



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

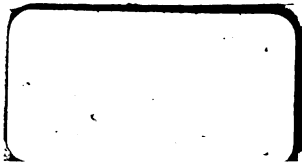
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Gen 46.1

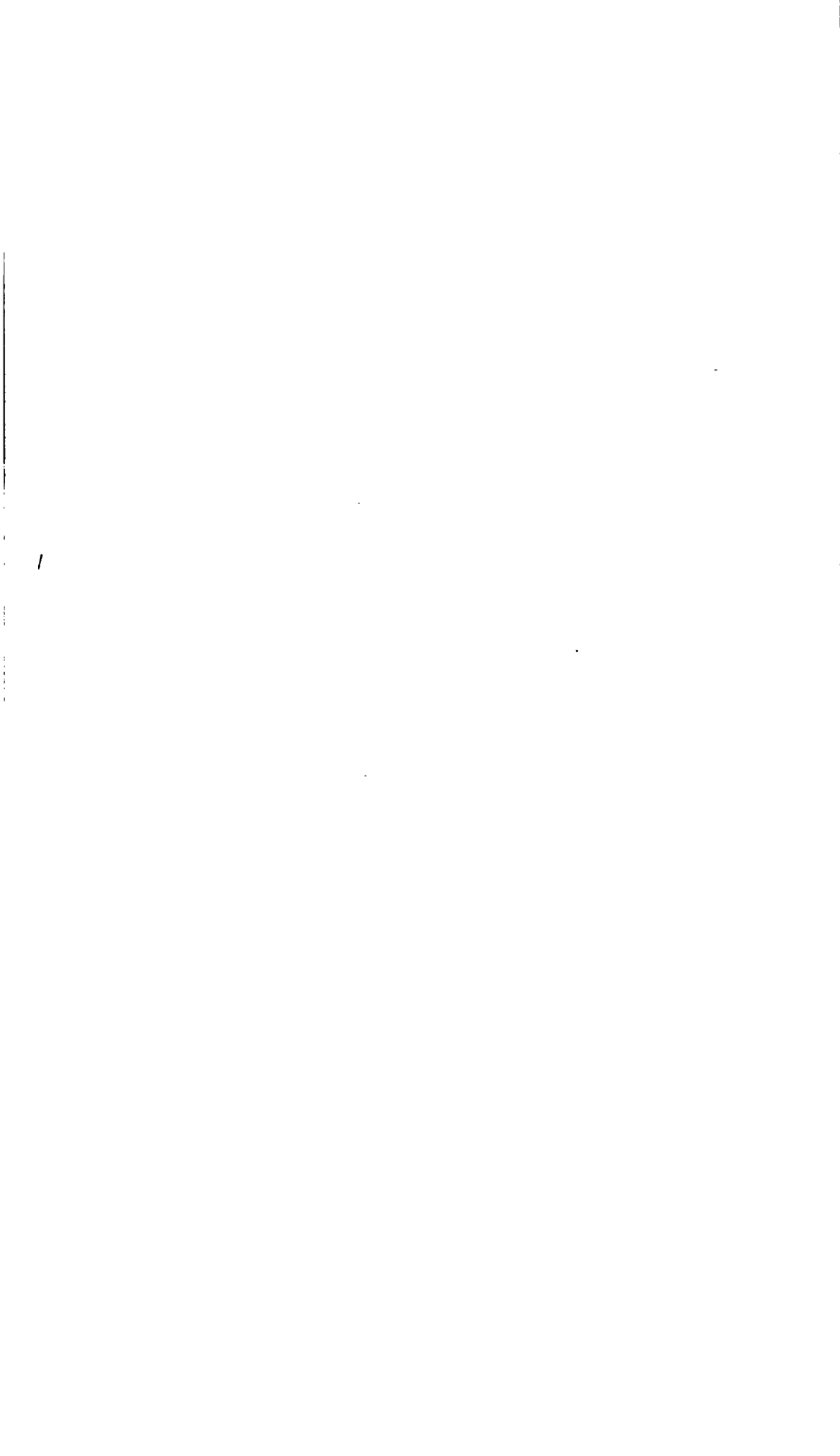


No 2987

39²⁴
47







Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Erster Band.

Mit vier Steintafeln.

J e n a ,
Friedrich Frommann.

1854.

Ger 46.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIVEN BY THE LIBRARY

32

*39.24
47*

I n h a l t.

	Seite
I. Bericht über die Stiftung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde	1
Beil. I. Statuten des Vereins	17
Beil. II. Namensverzeichnis der Mitglieder des Vereins	21
Beil. III. An den Verein eingegangene Geschenke	27
II. B. Stark, die Aufgabe des Vereins im Gebiete der thüringischen Denkmälerkunde und Kunstgeschichte	31
III. Ältere Sprachdenkmäler aus Thüringen, mitgetheilt von G. Rückert	49
IV. M. Gustavus Stumpf und das Weimarsche Consutationsbuch, von Schwarz	59
V. Literarische Notiz von Michelsen	69
VI. Anfragen	71
Nachtrag zum Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder	72
VII. Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrhundert. Von H. L. J. Michelsen	73
VIII. Die deutsche Ordens-Ballei Thüringen. Von Johannes Boigt	91
IX. Die Riffhäuser Kaisersage. Öffentlicher Vortrag, gehalten zu Jena auf der Rose den 9. Februar 1863 von H. L. J. Michelsen	129
X. Miscellen.	
I. Miscellen aus dem sechzehnten Jahrhundert von Dr. Schwarz.	
1. Ein merkwürdiger Ehefall	163
2. Johann Friedrich in Eisenach. 1563.	166
II. Zur Reformationsgeschichte von Joh. Gust. Droyßen.	
1. Die Verhandlungen des Karl von Mültitz 1520.	170

	Seite
III. Ein Hexenproceß vom Jahre 1705, mitgetheilt von Herrn Amtsc- commissär W. Schütz in Weimar	178
IV. Segen und zauberformeln, gesammelt in Thüringen von Karl Auen	184
XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	197
XII. Anfragen	213
XIII. Einladung	214
XIV. Über die ungedruckte thüringische Chronik von Conrad Stolle. Von A. L. J. Michelsen	217
XV. Die Chronik des Nikolaus von Eyggen. Von Fr. X. Wegele	237
XVI. Die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach. Von Bruno Kühn	249
XVII. Die Cistercienserabtei Georgenthal und die neuen Ausgrabungen dieselbst. Von Bernhard Stark	297
XVIII. Der Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn. Von Fr. X. Wegele	335
XIX. Der heilige Mauritius und die Eisenacher Stadtregel, Von W. Rein	347
XX. Die Kirche zu Reunhosen bei Neustadt a. D. und die Werke der Sculptur und Malerei dieselbst. Von Bernhard Stark	355
XXI. Die letzten Grafen von Weichlingen. Von W. Rein	381
XXII. Eine Correspondenz des Rathes zu Saalfeld mit Melancthon, in Betreff der in den Jahren 1542 und 1545 erledigten ersten Schul- stelle dieselbst, mitgetheilt von Christian Wagner, Oberpfarrer zu Stift Graben bei Saalfeld	387
XXIII. Johann Friedrich's des Großmüthigen Correspondenz mit Brück und Amsdorf vor dem Augsburger Reichstage 1545, mitgetheilt von Dr. Schwarz	395
XXIV. Urfundliche Miscellen von Karl Auen.	
I. Das wütende Heer auf und bei der Wartburg	417
II. Der Hermaufsteig bei Ilmenau	421
XXV. Alterthümliches. Öffnung eines Grabhügels	425
XXVI. Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung	427
XXVII. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	433

I.

Bericht

über

die Stiftung des Vereins

für

thüringische Geschichte und Alterthumskunde.



Nachdem schon längst, besonders aber in jüngster Zeit aus verschiedenen Anlässen, die Stiftung eines eigenen Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde der thüringischen Lande zur Sprache gekommen war, traten zu Anfange des gegenwärtigen Winterhalbjahres mehrere Gleichgestimte an der Universität zu Jena zusammen, um sich über dieses offenbar höchst wünschenswerthe Unternehmen unter einander näher zu verständigen. Es wurden Statuten eines solchen Vereins vorläufig entworfen und einem weitem Kreise von Bestimmungsgenossen und Freunden der Sache zur Berathung vorgelegt. Als man sich hierüber geeinigt und von der thätigen Theilnahme Mehrerer an dem Unternehmen sich vergewissert hatte, erließen darauf die Professoren Droysen, Götting, Michelsen, H. Rückert, Schwarz, B. Stark und Begele, als vorbereitender Ausschuss, ein gedrucktes Einladungsschreiben, mit der Bitte, die schriftlichen Beitrittserklärungen vor Ende Decembers an die Frommann'sche Buchhandlung gefälligst einsenden zu wollen. Es wurde in diesem Schreiben vom 25. November 1851 darauf hingedeutet, wie schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch in den thüringischen Landen ein Verein entstehen möge, der es sich zur Aufgabe mache, die Geschichte derselben zu erforschen, die vorhandenen Reste des Alterthums zu erhalten, Urkunden, Chroniken, Überlieferungen zu sammeln, aus den gewonnenen Materialien besonders Wichtiges zu veröffentlichen. Es sey daher, mit der Hoffnung in allen Theilen Thüringens Anklang und lebendige Theilnahme zu finden, in Jena ein Kreis von Männern zusammengetreten, um zur Gründung eines solchen Vereins die vorbereitenden Schritte zu thun. Nach den

vorläufig entworfenen und bei definitiver Constituirung des Vereins zur Annahme vorzulegenden Statuten, werde der geschäftliche Mittelpunkt des Vereins Jena sein, jedoch so, daß die Generalversammlungen des Vereins bald in der, bald in jener Stadt Thüringens gehalten werden könnten. Die geschäftliche Leitung des Vereins, einem Vorstande mit einem Ausschusse der Mitglieder übertragen, werde durch Bildung von Sectionen (für Geschichte, für Alterthümer, für Rechtsquellen, für Landeskunde u. s. w.) die Vereinsthätigkeit zu erleichtern und zu beleben, jedes Mitglied aber, zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins, einen jährlichen Beitrag von einem Thaler zu zahlen haben.

Für die Constituirung des Vereins wurde der 2. Januar 1852 anberaumt und zur constituirenden Versammlung durch eine Bekanntmachung des vorbereitenden Ausschusses in öffentlichen Blättern eingeladen. Diese Versammlung, im Saale des Bürgervereins zu Jena am 2. Januar d. J. gehalten, in welcher die Gesamtzahl der Anwesenden zwischen sechzig und siebenzig betrug, eröffnete dann Geh. Justizrath Michelsen als Vorsitzender mit einer Anrede, die im Wesentlichen folgendermaßen lautete:

Wir sind hier zusammengetreten zur Stiftung eines Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde: möge es zur guten Stunde geschehen sein! —

Der Ausschuß, der für diese Zusammenkunft die Vorbereitungen getroffen und dazu eingeladen hat, wählte mich zum Wortführer für die heutige constituirende Versammlung. Lieber hätte ich einem Andern, einem Würdigeren die Ehre dieses Vorsizes eingeräumt, einem in die thüringische Geschichte und Alterthumskunde tiefer Eingeweihten, als ich es bin; aber unter den obwaltenden Verhältnissen dem Wunsche und der Wahl der verehrten Freunde mich zu fügen, habe ich für Pflicht gehalten. Namens der Einladenden heiße ich Sie also hier willkommen; ich heiße Sie willkommen zum patriotischen Werke, welches, in einem Augenblicke vaterländischer Abspannung und allgemeiner Erschlaffung von uns unternommen, mit Muth und Eifer angegriffen, mit deutscher Treue und Beharrlichkeit fortgeführt sein will.

Es ist kaum ein halbes Jahrhundert verfloßen, als ein vaterlän-

discher Historiker bitter darüber klagen konnte, daß die Alterthumsforschung der Deutschen zwar im homerischen Hause und in dem alten Oriente heimisch, dagegen im eigenen Hause fremd sich fühle. Jene Zeit ist vorüber. Sie ist durch die Erhebung wider die Fremdherrschaft, durch den volksthümlischen Aufschwung unserer Nation in den Befreiungskriegen gänzlich aus dem Felde geschlagen. Seit 1815 ist für die vaterländische Geschichtsforschung im weitesten Umfange, für die Ergründung und Beleuchtung deutscher Vorzeit nach allen Seiten und Richtungen hin, Vieles und Großes gethan worden, durch Einzelne und durch Vereine. Wie der allgemeine Verein zu Frankfurt für die Eröffnung, Sammlung und kritische Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters und in der prächtigen, wie bekannt, schon weit vorgeschrittenen Sammlung der monumenta Germaniae historica ein wahrhaftes, ruhmvolles Nationalwerk geschaffen hat, so sind für die Specialgeschichte der einzelnen Stämme deutscher Nation allenthalben in den einzelnen Ländern, ja in einzelnen Landschaften Geschichtsvereine entstanden, welche theils Alterthümer aller Art in ihrer Gegend zusammengebracht und Antiquarien gestiftet, theils Archive und Bibliotheken durchforschend Urkunden und sonstige Documente zur Territorial- und Localgeschichte gesammelt und Diplomatarien sammt andern Quellenwerken herausgegeben haben. Diese Vereinschriften aus den letzten Jahrzehnten, mögen sie quellenmäßigen Stoff liefern oder Abhandlungen und Aufsätze enthalten über einzelne Fragen und Parthien der heimathlichen Geschichte, erfüllen ein nicht unbedeutendes Gebiet unserer nationalhistorischen Literatur, dem Großen und Ganzen der Nationalgeschichte bald mehr bald weniger Material darbietend, allemal in ihrem Bereiche für die antiquarische und historische Landeskunde fruchtbringend und den historischen Sinn auf dem Boden der Heimath und für dieselbe vielseitig anregend und belebend.

Aber Thüringen hat einen solchen Geschichts- und Alterthumsverein noch immer nicht. Der Gedanke daran ist öfter und besonders in neuester Zeit wiederholt in Anregung gekommen; die Ausführung unterblieb bisher. Zwar besteht schon längst ein solcher thüringisch-sächsischer Verein für die Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, aber er ist ein mehr sächsischer geblieben, und wenigstens in

seinem Personalbestande kein eigentlich thüringischer geworden; es besteht ferner die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, allein dieselbe hat den Kreis ihrer Thätigkeit auf das Osterland eingeschränkt; endlich der Hennebergische Geschichtsverein zu Meiningen, jedoch dieser hat sich vorzüglich einem mehr fränkischen Landesgebiete zugewendet. Mit diesen drei geehrten Vereinen werden wir aber, als thüringische Gesellschaft, zunächst in freundnachbarliche Beziehung und freundschaftliche Verbindung zu treten haben.

Der Stamm der Thüringer ist ein Urstamm, dessen Geschichtsanfänge hinaufreichen in die Morgendämmerung germanischer Geschichte überhaupt. Es ist der Volksstamm, aus welchem unser Luther stammt, mit dessen Reformation und ihren kirchlichen, politischen und culturhistorischen Wirkungen die neuere Geschichte von Deutschland anhebt. Wie Deutschland im Herzen Europa's, so liegt Thüringen im Herzen Deutschlands. Es ist das Land, in welches die Wartburg hinaufschaut, dieses erhabene Monument und diese ehrwürdige Erinnerungsstätte sowohl an die Ritterpoesie des Mittelalters, wie an den reformatorischen Prüfungsgeist der Neuzeit, und unter deren Schutze in der Stadt Eisenach ein namhafter Oberhof für die thüringischen Städte Jahrhunderte lang für deutsche Rechtsbildung in größerem Umkreise wirksam war. Es ist das Land, wo früher zu Erfurt, hernach zu Jena die deutsche Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit lebensvolle Mittelpunkte, endlich unter dem hochherzigen Schirme unseres unsterblichen Großherzogs Carl August die neue poetische Rationalliteratur ihren Sitz und schöpferischen Ausgangspunkt zu Weimar hatte. Wahrlich, ein solcher Stamm, ein solches Land ist es werth, daß seine Geschichtskunde auf wissenschaftlicher Grundlage durch einen eigenen Verein kräftigt vertreten und in allen Richtungen gefördert werde, und daß derselbe beim Publicum Interesse und rege Theilnahme, wie auch bei den hohen Staatsregierungen die nöthige Gunst und Protection finde.

Es freut mich daher herzlich, Ihnen verkünden zu können, daß unsere Aufforderung rings im Thüringerlande bereits entsprechenden Anklang und lebendige Theilnahme gefunden hat. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt nach den erfolgten Beitrittserklärungen schon ungefähr hundert. Manche der eingegangenen Schreiben haben sich mit

warmem Interesse für unser Unternehmen als ein wahrhaft anerkanntes und zeitgemäßes ausgesprochen. Auch liegen schon in freundlichen Gaben von Beitretenden die allerersten Anfänge unserer Sammlungen hier vor uns. Herr Pfarrer Schmid zu Pfiffelbach, der Verfasser der gelehrten Monographien über die Schlösser der Burggrafen von Kirchberg und über die Lobdaburg auf unseren Jenaischen Bergen, hat uns eine im Jahre 1836 am Fuchsthurme auf dem hiesigen Hansberge ausgegrabene Pfeilspitze zugesandt; Herr Pfarrer Schmid zu Spröttau eine alte bei Lengsfeld ausgeackerte angeblich römische Münze. Von dem Herrn Justizamtmann Putsche in Wacha erhielten wir als Geschenk ein gedrucktes Exemplar der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1569 mit einem handschriftlichen Anhange von verschiedenartigen rechtsgeschichtlichen Notizen aus dem sechszehnten Jahrhundert, auch eine Abschrift einer älteren historischen Nachricht über das Amt Jena und dessen Amtsdörfer. Von dem Herrn Kanzleirath Müller in Weimar, Herrn Pfarrer Schmid in Pfiffelbach, Herrn Professor Rein in Eisenach, Herrn Superintendenten Stier zu Buttstädt, Herrn Gastwirth Strickert in Jena, Herrn Commissionsrath und Hofbuchhändler Voigt in Weimar wurden uns verschiedene Druckschriften und Bücher geschenkt, die sich auf thüringische Geschichte und Landeskunde beziehen. Es ist folglich mit der Antiquitäten- und Manuscriptensammlung, sowie mit einer Bibliothek unseres erst zu gründenden Vereins durch freundliche Gaben bereits der erste Anfang gemacht.

Lassen Sie uns also unter solchen offenbar günstigen Auspicien unsern Verein nunmehr constituiren, einen Verein für thüringische Geschichte- und Alterthumskunde, der hier zu Jena, wo die Universität, die nicht bloß für einen, sondern für vier thüringische Staaten die Landesuniversität ist, zu wissenschaftlichen Bestrebungen die Männer und die erforderlichen Hülfsmittel beisammen hat, mit seinem geschäftsführenden Vorstande und einem literarischen Ausschusse seinen ständigen Sitz haben, dabei aber auch in anderen Städten Thüringens, so wie es angemessen erscheinen mag, Gemeinkungen halten wird.

über die wissenschaftliche Aufgabe dieses Vereins Ihnen heute durch einen mündlichen Vortrag näheren Aufschluß zu geben und seine Ansichten auszusprechen, hat mein Freund und Colleague G. Müllert,

dessen gründliche Sachkunde auf diesem Gebiete anerkannt ist, gefälligst auf den Wunsch des einladenden Ausschusses übernommen. Ich habe dagegen nur durch eine kurze Anrede unsere Verhandlungen einleiten wollen, und werde dann zu diesen selbst übergehen. Dieselben werden aber vorzüglich zwei Hauptpunkte betreffen, nämlich erstens die Annahme der entworfenen und nach einigen kleinen Änderungen in einer vorberathenden Zusammenkunft gutgeheißenen Statuten, und zweitens die Wahl des statutenmäßig leitenden Vorstandes und des für die Gesamtheit zunächst literarisch fungirenden Ausschusses.

Lassen Sie uns also jetzt zuvörderst den Vortrag des Herrn Professors G. Rückert hören, der uns erst kürzlich mit einer trefflich ausgestatteten Ausgabe der biographischen Chronik des heiligen Ludwig von Thüringen aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ein werthvolles Geschenk gemacht hat. —

„Jede Bemühung für die locale Geschichtsforschung, der auch dieser hier zu gründende Verein gewidmet sein soll, rechtfertigt sich, wie ich glaube, durch sich selbst. Wir wissen alle, daß uns als Erbe der Vergangenheit überall auf deutschem Boden eine außerordentliche Fülle historischen Materials überliefert ist, das selbst da, wo einzelne oder vereinte Kräfte schon seit langer Zeit an seiner Bewältigung arbeiten, noch immer fast unübersehbar genannt werden darf. Und wenn überhaupt das Streben, die Vergangenheit als Gegenbild und zugleich Voraussetzung der Gegenwart in lebendiger Klarheit anzuschauen, ein Bedürfniß des menschlichen Geistes ist und darin das erste und ewige Recht der Geschichte im allgemeinsten Sinn des Wortes liegt, so fordert wiederum die nächste Umgebung, der Boden, auf welchem wir uns bewegen, am allerunmittelbarsten zu einer möglichst vollständigen Veranschaulichung dessen hin, was sich früher auf ihm gestaltet hat. Endlich, wenn die Geschichte in ihrer ethischen Bedeutung uns ganz von selbst auf die Kenntniß der allgemeinen Entwicklung unseres nationalen Lebens hinweist und wir mit Recht insbesondere jetzt als Ersatz und Trost für eine unsäglich trübe und schmachvolle Gegenwart den Blick auf die Vergangenheit unseres Volkes wenden und in dem großen wenn auch nur theilweise glücklichen Ringen des deutschen Geistes nach Selbstbefreiung und Selbstbestimmung eine Bürgschaft für eine bessere Zukunft finden, in

der die schon lange gelegten Keime sich gedeihlich entwickeln mögen, ist es auch wieder die auf das Einzelne und zwar auf die nächste räumliche Umgebung gerichtete Forschung, mit deren Hülfe wir uns sicherer und gewinnreicher in dem labyrinthischen Umfang der allgemeinen deutschen Geschichte zu recht finden; als durch unflüchtiges Umherschweifen in Total-Ansichten und allgemeinen Gesichtspunkten, denen nirgends die volle Realität des individuellen Lebens entspricht. Jede deutsche Particular-Geschichte kann, wie man mit Wahrheit behaupten mag, in ihrer Weise zu einer eindringlichen Versenkung in den Geist, der unsere allgemeine Geschichte durchzieht, führen, wenn auch nicht in jeder auf gleiche Weise alle die so überaus mannichfaltigen Phasen seines geschichtlichen Entwicklungsprocesses auf gleiche Weise vollständig sich abspiegeln.

Unsere thüringische Landesgeschichte ist in dieser Beziehung, darf man sagen, ohne daß man irgend einer particularistischen Selbstüberschätzung geziehen werden könnte, deren Verdacht wir alle ohne Ausnahme jetzt und für immer von unseren Bestrebungen fern halten wollen, lehrreicher und vielseitiger als irgend eine andere deutsche Landesgeschichte ohne Ausnahme.

Begründet ist dieser eigenthümliche Vorzug in der merkwürdigen geographischen Stellung unserer Heimath in der Mitte Deutschlands und in der Mitte aller der großen elementaren und geistigen Lebensströmungen, die von dem Süden nach dem Norden, von dem Osten nach dem Westen zu und umgekehrt wirkten.

Sie alle mußten unsere Heimath nothwendig berühren, wenn sie überhaupt auf allgemein deutsche Bedeutung Anspruch machen wollten, und so ist Thüringen schon seit dem frühesten Mittelalter, seit der Zeit der Ottonen, das rechte centrale Land unserer Nation. Aber es ist nicht das Centrum in dem Sinne, wie etwa das französische Isle de France das Centrum von Nord-Frankreich ungefähr seit gleicher Zeit und später auch von ganz Frankreich in seiner heutigen Ausdehnung geworden ist.

Es ist mehr der passive als active Mittelpunkt der deutschen Geschichte. Keine der großen Evolutionen des deutschen Wesens im Laufe des Mittelalters hat von hier ihren Ausgang genommen: sie entstehen alle anderswo und wirken nur hieher als auf den von Natur empfäng-

hölsten Boden, um gelegentlich hier zu bestem Gedeihen zu kommen. So hat die romantische Poesie des Mittelalters seit Heinrich von Veldken in diesem Lande ihre gefeiertste Stätte und beste Pflege gefunden; aber die großen Namen, an welche sich diese große literarische Glanzperiode knüpft, gehören ohne Ausnahme nicht Einheimischen an und es ist immer nur, wenn man es recht scharf ausdrücken will, eine exotische Kulturpflanze, die sich hier in einem überhaupt zur Acclimatisation fremder Erzeugnisse wie prädestinirten Boden mit üppigster Fülle entwickelt hat, weil sie die äußeren Bedingungen ihres Wachstums hier so reichlich vorfand.

Ebenso verhält es sich mit jener neueren, in vieler Hinsicht von selbst zur Parallele mit der oben erwähnten Erscheinung auffordernden großen literarischen Glanzperiode am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, wo Deutschland von allen Seiten her die hervorragendsten Vertreter seines Geistes in dem centralen thüringischen Land vereinigt sah, und wo von hier aus ganz ähnlich wie am Ende des zwölften und im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein unerschöpflicher Lebensstrom über alle deutsche Gegenden sich ergoß, dessen einzelne Quellen alle anderwärts ihre erste Nahrung gesogen hatten, ehe sie sich hier zu jenem mächtigen Strome vereinigten.

Selbst in der Reformation stellt sich bei einer eindringenden Erwägung der wahre Sachverhalt nicht anders heraus. Allerdings ist hier Thüringen nebst den benachbarten damals ja unzertrennlich damit verbundenen sächsischen Ländern der locale Ausgangspunkt der Bewegung, von welchem alle Radien auslaufen und wohin alle zurückgehen. Aber die Reformation ist überhaupt mehr wie irgend eine andere geschichtliche Thatsache das selbstwüchsig und naive Ergebnis des gesammten deutschen Volksgeistes, wo von einem im strengsten Sinn activen Eingreifen einzelner Persönlichkeiten oder der Besonderheit einer Landschaft nicht die Rede sein kann. Es agirt dabei das ganze deutsche Volk, und alle die Heroen der Reformation, Luther an der Spitze, sind in dem Maße welthistorisch geworden, als sie nichts mehr und nichts minder waren wie die unbewußten Organe des gesammten Volksgeistes, der natürlich wie immer einer äußerlichen Zusammenfassung in einzelnen concret hervortretenden Persönlichkeiten bedurfte und sie in ihnen fand.

Diejenige deutsche Landschaft, in welcher am wenigsten gehindert durch fest ausgeprägte locale Eigenthümlichkeiten der Durchschnitt der allgemeinen deutschen Entwicklung am vollständigsten zur Entfaltung kommen konnte, war somit von der Geschichte selbst zum Ausgangspunkt der Reformation erlesen, wie zu dem Ausgangspunkt der anderen großen geistigen Bewegungen, auf die ich die Aufmerksamkeit der verehrten Anwesenden hingelenkt habe.

Diese passive centrale Stellung Thüringens hat auch in der äußern Physiognomie seiner Geschichte mit Nothwendigkeit eine außerordentliche Mannichfaltigkeit hervorgebracht. Wir finden hier wie in einem Mikrokosmos alle die Erscheinungen des deutschen öffentlichen Lebens, der Staats- und Gesellschaftsbildung zusammengedrängt, die in anderen Landschaften niemals in diesem gegenseitigen Gleichgewicht und dieser gleichmäßigen Vertheilung der Kräfte vorkommen wie hier. Geistliches und weltliches Fürstenthum, alle die mannichfaltigen Abstufungen der weltlichen und geistlichen Hierarchie entfalten sich hier neben den ebenso mannichfaltigen Bildungen des städtischen Lebens, von freien Reichsräthen wie Mühlhausen und Nordhausen, durch schwebende Verhältnisse eigenthümlichster Art wie in Erfurt, Eisenach und anderwärts, bis zu den einfachsten Gestaltungen der gewöhnlichen landsässigen Städte. Ebenso ist es mit den bäuerlichen Verhältnissen: die großen Gegensätze der nordostdeutschen und südwestdeutschen Verhältnisse dieses Standes spiegeln sich hier alle ab und bringen den Schein eines unendlichen individuellen Reichthums von localen und politischen Gebilden hervor, während in der That eben nur das, was anderwärts einzeln und in breiter Masse sich findet, hier auf einem Raum zusammengedrängt ist.

Erwägen Sie, m. H., was ich Ihnen hier in kurzen Zügen vergegenwärtige, so wird sich Ihnen die Überzeugung von einem außerordentlichen stofflichen Reichthum unserer Localgeschichte aufdrängen, selbst wenn Sie nicht durch eigene unmittelbare Studien bis jetzt genauer von ihr Kenntniß genommen haben. Alle diese mannichfaltigen Bildungen haben auf die eine oder die andere Weise Spuren von ihrem Dasein hinterlassen, die mit Hilfe der Geschichtsforschung konstatirt werden können. Zugleich auch dürften Sie wohl mit mir diesen localgeschichtlichen Erscheinungen wegen ihrer merkwürdigen Beziehung auf das Allge-

meine, auf die Gesamtentwickelungs - Momente der deutschen Geschichte, einen besonderen Reiz und eine relativ höhere Bedeutung zuerkennen, als sie sonst die Localgeschichte beanspruchen kann.

In diesem großen und eigenthümlichen Reichthum unserer Localgeschichte liegt von selbst eine gerechte Anforderung an die später Lebenden, sie zum Object eingehender Forschung und Darstellung zu machen; es liegt darin aber auch eine ganz besondere Schwierigkeit, von der anderwärts, wo das Allgemeine nie in dieser Weise zum Inhalt der provinziellen Geschichte wird, keine Rede sein kann.

Dazu rechne man noch, daß die Fülle staatlicher Bildungen, die hier in Thüringen zum Vorschein kam und bis auf den heutigen Tag noch zahlreicher als anderswo vorhanden ist, es nicht zu einem äußern Mittelpunkt der Landschaft kommen ließ, dessen Einfluß auf alle oder doch die meisten Theile derselben sich erstreckte, und wo sich auch für den Betrieb der localgeschichtlichen Studien das nöthige Material und andere äußere Vorbedingungen von selbst zusammengefunden hätten.

Wer in Thüringen überhaupt sich mit geschichtlichen Studien beschäftigte, war von jeher ganz unwillkürlich, auch wenn er zunächst von der Localgeschichte ausging, auf das Allgemeine verwiesen, und es gehörte eine nicht geringe geistige Resignation dazu, um von diesen nach weiten und glänzenden Fernen hinweisenden Wegen wieder auf die unscheinbare nächste Umgebung einzulenken. Und dazu fehlte und fehlt auch noch jetzt die Zusammenfassung und Abgeschlossenheit des Landes in einer Staatseinheit, die anderswo z. B. in Mecklenburg, Sachsen, Hessen ganz von selbst den wissenschaftlichen Bestrebungen eine feste äußere Grenze steckt, wie sie auch sonst unzählige Hülfsmittel zu gewähren vermag; die Thüringen in seiner innerlich ganz schrankenlosen Mittelstellung und seiner äußerlichen Zersplitterung in viele nur lose mit einander verknüpfte Staaten ganz abgehen.

Deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß bis jetzt verhältnißmäßig wenig Genügendes in unserer Localgeschichte geleistet ist, am wenigsten so weit sie das eigentliche Thüringen im älteren Sinne d. h. das Land zwischen der Werra und Saale, dem Walde und der Unstrut betrifft.

Was bisher unter dem Namen allgemeiner thüringischer Geschichte

an Büchern erschien, ist bis zu diesem Tage noch nicht über die allerdings sehr verdienstlichen Vorarbeiten Sagittars, Buders und Tenzels hinausgekommen, ja zum Theil sogar unter dem Niveau der früheren Arbeiten geblieben, und wie sich im Einzelnen leicht nachweisen läßt, gewöhnlich deshalb, weil sich die Geschichtschreiber zu sehr von ihrer eigentlichen Aufgabe und ihrer genauen Lösung durch die Interessen und Gesichtspunkte der allgemeinen deutschen Geschichte ablenken ließen.

Es mangelt allen solchen Arbeiten noch immer die nothwendigste Basis, ein zuverlässiger Urkundenschatz für die ältere Geschichte, und für die neuere eine wirklich kenntnißreiche und verständige Benützung des massenhaften archivalischen Materials, welches durch das ganze Land und zum großen Theil auch auswärts, in Magdeburg, Berlin, Dresden, Cassel, Mainz und anderswo zerstreut ist.

Für die neuere Geschichte seit der Reformation ist es fast unübersehbar und fürs erste an keine Bewältigung zu denken. Berücksichtigen wir unsere nächste Aufgabe, so wird sich diese auch wohl nicht unmittelbar auf diese Periode hin richten, sondern doch im Ganzen und Großen vorläufig nur die mittelalterliche Zeit und was aus der Reformationsperiode unmittelbar damit im Zusammenhang steht, umfassen, wie dieß nach meiner Meinung überhaupt in der Natur localgeschichtlicher vereinter Thätigkeit liegen dürfte, und somit sind wir zunächst durch diesen überschwänglichen Reichthum und die ebenso große Zersplitterung des archivalischen Materials nicht so sehr in unseren Bestrebungen gehindert.

Es möchte nun wohl als ein lockendes Ziel unserer Thätigkeit erscheinen, wenn es uns gelänge, für jene ältere Zeit eine urkundliche Basis der allgemeinen thüringischen Geschichte in Form eines Diplomatariums aufzustellen. Allein jeder, der die Bedeutung eines solchen Unternehmens kennt und die Anforderungen, die nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft daran gelegt werden müßten, wird zugeben, daß eine solche Aufgabe nur nach langen Vorbereitungen und vieler geräuschlosen aber desto mühseligern Arbeit gelöst werden kann.

Für die ältere kirchliche Geschichte ist in der Thuringia sacra wenigstens der Versuch einer urkundlichen Begründung begonnen, aber freilich nicht einmal äußerlich zu Ende geführt, und die Aufgabe für unser heutiges Bedürfniß in jeder Hinsicht sehr ungenügend gelöst. Die

Monographien von Hesse über Paulinzelle und Röller über Reinhardtbrunn zeigen, wie dieselbe angegriffen werden muß, wenn die Wissenschaft daraus Gewinn haben soll.

So wie in diesen beiden Hauptzweigen, ist es im Allgemeinen überall mit den bisherigen Leistungen unserer Localgeschichtsforschung beschaffen: Selbst in den noch engeren Kreisen fehlt es meistens an Vorarbeiten, z. B. für die Landesgeschichte des Großherzogthums Weimar, während allerdings andere Theile von Thüringen, z. B. Gotha, einen großen Reichthum einheimischer Geschichtsforscher schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hervorbrachten.

Auch unsere Städtegeschichte ist noch so gut wie unbearbeitet und selbst ein so außerordentlich wichtiger Centralpunkt mittelalterlichen Handels und Gewerbtätigkeit, wie Erfurt, besitzt noch nicht einmal die ersten Vorarbeiten zu einer kritischen Behandlung des außerordentlich großen urkundlichen und historiographischen Materials, das sich auf sie bezieht, und wir müssen noch immer den alten Falkenstein als Quelle für Erfurtische Geschichte citiren.

Nicht besser steht es um die andern Zweige der Geschichte, die man unter dem Begriffe der sogenannten Culturgeschichte zusammenfaßt. Ich mache Sie nur beispieelsweise, da es nicht meine Absicht sein kann, alles Einzelne auch nur anzudeuten, auf unsere ältere einheimische Literatur aufmerksam, für deren Kenntniß fast noch nichts geleistet ist.

Und doch ist diese thüringische Literatur, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung als Quelle der Localgeschichte, für unsere allgemeine deutsche Sprach- und Literaturgeschichte so wichtig, deren neuer Aufschwung seit der Reformation bekanntlich hauptsächlich von diesen mittleren Gegenden ausgegangen ist, wo der Hauptsitz der reformatorischen Thätigkeit war. Luthers Sprache, die eigentliche Grundlage unseres neuern Schriftdeutschen, ist so wesentlich mit thüringischen Idiotismen gefärbt, daß zu ihrer wahrhaft wissenschaftlichen Ergründung, die sie in jeder Beziehung verdient, eine Kenntniß der Sprachdenkmäler, die den hiesigen Localdialekt vor jener Zeit vergegenwärtigen, unerläßlich ist. Aber so lange ihre Hauptzeugnisse, wie z. B. die sogenannte Mothesche Chronik, nur theilweise und noch dazu in der allerunvollkommensten Gestalt publicirt sind, kann davon keine Rede sein.

Nach hier läßt sich vorläufig nur eine Sammlung des noch vorhandenen älteren Materials als für unsere Kräfte möglich bezeichnen. Es wird dabei trotz der schmähhchen Vernachlässigung früherer Zeiten ein ganz überraschender Reichthum und eine sehr ausgebreitete literarische Thätigkeit, von der unsere Literaturgeschichte bisher so viel wie nichts wußte, zu Tage kommen.

Neben der schriftlichen Überlieferung geht hier wie überall eine reiche mündliche, die in dem Dialekt der Gegenwart selbst niedergelegt ist und die sehr leicht, falls man sich nur die Mühe giebt, sie zu beachten, für die locale und allgemeine deutsche Sprachgeschichte ausgedehnt werden kann.

Aus dem übrigen reichen Gebiet der einheimischen Culturgeschichte erlaube ich mir nur noch eine Seite hervorzuheben und ihre Pflege Ihnen allen an das Herz zu legen, weil Jeder auch ohne alle weitläufigen Vorbereitungen hier für unsere gemeinsamen Zwecke wirksam sein kann.

Ich meine die so unscheinbaren und doch so innerlich reichen Überreste der Sage, des Glaubens und der Natur- und Lebensanschauung der Vergangenheit, die volkmäßigen Sitten und Gebräuche, die sprichwörtlichen Ausdrücke und Sentenzen, in denen sich das innerste Heiligthum des nationalen Geistes mit staunenswerther Ursprünglichkeit und kindlicher Naivität offenbart. Hier hat Jeder Gelegenheit zu sammeln und zu erhalten. Ich glaube nicht, daß einer unter uns so abstrakt vornehm ist, daß er nicht in sich selbst noch in irgend einem vergessenen Winkel Nachklänge davon auffinden kann, und jeder hat auch durch die tausendfältigen Berührungen des Lebens Gelegenheit, wenn er nur seine Aufmerksamkeit darauf zu richten geneigt ist, vieles dergleichen zu entdecken und zu erhalten. Und es bedarf fürs erste wahrlich weiter nichts als das bloße Sammeln, — die Verarbeitung zum Nutzen der Geschichte wird später nicht ausbleiben, — doch ist auch das nicht ganz so leicht als es aussieht. Es gehört schon bei unserer Art der Bildung eine gewisse Frische des Gemüths und der Seele dazu, nur überhaupt dergleichen wahrzunehmen. Unzählige gehen ihr ganzes Leben daran vorbei und haben keine Ahnung davon, daß so etwas existirt, und noch weniger, daß es eine unschätzbare Bedeutung hat, wenn es auch noch so

Kindisch, ja oft auch recht albern aussteht. Wer aber auch noch im Stande ist, es zu bemerken, der besitzt doch nicht immer jene Entfagung, jene Demuth des Geistes, die sich mit dem Einfachen und Schmucklosen begnügt und doch glaubt, daß eben in dem Unscheinbaren ein tiefer Sinn verborgen ist. Wer von Ihnen, m. H., in der Zukunft von dieser Seite her unsere Aufgabe fördern will, dem kann man diese beiden Eigenschaften eines ächten Sammlers solcher Überreste nicht eindringlich genug ans Herz legen, aber glauben Sie mir, wer sie besitzt, wird überall, wo andere nur eine dürre Haide sehen, die farbigen Blumen entdecken, sich und anderen zur Freude und zu geistigem Gewinn.“ —

Nach Anhörung dieses Vortrages wurden die entworfenen Statuten durch den Vorsitzenden vorgelesen und von der Versammlung, nach gepflogener Debatte über einzelne Punkte, mit wenigen Abänderungen des Entwurfs definitiv so angenommen, wie sie die erste Beilage dieses Berichtes enthält.

Es wurde demnächst in statutenmäßiger Weise zur Wahl des Vorstandes und der Ausschuss-Mitglieder geschritten, und zum Vorsther Herr Staatsrath und Universitätscurator Seebeck, zum Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Geh. Justizrath und Professor Michelsen, zum Secretär Herr Professor H. Rückert, zum Cassirer Herr Buchhändler Frommann, und zu Mitgliedern des Ausschusses die Herrn Professor Droyfen, Professor Fischer, Geh. Hofrath und Professor Götting, Geh. Kirchenrath und Professor Superintendent Schwarz, Professor B. Stark und Professor Wegele gewählt. Alle haben die auf sie gefallene Wahl angenommen.

Zugleich wurde in dieser constituirenden Versammlung zum Ehren-Mitgliede des Vereins Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach erwählt.

Es haben darauf wiederholte Zusammenkünfte des Vorstandes und des Ausschusses stattgefunden, um in Gemäßheit der Statuten den gestifteten Verein zu organisiren und in Wirksamkeit zu setzen.

Der landesfürstliche Schutz ist auf unterthänigstes Ansuchen des Vorstandes dem Vereine auf die huldreichste Weise verheißen worden.

Es sind nunmehr die Diplome an alle Mitglieder, die bis jetzt beigetreten sind und welche das nachstehende Verzeichniß namentlich auf-

führt, versendet worden. Auch ist die Bildung und Einrichtung der verschiedenen Sectionen, deren die Statuten erwähnen, bereits in Angriff genommen, mit der Hoffnung, daß auch Vereinsmitglieder, die an andern Orten Thüringens wohnhaft sind, sich der Sectionen thätig annehmen und sich denselben anschließen werden. Nicht minder hat jetzt unser Verein, dem überall im Thüringerlande stets liebevolle Theilnahme und kräftige Unterstützung entgegenkommen möge, mit diesem ersten Hefte der Zeitschrift seine literarische Thätigkeit eröffnet.

Jena den 23. März 1852.

Beilage I.

Statuten des Vereins.

§. 1.

Der Verein hat den Zweck, durch Sammlung und wissenschaftliche Benutzung der heimischen Denkmäler die Geschichte Thüringens in allen seinen früheren und jetzigen Bestandtheilen allseitig zu erforschen und zu erweitern. Der Verein wird daher

- a) für die Sammlung und Erhaltung von vaterländischen Monumenten und Alterthümern aller Art, von Chroniken, Urkunden und ähnlichen Litteralien möglichst sorgen;
- b) Mittheilungen zur thüringischen Geschichte und Alterthumskunde veröffentlichen.

§. 2.

Der Verein steht unter dem Schutze der Durchlauchtigsten Erhalter der Universität Jena und der übrigen thüringischen Landesfürsten.

§. 3.

Zur obern Leitung der Angelegenheiten des Vereins wird aus demselben ein Vorstand gewählt.

§. 4.

Die Mitglieder des Vereins sind entweder ordentliche oder correspondirende oder Ehren-Mitglieder. Wer in Thüringen wohnhaft ist, kann nur als ordentliches oder Ehren-Mitglied aufgenommen werden.

Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich an die Vereinskasse einen Reichsthaler; wozu die correspondirenden und Ehren-Mitglieder nicht verbunden sind.

§. 5.

Jedem, der sich für die Zwecke des Vereins interessiert, steht der Zutritt zu demselben frei; jedoch bedarf es nach erfolgter Anmeldung beim Vorstande zur Aufnahme der Zustimmung desselben. Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme ein von dem Vorstande unterschriebenes und mit dem Siegel des Vereins versehenes Diplom und die Statuten des Vereins.

§. 6.

Der Verein hat seinen Sitz zu Jena. Er wird durch einen ständigen Ausschuss von zehn Mitgliedern vertreten. Beständige Mitglieder desselben sind die vier Mitglieder des Vorstandes; die sechs übrigen Ausschussmitglieder wählt zuerst die Generalversammlung; später ergänzt sich der Ausschuss durch eigne Wahl. Jährlich finden vier bestimmte Sitzungen des Ausschusses statt, zu denen auch die übrigen Mitglieder des Vereins eingeladen sind. Nach Beschluss des Ausschusses wird durch das Präsidium eine Generalversammlung des Vereins an einem Orte Thüringens durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern ausgeschrieben. Die correspondirenden und Ehren-Mitglieder werden von dem Ausschusse gewählt. Die Sitzungen desselben sind zur Berathung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Vereins bestimmt. In der ersten Sitzung jedes Jahres hat der Schriftführer einen dem Protokoll beizufügenden schriftlichen Bericht über die Geschäftsführung des Vorstandes und die Wirksamkeit des Vereins während des letzten Jahres vorzutragen, auch der Kassirer über den Bestand der Kasse und die Verwendung der Gelder in dem letzten Jahre Rechnung abzulegen, welche von zwei dazu erwählten Mitgliedern des Ausschusses zu justificiren ist. Der Jahresbericht wird darauf durch den Vorstand jedem Vereins-Mitgliede gedruckt mitgetheilt.

§. 7.

Die zuerst von der Generalversammlung und später durch den Ausschuss auf vier Jahre gewählten Vorsteher des Vereins sind:

- 1) ein Vorsitzender, der im Allgemeinen das Interesse des Vereins

- wahnimmt, die Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses beruft, in diesen Zusammenkünften wie in der Generalversammlung den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die Entscheidung hat;
- 2) dessen Stellvertreter, der in Verhinderungsfällen den Vorsitzenden vertritt;
- 3) ein Schriftführer, welcher die vom Vorstande zu erlassenden Ausfertigungen abfaßt und expedirt, in den Zusammenkünften das Protokoll führt und das Archiv sammt anderen Effecten des Vereins bewahrt;
- 4) ein Kassirer, welcher die Kasse des Vereins zu verwalten, darüber Rechnung zu führen und für den Bestand derselben zu haften hat.

Die Namens des Vereins und in Angelegenheiten desselben ergehenden Ausfertigungen werden von den sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet und mit dem Siegel des Vereins versiegelt.

Von den zuerst gewählten Mitgliedern des Vorstandes tritt in den drei ersten Jahren jäherlich eins durch Bestimmung des Looses aus, späterhin richtet sich das Austreten nach der Reihenfolge des Eintritts in den Vorstand; aber jeder Austretende ist wieder wählbar.

§. 8.

Um in einer Ausschusssitzung gültige Beschlüsse zu fassen, müssen mindestens sieben Mitglieder anwesend sein. Die Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses soll durch Stimmzettel erfolgen. Im Fall einer Stimmengleichheit bei der Wahl entscheidet das Loos. Die Stimmensammlung hat der Schriftführer zu besorgen.

Das Protokoll muß alle wesentlichen Verhandlungen und Beschlüsse jeder Versammlung summarisch enthalten, und ist nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung von den Mitgliedern des Vorstandes eigenhändig zu unterzeichnen.

§. 9.

In einer Generalversammlung des Vereins ist jedes anwesende Mitglied berechtigt, auch ohne vorherige Anzeige, Anträge zu stellen und darüber Abstimmung zu fordern. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; ergibt sich aber Stimmengleichheit, so ist der gestellte Antrag als verworfen anzusehen.

§. 10.

Der Ausschuss wird, mit sachverständigen Mitgliedern des Vereins deshalb in Verbindung tretend, für die einzelnen Hauptzweige der Vereinsthätigkeit (Geschichte, Landeskunde, Sprachkunde, Rechtsquellen, Alterthumskunde u. s. w.) die Bildung eigener Sectionen veranlassen; über die Ergebnisse der Sectionsbesprechungen wird in den Sitzungen Bericht erstattet.

§. 11.

Der Verein wird mit anderen, namentlich den benachbarten Vereinen für ähnliche Zwecke Verbindung anknüpfen.

Sollten sich unter den Mitgliedern des Vereins an den einzelnen Orten Localvereine bilden, so wird ihr Verhältniß zum Gesamtverein durch die Generalversammlung näher festzustellen sein.

§. 12.

Falls ein Mitglied aus dem Vereine auszutreten gedenkt, so muß darüber spätestens vor dem 1. Juli bei dem Vorstände schriftliche Meldung erfolgen, widrigenfalls dasselbe noch für das laufende Jahr als Mitglied betrachtet wird.

§. 13.

Würde der Verein wider Verhoffen sich auflösen, so sollen die Archivalien, Gelder und Effecten desselben an die Universität zu Jena fallen und würden alsdann von dem seitherigen Vorstände an den akademischen Senat abzuliefern sein.

Beilage II.

Namenverzeichnis der Mitglieder des Vereins.

Ehrenmitglied.

Se. Königliche Hoheit Carl Alexander August Johann,
Erbgroßherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach u.

Ordentliche Mitglieder.

In Altenburg:

1. Herr Regierungs- und Consistorialrath Dr. Carl Bad.
2. S. Excellenz Herr Staatsminister von Lindenau.
3. Herr Justizrath Dr. Moriz Schmid.

In Apolda:

4. Herr Amtswundarzt Dr. G. Müller.
5. Herr Rentverwalter C. Zöllner.

In Arnstadt:

6. Herr Gymnasial-Oberlehrer G. Hofhle.
7. Herr Gymnasialdirector Dr. C. Th. Pabst.

In Bürgel:

8. Herr Candidat Dr. Gildenapfel.

In Burgau:

9. Herr Pastor Dr. Fr. Ludwig.

In Buttstädt:

10. Herr Superintendent Fr. Stier.

In Coburg:

11. Herr Kammerprocurator Ph. Braun.
12. Herr Gymnasiallehrer Ed. Dressel.
13. Herr Gymnasialdirector Dr. Eberhard.

- 14. Herr Reallehrer Dr. Frommann.
- 15. Herr Hofrath Dr. Sommer.
- 16. Herr Pfarrer Müller.
- 17. Herr Archidiaconus Dr. B. A. Ruther.
- 18. Herr Oberlehrer C. Rose.

In Draakendorf:

- 19. Herr Kammerherr Ferdinand von Hellborn.

In Eisenach:

- 20. Herr Kreisgerichtsdirector Dr. Burckhard.
- 21. Herr Geheimter Regierungsrath und Ober-Postcommissar
Döbner.
- 22. Herr Gymnasialdirector und Hofrath Dr. Funthänel.
- 23. Herr Oberforstrath Dr. Carl Grebe.
- 24. Herr Ober-Conistorial-Vizepräsident und General-Super-
intendent Dr. Rebe.
- 25. Herr Professor Dr. Rein.
- 26. Herr Ober-Conistorialrath Rodenbrandt.
- 27. Herr Ober-Bürgermeister A. Röse.
- 28. Herr Appellations-Gerichts-Secretär Schmiedtgen.
- 29. Herr Appellations-Gerichts-Secretär A. Schulze.
- 30. Herr Bürgermeister C. Schwanik.
- 31. Herr Kammerherr und Bezirksdirector Carl von Schwendler.
- 32. Herr Dr. med. Gustav Theyson.
- 33. Herr Kirchenrath F. W. Trautvetter.
- 34. Herr Professor Dr. H. Wittich.

In Erfurt:

- 35. Herr Major Dr. R. Batsch.
- 36. Herr Kammerherr Graf von Keller.
- 37. S. Excellenz Herr General-Lieutenant von Radowik.
- 38. Herr Professor Dr. H. Weissenborn.

In Gotha:

- 39. Herr Hofrath F. G. Becker.
- 40. Herr Ober-Conistorial-Secretär A. Dube.
- 41. Herr Dr. Hugo Goering.

42. Herr Archidiaconus C. Hey.
 43. Herr Buchhändler A. Verthes.
 44. Herr Professor Dr. E. F. Büßemann.

In Stift Graben bei Saalfeld:

45. Herr Ober-Pfarrer Wagner.

In Großdöbichau:

46. Herr Pfarrer Dr. Peucer.

In Hildburghausen:

47. Herr Friedrich Hofmann.
 48. Herr Franz Bornmüller.

In Jena:

49. Herr Professor Dr. E. F. Apelt.
 50. Herr Geheimer Hofrath Dr. E. F. Bachmann.
 51. Herr Professor Dr. G. Bippart.
 52. Herr Bürgermeister Börner.
 53. Herr Buchhändler Dr. Fr. Bran.
 54. Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. Danz.
 55. Herr Professor Dr. J. G. Droyfen.
 56. Herr Professor Dr. C. Fortlage.
 57. Herr Buchhändler Fr. Frommann.
 58. Herr Kaufmann Gerstung.
 59. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Götting.
 60. Herr Geheimer Justiz- und Ober-Appellations-Gerichts-
 Rath Dr. C. J. Guyet.
 61. Herr Professor Dr. Fr. von Hahn.
 62. Herr Geheimer Kirchenrath Dr. C. Hase.
 63. Herr Justizamtmann E. F. Hering.
 64. Herr Professor Dr. E. A. Herrmann.
 65. Herr Professor Dr. H. Hettner.
 66. Herr Geheimer Kirchenrath Dr. A. G. Hoffmann.
 67. Herr stud. math. et cam. R. Hohmann.
 68. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Huschke.
 69. Herr Geheimer Hofrath Dr. D. G. Kieser.

70. Herr Archidiaconus Dr. Chr. Klopffleisch.
 71. Herr stud. th. et ph. H. Kluge.
 72. Herr Major C. von Knebel,
 73. Herr Architect Kopp.
 74. Herr Rentamtman C. Lange.
 75. Herr Ober-Appellations- Gerichts-Rath Dr. H. Luden.
 76. Herr Professor Dr. C. Martin.
 77. Herr Geheimer Justizrath Dr. A. L. J. Michelsen.
 78. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Reinhold.
 79. Herr Professor Dr. Fr. Ried.
 80. Herr Professor Dr. H. Rückert.
 81. Herr Professor Dr. C. H. Scheidler,
 82. Herr Rentant Schilling.
 83. Herr Professor Dr. M. Schleiden,
 84. Herr Geheimer Rath Dr. C. C. Schmid.
 85. Herr Professor Dr. C. Schmid.
 86. Herr Geheimer Hofrath Dr. F. G. Schulze.
 87. Herr Professor Dr. H. Schulze.
 88. Herr Candidat Dr. Schumacher.
 89. Herr Geheimer Kirchenrath Dr. C. C. Schwarz,
 90. Herr Staatsrath M. Seebeck,
 91. Herr Professor Dr. A. Siebert.
 92. Herr Professor Dr. B. Stark.
 93. Herr Professor Dr. J. G. Stidel.
 94. Herr Gastwirth Strickert.
 95. Herr Maurermeister J. Chr. C. Timler.
 96. Herr Buchbindermeister C. Vater.
 97. Herr Licentiat Dr. C. A. Vogel.
 98. Herr Hofrath Dr. H. W. F. Wackenoeder,
 99. Herr Professor Dr. F. F. Wegele.
 100. Herr Schuldirektor F. A. C. Zeiß.
 101. Herr Institutsdirector Dr. G. Zenker.

In Kaltensundheim:

102. Herr Pastor C. F. Th. Hoffmann.

In Lengsfeld:

103. Herr Kammerherr und Major Baron A. von Boineburgk.

In Lübeck:

104. Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. G. Brandis.

In Mellingen:

105. Herr Superintendent und Kirchenrath M. Teuscher.

In Reidschütz:

106. Herr Gutsbesitzer von der Planitz.

In Paschwitz bei Altenburg:

107. S. Excellenz Herr Minister von der Gabelenz.

In Piffelbach bei Apolda:

108. Herr Pfarrer Ed. Schmid.

In Porstendorf:

109. Herr Rittergutspächter C. Chr. Ziegler.

In Rudolstadt:

110. Herr Professor Dr. L. F. Hesse.

111. Herr Professor und Gymnasialdirector Dr. C. W. Müller.

112. Herr Professor Dr. E. S. Obbarius.

In Saalfeld:

113. Herr Rector Dr. C. A. Weidemann.

In Schloßbeichlingen:

114. S. Excellenz Herr Oberkammerherr Graf und Herr von Werthern-Beichlingen.

In Schloßvippach:

115. Herr Ephorie-Adjunct Chr. F. A. Birnstiel.

In Spröttau:

116. Herr Pfarrer D. C. G. Schmid.

In Steinbach bei Bad Liebenstein:

117. Herr Pfarrer Dertmann.

In Tannroda:

118. Herr Pfarrer und Adjunct Kluge.

In Wacha:

119. Herr Justizamtmann Putsche.

Auf der Wartburg bei Eisenach:

120. Herr Kammerherr und Hauptmann von Arndwaldt.

In Weida:

121. Herr Auditor C. Krug.

122. Herr Advocat C. Lange.

123. Herr Dr. med. C. A. Nische.

124. Herr Diaconus und Rector F. Neufner.

125. Herr Kreisgerichtsdirector und Justizrath W. G. Schmid.

126. Herr Advocat Th. Thümmler.

In Weimar:

127. Herr Hofmarschall und Kammerherr C. D. Freiherr von Beaulieu-Marcconnay.

128. Herr Staatsrath C. Chr. C. Bergfeld.

129. S. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, General-Adjutant und General-Major von Deulwitz.

130. Herr Kammerherr, Hofmarschall und Major Fr. G. Graf und Herr von Deust.

131. Herr Justizrath Blume.

132. Herr Geheimer Regierungsrath Dr. G. Cuninghaus.

133. Herr Geheimer Medicinalrath Dr. R. Froiep.

134. Herr Staatsanwalt B. Genast.

135. S. Excellenz Herr Staatsminister und Wirklicher Geheimer Rath Dr. Freiherr von Gersdorff.

136. Herr Geheimer Hofrath C. Helbig.

137. Herr Kammerherr und Geheimer Regierungsrath J. von Helldorff.

138. Herr Baurath Heß.

139. Herr Bibliotheks-Secretär Dr. C. Kräuter.

140. Herr General-Major Freiherr von Sinker und Lützenwid.

141. Herr C. Naß.

142. Herr Kanzlei-Rath C. Müller.

143. Herr Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Preller.

144. Herr Ministerial-Revisor F. Ras.
 145. Herr Archivar Dr. F. W. Röse.
 146. Herr Hofprobst M. th. St. Sabinin.
 147. Herr Gymnasialdirector Dr. G. Sauppe.
 148. Herr Hofrath Dr. A. Schöll.
 149. Herr Hauptmann Fr. von Seebach.
 150. Herr Staatsrath G. Th. Stichling.
 151. Herr Ober-Bau-Director Streichhan.
 152. Herr Geheimer Staatsrath G. Thon.
 153. Herr Geheimer Hofrath Dr. C. Vogel.
 154. Herr Hofbuchhändler und Commissionsrath B. Fr. Voigt.
 155. S. Excellenz Herr Staatsminister und Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Wagdorf.
 156. Herr Professor Dr. C. W. Weber.
 157. Herr Geheimer Staatsrath Dr. von Wydenbrugl.
 158. Herr Professor Dr. G. Zeiß.

Beilage III.

An den

Verein für thüringische Geschichte und Alterthums- Kunde in Jena

eingegangene Geschenke.

Nr.	Gegenstand.	Geber.
1.	Staatshandbuch für das Großherzogthum S. Weimar-Eisenach 1846.	Herr Canzleirath Müller in Weimar.
2.	Staatshandbuch für das Großherzogthum S. Weimar-Eisenach 1851.	

Nr.	Gegenstand.	Geber.
3.	Wagner's deutsche Alterthümer nebst Atlas.	} Herr Hofbuchhändler und Commissionsrath Voigt in Weimar.
4.	Album der thüringischen Eisen- bahn.	
5.	Weinlich Halsgericht Carls V., ge- druckt zu Frankfurt 1569 mit handschriftlich angefügten Paral- lelstellen aus der Bibel und al- ten und neuern Autoren, sowie sächsischen Gesetzen und Rechts- kenntnissen.	} Herr Justizamtmann Putzke in Bacha.
6.	Ein vom Geber abgeschrieben Actenstück des Amtes Jena mit der Rubrik: Acta, Nachrichten vom Amt Jena und Amtsbör- fern betreffend.	
7.	Bestimmung des Tags der Her- mannschlacht, verfaßt vom Ge- ber.	} Herr Pfarrer Schmid in Pfiffelbach.
8.	Eine im Jahr 1836 vom Geber beim Jenaischen Fuchsthurm ge- fundene Pfeilspitze.	
9.	Eine angeblich bei Dengsfeld aus- geackerte römische Münze.	} Herr Pfarrer Schmid in Sprötau.
10.	Deutsche Predigten des XIII. Jahr- hunderts, herausgegeben von F. K. Grieshaber, 1. u. 2. Abth.	
11.	Bericht über die Feier des 300jäh- rigen Jubiläums der Stadtkirche zu Buttstädt am 16. Sonntag nach Trin. den 5. Oct. 1851 vom Oberpfarrer und Super- intendenten E. F. W. Stier.	} Der Herr Verfasser.

Nr.	Gegenstand.	Geber.
12.	Fünf Theile Fürstlicher Sachsen-Gothaischer Historienbeschreibung von Friederich Rudolphi. Frankfurt a. M. und Leipzig. In 2 Foliobänden.	Herr Gastwirth Stricker in Jena.
13.	Statuten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt. 1843.	
14.	Eine an die Freunde der vaterländischen Geschichte u. Alterthumskunde im Großherzogthum Hessen vom Ausschuss des dortigen historischen Vereins unterm 6. Mai 1844 erlassene Bitte, die Bestrebungen der Vereinsmitglieder durch Mittheilungen über noch unbeachtet gebliebene oder neu aufgefundenen historische und antiquarische Denkwürdigkeiten zu unterstützen; so wie mehrere von Großherzoglichen Behörden deshalb an die ihnen untergebenen Stellen ergangene Erlasse.	Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von S. Weimar.
15.	Ein vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. Octbr. 1845 gehaltenen Vortrag über das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft.	
16.	Statuten des hennebergischen alter-	

Nr.	Gegenstand.	Geber.
	thumsforschenden Vereins zu Meiningen 1838.	
17.	Neue Mittheilungen aus dem Ge- biet historisch-antiquarischer For- schungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein zu Halle. 8. Band 3. u. 4. Heft 1850.	
18.	Periodische Blätter für die Mitglie- der der beiden historischen Ver- eine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen, Nr. 1 bis Nr. 23 vom Mai 1846 bis October 1851.	Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von S. Weimar.
19.	Chronik des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen; für die Jahre 1844 und 1845.	
20.	Architectus Jenensis von Adrian Beier. 1674.	
21.	Olearius, Historie der alt-berühm- ten Residenz Arnstadt. 1701.	
22.	Dr. Hesse, Arnstadts Vorzeit und Gegenwart; zwei Hefte. 1842.	
23.	Dr. Schauer, Urkundliche Geschichte von Benigenjena u. Cambsdorf. 1846.	Herr Dr. Theoph. Bayer in Jena.
24.	Fuldner, Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg.	

II.

Die
Aufgabe des Vereins
im Gebiete

der thüringischen Denkmälerkunde und Kunstgeschichte.

Von

Herrn Professor **B. Stark** in Jena.



Der Verein, dessen erste literarische Bethätigung hiermit dem größern Publicum, zunächst seinen Mitgliedern vorgelegt wird, hat es bereits in seinem eigenen Namen als Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde ausgesprochen, daß es nicht allein sein Zweck ist, den eigenthümlichen Veränderungen nachzugehen, welche der thüringische Volksstamm und das Land Thüringen in den Formen seines politischen, rechtlichen und religiösen Lebens, in seiner mundartlichen Eigenthümlichkeit und den auf derselben ruhenden literarischen Produkten durchlebt hat, daß er nicht allein die schriftlichen Documente, wie sie in Urkunden aller Art, in Chroniken und Überlieferungen, in Werken der Poesie und Prosa ihm vorliegen, als Grundlagen und Hülfsmittel seiner Thätigkeit ansieht. Nein, auch die in und unter jenen Formen ausgebildeten Zustände, das ganze Sein und Wesen des Volkes, wie es sich als Sitte des Privat- und des geselligen Lebens, als bleibende und hervortretende Thätigkeiten des Handwerks, der Fabrikation, als Wege und Objekte des Handels, endlich vor allem als schaffende Kraft auf dem Gebiete der Kunst geltend gemacht hat, strebt er zu beachten, es interessirt ihn neben dem überlieferten Buchstaben und dem tönenden Laut auch das Gebilde menschlicher Hand, er wendet den Denkmälern von Stein, Metall, Holz u. dgl. sein Auge zu, welche als sprechende Zeugen frühern Glaubens, früherer Werthschätzung des öffentlichen Lebens, früherer

70. Herr Archidiaconus Dr. Chr. Klopffleisch.
 71. Herr stud. th. et ph. H. Kluge,
 72. Herr Major C. von Knebel,
 73. Herr Architect Kopp.
 74. Herr Rentammann C. Lange.
 75. Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. H. Luden.
 76. Herr Professor Dr. C. Martin.
 77. Herr Geheimcr Justizrath Dr. A. E. J. Michelsen.
 78. Herr Geheimcr Hofrath Dr. C. Reinhold.
 79. Herr Professor Dr. Fr. Ried.
 80. Herr Professor Dr. H. Rückert.
 81. Herr Professor Dr. C. H. Scheibler,
 82. Herr Rentant Schilling.
 83. Herr Professor Dr. M. Schleiden,
 84. Herr Geheimcr Rath Dr. C. E. Schmid.
 85. Herr Professor Dr. C. Schmid.
 86. Herr Geheimcr Hofrath Dr. F. G. Schulze.
 87. Herr Professor Dr. H. Schulze.
 88. Herr Candidat Dr. Schumacher.
 89. Herr Geheimcr Kirchenrath Dr. C. E. Schwarz,
 90. Herr Staatsrath M. Seebeck.
 91. Herr Professor Dr. A. Siebert.
 92. Herr Professor Dr. B. Stark.
 93. Herr Professor Dr. J. G. Stidel.
 94. Herr Gastwirth Strickert.
 95. Herr Maurermeister J. Chr. C. Timler.
 96. Herr Buchbindermeister C. Vater.
 97. Herr Licentiat Dr. C. A. Vogel.
 98. Herr Hofrath Dr. H. W. F. Wackenroder,
 99. Herr Professor Dr. F. F. Wegele.
 100. Herr Schuldirector F. A. C. Zeiß.
 101. Herr Institutsdirector Dr. G. Zenker.

In Kaltensundheim:

102. Herr Pastor C. F. Th. Hoffmann.

Daher ist es die Architektur mit ihren kirchlichen Bauten von dem Dom oder der Stiftskirche zu den Kirchen der Klöster, der Städte, des Dorfes, des einzelnen Schlosses herab, mit ihren Klosteranlagen, Betfälen, Gottesäckern und deren Denksteinen, mit den erhaltenen und halb zerstörten Burgen und Schlössern, mit den städtischen Rathhäusern, den Gebäuden für Innungen, Corporationen, den Anlagen zur Befestigung, mit den Hallen, Thoren, Brücken, Wasseranlagen, auch mit einzelnen hervortretenden schmuckreichen Privathäusern, die der besondern Beachtung werth sich darstellt. Daneben tritt die bildende Kunst im engeren Sinne, welche in der einfachen Einzeichnung in Stein- oder Bronzeplatten, in Reliefs über den Kirchthüren, an Betfäulen, in freien Gestalten in Nischen von Rundbogen- galerien, zwischen der gothischen Pfeilergliederung, liegend auf Grabsteinen, stehend an den Ecken der Rathhäuser oder anderer Gebäude, auf Brunnen, in freiem, hochauftrebendem Altarwerk lange oft unberührt bleibt und doch fast tagtäglich den Augen der Menge begegnet. Nicht verborgen in dem Schatze einzelner Kirchen, in Kunstkammern und Privatsammlungen bleiben die so wichtigen Reihen kleinerer Arbeit des bildenden Künstlers und des künstlerischen Handwerkers und sie sind geschichtlich oft doppelt wichtig wegen der meist größern zeitlichen Bestimmbarkeit: ich meine hier vor allem die Stempel zu Siegeln aller Art, mit ihren Abbildungen früherer Gebäude, mit ihren Emblemen, ihren menschlichen Darstellungen, daneben, doch erst seit späterer Zeit und immer in mehr untergeordneter Weise sich geltend machend, die Münzen des Verkehrs, die Schaumünzen u. dgl. Dann hat der Arbeiter in Gold, Silber und Elfenbein an Beschlägen der Mess- und Gebetbücher, in den Geräthen der Kirche, als Ampeln, Leuchtern, Konstranzbehältern, Rauchgefäßen, in Prachtstücken der vornehmern Lebenssitte, wie Pokalen, eingelegten Waffen, Handgeräthen, manches geschaffen, das uns ein lebendiges Zeugniß der Kunstthätigkeit in einer Gegend ist, manches der Art sieht verborgen, vergessen in den Schreinen des Privatmannes. Vor allem können wir die Holzschuherei als eine dem Gebirgslande Thüringens eigent- -

Altarwerken, so hat sie im kleinen Maßstabe oft Treffliches geleistet, in einzelnen Figuren, in Hautreliefs, in ganzem Tafelwerk u. dgl. Damit nahe verwandt ist die Schnitzerei in weichen Steinmassen, wie Speckstein. Sie führt uns hinüber zur Bildnerei in weichen Massen, in Thon, Stuck u. dgl. Wir fragen hier nach Reliefs, wie sie von Stuck am Garg an Thorbänden, über Thüren erscheinen, wir fragen nach den Erzeugnissen einer ausgebildeten Töpfererei in Prachtschüsseln, in den oft trefflich gezierten Dfenkacheln.

Bei allen diesen Gattungen von Bildwerken und tektonischen Geräthen tritt schon die Farbe als bedeutsames Element hinzu, besonders bei allen Werken der Schnitzerei. Daneben hat die Weberei und Stickerei des Mittelalters als bewegliches Mosaikbild manches Prachtgewand des Priesters, manchen Teppich und Tapete geschaffen, die unsere Beachtung verdient. Diesem Mosaik steht das Glasmosaik am nächsten, das die hohen, schlanken Glasfenster vor allem in größern Stiftskirchen, wie Erfurt, Saalfeld, noch heut zu Tage schmückt, das als kleinere Zierde bis in die Zimmer des Bürgers herabstieg und jetzt in den Kunstkabinetten, auf restaurirten Schlössern und Wappen, Porträts u. dgl. in leuchtenden Farben vor Augen stellt. Wir werden dabei an die noch jetzt so bedeutende Glasfabrikation, an die Farbenwerke unseres Baldes erinnert, und es verlohnt sich wohl der Mühe, ihrem früheren Bestehen nachzuforschen, hier vielleicht gewisse Hauptpunkte der Thätigkeit zu gewinnen.

In den Größenmaßen, in der Art und dem Grade der Ausführung steht die Miniatur im schärfften Gegensatz zur Glasmalerei; sie ist das eigentliche Pflegekind der Klöster, die jüngere, sich anschmiegende Schwester der Schreibkunst, die aber in ihrer spätern Entwicklung diese überwuchert und überstrahlt und zu einer Zeit, wo die Schreibkunst in dem Druck ihren höhern Ersatz und ihren gefährlichsten Nebenbuhler fand, wo sie mehr nur bei Gegenständen von literarischem Durus angewendet ward, zur selbständigen Malerei mit Wasserfarben sich gestaltet. Freilich wird die Miniatur, als Anwendung der Hand-

kennt, leicht, wenn irgend ein künstlerisches Werk, seiner ursprünglichen Heimath entführt und dann suchte die Prachtliebe von Fürsten und Herren auch oft von weit her, so aus der burgundischen oder niederländischen Schule, aus der französischen sich ihre Prachtcodices zu verschaffen. Über eine in Thüringen einheimische Miniatorenschule, wie sie etwa im Kloster Reinhardsbrunnen oder zu Erfurt bestanden, haben wir noch durchaus keine zusammenhängende Kenntniß und doch bildet der Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen, jenes Mittelpunktes höfischer Poesie, welcher sich jetzt im Privatbesitz des Königs von Württemberg befindet, eines der ausgezeichnetsten Werke damaliger deutscher Miniatur mit reicher landschaftlicher und Porträtaufassung. Augler ist in seiner Geschichte der Malerei (Ausfl. II. Bd. I. S. 164, 65) entschieden dafür, diesen Psalter als heimisches Produkt Thüringens anzusehen. Hier gilt es also zunächst, unter den in die fürstlichen Bibliotheken oder Bibliotheken einzelner gelehrten Schulen meist übergegangenen Codices der Klöster sich einen Überblick des Vorhandenen zu verschaffen. In Jena befinden sich bekanntlich aus dem Besitze der großen sächsischen Fürsten der Reformation treffliche Werke der Art aus der Schule oder von Zeitgenossen Kranachs.

In der Mitte zwischen Glasmalerei und Miniatur, im eigentlichen Centrum der in Farben darstellenden Kunst, steht die Wand- und Tafelmalerei. Jene schmückte einst die Kirchen des Rundbogensstils, sie schmückte Hallen, Kreuzgänge, Refectorien, später auch die Außenseiten der Gebäude; im 17. und 18. Jahrhundert hat sie meist in fürstlichen Schlössern und Hofkirchen die Plafonds, freilich von der Hand italienischer Manieristen oder ihrer deutschen Zöglinge, neben reichem Stucco bedeckt. Oft verbirgt die weiße Lünche großartige Darstellungen der Art und es muß daher die Aufmerksamkeit den oft unerschreibaren Wänden jetziger Kornböden, Salz- und Malzvorrathshäuser, Oeconomie- und Fabrik- oder Schulgebäude, welche erweislich in die Mauern eines Klosters eingebaut sind, sich besonders zuwenden. Ein anderes ist das Schicksal der Werke der Tafelmalerei gewesen, welche gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, man kann sagen, fast

in jeder Dorfkirche wenigstens einen Altar schmückte und hier meist eine ganze Mannichfaltigkeit von Darstellungen auf dem Hauptbild, den Seitenflügeln, dem Predell oder der Staffel und der Rückseite vorführte. Auch das erste Jahrhundert der Reformationszeit hat hier in den thüringischen Landen, wo wenn irgend das strenge Luthertum herrschte und wie in vielen Formen des Cultus, so auch in bildlichen Darstellungen die Tradition ehrte gegenüber der reformirten Bildlosigkeit, noch eine Menge von in die Kirchen gestifteten Bildern meist mit Hervorhebung der stiftenden Familien aufzuweisen, wie überhaupt ja im Porträt noch am längsten heimische Kunstübung sich erhalten hat. Freilich hat der Sturm des Bauernkrieges, der Paulinzelle, Reinhardtsbrunnen, Kloster Bürgel und viele andere reiche kirchliche Denkmale verwüstete, hat der kirchliche Eifer, der die bis in die Mitte des Jahrhunderts noch andauernde, oft sich kundgebende Pietät, ja Verehrung gegen Bilder zu brechen für nothwendig hielt, hat endlich der gänzlich einer oft so nahen Vergangenheit abgewendete Sinn der gebildeten, dem französischen Geiste huldigenden Stände seit dem 30jährigen Kriege sehr viel der kirchlichen Gemälde zerstört, zertrümmert, in die Ecken der Kuppelkammern geworfen, aber es ist noch viel mehr von Altarwerken des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in einzelnen Dorfkirchen, ja ganzer Landstriche vorhanden, als man irgend denkt, wie der Verf. dieses in dem 8. Band der Neuen Mittheilungen des sächsisch-thüringischen Vereins (Heft 3 und 4, S. 101—120) nachgewiesen zu haben glaubt, wozu ihm bereits in freundlichen Mittheilungen an den Verein selbst neue Nachweisungen geworden sind¹⁾. Außerdem enthalten die Bibliotheklocale, enthalten einzelne Galerien, wie z. B. die hierin so reiche Gotha'sche, Bilder der Art, aus Kirchen und Klöstern der einzelnen Landestheile gesammelt, die ganz heimischen Ursprungs sind. Und wir haben hieran die bedeutenden, noch erhalte-

1) Durch Pfarrer R. G. Schmid in Spröttau über früher und zum Theil noch jetzt in der Kirche zu Blankenhain befindliche Schnitzwerke, Bilder und Grabsteine, durch Ephorie-Adjunct Birnstiel über ein großes Altarwerk zu Schloß Wipach.

um Werke eines Lucas Kranach des Ältern und Jüngern und seiner Schule zu trieben, die uns die treffliche Forschung von Schuchardt (Lucas Kranach Leben und Werke. Leipzig, 1851) in ihrer Bedeutung, ihrem Reichthum erst erschlossen hat. Auch die Bilder späterer einheimischer Künstler, wie sie wohl meist nur im Porträtsfach existiren, bieten, wenn sie gleich meist von auswärtigen Einflüssen beherrscht wurden, in einer gewissen Reihenfolge immer ein Interesse thüringischer Kunstforschung. Dagegen tritt, je mehr die Malerei aus dem Bereiche der Öffentlichkeit, des religiösen und bürgerlichen Lebens sich entfernte und ein Gut der höhern, gelehrten oder vornehmern Stände, besonders gleichsam ein fürstliches Eigenthum wurde, um so wichtiger uns, weil dem Volke in seinen provinziellen Ansichten und Anschauungen sich anschiebend, meist Volkslieder, Erzählungen, Sprüche u. dgl. begleitend und erläuternd, der Holzschnitt und zwar mehr als der Kupferstich entgegen. Auf diesen ist daher ein aufmerksames Auge zu werfen, auf jene fliegenden Blätter, Caricaturen, dann auf die Ausschmückung religiöser Volksbücher, besonders der Bilderbibeln; die Stätten ihrer Verfertigung, die Stätten zugleich großer hochdruckrischer Thätigkeit, die Reihenfolgen sind hier zu bestimmen.

Somit glauben wir den Rundgang durch die Gebiete der Denkmälerwelt, welche der thüringischen Alterthumsforschung anheimfallen, vollendet zu haben. Allerdings ein großes, weites Feld der mannichfaltigsten, scheinbar ganz disparaten Gegenstände, das aber geordnet, beherrscht werden soll von dem Gesichtspunkt künstlerischer Thätigkeit, einer Thätigkeit, die in Form und Farbe einen Ausdruck des geistigen oder dem geistigen doch analogen Lebens sucht, einer Thätigkeit, die zugleich mit bedingt oder influenzirt erscheint von den Bedingungen des Landes und der Stammeseigenthümlichkeit oder Stammesstellung Thüringens. Was hat der Verein auf diesem Gebiete überhaupt zu erstreben, wie denkt er sich die Thätigkeit gleichsam auf der Peripherie und im Centrum geordnet, gegliedert? In der That, ist ja gerade diese Seite der Vereinaufgabe ganz dazu angethan, viele zur eigenen Thätigkeit anzusfordern, viele zu interessiren, die in ihrer nächsten

Umgebung, unter ihrer Obhut derartige Denkmäler haben; ja ohne eine rege Theilnahme an verschiedenen Orten, auf dem Lande wie in der Stadt, aus verschiedenen Ständen, bei den verschiedenen Behörden kann dieser Aufgabe überhaupt nicht mit Nachdruck nachgestrebt werden. Um so mehr ist es nöthig, hier die Kräfte zu Rathe zu halten, sie nicht zu zersplittern, sie nicht vergeuden zu lassen. Versuchen wir es, uns hierüber in einigen Bemerkungen klar zu werden: 1) Der Verein hat hiefür zunächst eine literarisch-centralisirende Bestimmung. Er muß es wünschen, daß ihm durch eine einfache Notiz, durch kurze, gedrängte Beschreibungen, bei denen aber womöglich jedes andere erbauliche oder beschauliche Motiv, Hypothesen, Schlussfolgerungen ausgeschlossen bleiben, wo vor allem rein das Angesehene bestimmt nach Größe, Ort der Aufstellung, Hauptgliederung wiedergegeben, zugleich aber genau Inschriften, Monogramme, Zahlen notirt werden, durch Zeichnungen endlich, vor allem Grundrisse Kunde wird von einem Kunstgegenstand. Er hat Sorge zu tragen, diese Nachrichten einzuordnen unter bestimmte Rubriken und so nach und nach sich eine reiche Übersicht der überhaupt vorhandenen Denkmale nach den verschiedenen Gattungen zu bilden; er wird von Zeit zu Zeit Bericht erstatten über diesen sich ansammelnden Stoff, aber natürlich ihn sofort verwerthen, ihn nach allen Richtungen prüfen, als Baustein benutzen zu einer historischen Forschung, das kann er nicht. Aber es liegt in seinem Sinne, nach und nach ein solcher Centralpunkt zu werden, wo der einzelne eine specielle Richtung Verfolgende am leichtesten und besten Auskunft erhält, wo der Stoff und womöglich auch literarische Nachweisungen ihm gern mitgetheilt werden, wo Fragen und Antworten sich am leichtesten begegnen.

Denn 2) in der speciellen Forschung, in der Unterstützung und gleichsam Organisirung dieser Forschungen, da liegt, so scheint uns, eine zweite Aufgabe des Vereins. Er kann es selbst in die Hand nehmen, wichtige derartige monographische Untersuchungen, die also ein Bauwerk, eine Reihe Reliefs, Bilder einer Periode u. zum Mittelpunkt haben, zu leiten, sie zur Unterstützung durch Geld

oder nur liberale Überlassung wichtiger Gegenstände zu empfehlen, sie vor allem mit einfachen Abbildungen zum Druck zu befördern. Er muß es vor allem aber wünschen, daß hiefür einer oder mehrere, in einem engeren Kreise verbunden, sich solche Aufgaben stellen und sie in längern Zeiträumen nach allen Seiten verfolgen, daß hierdurch im weitem Bereiche des Vereins sich engere Verbindungen knüpfen, daß hierdurch Publicationen möglich werden, die vor allem dem allgemeinen Niveau der kunstgeschichtlichen Forschung gleichstehen, die ein wirklich verarbeitetes Material liefern.

Endlich aber 3) fällt dem Vereine auch eine sammelnde und conservirende Thätigkeit zu. Es gilt nicht allein die Denkmale als Objekte der wissenschaftlichen Betrachtung zu benutzen, sondern sie auch gerade als Denkmale, als solche durch Form und Farbe wirkende Zeugnisse einer frühern Zeit zu erhalten, sie allgemeiner zugänglich zu machen, auch in weiteren Kreisen ihnen eine gewisse Achtung und Liebe im Herzen des Volkes, der Gegenwart zu gewinnen. Hier aber kommt es nicht zunächst darauf an, eine Sammlung zu gründen, die in den verschiedensten Branchen eine gewisse Vollständigkeit erstrebt, nicht Geld auf Ankauf von Schwertern, Pfeilspitzen, Rüstungen, auch eigentlichen Werken der Kunst zu verwenden, nicht am Centralort wozüglich alles zusammenzusuchen und es zu guter Letzt vielleicht an einem verborgenen, nur den Eingeweihten geöffneten Ort aufzustellen. Nein, allerdings werden wir mit Dank derartige Zusendungen annehmen, sie ordnen und gehörigen Orts aufstellen, und es ist allerdings nicht unpassend, daß an dem Orte, der das fast einzige sichtbare Band der verschiedenen thüringischen Staaten ist, an dem Orte, wo die Beamten, die Lehrer, die Ärzte, die Geistlichen des Landes zunächst ihre Bildung gesucht haben, von wo mehr oder weniger das wissenschaftliche Leben der Nachbarstädte seine Impulse empfängt, daß hier, wo außerdem bereits eine treffliche Sammlung aus der antiken Kunstwelt der Betrachtung geöffnet ist, mit der Zeit sich eine Sammlung thüringischer Alterthümer und Kunstdenkmale bildet, daß hier seine Stelle findet, was sonst vielleicht zerstreut, ausgeführt oder wieder verloren sein würde.



Der Verein, dessen erste literarische Bethätigung hiermit dem größern Publicum, zunächst seinen Mitgliedern vorgelegt wird, hat es bereits in seinem eigenen Namen als Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde ausgesprochen, daß es nicht allein sein Zweck ist, den eigenthümlichen Veränderungen nachzugehen, welche der thüringische Volksstamm und das Land Thüringen in den Formen seines politischen, rechtlichen und religiösen Lebens, in seiner mundartlichen Eigenthümlichkeit und den auf derselben ruhenden literarischen Produkten durchlebt hat, daß er nicht allein die schriftlichen Documente, wie sie in Urkunden aller Art, in Chroniken und Überlieferungen, in Werken der Poesie und Prosa ihm vorliegen, als Grundlagen und Hülfsmittel seiner Thätigkeit ansieht. Nein, auch die in und unter jenen Formen ausgebildeten Zustände, das ganze Sein und Wesen des Volkes, wie es sich als Sitte des Privat- und des geselligen Lebens, als bleibende und hervortretende Thätigkeiten des Handwerks, der Fabrication, als Wege und Objekte des Handels, endlich vor allem als schaffende Kraft auf dem Gebiete der Kunst geltend gemacht hat, strebt er zu beachten, es interessirt ihn neben dem überlieferten Buchstaben und dem tönenden Laut auch das Gebilde menschlicher Hand, er wendet den Denkmälern von Stein, Metall, Holz u. dgl. sein Auge zu, welche als sprechende Zeugen frühern Glaubens, früherer Werthschätzung des öffentlichen Lebens, früherer

Geschicklichkeit und einer einst allen verständlichen Bilder- und Ideenwelt in die Gegenwart hineinragen.

Allerdings stellen sich für die Mannichfaltigkeit dieser Objekte der Vergangenheit nothwendig auch verschiedene Grade des Interesses dar; es giebt eine Menge Dinge, die in einem sehr entfernten oder gar keinem Zusammenhang mit dem Boden, auf dem, und den Menschen, unter denen sie sich befanden und noch befinden, stehen, die überall gleich wiederkehren als Zeichen für einen gewissen Grad der Civilisation der ganzen Gesellschaft oder einzelner Stände, die nur einen Werth erhalten durch die größere oder geringere Zahl ihrer Erhaltung, durch die Verbindung, das Zusammensein mit andern Objekten; es giebt viele Dinge, die rein der Nothdurft und dem Bedürfnisse dienen und wobei wir vielleicht auf dieses Bedürfnis zurückschließen können, aber nicht auf den Sinn, in dem dasselbe befriedigt ward, auf die freiere, geistige Regung, die auch hier dem vergänglichem Stoffe eine schöne oder bedeutsame Form zu geben versuchte; es giebt endlich Objekte, die allerdings den Stempel einer geistigen, schaffenden Kraft an sich tragen, die aber ganz und gar aus einer vereinzelter, nach außen abgeschlossenen Richtung, aus dem Geschmack oder der Laune eines durch Stellung und Geburt bevorzugten Menschen hervorgingen oder voranlaßt wurden, die niemals, auch nur in entfernter Weise, auf die ganze Gesellschaft gewirkt haben oder wirken sollten. So treten also nothwendig für die Beachtung des historischen Vereins in den Vordergrund alle diejenigen Denkmale zunächst der bildenden Kunst und des künstlerischen Handwerks, welche an das Bedürfnis der allgemeinen Lebensformen, des Staates in seiner Gliederung von dem Oberhaupt zu Gemeinwesen, Corporationen, Genossenschaften, an das Bedürfnis des religiösen, gemeinsamen, ebenfalls gegliederten Lebens, wie es zugleich alle Hauptmomente des einzelnen Daseins von Geburt bis zum Tode heiligt und begünstigt, endlich an die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs in Handel und Wandel sich anschließen und ihnen gleichsam eine äußere, schöne Hülle, einen bleibenden Ausdruck verleihen.

Daher ist es die Architektur mit ihren kirchlichen Bauten von dem Dom oder der Stiftskirche zu den Kirchen der Klöster, der Städte, des Dorfes, des einzelnen Schlosses herab, mit ihren Klosteranlagen, Betfälen, Gottesäckern und deren Denksteinen, mit den erhaltenen und halb zerstörten Burgen und Schloßern, mit den städtischen Rathhäusern, den Gebäuden für Innungen, Corporationen, den Anlagen zur Befestigung, mit den Hallen, Thoren, Brücken, Wasseranlagen, auch mit einzelnen hervortretenden schmuckreichen Privathäusern, die der besondern Beachtung werth sich darstellt. Daneben tritt die bildende Kunst im engern Sinne, welche in der einfachen Einzeichnung in Stein- oder Bronzeplatten, in Reliefs über den Kirchthüren, an Betfäulen, in freien Gestalten in Nischen von Rundbogen-galerien, zwischen der gothischen Pfeilergliederung, liegend auf Grabsteinen, stehend an den Ecken der Rathhäuser oder anderer Gebäude, auf Brunnen, in freiem, hochaußerbemdem Altarwerk lange oft unbeachtet bleibt und doch fast tagtäglich den Augen der Menge begegnet. Meist verborgen in dem Schatze einzelner Kirchen, in Kunstkammern und Privatsammlungen bleiben die so wichtigen Reihen kleinerer Arbeit des bildenden Künstlers und des künstlerischen Handwerkers und sie sind geschichtlich oft doppelt wichtig wegen der meist größern zeitlichen Bestimmbarkeit: ich meine hier vor allem die Stempel zu Siegeln aller Art, mit ihren Abbildungen früherer Gebäude, mit ihren Emblemen, ihren menschlichen Darstellungen, daneben, doch erst seit späterer Zeit und immer in mehr untergeordneter Weise sich geltend machend, die Münzen des Verkehrs, die Schaumünzen u. dgl. Dann hat der Arbeiter in Gold, Silber und Elfenbein an Beschlägen der Mess- und Gebetbücher, in den Geräthen der Kirche, als Ampeln, Leuchtern, Monstranzbehältern, Rauchgefäßen, in Prachtküden der vornehmern Lebenssitte, wie Pokalen, eingelegten Waffen, Hausgeräthen, manches geschaffen, das uns ein lebendiges Zeugniß der Kunstthätigkeit in einer Gegend ist, manches der Art sieht verborgen, vergessen in den Schreinen des Privatmannes. Vor allem können wir die Holzschneiderei als eine dem Gebirgslande Thüringens eigent-

Altarwerken, so hat sie im kleinen Maßstabe oft Treffliches geleistet, in einzelnen Figuren, in Hautreliefs, in ganzem Tafelwerk u. dgl. Damit nahe verwandt ist die Schnitzerei in weichen Steinmassen, wie Speckstein. Sie führt uns hinüber zur Bildnerei in weichen Massen, in Ebon, Stuck u. dgl. Wir fragen hier nach Reliefs, wie sie von Stuck am Garg an Thorwänden, über Thüren erscheinen, wir fragen nach den Erzeugnissen einer ausgebildeten Töpfererei in Prachtschüsseln, in den oft trefflich gezierten Dfenkacheln.

Bei allen diesen Gattungen von Bildwerken und tektonischen Geräthen tritt schon die Farbe als bedeutsames Element hinzu, besonders bei allen Werken der Schnitzerei. Daneben hat die Weberei und Stickerei des Mittelalters als bewegliches Mosaikbild manches Prachtgewand des Priesters, manchen Teppich und Tapete geschaffen, die unsere Beachtung verdient. Diesem Mosaik steht das Glasmosaik am nächsten, das die hohen, schlanken Glasfenster vor allem in größern Stiftskirchen, wie Erfurt, Saalfeld, noch heut zu Tage schmückt, das als kleinere Zierde bis in die Zimmer des Bürgers herabstieg und jetzt in den Kunstkabinetten, auf restaurirten Schlössern und Wappen, Porträts u. dgl. in leuchtenden Farben vor Augen stellt. Wir werden dabei an die noch jetzt so bedeutende Glasfabrikation, an die Farbenwerke unseres Waldes erinnert, und es verlohnt sich wohl der Mühe, ihrem früheren Bestehen nachzuforschen, hier vielleicht gewisse Hauptpunkte der Thätigkeit zu gewinnen.

In den Größenmaßen, in der Art und dem Grade der Ausführung steht die Miniatur im schärfsten Gegensatz zur Glasmalerei; sie ist das eigentliche Pflegekind der Klöster, die jüngere, sich anschiegende Schwester der Schreibkunst, die aber in ihrer spätern Entwicklung diese überwuchert und überstrahlt und zu einer Zeit, wo die Schreibkunst in dem Druck ihren höhern Erfas und ihren gefährlichsten Nebenbuhler fand, wo sie mehr nur bei Gegenständen von literarischem Luxus angewendet ward, zur selbständigen Malerei mit Wasserfarben sich gestaltet. Freilich wird die Miniatur, als Anwendung der Hand-

chrift, leicht, wenn irgend ein künstlerisches Werk, seiner ursprünglichen Heimath entführt und dann suchte die Prachtliebe von Fürsten und Herren auch oft von weit her, so aus der burgundischen oder niederländischen Schule, aus der französischen sich ihre Prachtcodices zu verschaffen. Über eine in Thüringen einheimische Miniatorenschule, wie sie etwa im Kloster Reinhardsbrunn oder zu Erfurt bestanden, haben wir noch durchaus keine zusammenhängende Kenntniß und doch bildet der Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen, jenes Mittelpunktes höfischer Poesie, welcher sich jetzt im Privatbesitz des Königs von Württemberg befindet, eines der ausgezeichnetsten Werke damaliger deutscher Miniatur mit reicher landschaftlicher und Porträtaufassung. Kugler ist in seiner Geschichte der Malerei (Ausf. II. Bd. I. S. 164, 65) entschieden dafür, diesen Psalter als heimisches Produkt Thüringens anzusehen. Hier gilt es also zunächst, unter den in die fürstlichen Bibliotheken oder Bibliotheken einzelner gelehrten Schulen meist übergegangenen Codices der Klöster sich einen Überblick des Vorhandenen zu verschaffen. In Jena befinden sich bekanntlich aus dem Besitze der großen sächsischen Fürsten der Reformation treffliche Werke der Art aus der Schule oder von Zeitgenossen Kranachs.

In der Mitte zwischen Glasmalerei und Miniatur, im eigentlichen Centrum der in Farben darstellenden Kunst, steht die Wand- und Tafelmalerei. Jene schmückte einst die Kirchen des Rundbogensstils, sie schmückte Hallen, Kreuzgänge, Refectorien, später auch die Außenseiten der Gebäude; im 17. und 18. Jahrhundert hat sie meist in fürstlichen Schlössern und Hofkirchen die Plafonds, freilich von der Hand italienischer Manieristen oder ihrer deutschen Zöglinge, neben reichem Stucco bedeckt. Oft verbirgt die weiße Lünche großartige Darstellungen der Art und es muß daher die Aufmerksamkeit den oft unscheinbaren Wänden jetziger Kornböden, Salz- und Malzvorrathshäuser, Oeconomie- und Fabrik- oder Schulgebäude, welche erweislich in die Mauern eines Klosters eingebaut sind, sich besonders zuwenden. Ein anderes ist das Schicksal der Werke der Tafelmalerei gewesen, welche gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, man kann sagen, fast

in jeder Dorfkirche wenigstens einen Altar schmückte und hier weit eine ganze Mannichfaltigkeit von Darstellungen auf dem Hauptbild, den Seitenflügeln, dem Predell oder der Staffel und der Rückseite vorführte. Auch das erste Jahrhundert der Reformationszeit hat hier in den thüringischen Landen, wo wenn irgend das strenge Luthertum herrschte und wie in vielen Formen des Cultus, so auch in bildlichen Darstellungen die Tradition ehrte gegenüber der reformirten Bildlosigkeit, noch eine Menge von in die Kirchen gestifteten Bildern meist mit Hervorhebung der stiftenden Familien aufzuweisen, wie überhaupt ja im Porträt noch am längsten heimische Kunstübung sich erhalten hat. Freilich hat der Sturm des Bauernkrieges, der Paulinzelle, Reinharbbrunnen, Kloster Dürkel und viele andere reiche kirchliche Denkmale verwüthete, hat der kirchliche Eifer, der die bis in die Mitte des Jahrhunderts noch andauernde, oft sich kundgebende Pietät, ja Verehrung gegen Bilder zu brechen für nothwendig hielt, hat endlich der gänzlich einer oft so nahen Vergangenheit abgewendete Sinn der gebildeten, dem französischen Geiste huldigenden Stände seit dem 30jährigen Kriege sehr viel der kirchlichen Gemälde zerstört, zertrümmert, in die Ecken der Kumpellammern geworfen, aber es ist noch viel mehr von Altarwerken des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in einzelnen Dorfkirchen, ja ganzer Landstriche vorhanden, als man irgend denkt, wie der Verf. dieses in dem 8. Band der Neuen Mittheilungen des sächsisch-thüringischen Vereins (Heft 3 und 4, S. 101—120) nachgewiesen zu haben glaubt, wozu ihm bereits in freundlichen Mittheilungen an den Verein selbst neue Nachweisungen geworden sind¹⁾. Außerdem enthalten die Bibliotheklocale, enthalten einzelne Galerien, wie z. B. die hierin so reiche Gothaische, Bilder der Art, aus Kirchen und Klöstern der einzelnen Landestheile gesammelt, die ganz heimischen Ursprungs sind. Und wir haben hieran die bedeutenden, noch erhalte-

1) Durch Pfarrer R. G. Schmid in Sprottau über früher und zum Theil noch jetzt in der Kirche zu Blankenhain befindliche Schnitzwerke, Bilder und Grabsteine, durch Sphorle-Adjunct Dienstel über ein großes Altarwerk zu Schloßwipach.

den Werke eines Lucas Kranach des Ältern und Jüngern und seiner Schule zu rrihen, die uns die treffliche Forschung von Schuchardt (Lucas Kranach Leben und Werke. Leipzig, 1851) in ihrer Bedeutung, ihrem Reichthum erst erschlossen hat. Auch die Bilder späterer einheimischer Künstler, wie sie wohl meist nur im Porträtsfach existiren, bieten, wenn sie gleich meist von auswärtigen Einflüssen beherrscht wurden, in einer gewissen Reihenfolge immer ein Interesse thüringischer Kunstforschung. Dagegen tritt, je mehr die Malerei aus dem Bereiche der Öffentlichkeit, des religiösen und bürgerlichen Lebens sich entfernte und ein Gut der höhern, gelehrten oder vornehmeren Stände, besonders gleichsam ein fürstliches Eigenthum wurde, um so wichtiger aus, weil dem Volke in seinen provinziellen Ansichten und Anschauungen sich anschmiegend, meist Volkslieder, Erzählungen, Sprüche u. dgl. begleitend und erläuternd, der Holzschnitt und zwar mehr als der Kupferstich entgegen. Auf diesen ist daher ein aufmerksames Auge zu werfen, auf jene fliegenden Blätter, Carricaturen, dann auf die Ausschmückung religiöser Volksbücher, besonders der Bilderbibeln; die Stätten ihrer Verfertigung, die Stätten zugleich großer buchdruckerischer Thätigkeit, die Reihenfolgen sind hier zu bestimmen.

Somit glauben wir den Rundgang durch die Gebiete der Denkmälerwelt, welche der thüringischen Alterthumsforschung anheimfallen, vollendet zu haben. Allerdings ein großes, weites Feld der mannichfaltigsten, scheinbar ganz disparaten Gegenstände, das aber geordnet, beherrscht werden soll von dem Gesichtspunkt künstlerischer Thätigkeit, einer Thätigkeit, die in Form und Farbe einen Ausdruck des geistigen oder dem geistigen doch analogen Lebens sucht, einer Thätigkeit, die zugleich mit bedingt oder influenzirt erscheint von den Bedingungen des Landes und der Stammeseigenthümlichkeit oder Stammesstellung Thüringens. Was hat der Verein auf diesem Gebiete überhaupt zu erstreben, wie denkt er sich die Thätigkeit gleichsam auf der Peripherie und im Centrum geordnet, gegliedert? In der That, ist ja gerade diese Seite der Vereinsaufgabe ganz dazu angethan, viele zur eigenen Thätigkeit anzusfordern, viele zu interessiren, die in ihrer nächsten

Umgebung, unter ihrer Obhut derartige Denkmäler haben; ja ohne eine rege Theilnahme an verschiedenen Orten, auf dem Lande wie in der Stadt, aus verschiedenen Ständen, bei den verschiedenen Behörden kann dieser Aufgabe überhaupt nicht mit Nachdruck nachgestrebt werden. Um so mehr ist es nöthig, hier die Kräfte zu Rathe zu halten, sie nicht zu zersplittern, sie nicht vergeuden zu lassen. Versuchen wir es, und hierüber in einigen Bemerkungen klar zu werden: 1) Der Verein hat hiefür zunächst eine literarisch-centralisirende Bestimmung. Er muß es wünschen, daß ihm durch eine einfache Notiz, durch kurze, gedrängte Beschreibungen, bei denen aber womöglich jedes andere erbauliche oder beschauliche Motiv, Hypothesen, Schlussfolgerungen ausgeschlossen bleiben, wo vor allem rein das Angesehene bestimmt nach Größe, Ort der Aufstellung, Hauptgliederung wiedergegeben, zugleich aber genau Inschriften, Monogramme, Zahlen notirt werden, durch Zeichnungen endlich, vor allem Grundrisse Kunde wird von einem Kunstgegenstand. Er hat Sorge zu tragen, diese Nachrichten einzuordnen unter bestimmte Rubriken und so nach und nach sich eine reiche Übersicht der überhaupt vorhandenen Denkmale nach den verschiedenen Gattungen zu bilden; er wird von Zeit zu Zeit Bericht erstatten über diesen sich ansammelnden Stoff, aber natürlich ihn sofort verwerthen, ihn nach allen Richtungen prüfen, als Baustein benutzen zu einer historischen Forschung, das kann er nicht. Aber es liegt in seinem Sinne, nach und nach ein solcher Centralpunkt zu werden, wo der einzelne eine specielle Richtung Verfolgende am leichtesten und besten Auskunft erhält, wo der Stoff und womöglich auch literarische Nachweisungen ihm gern mitgetheilt werden, wo Fragen und Antworten sich am leichtesten begehen.

Denn 2) in der speciellen Forschung, in der Unterstützung und gleichsam Organisirung dieser Forschungen, da liegt, so scheint uns, eine zweite Aufgabe des Vereins. Er kann es selbst in die Hand nehmen, wichtige derartige monographische Untersuchungen, die also ein Bauwerk, eine Reihe Reliefs, Bilder einer Periode u. zum Mittelpunkt haben, zu leiten, sie zur Unterstützung durch Geld

oder nur liberale Überlassung wichtiger Gegenstände zu empfehlen, sie vor allem mit einfachen Abbildungen zum Druck zu befördern. Er muß es vor allem aber wünschen, daß hiefür einer oder mehrere, in einem engern Kreise verbunden, sich solche Aufgaben stellen und sie in längern Zeiträumen nach allen Seiten verfolgen, daß hierdurch im weitern Bereiche des Vereins sich engere Verbindungen knüpfen, daß hierdurch Publicationen möglich werden, die vor allem dem allgemeinen Niveau der kunstgeschichtlichen Forschung gleichstehen, die ein wirklich verarbeitetes Material liefern.

Endlich aber 3) fällt dem Vereine auch eine sammelnde und conservirende Thätigkeit zu. Es gilt nicht allein die Denkmale als Objekte der wissenschaftlichen Betrachtung zu benutzen, sondern sie auch gerade als Denkmale, als solche durch Form und Farbe wirkende Zeugnisse einer frühern Zeit zu erhalten, sie allgemeiner zugänglich zu machen, auch in weiteren Kreisen ihnen eine gewisse Achtung und Liebe im Herzen des Volkes, der Gegenwart zu gewinnen. Hier aber kommt es nicht zunächst darauf an, eine Sammlung zu gründen, die in den verschiedensten Branchen eine gewisse Vollständigkeit erstreckt, nicht Geld auf Ankauf von Schwertern, Pfeilspitzen, Rüstungen, auch eigentlichen Werken der Kunst zu verwenden, nicht am Centralort wozumöglich alles zusammenzusuchen und es zu guter Letzt vielleicht an einem verborgenen, nur den Eingeweihten geöffneten Ort aufzustellen. Nein, allerdings werden wir mit Dank derartige Zusendungen annehmen, sie ordnen und gehörigen Orts aufstellen, und es ist allerdings nicht unpassend, daß an dem Orte, der das fast einzige sichtbare Band der verschiedenen thüringischen Staaten ist, an dem Orte, wo die Beamten, die Lehrer, die Ärzte, die Geistlichen des Landes zunächst ihre Bildung gesucht haben, von wo mehr oder weniger das wissenschaftliche Leben der Nachbarstädte seine Impulse empfängt, daß hier, wo außerdem bereits eine treffliche Sammlung aus der antiken Kunstwelt der Betrachtung geöffnet ist, mit der Zeit sich eine Sammlung thüringischer Alterthümer und Kunstdenkmale bildet, daß hier seine Stelle findet, was sonst vielleicht zerstreut, ausgeführt oder wieder verloren sein würde.

Aber wichtiger ist es vor allem, das Vorhandene an Ort und Stelle zu erhalten, im Namen des Vereins bei den hohen Beschützern desselben, bei den einzelnen Behörden um Achtung und Schutz, um geschickte Erneuerung, um Ermöglichung eines leichten Zutritts und Benutzung nachzusuchen, bei dem Publicum durch Schrift und Wort, so bei den Generalversammlungen, Interesse dafür zu erwecken.

Auf diesem Wege, in dieser dreifachen Thätigkeit kann der Verein hoffen, der Aufgabe einer thüringischen Denkmälerkunde mit Glück nachzustreben; er kann es hoffen, auf ihr als sicherer Grundlage eine thüringische Kunstgeschichte mit der Zeit möglich zu machen. Wir brauchen hier wohl nicht hervorzuheben, daß eine Einzelforschung für ein Kunstwerk oder eine ganze Gattung ohne allgemeine kunstgeschichtliche Kenntniß nicht möglich ist, daß daher ein Stück Kunstgeschichte in jener gleichsam mit eruirert wird, daß endlich unsere thüringische Entwicklung, mehr als jede andere provinzielle, berührt und bedingt wird durch die allgemeine deutsche, daß hier fortwährend ober- und niederdeutsche Elemente der Kunst in Berührung und gegenseitige Mischung gekommen sind. Um so nöthiger ist es, den allgemein kunstgeschichtlichen Gesichtspunkt festzuhalten und hier natürlich nicht mehr zu suchen, als vorhanden war, nicht unverhältnißmäßigen absoluten Werth Dingen beizumessen, die in einer gewissen Verbindung, für eine gewisse Entwicklung allerdings ihre Bedeutung haben. Aber neben den Denkmalen selbst hat die Kunstgeschichte vor allem auch den literarischen Documenten nachzugehen: den Baurechnungen, den Quittungen für Maler- und andere Arbeit in den kirchlichen, städtischen, fürstlichen Archiven, den Verzeichnissen des Kirchengutes an Gefäßen, Gewändern u. dgl., den Bürgerverzeichnissen, den Innungsbüchern, dann einzelnen biographischen Aufzeichnungen, den ältesten Beschreibungen und Abbildungen von Städten, Klöstern u. dgl. Und natürlich sind die allgemeinen geschichtlichen Quellen auch für dieses Fach nicht ohne Ausbeute. Also auch hier gilt es vor allem, monographische Arbeiten zu liefern, diese aber vollständig und sich beschränkend auf den bestimmten Zweck.

Dankbar müssen wir anerkennen, was bereits im Felde der Denkmälerkunde und Kunstgeschichte Thüringens geleistet ist, anfangend von jenem Kiel's Professor Meyher, dessen Monumenta Landgraviorum Thuringiae etc. (Gotha, 1693) zuerst die Denkmale der thüringischen Fürsten, wie sie zu Reinhardtsbrunnen, dem Petersberg bei Halle, Meisen, Bittenberg, Weimar zerstreut sind, in Kupferstich und Text bekannt machten, bis herab zu dem so verdienstlichen Werke Putterichs, zu den Leistungen eines Lepsius, Hesse, Beschlein, Leo, Möller, Augler u. a., zu den allerdings verhältnißmäßig seltenen Mittheilungen aus dem Thüringen s. str. in den Schriften des sächsisch-thüringischen Vereins, zu den Arbeiten anderer angrenzender Vereine. Aber bei der großen territorialen Zersplitterung, bei den verschiedenartigen Mittelpunkten, den oft wunderlichen Zusammenwürfelungen von Landes-theilen ist es weniger bisher als anderswo zu einer methodischen, mehr umfassenden Forschung auf diesem Gebiete gekommen und ein wenn auch nur allgemeiner Überblick über die einzelnen Perioden und die darin noch besonders hervortretenden Aufgaben erschwert worden.

Es erscheint daher wohl hier zum Schlusse dieses kurzen Aufsatzes an der Stelle, noch kurz gewisse Marksteine auf dem weiten Gebiete des geschichtlichen Verlaufes ins Auge zu fassen und die Hauptfragen der einzelnen Perioden zu fixiren. Eine Kunstgeschichte beginnt für die Theile Deutschlands und des Nordens, welche nicht in römischen, bleibenden Niederlassungen schon frühzeitig Kunstformen und Kunsttechnik überkommen oder in längerer Abgeschlossenheit bei frühzeitiger Christianisirung und einem ausgebildeten kirchlichen Organismus eine merkwürdige Mischung von einheimischen Formen- und Farbenzusammenstellungen mit meist orientalischen, byzantinischen Kunstüberlieferungen entwickelt oder endlich das heidnische, germanische Leben gleichsam ausgelebt und in mancherlei Pracht und Glanz des Stoffes, sowie auch einer Ausbildung heimischer Technik bedeutende und interessante Werke hinterlassen haben, erst mit der Christianisirung unter der fränkischen Herrschaft und zwar meist eine ganz geraume Zeit nach der Durchführung derselben. Von römischen Denkmälern, von den Spuren

zersprengter Römerhaufen unter Drusus oder Germanicus haben wir in Thüringen überhaupt nicht zu reden; unter den sogenannten römischen Münzen, wie das Volk jeden Münzfund fast benennt, sind nur selten, sehr selten wirklich römische Münzen und diese, wenn überhaupt ihr Fundort als thüringisch feststeht, durch Handel und Verkehr hierher, wie viel weiter nach Norden und Osten gekommen. An Grabhügeln fehlt es auch hier und da nicht, aber soviel uns bekannt, nicht in jenen merkwürdigen, gleichsam concentrirten Anlagen auf den Höhenzügen oder in weitem, größern Todtenäckern, wie in Rügen, im Norden Deutschlands oder in Franken. Ihre Untersuchung hat überhaupt, wenn sie zusammenhängend und in größerem Umfange betrieben wird, mehr ein ethnographisches als künstlerisches Interesse. Worin wir jedenfalls eine nicht ungeschickte, in den vielfachsten Linienverzerrungen sich ergebende Technik anzunehmen haben, so in der Zeit und am Hofe des thüringischen Königthums im Anfang des 6. Jahrhunderts, ist der Holzbau, zu dem mannichfaltiger Schmuck edler Metalle kam, die der Handelsverkehr aus Byzanz, vom Süden oder aus dem Frankenreich einführte. Aber wie die Denkmale dieser Zeit rasch geschwunden sind vor den mannichfaltigen Kämpfen und Verwüstungen besonders der über die Saale dringenden Slaven, auch vor den Anlagen der folgenden Periode, so hat die ganze fränkische, Karolingische Zeit kaum noch Spuren in Thüringen aufzuweisen. Der kirchliche Ausgangspunkt für dasselbe war bekanntlich Fulda und Hersfeld, dort wurde in Stein gebaut, gemalt, geschrieben, dort kostbare Gewebe u. dgl. gesammelt, und während dort an dem ersten Ort noch in dem untern Raum der Michaeliskirche, in einzelnen Kirchengeräthen, Handschriften geringe Reste der karolingischen Blütezeit erhalten sind, sind die kirchlichen Anlagen Thüringens nur klein und von vergänglichem Holzstoffe gewesen. Die ersten größern Steinanlagen waren die von Carl d. Gr. angelegten Burgen zum Schutze der sorbischen Mark, und wohl mag „der hohe Schwarm“ von Saalfeld, der mit seinem unregelmäßigen Steinbau, mit dem unmittelbaren Übergange seiner Mauern zu den gerundeten Giebelthürmen selbst dafür spricht, ein Rest jener Zeit noch sein. Die Zeit der sächsischen Kaiser hat die Bedeutung, welche ihr für eine groß-

artige Bauhätigkeit, für die damit verbundene Wandmalerei, für Ictonik aller Art in den Gebieten zwischen der unteren Saale, Unstrut und dem Harze in Merseburg, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg mit Recht zugewiesen wird, nicht für das engere Thüringen gehabt, das in vielfacher Opposition gegen das Kaiserhaus erscheint. Vielmehr ist es die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, die Regierung Kaiser Heinrichs IV., welche die Epoche des eigentlichen Denkmälerbaus für Thüringen beginnt: zwei Mittelpunkte bilden sich hier, von wo aus nun fast zwei Jahrhunderte hindurch in ununterbrochener Reihenfolge derselbe zu einem hohen Grade zierlicher Ausbildung sich erhebt, ein religiöser und ein politischer. Erzbischof Hanno von Köln war es, der mit großen kirchlichen Stiftungen, so besonders in Erfurt, dann in Saalfeld große Steinbauten aufführen ließ, der eine Menge von kleineren Kirchen als feste Haltpunkte des Glaubens an der sordischen Mark errichtete. Erfurt, in seiner wenn auch mit Fulda vielfach strittigen unmittelbaren Stellung zu Mainz, zugleich gestützt durch den regen Verkehr der großen südlichen, über den Wald hier mündenden Straße, wird mehr und mehr eine Hauptstätte der Kunstübung. Daneben tritt aber gleichzeitig und zuerst an äußerem Glanze überragend der politische Mittelpunkt des Landgrafenthums seit Graf Ludwig dem Springer. Eisenach wird fast neugegründet, Reinhardsbrunn erhebt sich seit 1089 als reicher Klosterstift, als Lieblingsaufenthalt der Landgrafen im Leben und ihre Grabstätte, Freiburg an der Unstrut bildet gleichsam den östlichen Vorposten. Der Bau von Paulinzelle (in seinen Haupttheilen seit 1105), dann die Kirche von Kloster Dargel am Ende des zwölften Jahrhunderts zeigen die geschickte Aufnahme süddeutschen, vom Kloster Hirsau entlehnten Bausystems mit der zierlichsten, geschmackvollsten Gliederung. Wie war Eisenach voll der bedeutendsten Kirchen- und Klosteranlagen des romanischen oder Rundbogenstils! Das Landgrafenhaus der Wartburg stellt sich ebenbürtig neben die Ruinen des Kaiserpalastes zu Gelnhausen. Andere Burgruinen, z. B. die Lobdaburg bei Jena, zeigen in zierlichen Säulenstellungen der Fenster, in erkerartigen Ausbauten denselben Stil. Eine wo möglich vollständige Sammlung der Baudenkmale dieses Sti-

les, die in Thüringen durchaus nicht selten sind und z. B. in Dorfkirchen auf abgelegenen Berghöhen, wie bei Saalfeld, bei Stadtilm meist nicht gekannt erhalten sind, erscheint für die Architekturgeschichte Thüringens ein höchst lohnendes Feld, um so mehr, als hier in dem feinen Detail geradezu Ausgezeichnetes geschaffen ist. Und daneben gilt es, Manuscripten aus der Zeit Hermanns I., Ludwigs des Heiligen, Heinrich Raspe's nachzuforschen, um hier für jene Miniaturübung, wie sie im Psalter Landgraf Hermanns hervortritt, Belege und Zusammenhang zu erhalten.

Mit der Mitte des 13. Jahrhunderts, mit der Zeit des Interregnums, dem Aussterben des männlichen Landgrafenstammes, womit Zeiten der Theuerung, der Pest, auch große Brände zusammentrafen, beginnt für die Kunstblüte Thüringens eine verhängnisvolle Zeit. Thüringen ward der Schauplatz der heftigsten inneren Kämpfe und Fehden. Der fürstliche Mittelpunkt schwindet und in Melßen und auf dem Petersberg bei Halle ruhen die Herren des Landes. Fast ein Jahrhundert ist diese Unterbrechung größerer Unternehmungen sichtbar, bis dann in dem gewaltig erstarkten Erfurt, in andern Städten, wie Arnstadt, der gothische Stil in glänzenden Portalen, Chören, auch ganzen Kirchengründungen sich zeigt. Andere bedeutende Anlagen folgen im 15., ja nach Anfang des 16. Jahrhunderts, so die Michaeliskirche zu Jena, die Johanniskirche zu Saalfeld. Daran schließen sich dann Sculpturen in Stein nicht unbedeutenden Kunstwerthes, so das Portalrelief zu Saalfeld, so die Grabsteine der thüringischen Landgrafen, die die dankbaren Mönche des Klosters Reinhardsbrunn, nachdem die früheren der Brand von 1292 zerstört hatte, neu arbeiten ließen, den jüngsten von einem eisenacher Meister, so fehlen auch sonst bedeutsame Grabsteine von Rittern und Herren nicht. Daneben gewinnt die Holzschnitzerei die umfassendste Bedeutung, noch mehr als die Tafelmalerei, die mit ihr jedoch auch meist verbunden erscheint. Hierfür wäre ebenfalls eine umfassende, kritische Untersuchung von großem Interesse. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir in Erfurt den Mittelpunkt einer Malerschule zu suchen haben, die mit der nürnbergischen am meisten Ber-

nachschafft zeigt. Daneben gilt es, der Glasmalerei des 15. und Anfang 16. Jahrhunderts genauer nachzugehen.

Die Reformationszeit hat, wenn irgend ein Land, so gerade Sachsen und Thüringen aus den Grenzen eines provinziellen Lebens herausgehoben und es für eine ganze Zeit in den Mittelpunkt der geistigen Bewegung gestellt. Der großartige Sinn eines Friedrich des Weisen, dann auch Johann Friedrich des Großmüthigen für Förderung der bildenden Kunst, selbst in den größten äußern Bedrängnissen, wird in der allgemeinen Kunstgeschichte noch mehr die Würdigung finden, die er verdient; aber auch die weitere Verbreitung von Bildern aus der Schule des ältern und jüngern Kranach in die kleinern Städte Thüringens wird jetzt durch die neuen Forschungen auf diesem Gebiete mehr ans Licht treten. Aber mit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts schließt auch die Periode nationaler und provinzieller Kunstübung. Die immer sich vervielfältigenden Theilungen des Landes, die unglücklichen Grumbach'schen Händel, dann die Zeiten des 30jährigen Krieges, die kleinlichen Streitigkeiten der einzelnen Häuser, alles dies neben der ganz veränderten geistigen Richtung der Zeit haben selbst größere, reichere Anlagen von Rococobauten verhindert; man hat in die gothischen Kirchen den wunderlichsten Plunder kleinlicher Geschmacklosigkeit getragen, man hat vieles in den öffentlichen und Privatgebäuden zerstört. Zwar hat es nie an Fürsten gefehlt, die neben der Liebe und dem Geschmacke an Kunstwerken allerlei fremder Art, neben dem Interesse für Wissenschaft und Religion auch der heimischen Kunstthätigkeit ihr Auge zuwandten und so hat besonders Gotha einen reichen Schatz auch heimischer Werke sich gesammelt, sowie es daselbst an tüchtigen Malern nie ganz fehlte. Welche Anregung, welche Fürsorge für bildende Kunst und künstlerisches Handwerk in der zweiten großen Epoche, die Thüringen, zunächst Weimar an die Spitze der literarischen Bewegung Deutschlands stellte, von dem Fürsten, unter dessen Ägide jener Musenhof sich bildete, von dem Manne besonders ausging, der nicht allein den Mittelpunkt desselben bildete, sondern auch in eindringendster Weise dem Culturleben des engen, kleinen Landes, in dem er

lebte, sich zuwandte, braucht hier nur erwähnt, nur genannt zu werden. Und wir glauben nicht zu irren, wenn wir jene Geistesströmung, auch noch fortwirkend in die Gegenwart, verstärkt, getragen durch den Aufschwung der historischen Wissenschaft, wie der allgemeinen Theilnahme für nationales Kunstleben, auch für günstig erachten dem Streben und den Aufgaben des Vereins, der freilich noch jung und schwach, doch mit Freude in fast allen Theilen Thüringens begrüßt worden ist.

Jena, Ende März 1852.

III.

Ältere Sprachdenkmäler

aus

Thüringen,

mitgetheilt

von

Herrn Professor **Heinrich Rückert** in Jena.



Nr. I.

Nachfolgendes Bruchstück findet sich hinter einem deutschen prosaischen Legendarium und Martyrologium. Die Handschrift ist auf Pergament in Klein 4^o und gehört wahrscheinlich nach Sprache und Schrift dem Anfang des XIV. Jahrhunderts an. Früher befand sie sich in der Bibliothek des Klosters Milbenfurt im Voigtlande, von wo sie mit andern meist unwichtigen Manuscripten in die Universitätsbibliothek zu Jena gekommen ist. Das prosaische Legendarium ist von derselben Hand sehr deutlich und correct geschrieben, von der das mitzutheilende Fragment herrührt, wahrscheinlich in dem erwähnten Kloster selbst. Es ist bemerkenswerth weniger durch seinen literarischen Inhalt als durch sehr viele zwar rohe, aber für die Geschichte des Costüms und theilweise auch der kirchlichen Typen nicht unwichtige Miniaturen, die sich fast alle sehr gut erhalten haben.

Was das Fragment betrifft, so steht es ohne Überschrift auf einigen leergelassenen Blättern am Ende der Handschrift. Der Inhalt ist ein Gespräch zwischen der heiligen Jungfrau und dem sündigen Menschen über den Seelenzustand und die Bekehrung des letzteren, also eine Variation der unzähligen in dialogischer, häufig auch poetischer Form abgefaßten Buß- und Beichtspiegel, die seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts einen sehr wichtigen und sehr populären Bestandtheil der Literatur bildeten, weil sich die Zeit mit immer größerem Ernste mit sittlich-religiösen Fragen beschäftigte, auf die weder durch die weltliche Didaktik, noch durch die Legendenliteratur Antwort gegeben werden konnte.

In der Handschrift ist mit diesem Fragment ein anderes, dem In-

ihm das erledigte Pfarramt zu Buttstädt verliehen werden. Die Herzöge hatten dasselbe aber schon dem bekannten eifrigen Gegner des Interim Gabriel Didymus (Zwilling) in Torgau zugebacht und dem Rath zu Buttstädt aufgegeben, ihn zu vociren. Didymus lehnte ab. Darauf wünschte der Rath den in den Flacianischen Streit später so tief verwickelten Johann Stössel, damals noch Diaconus zu Jena. Diesen wollte aber wieder der dortige Rath nicht entbehren und bat die Herzöge, sie möchten bedenken, daß täglich viele seine Deute ankämen, auch bereits vorhanden seien, welche die Kirche, wenn sie mit treuen, frommen, gelehrten Predigern und Diaconen versehen sei, besuchten, auch auf die ziemlich große städtische Gemeinde Rücksicht nehmen und ihr einen Mann lassen, der in der Kirche etwas bauen könne. Stössel selbst, der Anfangs geneigt gewesen war, nach Buttstädt zu gehen, willigte ein zu bleiben. So kam Stumpf dorthin, von wo er das nachfolgende Schreiben an Herzog Johann Friedrich den Mittleren richtete, der für seine beiden Brüder die Regierung führte und damals Alles aufbot, die Annahme der Confutation durchzusetzen und sie förmlich zu einem Symbol zu erheben.

„Gottes gnad durch Jesum Christum sampt meinem vnderthenigen Dienst, vnd beständigem gleubigem gebeth zuvor. Durchleuchtiger hochgeborner fürst, gnediger Herr. Man liest in weltlichen historien von hochberümpften potentaten, nemlich von den alten römischen keysern etliche fürnehme spruch vnd geschichten.

Der keyser Augustus, als im einer ob seiner maiestet erzitternd, eine supplication vberreichet, hatt sich hören lassen: Man soll den großen Herrn die Supplicationes nicht fürbringen, wie man den löwen vnd Elephanten ire speise fürsühüttet.

Theodosium Imperatorem in hanc sententiam dixisse ferunt: „Nihil laudabilius est in principe, quam amare libertatem dicendae sententiae, nihil turpius in sacerdote, quam non audere quod sentit dicere.“

Wiewol nu ob E. f. g. Hochheit, als die mit vilen großwichtigen sachen beladen (der allmechtig gott verleihe gnad darzu) ich als ein geringer man, mich billich entsetzen, vnd mit diser meiner vnheflichen schrift, villeicht wol außsen bleiben möchte, iedoch in betrachtung is gemeldeter personen vnd geschichten, auch in ansehung vnd erwegung

Fol. 1^a

Eya liebe kunigin

Nu clage ich die den brechin min

Alf ich die befeheidin wil

Andirin lutin rat ich vil

5 Daz sie vaste dienen die

Def vinde ich leidir nicht an mie

Von hiemile reine suze magit

Daz si rechte die geclagit

Daz ich dich kuniginne

10 Von herzen nicht enminne

Nu biete ich liebe vrouwe dich

Daz du wollif rechte mich

Brenigin vor den sunin din

Und hilf mie clagin den gebrechin min

15 Christuf liebir herre min

Ich biete dich durch die gute din

Def. daz an mie nicht erge

Min wille fundir din gefche

Daz ist kurzt daz ist lang

20 Min eigin wille der ist so crank

Daz ich noch nie den tag gefach

Ich enruchte ere oder min gemach

Owe def ich arm man

Daz ich vormidin nicht enkan

25 Swaz ich getuo durch got enfi

Zuo hant min eigin wille bi

Also daz ich da vinde

Def vleischef ingefinde

Itel ere und andir vil

Fol. 1^b

Manege sache die mich wil

Irrin vollenkumeheit

Ine weiz waz me iz ist mie leit

Jesuf minniglicher crist

Herre min an undirlift

35 Ich muz die clagin ouch min leit
der weg zur vollenkumeheit
der ist vor worrin mie so gar
daz ich arme niergin dar
vor mich selbin kumin mag

40 Ich vuole welz ich bose fach
Iz ist alliz min selbif schult
Eigin wille und ungedult
Gemach und itel ere
Die wollin mie vorkere

45 Daz ich nicht enkan gituo
Durch got . sine mischin sich dar zuo
Dine clage han ich wol vornumen
Du woldif gerne vollinkumen
An allin dinin werkin sin

50 Und Jesum Crist den herren din
Luterlichin minnin
Daz enkanstu nicht gewinnin
Danne mit drien sachin
Die kunnin herze machin

55 Sicher und vroudin rich
Def wil ich suf bescheidin dich
Her nach underwifen die
Wie man sin selbif sol vorzie

Fol. II- Wiltu nuo gerne volgin mie

60 Daz dunkit mich gut so wil ich die
wifin den weg der dich da treit
Da hin zur vollenkumeheit
Wiltu nuo gar an undirfcheit
Din herze in ganze sicherheit

65 Der warin minne senkin
So saldu dicke denkin
An den getruwelichin pfat

- den got auf vor gegangen hat
 Nu sich wie he sin cruce trug
 70 Daz he noch nie des gewuog
 Swie groz waf sin unschult
 die brachte in nie in ungedult
 Sit dirre minniglicher got
 Nicht durch in wand durch unse not
 75 Alsof sin cruce wolde nemin
 Deif war so mag ich mich wol sohemin
 Daz mich also dine schult
 Brengit dicke in ungedult
 Wiltu nuo gerne tuginde pflege
 80 und rechte wegin nach dem wege
 So wizze sicherliche
 Nieman ist tuginde ricke
 erne mage allir erst geleiste
 dri ermote an deme geiste
 85 Des war die han ich harte wert
 Swer im selbin nicht engert
 und im selbin nicht enist
 und nicht enminnit den durch crist
 Swer daz ermote treit
 Der suochit vollenkumenheit
 90 Wol im der iz truge
 Der wurde so gevuoge
 Daz he alle sachin
 Zuo vrumin konde machin
 Ich wene he is kleine entgulde
 95 Man lobetin odir schulde
 He konde wol geniezen
 Swie so man in hieze
 Bosewicht odir biederbiman
 Da neme he alliz vrumin an
 100 Im begondin vurf sache
 Groze vroude machin

Fol. II^b

Daz maniger harte ungerne set
 Daz eine ist daz man unſ vorſmet
 daz andire ist daz man unſ ſchildet
 105 Def maniger ſere entgildet
 He memit ouch manigin vrumen an
 der mit der ſache werbin kan
 Daz dritte ist daz wie ſich ſin
 Daz vierde ist daz der meifter min
 110 Mich heizit daz ich nicht gerne ſe
 Daz vunte daz tut harte we
 Daz ist gebetif tracheit
 Daz maniger harte unſanfte treit
 Der mit der ſache werbin kan
 115 Suſ wirt der arme ein richir man

Fol. III^a

Wiltu nu vollenkumin ſin
 Sone ſaltu nuo nicht weſin din
 Du ſalt mit rechtir maze
 Dich ſelbin gar vorlaze
 120 So daz du nicht dan gote lebift
 Und ime ſo gar din herze gebift
 Zuo ſime lobe und andirſ nicht
 weiſ tu waz die dan geſchiecht
 Din ſele entpfet daz erſte cleit
 125 der rechten vollenkumeheit
 Suſ ſtigel du an den erſtin grat
 Den got unſ vor gegangen hat
 Wiltu nu vorbaz ſügin
 So ſaltu darnach crigin
 130 wie du gar von die gelaſt
 Daz du die ſelbiſ nicht enhäſt
 wand alliz gote zu ſeine lobe
 Dune ſalt ouch nimmir ſo getobe
 Daz an dinif herzin valdin
 135 Irigin liege behaldin
 Ich def daz ſo cleine ſin

Daz immir muge gebeizin din
 Daz were nach eren wol gecriegin
 Suf bistu aber vort gefstigin

- 140 Einir treppin vorebaz
 die got mit finen vuozin maz
 Wiltu nu an den drittin grat
 So volge mie daz ist min rat
 Einif dingif def muftu entpern
 145 dune salt ouch nicht die selbin gerin

Fol. III^b Wand allez gote durch sin ere
 Also saltu din herze kere
 Einif dingef saltu ouch mich gewere
 Daz immer mer an diner gere

- 150 Gotif ere si vorbedacht
 E dan din wille si volbracht
 Zwo fachim liegin behaldin
 an manigif herzin valdin
 Die man vil kume kan ervarn
 155 da vor saltu dich bewarn
 Hute dich vor in beidin
 Befwere dich nicht durch scheidin
 Sich def swaz du gutif haf
 daz du daz gerne durch in laf

- 160 Ich rate swef du ouch zuo ime gerf
 daz du def durch in sanfte entperf
 Umbefwere daz herze din
 Swo du weist den willin sin
 Wiltu nuo gote von herzin minne

- 165 und tuginde vil zuo die gewinne
 und daz die immer muge sanfte sin
 So saltu gar den willin din
 Nach gotif willin kerin
 Sone kan dich nicht beswerin

- 170 Daz wizze fundir zwivelmuot
 daz got alle denge zuo guote tuot

ffen und beförderer neben dem wort und geist gottes etwas vermöge zu schaffen und aufzurichten. Denn damit wirt meines erachtens ein mensch nit allein zu einem klotz gemacht, sondern, bona pace tua mi DEVS, der allmächtig gott zu einer ursach der sünden bestimmet, de quo certissime constat: „Non gaudet nostra perditione.“ *Authoritas sententiarum Confutationis ex Scriptura citatarum, Lutheri etiam electi organi Dei permaxima, sed et plures sunt sententiae, nequaquam aliter sentientibus repugnantes.* „Ich vermag allet,“ spricht Paulus, „durch den, der mich mächtig machet, Christus.“ Er schreibt er also an Timotheum: „ergreife das ewige Leben.“ Dem Ketzermeister, der sich selbst erstochen wolte, spricht er zu: „glaube an den Herrn Jesum x.“ So sagt Latherus seliger: *In tentatione oportet munitos esse nos, ut retineamus illas sententias: „Maior in Nobis est, quam qui in mundo est.“* Item „confidite, ego vici mundum.“ Tali enim aliqua sententia apprehensa cor ita confortatur ut dicat: *Etiamsi mille diaboli unus sint et unus mille, tamen Christus unus vivit et triumphat, et maior est omnibus diabolis.* Davon zeuget auch die erfahrung. Ergo praecedente gratia et duce Spiritu Sancto voluntas ex verbo *παλωροφύλας* Dei ruminans, non similis est trunco, wie denn die Confutatio am Ende vorgemeldetes Punctes auch setzet: „Wir sind nit darwider, das der mensch nach der widergeburth durch den heiligen geist mit einem neuen licht erleuchtet, auch einen guten neuen willen bekommen, und also ein heilige wohnung, und werckstad des heiligen geistes werde, und sehe an in einem neuen gehorsam zu wandlen für gott, und alsdann heiße er ein mitarbeiter Gottes und Synergos.“

Hies andre, wiewol qui Christi sunt, solent verbum de filio Dei incarnato et crucifixo habere in corde, in eo lactari, acquiescere etc. (aber schwachheit leufft mit vnder) jedoch gründtlich davon zu reden, hette mögen und sollen D. Maior, seine definitionem *Justiciae*, sonderlich für blöde gewissen, anderst sehen.

Aber nachdem wir auch sollen nicht alles zum ergsten deuten, were meines bedünkens, christlich und glimpflich gestanden, so man, wie ich höre das es von Maiore soll geschehen sein, daneben vermeldet hette, das in einer newern edition, solche ergerliche definitio were *Voluntate Maioris* im Druck außgen geblieben.

Entlich non laudo Maiorem cum sua propositione de necessitate

operum ad malitiam, denn in CHRISTO sind wir vollkommen, nec subscribo Anathoristarum concessionibus, plurimis, das auch fürneme männer one verlesung ired gewiffend sich darwider gesetzt, laß ich mir nicht mißfallen. Aber das ich ihnen nu mer von der Sangel soll nachsagen für einr ganzen gemeyn, das sy den ganzen hellen hauffen der papistischen Särmonden und schendlichen verfelschungen wider anzuschaffen ernstlich geboten, kan ich mit frölichem guten gewissen für gott und den menschen nicht thun. Nequē hostes Christi nec Augustanae confessionis eos esse puto, nec tales se profitentur, sondern infirmitatem potius communem deploro, et tanto ardentius ero: „Domino adauge nobis omnibus fidem.“ Nam, ut Augustinus dixit: „Aut sumus aut fuimus aut possumus esse quod hic est.“ — Aber das Christus clementissimus inquit: „Qui non est contra Nos pro Nobis est,“ et Petro dixit: „Tu conversus confirma fratres tuos.“ Ergo et nobis potior sit ignoscentia quam nimia poenitentia. Vae enim nobis omnibus, ut ut stantibus, remota misericordia. Wir seilen alle manigfaltiglich und das zudesten vuserer vilfältigen gruelichen sünden sollen wir alle achten für eine große seligkeit.

Gnediger fürst und herr. Zu Gott verseyhe ich mich durch CHRISTVM auf meinem letzten lager von wegen dieses meines schreibens, welches villeicht törlisch und vngeschickt genug aber nicht wider mein gewissen, keine beschwerung zutragen, darum auch E. f. g. um gottes willen mit mir geringen man gedult tragen und das ich die öffentliche verlesung offgemeldetes buches, wegen angerürter vrsachen in meiner kirchen nachlasse, mein gnediger fürst und herr gleichwol sein wolle, das wil um E. f. g. ich mit heiligem ernstem gebeth und getrewem vnderthenigem dienste zu aller zeit zuverdiemen ganz geflissen sein. Der allmächtig gott richte aller menschen hertzen zu brünstiger liebe und gedult Christi, dem selbigen ihu E. f. g. ich in aller Demuth bevelchen. Datum Wundstadt Dominica Oculi anno christi nati 1550.

E. f. g.

vndertheniger und ganz
williger Diener

Castulus Stumpf
Augustanus

Ecclesiae Badstadiensis
pastor.“

geschriebenes Stadtrecht noch eine Chronik aus dem Mittelalter besitz, weshalb hier die Aufgabe vor allen Dingen darin bestehen muß, ein möglichst vollständiges Diplomatar von den ältesten Zeiten, aus denen Jenaische Urkunden überhaupt vorhanden sind, bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein zu Stande zu bringen. Es ist daher zu wünschen, daß im Namen unseres Vereins ein solches Jenaisches Urkundenbuch dereinst an das Licht treten möge. Unterzeichneter hat sich die Zustandebingung eines solchen Urkundenbuches zum Ziel gesetzt, welches natürlicherweise nur durch längern beharrlichen Fleiß zu erreichen sein wird. Es wird aber auch zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe eine bereitwillige Unterstützung von Seiten Aller, denen Jenaische Urkunden zu Gebote stehen, und insonderheit der Vorsteher von öffentlichen und privaten Archiven und sonstigen handschriftlichen Sammlungen, durchaus nöthig sein. Und um hierzu im Interesse der Landesgeschichte und zunächst der Geschichte unserer Stadt Jena, die durch eine solche Urkundensammlung erst eine solidere Grundlage gewinnen würde, dringend aufzufordern, wird diese literarische Notiz hier gegeben. Wie reichhaltig ein eignes Specialdiplomatar für diese Stadt als solche ausfallen wird, das läßt sich jetzt noch gar nicht mit Bestimmtheit übersehen; aber das Ziel ist jedenfalls der Aufmerksamkeit und thätigen Antheilnahme aller Forscher und Freunde der heimatlichen Geschichte würdig und werth.

H. E. G. Michelsen.

Unter den Gegnern des berüchtigten Weimarischen Confutations-
 buches, welches zu Anfang des Jahres 1559 publicirt und von der
 Flacianischen Partei als eine Gabe der Pallas, als ein Gorgonenhaupt
 wider alle Irrlehre und Ketzerei mit großem Beifall begrüßt wurde¹⁾,
 werden außer dem Professor Strigel und dem Superintendenten Hü-
 gel zu Jena noch mehrere Pfarrer des Landes erwähnt, die sich wei-
 gerten, die Confutation, wie durch ein herzogliches Rescript befohlen
 war, von den Kanzeln zu verlesen und beim Katechismusunterricht zu
 erklären. Aber auch bei denen, welche die Geschichte des ganzen Han-
 dels am ausführlichsten erzählen²⁾, wird Keiner derselben weiter nam-
 haft gemacht. Dennoch befindet sich unter ihnen ein Mann, dessen
 Protestation gegen jene Zumuthung wohl verdient, der Vergessenheit
 entzogen zu werden, welcher sie bisher in den für den ganzen Streit
 noch lange nicht genug ausgebeuteten Aktenstücken des Gesamt-Archives
 zu Weimar³⁾ anheimgefallen war. Ich theile dieselbe mit in ihrer
 ursprünglichen Form und bemerke nur, daß der Verfasser, dessen Ge-
 burtsjahr ich nicht ermitteln konnte, am 26. März geboren sein muß,
 da er den auf diesen Tag fallenden Kalendernamen führt. Aus Augs-
 burg stammend, hatte er nach einem Schreiben des Kanzlers Grego-
 rius Brück, worin sich dieser bei den Söhnen Johann Friedrichs für
 ihn verwendet, in Wittenberg studirt und hielt sich 1551 in Jena auf,
 wo er mit vielem Beifall predigte. Da eine Hoffnung, als Diaconus
 nach Gotha zu kommen, fehlgeschlagen war und er sich mit Weib und
 Kind in ziemlich bedrängter Lage befand, so wünscht Brück, es möge

1) Corp. Ref. IX, 735.

2) Salig, Gesch. d. Augsb. Conf. III, 473 ff. Planck, Gesch. d. prot. Lehrbegr. IV, 584 ff.

3) Reg. NN. Nr. 63 f., Fol. 159.

7. Wo finden sich in Thüringen Altarwerke mit Holzschnitzerei und Gemälden aus dem funfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts? Und welches sind die daran befindlichen Jahreszahlen und Künstler-Namen oder Monogramme?

8. Eine Übersicht der noch im Rundbogenstil gebauten weltlichen Gebäude, also Schloßruinen, Rathhäuser, Privatgebäude zu erlangen, erscheint sehr wünschenswerth. Wo finden sich solche, und welches sind die den Stil bezeugenden Gliederungen der Fenster, Thüren, Gesimse, Bänder (Liffenen) u. dgl.?

9. Wohin gehören in Thüringen die ältesten Drucke? Welches sind die in Thüringen gefertigten Holzschnitte bis 1550?

10. Die großherzogliche Bibliothek in Weimar besitzt fünf starke Foliobände handschriftliche Amsdorfsiana, welche sich in der Bibliothek des u. A. aus den Verhandlungen über die Lehnin'sche Weiffagung bekannten kurbrandenburgischen Rathes W. Fr. Seidel befanden, aus ihr in den Besitz Val. Döschers nach Dresden und von dort nach Weimar kamen. Für die Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts, besonders Thüringens von hohem Interesse, enthalten sie jedoch keine Briefe Amsdorfs, der, in einem Jahre mit Luther geboren und dessen vertrautester Freund, erst 1565 in Eisenach starb. Und doch muß er nicht bloß mit Luther, sondern auch mit vielen thüringischen Theologen namentlich in den Jahren 1552—1565 in lebendigem brieflichem Verkehr gestanden, auch eine Menge von Bedenken und Gutachten ausgestellt haben. Wo sind dergl. noch nicht gedruckte Bedenken und Briefe Amsdorfs zu finden oder auch Briefe an ihn?

N a c h t r a g

zum Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder.

159. Herr Regierungspräsident C. Franke in Coburg.

160. Herr Professor Dr. Klusmann in Rudolstadt.

VII.

ü b e r

eine handschriftliche Chronik Thüringens

aus dem

fünfzehnten Jahrhundert.

von

H. S. G. Michelsen.



Wie die Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte, der wir das ruhmvolle Nationalwerk der monumenta Germaniae historica verdanken, ihr „Archiv“ hauptsächlich dazu benützt hat, um über die vorhandenen handschriftlichen Materialien Auskunft zu geben und die Ergebnisse der Durchforschung der in- und ausländischen Archive und Bibliotheken in dieser Beziehung öffentlich mitzutheilen: so müssen auch wir den Wunsch hegen, daß für den gleichartigen Zweck gegenwärtige Zeitschrift vorzugsweise benützt werden möge. Wir müssen wünschen, daß durch dieses Organ für thüringische Geschichtsforschung nicht allein über den vorhandenen chronistischen und diplomatarischen Quellenvorrath übersichtliche Nachricht, sondern auch über die wichtigeren Manuscripte detaillirte Auskunft uns ertheilt werde. Wir bitten daher unsere geehrten Mitglieder, die in der Lage sich befinden, derartige Mittheilungen machen zu können, unserer Aufgabe geneigtest eingedenk sein zu wollen. Es ist vor allen Dingen wünschenswerth, daß in dieser Zeitschrift von den in einheimischen und auswärtigen Bibliotheken bewahrten Manuscripten zur thüringischen Geschichte zuverlässige Verzeichnisse, sodann aber auch von den einzelnen Codices und neueren Bearbeitungen oder Sammelwerken auf dem Felde der Territorial- und Localgeschichte Thüringens mehr in das Einzelne eingehende Beschreibungen und Nachweise uns zu Theil werden mögen. Und um hierzu anzuregen und sogleich werththätig zu beginnen, ist diese Mittheilung über eine handschriftliche Chronik Thüringens, mit einigen

Proben aus derselben, um von ihrer Sprache und ihrem Gehalte eine anschauliche Vorstellung zu gewähren, von uns bestimmt.

Der Codex, von dem es sich hier handelt, findet sich in der Buder'schen Manuscriptensammlung der hiesigen Universitätsbibliothek fol. Nr. 145, auf pergamentähnliches Papier geschrieben, in gepresstem Pergamentband mit messingenen Spangen eingebunden. Es ist neulich schon von Herrn Hofrath Hesse zu Rudolstadt in dem letzten Hefte von Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum auf diesen Codex, der seinem ursprünglichen Inhalte nach offenbar aus Erfurt stammt, aufmerksam gemacht worden. Derselbe, ohne Frage noch im 15. Jahrhundert geschrieben, enthält nämlich:

1. Wassormeistere (zu Erfurt) ampts ordenunge wie die in vbung herbracht ist etc. vom Jahre 1483. Bl. 1—20.

2. Stadtbuch zew Arnstadt. Bl. 24^b—33^a, von anderer, wohl etwas späterer Hand hineingeschrieben auf die nach dem ersten Stücke des Codex leer gelassenen Blätter.

3. Erfurtische Statuten. Bl. 45—54, wie sie in Balch's vermischten Beiträgen zu dem deutschen Recht I. S. 73—120, vom Jahre 1306 datirt, sich abgedruckt finden, jedoch mit Abweichungen, über welche näher zu reden hier uns nicht der Ort zu sein scheint, und im Anfange defect, da die Statuten erst mit dem zehnten Artikel anheben, indem die vorhergehenden zwei Blätter des Manuscripts leider herausgeschnitten sind.

4. Meinzeisch vortracht de Anno 1483 (mit der Stadt Erfurt). Bl. 74—83.

5. Fürstlich vortracht de Anno 1483. Vertrag der Stadt Erfurt mit den Herzögen von Sachsen. Bl. 83^b—90.

6. Eobannus Hesus Rex Cyriaco Hilgnero Architricino suo salatem. Ein kurzer Brief mit vier angehängten Distichen, offenbar ein etwas später auf eine leere Seite eingetragener Zusatz, wie Bl. 93. 94 ein noch jüngerer Zusatz vorkommt, einen Auszug aus Johann Agricola's deutschen Sprüchwörtern enthaltend.

7. Thüringische Chronik. Bl. 98—327. Diese Chronik, gleichzeitig mit dem übrigen Inhalte des Codex, so weit wir denselben nicht als von späterer Hand herrührend bezeichnet haben, ohne Zweifel in

den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts geschrieben, beginnt folgendermaßen:

In den gezeiten als vnser herre Jhesus acht vnd zowencig jor alt wass vnd der grosse konnige alexander gestorben wass do wass eya volge in syme here von mancherley laten gesamment vnd dy byssen petrioli vnd do syne gewaldigen vnd fursten dy lout in nomen dy her ön by synem lebene geteilt hatte do bleben disse vnbegabet vnde dor vmme machten sy eyne gesellschaft u. s. w.

Wie diese Worte ganz gleichlautend in der bekannten Chronik, die wir dem Johann Rohte zuschreiben, sich wiederfinden, so lehrt eine genauere Vergleichung, daß diese beiden Chroniken durchweg im Wesentlichen übereinstimmen. Dies mindert aber nicht den Werth unseres Manuscriptes, im Gegentheil es möchte, bei näherer Erwägung, die Wichtigkeit desselben erhöhen. Denn die Johann Rohte'sche Chronik ist, vom literarhistorischen Standpunkte aufgefaßt und gewürdigt, die gewichtigste aller thüringischen Chroniken des Mittelalters; sie bildet recht eigentlich den Mittelpunkt unsrer chronistischen Literatur; sie ist die wahre Landeschronik, die erste in der Landessprache verfaßte und die ganze Landeshistorie umfassende. Sie ist daher auch unter allen thüringischen Chroniken am meisten abgeschrieben, ausgezogen und fortgesetzt worden.

Eine befriedigende Ausgabe dieser Hauptchronik und ihrer gehaltvollsten Fortsetzungen, den Text kritisch herstellend, auf sorgfältige Vergleichung der vorhandenen Codices denselben bauend und mit gehöriger Sprach- und Sachkunde ihn behandelnd, wird eine Leistung und ein Verdienst um das vaterländische Geschichtsstudium sein, wozu unser Verein das Seinige beizutragen nicht versäumen darf. Vor der Hand müssen wir an der in aller Hinsicht ganz ungenügenden Ausgabe uns genügen lassen, welche J. D. Meuschen seinen *scriptores rerum Germanicarum* II. S. 1634—1824 einverleibt hat.

Der Chronist hat sein thüringisches Geschichtswerk, wie wir aus dem gereimten Prolog erfahren, auf Begehren der Landgräfin Anna verfaßt, welche die Gemahlin Herzogs Wilhelm's II. war. Er sagt in der Zuignungsschrift, nach dem Codex der Sondershäuserischen Kirchenbibliothek, von dem wir unten noch reden werden:

Gewiß ein schönes Zeugniß ächt evangelischer Milde, Festigkeit und Freimüthigkeit. Die Folge war, daß Stumpf, wie Strigel und Hugel, von seinem Amt suspendirt und zwar nicht wie diese ins Gefängniß geworfen, aber doch mit Stadtarrest („Verstrickung“) belegt wurde. Als der jüngere seinem Vater so unähnliche Brüd mit dem Ersteren auf dem Grimmenstein bei Gotha wegen des von ihm zu leistenden Widerrufs verhandelt hat, schreibt er dem Herzog 1559 am Sonntag nach Corporis Christi nach Coburg: „Wills Gott morgen soll die Handlung mit M. Andrea (Hugel) zur Leuchtenburg und dann folgendes mit M. Castulo, welchen wir anher gen Weimar wollen bescheiden lassen, vorgenommen werden.“ — Sie muß eben so vergeblich wie mit den beiden Andern gewesen sein. Denn am Donnerstage nach Seragestimä 1560 meldet Stumpf an Johann Friedrich, daß ihm Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg eine Pfarrstelle in Franken auf die freundlichste Weise habe antragen lassen, und bittet inständigst, ihn seiner Verhaftung gnädiglich entbinden und ihm erlauben zu wollen, daß er dem Rufe folge. Umsonst. Man hielt ihn zurück, bis im August desselben Jahres zwischen Flacius und Strigel das große Weimarische Colloquium Statt fand, zu welchem dieser sich ihn als Beistand erbeten hatte. Indes tritt er auf demselben nicht besonders hervor. Ungeachtet nun seitdem der Streit mehr und mehr eine für die mildere und freiere Richtung günstige Wendung nahm, wurde Stumpf doch nicht völlig rehabilitirt, sondern nur „seiner Verstrickung entledigt;“ und auch dies, ohne daß dem Rath zu Buttstädt officiële Anzeige gemacht ward, weshalb dieser noch 1562 am Sonnabend nach Erhardi bei Brücl anfrägt, ob es sich so verhalte und ob er seinem getvesenen Pfarrer ein Zeugniß ausstellen dürfe, daß er einer an ihn ergangenen Vocation nach Borna Folge leisten dürfe. Dorthin scheint also der treffliche Mann sich gewendet zu haben und es verlohnte vielleicht der Mühe, seine Spur zu verfolgen.

V.

Literarische Notiz.

Unterzeichneter hat in diesen Tagen als derzeitiger Decan der Juristenfacultät gelegentlich ein akademisches Programm drucken lassen unter dem Titel: Specimen Codicis Diplomatici Jenensis. Es enthält diese Probe eines Urkundenbuches der Stadt Jena sieben bisher ungedruckte Urkunden, aus einer Sammlung von einheimischen Diplomen auf der Universitätsbibliothek entlehnt, alle nach der pergamentenen Urschrift und mit diplomatischer Genauigkeit mitgetheilt, die besonders zur Beleuchtung der Stadtverfassung Jena's im fünfzehnten Jahrhundert beitragen. Die älteste datirt vom J. 1430, die jüngste vom J. 1497; jene ist von dem S. Michaeliskloster, welchem das Patronat über die Pfarrkirche hier selbst zustand, in lateinischer Sprache ausgefertigt; diese enthält in deutscher Sprache einen zwischen dem Stadtrathe und dem damaligen Landcomthur des deutschen Ordens zu Zwätzen, wo gegenwärtig das landwirthschaftliche Institut zu Jena seine Musterwirthschaft hat, abgeschlossenen Weide-Receß über die Schaftrift. Das Programm bespricht in der Vorrede die Aufgabe unseres neuerichteten Vereins in Rücksicht auf die Auffuchung, Sammlung und Herausgabe bisher unbekannter Quellschriften zur thüringischen Geschichte, und zunächst zur Geschichte der Stadt Jena und ihrer Umgegend. Es ist dabei hervorgehoben, daß die Stadt weder ein eignes

geschriebenes Stadtrecht noch eine Chronik aus dem Mittelalter besitzt, weshalb hier die Aufgabe vor allen Dingen darin bestehen muß, ein möglichst vollständiges Diplomatar von den ältesten Zeiten, aus denen Jenaische Urkunden überhaupt vorhanden sind, bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein zu Stande zu bringen. Es ist daher zu wünschen, daß im Namen unseres Vereins ein solches Jenaisches Urkundenbuch dereinst an das Licht treten möge. Unterzeichneter hat sich die Zustandbringung eines solchen Urkundenbuches zum Ziel gesetzt, welches natürlicherweise nur durch längern beharrlichen Fleiß zu erreichen sein wird. Es wird aber auch zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe eine bereitwillige Unterstützung von Seiten Aller, denen Jenaische Urkunden zu Gebote stehen, und insonderheit der Vorsteher von öffentlichen und privaten Archiven und sonstigen handschriftlichen Sammlungen, durchaus nöthig sein. Und um hierzu im Interesse der Landesgeschichte und zunächst der Geschichte unserer Stadt Jena, die durch eine solche Urkundensammlung erst eine solidere Grundlage gewinnen würde, dringend aufzufordern, wird diese literarische Notiz hier gegeben. Wie reichhaltig ein eignes Specialdiplomatar für diese Stadt als solche ausfallen wird, das läßt sich jetzt noch gar nicht mit Bestimmtheit übersehen; aber das Ziel ist jedenfalls der Aufmerksamkeit und thätigen Theilnahme aller Forscher und Freunde der heimatlichen Geschichte würdig und werth.

H. E. G. Michelsen.

VI.

F r a g e n .

1. Finden sich in thüringischen Amts- und Stadtarchiven, außerhalb Jena's, Urkunden älter als 1300, die entweder in der Stadt Jena aufgestellt worden oder doch die Geschichte dieser Stadt berühren? — Eine gefällige Mittheilung darüber wäre besonders erwünscht.

2. Gibt es in den Adelsgeschlechtern oder auf Rittergütern Thüringens größere Urkundensammlungen aus dem Mittelalter, und welche?

3. Enthalten die Stadtarchive in Thüringen noch Gerichtsbücher und Protokolle aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert?

4. Wo sind noch ungedruckte thüringische Stadtrechte und ähnliche Rechtsquellen aus dem Mittelalter vorhanden?

5. Findet man in Gerichtsarchiven oder in thüringischen Dörfern noch bäuerliche Statuten, Weidhümer und ähnliche Rechtsdenkmäler aus dem Mittelalter?

6. In älteren Eisenachischen Handschriften wird eines Stadtrechtes im Kettenbuch, eines Schöppenbuchs, eines Richterbuchs und eines Frevelbuchs gedacht, und von Ortloff in seiner Ausgabe des Rechtsbuchs nach Distinctionen nebst einem Eisenachischen Rechtsbuche gelegentlich die Vermuthung aufgestellt, daß jene Bücher bei einem Brande im Jahre 1636 verloren gegangen sein mögen. Sollte von diesen ehemaligen Rechtsbüchern Eisenach's jetzt keine Spur weiter aufzufinden sein?

7. Wo finden sich in Thüringen Altarwerke mit Holzschnitzerei und Gemälden aus dem funfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts? Und welches sind die daran befindlichen Jahreszahlen und Künstler-Namen oder Monogramme?

8. Eine Übersicht der noch im Rundbogenstil gebauten weltlichen Gebäude, also Schloßruinen, Rathhäuser, Privatgebäude zu erlangen, erscheint sehr wünschenswerth. Wo finden sich solche, und welches sind die den Stil bezeugenden Gliederungen der Fenster, Thüren, Gesimse, Bänder (Liffenen) u. dgl.?

9. Wohin gehören in Thüringen die ältesten Drucke? Welches sind die in Thüringen gefertigten Holzschnitte bis 1550?

10. Die großherzogliche Bibliothek in Weimar besitzt fünf starke Foliobände handschriftliche Amsdorfsiana, welche sich in der Bibliothek des u. A. aus den Verhandlungen über die Lehmin'sche Weiffagung bekannten kurbrandenburgischen Rathes M. Fr. Seidel befanden, aus ihr in den Besitz Val. Löschner's nach Dresden und von dort nach Weimar kamen. Für die Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts, besonders Thüringens von hohem Interesse, enthalten sie jedoch keine Briefe Amsdorf's, der, in einem Jahre mit Luther geboren und dessen vertrautester Freund, erst 1565 in Eisenach starb. Und doch muß er nicht bloß mit Luther, sondern auch mit vielen thüringischen Theologen namentlich in den Jahren 1552—1565 in lebendigem brieflichem Verkehr gestanden, auch eine Menge von Bedenken und Gutachten ausgestellt haben. Wo sind dergl. noch nicht gedruckte Bedenken und Briefe Amsdorf's zu finden oder auch Briefe an ihn?

N a c h t r a g

zum Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder.

159. Herr Regierungspräsident C. Franke in Coburg.

160. Herr Professor Dr. Klußmann in Rudolstadt.

VII.

ü b e r

eine handschriftliche Chronik Thüringens

aus dem

fünfzehnten Jahrhundert.

von

H. S. J. Michelsen.



Wie die Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte, der wir das ruhmvolle Nationalwerk der monumenta Germaniae historica verdanken, ihr „Archiv“ hauptsächlich dazu benützt hat, um über die vorhandenen handschriftlichen Materialien Auskunft zu geben und die Ergebnisse der Durchforschung der in- und ausländischen Archive und Bibliotheken in dieser Beziehung öffentlich mitzutheilen: so müssen auch wir den Wunsch hegen, daß für den gleichartigen Zweck gegenwärtige Zeitschrift vorzugsweise benützt werden möge. Wir müssen wünschen, daß durch dieses Organ für thüringische Geschichtsforschung nicht allein über den vorhandenen chronistischen und diplomatarischen Quellenvorath übersichtliche Nachricht, sondern auch über die wichtigeren Manuscripte detaillirte Auskunft uns ertheilt werde. Wir bitten daher unsere geehrten Mitglieder, die in der Lage sich befinden, derartige Mittheilungen machen zu können, unserer Aufgabe geneigtest eingedenk sein zu wollen. Es ist vor allen Dingen wünschenswerth, daß in dieser Zeitschrift von den in einheimischen und auswärtigen Bibliotheken bewahrten Manuscripten zur thüringischen Geschichte zuverlässige Verzeichnisse, sodann aber auch von den einzelnen Codices und neueren Bearbeitungen oder Sammelwerken auf dem Felde der Territorial- und Localgeschichte Thüringens mehr in das Einzelne eingehende Beschreibungen und Nachweise uns zu Theil werden mögen. Und um hierzu anzuregen und fogleich werththätig zu beginnen, ist diese Mittheilung über eine handschriftliche Chronik Thüringens, mit einigen

Proben aus derselben, um von ihrer Sprache und ihrem Inhalte eine anschauliche Vorstellung zu gewähren, von uns bestimmt.

Der Codex, von dem es sich hier handelt, findet sich in der Buder'schen Manuscriptensammlung der hiesigen Universitätsbibliothek fol. Nr. 145, auf pergamentähnliches Papier geschrieben, in gepresstem Pergamentband mit messingenen Spangen eingebunden. Es ist neulich schon von Herrn Hofrath Hesse zu Rudolstadt in dem letzten Hefte von Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum auf diesen Codex, der seinem ursprünglichen Inhalte nach offenbar aus Erfurt stammt, aufmerksam gemacht worden. Derselbe, ohne Frage noch im 15. Jahrhundert geschrieben, enthält nämlich:

1. Wassermestere (zu Erfurt) ampts ordenunge wie die in vbrunge herbracht ist etc. vom Jahre 1483. Bl. 1—20.

2. Stadtbuch zcaw Arnstadt. Bl. 24^b—33^a, von andrer, wohl etwas späterer Hand hineingeschrieben auf die nach dem ersten Stücke des Codex leer gelassenen Blätter.

3. Erfurtische Statuten. Bl. 45—54, wie sie in Walsh's vermischten Beiträgen zu dem deutschen Recht I. S. 73—120, vom Jahre 1306 datirt, sich abgedruckt finden, jedoch mit Abweichungen, über welche näher zu reden hier uns nicht der Ort zu sein scheint, und im Anfange defect, da die Statuten erst mit dem zehnten Artikel anheben, indem die vorhergehenden zwei Blätter des Manuscripts leider herausgeschnitten sind.

4. Meinzeisch vortracht de Anno 1483 (mit der Stadt Erfurt). Bl. 74—83.

5. Furstlich vortracht de Anno 1483. Vertrag der Stadt Erfurt mit den Herzögen von Sachsen. Bl. 83^b—90.

6. Eobannus Hesus Rex Cyriaco Hilgnero Architriclino suo salutem. Ein kurzer Brief mit vier angehängten Distichen, offenbar ein etwas später auf eine leere Seite eingetragener Zusatz, wie Bl. 93. 94 ein noch jüngerer Zusatz vorkommt, einen Auszug aus Johann Agricola's deutschen Sprüchwörtern enthaltend.

7. Thüringische Chronik. Bl. 98—327. Diese Chronik, gleichzeitig mit dem übrigen Inhalte des Codex, so weit wir denselben nicht als von späterer Hand herrührend bezeichnet haben, ohne Zweifel in

VII. Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrh. 77
den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts geschrieben, beginnt folgendermaßen:

In den gezeiten alss vnser herre Jhesus acht vnd zowencig jor
alt wass vnd der grosse konnige allexander gestorben wass do wass
eyn volge in syme here von mancherley luten gesamment vnd dy
hyssen petrioli vnd do syne gewaldigen vnd fursten dy lout in nomen
dy her ön by synem lebene geteilt hatte do bleben disse vnbegabet
vade dor vmme machten sy eyne gesellschaft u. s. w.

Wie diese Worte ganz gleichlautend in der bekannten Chronik, die
wir dem Johann Rohte zuschreiben, sich wiederfinden, so lehrt eine ge-
nauere Vergleichung, daß diese beiden Chroniken durchweg im Wesent-
lichen übereinstimmen. Dies mindert aber nicht den Werth unseres
Manuscriptes, im Gegentheil es möchte, bei näherer Erwägung, die
Bedeutigkeit desselben erhöhen. Denn die Johann Rohte'sche Chronik
ist, vom literarhistorischen Standpunkte aufgefaßt und gewürdigt, die
gewichtigste aller thüringischen Chroniken des Mittelalters; sie bildet
recht eigentlich den Mittelpunkt unsrer chronistischen Literatur; sie ist
die wahre Landeschronik, die erste in der Landessprache verfaßte und
die ganze Landeshistorie umfassende. Sie ist daher auch unter allen
thüringischen Chroniken am meisten abgeschrieben, ausgezogen und
fortgesetzt worden.

Eine befriedigende Ausgabe dieser Hauptchronik und ihrer gehalt-
vollsten Fortsetzungen, den Text kritisch herstellend, auf sorgfältige
Vergleichung der vorhandenen Codices denselben bauend und mit gebö-
riger Sprach- und Sachkunde ihn behandelnd, wird eine Leistung und
ein Verdienst um das vaterländische Geschichtsstudium sein, wozu unser
Verein das Seinige beizutragen nicht versäumen darf. Vor der Hand
müssen wir an der in aller Hinsicht ganz ungenügenden Ausgabe uns
genügen lassen, welche J. B. Meuden seinen scriptores rerum Ger-
manicarum II. S. 1634—1824 einverleibt hat.

Der Chronist hat sein thüringisches Geschichtswerk, wie wir aus
dem gereimten Prolog erfahren, auf Begehren der Landgräfin Anna
verfaßt, welche die Gemahlin Herzogs Wilhelm's II. war. Er sagt in
der Zueignungsschrift, nach dem Codex der Sondershäuserischen Kirchen-
bibliothek, von dem wir unten noch reden werden:

Anna die landgrafynne
 Die erlauchte furstynne
 Hat dieszer kronicken begert
 Vnde ist dieszer arbeit wol wert.

Und Mendken hat in der Vorrede, wo er über die von ihm besorgte Ausgabe der Chronik Auskunft giebt, schon darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man auf die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen des gereimten Prologs, von dem achten Verse an, Acht habe, so ergebe sich dieses: Frowen Annen Lantgrafinnen zcu Doringen. Bei Mendken ist der Prolog in überschlagenden Reimen verfaßt; in dem Manuscripte sind dieselben Zeilen zu Reimpaaren geordnet. Außerdem enthält die Handschrift im Anfange ein bedeutendes Stück mehr, und von der 24. Zeile an gerechnet ergiebt dieses das Akrostichon vnd hogibornia, so daß man auf den Gedanken kommt, daß auch hier, da das Akrostichon mit vnd anfängt, der Prolog unvollständig sein möchte. Nach einigen einleitenden Strophen folgt übrigens mit rother Dinte die Bemerkung:

Die groszen buchstaben machen bekant,
 Weme dis buch sei gesant.
 Eyn wort do selbis an gehit
 Do eyn cleynes ryngelcyn stehit.

und diesem entsprechend findet man wirklich bei denjenigen Buchstaben, die die Wörter im Akrostichon anfangen, am Rande ein Märgelchen.

Der Chronikenschreiber hat sich nicht genannt, aber er charakterisirt sich als Capellan und Schreiber der Landgräfin, indem er sagt:

Billich szal dynea ir capellan
 In yrem angesichte
 Mit schreiben vnde getichte.

Er hat für die Frau Landgräfin in der Muttersprache geschrieben und entschuldigt sich mit seinem hohen Alter, daß er das Buch nicht in Reimen abgefaßt habe. Wir können, denke ich, uns nur Glück wünschen, daß wir ein prosaisches Geschichtsbuch und nicht eine Reimchronik von ihm erhalten haben, denn diese Form würde natürlicherweise dem historischen Inhalte großen Eintrag gethan haben. Es

heißt in der Zueignung, gleichfalls nach der Sondershäufigschen Handschrift:

Nu solde die buch geschrebin seyn
 Das zcomete wol der frawen meyn
 Gar kostlich vnde gar reyne.
 Diese gabe ist czwar czu cleyne,
 Nicht szal yre togunt das voramahn.
 Vor jaren hette ich is wol gothan,
 Das is vngereymet ist.
 Czu lang worde mir nu die frist,
 Es ezittern mir die hende,
 Die mir waren vor behende.
 Die synnea synt ouch worden lasz,
 Vnde musz nw schreiben durch ein glaaz.
 Nw bin ich kommen alsust,
 Das mir vor jaren was eine lust,
 In des alders orden,
 Ist aw eine arbeit worden.

Meuschen bemerkt in seiner Vorrede, daß unsere Chronik von den Autoren, die sich auf selbige berufen, in ganz verschiedener Art angeführt werde: „quippe alii Thuringicum, Isenacense, Erfurtense, Lanterbronnense, alii Johannis Rothii Chronicon allegant.“ Er selber hat seine Ausgabe überschrieben: „Monachi Isenacensis, vulgo Joannis Robte Chronicon Thuringiae vernaculum, alias Isenacense vel Erfordienuse dictum.“ Der gelehrte Tengel, der sich besonders häufig auf unsere Chronik als Quelle gestützt hat, bezeichnet sie durchgehend als „Chronicon antiquum Thuringicum vel Isenacense,“ und hält es nach ihrem Inhalte für klar, daß der Chronist in Eisenach gelebt habe, aber dessen Namen scheint er gar nicht gekannt oder wenigstens nicht anerkannt zu haben. Demnach wird es zuvörderst nöthig sein, der Autorschaft mit allem Fleiße nachzuspüren und dieselbe möglichst sicherzustellen.

Der Coder, woraus Meuschen die Chronik edirte, gehörte damals der herzoglichen Bibliothek zu Weisensfeld, und wird von ihm so beschrieben, daß derselbe im größten Folioformate die Dicke einer Elle

habe, auf pergament-ähnliches Papier zwar nicht mit Uncialen, aber doch mit fast fingergliedslangen Buchstaben geschrieben. Außerdem erwähnt er eines Codex in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und eines in der herzoglichen Bibliothek zu Weimar; letzterer ist jedoch nach seiner Beschreibung von geringerem Werthe. Eines Erfurter Codex hat er keine Erwähnung gethan, obgleich aus den angeführten Bezeichnungen unserer Chronik hervorgeht, daß dergleichen existiren müsse. Wir haben jetzt einen solchen in der Buder'schen Manuscriptensammlung vor uns, und zwar in aller Hinsicht von trefflicher Qualität, dessen Werth wir sehr hoch anschlagen.

Selbst eine flüchtige Vergleichung unserer Handschrift mit der gedruckten Ausgabe lehrt sogleich, wie höchst mangelhaft und durchaus unbefriedigend diese ist. Mendelen charakterisirt in der Überschrift den von ihm gegebenen Text als einen „*accurate descriptum*“, jedoch mit dem Zusätze: „*omissis in initio superfluis*.“ Aber er hat nicht blos im Anfange einiges ausgelassen, sondern von Anfang bis zu Ende finden sich manche Auslassungen, und darunter viele, die speciell auf Thüringen sich beziehen, und wenn er durch ein paar Punkte oder Strichelchen eine von ihm beliebte, oft höchst willkürliche und ganz unpassende Lücke angezeigt hat, so zeigt die Vergleichung mit unserem Codex, daß solche Lücken bald nur ein paar Zeilen, bald aber auch ein paar ganze Seiten ausmachen. Was aber das Auffallendste und Tadelnswertheste ist, die Auslassungen sind besonders arg geworden im 15. Jahrhundert, also in dem Zeitraume, in welchem der Chronist lebte, für den er mithin am meisten Urquelle sein wird. So wird z. B. in der Ausgabe S. 1689 oben eine Lücke durch drei Strichelchen angedeutet, die nach dem Codex $3\frac{1}{2}$ Zeilen ausmacht, während hingegen die ganz ebenso auf S. 1690 oben angezeigte Lücke im Codex $3\frac{1}{2}$ Seiten beträgt. So findet man unter andern in der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr erhebliche Auslassungen, wie namentlich zwischen den Jahren 1255 und 1258; nicht minder in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wie namentlich bei dem Jahre 1348. Zwischen den Jahren 1402 und 1440 gewinnen aber die Auslassungen und Lücken eine solche Ausdehnung, daß die zwei Blätter bei Mendelen auf 27 Blätter im Codex kommen, also in der That die Chronik gar nicht als publicirt angesehen

werden kann. Es ist dieses Verfahren Mendel's bei der Herausgabe der thüringischen Landeschronik um so mehr zu tabeln, als ihm nicht allein die ursprüngliche Rohde'sche Chronik, welche für das 15. Jahrhundert dürftiger ist, sondern auch, wie wir sehen werden, ihre Fortsetzung und Erweiterung, wie sie auch uns in unserem Codex jetzt handschriftlich vorliegt, zu Gebote gestanden hat.

Die ursprüngliche Rohde'sche Chronik geht nach den Angaben und der Ausgabe Mendel's nicht weiter als bis zum Jahre 1440. Das entspricht auch mehreren Handschriften. Unser Codex enthält aber die Chronik Thüringens bis 1459 und reicht früher weiter, denn die Erzählung bricht mitten in dem letzten Jahre ab, und leider sind demselben wieder am Schlusse manche Blätter ausgeschnitten. Es entsteht daher für uns die Frage, ob unser Codex eine bekannte oder eine bisher ganz unbekante Fortsetzung der Rohde'schen Chronik ist.

Vergleichen wir aber unseren Codex mit der durch den Erfurter Bürgermeister Hartung Kammermeister veranstalteten und theilweise von ihm selber geschriebenen Fortsetzung, vom Tode Herzog Friedrich's zu Weissenfee 1440 bis zum J. 1466, wie sie in Mendel's *Scriptores* im Tom. III. S. 1186—1238 abgedruckt ist: so ergibt sich alsbald, daß wir offenbar diese Kammermeister'sche Chronik Thüringens aus Erfurt in unserer Handschrift vor uns haben, und zwar in einem gleichzeitigen Exemplar, welches nach seinem Inhalte auch einem Rathsmitgliede daselbst gehört haben mag. Unser Codex ist also wahrscheinlich, was die darin enthaltene thüringische Chronik anlangt, ein gleichzeitiges Apographum von der durch den Rathsmember Kammermeister zu Erfurt, der 1467 starb, abgeschrieben und bis zum J. 1466 fortgesetzten Rohde'schen Chronik. Die von Mendel nach einer Handschrift des königl. Archivs zu Dresden, von der er in der Vorrede es zweifelhaft läßt, ob es die Urschrift oder eine gleichzeitige Abschrift ist, a. a. D. mitgetheilte Fortsetzung ist hier folgendermaßen von ihm titulirt: „*Annales Erfurtenses Germanici ab anno MCCCXXL. usque ad annum MCCCCLXVII. jussu Hartungi Kammermeisteri consulis Erfurt. collecti, sive continuatio Chronici Thuringici Johannis Rothii.*“ Die Fortsetzung reicht, wie gesagt, bis 1466; aber für das folgende Jahr hat sie zum Schlusse noch folgende interessante Nachricht über

das Ableben Kammermeister's und dessen testamentarische Verfügung in Betreff dieser thüringischen Chronik: „In dem LXVII. Jare vf den Sontag Judica starb er Hartung Kammermeister, ein ehrlicher frommer Man, der lange zeit ein Rathismeister zu Erfurt gewest was, vnd eyn liebhaber des fredis, vnd ward zu den Augustinern begraben. Derselbe er Hartunge hatte diese Kronicken schreiben lassen, vnnnd ouch selbist viel geschribenn. Er hatte auch in seinem Testamente bestalt, das dis buch noch sinem thode solde in de Kore zu Sant Jorgenn legen, aber die Alterlute lissin sich beduncken, es were vnbeqveme, vnnnd muchte der Kiroben dayon ein schade gescheen, wan manchirleie lute doruber gingen. Vnd dorambe so ward is dem Rathe zu Erfurtthe ingethan, durch gemein rathe der Phariute. Also ist dis Buch an den Rath kommen.“ Wir erfahren hieraus also, daß der Bürgermeister Kammermeister das Geschichtsbuch an die S. Jürgenskirche vermacht hatte, und zwar so, daß es im Chore zu öffentlicher Einsicht ausliegen sollte. Die Kirchenvorsteher fanden dies aber unangemessen, weil die Kirche durch die „mancherlei Leute, die darüber gingen,“ Schaden leiden möchte; sie setzten folglich voraus, daß das Werk allgemeine Theilnahme finden werde. Es wurde daher, nach einem Beschlusse der Pfarleute, die Chronik dem Stadtrathe übergeben und kam somit auf das Rathhaus. Wir sehen hier die heimische geschriebene Landeschronik mit ähnlicher Werthschätzung behandelt, wie man sonst wohl die Bibel oder derartige hochwichtige Manuscripte im Mittelalter behandelt hat. So bezeugt z. B. eine Urkunde ¹⁾ der Stadt Wolfhagen in Hessen vom 29. Mai 1349: „quod bone memorie dominus Hermannus Byseworm dudum rector ecclesie parochialis in Wolfhagen titulo testamenti bibliam quandam dederat ad jacendum in choro Wolfhagen pro communi bono, katene annectendam“ — — — „videlicet quod eadem byblia jacere debet in choro, katene sagaciter annexa, et sub clausura, per custodem ecclesie die noctuque seruanda, ad commune bonum omnium litteratorum, ita quod ad palpatum in publico ponetur, quando et quociens aliqua discreta persona a custode duxerit requirendum et postulandum.“

1) Abgedruckt in U. F. Kopp's Bruchstücken zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. II. S. 194.

Aus der Vergleichung unseres Coder mit der von Mendel herausgegebenen Chronik Kammermeister's geht aber ferner hervor, daß diese ebenso willkürlich und unvollkommen abgedruckt ist, wie die vorhergehende Rohste'sche. Daß die ursprüngliche Chronik bis 1440 ging, würde übrigens schon aus dem Coder durch die bei dieser Jahreszahl eingeschobenen chronistischen Aufzeichnungen zu früheren Jahren erhellen. Aber die Fortsetzung im J. 1440 hat doch im Grunde einen früheren Anfang als den mit der Nachricht von dem Tode Herzog Friedrich's zu Weissenfee, und gleich nachher ist schon wieder bei demselben Jahre in der gedruckten Ausgabe eine bedeutende Lücke. Ebenso finden sich weiterhin noch manche erhebliche Auslassungen, obgleich der Abdruck durch nichts darauf hinweist.

Um eine Probe von dem Texte unserer Handschrift zu geben, lassen wir ein paar Aufzeichnungen zum J. 1439 und 1440 hier folgen. Sie lauten so:

In deme selbin jare (1439) wart in Hertzogenn Frederichs vonn Sachsen hoffe ufbracht eine niuwe schatzunge der lute, daz man nante dy zciszze, des vor in dem lande glichen ny mer erfaren was. Die selbe zeyse in dem lande nicht wenn zewei jar sulde gehalten werdin, die zeyse was also gethan, wilch uszlendische man in dem lande was kouffte ader vorkouffte, der muste von y XXX gulden eya geben dem Herren zw seyse. Szo musten dy inheymischen adir iwoner den XV. gulden zw zcysze gebin von allerley kouffen ader vorkouffen, brot, bier, vleisch, gewant, wachs, leddir adir welcherley das were. Sulche zeyse endte sich durch etlich wunderweg das sich eroygete, des ich hie nicht scribe, vande wer die zcysze erstmol erdochte vnde in das lant brachte, deme vorgebe is god.

Als man nu schreib M.CCCC.XL jar, als er Ditrich vonn Ertbach hievor in deme XXXIII jare bischoff zu Mentz erwelt vnd beateiget wardt vnd nu erstmals in disszeme jare in sine Stadt Erfurthe auch walde komen, so fugete er sich in syne zurithenn uff Heiligestat, dohene denne der radt zu Erforte sine frunde schickte also mit sinen gnadin eine vorrede vnd vortragunge vmbe yre privilegia, friheit, gerechtikeit vnd altherkomen gewonheit zw halden vnd das er yn das sulde zcusage, des ouch globde vnd vorschri-

bunge thun, als das sine vorfarin allezeit hetten gethan, vnnnd also das vor aldir gewest vnnnd her komen were. vnnnd als dis nu also endtlich ergangen was, so volreit der bishoff vort in eyn dorff na bie Erfurt gnant Elsirszhouen vnnnde daselbist quam der Rath zu sinen gnadin yn erlich zw enphaen vnnnd noch volzcibunge der sange, globde vnnnde vorschribunge syne gnade vor yren herrin einen ertzbishoff zu Mentz annomenn vnd yn mit alle den sinen so geinwertig herlichen in dy stad erfurthe brochtin vnnnde todin sinen gnaden erliche geschengke.

Hierzu fügen wir aus unserer handschriftlichen Chronik noch die Mittheilung eines Volksliedes hinzu, welches die Eroberung des Schlosses Wachsenburg im J. 1451 besingt. Es steht in dem Coder auf Bl. 308^b—310^a. Hesse hat dieses in mehrfacher Beziehung recht anziehende Gedicht bereits a. a. D. in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum vollständig abdrucken lassen. Wir geben hier daher als Probe nur den Anfang desselben, glauben aber an mehreren Stellen, deren Entzifferung zweifelhaft ist, anders lesen zu müssen; was zum Theil damit zusammenhängt, daß die Initialen offenbar, wie in dem Vorhergehenden, roth noch eingetragen werden sollten, hernach aber, wie man es in den mittelalterlichen Codices oft findet, gar nicht darin geschrieben oder gemalt worden sind. Es heißt in dem Manuscripte:

In dissenn lousten was so balde in der stad Erfurthe ein fromder persofant, ein sprecher, der machte so balde ein getichte vonn den berurten geschichten vnd mit namenn das die vonn Erfurthe Wassinburg gewonnen hatten. Das getichte lutet also.

Am Rande von etwas jüngerer Hand: Liedt wie die Erfurdter Wassenburgk gewonnen.

O hoer god,
 schicke mir rath,
 das ich tichtende sie
 eynem fursten frie,
 wie man yn habe wolt vortriebin.
 man suchte eyn fund,
 der wart do kund
 als uss borgand

mit groszem fromenn
denn vil edeleenn leuwenn.

Got wulde sin nicht,
er hat geschicht,
eyn sulchs laze zw stuckin.
Edilir din zu vorsicht
des saltu nu gedencin
In dynem hoff,
des sage ym lob,
vnd thu daz mit zeuchten,
vnnnd behalt das swert in der hand,
nich losze die bandt,
so beheldestu haft,
o furste langraff,
so musz man dich vmmmer furchten.

Graue zw Landiszberg,
behalt dine sterg,
den adel mit,
vnd die stete,
so machestu phaltzgraue bliben.

In Doringen land,
furste hoch gnant,
die ritterschaft
halt in haft,
die stete lassenn dich nicht vortribenn.

Unser Manuscript schließt bei den Jahren 1458 und 1459 folgendermaßen:

In dem jare als man schreib MCCCCLVIII da vbir qwam der rath zw Erfurte mit yrem herrin deme bischoue vonn Mentze genant Ditterich einer vonn Ertbach als vmbe dy yodescheit wonende in der Stad Erfurte die yn denn zw stund vnd yme vnnnd eyne iglichin syme vorfarin iglichis jares C marg silbers gobin, die ym der rath

phlag inzusammen vonn den yodenn vnd vordir zu reichen. Er hatte ouch mer in der Stad inzcunemen an etlichen stuckin by den yoden etc.

In das die selbin yoden der stad barger rich vnd arm mit yrem wucher so sere vorterbetenn, so greif sich der rad ann trefflichenn vmbe eines gemeinen nutzes willenn vnnnd gap dem byschoue eine mergliche summe geldis daz da lieff na vf VI $\frac{1}{2}$ tusent gulden vnd uff die zzeit gald der gulde in dem lande zu Doringenn ein phunt der lantwere dützumole genge das dann vf die zzeit machte an gr. VIII tusent schog LXV schog XX gr. dorvmbe daz er der yoden icheme mer an der Stad Erffurt habin sulde noch vorderlich zu ewigen ge- czietin dorinne nicht wer wonenn noch weszenn habenn sulde in ichme wis.

Er sulde ouch der C margke silbers vnnnd allir andir pflichte vonn der yodescheit die sine vorfarin vnnnde er bis her an yn gehadt hattin vnnnde vordir alle sine nochkomelinge nummermer zw heischen noch zw vordern haben noch nymannt vonn yrentwegin ann zu langen vnnnd er vnnnd das cappittel tzu Mentz toden dem rate das also zcu haldin gnugliche vorschribunge.

In dem selbin jare starpp der habist Calixtus quintus vnnnd is wart so balde ein ander bobist gekorn genant Pyus.

In dem selbin jare hattin wirtschafft Graue Gunther vonn Swartzburg mit grauen Welhelms tochtir vonn Hennenberg, vnnnd Graue Volrat von Manszfelt mit grauen Gunthers vonn Swartzburg swestir, vnnnd die beide grauen lagen bie uff den Sontag zcu abint vor Martini vf der borg zu Arnstete.

In dem selbin jare lag Marcgraue Albrecht von Brandenburg bie zcu Anspach mit hertzogenn Frederichs vonn Sachszenn tochter am Sontage noch Martini.

In dem jare als man schreib thuseant virhundirt neuu vnd funffzic jar do starpp der Ertzbishoff zw Mentze Ditterich von Ertbach gnannt, vnnnd uff den sntag Exaudi aldo zw Mentze wart begrabin.

In dem selbin jare an dem Sontage mis. domini wart durch Marcgrauenn Albrechte von Brandenburg ein fruntlich tag verramet

VII. Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrh. 87
und gemacht sein Egor vund gehalten sein dem konnige zu Be-
men — — —.

Hier bricht unser Codex mitten im Sage ab, da die folgende Lage von Blättern leider, wie oben bemerkt worden, schon vor Zeiten ausgeschuttet ist.

Diese wenigen Proben werden hinreichen, um die Handschrift zu charakterisiren. Wir können unsere Mittheilung aber nicht schließen, ohne noch auf mehrere Handschriften der Johann Rothe'schen Chronik hier hingewiesen zu haben, und zwar zuvörderst auf eine Handschrift, auf die in den „neuen Stofflieferungen für die deutsche Geschichte“ von Friedr. Stephan (Mühlhausen 1847) S. 147 — 148 aufmerksam gemacht ist. Diese Handschrift befindet sich darnach noch auf dem Rathhause zu Mühlhausen; sie ist in Folio auf Papier durchgängig von derselben Hand aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Blätter und Seiten sind nicht gezählt, wohl aber die Capitel, deren letztes die Zahl VIIICH hat. Die Chronik giebt sich sogleich durch das voranstehende Register und die bekannte gereimte Vorrede als die thüringische von Johann Rothe zu erkennen. Das Schlusscapitel 802 bezieht sich auf den Tod des Landgrafen Friedrich im J. 1440 und die Vereinigung Thüringens mit Sachsen, und von da an hat, wie Stephan anführt, der Schreiber des Manuscriptes einige Begebenheiten des Jahres 1538 im Schwarzburger Lande und namentlich im Amte Rlingen und zu Greussen noch hinzugesetzt; woraus sich zu ergeben scheint, daß er hier gelebt und das Werk 1538 vollendet haben mag. Gelegentlich erfahren wir aber aus diesem Codex zu Mühlhausen auch die Existenz einer Handschrift derselben Chronik in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main. Denn auf dem vordern Deckblatte liest man, wie Stephan angiebt, folgenden Vermerk eines früheren Besitzers: *Chronicon quodlibeticum et multis in locis fabulosum ab initio mundi usque ad annum 1440. Editum ab J. B. Menckenio omissis fabulosis. Rarum codicem manuscriptum servat bibl. reip. imp. Francofurtanae ad Moenum auctiorem.*

Nachdem dieser Aufsatz bis hieher geschrieben war, wurden mir noch von Herrn Hofrath Hesse zu Rudolstadt mehrere wichtige Notizen über Handschriften der Rothe'schen Chronik mündlich und brieflich mit-

getheilt, namentlich daß eine besonders merkwürdige Handschrift in der Kirchenbibliothek zu Sondershausen sich befinde, die ebenfalls weit mehr enthalte als der außerdem von Fehlern mancherlei Art entstellte Abdruck in Mendken's Scriptorum. So fehlen gleich von dem Einleitungsgedichte, das bei Mendken 143 Verse zählt, so viele Zeilen, daß es in dem Sondershäuser Codex deren 225 enthalte; ebenso in der Folge ganze Abschnitte, bisweilen zwei, drei u. s. w. nach einander. Das Manuscript zähle überhaupt 802 mit besonderen rothen Überschriften versehene Abschnitte auf 454 Blättern, wobei Register und Gedicht nicht mitgerechnet worden. Die Sondershäuser und die Handschrift in der Stadtbibliothek zu Mühlhausen scheinen also hiernach an Vollständigkeit sich zu gleichen¹⁾. Auch die königl. Bibliothek in Dresden besitze drei solche Chronikhandschriften²⁾.

Diesen allerdings vorzüglichen, gleichzeitigen (d. h. aus der Mitte des 15. Jahrhunderts) Codex der Sondershäuser Kirchenbibliothek mit eignen Augen zu sehen, ist mir darauf in den letzten Herbstferien vergönnt gewesen, und später ist mir derselbe geneigtest durch gütige Vermittelung des Herrn Geheimenraths v. Ziegeler zu Sondershausen, der für das Gedeihen unseres Vereins sich lebhaft interessirt, zur Vergleichung hierher nach Jena gesandt worden. Wir haben daraus oben bereits die mitgetheilten Stellen aus der gereimten Vorrede Rohde's gegeben. Die Vergleichung mit unserem hier beschriebenen Codex hat aber gezeigt, daß unser hiesiger Codex eine Abschrift der Rohde'schen Chronik darbietet, die sich zum ursprünglichen Rohde ungefähr so verhält, wie der Mendken'sche Abdruck zum Manuscripte, d. h. in Ansehung der Auslassung von ganzen Capiteln. Gleich zu Anfange fehlt nicht allein die gereimte Vorrede Rohde's, sondern auch seine ganze große Einleitung aus der Universalchronik, zusammen nicht weniger als 132 Capitel umfassend, mit der Schöpfung anhebend und bis zur ersten Landung der Sachsen reichend. Dann fehlen wieder, nach vier gleichlautenden Capiteln, die Cap. 135 — 146, welche all-

1) Vergl. Schumacher's vermischte Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. II. Samml. S. 47 ff. Adelung's Directorium S. 200 ff. N. 685, wo noch andere Handschriften angeführt werden.

2) Falkenstein's Beschreibung der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. S. 315 ff.

VII. Über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem 15. Jahrh. 89

gemeine Geschichte der Kaiser und Päpste enthalten. Man sieht also, unser Chronist (Kammermeister) hat in ähnlicher Weise, wie Mencken in seiner Ausgabe der Rohde'schen Chronik, das Universalhistorische ausgelassen und nur das Thüringen zunächst Betreffende beibehalten wollen. Nach diesem Grundsatz sind ausgelassen worden in der übrigen nach Rohde wörtlich abgeschriebenen Chronik Cap. 157 und 158, Cap. 168 — 185, Cap. 186 — 192, Cap. 194 — 198, von letzterem Capitel der Anfang, Cap. 199 bis in die Mitte des Capitels 224, Cap. 225 — 227, Cap. 229 und 230, 232 — 239, 243 und 244, Cap. 245 — 275, 277 und 278, 280 — 286, Geschichte der Kreuzzüge enthaltend, 288 — 328, gleichfalls aus der Geschichte der Kreuzzüge, 338, 353, 371, 380 — 382, 386 und 387, 394 — 402, darunter auch ein Capitel thüringischer Geschichte, also wohl aus Versehen weggelassen, 408, 415. Zwischen Cap. 424 und 425 finden sich zwei Capitel, die in unserem Coder fehlen. Ferner sind weggelassen Cap. 424 und 425, 435 und 436, 441 — 444, 447, 451 — 469, einen Theil der Legende von der heiligen Elisabeth enthaltend, 470, 473, 481 — 487, 490 — 495, 502 und 503, 506 — 515, 517, 522 — 524, 526 — 529, 531, 544, 547 und 548, 558 — 562, 575 — 584, 587, 590 — 592, 597 — 600, 610, 612 und 613, 615, 631, 633, 641, 645 und 646, 648, 650, 654 — 661, 665. In der Mitte des Capitels 687 ist in unserem Jenaischen Coder eine Lücke bis gegen das Ende des Cap. 691, die offenbar dadurch entstanden ist, daß in dem hiesigen Manuscripte ein Blatt mangelt. Cap. 734 hat in diesem einen kleinen Zusatz, der auf die Stadt Erfurt sich bezieht, was bemerkenswerth ist.

Im Ganzen ergibt sich, daß zwischen dem hiesigen Coder und der Rohde'schen Chronik, wie sie uns in dem trefflichen Sondershäuser Coder vorliegt, abgesehen von ganz unerheblichen Varianten, gar keine Verschiedenheit weiter stattfindet, als daß die hiesige Handschrift jene angeführten Capitel weggelassen hat. Allein mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ändert sich dies. Von da an wird die hiesige Handschrift reichhaltiger und vollständiger als die Sondershäuser. Bereits zum Jahre 1403 findet man Zusätze, die der Jahre 1430 und 1444 erwähnen und theils auf die damals übliche Kleidertracht, theils

auf Münzverhältnisse Bezug haben, und schon durch ihren Inhalt von anderem Charakter sind als die Rohde'schen Aufzeichnungen. Ebenso finden sich zum Jahre 1405 große Zusätze derselben Art, zum Jahre 1407 zwei ganze Blätter mehr. So geht es weiter fort. Der Rohde'sche Text ist zwar in die Darstellung durchgehends wörtlich aufgenommen, aber dermaassen vervollständigt und erweitert, daß die Chronik vom Anfange des 15. Jahrhunderts an in der That eine andre wird. Die ergänzenden Eintragungen haben aber gerade für die Geschichte des Thüringerlandes sehr oft einen ausgezeichneten Werth. Manche beweisen unverkennbar die Abfassung in der Stadt Erfurt. Zum Jahre 1440, mit welchem die ursprüngliche Rohde'sche Chronik endigt, enthält eine Reihe von Blättern Materialien zur Geschichte der Hussiten. Zum Jahre 1433 findet sich eine Stelle in lateinischer Sprache, die ohne Zweifel aus einer lateinischen Chronik abgeschrieben worden und daher bei der Untersuchung der Quellen, aus denen unser Chronikenschreiber schöpfte, besondere Beachtung verdient. Manche Aufzeichnungen in dieser erweiterten und fortgesetzten Rohde'schen Chronik Thüringens sind für die innere Landesgeschichte, für die thüringische Rechts- und Sittengeschichte, von großem Belang.

Zum Schlusse erlauben wir uns hier den Wunsch auszusprechen, daß Vorstehendes, indem es neue Nachrichten und Nachweisungen über Handschriften von thüringischen Chroniken giebt, als ein Scherflein zu den Vorstudien aufgenommen werden möge, die nothwendiger Weise der Herausgabe eines Corpus Scriptorum für unsere Landesgeschichte vorausgehen müssen, um von dem in Bibliotheken und Archiven dafür vorhandenen Material gehörige Kenntniß zu erlangen, bevor mit Sicherheit und Erfolg an die Ausführung eines solchen Werkes gegangen werden kann. Ein solches Werk, sowohl die Reihe der lateinischen als auch die der deutschen Chroniken unseres Landes in zuverlässigen Texten liefernd, nach gründlicher Erforschung der Quellen jeder Chronik, ist aber unerläßliche Voraussetzung einer gerechten Ansprüchen genügenden, dem heutigen Stande der deutschen Geschichtsforschung entsprechenden Behandlung der Landesgeschichte.

VIII.

Die

deutsche Ordens-Ballei Thüringen.

Von

Johannes Voigt.



Die deutsche Ordens-Ballei Thüringen ¹⁾.

I. Der Besitz.

Seitdem das Deutsche Haus zu Acon die flüchtenden Hospitalbrüder aus ihrer alten Heimat zu Jerusalem in sich aufgenommen und in ihm das erste Hospital des deutschen Ritterordens gegründet war, stand die junge Stiftung noch nicht zehn volle Jahre da, als sie ihre Verzweigung und Ansiedelung auch schon auf deutschem vaterländischen Boden fand. Und da man hier überall die ruhmgekrönten Ritterbrüder als Männer höchster Verehrung empfing, „als Athleten Gottes im Dienste des Gekreuzigten, als Ritter Jesu Christi, die im Blut glorreichen Märtyrertums mannhaft gestritten und ihre Gewande mit dem eigenen Blute gefärbt, als neue Maccabäer in der Zeit der Gnade, die, weltlichen Gelüsten entsagend, ihr Kreuz auf sich genommen und dem Herrn nachgefolgt, als heldenmüthige Kämpfer des christlichen Namens und der katholischen Kirche,“ so kann es nicht befremden, daß man ihnen alsbald mit Spenden und Weihgeschenken jeglicher Art entgegenkam.

So weit uns sichere Nachrichten zur Hand stehen, war unter des

1) Der Verfasser dieser Abhandlung kann nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß sie Anlaß geben möge, aus ihm bisher noch unzugänglichen Quellen die Nachrichten über die Ballei Thüringen mehr noch zu vervollständigen. Jede Mittheilung zur Ergänzung des von ihm hier Gegebenen wird er mit großem Danke annehmen.

Ordens Wohlthätern im Vaterlande der fromme Bischof Ludolf von Magdeburg einer der Ersten, der ihm eine mildthätige Schenkung zuwies, indem er ihm bereits im Jahre 1200 in Halle an der Saale mit Zustimmung des edlen Burggrafen Gebhard und der Bürgerschaft am westlichen Theile der Stadt, unfern der steinernen Brücke, einen freien Raum übergab zum Aufbau eines dort schon begonnenen Hospitals für Armen- und Krankenpflege¹⁾, der, wie bekannt, der Orden sich seit seiner Stiftung gewidmet. Und bald erstieg daneben auch eine Kapelle, in welcher deutsche Ordenspriester nach des Ordens Regel des Gottesdienstes pflegten²⁾. Vom Geiste der Zeit getragen, gedieh die milde Stiftung je mehr und mehr. Schon nach zwei Jahren verkaufte ihr der Abt Johannes zu Memleben sein Gut zu Zörben, und weil damit das Patronatrecht der dortigen Pfarrkirche verbunden war, gab ihr der Bischof Bolrad von Halberstadt auch die Pfarrkirche in Zörben ein und überwies zugleich den Ordensgeistlichen, die in ihr den Gottesdienst besorgen sollten, den Zehnten zu ihrem Unterhalt³⁾. Nachdem das Hospital, nunmehr das Deutsche Haus bei Halle genannt und der heiligen Kunigunde gewidmet⁴⁾, bald nach seiner Stiftung durch Ankäufe sich einigen festen Besitz erworben, ward es nachmals auch durch milde Schenkungen mehr und mehr bereichert. So eignete ihm Burggraf Hermann⁵⁾ von Magdeburg im J. 1216 von den Reichslehen der jungen Herren von Querfurt, Burkard und Gebhard, deren Vormund er war, unter Vorbehalt ihrer Bestätigung, ein Besitzthum von acht Hufen Landes und einigen Hoffstätten in Reideburg zu⁶⁾, und im

1) Die Schenkungsurkunde bei *Ludwig Reliquiae* V, 90. *Hennes Codex diplomat. Ordinis Teuton.* 5. Die Ordensbrüder baten um eine area ad hospitale pauperum quod ibi inchoatum est.

2) Schon im J. 1202 heißen die Ordensbrüder bei Halle fratres apud sanctam Connigundam prope Hallis; die der heiligen Kunigunde gewidmete Kapelle war also um diese Zeit schon vorhanden. *Ludwig* V, 88.

3) Die Urkunde bei *Ludwig* V, 88.

4) Auch curia sancte Cunegundis in Hallis genannt.

5) So bei *Hennes* 30; bei *Ludwig* V, 91 heißt er Burkard, in der Urkunde vom J. 1216 ebenfalls Hermann.

6) *Ludwig* V, 104. *Hennes* 30. Die Schenkung geschah rogantibus et consilium prebentibus amicis puerorum, episcopo fratre Conrado in Sichern, comite

Jahre darauf überwiesen die jungen Herren selbst der Stiftung auch zwei Baltungen und bestätigten, zur Mündigkeit gelangt, nachmals auch jene größere Schenkung¹⁾.

Sonach gehört das Deutsche Haus zu Halle zu den ersten und ältesten Stiftungen des Ordens in diesen Gegenden. Es bildet, nebst einigen andern Besitzungen, welche der Orden, wie es scheint, in den Jahren 1200 und 1202 im Thüringerlande durch Schenkung oder Kauf erworben, unstreitig mit den ersten Anbau der Ordens-Ballei Thüringen, denn schon im J. 1202 finden wir eines Landpflegers von Thüringen erwähnt, eines Landverwalters, der schon mehrere Ordensbesitzungen in diesem Lande voraussetzt²⁾.

In solcher Weise heimte sich der Orden zuerst auf deutschem Boden an, denn auch noch in spätern Zeiten hieß die Ballei Thüringen immer „die älteste“ aller Balleien in Deutschland³⁾; und galt sie schon deshalb dem Orden als „ein sonderliches Kleinod,“ so stammte ja aus ihrem Bereich auch der große, ruhmreiche Ordens-Meister Hermann von Salza, der Liebling Kaiser Friedrich's II., der wohl ohne Zweifel all sein Eigenthum dieser Ballei als Besitzthum zugewendet haben mag. Sprach es doch auch der Landgraf Ludwig von Thüringen noch in den Zeiten des eben genannten Meisters als eine besondere Gnade Gottes aus, daß der Orden zu seinem und der Seinigen Zeit sich in seinen Landen angeflebelt habe, verzichtete, durchdrungen von inniger Frömmigkeit und Liebe zu ihm, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad auf alle seine Berechtigungen an den in seinem Landesgebiete

Sifrido in Blankenburch, comite Friderico in Bichlingen, comite Borkardo in Manesvelt, domino Theoderico de Trebach.

1) Ludwig V, 91. 119. Henes 74.

2) Die Urkunde bei Ludwig 88 vom J. 1202 nennt ihn *Provincialis Thuringiae*. Es ist dies offenbar der Landkomthur von Thüringen, denn mit den Worten *Provincialis Austriae* oder *Commendator provincialis Austriae* finden wir auch öfter den Landkomthur der Ballei Osterreich bezeichnet.

3) So wird die Ballei Thüringen noch in einem Schreiben vom J. 1451 genannt. Ebenso bezeichnet sie ein an den Hochmeister gesandter Kaplan des Deutschmeisters (1451) als „die erber und älteste Baly.“

gelegenen Befigungen des Ordens für jetzt und alle Zukunft und sprach die Ordensbrüder und deren Leute von allen Zöllen und Abgaben für alle Zeiten frei ¹⁾).

Schon in den drei ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hatte der Orden das Bereich seiner Ballei ansehnlich erweitert. Im J. 1214 überträgt und schenkt Kaiser Friedrich II. dem Orden das der Ballei Thüringen zugewiesene Armen-Hospital in der Reichsstadt Altenburg, dergestalt, daß nach wie vor Arme und Kranke in demselben aufgenommen; die verbleibenden Überschüsse aber für die Ordensbrüder im heiligen Lande verwendet werden sollen; zugleich bestätigt er demselben Haus auch alle Schenkungen, welche ihm Reichsministerialen späterhin noch machen möchten ²⁾, und in etwas späterer Zeit ertheilte er dem Orden wegen seiner Dienste, Frömmigkeit und Mildthätigkeit auch die Erlaubniß, zu seinem Hause in Altenburg für 300 Mark Silber Befigungen und Güter zu kaufen, welche frei von Steuern und Diensten nur zum Unterhalt der Ordensbrüder und zur Pflege der Armen dasselbst dienen sollten ³⁾. Die Verwaltung des Hauses führte seitdem ein Komthur. In demselben Jahr 1214 eignet Kaiser Friedrich dem Provinzial und den Ordensbrüdern in Thüringen auch einen zu mildthätigem Zweck von Rudolf Schenk von Barila ihm resignirten kleinen Wald bei der Villa Lambach zu ⁴⁾. Vom Mariengredenstift zu Mainz erwirbt der Orden im J. 1222 für 100 Mark Silber ein Gut in Nägelsstädt und der Kaiser bestätigt diesen Kauf, sowie die vom Erzbischof Siegfried von Mainz dazu geschenkte Vogtei. Es war die erste Grundlage der Komthurei zu Nägelsstädt ⁵⁾. Um dieselbe Zeit hatte der Orden auch seine ersten Befigungen bei Liebstädt ⁶⁾ und bei Zweygen in

1) Gudenus Cod. diplomat. IV, 867. Histor. diplomat. Unterricht nr. 43. Hennes 73.

2) Böhmer Regesta Imperii I, 76. Schönkuth Zeitschrift des histor. Vereins für Württemberg, Franken v. 1852. S. 24.

3) Böhmer R. I, 1, 181. (Das Original in Dresden.)

4) Schönkuth a. a. D. S. 24.

5) Damals gewöhnlich Reylstett oder Reylsteten genannt, ein Flecken unweit Tennstädt.

6) Ohne Zweifel das jetzige Kirchdorf Liebstädt, nördlich von Weimar.

der Nähe von Jena gewonnen¹⁾, in welchem letztern nachmals immer der oberste Vorstand der Ordens-Ballei, der Landkomthur von Thüringen, seinen dauernden Wohnsitz nahm. Sonach waren es fünf Ordenshäuser, auch Höfe genannt, Halle, Altenburg, Rägelsstädt, Liebstädt und Zwegen, in deren jedem eine Anzahl von Ordensbrüdern, Ritterbrüder und Priesterbrüder, einen besondern Convent bildeten, zu deren Spitze ein Komthur als Ordner des Hauswesens und als Verwalter des Hausguts stand²⁾. Und im Anfang war von ihnen jeder bemüht, seinen Hausbesitz möglichst zu vergrößern. Allen flossen noch die und da einzelne mildthätige Geschenke zu. Aber auch durch Käufe wurden die Besitzungen der Häuser noch fort und fort erweitert und da durch kaiserliche Begnadigung dem Orden bereits das Recht zustand, auch unmittelbare reichslehnbare Güter durch Kauf oder Schenkung an sich zu bringen, indem solche dann jeder Zeit seine Allodien wurden³⁾, so ließ er keine Gelegenheit vorüber, die sich nur irgendwo zu neuen Ankäufen darbot. So benutzte das Ordenshaus zu Halle im Verlauf des 13. Jahrhunderts jedes Anerbieten, seinen Besitz durch käufliche Erwerbungen zu vermehren. Als sich z. B. das Benedictinerkloster zu Memleben durch schwere Verschuldung und Verarmung im J. 1250 genöthigt sah, sein Klostergut in Scherben⁴⁾ mit dem Patronatrecht der dortigen Kirche und der Vogtei daselbst zu veräußern, war der Komthur zu Halle sogleich bereit, diesen Besitz mit 95 Mark Silber an sein Haus zu bringen⁵⁾. Und nach Verlauf einiger Jahre bereicherte sich dieses auch noch durch mehrere Schenkungen. Graf Dietrich

1) Es fehlen uns darüber die näheren Angaben; aber im J. 122.. kommt schon ein Ordensbruder Hugo sacerdos in Zuezen vor; folglich bestand in Zwegen damals schon ein Ordenshaus.

2) Nur diese fünf Häuser oder Höfe werden in einem Verzeichniß der Nutzungen der Ballei Thüringen noch im J. 1448 als eigentliche Komthureien genannt. Im J. 1367 finden wir zwar unter den Komthureien in Thüringen eines Otto von Burg als Komthur zu Barila erwähnt und im J. 1298 kommt ein Ordensbruder Gottfried von Barila (*Ludwig V*, 103) vor. Allein diese Komthurei scheint nicht lange bestanden zu haben.

3) *Duellius* Historia Ordinis Teuton. Selecta Privilegia 13. Henne 14.

4) Ein Kirchdorf, südlich von Halle.

5) *Ludwig* Reliqu. V, 111. *Schamellus* Vom Kloster Memleben 126.

von Breua vergabte ihm 1259 einen Weinberg, die von Schönberg einen Hof zu Mortig bei Nodelwig ¹⁾. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen bethätigte seine Liebe zum Orden auch dadurch, daß er ihm im J. 1263 noch vier Hufen Landes und einen Theil des Oberlandes bei Reideburg als festes Eigenthum überwies ²⁾.

Außer diesem Güterbereich aber verfügte der Orden in seiner Ballei Thüringen auch schon über ein beträchtliches Kircheneigenthum. Schon im J. 1227 überwies ihm König Heinrich VI. die Kirche zu S. Blasius in der Altstadt Mühlhausen mit dem Patronatrecht und allen ihren Befigungen, und fünf Jahre später eignete er derselben Kirche mit Zustimmung der Bürgerschaft, die auf ihr Recht verzichtete, auch die dortigen Schulen zu, dergestalt, daß der jederzeitige Pfarrer daselbst diese Schulen nebst dem s. g. Königsalmosen zu Mühlhausen hinfort nach Gutdünken besetzen konnte ³⁾. Auf die Bitte des Hochmeisters Gerhard von Malberg übertrug nachmals (1242) Heinrich's Enkel, der römische König Konrad IV., dem Orden, um diese „Pflanzung seiner Vorfahren zu fördern und seine treue Anhänglichkeit und Standhaftigkeit zu belohnen,“ auch das Patronat der Kirche in der Neustadt Mühlhausen ⁴⁾, so daß der Orden nun zwei Kirchen dieser Stadt mit Ordenspriestern besetzen konnte, denn es stand ihm als Patron solcher Patronatskirchen stets frei, sie entweder seinen Ordenspriestern oder auch andern Clerikern zuzuweisen. Diesem Beispiel seines Vaters folgte auch der unglückliche Konradin; er verließ im J. 1258 mit Einwilligung seiner Mutter und seines Vormundes, des Herzogs Ludwig von Baiern, dem Orden das ihm eigenthümlich zuge-

1) Ludewig V, 117. Mortig, ein ehemaliges Rittergut unweit Halle.

2) Ludewig I, 93. V, 109. Überhaupt vergrößerte sich der Besitz des Hauses zu Halle gegen Ende des 13. und in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts theils durch Schenkungen, theils durch Käufe je mehr und mehr. Der Bischof Wolrad von Halberstadt erteilte ihm schon 1273 die Vollmacht, die zur Dotirung der Kirche zu Brunsdorf gehörigen Ländereien zu besetzen und auf Erbzins auszugeben. Dieser Besitz des Ordens wurde nachmals noch bedeutend vermehrt sowohl durch Schenkungen als durch Käufe; Ludewig V, 92. 107. 115. 116. Brunsdorf wurde somit ein Ordenshof.

3) Böhmer Reg. Imper. I, 230. 243. (Original und Copie in Dresden.)

4) Böhmer 263 (Original in Dresden).

hörige Patronatrecht der Kirche zu Eger ¹⁾, damals zur Regensburger Diöcese, nunmehr aber zur Ballei Thüringen gehörig, und der Papst Alexander IV. bestätigte diese Verleihung ²⁾. Diese Kirche aber war so reich an Einkünften und Besitz, daß der dortige Ordenspfarrer, dem zugleich die Verwaltung der Kirchengüter oblag, oft auch unter dem Namen eines Komthurs erscheint. Die gleichfalls zur Ballei Thüringen gehörigen Pfarrkirchen zu Plauen, Reichenbach und Aicha (Aisch) hatte der Orden mit ihren Lehnen und Pfarrgerechtigkeiten durch Kauf von den Herren von Plauen erworben und der König Ottokar von Böhmen, Fürst von Oesterreich, bestätigte ihm im J. 1273 den Besitz mit allen ihren Einkünften, Gütern, Gerechtsamen, Kapellen u. s. w., stattete aber zugleich auch die Kirchen noch mit mehreren Rechten und Freiheiten aus ³⁾. Auch in Weimar siedelte sich der Orden an, als ihm der Graf Otto von Drlamünde im J. 1284 das Patronat über die dortige Pfarrkirche überließ ⁴⁾. Einige Jahre nachher kam der Orden auch in den Besitz der S. Nicolai-Kirche zu Erfurt, indem er diese nach einer Verhandlung mit dem Propst der dortigen S. Marien-Kirche gegen die S. Lorenz-Kirche zu Wanre (über die er bisher das Patronatrecht gehabt und nun dem Propst überwies) eintauschte ⁵⁾.

1) Böhmer 282.

2) Die Bestätigungsbulle, datirt Anagnin V. Idus Decemb. a. p. V. Der Text nennt Konradin bloß nobilis vir Conradus natus quondam Cunradi filii quondam Frid. olim Romanorum Imperatoris.

3) Die Bestätigungsurkunde des Königs Ottokar, dat. Prag III. Cal. Maji 1272 in Jaeger Cod. Diplom. Ordinis Teuton. II, 79. Der König fügt hinzu: Wir bestreuen sie, auch ihre Güter und Untertane von allen Uffage, Fronen und allem Dinßen, Uns und unsern Getrewen zuzuständig, auch aus eigener Bewegnus verheyen wir Inen, das si beweglich und unbewegliche Güttere, ausgeschloffen Lehen Güttere, di si durch natürlichen erbfall oder Inen sonst hetten mögen gebären und zusehen, wan si in der Weelt bliben, fordern, anzunehmen und frey behalten mögen, daran sie kein Privilegium, dem zcu entsagen, verhindern soll. So auch die Besizer und Innehaber der Lehengüter, so von dem Orden zcu Lehen räten, ons Kinder versterben, sollen dieselben Gütter den Brüdern frey unwidersprechlich heimgefallen sin.

4) Schöttgen Inventar. diplomat. 140.

5) Gudenus Cod. diplom. IV, 961. Jaeger l. c. I, 94. Der Orden spricht es hier ausdrücklich aus: ad quam (ecclesiam), dum vacare contigerit, quicunque

Wir finden ihn ferner auch im Besiz des Patronatrechts über die Kirchen im Städtchen Adorf, unfern von Zwickau, in Slowig, und ebenso scheinen die Kirchen in Saalfeld und im Städtchen Lann wenigstens eine Zeitlang unter dem Patronat des Ordens gestanden und zur Ballei Thüringen gehört zu haben¹⁾.

Eine der bedeutendsten Erwerbungen des Ordens für seine Ballei Thüringen war endlich das Augustiner-Kloster Zschillen oder Schillen im Meißnischen Lande. Vom Markgrafen Heinrich von Meissen gestiftet und reich mit Gütern und Besizungen ausgestattet, war es sehr bald durch das unordentliche, zuchtlose und regelwidrige Leben der Mönche in einen höchst verwahrlosten Zustand gekommen. Umsonst hatten die Bischöfe Heinrich, Konrad und Albert von Meissen bei Visitationen durch strenge Strafen den Ungehorsam und widerspenstigen Drog der Augustiner zu bändigen gesucht. Auch die Bemühungen des Bischofs Witigo blieben ohne Erfolg. Da berieth er sich mit Markgraf Heinrich über eine durchgreifende Reform des Klosters. Die Mönche aber, kaum davon benachrichtigt und eine strenge Untersuchung ihrer Ausschweifungen fürchtend, empörten sich, überfielen bewaffnet ihren Propst und brachten auch dem ihnen verhassten Prior mehrere tödtliche Wunden bei. Jetzt gab man die Reform als unmöglich auf. Nach längeren Verhandlungen mit Markgraf Heinrich, den Prälaten und dem Kapitel von Meissen, überwies der Bischof das Kloster mit allen seinen Besizungen, Gerichten und andern Zubehörungen als Schenkung dem deutschen Orden, denn nur diesen, wie er ausdrücklich sagt, hielt er dazu geeignet, die klösterliche Stiftung in geistlichen und weltlichen Dingen wieder in Wohlstand zu bringen. Unter Vorbehalt der Episcopal-Rechte und der andern Gerechtsame, welche bisher die Bischöfe von Meissen über das Kloster gehabt, wurde nach der canonischen Bestimmung, daß in Klöstern so viel Personen aufgenommen

per nos presentatus fuerit, sive sit frater nostri Ordinis, sive Clericus secularis, curam animarum ac investituram ipsius ecclesie accipiet a Domino Preposito Ecclesie S. Marie.

1) Nähere Nachrichten über die Verleihung des Patronatrechts über die genannten Kirchen entgehen uns zur Zeit noch. Das Patronat aber über die Kirchen in Adorf und Slowig ist unbezweifelt.

werden sollten, als von den Einkünften genügend unterhalten werden könnten, sowie nach Erwägung des Vermögenszustandes des Klosters vom Bischofe angeordnet: außer den Laienbrüdern des Ordens, die daselbst aufzunehmen seien, sollten zwölf Cleriker des Ordens, Priester, Diacone und Subdiacone den täglichen Gottesdienst besorgen. Je nach Vermehrung des Klostervermögens solle auch ihre Zahl vermehrt werden. Von den Einkünften des Klosters an Früchten, Geld u. dgl. solle nichts, wie in andern Ordenshäusern geschehe, zu Zwecken für das heilige Land, Preußen, Livland oder anderswohin verwendet werden, sondern nur dem Kloster zufließen¹⁾. Für das Archidiaconat des Klosters solle man einen Propst anstellen, den der Landkomthur der Ballei dem Bischof zur Bestätigung präsentiren solle. Er ist dem Bischof, wie andere Propste, Gehorsam schuldig. Wird ein solcher vom Komthur des Convents und einigen Conventsbrüdern dem Bischof als dem Kloster nicht frommend angezeigt, so wird ihn dieser ohne weiteres des Amtes entlassen und einen andern ihm Präsentirten bestätigen. Ist der Propst und Komthur eine und dieselbe Person und geschieht die Anzeige durch den Landkomthur und einige ältere Conventsbrüder, so soll in gleicher Weise verfahren werden. Der zeitige Komthur ist dem Bischof durch Handschlag Gehorsam schuldig und wahrt ihm alles Recht, welches ihm und seiner Kirche in dem Kloster zusteht, gewährt ihm auch in der Osterwoche, wenn er dahin kommt, den von Altersher schuldigen Unterhalt. Zur allgemeinen Besteuer des Clerus im Meißner Land sollen auch die Ordensbrüder verpflichtet sein, wenn sie dazu vom Papst, dessen Legaten oder dem Bischof selbst aufgefordert werden. Veräußerungen des Klosterguts dürfen ohne des Bischofs Genehmigung nicht Statt finden. Bleiben Augustinier im Kloster zurück, so soll ihnen auf Lebenszeit der Unterhalt gereicht werden; nehmen sie das Ordenskleid, so sollen sie, wie die andern Brüder, Gehorsam leisten²⁾.

1) Die merkwürdige Bestimmung heißt: *Nec superexcrecentes fructus, res sive pecuniam transmittent in terram sanctam, Pruziam vel Livoniam seu ad alia quaecunque loca, prout est consuetum apud eosdem fratres in aliis suis domibus fieri, sed in utilitatem eiusdem cenobii Schillensis redigant utiliter et conuertant.*

2) Die Originalurkunde des Bischofs Witigo, dat. Misnie VIII Idus Septemb.

Das sind im Wesentlichen die eigenthümlichen Verhältnisse, in welche der Orden und insbesondere der Landkomthur von Thüringen durch die Zueignung des Klosters Schillen zum Bischof von Meissen trat, Verhältnisse und eine Stellung, welche man in der Geschichte des Ordens gleicher Weise in keiner Ballei wieder findet.

So steht nun der Orden im 13. Jahrhundert in der Ballei Thüringen in seinem Güterbereiche da. Fassen wir es zusammen, so verfügte er, außer seinen erwähnten fünf größeren Ordenshäusern, über zehn bis zwölf Kirchen und deren kirchliches Besizthum, sowie über die Güter des oben erwähnten Klosters. Überdies bezogen mehrere Ordenshäuser der Ballei auch Einkünfte von einer Anzahl ihnen übertragener Lehngüter, indem nicht selten Privatgutbesizer, Ritter und Kirchen den Ordenshäusern bald aus Zuneigung, bald auch des Schutzes und der Sicherheit wegen oder aus einem andern vortheilhaften Grund ihr freies Eigenthum zu übertragen pflegten und es von ihnen gegen gewisse Leistungen als Lehen wieder zurückerhielten. So zählten die Ordenshäuser zu Altenburg, Nägelsädt und Eger solcher übertragenen Ritter- und Kirchenlehen bald drei, bald sechs; das Kloster Schillen hatte neun Kirchen- und auch mehrere Ritterlehen, von denen ihm außer 60 Gulden Lehngeld noch gewisse Getreidezehnten und andere Abgaben geliefert werden mußten ¹⁾.

II. Der Bestand.

Der nächste oberste Vorstand war in der Ballei der Landkomthur. Seine Wahl geschah in der Regel von den Ordensbeamten der Ballei oder bloß durch ihren Vorschlag, und die Bestätigung ertheilte dann der Deutschmeister, dem er auch in allen wichtigen Anordnungen und Ordensverhältnissen untergeben war, oder der Deutschmeister setzte mitunter wohl auch selbst nach eigenem Gutbefinden den geeigneten Landkomthur als Oberaufsichtsbeamten über die ganze Ballei ein. Den

1279 im geheim. Archiv zu Königsberg. Im J. 1296 beßätigt König Adolf dem deutschen Orden den Besiz des Klosters Schillen. Original in Dresden. Böhmer Reg. Imp. II, 182.

1) Solche Auftragungen des Erbguts zu Lehen (fouda oblata) fanden auch häufig in andern Balleien des Ordens Statt.

Befehlen des Landkomthurs, sie mochten ihm vom Hochmeister oder Deutschmeister ertheilt oder in einem versammelten Ordenskapitel aufgetragen oder wohl auch von ihm selbst mit einigen der ältesten Brüder der Ballei berathen und für nothwendig befunden worden sein, waru stets unbedingt alle Komthure, Ordenspfarrer und sämtliche Glieder und Angehörige des Ordens Gehorsam schuldig. Jede neue Anordnung, jede wichtige Veränderung im Besitzstande einer Komthurei, jede neue Stiftung in der Ballei, jede Abweichung vom altherkömmlichen Gebrauch in der Verwaltung oder von der gewohnten Lebensregel eines Ordenshauses hing von seiner Genehmigung ab. Er war dem Deutschmeister und dem Generalkapitel für Alles verantwortlich. Er nahm daher, um sich von den inneren Zuständen seiner Ballei und der einzelnen Ordenshäuser genau zu unterrichten, von Zeit zu Zeit Visitationen vor, ließ sich dann die Rechnungen der Hausbeamten zur Durchsicht vorlegen, erkundigte sich sorgsam nach der Abhaltung der vorgeschriebenen gottesdienstlichen Zeiten, dem Lebenswandel der Ordensbrüder u. s. w.

Der Wohnsitz des Landkomthurs von Thüringen war, wie erwähnt, das Ordenshaus Jzwegen, wo er zugleich das Amt eines Komthurs verwaltete. Indes ging von da seine amtliche Wirksamkeit in verschiedenen Zeiten auch über seine Ballei hinaus. Da diese Ballei im Vergleich mit andern, z. B. mit denen in Franken, Osterreich, Koblenz und im Elsaß, immer nur eine minder begüterte war und ebenso die nachbarliche Ballei Sachsen nie eine bedeutende Ausdehnung gewinnen konnte, so waren im Verlauf des 13. Jahrhunderts und zuweilen auch noch späterhin beide Balleien insofern zu einem Ganzen vereinigt, als die Landkomthure von Thüringen zu Zeiten zugleich auch Landkomthure der Ballei Sachsen waren und die Oberaufsicht über die dortigen Ordenshäuser führten ¹⁾.

1) Schon Hennes Cod. diplom. Vorrede p. XIV macht die Bemerkung: „Die Balleien Sachsen und Thüringen waren im dreizehnten Jahrhundert noch zu einer Ordensprovinz vereinigt, wie wir aus einer Urkunde Otto's von Röhowe, Landkomthurs des Deutschen Hauses von Sachsen und Thüringen ersehen (Ludewig Reliq. V, 101).“ Wir können dies noch mehr begründen. Im J. 1202, als der Orden noch keine Besitzungen in Sachsen hatte, finden wir blos einen Provincialis Thu-

Über die äußeren Schicksale der Ballei im 13. und 14. Jahrhundert entgehen uns alle näheren Nachrichten. Sie mögen zu unbedeutend gewesen sein, als daß sie die Aufmerksamkeit besonders hätten auf sich ziehen können. Wenden wir uns zu der inneren Verwaltung und Bewirthschaftung der Güter der Ballei, so lag es mit im Oberaufsichtsamte des Landkomthurs, mit Beirath der Komthure zu bestimmen, wie die Wirthschaft und Verwaltung eines Hauses oder Hofes geführt, verändert, verbessert werden könne, wie der Ertrag eines Ordensguts oder die Einkünfte eines Hauses zu vermehren oder auch Mängel und Gebrechen abzustellen seien. Die Ausführung seiner Anordnungen war Sache des Komthurs. Als oberster Vorstand eines Hauses oder Convents leitete dieser die ganze Bewirthschaftung der dazu gehörigen Güter. Sie war das wichtigste seiner Amtsgeschäfte, wobei ihm einzelne Conventsbrüder mit behülflich waren.

Der Umfang und die Ertragsbeschaffenheit der Besitzungen der Komthureien war wie in den übrigen Balleien, so auch in der von Thüringen sehr verschieden. Das ländliche Besizthum bestand zum Theil aus Ackerland, Wald, Wiesen und Weideland, zum Theil aus Weingärten. Wenn wir indeß hören, das Ordenshaus Zweygen habe sein Ackerland nur mit zwei Pflügen, Altenburg mit drei, Schillen ebenfalls nur mit zwei und die Pfarre Reichenbach nur mit einem Pfluge bebaut, die Pfarren hätten in der Regel nur Ackerland für einen und wenige nur für zwei Pflüge gehabt, so daß die ganze Ballei Thüringen ihr gesamntes Ackerland mit 24 Pflügen habe bewirthschaften können, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß diese Angabe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührt, einer schon sehr traurigen Zeit für die Ballei, in welcher ein nicht unbedeutender Theil seiner Besitzungen ausringiae (*Ludewig V*, 88). Im J. 1250 war der Orden auch in Sachsen schon angefielt und nun ist Ekhardus de Treberin Commendator Thuringie et Saxonie (*Ludewig V*, 113). Im J. 1266 ist der Landkomthur zwar wieder nur Provincialis terre Thuringie genannt (*Ludewig V*, 108); allein im J. 1270 nennt sich Otto von Richow selbst domus Theutonice Saxonie et Thuringie Commendator provincialis (*Ludewig V*, 101). Im 14. Jahrhundert scheint die Ballei Sachsen durchgehends ihre eigenen Landkomthure gehabt zu haben. Erst im J. 1499 und 1502 kommt Konrad von Uttenhofen wieder als Landkomthur in Thüringen und Sachsen in Urkunden vor.

Mangel an Betriebsmitteln schon wüste und ungebaut da lag¹⁾, ein noch beträchtlicherer Theil aus Noth bereits verkauft oder doch verpfändet war und daß man vieles auch in Bieswachs umgewandelt hatte. Die gewöhnlichen Getreidearten waren Roggen oder Korn, Gerste und Hafer. Im Weizenbau stand Thüringen gegen andere Balleien, z. B. Koblenz, sehr bedeutend zurück. Von Hülsenfrüchten kommen nur Erbsen und auch diese nur in geringem Maasse vor. Von zwei Pflügen rechnete man in gewöhnlichen Erndten auf einen Ertrag von 48—50 Malter Korn, 26—30 Malter Gerste, 30—32 Malter Hafer; von drei Pflügen stieg er in gewöhnlichen Jahren auf 220—222 Scheffel Korn, 97—100 Scheffel Gerste und 247—250 Scheffel Hafer.

Die Viehzucht scheint in den Ordenshäusern Thüringens im Verhältniß ihrer Besitzungen von ziemlicher Bedeutung und nur die Schafzucht nicht so wie in manchen andern Balleien in besonderer Aufnahme gewesen zu sein, mehr dagegen die Zucht des Federviehs.

Die Größe der Weingärten wurde nach dem Ackermaaß berechnet. Die Ordenshäuser betrieben den Weinbau entweder selbst, oder sie thaten einen Theil ihrer Weingärten auf eine gewisse Anzahl Jahre gewöhnlich gegen die Hälfte des Ertrags auf Pacht aus²⁾. So hatte das Haus Zweyen im J. 1448 an Weingärten 26 Acker, die es selbst bebaute, und 20 Acker, von denen ihm die Hälfte des Ertrags zufiel; im J. 1451 besaß es der erstern 28, der letztern 25 Acker. Sie trugen in gewöhnlichen Jahren 21 Fuder Wein, an Geldwerth 168 Gulden. Das Haus Nägelsädt besaß mehr Ackerland und nur 14 Acker Weingärten, das Haus Altenburg nur 4 Acker Weinwachs zur Hälfte des Ertrags; es kelterte gewöhnlich 15 Eimer; die Pfarre zu Mühlhausen baute nur 3 Acker Weingärten.

1) Wie in Thüringen, so kommen solche wüste liegende Ordensgüter auch in andern Balleien schon im J. 1379 vor. Durch solche erlitt die Einnahme sämtlicher Ordenshäuser schon damals an der Korngülte einen Ausfall von 1250 Malter Korn.

2) Ein Beispiel der Art bei Ludwig V, 108. Der Komthur zu Halle schloß 1566 mit zwei Brüdern einen Vertrag, wonach er ihnen auf zwölf Jahre einen Weinberg gegen die Hälfte des Ertrags verpachtet, und der Graf Burkard von Ranfeld verbürgt sich dem Landkomthur von Thüringen und dem Komthur zu Halle für die Aufrechthaltung der Leistung.

Die Gesamteinnahmen oder „die jährlichen Nutzungen“ der einzelnen Häuser wechselten natürlich nach dem Einkommen der stehenden Zinsen und nach der Fruchtbarkeit der Jahre. So finden wir, daß die ganze jährliche Nutzung des Hauses Zwegen im J. 1448 an Zins und Getreide nur auf 115 Gulden 12 Groschen berechnet wurde; außerdem hatte es noch 240 Zinshühner und 18 Gänse. Diese zu Geld angeschlagen, vermehrten Zins, Opfergeld, Weinzehnten und die Einkünfte eines Backofens in Zwegen dazu gerechnet, betrug im J. 1451 das gesammte Einkommen des Hauses 538 Gulden 16 Groschen. Reich an seinen Einkünften war das Ordenshaus zu Altenburg. Es nahm im J. 1448 an jährlichen Zinsen und Getreidezehnten 819 Gulden ein und bezog noch außerdem 162 Hühner, 6 Lämmer, 2 Gänse, 8 Weihnachtsbrote, 8 Käse und 4 Schock Eier. Im J. 1451 wurde seine Gesamtnutzung auf 1052 Gulden 23 Groschen angeschlagen. Die Ordenspfarre zu Weimar hatte an stehenden Zinsen, Opfergeld und andern Einkünften an Getreide und von Messen ein jährliches Einkommen von 181 Gulden, außerdem noch 90 Zinshühner, 8 Gänse, 2 Lämmer.

Mehrere der Häuser der Ballei übten in nahe gelegenen Dörfern die weltliche Jurisdiction; das Kloster Schillen z. B. in 21 Dörfern und im ganzen Bereich des Ordenseigenthums. Sie lag in der Amtsgewalt des Komthurs¹⁾. Das geistliche Gericht dagegen hatte im Umkreis der Propstei der Propst, der ein geistlicher Ordensbruder war.

Ferner bezogen mehrere Ordenshäuser auch gewisse Einkünfte von ihren Kirchen- und Ritterlehen. Rägelsstädt hatte drei Kirchlehen, Altenburg ein Kirch- und mehrere Ritterlehen, Schillen und Slowitz jedes neun Kirchlehen und einige Ritterlehen, das Haus zu Eger sechs Kirchlehen. Von jedem wurde entweder ein gewisses Lehngeld gezahlt oder es lieferte einen bestimmten Zehnten an Getreide oder einen Hühner-, Gänse-, Lämmer- und Kalberzehnten.

Auch aus den f. g. Pietanzen flossen den Häusern Einkünfte zu. Es waren dies fromme Stiftungen, wonach der Spender einem Ordenshause bald eine gewisse Geldsumme, bald einen ländlichen Grundbesitz

1) Die Herzoge Johann und Albert von Sachsen verliehen schon 1270 dem Komthur in Halle die Jurisdiction im nahe gelegenen Bassenborn. Ludwig V, 87.

mit der Bestimmung zuwies, daß zu seinem Seelenheil nach seinem Tode an jedem wiederkehrenden Jahrestage seines Todes Messen und Vigilien abgehalten und für eine bestimmte Summe oder für einen Theil des Ertrags des zugewiesenen Grundbesitzes den Ordensbrüdern eine bessere Ausspeisung oder eine s. g. Collation mit Wein und Fisch gereicht werden sollten. Die Verwaltung einer solcher Stiftung führte in der Regel ein besonderer Pietanzmeister, der insbesondere auch die Verpflichtung hatte, dabei der Armen zu gedenken. Eine solche Pietanz brachte dem Hause Altenburg an stehenden Zinsen 45 Gulden, dem Hause zu Eger 88 Gulden, der Ordenspfarre in der Altstadt Rühlhausen an Geld und Getreide 65 Gulden.

Nicht unbedeutend waren endlich auch bei mehreren Häusern die jährlich einkommenden Messgelder und Dpfergelder. Im Kloster Schillen z. B. betrug das Dpfergeld allein 60 Gulden, in der Ordenspfarre zu Weimar 50 Gulden, im Hause zu Eger 150 Gulden¹⁾.

Sonach bestand das gesammte Einkommen aller Häuser der Ballei in der Summe von 7134 Gulden im J. 1451; doch war der Ertrag der Waldungen, Wieswachs, der Schafzucht und die Gerichtseinnahme dabei nicht mit gerechnet. Im J. 1448 finden wir die Gesamteinnahme der Ballei zwar nur mit 4288 Gulden angegeben. In dieser Summe sind aber nicht in Anschlag gebracht 2313 Hühner, 150 Gänse, 30 Lämmer, 23 Kapzhähne, 69 Käse, 34 Schock Eier, 28 Weihnachtsbrote, welches Alles den einzelnen Häusern geliefert werden mußte.

Ungeachtet die Ballei Thüringen, wie wir gesehen, an Güterbesitz andern Balleien bedeutend nachstand, so war sie doch mit Ordensbrüdern im Verhältniß zu den übrigen immer sehr stark besetzt. Noch in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, wo sie in ihren

1) Auch durch Indulgenzen flossen manchen Ordenshäusern mitunter ansehnliche Einkünfte und Unterstützungen zu. Das Haus zu Halle z. B. erfreute sich deren mehrerer, namentlich von dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und andern deutschen Bischöfen (1277), vom Bischof Bruno von Raumburg, Heinrich von Merseburg, Witigo von Meissen u. a. Sie verheißten in ihren Indulgenzbriefen allen denen, die das Hospital und die der heil. Kunigunde gewidmete Kapelle des Hauses mildthätig unterstützen und an gewissen Festen besuchen würden, gemeinhin eine vierzigjährige Indulgenz. Ludewig V, 89. 123. 124. 126—128.

Häusern 98 Ordensbrüder zählte, stand ihr nur die Ballei Franken mit 198 Brüdern voran; in allen übrigen war die Zahl geringer¹⁾. Selbst in der traurigen Zeit des Jahres 1448 finden wir in Thüringen noch 86 Herren mit dem Kreuze; darunter freilich 79 Priesterbrüder oder Pfarrer und nur 7 Ritterbrüder. Drei Jahre nachher war die Zahl wieder auf 111 gestiegen, unter diesen aber immer nur 10 Laienbrüder. Außerdem standen in der Ballei im Ordensdienst noch 7 weltliche Kaplane, 9 Schulmeister, 6 Pfründner und 145 Personen Gesinde. Das Haus Zwegen war um diese Zeit nur noch vom Landkomthur oder dessen Statthalter und von einem Priesterbruder bewohnt, ebenso das Haus zu Altenburg nur von 4 Herren mit dem Kreuze, deren 3 Priester waren. Überall, auch in den Komthurhäusern bildeten die Priesterbrüder die Mehrzahl; die meisten Ordenspfarren waren ausschließlich nur von ihnen besetzt. Das Kloster Schillen zählte unter seinen 15 Ordensbrüdern nur 3 Ritterbrüder, das Haus zu Eger unter 18 Brüdern nur 2 Laien oder Ritter. Die Pfarren zu Mühlhausen hatte jede nur 10 Priesterbrüder, ebenso das Haus zu Plauen; das Haus zu Halle jezt nur noch zwei Priester, und in gleicher Weise besorgten in den übrigen Ordenspfarren, in Saalfeld, Slowik, Adorf u. a., nur 3 bis 5 Priesterbrüder den Gottesdienst.

Unter diesen Verhältnissen und bei dieser geringen Zahl von Ritterbrüdern in der Ballei kann es nicht befremden, wenn schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein so großer Mangel von geeigneten Personen zur Verwaltung eintrat, daß es oft sehr schwer wurde, erledigte Hausämter wieder zweckmäßig zu besetzen. Als im J. 1420 der Hochmeister den Landkomthur von Sachsen in ein Amt nach Preußen zu ziehen wünschte und deshalb den Deutschmeister aufforderte, die Ballei mit einem andern Landkomthur zu versehen, stellte ihm dieser klagend vor: „Ich habe großen Gebrechen an tauglichen Leuten, sonderlich in derselben Ballei; ich habe den Landkomthur ernstlich besprochen, auf einen andern zu rathen an seine Stelle; der hat mir geantwortet, daß zu diesen Zeiten zumal keiner in der Ballei sei, der das

1) In der Ballei Österreich befanden sich damals nur 43 Ordensbrüder, im Elsaß 79, in der von Koblenz nur 53, in der von Marburg 77, und alle diese Balleien waren reicher begütert, als die von Thüringen.

Amt verwiesen möge. So weiß ich auch keinen in den nächsten Balleien; sondern hätte ich jemand in der Ballei Thüringen, der zu einem Landkomthur zu Thüringen tauglich wäre gewesen, der Landkomthur daselbst wäre seiner wohl nothdürftig gewesen von Krankheit wegen, daß man ihn seines Amtes entließe, da ich ihn nur mit großer Bitte wider seinen guten Willen dabei behalten habe." Als der Hochmeister dennoch bald darauf sein Gesuch erneuerte, wies ihn der Deutschmeister auf den letzten Bericht der Ordens-Bisitatoren hin, woraus er ersehen könne, welcher großer Mangel „an redlichen Personen“ im ganzen deutschen Ordensgebiete herrsche. Der Landkomthur von Sachsen und der Deutschmeister schlugen damals dem Hochmeister als höchst nothwendig die Einrichtung eines besondern Convents zu einer Pflanzschule vor, in welcher mit Unterstützung sämmtlicher deutscher Balleien eine Anzahl Ordensritter in Gegenständen der Verwaltung unterrichtet und zur Übernahme wichtigerer Ordensämter herangebildet werden könnten. Allein so zweckmäßig und zeitgemäß der Vorschlag auch war, so kam er doch nicht in Ausführung, und der Deutschmeister mußte auch wieder im J. 1449 die Klage erheben: die redlichsten und nützlichsten Männer, die im Orden ihm das deutsche Gebiet aufrecht halten und regieren helfen sollten, seien mit Tod abgegangen; es werde ihm fortan höchst schwer fallen, das Ordensgebiet in deutschen Landen zu verwalten, und er besorge, es werde in großes Verderbniß kommen.

Und diese Besorgniß des Deutschmeisters war nicht ungegründet. Auch in der Ballei Thüringen ging der Orden mehr und mehr seinem tiefen Verfall entgegen. Hören wir hier auch nichts von der argen Zuchtlosigkeit, von der wilden Parteisucht, von den widrigen Zänkereien und der gewissenlosen Amtverwaltung, wie sie im Verlauf des 15. Jahrhunderts in mehreren andern Balleien, z. B. in Koblenz und an der Elbe, oft Statt fanden, so fehlt es doch auch in der Ballei Thüringen nicht an beweisenden Beispielen, daß Regel und Gesetz im Ordensleben ihre Kraft schon verloren hatten, daß die Zucht im Ordenshause öfter schon zur Last geworden, die alten bindenden Ordensgelübde in Vergessenheit gerathen und der Geist der alten Zeit in vielen Ordensgliedern bereits erstorben war. Wir hören, daß auch hier Ordensbrüder hie und da aus ihren Conventen entfliehen; den Ordens-

mantel von sich werfen und ins Weltleben zurückkehren. Nach Karl's IV. Gesetz muß auf solche Abtrünnige überall gefahndet werden. Im J. 1447 führt der Ordensbruder Heinrich von Wigleben in einem Convent in Thüringen ein so ungebundenes, sittenloses Leben, daß ihn der Deutschmeister dem Hochmeister zusenden muß, der ihn nach Bivland schaffen und „dort an die Orte bringen soll, wohin er seines unordentlichen Wandels wegen gehört.“ Auch das alte Gelübde der Armut und Entfagung, welches jeder Ordensbruder beim Eintritt in die ritterliche Gemeinschaft abzulegen verpflichtet war, hatte bei Vielen schon keine Geltung mehr und war zur leeren Form geworden. Der letzte Komthur von Danzig, Nicolaus Postar, aus seiner Komthurei vertrieben, flüchtet sich im J. 1456 in die Ballei Thüringen, um dort irgendwo einen ruhigen Wohnsitz und genügenden Unterhalt zu finden. Er hat dem Statthalter des Landkomthurs eine mitgebrachte Summe von 2136 rhein. Gulden zu bieten, wenn man ihm das Ordenshaus Liebstädt mit allen seinen Einkünften und Zubehörungen auf Lebenszeit käuflich überlassen wolle. Nach seinem Tode solle es wieder dem Orden zufallen. Der Statthalter, von schweren Schulden gedrückt, geht seiner Seite auf das Anerbieten ein, der Kaufbrief wird entworfen, auch das Dorf Liebstädt mit seinen Fluren und Gerichten, der Antheil am Weinertrag in der Flur von Zwoeken und im Rosenthal und mehreres andere sollen dem Komthur als Eigenthum gehören. Der Statthalter sendet den Entwurf dem Hochmeister und dem Deutschmeister zur Bestätigung, beiden mit dem Rath: keine abschlägige Antwort zu ertheilen und in den Verkauf zu willigen, denn es sei wichtig, den Komthur im Orden zu behalten, was nach seinen Verbungen nicht geschehen werde, wenn der Verkauf nicht bestätigt würde; es sei zu fürchten, er werde sich alsdann an andere Orte begeben und das Geld für den Orden verloren gehen¹⁾. Die beiden Meister müssen

1) Der Verkaufsbrief beginnt mit folgender Angabe der damaligen Ordensbeamten in der Ballei Thüringen: Wir Oberhart Hoyß Statthalter eines Landkomthurs, Hartmann Thune zu Schillen, Heinrich Blech zu Altenburg, Jörg Wessigel zu Eger, Hartung Alchling zu Rägelsstädt, Johannes Beyth zu Plauen, Johann Kerner zu Slowiß Komthure, Heinrich Salomon auf der Alt-, Johann Koler auf der Neustadt zu Mühlhausen, Ludwig Rütirt zu Weimar Pfarrer und alle Gebie-

indes dennoch Anstand genommen haben, die schöne Sache zu billigen. Der Verkauf kam nicht zur Ausführung, denn wir finden denselben Nicolaus Postar noch im J. 1462 als Komthur im Ordenshause zu Altenburg. Aber auch hier bewies er wieder, daß Habe und Gut ihm höher standen, als die Gelübde des Gehorsams und der Entsayung, die auch er bei der Aufnahme in den Orden aufs feierlichste abgelegt. Der Hochmeister hatte ihn aufgefordert, nach Preußen zu kommen, und das Gelübde des Gehorsams gebot ihm, dem Befehle Folge zu leisten. Statt dessen antwortete er: „Meine Sachen stehen jetzt sehr wild, denn mein Bruder ist verschieden und die Güter sind an mich gestorben, auch habe ich viele Einfälle von etlichen meinen Freunden der Güter wegen. Sollte ich mich nun von den Gütern wenden, so verlöre ich sie mit einander; das wäre mir sehr schwer, denn ihrer ist eine gute Menge und wollte ich sie ungern übergeben oder verlieren.“

Aber waren dieß nicht vielleicht in solcher Entartung nur Einzelheiten? — Sie waren es nicht. Noch manches Ähnliche ließe sich zur Seite stellen. Allein in ihnen schon spiegelt sich der Geist, der damals im ganzen Orden im Norden wie im Süden herrschte.

III. Verschuldung und Verarmung.

Längst aber lag noch eine andere schwere Last auf der Ballei Thüringen. Keine andere befand sich im ganzen Verlauf des 15. Jahrhunderts in einer so drückenden und beinahe ihren Untergang drohenden Lage. Ihre Verarmung begann schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bereits im J. 1367 mußte der Landkomthur Marquard Zölner von Rotenstein mit Zustimmung der ihm untergebenen Komthure und Pfarrer „um ehrhafte Noth und Schuld der Pfarren und Häuser und der ganzen Ballei zu Thüringen“ dem Domkapitel zu Erfurt für eine Anleihe von 264 Mark Silber, die sie zum Nutzen und Besten der Ballei verwenden wollten, ihren ewigen Zins von 22 Mark Silber, den sie von den Gütern, Borwerken, Korngülten und Wiesen an der

ligen und Brüder gemeinlich der Ballei zu Thüringen. Der Kaufbrief ist ausgehellt: Zwepen auf Sonnabend nach dem Oshertag 1456. Wir erfahren zugleich, daß der Landkomthur mit einem Theil der obigen Summe das dem Orden zugehörige, für 756 Gulden verpfändete Dorf Welsborn wieder einlösen wollte.

Abtei zu Altgöttern zu erhalten hatten, zum Pfand verkaufen. Da von einem Rückkauf dieses Zinses durch Abzahlung des Kapitals, wie sonst gewöhnlich, hier nicht die Rede war, so scheint diese Zinsleistung für immer an das Domkapitel übergegangen zu sein¹⁾. Zwei Jahre darauf mußten schon wieder vom Landkomthur Friedrich Rüfer und verschiedenen Komthuren und Pfarrern „aus ehrhafter Noth und Schulden der Pfarren und der Ballei“ gegen eine von einer „ehrbaren Magd“ von Nordhausen aufgenommenen Anleihe von 48 Mark Silber 4 Mark von den an verschiedene Pfarrer und Häuser gehenden Zinsen, Renten und Gülten vergeben werden, doch diesmal mit Vorbehalt des Rückkaufs gegen Rückzahlung des Kapitals²⁾. Wie die übrigen, dem Deutschmeister untergebenen Balleien, so hatte bisher auch die zu Thüringen zu seinem Unterhalt ein Jahrgeld von 256 Gulden entrichten müssen. Allein es fiel dem Landkomthur nun schon zu schwer, diese jährliche Zahlung zu leisten, und man bewog den Komthur zu Sachsenhausen bei Frankfurt, sie gegen eine genügende Entschädigung auf sein Haus zu übernehmen, wahrscheinlich ein neuer Verlust an Landbesitz³⁾. In gleicher Weise verlor die Ballei immer mehr an ihren Einkünften, so daß der Landkomthur Albrecht von Wigleben im J. 1411 schon geradehin erklärte: er könne den 118 Ordensbrüdern, die zum meisten Theil Priester und für die Pfarreien unentbehrlich seien, wegen Schulden und Mißwachs ihre gebührenden Bedürfnisse nicht mehr zukommen lassen⁴⁾.

1) Die Originalurkunde mit zehn Siegeln, dat. am Sonntag Reminiscere 1367. Als Aussteller sind außer dem Landkomthur genannt: Nicolaus Spies in der Altstadt und Konrad Kerling in der Neustadt Mühlhausen Pfarrer, Dyele von Wertere, Komthur zu Altenburg, Peter der Wilsche, Komthur und Pfarrer zu Egger, Friedrich der Rüfer, Komthur zu Nägelsädt, Otto von Wurnz, Komthur zu Barla, Friedrich Selpwolde, Hauskomthur zu Liebstädt, Nicolaus der Gorix, Hauskomthur und Pfarrer zu Zwegen. Die Urk. im Archiv zu Königsberg.

2) Die Urkunde dat. Montag vor Philippi und Jacobi 1369. Original im Archiv zu Königsberg.

3) Die Sache ist nicht ganz klar. Die Urk. dat. Nach Kreuz-Gründ. 1382 ist zwar im Original vorhanden, aber so beschädigt, daß der Inhalt nicht weiter zu entziffern ist.

4) Ebenso schrieb der Wertwiser der Ballei Thüringen Johann von Benningen

Und doch war dies nur der Anfang der Noth und Bedrängniß. Fortwährende Klagen des Landkomthurs bewogen im J. 1429 den Deutschmeister, der Ballei theils zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, theils zur Aufnahme ihrer Häuser ein Anlehen von 2000 Gulden vorzustrecken, welches ihm die Verweser derselben jährlich mit 100 Gulden verzinsen mußten. Wie traurig aber damals schon die Vermögensverhältnisse der Ballei gewesen sein mögen, ersieht man auch aus der Art und Weise, wie sich der Deutschmeister diese Zinszahlung zu sichern suchte. Der Landkomthur Heinrich von Wigleben, der Komthur von Altenburg, Konrad von Lottenleuben, der von Schillen, Hermann von Thämen, und die Ordenspfarrer zu Mühlhausen und Weimar mußten sich verpflichten, im Fall die Zinszahlung nicht regelmäßig in bestimmter Frist erfolge, dann eine doppelt so große Summe zu zahlen. Sie mußten überdies zur Bürgschaft als Unterpand ihre Häuser und Güter Liebstädt, Zwehen, Altenburg und Schillen einsetzen und den Deutschmeister, sofern die Zahlung der Zinsen nicht richtig geleistet werde, ermächtigen, die genannten Häuser ohne weiteres an sich zu nehmen und damit zu verfahren, wie mit andern Ordensgütern, die zu seiner Kammer gehörten, bis er mit den Zinsen befriedigt sei¹⁾.

Einige Jahre darauf begab sich der Deutschmeister, auf die Nachricht von der höchst bedrängten Lage der Ballei, mit einigen seiner Gebietiger selbst nach Thüringen, theils um die Verhältnisse näher kennen zu lernen, theils auch wo möglich Rath und Hülfe zu schaffen. Er berichtet von dort aus Zwehen dem Hochmeister, „daß leider die Ballei zu Thüringen und Meissen in große, schwere und verderbliche Schulden gekommen und gefallen ist, darin sie der Landkomthur ohne mein und meiner Gebietiger Wissen und Willen gebracht hat. Ich habe noch mehr Schulden gefunden, denn ich zuvor unterrichtet war, also daß sich die Summen aller treffen wohl auf 35,000 Gulden, daß denn

an den Hochmeister: Der Deutschmeister habe einem gewissen Ordensbruder Hans Daniel erlaubt, nach Preußen zu ziehen, „darum das zu vil brüder in dieser ballei sin, die wir nicht zu erneeren haben von sulch großir schuld wegen, so die ballei und die huser besundern schuldtig sin.“

1) Die mit großer diplomatischer Peinlichkeit abgefaßte Urkunde, dat. Dienst. der Nativität. Mariä 1429, bei Jaeger Cod. diplom. III, 53.

eines Theils zu Juden Schaden steht.“ Ohne des Hochmeisters und dessen Gebietiger Rath und Beistand könne er der Ballei nicht helfen; er bitte daher um 11,000 Gulden und was sonst der Hochmeister an 9000 Gulden dem Gebiete noch schuldig sei; damit hoffe er der Ballei wieder etwas aufhelfen zu können. „Wo das aber nicht geschieht,“ fügt er hinzu, „so besorge ich, daß die Ballei zu Grunde verderben muß 1).“ Wir wissen nicht, ob und in wie weit die Bitte beim Hochmeister Gehör gefunden. Der Roth war wenigstens nicht lange abgeholfen, denn im J. 1434 fand sich der Deutschmeister genöthigt, in einem Ordens-Kapitel den Landkomthur von Sachsen und wahrscheinlich auch die übrigen Balleien in Deutschland zu verpflichten, zur allmählichen Tilgung der Schulden der Ballei Thüringen jährlich eine Summe von 180 Gulden beizusteuern. Allein nach zwei Jahren erklärte schon der genannte Landkomthur, daß er in die Auflage nur aus Furcht und durch Drohung eingewilligt und sie wegen Verschuldung seiner eigenen Ballei unmöglich entrichten könne, wenigstens werde ein unwiederbringlicher Schaden die Folge davon sein und es dann dahin kommen, daß er seine Ballei aufgeben und davon gehen müsse. Er bat daher den Hochmeister, ihm beim Deutschmeister eine Erlassung der Beisteuer auszuwirken 2).

So hören wir auch fortan immer wieder dieselbigen Klagen über den traurigen Zustand der Ballei 3). Sie hatte im J. 1448 für aufgeborgte Kapitalien im Betrag von 27,500 Gulden an Zinsen 1754 Gulden zu zahlen, wovon auf dem Hause zu Altenburg eine Schuld von 1540 Gulden lag, die es mit 141 Gulden verzinsen mußte. Die Summe aller s. g. nöthiger Schulden betrug 3514 Gulden. Außerdem hatte die Ballei um diese Zeit an jährlichem Leibgeding noch 139 Gulden zu entrichten 4). Es hatte indeß keinen Erfolg, daß im

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Zwegen Sonntag vor dem heil. Jahrestage 1431.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister, dat. Marienburg Donnerst. nach Elisabeth 1436, worin jener dem letztern die Bitte des Landkomthurs mittheilt.

3) Schreiben des Hochmeisters an den Statthalter der Ballei Thüringen, dat. Sonnt. Jubilate 1447.

4) Nach einer andern Angabe aus dem J. 1448 betrug die Kapitalschuld nur

Sommer dieses Jahres auf den Rath des Deutschmeisters der Statthalter der Ballei sich selbst zum Hochmeister nach Preußen begab, um von ihm Hülfe zu erbitten, denn er erhielt die Antwort: man könne nicht helfen, weil man in Preußen selbst große Ausrichtung habe bestritten müssen; es sei überhaupt des Deutschmeisters Sache, mit seinen Gebietigern auf Mittel und Wege zu denken, damit die Ballei dem Orden nicht entfremdet werde¹⁾. Der Deutschmeister schlug jetzt ein Mittel vor. Nachdem er dem Hochmeister gemeldet, daß die Gebietiger der Ballei wegen Verschuldung ihrer Häuser auch kaum noch im Stande seien, die Zinsen für das der Ballei von seinem Vorfahr geliehene Kapital (von 2000 Gulden) zu entrichten, und jetzt die größte Gefahr sei, die Ballei völlig zu verlieren, fragte er bei ihm an: ob nicht in Preußen im Orden eine geeignete Person sei, welche die Verwaltung der Ballei übernehmen könne; er sowohl wie auch die übrigen Gebietiger würden eine Verschreibung ausstellen, nach welcher der Hochmeister die Ballei mit allen ihren Renten und Gefällen auf ewige Zeiten an sich nehmen könne, freilich auch mit ihren Schulden. Schulden, antwortet der Hochmeister, habe er jährlich genug zu bezahlen. Die Ballei könne er nicht annehmen und eben so wenig sei für den Augenblick eine tüchtige Person zu finden, die durch eine gute Verwaltung ihre Schulden zu tilgen im Stande sein werde²⁾. So ging auch das nächste Jahr (1449) vorüber, ohne daß irgend etwas von Bedeutung für die Ballei geschah, obgleich der Deutschmeister wiederholt die Gefahr ihres völligen Verlustes nachdrücklichst vorstellte, seinen Antrag wegen einer vom Hochmeister anzuordnenden geregelteren Verwaltung und Übernahme derselben mehrmals aufs dringendste erneuerte³⁾, auch

22,396 Gulden und die Zinsleistung 1288 Gulden. Wahrscheinlich sind hier andere Schulden nicht eingerechnet.

1) Schreiben des Hochmeisters, dat. Königsberg Donnerst. nach Johanni 1448. Der Ordensmarschall und der Oberspittler gaben dem Hochmeister den Rath: Es würde zwar gut sein, wenn er die Ballei Thüringen an sich bringen könne; allein wegen der großen Ausrichtung, die er und die Gebietiger hätten bestritten müssen, möge er dem Statthalter diesmal „einen gütlichen Abschlag thun.“

2) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister, dat. am L. Kemigii 1448.

3) Schreiben des Deutschmeisters an den Hochmeister, dat. Hornes Mittw.

bereits von Rom aus der Ballei ein Bannfluch drohte, denn das Kapitel der Severus-Kirche zu Erfurt hatte sich schon beim Hochmeister wie beim Deutschmeister aufs bitterste beklagt, daß ihm seit zwei Jahren die Zinsen für das früher der Ballei geliehene Kapital, die es zur Abhaltung des Gottesdienstes verwende, nicht mehr entrichtet seien, mit der Drohung, man werde sich zu ernstern Zwangsmitteln an den Römischen Hof wenden müssen¹⁾.

Sehr schwer drückten die Ordenshäuser der Ballei in ihrem schulbelasteten Zustande auch die Dienstleistungen, zu denen sie gegen die Herzoge von Sachsen verpflichtet waren. Die Häuser Zweyen, Nügelstädt, Altenburg, Reichenbach und das Kloster mußten den Herzogen zu ihren Hofdiensten und Heerfahrten, so oft es diese verlangten, jedes einen Wagen und vier Reiter stellen und auf ihre Kosten unterhalten. Mehrere Komthure und auch das Kloster Schillen hatten überdies noch die Verpflichtung, so oft es den Herzogen beliebte, in ihren Umgebungen sich mit der Jagd zu belustigen, die herzoglichen Jäger und Hunde zu beherbergen und zu beköstigen²⁾. Der bekannte Bruderkrieg aber in den Jahren 1445 — 1450 zwischen den Herzogen Friedrich II. (der die Kur und Meissen erhalten) und Wilhelm III. (dem Thüringen zugefallen war) machte den Ordenshäusern diese Dienste jetzt mehr als je lästig und kostbar. Um sich ihrer zu entledigen, bezog sich der Deutschmeister zum Herzog Wilhelm, stellte ihm den traurigen Zustand der Ballei vor und fand ihn geneigt, die unter seiner Herrschaft liegenden Häuser wenigstens eine Zeitlang von der Dienstlast zu befreien. „Aber ich rathe,“ schrieb er sogleich dem Hochmeister, „wenn Ihr nach Deutschland sendet, eine Beehrung mit Hengsten oder Schauben oder was Euch sonst am geziemendsten dünket, mitzuschicken, auf daß sich der Fürst in unserm Ordens und der Ballei Sachen desto gnädiger Rätivt. Maria 1449, und ein anderes, dat. Horned Freit. vor Simon und Juba 1449.

1) Schreiben des Dechant und Kapitels der Severus-Kirche zu Erfurt an den Hochmeister, dat. Dienst. nach unser Frauen Bistat. 1449. Schreiben des Hochmeisters an den Statthalter der Ballei Thüringen, dat. am L. Galli 1449. Der Hochmeister giebt den Rath, sich mit dem Kapitel auf gütlichem Wege zu verständigen. Das erwähnte Kapital ist das oben berührte vom J. 1367.

2) Nach Angaben aus dem Jahre 1448.

diger erzeuge¹⁾." Übrigens berührte dieser Krieg die Ordenshäuser nicht, außer daß die Ordensunterthanen des Hauses zu Altenburg einige Verluste erlitten²⁾).

Auf die dringende Ermahnung des Deutschmeisters, der Hochmeister möge doch endlich die Sache der Ballei zu Herzen nehmen und sich derselben unterwinden, damit der Orden nicht ganz und gar aus dem Lande verjagt und mit Schmach vertrieben werde³⁾, versprach der Letztere, er wolle zuvor möglichst bald eine Botschaft senden und durch sie über den Zustand der Dinge genaue Erkundigung einziehen lassen. Allein auch dies zog sich in die Länge. Der Hochmeister wandte vor: er habe Bedenken getragen, die Ballei aus ihrer Verpfändung einzulösen; würde sie während des Kriegs der Herzoge Schaden erlitten haben, so sei zu fürchten gewesen, daß man dann Schadenersatz oder sonstige Geldkosten habe tragen müssen. Erst im Herbst des J. 1450 meldete er endlich dem Statthalter der Ballei, daß seine Visitatoren nächstens in der Ballei erscheinen würden.

Der Statthalter nahm dadurch Anlaß, dem Hochmeister vorläufig einen Bericht über den damaligen Zustand der Ballei abzustatten. Die Zeit sei jetzt günstig, um die Verhältnisse der Ballei zu den Landesfürsten und ihren Gläubigern untersuchen zu lassen. Der Krieg zwischen den Herzogen Friedrich und Wilhelm, den Markgrafen Friedrich, Albrecht und Hans von Brandenburg und den Böhmen sei durch Vermittelung des Römischen Königs und des Erzbischofs von Mainz durch einen Waffenstillstand bis auf S. Urbans Tag (25. Mai) eingestellt. Mittlerweile solle in den Fasten zu Wabenberg eine Zusammenkunft gehalten und durch die Rätthe beider Parteien eine Ausgleichung der Streitsache bewirkt werden. Um so mehr dringe jetzt auch große Noth, die Schuldsache der Ballei in Ordnung zu bringen. Die gewichtigsten Rätthe des Herzogs Wilhelm, Herr Busse, Herr Apel, Bernhard Bis-

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Mont. nach Assunt. Maria 1450.

2) Da ein Bericht des Landkomturs von Thüringen, Eberhard Holtz, über diesen Krieg manche für die Geschichte Thüringens nicht unwichtige Data enthält, so mag er am Schlusse als Beilage folgen.

3) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Sonnt. vor Mathäi 1450.

thum und Friedrich von Wighleben hätten einen Hauptbrief von den Juden in den Händen, den sie mit den Zinsen von vier Jahren um Pfingsten schon dem Orden zu Gut für 1000 Gulden zu lösen angeboten. Da nun die Sache sich so lange hingezogen, wollten sie jetzt nicht länger zögern und bedrängten den Orden je mehr und mehr, also daß zu fürchten sei, man werde, wenn die Gläubiger in kurzem nicht befriedigt würden, sich an die meist im Fürstenthum des Herzogs Wilhelm liegenden Ordensgüter halten und somit die Ballei dem Orden entfremdet werden. Eine längere Frist wolle man nicht zugeben, sondern den Hauptbrief oder die Verschreibung ohne weiteres in Ausführung bringen.

Nach diesem Hauptbrief nämlich hatten im J. 1432 der damalige Statthalter der Ballei, der Komthur von Schillen und die Ordenspfarrer zu Weimar und Mühlhausen im Namen der Ballei von mehreren Juden aus Sangerhausen, Erfurt und Kahla eine Anleihe von 200 Mark Silber aufgenommen und ihnen dafür einen jährlichen Zins von 10 Mark von den Ordenshäusern zu Zweyen, Liebstädt und Altenburg zugesichert, zugleich mit der Verpflichtung, daß man, wenn diese Zinsen in einem Termin nicht entrichtet würden, dann einen doppelt so hohen Zins zahlen solle. Geschehe dies nicht binnen vier Wochen, so solle man den Juden die Anleihe nebst allen verfloßenen Zinsen in Monatsfrist zurückzahlen. Zu ihrer Sicherheit sollten sich diese an alle fahrende Habe, Erbgüter und Zinsen in der ganzen Ballei halten dürfen, sie verkaufen können und wenn der Hochmeister oder Deutschmeister nicht mit Bezahlung für sie einträten, sich von den Herzogen und Landgrafen in ihrer Sache Hülfe versprechen. „Kein Gebot oder Verbot irgend eines Herrn aber, selbst des Papstes, des Kaisers oder eines Königs, kein geistliches oder weltliches Gericht sollten darin den Juden oder ihren Erben in irgend einer Weise nachtheilig sein“¹⁾.

Sonach war allerdings große Gefahr im Verzug und es erfolgte auch bald eine neue Aufforderung des Deutschmeisters an den Hochmei-

1) Schreiben des Statthalters der Ballei Thüringen an den Hochmeister, dat. Zweyen Mont. vor Martini 1450. Dabei die erwähnte Schulverschreibung an die Juden.

fier zur möglichst eiligen Zusendung der Abgeordneten, die den finanziellen Zustand der Ballei untersuchen sollten¹⁾. Sie erschienen nun auch in Thüringen, unter dem üblichen Namen als „Visitirer,“ im Frühling des J. 1451. Es fand sich, daß die Ballei nach Speier eine Summe von 12,700 Gulden schuldig war, die sie mit 635 Gulden verzinsen mußte. Eine andere Schuld von 11,216 Gulden mußte mit 700 Gulden, 5 Malter Korn und 14 Eimer Wein verzinst werden, und ein dritter Schuldposten betrug 1919 Gulden. Einen Theil dieser Schulden, nämlich 3500 Gulden hatte man bei Juden contractirt, die sich der Ballei fort und fort am lästigsten bewiesen. Außer dieser Gesamtschuld von 25,835 Gulden waren die einzelnen Häuser noch mit besondern Hausschulden belastet, im Gesamtbetrag von 4506 Gulden, die sie mit 343 Gulden verzinsen mußten, wozu endlich noch 98 Gulden als Zinsen auf Leibgedinge kamen²⁾.

Nachdem die Visitirer diesen Zustand der Ballei genau ermittelt, begaben sie sich in Begleitung des Statthalters zu den Herzogen von Sachsen und stellten ihnen die traurige Lage der Dinge vor, mit der Bitte um Rath und Hülfe. Sie fanden geneigtes Gehör. Die Fürsten bedauerten, daß die Ballei einer so schweren Schuldenlast unterliege und man sie nicht früher von diesem ihrem traurigen Zustand unterrichtet habe. Was sie zur Aufhülfe der Ballei und zur Erhaltung des Ordens fördern und rathen könnten, solle bereitwillig geschehen, denn es thue ihnen leid, daß derselbe zu ihrer Zeit aus ihren Ländern vertrieben werden solle. Auch zur Befreiung der Ordenshäuser von ihren pflichtigen Diensten wollten sie sich bereitwillig finden lassen. Zu den bisherigen Diensten und Leistungen habe sie des Landes Noth und Krieg gezwungen. Sie würden die Kosten und Verluste der Häuser wieder einzubringen suchen. Ihr Rath aber sei: der Hochmeister müsse ungesäumt jetzt eine Botschaft heraus in die Ballei senden, um

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned nach Christi Beschneid. 1451.

2) Nach den Berichten des Deutschmeisters und der Visitirer an den Hochmeister. Rägelsstädt hatte eine Hauschuld von 720 Gulden, die es mit 65 Gulden 33 Groschen verzinst, Altenburg 1440 Gulden mit einem Zins von 132 Gulden u. s. w.

mit ihrem Rathe und Beistand sich mit den Gläubigern zu vergleichen. Verzögerung der Sache werde nur Schaden bringen.

Neben dieser ermutigenden Nachricht meldeten die Visitirer dem Hochmeister freilich auch: die Pfarrer und Ordensbrüder in den beiden Pfarren zu Mühlhausen und ebenso in einigen andern Häusern in Thüringen seien schon vor einem Jahre durch geistlichen Damm und Bedrängnisse von den Gläubigern ausgetrieben worden, so daß sie wohl ein halbes Jahr Städte und Häuser hätten verlassen müssen. Sie hätten dann zwar einige Fristung erlangt, in Hoffnung, die Obersten des Ordens würden sich ihrer Sache annehmen; da dies aber nicht geschehen sei, so drohe ihnen jetzt wieder dasselbe Schicksal. Sie würden genöthigt sein, ihre Güter liegen zu lassen und von dannen zu gehen.

„Indeß,“ fügen die Visitirer hinzu, „die Ballei ist keineswegs so gering, als sie vielleicht dem Hochmeister darge stellt worden; es sind darin treffliche und gute Häuser. Wenn diese von den Ballei-Schulden nur erst entledigt werden, so ist kein Zweifel, sie werden ihre eigenen Schulden wohl ablegen und wieder zu Statten kommen. Es könne der Ballei jetzt noch geholfen werden.“ Sie geben endlich den Rath: Man müsse vor allem Bernhard Bis thum befriedigen; er sei jetzt durch die Herzoge von Sachsen in den Besiz des früher erwähnten Hauptbriefs gekommen, den diese Fürsten von den Juden bei deren Schagung, Gefangennehmung und Vertreibung aus ihren Landen an Stelle der Schagung erhalten hätten. Er betrage 1400 Gulden nebst aufgelaufenen Zinsen für vier Jahre. Bis thum erbiete sich, 400 Gulden und alle Zinsen fallen zu lassen und sonach den Schuldbrief für 1000 Gulden dem Orden zurück zu geben. Unfehlbar aber müsse die Einlösung längstens bis Pfingsten geschehen¹⁾.

In Folge einer Verhandlung der Visitirer mit dem Deutschmeister machte dieser dem Hochmeister nun den Vorschlag: jeder von ihnen solle vorläufig die Hälfte der Gesamtschulden übernehmen, der Deutschmeister die nach Speier. Wer von ihnen nachmals die Ballei zu ewiger Zeit sich zueignen wolle, solle sie dem andern abkaufen. Der

1) Bericht der Visitirer an den Hochmeister, dat. Liebstädt Dienst. nach Palmar. 1451.

Deutschmeister wollte sie dem Hochmeister dann gerne überlassen und die Bistirer riethen, diesen Vorschlag anzunehmen, „denn,“ schrieben sie, „die Ballei ist noch nicht so unnütz; sie ist noch fast (viel) Geldes und Gutes werth.“ Ein anderer Vorschlag ging dahin, wie man sich vorerst wenigstens mit den Juden als den lästigsten und zugleich gefährlichsten Gläubigern abzufinden habe, denn andere, namentlich auch das Stift der Severus-Kirche zu Erfurt ließen schon Vieles von ihren Forderungen nach und wollten gern verminderte Summen annehmen¹⁾. Man gab dem Hochmeister auch den Rath an die Hand, durch irgend ein ansehnliches Ehrengesent die Herzoge von Sachsen zu bewegen, die Ballei auf etwa 30 Jahre von allen Diensten und Leistungen zu befreien und diese Befreiung durch eine neue Verschreibung auch für die Nachkommen und gegen die Belästigungen der Amtleute sicher zu stellen²⁾. Wiederholt wurde er aufs dringendste gebeten, sich die Noth der Ballei mehr zu Herzen gehen zu lassen. Von allen Seiten liefen bei ihm Vorstellungen ein, wie die Gefahr im Verzug sich von Tag zu Tag vergrößere, welche üble Nachrede es ihm und seinen Gebietigern bringen werde, wenn „die älteste Ballei des Ordens mit ihrem großen Gottesdienst“ bei ihren Zeiten vergehe und abhänden komme und wie er daher Alles anwenden müsse, „daß die ehrbare Stiftung nicht also schimpflich für den Orden verloren werde³⁾.“ Allein man darf nur einen Blick in die Geschichte des Ordens in Preußen in dieser traurigen Zeit thun, um zu sehen, daß aus dem dortigen erschöpften Ordensschatz keine Opfer zur Rettung der Ballei gebracht werden konnten.

Endlich glaubte der Hochmeister den Retter der Ballei gefunden zu haben. Früher vom Deutschmeister öfters aufgefordert, einen Gebietiger aus Preußen zu senden, der die Ballei-Verwaltung überneh-

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Samstag vor Jubilate 1451.

2) Die erwähnten Vorschläge und mehrere andere, die der Deutschmeister zur Rettung der Ballei dem Hochmeister machen ließ, finden sich in einem Bericht eines an den letztern abgeordneten Kaplans aus dem J. 1451.

3) Schreiben des Komthur von Horned und des Trappier von Weissenburg, dat. Rochitz Montag nach Franciszi 1451. „Wiewohl die Summe der Schulden groß ist,“ schreibt der Komthur, „so ist doch wohl darin zu rathen, als der Komthur von Danzig des wohl unterrichtet ist.“

men und das Schuldenwesen ordnen könne, beauftragte er im Spätsommer des J. 1451 den schon erwähnten Komthur von Danzig, Nicolaus Postar, der damals schon im Besiz einer nicht unbedeutenden Geldsumme war und bei reichen Verwandten und Freunden in Deutschland leicht noch andere ansehnliche Summen aufbringen konnte, sich nach Thüringen zu begeben, von den Einkünften und Schulden der Ballei genaue Kunde einzuziehen, das ganze Schuldenwesen durch die ihm zur Hand stehenden Geldmittel auf die für ihn vortheilhafteste Weise zu ordnen und sich dafür vom Deutschmeister und dessen vornehmsten Gebietigern die ganze Ballei mit allen ihren Einkünften und Nutzungen auf Lebenslang fest und förmlich verschreiben zu lassen. In der Ballei angelangt, hatte Postar mit dem Komthur von Horned, Melchior von Nunnek, als Abgeordneten des Deutschmeisters, eine lange Berathung über die zu treffende Anordnung, denn letzterer wollte sich auf eine lebenslängliche Verschreibung der Ballei durchaus nicht einlassen, sondern sie dem Komthur gegen eine zur Abzahlung der Schulden hinreichende Summe nur als Pfand verschreiben, so daß man sie durch Rückzahlung des Pfandgeldes jeder Zeit wieder einlösen könne. Er meldete dies auch dem Hochmeister¹⁾; worauf dieser erwiderte: der Komthur von Danzig habe ihm angezeigt, wenn man die Schulden und Schadegelder, womit die Ballei belastet sei, von ihren jährlichen Nutzungen bestreiten solle, so werde Niemand von dem, was noch übrig bleibe, sich und die Ballei erhalten können. In Preußen sei kein Gebietiger, der unter solchen Umständen sich der Verwaltung derselben unterziehen wolle²⁾. So blieb denn auch dieser Plan zur Rettung der Ballei ohne Erfolg.

Diese Verhandlung aber hatte den Deutschmeister nur noch mehr überzeugt, daß von Preußen aus nichts mehr zu hoffen sei. Da nun auch die Landkomthure der übrigen Balleien in Deutschland theils durch Kriegslasten, theils ebenfalls durch Schulden so bedrängt und bedrückt waren, daß von ihnen unmöglich etwas von Bedeutung für die Häuser in Thüringen geschehen konnte, so wandte sich der Deutschmeister im

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Speier am L. Laurentii 1451.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister, dat. Marienburg Freit. nach Aller Heil. 1451.

J. 1452 an die dem Orden immer noch wohlgefunten Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, „sie demüthig bittend, zu helfen und zu ratben, daß die Gläubiger billig befriedigt und die alte, ehrbare Ballei bei dem Orden behalten werde.“ Die Herzoge, meldet er dem Hochmeister als Erfolg seiner Bemühungen, hätten sich der Sache angenommen und etliche Schulden dadurch gemildert, daß sie die Gläubiger zum Theil bewogen, die Hälfte der versessenen und unbezahlten Zinsen von den letzten vier Jahren abzulassen und in der Folge von 20 Gulden nur einen Gulden jährlich Zins zu nehmen, sofern ihnen die andere Hälfte der Zinsen in Kurzem gezahlt werde; wo nicht, so wollten sie ihre ganze Zinsforderung wieder geltend machen. Auf sein Gesuch an die Herzoge, die in ihrer Herrschaft liegenden Ordenshäuser auf etliche Jahre von Akung, Frohndienst und andern Beschwerden zu befreien (weil sonst sie ihre Schulden an Hauptgeld und Zinsen nicht bezahlen könnten), habe Herzog Friedrich auf vier Jahre darein gewilligt und Herzog Wilhelm schon in der ganzen Zeit seiner Regierung sich darin gegen die Ballei sehr glimpflich bewiesen und wolle auch ferner die Häuser damit nicht beschweren. Er selbst und seine Gebietiger, fügt der Deutschmeister hinzu, hätten bereits 17,000 Gulden für die Ballei bezahlt; nun möge ihr auch der Hochmeister wenigstens mit 6000 Gulden zu Hülfe kommen; im Fall wolle er für diesen die genannte Summe, mit einem Gulden Zins für 20 Gulden, aufborgen, damit nur die Ballei für den Orden erhalten werde¹). Allein der Hochmeister ließ sich auf nichts mehr ein. Es sei ihm jetzt ganz unmöglich, etwas für die Ballei Thüringen zu thun „um Anstoßes willen der Sache des Bundes.“ Diese habe ihn selbst vermaassen entblößt, daß er 15—20,000 Rhein. Gulden werde leihen müssen. Der Deutschmeister möge in Speier oder sonst umher nachfragen, ob man ihm diese Summe borgen wolle, vorerst aber alles darüber noch geheim halten. So lautete seine letzte Antwort²).

Seitdem scheint auch keine weitere Verbindung zwischen der Ballei Thüringen und dem Orden in Preußen mehr Statt gefunden zu haben und es entgehen uns somit auch alle nähere Nachrichten über ihre

1) Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Sonnt. vor Michaelis 1462.

2) Schreiben des Hochmeisters, dat. Tapan Mittw. nach Oculi 1463.

Schicksale und Verhältnisse im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁾. Kaum erfahren wir noch hie und da den Namen eines Landkomthurs.

Seit dem ersten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts ging die Ballei schon mehr und mehr ihrer Auflösung entgegen. In ihren Häusern erlitt sie Verluste auf Verluste. Im J. 1511 verkaufte der Statthalter der Ballei nebst mehreren ihrer Komthure mit Zustimmung des Deutschmeisters dem Kapitel des Augustiner-Klosters zu Rauenwert vor Halle eine große Anzahl Ordensgüter, Zinsen, Lehen, Wiesen u. a. mit allen darauf haftenden Freiheiten und Rechten für die Summe von 3650 Gulden, die man zum Besten der Ballei, besonders des Hauses Zwegen verwenden wollte. Seitdem scheint nun auch das Deutsche Haus zu Halle, zu welchem diese Güter meist gehörten, aufgehoben worden zu sein²⁾. Im J. 1524 ging auch das Ordenshaus Rägelsstädt für die Einkünfte der Ballei verloren. Die Komthure, Pfarrer und übrigen Amtsbrüder der Ballei überwiesen es mit seinem ganzen Einkommen ihrem Landkomthur Nicolaus von Uttenrode für sein ganzes Leben und der Deutschmeister erteilte dazu seine Genehmigung³⁾. Die Ordenspfarren mögen wohl meist durch die Reformation als solche untergegangen und von evangelischen Predigern besetzt worden sein. Wir erhalten die Nachricht, daß sich im J. 1572 keine Ordensperson in der Ballei befunden habe oder doch wenigstens kein Amt von einer solchen verwaltet worden sei⁴⁾.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hören wir noch von allerlei

1) Wir finden in einem Bericht der Landkomthure und Statthalter von Markburg, Bießen, Thüringen, Lothringen, Sachsen und Westphalen an den Hochmeister vom J. 1479 nur noch die Erklärung des von Thüringen: „Mit welcher Armath die Ballei schon lange belastet sei, ist jedermanniglich bekannt, solchermaßen wo ihr vor dieser Zeit von einem Meister dieses Gebiets (d. h. einem Deutschmeister) und seinen angehörigen Balleien nicht fürgesetzt und geholfen worden, sie ohne Zweifel zu gründlichem Verderben gegeben und endlich von unserm Orden kommen wäre.“

2) Ludewig Reliqu. V, 138—147.

3) Jaeger Cod. diplomat. IV, 38. Die Urkunde ist dat. Winnenenden Mont. nach Fronleichnam 1524.

4) Im J. 1572 erschien auf einem Ordenskapitel zu Neokarsulum aus Thürin-

Streitigkeiten und Irrungen, die über die Ballei Thüringen zwischen dem Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bohenhausen und dem Kurfürsten August von Sachsen obgewaltet. Alle Versuche zu einem Vergleich waren stets ohne Erfolg geblieben. Erst im J. 1593 kam es auf einem Tag zu Raumburg zwischen den Commissarien des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian von Oesterreich und des Administrators Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen zu einer friedlichen Ausgleichung. Es wurde bestimmt: 1. Der Komthur des Hauses Dömitsch¹⁾, der sich verheirathet und Kinder habe, aber schon hochbetagt sei, solle bis zu seinem Tod in der Komthurei mit Weib und Kind gelassen, jedoch nichts davon veräußert, nach seinem Tod jedoch das Haus dem Orden wieder zugestellt und ein neuer Komthur für dasselbe gewählt werden. 2. Der Landkomthur von Thüringen solle fortan auf allen deutschen Kapiteln erscheinen und den Beschlüssen Folge leisten, aber auch den Herzogen von Sachsen stets ein treuer Landstand sein. 3. Die Ordenspersonen in Thüringen sollten vor ihrer Einkleidung in den Orden der Regierung von Sachsen angezeigt und vorzüglich solche von sächsischem Adel, mit vier Ahnen und unbescholten, angenommen werden. Auch Bekenner der Augsburgerischen Confession sollten davon nicht ausgeschlossen sein. 4. Das Haus Sachsen solle zwar von den Gütern der Ordensunterthanen die Landsteuer einziehen, des Ordens eigene Güter jedoch, die Reichssteuer ausgenommen, davon befreit sein. 5. Das Geld für das Dienstgeschirre solle wie bisher dem Hause Sachsen auch fortan aus den Ordensgütern dargereicht werden²⁾. Hält man nun aber diese jetzige Stellung des Ordens zu den Landesfürsten mit seinen alten Privilegien und Gerechtsamen zusammen, wie beengt und beschränkt stand er jetzt in seinen wenigen, ihm noch verbliebenen Freiheiten und Rechten da! Schon erschien er fast

gen Niemand, „weil die dortige Ballei mit gar keiner Ordensperson besetzt war.“
Jaeger IV, 100.

1) Das Ordenshaus Dömitsch im Kurkreise gehörte zur Ballei Sachsen. Im J. 1223 schenkte zuerst Markgraf Heinrich der Erlauchte zu Meissen dem Orden drei bei Dömitsch gelegene Dörfer. *Schöttgen Inventar. diplom. Saxon.* p. 71.

2) Die Urkunde, dat. Raumburg 25. Januar 1593 bei Jaeger IV, 109.

wie eine traurige Ruine eines einst so großartigen, weit ausgebreiteten Prachtbaues.

Und in denselben Tagen verlor die Ballei Thüringen auch noch ihr altes Ordenshaus zu Altenburg. Es war lange Zeit dem Hochmeisterthum incorporirt¹⁾ und bisher immer noch mit einer eigenen Ordensperson unter dem Namen eines Komthurs besetzt gewesen. Da sein Einkommen aber immer mehr geschmälert worden und jetzt schon sehr gering, das Haus dem Orden nun auch zu entlegen war, so kamen die Räte des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian von Österreich und des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen im Auftrag dieser Fürsten zu Torgau darin überein: der Komthurhof zu Altenburg solle mit allen seinen Zubehörungen und Rechten dem Hause Sachsen erblich überlassen und dem Amte Altenburg incorporirt werden, dieses dagegen alljährlich eine Summe von 500 Gulden Meißnischer Währung dem jederzeitigen Hoch- und Deutschmeister zu Frankfurt a. M. als Pension anweisen. Der jetzige Komthur solle beim Hause bis zu seinem Tode gelassen werden und auch dann erst die Zahlung der Pension eintreten²⁾. Die Fürsten bestimmten indeß bei der Bestätigung dieses Vertrags, daß diese Zahlung schon mit Ablauf von drei Jahren ihren Anfang nehmen solle³⁾.

So hatte der Orden in seiner Ballei Thüringen seit ihrer ersten Gründung an dem Ufer der Saale bis zu dieser Zeit nahe an 400 Jahre dagestanden, als er je mehr und mehr seinen letzten Tagen entgegenging.

1) Es heißt in der Urkunde: Nachdem der Compturhoff zu Altenburg von Alters her dem Hohemeisterthumb in Preußen incorporirt u. s. w. Wir kennen die Verhältnisse nicht, unter denen dies geschehen ist.

2) Die Urkunde, dat. Torgau den letzten Januar 1593 bei Jaeger IV, 108.

3) Die Bestätigungsurkunde, dat. den 6. Jun. 1594 bei Jaeger IV, 110. In demselben Jahre erfolgte auch die kaiserliche Bestätigung.

B e i l a g e I.

Schreiben des Statthalters der Ballei Thüringen, Eberhard Hoig, an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen.

Willigen gehorsam demütigis gebeeth unde waz ich guts vermagt so üwern gnadin alleczyd zcu vor an bereyd, gnediger herr hoemeister, mit had myn herr der Meistir zcu deutschen landin geschribin, üwern gnadin dye leuffte der kryge dissir lande zcu schreybin, bethin ich üwer gnade wissin, daz mywol myne gnedige heren her fridderich unde her wilhelm herzogin von Sachsen gebrüder bis hiber nicht sein seynde zusalmen gewesin, so had doch ir iglichir seyner manschafft unde anbanze, hülffe unde bystand gethan, ir seynde zcu suchin, da durch beyde land faste sein beschediget wordin, dan meyn here herzoge Fridderich mit den seynen unde bystande der zcuwey stete Erfurt unde Ruwenburgk had in diffem sommer zcu zcuweyen molen daz land zcu Doringen obbirzogin, daseselbst die Phlegin wisingfels, fryborgk, Erirsberge unde wymar, mynem heren herzogin Wilhelme zcu stehene, unde waz myne heren Graffen Adolff unde Sygemund von Glychin zessettirn, Er Duffe, er Apil unde er Bernhart vighthum gebrüdere unde etliche andir manschafft mehir dorffir gehabt habin, verheret unde vorbrant unde auch Graffin Heinriche von Swartzpurgt heren zcu Sundershusen, umblang Ulmen unde Arnstete gerürd, Des selbin gleichin had myn here herzoge wilhelm mit den seynen unde bystande myns heren Markgraffin Albrechts von Brandeburgk daz byschthum zcu Ruwenburgk, dye Phlegin Aldinburgke, Dorne unde Rochelitz, dye herzwaffe von Gera unde Schonenburgk unde Graffin Eraste unde loddewige von Glychin gebrüdere auch besucht unde verheren losin, dye Phlege zcu Dorgow by Thene, den Aldinbergk unde Kemmede gewonnen unde ingenomen unde dye selbigen Slosir brechin losin, dar zcu Graffin loddewige von Glychin unde etliche andir manschafft gefangin, In sollichin zcogin habin sich unsirs ordins hüser enthalbin, doch mit etlichir beschedigung der armen lütthe des hußes Aldinburgk, Also ist izunt durch mynen heren von Hessin eyn fridde uffgenommen zewischin beddin Parthyen von sanct Egidien tage vergangin bis uff den Donnerstagk noch des heilgin Crüßs tage, also is irhabin wart schierst komen unde mochte man da bynnen den Gorfig von bodgebrad unde dye behemen, dy uff den beynen seyn mynen heren Herzogen Wilhelm zcu belssen vergnügen unde yn umb iren solt willin machen, daz sye widdir zcu rucke zcogin, so solte der fridde eyn bestetigung habin bis uff eynen usspruch myns heren von Hessin, mochte man abir dye behemen nicht umb brengen, so gehit uff den genant donnerstag der krygk widdir an, unde dar uff haben beyde fürstin ire herkrafft noch bynandir, unde siehit den landin swerlich zcu, got der almechtige füge es mit friddelichir

gnade zcu dem bestin, unde wo mit ich üwern gnadin zcu willin gesyn
 kan, sal mich üwer gnade in demütigen gehorsam alleczyt willig fynden.
 Gegeben zcu Zwehin uff Dinstag nach Crucis eraltat. Anno quin-
 quagesimo.

Eberhart Hoig Statheldir der balyc zcu Doringen
 dütsch ordens üwer gnadin williger.

Beilage II.

Landkomthure und Statthalter von Thüringen¹⁾.

- Eckard von Treberin (zu Thüringen und Sachsen) 1250.
 Otto von Nichowe (zu Thüringen und Sachsen) 1270.
 Heinrich von Hochheim 1288.
 Helwig von Goldbach 1298.
 Gottfried von Korne (der Korner) 1302 — 1308.
 Heinrich von Barila 1313.
 Friedrich von Drefurt 1348.
 Hermann von Spangenberg 1361.
 Friedrich von Drefurt 1362.
 Marquard Zölner von Rotenstein 1367.
 Friedrich Küfer 1369 — 1382.
 Friedrich von Liebsberg 1383.
 Albrecht von Wigleben 1392 — 1420.
 Heinrich von Wigleben 1420 — 1429.
 Johann von Beningen (?²⁾).
 Konrad von Tottleben (Statthalter) 1432.
 Eberhard Hoig oder Höß (Statthalter) 1432 — 1456.
 Konrad von Baldersheim 1479.
 Hartmann Somerlate 1489 — 1490.
 Konrad von Uttenrode (zu Thüringen und Sachsen) 1499 — 1502³⁾.
 Heinrich von Krauenwinkel 1511 — 1515⁴⁾.
 Nicolaus von Uttenrode 1518 — 1528.
 Hans von Germar 1553.
 Moriz Wilhelm, Herzog von Sachsen (Administrator) 1687.
 Heinrich Moriz, Baron von Berlepsch (auch Komthur zu Zwettzen,
 Liebstädt und Nägelsädt) 1805.

1) Dieses Verzeichniß ist aus urkundlichen Quellen entnommen; allein es ist noch sehr unvollständig und es wäre zu wünschen, daß die Lücken noch aus andern Quellen, als dem Verfasser zugänglich sind, ergänzt würden.

2) Für diesen Landkomthur ist keine bestimmte Jahresangabe zu finden gewesen. Er gehört aber wahrscheinlich in die angegebene Zeit, denn im J. 1396 war er noch Komthur von Kapfenburg und später Landkomthur der Ballei Lothringen.

3) Im J. 1502 kommt ein Konrad von Uttenhofen als Landkomthur vor; der Name ist aber wahrscheinlich verschrieben und soll Uttenrode heißen.

4) Sein Stellvertreter war Nicolaus von Uttenrode, damals Komthur zu Nägelsädt.

IX.

Die Riffhäuser Kaisersage.

•
Öffentlicher Vortrag,

gehalten zu Jena auf der Rose den 9. Februar 1853

von

H. E. G. Michelsen.



Hochverehrte Anwesende!

Bekanntlich hat die lebendige Sage des Thüringer Volks in besonderer Vorliebe und Fülle den herrlichen Riffhäuser Berg sammt seinen romantischen Ruinen seit Jahrhunderten mit stets frischen Kränzen geschmückt. Unter der Menge¹⁾ vielgestaltiger, unaufhörlich wiedergeborener Volksagen, die auf dem waldumkränzten Riffhäuser, der zu den höchsten Bergen Thüringens gehört, und unter seinen altherwürdigen Burg- und Kirchentrümmern im Mittelpunkte Deutschlands sich niederließen, ragt aber vor allen die von Friedrich Rothbart hervor. Der Kaiser schläft im Innern des Berges, er wird aufwachen, wann die Noth des deutschen Volks am größten, er wird erscheinen, wann das Vaterland seiner nicht mehr zu entbehren vermag. Alsdann wird er die Feinde des Vaterlandes in einer großen Schlacht schlagen, worauf Frieden und Segen erblühen wird in allen deutschen Gauen. Bis dahin sitzt er an einem runden Steintische, das greise Haupt in die Hand gestützt, nickend, mit den Augen zwinkernd; sein Bart ist schon zweimal rund um den Tisch gewachsen, sobald er zum dritten Male dessen Rundung umschlossen haben wird, wacht der Kaiser auf. Alsdann werden die Raben, von einem Adler verscheucht, den Berg nicht mehr krächzend umfliegen, und der Kaiser bei seinem Hervorkommen an einen dürrn Birnbaum, der auf dem Rathsfelde steht, seinen Schild hängen, wovon der Baum grünen und eine bessere Zeit ihren Anfang nehmen wird.

Es ist diese Sage von dem Verweilen des Kaisers Friedrich Rothbart im Riffhäuser, die im Laufe der Jahrhunderte manche Ausschmückungen erfahren hat und mit manchen anderen Sagen und mythischen

Ideen in Verbindung gesetzt worden ist, schon vielfach, wie bekannt, Stoff für poetische Darstellungen gewesen, von denen die Friedrich Rückert's sich am treuesten an die gangbare Sage hält, und schon deshalb uns als die anziehendste erscheint. Ich erlaube mir sie hier vollständig mitzutheilen, da sie ganz schlicht und einfach den Kern der Sage wiedergiebt. Das Rückert'sche Gedicht ²⁾ „Barbarossa“ lautet so:

Der alte Barbarossa,
 Der Kaiser Friederich,
 Im unterird'schen Schlosse
 Hält er verzaubert sich.

Er ist niemals gestorben,
 Er lebt darin noch jetzt;
 Er hat im Schloß verborgen
 Zum Schlaf sich hingesezt.

Er hat hinabgenommen
 Des Reiches Herrlichkeit,
 Und wird einst wiederkommen,
 Mit ihr, zu seiner Zeit.

Der Stuhl ist elfenbeinern,
 Darauf der Kaiser sitzt;
 Der Tisch ist marmelsteinern,
 Worauf sein Haupt er stüzt.

Sein Bart ist nicht von Flasse,
 Er ist von Feuerögluth,
 Ist durch den Tisch gewachsen,
 Worauf sein Kinn ausruht.

Er nickt alöwie im Traume,
 Sein Aug' halb offen zwinkt;
 Und je nach langem Raume
 Er einem Knaben winkt.

Er spricht im Schlaf zum Knaben:

Geh' hin vor's Schloß, o Zwerg,
Und seh', ob noch die Raben
Hersiegen um den Berg.

Und wenn die alten Raben

Noch fliegen immerdar,
So muß ich auch noch schlafen
Verzaubert hundert Jahr.

Das ist wirklich der eigentliche Gehalt der alten Sage aus dem Mittelalter. Vor etlichen Jahren ist aber von einem geehrten deutschen Historiker ³⁾ die überraschende Behauptung aufgestellt worden, diese Riffhäuser Sage sei in Folge des Auftretens des falschen Barbarossa im Jahre 1546, wovon wir hernach näher reden werden, zuerst entstanden. Mit Recht ist hierwider in der neuesten Schrift ⁴⁾ über Riffhäuser von G. Duval und hernach von Anderen erinnert worden, daß schon verschiedene ältere Chronisten in Thüringen und Sachsen diese Sage kennen, und wir bemerken dazu nur nebenher, daß man bei einer derartigen Auffassung, was Grund gewesen ist, zur Folge machen würde. Aber Jacob Grimm hat in seiner deutschen Mythologie ⁵⁾ sogar nachgewiesen, daß solche Sagen von einer Bergentrückung von Helden und Königen der Vorzeit, die in dem Augenblicke der höchsten Noth des Vaterlandes aufwachen und als Retter erscheinen werden, in den deutschen und stammverwandten Landen uralt sind und, wie die Sage überhaupt, eine mythische Unterlage haben. Grimm hat uns dabei zum Belege eine ganze Reihe analoger Sagen gegeben, deren Zahl leicht noch sehr vermehrt werden kann, wie es auch schon längst geschehen ist, (z. B. aus dem reichhaltigen Sagenschatze Schleswig-Holsteins) ⁶⁾, in denen sich dieselbe mythische Idee ausdrückt, allenthalben aber eigene Nebensagen sich daran heften. Auch mit den Mythen vom Weltende sehen wir unsere Sage in Verbindung treten, so wie mit der Idee von dem blutigen Kampfe, in welchem die bösen von den guten Menschen erschlagen werden. Ein von Grimm angeführtes Bruchstück ⁷⁾ eines Gedichts aus dem fünfzehnten Jahrhundert vom verlorenen Kaiser Friedrich sagt: „niemand wisse wohin er gera-

then sei, von alten Bauern aber werde versichert, er lebe, lasse sich oft als Waller bei ihnen sehen und sichere öffentlich zu, daß er noch einmal auf römischer Erde gewaltig werden und das heilige Land erobern wolle, dann werde er seines Schildes Last hängen an den dürren Ast.“ Und ein Gedicht, etwa von 1350, wie Grimm angiebt, sagt: „so wirt das vrlewg also gross, nymand kan ez gestillen, so kumpt sich Kayser Fridrich der her vnd auch der milt, er vert dort her durch gotes willen, an einen dürren pawm so henkt er seinen schilt. so wirt die vart hin vber mer er vert dort hin zum dürren pawm an alles widerhap, dar an so henkt er seinen schilt, er grunet unde pirt: so wirt gewun daz heilig grap, daz nymmer swert darup gezogen wirt.“ Grimm hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Krieg und Sieg, zu dem der entrückte König aus dem Berge hervorgehen werde, das Volk im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Wiedergewinnung des heiligen Grabes verbunden habe, auf diesen Zweck sei jedoch der Held des Riffhäusers nicht gerichtet. Allein da wir die thüringische Landeschronik aus dem Mittelalter in heimischer Sprache bisher nicht in einer guten, ja nicht einmal in einer erträglichen Ausgabe besitzen, so ist auch ihre Erzählung der Riffhäuser Sage bis jetzt wenig bekannt. Sie ist in der trefflichen, gleichzeitigen Handschrift der Chronik Johann Rohre's, welche der Kirchenbibliothek zu Sondershausen gehört, Cap. 508 überschrieben: von den ketzern keiszer Frederichs vnde wie der vff der burgk Kufhuszen wandirte, und lautet dann, wie folgt:

In den selben geczeiten alsozo man czalte noch Cristus gebort tuszent CCLXI jar, do qwam eyner mit eyme groszen heere, mit allerley lewt^{en} gesampnet, vnde sprach her were keiszer Frederich, den der babist vörbannen hatte vmbe seyne ketzerey vnde vsz der cristenheit von konigk Heynrich lantgrauen czu Doringen vnde den andern fursten mit seyme sone obir meer getreben wart, vnde vor XI jaren do gestorbin waren. Der czouch obir den fursten von Apulien Meinfriden gnaut, vnde heerete das lant mechtiglichen, vnd sprach her wolde das konigreich zcu Apulien vnde das konigreich zcu Cecilien wede haben. Do das die fursten vnde herren alvmbefuren, do czogen sie czu vnde bestreten den ketzerischen bosze-

wicht mit seyner gesellschaft, vnde wart do erslagen, das man ir keynen gefangen nam. Von diszem keiszer Frederiche dem ketzer erhob sich eyne nuwe ketzerey, die noch heymelichen vnder den cristen ist, vnde die glouben des genczlichen, das keiszer Frederich noch lebe vnde lebende bleiben sulle bis an den jungisten tagk, vnde das keyn rechtir Keiszer. noch om worden sey adir werden sulle, vnde das her wander zcu Kuffhuczen yn Doringen vf dem wusten slosze vnde ouch vf andern wusten burgen die zcu dem reiche gehören, vnde rede mit den lewten vnde lasze sich zcu gezeiten sehin. Disze baferey brengot der tufel zcu dor methe her die selben ketzer vnde etczliche eynfeldige cristen lewte vorleitet. Man meynet wol das vor dem jungisten tage eyn mechtiger keiszer der cristenheit werden sulle, der frede machea sulle vnder den fursten, vnde denne szo sulle von om eyne meerfart werden vnde her sulle das heilige grab gewynnen, vnde den neune man Frederich vmbre fredis willen den her machit, ap her nicht alsoz getouffet ist.

Also die Landeschronik, die ein Jahrzehnt vor der Mitte des fünfzehnten Säculums schließt, hält die Kiffhäuser Sage nicht allein für eine sehr alte, sondern knüpft sie unmittelbar an den ersten falschen Friedrich, der 1261 auftrat, und bringt sie mit diesem Auftreten in direkten Zusammenhang. Die Sage, wie sie sich hier in nüchternem Einsicht giebt, hat offenbar einen gewissen politischen Untergrund und einen staatsgeschichtlichen Anfangs- und Ausgangspunkt. Der Chronist, ein orthodoxer Katholik und Kleriker, ist empört über die in ihr enthaltene Kegerei, und schreibt sie dem Teufel auf die Rechnung. Er deutet sie zugleich von der Volksmeinung, daß vor dem jüngsten Tage ein mächtiger Kaiser der Christenheit erstehen werde, um Frieden zu machen unter den Fürsten. Derselbe werde eine Meerfahrt in das heilige Land unternehmen und das Grab des Herrn gewinnen, und dieser Kaiser werde Friedrich genannt werden, der an Frieden reiche, als Friedensstifter, selbst wenn er nicht so getauft worden.

Was aber, nach der Ansicht des Chronikenschreibers, den historischen Anfang der Sage betrifft, so berichtet er, wie bemerkt, von ihr bei Gelegenheit des Auftretens des ersten falschen Friedrichs in Italien, ein Decennium nach dem Tode Kaiser Friedrichs II., und scheint

sie als damals schon existirend anzunehmen. Daß sie jedenfalls bald nachher in Deutschland, wie sie hier vorgetragen wird, im Schwange gewesen sein muß, scheint aus dem öftern und nicht erfolglosen Auftreten von Pseudo-Kaisern dieses Namens während der letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts ganz klar zu sein. Es scheinen diese wiederholten Vorgänge in Süd- und Norddeutschland sich offenbar nur daraus zu erklären, daß sie lediglich auf Anlaß und Grund solcher Volksmeinung und Sage sich so begeben konnten, wie wir sie aus den zuverlässigsten chronistischen und urkundlichen Geschichtsquellen kennen. Die Sage knüpft sich also in ihrer ersten Entstehung an den Untergang des gewaltigen Herrscherhauses der Hohenstaufen, daher ursprünglich an den Tod Friedrichs des Zweiten, nicht an die Person Friedrichs des Ersten oder Rothbarts, mit dessen grandioser Gestalt sie, dem Charakter der Mythe gemäß, welche nur das Haupt der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Geschichte zu bekränzen und zu erklären liebt, sich erst später vermählt hat. Sie hat, zur Poesie und Mythe sich erhebend und vergeistigend, einen Hauptträger der Kaiseridee des Mittelalters gekrönt; sie ist eine Glorie poetischer Unsterblichkeit geworden um das Haupt des größten Nachfolgers Karl's und Otto's des Großen. Sie athmet dabei, wie unsere Landeschronik sie giebt, einen durchaus Gibellinischen Geist, während in den Augen des ultramontanen Hofcapellans, der die Chronik schrieb, der Kaiser, welchen der Papst verdammt, ein abscheulicher Keger und der Glaube an sein Wiedererscheinen und an den Sieg des aus der römischen Kirche ausgeschlossenen Kaisers eine verfluchte Kegerlei ist. Sie ist des Glaubens, daß nach dem Untergange der Hohenstaufen kein rechter Kaiser geworden sei noch werden solle, bis Kaiser Friedrich wiederkehre und das Reich des Friedens wiederherstelle. Ihr ursprünglicher Grundgedanke ist, der letzte hohenstaufische Kaiser habe mit hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit, und werde einst wiederkommen, mit ihr, zu seiner Zeit.

Die Sage stammt demnach aus der trüben Zeit des großen Interregnums, welches auf den Tod Friedrich's II. folgte, aus jener Epoche allgemeiner Verworrenheit des Vaterlandes, totaler Zerrüttung der deutschen Reichszustände und des unseligsten Mangels bürgerlicher Sicherheit, den die Nation schmerzlich empfinden mußte. Sie ist, aus

einem Leben voller Zerrissenheit, Rechtsunsicherheit und wilder Parteiung heraus, tiefe Sehnsucht nach Wiederaufrichtung eines starken Reiches und festes Hoffen auf einen künftigen Kaiser, der es in Wahrheit sein werde, ein höchster Schirmherr des Rechtes der Nation und machtvoller Erhalter des Weltfriedens.

Die Genesis unserer Sage fiel also in den Zeitraum nach Friedrich's II. Ableben, der zu Ende des Jahres 1250 in Italien dahingerafft ward: in jenes jammervolle Vierteljahrhundert, welches Zeitgenossen schon als ein tempus vacantis imperii treffend bezeichnet haben: eine Periode, wo es zwar an Königen und Gegenkönigen nicht fehlte, dennoch aber Deutschland kaum noch ein Reich zu nennen war. Sie würde mithin in jene Decennien fallen, da die Krone mit ihren Attributen vom Papste verhandelt und unter den Großen des In- und Auslandes verzettelt wurde, ein Spielball des ig- und ausländischen politischen Intriguenspiels, da die Stände des Reiches nach Willkür schalteten und wild zugriffen, die Ritter von den Alpen bis zur Ostsee dem rohesten Fehdewesen sich ergaben, die unteren Klassen der Gesellschaft mißachtet und mißhandelt wurden, dem Rechte der Königschuz fehlte, die Reichs- und Nationaleinheit gänzlich auseinanderzufallen drohte. In solchen Zeiten und Zuständen, in solcher Misere schlagen politische Messiasideen ihre Wurzeln.

Laut der Sage, wie die thüringische Landeschronik aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sie uns erzählt, wohnt Kaiser Friedrich in den wüsten Burgen des Reichs, unter diesen aber vorzugsweise in dem wüsten Schlosse Riffhausen. Ihr Inhalt setzt folglich voraus, daß die Burg Riffhausen, als sie entstand, noch eine Reichsburg war. Das leitet uns auf die Geschichte von Riffhausen, aus der wir hier in der Kürze Folgendes anführen wollen.

Was zuvörderst die Erbauung der Burg anlangt, so wird sie durch unsere heimatlichen Geschichtsbücher in das graueste Alterthum verlegt, ja in der Regel von den thüringischen Chroniken dem Julius Cäsar zugeschrieben, so daß die Burg gleich von Haus aus vorzugsweise als Kaiserburg sich darstellt. Die Römer sollen nach dieser sagen- und mährchenhaften Vorgeschichte das alte Königreich Thüringen unter Anführung Julius Cäsar's zerstört, und um die unterworfenen

Thüringer im Gehorsam zu erhalten, die feste Burg Riffhausen erbaut haben. Diese entsteht also bereits im allerersten Anfange der Landesgeschichte; sie steht, wo die Landesgeschichte beginnt, als eine Cäsarische Gründung da. Die deutschen Kaiser sind aber die Nachfolger der römischen Imperatoren, das Kaiserthum das römische Reich, in christianisirter Umwandlung ideale Herrschaft über den Erdkreis. Riffhausen ist so, im Centrum Deutschlands, von vorneherein im eminentesten Sinne Kaiserwohnung. In ihrer Nähe und ihrem Schutze lag das kaiserliche Palatium zu Lilleda, wo schon im zehnten Jahrhundert die sächsischen Kaiser sich nicht selten aufgehalten und wichtige Urkunden ausgestellt haben, und welches im Jahre 972 Kaiser Otto II., mit mehreren anderen Schlössern und Gütern, seiner Gemahlin Theophrasia zum Leibgedinge und Wittwenfidei verschrieb, wo ferner im Laufe des elften Jahrhunderts eine Reihe von Kaisern, wie ihre daselbst ausgefertigten Urkunden darthun, sich nicht selten aufgehalten, namentlich auch Kaiser Friedrich I. zu wiederholten Malen, endlich wo Kaiser Heinrich VI. sich 1194 mit Herzog Heinrich dem Löwen verglichen und ausgesöhnt hat. Aber im folgenden Jahrhundert scheint dieser Kaiserpalast der Verödung preisgegeben zu sein. Die Feste Riffhausen, die über dem Palatium Lilleda auf der Höhe des Berges lag, soll 1116 oder 1118 von den Sachsen nach blutigem Kampfe erobert und bis auf den Grund gebrochen worden sein. Wann sie wieder aufgebaut worden, wissen wir nicht genau, aber wahrscheinlich sehr bald, wie wir theils aus der Geschichte von Lilleda, theils daraus schließen, daß in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mehrere namhafte Burgmannen von Riffhausen in Urkunden erscheinen *). Gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts treten uns in Urkunden, welche auf die goldene Aue, jene interessante Gegend, in der das Bergschloß liegt, sich beziehen, die Grafen von Weichlingen entgegen als kaiserliche Burggrafen von Riffhausen *); wobei wir bemerken, daß dieselbe Sage, welche die Burg durch Julius Cäsar erbauen läßt, zugleich erzählt, daß er auch die Grafen von Weichlingen zu Befehlshabern des Schlosses bestellt habe, und hiermit selbst die Entstehung von Weichlingen in Verbindung setzt. In diesem Geschlechte, welches längst vor dem Grafen Friedrich dem Älteren diese Burggrafschaft inne hatte und

davon auch in seinem Wappen den Adler führte, der mit dem Verlust dieser Würde in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts daraus verschwindet, wurde denn auch, nach dem bekannten Gange der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, in der Folge die Burg mit dem Amte des Burggrafenthums als Erbgut behandelt, jedoch nicht ohne Widerspruch der Kaiser, die ihre Ansprüche auf die Burg als Reichsgut noch geltend zu machen suchten ¹⁰). Die Grafen behielten jedoch die Besizung, und am 2. Februar 1347 wird sie durch den Grafen Friedrich von Reichlingen mit mehreren anderen Schlössern seinem Schwiegervater dem Grafen Heinrich V. von Hohnstein für eine drängende Geldschuld als Pfandgut auf Lebenszeit verschrieben ¹¹); hernach aber wieder eingelöst, ist sie in der Hand der Rothenburger Linie des Grafenhauses von Reichlingen geblieben, bis sie von dieser auf die Landgrafen von Thüringen lehnswise übergeht, vermuthlich 1373 mit der benachbarten Rothenburg zugleich. Von diesen wird sie dann im Jahre 1378 an die Grafen Heinrich XXV. und Günther XXIX. von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, zusammen für 970 Mark Silbers verpfändet, dabei zugleich bewilligt, daß 30 Mark Silbers zur Wiederherstellung der verfallenen Gebäude verwendet werden sollten, und im Jahre 1407 sind die beiden Grafen Heinrich und Günther von dem Landgrafen Friedrich dem Jüngern „mit dem Schlosse und Berge Riffhausen“ förmlich belehnt worden ¹²).

Seitdem ist der Riffhäuser im ruhigen Besitze des Schwarzburgischen Fürstenhauses geblieben, noch heute in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg = Rudolstadt belegen; aber aus der beabsichtigten Wiederherstellung der verfallenen Gebäude scheint nichts geworden zu sein, denn der Chronist Johann Rohte, der zu dieser Zeit lebte, charakterisirt, wie wir gehört haben, das Schloß als ein wüstes, mithin als trümmerhaft. Er gedenkt aber noch zum Jahre 1433, wenn auch nur ganz kurz, der dasigen berühmten Wallfahrtskapelle ¹³), welche am Sonntage Cantate dieses Jahres der Erzbischof von Mainz durch den Bischof Nikolaus von Wiltberg, als seinen Vikar, vor einer zahllosen Menschenmenge, mit zwei Altären, der eine der Jungfrau Maria, der andre den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet, feierlich einweihen ließ zu Ehren des dort befindlichen heiligen Kreuzes, von

dem viele Wunder und Zeichen erzählt und geglaubt wurden, und dabei für Alle, welche das neue Gotteshaus und den zugehörigen Kirchhof andächtig besuchen würden, einen vollkommenen Ablass auf vierzig Tage zusicherte. Fortan blieb Riffhausen bis zur lutherischen Kirchenreformation, also fast ein Jahrhundert noch, ein hochgefeierter Wallfahrtsort für Thüringen und entlegenere Lande, alljährlich von zahlreichen Schaaren Andächtiger besucht, die dort Ablass und Ruhe für ihre Seele sich holten, namentlich an den Einweihungstagen, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, an den Festtagen der Jungfrau Maria und am Peter- und Pauls-, sowie am Himmelfahrtstage, und selbst das Begräbniß auf dem dortigen Gottesacker, mit einem speciellen Ablass bedacht, wurde für schweres Geld und als besondere Ehre und Vergünstigung von Vielen aus der Umgegend gesucht.

Der Thurm, auf dem Gipfel des Berges, einst der Kern der oberen Burg, heutiges Tages den Halbbewohnern als Wetterprophet dienend, ist etwa 80 Fuß hoch, und unten, wo Schaggräber, die sich hier sehr häufig einfanden, ihn durchbrachen, ungefähr 13 Fuß dick. Er lag zwar innerhalb der Ringmauern der Bergveste, war aber mit einer eignen starken Mauer und mit einem breiten und tiefen, zum Theil in den Felsen gehauenen Graben umschlossen. Dieser Thurm schirmte die am meisten des Schuges bedürftige Westseite, während die anderen Seiten unzugänglicher sind. Etwas tiefer am Berge stand ehemals die kaiserliche Pfalz zu Tilleba, die vom neunten bis Ende des zwölften Jahrhunderts urkundlich vorkommt, wo noch jetzt eine Bückung und eine untergegangene Ortschaft unter dem Namen des alten Tilleba gezeigt wird, nicht aber in dem Dorfe Tilleba, welches am Fuße des Berges liegt. Dieses ist übrigens noch heute eine ansehnliche Dorfschaft von 160 Häusern, hatte erweislich noch im sechszehnten Jahrhundert Marktrecht und Rathsherren, wird 1525 als Marktflecken bezeichnet, und was dem Rechtshistoriker merkwürdig ist, die Gemeinde führt, wie berichtet wird, einen Roland im Siegel.

Etwas weiter abwärts als die Pfalz, auf der östlichen Seite des Berges, lag die Kapelle zum heiligen Kreuz, durch einen daneben stehenden Thurm geschützt und gleichfalls mit starken Mauern umgeben; von der noch verhältnißmäßig bedeutende Überreste vorhanden sind.

Fragen wir aber, nach dieser historischen Betrachtung des Lokals unserer Kaisersage, woher es komme, daß dieselbe, offenbar im Allgemeinen ganz Deutschland angehörend, sich hauptsächlich hier in Thüringen lokalisiert hat: so wird die Antwort bereit sein, daß dies eben in dem Lokale selbst, in der natürlichen Beschaffenheit und dem historischen Charakter desselben, seinen Grund habe. Allein es möchte die Sache doch vielleicht noch tiefer liegen. Ein Blick in die Geschichte des großen Quasi-Zwischenreiches nach dem Tode Kaiser Friedrich's II., welche Epoche wir als die eigentliche Entstehungszeit der Sage anerkennen, lehrt uns, daß thüringische Zustände und Ereignisse in jener jämmerlichen Zeit eine eigene jammervolle Episode bilden, ein Interregnum im Interregno traurigen Andenkens. Als in Folge des Kampfes zwischen dem Kaiser und Papste jener Wendepunkt in der Reichsgeschichte eintrat, indem der Kaiser durch den Papst in den Bann gethan, für abgesetzt erklärt, und Gegenkönige aufgestellt wurden, die aber immer nur partiellen Gehorsam fanden, hielten es die Thüringer, was gar keinen Zweifel leidet, im Herzen entschieden nicht mit dem Sacerdotium, sondern mit dem Imperium. Wer war aber der erste Gegenkönig? Es war der Landgraf der Thüringer, der früher so inhuman gegen die heilige Elisabeth, seine verwittwete Schwägerin, sich gezeigt und sie so unbarmerzig von der Wartburg vertrieben hatte, dann aber zur Buße sich ganz unter den Klerus stellte, den die Zeitgenossen selber den Pfaffenkönig (rex clericorum) titulirt haben. Gehorsam den Befehlen des Papstes, nahm er den Königsnamen an, was ihm allein durch Hülfsgelder aus päpstlicher Kasse, wie Jedermann wissen konnte, von Venedig nach Frankfurt in namhaften Summen ausgezahlt, möglich gemacht war. Die Königswahl¹⁴⁾ des Landgrafen Heinrich Raspe geschah am Main in der Nähe von Würzburg den 22. Mai 1246; nur zwei deutsche Baienfürsten nahmen daran Theil, die übrigen Wahlherren waren Erzbischöfe und Bischöfe. Zur förmlichen Salbung und Krönung ist es gar nicht gekommen. Der Pfaffenkönig mußte sofort gegen den Hohenstaufen Konrad IV. ins Feld rücken. Im Januar 1247 sah er sich genöthigt, die Belagerung von Ulm aufzuheben und den Rückzug anzutreten. Erkrankt-kehrte er aus Schwaben auf die Wartburg heim, und starb dort am 17. Februar

desselben Jahres (1247), ohne Hinterlassung von Leibeserben. Mit ihm ging der landgräfliche Stamm aus, der anderthalb Jahrhunderte in Thüringen regiert hatte. Das Land hatte nun das herbe Schicksal, daß ein siebenjähriger blutiger Erbfolgekrieg von 1256 bis 1263 über dasselbe geführt ward. Am 27. October 1263 wurde bei Wettin an der untern Saale die entscheidende Schlacht ¹⁵⁾ um Thüringen geliefert, welche den Successionsstreit dergestalt beendigte, daß sie die durch den kinderlosen Tod Heinrich Raspe's, des Gegenkönigs Friedrich's II., erblos gewordene Landgraffschaft, jedoch nach Abtrennung des bisher damit verbundenen Hessens, an das Haus Heinrich's des Erlauchten von Meissen brachte. Mit Grund und Fug ruft Böhmer ¹⁶⁾ in seinen Kaiserregesten dabei aus: „Kein römischer König trat bei diesen Händeln auf!“ Daß man bei solchen Vorgängen und unter solchen Drangsalen den heimgegangenen Kaiser auf Kiffhausen erscheinen sah, begreift sich; es war gewiß Stoff und Stimmung genug da, um politische Visionen zu haben. Der weitere Verlauf der drangsalvollen Landesgeschichte Thüringens in jenen gedrückten Tagen, bot aber dem Kiffhäuser Gesichte die reichste Nahrung, um dasselbe in der Phantasie und Sage des Volks dauerhaft zu condensiren und persönlich zu gestalten. Es kamen noch lange schwere Jahre, um dem Gemüth und Andenken der Thüringer die kaiserlose Zeit, das *tempus vacantis imperii* schmerzhaft einzuprägen. Aus diesem Geistesboden ist die Kiffhäuser Kaisersage emporgewachsen. Die Nation vermischte einen mächtigen Herrn und Schirmer, aber die Kurfürsten, in deren Hand jetzt die Königswahl ausschließlich lag, zogen einen Schattenkönig vor, dem sie nicht zu gehorchen brauchten. Für den centraldeutschen Stamm der Thüringer hatte das, — um diese Dinge hier nur in aller Kürze zu berühren, — beiläufig die Folge, daß die Landgraffschaft sehr wohlfeil an einen besitzlosen deutschen König verhandelt ¹⁷⁾ ward. Von Heinrich dem Erlauchten war das Land auf dessen ältesten Sohn Albrecht den Unartigen übergegangen. Dieser Landgraf, durch eigene Sünde und Schuld seine häuslichen Verhältnisse zerrüttend, trachtete seiner Gemahlin Margaretha nach dem Leben, so daß sie nur durch die Meute des wider sie gedungenen Mörders und durch gefahrvolle, nächtliche Flucht gerettet ward. Er wollte seine beiden ehelichen Söhne, Fried-

rich mit der gebissenen Wange und Diezmann, verstoßen und enterben, um sein Fürstenthum wider alles Recht einem legitimirten unehelichen Sohne zuzuwenden. Als sich das so ohne Weiteres doch nicht machen ließ, da kam er auf den heillosen Gedanken, sein Land für 12000 Mark Silber dem Könige Adolf von Nassau zum Erbe zu überlassen. Der König hatte, eifrig bemüht sich eine Handmacht zu erwerben, für diesen Zweck seine Kasse wenig ehrenhaft mittelst Subdiengelder aus einem Kriege Englands gegen Frankreich bereichert und ein Raubherr in Gold genommen. Unser Landgraf Albrecht war mit ihm einig geworden, nach seinem Tode ihm für die gedachte Summe seinen Territorialbesitz zu überlassen, und verlangte deshalb zuvörderst von den Grafen und Rittersn des Landes, daß sie dem Könige als dem künftigen Landesfürsten die Huldigung leisten sollten. Die Thüringer verweigerten die Huldigung, getreu den beiden jungen Fürsten, den rechtmäßigen Erben des Landes, die vor mehr als zwanzig Jahren der Verfolgung ihres entarteten Vaters, der auch den frühen Tod ihrer Mutter auf dem Gewissen hatte, erlegen wären, wenn nicht ihr Oheim sie in jenem verhängnißvollen Augenblicke auf der Wartburg in das Osterland gerettet und zu sich genommen hätte. Thüringen war jetzt abermals das blutende Opfer eines Erbfolgestreits, der von Seiten des Königs Adolf und seiner Riechlinge mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit und Rohheit geführt ward¹⁰). Wiederholt ist Adolf im Laufe mehrerer Jahre mit seinen zuchtlosen Banden in das friedliche Land eingebrochen, welches in diesen gottlosen Feld- und Raubzügen furchtbar zu leiden hatte. Es wurde in verschiedenen Richtungen herzzerreißend verheert und verwüstet, mit Brand und Plünderung heimgesucht, Kirchen und Klöster zerstört, nicht Weib noch Kind geschont. Dem Könige Adolf sind diese schmachvollen Unthaten eine Hauptursache seines baldigen Unterganges geworden. Deutschland hatte seit Friedrich II. nunmehr Heinrich von Thüringen, Wilhelm von Holland, Richard von Cornwallis, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau zu Kronträgern gehabt. Aber wie stand es um das Königthum, wie um die Reichsverfassung? Die Güter und Rechte der Krone waren vergeudet, das einheitliche Reichsgebiet in zahllose Länder und Herrschaften zersplittert, die alte Reichsverfassung desorganisirt. Daß damals sehr

Viele, namentlich auch hier in der Mitte von Deutschland, wo die Wandelung des Königthums und der Mangel des Reichschutzes so greif empfunden werden mußte, nach einer hohenstaufischen Herrschergestalt auf dem Throne Karl's des Großen innigst sich gesehnt haben, das möchte wohl kaum einen Zweifel leiden. Und wer war die hohe Frau die 1270 auf Anstiften ihres Gemahls, des regierenden Landgrafen von Thüringen, durch einen Hausknecht umgebracht werden sollte¹⁹⁾, und zu ihrer Rettung Nachts durch ihre Getreuen in einem Betttuche mit Seilen aus dem Rittersale der Wartburg herabgelassen werden mußte, beim Scheiden aber ihren ältesten, erst dreijährigen Sohn Friedrich aus unsäglichem Schmerze in die Wange biß, darauf nach Jahresfrist zu Frankfurt am Main, wo man sie mit allen Ehren aufgenommen hatte, an gebrochenem Herzen starb? Sie war die Tochter Kaiser Friedrich's II. Da mögen wohl Tausende von Thüringern im Stillen gedacht und laut sich gesagt haben: bei Gott, es ist die höchste Zeit, daß der alte Kaiser Friedrich erscheine! —

Nachdem wir somit den Ursprung und die Entstehung unserer Kaisersage so glaubwürdig, als es bei solchen Dingen nur immer erwartet werden kann, nachgewiesen haben möchten, wenden wir uns zu den auffallenden Vorgängen, deren Motiv sie gewesen zu sein scheint, und von denen daher auch ein Rückschluß auf ihr Dasein zulässig ist. Wir haben vorhin schon angedeutet, daß während der zwei letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts mehrere falsche Friedrichs nach einander aufgetreten sind, und in den verschiedensten Gegenden von Deutschland Glauben und Anhang gefunden haben. Dies setzt unstreitig eine entgegenkommende öffentliche Meinung und Stimmung in den weitesten Kreisen des vaterländischen Publikums voraus. Auch sind ausdrückliche chronistische Zeugnisse vorhanden, welche berichten, daß man damals, als König Friedrich II. in dem fernen Italien so plötzlich starb, in Deutschland nicht an seinen Tod geglaubt, vielmehr im Volke erwartet habe, er werde wiederkommen um seine Widersacher zu züchtigen, und daß dies hernach auch der Anlaß geworden sei für Betrüger, sich für den verschwundenen Kaiser Friedrich auszugeben. So sagt z. B. die höchst zuverlässige, alte Chronik der Stadt Lübeck von dem Franciscaner Lesemeister Detmar zum Jahre 1250 in dem niederländischen Texte unter andern wörtlich dieses²⁰⁾:

Darna in Sante Lucien daghe starf de keiser Vrederic, van Stouphen ghebeten, in Cicilia. — Do hadde Rome stan twe dusent jare. Umme dat de keiser Vrederic in veren landen was unde so drade starf, dat he sie in undeschen landen nicht werede weder sine wedersaten, des sprak dat mene volk, dat he were vordreven, unde dat neyman ne wiste, wor he na des bleve; unde schude oc langhe darna, dat tuschere weren in den landen, de spreken, dat se weren de vordrevene keyser Vrederic.

Auch ist nach dem Zeugnisse anderer Chroniken ²¹⁾ des Mittelalters die Erwartung der Wiederkehr Kaiser Friedrich's ab und zu in geeigneten Zeitmomenten der deutschen Kaisergeschichte auf eine merkwürdige Weise stärker hervorgetreten. So bezeugt Andreas Presbyter in der Geschichte Königs Siegmund's, daß, als dieser zur Kaiserkrönung nach Rom zog, im Volke die Meinung geherrscht habe, der Papst werde ihn nicht salben, theils weil er die Hussiten nicht ausgerottet, theils aber auch weil er den Namen Friedrich nicht habe; denn es sei eine weitverbreitete Weissagung gewesen, daß nur ein Friedrich römischer Kaiser werden solle; und die alte Chronik der Stadt Cöln will in dieser Beziehung sogar wissen, der Papst habe dem Könige Siegmund bei der Krönung einen neuen Namen gegeben und ihn als Kaiser Friedrich gekrönt.

Der erste falsche Friedrich trat, wie wir gesehen haben, in Italien auf im Jahre 1261. Der zweite bei uns in Deutschland in den Rheinlanden im Jahre 1285, in Neuß, Köln, Wehlar und anderen Orten jener Gegend. Wir sind über ihn, seine Erfolge und seinen Ausgang aus Chroniken und Urkunden verhältnißmäßig genau unterrichtet. Es möge mir gestattet sein, hier zuvörderst die Erzählung mitzutheilen, welche die thüringische Landeschronik von Johann Rohte in dieser Beziehung enthält. Es ist folgende: ²²⁾

Thüscheroye, vngloube vnde irrelthum vnde ketzereye ist allewege vff ertreiche gewest vnd vorgehit ouch nymmer, vnde dorvmbe also man schreib noch cristus gehort tuszent CCLXXXV jar, do qwam ein aldir tuschir kegen Wephlar vnde sprach her were keiser Frederich, alsoz noch vil ketzzer glouben, her lebe nooh, die in seyne ketzerey getreten synt, den selben koiszer Frederichen der

habist Innocencius vorbannen, vorthümet vnde abegesatzt hatte, vnd den konigk lantgraue Heynrich vortreib, vnde an seyne stat qwam, der vor XXXVI jaren gestorben was. Diszer thuscher czoch vil edeler lewte zcu om, die her von der swartzin kunst bey irem namen nante vnde saite on, was keiser Frederich mit on begunst ader geredt hatte, vnde gab den essin vnde tryncken vnde manchertei gabe, vnde dor methē betrogk her vil leien fursten vnde herren, vnde machte von phaffen vnde leien eyn groszes houe gesinde, vnde sante seyne briefe dem hertzen von Brunszwigk vnde schreib om das her zcu om qweme, her hette seyner tochtir tochtir zcu der ee. Her sante ouch noch marggrauen Frederiche vnde marggrauen Titzmanne von Landiszberg gebruder, lantgrauen Albrechtis von Doryagen kynder, vnde sprach, sie weren seyner tochtir szone, vnde die weenten is were war, vnde begabeten seyne bothen gar herlichen. Vnde her vorzerete czwe tuszent vnd fünf hundert margk silbers yn eyne jare mit gereitschaft. Do qwam der bischouf von Kolne vnde andere bischoufe mit konigk Rudolffin, vnde vingen on, vnde vorhörten seyn geferte, vnde branten on, vnde do man on zcu dem tode furte, do bekanthe her, das her eyn armer man were, vnde hiesze Diterich Stal, vnde künde die swartze kunst, vnd meynete her wolde eyn herre werden.

Zu diesem Berichte unserer und anderer Chroniken kommen noch mancherlei urkundliche Angaben hinzu, die zur Aufklärung des sonderbaren Auftrittes dienen, aber doch, wie es bei solchen Begebuissen allemal der Fall ist, manches räthselhaft lassen. Aus dem großen Staat und Aufwand, den der Pseudo-Kaiser zu machen im Stande sich sah, scheint klar zu Tage zu liegen, daß der arme Schlucker ein Werkzeug in den Händen Anderer, die für die mit ihm beabsichtigten Zwecke bedeutende Mittel aufzuwenden hatten, gewesen sein müsse. Diese Anderen werden ihn auch ohne Zweifel so gut instruirt haben, wie er offenbar war. Sie scheinen durch die vorgeschobene Schwarzkünstelei verdeckt geblieben zu sein. Ein alter Chronist²²⁾ sagt ausdrücklich, er sei nur ein Instrument für Andere gewesen, um Rudolph von Habsburg zu Grunde zu richten. Bemerkenswerth ist es für uns hier, daß seine Botschaft an den Herzog von Braunschweig und an un-

jere jungen Fürsten, die damals schon erwachsen waren, Friedrich mit der gebissenen Wange und dessen Bruder, auf dieselben einen so starken Eindruck machte, also beiläufig auf die Landesfürsten südlich und nördlich vom Riffhäuser.

Wir erschen aus den Kaiserregesten²⁴⁾, daß im Februar 1285 Kaiser Rudolf von Habsburg die Städte Hagenau und Colmar belagerte, und sie, nachdem sie sich unterworfen hatten, mit sehr hohen Geldstrafen belegte, und gleichzeitige Geschichtsbücher bezeugen, daß die Städte im Glauben an den falschen Friedrich aufgestanden waren. Dagegen hatten die Städte Speier, Mainz und Worms, wie aus Urkunden hervorgeht, sich nicht von ihm verlocken lassen, leisteten vielmehr wider ihn Zugang, und wurden dafür vom Kaiser belobt und mit unendlichen Concessionen belohnt. In den folgenden Monaten gewann er so großen Anhang, indem insonderheit auch die Wetterauischen Reichsstädte sich ihm anschlossen, daß Gottfried von Ensmingen sagt²⁵⁾, wie wir wörtlich aus dem Lateinischen übersehen, es sei so weit gekommen, daß überhaupt ein sehr großer Theil des deutschen Volks un schlüssig geworden sei, wen von beiden, den Kaiser Rudolf oder diesen wiedergekommenen Friedrich, man zum Herrn haben wollte, und daß des Herrn Rudolfs Schiffein sehr stark zu schwanken angefangen habe. Bei so bewandten Umständen hob Rudolf von Habsburg die Belagerung von Colmar auf und wandte sich gegen Wezlar, um sich den Keger und Betrüger von den erschreckten Wezlarern ausliefern und ihn als Keger verbrennen zu lassen. Die Verbrennung erfolgte im Juli 1285 vor Wezlar. Aus anderen Acten und Diplomen erhellet, daß er früher vornehmlich in Reuß verweilt, von dort aus kaiserliche Schreiben an geistliche und weltliche Fürsten erlassen, und daß die ihm zugewandte Bürgerchaft von Reuß dem Erzbischof Sifrid von Cöln, seinem Gegner, den Einlaß verweigert und die Thore der Stadt geschlossen hatte²⁶⁾; weshalb später vor dem Kaiser ein Rechtspruch erging, daß die Bürger von Reuß gleiche Strafe verdient hätten wie der dem sie Schutz gewährt, und daß es bei dem Erzbischof von Cöln stehe, ihnen nach Belieben ihre Rechte und Freiheiten zu nehmen oder zu lassen.

Ogleich dieser zweite falsche Friedrich, der am Rhein auftrat,

babist Innoencius verbannen, vorthümet vnde abegesatzt hatte, vnd den konigk lantgraue Heynrich vortreib, vnde au seyne stat qwam, der vor XXXVI jaren gestorben was. Diszer thuscher czoch vil edeler lewte zcu om, die her von der swartzin kunst bey irem namen nante vnde saite on, was keiszer Frederich mit on begunst ader goredt hatte, vnde gab den essin vnde tryncken vnde mancherlei gabe, vnde dor methe betrogk her vil leien fursten vnde herren, vnde machte von phaffen vnde leien eyn groszes houfe gesinde, vnde sante seyne briefe dem hertzogen von Brunswigk vnde schreib om das her zcu om qweme, her hette seyner tochtir tochtir zcu der ee. Her sante ouch noch marggrauen Frederiche vnde marggrauen Titzmanne von Landiszberg gebruder, lantgrauen Albrechtis von Doryngen kynder, vnde sprach, sie weren seyner tochtir szone, vnde die weenten is were war, vnde begabeten seyne bothen gar herlichen. Vnde her vorzerete czwe tuszent vnd fünf hundert margk silbers yn eyme jare mit gereitschaft. Do qwam der bischouf von Kolne vnde andere bischoufe mit konigk Rudolffin, vnde vingen on, vnde vorhörten seyn geferte, vnde branten on, vnde do man on zcu dem tode furte, do bekanthe her, das her eyn armer man were, vnde hiesze Diterich Stal, vnde künde die swartze kunst, vnd meynete her wolde eyn herre werden.

Zu diesem Berichte unserer und anderer Chroniken kommen noch mancherlei urkundliche Angaben hinzu, die zur Aufklärung des sonderbaren Auftrittes dienen, aber doch, wie es bei solchen Begebenissen allemal der Fall ist, manches räthselhaft lassen. Aus dem großen Staat und Aufwand, den der Pseudo-Kaiser zu machen im Stande sich sah, scheint klar zu Tage zu liegen, daß der arme Schlucker ein Werkzeug in den Händen Anderer, die für die mit ihm beabsichtigten Zwecke bedeutende Mittel aufzuwenden hatten, gewesen sein müsse. Diese Anderen werden ihn auch ohne Zweifel so gut instruirt haben, wie er offenbar war. Sie scheinen durch die vorgeschobene Schwarzkünstelei verdeckt geblieben zu sein. Ein alter Chronist²²⁾ sagt ausdrücklich, er sei nur ein Instrument für Andere gewesen, um Rudolph von Habsburg zu Grunde zu richten. Bemerkenswerth ist es für uns hier, daß seine Botschaft an den Herzog von Braunschweig und an un-

tere jungen Fürsten, die damals schon erwachsen waren, Friedrich mit der gebissenen Wange und dessen Bruder, auf dieselben einen so starken Eindruck machte, also beiläufig auf die Landesfürsten südlich und nördlich vom Riffhäuser.

Wir sehen aus den Kaiserregesten²⁴⁾, daß im Februar 1285 Kaiser Rudolf von Habsburg die Städte Hagenau und Colmar belagerte, und sie, nachdem sie sich unterworfen hatten, mit sehr hohen Geldstrafen belegte, und gleichzeitige Geschichtsbücher bezeugen, daß die Städte im Glauben an den falschen Friedrich aufgestanden waren. Dagegen hatten die Städte Speier, Mainz und Worms, wie aus Urkunden hervorgeht, sich nicht von ihm verlocken lassen, leisteten vielmehr wider ihn Zuzug, und wurden dafür vom Kaiser belobt und mit urkundlichen Concessionen belohnt. In den folgenden Monaten gewann er so großen Anhang, indem insonderheit auch die Wetterauischen Reichsstädte sich ihm anschlossen, daß Gottfried von Ensmingen sagt²⁵⁾, wie wir wörtlich aus dem Lateinischen übersetzen, es sei so weit gekommen, daß überhaupt ein sehr großer Theil des deutschen Volks ungeschlüssig geworden sei, wen von beiden, den Kaiser Rudolf oder diesen wiedergekommenen Friedrich, man zum Herrn haben wollte, und daß des Herrn Rudolfs Schiffelein sehr stark zu schwanken angefangen habe. Bei so bewandten Umständen hob Rudolf von Habsburg die Belagerung von Colmar auf und wandte sich gegen Wezlar, um sich den Kezer und Betrüger von den erschreckten Wezlarern ausliefern und ihn als Kezer verbrennen zu lassen. Die Verbrennung erfolgte im Juli 1285 vor Wezlar. Aus anderen Acten und Diplomen erhellet, daß er früher vornehmlich in Reuß verweilt, von dort aus kaiserliche Schreiben an geistliche und weltliche Fürsten erlassen, und daß die ihm zugewandte Bürgerschaft von Reuß dem Erzbischof Sifrid von Cöln, seinem Gegner, den Einlaß verweigert und die Thore der Stadt geschlossen hatte²⁶⁾; weshalb später vor dem Kaiser ein Rechtspruch erging, daß die Bürger von Reuß gleiche Strafe verdient hätten wie der dem sie Schutz gewährt, und daß es bei dem Erzbischof von Cöln stehe, ihnen nach Belieben ihre Rechte und Freiheiten zu nehmen oder zu lassen.

Obgleich dieser zweite falsche Friedrich, der am Rhein auftrat,

ein so tragisches Ende nahm, tritt doch bald nachher der dritte auf, und zwar in dem nordelbischen Lübeck an der Ostsee. Es liegt in derartigen Vorgängen gewissermaßen etwas Ansteckendes.

Die alte lübische Stadtchronik²⁷⁾ erzählt, im Jahre 1287 sei nach Lübeck ein alter Mann gekommen, der erklärt habe, er sei der verschwundene Kaiser Friedrich. Der gemeine Mann habe ihm zuerst Vertrauen geschenkt und ihm viel Ehre erwiesen, er dagegen den Leuten viele Gnaden zugesichert, sobald er wieder zu seinem Reiche gekommen wäre. Er hielt auf einem stattlichen Rosse einen Umzug in der Stadt, um sie in Augenschein zu nehmen. Allein darauf hatte der damalige Bürgermeister Heinrich Steneke, ein geschickter und staatskluger Mann, der früher wiederholt als Abgeordneter der Stadt bei Friedrich II. gewesen und den Kaiser oft gesehen und gesprochen hatte, mit dem Pseudo-Kaiser eine Unterredung, und unmittelbar darauf war der Entlarvte verschwunden. Er scheint sofort, nachdem er entlarvt worden war, sich heimlich aus dem Staube gemacht zu haben.

Schlimm erging es dagegen wieder dem vierten falschen Friedrich, der bald nachher, wie spätere Chroniken²⁸⁾ angeben, nämlich unter König Adolf im Jahre 1295 in Schwaben auftrat. Er soll zu Eßlingen als Keger dem Feuertode übergeben worden sein.

Endlich ist noch ein fünfter als Nachzügler drittehalb hundert Jahre später aufgetreten²⁹⁾. Seine Erscheinung im Jahre 1546 bildet ein verspätetes, halb verrücktes, aber doch bemerkenswerthes Nachspiel zu diesen meist so ernstern Scenen des dreizehnten Jahrhunderts.

Es war im Februar des Jahres 1546, als Hirten und Landleute, die vom Riffhäuser herunterkamen, die Meldung brachten, sie hätten dort oben in den Ruinen einen seltsam gekleideten, hochgewachsenen, majestätischen Greis gesehen. Als bald eilten viele Umwohner auf die Höhe, um den Kaiser Friedrich zu begrüßen. Dieser trat auch wirklich aus den Ruinen ihnen entgegen, und erklärte, er sei Kaiser Friedrich und trete nun, ergriffen von dem traurigen Zustande seines Volkes, öffentlich auf, um die Zügel der Regierung zu ergreifen und endlich die goldene Zeit herbeizuführen. Das Volk, ihm Beifall zujauchzend, wollte ihn sogleich in die Ebene geleiten. Allein er weigerte sich dessen, da sein Auftreten noch nicht erfolgreich sein könne; er müsse erst

des Bestandes mehrerer Fürsten und Herren, an die er geschrieben habe, und eines starken Anhangs im Volke gewiß sein. Das soll den Leuten gleich eingeleuchtet haben. Sie verließen nun die Höhe, um den alten Kaiser Anhänger zu werben. Inzwischen strömte täglich eine Menge Menschen auf den Riffhäuser, um den Kaiser zu sehen, ihm Beistand auf Tod und Leben zu versprechen, und ihn durch Speise und Trank zu erquicken, denn es war ihm bis dahin so schlecht ergangen, daß er sich selber in einem Topfe seinen ärmlichen Brei gekocht und dadurch sein Leben gefristet hatte.

Das Gerücht von dem auferstandenen Kaiser Friedrich verbreitete sich nach allen Seiten, und fand in den weitesten Kreisen solchen Glauben, daß selbst Fürsten erschrocken gewesen sein sollen. Der gedrückte Zeitpunkt und das gefährdete Verhältniß des protestantischen Deutschlands zum Kaiser trug dazu viel bei. Dem Interesse aber, welches Fürsten und Gelehrte an der sonderbaren Erscheinung nahmen, haben wir es zu danken, daß wir genaue authentische Berichte über den ganzen Hergang in öffentlichen Archiven besitzen.

Am 17. Februar begab sich der Schwarzburg = Sondershäuserische Landvogt v. Brüneck, in Begleitung eines Predigers, sowie des Bürgermeisters und des Rathes von Frankenhäusen auf den Berg. Sie fanden dort, wie aus dem Berichte sich ergibt, „einen wunderbar ge- kleideten Mann mit bleichem Antlitz, verworrenem Haar und Bart und so dürrer Kopfe, daß sie meinten, er müsse ganz hohl sein.“ Bekleidet sah man ihn mit einem seltsamen, weißen Mantel und lederen Hosen, und neben ihm fand man einige seltsame Waffen. Man meinte, der Fremdling sei ein Wiedertäufer, den Geistesverwirrung in die Irre getrieben habe. Es wurden ihm daher fünf Glaubensartikel vorgelegt mit der Aufforderung, auf diese nach seinem Gewissen zu antworten. Es geschah auf eine so passende Weise, daß alle Anwesenden sich wunderten; besonders gefiel ihnen, was er über die Trinität sagte. Endlich fragte ihn der Landvogt auch: ob er mehr als eine Sprache verstehe? Worauf er antwortete: „Gott hat zwei und siebenzig Sprachen gegeben; fragt mich nach einer von diesen, so werdet ihr ja wohl hören, ob ich sie verstehe oder nicht.“ Als ihm zuletzt der Landvogt erklärte, er müsse mit ihm nach Frankenhäusen, war er so-

gleich dazu bereit, jedoch bat er, ihm nicht die Hände zu binden, wie man es thun wollte, denn man möge ihn anständig wie einen Kaiser und nicht wie einen Schalk führen. Indessen legte man ihm doch eine Art von Halfter an und brachte ihn so nach Lilleda. Von hier ließ ihn Graf Günther nach Sondershausen führen und eine Untersuchung einleiten. Der Verhaftete zeigte in seiner ganzen Haltung etwas Wunderbares, so daß es Alle, die ihn sahen und hörten, in Erstaunen setzte. Als ihm die kaiserlichen Rechte vorgehalten und er darüber befragt wurde, soll er in lateinischer Sprache geantwortet und von neuem wiederholt haben: er sei Kaiser Friedrich; Kiffhausen habe etwa 550 Jahre gestanden, er habe 150 Jahre regiert und dann 400 Jahre im Berge gelegen; jetzt habe Gott ihn auferweckt, um die kaiserlichen Rechte wieder zur Geltung zu bringen. Diese Jahreszahlen haben übrigens nirgends ein rechtes Zutreffen: möglich, daß sie nicht genau aufgezeichnet worden oder verschrieben sind. Es wurde durch die Untersuchung ermittelt: der Sonderling sei aus Langensalza gebürtig, seines Handwerks ein Schneider, sein Gehirn zu Zeiten zerrüttet.

Zu den Fürsten, die sich für den Hergang lebhaft interessirten, scheint auch Herzog Albrecht von Preußen gehört zu haben, dem zuerst durch Hieronymus Schürstab aus Nürnberg brieflich³⁰⁾ Kunde über das Ereigniß geworden war. Der Herzog schrieb deshalb an den kurfürstlich sächsischen Kämmerer Hans von Ponikau, um nähere Nachrichten zu erhalten. In dem herzoglichen Schreiben vom 24. März 1546 heißt es: „Es gehen allhier zu Lande viel seltsame Reden, wie Kaiser Friedrich der Andere sich draußen an etlichen Orten sehen lassen und beweisen solle. Diemeil denn nun der liebe Gott unsern Apostel und Evangelisten Doctor Martinum Luther selig (des wir ein christliches Mitleiden tragen) hinweggenommen, so wäre nicht neu, ob sich solche Teufelei erzeuge, Ursach, daß zu den Zeiten, da der liebe St. Augustin auch in Gott entschlafen, sich mit den Juden gleichermaßen irrthümliche Verführung zugetragen, da ein neuer Moses, welches der Teufel selbst gewesen, auferstanden und mit Wunderwerken, daß er's sein sollte, bekräftigen wollen, die Juden durchs Meer führen wollen und sie dennoch ertränkt. Nun will man hier sagen, daß etliche Prädicanten und andere gelehrte Leute, die Wahrheit, was hieran sei oder

nicht, zu erkundigen, denselben Kaiser besuchen sollen, da man neben dem vormeldet, daß er einen hohlen Kopf, darin kein Gebein oder anderes, haben solle. Dieweil man nun gewiß ist und göttliche Schrift mit bringt, daß die Verstorbenen vor dem jüngsten Tage nicht auferstehen oder wiederkommen sollen, ingleichen es unbegreiflich und wider die Natur ist, daß Jemand in die drei hundert Jahr, über das es zu diesen Zeiten ein ungewöhnliches Alter, ohne menschliche Unterhaltung, als Essen und Trinken, sich erhalten möge, aus dem und anderem wohl zu spüren und abzunehmen, was es für ein Kaiser sein möge,“ so bitte er (der Herzog) um nähere Nachricht darüber.

Hans von Ponikau meldete hierauf dem Herzoge, er habe auf Befehl seines Herrn, des Kurfürsten von Sachsen, sich an den Grafen Günther von Schwarzburg selbst gewandt, und von diesem einen wahrhaften Bericht über das Ereigniß erhalten, den er dem Herzoge mittheile. Diesen Bericht hier vollständig mitzutheilen, halte ich für angemessen, da es die genaueste authentische Nachricht ist, die wir über den ganzen Vorgang besitzen. Derselbe hat folgenden Wortlaut ²¹⁾:

„Günther von Gottes Gnaden zu Schwarzburg.

Gestrenger, Ehrenvestler, günstiger lieberbesonder.

Wir haben Euer Schreiben, das Ihr auf Befehl unsers gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg an Uns gethan, eine Person betreffende, die sich für Kaiser Friedrich ausgeben sollt, und neben eurer günstigen und wohlgemeinten Warnung alles Inhalts erlesen, thun uns auch eures Bedenkens und mitgetheilten Rathes günstiglich bedanken, und wollen euch, so viel uns nur die Person bewußt, gnädiger Meinung nit bergen, daß derselbe ein Schneider und von Langensalza gebürtig ist, auch daselbst noch heutigen Tages einen leiblichen Bruder und andere Freunde hat. Nachdem sich aber zwischen dem Rathe jetzt gemeldter Stadt und dieser Person Irrung zugetragen, mag er daselbst (als wir bericht sind) gefänglich eingezogen, und in dem Gefängniß irre und wahnwitzig, doch nach etlichen Wochen losgegeben worden sein, dernach soll er unter Graf Wilhelm von Henneberg vielleicht mit Wiedertäufern auch zu Gefängniß gekommen sein. Da aber seine Unschuld befunden, hat

der von Henneberg, oder seiner Liebde Amtleute, ihne in Bürger Hande geben wollen, welches der Gefangene gewegert. Wie wol dann auch die Thür des Gefängnisses offen gestanden, soll doch der Gefangene bei zwain Jahren im Kerker sitzen blieben sein, bis für wenig Wochen, da er herausgegangen, sich in diese Lande wiederum begeben und auf dem Kiffhäusischen Berge in eine Kapelle kommen ist, da er drei oder vier Tag und Nacht bei einem Feuer geseffen, nachdem aber die Leute, so darbei wohnen, des Rauches aus der Kirchen innen worden, und zu ihme gegangen, haben sie ein seltsam verwirret Haar als wär es mit einem Leimwasser wie ein Filz zusambne geflochten auf seinem Haupt gesehen, und gehört, daß er wunderliche Reden getriben, sich vieler Königreich und Kaiserthums berühmt; solches ist ferner ausgebreitet und hat viele Leute der neuen Zeitung begierig geursachet, daß sie auf das Gebirge gelaufen, den Menschen gesehen und darnach gesagt, Kaiser Friedrich wär aufgestanden, und als eben die Zeit unser Landvoigt und Canzlei-Verwalter von Sondershausen in unserm Amt Frankenhausem gewesen, sind sie durch das erschollene Gerüch auf Unsern Befehl bewogen gen Lilleda zu reiten, die Person zu besuchen und die Sache gründlich zu erfahren, und haben allda viel Bolz bei dem armen Menschen befunden, es ist aber nichts, das sich zu Aufruhr und Empörung gezogen, Gottlob, vermerket worden. Gleich wohl haben unsere Rätthe die Person mit gen Sondershausen praecht da geben wir ihme die Kost, und gehet an Unserm frei und ledigt denn es ist ein armer wahnwitziger Mensch, ohne Falsch, ohne Betrog der nichts redt oder thut, das schädlich oder gefährlich. Wir wollen auch heut Dato mit dem Amtmann von Salza, der ane das andere Sachen halben bei uns sein würde, reden und vor den armen Menschen bitten, ihne mit einer Wohnung, Essen und Trinken sein lebelang zu versorgen, oder aber ihme selbst umbs Gotteswillen das Allmuß mit theilen, und da wir einen andern Bericht hätten, wollten wir's unserm gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen u. in Untertänigkeit auch vermelden; denn seine Churfürstliche Gnaden untertänigpflichtige Dienste zu erzaigen, erkennen wir uns schuldig, und sind euch mit Gonst geneigt."

Aus diesem Schreiben erfahren wir also, daß der unglücklich

Mensch menschlich und mild behandelt ward, auch Zeit Lebens Unterhalt und Verpflegung erhalten hat. Derselbe war vom Kiffhäuser, um alles Aufsehen zu vermeiden, in der Nacht abgeholt worden. Als Morgens wieder eine Menge Volks auf den Berg strömte, und man den vermeintlichen Kaiser in den Ruinen nicht mehr fand, da soll rings im Lande großes Trauern entstanden und der Glaube allgemein gewesen sein, er habe sich wieder in das Innere des Kiffhäuser Berges zurückgezogen, um zu einer gelegenern Zeit von neuem hervorzutreten. Auch soll, wie aus dortiger Gegend berichtet²²⁾ wird, das Volk in der Umgegend seitdem noch lange Jahre auf seine Wiederkehr gehofft und sich vieles von ihm erzählt haben, was im Laufe der Zeit endlich auch zur Sage verklungen ist.

Besonders merkwürdig ist aber, daß dieser Vorfall und die dadurch aufgefrischte Kiffhäuser Kaisersage für den patriotischen Johann Schradin von Neutlingen alsbald der Anlaß wurde zu einem größern politischen Gedichte²³⁾, unter dem Titel: „Gründliche Ursach der jetzt schwebenden Kriegsbleuff und wie sich darin zu halten sei. Darzu ein Klag des deutschen Lands, gedruckt im Jahre 1546.“ Es gehört dieses Gedicht ohne Frage zu den interessantesten Zeitgedichten gegen Kaiser Karl, und ist in dieser Beziehung schon öfter von deutschen Geschichtschreibern gewürdigt worden. Dem Dichter erscheinen im Traume vier alte deutsche Helden, zwei aus der heidnischen und zwei aus der christlichen Zeit, nämlich der König Ehrenvest oder Ariovist, der den Dichter mit drei Begleitern bekannt macht, mit dem Herzoge Hermann, sonst Arminius genannt, mit dem Kaiser Friedrich dem Ersten oder Rothbart und zuletzt mit dem edlen, tapfern, erst jüngst in Schwaben verstorbenen Ritter Georg von Frundsberg. Der Dichter erwidert, er kenne die fürstlichen Helden alle, die Geschichte sei ihres Ruhmes voll,

Aber von unserm Vaterland,
Wie es darum so übel stand,
Kann ich leider nit alles sagen,
Es ist zu weinen und zu klagen.
Doch so steht es also darum,
Daß ich es fasse in ein Summ:

Das Glück, die Ehr und die Freiheit
Die steht in der höchsten Gefahr.

Der Dichter bittet die Fürsten um ihren Rath, wie denn das deutsche Vaterland aus seiner Noth zu erretten sei, worauf Kaiser Friedrich in so starker Rede wider den regierenden Kaiser und Papst antwortet, daß sie vor unserer Staatspolizei und ihre Argumentation vor der heutigen Staatsphilosophie wenig Gnade finden würde. Aber un-leugbar ist das ganze Gedicht von lebendiger Vaterlandsliebe durchdrungen und beseelt. Unsere Kaisersage wird übrigens darin auf Friedrich den Ersten oder Rothbart zuerst bezogen, während die Actenstücke aus demselben Jahre (1546), die wir vorhin anführten, noch von Kaiser Friedrich dem Zweiten²⁴) sprechen.

Solches geschah in dem Jahre, da Martin Luther starb. Der verrückte Schneider von Langensalza konnte sich gratuliren, daß er erst zu dieser Zeit als Pseudo-Kaiser figurirt und solches Aufsehen gemacht hatte; denn ein Jahrhundert früher wäre er muthmaaslich als Keger und Schwarzkünstler des Feuertodes gestorben. Wir aber können ihm nur Dank dafür wissen, daß er durch das Aufsehen, welches er bei dem umwohnenden Volke als leibhafter römischer Kaiser erregte, unter den sagenreichen Trümmern des Kiffhäusers selbst, wo solches Schauspiel noch nicht aufgeführt worden war, die alte Kaisersage an der Schwelle des modernen Zeitalters wieder lebhaft in das Gedächtniß der Deutschen, zunächst der Thüringer, zurückgerufen und für die Volkspoesie aufgefrischt und dadurch verhindert hat, daß die aus dem Geisteschooße des Mittelalters geborene Sage und Mythe nicht mit dem Mittelalter dahingestorben ist.

A n m e r k u n g e n .

1) Der Sagenschatz und die Sagenreise des Thüringorlandes. Herausgegeben von Ludwig Bechstein. Vierter Theil. Meiningen und Hildburghausen 1838. Ludwig Bechstein's Sagenbuch. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von A. Ehrhardt. 1852. Sage Nr. 432 — 538. Die Literatur über die Riffhäuser Kaisersage ist neuerlich, besonders seit 1848, mehrfach bereichert worden, indem auch ihre Ähnlichkeit mit andern Volksagen sorgfältiger beachtet wird.

2) Gesammelte Gedichte von Friedrich Rückert. Dritter Band. Erlangen 1837. S. 327.

3) Johannes Voigt über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. In Friedrich v. Raumer's histor. Taschenbuch. Neunter Jahrgang. Leipzig 1838. S. 492 u. f. „Aus diesem Ereignisse (1546) ging offenbar die Sage von des Kaisers Friedrich Barbarossa Aufenthalt im Riffhäuser hervor — —.“ Gottschall, Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Bd. II. S. 237, setzt freilich die Entstehung der Sage in eine frühere Zeit, aber übrigens in gar zu trivialer Auffassung.

4) C. Duval, die Bergvesten Riffhausen und Rothenburg. Nordhausen bei F. Hörstmann. S. 62. Hesse in „Thüringen und der Harz“ II. S. 203 macht u. a. darauf aufmerksam, daß auch der Mönch Johann von Winterthur in seiner Chronik von dem 1348 fast allgemein herrschenden Glauben von Kaiser Friedrich's II. Wiederkehr spreche.

5) Jacob Grimm, deutsche Mythologie. Zweite Auflage. Göttingen 1844. S. 906. Adolf Müller, die Riffhäuser Sage. Berlin 1849.

6) Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von Karl Müllenhof. Kiel 1845. S. 374 u. f. Uebersetzung S. L.

7) Es heißt in diesem Bruchstücke eines Gedichtes aus der gedachten Zeit also:

An dem gejaid er verschwant,
 das man den edeln keiser her
 sind gesach nyemer mer,
 also ward der hochgeporn
 keiser Friderich do verlorn.
 wo er darnach ye hin kam,
 oder ob er den end da nam,
 das kund nyemand gesagen mir,
 oder ob yne die wilden tir
 vressen habn oder zerrissen,
 es en kan die warheit nyemand wissen,
 oder ob er noch lebentig ay,
 der gewiszen sin wir fry
 und der rechten warheit;
 jedoch ist uns geseit
 von pawren solch mer,
 das er als ein waler
 sich oft by yne hab lassen sehen
 und hab yne offentlich verjehen,
 er süll noch gewaltig werden
 aller römischen erden,
 er süll noch die paffen storen,
 und er woll noch nicht uf horen,
 noch mit nichten lassen abe,
 nur er pring das heilige grabe
 und darzu das heilig lant
 wieder in der Christen hant,
 und wol sine schildes last
 haben an den dorren ast,
 das ich das für ein warheit
 sag, das die pauren haben geseit,
 das nym ich mich nicht an,
 wan ich sin nicht gesehen han,
 ich han es auch zu kein stunden
 noch nyndert geschribn funden,
 wan das ichs gehort han
 von den alten pauren an wan.

8) Vergl. (Gesse's) Recension der zweiten Auflage von Gottschall's Mitterbur-
 gen ic. in der Jenaischen Literaturzeitung vom J. 1833. Ergänzungsbl. Nr. 16—21.
 C. Duval, die Bergvesten Riffhausen und Rothenburg. S. 19. J. F. Müllener
 histor. diplomat. Nachrichten von Bergschlössern in Thüringen. Leipzig 1752. S. 148 ff.

9) Urk. vom 8. Febr. 1297. Leuckfeld. Antiquit. Kolbr. pag. 67: „Nos Fridericus senior Comes Dei gratia de Bycheligen, Burchgravius Serenissimi Domini Romanorum Regis in Kuffese.“

10) Jenaische Literaturzeitung a. a. D. S. 134. In den beiden Urkunden von 1320 und 1348, worin Ludwig der Vater und Karl IV. den Fürsten Bernhard III. und IV. von Anhalt die sächsische Pfalzgrafschaft Landsberg, nach Absterben der verwitweten Markgräfin Agnes von Brandenburg, verleihen (Bedmann's Anhalt. Gesch. IV. Thl. 4. Cap. §. 5. S. 529 ff. Horn's Bericht von Landsberg S. 56 ff. 64), ist, wie Hesse in der citirten Recension bemerkt, eine Belehnung mit den sächsischen Burgen Gößhausen (b. l. Riffhausen) und Alstedt, so wie sie diese Fürstin vorher besaß, hinzugefügt. Doch stimmen alle Schriftsteller darin überein, daß das Anhaltische Haus die ihm durch diese Documente zuerkannten Länder niemals wirklich inne gehabt habe.

11) Hesse a. a. D. Duval S. 21.

12) Ebenbas.

13) Joh. Rohde's Chronik (nach dem Codex der Sondershäuserischen Kirchenbibliothek) Cap. VIICXC. Imm. Weberi schediasm. hist. de Pustero. Gissae 1723. 4. p. 74 sq. Hesse's angeführte Recension S. 135 — 36. Gudeni cod. diplom. IV. pag. 812 sq. Thüringen und der Harz. II. S. 201. Duval S. 22. Ab. Müller a. a. D. S. 6.

14) J. F. Böhmer regesta imperii 1246 — 1313. Stuttgart 1844. S. 1.

15) Chronic. Sampetr. apud Mencken scriptor. III. p. 270. Galetti Gesch. von Thüringen. Thl. 3. S. 29.

16) J. F. Böhmer regesta imperii p. 357.

17) Wir halten uns hier, ungeachtet der theilweisen Polemik Böhmer's in den Regesten S. 176, die uns in der Hauptsache nicht überzeugt hat, an das Chron. Sampetr. und die Addit. ad Lamb., welche sagen: „Hoc anno rex Adolphus ad terras Thuringie receptandas, quas a seniore Thuringie landgravio, promissis ut aiant eidem duodecim milibus marcarum puri argenti, coemerat, reclamantibus tamen eiusdem landgravii filiis, . . . movens iter.“

18) Chron. Sampetr. apud Mencken. Joh. Rohde's thür. Chronik. Böhmer regesta imperii p. 177 sq.

19) Die Johann Rohde'sche Chronik in dem angeführten Codex Cap. 519 und 520 erzählt ganz genau den Morbanschlag des Landgrafen Albrecht wider seine Gemahlin. Die Erzählung beginnt folgendermaßen: „Nun legete her an mit eyne armen knechte der mit czwen essiln phlagk brot, fleisch vnde holtz gegen Warperg yn die kuchin zcu traiben, das her des nachtis obir sie komen sulde, also 4p her der tüfel were, vnde sulde sie erworgen vnde den halaz brechen, vnde geloubethe om dorvmb vil gutis zcu gebin, vnde muste om zcu stunt vorsweren, das her das nymmer keynem menschen gesagen wolde. Diszem armen knechte was bange vnde leyde, vnde torste nymandes rath dorvmb haben, vnde

gedachte also: töttstu deyne frawe, die dir guthen soupricht, szo thustu also eyn schalk vnde wirdest nymmer mere fro. — — —.“

20) Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, erster Theil der läbeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von F. H. Grautoff. Hamburg 1829. S. 130.

21) Durch H. F. Kiebel's Sehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preussischen Königshauses. Berlin 1851. sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß Andreas Presbyter (Chron. apud Kulpis p. 53) sagt, das Volk sei bei dem Tuge des Königs Siegmund nach Italien der Ansicht gewesen, der Papst werde ihn auch namentlich aus dem Grunde nicht krönen, weil „vulgabator, — quod nullus secundum prophetiam Sibillae deberet fieri imperator praeterquam nomine Fridericus.“ Und ebenso, daß in der Chronik der holl. Stat. Eöllen fol. 301 die Notiz sich findet: „der Pays kroinde yn tzo einne keyser. Der Pays gaff eme ein nuwen namen ind kroinde yn keiser Frederick.“

22) Joh. Rohde in der Sondershäuserischen Handschrift Cap. CCCCLXIII.

23) Monachus Furstenfeldensis apud Böhmer I, 14. Chron. Sampetr. apud Mencken III, 293.

24) Böhmer regesta imperii p. 127—28.

25) Gotfr. de Esmingen sagt, wie Böhmer a. a. D. angiebt, es sei so weit gekommen, „quod communiter a maiori parte populi Alemannie debitabatur, quem ipsorum pro domino habere vellent, et quod navicula domini Radolfi fortissime vacillare coepit.“

26) Böhmer a. a. D. giebt urkundlich an, wie die Rechtsfrage lautete, worauf der Spruch vor Kaiser Rudolf erging, nämlich: „qua pena opidani de Nusia plectendi existerent, qui ipsum (den Erzbischof) admittere et intromittere clausis portis et januis renuerunt, ne de viro illo qui se imperatorem finxit dum viveret, et qui de falsitate convictus et heresi igne meruit concremari, iudicium et iusticiam exerceret?“

27) Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, herausgegeben von Grautoff. S. 162. „By der tyd quam to Lubeke en olt man, de sprak, he were keiser Vrederic, de vordrevene. Deme beghunden erst de boven unde dat mene volk to horende sines tusches, unde deden eme ere. He lovede en grote guade, oft he wedar queme an sin rike; he wart up eneme schonen rosse voret de stat umme to berchowende. Do was borghemestere de vil wise man Hinric Steneke, de van der stad weghene en bode den keiser hadde dicke seen unde sproken; de quam mit deme manne to sprekende. Darna cortliken quam de man van steden, dat nenman wiste, wor he hennen vor. Seder quam de mer, dat bi deme Rine en troner were, de in dersulven wise de lude bedroch; de wart dar brand in ener kopen.“

28) Michael Sachsse neue Kayser Chronica. Magdeburg 1615. Fol. IV. S. 109, 94 ff.

29) Vgl. Fabularum Ovidii interpretatio tradita in Academia Regiomontana a Georg. Sabino. Viteberg. 1665. 8. l. XV. fab. 9: „Similiter anno 1547 (1546 non longe ab Hercynia silva inventus est in quadam ruinea et deserta arce vir corpore inculto atque horrido, qui affirmavit, se esse imperatorem Fridericum II. dicitque se reformaturarum imperii statum.“ Cyr. Spangenberg's Adelspiegel I. Schmalkalben 1591. Fol. 9. B. 2. Cap. Bl. 211b. Joh. Pomarius Chronica der Sachsen und Niedersachsen. Wittenberg 1689. Fol. 6. 337. Hesse in der Jenaischen Literaturzeitung von 1833. Ergänzungsbl. S. 139. Joh. Voigt in F. v. Hammer's histor. Taschenbuch. 9. Jahrgang. S. 489 ff. G. Duval die Bergverden Kiffhausen und Rothenburg S. 59 ff.

30) Schürstab schrieb dem Herzoge in dieser Beziehung: „Mitto Vestrae Excellentiae historiam de Caesare Friderico, qui in monte quem Kisseuser appellant, resurrexit XVII. Februarii, a cive Sangerhusensi, qui his rebus interfuit, huc ad nos scriptam.“ Dat. Isobiae 1546. XVIII. Februarii.

31) Bschel's Chronik der Stadt Langensalza. I. S. 200.

32) Vgl. G. Duval a. a. D. S. 66.

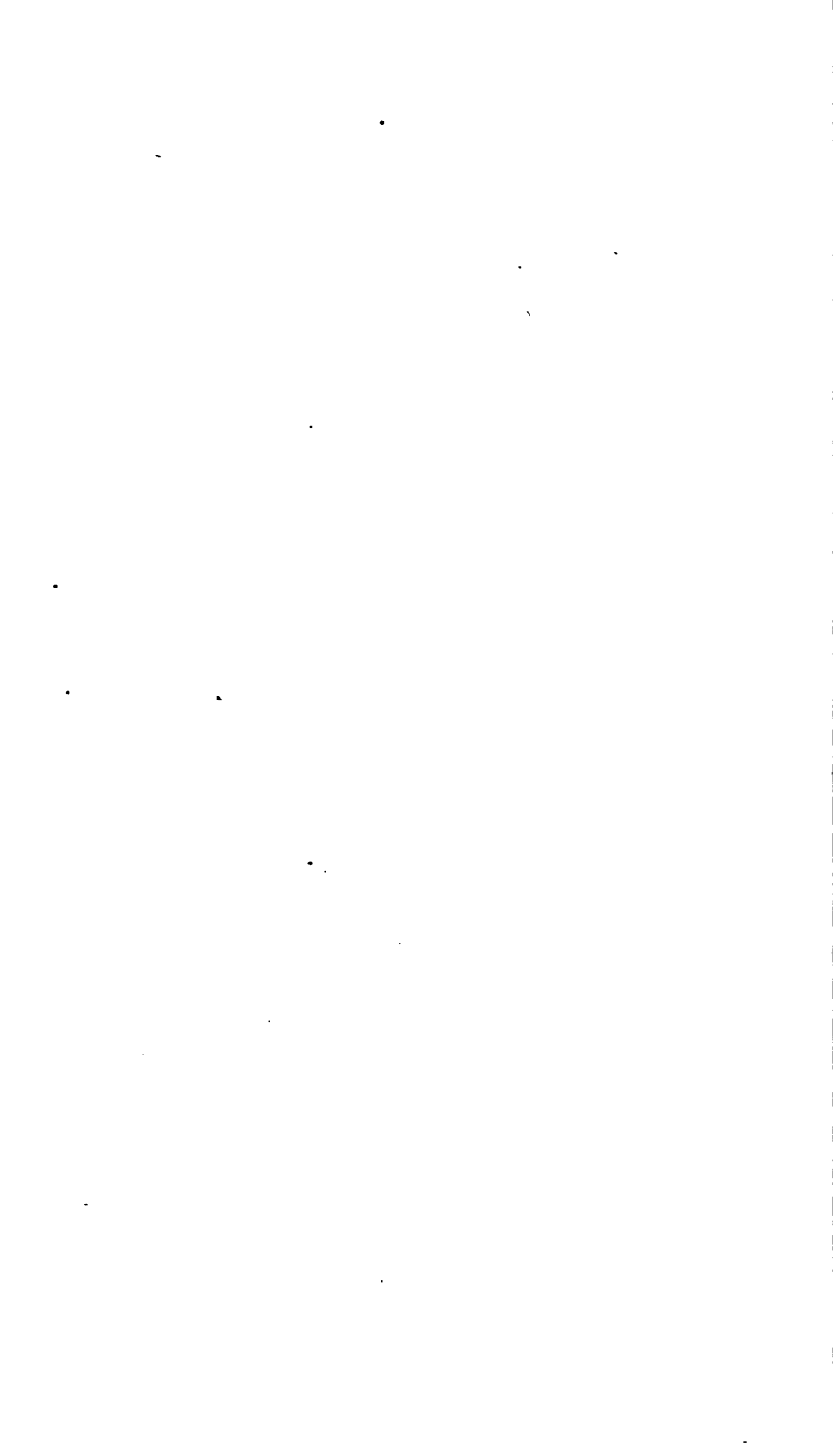
33) Joh. Voigt a. a. D. S. 495 ff.

34) Auf Friedrich II. wird die Sage von den älteren Chronisten stets bezogen, zamentlich Th. Engelhusii Chron. ed. Mader p. 247 sq. ed. Leibnitz. p. 1115: „Hoc ergo Friderico (II.) mortuo ignorantibus Alamannis vacabat imperium multis annis. Post quos senex quidam in civitate Nutz (Tylo Kolup) finxit se esse Fredericum, ad quem multi nobiles confluerunt; quos omnes noscens propriis nominibus suscipiebat. Qui cum ad tempus regnasset, tandem a Coloniensibus crematus est. Ex hoc fama venit, Fredericum adhuc vivere in castro confusio-nis (i. e. Kiffhausen).“ W. Gerstenberger's Hessische Chronik bei Schmiede Moniment. Hassiac. II. p. 431 sagt zum Jahre 1286: „unde ist noch in Doringen, wie das er (K. Friedrich II.) nach leben sulle uff syme slosse Kouffhussen. Duss beschreibt Diderich von Engelhussin, auch Johan Rytessel in seiner Chronicken.“ Man vergleiche Hesse in den Ergänzungsblättern zur Jenaischen Literaturzeitung von 1833. Nr. 18 und die daselbst noch angegebene Literatur. Chr. G. Clugii progr.: Fridericus II. Imperator Romano-Germanicus triplici infamia liberatus. Francofurt. 1727. 4. J. B. v. Rocoles Gesch. merkwürdiger Betrüger. Mit einer Vorrede und Zusätzen von J. F. Joachim. Halle 1761. I. S. 267—290. G. H. Lorschech de Pseudo-Caesare Thilone Colupo. Herbomae 1802. 4. 16. S. F. W. v. Wunenstein Gesch. und topograph. Beschreibung von Weplar. 1802. 8. I. S. 157—180. Ab. Müller a. a. D. Die Schrift des Johann Adelphus über Friedrich den Ersten, welche zuerst 1520 in Straßburg erschien, enthält von der Sage über den Aufenthalt dieses Kaisers im Kiffhäuser noch nichts. Vgl. „Barbarossa. Ein wahrhaftige beschreibung des lebens vnd der geschichten keiser fridrichs des ersten, genant Barbarossa. Durch Johannem Adelfsum Statarzt zu Schaffhausen. Erstmalis in laten versamlet us allen glaubwürdigen geschrifften vnd hystorien der

alten chronicken. Vnd aber ietzo in tüsche zungen trülich bracht. — Getruckt uas keiserlicher freiheit in der loblichen stat Strassburg von Johanne Grüneniger in dem iar MDXX. vff sant Adolffs oder sant Johans enthaubtungsabent. (LXXVII Blätter in Klein Folio mit Holzschnitten.) Dagegen macht Hesse a. a. D. darauf aufmerksam, daß Draubius seiner Schrift: „fürliche Abschreden: das ist, Von allerhand polittschen, nachdenklichen Fragen, Handeln und Geschichten nützliche Bedencken vnd anmutige Discursen: So zwar hiebevot durch Johann Berner Gebhartten C. von Basel angefangen vnd kurz verfasst; bißhero aber vnd nachmals vermehret vnd auch fürters wolmeynend continuiret worden durch M. Georgium Draubium, P. D. 1642. Getruckt zu Basel bey Hans Senath. In Verlegung Ludwig Königs S. Erben. 8. im I. Theil. Cap. VII. S. 322 — 330 — einen besondern Abschnitt einverleibt hat: „Von Keyffer Friderichs (II.) vermeynter Wiberkunfft. Aus einem Gespräch eines Römischen Senatoris vnd eines Teuttschen, Anno 1537 auffgangen.“ Siehe bes. S. 327 ff.

X.

M i s c e l l e n .



I.

Miscellen aus dem sechzehnten Jahrhundert

von

Dr. Schwarz.

1. Ein merkwürdiger Ehefall.

In den sehr zahlreichen Acten des Weimariſchen Geſamt-Archivs über altproteſtantiſche Eheſachen befindet ſich ein Fall¹⁾, welcher den Beweis giebt, mit wie großer Freiheit die Reformatoren bei Eheſcheidungen bisweilen verfahren, und der auch darum erwähnt zu werden verdient, weil das merkwürdige Judicium noch ein Ineditum iſt.

Die Frau eines Leinwebers Sebastian Müller aus Weimar, Anna Grefin, hatte ihren Mann ſchon am dritten Tage nach der Hochzeit verlaſſen und ſich zu einem Geiſtlichen nach Raumburg begeben, wo ſie drei Mal niederkam²⁾. Müller zog indeß nach Altenburg und verheirathete ſich dort, ohne von ſeiner Ehe mit der Grefin Etwas zu ſagen. Als dieſelbe bekannt wurde, gerieth der Altenburger Superintendent Spalatin in große Verlegenheit und bat die Wittenberger Theologen um ihr Gutachten. Daſſelbe iſt vom Jahr 1543, von Melancthon geſchrieben, aber, wie Spalatin eigenhändig darauf bemerkt hat, von Luther gebilligt, eine Billigung, welche auch ſonſt in den Acten ausdrücklich erwähnt wird. Es lautet:

1) Reg. O., Pag. 550.

2) Da das Raumburger Stift erſt 1542 reformirt wurde, ſo wird der geiſtliche Herr wohl katholiſch geweſen ſein. Auch deutet der sacrificulus darauf hin.

„Bastian Mulner duxit uxorem Annam Vimariae, quae terti die post nuptias aufugit et se contulit ad sacrificulum Numbyrgensem apud quem ter fuit puerpera. Postea igitur Bastian duxit aliam uxorem dissimulans priores nuptias. Quaeritur, quid agendum.

Citetur prima mulier. Si nullam proponit justam causam mulier condemnatur et pellatur in exilium. At secundae nuptiae manean firmae.

Extant enim testimonia pro viro et contra mulierem. Ideo etiam si non compareat mulier, sic pronuntiandum censeo: proscrubatur mulier et confirmentur secundae nuptiae. Testimonia ostendunt, viro posse consuli, sed mulierem condemnandam esse.“

Eben so urtheilen Justus Jonas, Bischof Ambsdorf und Superintendent Redler von Raumburg, deren Gutachten Spalatin gleichfalls einholte. Er schreibt darauf an den Rath und die Superintendentur nach Weimar und bittet um die Citation. Sie erfolgt; und da die Frau sich nicht rechtfertigen kann, so wird nach dem Gutachten verfahren.

Nun haben wir zwar der Fälle genug¹⁾, wo die Reformatoren wegen Ehebruch und bösslicher Verlassung die Ehe für getrennt erklären und die Wiederverhehlung gestatten. Hier aber war dieselbe vor ausgesprochener Scheidung erfolgt; der Mann hatte die erste Ehe verheimlicht und wird nicht einmal deshalb bestraft. Insofern dürfte der Fall immerhin als einzig aus jener Zeit dastehn.

Hält man ferner mit obigem Gutachten den Brief Melanchthon's an Spalatin vom 10. Decbr. 1542 zusammen, so ist kein Zweifel, daß er sich auf diesen Fall bezieht. Nachdem derselbe erwähnt, aber nicht so genau wie hier auseinandergesetzt ist, heißt es: „Testimonia, de quibus scribis, sufficere judico et concedo, ut aliam conjugem pioducat. Haec auctoritate vestra fieri et debent et possunt, quibus inspectio ecclesiarum commendata est. Nec impedit nos consistorium hic constitutum, quod satis habet hic negotiorum. Heri etiam cum adesset Plerus mecum erant σύνοδοι ejus judices et in causa intri-

1) z. B. aus dem Jahre 1535, Luthers Werke von Walch X, 882 f., und aus dem Jahr 1544, Corp. Ref. V, 308. — Ambsdorf schreibt in seinem Gutachten: „Ego semper aufugientem condemnare soleo ceteris paribus.“

cala nos pronunciare malebant, quam suum *συμβόριον*. Componebam igitur sententiam, quam hodie D. Luthero et D. pastori ¹⁾ exhibebo.“ Corp. Ref. V, 251. — Unser Actenstück ist die Sentenz in dieser causa intricata, wie auch daraus hervorgeht, daß Spalatin auf ihm den Anfang dieses Briefes eigenhändig notirt hat. Er lautet aber bei ihm: „Legi quaestionem de adultera, quam ad jurisconsultos referri volebas, qui eam fastidiosius judicant.“ Das giebt einen Sinn, wogegen die Worte der Dresdner Abschrift im Corp. Ref. „qui non fastidiosius respondeant“ rein unverständlich und hiernach zu emendiren sind.

2. Johann Friedrich in Eisenach.

1553.

Die Rückkehr Johann Friedrich's des Großmüthigen aus der Gefangenschaft, sein Einzug in seine Lande im Herbst 1552 glich einem Triumphzuge. Die älteren Quellschriften sind voll der ausführlichsten Beschreibungen von den Feierlichkeiten, mit welchen man ihn besonders in Coburg, Jena und Weimar empfing ²⁾. Ranke hat dieselben zu einer der anziehendsten Schilderungen in seiner deutschen Geschichte ³⁾ benutzt. Weniger bekannt ist der Empfang in Eisenach, wohin „der alte Herr“, wie Johann Friedrich seit der Gefangenschaft und der einstweiligen Übertragung der Regierung an seine Söhne heißt, ungeachtet er noch nicht funfzig Jahre zählte, erst am 18. Januar 1553 kam. Hier hatte man auf dem Markt zwischen dem Schloß und der Pfarrkirche ein großes Freudenfeuer angezündet. Ringsherum scharrte sich die Bürgerschaft mit einem Chor festlich geschmückter Knaben und Mädchen. Amsdorf aber, der vertriebene Bischof von Raumburg, seit Anfang 1552 in eine sehr hohe und freie kirchliche Stellung nach Eisenach versetzt, hatte, nicht zufrieden mit dem gewöhnlichen Te Deum, welches andermwärts beim Einzuge des fast als ein Heiliger und

1) Eughagen.

2) Hortleder II, 960 f. Müller's Annalen 118 f.

3) V, 281, 1ste Ausg.

Märtyrer verehrten Fürsten gesungen war, ein eignes Loblied gedichtet, eine Nachahmung des Luther-Liedes „Run freut euch lieben Christen gmein,“ nur mit Wechselgesang und Chor, nach Art des *Carm. saeculare*.

So gering der dichterische Werth dieses Produktes ist, so charakteristisch erscheint dasselbe in mehr als einer Beziehung. Ich theile daher mit aus Nikol. Rebhan's *Historia ecclesiastica Isenacensi* deren Verfasser seit 1611 Superintendent in Eisenach war und die kirchlichen Verhältnisse und Ereignisse daselbst seit der Reformation bis 1616 in nicht gerade glänzendem Latein, aber mit großer Ausführlichkeit beschreibt. Schon Seckendorf¹⁾ benutzte das damals noch in Original vorhandene Manuscript; desgleichen Paullini für die *Eisenacher Annalen*. Neuerlich ging Herr Hofrath Funkhanel in seinen Forschungen über Luther's Jugendgeschichte auch auf Rebhan zurück. Seiner Güte verdanke ich die Benutzung der einzigen in Eisenach noch vorhandenen, der dortigen Gymnasial-Bibliothek gehörigen ziemlich guten Abschrift. Ein anderes Exemplar, der Kirchen-Bibliothek zu St. Georg gehörig, wurde durch ein leidiges Versehen bei der Auktion der Bücher des Consistorialrathes Heusinger mit versteigert. Vielleicht findet sich dasselbe noch irgendwo.

In unsrer Abschrift lautet das Lied S. 215 f. also:

Ein Lob Vndt DankPsaln bey dem freudenfeur zu singen Vber den
ankunft Vndt Einreitung des Durchleuchtigsten hochgebohrnen
Fürsten Vnd Herrn, Herrn Johans Friederichen,
geborenen Churfürsten zu Sachsen.

Durch den Ehrwürdigen Herrn Niclas Von Ambsdorff,
Anno Domini 1553.

I.

Die Knaben.

Run freut Euch lieben Bürger gmein
Vndt laß Vns frelich springen,
Ihr Weiber Zart Vndt all in ein
Laß Vns mitt freuden singen.

1) Hist. Luth. I, 8, Add. 1. p. 20.

Die Jungfrauen.

Daß Gott durch seine wunderthat,
Unserm Churfürsten geholffen hat,
Daß er ist ledig worden.

II.

Der ganze Hauffe.

Es hat mitt ihm sein last ein endt
Vndt ist in sein Landt kommen,
In einer eil Vndt gar behendt
Ist er seiner bandt entnommen.

Die Jungfrauen.

Daß er Von der Hispanier List
So herrlich jetzt erlöset ist,
Drumb wolln wir frölich singen.

III.

Der ganze Hauffe.

Bissher wir sehr getrauret han
Mitt weinen Vndt mitt clagen
Es war verzaget jederman
Wir all waren bloß der freuden;

Die Knaben.

Daß Unser Churfürst nacht Vndt tag
So gar schwerlich gefangen lag
Die groß Last muß ertragen.

IV.

Die Jungfrauen.

Daß trawren Uns vergangen ist
Die schmerzen sind Verschwunden
Die freudt ist nun auff Unserm mist
Daß Creuß han wir Ubrwunden.

Der ganze Hauffe.

Unser Churfürst ist ledig Vndt Los
Daß machet Unser freude so groß
Drumb wolln wir frölich springen.

V.

Die Knaben.

Darumb wir sollen loben Gott
 Undt seiner gnade danken
 Daß er Uns heim gesucht hatt
 Laßet Uns jo nicht wanden,

Die Jungfrauen.

Seinen Nahmen bekennen frey
 Undt seine thaten auch darbey
 Daß wir sein wunder loben.

VI.

Die Knaben.

Darumb wir diß sehr Zünden an
 Frölich mitt reichem Schalle
 Daß es soll leuchten jederman
 Undt sie erfreuen alle.

Der ganze Hauffe.

Daß sie zugleich Von herzen frey
 Mitt Uns gehen an diesen Mey
 Umb der großen freude willen.

VII.

Die Jungfrauen.

Ku laß Uns bleiben bey Gotteswordt
 Undt daß jo nicht Vergeßen,
 Laß Uns im glauben fahren fort
 Undt nicht der werdt Vermessen,

Die Knaben.

Auf daß wir nicht werden entblößt
 Seiner reichen gnaden trost
 Die er Uns hat erworben.

Bei diesem so lieblichen Schauspiele — sezt der Berichterstattter
 hinzu — bei dieser Treue, Ehrfurcht und wahrhaft kindlichen Lieb-
 seiner Bürger wendete sich der Kurfürst unter vielen Thränen zu Am-

dorf und sagte: „Wer bin ich, daß mir Gott so große Ehre zu Theil werden läßt?“ — Aber — fährt Nebhan fort — war dieser Triumph des besiegten und gefangenen Fürsten nicht um Vieles glänzender und herrlicher, ja wünschenswerther, als jener des kaiserlichen Siegers, da er die edelsten Fürsten des Reichs seinem Triumphwagen nicht ohne den Schmerz und Abscheu aller Bessern nachführte und stolz durch das seiner Freiheit fast ganz beraubte Deutschland einherzog, uneingedenk des eignen zukünftigen Geschickes und ein Gewebe beginnend, welches er bald nachher zu seiner großen Schande fallen lassen mußte?

II.

Zur Reformationgeschichte

von

Joh. Gust. Drogfen.

1. Die Verhandlungen des Karl v. Miltiz 1520.

Kanke hat in seiner vortrefflichen Geschichte der Reformation die von Karl v. Miltiz im Herbst 1518 und im Anfang 1519 geführte Unterhandlungen eingehend dargestellt, und darauf aufmerksam gemacht, wie die Curie durch die allgemeinen politischen Verhältnisse jener Monate veranlaßt war, sich möglichst rückständig gegen den Churfürsten zu verhalten, unter dessen Schutze sich Luther befand.

Die Leipziger Disputation im Juni 1519 störte den Erfolg dieser Verhandlungen. Es währte bis gegen Ende September, bevor die goldene Rose, als deren Überbringer Miltiz angekündigt war, wirklich überreicht wurde. Miltiz war im Begriff abzureisen. (s. u. Nr. 1.)

Ihm muß wohl von Rom die Befehlsurkunde gekommen sein, seine Vermittelungsversuche wieder aufzunehmen. Er blieb in Sachsen und unterhandelte weiter.

Dieser späteren Unterhandlungen erwähnt Kanke nicht. In einer vollständigen Bilde der diplomatischen Künste, deren sich die Curie bediente, waren sie kaum zu übergehen. Wie listig war es angelegt, Luther unter dem Vorwande, daß der Trierer Erzbischof in seiner Sache einen Schiedspruch thun sollte, aus dem sichern Bereich des churfürstlichen Landes hinwegzulocken. Als dies mißlang, versuchte

man es mit neuen Praktiken. Im März und April 1520 war Miltiz zu Cajetan nach dem oberen Deutschland gereist, ohne dessen „Rath, Willen und ausgedruckt Erlaubniß,“ so lautete seine Instruction, er nichts überreichen und antworten sollte „in kein Wege,“ wie Spalatin die lateinischen Worte des päpstlichen Commissoriales übersezt (Cyprian Nüßliche Urk. II. p. 55.). Man wird nicht zweifeln dürfen, daß von jenem Besuch Cajetan's Miltiz die Weisungen, wie weiter zu verfahren, mitbrachte.

Seit dem Frühjahr 1520 ward in Rom die Bannbulle gegen Luther vorbereitet, endlich am 15. Juni vollzogen. Wie Dr. Eck schon mit derselben im Auszuge war, drängte Miltiz zu einem versöhnlichen Schritt Luther's gegen den Papst: dann werde sich alles machen. Es währte bis Mitte October, ehe die Bulle nach Sachsen kam; so lange ließ die Curie dem Gerücht Zeit, daß dem Bann vorauszog. Neben dem Schrecken, den die Bulle bringen sollte, mußten die friedlichen und versöhnlichen Phrasen, die Miltiz als päpstlicher Nuntius zu machen hatte, um so geeigneter scheinen, das Mönchlein kirre zu machen.

Es kam darauf an, von Luther in demselben Augenblick, wo die Bulle gegen ihn veröffentlicht wurde, ein Zeichen der Schwäche, der Demüthigung vor dem Papst aufweisen zu können. Miltiz hat es an Mühe und Kunst nicht fehlen lassen, ihn dazu zu bewegen. „Die Sach ist nicht so schwarz,“ schreibt er dem Churfürsten (Sonntag nach Rochus, 19. Aug.), „als wir Pfaffen sie machen.“ (Cyprian I. 432.) Er will vor Allem Luther's Schreiben „in einen andern Stylum wenden.“ Zu dem Ende geht er auf das Generalcapitel der Augustiner, das am 28. Aug. in Eisleben gehalten wird; er begehrt ihren Rath, „wie Luther zu dämpfen“ (Luther an Spalatin, 1. Sept.), er bewegt sie, Luther zu bitten: „er möge unter der Hand an den Papst schreiben, daß er nichts jemals auf seine Person gemünzt.“ (Luther's Brief an Spalatin, 11. Sept., bei Walch XV. Anhang XIII.)

In demselben Sinne bemühte sich Miltiz, persönlich auf Luther einzuwirken. Noch von Eisleben (29. Aug.) schrieb er ihm: er würde persönlich zu ihm nach Wittenberg kommen, wenn er sich nicht vor Luther's Freunden zu fürchten hätte (nisi forsitan insidiae ab amicis fraternitatis tuae mihi ponerentur, qui crederent me inimicum frater-

nitatis tuae. Cyprian II. p. 178). Nach manchen Erörterungen her und hin — denn schon war Eck im Lande; am 21. Sept. wurde zu Meissen, am 29. zu Merseburg die Bulle publicirt — ward am 12. Oct. die gewünschte Zusammenkunft zu Lichtenberg gehalten. „Ego hac hora,“ schreibt Luther am 12. Oct. an Spalatin, „Lichtenbergam vado — sicut princeps ordinavit, quanquam invito Praeceptore nescio quanta metuente.“ Unter praepceptor versteht Cyprian und nach ihm Balch XV. Anhang 95 und de Wette I. p. 495 Melanthon, während es Dr. Reissenbusch ist, der Praepceptor der Antonianer in Lichtenberg, wie er sich denn selbst bloß praepceptor in seinem angstvollen Bericht an Fabian v. Feiligsch bei Cyprian I, 442 unterzeichnet. Nach Miltig's Bericht an den Churfürsten hat sich Luther anheischig gemacht, in zwölf Tagen an den heiligen Vater „in aller Demuth zu schreiben in Latein und Deutsch, seiner Heiligkeit ein Büchlein zu dediciren, in dem Anfang ein Epistel zu schreiben, darinnen er anzeige, was ihr zu schreiben verursacht“ u. s. w. Luther werde dies Schreiben, damit es nicht durch die inzwischen publicirte Bulle abgedrungen erscheine, auf den 6. Sept. zurückdatiren. Dagegen wird Miltig „Eck und seinem Anhang dermassen begegnen, daß fies nicht gedacht hetten.“ Desgleichen hofft er, „ein ander Breve herauszufertigen an einen Prälaten, der solche Bulla soll aufheben oder moderiren.“

Allerdings hat Luther gethan, wie er sich verpflichtet. Latein und Deutsch („aus dem latejn ynß deutsch verwandelt,“ wie der Titel besagt) erschien die epistola Lutheriana ad Leonem summum pontificem, dem tractatus de libertate Christiana vorausgedruckt, der lateinische wie deutsche Text auf den 6. Sept. datirt. Erst später, beim Wiederabdruck in den Sammlungen hat sich als Datirung des lateinischen Textes der 6. April eingeschlichen, ein Fehler, der dann von Sleidan aufgenommen und für die Anordnung seiner Darstellung maassgebend geworden ist (s. Sleidan II. init.).

Ich theile im Folgenden aus noch nicht benutzten Actenstücken des Weimarischen Archivs ein Paar Notizen mit, welche sich auf die dargelegten Verhältnisse beziehen und das, was bei Cyprian, Seckendorf, Balch u. s. w. zu finden ist, ergänzen¹⁾.

1) Die zu dieser Sache gehörenden Stücke in Balch sind aus Cyprian's „nüg-

Von besonderem Interesse ist die Äußerung in dem churfürstlichen Schreiben vom 15. Oct., daß Miltitz die Anzeige gemacht habe, es werde keine Bulle gegen Luther erlassen werden; ein Ausdruck, der nicht zweifeln läßt, daß diese Zusicherung officieller Art gewesen, wenigstens von Seiten des Churfürsten dafür genommen worden ist. Hieß es doch in dem Schreiben des Papstes, mit dem Miltitz als Nuntius bei dem Churfürsten eingeführt wurde (nach Spalatin's Übersetzung): „was derselb Karl Deiner Adelkeit von unser wegen wird anzeigen, wolle Dein Adelkeit ihm nicht weniger glauben dan uns selbst, so sie uns gegenwertig hort reden.“ *Balch XV. p. 814.*

1. Aus einem Schreiben des Churfürsten an Fabian von Keilitzsch
d. d. Sochow Sonnabend nach Michaelistag 1519 (1. Oct.).

— — — — Das her karl Miltitz seinen abschidt nit gern genomen das wellen wir wol glauben. dan er ist an den orten gern | da man Im gutlich tut | vnd wol aufwart | So haben wir auch aus der zugeschickten zett vernomen | was auf der einfurung. der Rosen an parem gelt zu auslosung der zerung In den herbergen bezalt worden ist | vnd das du her karls muter vnd schwestern | auch hast auslosen lassen | ist Vnns nit entgegen. dan wo das maiste bleibt | geht das weniger auch wol mit.

2. Schreiben des Churfürsten an Fabian v. Keilitzsch d. d. Gotha
10. Sept. 1520. (Concept.)

Von gots gnaden fridrich hertzog
zu Sachssen vund Churfurst.

Lieber getreuer Vnnd rat Wir geben dir gnediger meynung zuerkennen | das vnns h Karl von Miltitz angezaigt. wie er zu eysleben bey doctor Staupitz vnd anderen vettern gewest | vnd mit Inen samt ge-

lichen Urkunden“ entlehnt, wo sie zuerst nach den Originalien abgedruckt sind. Dieselben Papiere, die Cyprian veröffentlichte (1717|18), hatte dreißig Jahre früher Seidenborf in Händen und gab lateinische Auszüge aus den einzelnen Stücken. Daß diese Papiere früher in dem Belmarischen Archiv gewesen, ergeben die alten Register; zu Cyprian's Zeit sind sie in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha gewesen. No vor einigen Jahren vergebens nach denselben gefragt worden ist.

handelt | das er gewilliget gen Witenberg zu ziehn | Vnd mit doctor martiõ zuhandeln Nu hat vns h Karl dabey angezaiget | wo dieselben vetter nichts entlichs ausrichten wurden | das er alsdan auch gern bey doctor martiõ gen wolt Allain trug er etwas schewhe | gen Witenberg zuziehn vnd darauf erboten | das wir dir schreiben wolten sich dahin zu richten | damit doctor martiõ Iegen ain meil wegs oder zwo von Witenberg zu Ime keme | Vnd wiewol wir nit wissen | was dy vetr [so hern karl zu eysleben abgefertigt¹⁾] mit doctor martiõ handeln werden oder was h karl mit Im zureden furhat Bedenken wir doch weil h karl in willens widerumb gein Rom zuziehen | das Im solchs nit zu wegern sein solt Darumb ist vnser gnedigs begern | du wellest doctor martiõ solchs durch dein schreiber vormelden vnd an Ine begeren wo es Im nit sond̄ beschwerlich | das er sich | irgent | gein lichtenberg oder | an ain ander ort, nahe vmb Wittenberg zu h karl fug | vnd hor | was er mit Im handeln vnd reden wolt | Vnd was h karl | mit Im | handeln vnd reden werd | auch was die vetr von Eysleben bey Im ausgericht haben | das er vns solchs alles nachfolgent zuerkennen geb.

h Karl hat Vns auch alhie von wegen der V^{cent} vnd XIII ducaten, so man Im schuldig sein sol | anreden lassen²⁾ Weil du dar vorhin derhalben | ain abred gemacht | so willest uns vermelden wie es vmb dieselbig schuld gewand ist | damit wir vns darnach zu richten | vnd die bezallung zuuerschaffen wissen In dem allen wirstu vns zugefallen. dat. Gotha Montag nach vnser lieben frauwen tag anno d. XX.

an Fabian v. Feilitzsch.

1) Die eingeklammerten Worte sind im Concept gestrichen.

2) Die Gelbangelegenheiten des Wittiz sind nicht ganz klar. 200 Gulden erhielt er gleich nach Überreichung der Kose; in seinem Dankschreiben (21. Sept. 1519) bat er gleich um noch 200 Gulden, damit er wieder mit Ehren nach Rom kommen könne; er habe dort seit drei Jahren viel Geld im Interesse des Churfürsten verausgabt. Durch Feilitzsch ist dann ein Abkommen mit ihm getroffen worden (s. das folgende Brieffragment). Im Februar 1520 ernennet der Churfürst Wittiz zu seinem Rath und sagt ihm auf die nächsten drei Jahre je 100 Gulden zu; worauf Wittiz bittet (Schreiben v. 19. Febr. 1520), dieses Dienstgeld ihm auf Lebenszeit zu gewähren. Die Betteleien hatten damit noch nicht ein End; in dem Schreiben

3. Aus dem Schreiben des Fabian v. Keiltsch an den Churfürsten
d. d. Altdenburgk 1 Oct. 1520.

— — Ewer churf. gnaden haben mir auch nachst von Gotha aus auff
antzaig herr karlh von Miltitz geschrieben Wie doctor Staupitz vnd
andere veter | bey doctor martinus der sachen halbew | dauon er sich
da mit Inen zu Eyssleben vuteredt | nichts entlichs ausrichten wur-
den, so wolt er selbs gern bey doctor martinus sein | allein trug er
schem gegen Wittenberg zu ziehen etc. darumb Ewer curf. gnad.
begerrt | das ich solchs doctor martinus antzaigen vnd bey Im synnen
solt wo es In nit sonder beschwerlich | das er sich Irgeut gegen lich-
tenberg oder an ein ander ort Nahen vmb Wittenberg zu her karln
fugen vnd horen wolt wz er mit In reden vnd handehn ward etc.
Als will Ich Ewer curf. gnaden nit bergen das gedachter her karl
vorgestern alhir bey mir gewest ist | Vnd vermercke sovil an Ime
das er doctor martinus gern gegen Eylberg haben. Vnd daselbs mit
Ime Reden wolt | nich auch darauff gebeten | das ich Ime deshalben
solt schreiben | doch wolt er mir antzaigen | wan doctor martinus
dahin komen solt Wie mir na von Ime solche antzeig geschicht | wil
ich doctor martinus schreiben ob er aber dahin gegen Eylberg komen
werd mag Ich nit wissen | doch was mir von Ime darauff zu antwort
begegent soll Ewer churf. gnad Vaverhalten bleyben.

Aber von wegen der funffhundert vnd dreytzeihen ducaten
darumb her karlh Ewer curf. gnaden auch ansuchung gethan | vber-
sende Ich Ewer churf. gnaden hiemit der verschreibung copey | so
Ich vor einem Jar von Ewer curf. gnaden wegen mit hr karln auf-
gericht | darauss werden ewer curf. gnaden vernemen wie es vmb
solche ducaten gewanth ist | weither weiss ewern curf. gnaden Joh
daven keinen bericht zuthun.

Es ist auch doctor Eck von Rom wider In diess Land komen |
welcher vom Pabst wider doctor martinus grosse Bullen hat bracht | wie
vnd was gegen denselben soll gehandelt vnd fargenomen werden |
Er hat auch am negsten Sontag¹⁾ zu leypztzk wollen predigen | ehe

vom 2. October hat er neue Anliegen sowohl für sich selbst wie für die jungen Car-
dinalé u. s. w. u. s. w.

1) Den 30. Sept.

er aber auff den predigstul komen | sein wol an zehen oder zwel
enden vber In angeslagen worden darumb er sein predigen hat an
steen lassen | wie nu die bullen lauten | auch was das anslaen ge
west | bericht mich hans von Taubenheim Er habe solchs magiste
Spalatin zugeschickt | der wirdet ewer curf. gnaden solchs vnuerha
ten nit lassen.

4. Auß des Churfürsten Schreiben an Fabian v. Heilisch d. d. Col
am Rein Montagß nach St. Calixttag (15. Oct.) 1520.

— — Vff das schreiben | so wir dir nast von Gotha aus vff h Karl
von Miltitz ansuchen gethan | belangend doctor martinus | haben wi
auch vernomen Vnnd achten an noth, das martinus h Karlh weit
nachzieht | besunder weil die bullen ausgegangen sind. die man alhie
auch druckt vnd sich ein Jder damit tregt. So ist die Rede alhie auch
das man zu lofen luttich vnd andern enden martinus bucher soll ver
prand haben | das h Karlhs anzeig dy er vnns gethan | das kein Bul
ausgehen soll nit gemess vnd wu er bey dich kompt so wollest Im
solchs vermelden | mit antzaig das wir daran nicht gefallen habenn

— — doctor Ecken halben | glauben wir wol | was er vnn
ander furwenden mogen | das doctor martinus schreiben vnd Lare ni
dergedruckt werde | das sie es nit vnderlassen. Vnns hergot wirdt
aber wol zu seinem lobe schicken.

5. Auß Fabian v. Heilisch Schreiben d. d. Silberg Dienstag St. Lin
hardtstag (6. Nov.) 1520.

— — Ewer curf. gnaden gebe ich auch vnnndertheniglich zue
kennen | das negstu erschienen dienstags h karlh von Miltitz alhie bei
h Hugolt von Eynsiedel vnd mir ist gewest | dem hab Ich ewer curf.
gnaden beuelh | von wegen der bullen | so wider doctor martinus
ausgegangen | vnnnd was fur vngefalleus ewer curf. gnaden darInnen
tragen angetzeigt | Wiewol er mir darauff gesagt, er were negst
bey doctor martinus gewest | vnnnd sich mit Ime allerley vnnnder
redt | vnnnd Ine dahin vermocht | das er dem Pabst geschrieben | wie
er dan auch ein Buchlein alhie geweyst hat | das alle sachen zwischen
Inen vertragen sein solten, So halt ich doch wenig dauon |

Doctor Ecken halben | wiewol hievor die sage gewest ist | das er bey nacht flchtig auss Leyptzck gewichen sey | so bin ich doch durch einen glaubhaften bericht wie er heymlich vnnnd verborgen In diesen Landden hyesumb enthalten werden soll | Daraus mogen Ewer carf. gnaden wol abnemen | mit was behennder Lystigkeit vnnnd vorteylhaftigkeit vmbgegangen werdt Die Universitet zu Wittenbergk nyder za drugken vnnnd zuvertylgen.

III.

Ein Hexenproceß vom Jahre 1705,

mitgetheilt von

Herrn Amtscommissär W. Schütz in Weimar.

Im Archive des Justizamts Großrudestedt befinden sich Acten, welche noch aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts einen merkwürdigen Hexenproceß enthalten.

Der zweite Band jener Acten — der erste ist verloren gegangen — führt uns sogleich mitten in die Proceßgeschichte:

Die Wittwe Anna Martha Hausburg, geboren zu Mittelhausen im Jahre 1663, ist der Hexerei angeklagt, und befindet sich in Untersuchung und Haft bei dem Justizamte in Großrudestedt. Es ergeht ein Rescript der Fürstl. Regierung in Eisenach vom 3. October 1705 unterzeichnet vom Herzog Johann Wilhelm in Eisenach, worin auf dem Grunde des Erkenntnisses des Schöppenstuhls in Jena: Daß Inquisitin in Güte im Weisheit des Scharfrichters mit seinen zur Peinlichkeit gehörenden Instrumenten zum Geständniß der Wahrheit zu ermahnen, außerdem zu torquieren auf die Fragen: ob sie nicht eine Hexe sei? ob sie nicht dem bösen Feind sich ergeben? auch die Dreifaltigkeit abgeschworen? sich nicht habe umtaufen lassen? ob sie nicht andere verführt? — im Falle des Zugeständnisses, die Vollstreckung der Todesstrafe an der Hausburg wegen Hexerei, durch den Scharfrichter Holberg von Neumark und Nachrichter Jericho von Eisenach ausgesprochen ist.

Den 13. October wird der Pfarrer Cotta in Großrudstedt in das Gefängniß abgeordnet zur Ermahnung der Inquisitin, hierauf auch vom Justizamtmann Zerbst, dem Actuar Kretschmar und dem Gerichtschöppen Georgy ein Verhör mit der Inquisitin abgehalten, wobei der Amtmann Zerbst das Protokoll schreibt, welches der Gerichtschöppe und Actuar unterschreiben.

Die Inquisitin beantwortet alle Anschuldigungen mit: „Nein“ und behauptet ihre Unschuld. Sie wird sodann dem Scharfrichter übergeben zur Tortur, welcher die Instrumente anlegt. Sie weint; der Scharfrichter redet ihr zu: „zu gestehen;“ sie fällt auf die Knie und bittet flehentlich: „sie mit der Marter zu verschonen.“ Derselbe macht ihr bemerklich: „wenn sie nichts gestehe, sie erbärmlich werde gemartert werden.“ Sie sagt: „sie wisse nichts Böses; wenn sie eine Hexe wäre, so wollte sie es gerne sein.“ Der Nachrichtenredet ferner beweglich zu, worauf sie erklärt: „Sie müßte es denn nicht wissen; ehe sie sich wollte martern lassen, wollte sie lieber Alles sagen, wenn sie nur etwas wüßte.“ Der Scharfrichter zeigt die Marter-Instrumente vor, worauf sie erklärt: „sie müßte denn die Hererei gelernt haben, als sie Klein gewesen wäre, sie wisse nicht, daß sie eine Hexe sei.“ Sie betet: „Jesu meine Freude,“ ein Lied aus dem Gesangbuche.

Dann wird sie auf den Marterstuhl gesetzt, es werden ihr die Hände gebunden, die Daumschrauben angelegt, worauf sie — wie es im Protokoll heißt — „jämmerlich thäte,“ und sagte: „Ja, sie wäre eine Hexe, man solle anhalten.“ Sie betet das Vaterunser.

Das Amt inquirirt dann weiter: Ob sie freiwillig gestehen wolle? „Ja!“ Ob sie eine Hexe sei? „Ja!“ Ob sie dem Bösen sich ergeben? „Ja!“ Wo sie es gelernt? „In Träumen!“ Sie bricht dann in die Worte aus: „Du lieber Gott, muß ich nun mit Gewalt eine Hexe aus mir machen lassen!“ und weint.

Es wird dann weiter gefragt: Ob sie Gott abgeschworen? „Nein!“ Darauf wird sie losgebunden und weiter befragt. Ihre Aussagen bestehen nun im Wesentlichen in Folgendem: „Ja, sie sei eine Hexe; der Teufel sei zu ihr gekommen, schwarz mit Stelzfüßen, und habe ihr gesagt: sie solle den Kühen die Milch nehmen. Ja, sie habe sich dem bösen Geist ergeben.“ Auf die Frage: Ob sie die Dreifaltigkeit

abgeschworen? antwortet sie: „Ja!“ Ob sie sich vom Teufel habe umtaufen lassen? „Ja! er habe ihr aus einem Löffchen etwas auf's Herz gegossen ins Tiwels-Namen,“ wobei sie auch eine Narbe auf der Brust vorzeigt. Sie sagt darauf ferner aus: „Sie habe den Kindern der Wirths Hanne in Mittelhausen die bösen Dinger angehert; sie habe der Kuh des Wirths die Milch genommen; sie habe Wirths Hannen ältesten Sohn bezaubert; sie habe Ungezieser gemacht aus Kleie in Teufels Namen gerieben; das habe ihr der kleine Teufel gelehrt, der Wöchnerin Fleischhauer habe sie die Milch genommen; das Sechs-Weekenkind aber zu Tode nicht gezaubert.“ Es wird derselben vom Amtmann zugeredet, weitere Geständnisse zu machen, worauf sie aus sagt: „Sie habe der Gänsehirtin Ungezieser gemacht; sie sei mit dem Teufel zweimal verzeißt; der kleine Teufel habe Stephanus geheißt, der große Johannes; jener habe als eine Fliege auf ihrem Herz gefressen; sie sei auch zweimal bei dem Herentanz gewesen und zu Walpurgis mit einem Besen durch die Luft geritten; dabei sei ein Bock gewesen, wie ein Esel groß, Stephanus mit Namen; man sei drei Stunden an Einem Tage geritten; man habe auf dem Brocken Milchsuppe gegessen und getanzt, und sei dann wieder nach Hause geritten.“

Den 14. October wird der Inquisitin das Protokoll wieder vorgelesen, wobei sie verbleibt, auch nochmals gesteht, „daß sie Hanns Entens Kind zu Tode gezaubert habe.“

Den 18. October widerruft sie alle ihre Geständnisse vor dem Pfarrer Cotta.

Durch Rescript der Regierung in Eisenach vom 20. October wird die Bestellung eines Bertheidigers der Inquisitin angeordnet.

Den 23. October wird die Hausburg wieder in das Verhör genommen, und in dem darüber vom Amtmann Zerbst niedergeschriebenen Protokolle gesteht sie nochmals: „daß sie eine Hure sei, die Dreifaltigkeit abgeschworen habe, sich habe umtaufen lassen und Andere bezaubert habe.“

Den 24. October geht die schriftliche Defension des Advokat Ehrig in Großrudestedt ein, sie sucht die Unschuld der Inquisitin zu begründen durch die große Einfalt, mit welcher von derselben Geständnisse

abgelegt worden seien. (So bei dem Defensor der einzige lichte Geistesblick bei der Geistesverfinsternung aller Übrigen!)

Es werden hierauf die Acten eingesendet zum Spruch, und darauf erscheint in kurzer Frist, mittelst Rescripts der Regierung in Eisenach, unterzeichnet vom Herzog Johann Wilhelm vom 4. Novbr. 1705 ein Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena, dessen Inhalt man nicht für möglich halten würde, wenn ihn nicht Acten beurlundeten. Das Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena lautet: Da die Hausburg gestanden, Hexerei getrieben, Umgang mit dem Teufel Johannes gehabt, Hexentänzen beigewohnt, dem Wirthskinde die bösen Dinger angemacht, und das dadurch gestorbet; dessen ältesten Sohn bezaubert; Dörfels Kuh die Milch genommen; Hans Krohens Kind lahm gemacht; Entens Kind todt gezaubert; Christian Webers Frau die Milch entzogen; der Gänsehirtin Ungeziefel gemacht; — dafern sie vor dem peinlichen Halsgericht dabei verbleibt, — dieselbe ins Feuer zu werfen sei; es wolle denn Fürstl. Herrschaft ihr Gnade widerfahren lassen wegen ihrer Verführung durch den Teufel, ihres Bekenntnisses ohne Tortur mit Reue, welchen Falls sie mit dem Schwerdte hinzurichten und dann zu verbrennen sei.

Den 9. November wird der Inquisitin dieses Erkenntniß publicirt; sie erklärt darauf: „Sie sei keine Hexe, sie habe nur gestanden, um frei zu werden, sie hätte nicht gestanden, wenn nicht die Wächter im Gefängniß sie mit der Marter gequält hätten; sie wolle sich lieber den Kopf abhauen lassen, als die Marter erleiden.“ Sie bittet, fleht und sagt weinend: „Sie wisse nichts vom Teufel; sie sei unschuldig.“ Der Amtmann Zerbst redet ihr eindringlich zu, worauf sie endlich erklärt: „Sie wolle nur bei ihrem Geständniß verbleiben.“

Hiernächst folgt in den Acten ein langes Protokoll über das Verhör der Gefängnißwächter Sebastian Stein und Andreas Haun, welche aussagen: „am 11. November in der Nacht sei auf einmal die Illampe im Gefängniß der Hausburg mit großem Gestanke ausgegangen!“ —

Nach Wiedereinsendung der Acten erfolgt ein Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena durch Rescript der Regierung in Eisenach vom 1. December des Inhalts: dieweil diejenigen schweren Indicia, womit die Inquisitin graviret ist, durch die noch mehrern dazu gebrachten Aus-

sagen vermehrt werden, und selbige Inquisitin bei ihren umständlichen glaubhaften Bekenntnissen beharret: so solle mit der Tortur gegen dieselbe vorgeschritten werden.

Den 5. December wird die Hausburg abermals in das Verhör genommen. Sie leugnet nochmals alle Anschuldigungen ab, worauf früh $\frac{1}{2}$ Uhr mit der Tortur begonnen wird. Die Inquisitin wird auf den Stuhl gesetzt, es werden ihr die Hände auf den Rücken gebunden.

Sie erklärt hierauf auf weiteres Befragen: „Sie sei keine Hexe.“ Es werden ihr nun die Daumschrauben angelegt. Jetzt erklärt sie: „Sie wolle lieber eine Hexe aus sich machen lassen!“ Sie wird nun entkleidet und ihr das Hexenhemd angezogen.

Nachdem diese Marter-Procedure bis Vormittags 11 Uhr gewährt hat, gesteht die Hausburg alle Anschuldigungen zu; es erfolgt hierauf ein langes Zureden vom Amtmann Zerbst, worauf dieselbe zu erkennen giebt: „Sie wolle bei ihrem Geständniß beharren, wenn sie die Gnade des Schwertes haben könne.“

Den 8. December wird der Inquisitin das Protokoll vom 5. December wieder vorgelesen. Sie zittert und lehnt sich unter Weinen an die Wand.

Auf berichtliche Einsendung der Acten ergeht mit Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena ein Rescript der Regierung in Eisenach vom 19. Decbr. 1705 des Inhalts: Hat ermeldete Hexe, als sie mit der scharfen Frage angegriffen worden, nicht nur die mehrmals gestandenen, nachher aber widerrufenen Unthaten anderweit bekennet und noch mehrere andere hinzugefügt; sondern auch ihr Geständniß in Güte wiederholt, daß sie den Teufel angebetet, auch ihr Kind von drei Jahren zur Hexerei verführet, und sich durch den Teufel habe umtaufen lassen; dafern sie dabei vor dem peinlichen Gericht verbleibt, so ist sie ins Feuer zu werfen und zu verbrennen.

Mittwoch, den 21. December, wird der Hausburg dieses Erkenntniß eröffnet, wobei sie erklärt: „daß sie den Tod gern ausstehen wolle.“

Schon Freitag, den 23. December 1705, wird das Urtheil vollstreckt. Nach nochmaligem Geständniß auf dem Plage vor der Kirche wird die Hausburg in feierlicher Procession, begleitet von dem Pfarrer

Cotta, unter dem Gesange der zur Schule gehenden Mädchen auf den Anger geführt, derselben vom Scharfrichter der Kopf abgeschlagen und ihr Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Noch ist an der Abendseite Großrudstedts, an dem Eingange des Dorfs, ein beraseter Hügel — der sogenannte Hexenberg — wo die Execution stattgefunden hat, zu sehen, als ein Denkmal trauriger Geistesfinsterniß! —

IV.
Segen und zauberformeln,
gesammelt in Thüringen

von
Karl Auen.

Die folgenden segen und zauberformeln sind aus handschriften die unter dem volke umgehn und haben daher ungleiche und rohe rechtschreibung die ich verbeszern zu müszen glaube, da die abfaszung den beiden letzten jahrhunderten angehöret, obwol sie nur erneuerung älterer abfaszungen zu sein scheint und wie man siehet den formeln in älterer sprache an bedeutung nicht nachsteht.

Eine grosse menge solcher segen steht in Grimms deut. mythologie 1. ausgabe, in Monens anzeiger f. kunde d. deut. vorzeit, Haupts u. Hoffmanns altdeut. blättern u. Haupts zeitschr. f. deut. altertum.

Wider den brand.

Jesus gieng über land,
 trug einen brand in seiner hand.
 brand brenne aus und mein
 gott der herr lasz mein brennen sein!
 das thue mir zu gute. † † † amen.

Wider alles mordgewehr.

Man bete morgens dreimal:

bist du so stark als gottes sohn
 so komm und greif mich an;
 bist du nicht so stark so müszen deine hände stille stehn

und müszen dir sein gebunden
durch Christi heilige fünf wunden
und durch die heiligen drei blutstropfen,
die müszen dir das gewehr verstopfen.

Ein stücke einen zu versprechen.

1. Komm her bruder wol gut,
mit dir hab' ich getrunken Christi blut.
unten durchsehe ich dich,
in der mitten binde ich dich,
oben überwinde ich dich.
im namen gottes usw. amen.
2. Unten durchfahr' ich euch,
oben überwind' ich euch,
in der mitte bind' ich euch,
wie unser herr Jesus auch gebunden war.
im namen gottes des vaters usw.

Diebe feste zu machen.

1. Geh nach der sonnen untergange drei mal um das deine und
sprich alle mal das gesichte nach morgen gewendet folgenden segnen:
gut und habe sei gebunden
durch Christi heilige fünf wunden
die an statt allen das leben haben.

das zähle ich allen dieben und schelmen zu busze im namen gottes
des vaters † d. s. † d. h. g. †.

2. den sonntag abend musz der zuletzt sich niederlegende den
tisch drei mal abrücken so dasz man früh ihn umgehn kann. den
kommenden morgen nimmt man ein par stücklein holz, leget sie in
krenzes weise, tritt mit dem fusze darauf und beginnet folgenden
spruch zu beten:

Jesus und unsere liebe frau die giengen in garten,
thäten drei engel ihrer pflegen und warten.
da sahen sie drei diebe hergehn
die wolten die weinbeer oder die birnen

oder das andere obesz stehlen.
 so sprach unsere liebe frau:
 sanct Peter bind!
 sanct Peter bind!
 so sprach sct. Peter: es ist vorhin gebunden
 mit dem friszen (?) band,
 mit dem eisenband
 und mit gottes hand.
 da soll der dieb stehn als ein stock,
 soll werten (?) wie ein block,
 soll die sterne am himmel zählen
 die auf und nieder gehn,
 soll blöken wie ein bock,
 soll stehen wie ein stein,
 soll stehen wie mauern,
 soll stehen wie das gras,
 soll stehen wie das laub.
 da soll der dieb nicht weichen
 bis ich komme und gebe ihm urlaub.
 so zähl' ich meinen dieben zur busz',
 sie sein gleich jung oder alt, klein oder grosz,
 dasz sie weder hinter noch für sich kommen,
 bis ich sie mit meinen augen kann sehen
 und mit meiner zungen kann urlaub geben.

vgl. Monen anzeig. VI, 464.

3. Man betet alle 24 stunden nach sonnen untergange nach dem man vorher drei kreuze geschlagen hat:

Als der herr Jesus geboren war
 nahmen ihn die falschen Juden wahr
 und brachten ihn vor Herodes;

Herodes brachte ihn bald vor die falschen Juden, sagte und sprach:
 welcher der gröszte dieb unter den Juden ist der geh hin und stehle
 Marien ihr liebes kind.

Bald gieng Maria in den garten,
 da thäten drei engel ihrer warten;

einer heisst Michael, der andere Gabriel, der dritte heisst Raphael.

Raphael fieng an zu lachen. da sagt Maria:

was lachst du mein

oder meines liebsten kindeleins?

Raphael sprach: ich sehe dort stehn drei diebe der Juden, die wollen dir stehlen dein liebes kind. Maria sagte: das kann nicht sein; gebe du hin, du heiliger apostel st. Petrus, in den garten und binde sie mit gottes hand,

mit gottes banden,

mit gottes segnen,

sie müssen sich meines liebsten Kindes erwegen.

Petrus sprach: so binde ich heute einen dieb und diebin mit diesem segnen, der soll mir nichts stehlen in dem hause, hinter dem hause, nichts vor dem hause, wie es auf allen meinen gründen, wie sie mit rainen und steinen umfassen sein.

der soll mir stille stehn

und nicht weg gehn.

so binde ich meinen dieb und diebin mit diesem segnen; der soll mir zählen

die schauke auf dem dache,

die steine in dem bache,

hiese stecken reisig wie sie liegen oder kennen (?); der soll mir zählen die sterne am himmel, alles laub und gras und alles was unter dem ganzen himmel ist.

der soll mir stille stehn wie ein stock

und soll schauen als wie ein bock

und soll nicht weggeh'n bis ich ihn mit meinen klaren augen erschau und mit meiner scharfen zunge urlaub gebe. das zähle ich ihm zur husze in nomine dei patris etc. amen.

abdankung. du must ihn wieder los lassen eh die sonne untergeht, sonst musz er sterben. sobald du ihn siehest, so blicke über ihn weg und sprich stille: geh hinweg in aller teufel namen und lasz mir meine sachen liegen und stehle mir nichts mehr und komme mir nicht wieder. bete darauf ein andächtiges vater unser und schlage das kreuze über dich im nam. gottes d. v. † usw. amen.

4. Den ersten freitag im neuen monde kaufe dir ein neues schlösschen vor mittage in der neunten stunde, wie es geboten wird, dann schliesze es auf und stecke es zu dir in deine hosentasche. so du nun dieses kunststücke machen willst, so tritt nach untergange der sonnen unter deine hausthür und sage: im namen des starken und allmächtigen gottes adonai und tetragrammaton verschliesze ich N. N. mit aller kraft und macht allen denjenigen dieben und diebinnen welche mir etwas stehlen wollen in dem hause, vor dem hause, hinter dem hause, auf dem felde und in dem holze, auf wiesen und äckern, wie sie mit einem ust(?) umfassen sein. ihre hände müszen starrend sein und ihre füsze steif werden und müszen stille stehn und nicht weiter gehn bis ich ihnen im namen des herren gottes und herren der heerscharen ihre kraft wieder eröffene. im namen usw. amen. schliesz das schloz mit herzen und standhaftem mute in dem hosen-sacke zu bei dem amensprechen. alsdenn geh in gottes namen schlafen bis früh morgens; es wird dir dieselbe nacht nichts entwendet werden. früh, wann du aufgestanden bist, so tritt wieder unter deine hausthür und sage: im namen des starken und allmächtigen gottes adonai tetragrammaton, gottes und herren, schliesze ich auf und entlasze alles wieder, was durch dessen namen und durch das schloz ist verschloszen worden. alles soll befreiet sein was dadurch verbunden und verschloszen ist gewesen. im namen usw. amen. schliesz das schloz wieder auf, stecke es wieder in deinen hosen-sack und hebe es auf bis ein ander mal.

Diebe zu zwingen dasz sie das gestohlene wiederbringen.

1. Nimm einen seidenen faden, binde ihn um ein frisch geleget ei und lege dieses in heisze asche. dabei sprich: du dieb! dein angesicht soll dir verschwarzen wie ein bock; ich beschwöre dich bei deinem meister Erbagast ¹⁾ der aller diebe meister ist, dasz du nicht ehr ruhe habest bis du mir wiederbringest und nimmer stehlest mein gut. im namen usw. solches thu drei mal vor und nach der sonne. ist es ein weib so schreib folgende buchstaben:

M. A. C. R. O. B. U. S.

1) man bemerke diese alte der ursprünglichen Albagast und den anderen Arbogast und Albogast nahe kommende form.

2. Tritt vor sonnen aufgange vor deine hausthür und stich mit dem meszer bei der linken groszen fuszzehe in das erdreich und sprich: das walte der alte teufel in der höllen. darnach grabe die erde unter deinem fusze aus und wirf sie in das feuer mit den worten: Lucifer! das werf' ich dir auf deinen leib, dasz es darauf so lange brenne bis mir der dieb N. das wieder bringet was er mir gestolen hat, und dasz es dir so wäre geschehen da dich gott verstozen hat aus dem ewigen himmelreiche — und stärke das feuer auf drei stunden. das feuer musz aber schon vorher angemachet sein von dem holze, welches kreuzdorn heisset.

Einen dieb zu martern.

Nimm das weisze eines eies, vermische es mit lindenkohle und male damit auf ein bret oder papier ein auge in unten folgender gestalt, nimm eine nadel womit ein toder ist eingenähet worden, stecke die nadel in das auge und sprich die nach folgenden worte sowie das vater unser jedes drei mal. das gebet lautet: o herr Jesu Christ der du ein recht gerichte gestellet hast durch deinen diener Josua in der stadt Jericho von dem diebstahl omier (?). verleih dasz dieser dieb, der dies und das gestohlen hat, solche pein leide in seinem auge als diese nadel in dem gemacheten auge stecke, durch dein lob und preis. amen.

Dasz die zukünftige frau erscheine.

Heiliger Andreas, ich bitte dich durch gott
du wollest mir laszen erscheinen
die herzallerliebste meine
in ihrer gewalt
in ihrer gestalt,
in allen ihren gliedern.
will sie mich führen
in kirchen und straszen
und soll eine reiche sein,
so lasz mir erscheinen
bei semmel und wein,
und soll eine arme sein,
so lasz mir erscheinen

bei waszer und brot
auf dasz wir leiden keine not.

Wider behechung.

Dasz vilches (?). man nagele folgendes hinter die thüre so dasz
das geschriebene heraus kommet:

o du böser todenkopf!
ich verbiete dir mein haus, hof,
stall, vich und güter,
denn du alle waszer weist
und alle gotteshäuser befreist (beschreist?).

mit dieser (?) biet' ich dir dasz du mein haus, hof, stall, vich und
güter meifest (meidest?) ††† † Semen † Müllieris † confret † ca-
pot † Serepentis †.

Bei hebung eines schatzes.

Gold! du liegest in der erden und hast keine ruhe; ich be-
schwöre dich durch die kraft gottes dasz du must stille stehn wie
Christus der herre gestanden ist da ihn Johannes der täufer am Jor-
dan getaufet hat: ich beschwöre dich bei dem blute Jesu Christi, den
heiligen fünf wunden und dem vorgemeldeten worte gottes dasz du
must stille stehn wie Christus der herre gestanden im ölgarten da ihn
Judas mit einem kusse verraten hat und ihn die falschen Juden gefan-
gen haben: ich beschwöre dich dasz du must stille stehn und nicht
wieder noch vor dich noch hinter dich gehn. das sei dir z. b. gez.
im namen usw.

Wundsegen.

Selig ist die wunde,
selig ist die stunde;
unser herr Jesus ward verwundt
und am dritten tage wieder gesund.

Das zahl' ich dir N. N. (vorname und zuname) zu gute im namen
usw. amen. wird drei mal wiederholet.

Dasz eine wunde nicht schwäre.

Blut! hast geschworen,
schwäre nicht mehr!

Christus ist gestorben,
stirbt nicht mehr.

Segen das blut zu stillen.

1. Es giengen drei heilige frauen
die wollten das blut beschauen,
die eine sprach: es ist rot,
die andere sprach: es ist tod,
die dritte sprach: es woll' stille stehn
und nicht weiter gehn.

im namen usw. wird drei mal wiederholet.

2. Blut steh in dich
als gott stund in sich!
blut steh als gott stund im tod!
blut steh in adern
als gott stund in leiden!

das helfe gott vater usw. amen. das sprich drei mal und bete ein
andächtiges vater unser.

3. Herr Jesus Christus! dir sind drei blumen gewachsen unter
deinem herzen: die erste deine gottheit, die andere deine gerechtigkeit,
die dritte dein göttlicher wille. also steh N's blut stille im namen
gottes d. v. usw. wie oben.

4. Steh blut steh! gericht's (?) wie unser herr Jesus Christus
mit seinen zwölf jüngern im garten stund da ihn die Juden fiengen.
das zähle ich dir zur busze im namen usw. amen. dieses wird drei
mal gesprochen.

Die rose zu versprechen.

Rose! rose! rose!
du bist weisz und rot,
du vergehst vor der sonne aufgang
und nach der sonne untergang!
dazu verhelfe gott d. v. usw.

sodann drei mal angehauchet.

Ein gewehr zu versprechen.

1. Bete früh eh du aufstehst folgenden segnen, und wenn du einen mit der flinte siehest, so bete es noch ein mal:

ich gebiete dir stillstand,
gib du weder feuer noch flamme
so lang der herr Jesus am heiligen kreuze stand.

im namen usw. †††.

2. Stahl, stein, feuer und glut!

ich beschwöre dich bei dem theuren Jesu Christi blut
daz du must stehn stille
um der worte willen
die der herr Christus sprach
da er den teufel ansach.

das zahl' ich dir zur busze. †††.

Sich von dem schusze frei zu machen.

Ich gehe über meine schwelle,
nehm' meinen herrn Jesu zu meinem gesellen,
ich gehe über einen graben,
darin sitzen drei heilige knaben
die behüten mir heute mein fleisch und blut
vor zinnen und blei,
vor stahl und vor eisen.

im namen gottes usw. darnach wird der 91 psalm gebetet alle morgen, da wird einem keine kugel etwas thun.

Feuersegen.

1. Erstlich streiche mit dem rechten fusze ein kreuze auf die erde und sage:

das walt gott vater, gott sohn, gott heiliger geist amen.
lege dich nieder feuer und deine flammen
als die mutter gottes behielt ihr ehre vor allen.

im namen usw.

2. Ich gebiete dir feuer und glut,

ich gebiete dir durch unsers herren Christi blut

dasz du nicht weiter brennest bis die jungfrau Maria einen anderen sohn gebieret. im namen usw.

3. Ich gebiete dir feuer dasz du nicht weiter brennen sollst † bei dem wahren blute Jesu Christi †. im namen usw. solches wird drei mal gebetet oder drei mal aufgeschrieben und ein stein hinein gewickelt und in das feuer geworfen das sich bald legen wird. ist aber raum um das feuer zu laufen oder zu reiten so thue es drei mal und sprich dabei das gebetlein und mache die kreuze richtig und zwar gegen das feuer. man musz behende laufen dann dasz feuer schläget nach ihm, damit ihn die flamme nicht erhasche. wann er drei mal herum kann solcher sich nur davon machen; es wird sich balde legen.

4. Feuer und glich (!) Feuer und flick (!) † feuer, ich gebiete dir bei dem rosinfarben blut †, dasz du behaltest alle deine funken und flammen, wie die heil. jungfrau behielt alle ihre jungfrauschaft vor allen männern. † das zahle ich dir feuer zur busze im namen usw. amen. diesen segen soll man drei mal sprechen und um das feuer gehn.

Wider die mäuse in den scheunen.

Nimm ein wenig wermut in ein alt gefässe und ein wenig waszer und geh in die scheune wenn das erste fuder korn eingefahren wird und spreng drei mal wobei alle mal ein kreuze gemacht wird. frag den fuhrmann was er fährt so spricht er: stahl und eisen, so können mir die mäuse mein getreide nicht zerbeiszen. zähl es den mäusen zur busze im namen usw. ††† die erste garbe korn musz man in der ernte zuvor sammeln und binden und auf das gefässe legen.

Dasz ein wild den schusz halten musz.

1. Edeles wild, wo warest du da Christus geboren ward? heute diesen tag sollst du mir verbunden (?). helfe mir gott und die heil. fünf wunden. in nomine etc. amen.

2. Du wildes thier, du sollst mir stille stehn wie unser herr Jesus am stamme des kreuzes und das wasser im Jordane hat gestanden. im namen usw. amen.

Wettersegen.

Wetter, du sollst gesegnet sein wie der kelch und der wein und das heilige abendbrot das gott der herr seinen zwölf jüngern am grünen donnerstage gebot.

zeuch hin in einen brunnen, reise dasz du weder menschen noch vich schädlich seist. kyrie eleison. man spricht es drei mal und betet das vater unser.

Wider zahnweh.

Sprich am ostertage früh vor der sonnen:
 osterwoche am himmel!
 grüne du baum hienieden!
 dorre du wurm in meinem zahn
 bis dasz der ostertag wieder komm'.

im namen usw.

Wider die schwären.

Schwären! ich beschwöre dich bei gift und blut,
 durch Jesu Christi blut,
 du sollst weder wüten noch beissen,
 sondern stille stehn
 und sollst wieder zurücke gehn
 bis die mutter Maria begehret einen mann. das sprech' ich dir N. N.
 zu gute im namen usw. †††. amen.

Wider das herzgespanne.

Wolf ohne lunge,
 storch ohne zunge,
 taube ohne galle,
 herzgespann du must fallen!
 das zahl' ich dir N. N. zu gute ††† und streiche mit den beiden daumen bei dem herzgrübel über den laib weil du betest. es wird drei mal wiederholet.

Wider das fieber.

Abends nach sonnen untergange geh zu einem hollunderstrauche und sprich:

guten morgen, hollunderbaum, du alter!

da bring' ich dir mein kaltes.

ich bringe dir das kalte nicht allein

sondern ich bringe dir 77erlei kaltes. im namen usw.

man bietet abends guten morgen und morgens guten abend und geht drei mal hinzu.

Wider das podagra.

Nimm einen hahnen, ist der kranke ein mann einen weissen, ist es ein weib so ist jede farbe recht, und lasz ihn kappen. die person so das podagra hat, soll dabei sagen:

kaphahn! ich schenke dir das podagra

das sollst du haben dein' lebetag'.

dabei soll er drei vater unser beten.

Schmerzen zu benehmen.

Christus geboren, Christus gestorben, Christus wieder erfunden heilet alle schmerzen zu allen stunden.

†††. im nam. usw.

Wider leichdorne und warzen.

Wann du eine schwarze schnecke siehst, so streiche den leichdorn oder die warze damit und spiesze sie an einen haselstrauch und sprich: leichdorn (warze)! sobald die schnecke verdorret, verdorre auch du! im nam. usw. du darfst sie aber nicht mit bloszen händen angreifen.

Wider das schwinden am menschen.

Nimm einen weissen kiesel und schlag drei kreuze auf das schwindende glied und sprich:

Schwund! hebe dich aus dem fleisch und bein!

ich schlage dich mit dem kieselstein.

im namen usw. amen. darnach lege den stein unter die dachtraufe und thue dasz drei tage nach ein ander.

Wider den wurm an menschen und viehe.

Ich beschwöre dich speckwurm!

ich beschwöre dich rittwurm!

ich beschwöre dich fresz- und liegenden wurm
an diesem N.

dasz du must sterben

und in deinem lager verderben!

ich zähle es dir zur busze dasz du must sterben. im nam. usw. ÷
dieses sprich an einem freitage vor der sonnen aufgange drei mal.

Feuer zu versprechen.

Feuerflamme, ich komme zu dir!

ein gläubig herze bring' ich zu dir,

welches alle menschen macht bange

durch den wundermann Jesus Christ

dem wind, meer, feuer gehorsam ist.

im namen d. h. dreifaltigkeit.

Aus Staricii heldenschatze.

Man findet da einen segen für hauen, stechen und schieszen
und einen gegen den schmerzen der wunden.

Praetorii Blockesberg s. 112

steht ein segen gegen schädliche kriechthiere wie er im stifte Mün-
ster an Peters stulfeier gesprochen wird.

Seinen feind zu überwinden.

Ich sehe durch meine fünf finger,

es beschützen dich 50 engel;

bistu vor mich gewachsen,

so greif über die achseln,

soltu mir nicht werden

so greif zur erden.

im nam. usw. musz geschehen wann der segen gesprochen ist.

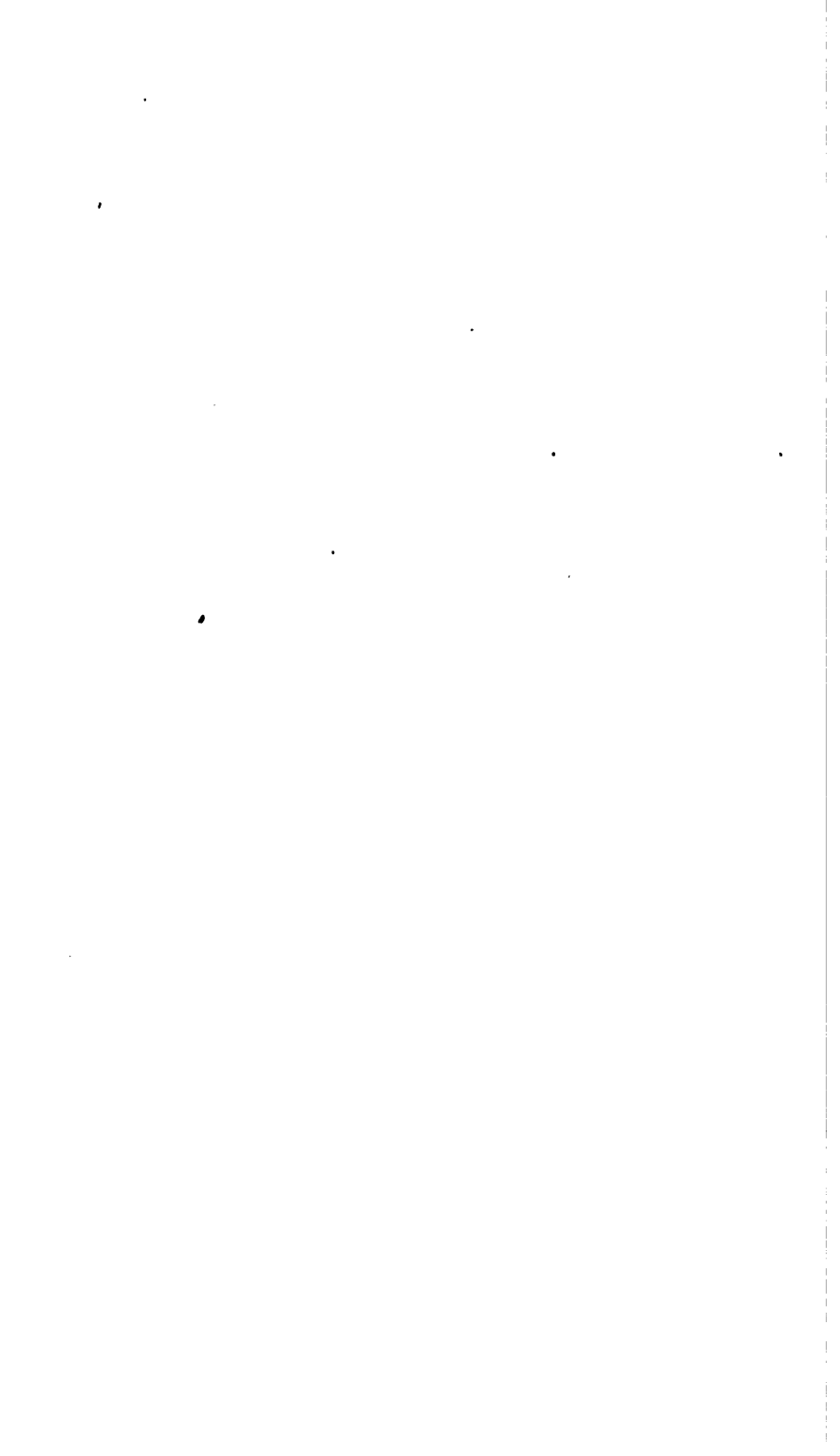
XI.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Mitglieder

und

der an den Verein eingegangenen Geschenke.



I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Nachtrag zur ersten Liste.

In Gotha:

161. Herr Dr. Reubeder.

In Jena:

162. Herr Professor Dr. Domrich.
163. Herr Professor Dr. Fischer.
164. Herr Stud. theol. et phil. C. Th. Kluge.
165. Herr Maler Fr. Nag.

In Weimar:

166. Herr Geh. Rath und Oberschenk Freiherr Bischoff von
und zu Egersberg, Excellenz.

Zweite Liste.

In Berlin:

167. Herr Generalmajor Baeyer.
168. Herr Dr. F. W. Ebeling.

In Eisenach:

169. Herr Auditor Schott.

In Erfurt:

170. Herr Gymnasialdirector Schöler.

In Gera:

171. Herr Gastgeber Gladitsch.
172. Herr Medicinalrath Dr. Fr. Münch.

	Gegenstand.	Geber.
89.	Ein mittelalterliches Siegel mit der Umschrift: <i>sygillum agnese graffin von glicchen</i> . Der Siegelstempel ward unter dem Bergschloß Gleichen bei Arnstadt vor einigen Jahren ausgegraben u. befindet sich im Besiz des Steuerrevisor Kiesewetter in Stadtilm.	Herr Hofrevisor Geist in Weimar.
90.	Eine zu Leigabbrücken schön geschnittene Holzform vom Jahre 1549.	Herr Bäckermeister Schilling in Jena.
91.	Ein auf dem alten Schloß zu Burgau ausgegrabenes bronzenes überfilbertes Medaillon, mit 6 Ohren zum Anhängen versehen. Dargestellt ist auf demselben der Sündenfall: Gott, Adam, Eva, Baum und Schlange.	Herr Maler Raß in Jena.
92.	Acht Drakteaten aus einem Münzfund von einigen Hundert, welche beim Stockroden am Dachtenberg bei Kabarz in einem irdenen Gefäß entdeckt wurden.	Herr Pfarrer Stricker in Nordhofen bei Gotha.
93.	Fragmente von drei Thongeschirren, welche bei Reidschütz unweit Raumburg gefunden wurden.	Herr Freiherr von Planig in Reidschütz.
94.	Ein eigenthümlich geformter alter Schlüssel, der in Röltenisch zwischen Raumburg und Camburg beim Niederreißen eines angeblich vor 500 Jahren erbauten Hauses gefunden wurde.	Herr Dr. Helmke in Jena.

Correspondirende Mitglieder

ernannt in der Ausschussung am 14. Junius.

- | | | | |
|-----|--|---|-------------|
| 1. | Herr Hofrath u. Professor Dr. Jacob Grimm | } | in Berlin. |
| 2. | Herr Professor Dr. Wilhelm Grimm | | |
| 3. | Herr Scheimer Rath Dr. Kugler | | |
| 4. | Herr Scheimer Rath Dr. Leopold Ranke | | |
| 5. | Herr Scheimer Rath Dr. Homeyer | | |
| 6. | Herr Scheimer Rath Dr. Perz | | |
| 7. | Herr Scheimer Rath Dr. Riedel | | |
| 8. | Herr Hofrath und Professor Dr. Dahlmann | | |
| 9. | Herr Professor Dr. Perthes | } | in Bonn. |
| 10. | Herr Professor Dr. Arndt | | |
| 11. | Herr Scheimer Rath Dr. Stenzel | | |
| 12. | Herr Professor Dr. Gaupp | } | in Breslau. |
| 13. | Herr Professor Dr. Bilba | | |
| 14. | Herr Ober-Bibliothekar Dr. von Rommel | } | in Cassel. |
| 15. | Herr Bibliothekar Dr. Bernhardt | | |
| 16. | Herr Archivar Dr. Littmann in Dresden. | | |
| 17. | Herr Professor Dr. Rudolph von Raumer in Erlangen. | | |
| 18. | Herr Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt a. M. | | |
| 19. | Herr Scheimer Rath Dr. Knapp | } | in Gießen. |
| 20. | Herr Professor Dr. Ritgen | | |
| 21. | Herr Professor Dr. Waig in Göttingen. | | |
| 22. | Herr Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg. | | |
| 23. | Herr Archivar und Oberbibliothekar Dr. Schaumann in Hannover. | | |
| 24. | Herr Scheimer Rath und Professor Dr. Voigt in Königsberg i. P. | | |
| 25. | Herr Professor Dr. Jacobi | } | in Leipzig. |
| 26. | Herr Dr. L. Puttrich | | |
| 27. | Herr Professor Dr. Moritz Haupt | | |
| 28. | Herr Director Dr. Hoffmann in Lüneburg | | |
| 29. | Herr Director Dr. Wiggert in Magdeburg. | | |
| 30. | Herr Professor Dr. von Sybel | } | in Marburg. |
| 31. | Herr Professor Dr. Heintze | | |

32. Herr Geheimer Rath Dr. Lepsius in Raumburg.
 33. Herr Professor Dr. Heideloff in Nürnberg.
 34. Herr Archidiaconus Lisch in Schwerin.
 35. Herr Decan Dr. Wilhelmi in Sinsheim bei Heidelberg.
 36. Herr Bibliothekar Dr. Zacher in Halle.
 37. Herr Professor Dr. Grieshaber in Rastatt.
 38. Herr Bibliothekar Dr. Höf
 39. Herr Bibliothekar Dr. Schönemann } in Wolfenbüttel.
 Ernannt in der Ausschussigung am 12. November.
40. Vicomte de Kerckhove, Präsident der belgischen Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 41. Vicomte de Kerckhove = Barent, Gesandtschaftsrath und Geschäftsträger des Türkischen Kaisers in Brüssel.
 42. E. Gens, beständiger Secretär der Belgischen Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 43. M. Schayes, Conservator des Belg. Waffen = Museums u. Rath der Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 44. Dr. C. Broeckr, Archivar und Bibliothekar der Belgischen Akademie der Alterthumskunde in Antwerpen.
 45. A. Schöpfens, Professor der Malerei in Maastricht u. Mitglied der Belgischen Akademie der Alterthumskunde.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

	Gegenstand.	Geber.
25.	Röhre, der Stammort Dr. Martin Luther's und die Lutherbuche bei Altenstein und Steinbach von J. C. Ortmann, Pfarrer in Steinbach 1844.	Der Herr Verfasser.
26.	Altensteins und Liebensteins Vorzeit von Dr. Emil Rückert 1852.	

	Gegenstand.	Geber.
27.	Historische Erzählung von dem Hochfürstl. Sächsl. berühmten Bergschloß und Festung Wartburg ob Eisenach von J. W. Koch 1710.	Herr Oberlehrer Heinr. Goschke in Arnstadt.
28.	Thuringia, Zeitschrift zur Kunde des Vaterlandes, redigirt von Bruno Lang (Heinr. Goschke). Erster Jahrgang 1841.	
29.	Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte von Karl Bege 1839.	Herr Bibliothekar D. C. P. C. Schöne- mann in Wol- fenbüttel.
50.	Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, ausgezeichnet von C. P. C. Schöne- mann, zwei Hefte 1849 u. 1852.	
51.	Zur vaterländischen Münzkunde vom 12ten bis 15ten Jahrhundert, oder Grundzüge der Bracteatenkunde, mit 325 Abbildungen auf 12 Tafeln, von Dr. C. P. C. Schöne- mann, Herzogl. Bibliothekar in Wolfenbüttel 1852.	Der Herr Verfasser.
52.	Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10ten bis 15ten Jahrhundert, bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Puttrich, mit 13 Abbildungen und 4 Bignetten, 1852.	
53.	Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Stadtpfar-	Der Herr Verfasser.

	Gegenstand.	Geber.
	rer K. Wilhelmi in Sinsheim, 12 Hefte, 1831 bis 1851.	
34.	Beschreibung der alten deutschen Todtenhügel bei Biesenthal in dem Großherzogl. Badischen Mittelrheinkreise, mit einer Tafel lithographischer Abbildungen, von Demselben, 1838.	
35.	Beschreibung der Feier des fünfzigjährigen Dienst = Jubiläums des Herrn Hartmann Heinrich Dinges, von Demselben, 1842.	Der Herr Verfasser.
36.	Das Sinsheimer Antiquarium der Großherzogl. Kunsthalle zu Karlsruhe, verzeichnet von Demselben, 1851.	
37.	Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen, 1846.	Vom historischen Verein für Niedersachsen.
38.	Fünfzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen, 1852.	
39.	Statuten des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, 1850, nebst den ersten beiden Berichten desselben Vereins.	Vom Alterthumsverein in Lüneburg.
40.	Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, erste Lieferung mit fünf Tafeln lithographischer Abbildungen, 1852.	
41.	Die Grabalterthümer der Burgun=	

Gegenstand.	Geber.
den, Franken und Alamannen aus den ersten Zeiten des Christenthums, von Karl Wilhelmi und Ludwig Lindenschmet. Prospectus nebst zwei Probetafeln, 1852.	Herr Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Einsheim.
42. Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Raumburg vor der Reformation, von C. V. Lepsius, 1846.	Der Herr Verfasser.
43. Diplomatische Geschichte des Geschlechts der Herrn Schenken zu Lautenburg und der Schenkischen Herrschaft dieses Namens, ausgearbeitet von Gottlieb Martin Puhle, Adv. und Amts-Actuarus zu Lautenburg, handschriftlich in zwei Foliobänden.	Herr Scheimer Rath Dr. Lepsius in Raumburg.
44. Ein Band Schenkischer Verhandlungen und Urkunden von 1596 bis 1516 in saubern und genauen Abschriften.	
45. Ein Heft vermischter Verhandlungen und Urkunden des Klosters zu Frauenpriesnig betreffend, letztere zum Theil im Originale.	
46. Alte und neue Thüringische Chronica. Frankfurt u. Leipzig, 1725.	
47. Sächsischer Heldenaal von C. von Birken, neu bearbeitet von J. F. Sellern und J. G. Horn. Nürnberg 1734.	Herr Buchhändler C. G. M. Pfeffer in Halle.
48. Die politische Historie von Thüringen, Meissen und Sachsen, von M. Ranst. Leipzig 1773.	

	Gegenstand.	Geber.
49.	Hennebergisches Idiotikon, von W. F. H. Reinwald, 1793.	Der Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.
50.	Thüringische Sagen und Volksmärchen, von C. Lubloff, 1822.	
51.	Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland, vornehmlich des westphälischen Landfriedens im 14. Jahrhundert, mit besondrer Rücksicht auf Thüringen, nach Urkunden dargestellt von Dr. H. A. Erhard, 1829.	
52.	Die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhundert von Fr. Förster. Drei Bände, 1836—39.	
53.	Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte von Thüringen, von C. Zimmer, 1837.	
54.	Berthold der Student oder Deutschlands erste Burschenschaft von L. Wehstein, 1850.	Der Herr Verfasser.
55.	Über die Heimath nach altdeutschem Recht von G. Homeyer, eine in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 10. Juli 1851 und am 25. März 1852 gelesene Abhandlung.	
56.	Die Herrschaften Ober- und Nieder-Kranichfeld, geschichtlich dargestellt von Friedr. Aug. Loppf, 1849.	
57.	Philipp der Großmüthige Landgraf zu Hessen über Gewissensfreiheit u., eine Vorlesung von Dr. Carl Bernhardt 1846.	Der Herr Verfasser.

	Gegenstand.	Geber.
58.	Zwei Abhandlungen: Nachrichten über Hessen aus der Zeit, wo das Christenthum daselbst Eingang fand, 1852, und Hessen unter Herzog Karlmann und König Pipin, 1855, von Demselben.	Der Herr Verfasser.
59.	Nachrichten von Ohrdruf und dessen nächsten Umgebungen aus der Vor-Gleichischen Zeit, von Chr. Fr. Krügelstein, Schuldirector, 2 Hefte 1823.	Der Herr Verfasser.
60.	Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tom. neuvième, 1 ^{re} — 4 ^{me} livraison 1852.	
61.	Statuts de l'ordre chapitral d'ancienne noblesse des quatre empereurs d'Allemagne. Anvers 1838.	
62.	Mémoire sur la noblesse et les moyens de la relever, par M. le président de l'académie d'archéologie de Belgique, Vicomte de Kerckhove, 3 ^{me} édition, Anvers 1848.	Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.
65.	Notice sur l'origine des armoiries par M. le même. Anvers 1849.	
64.	Princeps Henricus illustris, von Joh. Gottlob Horn. 1726.	
65.	Joh. Chr. Olearii Rerum Thuringicarum syntagmata 1704.	Herr Buchhändler
66.	Merkwürdige auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen von Joh. Ad. Pfeffern 1685.	Pfeffer in Halle.

	Gegenstand.	Geber.
67.	Casp. Sagittarii Antiquitates Ducatus Thuringici. 1688.	Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.
68.	Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtl. Erläuterungen von Dr. E. Th. Gaupp, ord. Prof. der Rechte an der Königl. Univ. zu Breslau. 1. u. 2. Bd. 1851 u. 1852.	Der Herr Verfasser.
69.	Abhandlung über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde von S. Baiß, der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorgelegt am 20. Nov. 1832.	Der Herr Verfasser.
70.	Programm der höheren Stadtschule zu Grefeld vom Jahre 1852, enthaltend eine Abhandlung Niclasens von Beyl Translation: Proceß des Hieronymus auf dem Concil zu Costniz. Mit Poggins lateinischem Urtexte sowie mit sprachlichen und litterarhistorischen Anmerkungen vom Oberlehrer Dr. Riemeyer.	Herr Rector Reim in Grefeld.
71.	Urkunde Hermanns Grafen von Neuenarc und Moers über die Markt- u. Stadtrechte von Grefeld mit den Verleihungs- u. Bestätigungsurkunden der Kaiser Karl IV. u. Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 u. 1575, mit der deutschen Übersetzung der lateinischen Urkunden als Einladungsprogramm ausgegeben vom Rector der	Derselbe.

	Gegenstand.	Geber.
	höhern Stadtschule in Erfeld Dr. Rein.	
72.	Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins, herausgegeben von Friedr. Alberti. Dritte Lieferung 1834.	Der Voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohenleuben.
75.	Jahresberichte desselben Vereins Nr. 13 — 24, herausgeb. von Friedrich Alberti 1838 — 49.	
74.	Hennebergisches Urkundenbuch, 1ster Theil, vom Jahr 933 bis 1330, herausgegeben von Karl Schöppach 1842 und 2ter Theil vom Jahr 1330 bis 1356, herausgegeben v. Ludwig Beschlein u. Georg Brüdner 1847.	
75.	Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Archiv des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins 2. u. 4. Lieferung, herausgegeben von Fr. Chr. Rumpel 1837 u. 1842, u. 5. Lieferung herausgeb. von Georg Brüdner 1845.	Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Reiningen.
76.	Statuten des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereines zu Reiningen 1838.	
77.	Einladungsschriften zur 10., 13., 14., 15., 17. u. 19. Jahresfestfeier desselben Vereins.	
78.	Die Ahnherrinnen deutscher Regentenfamilien aus dem Gräflichen Hause Henneberg. Denkschrift des-	

	Gegenstand.	Geber.
	selben Vereins zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard Erich Freund zu S. Meiningen 1846.	
79.	Kunstdenkmäler in Franken u. Thüringen, herausgegeben von Ludw. Bechstein, 1. Lieferung 1844.	Herr Hofrath Oberbibliothekar u. Archivar Bechstein in Meiningen.
80.	Mittheilung über die Nachbildung mittelalterlicher Siegel in Gutta Percha, von Demselben.	
81.	Annales de l'académie d'Archéologie de Belgique. Tomes 8 et 9 et tome 10, 1 ^{re} livraison.	Die belgische Academie für Archäologie in Antwerpen.
82.	L. F. Hesse zur Geschichte thüringischer und sächsischer Klöster aus Nicolaus von Syggen und der Probst Sifridus aus der Reinhardtsbrunner Chronik. Halle 1853.	Von dem Verfasser.
83.	Ein in Pfiffelbach unterhalb der Kirche ausgegrabener alter Sporen.	Dr. Pfarrer Schmidt in Pfiffelbach.
84.	Abdruck eines bei Tanroda im J. 1839 zu Tage gepflügten Siegelstempels, dessen jetziger Besitzer unbekannt ist. Die Umschrift erweist es als Sigillum Gernodi decani ecclesiae sancti Victoris Maguntiacae.	Herr Studiosus Kluge in Jena.
85.	Ein in Jena beim Einreißen eines abgebrannten Hauses zwischen der Doppeldecke des Hinterhauses gefundene Kupferplatte mit den in lateinischer, gothischer und Klei-	Herr Zimmermeister Martin Limler in Jena.

Gegenstand.	Geber.
<p>ner deutscher Schrift eingegrabenen Worten: „Sanguis Jesu Christi Filius Dei mundat nos ab omni peccato.“ „Das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes machet uns rein von allen unseren Sünden.“</p>	<p>Herr Geh. Rath Ziegeler in Sondershausen.</p>
<p>86. Siebzehn verschiedene Brakteaten und Münzen, darunter ein kurmainzischer, hessischer, mansfeldischer, brandenburgischer, kursächsischer Brakteat, ein sogenannter Sahpfennig.</p>	<p>Herr Geh. Rath Ziegeler in Sondershausen.</p>
<p>87. Zwei alte Hufeisen, ein alter Sporn u. bei Sondershausen gefunden.</p>	<p>Herr Geh. Rath Ziegeler in Sondershausen.</p>
<p>88. Sechs silberne Münzen: ein kurfürstlich sächsischer Henkelthaler von Johann Georg II. als vicarius imperii aus dem Jahr 1657, eine kursächsische Silbermünze der drei Brüder Christian II., Joh. Georg und August aus dem Jahre 1600, ein herzogl. sächsischer Thaler der VII fratres et duces Saxoniae lineae Vimariensis aus dem Jahre 1611, ein mansfeldischer Henkelthaler, ein sächsischer Groschen des Herzog Wilhelm mit der Aufschrift: cum deo benefaciendo benefaciet, aus dem Jahre 1656, eine noch nicht bestimmte Silbermünze.</p>	<p>Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.</p>

	Gegenstand.	Geber.
89.	Ein mittelalterliches Siegel mit der Umschrift: <i>sygillum angnesegrassin von glichen</i> . Der Siegelstempel ward unter dem Bergschloß Gleichen bei Arnstadt vor einigen Jahren ausgegraben u. befindet sich im Besiß des Steuerrevisor Kiesewetter in Stadtilm.	Herr Hofrevisor Geist in Weimar
90.	Eine zu Leigabbrücken schön geschnittene Holzform vom Jahre 1549.	Herr Bäckermeister Schilling in Jena
91.	Ein auf dem alten Schloß zu Burgau ausgegrabenes bronzenes überfilbertes Medaillon, mit 6 Ohren zum Anhängen versehen. Dargestellt ist auf demselben der Sündenfall: Gott, Adam, Eva, Baum und Schlange.	Herr Maler Raab in Jena.
92.	Acht Brakteaten aus einem Münzfund von einigen Hundert, welche beim Stockroden am Dachtenberg bei Kabatz in einem irdenen Gefäß entdeckt wurden.	Herr Pfarrer Stricker in Nordhofen bei Gotha.
93.	Fragmente von drei Thongeschirren, welche bei Reidschütz unweit Raumburg gefunden wurden.	Herr Freiherr von Planitz in Reidschütz.
94.	Ein eigenthümlich geformter alter Schlüssel, der in Röltenisch zwischen Raumburg und Camburg beim Niederreißen eines angeblich vor 500 Jahren erbauten Hauses gefunden wurde.	Herr Dr. Helmke in Jena.

XII.

Frage n.

1. Siebt es in Thüringen noch Steingräber aus der Urzeit? Sind solche in neuester Zeit geöffnet worden, und wie war ihre Construction und ihr Inhalt beschaffen? — Wir verstehen darunter nur solche Grabdenkmäler, in denen sich Steinkammern und Geräthschaften aus Stein finden.

2. Ist hier in Thüringen der Gebrauch der Hausmarke oder des sogenannten Handgemals für eine frühere oder noch für die jetzige Zeit nachzuweisen?

3. Sind hier alte oder neue Volkslieder bekannt, welche auf die Riffhäuser Kaisersage sich beziehen?

4. An welchen Merkmalen unterscheidet man in den thüringischen Landen die altthüringische Agrarverfassung von der sorbischen?

5. Sind im Original oder in zuverlässigen Abschriften ältere Weisthümer von Ostheim vor der Rhön vorhanden, als das sogenannte Peters-Weisthum in der landesfürstlichen Bestätigung vom Jahre 1699?

6. Ist die Urschrift der alten Statuten der Stadt zu Clingen, die J. F. Mülbener zu Frankenhäusen noch 1764 vor sich hatte, jetzt wirklich ganz verschwunden?

XIII.

E i n l a d u n g.

In diesem Herbst sind es drei hundert Jahre, daß Johann Friedrich der Großmüthige aus langer schwerer Gefangenschaft heimkehrte — ein Märtyrer für evangelischen Glauben und evangelische Freiheit. Ganz Deutschland, so weit es diesen Glauben bekannte, vor Allem sein liebes Thüringen jubelte ihm zu. Melancthon begrüßt ihn im Namen der Wittenberger und dankt Gott, daß Er ihn in dieser Zeit der Trübsal in Stärke des Leibes und der Seele, in christlichem Trost und Beständigkeit erhalten und mit vielen Tugenden geziert habe, wie einst Daniel bei den Leuen. Damit habe Er bewiesen, daß Er wahrhaftig Gott sei, der sich eine Kirche sammeln, bei derselbigen sein, ihre Bitten erhören und sie bewahren wolle.

Er hat sie auf dem Grunde des Evangeliums, mit dem Namen, den sie von ihm trägt, in deutschen Landen bewahrt und wird es fernere. Wie mit ihrem Entstehn so ist mit ihrem Bestehn das Gedächtniß ihrer ersten Zeugen und Schirmer unauflöslich verknüpft. Johann Friedrich ist gewissermaßen beides. Sein Denkmal steht in Millionen protestantischer Herzen.

Dennoch liegt gerade in der gegenwärtigen Zeit der Gedanke so nahe, ihm ein solches auch äußerlich zu widmen als ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Verehrung, als eine Mahnung, zu halten was wir haben und uns die Krone nicht nehmen zu lassen, für welche er Gut und Blut und Fürstenhut eingesezt hat. Steht Luthers Standbild auf dem Markt zu Wittenberg — warum sollte nicht Johann Friedrich's Standbild sich unter uns erheben?

An welchem Ort es aufzurichten sei, scheint kaum einem Zweifel unterworfen. Weimar besitzt ein kostbares Grabmal Johann Friedrichs und seiner Gemahlin von der Pietät der fürstlichen Kinder. Ein ehernes Standbild, wie wir es uns denken, kann seine Stelle nur in Jena haben. Zu seiner Hochschule legte Johann Friedrich in der härtesten Zeit seiner Haft den ersten Grund. Ihr Siegel trägt sein Brustbild mit der Umschrift: „Me auspice coepit Jena docere.“ Hier ging ihm bei seiner Heimkehr, beim Anblick ihrer ersten Lehrer und der versammelten Studirenden das Herz auf und zu Meister Lukas Cranach gewendet sprach er lächelnd das bekannte: „Siehe da, Bruder Studium!“ Sie empfahl er seinen Söhnen noch auf dem Sterbebette. Auch sie ist ein Denkmal von ihm, von seinen fürstlichen Nachkommen, ihren Durchlauchtigsten Erhaltern geschützt, gepflegt, gefördert. Sie hat, wir dürfen es getrost behaupten, den Geist ihres ersten Gründers noch heute nicht verleugnet. Wenn irgendwo, so ist in Jena's Mauern der Ort für Johann Friedrichs Bild.

Ein bedeutungsvoller Zeitpunkt für die Errichtung wäre freilich, wenn sie sich an ihm bewirken ließe, der 5. März 1854, der Tag, wo Johann Friedrich vor 300 Jahren versammelt ward zu seinen Vätern. Allein bis dahin wäre die Zeit wohl zu kurz. Dagegen feiert unsre Universität in fünf Jahren, so Gott will, das dreihundertjährige Fest ihrer Stiftung als eigentliche mit allen wesentlichen Privilegien ausgestattete Hochschule, ein Ziel, wonach Johann Friedrich seit der ersten Gründung unablässig strebte. So erhebe und enthülle sich denn zur desto würdigern Begehung dieser Feier sein Standbild — ihm zu Ehren, unsrer Stadt zu bedeutungsvoller Zierde, dem gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern zur mahnenden Erinnerung!

Mußte es nun der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, der zu Anfang dieses Jahres hier gegründet ist und sich über ganz Thüringen verbreitet hat, seinen Zwecken vollkommen angemessen finden, den Gedanken zur Gründung dieses Denkmals zuerst öffentlich auszusprechen und wird derselbe durch seine bereits angeknüpften Verbindungen zur Ausführung gewiß kräftig mitwirken, so sagte

er sich doch, daß es seine Stellung verkennen hieße, wenn er die Leitung des ganzen Unternehmens selbst in die Hand nehmen wollte. Hat er doch zunächst wissenschaftliche Zwecke, die über diesem Werke nicht vernachlässigt werden dürfen, und ist doch dasselbe ebenso gut eine Sache der Stadt als der Universität, wie ja auch ähnliche Vorfälle schon seit längerer Zeit gerade in der Mitte der Bürgerschaft gehegt worden sind.

Die Unterzeichneten beschränken sich daher auf die Einladung an Alle, die sich an dem für Stadt und Hochschule gleich wichtigen und rühmlichen Unternehmen thätig betheiligen wollen, sich

Montag, den 9. August, Abends 7 Uhr

im Saale des Bürgervereins zur Wahl eines Ausschusses für die Ausführung der Sache zu versammeln.

Jena, den 29. Julius 1852.

Der Ausschuß des Vereins
für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Droyßen. Fischer. Frommann. Göttling. Michelsen.
Schwarz. Seebeck. Stark. Wegele.

In Folge dieser Einladung ward von den an gedachtem Tage Versammelten ein Comité gewählt, bestehend aus dem Oberbürgermeister Börner, Kaufmann Carl, Geh. Hofrath Göttling, Geh. Kirchenrath Schwarz und Staatsrath Seebeck. Dasselbe hat am 1. September einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen erlassen und verbreitet. Sie hat in Jena und auswärts begonnen, und da Se. Majestät der König von Preußen geruht hat, das Erz zum Denkmal zuzusagen, so darf man der Ausführung desselben mit Zuversicht entgegensehen. Die Beiträge nimmt Kaufmann Carl als Cassirer in Empfang.

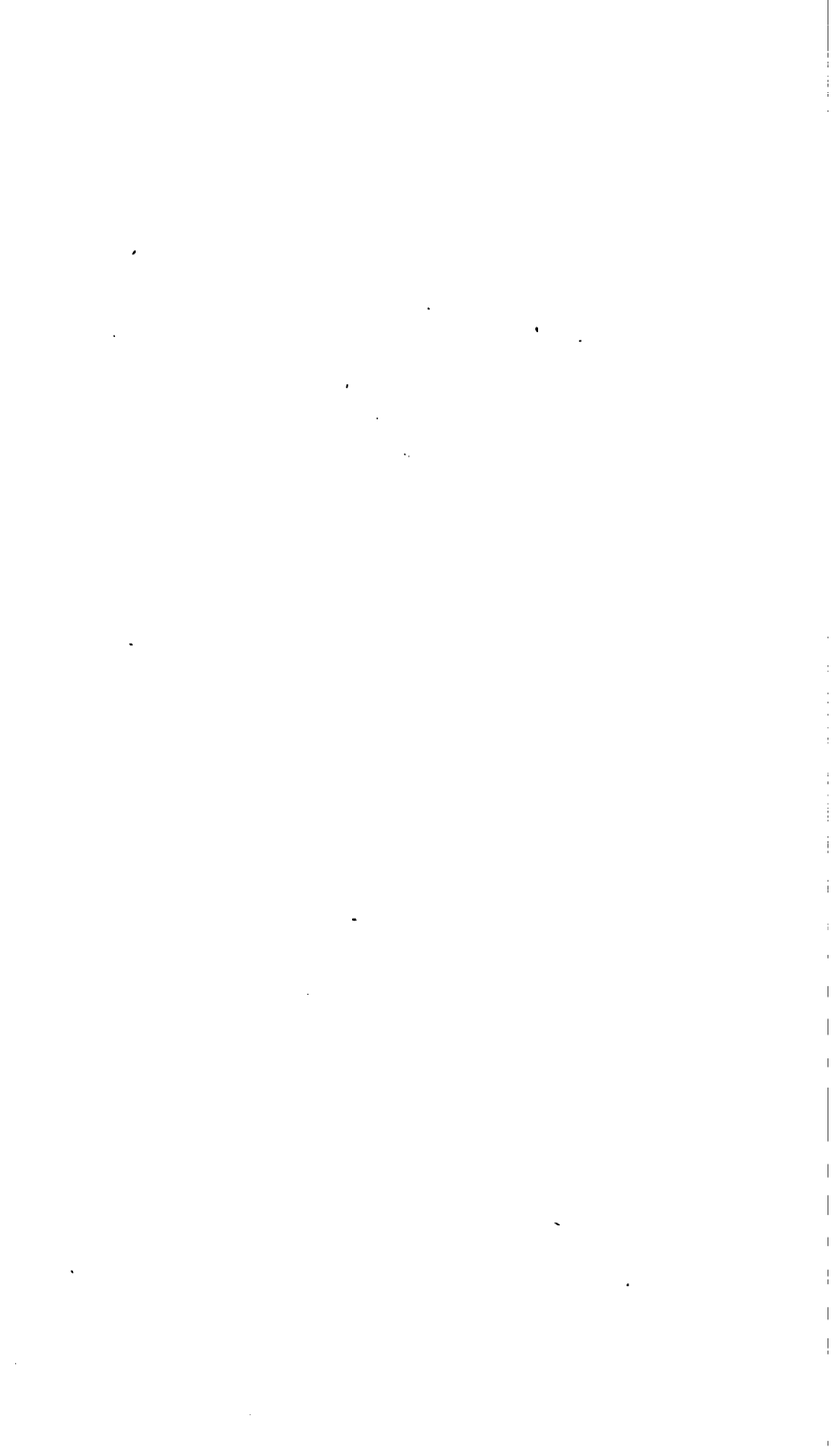
XIV.

ü b e r

die ungedruckte thüringische Chronik
von Conrad Stolle.

von

H. S. J. Michelsen.



Wenn wir auf den folgenden Blättern einige Notizen und Nachrichten über eine ungedruckte Chronik Thüringens als neuen Beitrag zur Quellenkunde unserer Landesgeschichte mitzutheilen uns erlauben, so möchten wir bitten, diese Mittheilung als zweiten Artikel zu dem in dem vorigen Hefte dieser Zeitschrift über eine handschriftliche Chronik Thüringens aus dem fünfzehnten Jahrhundert enthaltenen Artikel ansehen zu wollen. Wir haben dort über Handschriften der thüringischen, in Eisenach verfaßten Chronik, die wir dem Johann Rohde zuzuschreiben pflegen, Nachricht gegeben, sowie über die Handschrift der bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts reichenden Fortsetzung dieser thüringischen Landeschronik von dem Rathsheister Hartung Kammermeister zu Erfurt. Die handschriftliche Chronik, von der wir hier sprechen werden, und die durch den Ort der Abfassung wie durch ihren Inhalt sich als eine thüringisch = erfurtische charakterisirt, ist aber eine Hauptquelle für die Geschichte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Es befindet sich dieser wichtige, bisher ungedruckte und äußerst wenig benutzte Codex ebenfalls in der Jenaischen Universitätsbibliothek, in welche sie aus dem Nachlasse von Caspar Sagittarius gekommen ist. Herr Hofrath Hesse zu Rudolstadt hat darüber neulich in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. VIII. S. 2. eine genauere Auskunft ertheilt und größere Auszüge in Prosa und Poesie daraus abdrucken lassen; er beabsichtigt selbst die Chronik in den Schriften des literarischen Vereins zu Stuttgart herauszugeben. Dennoch wird es, im Zusammenhange mit unserer obigen Mittheilung über die Codices der Chroniken von Johann Rohde und Hartung Kammermeister, gewiß nicht überflüssig erscheinen, über diese nicht unbedeutende Chronik Thüringens hier einiges zu sagen. Wir wollen daher in dem Folgen-

den sowohl über den Coder, als über den Chronisten und die Chronik selbst, einige Data und Bemerkungen vorzutragen nicht unterlassen.

Der Coder, in kleinem Quartformat sehr deutlich und gut geschrieben, besteht aus 337 Blättern, die beiden Deckblätter ungerchnet; es füllen Titel und Inhaltsverzeichnis 9 Blätter; Bl. XLII bis XLVII ist herausgeschnitten; zwischen CCLXXI und CCLXXII sind zwölf Blätter nicht numerirt, und CCLXXX ist doppelt. Über die früheren Besitzer vor Sagittarius liest man vorne auf dem zweiten Blatte folgendes: „Der Ehrnueste vnnndt Ahtbare Herr Georg Eckoldt, vornehmer Bürger vnnndt Kauffmann in Erfurd, verehrete mir diß vhle Bvß, darfür ich gang danckbar bin. Actum denn 10. Martii Anno Christi 1638. Caspar Matthaei mppia.“ Es leidet aber für Jeden, der das Manuscript aufmerksam durchblättert und genauer ansieht, gar keinen Zweifel, daß wir in unserem Coder die Urschrift, das nach und nach aufgezeichnete und vermehrte Autographum des Chronikenschreibers besitzen, und eine Copie desselben ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Es ist aber daneben für uns unzweifelhaft, daß diese urschriftliche Chronik bald nach ihrer Aufzeichnung in den Mainzer Hof zu Erfurt gehört haben muß. Denn wir finden hie und da Randnotate von der uns wohlbekannten Hand des berühmten erzbischöflichen Küchenmeisters Johann Engelmann. Solche eigenhändige Anzeichnungen des Küchenmeisters, auch durch ihren Inhalt charakteristisch, da sie die erztiftischen Gerechtsame zu Erfurt betreffen, finden sich unter andern Bl. CCXLI. zu den von dem Chronisten in die Chronik aufgenommenen Acten über den Rechtsstreit des Erzbischofs und der Stadt Erfurt vom Jahre 1480, und namentlich auch Bl. CCCII, also fast am Schlusse der Chronik, wo von einer Criminalgeschichte zu Tiefenthal aus dem Jahre 1497 erzählt wird, indem der Chronist berichtete: „man hisz on fleer en wegk, he wolde nicht gehorche, he meynte man soldes nicht uff on dencke, do quam der Küchenmeister usz vnszes hern von mentze hoff mit synem gesynde, als das dorff mentzisch ist — —.“ Hier hat Engelmann, wie auch in der folgenden Erzählung des Vorfalles, die Wörter Küchenmeister und hoff ausgestrichen und eigenhändig dafür das Wort Voidt gesetzt, auch am Rande speciell berichtigend vermerkt: „Not. myns gued. hern vonn

Meutz Voldt zu Erfurt ist Richter in den sachen vnd mit ein Küchenmeister.“

Berfasser dieser Chronik ist der Geistliche Conrad Stolle, Vicar zu S. Sever in Erfurt. Er hat über seine Person und seine Lebenserignisse gelegentlich in der Chronik mancherlei angeführt. Man findet solche Angaben beiläufig auf Bl. CXVIII, CXXIII, CXXVI, CLV und LVI, CLXIII und LXIV, CCX, CCXX, CCXXVII, CCLII, CCLV, CCLX, CCLXIII, CCLXVII. Es beziehen sich diese Mittheilungen auf die Jahre 1446, 1447, 1450, 1451, 1458, 1462, 1474. In der ersten derselben zum Jahre 1446, bei Gelegenheit der Erzählung des s. g. Bruderkrieges, sagt der Chronist wörtlich: „Do disse geschicht also erging, do was ich Conrad Stolle der ditte geschriben had by mynen XVI jaren, also das ich der ebenture wol gedachte, und was do heime in deme dorffe zu Czimmerp vnder deme Eilersberge, do hatte ich vater vnd muter vnd ging do by einem kerbenere in dy schule, vnd sach ouch dy für der dorffer ymme her in des jungen hern lande, das man dy brante. Do floen alle lute in deme erforteschen gerichte in dy stad Erffort mit orem guthe vnd habe, vnd das gesmide vsz den kerchen vnd alle glocken das surten alle dorffer in dy stad Erfforte vnd bleib ouch keyn man in den dorffern.“ Hiernach war der Chronist aus Zimmern unter dem Ettersberge gebürtig, ging dort bei dem Kirchner in die Schule und war 1446, als der Bruderkrieg unter den beiden Landesfürsten die dortige Gegend heimsuchte, 16 Jahre alt, folglich im Jahre 1430 geboren. Dagegen sagt er Bl. CCLXIII und zwar zum Jahre 1491, indem er von einem hohen Wasser zu Erfurt berichtet, gelegentlich dieses: „In dissem jare ben ich der ditcz geschriben had, genant Conradus Stolle, eyn vicarius zu sente Seuer, sunff vnd sunffezig jar alt, do ditcz gescheen ist.“ Demnach wäre er im Jahre 1436 geboren. Er muß bei jener Angabe zum Jahre 1446 oder bei dieser zum Jahre 1491 sich verschrieben oder verrechnet haben. Er hat seine Aufzeichnungen bis an das Ende des Jahrhunderts fortgeführt, während dagegen eine nach ein paar leergelassenen Seiten am Schlusse des Codex vorkommende Aufzeichnung zum Jahre 1502 offenbar von andrer Hand zu sein scheint. Endlich folgen in der Handschrift noch einige

andere Eintragungen von 1526, zum Theil aus der Reformationsgeschichte, die ohne Zweifel damals gleichzeitig geschrieben sind.

Seine stärkste Jugenderinnerung waren, wie es scheint, die Drangsale jenes Bruderkrieges und diese scheinen auch auf seinen Lebensgang wesentlich eingewirkt zu haben. Er war aus Zimmern mit Vater und Mutter nach Erfurt geflüchtet und kam dort, wie er zum Jahre 1446 ausdrücklich sagt, in die Schule zu S. Sever. Im nächstfolgenden Jahre kam er jedoch in die Schule zu Salza. Im Jahre 1450 war er in Italien, und hat sich, wie es scheint, von da an theils in Florenz theils in Rom mehrere Jahre aufgehalten. Bl. CCXXII: „Und der bruder de Medici war czwene, die ich Conradas Stolle obgenant auch diecko wol geseen habe do ich zu Florenz und Rome wonende was.“ Wann er zu Erfurt als Geistlicher angestellt worden, wissen wir nicht genau; es scheint aber nach den über Conrad Stolle als dortigen Geistlichen in den Erfurter Archidiaconatsregistern vorkommenden Angaben, die Hesse in Haupt's Zeitschrift VIII. S. 308. hervorgehoben hat, im Jahre 1464 gewesen zu sein. Er mag schon 1458 aus Rom fortgegangen sein, denn in diesem Jahre copirte er zu Mantua eine Weltkarte, und nahm hernach die aus dieser mappa mundi in Mantua abgeschriebenen Länder- und Ortsnamen in seine Chronik Bl. CLVI—CLXIII vollständig auf; aber 1462 war er doch wieder in Rom. Im Januar 1477 pilgerte er mit einem geistlichen Bruder und Collegem aus Erfurt abermals in die heilige Stadt Rom, und wäre fast unterwegs erfroren und auf dem thüringer Walde im Schnee stecken geblieben. Er erzählt das Bl. CCX folgendermaßen: „Item in deme selben winter 1477 an deme nochtage der heiligen drey Könige, do ging ich Conradas Stolle der ditz geschreben hat, vnd myn bruder er Johan Linderbech, beide vicarien sant Seueri Kirchen zu Erfort, gingen zusamene von Erfort in die heiligen stad zu Roma, do leden wir solche kulde das ich des nicht vorschreiben noch vorsagen kan. Were des almechtigen gotis hulffe vnd bewarunge nicht bie uns gewest, so weren wir wol tusintmal erfroren, wan es was ass der mosse sere kalt. Do wir komen uff den Doringe walt do was der snehe tiff biss an minen gurtel, und zu unsserm gluck gingen VII waine vor vns vbir den walt, weren die nicht gewest so

beten wir nicht kont ubirkome, und loden solche grosse kalde das is nimant gloubet, und der aneho werte biss das wir komen kein Rome in die stad, und ging als wol zu gutem glucke ass, das unsser keiner krank noch sich wart, vor und noch, und gesunt widdir heim quomen in der cruczewoohin.“

Unser Chronist scheint Zeitlebens Vicar zu S. Sever in Erfurt geblieben zu sein. Er hat in seiner Chronik mit besondrer Boeliebe mehrere grosse Kirchenprocessionen zu Erfurt, an denen er selber Theil nahm, umständlich und genau beschrieben. Wir können uns nicht enthalten, eine solche Beschreibung, ungeachtet ihrer Weitläufigkeit, hier zur Probe des Stils vollständig mitzutheilen, da sie uns theils für die Charakteristik des Verfassers, theils auch für den Geist und die Sittengeschichte jenes Zeitalters interessant zu sein scheint. Es wird namentlich eine große Procession, die zu Erfurt 1483 gehalten ward, in unserer Chronik Bl. CCLXXXVI—CCLXXXIX geschildert, wie folgt:

Als man schreib noch Christi gebort vnsses horn tusent vierhundert vnd drye vnd achezick an deme fritage vor sant Johans tage baptisten, do hatte der erssame vnd wisse rath zu Erfort bestalt zu gebene eyne lobeliche erliche processien vmme dye stad Erfort, vmme sunderlicher bethe willen eyns iglichen menschen zu bethen vnd zu loben den almechtigen ewigen got, das her dye inwoner der erlichen stat Erfort vnd ouch andere frome lute behute wolde vor deme gremmigen tode ader hunger ader pestilencien vnd dye fruchte uff deme felde. Sunderlichen in disser czit ist gross sterben gewest in fele landen vmmebeer, aue in Erfort vnd im lande zu Doringen alleyne. Also besorgete sich dye stad Erfort, ess mochte ouch zu om kome, doch also, das ess on der almechtige got wolde gnediglichen gebe vnd erzeie, wan ess nicht anders mochte gesye. Item zu der czit was ouch etlicher mossze thurunge im lande, also das eyn malder korns galt sanff ader sechß gulden, vnd was wenig geldes vnder den luten. Es was ouch zu der czit sere fele folkes, wanne innewendig czwenzick jarn was nye keyn recht sterben gewest. Es was ouch selden eyn par volkes sye hatten achte, nün ader ozeen kindere, vnd hatten nicht geldes noch korns vnd leden grossze noyt. Also

das der rath zu Erffort liaz brot backen vnd vorkoufft das. Item man furte vele korns vss Erffort in andere land do es ouch thure was. Item das es also thure was, das was dye sache, das es by czweien jarn nicht fele hatte geregent noch gesniget das es der rede wert gewest. Hir vmme was der erthodem also dorre worden, das das getreidich in deme schosballen bleib an fele enden vnd wart kort. Nu vmme solcher besorgunge vnd ferlichkeit erdochte der erssime wisse rath zu Erffort eine processien zu geende, vnde got den almechtigen zu bethen das her solche vngnode von on abe wende wolde. Item dye von Erffort geboten allen oren vndersessen also wid also das lant ist in yrem gebiete, das sye ouch allemiteinander uff den selbigen fritagk ouch solden gee vmme ore fiure mit der processia, vnde das geschach, got zu loben vnd zu beten vmme sine gnade.

Also hebit sich nu an dye processie.

An deme fritage vor sente Johans tage des touffers, do das seyer czwey slugk noch mitternacht hub man an dy metten zu singen uff deme berge zu vnsser lieben frowen vnd sente Seuer. Item do es viere slugk, do hub man an zu singen in beiden kerchen messe, von der heiligen dryfaldigkeit, do was der rath bye gegenwertigt zu vnsser lieben frowen, vnd man orgelte nicht. Item zu hant noch der messe worn do gesamment alle cruce vss den pfarren mit oren pfernern vnd oren volke, vnd do begunde dy processie zu gene do der seyger funffe slugk. Item zu dem aller ersten mal gingen alle pfarre cruce vss vnsser lieben frowen kerchen zu deme dryangel vss kein sente Seuers kerchen. Dor noch gingen alle schulere von vnsser lieben frowen kerchen, von sente Seuers, von den regelern, vnd von den schotten, alle zu samene IX hundert vnd achtevndvierczig schulere. Item dor noch gingen dy hern von vnsser lieben frowen, vnd von sant Seuer, vnd von den regelern, vnd alle pferner. Item dor noch gingen der rector uss deme kaleyem, alle doctores, meistere, baccalarien vnd studenten, alle zu samene eynvndczweiczig hundert vnd eynvndvierczig personen. Item dar noch gingen dye monche von den mergenknechten, dar noch dye monche von den augustinern, dar noch dye monche von den barfussen, dar noch dye monche von den predigern, dar noch dye monche von sente peter,

dye mensche alle zu samene der was an der czal *). Dar noch trugk man viervndvierczig lange kerzen, dar noch der hantwerge lechte. Dar noch acht lattern uff hohen steben. Dar noch eyn knabe mit eyser glocken. Dar noch der apt zu sente peter, der trugk das heilige sacrament, vnd der apt zu den schotten gingk by omc, vnd vier erliche menner trugen eyn tuch uff vier steben uber deme heiligen sacrament. Dar noch gingk der erbar rath vnd alle mannes namen als wid als dy stat was. Vnd uff den tag torste ouch symant kouffe noch vorkouffe vor mittage, vnd alle thor an der stat dy standen zugestossen, vszgenommen das bruler thor do man vas vnd wedder in gingen. Item dar noch gingen dye juncfrowen, nemelichen an der czal dryvndczwenezig hundert vnd sechozen juncfrowen, vnd eer sy uss gingen do sammeln sye sich uff sente Seuers hofe, vnd do sy gingen, do gingen sye dorch sente Seuers kerchen henne vnd hatten alle lechtehene in oren henden, vnd hatten alle or hor uffgeflochten vnd uff ore achseln gebreit, vnd dye mermenge gingen barfuss, vnd hatten alle wermuten ader biboszen krentzchen uff oren houbten, vnd gingen gancz geczuchtig vnde slugen ore ougen nedder uff dye erden, vnd uss iglicher pfarre sunderlichen, gingen vnd sungen ore leyssen dy sy gelernt hatten. Vnd dy wile das sy sich sammeln uff sente Seuers hofe vnd ouch vor den greten, bisz so lange das dy geistlickeit vor hen quam, das stant also betrubet vnd bermiclich, wer das sach vnd horte, der muste weyne, was ess nicht uffenberlich so weinten sy doch in oren herzen. Item also gingen sy vss. Czum ersten gingen schöner juncfrowen czwo, dy trugen czwo fannen. Dar noch gingen vier juncfrowen, dy trugen vier lattern uff hohen steben vnd bornende lechte in den lattern. Dar noch gingk uss der mossen eyne schöne juncfrowe in einem swarzen kleide, vnd alle barfuss, dy trugk eyn grosz schöne cruczefix, vnd by or gingk eyn ratismeister, eyn demutiger schöner man, genant Gotschalk von der Sachsa, eyn gefrünt man, vad der hatte achte uff dy juncfrowen. Dar noch folgten dy andern juncfrowen alle noch. Item an deme ende der juncfrowen

*) Selber ist hier unten auf der Seite im Ms. eine Lücke gelassen für die Zahl, so daß man die Gesamtzahl der Erfurter Mönche hier nicht erfährt.

zu letzat do gingen vier juncfrowen, dy trugen vier luchten mit lechten vnd czwo fannen. Dar noch quam dy schar der andechtigen lieben frowen, vnd dy alle zu samene, schulere, priistere, studenten, monche, leyen, juncfrowen vnd frowen, sungen alle vnd lobeten got den almechtigen, eyn iglich in sunderheit als geordent was von deme rate.

Also nu dy processie vss vnsser lieben frowen kerchen gingt, do gingen sy binden kein deme Brule wart, vnd was allem enden mit grasse, blumen vnd meyen bestrickt, vnd gingen by des bisschoffes hofe hen, zu deme thore en uss, über den hanebach hen, vnd gingen dorch sente Mertins kerchen hen, zu deme brüler thore en uss. Vnd do sye quomen uff dye gebint kein deme borntale uff deme plane, do stunden dye geistlichen alle vnd ouch der rath, vnd hilden eine stacien, vnd do was bereitet eyn tisch mit eynem wissen tuobe, vnd dar uff fele schöner roszenblumen vnd grass, do satczte der apt zu sente Peter das heilige sacrament dar uff, vnd haben alle mitenander an zu singen den lobelichen gesangk, genant das Salue regina, do kneten alle dy nidder dye do gegenwertigk worn, geistlichen vnd wertlichen, uff dye erden, das habe ich geseen vnd ouch mete gegangen, der ditez geschreben had, genant Conradus Stolle, eyn vicarius zu sente Sener.

Do nu das Salue regina usz was, do lasz der apt zu sente Peter dy collecten dar uff. Dar noch stunden sye uff von der erden vnd gingen furtbasz, vnd sungen alle zu gliche, dy scholer oren gesangk, dye prestere, dye monche, dye studenten, dye leygen, dye juncfrowen, vnd dye frowen, vnd was eynem iglichen zu stant, vnd gingen vor sente Andres thor hen, vor sente Moritz thor hen, vor sente Johans thor hen uff den graben, vnd do sye komen vor das krampfen thor by deme sechhofe, do hilden sy aber stille eine stacien in aller forme also för, aber sy sungen do dye erlichen schönen antifen O sacrum conuiuium, von deme heiligen ware lichaam. Do der apt dye collecten geleszen hatte, do gingen sye uff deme stadgraben hen vor deme smedesteten thor hen, vor deme spelberger thore hen, vor deme lower thore hen, dy stunden alle zu. Vnd do sye quomen hinder dye karthuser uff deme graben, do hilden sye

aber eyne stacion, vnd sunge dy herlichen lobelichen antifen, von vnser lieben frowen genant Alma redemptoris mater. Do der apt dy collecten gelesen hatte, do gingen sye zu deme nuven thore in hinder der karthuser mol hen, vnd quomen wedder by das bruler thor, dar sye usz wern gegangen. Vnd gingen wedder dorch sente Mertins kerchen hen, zu vnser lieben frowen kerchen in, do stundes dye schulcr vnd dye hern mitten in der kerchen, dye studenten uff dy rechten syten, dye monche vnd der rath uff dye lincken syten kein sente Sener wart, dye juncfrowen gingen mitten dorch dye kerchen hen bisz in den kor dorch hen vnd heim. Dar noch dy frowen gingen dorch dy kerchen hen en usz kein den stufen wart, anders sy hetten nicht kont alle bliben in der kerchen, solche grosze werlt was do. Do nu dy processio in dy kerchen quam, do sangk man uff der groszen nuven orgeln dy danne in deme selben jare gemacht wart, dy antifen Recordare uirgo mater, dar noch dy antifen Alma redemptoris mater, dar noch Te deum laudamus. In des vor gingk das volk mittenander dorch dye kerchen, do gingk eyn iglicher heim in syn husz, vnd als es usz was, do slugk das seyzer czwelffe.

Item uff dye czit regerte dy stad Erffort Er Johans Bogk vnd Er Ditterich Brampach von der gemeyne vnd Er Ditterich Pardisz von den gefrünten.

Item uff den sonabent dar noch aller neest do quam eyn gut fruchtig regen vnd mancher dar noch, also das das korn, win, loub vnd grazz zu guter mosz. eyn notorfft wart.

Item also nu dy letzten an disszer processien usz deme bruler thore usz gingen, do worn dy fordersten scholere gereite hinder dy karthuser hen.

Also hat disse lobeliche processio eyn ende, got müsse vns zu sinem lieben hymmelriche sende. Sprechet alle Amen.

Was übrigenß den Stoff und Gehalt unserer Chronik betrifft, so bemerken wir übersichtlich, daß sie auf den drei ersten Blättern nach der Manier der mittelalterlichen Chronikenschreiber mit einem Referat darüber: „wy Nos dy archen gebuwet hat“ anhebt, dann aus der biblischen und Kaisergeschichte allerlei beibringt, bis Bl. XVII. zu der Geschichte Thüringens übergegangen wird: „wy dy Doringe andt dy

Sachsen vele mol mit einander gestroten haben.“ Es wird nun von dem Königreiche Thüringen, von der Entstehung der thüringischen Graffschaften, von dem Herzogthum Thüringen u. dgl. erzählt, bis Bl. XXX — LXXVI eine größere, mehr in sich zusammenhängende Partie folgt, welche die Geschichte des Lebens und der Wunderthaten der heiligen Elisabeth enthält. Hier findet man Bl. XLIX u. f. eine andere Partie eingeschoben, welche Bruchstücke aus der früheren thüringischen Geschichte giebt, aber offenbar hier nicht am rechten Orte steht. Auch ist darüber in dem Codex ausdrücklich in der Überschrift gesagt: „Nota hir noch folget nu dy czid sente Bonifacius, wy wol das es by vor stehen sal wol dry hundert jar, das ist nu des schribers schold disses buches.“ So schreibt der Chronist über sich selber, wie es allen Anschein hat. Darauf folgt: „wy das lant zu Doringen komen ist an dy margrasen zu Missen“ und die weitere Fortsetzung der Geschichte der Landgrafen, sowie Erzählung von merkwürdigen Ereignissen und Vorfällen im Lande, sehr oft mit besondrer Hervorhebung Erfurt's. So geht es mehr oder minder ausführlich und zusammenhängend fort bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von wo an das Werk offenbar einen ganz andren Charakter annimmt. Untersuchen wir aber die Stollische Arbeit bis dahin etwas genauer, so zeigt sich bald, daß sie durchgängig nichts weiter ist als ein Auszug aus der thüringischen Landeschronik, die wir dem Johann Rohte zuschreiben, und zwar so, daß sie in der Regel Wort für Wort daraus abschreibt, jedoch bedeutende Auslassungen ganzer Capitel eintreten läßt. Bei diesen Auslassungen ist offenbar, wenigstens zum großen Theil, die Maxime befolgt, das Universalhistorische, die Geschichte der Kaiser und Päpste, die Geschichte der Kreuzzüge u. dgl. ganz wegzulassen und sich auf Thüringen zu beschränken. Conrad Stolle ist bis 1440 durchgehends lediglich ein verkürzter Johann Rohte.

Von hier an wird er erst selbstständig und erzählt was er selbst erlebt hat, liefert aber eigentlich keine recht zusammenhängende Chronik, sondern sein Werk, welches er wiederholt als sein „Memorial“ bezeichnet, enthält meistens nur ausführlichere Aufzeichnungen und Eintragungen über einzelne hervorragende Begebenheiten, die zum Theil der Zeit nach weiter auseinander liegen. Aber manche dieser

Aufzeichnungen sind für die Geschichte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, und zwar bis an das letzte Ende desselben, von großem Belang. Die erste ausführliche Aufzeichnung ist hier die über den Streit zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzoge Wilhelm, den sogenannten Bruderkrieg. Der Chronist berichtet hier manche neue Einzelheiten, welche zur genauern Kenntniß und anschaulicheren Auffassung dieser Katastrophe nicht wenig beitragen können. Die ganze Beurtheilung und Darstellung unseres Chronisten steht aber freilich, unseres Erachtens, weit unter der gleichzeitigen des Fortsetzers Johann Rohrer's, des Rathsheisters Hartung Kammermeister zu Erfurt, der offenbar von dem innern Zusammenhange und dem ganzen Verlaufe dieser Begebenheiten besser unterrichtet ist und sie mit mehr staatsmännischer Einsicht beurtheilt, während die Erzählung unseres Chronisten mehr einen schlicht volksmäßigen Charakter hat, von diesem Standpunkte aus aber recht werthvoll ist. Wie die Katastrophe in das Leben unsers Chronisten eingriff, haben wir oben schon berührt.

Eine andre umfangliche Aufzeichnung bezieht sich auf den „grossen mechtigen krieg der do was an dem Rine czwischen dem stifte zu köln und deme herczoge von Burgundien.“ Stolle erzählt davon sehr umständlich zum Jahre 1474, er war aber nicht selbst Theilnehmer oder Augenzeuge bei diesen Kämpfen, sondern schöpfte aus den Erzählungen Anderer, worüber er sich so äußert: „In dem jare 1474 von sant Jacobs tage biss her uff disse czit habe ich Conradus N. etliche stuecke des kriges czwischen deme herczogen von Burgundien und deme bischoff zu Kolleu, als ich die hie zu Erffort in gemeinen reden und vel sagen vorstanden, gehort und vornomen habe von priestern, geistlichen und wertlichen, studenten, kouffluten, burgern, geburn, wallebrudern, rutern und andern fromen luthen, alle her in myn memoriale geczeichnet und in czwifeln der worheit der ich zu gecziten nicht vor wahr gewust habe ab es also gescheen ist adir nicht, sondern nach den sagen, und darumb wil ich vngenant sy und mich dar inne bewaret habe, sundern soleh gedrengnisse und grossir schade ist mir in mynem herczen leyd und bekummert mich.“ Hinzugefügt sind mehrere Volkslieder in Bezug auf die letzten Kämpfe des burgundischen Herzogs, Karls des Kühnen, gegen die Eidgenossen der Schweiz und auf seinen Ausgang.

Eine fernere, für unsere thüringische Geschichte besonders bedeutende Aufzeichnung betrifft die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof zu Mainz und der Stadt Erfurt zum Jahre 1478. Die Chronik hat hier einen vorzugsweise authentischen Charakter, sie schöpft aus Acten und Urkunden. Sie theilt sehr vollständig und genau den ganzen Inhalt der sowohl von Mainzischer wie von Erfurtischer Seite öffentlich bekannt gemachten Streitschriften mit und hat auch zum Schlusse ein Lied über diesen Streithandel hinzugefügt, dessen Mittheilung wir hier für nicht unangemessen halten. Es lautet dieses historische Gelegenheitsgedicht wörtlich so:

Eyn lyd von den von Erfort vnd deme bisschoff zu Mentze.

Anno M.CCCC.LXXXI.

Nu hilf vns got von hymmelrich,
der alle ding wol kan machen glich,
in himmel vnd uff erden,
vil groser bresse sint angeslagen,
was wil darusz werden.

Die bresse halden, hore ich sage,
myn here von Mencz thu sich vil der clage
ouch hat mans wol vornomen,
wie vil rechts er zu Erfort habe,
vnd kan dar zu nicht komen.

Worvmme das ist das lasse ich steen,
wanne man sal zum glichen seen,
in rechte sich das geboret.
Ein man thut eine halbe rede,
es sy billich das man beide vorhoret.

Nyhit vnd hass bringit vil der clagen,
bresse vnd sigil sullen das sagen,
was die von Erfort habe,
wer das sine vmme gelt gibit,
der ist mit rechte her abe.

Das ist an om selbiat also,
 zu Schildenrede vnd anderszwo,
 Erffort will ich nennen,
 da ist gehort eyn antwort uff die clage,
 als danne kan man recht erkennen.

Clage vnd antwort vnuerletzt,
 die sal man bie enandir setzezen
 vor fursten vnd vor heren,
 also wollen die von Erffort thun
 ore auwart wol mit eren.

Die von Erffort beten gar slecht
 ganz volmechtigk allis or recht,
 als is ist vor mich komen,
 uff vnssern heiligen vater den habist,
 der hat das also uff genomen.

Bie deme wullen sie alle ores rechten bliiben,
 wer die dingk wil vorbass triben,
 vnd mag sichs nicht gemassen,
 weme das haupt gebore der schere den bart,
 wil ers abir eyn nicht lassen.

Were noch das beste dar inne konde gewende,
 als mochte komen zu einem guten ende,
 man spricht doch ubir lute,
 wer sinem garten vorkoufft,
 der darff numme dar in krute.

Wer gibat mynem hern von Mencz den rad
 das er wil eine sulche stad
 an andere hern wenden.
 Ias were eyne stift zu Mencz eine sture,
 behilde er sy in syen henden.

XIV. über die ungedruckte thüringische Chronik

Wirdiger furste von Meneze so gut,
 Haldet die von Erffort in uwer hadt,
 Iss mochte nach komen zu gecziten,
 sie konden uch brengen czeen tusint man,
 zu stormen vnd zu striten.

Das ist einer stad eyne grosze czal,
 die nuen stete ubir al
 mit allen oren zugehoren,
 solden sie brengen dry tusent man,
 man muste gar hart dar vmme sporen.

Der selben ist eyn teyl vorsetczet,
 sente Mertins mantel ist seere vorletczet,
 zurissen vnd zubrochen,
 Is muste eyn guter snider syn,
 der on solde widder mochen.

Sente Mertins mantel der sliszt sich sere,
 vnd kan sich brechens nicht erwere,
 were er schone vornehit mit syden.
 Doch blebe Erffort gerne da by,
 wanne mans mochte erlyden.

Das thun die von Erffort wol mit eron,
 wanne sie begern keines andern heron,
 danne bie deme stifte zu bliben,
 sie vndirstehen sich des zu wehren,
 wil man sie dar von triben.

Hentze Gutjar uns dicz lidelin sangk,
 sine winter cleydere die sint ome krankk,
 Ir merket wol wye ichs meyne,
 myne hern von Erffort die cleyten mich wol,
 vnd schad on werlich cleyne.

finis. 1481.

Es folgen darauf in dem Denkbuche Stolle's noch mancherlei, zum Theil urkundliche Materialien zur Geschichte der letzten Decennien des funfzehnten Jahrhunderts. Auch sind einzelne ältere chronistische Aufzeichnungen aus Erfurt in lateinischer und deutscher Sprache darin aufgenommen. Besonders hat der Chronist merkwürdige Ereignisse in Erfurt und der umliegenden Gegend dabei berücksichtigt.

Den Hauptstamm dieser Chronik bildet, wie wir gesehen haben, bis gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts des Mittelalters die Eisenachische Chronik von Thüringen, die wir dem Johann Rohte zuschreiben. Die Fortsetzung dieser Chronik von Hartung Kammermeister, die 1467 dem Erfurter Publicum zugänglich wurde, hat Stolle nicht benutzt. Er mag damals wohl seine Chronik schon eben so weit geschrieben gehabt haben und schreibt ja auch gleichzeitig selber als Zeuge und Zeitgenosse.

Da ihm aber Johann Rohte Hauptquelle bis dahin gewesen ist, so führt uns das wieder auf diese Grundlage der chronistischen Literatur Thüringens in deutscher Sprache, und wir wollen hier zum Schlusse noch einige Notizen vortragen, die zwar nicht das Dunkel, welches noch immer über die Persönlichkeit Johann Rohte's und über seine Autorschaft jener in Eisenach verfaßten Chronik von Thüringen herrscht, ganz zu zerstreuen vermögen, aber doch Winke und Andeutungen geben, die weiter zu verfolgen sein werden.

Es ist diese Chronik nach ihrer gereimten Vorrede und Widmung, wie bekannt, für die Landgräfin Anna geschrieben worden. Welche Landgräfin Anna ist aber hier gemeint? Es kann die Gemahlin des Landgrafen, Herzogs Wilhelm III. (nicht Wilhelm II.) sein, die Kaiserstochter, die mit Wilhelm III. im Jahre 1440 verlobt und 1446 vermählt ward. Es kann aber auch die Gemahlin Friedrichs des Einfältigen sein, geborene Gräfin von Schwarzburg, vermählt 1406, die sich nach der Erzählung der Chronik 1426 in dem Kriege gegen die Hussiten so mannhaft bezeugte und den 7. Mai 1431 starb. Für die Erßere sind Mendken¹⁾, Galletti²⁾ und Andere; ich selbst habe, als ich

1) J. B. Meackenii scriptor. II. praef. No. XXIV.

2) J. G. A. Galletti Gesch. Thüringens II. Einl. S. XIII. Irrthümlich wird hier, wie von mir a. a. O. von Wilhelm II. (anstatt Wilhelms III.) gesprochen.

in dem vorhergehenden Hefte dieser Zeitschrift den betreffenden Artikel schrieb, durch diese Autoritäten zu derselben Annahme mich bestimmen lassen. Diese Landgräfin Anna kam aber erst 1446 in das hiesige Land, und der Chronikenschreiber, der nach der Vorrede ihr Capellan und Schreiber war, jedenfalls aber in Eisenach lebte, hätte also erst nach dem Jahre 1446 geschrieben und die Erzählung nicht bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Dies ist uns nicht recht wahrscheinlich. Wir sind daher, nach näherer Erwägung, mit Funksänel¹⁾ und Anderen der Meinung, die Landgräfin Anna, für welche die Chronik von ihrem Capellan verfaßt ward, ist die Gemahlin Friedrich's des Einfältigen. Da sie aber, wie der Chronist selber berichtet, schon 1431 gestorben ist, so wird man zu der Annahme gedrängt, er habe ihr nur einen Theil der Chronik zugeeignet, hernach aber über ihren Tod hinaus an seinem Werke fortgearbeitet und die Ereignisse seiner Zeit nachgetragen. Allein dieser Annahme widerstreitet der Umstand, daß er in der Widmung sich selber als im Greisenalter stehend charakterisirt, und er bei solcher Annahme doch noch ein Jahrzehnt gelebt und an der Chronik gearbeitet haben müßte. Die Chronik wird also wohl von anderer Hand, und das vermuthlich in dem urschriftlichen Codex selbst, wonach in Eisenach die ersten Copien für öffentliche Büchersammlungen gefertigt wurden, sogleich nach des Verfassers Ableben fortgesetzt worden sein.

Zu letzterer Muthmaßung wird man auch genöthigt durch die wenigstens seit dem sechzehnten Jahrhundert gangbare, von den meisten heimischen Geschichtskundigen angenommene und niemals entschieden angefochtene Tradition, daß Johann Rohte der eigentliche Verfasser der Chronik ist. Erst in neuester Zeit haben Manche dieses entschiedenere in Zweifel zu ziehen angefangen. Die Zweifelsgründe sind aber bisher hauptsächlich daraus entnommen worden, daß zwischen dem Inhalte der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth, die Mendken ebenfalls in den zweiten Band seiner Scriptorum aufgenommen hat, und der bezüglichen Erzählung der Chronik solche Abweichungen vorkommen, daß man beide nicht füglich einem und demselben Verfasser zuschreiben könne. Allein der Chronikenschreiber sagt in der Vorrede selber, er habe in seiner Jugend viele Verse gemacht, und zwischen der Abfassung der gereimten Legende und der prosaischen Chronik, die

1) C. G. Funksänel Progr. zur Gesch. der Schule. Eisenach 1844. S. 14.

wohl sein letztes Werk gewesen sein wird, mag eine recht lange Reihe von Jahren in der Mitte liegen, vielleicht auch unter den in beiden Zeitmomenten dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellschriften eine bedeutende Differenz obwalten. Denn daß Johann Rohte der Verfasser jener gereimten Legende ist, das steht freilich fest. Schon Schumacher Verm. Nachr. VI. S. 33 berichtet¹⁾ in dieser Beziehung, am Schlusse der einen Handschrift der Legende sei angemerkt, Johann Rohte habe die Legende verfaßt, wie dies auch seine eigene Hand ausweise, und in der andern Handschrift finde sich eine gereimte Vorrede, worin die großen Anfangsbuchstaben den Namen Johannes Rote enthalten. Dieses Akrostichon enthält auch der Prolog in der Handschrift, aus welcher die Legende im *Bragur* VI. 2. S. 140 ff. abgedruckt ist.

Johann Rohte (Joannes Rothe, Roth, Rohte, Rote) ist aber eine uns urkundlich gar nicht unbekannte Persönlichkeit, über welche sich ohne Zweifel auch noch aus den Archiven genauere Data werden ermitteln lassen. Er erscheint in vorhandenen Urkunden²⁾ des Marienstiftes zu Eisenach zuerst 1387 als Vicar, seit 1418 als Canonicus, seit 1422 als Scholasticus des Stiftes. Der Scholasticus oder in deutschen Urkunden „Schulmeister des Stiftes“ war der zweite Prälat desselben, der unmittelbar auf den Dechanten folgende. Funkhanel hat selbst eine Urkunde verglichen, die sich im Eisenachischen Kammerarchive befindet, unter dem 6. Januar 1434 ausgestellt, worin „der ersame her johannes rothe, schulmeister bey vnser lieben frowen kirche“ den Vicarien mit dem „Kindermeister“ (in lateinischen Diplomen magister oder rector parvulorum oder magister scholarium, also der wirkliche Schulmeister oder Schulrector, unter dem noch an der Marienschule ein zweiter Lehrer stand, der „Untermeister“ titulirt) gemeinschaftlich einen Gulden durch Vermächtniß dafür aussetzte, daß sie täglich nach der Hochmesse ein Ave Maria singen sollten. Die letzte Urkunde, worin Johann Rohte genannt wird, ist am 14. März 1434 — wie Funkhanel mit Berufung auf Heusinger anführt, — von ihm selbst ausgestellt, und in einer von Heusinger ebenfalls citirten Urkunde von demselben Jahre 1434 wird an die Stelle „Joannis Rothii, scholastici

1) vgl. Funkhanel a. a. O.

2) vgl. Heusinger opuscul. p. 163, 261, 271, 295.

quondam“ der Canonicus Lorlan vom Capitel dem Mainzer Commisarius präsentirt: wonach es außer Zweifel ist, daß das Jahr 1434 das Todesjahr Nohte's sein muß. Wenn wir desungeachtet in den gleichzeitigen Codices (z. B. in dem der Kirchenbibliothek zu Sondershausen, in dem der Stadtbibliothek zu Mühlhausen) die ihm als Verfasser zugeschriebene Chronik bis zum Jahre 1440 geführt finden, so muß sie alsbald nach dem Ableben ihres eigentlichen Autors Zusätze bekommen haben. In der Ausgabe bei Mendken folgen unmittelbar nach den chronistischen Angaben zum Jahre 1433 die Worte: „Hic lasset stehin II blettere zcu der historien herzcogen Sigmundes“, und diese Historie fehlt ganz, vielmehr wird nunmehr der 1440 erfolgte Tod des Landgrafen Friedrich zu Weiffensee und die Besitznahme des thüringischen Landes durch Friedrich und Wilhelm von Sachsen gemeldet; und hierauf beruft sich Funthänel für seine Ansicht, fügt aber mit Recht hinzu, daß eine genaue Einsicht in die Handschriften der Chronik dies alles erst aufklären müsse. Es wird vor allen der in Dresden befindliche Coder, der ohne Zweifel der von Mendken benutzte ist, eingesehen werden müssen. Der künftige Herausgeber unserer Landeschronik wird aber auch die in den Archiven zu Eisenach und Weimar etwa vorkommenden Urkundlichkeiten über Johann Nohte und über die Capellane und Schreiber der beiden Landgräfinnen Anna sorgfältigst zu beachten haben. Auf diesem Wege wird sich doch wahrschijnlijk über diese bisjezt sehr dunkeln und zweifelhaften Verhältnisse mehr Licht gewinnen lassen. Ihre Aufklärung ist aber, da es sich um die Entstehung unserer eigentlichen Landeschronik handelt, natürlicherweise höchst wünschenswerth, ja offenbar ganz unerläßlich. Wir freuen uns hier anzeigen zu können, daß unser geehrter College, Herr Professor v. Diliencron, sich der Aufgabe, die Landeschronik kritisch herauszugeben, unterzogen hat, und hegen die sehnliche Hoffnung, daß die Ausführung dieses verdienstlichen Unternehmens nicht gar zu lange werde auf sich warten lassen, zumal da uns Herr Professor Begele ehestens schon durch den ersten Band seiner Ausgabe der lateinischen Chroniken Thüringens erfreuen und durch diese eben so wichtige als schwierige Arbeit sich ohne Zweifel um unseren vaterländischen Geschichtsverein ein bleibendes Verdienst erwerben wird.

XV.

Die Chronik des Nikolaus von Syghen.

B o n

Dr. K. Begele.



Die Chronik des Nikolaus von Syggen ist bestimmt den zweiten Band der in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichtsquellen Thüringens zu bilden, deren Herausgabe mir der wissenschaftliche Ausschuss des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde anvertraut hat. Die Chronik, obwohl noch ungedruckt, ist darum keineswegs unbekannt geblieben. Schon im vorigen Jahrhundert haben Schneider¹⁾, L. Eckart²⁾ und Ruth³⁾ sie gekannt und Nachricht von ihr gegeben, nachdem noch vor ihnen Gudenus und Falkenstein in ihren Geschichten von Erfurt sie benützt hatten. In unserm Jahrhundert haben besonders Göthe und Hofrath Hesse⁴⁾ in Rudolstadt sich Verdienste um die Bekanntwerdung der Chronik erworben. Göthe hat im fünften Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde⁵⁾ eine genaue Beschreibung der Handschrift⁶⁾ gegeben, welche sich im Großher-

1) S. dessen Sammlungen zur Thür. Geschichte, S. 293 und 315.

2) In seiner Schrift: *Tria diplomata etc.*, am Ende.

3) S. dessen *disquisitio hist. crit. in bigamiam Com. de Glichen*. Erford. 1718.

Abe lung hat doch nur das bereits Bekannte wiederholt.

4) S. dessen *Direktorium der Quellen der sächs. Geschichte*, S. 228.

5) S. 554 — 558.

6) Daß die Wetmarische Handschrift in der That das Autograph ist, hat auch Hofrath Hesse angenommen und kann für den, der dieselbe aufmerksam durchgesehen hat, kein Zweifel sein. Über eine zweite Handschrift vgl. den Zusatz von *M u l-*
v i u s zu Göthe's Beschreibung des Autographs. Es ist mir bis jetzt noch nicht gelungen zu erfahren, wo sich diese zweite Handschrift, d. h. die Abschrift, befindet,

zöglichen Archiv zu Weimar befindet, auf die wir deshalb verweisen. Hesse hat in dem zweiten Hefte seiner „Beiträge zur deutschen Geschichte des Mittelalters“ (Hamburg 1836), und vor kurzem wieder im neunten Bande der „Neuen Mittheilungen“ des Sächsisch-Thüringischen Geschichts- und Alterthumsvereins zu Halle Auszüge aus der Chronik geliefert, die zur Aufhellung der Geschichte verschiedener thüringischer Klöster dienen und allerdings im Stande sind, den Wunsch, den gesammten Inhalt des Werkes endlich kennen zu lernen, hinlänglich zu rechtfertigen.

Die Chronik ist von bedeutendem Umfange¹⁾, enthält aber auch zugleich des Wichtigen und Neuen so vieles, daß Inhalt und Umfang in keinem ungewöhnlichen Mißverhältniß zu einander stehen. Sie reicht bis zum J. 1495 und ist vor allem für die äußere Kirchengeschichte von Thüringen, für die Geschichte der Klöster, besonders von St. Peter in Erfurt, in nicht geringem Maße ergiebig. In untergeordnetem Grade ist die politische Geschichte des Landes bedacht, aber gleichwohl nicht völlig der kirchlichen geopfert: auch nach dieser Seite hin enthält die Chronik, wie sich zeigen wird, originale Elemente. Ueberdies hat dieselbe literarhistorischen Werth. Sie ist keine bloße Compilation, auch kein simples Aneinanderreihen von Thatfachen; sie zeichnet das zu Handen stehende Material nicht gedankenlos und principlos auf; sondern sie ist nach einem bestimmten Plane angelegt und der gebotene Stoff soll wenigstens durchaus einer zusammenhaltenden, leitenden Idee unterthänig sein.

Was uns bei ähnlichen Werken der mittlern Zeit nicht selten quält, das vergebliche Suchen nach dem Verfasser, davon sind wir in diesem Falle befreit. Der Autor hat von seiner Seite alles mögliche gethan, um uns über seine Persönlichkeit aufzuklären. Er spricht häufig mitten im Texte von sich in der ersten Person, gewöhnlich in der Form

die unlängbar existirt und die einst dem bekannten Heydenreich zugehört hat. Das wahrscheinlich auch einst in Fulda eine Copie vorhanden war, schließt Hesse aus *Commercii epistolaris Uffenbachiani selectas illustr.* J. G. Schelhornius. T. I. p. 82.

1) Es sind 271 Blätter in Quartformat, ungefähr 260 beschriebene. Jede Seite zählt durchschnittlich beiläufig 50 — 55 Zeilen, jede Zeile zwölf Worte.

„ego frater Nicolaus de Syghen.“ So z. B. gleich fol. 1^a, f. 3^b, f. 125^b, und an andern Stellen. Daraus erfahren wir zugleich den Ort seiner Geburt: er stammt aus Syghen in Westfalen und sein Geschlechtsname — er selbst nennt ihn nicht — soll Hortenbach oder Hottenbach gewesen sein. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Dagegen wissen wir nach seiner eigenen Angabe, daß er im J. 1466 in das Kloster St. Peter zu Erfurt getreten ist¹⁾. Im J. 1467 legte er in die Hände des von ihm hochgeachteten Abtes Günther Profess ab und drei Jahre darauf wurde er Priester²⁾. Er scheint sich schnell ausgezeichnet zu haben. In St. Peter begleitete er anfangs das Amt eines custos und vestiarius; hierauf aber wurde er zum Prior im Kloster Homburg bei Langensalza gewählt und im Jahre 1492 zum Prior und Reformator des Klosters Reinsdorf an der Unstrut bestimmt³⁾. Der Aufenthalt und seine Stellung in Reinsdorf gefielen ihm jedoch nicht und er lehrte nach neun Monaten wieder gerne nach Erfurt zurück. Er erzählt diese Episode seines Lebens in folgender charakteristischen Weise (fol. 266^a): „Ipso die sancti Lamperti ego frater Nicolaus missus et verius concessus fui ad Reynssdorf pro priore: in quo monasterio fui 37 ebdomadas prior. Sed quia reformacio non multa crevit, sicut fui ad tempus concessus, pater Guntherus, mihi semper favorabilis et inclinatus, ad instanciam honorum virorum parvitatem meam ad gremium S. Petri per scripta revocavit, licet non scripserim eidem. Nempe famabatur et ad aures

1) Es heißt f. 250^b: „A. 1466. hoc est eodem anno, quo ego frater Nicolaus de Syghen monasterium montis sancti Petri intravi et usque in hodiernum, annum scilicet 95 sanus et incolumis permansi.“

2) Fol. 257^a heißt es: „Anno domini 1470 Erfordie sabatho penthecustes, quo in ecclesia cantatur „Karitas dei“, novem fratres conventuales sub domino Gunthero professi simul et semel ipso die in sacerdotes ordinati fuerunt. Quorum ego frater Nicolaus unus extitit.“

3) Fol. 270^a sagt er von sich, indem er alle Conventualen von St. Peter anführt, folgendes: „Nicolaus de Syghen diu custos Erfordie atque vestiarius, electus prior in Hoenburg, et post prior in Reynssdorf, sed per abbatem Erfordiam revocatus, ibidem ut spero migrabit.“

eius fama pervenit, quod Reinssdorff sub reformatione plus deficeret in temporibus quam proficeret. Ideo pie pusillanimitati condescendens, sua benignitate me revocavit, sciens me non esse ydoneum ad rebelles atque inquietos dirigendum. Per omnia benedictus deus, qui me ab onere relevavit et ad bonum cenobium ad quietem revocavit, pacem, sanitatem et plura bona largitus est.“ — Erst nach seiner Rückkehr scheint Bruder Nicolaus an die Ausarbeitung oder doch an die letzte durchgreifende Redaction seiner Chronik Hand angelegt zu haben, wie aus mehreren Stellen nicht bloß gegen das Ende, sondern auch im Anfange der Chronik augenscheinlich hervorgeht¹⁾. Man sieht es auch dem Autograph ab, daß es wie in einem Zuge und ohne längere Unterbrechungen geschrieben ward. Es ist demnach die Chronik, wie sie vorliegt, in einem Zeitraum von drei Jahren niedergeschrieben, denn im J. 1495 ist der Verfasser an der Pest gestorben. Diese Nachricht entnehmen wir zwei Randbemerkungen von anderer aber gleichzeitiger Hand. Die eine steht fol. 225.^b und lautet: „Hic F. Nicolaus, in civitate Segen natus, obiit peste 1495.“ Und fol. 270^a ist nebenbei geschrieben: „Obiit eodem anno“ (nämlich 1495). — Der eigentlichen Ausarbeitung der Chronik sind aber gewiß langwierige und gründliche Vorarbeiten und Untersuchungen vorausgegangen, und eine Frucht davon besitzen wir höchst wahrscheinlich in den sogenannten Additiones ad Chronicon Lamberti Hersfeldensis, die von 1077 — 1472 sich erstrecken²⁾. Schon Gudenus hat im J. 1681 diese Behauptung aufgestellt und eine genaue Vergleichung hat mich von ihrer Richtigkeit überzeugt. Es ist übrigens der Erwähnung werth, daß in einem und demselben Jahrhundert die bedeutendsten Arbeiten über die thüringische Geschichte nicht von geborenen Thüringern, sondern von Söhnen anderer deutscher Länder ausgegangen sind. Denn gleich wie Nikolaus von Syggen, der Westphale, im J. 1495, hatte Rothe, wie man wenig-

1) So sagt er z. B. gleich f. 12 gelegentlich: Fuit hoc anno, scilicet 1494, quidam juvenis etc.“ —

2) Sie sind gedruckt bei Bistorius, Script. (I, p. 253 — 264) und in Struve's Ausgabe (p. 425 — 439.)

stus noch annimmt und der für einen Luxemburger gilt, sein bekanntes Werk ungefähr funfzig Jahre vorher abgefaßt ¹⁾. —

So gewiß jedoch Syghens Werk vermöge seinem wirklich historischen Gehalte den Namen einer thüringischen Chronik verdient, ebenso gewiß ist es, daß er bei der Abfassung derselben eine ganz andere Absicht verfolgte, als man demnach vermuthen möchte. Auf eine thüringische Geschichte war es nicht im mindesten abgesehen. Sein Plan war, eine Geschichte des Benediktiner-Ordens, dem er angehörte, in den verschiedenen Phasen der Ausbreitung, des Wachsthums und des Verfalles desselben zu schreiben. Diese seine Tendenz spricht er gleich im Anfange (fol. 3^b) deutlich aus: „Et scire debes et pro certo teneas, o mi lector horum sequencium, que ego frater Nicolaus de Syghen, ad sanctum Petrum Erfordie professus, in sequentibus innotescere intendo; videlicet causam et originem atque fundamentum, quare et quomodo sacer ordo sanctissimi patris nostri Benedicti crevit aut decrevit, profecit seu unde et quare defecit; quenam fuerit causa sive ruina hujus sacratissimi ordinis, quem professus sum.“ — Dieses Thema liegt ihm allerdings außerordentlich und vorzugsweise am Herzen und es fließt daraus der moralisirende, predigende Charakter, den die Chronik durchweg an sich trägt. Bruder Nikolaus ist ein entschiedener Anhänger der klösterlichen Reformationsversuche, wie sie damals von Bursfeld aus angeregt worden waren. Er beklagt den eingerissenen Verfall der kirchlichen und besonders der klösterlichen Zucht überall und nimmt keinen Anstand, ihn schonungslos aufzudecken. Ob-

1) Bekanntlich wird die Autorschaft Rothe's an der ihm zugeschriebenen Chronik in neuerer Zeit angezweifelt. Mit wie viel Recht oder Unrecht, mag hier dahingestellt bleiben. Erwähnen aber will ich, daß in der Chronik des Nl. v. S. f. 241^b eine sehr ausführliche Nachricht über einen „Johannes Rodo“, der Abt in Trier war und sich um die Reformationsversuche der klösterlichen Disciplin aufs Höchste verdient machte, gegeben wird. Jedenfalls wäre die Landsmannschaft des Trier'schen und des Thüringischen Rothe und die völlig gleiche Zeit, in der sie lebten und starben, ein eigenes Zusammentreffen, denn das Sterbefahr des Trier'schen Rothe fällt nach Syghens Angabe in das J. 1439, also so ziemlich in dieselbe Zeit, in welcher höchst wahrscheinlich der Historiker Rothe gestorben ist.

wohl durch und durch altgläubig, verhehlt er sich doch die große Schuld nicht, welche die Kirche und die Klöster selbst an ihrem Verfall trugen. Auch von diesem Gesichtspuncte aus also, wie man sieht, ist sein Werk nicht ohne Bedeutung, und wird nicht übersehen werden dürfen, wenn es gilt, die vorhandne Überzeugung von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände am Ende des 15. Jahrhunderts innerhalb des Schoofes der Kirche selbst nachzuweisen. Die angedeutete Wahrheitsliebe Syghens bricht überall durch, und wenn man ihm freilich nicht Kritik im Sinne der modernen Wissenschaft zuschreiben darf, so muß doch auch anerkannt werden, daß ihn ein lebhaftes Bestreben besetzt, nirgends mit der Geschichtlichkeit, der Wahrheit in Widerspruch zu gerathen. Eine Stelle gleich auf der ersten Seite ist dafür bezeichnend und liefert überdieß noch eine genauere Umschreibung der Tendenz, die Syghen bei der Abfassung seiner Chronik verfolgte. Er sagt: *Et hic nota, mi lector per dilecte, quod sicut deus mihi testis est hec manu si debeo dicere meu seu propria, protestor et conscribo, quod in sequentibus nil falsitatis atque mendacii colligere intendo; que ego frater Nicolaus de Syghen, monachus montis sancti Petri Erfurdensis professus, ad laudem et honorem dei sanctissimique patris nostri Benedicti et edificacionem et instructionem monachorum ex diversis hec comportavi. Et quia in diversis diversa legi et scripta repperi, et in quantum potero, intellexero, et dominus intellectum administraverit, circa veritatem permanebo. Sed quia, sicut notum est, ego istis temporibus, scilicet anno domini 500 in humanis non extiti, sed per mille annorum curricula ista comportare studui; et quia in diversis cronicis, legendis atque libris hec diversa maxime, que ad quotam annorum temporum numerorum ordinum dignitatum etc., diversa et non raro sed sepius contraria et magna diversitas inter quotas annorum sive numerorum inveniuntur et scripta leguntur; cui autem verius credendum sit, eciam a sapientibus dubitatur, cum successu temporum ex vicio et ignorantia scriptorum quota numeri falsificetur et falsificata multipliciter reperiat; ideo in quantum potero et quovismodo per medium iter ambu-*

lare et circa veritatem intendo permanere; sic tamen, quod ex proposito et scienter sive fraudulentè nequaquam quid mendacii his scriptis inserere propono. —

Indem Eyghen in seiner Chronik die erwähnte Idee und Tendenz verfolgt, beginnt er mit dem Stifter und der Stiftung seines Ordens, und rollt ein Bild von der Ausbreitung desselben im Abendlande auf, führt die bedeutendsten Klöster und auch eine große Zahl von Mitgliedern seines Ordens, die sich durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben, mit kurzer Begründung ihres Ruhmes namentlich vor. Die kulturgeschichtliche Bedeutung seines Ordens wird so bei aller Einfachheit der Erzählung zur klaren Anschaulichkeit gebracht und es versteht sich von selbst, daß er zu diesem Zwecke eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit entfalten muß. Es lag freilich in der Natur der Sache, macht aber doch seinem historischen Takte Ehre, daß er die Geschichte der Merovinger, Carolinger, der sächsischen und fränkischen Kaiser in unmittelbare Verbindung mit der Geschichte seines Ordens setzt, oder mit andern Worten, daß er diese historische Wechselwirkung jener beiden Faktoren, ihr Zusammengreifen in der Civilisirung des Abendlandes durchschaut. Die ausführliche Erwähnung der hl. Kadelgunde führt ihn zuerst auf den Boden von Thüringen und giebt ihm Gelegenheit, den Fall des thüringischen Königreiches zu erzählen. Seit dieser Zeit weilt seine Darstellung überwiegend auf deutschem Boden, ohne daß er aber die bedeutenden Erscheinungen und Leistungen seines Ordens in den andern Ländern darüber vergißt. — Er glaubt an die Stiftung von St. Peter in Erfurt durch den König Dagobert und weiß auch von der alten Merwigsburg zu reden. Aber noch bleibt Thüringen in Hintergrund, und es sind besonders das Erzbisthum Mainz, die Klöster Hersfeld und Fulda, deren Gründung durch Bonifaz er nicht bloß erzählt, sondern deren Geschichte die ganze Chronik hindurch ihn beschäftigt, deren Bischöfe und Äbte er im Verlaufe so ziemlich alle und mit vielen Einzelheiten vorführt, — am Ende doch auch darum, weil die Geschichte von Thüringen so eng mit jenen Stiftern zusammenhängt, und nicht nur, weil für seinen Orden allerdings viel

Ehre dabei zu holen ist. Das politische Verhältniß Thüringens zum Mainzer Erzsstuhl faßt er übrigens im Mainzischen, nicht rein geschichtlichen Sinne auf, d. h. er weiß von einer rechtlich begründeten, politischen Machtfülle des Mainzer Erzsstuhls in Thüringen seit dem Erzbischof Wilhelm zu reden, wie sie historisch nie existirt hat, wie sie aber auch nicht zwei Jahrhunderte nach ihm hätte behauptet und geglaubt werden sollen. Im 11. Jahrhundert, in welchem es im Grund erst eine thüringische Geschichte giebt, fängt sie auch an den Mittelpunkt seines Buches zu bilden, freilich wie halb wider seinen Willen und Vorsatz. Seit dem Auftreten Ludwigs mit dem Barte wird das schon fühlbar, und am Anfange des 12. Jahrhunderts augenscheinlich. Im 11. und 12. Jahrhundert hat aber auch sein Orden vielleicht in keiner deutschen Provinz dießseits der Elbe und des Fichtelgebirges noch so viel zu thun gehabt, wie in Thüringen, das ja erst ungefähr seit dem Kaiser Heinrich II sich selbst zurückgegeben wurde und eine autonome Entwicklung begann, die um diese Zeit in den übrigen deutschen Stammländern bereits zur Hälfte vollzogen war. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts trägt dann sein Interesse an der thüringischen Geschichte über alles andere den Sieg davon. Denn gerade um diese Zeit hat der Benediktiner-Orden seine große historische Mission erfüllt und treten andere Orden auf, wie der der Cisterzienser, und später die der Franziskaner und Dominikaner, Emporkömmlinge, denen jener weichen muß. Ebenso bricht seit dem Jahr 1200 der Mittelpunkt zusammen, um den herum Sygben bis dahin seine allgemeiner gehaltene Darstellung gruppirt hat, das Kaiserthum, — und ohne daß er sich etwa dem Eindrucke, den jene neuen Erscheinungen machen, entzieht, oder daß er sich von der wie umgewandelten Welt theilnamlos abwendet, so fesselt ihn doch nichts mehr in dem Grade, daß sein Blick und seine Darstellung von nun an nicht überwiegend sich um seine nächste Umgebung, um Thüringen, bewegen sollten. So kann man also wohl sagen, erst seit dem 11. Jahrhundert wird seine Chronik eine thüringische, und wird dies schrittweise immer mehr, je mehr der Boden seiner ursprünglichen Tendenz ihm unter den Füßen schwindet. Auf der andern Seite ist

wohl sein letztes Werk gewesen sein wird, mag eine recht lange Reihe von Jahren in der Mitte liegen, vielleicht auch unter den in beiden Zeitmomenten dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellschriften eine bedeutende Differenz obwalten. Denn daß Johann Rohte der Verfasser jener gereimten Legende ist, das steht freilich fest. Schon Schumacher Berm. Nachr. VI. S. 33 berichtet¹⁾ in dieser Beziehung, am Schlusse der einen Handschrift der Legende sei angemerkt, Johann Rohte habe die Legende verfaßt, wie dies auch seine eigene Hand ausweise, und in der andern Handschrift finde sich eine gereimte Vorrede, worin die großen Anfangsbuchstaben den Namen Johannes Roto enthalten. Dieses Akrostichon enthält auch der Prolog in der Handschrift, aus welcher die Legende im Bragur VI. 2. S. 140 ff. abgedruckt ist.

Johann Rohte (Joannes Rothe, Roth, Rohle, Rote) ist aber eine uns urkundlich gar nicht unbekannte Persönlichkeit, über welche sich ohne Zweifel auch noch aus den Archiven genauere Data werden ermitteln lassen. Er erscheint in vorhandenen Urkunden²⁾ des Marienstiftes zu Eisenach zuerst 1387 als Vicar, seit 1418 als Canonicus, seit 1422 als Scholasticus des Stifts. Der Scholasticus oder in deutschen Urkunden „Schulmeister des Stiftes“ war der zweite Prälat desselben, der unmittelbar auf den Dechanten folgende. Funkhänel hat selbst eine Urkunde verglichen, die sich im Eisenachischen Kammerarchive befindet, unter dem 6. Januar 1434 ausgestellt, worin „der ersame her johannes rothe, schulmeister bey vnsser lieben frowen kirche“ den Vicarien mit dem „Kindermeister“ (in lateinischen Diplomen magister oder rector parvalorum oder magister scholarium, also der wirkliche Schulmeister oder Schulrector, unter dem noch an der Marienschule ein zweiter Lehrer stand, der „Untermeister“ titulirt) gemeinschaftlich einen Gulden durch Vermächtniß dafür aussetzte, daß sie täglich nach der Hochmesse ein Ave Maria singen sollten. Die letzte Urkunde, worin Johann Rohte genannt wird, ist am 14. März 1434 — wie Funkhänel mit Berufung auf Heusinger anführt, — von ihm selbst ausgestellt, und in einer von Heusinger ebenfalls citirten Urkunde von demselben Jahre 1434 wird an die Stelle „Joannis Rothii, scholastici

1) vgl. Funkhänel a. a. D.

2) vgl. Heusinger opuscul. p. 163, 261, 271, 295.

Diese wenigen Notizen mögen hinreichen, vorläufig eine Vorstellung von Eyghens Geschichtsbuche zu geben. Eine größere Probe hier mitzutheilen, halte ich schon aus dem Grunde für überflüssig, weil dasselbe wohl noch im Verlaufe dieses Jahres (1854) gedruckt erscheinen wird.

XV.

Die Chronik des Nikolaus von Syghen.

B o n

Dr. K. Segele.



Die Chronik des Nikolaus von Eyghen ist bestimmt den zweiten Band der in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichtsquellen Thüringens zu bilden, deren Herausgabe mir der wissenschaftliche Ausschuss des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde anvertraut hat. Die Chronik, obwohl noch ungedruckt, ist darum keineswegs unbekannt geblieben. Schon im vorigen Jahrhundert haben Schneider¹⁾, L. Eckart²⁾ und Muth³⁾ sie gekannt und Nachricht von ihr gegeben, nachdem noch vor ihnen Gudenus und Falkenstein in ihren Geschichten von Erfurt sie benutzt hatten. In unserm Jahrhundert haben besonders Göthe und Hofrath Hesse⁴⁾ in Rudolstadt sich Verdienste um die Bekanntwerdung der Chronik erworben. Göthe hat im fünften Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde⁵⁾ eine genaue Beschreibung der Handschrift⁶⁾ gegeben, welche sich im Großher-

1) S. dessen Sammlungen zur Thür. Geschichte, S. 293 und 315.

2) In seiner Schrift: *Tria diplomata etc.*, am Ende.

3) S. dessen *disquisitio hist. crit. in bigamiam Com. de Glichen*. Erford. 1718.

Abelung hat doch nur das bereits Bekannte wiederholt.

4) S. dessen *Direktorium der Quellen der sächs. Geschichte*, S. 228.

5) S. 554 — 558.

6) Daß die Weimarische Handschrift in der That das Autograph ist, hat auch Hofrath Hesse angenommen und kann für den, der dieselbe aufmerksam durchgelesen hat, kein Zweifel sein. Über eine zweite Handschrift vgl. den Zusatz von *Mulsinus* zu Göthe's Beschreibung des Autographs. Es ist mir bis jetzt noch nicht gelungen zu erfahren, wo sich diese zweite Handschrift, d. h. die Abschrift, befindet,

Das geschah auch in den unwirthbaren Gegenden des Grenzlandes, als der gelehrte Abt Graban (822—844) Mönchskolonien ausgesandt hatte, dem Volke das Evangelium zu verkündigen und es für Kultur empfänglich zu machen ¹⁾. Eine solche Kolonie war Zella (Cella), dessen Kirche im Jahre 822 vom Erzbischof Haistulf von Mainz zu Ehren der Heiligen: Bonifacius, Maria und Johannes eingeweiht wurde. Es lebten dort zwanzig Benediktiner, bis im Jahre 1136 auf Veranlassung des Bischofs Otto von Bamberg und des Dynasten Erpfo von Reibhardtshausen Jungfrauen in das Kloster gebracht wurden ²⁾. Ob zu Graban's Zeiten auch das Jungfrauenkloster zu Lindenua gegründet worden ist, weiß man nicht; es ist nur soviel bekannt, daß die Jungfrauen desselben im Jahre 1428 nach Zella übergesiedelt wurden ³⁾.

Eine der ersten Ansiedelungen in unserer Gegend und noch älter als das Kloster selbst ist Diedorf; denn bereits im Mai 788 verehrten die Brüder Matto und Regnigoz einen Theil ihres Erbeigenthums in Stockheim, Sulzfeld, Herpf, Schwallungen und Diedorf („in villa nuncupata Theodorpf“) dem Kloster zu Fulda ⁴⁾. Alle übrige Ortschaften des Amtsbezirks sind ohne Zweifel neuern Ursprungs, als das Kloster Zella, zumal das Dorf Zella, wiewohl das Gegentheil behauptet wird ⁵⁾. Bereits im Jahre 825 wird des Bezirks von Empfertshausen („in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“), wo ein gewisser Drentil Grundeigenthum besaß, das er sammt dreißig wilden Pferden und drei Leibeigenen ebenfalls dem Kloster zu Fulda verehrte ⁶⁾, gedacht. Dasselbe besaß schon im Jahre 837 Ackerland bei Urnshausen („in Hrosdorpfere marcu, in villa Orentiles hus“ ⁷⁾), erhielt un-

1) Dessen Lebensbeschreibung in *Buchonia* III, 2. S. 113 ff.

2) J. F. Schannat, *Diöcesis et Hierarchia Fuldensis*. Francof. 1727. p. 170.

3) *Saal- vndt Lehen- Buch aller Pröbsten Zellischen Lehen- schafften vndt Gerechtigkeiten*, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seyfried J. U. Candidatum (im Rentamtsarchiv). — Acta, besonders Verzeichniß der Hartschwin- den betr. (ohne Jahrzahl).

4) Pistor., p. 522. Schannat. Tradit. Fuld. Trad. 83.

5) J. L. Heim, *Hennebergische Chronik*. Meiningen 1776. Bd. 2. S. 88 ff.

6) Pistor., p. 540. Schannat. Trad. 384.

7) Pistor., p. 536.

ter der Regierung des Abts Thiotho (856 — 870) von Albrich und Sigwart deren Grundbesitz in Westheim (Kaltenwestheim) und eine Hufe Wüstland im Bezirke Klingß („in captura, quae dicitur Clingison“¹⁾), und vertauschte im Jahre 901 einen halben Wald bei Fischbach („in Visbach“²⁾).

Im frühen Mittelalter gehörte unsere Gegend zum Gau Tullifeld, der sich von der Berra über die Ulster erstreckte und zum Grabfeld gehörte, worunter man alles Land bis zum Main hin verstand³⁾. Aus der Rechtsgeschichte ist bekannt, daß an der Spitze jeder Gaugemeinde ein Graf stand, die Geistlichkeit sich im Laufe der Zeit von der Gerichtsbarkeit desselben frei zu machen wußte, die Gaugrafenwürde regelmäßig vom Vater auf den Sohn überging, und die königlichen, dem Gaugrafen für seine Mühewaltung nur in Nutzung gegebenen Domänen auf seine Nachkommen vererbt wurden, welche die Rechte der öffentlichen Gewalt bald als Eigenthumsrechte auf die in ihren Befigungen lebenden Menschen übertrugen, und somit die landesherrliche Vogtei (Landeshoheit) gewannen, die sich hauptsächlich in der vom Grundherrschaft im Centgericht ausgeübten Territorialgerichtsbarkeit und dem Rechte, Dienste und Abgaben (Beden) zu fordern, offenbarte.

Es ist gewiß, daß ein großer Theil des Tullifeldes im Besitze der Grafen von Henneberg war, so namentlich der benachbarte Amtsbezirk Kaltennordheim, daß dieselben die Gaugrafenwürde im Tullifeld

1) Pistor., p. 526. Schannat. Trad. 513.

2) Pistor., p. 573.

3) „In pago Grapfeld in villa nuncupata Stocheim — et in villa nuncupata Theodorpf“ (Pistor., p. 522.) — „In pago Grapfeld in villa Wiltungen — et in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“ (Pistor., p. 540). — „In pago Grapfeld in Hrosdorphereo marcu, in villa Orentiles hus“ (Pistor., p. 536). — „In provincia Tullifeldono — in captura, quae dicitur Clingison“ (Pistor., p. 526). — „In pago Tollifelde, et in villa Theodorfe“ (Pistor., p. 524). — „In pago Tullifelde in comitatu Adalbrat in Westhemono marcu, in duobus villis Weitaha nuncupatis et in villa Fischbach“ (Pistor., p. 575). Auch Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Kaltensundheim und Mittelsdorf (Amt Kaltennordheim), Hochraim und Roglar (Amt Geisa), Bacha und Böllershäusen (Amt Bacha) gehörten nach Anweisung der Urkunden zum Tullifeld. Die ausführliche Beschreibung dieses Gaues in Neufel's Beiträgen zur Erläuterung der Geschichtskunde. Thl. 1.

Das geschah auch in den unwirthbaren Gegenden des Grenzlandes, als der gelehrte Abt Graban (822—844) Mönchskolonien ausgesandt hatte, dem Volke das Evangelium zu verkündigen und es für Kultur empfänglich zu machen ¹⁾. Eine solche Kolonie war Zella (Cella), dessen Kirche im Jahre 822 vom Erzbischof Haistulf von Mainz zu Ehren der Heiligen: Bonifacius, Maria und Johannes eingeweiht wurde. Es lebten dort zwanzig Benediktiner, bis im Jahre 1136 auf Veranlassung des Bischofs Otto von Bamberg und des Dynasten Erpho von Reibhardtshausen Jungfrauen in das Kloster gebracht wurden ²⁾. Ob zu Graban's Zeiten auch das Jungfrauenkloster zu Lindenau gegründet worden ist, weiß man nicht; es ist nur soviel bekannt, daß die Jungfrauen desselben im Jahre 1428 nach Zella übergestedt wurden ³⁾.

Eine der ersten Ansiedelungen in unserer Gegend und noch älter als das Kloster selbst ist Diederichsdorf; denn bereits im Mai 788 verlehrt die Brüder Matto und Regnigoz einen Theil ihres Erbeigenthums in Stockheim, Sulzfeld, Herpf, Schwallungen und Diederichsdorf („in villa nuncupata Theodorps“) dem Kloster zu Fulda ⁴⁾. Alle übrige Ortschaften des Amtsbezirks sind ohne Zweifel neuern Ursprungs, als das Kloster Zella, zumal das Dorf Zella, wiewohl das Gegentheil behauptet wird ⁵⁾. Bereits im Jahre 825 wird des Bezirks von Empfertshausen („in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“), wo ein gewisser Orentil Grundeigenthum besaß, das er sammt dreißig wilden Pferden und drei Leibeigenen ebenfalls dem Kloster zu Fulda verlehrt ⁶⁾, gedacht. Dasselbe besaß schon im Jahre 837 Alkerland bei Urndshausen („in Hrosdorpfere marcu, in villa Orentiles hus“ ⁷⁾), erhielt un-

1) Dessen Lebensbeschreibung in *Buchonia* III, 2. S. 113 ff.

2) J. F. Schannat, *Diöcesis et Hierarchia Fuldensis*. Francof. 1727. p. 170.

3) *Saal- vnn dt Lehen- Buch aller Pröbsteß Zellischen Lehen- schafften vnn dt Gerechtigkeiten*, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seyfried J. U. Candidatum (im Rentamtsarchiv). — Acta, besonders Verzeichniß der Hartschwinden betr. (ohne Jahrgahl).

4) Pistor., p. 522. Schannat. Tradit. Fuld. Trad. 83.

5) J. E. Heim, *Sennebergische Chronik*. Meiningen 1776. Bd. 2. S. 88 ff.

6) Pistor., p. 540. Schannat. Trad. 384.

7) Pistor., p. 536.

ter der Regierung des Abts Thoto (856 — 870) von Albrich und Sigwart deren Grundbesitz in Westheim (Kaltenwestheim) und eine Hufe Büßland im Bezirke Klingß („in captura, quae dicitur Clingison“¹⁾), und vertauschte im Jahre 901 einen halben Wald bei Fischbach („in Visbach“²⁾).

Im frühen Mittelalter gehörte unsere Gegend zum Gau Tullisfeld, der sich von der Berra über die Ulster erstreckte und zum Grabfeld gehörte, worunter man alles Land bis zum Main hin verstand³⁾. Aus der Rechtsgeschichte ist bekannt, daß an der Spitze jeder Gaugemeinde ein Graf stand, die Geistlichkeit sich im Laufe der Zeit von der Gerichtsbarkeit desselben frei zu machen wußte, die Gaugrafenwürde regelmäßig vom Vater auf den Sohn überging, und die königlichen, dem Gaugrafen für seine Mühewaltung nur in Nutzung gegebenen Domänen auf seine Nachkommen vererbt wurden, welche die Rechte der öffentlichen Gewalt bald als Eigenthumsrechte auf die in ihren Besitzungen lebenden Menschen übertrugen, und somit die landesherrliche Vogtei (Landeshoheit) gewannen, die sich hauptsächlich in der vom Grundherrschaft im Centgericht ausgeübten Territorialgerichtsbarkeit und dem Rechte, Dienste und Abgaben (Beden) zu fordern, offenbarte.

Es ist gewiß, daß ein großer Theil des Tullisfeldes im Besitz der Grafen von Henneberg war, so namentlich der benachbarte Amtsbezirk Kaltennordheim, daß dieselben die Gaugrafenwürde im Tullisfeld

1) Pistor., p. 526. Schannat. Trad. 513.

2) Pistor., p. 573.

3) „In pago Grapfeld in villa nuncupata Stoeheim — et in villa nuncupata Theodorpf“ (Pistor., p. 522.) — „In pago Grapfeld in villa Wihungen — et in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“ (Pistor., p. 540). — „In pago Grapfeld in Hrosdorphero marcu, in villa Orentiles hus“ (Pistor., p. 536). — „In provincia Tullisfeldono — in captura, quae dicitur Clingison“ (Pistor., p. 526). — „In pago Tollisfelde, et in villa Theodorfe“ (Pistor., p. 524). — „In pago Tullisfelde in comitatu Adalbrat in Westhemono marcu, in duobus villis Weitaha nuncupatis et in villa Fischbach“ (Pistor., p. 575). Auch Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Kaltensundheim und Mittelsdorf (Amt Kaltennordheim), Hochrain und Roglar (Amt Geisa), Bacha und Böllershausen (Amt Bacha) gehörten nach Ausweis der Urkunden zum Tullisfeld. Die ausführliche Beschreibung dieses Gaues in *Neufel's Beiträgen zur Erläuterung der Geschichtskunde*. Thl. 1.

bekleideten ¹⁾, und daß die jedenfalls von ihnen abstammenden Grafen von Frankenstein, deren Stammburg oberhalb Salzung lag, noch im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts, als sie schon vieles Gut veräußert, noch bedeutende Besitzungen im Eisenacher Lande, unter Anderem eine Wildbahn hatten, die sich vom Marktsuhler Forste über den Infeldberg, die Werra nach Fischbach („Visbach“) an der Zella („Velde“) und Brunnhardtshausen („Brunoldishusum“) über den Roßberg, den Hof Kohlbach bis an die Ulster erstreckte ²⁾. Das Centgericht zu Dermbach gehörte ihnen. Der Mann desselben ging noch über den jetzigen Amtsbezirk hinaus; denn nach einer Urkunde vom Freitag nach Mariä Empfängniß des Jahres 1317 überließ das Stift Fulda dem Grafen Berthold von Henneberg „das Gerichte zu Rostorf, vnd vß der Marke, die dartzu gehört, daß biz her sin Lant=Gerichte zu Theyrembach gesucht hat“ ³⁾.

Das Stift Fulda war durch Schenkungen und sonstigen Erwerb zu vielen Gütern in unserm Amtsbezirke gelangt, zumal es zugleich die Hoheit über das ebenfalls wohlhabend gewordene Kloster Zella besaß, und wußte auch in den Besitz des Gutes der Herren von Reibhardtshausen zu kommen. Die Dynasten von Reibhardtshausen („Nitharteshusum“) saßen in einem Schlosse oben im Walde über diesem Orte, und sollen ebenfalls Abkömmlinge der Grafen von Henneberg gewesen sein. Sie werden zuerst im Jahre 1116 in Urkunden erwähnt, und starben im dreizehnten Jahrhundert aus. Sie waren Schutzbögte des Klosters Zella, dem sie viel von ihrem Grundeigenthum, z. B. im Jahre 1186 Gut zu Wiesenthal („Wysenthal“), Urnshausen („Ornhusen“) verehrten ⁴⁾. Im vierzehnten Jahrhundert erwarb das Stift auch den ganzen übrigen Amtsbezirk. Am Donnerstag nach unserer Frauen Tag Würzweihe des Jahres 1317 verkaufte Ludwig von Frankenstein unter Vermittlung der Grafen von Henneberg die Gerichte zu

1) v. Schultes, historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Hildburgh. 1804. Bd. 2. S. 59.

2) Dessen Hennebergische Geschichte Thl. 1. S. 16 ff.

3) Urk. in J. L. Heim, Beschreibung der Schlösser Disburg und Fischberg, S. 205.

4) Brower l. c. p. 316.

Derrmbach um 450 Pfund Heller an das Stift. Es heißt in dieser Urkunde: „Zum ersten han wir (Ludwig von Frankenstein und Alheit sin eliche Wirtin) ihn (unserm Erbern Herrn Appet Heinrich von Fulde und sine Stifft) gegeben alle die guet, recht, vnd geuelle vnd Ansprache, die wir hatten, ez sie an buen, hostetten, ackern, Belden, Wisen, Weydden, Wazere, Wazerslouen, Holzen, Welden, Wiltbanden, vnd Gerichten gesucht vnd vngesucht, wie si genant sin, vnd benamen diese gerichte Theyrembach“ u. s. w.¹⁾ Am Sankt Georgentag 1326 verkaufte weiter Heinrich von Frankenstein mit Einwilligung seiner Ehefrau und Kinder demselben Stift „Theyrembach mit allem dem Gute daz darzu gehoret“, und setzte „den forgenanten Apt Heinrichen vnd synen Styft zu Fulde in rechtliche gewer der forgenante Gute“²⁾.

Diese Abtretungen veranlaßten bedeutende Kämpfe zwischen dem Stift und den streitlustigen Söhnen Heinrichs von Frankenstein, die den letztern Vertrag mit Waffengewalt ungültig zu machen, und sich in den Besitz der väterlichen Güter zu setzen suchten³⁾. Jedenfalls rührt aus dieser Zeit die Gründung des Schlosses Fischberg her, das in den Abtretungsurkunden von 1317 und 1326 noch nicht vorkommt, wohl aber im Jahre 1339 in einer Urkunde unter der Bezeichnung: „Celle prope Visberg“ erwähnt wird⁴⁾, und vermuthlich hat es ein Abt zur Sicherung des eben erworbenen offenen, obnehin vom Stiftslande entfernten Gerichtsbezirks und des Klosters Zella auf dem, den Feldagrund beherrschenden Hübn oberhalb Dierdorf angelegt. Woher der Chronikenschreiber Helm die Nachricht hat, daß das Schloß durch die Herren von Reidhardtshausen erbaut worden sei, und sich ein adliges Geschlecht von demselben genannt habe⁵⁾, weiß ich nicht.

Der Centgerichtsbezirk Derrmbach umfaßte jedenfalls die sämtli-

1) Urk. in: Information über den Gewer und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Bell. 2.

2) Urk. Ebend. Bell. 3.

3) Urk. Ebend. Bell. 4.

4) Urk. Ebend. Bell. 5.

5) Helm, Henneberg. Chronik S. 17. Dieselbe Meinung hat übrigens auch v. Schultes, hist. Nat. Besch. Bd. 2. S. 100.

chen Ortschaften des Amtsbezirks bis auf Andenhäusen, da das Centgericht auch später noch dieselben begriff. Einer der bedeutendsten Orte darin mag Diedorf gewesen sein, wofür der Umstand spricht, daß Kaiser Ludwig nach einer Urkunde d. d. Franckenford (Frankfurt) am Sonntag nach Matthei 1342 dem Abt zu Fulda erlaubte, dieses sein Dorf zu befestigen, es zu einer Stadt zu machen und einen Wochenmarkt daselbst anzulegen¹⁾.

§. 2.

2. Bis zur Verpfändung des ganzen Amtes an die Grafen von Henneberg (1511).

Die häufigen Fehden des Stifts mit dem bairischen Adel nöthigten die Äbte von Fulda zur Veräußerung oder Verpfändung mehrerer Stiftslande²⁾. Für einige Pferde, welche Ritter Giso von Steinau in des Abts Diensten verborben, sowie für „Baue und Hoffstätte in den Ringmuren des Schlosses Bischberg,“ welche seither Herting von Buttler besessen, war das Stift ihm eine Summe von dreihundert Pfund Heller schuldig geworden, wofür es ihm am Mittwoch vor Sankt Michaelstag des Jahres 1365 „vnser Sloss Aempt vnd Gerichte Bischbergk“ wiederkäuflich einräumte³⁾. Die Pfandschaft wurde zwar wie-

1) Urk. in der Information ic. Beil. 6.

2) „Sanftrecht und Befehdungen“ in Buchonia III, 2. S. 45 ff. vgl. II, 1. S. 53f.

3) „Wir Heinrich von Gots Gnaden Ayt zu Fulda bekennen offentlich an diesem Brieffe das wir mit dem vester Ritter Gysen von Steinave unserm lieben Getruwen eyne güttlichen vnd ganzen Rechnunge überkomen sin vmb dise hernach geschriebne Stügke vmb eyn Pferd, das er vorbrachte do wir Tage leisten zu Ditzberg mit dem Wohlgeborn Herren dem Herzogen von Beyerne — auch haben wir vmb den vorgenanten Gysen gekoufft recht und Redelich allen sulchen baue vnd Hoffstette in den Ringmuren vnseres Slosses Bischberg vnd di do waren Hertings von Buttler vnd sinre Bruder Johann von Buttler seligen Sone vnd die derselbe Gyse vmb Hertingen gekoufft hat als die Brieffe sagen — und für alle vorgeschriben sünge vnd Kouff bilben wir schuldig recht und redlich dem egenanten Gyse Kirstnee sinre elichen Wittin vnd allen Iren Erben dryhundert phunt Heller guter Fuldischer Wertunge vnd slahen yn die vff vnser Sloss Aempt vnd Gerichte Bischbergk zu dem Gelbe das sie vor daraffe haben ane argeliff. Vnd sullen vnd wollen auch daselbe vnser Sloss Aempt vnd Gerichte von yn nicht wiederkouffen noch ledigen wir bezahln yn dan dis

der eingelöst, aber bald hernach an Heinrich von der Lann gegeben, dessen beide Söhne Heinrich und Fritz sie dem Ritter Heinrich von Buchenau überließen; diesem verpfändete das Stift am Tage nach Sankt Bonifacientag 1411 förmlich „Sloß Fischberg, das Zentgraffen Amt vnd Gerichte zu Dernbach mit lüten, guten vnd gemeynlich allen ihren zugehorungen“ für die Summe von 2940 Gulden ¹⁾. Auch diese Pfandschaft wurde wieder eingelöst; denn nach einer an unserer lieben Frauen Tag Conoceptionis 1427 ausgestellten Urkunde, in welcher Erzbischof Konrad von Mainz, Landgraf Ludwig von Hessen und Abt Johann von Fulda bekennen, daß sie hinsichtlich einiger Festen, worunter auch Fischberg, einen Burgfrieden mit einander abgeschlossen, hatten die beiden erstgedachten Herren das Amt Fischberg pfandweise inne ²⁾.

Zur Wiedereinlösung desselben fehlte es dem Stift an Geldmitteln. Es überließ daher am Sankt Julianentag des Jahres 1455 „das halbteyl des Slosses vnd Ampts Fischberg an der Felde gelegen vnd des Zentgerichts zu Dernbach mit Iren zu vnd Ingehorungen“ für 1600 Gulden Rheinisch unterpfändlich an die Grafen von Henneberg: Wilhelm IV. von Schleusingen und Georg I. von Römheld ³⁾, und schloß am Sankt Peterstage Cathedra desselben Jahres mit ihnen hinsichtlich des gedachten Schlosses „vnd als weit das Ge-

gelt mit dem fordern Gelde das sie daruffe haben nach Halbunge der fordern Brieffe ane alles geneude. Vnd des alles zu stetem vrfund gebin wir diesen offn Brieff“ u. s. w. Urk. in Information über den Erwerb und Besiz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda zc. Fulda 1742. Beil. 7.

1) Urk. in der Information. Beil. 8. In dieser Urkunde ist „der armen Lute“ im Gericht gedacht. Würde das Gericht wieder eingelöst und hätte zu dieser Zeit der Pfandinhaber „den Ager gesemet vnd gefruchtiget,“ so sollte dann durch ein Schiedsgericht der Preis des Samens und der Früchte festgesetzt werden; wollte das Stift solche nicht kaufen, dann sollten sie die Pfandinhaber beliebig ernten, und „dazu sulden in vnser armen Lute in vnserm vorgeantent Gerichte gessen mit ihren Dincken behulffen sin vnd in die helffe Foren eine Mile Weges vß demeselben Gerichte an geneude.“

2) Urk. in der Information. Beil. 12. Diese Urkunde bestimmt, daß jeder Theil zweihundert Gulden am Schloß Fischberg verbauen solle, „doch was die armen Luth im Gericht darzu arbeiten, sal leyn teyl an sinen Durwe nicht rechen.“

3) Urk. in der Information. Beil. 13.

richt zu demselben Slos gehorend ungewerlich begriffen hat,“ einen weitem Vertrag dahin ab, daß sie im Burgfriedensbezirke Friedrich als gute Ganerben sitzen und einander schirmen wollten¹⁾. Somit gewannen die Grafen von Henneberg, welche von der obern Berra aus alles Land zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald besaßen, auch im Vorlande der Rhön festen Fuß.

Die andere Hälfte des Schlosses, Amtes und Centgerichts Fischberg verpfändete das Stift am Tage Valentini martyris des Jahres 1460 um ebenfalls 1600 Gulden Rheinisch an Friß von der Lann, der sich namentlich hinsichtlich des mit Henneberg abgeschlossenen Burgfriedens verbindlich machte, zu solchem „gewartsam zu seyn von unserm (des Stifts) wegen als vnser Amptmann“²⁾. Es war das aber ein streitsüchtiger Mann, der den Landgrafen Heinrich von Hessen so erbitterte, daß derselbe im Jahre 1461 in das Amt Fischberg einfiel, einige Dörfer darin ausplünderte, und den Centgrafen von Dermbach gefangen mit sich fortnahm. Die gräflichen Mittheilhaber des Amtes beschwerten sich darüber, der Landgraf entschuldigte sich damit, er habe geglaubt, es gehöre das ganze Amt dem von der Lann³⁾.

Graf Wilhelm IV. von Schleusingen erwarb zu seinem Vierteltheile des Amtsbezirks auch das Lann'sche „halbteyl des Slos vnd Gerichts Fischperg,“ welches ihm das Stift am Sonntag nach Sankt Peters-tage Cathedra 1468 für 1100 Gulden Rheinisch unterpfändlich einräumte⁴⁾. Im Jahre 1483 brachte er auch das Admhib'sche Viertel an sich⁵⁾, so daß sich nun der ganze Amtsbezirk im Pfandbesitz der Grafen von Henneberg befand. Dieser Pfandbesitz war jedoch in eine bestimmte Reihe von Jahren eingegrenzt, was dem Inhaber unangenehm sein mußte, weil der Amtsbezirk zwischen Hennebergischem Lande (den Ämtern Kaltennordheim, Sand und Wasungen) lag. Der Grafen Bestreben ging daher auf möglichste Verlängerung der Pfandzeit,

1) Urk. Obend. Weil. 14.

2) Urk. Obend. Weil. 15.

3) E. Spangenberg, Hennebergische Chronica. Neue Ausg. Weimaringen 1755. S. 428 ff.

4) Urk. in der Information. Weil. 16.

5) Urk. in Müller's jurist. hist. Elect. Thl. III. p. 39.

und hierin wurden sie vom Abt Johann zu Fulda, einem gebornen Grafen von Henneberg, bestens unterstützt ¹⁾).

Am Sonntag Misericordias Domini des Jahres 1511 gab das Stift dem Grafen Wilhelm VI. von Henneberg in Betracht seiner besondern Zuneigung gegen dasselbe für alle seine auf dem Amte stehenden Gelder, zusammen 4000 Gulden Rheinisch Frankfurter Währung unterpfändlich ein: „unfers Stifts Ampt Fischberg“, nämlich: Schloß Fischberg mit dem ganzen Amte Fischberg, dem Centgericht Dermbach mit allen Dörfern, Weilern, Höfen und Wüstungen, die in das Amt gehören, sammt ihren Dorfgerichten und Gerechtigkeiten, mit allen ihren Leuten, Gütern und Höfen, Äckern, Wiesen, Weiden, Zinsen, Lehen, Rechten, Gülten, Zoll, Geleit, Zehut, Schenkstätten und Rechten, Vieh- und Schafristen, Weiden, Fischwassern, Mühlen, Mählstätten, Bässern, Wasserläufen, Häusern, Hoffstätten, Hölzern, Wäldern, Wildbahnen, wie sie das Stift hergebracht, Feldern, und sonst mit allen andern Rechten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Herkommen, Freiheiten und Gewohnheiten, Diensten, Herbergen, Geboten und Verbotten, sammt ganzer Folge, halber Steuer, überhaupt allem Zubehör einschließlicly der Kirchhöfe und den Schutz über das Kloster Zella mit Zubehör; ausgenommen sollten von dieser Pfandverschreibung sein: Pfaffheit, Kloster, Kirchsäße, Mannschaft, Mannlehen, die Viehbede und die besondern — im hiesigen Amtsbezirke nicht häufigen — den stiftischen Propsteien und Klöstern zugehörigen Güter, Gülten, Zinsen und Seelgeräth im Amtsbezirke. In diesem Pfandvertrage waren noch folgende Bestimmungen enthalten: 1) Graf Wilhelm behält das Pfandamt auf Lebenszeit; will das Stift es nachher einklösen, so muß die Aufkündigung ein halbes Jahr vor Sankt Peterstag Cathedra an die Erben, auf welche der Vertrag mitlautet, schriftlich erfolgen; 2) nach der Wiedereinlösung darf das Pfandamt nur wieder an Graf Wilhelms eheliche männliche Leibeserben verkauft oder vererbt werden, und nur dann, wenn sich dieselben binnen drei Monaten nach dem Angebote nicht erklären, kann das Stift frei darüber verfügen; 3) Graf Wilhelm macht sich für sich und seine Erben verbindlich, Nichts vom Amte abzureißen, dessen Bewohner nach be-

1) Spangenberg a. a. D., S. 411 ff.

richt zu demselben Slos gehorend ungewerlich begriffen hat,“ einen weitem Vertrag dahin ab, daß sie im Burgfriedensbezirke Friedrich als gute Ganerben sitzen und einander schirmen wollten¹⁾. Somit gewannen die Grafen von Henneberg, welche von der obern Berra aus alles Land zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald besaßen, auch im Vorlande der Rhön festen Fuß.

Die andere Hälfte des Schlosses, Amtes und Centgerichts Fischberg verpfändete das Stift am Tage Valentini martyris des Jahres 1460 um ebenfalls 1600 Gulden Rheinisch an Friß von der Tann, der sich namentlich hinsichtlich des mit Henneberg abgeschlossenen Burgfriedens verbindlich machte, zu solchem „gewartsam zu seyn von vnserm (des Stifts) wegen als vnser Amptmann“²⁾. Es war das aber ein streitsüchtiger Mann, der den Landgrafen Heinrich von Hessen so erbitterte, daß derselbe im Jahre 1461 in das Amt Fischberg einfiel, einige Dörfer darin ausplünderte, und den Centgrafen von Dermbach gefangen mit sich fortnahm. Die gräflichen Mittheilhaber des Amtes beschwerten sich darüber, der Landgraf entschuldigte sich damit, er habe geglaubt, es gehöre das ganze Amt dem von der Tann³⁾.

Graf Wilhelm IV. von Schleusingen erwarb zu seinem Vierteltheile des Amtsbezirks auch das Tann'sche „halbteyl des Slos vnd Gerichts Fischperg,“ welches ihm das Stift am Sonntag nach Sankt Peters-tage Cathedra 1468 für 1100 Gulden Rheinisch unterpfändlich einräumte⁴⁾. Im Jahre 1483 brachte er auch das Römhild'sche Viertel an sich⁵⁾, so daß sich nun der ganze Amtsbezirk im Pfandbesitz der Grafen von Henneberg befand. Dieser Pfandbesitz war jedoch in eine bestimmte Reihe von Jahren eingegrenzt, was dem Inhaber unangenehm sein mußte, weil der Amtsbezirk zwischen Hennebergischem Lande (den Ämtern Kaltennordheim, Sand und Wasungen) lag. Der Grafen Bestreben ging daher auf möglichste Verlängerung der Pfandzeit,

1) Urk. Obend. Weil. 14.

2) Urk. Obend. Weil. 15.

3) G. Spangenberg, Hennebergische Chronica. Neue Ausg. Reiningen 1755. S. 428 ff.

4) Urk. in der Information. Weil. 16.

5) Urk. in Müller's jurist. hist. Elect. Thl. III. p. 39.

und hierin wurden sie vom Abt Johann zu Fulda, einem gebornen Grafen von Henneberg, bestens unterstützt¹⁾.

Am Sonntag Misericordias Domini des Jahres 1511 gab das Stift dem Grafen Wilhelm VI. von Henneberg in Betracht seiner besondern Zuneigung gegen dasselbe für alle seine auf dem Amte stehenden Gelder, zusammen 4000 Gulden Rheinisch Frankfurter Währung unterpfändlich ein: „unsers Stifts Ampt Fischberg“, nämlich: Schloß Fischberg mit dem ganzen Amte Fischberg, dem Centgericht Dermbach mit allen Dörfern, Weilern, Höfen und Wüstungen, die in das Amt gehören, sammt ihren Dorfgerichten und Gerechtigkeiten, mit allen ihren Leuten, Gütern und Höfen, Äckern, Wiesen, Weiden, Zinsen, Lehen, Rechten, Gülten, Zoll, Geleit, Zehnt, Schenkstätten und Rechten, Vieh- und Schafristen, Weiden, Fischwassern, Mühlen, Mühlstätten, Bässern, Wasserläufen, Häusern, Hoffstätten, Hölzern, Wäldern, Wildbahnen, wie sie das Stift hergebracht, Feldern, und sonst mit allen andern Rechten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Herkommen, Freiheiten und Gewohnheiten, Diensten, Herbergen, Geboten und Verboten, sammt ganzer Folge, halber Steuer, überhaupt allem Zubehör einschließlich der Kirchhöfe und den Schutz über das Kloster Zella mit Zubehör; ausgenommen sollten von dieser Pfandverschreibung sein: Pfaffheit, Kloster, Kirchsäße, Mannschaft, Mannlehen, die Viehbede und die besondern — im hiesigen Amtsbezirke nicht häufigen — den stiftischen Propsteien und Klöstern zugehörigen Güter, Gülten, Zinsen und Seelgeräth im Amtsbezirke. In diesem Pfandvertrage waren noch folgende Bestimmungen enthalten: 1) Graf Wilhelm behält das Pfandamt auf Lebenszeit; will das Stift es nachher einlösen, so muß die Aufkündigung ein halbes Jahr vor Sankt Peterstag Cathedra an die Erben, auf welche der Vertrag mitlautet, schriftlich erfolgen; 2) nach der Wiedereinlösung darf das Pfandamt nur wieder an Graf Wilhelms eheliche männliche Leibeserben verkauft oder vererbt werden, und nur dann, wenn sich dieselben binnen drei Monaten nach dem Angebote nicht erklären, kann das Stift frei darüber verfügen; 3) Graf Wilhelm macht sich für sich und seine Erben verbindlich, Nichts vom Amte abzureißen, dessen Bewohner nach be-

1) Spangenberg a. a. D., S. 411 ff.

stem Vermögen zu schütten, und sie bei ihren Centen und Gerichten zu lassen; 4) das Stift kann nach Graf Wilhelms Tode das Pfandamt für die Wiederkauffsumme von 4000 Gulden einlösen; stirbt aber vor der Wiedereinlösung der gräfliche Mannsstamm aus, so soll die Reliquationssumme nur 3000 Gulden betragen, und der Überrest des Pfandschillings dem Stifte zu Gute kommen. Vorstehenden Vertrag gelobte Graf Wilhelm für sich und seine Nachkommen stet, fest und unverbrüchlich zu halten ¹⁾).

§. 3.

3. Das Hennebergische Pfandamt Fischberg (1511—1594).

War schon unser Amtsbezirk während einer Fehde zwischen den Grafen von Henneberg und Ernst von Brandenstein, als Letzterer mit seinen Helfershelfern im August 1512 in den Amtsbezirk eingefallen war, das Dorf Klings bis auf ein Haus und die beiden Dörfer Unter- und Oberalba abgebrannt hatte ²⁾, hart mitgenommen worden, so ging es ihm in und nach dem Bauernkriege noch weit übler. Denn die gegen Graf Wilhelm VI. von Henneberg (1480—1551) wegen seiner feindlichen Gesinnungen wider die Bekenner der lutherischen Lehre empörten Bauern sammelten sich aller Orten, zogen auf die Rhön, zerstörten die Festen, so auch das Schloß Fischberg ³⁾, verjagten die Klosterleute und rissen ihre Wohnungen nieder ⁴⁾. Nach der Schlacht bei Frankenhäusen aber wurden auch die hennebergischen Bauern mit Hülfe des schwäbischen Bundes bezwungen und dem abgefallenen Lande eine Strafe von 16,000 Gulden auferlegt ⁵⁾.

1) Urk. in der Information. Beil. 17.

2) C. Spangenberg, Hennebergische Chronica. N. A. Meiningen 1756. S. 464 ff.

3) Wenigstens lag das Schloß schon vor dem dreißigjährigen Kriege in Ruinen. Acta, Amt Fischberg, anno 1659 (im Rentamtsarchiv).

4) Ob bei dieser Gelegenheit auch das Kloster Zella zerstört worden ist, bleibt zweifelhaft, doch bestand der Klosterconvent gewiß noch im Jahre 1531. Saalvonnndt Lehen-Buch aller Pröbstei Zellischen Lehnshafften vnnndt Gerechtigkeiten, 1669 (im Rentamtsarchiv).

5) Spangenberg a. a. D. S. 464 f. 474 ff. Vgl. auch Buchonia I, 1. S. 164 ff.

Erst als der alte Graf Wilhelm selbst zu Luthers Lehre übergetreten war, fand die Reformation im ganzen Lande rasche Verbreitung. Es erzählt dieses Ereigniß der später mit der Mission für das Amt Fischberg beauftragte Vater Paul Wolf in seiner Weise so: „Im Jahre 1541 war das ganze Henneberger Land noch katholisch, aber der letzte Fürst dieses Hauses Georg Ernst hat von Wittenberg berufen einen lutherischen Prädikanten Johannes Forst (Förster), den er zum Suprintendent verordnet, welcher dann mit denen verlassenen Mönchen und Pfaffen das arme Luderthum eingeführet unterm Schein des reinen Evangelii. Bald hernach haben die geilen Pfarrer zu Dermbach und Fischbach sich mit ihren Köchinnen lutherischer Art nach copuliren lassen, und bei dem Pöbel aufgeschrieen, der Pabst sei der Antichrist u. s. w. Aber wo seynd nun solche Seelenmörder? In der Höll braden sie ewiglich.“¹⁾

Einen guten Namen hat sich Graf Wilhelm dadurch erworben, daß er zur Feststellung des allgemeinen gültigen Landrechts und Herkommens, sowie zur Richtschnur für die Richter durch seinen Kanzlar Gemel im Jahre 1539 eine „Landts-Ordnung der fürstlichen Graffschafft Hennenberg“ abfassen ließ²⁾.

Georg Ernst und Poppo († 1574), Graf Wilhelms Söhne, erhielten auf Ansuchen ihres Vaters im Jahre 1551 vom Stift Fulda die Zusicherung, daß das Pfandamt Fischberg auf die Zeit ihres Lebens nicht eingelöst werden, und die Pfandverschreibung von 1511 in allen Puncten auch für sie gelten solle; sie dagegen verpflichteten sich für sich und ihre Erbnehmer bei fürstlichen Ehren, Treue und Glauben an eines geschwornen Eides Statt, dieselbe stet, fest und unverbrüchlich zu halten ohne alle Arglist und Behelf³⁾. Graf Georg Ernst machte sich um sein Land dadurch verdient, daß er die kirchlichen Verhältnisse mehr ordnete, die Justizpflege verbesserte und durch Beförderung der Warchentweberei vielen Leuten Nahrung verschaffte⁴⁾.

1) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716. (Aus der ehemaligen Klosterbibliothek.)

2) Dieses Gesetzbuch findet sich auch im Justizamtsarchiv.

3) Urk. in: Information über den Erwerb und Besiz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Beil. 18.

4) Spangenberg a. a. O. S. 501 ff.

Graf Georg Ernst, der letzte männliche Sproß des gefürsteten Hauses Henneberg, ging am 27. December 1583 mit Tode ab, und das Land Henneberg fiel vermöge Erbvertrags vom 11. September 1554 an das churfürstliche und fürstliche Haus Sachsen¹⁾. Gleich darauf verkündigte das Stift Fulda demselben die in der Pfandverschreibung vorbehaltene Wiedereinlösung des Amtes Fischberg an²⁾. Der Churfürst August hatte keine Lust zur Rückgabe desselben und gab vor, daß, obwohl er das Recht des Stifts am Amte nicht bestreite, doch die Grenzen desselben viel zu unrichtig seien, als daß vor ihrer Berichtigung die Ausfolgung des Amtes geschehen könne³⁾. Es war das richtig, denn der Vergleich vom Jahre 1551 zwischen dem Stift und Henneberg wegen Festsetzung der Grenzen desselben⁴⁾ war nicht zur Ausführung gekommen⁵⁾. Allein das Stift wendete ein, man habe jetzt der Markung halber von den Einwohnern der angrenzenden Ämter von gesetzten Steinen, Landwehr, Gräben und sonst so viele Nachricht, daß es zur Grenzberichtigung nur einer Augenscheinseinnahme bedürfe, welche übrigens die Ausantwortung des Amtes nicht aufhalte⁶⁾. Es kam zu weitläufigen Verhandlungen, die aber erfolglos blieben, da die sächsischen Räte auf der Conferenz zu Salzungen am 8. Februar 1588 die ganz neue Behauptung aufstellten, die Grafschaft Henneberg besitze im Pfandamte Fischberg eigenthümlich noch mancherlei, aus der Zeit vor der Verpfändung desselben an Henneberg (1455) herkommende Lehen, Zinsen und Gerechtigkeiten, welche nach wie vor beim hennebergisch-sächsischen Amte Kaltennordheim erhalten werden müßten⁶⁾. Unter solchen Umständen war keine gütliche Vereinigung zu

1) G. A. de Wette, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen-Weimar 1770. S. 77 ff.

2) S. kaiserliches Schreiben an des Stifts Fulda Kommissarien von 1584, in der Information. Beil. 21.

3) Urk. Eben d. Beil. 20.

4) S. den Extract des Meiningener Conferenzprotokolls vom 3. November 1585. Eben d. Beil. 25.

5) Eben d. Beil. 25.

6) In dem Schreiben des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen an den Bischof von Bamberg als kaiserlichen Commissar vom Jahre 1594 wird der Schweinfurter Vergleich ratificirt, „jedoch in alle Wege mit ausdrücklichen Vorbehalt, der

hoffen. Der Kaiser beauftragte daher den Bischof Neidhardt von Bamberg und Herzog Ludwig von Württemberg-Teck, „die Partheyen (jedoch in Allweg uf den angehofften Fall entstehender Güte, dem Stifft die angekündte Lösung und dahero zustehende Gerechtigkeit vorbehalten) uf zimbliche Wege uf ihrer Majestät Ratification zu vertragen“¹⁾. Nach vielfältigen Bemühungen gelang es der Commission, auf dem Tage zu Schweinfurt am 23. Mai 1593 den Hauptstreit dahin zu schlichten, daß das Stifft dem Gesamthause Sachsen das Amt Fischberg nach Maßgabe der Pfandverschreibung von 1511 für 25,000 Gulden von Neuem auf ein und dreißig Jahre, nach deren Ablaufe die Wiedereinlösung unbedingt geschehen dürfe, unterpfändlich einräumte; daneben sollte zur Verhütung künftiger Grenzstreitigkeiten die Amtsgrenze beritten, vermarkt und versteint, vorkommenden Falls die Erbhuldigung in des Stiffts und die Pfandhuldigung in des Hauses Sachsen Namen gethan, die halbe Reichs- und Landsteuer vom Stifft, die andere Hälfte vom Pfandinhaber bezogen werden, endlich das Kloster Zella nur mit dem gleichnamigen Dorfe, nicht aber mit dessen anderem Zubehör in centbaren Fällen von der Gerichtsbarkeit des Amtes Fischberg befreit bleiben. Durch diesen Vergleich war, wie es ausdrücklich in der betreffenden Urkunde heißt, „alle Streit, Differenz und Mißverstand, so sich — zwischen dem Haus Sachsen der Ablösung Strengerung und andern Bepunkten halben, wie die hieroben specificirt und abgezogen, allerdings vertragen und uffgehoben“²⁾. Die Amtsgrenze wurde hierauf in Richtigkeit gebracht³⁾, vom Hause Sachsen ein weitläufiger Pfandrevers ausgestellt⁴⁾, der Hauptvertrag am 17. Fe-

Bürkl. Graffschaft Hennebergk in sollichen Amt Fischbergk lang vor der Pfandschafft, vermittelst eines ordenlichen Sw. Rbb. subdelegirten Rätthen und den Fuldischen Abgesandten vorgelegten rechtmäßigen kauff tituls, gehöriger Willbahus grenz und dann habender sonderbahren Erblehnschafften und dem anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten“ u. s. w. *Pro informatione*, 1743. Bell. Lit. B.

1) Urk. in der Information. Beil. 26.

2) Ebd. Beil. 26.

3) Urk. Ebd. Beil. 27. — Acto, Grenz Beschreibung des Amtes Fischberg, 1585 und 1593.

4) Urk. in der Information. Beil. 20.

bruar 1594 zu Nürnberg abgeschlossen¹⁾ und unterm 5. Juli 1594 vom Kaiser bestätigt²⁾).

Das Amt Fischberg, nun sächsisches Pfandamt, wurde seit dieser Zeit gemeinschaftlich vom Hause Sachsen verwaltet, und gehörte, wie das seit dem Jahre 1455 der Fall gewesen, zum Amte Kaltennordheim. Beide Ämter scheinen auch seit jener Zeit von einem Vogt, der zu Kaltennordheim saß, verwaltet worden zu sein³⁾. Das Kloster Zella mit Zubehör hatte vordem zwar mit den Centruzen zum Amt Fischberg gehört, war aber nie in der Pfandschaft begriffen gewesen; im Schweinfurter Vergleiche war das Kloster mit dem Dorfe Zella vollständig auch in Bezug auf die centbaren Fälle erimirt worden, und durfte das Stift das ganze Klostergebiet, wenn es ihm beliebte, irgend einem andern fuldischen Amte zuschlagen.

§. 4.

4. Das sächsische Pfandamt Fischberg (1594—1707).

Im Jahre 1609 gab Sachsen den Ganerben von Eschwege und Wechmar zu Rosßdorf das kleine Waidwerk, d. h. die Niederjagd in den Flurbezirken rechts der Felda bis an den weißen Fluß bei Reichardtshausen. Es war dies offenbar gegen die sächsischen Pfandreverfalien vom 22. Februar 1594, wonach der Pfandinhaber des Amtes nichts von demselben verschreiben oder veräußern durfte, allein das Stift hat im Jahre 1707 diese Abtretung gut geheißen⁴⁾.

Kaum war die Pfandzeit von ein und dreißig Jahren abgelaufen, als das Stift Fulda im August 1626 durch Notar und Zeugen dem Hause Sachsen die Wiedereinlösung des Amtes Fischberg ankündigte, sich zur Zahlung des Pfandschillings erbot und Rückgabe des Amtes

1) Urf. Eben d. Weil. 28.

2) Urf. Eben d. Weil. 29.

3) So kommt im Jahre 1572 Caspar Urnath als „Amtmann und Vogt zu Kaltennordheim und im Amte Fischberg“ vor (Acta, Eisenhammer an der Felda, 1570 ff.), ferner als „Amtsverwalter zu Kaltennordheim und Fischberg“ 1591 Hans Steiß, 1599 Johannes Großgebauer, 1615 Sigmund Oberhardt (Obart). Judicial-Registratur des Amtes Fischberg ab anno 1591 usque 1660.

4) Urf. in der Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda. Fulda 1742. Weil. 33 und 63.

begehrte¹⁾. Es erneuerte sich die alte Geschichte: Der Churfürst Johann Georg erklärte, er sei zwar nicht gemeint, des Stifts Wieder-einlösungsrecht zu bestreiten, jedoch seien „noch etliche hiebevorn ausge-setzte Punkte bis Dato zu keiner Richtigkeit gebracht“, und vor deren Erledigung den Kauffschilling anzunehmen bedenklich; es sei daher zu wünschen, daß zuvörderst von beiden Seiten Rätbe zur Erörterung der Sache zusammengeschickt würden²⁾. Es erfolgte darauf im Januar 1627 die Conferenz zu Bacha, wo die sächsischen Abgeordneten geltend machten, wie auf dem Tage zu Salzbungen (8. Februar 1588) von Seiten Sachsens angedeutet worden, daß selbiges der im Amte Fischberg gelegenen, aber zum Amte Kaltennordheim gehörigen erbhennebergischen Lehenschaften und Zinsen, obrigkeitlichen Gebote und Verbote, Steuer, Folge, Frohndienste und anderer Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen wohl befugt, wie dann dem Stift auf Verlangen eine Specification der Lehen ausgehändigt und von demselben bis jetzt dagegen nichts eingewendet worden sei, und wie daher auf den Fall der Wiedereinlösung diese Lehen und Gerechtigkeiten ausgezogen, die Lehnleute und Unterthanen mit neuen Lehn- und Erbhuldigungspflichten angenommen, und bei dem Amte Kaltennordheim erhalten werden müßten³⁾. Die gedachte Conferenz blieb erfolglos, und der Churfürst hielt dafür, es sei das Amt Fischberg mit den angrenzenden Ämtern viel zu vermengt, als daß sich auf dem Grunde der Grenzversteinerung von 1594 eine „beständige Separation“ der erbhennebergischen Stücke werde machen lassen⁴⁾. Das Stift moderirte hierauf seine Ansprüche insoweit, als nur dasjenige von Sachsen herausgegeben werden solle, was die Pfandverschreibung von 1594 in Verbindung mit den Pfandreversalien und dem an Fulda ausgelieferten Erbregister „in Ihrem claren hellen Buchstaben außstrücklich mit sich bringe, und nach der Paciscenten selbsteigenem Geständniß undisputirlich sei“, alles dasjenige aber, was Sachsen am Amt prätendire, bis zu gütlicher Vergleichung oder rechtlicher Entscheidung inne behal-

1) Urk. Ebenb. Beil. 36.

2) Urk. Ebenb. Beil. 35.

3) *Pro informations*, 1743. Beil. C.

4) Ebenb. Beil. D.

ten solle¹⁾. Auch darauf ging Sachsen nicht ein, und der Kaiser setzte deshalb unterm 8. Februar 1628 eine Commission, welche aus dem Deutschordens-Meister Hans Caspar und Herzog Johann Friedrich von Württemberg-Teck bestand, nieder, um die Parteien wo möglich in der Güte zu vergleichen, oder doch zu einem kurzen summarischen Prozeß zu veranlassen, die Beweise aufzunehmen, in der Sache zu verfahren und sodann die Acten zum kaiserlichen Spruch mit Bericht einzusenden²⁾. In Folge dessen ward ein Austrägalgericht ernannt: Sachsen wählte dazu Bischof Johann Georg von Bamberg, das Stift Fulda Churfürst Maximilian von Baiern, Bischof Philipp Adolph von Würzburg und Graf Philipp Moriz von Hanau. Auch jetzt noch erbot sich das Stift, den vollständigen Pfandschilling gegen Abtretung des unzweifelhaften fuldaischen Eigenthums im Amte zu bezahlen und das Übrige bis auf Weiteres in sächsischem Besitze zu lassen; allein Sachsen antwortete damit, daß es seine Präensionen an das Austrägalgericht übergab. Der Kaiser versuchte, ehe das Stift seine Rechtfertigungsschrift einsandte, namentlich auf dem Grunde der gerichtlichen Erklärung Sachsens, daß es das Wiedereinlösungsrecht des Stifts nicht bestreite, auf Ansuchen des letztern eine nochmalige Vermittlung, indem er es für billig hielt, daß das, was liquid sei, nach Ausweis der Pfandverschreibung ausgeantwortet werde³⁾. Churfürst Johann Georg erklärte darauf unterm 14. April 1630: Es sei ihm sehr zuwider, daß die kaiserliche Majestät bei ohnedas mühsamen hochwichtigen Reichsgeschäften auch mit dieser Sache zur Unzeit bebeligt werden solle, und komme es ihm sehr befremdlich vor, daß der Abt von Fulda das Recht der Austrägalinstanz mittelst Supplication ihm zu entziehen und die Sache zu hintertreiben gedenke; der Abt habe verschiedene auf und in dem Amte Fischberg habende Erbgerichte negirt, unnützer Weise in Streit gezogen und sogar behauptet, daß dieselben mit dem Amte stiftisches Eigenthum seien, weshalb nicht Sachsen, sondern der Abt selbst die Pfandverschreibung von 1594 wider deren buchstäblichen Inhalt ausgedehnt habe. Es seien die sächsischen

1) Ebenb. Beil. D. Urf. in der Information. Beil. 37.

2) Urf. in der Information. Beil. 36.

3) Urf. Ebenb. Beil. 38.

Ansprüche an dem, was die Rechtsvorfahren des Hauses Sachsen seit undenklichen Jahren und lange vor der Pfandschaft *justo titulo* erlangt und ruhig hergebracht, womit sie auch von den Kaisern unterschiedlich investirt und belehnt worden, so liquid, daß er, der Churfürst, davon durchaus nicht abgehen könne, und dürfe ihm nicht zugemuthet werden, auf das Verlangen des Stifts wegen Herausgabe des sogenannten *Disquiden* einzugehen; denn er würde sich dadurch nicht allein selber aus dem Besiß seiner wohlerlangten Rechte setzen, sondern auch selbst Anlaß geben müssen, sein Recht, wo nicht ganz aus Händen zu lassen, doch als ein bestreitbares hinzustellen; er verlange nichts weiter, als rechtliche Entscheidung der Sache ¹⁾. Der Prozeß ging danach seinen Gang, allein er blieb mit der letzten gerichtlichen Handlung (6. Juni 1631) auf sich beruhen, theils weil der eine Austrägalrichter und der Abt Bernhard von Fulda mit Tode abgingen, theils inzwischen der dreißigjährige Krieg begonnen hatte.

Dieser Krieg war für die sächsischen Lande um so fürchterlicher, als die sächsischen Fürsten, vor Allen die Söhne Herzog Johanns von Weimar, als Anhänger der schwedischen Partei an demselben den regsten Antheil nahmen und ihr Gebiet demnach von kaiserlichem Kriegsvolk nicht geschont wurde ²⁾. Die Durchmärsche durch unsern Amtsbezirk nahmen kein Ende, und die Drangsale der den Armeen nachziehenden Motten waren bereits im Jahre 1629 so arg, daß die Orte Dornbach und Unteralba vergebens um landesherrlichen Schuß baten und eine Menge Leute von Haus und Hof gingen, wie der Propst Bernhard von Schwalbach zu Zella sich mit den kostbarsten Klosterdocumenten nach Köln flüchtete ³⁾. Nach der Schlacht bei Nördlingen aber begann das eigentliche Elend des Oberlandes, die Kroaten unter Isolani brachen im Oktober 1634 über Baiern herein und sengten und brennten; zu dieser Zeit ward auch das Schloß zu Kaltennordheim mit

1) *Urk. G. u. d. Vell.* 39.

2) Von den Söhnen Johanns dienten sechs, worunter Bernhard der Große, gegen die Kaiserlichen. *G. H. de Wette*, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. Weimar 1770. S. 199 ff.

3) *Judicial-Registratur des Amtes Hirschberg ab anno 1591 usque 1660.* — *Acta, Leubers bau Führen nach dem Brand, 1669.*

dem Amtsarchiv und fast der ganze Ort von ihnen eingäschert¹⁾. Churfürsten und nicht lange darauf das Haus Weimar schlossen zwar Frieden mit dem Kaiser, aber nun wütheten die Schweden fast ebenso, wie früher die Kaiserlichen²⁾.

Nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Ortschaften des Amtsbezirks, welcher ausschließlich des Propsteigebiets von Zella vor dem Kroateneinfall 945 Feuerstätten mit 943 Nachbarn gezählt hatte, eingäschert oder sonst ruinirt³⁾, die junge Mannschaft hatte in den Krieg ziehen müssen und war meist umgekommen, die ältern Leute waren entweder geflüchtet oder der Pest, welche im Jahre 1626 im Feldegrunde wüthete⁴⁾, und den Kriegsdrangsalen erlegen. In Folge der Entvölkerung lagen gegen Ende des Kriegs an dritthalb hundert geschlossene Güter ungebaut⁵⁾ und entstand, da in den Jahren 1640 bis 1645 alles Brot aus weiter Ferne, von Schweinfurt und Würzburg, geholt werden mußte, eine schreckliche Hungerstoth⁶⁾. An Zahlung der Steuern, von denen im Jahre 1636 nur noch $5\frac{1}{2}$, im Jahre 1646 dagegen $52\frac{1}{2}$ Termine gegeben werden mußten, war in der letzten Zeit des Kriegs fast gar nicht zu denken⁷⁾, die Pfarreien mußten wegen

1) Acta, Erb- und Pfandeshuldigung des gesambten Amtes Fischberg zu Dermbach de anno 1671.

2) So wurde z. B. Dermbach zum Theil und der halbe Ort Unterlba auch von ihnen in Asche gelegt. Acta, Nachrichten und Miscellanea von Unterthanen und Güttern im Amte Fischberg wegen Ansetzung der Contribution ic. betr., 1648.

3) Acta, Amt Fischberg anno 1659 (im Rentamtsarchiv). — Acta, Urnschassen mit dem Hrn. Hoffrath Dr. Wilh. Schröder zu Gotha 400 fl. Capital und verschrieben Gehölz betr., 1649.

4) Judicial-Registratur ad a. 1626.

5) Acta; Nachrichten und Miscellanea (Note 2 oben).

6) Notiz aus der Urnschäuser Kirchenchronik in Acta, die Inventarien der Kirchen, Pfarreien und Schulen in der Diöces Dermbach ic. betr., 1821.

7) J. W. Storch, topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach, 1837. S. 205. Als bei einem Einfalle bewaffneter Banden in den Ort Dermbach (1637) der Räubersführer gefangen worden und nach Meiningen geschafft werden sollte, erklärte die Regierung, der Mensch würde bei dem Rückbleiben aller herrschaftlichen Gefälle verhungern müssen, wenn nicht gleich die Abgangs- und Centkosten mit eingeschickt würden. Acta, die Erhebung und Bepreibung derrer Centkosten im Amte Fischberg betr., 1637 ff.

Armuth der Parochianen zusammengezogen werden ¹⁾, und die Schul-
lehrer, wollten sie nicht selbst Hungers sterben, in die benachbarten
Städte flüchten ²⁾. Eine höchst nachtheilige Folge des Krieges war
auch die, daß eine vollständige Confusion der Güter eingetreten war,
und diese vereinzelt und verkauft wurden ³⁾. Es ist irrig, wenn bis
in die neueste Zeit behauptet worden ist ⁴⁾, daß die Herrschaft Henne-
berg die Gütervereinzlung begünstigt habe ⁵⁾, die factische Aufhebung
des Güterschlusses datirt sich vielmehr aus den Zeiten dieses unglück-
lichen Krieges. Derselbe hatte die weitere Folge, daß die Leute ver-
wilderten, aus Verzweiflung lieberliche Menschen und Straßenräuber
wurden; namentlich zeichneten sich die Ortschaften Wiesenthal und
Urnshausen durch die Ruchlosigkeit ihrer Bewohner aus ⁶⁾. Wiewohl
Familienfeste, z. B. Kindtaufen, Hochzeiten, allerwärts nicht daheim,
sondern im Wirthshause gefeiert wurden ⁷⁾, so kamen doch bei solchen
Gelegenheiten nirgends so viele Schlägereien vor, als in den beiden
gedachten Orten. Bei Weinkäufen war es altes Herkommen, daß die
Contrahenten ein Paar Tage im Gasthose mit einander zechten, dabei

1) Dennoch klagt der Pfarrer Habermann von Dermbach = Reibhardtshausen,
seine Besoldung siehe seit vielen Jahren zurück, und seine Pfarrkinder seien grobe
Gefegener und undankbare Guckgucks, die ihm nie die Pfarrsachen bestellt, und mit
denen er sich allzeit bis aufs Kupfen hätte zanken müssen. Acta, Pfarr Seuchters
zu Reibhardtshausen gesuchte Besoldungsabsteuer betr., 1669.

2) Acta, Schuhl = und Pfarrbesoldung zu Wiesenthal betr., 1649.

3) Schreiben der Henneberg. Regierung zu Reiningen vom 19. Jun. 1650 in
Acta, Streitigkeiten mit denen Zellischen Unterthanen über Einlösung derer in Kriegs-
zeiten von denen Fischbergern an jene wohlfeil überlassenen Gütter betr., 1650 ff.

4) Amtsber. v. 24. Jun. 1803 in Acta, Viehstand im Oberamt und Vorschläge
zur Verbesserung des Amtes und Verminderung der Armen betr., 1805. — Amtsber.
v. 8. Nov. 1834 in Acta, die Handhabung des Güterschlusses betr., 1834 ff.

5) Landts = Ordnung III, 4, 11.

6) Judicial = Registratur ad a. 1626. — Acta, die Gemeinde zu Urns-
hausen c. Hans Wilhelm Kaiser daselbst in pto. Bierbrauens und Schenkens, 1682.

7) Judicial = Registratur ad a. 1592. Hans Großkopf, Centgraf zu
Lann, als Inhaber der Schenkstätte zu Dermbach, klagt, daß viel Winkelschenken
und Bierbrauens im Dorfe sei, wo man „Hingäbeten, Kindtaufen, Weinkaufe u. a.
bergl. Zechen halte.“

das tolle Lied vom deutschen Fuhrmann sangen und die Schleifstannen mit dem Munde in der Stube herumtrugen ¹⁾).

Im Jahre 1653 stand auch in der Person Elias Volkerts von Salungen zu Urnshausen ein Prophet auf, der den Leuten da herum allerlei dummes Zeug weißmachte ²⁾. Weit unsinniger aber war die besonders seit dem Kriege, als sich das Volk aus Bremen gewöhnt hatte, üblich gewordene Verfolgung von Hexen, deren es namentlich in Unteralba so viele geben sollte, daß man sie fortwährend in der Luft fausen hörte und sich ihrer gar nicht erwehren konnte, weshalb sich die Ortsvorgesetzten beim Amte Kaltennordheim beschwerten und dieses sich bei der Regierung über die Masse der Hexen beklagte ³⁾. Es sind auch in unserm Amtsbezirke damals viele Opfer gefallen, aus deren Blute durch eine neue Alchymie mittelst Vermögensconfiscation Gold und Silber gemacht wurde, das Fürsten, Richter, Weichtäter, Spione, Gerichtsknechte und Henker unter sich theilten. Eine Rördlinger Chronik meint treuherzig, es sei damals der Verstand spazieren gegangen.

Die seither vom Hause Sachsen gemeinschaftlich verwaltete Grafschaft Henneberg wurde am 9. August 1680 so vertheilt, daß Herzog Moriz von Sachsen-Weis fünf, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg drei und ein halb, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar und Herzog Ernst von Sachsen-Gotha drei und ein halb Zwölftel der Grafschaft, und zwar Weimar die Ämter Ilmenau und Kaltennordheim, Gotha die Ämter Frauenbreitungen, Wasungen und Sand erhielt. Nur das Amt Fischberg blieb in Gemeinschaft, und wurde hinsichtlich desselben festgesetzt, daß es von Kaltennordheim aus verwaltet werden und der Landestheilung gemäß Weimar das Directorium darüber übernehmen, der Director aber die Jagd darin Namens

1) *Acta Inq. contra Rosinen, Walten Seiffarts zu Hartshwinden Cheweibes, in pto. suspecti veneficii, 1692.*

2) *Judicial-Registratur ad a. 1653.*

3) *Inquisitional Acta in bezüchtigter Hexerey Anna, Baltin Reußers Cheweib zu Unteralba betr., 1663. Eine ausführliche Beschreibung der Martern, denen die Unschuldigen unterworfen wurden, in Acta Georg Hartungen und dessen Weib Barbara Glägers eines gegen Baltin Reßern Beklagten andern Theils in pto. veneficii. Erlangen 1686. Vol. I. II.*

der Gemeinschaft zu seinem Besten gebrauchen sollte; die Einkünfte des Amtes wurden zur Unterhaltung des Schleusinger Gymnasiums bestimmt¹⁾. Auch bei der Theilung des Landes Weimar unter die Linien Weimar, Eisenach und Jena (1671), sowie bei der Vertheilung der Jenaischen Landesportion unter die beiden erstern Linien blieb das Amt Fischberg gemeinschaftlich unter der seitherigen Verwaltung der Herzöge Johann Ernst V. (1662—1683) und Wilhelm Ernst (1683—1728) von Weimar²⁾, bis Letzterer durch den Zillbacher Rezeß vom 22. September 1684 den Pacht dieses gemeinschaftlichen Amtes an Herzog Johann Georg von Eisenach, der bei der Theilung vom 25. Juli 1672 auch das Amt Kaltennordheim erhalten³⁾, gegen Restitution von vierhundert Thalern für das neu erbaute Amtshaus zu Dermbach abgab⁴⁾.

Das Stift Fulda hatte inzwischen Nichts gethan, um sich das Eigenthum des Amtes Fischberg wieder zu verschaffen, weil es ihm vermuthlich an der Zahlung des Pfandschillings mangelte, aber es trug doch Sorge, daß bei jeder Huldigung, welche die Amtsortschaften einem neuen Herzog von Weimar thaten, ihm als Eigenthumsherrn die Erbhuldigung geleistet wurde⁵⁾ und die Unterthanen sich überdies verpflichten mußten, nach Wiedereinlösung des Amtes Niemandem, als dem regierenden Herrn des Stifts Fulda gewartsam zu sein⁶⁾. Daß übrigens dem Stift der zeitweilige Verlust dieses Amtes schmerzte, geht namentlich aus einer Wittschrift vom 7. April 1679, worin das Stift um Ermäßigung seiner Reichsmatrikel nachsuchte, deutlich hervor, indem es als Grund seiner Bitte unter Anderem anführte: „Drittens, so ist das schöne Amt Fischberg mit 13 ad 14 grossen Dorff-

1) Urk. in der Information. Beil. 40. — Acta, das verpachtete Amt Fischberg von Mich. 1668 bis Mich. 1671 betr. — Acta, die Bezahlung des Pachtgedes im Amte Fischberg an den Schulkasten nach Schleusingen und was dem anhängig betr., 1671 ff.

2) de Wette a. a. O. S. 342 f.

3) Acta, das Directorium Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzogs Johann Georg Hochsel. Andenkens im gemeinschaftl. Amt Fischberg betr., 1683.

4) Urk. in der Information. Beil. 46. 47.

5) Urk. E b e n d. Beil. 43. 44.

6) J. D. Revers der Unterthanen v. 5. Nov. 1678. E b e n d. Beil. 44. in fin.

Ehre dabei zu holen ist. Das politische Verhältniß Thüringens zum Mainzer Erzstuhle faßt er übrigens im Mainzischen, nicht rein geschichtlichen Sinne auf, d. h. er weiß von einer rechtlich begründeten, politischen Machtfälle des Mainzer Erzstuhls in Thüringen seit dem Erzbischof Wilhelm zu reden, wie sie historisch nie existirt hat, wie sie aber auch nicht zwei Jahrhunderte nach ihm hätte behauptet und geglaubt werden sollen. Im 11. Jahrhundert, in welchem es im Grund erst eine thüringische Geschichte giebt, fängt sie auch an den Mittelpunkt seines Buches zu bilden, freilich wie halb wider seinen Willen und Vorsatz. Seit dem Auftreten Ludwigs mit dem Barte wird das schon fühlbar, und am Anfange des 12. Jahrhunderts augenscheinlich. Im 11. und 12. Jahrhundert hat aber auch sein Orden vielleicht in keiner deutschen Provinz diesseits der Elbe und des Fichtelgebirges noch so viel zu thun gehabt, wie in Thüringen, das ja erst ungefähr seit dem Kaiser Heinrich II sich selbst zurückgegeben wurde und eine autonome Entwicklung begann, die um diese Zeit in den übrigen deutschen Stammländern bereits zur Hälfte vollzogen war. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts trägt dann sein Interesse an der thüringischen Geschichte über alles andere den Sieg davon. Denn gerade um diese Zeit hat der Benediktiner-Orden seine große historische Mission erfüllt und treten andere Orden auf, wie der der Cisterzienser, und später die der Franziskaner und Dominikaner, Emporkömmlinge, denen jener weichen muß. Ebenso bricht seit dem Jahr 1200 der Mittelpunkt zusammen, um den herum Syggen bis dahin seine allgemeiner gehaltene Darstellung gruppiert hat, das Kaiserthum, — und ohne daß er sich etwa dem Eindrucke, den jene neuen Erscheinungen machen, entzieht, oder daß er sich von der wie umgewandelten Welt theilnamlos abwendet, so fesselt ihn doch nichts mehr in dem Grade, daß sein Blick und seine Darstellung von nun an nicht überwiegend sich um seine nächste Umgebung, um Thüringen, bewegen sollten. So kann man also wohl sagen, erst seit dem 11. Jahrhundert wird seine Chronik eine thüringische, und wird dies schrittweise immer mehr, je mehr der Boden seiner ursprünglichen Tendenz ihm unter den Füßen schwindet. Auf der andern Seite ist

es aber wiederum wahr, auch innerhalb der auf Thüringen verengten Grenzen seiner Darstellung hält er jene Tendenz fest, und ist es besonders die Geschichte der Klöster seines Ordens und in erster Linie von St. Peter zu Erfurt, die er vom Anfange ihrer Stiftung bis auf seine Zeit herab mit warmem Interesse und wohl unterrichtet begleitet. Für die politische Geschichte von Thüringen der ältern Zeit bietet er weniger Neues, aber immerhin merkwürdig sind die Sagen über Ludwig den Springer und den Eisernen, die er mit Zügen mittheilt, die sehr von der älteren und sonst bekannten Fassung abweichen. Im Allgemeinen folgt er im 11. Jahrhundert besonders Lambert v. Hersfeld, im 12., 13. und 14. dem größeren Chronicon Sampetrinum, und auch die Annalen von Reinhardsbrunn sind ihm nicht fremd geblieben. Im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert, namentlich in der Zeit des Herzogs Wilhelm, wird er aber auch an politischen Nachrichten reicher, die sich z. B. im Rothe nicht finden, den er, so viel ich gesehen habe, wenn auch gekannt, so doch gewiß nicht benutzt hat. Doch stehen diese niemals im Verhältnisse zu seinen Mittheilungen über die kirchlichen Zustände, an denen ihm auch viel mehr und am meisten gelegen ist und die er aus den lautersten Quellen, den Urkunden u. s. w. erforscht hat und darstellt. Ganz läßt er jedoch die Kirche auch außerhalb Thüringen nie außer Augen und kehrt immer wieder zu ihr, zu ihren Zierden und zu ihren Schicksalen zurück. So wie im Kleinen sein Kloster St. Peter, so im Großen ist eben doch die Kirche seine einzige Herzenssache. Daher das große Interesse, das er an den Reformversuchen des 15. Jahrhunderts nimmt, und sein Schmerz über ihre Erfolglosigkeit, die er sich nicht verbirgt, daher sein strenges Urtheil über die Urheber der Verderbniß. So kommt es, daß er allmählig sich immer mehr in seiner Erzählung auf St. Peter zurückzieht, über dessen innere Verhältnisse und Persönlichkeiten seit 1470 wir außerordentlich genau unterrichtet werden. Daß die Chronik gerade 1495 abbricht, lag natürlich von vorne herein nicht in Eyghens Plane, und es war nur der Tod, der gerade hier den Faden der Erzählung abgeschnitten hat.

Diese wenigen Notizen mögen hinreichen, vorläufig eine Vorstellung von Syghens Geschichtsbuche zu geben. Eine größere Probe hier mitzutheilen, halte ich schon aus dem Grunde für überflüssig, weil dasselbe wohl noch im Verlaufe dieses Jahres (1854) gedruckt erscheinen wird.

XVI.

Die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach.

Von

Heino Kühn.



- §. 1.

1. Bis zur ersten urkundlichen Verpfändung
desselben (1365)¹⁾.

In der ältesten Zeit war das Eisenachische Oberland eine Einöde, in welcher die Statten herumzogen²⁾ und im achten Jahrhundert nach Christi Geburt die Grenzen der Hessen, Franken, Thüringer und Sachsen auf einander stießen; dieser Landstrich mit einer weiten Fläche nach Westen hin hieß Buchonien (*silva Baconia*, die Buchen)³⁾. Abt Hegil von Fulda, der zwischen 817 und 822 lebte, schreibt in seiner Lebensgeschichte des heiligen Sturmius von diesem Lande: „Per horrendum solus pergens desertum praeter bestias et avium volatum et ingentes arbores ac praeter agrestia solitudinis loca nihil cernes⁴⁾.“

Im Jahre 744 gründeten der heilige Bonifacius und dessen Schüler Sturm das Kloster Fulda, durch dessen rastlos thätige Bewohner vom strengen Orden des heiligen Benedikt die Eingebornen zum christlichen Glauben bekehrt und dafür gewonnen wurden, daß sie sich gleichfalls an bequemen Orten ansiedelten, das Land rodeten und bebauten⁵⁾.

1) Die Urkunden dieser Zeit in F. Schannat, *Corpus Traditionum Fuldaensium*. Lips. 1724. — J. Pistorii *Rerum Germanicarum Scriptores*. Francof. a. M. 1663. — *Buchonia*. Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Dr. J. Schuetter. Fulda 1826 ff. 3 Bde. in 6 Hften.

2) Tacit. *Germ.* cap. 31.

3) *Buchonia* I, 1. S. 1 ff. „Quatuor enim populi, quibus verbum Christi per gratiam Dei diximus, in circuitu loci hujus (monasterii Fulda) habitare dinoscuntur.“ Schreiben des hl. Bonifacius an Papst Zacharias um 745 in S. Othlon. *Joannis Script. rer. mogunt.* I. p. 260.

4) Sturm. Bruno, *Lebensgeschichte des heil. Sturmius*. Fulda 1779.

5) Chr. Brower, *Antiquitatum Fuldens.* libr. IV. Antwerp. 1612. libr. I. cap. 11. p. 44.

Das geschah auch in den unwirthbaren Gegenden des Grenzlandes, als der gelehrte Abt Graban (822—844) Mönchskolonien ausgesandt hatte, dem Volke das Evangelium zu verkündigen und es für Kultur empfänglich zu machen ¹⁾. Eine solche Kolonie war Zella (Cella), dessen Kirche im Jahre 822 vom Erzbischof Hainstulf von Mainz zu Ehren der Heiligen: Bonifacius, Maria und Johannes eingeweiht wurde. Es lebten dort zwanzig Benediktiner, bis im Jahre 1136 auf Veranlassung des Bischofs Otto von Bamberg und des Dynasten Erpfo von Reihardtshausen Jungfrauen in das Kloster gebracht wurden ²⁾. Ob zu Graban's Zeiten auch das Jungfrauenkloster zu Lindenau gegründet worden ist, weiß man nicht; es ist nur soviel bekannt, daß die Jungfrauen desselben im Jahre 1428 nach Zella übergesiedelt wurden ³⁾.

Eine der ersten Ansiedelungen in unserer Gegend und noch älter als das Kloster selbst ist Diedorf; denn bereits im Mai 788 verlehren die Brüder Ratto und Regnigoz einen Theil ihres Erbeigenthums in Stockheim, Sulzfeld, Herpf, Schwallungen und Diedorf („in villa nuncupata Theodorpf“) dem Kloster zu Fulda ⁴⁾. Alle übrige Ortsschaften des Amtsbezirks sind ohne Zweifel neuern Ursprungs, als das Kloster Zella, zumal das Dorf Zella, wiewohl das Gegentheil behauptet wird ⁵⁾. Bereits im Jahre 825 wird des Bezirks von Empfertshausen („in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“), wo ein gewisser Orentil Grundeigenthum besaß, das er sammt dreißig wilden Pferden und drei Leibeigenen ebenfalls dem Kloster zu Fulda verlehrt ⁶⁾, gedacht. Dasselbe besaß schon im Jahre 837 Ackerland bei Urnshausen („in Hrosdorpsfero marcu, in villa Orentiles hus“ ⁷⁾), erhielt un-

1) Dessen Lebensbeschreibung in Buchonia III, 2. S. 113 ff.

2) J. F. Schannat, Diöcesis et Hierarchia Fuldensis. Francof. 1777. p. 170.

3) Saalvandt's Leben- und Buch aller Pröbsteu Zellschen Lehen- und Gerechtigkeiten, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seyfried J. U. Candidatum (im Rentamtsarchiv). — Acta, besonders Verzeichniß der Hartschwimben betr. (ohne Jahrzahl).

4) Pistor., p. 522. Schannat. Tradit. Fuld. Trad. 83.

5) J. L. Heim, Hennebergische Chronik. Meiningen 1776. Bd. 2. S. 88 ff.

6) Pistor., p. 540. Schannat. Trad. 384.

7) Pistor., p. 536.

ter der Regierung des Abts Thoto (856 — 870) von Albrich und Sigwart deren Grundbesitz in Westheim (Kaltenwestheim) und eine Hufe Büßland im Bezirke Klingß („in captura, quae dicitur Clingison“¹⁾), und vertauschte im Jahre 901 einen halben Wald bei Fischbach („in Visbach“²⁾).

Im frühen Mittelalter gehörte unsere Gegend zum Gau Tullisfeld, der sich von der Berra über die Ulster erstreckte und zum Grabfeld gehörte, worunter man alles Land bis zum Main hin verstand³⁾. Aus der Rechtsgeschichte ist bekannt, daß an der Spitze jeder Gaugemeinde ein Graf stand, die Geistlichkeit sich im Laufe der Zeit von der Gerichtsbarkeit desselben frei zu machen wußte, die Gaugrafenwürde regelmäßig vom Vater auf den Sohn überging, und die königlichen, dem Gaugrafen für seine Mühewaltung nur in Nutzung gegebenen Domänen auf seine Nachkommen vererbt wurden, welche die Rechte der öffentlichen Gewalt bald als Eigenthumsrechte auf die in ihren Besitzungen lebenden Menschen übertrugen, und somit die landesherrliche Vogtei (Landeshoheit) gewannen, die sich hauptsächlich in der vom Grundherrschaft im Centgericht ausgeübten Territorialgerichtsbarkeit und dem Rechte, Dienste und Abgaben (Beden) zu fordern, offenbarte.

Es ist gewiß, daß ein großer Theil des Tullisfeldes im Besitze der Grafen von Henneberg war, so namentlich der benachbarte Amtsbezirk Kaltennordheim, daß dieselben die Gaugrafenwürde im Tullisfeld

1) Pistor., p. 526. Schannat. Trad. 513.

2) Pistor., p. 573.

3) „In pago Grapfeld in villa nuncupata Stocheim — et in villa nuncupata Theodorpf“ (Pistor., p. 522.) — „In pago Grapfeld in villa Wiltungen — et in illa captura, quae est ad Embrichenhuse“ (Pistor., p. 540). — „In pago Grapfeld in Hroedorphero marcu, in villa Orentiles hus“ (Pistor., p. 536). — „In provincia Tullisfeldono — in captura, quae dicitur Clingison“ (Pistor., p. 526). — „In pago Tollisfelde, et in villa Theodorfe“ (Pistor., p. 524). — „In pago Tullisfelde in comitatu Adalbrat in Westhemono marcu, in duobus villis Weitaha nuncupatis et in villa Fischbach“ (Pistor., p. 575). Auch Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Kaltensundheim und Mittelsdorf (Amt Kaltennordheim), Hochraim und Rohlhar (Amt Weisa), Bacha und Böllershausen (Amt Bacha) gehörten nach Ausweis der Urkunden zum Tullisfeld. Die ausführliche Beschreibung dieses Gaues in Meusel's Beiträgen zur Erläuterung der Geschichtskunde. Thl. 1.

bekleideten ¹⁾, und daß die jedenfalls von ihnen abstammenden Grafen von Frankenstein, deren Stammburg oberhalb Salzingen lag, noch im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts, als sie schon vieles Gut veräußert, noch bedeutende Besizungen im Eisenacher Lande, unter Anderem eine Wildbahn hatten, die sich vom Marksfuhler Forste über den Infelsberg, die Berra nach Fischbach („Visbach“) an der Felba („Velde“) und Brunnhardtshausen („Brumoldishusum“) über den Hofberg, den Hof Kohlbach bis an die Ulster erstreckte ²⁾. Das Centgericht zu Dermbach gehörte ihnen. Der Bann desselben ging noch über den jetzigen Amtsbezirk hinaus; denn nach einer Urkunde vom Freitag nach Mariä Empfängniß des Jahres 1317 überließ das Stift Fulda dem Grafen Berthold von Henneberg „das Gerichte zu Klostorf, und uf der Marke, die dartzu gehört, das bis her sin Lant = Gerichte zu Theyrembach gesucht hat“ ³⁾.

Das Stift Fulda war durch Schenkungen und sonstigen Erwerb zu vielen Gütern in unserm Amtsbezirk gelangt, zumal es zugleich die Hoheit über das ebenfalls wohlhabend gewordene Kloster Zella besaß, und wußte auch in den Besiz des Gutes der Herren von Reidhardtshausen zu kommen. Die Dynasten von Reidhardtshausen („Niharteshusum“) saßen in einem Schlosse oben im Walde über diesem Orte, und sollen ebenfalls Abkömmlinge der Grafen von Henneberg gewesen sein. Sie werden zuerst im Jahre 1116 in Urkunden erwähnt, und starben im dreizehnten Jahrhundert aus. Sie waren Schutzvögte des Klosters Zella, dem sie viel von ihrem Grundeigenthum, z. B. im Jahre 1186 Gut zu Wiesenthal („Wyssenthal“), Urnhäusen („Orhusen“) verehrten ⁴⁾. Im vierzehnten Jahrhundert erwarb das Stift auch den ganzen übrigen Amtsbezirk. Am Donnerstag nach unserm Frauen Tag Würzweihe des Jahres 1317 verkaufte Ludwig von Frankenstein unter Vermittlung der Grafen von Henneberg die Gerichte zu

1) v. Schultes, historisch - statistische Beschreibung der gefürsteten Graffschaft Henneberg. Hildburgh. 1804. Bd. 2. S. 59.

2) Dessen Hennebergische Geschichte Thl. 1. S. 16 ff.

3) Urk. in J. L. Heim, Beschreibung der Schloffer Döburg und Fischberg, S. 205.

4) Rrower l. c. p. 316.

Dermbach um 450 Pfund Heller an das Stift. Es heißt in dieser Urkunde: „Zum ersten han wir (Ludwig von Frankenstein und Alheit sin eliche Wirtin) ihn (unserm Erbern Herrn Appet Heinrich von Fulde und sine Stifft) gegeben alle die guet, recht, vnd geuelle vnd Ansprache, die wir hatten, ez sie an buen, hostetten, adhern, Belden, Wisen, Breydden, Bazere, Bazerslouen, Holzen, Welden, Wiltbanden, vnd Gerichten gesucht vnd vngesucht, wie si genant sin, vnd benamen diese gerichte Theyrembach“ u. s. w.¹⁾ Am Sanct Georgentag 1326 verkaufte weiter Heinrich von Frankenstein mit Einwilligung seiner Ehefrau und Kinder demselben Stift „Theyrembach mit allem dem Gute daz darzu gehoret“, und setzte „den forgenanten Apt Heinrichen vnd synen Stofst zu Fulde in rechtliche gewer der forgenante Gute“²⁾.

Diese Abtretungen veranlaßten bedeutende Kämpfe zwischen dem Stift und den streitlustigen Söhnen Heinrichs von Frankenstein, die den letztern Vertrag mit Waffengewalt ungültig zu machen, und sich in den Besitz der väterlichen Güter zu setzen suchten³⁾. Jedenfalls rührt aus dieser Zeit die Gründung des Schlosses Fischberg her, das in den Abtretungsurkunden von 1317 und 1326 noch nicht vorkommt, wohl aber im Jahre 1339 in einer Urkunde unter der Bezeichnung: „Celle prope Visberg“ erwähnt wird⁴⁾, und vermuthlich hat es ein Abt zur Sicherung des eben erworbenen offenen, ohnehin vom Stiftslande entfernten Gerichtsbezirks und des Klosters Zella auf dem, den Feldgrund beherrschenden Hübn oberhalb Dieborn angelegt. Woher der Chronikenschreiber Heim die Nachricht hat, daß das Schloß durch die Herren von Reidhardtshausen erbaut worden sei, und sich ein adliges Geschlecht von demselben genannt habe⁵⁾, weiß ich nicht.

Der Centgerichtsbezirk Dermbach umfaßte jedenfalls die sämtli-

1) Urk. in: Information über den Gewerch und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Beil. 2.

2) Urk. Obend. Beil. 3.

3) Urk. Obend. Beil. 4.

4) Urk. Obend. Beil. 5.

5) Heim, Henneberg. Chronik S. 17. Dieselbe Meinung hat übrigens auch v. Schultes, hist. stat. Besch. Bd. 2. S. 100.

chen Ortschaften des Amtsbezirks bis auf Andenhauseu, da das Centgericht auch später noch dieselben begriff. Einer der bedeutendsten Orte darin mag Diedorf gewesen sein, wofür der Umstand spricht, daß Kaiser Ludwig nach einer Urkunde d. d. Franckenford (Frankfurt) am Sonntag nach Matthei 1342 dem Abt zu Fulda erlaubte, dieses sein Dorf zu befestigen, es zu einer Stadt zu machen und einen Wochenmarkt daselbst anzulegen¹⁾.

§. 2.

2. Bis zur Verpfändung des ganzen Amtes an die Grafen von Henneberg (1511).

Die häufigen Fehden des Stifts mit dem bairischen Adel nöthigten die Äbte von Fulda zur Veräußerung oder Verpfändung mehrerer Stiftslande²⁾. Für einige Pferde, welche Ritter Giso von Steinau in des Abts Diensten verdorben, sowie für „Baue und Hofflatte in den Ringmuren des Schlosses Bischberg,“ welche seither Herting von Buttler besessen, war das Stift ihm eine Summe von dreihundert Pfund Heller schuldig geworden, wofür es ihm am Mittwoch vor Sankt Michaelstag des Jahres 1365 „vnser Sloss Ampt vnd Gerichte Bischbergk“ wiederkäuflich einräumte³⁾. Die Pfandschaft wurde zwar wie-

1) Urk. in der Information u. Weil. 6.

2) „Fanzrecht und Befehdungen“ in Buchonia III, 2. S. 45 ff. vgl. II, 1. S. 53 f.

3) „Wir Heinrich von Gots Gnaden Apt zu Fulda bekennen offentliche an diesem Brieffe das wir mit dem vorken Ritter Gysen von Steinawe unserm lieben Schwawen eynter gültlichen vnd ganzen Rechnungge überkommen sin vmb dise hernach geschriebne Stügke vmb eyn Pferd, das er vordirbt do wir Tage leisten zu Disperg mit dem Wohlgeborn Herren dem Herzogen von Meyern — auch haben wir vmb den vorgeannten Gysen gekoufft recht und Rebellich allen sulchen baue vnd Hofflatte in den Ringmuren vnseres Slosses Bischberg vnd bi do waren Hertings von Buttler vnd siare Bruder Johann von Buttler seligen Sone vnd die derselbe Gysse vmb Hertingen gekoufft hat als die Brieffe sagen — und für alle vorgeschriben stügke vnd Kouff bliben wir schuldig recht und reblich dem egenanten Gysse Kirstinee siare elichen Wittin vnd allen Iren Erben dryhundert phunt Heller guter Fuldischer Werrunge vnd slahen yn die vff vnser Sloss Ampt vnd Gerichte Bischbergk zu dem Gelde das sie vor daruffe haben ane argellst. Vnd sullen vnd wollen auch daselbe vnser Sloss Ampt vnd Gerichte von yn nicht wiederkouffen noch ledigen wir bezahln yn dan dis

der eingelöst, aber bald hernach an Heinrich von der Lann gegeben, dessen beide Söhne Heinrich und Fritz sie dem Ritter Heinrich von Buchenau überließen; diesem verpfändete das Stift am Tage nach Sankt Bonifacientag 1411 förmlich „Sloß Fischberg, das Zentgraffen Amt vnd Gerichte zu Dernbach mit lüten, guten vnd gemeynlich allen ihren zugehörungen“ für die Summe von 2940 Gulden ¹⁾). Auch diese Pfandschaft wurde wieder eingelöst; denn nach einer an unserer lieben Frauen Tag Conceptionis 1427 ausgestellten Urkunde, in welcher Erzbischof Konrad von Mainz, Landgraf Ludwig von Hessen und Abt Johann von Fulda bekennen, daß sie hinsichtlich einiger Feste, worunter auch Fischberg, einen Burgfrieden mit einander abgeschlossen, hatten die beiden erstgedachten Herren das Amt Fischberg pfandweise inne ²⁾).

Zur Wiedereinlösung desselben fehlte es dem Stift an Geldmitteln. Es überließ daher am Sankt Julianentag des Jahres 1455 „das halbtzell des Sloßes vnd Ampts Fischberg an der Felde gelegen vnd des Zentgerichts zu Dernbach mit Iren zu vnd Ingehörungen“ für 1600 Gulden Rheinisch unterpfändlich an die Grafen von Henneberg: Wilhelm IV. von Schleusingen und Georg I. von Römheld ³⁾, und schloß am Sankt Peterstage Cathedra desselben Jahres mit ihnen hinsichtlich des gedachten Schlosses „vnnnd als weit das Ge-

gelt mit dem forbern Gelde baz sie daruffe haben nach Halbunge der forbern Brieffe ane alles generde. Vnd des alles zu stetem vrkund gebin wir diesen offn Brieff“ u. s. w. Urk. in Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Beil. 7.

1) Urk. in der Information. Beil. 8. In dieser Urkunde ist „der armen Lute“ im Gericht gedacht. Würde das Gericht wieder eingelöst und hätte zu dieser Zeit der Pfandinhaber „den Ager gesemet vnd gefrüchtiget,“ so sollte dann durch ein Schiedsgericht der Preis des Samens und der Früchte festgesetzt werden; wollte das Stift solche nicht kaufen, dann sollten sie die Pfandinhaber beliebig ernten, und „dazn sulden in vnser armen Lute in vnserm vngenannten Gerichte geseffen mit irem Diaken behulffen sin vnd in die helffe Foren eine Mille Weges vs demeselben Gerichte an generde.“

2) Urk. in der Information. Beil. 12. Diese Urkunde bestimmt, daß jeder Theil zweihundert Gulden am Schloß Fischberg verbauen solle, „doch was die armen Lute im Gericht dazn erbetten, sal keyn theil an sinen Buwe nicht rechen.“

3) Urk. in der Information. Beil. 13.

richt zu demselben Sloss gehörend ungewerlich begriffen hat,“ einen weitem Vertrag dahin ab, daß sie im Burgfriedensbezirke Friedrich als gute Sanerben sitzen und einander schirmen wollten¹⁾). Somit gewannen die Grafen von Henneberg, welche von der obern Wettera aus alles Land zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald besaßen, auch im Vorlande der Rhön festen Fuß.

Die andere Hälfte des Schlosses, Amtes und Centgerichts Fischberg verpfändete das Stift am Tage Valentini martyris des Jahres 1460 um ebenfalls 1600 Gulden Rheinisch an Fris von der Lann, der sich namentlich hinsichtlich des mit Henneberg abgeschlossenen Burgfriedens verbindlich machte, zu solchem „gewartsam zu seyn von unserm (des Stifts) wegen als unser Amptmann“²⁾). Es war das aber ein streitsüchtiger Mann, der den Landgrafen Heinrich von Hessen so erbitterte, daß derselbe im Jahre 1461 in das Amt Fischberg einfiel, einige Dörfer darin ausplünderte, und den Centgrafen von Dernbach gefangen mit sich fortnahm. Die gräflichen Mittheilhaber des Amtes beschwerten sich darüber, der Landgraf entschuldigte sich damit, er habe geglaubt, es gehöre das ganze Amt dem von der Lann³⁾).

Graf Wilhelm IV. von Schleusingen erwarb zu seinem Viertel des Amtsbezirks auch das Lann'sche „halbteyl des Sloss vnd Gerichts Fischperg,“ welches ihm das Stift am Sonntag nach Sankt Peters-tag Cathedra 1468 für 1100 Gulden Rheinisch unterpfändlich einräumte⁴⁾). Im Jahre 1483 brachte er auch das Römhild'sche Viertel an sich⁵⁾), so daß sich nun der ganze Amtsbezirk im Pfandbesitz der Grafen von Henneberg befand. Dieser Pfandbesitz war jedoch in eine bestimmte Reihe von Jahren eingegrenzt, was dem Inhaber unangenehm sein mußte, weil der Amtsbezirk zwischen Hennebergischem Lande (den Ämtern Kaltennordheim, Sand und Wasungen) lag. Der Grafen Bestreben ging daher auf möglichste Verlängerung der Pfandzeit,

1) Urf. Ebend. Weil. 14.

2) Urf. Ebend. Weil. 15.

3) E. Spangenberg, Hennebergische Chronica. Neue Ausg. Reinigen 1755. S. 428 ff.

4) Urf. in der Information. Weil. 16.

5) Urf. in Müller's jurist. hist. Elect. Thl. III. p. 39.

und hierin wurden sie vom Abt Johann zu Fulda, einem gebornen Grafen von Henneberg, bestens unterstützt¹⁾.

Am Sonntag Misericordias Domini des Jahres 1511 gab das Stift dem Grafen Wilhelm VI. von Henneberg in Betracht seiner besondern Zuneigung gegen dasselbe für alle seine auf dem Amte stehenden Gelder, zusammen 4000 Gulden Rheinisch Frankfurter Währung un-
terpfändlich ein: „vnserß Stiffts Ampt Fischberg“, nämlich: Schloß Fischberg mit dem ganzen Amte Fischberg, dem Centgericht Dermbach mit allen Dörfern, Weilern, Höfen und Wüstungen, die in das Amt gehören, sammt ihren Dorfgerichten und Gerechtigkeiten, mit allen ihrem Leuten, Gütern und Höfen, Äckern, Wiesen, Beden, Zinsen, Lehen, Rechten, Gülten, Zoll, Geleit, Zehnt, Schenkstätten und Rechten, Vieh- und Schafristen, Weiden, Fischwassern, Mühlen, Mählstätten, Bassern, Wasserläufen, Häusern, Hoffstätten, Hölzern, Wäldern, Wildbahnen, wie sie das Stift hergebracht, Feldern, und sonst mit allen andern Rechten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Herkommen, Freiheiten und Gewohnheiten, Diensten, Herbergen, Geboten und Verboten, sammt ganzer Folge, halber Steuer, überhaupt allem Zubehör einschließlic der Kirchhöfe und den Schuß über das Kloster Zella mit Zubehör; ausgenommen sollten von dieser Pfandverschreibung sein: Pfaffheit, Kloster, Kirchsäge, Mannschaft, Mannlehen, die Viehbede und die besondern — im hiesigen Amtsbezirke nicht häufigen — den stiftischen Propsteien und Klöstern zugehörigen Güter, Gülten, Zinsen und Seelgeräth im Amtsbezirke. In diesem Pfandvertrage waren noch folgende Bestimmungen enthalten: 1) Graf Wilhelm behält das Pfandamt auf Lebenszeit; will das Stift es nachher einlösen, so muß die Aufkündigung ein halbes Jahr vor Sankt Petrusstag Cathedra an die Erben, auf welche der Vertrag mitlautet, schriftlich erfolgen; 2) nach der Wiedereinlösung darf das Pfandamt nur wieder an Graf Wilhelms eheliche männliche Leibeserben verkauft oder vererbt werden, und nur dann, wenn sich dieselben binnen drei Monaten nach dem Angebote nicht erklären, kann das Stift frei darüber verfügen; 3) Graf Wilhelm macht sich für sich und seine Erben verbindlich, Nichts vom Amte abzureißen, dessen Bewohner nach be-

1) Spangenberg a. a. D., S. 411 ff.

stem Vermögen zu schützen, und sie bei ihren Leuten und Gerichten zu lassen; 4) das Stift kam nach Graf Wilhelms Tode das Pfandamt für die Wiederkauffsumme von 4000 Gulden einlösen; stirbt aber vor der Wiedereinlösung der gräfliche Mannstamm aus, so soll die Reliquationssumme nur 3000 Gulden betragen, und der Überrest des Pfandschillings dem Stifte zu Gute kommen. Vorstehenden Vertrag gelobte Graf Wilhelm für sich und seine Nachkommen stet, fest und unverbrüchlich zu halten ¹⁾.

§. 3.

3. Das Hennebergische Pfandamt Fischberg (1511 — 1594).

War schon unser Amtsbezirk während einer Fehde zwischen den Grafen von Henneberg und Ernst von Brandenstein, als Letzterer mit seinen Helfershelfern im August 1512 in den Amtsbezirk eingefallen war, das Dorf Klinge bis auf ein Haus und die beiden Dörfer Unter- und Oberalba abgebrannt hatte ²⁾, hart mitgenommen worden, so ging es ihm in und nach dem Bauernkriege noch weit übler. Denn die gegen Graf Wilhelm VI. von Henneberg (1480 — 1551) wegen seiner feindlichen Gesinnungen wider die Bekenner der lutherischen Lehre empörten Bauern sammelten sich aller Orten, zogen auf die Rhön, zerstörten die Festen, so auch das Schloß Fischberg ³⁾, verjagten die Klosterleute und rissen ihre Wohnungen nieder ⁴⁾. Nach der Schlacht bei Frankenhäusen aber wurden auch die hennebergischen Bauern mit Hülfe des schwäbischen Bundes bezwungen und dem abgefallenen Lande eine Strafe von 16,000 Gulden auferlegt ⁵⁾.

1) Urk. in der Information. Bell. 17.

2) C. Spangenberg, Hennebergische Chronica. N. A. Meiningen 1756. S. 464 ff.

3) Wenigstens lag das Schloß schon vor dem dreißigjährigen Kriege in Ruinen. Acta, Amt Fischberg, anno 1669 (im Rentamtsarchiv).

4) Ob bei dieser Gelegenheit auch das Kloster Zella zerstört worden ist, bleibt zweifelhaft, doch bestand der Klosterconvent gewiß noch im Jahre 1531. Saals vnnbt Lehen = Buch aller Pröbsteu Zellischn Lehnsschafften vnnbt Gerechtigkeiten, 1669 (im Rentamtsarchiv).

5) Spangenberg a. a. D. S. 464 f. 474 ff. Vgl. auch Buchonia I, 1. S. 164 ff.

Erst als der alte Graf Wilhelm selbst zu Luthers Lehre übergetreten war, fand die Reformation im ganzen Lande rasche Verbreitung. Es erzählt dieses Ereigniß der später mit der Mission für das Amt Fischberg beauftragte Pater Paul Wolf in seiner Weise so: „Im Jahre 1541 war das ganze Henneberger Land noch katholisch, aber der letzte Fürst dieses Hauses Georg Ernst hat von Wittenberg berufen einen lutherischen Predikanten Johannes Forst (Förster), den er zum Superintendent verordnet, welcher dann mit denen verlassenen Mönchen und Pfaffen das arme Luderthum eingeführet unterm Schein des reinen Evangelii. Bald hernach haben die geilen Pfarrer zu Dermbach und Fischbach sich mit ihren Köchinnen lutherischer Art nach copuliren lassen, und bei dem Pöbel aufgeschriean, der Pabst sei der Antichrist u. s. w. Aber wo seynd nun solche Seelenmörder? In der Höl braden sie ewiglich.“¹⁾

Einen guten Namen hat sich Graf Wilhelm dadurch erworben, daß er zur Feststellung des allgemeinen gültigen Landrechts und Herkommens, sowie zur Richtschnur für die Richter durch seinen Kanzlar Gemel im Jahre 1539 eine „Landts=Ordnung der fürstlichen Graffschafft Henneberg“ abfassen ließ²⁾.

Georg Ernst und Poppo († 1574), Graf Wilhelms Söhne, erhielten auf Ansuchen ihres Vaters im Jahre 1551 vom Stift Fulda die Zusicherung, daß das Pfandamt Fischberg auf die Zeit ihres Lebens nicht eingelöst werden, und die Pfandverschreibung von 1511 in allen Punkten auch für sie gelten solle; sie dagegen verpflichteten sich für sich und ihre Erbnehmer bei fürstlichen Ehren, Treue und Glauben an eines geschwornen Eides Statt, dieselbe stet, fest und unverbrüchlich zu halten ohne alle Arglist und Behelf³⁾. Graf Georg Ernst machte sich um sein Land dadurch verdient, daß er die kirchlichen Verhältnisse mehr ordnete, die Justizpflege verbesserte und durch Beförderung der Warchentweberei vielen Leuten Nahrung verschaffte⁴⁾.

1) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716. (Aus der ehemaligen Klosterbibliothek.)

2) Dieses Gesetzbuch findet sich auch im Justizamtsarchiv.

3) Urk. in: Information über den Erwerb und Besiß des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda etc. Fulda 1742. Beil. 12.

4) Spangenberg a. a. D. S. 501 ff.

dem Amtsarchiv und fast der ganze Ort von ihnen eingäschert¹⁾. Churfachsen und nicht lange darauf das Haus Weimar schlossen zwar Frieden mit dem Kaiser, aber nun wütheten die Schweden fast ebenso, wie früher die Kaiserlichen²⁾.

Nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Ortschaften des Amtsbezirks, welcher ausschließlich des Propsteigebiets von Zella vor dem Kroateneinfall 945 Feuerstätten mit 943 Nachbarn gezählt hatte, eingäschert oder sonst ruinirt³⁾, die junge Mannschaft hatte in den Krieg ziehen müssen und war meist umgekommen, die ältern Leute waren entweder geflüchtet oder der Pest, welche im Jahre 1626 im Feldgrunde wüthete⁴⁾, und den Kriegsdrangsalen erlegen. In Folge der Entvölkerung lagen gegen Ende des Kriegs an dritthalb hundert geschlossene Güter ungebaut⁵⁾ und entstand, da in den Jahren 1640 bis 1645 alles Brot aus weiter Ferne, von Schweinfurt und Würzburg, geholt werden mußte, eine schreckliche Hungersnoth⁶⁾. An Zahlung der Steuern, von denen im Jahre 1636 nur noch 5½, im Jahre 1646 dagegen 52½ Termine gegeben werden mußten, war in der letzten Zeit des Kriegs fast gar nicht zu denken⁷⁾, die Pfarreien mußten wegen

1) *Acta*, Erb- und Pfandeshuldigung des gesambten Amtes Fischberg zu Dermbach de anno 1671.

2) So wurde z. B. Dermbach zum Theil und der halbe Ort Unterthalba auch von ihnen in Asche gelegt. *Acta*, Nachrichten und Miscellanea von Unterthanen und Güttern im Amte Fischberg wegen Aufhebung der Contribution ic. betr., 1648.

3) *Acta*, Amt Fischberg anno 1659 (im Rentamtsarchiv). — *Acta*, Urfehhanßen mit dem Hrn. Hofrath Dr. Wilh. Schröder zu Gotha 400 fl. Capital und verschrieben Gehölz betr., 1649.

4) *Judicial-Registratur* ad a. 1626.

5) *Acta*, Nachrichten und Miscellanea (Note 2 oben).

6) Notiz aus der Urndhäuser Kirchenchronik in *Acta*, die Inventarien der Kirchen, Pfarreien und Schulen in der Diöces Dermbach ic. betr., 1821.

7) J. W. Storch, topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach, 1837. S. 205. Als bei einem Einfälle bewaffneter Banden in den Ort Dermbach (1637) der Räubersführer gefangen worden und nach Meiningen geschafft werden sollte, erklärte die Regierung, der Mensch würde bei dem Rückbleiben aller herrschaftlichen Gefälle verhungern müssen, wenn nicht gleich die Abzugs- und Centkosten mit eingeschickt würden. *Acta*, die Erhebung und Veytreibung derrer Centkosten im Amte Fischberg betr., 1637 ff.

lossen. Der Kaiser beauftragte daher den Bischof Heidhardt von Bamberg und Herzog Ludwig von Württemberg-Teck, „die Partheyen (jedoch in Allweg uf den angehofften Fall entstehender Güte, dem Stift die angekündte Lösung und dahero zustehende Gerechtigkeit vorbehalten) uf zimblliche Wege uf ihrer Majestät Ratification zu vertragen“¹⁾. Nach vielfältigen Bemühungen gelang es der Commission, auf dem Tage zu Schweinfurt am 23. Mai 1593 den Hauptstreit dahin zu schlichten, daß das Stift dem Gesamthause Sachsen das Amt Fischberg nach Maßgabe der Pfandverschreibung von 1511 für 25,000 Gulden von Neuem auf ein und dreißig Jahre, nach deren Ablaufe die Wiedereinlösung unbedingt geschehen dürfe, unterpfändlich einräumte; dachen sollte zur Verhütung künftiger Grenzstreitigkeiten die Amtsgrenze beritten, vermarkt und versteint, vorkommenden Falls die Erbhuldigung in des Stifts und die Pfandhuldigung in des Hauses Sachsen Namen gethan, die halbe Reichs- und Landsteuer vom Stift, die andere Hälfte vom Pfandinhaber bezogen werden, endlich das Kloster Zella nur mit dem gleichnamigen Dorfe, nicht aber mit dessen anderem Zubehör in eentbaren Fällen von der Gerichtsbarkeit des Amtes Fischberg befreit bleiben. Durch diesen Vergleich war, wie es ausdrücklich in der betreffenden Urkunde heißt, „alle Streit, Differenz und Mißverständnis, so sich — zwischen dem Haus Sachsen der Ablösung Strengerung und andern Weypunkten halben, wie die hieroben speciieirt und ahugezogen, allerdings vertragen und uffgehoben“²⁾. Die Amtsgrenze wurde hierauf in Richtigkeit gebracht³⁾, vom Hause Sachsen ein weitläufiger Pfandrevers ausgestellt⁴⁾, der Hauptvertrag am 17. Fe-

hürl. Graffschaft Henneberg in sollichen Amt Fischberg lang vor der Pfandschaft, vermittelst eines ordentlichen Sw. Edd. subdelegirten Rätthen und den Fuldischen Abgesandten vorgelegten rechtmäßigen kauff titule, gehöriger Willbahus grenz und dann habender sonderbahren Erblehnschaften und dem anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten“ u. s. w. *Pro informatione*, 1743. Beil. Lit. B.

1) Urk. in der Information. Beil. 26.

2) Eben d. Beil. 26.

3) Urk. Eben d. Beil. 27. — Acta, Grenz Beschreibung des Amtes Fischberg, 1585 und 1593.

4) Urk. in der Information. Beil. 30.

bruar 1594 zu Nürnberg abgeschlossen ¹⁾) und unterm 5. Juli 1594 vom Kaiser bestätigt ²⁾).

Das Amt Fischberg, nun sächsisches Pfandamt, wurde seit dieser Zeit gemeinschaftlich vom Hause Sachsen verwaltet, und gehörte, wie das seit dem Jahre 1455 der Fall gewesen, zum Amte Kaltennordheim. Beide Ämter scheinen auch seit jener Zeit von einem Vogt, der zu Kaltennordheim saß, verwaltet worden zu sein ³⁾. Das Kloster Zella mit Zubehör hatte vordem zwar mit den Centruzen zum Amt Fischberg gehört, war aber nie in der Pfandschaft begriffen gewesen; im Schweinfurter Vergleiche war das Kloster mit dem Dorfe Zella vollständig auch in Bezug auf die centbaren Fälle erimirt worden, und durfte das Stift das ganze Klostergebiet, wenn es ihm beliebte, irgend einem andern fuldaischen Amte zuschlagen.

§. 4.

4. Das sächsische Pfandamt Fischberg (1594—1707).

Im Jahre 1609 gab Sachsen den Ganerben von Eschwege und Wechmar zu Rosßdorf das kleine Waidwerk, d. h. die Niederjagd in den Flurbezirken rechts der Zelta bis an den weißen Fluß bei Reichardtshausen. Es war dies offenbar gegen die sächsischen Pfandreversalien vom 22. Februar 1594, wonach der Pfandinhaber des Amtes nichts von demselben verschreiben oder veräußern durfte, allein das Stift hat im Jahre 1707 diese Abtretung gut geheißen ⁴⁾.

Kaum war die Pfandzeit von ein und dreißig Jahren abgelaufen, als das Stift Fulda im August 1626 durch Notar und Zeugen dem Hause Sachsen die Wiedereinlösung des Amtes Fischberg ankündigte, sich zur Zahlung des Pfandschillings erbot und Rückgabe des Amtes

1) Urf. Eben d. Beil. 28.

2) Urf. Eben d. Beil. 29.

3) So kommt im Jahre 1672 Caspar Urath als „Amtmann und Vogt zu Kaltennordheim und im Amte Fischberg“ vor (Acta, Eisenhammer an der Felda 1570 ff.), ferner als „Amtsverwalter zu Kaltennordheim und Fischberg“ 1594 Hans Steiß, 1599 Johannes Großgebauer, 1615 Sigmund Oberhardt (Goth. Judicial-Registratur des Amtes Fischberg ab anno 1591 usque 1660.

4) Urf. in der Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda. Fulda 1742. Beil. 33 und 63.

kehrte¹⁾. Es erneuerte sich die alte Geschichte: Der Churfürst Johann Georg erklärte, er sei zwar nicht gemeint, des Stifts Wiedereinlösungsrecht zu bestreiten, jedoch seien „noch etliche hiebevorn ausgesetzte Punkte bis dato zu keiner Richtigkeit gebracht“, und vor deren Erledigung den Kauffschilling anzunehmen bedenklich; es sei daher zu wünschen, daß zuvörderst von beiden Seiten Råthe zur Erörterung der Sache zusammengeschickt würden²⁾. Es erfolgte darauf im Januar 1627 die Conferenz zu Bacha, wo die sächsischen Abgeordneten geltend machten, wie auf dem Tage zu Salzung (8. Februar 1588) von Seiten Sachsens angedeutet worden, daß selbiges der im Amte Fischberg gelegenen, aber zum Amte Kaltennordheim gehörigen erbhennebergischen Lehensschaften und Zinsen, obrigkeitlichen Gebote und Verbote, Steuer, Folge, Frohndienste und anderer Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen wohl befugt, wie dann dem Stift auf Verlangen eine Specification der Lehen ausgehändiget und von demselben bis jetzt dagegen nichts eingewendet worden sei, und wie daher auf den Fall der Wiedereinlösung diese Lehen und Gerechtigkeiten ausgezogen, die Lehnleute und Unterthanen mit neuen Lehn- und Erbuhldigungspflichten angenommen, und bei dem Amte Kaltennordheim erhalten werden müßten³⁾. Die gedachte Conferenz blieb erfolglos, und der Churfürst hielt dafür, es sei das Amt Fischberg mit den angrenzenden Ämtern viel zu vermengt, als daß sich auf dem Grunde der Grenzversteinerung von 1594 eine „beständige Separation“ der erbhennebergischen Stücke werde machen lassen⁴⁾. Das Stift moderirte hierauf seine Ansprüche insoweit, als nur dasjenige von Sachsen herausgegeben werden solle, was die Pfandverschreibung von 1594 in Verbindung mit den Pfandreversalien und dem an Fulda ausgelieferten Erdregister „in Ihrem claren hellen Buchstaben außdrücklich mit sich bringe, und nach der Paciscenten selbsteigenem Geständniß undisputirlich sei“, alles dasjenige aber, was Sachsen am Amt prätendire, bis zu gütlicher Vergleichung oder rechtlicher Entscheidung inne behal-

1) Urf. Eben d. Beil. 36.

2) Urf. Eben d. Beil. 35.

3) Pro informatione, 1743. Beil. C.

4) Eben d. Beil. D.

ten solle¹⁾. Auch darauf ging Sachsen nicht ein, und der Kaiser setzte deshalb unterm 8. Februar 1628 eine Commission, welche aus dem Deutschordens-Meister Hans Caspar und Herzog Johann Friedrich von Württemberg-Teck bestand, nieder, um die Parteien wo möglich in der Güte zu vergleichen, oder doch zu einem kurzen summarischen Prozeß zu veranlassen, die Beweise aufzunehmen, in der Sache zu verfahren und sodann die Acten zum kaiserlichen Spruch mit Bericht einzusenden²⁾. In Folge dessen ward ein Austrägalgericht ernannt: Sachsen wählte dazu Bischof Johann Georg von Bamberg, das Stift Fulda Churfürst Maximilian von Baiern, Bischof Philipp Adolph von Würzburg und Graf Philipp Moritz von Hanau. Auch jetzt noch erbot sich das Stift, den vollständigen Pfandschilling gegen Abtretung des unzweifelhaften fuldaischen Eigenthums im Amte zu bezahlen und das übrige bis auf Weiteres in sächsischem Besitze zu lassen; allein Sachsen antwortete damit, daß es seine Prätenfionen an das Austrägalgericht übergab. Der Kaiser versuchte, ehe das Stift seine Rechtfertigungsschrift einsandte, namentlich auf dem Grunde der gerichtlichen Erklärung Sachsens, daß es das Wiedereinlösungrecht des Stifts nicht bestreite, auf Ansuchen des letztern eine nochmalige Vermittlung, indem er es für billig hielt, daß das, was liquid sei, nach Ausweis der Pfandverschreibung ausgeantwortet werde³⁾. Churfürst Johann Georg erklärte darauf unterm 14. April 1630: Es sei ihm sehr zuwider, daß die kaiserliche Majestät bei ohnedas mühsamen hochwichtigen Reichsgeschäften auch mit dieser Sache zur Unzeit beschäftigt werden solle, und komme es ihm sehr befreundlich vor, daß der Abt von Fulda das Recht der Austrägalinstanz mittelst Supplication ihm zu entziehen und die Sache zu hintertreiben gedanke; der Abt habe verschiedene auf und in dem Amt Fischberg habende Erbgerichtigkeiten neigirt, unnützer Weise in Streit gezogen und sogar behauptet, daß dieselben mit dem Amte stiftisches Eigenthum seien, weshalb nicht Sachsen, sondern der Abt selbst die Pfandverschreibung von 1594 wider deren buchstäblichen Inhalt ausgedehnt habe. Es seien die sächsischen

1) Ebend. Weil. D. Urf. in der Information. Weil. 37.

2) Urf. in der Information. Weil. 36.

3) Urf. Ebend. Weil. 38.

Ansprüche an dem, was die Rechtsvorsahren des Hauses Sachsen seit unendlichen Jahren und lange vor der Pfandschaft *justo titulo* erlangt und ruhig hergebracht, womit sie auch von den Kaisern unterschiedlich investirt und befehnt worden, so liquid, daß er, der Churfürst, davon durchaus nicht abgehen könne, und dürfe ihm nicht zugemuthet werden, auf das Verlangen des Stifts wegen Herausgabe des sogenannten Li-
quiden einzugehen; denn er würde sich dadurch nicht allein selber aus dem Besiß seiner wohlerlangten Rechte setzen, sondern auch selbst An-
laß geben müssen, sein Recht, wo nicht ganz aus Händen zu lassen, doch als ein bestreitbares hinzustellen; er verlange nichts weiter, als
rechtliche Entscheidung der Sache ¹⁾. Der Prozeß ging danach seinen
Gang, allein er blieb mit der letzten gerichtlichen Handlung (6. Juni
1651) auf sich beruhen, theils weil der eine Austrägalrichter und der
Abt Bernhard von Fulda mit Tode abgingen, theils inzwischen der
dreißigjährige Krieg begonnen hatte.

Dieser Krieg war für die sächsischen Lande um so fürchterlicher,
als die sächsischen Fürsten, vor Allen die Söhne Herzog Johanns von
Weimar, als Anhänger der schwedischen Partei an demselben den reg-
sten Antheil nahmen und ihr Gebiet demnach von kaiserlichem Kriegs-
volk nicht geschont wurde ²⁾. Die Durchmärsche durch unsern Amts-
bezirk nahmen kein Ende, und die Drangsale der den Armeen nachzie-
henden Hotten waren bereits im Jahre 1629 so arg, daß die Orte
Dermbach und Unteralba vergebens um landesherrlichen Schutz baten
und eine Menge Leute von Haus und Hof gingen, wie der Propst
Bernhard von Schwalbach zu Zella sich mit den kostbarsten Kloster-
documenten nach Köln flüchtete ³⁾. Nach der Schlacht bei Nördlingen
aber begann das eigentliche Elend des Oberlandes, die Kroaten unter
Jsolani brachen im Oktober 1634 über Baiern herein und sengten und
brennten; zu dieser Zeit ward auch das Schloß zu Kaltennordheim mit

1) *lit. Obenb.* Bell. 39.

2) Von den Söhnen Johanns dienten sechs, worunter Bernhard der Große,
wegen die Kaiserlichen. *G. A. de Wette*, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge
v. Sachsen. Weimar 1770. S. 199 ff.

3) *Judicial-Registratur* des Amts Hirschberg ab anno 1591 usque 1660.
— *Acta*, Leanders van Führen nach dem Brand, 1669.

Kirchsenioren und Gemeindevorstände des Amtsbezirks¹⁾. Sowohl gegen die Abtretung des Amtes als gegen diese Einweisung des Stifts legten die sächsischen Häuser Gotha und Weimar deshalb Protestation ein, weil sie ohne der Agnaten Consens erfolgt sei²⁾.

§. 5.

5. Das Fuldaische Oberamt Fischberg bis zur Weimarischen Occupation (1707 — 1741).

Endlich war das Amt Fischberg, welches die sämmtlichen Ortshaf- ten des jetzigen Amtsbezirks mit Urnshausen und Hartschwinden ent- hielt und im Jahre 1707 schon über dreitausend Seelen zählte³⁾, wie- der in die Hände des Stifts gekommen, und es wurde nun gleich den übrigen fuldaischen Bezirken ein Oberamt. Mit seinem ganzen Hof- staate erschien am Morgen des 25. Mai 1707 Fürst Adalbert (von Schleifras, 1700 — 1714) auf dem Rasen zwischen Dermbach und Un- teralba und ließ sich, sowie dem Dechant von Rosenbusch Namens des Domcapitels den Erb- und Landeshuldigungsseid leisten, was seine Nachfolger Constantin (von Buttlar) am 27. August 1715, Adolph (von Dahlberg) am 5. Mai 1727 und Amand (von Busch) am 11. Mai 1728 ebenfalls gethan haben⁴⁾.

Es geschah durch die Landesregierung Manches für den hiesigen Amtsbezirk, z. B. wurde zu Verhütung fernerer Güterzersplitterung unterm 19. December 1719 das fuldaische Hut- und Schleierrrecht auf den Höfen des Amtsbezirks publicirt⁵⁾ und im Jahre 1716 legte man Jahr- und Viehmärkte in Dermbach an⁶⁾. Ferner wurde ein weitläu- figer Prozeß darüber, ob sich der von Graf Wilhelm VI. von Henneberg am Donnerstag nach Corporis Christi 1536 den Amtsortschaften für

1) Urk. in der Information. Bell. 61.

2) v. Schultes a. a. D. S. 103.

3) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

4) Urk. in der Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fisch- berg von Seiten des Hochstifts Fulda u. Fulda 1742. Bell. 64. 65. 66. 67.

5) Acta, Copeyliche Nachrichten, was das Amt Fischberg vor Gerechtfame über die Zellischen Höfe hergebracht, auch was für ein Recht daselbst im Herkommen sei, betr., 1733.

6) Acta, Concession decret vier Dermbacher Jahr Märkten betr., 1716.

Armuth der Parochianen zusammengezogen werden ¹⁾, und die Schullehrer, wollten sie nicht selbst Hungers sterben, in die benachbarten Städte flüchten ²⁾. Eine höchst nachtheilige Folge des Krieges war auch die, daß eine vollständige Confusion der Güter eingetreten war, und diese vereinzelt und verkauft wurden ³⁾. Es ist irrig, wenn bis in die neueste Zeit behauptet worden ist ⁴⁾, daß die Herrschaft Henneberg die Gütervereinzelung begünstigt habe ⁵⁾, die factische Aufhebung des Güterschlusses datirt sich vielmehr aus den Zeiten dieses unglücklichen Krieges. Derselbe hatte die weitere Folge, daß die Leute verwilderten, aus Verzweiflung lieberliche Menschen und Straßenräuber wurden; namentlich zeichneten sich die Ortschaften Wiesenthal und Urnshausen durch die Ruchlosigkeit ihrer Bewohner aus ⁶⁾. Wiewohl Familienfeste, z. B. Kindtaufen, Hochzeiten, allerwärts nicht daheim, sondern im Wirthshause gefeiert wurden ⁷⁾, so kamen doch bei solchen Gelegenheiten nirgends so viele Schlägereien vor, als in den beiden gedachten Orten. Bei Weinkäufen war es altes Herkommen, daß die Contrahenten ein Paar Tage im Gasthose mit einander zechten, dabei

1) Dennoch klagt der Pfarrer Habermann von Dermbach-Reidhardtshausen, seine Besoldung stehe seit vielen Jahren zurück, und seine Pfarrkinder seien grobe Gagefener und undankbare Guldgucke, die ihm nie die Pfarrsachen bestellt, und mit denen er sich allzeit bis aufs Krupfen hätte zanken müssen. *Acta*, Pfarr Feuchters zu Reidhardtshausen gesuchte Besoldungsbescheider betr., 1669.

2) *Acta*, Schul- und Pfarrbesoldung zu Wiesenthal betr., 1649.

3) Schreiben der Henneberg. Regierung zu Meiningen vom 19. Jun. 1650 in *Acta*, Skittigkeiten mit denen Zellischen Untertanen über Einlösung derer in Kriegeszeiten von denen Fischbergern an jene wohlfeil überlassenen Gütter betr., 1650 ff.

4) Amtsber. v. 24. Jun. 1803 in *Acta*, Viehstand im Oberamt und Vorschläge zur Verbesserung des Amtes und Verminderung der Armen betr., 1805. — Amtsber. v. 8. Nov. 1834 in *Acta*, die Handhabung des Güterschlusses betr., 1834 ff.

5) Landts-Ordnung III, 4, 11.

6) Judicial-Registratur ad a. 1626. — *Acta*, die Gemeinde zu Urnshausen c. Hans Wilhelm Kaiser daselbst in pto. Bierbrauens und Schenkens, 1682.

7) Judicial-Registratur ad a. 1592. Hans Großkopf, Centgraf zu Lam, als Inhaber der Schenkstätte zu Dermbach, klagt, daß viel Winkelschenken und Bierbrauens im Dorfe sei, wo man „Hingäbeten, Kindtaufen, Weinkäufe u. a. dergl. Zechen halte.“

das tolle Lied vom deutschen Fuhrmann sangen und die Schleifkammer mit dem Munde in der Stube herumtrugen ¹⁾).

Im Jahre 1653 stand auch in der Person Elias Volkerts von Salungen zu Urnshausen ein Prophet auf, der den Leuten da herum allerlei dummes Zeug weißmachte ²⁾. Weit unsinniger aber war die besonders seit dem Kriege, als sich das Volk aus Bremen gewöhnt hatte, üblich gewordene Verfolgung von Hexen, deren es namentlich in Unteralta so viele geben sollte, daß man sie fortwährend in der Luft sausen hörte und sich ihrer gar nicht erwehren konnte, weshalb sich die Ortsvorgesetzten beim Amte Kaltennordheim beschwerten und diese sich bei der Regierung über die Masse der Hexen beklagte ³⁾. Es sind auch in unserm Amtsbezirke damals viele Opfer gefallen, aus deren Blute durch eine neue Alchymie mittelst Vermögensconfiscation Gold und Silber gemacht wurde, das Fürsten, Richter, Beichtväter, Spion- Gerichts-knechte und Henker unter sich theilten. Eine Rördlinger Chronik meint treuherzig, es sei damals der Verstand spazieren gegangen.

Die seither vom Hause Sachsen gemeinschaftlich verwaltete Grafschaft Henneberg wurde am 9. August 1680 so vertheilt, daß Herzog Moritz von Sachsen-Weiz fünf, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg drei und ein halb, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar und Herzog Ernst von Sachsen-Gotha drei und ein halb Zwölftel der Grafschaft, und zwar Weimar die Ämter Ilmenau und Kaltennordheim, Gotha die Ämter Frauenbreitungen, Wasungen und Saarlitz erhielt. Nur das Amt Fischberg blieb in Gemeinschaft, und wurde hinsichtlich desselben festgesetzt, daß es von Kaltennordheim aus verwaltet werden und der Landestheilung gemäß Weimar das Directorium darüber übernehmen, der Director aber die Jagd darin Ramen

1) *Acta Inq. contra Rosinas, Baltin Seiffarth's zu Hartschwinden Eheweib in pto. suspecti veneficii, 1692.*

2) *Judicial-Registratur ad a. 1653.*

3) *Inquisitional Acta in bezüchtigter Hexerey Anna, Baltin Reußers Eheweib zu Unteralta betr., 1663.* Eine ausführliche Beschreibung der Martern, denen die Angeeschuldigten unterworfen wurden, in *Acta Georg Hartungen und dessen Weib Barbara Klägerin eines gegen Baltin Reßern Beklagten andern Theils in pto. veneficii. Erlangen 1686. Vol. I. II.*

der Gemeinschaft zu seinem Besten gebrauchen sollte; die Einkünfte des Amtes wurden zur Unterhaltung des Schleusinger Gymnasiums bestimmt¹⁾. Auch bei der Theilung des Landes Weimar unter die Linien Weimar, Eisenach und Jena (1671), sowie bei der Vertheilung der Jena'schen Landesportion unter die beiden erstern Linien blieb das Amt Fischberg gemeinschaftlich unter der seitherigen Verwaltung der Herzöge Johann Ernst V. (1662—1683) und Wilhelm Ernst (1683—1728) von Weimar²⁾, bis Letzterer durch den Jilbacher Meßes vom 22. September 1684 den Pacht dieses gemeinschaftlichen Amtes an Herzog Johann Georg von Eisenach, der bei der Theilung vom 25. Juli 1672 auch das Amt Kaltennordheim erhalten³⁾, gegen Restitution von vierhundert Thalern für das neu erbaute Amthaus zu Dermbach abgab⁴⁾.

Das Stift Fulda hatte inzwischen Nichts gethan, um sich das Eigenthum des Amtes Fischberg wieder zu verschaffen, weil es ihm vermuthlich an der Zahlung des Pfandschillings mangelte, aber es trug doch Sorge, daß bei jeder Huldigung, welche die Amtsortschaften einem neuen Herzog von Weimar thaten, ihm als Eigenthumsherrn die Erbhuldigung geleistet wurde⁵⁾ und die Unterthanen sich überdies verpflichten mußten, nach Wiedereinlösung des Amtes Niemandem, als dem regierenden Herrn des Stifts Fulda gewartsam zu sein⁶⁾. Daß übrigens dem Stift der zeitweilige Verlust dieses Amtes schmerzte, geht namentlich aus einer Bittschrift vom 7. April 1679, worin das Stift um Ermäßigung seiner Reichsmatrikel nachsuchte, deutlich hervor, indem es als Grund seiner Bitte unter Anderem anführte: „Drittens, so ist das schöne Amt Fischberg mit 13 ad 14 grossen Dorff-

1) Urk. in der Information. Weil. 40. — Acta, das verpachtete Amt Fischberg von Mich. 1668 bis Mich. 1671 betr. — Acta, die Bezahlung des Pachtgeldes im Amte Fischberg an den Schullasten nach Schleusingen und was dem anhängig betr., 1671 ff.

2) de Bette a. a. D. S. 342 f.

3) Acta, das Directorium Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzogs Johann Georg Hochsel. Andenkens im gemeinschaftl. Amt Fischberg betr., 1683.

4) Urk. in der Information. Weil. 46. 47.

5) Urk. Ebend. Weil. 43. 44.

6) J. B. Revers der Unterthanen v. 5. Nov. 1678. Ebend. Weil. 44. in fin.

bedeutenden Propsteiguts bei vielen Frohnen und Leistungen, zu denen die Propsteiunterthanen verpflichtet waren¹⁾, sowie der sonstige Aufwand sehr wenig erforderte, und der Propst überdies noch als Stiftscapitular eine ziemliche Besoldung genoß. Der Propst hatte in seinem Gebiete mit Ausnahme der vier hohen Rügen (Raub, Mord, Brand und Diebstahl) die ganze vogteiliche Gerichtsbarkeit, worin hauptsächlich das Recht auf Einforderung von Steuern und Abgaben und das Recht auf Frohnden und Dienste enthalten war²⁾. Seit uralter Zeit hielt der Propst alljährlich zu Zella ein Petersgericht, das aber mit dem Centgericht im Oberamt Fischberg nicht verwechselt werden darf³⁾.

§. 6.

6. Die Weimarische Occupation des Amtes (1741—1765)⁴⁾.

Wollte man die Geschichte dieses Zeitraums ausführlich darstellen, so würde man Bände füllen können. Wir beschränken uns daher hier darauf, nur das Bedeutendste zu erzählen:

Zellischen Lehen-schafften vnnnd Gerechtigkeiten, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seyfried J. U. Candidatum. — Erb-Register des Closters Zella, angefangen uffs Jahr 1678 durch J. H. Ruffum, Verwaltern. (Sämmtlich im Rentamtsarchiv.)

1) Acta, das Frohnwesen betr., 1805.

2) Acta, Leubers Bau Fuhren nach dem Brand, 1669.

3) Acta, die herkömmliche Abhaltung des Petersgerichts zu Zella betr., 1686.

— Acta, die Centjurisdiction betr., 1766.

4) Über die in diesem Zwischenraume stattgefundenen Streitigkeiten zwischen dem Stift Fulda und Weimar sind vier und vierzig Schriften erschienen, die in Holschuhers, Debuktionsbibliothek von Deutschland, 3. Bd. S. 1334—1343 verzeichnet sind. Wir begnügen uns, hier folgende Druckschriften und Acten anzuführen: a. Fuldaischer Seite: Kurzer Bericht, wie es bey der von Seiten des K. S. Weimarischen Hauses ergriffenen Possession derer im Amt Fischberg gelegenen erbhennenbergischen Jurium und Gefälle zugegangen, 1741. — Information über den Erwerb und Besiß des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda etc., 1742. — Commissions Acta, die S. Weimarische Invasion ins Amt Fischberg betr., 1741. Vol. I—XX. — b. Weimarischer Seite: Denen actis et factis gemäßte Rechtfertigung der abseiten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu S. Weimar-Eisenach und Jena nach Abgang der Herzogl. Eisenachischen Linie ergriffenen Possession der, Ihre erdfuncten und jure condominii et compossessionis zuge-

um so gewisser abzutreten, als sonst eine kaiserliche Commission ohne allen weitem Aufenthalt unter Verurtheilung der Beklagten zu Schadenersatz und Kosten zur Realimmission abgeordnet werden würde¹⁾. In Folge dessen fügte sich auch Reiningen, auf welches der ehemals altenburgische Antheil durch Erbfall gekommen war. Unterm 30. October 1706 machte sich nämlich Herzog Ernst Ludwig von Reiningen verbindlich, es beim Hause Eisenach dahin zu bringen, daß dasselbe in die Ablösung des Pfandamts willige; würde aber dasselbe nicht daren willigen, so wolle Reiningen seinen am Pfandamt habenden Antheil zu $5\frac{1}{4}$ Zwölftel nebst seinem Antheil an den streitigen sogenannten erbhennbergischen Gerechtigkeiten gegen Empfang des Pfandschillings völlig abtreten²⁾. Es geschah das indessen auch von Eisenach. Denn nach dem Rezeß vom 6. April 1707 trat Herzog Johann Wilhelm von Eisenach, weil er es fürs Dienfamste befunden, alle streitige Posten transigendo und zwar durch Pausch und Bogenfahrt zu heben, das von ihm in eigenem und Directorialnamen besessene Pfandamt, wie es verrent und versteint, Pfand und Eigenthum, Rechte und Gefälle, nichts davon ausgeschieden, gegen Erlegung von dreißig tausend Gulden, vollständig ab³⁾.

Die förmliche Einweisung des Stifts geschah am 12. April 1707 sehr feierlich im Amthause zu Dermbach in Gegenwart der Pfarrherren, Amtsbedienten, Schultheißen, Gerichtschöppen, Forstbedienten,

1) Urk. Ebenb. Beil. 56.

2) v. Schultes, historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Graffschaft Henneberg. Hilburghausen 1804. 2. Bd. S. 103.

3) Urk. Ebenb. Nr. XVIII. In §. 3. dieses Vertrags heißt es wörtlich: „Weils auch S. Hochfürstl. Durchlaucht zu S. Eisenach sich schuldig erkennen, die vor obiges einzuziehen habende Gelder zu Ergänzung Dero Fürstl. Henneb. Erbportion hinwiederum zu verwenden, so wollen Sie S. Hochfürstl. Gnd. zu Fulda wann, und wie solches geschehen, beglaubte Nachricht geben, damit das Stift Fulda, daferne so Gott verhüten wolle Ihrer H. Fürstl. Durchl. zu Eisenach Fürstl. Linie abgehen und von der succedirenden deshalb Anspruch gemacht werden sollte, sich nebst andern auch der exception de in rem verso kräftiglich bedienen können, dazumahlen auch ohnedem S. Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Eisenach sich und ihren Erben zu der Rechtlichen Gewehrschaft und Schadloshaltung, soviel obiges übertragen anbelangt, hierdurch zugleich mit verbindlich machen.“

Kirchsenioren und Gemeindevorstände des Amtsbezirks¹⁾. Sowohl gegen die Abtretung des Amtes als gegen diese Einweisung des Stifts legten die sächsischen Häuser Gotha und Weimar deshalb Protestation ein, weil sie ohne der Agnaten Consens erfolgt sei²⁾.

§. 5.

5. Das Fuldaische Oberamt Fischberg bis zur Weimarischen Occupation (1707—1741).

Endlich war das Amt Fischberg, welches die sämtlichen Ortshaf-ten des jetzigen Amtsbezirks mit Urnshausen und Hartschwinden enthielt und im Jahre 1707 schon über dreitausend Seelen zählte³⁾, wieder in die Hände des Stifts gekommen, und es wurde nun gleich den übrigen fuldaischen Bezirken ein Oberamt. Mit seinem ganzen Hofstaate erschien am Morgen des 25. Mai 1707 Fürst Adalbert (von Schleifrad, 1700—1714) auf dem Rasen zwischen Dermbach und Unteralba und ließ sich, sowie dem Dechant von Rosenbusch Namens des Domcapitels den Erb- und Landeshuldigungsseid leisten, was sein Nachfolger Constantin (von Buttlar) am 27. August 1715, Adolph (von Dahlberg) am 5. Mai 1727 und Amand (von Busch) am 11. Mai 1728 ebenfalls gethan haben⁴⁾.

Es geschah durch die Landesregierung Manches für den hiesigen Amtsbezirk, z. B. wurde zu Verhütung fernerer Güterzersplitterung unterm 19. December 1719 das fuldaische Hut- und Schleierrecht auf den Höfen des Amtsbezirks publicirt⁵⁾ und im Jahre 1716 legte man Jahr- und Viehmärkte in Dermbach an⁶⁾. Ferner wurde ein weitläufiger Prozeß darüber, ob sich der von Graf Wilhelm VI. von Henneberg am Donnerstag nach Corporis Christi 1536 den Amtsortschaften für

1) Urk. in der Information. Bell. 61.

2) v. Schultes a. a. D. S. 103.

3) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

4) Urk. in der Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda 1c. Fulda 1742. Bell. 64. 65. 66. 67.

5) Acta, Copylische Nachrichten, was das Amt Fischberg vor Gerechtfame über die Zellischen Höfe hergebracht, auch was für ein Recht daselbst im Herkommen sei, betr., 1733.

6) Acta, Concession decer vier Dermbacher Jahr Märkten betr., 1716.

zweihundert Gulden ausgestellte Dienstbefreiungsbrief nur auf die zu den erbbehenebergischen Freihöfen zu Klinge, Diedorf und Reibhardtshausen zu leistenden Dienste oder auf alle Frohnen und Dienste beziehe, durch Vergleichsrezeß vom 11. December 1726 dahin vermittelt, daß alle dem Landesherrn schuldige Leistungen, mochten sie unentgeltlich oder gegen Vergütung gethan werden, genau bestimmt und verzeichnet wurden. Die Beschwerden der Ortschaften mögen aber noch viel weiter gegangen sein; denn der Landesfürst versprach in diesem Rezeß auch, daß die Gemeindeverwaltung genau untersucht werden sollte, die Juden auch fortan im hiesigen Amte sich nicht niederlassen dürften und daß alle beim Kirchen- und Schulwesen vorgekommenen Gebrechen abgethan werden sollten¹⁾.

Das vorzüglichste Bestreben der Regierung war indeß darauf gerichtet, die katholische Religion im hiesigen Amtsbezirke zu ihrer frühern Geltung zu bringen, obgleich sich Abt und Fürst Adalbert für sich und seine Nachfolger am Stift unterm 6. April 1707 auf Intercession der bisherigen Pfandinhaber mit den Unterthanen des Amtes verglichen und ihnen und ihren Nachkommen vertragsmäßig versprochen hatte, „daß wir dieselbe in bemeldter ihrer Religion (und aber die Unterthanen dieses unsers Erb-Amtes der Evangelischen Religion und Glaubenslehre, nach der Augspurgischen Confession zugethan und verwandt (sind) und Gottes-Dienst mit Reformation oder sonsten weder directe noch indirecte nicht turbiren oder kränken, sondern sie und ihre Nachkommen samt und sonders bey dem publico und privato exercitio der Evangelischen Religion bey denen Kirchen und Schulen, auch Pfarr- und Schulbesoldungen in fixo, wie auch Juribus stolae und Accidentien, denen Kirchen, Güthern, Renten, Gulten, Zinnsen, Zehenden an Geldt oder Früchten oder andern Victualien, Gerechtigkeit und Einkommen, die Rahmen haben wie sie wollen, nicht weniger auch denen Hospitalien, Almosen, Wilden-Sachen, Stiftungen und Foundationen, und deren perception ohne alle Hinderung und Abbruch beständig lasen, und ihnen samt und sonders dem zugegen über kurz oder lang nicht zumuthen, noch daß solches von denen unserigen geschehe, gestatten

1) *Copia Recessus* wegen derer Frohnen de Anno 1726. — *Acta*, kaiserliche historische Meynung vom Amte Fischberg de Anno 1721.

wollen, wobey im Fall wir als Territorial-Herr unsere Religion in besagtem Amte exerciren wollen, solches jedoch jzt erwehnten unsern Fischbergischen Unterthanen jho zugestandenem Exercicio ihrer Religion cum annexis ohnabbrüchig seyn, und denenselben einiger Beytrag oder Praestation an die Catholische Priesterschaft, Kirchen und Schul-Gebäu nicht aufgebürdet, auch in ihren Kirchen und Schulen kein simultaneum eingeführt werden solle¹⁾." Dieser Rezeß war bei der Einweisung des Stifts in das Amt (12. April 1707) öffentlich verlesen und sodann im Original „den Unterthanen zu ihrer Sicherheit wegen der Religion“ zugestellt worden²⁾.

Solange Fürst Adalbert lebte, wirkte Regierung und Amt nur durch Begünstigung der katholischen Bevölkerung und Anstellung untüchtiger Pfarrer und Schullehrer³⁾, weil die Eisenachische Regierung häufig die sich beschwert fühlenden Protestanten vertrat, wiewohl bereits im Jahre 1710 der Legat Johannes Baptista die evangelischen Amtsbewohner geradezu aufgefordert hatte, in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren⁴⁾. Adalberts Nachfolger, Fürst Constantin (1714—1726), ging rascher ans Werk, indem er einen schlauen Franziskaner von Erfurt, Vater Paul Wolf, mit der Mission im Amte Fischberg betraute und demselben bald mehrere Gehülfen zugesellte. Diese brachten es in würdiger Gemeinschaft mit den fanatischen, auf einander folgenden Amtsverwesern Krift und Hebeler dahin, daß die Katholiken in der Schloßkapelle zu Dermbach Gottesdienst abhalten durften, eine katholische Schule gegründet, von Wolf und Genossen Laufen und Copulationen vollzogen und den protestantischen Geistlichen, die früher diese kirchlichen Acte auch bei den Katholiken verrichtet hatten, ihre desfallsigen Accidentien streitig gemacht wurden⁵⁾.

1) Urf. in der Information. Beil. 60. — Acta, Fischbergischen Religions-Rezeß de 1707 betr.

2) S. Urf. in der Information. Beil. 61.

3) Acta, ärgerlicher Lebenswandel derer Schulbedienten im Amte Fischberg betr., 1746 ff.

4) Acta, allerhand Religions-Differenzien zwischen S. Eisenach und dem Stifft Fulda im Amte Fischberg betr., 1716.

5) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

Fürst Adolph (1726—1737) ließ sogar, da die Schloßkapelle allmählig zu klein für die katholische Bevölkerung geworden war, auf einem geräumigen Plage vor dem Schloßhofs zu Dermbach eine Kirche und Kloster erbauen, welche im Jahre 1736 feierlich eingeweiht wurden¹⁾. Wenn nun auch die Bemühungen dreier jesuitischen Busyprediger, welche im Juni 1734 das Amt durchzogen, gar keinen Erfolg hatten²⁾, und auch der Plan, auf den Trümmern der vordem mit Wallfahrten und Andachtsübungen sehr geehrt gewesenen Sanct Annenkapelle bei Hartshwinden ein zweites Kloster zu bauen, wegen zu großer Bedenklichkeiten nicht zur Ausführung kam³⁾, so hatten doch die verschiedenartigen Bestrebungen einflußreicher Katholiken allmählig so viel gefruchtet, daß der Amtsbezirk, welcher im Jahre 1717 erst fünf und siebenzig katholische Haushalte zählte, zehn Jahre darauf deren bereits zweihundert hatte. Einige Wenige, die es wagten, solchen Bestrebungen kräftig entgegen zu treten, wurden angefeindet und verfolgt⁴⁾.

Während dieser ganzen Zeit genoß der Propst zu Zella, unbekümmert um des Amtes Religionsverhältnisse, gemüthlich die Früchte, welche das Kloster im Laufe von neun hundert Jahren zusammen gebracht hatte, da die Propstei, nachdem im Jahre 1660 die Höfe Gerstengrund und Hochrain von derselben abgekommen waren⁵⁾, die Dörfer Zella und Föhlritz, die Höfe Steinberg, Glatzbach, Webrig und Lindenau besaß, eine Menge Erbzinsen und Gefälle in und außer dem Eisenacher Oberlande zu beziehen hatte⁶⁾, die Bewirthschaffung des

1) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

2) Acta, Nachricht wegen derer in dem Amte Fischberg gewesenen Missionarien bet., 1734 ff.

3) „Nam status,“ erklärte ein hochgestellter salsbischer Geistlicher, „tam rerum quam temporum ob causas, Nobis non incognitas id intermittere jubet.“ Schreiben v. 23. März 1720 in Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

4) Der Pfarrer Lessler zu Fischbach wurde durch Entziehung der Besoldung, Aufhebung eines liebevollen Substituten und Verläumdungen so lange gekränkt, bis er aus Gram (1739) starb. S. die Acten zu Not. 2.

5) Acta, Lenbers Bau Führen nach dem Brand, 1669.

6) Registrum Monasterij Sanctimonialium in Zell, omnium censuum ac receptorum per me Joannem Loher prepositum sub Anno Incarnationis Christi 1518 collectam ac renovatam. — Salsvundt Lehensbuch aller Präbisten

bedeutenden Propsteiguts bei vielen Frohnen und Leistungen, zu denen die Propsteiunterthanen verpflichtet waren¹⁾, sowie der sonstige Aufwand sehr wenig erforderte, und der Propst überdies noch als Stiftscapitular eine ziemliche Befoldung genoß. Der Propst hatte in seinem Gebiete mit Ausnahme der vier hohen Rügen (Raub, Mord, Brand und Diebstahl) die ganze vogteiliche Gerichtsbarkeit, worin hauptsächlich das Recht auf Einforderung von Steuern und Abgaben und das Recht auf Frohnden und Dienste enthalten war²⁾. Seit uralter Zeit hielt der Propst alljährlich zu Zella ein Petersgericht, das aber mit dem Centgericht im Oberamt Fischberg nicht verwechselt werden darf³⁾.

§. 6.

6. Die Weimarische Occupation des Amtes (1741 — 1765)⁴⁾.

Wollte man die Geschichte dieses Zeitraums ausführlich darstellen, so würde man Bände füllen können. Wir beschränken uns daher hier darauf, nur das Bedeutendste zu erzählen:

Zellischen Lehen-schafften vundt Gerechtigkeiten, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch J. W. Seysfried J. U. Candidatum. — Erb-Register des Klosters Zella, angefangen uffs Jahr 1678 durch J. G. Kustum, Verwallern. (Sämmtlich in Rentamtsarchiv.)

1) Acta, das Frohnenwesen betr., 1805.

2) Acta, Leubers Bau Führen nach dem Brand, 1669.

3) Acta, die herkömmliche Abhaltung des Petersgerichts zu Zella betr., 1666. — Acta, die Centjurisdiction betr., 1766.

4) Über die in diesem Zwischenraume stattgefundenen Streitigkeiten zwischen dem Stift Fulda und Weimar sind vier und vierzig Schriften erschienen, die in Hölzschuher, Deduktionsbibliothek von Deutschland, 3. Bd. S. 1334 — 1343 verzeichnet sind. Wir begnügen uns, hier folgende Druckschriften und Acten anzuführen: a. Fuldaischer Seite: Kurzer Bericht, wie es bey der von Seiten des S. S. Weimarischen Hauses ergriffenen Possession derer im Amt Fischberg gelegenen eh-hennebergischen Jurium und Gefälle zugegangen, 1741. — Information über den Erwerb und Besitz des Amtes Fischberg von Seiten des Hochstifts Fulda u., 1742. — Commissions Acta, die S. Weimarische Invasion ins Amt Fischberg betr., 1741. Vol. I—XX. — b. Weimarischer Seite: Denen actis et factis gemäße Rechtfertigung der abseiten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu S. Weimar-Eisenach und Jena nach Abgang der Herzogl. Eisenachischen Linie ergriffenen Possession der, Ihre erbfuerten und jure condominii et compossessionis zuge-

Nach dem Tode Herzogs Wilhelm Heinrich von Eisenach (26. Juli 1741) war sein Land an die Hauptlinie Weimar zurückgefallen, und hatte Herzog Ernst August von Weimar alsbald davon Besitz ergreifen lassen¹⁾. Dieß war auch der Fall gewesen hinsichtlich des Amtes Kaltennordheim und des zwischen der Kaltennordheimer Brücke und der Kreuzwand bei Fischbach befindlichen Feldafischwassers, das bei der Wiedereinlösung des Amtes (1707) vom Stift dem Hause Eisenach gelassen worden war²⁾. Als der fuldaische Amtsverweser Gaudentius Krüpper zu Dermbach davon hörte, brach er mit dem Ausschusse der benachbarten Orte in das gedachte Fischwasser ein, ließ es ausfischen und suchte dadurch die weimarische Besitznahme ungültig zu machen³⁾. Zu derselben Zeit hatte Krüpper auf dem Reuberger über Wiesenthal ein Hochgericht aufstellen lassen, an welchem am 11. August 1741 drei Mißethäter gehängt werden sollten. Ein weimarisches Commando kam am frühen Morgen dieses Tages mit mehreren Bauern über die hohe Asch her, und das Hochgericht sammt Galgenleiter ward umgehauen, ein neuer Schnappgalgen weimarischer Seite aufgerichtet und ein schnell von Eisenach herbeigeholter Delinquent daran aufgeknuipft. Bei Vornahme dieser Execution erklärte der mitanwesende Regierungs =

hörigen, in dem Amte Fischberg gelegenen sogenannten Erbhennebergischen Juriam re. Eisenach 1742. — Ausführliche Vorstellung in anmaßlichen Mandat Sachen des Herrn Abtens zu Fulda F. O. entgegen Sr. H. D. zu Sachsen Weimar, die nach Absterben weiland Herrn Herzog Wilhelm Heinrichs zu Sachsen Eisenach von Sachsen Weimar, als nächsten fürstlichen successore in fœdis et fidei commissis, ergriffene Possession, der durch besagten Todesfall an letztem hohen Ort erledigten Hennebergischen, im Amte Fischberg gelegenen, und dem Hause Sachsen ab antiquo zugehörigen Erb Gerechtigkeiten betr., 1743.

1) G. A. de Wette, kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. Weimar 1770. S. 518.

2) v. Schultes, historisch = statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Hildburgh. 1804.

3) Libellus justificatorius cum annexis causalibus pro impetranda Restitutione in integrum contra sententiam die 13. Sept. 1741 latam etc. mit gründlicher Ablehnung derrer ex adverso angeschuldigten factorum qualificatorum in Sachen Anwaldts des Hrn. Fürsten und Abten zu Fulda F. O. contra des Hrn. Herzogs zu Sachsen = Weimar und Eisenach F. D., die Erb = Hennebergischen Gerechtigkeiten im Amte Fischberg betr. Eisenach 1742. Beil. 1.

seffor Dr. Joh. Christian Gödel von Eisenach als weimarischer Commissär, daß dieselbe als Befigact zur Behauptung der erbhennebergischen Territorialhoheit und höchsten Gerichtsbarkeit über das Amt Fischberg gelte ¹⁾. Gleichzeitig wurde im Orte Andenhausen ein fürstlich weimarisches Patent angeschlagen, daß die Bewohner desselben an den Herzog von Weimar als ihren rechten Erb- und Landesherren wies; die Fuldaischen rissen es an dem nämlichen Tage wieder ab ²⁾. Am 11. und 12. August ließ der Commissär Gödel auf einer Wiese im Einod bei Fischbach ein Stück Rasen ausstechen, auf einem Pfarracker eine Erdscholle ausheben und Ähren abzupfen, in der Waldung am dürren Umpfen einen Erdklumpen ausstechen, Pistolen abschießen und Reiser abhauen. In der Sternmühle zu Fischbach und in der Unterschenke zu Diedorf ward ein Spahn aus der Hausthüre geschnitten, Feuer auf dem Ruchheerde an- und ausgemacht, die Stubenthüre auf- und zugeschlossen. Bei Fischbach, Diedorf und unterhalb Empfertshausen schlug der Commissär dreimal mit einer Peitsche in die Felde, aus einer Heerde bei Fischbach ließ er einen Hammel greifen und zupfte ihm ein Loth Wolle aus. Er schürte im dortigen Pfarr- und Schulhause Feuer an und löschte es aus, machte Stubenthüre und Fenster auf und zu, rückte Tische und Stühle, setzte sich nieder und stand wieder auf. In der Kirche daselbst, die er selbst aufschloß, nahm er mit seinen Leuten Platz, ließ das Buch auf dem Altare aufschlagen und die Orgel anstimmen. Bei allen diesen in Gegenwart von Notar und Zeugen vorgenommenen Handlungen erklärte er, daß dieselben als förmliche Befigergreifung von allen erbhennebergischen Ländereien, Mühlen, Schenken, Flüssen, Schäfereien, Kirchen, Pfarreien und Schulen, überhaupt vom ganzen erbhennebergischen Territorium mit allen darauf ruhenden Rechten und Verbindlichkeiten anzusehen seien ³⁾.

Gegen alle diese Acte ließ das Stift Fulda feierlichst protestiren, überdieß ward zur Abwehr etwaiger Gewaltthätigkeiten der Ausschuß des Amtes Geisa und den angrenzenden Ämtern Alles, was eine Muskete tragen konnte, aufgeboden und zwei

1) Information. Beil. 68. 81. Libell. just. Beil. 2—8.

2) Information. Beil. 70. Libell. just. Beil. 9. 10. 31.

3) Information. Beil. 71. Libell. just. Beil. 11. 12.

Compagnien reguläre Miliz in den Hauptort Dermbach eingelegt, gleichzeitig wurden die Unterthanen an ihre, dem Stifte geleistete Huldigung erinnert und mit tausend Thaler Strafe bedroht, wenn sie die Weimaraner begünstigen und beim Amte Kaltennordheim Recht nehmen oder Steuern und Zinsen dahin liefern würden¹⁾). Weimar hatte indeß auch das ins Amt Kaltennordheim gesendete Militär sehr verstärken lassen, und es schien, als sollte die im Ganzen vorgenommene Besitzergreifung auch im Einzelnen wiederholt werden; denn es wurden gegen Ende Augusts die in sämtliche Oberdörfer des Amtes gelegten fuldaischen Commando's ausgetrieben und nahm der Commissär Göckel überall die Besitzacte vor²⁾). Daß es sowohl dabei, als auch überhaupt zu Reibungen kam, ist klar, und es schienen Gewaltthaten in Aussicht zu stehen, als sich die Weimaraner anschickten, auch im Hauptorte Dermbach die Besitzergreifung vorzunehmen.

Am 8. September 1741 rückten einige hundert Mann weimarisches Fußvolk und Husaren unter Oberstlieutenant von Stange, vom Commissär Göckel begleitet, in Dermbach ein, wo Kloster und Schloß stark besetzt und verwahrt worden war. Während das Militär auf dem Platze vor dem Gasthose aufgestellt und von diesem Besitz ergriffen wurde, erschien der fuldaische Notar, um gegen diesen Act zu protestiren, allein er mußte sich über Hals und Kopf zurückziehen. Als darauf die Fuldaischen Sturm läuten lassen, wird der Flecken rundum besetzt und ein starkes Commando an dem Schlosse hinauf nach Unter-alba zu postirt, um etwaigen Zuzug abzuhalten, während mit der Besitzergreifung fortgefahen wird. Vom evangelischen Pfarrhause sollte das auch geschehen. Schon war das verrommelte Hofthor erbrochen und die fuldaische Besatzung im Hofe arretirt worden, als sich der Notar Langabel durch die Grenadiere drängt und gegen den Besitzact zu protestiren beginnt. „Da kommt der rechte Keil, hinaus mit ihm, hinaus mit dem Hundsfott!“ ruft Göckel, im Nu wird der Notar gepackt und so unsanft durch den Hof und das vorbeischießende Wasser geleitet, daß er sich nur mit Mühe zur Klostermauer schleppt, über

1) Information. Beil. 69. *Libell. just.* Beil. 6.

2) Information. Beil. 76—92. *Libell. just.* Beil. 29. 31. 32. 33. 36. 37. 38. 47. 50.

welche er in Sicherheit gebracht wird. Die Thüre zum Kirchhofe mußte, da das auf demselben stehende Commando zu öffnen sich weigerte, erbrochen werden. Nach Bewältigung desselben wird die Thüre aufgehauen und man dringt in die Kirche. Dort am Altare zwischen zwei zitternden Zeugen steht der Notar Langabel, der sofort mit lauter Stimme gegen die Gewaltthat protestirt. Der commandirende Lieutenant bedauert, ein halber Polack zu sein und ebensowenig als seine Grenadiere lateinisch zu verstehen, der Herr solle sich nicht weiter bemühen. Der Notar fährt fort, die Grenadiere dringen auf ihn ein, er muß seinen inzwischen entronnenen Zeugen eiligst folgen. Darauf wurde weimarischer Seits auch vom Jägerhause und vom Gemeindehause Besiß ergriffen und wenige Tage danach dieselben Besißacte auch in den Unterhöfem des Amtsbezirks vorgenommen¹⁾. Bei diesen Gelegenheiten fehlte nicht, daß auch in die Rechte von Privaten eingegriffen wurde, wie z. B. bei Tausen und Begräbnissen die katholischen Beteiligten dieselben nach evangelischem Ritus vornehmen lassen mußten²⁾.

Zu einem blutigen Zusammenstoß der Parteien kam es, als am 2. Oktober 1741 ein weimarisches Commando von sechszehn Mann auf einem Acker des dem jezeitigen Beamten als Besoldungsstück eingeräumten Centgrafenguts hinter dem Schlosse erschien, um den daselbst auf Geheiß des Amtsverwesers Krüpper gerupften Flach als erbhennbergisches Gut wegzuschaffen. Der die Fuldaischen commandirende Major Graf von Tettenbach befiehlt den Weimaranern, sich vom Plage wegzupacken, und dringt mit einigen Gardereutern auf die Mannschaft so heftig ein, daß dieselbe die Pferde mit den Flinten von sich wegstoßen muß. Bei dieser Gelegenheit entladet sich ein Gewehr und ein Gardereuter stürzt todt nieder. Die Fuldaischen jagen hinweg und sofort ziehen zweihundert Mann auf. Der Major schickt vergebens einen Lieutenant mit hundert Mann ab, um das Häuflein zu arretiren, darauf werden weitere hundert Mann entsendet, um es abzuscheiden.

1) Information. Beil. 97—106. Libell. just. Beil. 40—50.

2) Als das Kind des katholischen Einwohners Rimbach zu Dermbach gestorben war, wurde das Sterbehaus mit Wachen umstellt, der katholische Pfarrer verjagt und das Kind unter starker Bedeckung auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt. Information. Beil. 119. 120. Libell. just. Beil. 61. 62. 63.

Da machen die Weimaraner Kehrt und eilen einem Hohlweg zu, eine Salve folgt ihnen, ein Musketier fällt schwer verwundet und ein Gefreiter, der den Hohlweg nicht erreichen kann, wird gefangen, halb todt geschlagen und eingekerkert¹⁾.

Im ganzen deutschen Reiche machten diese Vorgänge um so größeres Aufsehen, als das Stift Fulda das Gerücht ausgesprengt hatte, als sei es Weimar weniger an den sogenannten erbhennbergischen Stücken, als an dem Besitze des ganzen Amtes gelegen²⁾. Das Stift klagte am 14. September 1741 beim Reichskammergericht zu Weplar. Es begründete seine Klage damit, daß das Stift im Centgericht Dermbach 1317 und 1326 den Amtsbezirk eigenthümlich an sich gebracht und dieses Eigenthum an mehrere Herren nur pfandweise eingegeben habe, namentlich an die Grafen von Henneberg, die das stiftische Universal-Eigenthum in den fest bestimmten Grenzen stets anerkannt und durchaus keine Ansprüche an irgend ein Zubehör des Amtes erhoben hätten; der Schweinfurter Vergleich von 1594 habe den stiftischen Eigenthumsbesitz nur noch mehr befestigt, und sei derselbe wiederum durch die Reichshofrathsbeschlüsse von 1706 und 1707 vollständig anerkannt worden. Jetzt habe nun Weimar ohne alle rechtliche Veranlassung das Amt zum großen Theile occupiren lassen, weshalb das Stift um ein Mandatum de abducendo milite, restituendo ablata, refundendo omne damnum cum expensis et reponendo omnia in pristinum statum etc. bitte. Dieses Mandat wurde auch vom Reichskammergericht unterm 16. September 1741 erkannt und unterm 30. desselben Monats durch zwei kaiserliche Notare der Eisenachischen Regierung notificirt³⁾.

Weimar hielt sich durch das erkannte Mandat für beschwert und bat im Mai 1742 unter dem Vorbringen der exceptio sub- et obre-

1) Information. Weil. 129. 130. Libell. just. Weil. 72. 73. 74.

2) Siehe im Allgemeinen de Wette a. a. O. S. 618 ff.

3) Die Notare verkündigten das Mandat auch dem Regierungscommissär Gödel zu Rottmordheim. Darauf begaben sie sich nach Dermbach, eröffneten das Mandat der auf den Angel zusammen berufenen Gemeinde und händigten einem Ortsvorsteher die Abschrift desselben ein. Während dieß geschah, zog ein weimarisches Commande an, den Unterthanen wurde die Copie entrisen und die Notare mit Thätlichkeiten bedroht, wenn sie sich einsellen lassen würden, das Mandat auch in den übrigen Amtsortschaften bekannt zu machen. Information. Weil. 128.

ptionis, dasselbe zu kassiren und den Impetranten zur Ruhe oder doch wenigstens an das Austrägalgericht zu verweisen. Diese Bitte rechtfertigte Weimar in Folgendem: Erstlich habe das Stift Falsches angegeben, denn das Amt sei ursprünglich nicht ein Ganzes gewesen, sondern aus einzelnen Schenkungen von Privatleuten fuldaisches Eigenthum geworden, das auch nur soweit, als sich diese Schenkungen erstreckt, hätte verpfändet werden können, als ein Ganzes sei es erst gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts verrein und versteinet worden, wobei nicht ausgeschlossen werde, daß ein Dritter auch in einem scharfbegrenzten Bezirke Territorialrechte besitzen könne. Solche Rechte habe das Haus Henneberg im hiesigen Amtsbezirke von den Herren von Frankenstein eigenthümlich erworben und seien sie auf das Haus Sachsen verabfällt worden. Das Haus Sachsen habe sich 1594 wohl verbindlich gemacht, das Amt in seiner Verreinung und Versteinung dereinst zurückzugeben, keineswegs aber auf die mittelst Erbvertrags von 1554 darin erworbenen erbhennebergischen Gerechtigkeiten verzichtet, vielmehr, da solches damals erst nöthig geschienen, auf den Bestand derselben aufmerksam gemacht. Obwohl der Verkauf dieser erbhennebergischen Stücke durch Herzog Johann Wilhelm von Eisenach gegen alles Recht gewesen, habe Weimar in Hoffnung, Fulda werde sich zur Rückgabe derselben in Güte verstehen, nicht eher von ihnen Besitz ergriffen, als bis der stiftische Amtsverweser durch Einfall in das erbhennebergische Feldaischwasser und Errichtung eines Hochgerichts auf erbhennebergischem Grund und Boden das Eigenthumsrecht Weimars gestört, und sei diese Besitzergreifung ruhig vorübergegangen. Zweitens habe das Stift Wahres verschwiegen, nämlich daß Henneberg bereits im Jahre 1330 die Jagden und übrigen Gerechtigkeiten im Amtsbezirke gekauft und exercirt, Abt Bernhard schon im Jahre 1628 die Existenz derselben zugestanden, das Stift selbst nach Wiedereinlösung des Amtes in seinen Amtsrechnungen die erbhennebergischen Gefälle sorgfältig von den Amtsgefällen geschieden, der Austrägalinstanz bei der die Sache so lange anhängig gewesen, nicht gedacht, bei der Wiedereinlösung im Jahre 1707 selbst die erbhennebergischen Stücke agnosciert und endlich Nichts von den Erbverbrüderungen und Hausverträgen, mit denen dieselben behaftet seien, erwähnt habe. Drittens habe aber in diesem Falle gar kein Mandat erkannt werden kön-

nen, da es an dem Haupterforderniß desselben, dem *factum injustificabile*, nach dem Angeführten fehle. Nach den sächsischen Erb- und Hausverträgen dürfe namentlich kein Herzog von Sachsen einen Landestheil einseitig versehen oder veräußern, sondern es sei derselbe mit einem unwiderruflichen Fideicommissarius behaftet, nach weimarischen Hausgesetzen insonderheit seien bei Theilungen stets nur die Intraden und die Verwaltung getheilt worden, der *complexus territorii* aber in gemeinschaftlichem Condominium und Compoffession geblieben; Herzog Johann Wilhelm habe deshalb das in Gemeinschaft gebliebene Amt Fischberg, da nur die Administration desselben auf ihn gekommen, ohne Consens der Agnaten durchaus nicht verkaufen dürfen. Der Verkauf sei daher ungültig, und die erbhennenbergischen Stücke, die mit dem Lande Eisenach an Weimar gefallen, hätten daher mit Fug und Recht in Besiß genommen werden können, und sei das auch ungestört geschehen.

Das Reichskammergericht verwarf unterm 3. September 1742 sowohl diese Einwendungen¹⁾, als auch die vom Hause Sachsen-Gotha bewirkte Intervention und das vom Hause Weimar ergriffene *remedium restitutionis in integrum*²⁾, und ertheilte unterm 20. December 1742 eine paritorische Sentenz, stellte ein *Mandatum de exequendo* in Aussicht³⁾, erkannte dasselbe auch unterm 6. Februar 1743 und übertrug solches den ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises⁴⁾. Unter diesen Umständen übergab Weimar unterm 3. April 1743 eine ausführliche Vorstellung an die Reichsversammlung, worin es zu zeigen versuchte, wie „*St. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar*“ von Seiten des Kayserl. und des Reichs Löbl. Cammer-Gerichts, unterm nichtigen Vorwand *competentis jurisdictionis ex capite Mandati S. C.* die in denen Reichs-Constitutionen so hoch privilegierte *Austraegal-Instanz*, zum allgemeinen Nachtheil und Schmäherung der mit sämtlichen Hoch- und Löblichen Herren Churfürsten und übrigen Reichs-Ständen gemein habenden Befugnuß entzogen werden wollen, und nachdeme alle dagegen zu Hand genommene Re-

1) Ausführliche Vorstellung. Beil. Nr. III.

2) Ebd. Nr. IV. V.

3) Ebd. Nr. VII.

4) Ebd. Nr. XX.

media juris abgeschlagen worden, man Sich genöthigt funden, den Recursum ad Comitia zu nehmen.“

Das Streitobject war ziemlich bedeutend, denn Weimar beanspruchte unter dem Titel der erbhennebergischen Stücke nach seiner eigenen Aufstellung: die Wildbahn im Amtsbezirke, die wegen Hunde-
agung und Windhegers Zehrung von den Unterthanen den Grafen von Henneberg erblich verwilligten Zinsen, alle vor 1707 exercirten und hergebrachten Zinsen, das Feldafischwasser mit dem sogenannten Feldzuge bis an die Berra, alle Lehnenschaften und Erbzinsen mit aller Jurisdiction, Hoheit, Folge, Steuern u. s. w., soviel davon nicht Amtslehen oder Zinsen seien, und sich in dem, 1594 an das Stift abgegebenen Erbregister fanden, das Dorf Andenhäusen mit aller Obet- und Gerechtigkeith, weil dasselbe früher gar nicht zum Amt Fischberg gehört habe, das jus episcopale über Kirchen und Schulen, die Holzungen, den Kaufhafer im Amte, alle Meliorationen, das Vorkaufs- und Näherrecht am Amte, das Leibgeleit vom Hause Zillbach bis gegen Weilar, das eingegangene Forsthaus auf dem Ehrenberge mit Zubehör und das Leibgeleit über diesen Berg, das jährliche Dienstgeld von den Fischbergischen Unterthanen als Besizern erbhennebergischer Güter, das Centgrafengut zu Derrbach, das Landknechtsgütchen zu Dieborn, die Landesobrigkeit im ganzen Amte; außerdem habe das Stift den auf dem Amte ruhenden und vom Hause Weimar geleisteten Matrikularbeitrag für die Vergangenheit zu restituiren und für die Zukunft zu übernehmen, und behalte sich endlich Weimar, da das Stift den in Gemeinschaft gebliebenen Antheil des Amts noch nicht abgelöst, aber genutzt habe, das Retentionsrecht am ganzen Amte so lange vor, bis dieser Antheil mit allen genossenen und noch zu genießenden Nutzungen an Weimar abgegeben und das punctum reliutionis rechtskräftig entschieden sei ¹⁾.

Ungeachtet aller reichskammergerichtlichen Sentenzen behaupteten die Weimaraner ihre im Amtsbezirk eingenommenen Stellungen und erwarben sich durch straffes Auftreten und mancherlei Bevorzugung der Schultheißen und anderer einflußreichen Amtsinfassen so bedeutenden

1) Kurzer status causae, die von dem Kayserl. und Reichs-Kammer-Gericht zu Weilar, in der Fischbergischen Sache auf den köbl. Ober-Rheinischen Trench incompetentor erkannte execution betreffend u. s. w. (1743). Weil. Lit. I.

Anhang, daß das Stift auf Mittel dachte, um den Amtsbezirk um jeden Preis wieder in Besitz zu nehmen. Zu diesem Zwecke ließ es am 20. Novembet 1743 das kaiserliche Thurn- und Taxische Dragonerregiment von siebenhundert Pferden, das damals bei Frankfurt lag, Winterquartiere im Amtsbezirke beziehen. Das weimarische Militär, in allen Ortschaften neben die Kaiserlichen einquartirt, nahm Alles, was für diese hatte angeschafft werden müssen, ohne Bezahlung und in solcher Menge weg, daß es den Anschein hatte, als sollten die Dragoner ausgehungert werden. Es rückte gleichzeitig eine solche Anzahl Weimaraner hinter einander in den Amtsbezirk ein, daß die Ortschaften erklärten, die Bauern müßten entweder auf und davon gehen, oder die Dragoner antreiben; die Schultheißen sagten der sülbaischen Commission offen, die ungeheure Einquartierung werde von Tag zu Tag unerträglich, und das Stift, dessen Schwäche bei Handhabung seines Rechts ungemeine Verwirrung verursache, könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie sich fortan zu Weimar hielten. Das Amt konnte die darin garnisonirenden Truppen zuletzt nicht mehr ernähren, und es war so ausgezogen, daß es zu Anfang des Jahres 1744 die Kaiserlichen freiwillig verließen ¹⁾).

Vergleichsverhandlungen, welche auf kaiserliche Mahnungen im Mai 1744 eingeleitet wurden, scheiterten an der Widerspenstigkeit des Stifts, seine Deputirten genügend zu legitimiren ²⁾. Es ging daher der Prozeß weiter fort. Mittlerweile war aber aus demselben ein anderer weitwichtigter Streit darüber entstanden, ob der fränkische oder oberrheinische Kreis zur Hülfsvollstreckung befugt sei, oder mit andern Worten, ob das Amt Fischberg zu diesem oder jenem Kreise gehöre. Der fränkische Kreis behauptete: Henneberg-Schleusingen befinde sich im Besitz des Amts Fischberg und der darin liegenden, zum Amte Kaltenordheim gehörigen erbhennebergischen Stücke, Sachsen habe die hennebergische Kreisstandtschaft auch hinsichtlich des Amts vor, in und nach dem 1. Januar 1624, nach welchem sich der Besitz bestimme, ge-

1) *Commissions Acta, die Sachs Weimarische Invasion ins Amt Fischberg betr.* Vol. VI. VII.

2) *Kurzes Factum*, wie weit es mit den Vergleichs-Tractaten in der Fischbergischen Sache bey der Kayserl. Mediation gekommen und wie seltsam das Stift sich dabey betragen (1744).

ruhig exercirt. Was das petitorium betreffe, so sei bei der Fertigung der Reichsmatrikel von 1521 auf die Lage, den Besitz, das Innehaben und den Genuß eines Stück Landes gesehen, und Jeder nach seinem Vermögen und Einkommen in Anschlag gebracht worden, das zwischen hennebergischem Lande liegende und von Henneberg von Jahrhundert zu Jahrhundert civiliter und naturaliter besessene Amt Fischberg mit der schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gefürsteten Grafschaft Henneberg, allerwenigstens jene, 1707 ungültig verkauften erbhennebergischen Stücke zum fränkischen Kreise geschlagen worden¹⁾. Der oberrheinische Kreis wendete dagegen ein: Das Amt Fischberg habe stets zum Stift Fulda, das im oberrheinischen Kreis liege, nicht zu der zum fränkischen Kreise zählenden Grafschaft Henneberg gehört, und habe das Stift sich bei den Verpfändungen des Amts Vieh, Bede, Folge und Steuer vorbehalten; wenn auch 1511 die halbe Steuer mit an Henneberg verpfändet worden, so sei sie nur auf eine bestimmte Zeitfrist cedirt, bei Aufstellung der Reichsmatrikel von 1521 nicht auf Temporalpfandschaft, sondern perpetuirliches Eigenthum gesehen, das Amt seitdem auch von Fulda vertreten und besteuert, auch von Henneberg und Sachsen selbst eingestanden, daß das Amt nicht zum fränkischen Kreis gehöre, und demgemäß verfahren worden²⁾.

Auch der fränkische Kreis, nachdem er sich nochmals gegen das vom Reichskammergericht auf den oberrheinischen Kreis erkannte Mandatum de exequendo beschwert und gebeten, entweder die Execution aufzuheben oder auf ihn zu übertragen, übergab am 24. März 1746 der Reichsversammlung zu Regensburg ein Schreiben, worin es seine Befugnisse ausführte und darauf antrug, daß der Hauptstreit zwischen

1) Kurze Theses und Auszüge aus denen vorläufigen Gegen = Beweis = Gründen und der kurzen Abfertigung ic., wodurch nochmals dargethan wird, daß sowohl der löbl. fränkische Creys, als das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen, qua Inhabern der Grafschaft Henneberg, in Possessorio und Petitorio optimo jure behaupten, daß das uralte fränkische Amt Fischberg ursprünglich zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem fränkischen Creyse gehöret, auch zu demselben, nicht aber zu dem Ober-Rheinischen Creyse, seine Reichs- und Creys-Præstanda jederzeit entrichtet habe. Im Jahr 1751.

2) Kurze jedoch standhafte Beweis = Gründe, daß das Fürstlich Fuldische Erb-Amt Fischberg je und allezeit zu dem Ober-Rheinischen Creyse gehöret, und dorthin seine Reichs- und Creys-Præstanda entrichtet habe. Gedruckt Anno 1747.

Weimar und dem Stift Fulda mit Unterbrechung der reichskammergerichtlichen Erkenntnisse bis zur Entscheidung dieses Zwischenstreites ausgesetzt bleibe. Dessenungeachtet setzte das Reichskammergericht gleichzeitig dem oberrheinischen Kreise einen nochmaligen zweimonatlichen Termin zur Vollstreckung der Execution unter dem Androhen, daß nach fruchtlosem Ablaufe desselben ein anderer Kreis mit Vollziehung der Hülfe beauftragt werden würde. In Folge dessen ergriff sowohl Weimar am 28. Juli 1746, als auch der fränkische Kreis am 31. Januar 1747 Recurs an die Reichsversammlung, aber bei derselben blieb die Sache so lange liegen, bis die Streittheile (die Herzöge Ernst August und Ernst August Constantin, † 1748, die Fürstäbte Amandus von Bussek, † 1756, Adalbert II. von Walberdorf, † 1759) mit Tode abgegangen waren und ihre Nachfolger endlich selbst mit einander übereinkamen¹⁾. Man nahm nämlich die im Jahre 1744 geschieterten Verhandlungen wieder auf und brachte sie endlich soweit, daß unterm 14. Mai 1764 zwischen der Herzogin Anna Amalia von Weimar und dem Fürst Heinrich von Bibra zu Fulda unter Garantie des Königs von Preußen zu Burghaun der sogenannte Fischberger Rezeß abgeschlossen wurde, und die nach dieser Zeit sich noch ergebenden Umstände im sogenannten Executionsrezeß vom 20. Juni 1765, welcher vertragsmäßig als integrierender Theil des Fischberger zu betrachten ist, ihre Erledigung fanden.

Beide Rezeße, welche, weil sie für alle Verhältnisse des Amtes in späterer Zeit maßgebend geworden sind, große Wichtigkeit haben, enthalten folgende wesentliche Bestimmungen: Der Rezeß hebt alle früheren, ihm etwa widersprechenden Verträge auf. Beide Theile entsagen den gegen einander ausgebrachten Prozessen, sichern sich nachbarliche Freundschaft und ihren Unterthanen wegen ihres Benehmens während der Decupationszeit Amnestie zu. Jeder Theil behält die Einkünfte, die er seit 1741 aus dem Amte gezogen hat. Es bleibt bei allen seit dieser Zeit abgeschlossenen gerichtlichen Acten und alle seitdem erwachsenen Abgabenreste werden den Unterthanen erlassen. Die Vertheilung des Amtsbezirks geschieht in Bausch und Bogen so, daß Weimar die rechter Hand der Fulda gelegenen Ortschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen mit aller landesherrlichen Ober- und Gerechtigkeit nebst

1) de Wette a. a. D. S. 523 ff.

den jenseits der Felde gelegenen Mühlen, Fischwassern, auch allen Einkünften, übrigen Rechten und Pertinenzen nebst den darin befindlichen Unterthanen, allen Holzungen, Waldungen und Jagden erb- und eigenthümlich bekommt, dem Stift Fulda dagegen das links der Felde liegende Amt Fischberg mit aller landesfürstlichen Hoheit, Einkünften und Gerechtigkeiten, Unterthanen und Gefällen erb- und eigenthümlich bleibt; die Landesgrenzen bestimmen sich nach den Flurgrenzen der drei an Weimar abgegebenen Ortschaften. Die Rechte der Privaten werden durch diese Theilung in keiner Weise gekränkt. Das Stift hat das jus episcopale in den ihm verbleibenden Ortschaften, bedient sich jedoch desselben nur in den Grenzen des dem Hauptrezesse angefügten Religionsrezesses von 1707, wie es auch den evangelisch-lutherischen Cultus allseitig beizubehalten und zu schützen hat. Weimar übernimmt den auf dem Amte ruhenden Reichs- und Kreisatrikularbeitrag in Bezug auf den fränkischen Kreis, wie dieß in Bezug auf den oberrheinischen Kreis vom Stift geschieht. Der im ganzen Amte hergebrachte Zoll gehört dem Stift allein. Die Propstei Zella, welche unter der Landeshoheit des Stifts bleibt, behält ihre Gefälle und Gerechtigkeiten auch in den drei an Weimar übergegangenen Ortschaften ¹⁾.

Die feierliche Übergabe der drei Ortschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen, welche fortan beim Amte Kaltennordheim blieben, erfolgte am 20. Juni 1764 ²⁾.

§. 7.

7. Das getheilte Amt Fischberg (1764—1816).

Der Amtsbezirk Fischberg erfreute sich unter den Regierungen der Fürsten Heinrich VIII. von Bibra (1759—1788) und Adalbert III. von Harstall (seit 1788) einerseits und der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach, welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Carl August bis zum Jahre 1775 das Herzogthum ver-

1) *Miscellanea*, den zwischen dem Fürstl. Hause Sachsen Eisenach und dem Hochstift Fulda getroffenen Vergleich wegen des Amtes Fischberg betr., 1763—1765. — *Rezessammlung* (im Justizamtsarchiv).

2) *Acta*, die Erbhuldigung derer Unterthanen zu Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen betr., 1766.

waltete, andrerseits einer langen Ruhe, deren er nach vier und zwanzig Leidensjahren auch sehr bedurfte.

Dem Fürst Heinrich VIII. gelang es, mit dem Propst Freiherrn von Blittersdorf zu Zella am 3. April 1767 einen Vertrag abzuschließen, wonach die Propstei zwar die vogteiliche Gerichtsbarkeit über alle Untertanen der bisherigen Selsaer Amtsorte Gerstengrund und Hochrain, sowie das von der oberamtlichen Jurisdiction befreite fürstliche Gut (Hannisches Haus) zu Dierdorf erhielt, dafür aber sich aller vogteilichen Gerichtsbarkeit in dem fuldischen Antheile des Oberamts Fischberg auf immer begab. Es war dieser Vertrag für den Amtsbezirk insofern vortheilhaft, als seither diese propsteiliche Vogteigerichtigkeit fast bei jedem Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu Streitigkeiten zwischen dem fürstlichen und Propsteibeamten Veranlassung gegeben hatte; allein die beim Vertragsabschlusse gehegte Hoffnung, daß nun ungehindert die alte, seit der Occupationzeit gesteigerte Güterzerstücklung beseitigt werden könne, ist ungeachtet der kurz darauf erfolgten Herstellung künstlicher Gutscomplexe nicht in Erfüllung gegangen ¹⁾.

Nachdem die rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe von den republikanischen Franzosen vertrieben worden waren, erhielt Fürst Adalbert III. unerwartet die Kunde, daß zwischen Frankreich und Preußen am 23. Mai 1802 eine, auch von Rußland bestätigte, Convention abgeschlossen worden sei, nach welcher das fürstliche Haus Dranien-Nassau-Dillenburg für seine in den Niederlanden verlorene Statthalterchaft und Domänen das Fürstenthum Fulda als Erbfürstenthum bekommen solle. Alle Remonstrationen Adalberts waren vergebens, er mußte der Gewalt weichen. Am 21. October 1802 zog Erbprinz Wilhelm von Dranien, dem sein Vater alle Entschädigungsansprüche abgetreten, in Fulda ein. Er erließ sodann ein Besizergreifungspatent, das überall sicialich verkündigt wurde.²⁾

In diese Zeit fällt die von einer geheimen Conferenzcommission zu Fulda vorbereitete vollständige Aufhebung der Propstei Zella, deren

1) Acta, das Erbzinswesen und die Erneuerung der Erbbücher betr., 1840.

2) Buchonia II, 2, 26 ff. — Acta, die Besizergreifung des Fürstenthums Fulda von Sr. Hoheit des Erbprinzen von Dranien und Nassau u. betr., 1802.

Gebiet zum Amtsbezirk geschlagen wurde¹⁾, ferner die Verlegung des Amtssitzes nach Zella, der indeß schon 1808 nach Dermbach zurückverlegt worden ist²⁾. Es läßt sich nicht verkennen, daß die oranische Regierung viel Gutes für das Land geleistet hat, leider mußte sie schon nach vier Jahren weichen.

Nachdem laut Befehl des französischen Reichsmarschalls Mortier vom 28. Oktober 1806 das fuldaische Territorium im Namen des Kaisers Napoleon während des Aufenthalts der französischen Truppen im Lande unter die Verwaltung eines französischen Generalgouverneurs Thiebault gestellt worden war, ergriff Letzterer am 20. November desselben Jahres Namens des Kaisers von dieser Provinz förmlich Besitz; es wurden seitdem die Landesangelegenheiten von einer provisorischen Landesadministration besorgt, deren Verordnungen sich jedoch meist nur auf den Krieg bezogen. Unser Amtsbezirk hatte von demselben viel zu leiden, weil die Durchmärsche der Rheinbundscontingente nicht aufhörten und ungeheure Kriegskontributionen ausgeschrieben wurden, so z. B. am 1. December 1806 die sogenannte große Contribution von 2263 fl., welche auf die Amtsortschaften vertheilt wurde, und von der unter Andern auf Dermbach 517 fl. 5 kr., Unteralba und Reidhardtshausen je 231 fl. 46 kr., Klingß 212 fl. 47 kr. kamen; es konnte nur das erste Neuntel derselben mit großer Mühe beigebracht werden³⁾. Ein nachhaltig bitteres kaiserliches Geschenk war das berüchtigte Radbrider Decret vom 12. December 1808, wodurch die Leibeigenschaft und der Colonat im fuldaischen Lande in Wegfall kamen, insofern, als durch dasselbe in späterer Zeit sehr viele kostspielige Prozesse hervorgerufen worden sind⁴⁾.

Unterm 29. Februar 1810 trat Napoleon den größten Theil des Fürstenthums Fulda, wozu auch unser Amtsbezirk gehörte, mit dem

1) Acta, die Vererbung der beiden Kammergüter zu Zella und Diedorf betr., 1802 (im Rentamtsarchiv).

2) Acta, die Verlegung des Oberamts Fischberg von Dermbach nach Zella betr., 1803 (im Rentamtsarchiv).

3) Acta, die militärische Besignahme des Fürstenthums Fulda im Rahmen Sr. Majestät Napoleon ic. und dessen Administration betr., 1806.

4) Acta, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten betr., 1809. — Acta, die Lehngelberprozesse im Amte Dermbach betr., 1850. Vol. gen.

Fürstenthum Aschaffenburg und der freien Stadt Frankfurt unter dem Titel eines Großherzogthums Frankfurt an den Erzbischof Carl von Dahlberg zu Regensburg, Primas des Rheinbundes, ab. Dieser gab dem neuen Lande, das so viel als möglich nach der französischen Constitution organisirt werden sollte, im Organisationspatent vom 16. August 1810 eine der königlich westphälischen nachgebildete Verfassung, nach welcher es in Departements, Districte und Municipalitäten eingetheilt wurde. Unser Amt war als District Dermbach — der Name Amt Fischberg verschwindet seitdem — dem Departement Fulda einverleibt, und darin ein Districtsmaire und Maires der einzelnen Municipalitäten und Maireadjuncten angestellt¹⁾.

War es seither schon dem Amtsbezirke schlecht genug ergangen, so war dieß ganz besonders seit dem 23. October 1813 der Fall, als die über Geisa retirirende französische Armee von den Verbündeten verfolgt wurde und deren Truppen in den Amtsbezirk einmarschirten. Sie lagen mehrere Tage lang in demselben, und der hierdurch verursachte Schaden an baarem Gelde, Naturalien u. s. w. war ungeheuer; er wurde z. B. für Dermbach auf 15,879 fl. 2 kr., für Unteralba auf 3759 fl. baar und 366½ fl. an Naturalien, für Oberalba auf 1887 fl. an Biehwerth, ferner 234 Malter an ausgedroschenen Früchten, 26 Schock Früchten im Stroh, 1280 Centner Heu und 163 Schock Stroh berechnet. Es ging diesen drei Ortschaften am Schlimmsten, weil sie an der Straße lagen, aber auch die Oberdörfer, namentlich Brunnhardtshausen, wo am 30. und 31. October allein 7000 Streiter lagerten, hatten viel zu leiden²⁾. Kaiser Franz von Oestreich übernachtete am 1. November 1813 im Schlosse zu Dermbach und wohnte den Morgen darauf im Kloster daselbst einer Todtenmesse für die bei Leipzig Gefallenen bei³⁾. Der Schaden, den die Retirade und dann die Rückmärsche der verbündeten Heere verursachten, hat lange Zeit nicht verwunden werden können, und die Kriegscontributions-schulden haben viele Gemeinden, mehrere bis in die neueste Zeit herab, hart gedrückt, wie z. B. Dermbach noch im Jahre 1838 eine Kriegs-

1) Acta, die neue Verwaltung und Geschäftsbeförderung betr., 1811.

2) Acta, die Anstellung des Kriegsaufwandes vom Jahre 1813. — Acta, die im Jahre 1813 veranlaßten Kriegsleistungen 2c. betr., 1817 ff.

3) Acta ab Initio Missionis Dermbac. Anno 1716.

contributionsschuld von 2000 fl., Unteralba zu dieser Zeit nur aus dem Kriege herrührende Schulden im Betrage von 1750 fl. hatte ¹⁾).

Nach Übereinkunft der Wiener Congressmächte sollte bei der neuen Ländervertheilung in Deutschland das Fürstenthum Fulda an Preußen kommen, und es wurde dasselbe zum größten Theile sammt unserm Amtsbezirke am 27. Juli 1815 durch den österreichischen Minister und Civilgouverneur Freiherrn von Hügel an den königlich preussischen zur Besiznahme und Verwaltung des Fürstenthums bevollmächtigten Commissär von Noß mit aller Oberherrlichkeit überwiesen ²⁾).

Indessen trat Preußen nach einem am 22. September 1815 abgeschlossenen und am 28. September desselben Jahres ratificirten Vertrage die Ämter Geisa und Dermbach wieder an Weimar ab. In Gemäßheit des von Weimar erlassenen Besizergreifungspatents übergab am 24. November 1815 zu Geisa der preussische bevollmächtigte Staatsminister Graf von Keller beide Ämter an den weimarischen bevollmächtigten geheimen Rath Freiherrn von Fritsch, der sofort den versammelten Beamten, Schultheißen und Schöppen derselben das Gelübde der Dienst- und Unterthanenpflicht abnahm. Am 27. November 1815 fand die feierliche Aufzidung der Unterthanen des hiesigen Amtes im Schloßhose zu Dermbach Statt. Nachdem in Gegenwart zweier Landsturmscompagnien und aller Amtsunterthanen das Besizergreifungs- und Übergabepatent verlesen und die Verpflichtung in gewöhnlicher Weise vorgenommen worden war, ward das am Gefims über der Schloßpforte befindliche preussische Wappen abgenommen, unter Glockengeläute und Trommelschall das weimarische erhoben, vom Beamten eine Festrede gehalten, dem gewesenen und neuen Landesherren Lebehochs gebracht, von der Schützencompagnie eine Salve gegeben und das Fest mit Musik und Tanz geschlossen. Gleichzeitig richteten die Vorstände der Grenzdörfer unter ähnlichen Feierlichkeiten das weimarische Wappen an den Landesgrenzen auf ³⁾).

Somit war Weimar in den Besiz des ganzen ehemaligen Amtes Fischberg gekommen. Am 1. Juli 1816 wurden auch die früher dazu

1) Acta, das Gemeinberechnungswesen im Amte Dermbach betr., 1828 ff.

2) Acta, preussische Besizergreifung des Amtes Dermbach betr., 1815.

3) Acta, die weimarische Besizergreifung des Amtes Dermbach betr., 1815.

gehörigen drei Ortschaften Fischbach, Biesenthal und Urnshausen zum Amtsbezirk Dermbach geschlagen ¹).

§. 8.

8. Der weimarische Amtsbezirk Dermbach (1815—1851).

Der ehemals sülbaische Antheil des Amtes Fischberg kam im traurigsten Zustande an Weimar, da die französischen Kriege mit ihren Folgen den materiellen Wohlstand der auch in moralischer Hinsicht gesunkenen Amtsbewohner untergraben hatten ²). Was die Staatsregierung gethan hat, um denselben wieder zu erhöhen, werden wir in Folgendem sehen.

Der Großherzog Carl August, dem die Stände der neuen Provinzen, wobei auch der District Dermbach durch einen eigenen Deputirten vertreten war, am 7. April 1816 zu Weimar huldigten ³), gab seinem Lande am 5. Mai 1816 eine ständische Verfassung und starb am 14. Juni 1828 ⁴). Sein Andenken wird sich nicht nur durch manche, zur Feier seines funfzigjährigen Jubiläums auch in unserm Amtsbezirk gemachte Stiftungen ⁵), sondern auch dadurch erhalten, daß unter seiner Regierung alle Zweige der Staatsverwaltung durchgreifende Änderung und Verbesserung erfuhren.

Der jüngst verstorbene durchlauchtigste Großherzog Carl Friedrich trat durch Patent, d. d. Wilhelmsthal 25. Juli 1828, die Regierung an ⁶), und setzte dieselbe im Geiste seines in Gott ruhenden Vaters fort, wovon das Folgende vollständiges Zeugniß geben wird.

1) Höchst. Reskr. v. 20. Jun. 1816 in Acta, die Wiedervereinigung der dem Amte Rattenuordheim incorporirt gewesenen Fischbergischen Ortschaften Fischbach, Biesenthal und Urnshausen mit dem hiesigen Amte betreffend, 1816.

2) Amtsber. v. 26. Mai 1836 in Acta, Vorschläge zur Aufhilfe des Eisenacher Oberlandes betr., 1836.

3) Acta, die Wahl von Huldigungsdeputirten für die Districte Geisa und Dermbach betr., 1816.

4) Acta, das Ableben des Durchl. Großherzogs Carl August und die deshalb anbefohlenen Verfügungen betr., 1828.

5) Acta, die Feyer des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit, des durchlauchtigsten Großherzogs ic. betr., 1824 ff.

6) Acta, den Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit des Herrn Großherzogs Carl Friedrich betr., 1828.

Die Ereignisse des Jahres 1848 ließen auch unsern Amtsbezirk nicht unberührt. Am 14. März 1848 wurde die Stimmung der Bevölkerung so bedenklich, daß örtliche Sicherheitswachen (Bürgerwehren) errichtet werden mußten¹⁾. Sie war dadurch hervorgerufen worden, daß der mit den politischen Verhältnissen unbekannt Landmann die Zeitverhältnisse nicht in rechter Weise zu würdigen wußte, wohl auch durch übelgesinnte aufgeregt worden war. Obwohl es in manchen Amtsgemeinden nicht an Wählern fehlte, welche bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen die Beamten²⁾ und selbst gegen ihre Ortsvorgesetzten³⁾ die Freiheitsbestrebungen der Zeit zu unlautern Zwecken auszunutzen suchten, und obwohl die benachbarten Städte, z. B. Salzingen, Tann, dem platten Lande üble Beispiele gaben, gelang es doch, die öffentliche Ruhe im Ganzen aufrecht zu erhalten⁴⁾.

Die im Jahre 1848 veränderten Regierungsprincipien haben eine wesentliche Umwandlung mancher staatlichen Einrichtungen zur Folge gehabt, namentlich ist die Justiz von der Verwaltung getrennt und das ganze Gemeinwesen umgestaltet worden. Die Zeit muß lehren, ob diese Einrichtungen diejenigen Hoffnungen erfüllen, welche die Bevölkerung an den wohlbewährten redlichen Willen ihres Landesfürsten und die sorgsame Umsicht seiner Berather knüpft.

In neuester Zeit ist der Ort Urnshausen mit Hartschwinden vom Amtsbezirk abgetrennt und vom 1. Juli 1850 an dem Amtsbezirk Lengsfeld zugewiesen worden; die Abtrennung des Ortes Lenders und die Zuweisung des Geisler Amtsortes Hochrain ist unterblieben⁵⁾.

1) Acta, die Bürgerwehren des Amtes betr., 1848.

2) Amtsber. v. 2. Nov. 1848 in Acta, die Anstellung eines neuen Schultheißen zu Wiesenthal in der Person Johannes Gefells betr., 1826.

3) „Man hoct Alles an dem Schultheißen ab, wenn er seine Schuldigkeit thut.“ Schultheißber. v. 12. Okt. 1848. Ebend.

4) Etwa Wiesenthal ausgenommen, wo Übelgesinnte, als der Amtsdienet auf Steuern erquirte, Sturm läuteten, denselben mißhandelten, und wohin dann ein Militärcommando auf einige Zeit gelegt wurde. Ebend.

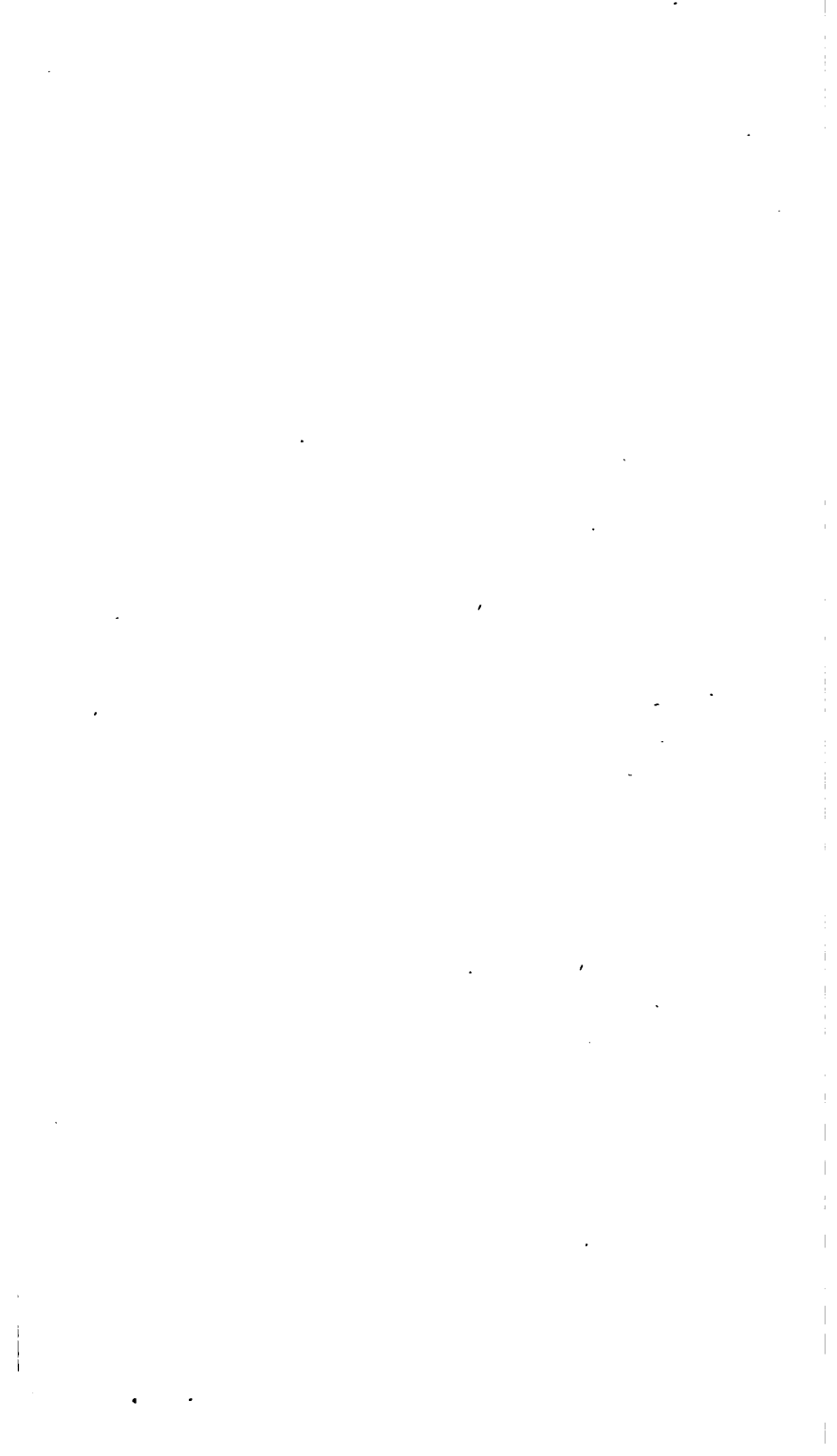
5) Acten, betr. die Überweisung des Ortes Urnshausen an Großherzogl. S. Justizamt zu Lengsfeld zc., 1850.

XVII.

**Die Cistercienserabtei Georgenthal und die
neuen Ausgrabungen daselbst.**

S o n

Bernhard Storz.



In der That bedarf es keines Besubes und des geschichtlichen Wechsels von sich bekämpfenden und zerstörenden Nationen, nicht der üppigen Vegetation einsamer mittelamerikanischer Urwälder, um heutzutage mitten unter uns, an immer bewohnten und besuchten Stätten Baulichkeiten des 12. und 13. Jahrhunderts, glänzende Zeugnisse früherer Kunstfertigkeit in der Erde zu bergen und die Freude der Wiederentdeckung einem kommenden Geschlechte zu bereiten. Zwar ist es meist ein gewaltsam eingreifendes Ereigniß, Plünderung, wohl auch Brand gewesen, welche zuerst das bis dahin allgemein Bekannte, hochgehaltene erschütterte und verlegte; mehr aber noch, ja unendlich viel mehr that die veränderte menschliche Ansicht der Dinge, die Gewohnheit, welche von Kindheit auf die großen, äußerlich unförmlichen Steinmassen gesehen und sich nicht mehr fragt, woher sie gekommen, was sie einst bedeutet, der banausische Sinn, welcher wohl das Detail der an diese Stätte geknüpften rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse auf das Strengste festhält, aber vor jeder historischen Erörterung und Begründung sich scheut, endlich aber die ganz veränderte Geschmacksrichtung der höheren Stände, welche aus den einförmigen Fensterfacaden ihrer in die Ebene gebauten Palais mit Verachtung auf die stolzen Trümmer der einstigen Burgvesten, auf die im Waldesgrunde ruhenden mannigfaltigen Gruppen klösterlicher Bauten schauten.

Eine solche neue Entdeckung, des Vergrabenen, Vergessenen und zwar in bedeutender Weise und mit einer reichen Ausbeute wahrhaft schöner Formen ist hier in Thüringen in neuester Zeit gemacht worden.

Die Straße, welche von Gotha aus südlich dem Gebirge zuführt, theilt sich nach zwei Stunden Weges bekanntlich gabelförmig; die eine führt ganz südlich über Ohrdruf und einen der höchsten bewohnten Orte des Thüringerwaldes, den Oberhof nach Suhl und endlich nach Koburg, die andere wendet sich mehr südwestlich entlang der wilden Apfelstedt, welche mit der Ohra auf der andern Seite hier ein wiesenreiches, niederes Terrain umschließt, und tritt bei Georgenthal in das Gebirgsthäl ein, nachdem sie bereits zur Rechten bewaldete, auch zuletzt steile Berge zur Begleitung gehabt hat. Sie führt dann bei Lambach die Apfelstedt verlassend, in einem kurzen Seitenthäl rasch auf die Höhe des Gebirges, um sich weiter in ununterbrochener Senkung Schmalthalden zu nähern. Dieser Eingangspunct in das Gebirge ist nicht selten großen und plötzlichen Überschwemmungen ausgesetzt: es ist zwar oberhalb Georgenthal aus dem Flussbett ein Kanal abgeleitet, welcher sonst noch durch einen Nebenbach verstärkt zwei große und prächtvolle Teiche speist und aus denselben als sogenannter Flossgraben oder Leinakanal heraustretend sich hart an dem Fuße der Berge hin und dann in vielfachen Bindungen bis auf den Schloßberg von Gotha zieht, aber je sorgfältiger man diesen erhält und gegen Überfälle schützt, umso mehr werden die wilden Wasser dem alten Flussbett der Apfelstedt überlassen.

Im J. 1852 wurde daher ein Stück der Straße bei einer Frühjahrsüberschwemmung zerstört und es galt bedeutende Schuttmassen zur Erneuerung des Chausseebaumtes zu beschaffen. Man wandte sich an eine Fundgrube für Steine und Schutt, welche seit Menschengedenken ein unerschöpfliches Material bei Bauten aller Art auch in den benachbarten Dörfern geliefert hatte, an einen großen, überwachsenen Schutthügel in der Nähe des zum Rentamt gehörigen Heumagazins und des Gottesackers. Die Erdarbeiten stießen hier nun auf einzelne wohlerhaltene, aufrechtstehende Säulen. Man wurde von der Oberbehörde aufmerksam darauf und die Ausgrabungen wurden unter vorsichtiger und kundiger Leitung fortgesetzt. So ward nach fortgesetzten Arbeiten endlich ein circa 7 Fuß unter der umgebenden Oberfläche liegendes, über 80 Fuß langes und 30 Fuß breites Oblongum mit den umgebenden Grundmauern und sieben zum großen Theil noch

wohl erhaltenen Paaren von Säulen, resp. Pilastern mit Halbsäulen, welche das Innere der Länge nach in drei Theile theilen, gefunden.

Die ganze Anordnung, die Trefflichkeit der Gliederung jener romanischen Säulen und Pilaster mußte ein nicht bloß locales Interesse erregen. Die illustrierte Zeitung (Jahrg. 1853. 15. Januar) brachte eine recht gute Zeichnung der ganzen Situation und einige Capitelle, sowie kurze Bemerkungen, in denen das Ganze für die Krypta der Klosterkirche erklärt ward. Herr Baurath Eberhard hat in dem Erbfaßischen Journal für Baukunst (Jahrg. 1852. Bl., 83.) ebenfalls Zeichnungen der einzelnen Säulen und Pilaster veröffentlicht. Dem historischen Vereine zu Jena ward durch Herrn Rentamtmanu Köllner in Georgenthal nähere Kunde von der Ausgrabung und darauf hin begab sich der Unterzeichnete mit seinem Freunde, Prof. Schulze, im Juni v. J. an Ort und Stelle, um eine klare Anschauung des Ganzen zu gewinnen, wobei Herr Köllner ihn auf das Allerfreundlichste unterstützt hat.

Wenn er es jetzt versucht, unterstützt durch die von einem hohen Herzogl. S. Goth. Ministerium freundlichst übersandten Zeichnungen und Aufnahmen, welche dem Hefte beigegeben sind und deren Ausführung dem Herrn Baurath Eberhard und Herrn Renning verdankt wird, diese Entdeckung hier zur Sprache zu bringen, so hofft er damit den Zweck der Zeitschrift, auch das Organ der in Thüringen sich regenden Bestrebungen für eine nationale Denkmälerkunde zu werden, nur zu erfüllen. Und was den Gegenstand selbst betrifft, so glaubt er ihn allerdings fördern und in seiner relativen Bedeutung näher bestimmen zu können, indem er 1) in die Beschreibung des Gefundenen das ganze Local und die sonst gegebenen Anhaltspuncte und Überreste, welche noch gar nicht beachtet sind, mit hereinzieht und 2) an die historischen Thatfachen, soweit sie uns für das Kloster Georgenthal documentlich vorliegen, anknüpft, daraus für Zeit und Bedeutung, für den Maßstab, den wir überhaupt an die Größe und Schönheit der einstigen Gebäude zu legen berechtigt sind, Folgerungen zieht. Vielleicht dient dieser kurze historische Überblick auch 3) dazu, zu der Sammlung und Bearbeitung eines Diplomatars dieses Klosters, weiter einer Geschichte neu anzuregen.

Von literarischen Hülfsmitteln war der Verf. vor allem auf die Thu-

ringia sacra verwiesen, welche S. 464. 537. über Georgenthal handelt und vor allem von S. 517 an Excerpte aus 202 Urkunden des Klosters, die bis zu dem Jahre 1329 sich erstrecken, bringt. Diese werden wesentlich ergänzt bis zu dem Jahre 1227 durch Schultes in seinem Directorium diplomaticum¹⁾. Daneben bieten die Supplementa von Tengel zu der Historia Gothana des Sagittarius mit dieser selbst und der Abschnitt über Georgenthal in der Beschreibung des Kirchen- und Schulentaates im Herzogth. Gotha (Th. II, Stück 4) manches Interessante, die letztere für den Zustand seit der Reformation. Die Nachricht vom Kloster Georgenthal, welche Schultes citirt, kennt der Verf. nicht. In der allerjüngsten Zeit sind aber nicht unwichtige Beiträge für die älteste Geschichte des Klosters veröffentlicht worden, theils von Hesse im 9. Bande der Neuen Mittheilungen des Thür. Schif. Vereins (auch im besondern Abdruck Halle 1853 erschienen) aus dem Nikolaus von Syggen und der Reinhardtsbrunner Chronik, theils und besonders in den in diesem Hefte näher besprochenen Auszügen von Höfler aus einem alten Epistolacoder des Klosters Reinhardtsbrunnen.

Wenden wir uns zuerst zur einfachen örtlichen und architectonischen Beschreibung. Die meisten Häuser des jetzigen Georgenthal befinden sich auf der westlichen Seite des hier mit bedeutenden Bauten eingefassten Klusses, zwischen diesem und den großen Teichen, welche unmittelbar an den Bergabhang gränzen. Hier sind die Wohnungen eines großen Theils der Beamten, welche dem Rentamt, der Justizbehörde und der Oberforstmeisterei, also der Verwaltung des alten, dazu noch geschmälerkten Klostergutes angehören; hier alles, was dem Verkehr auf der Gebirgsstraße dient; hier die Häuser der Handwerker und Tagelöhner, die in der Waldbewirthschaftung und dem Abfahren des herrschaftlichen Holzes ihren Unterhalt finden, da Grund und Boden fast durchgängig der Herrschaft, resp. dem Klostergute gehört. Der Gasthof, welcher hart an der über die Apfelstedt führenden Brück liegt, ist auf dieser Seite das einzige noch vorhandene Klostergebäude: es war das demselben gehörige Hospitium oder Hospitalo, welches unter

1) Neue Urkunden sehen z. B. in Thl. II, S. 326. 520, 530.

einem Magister stehend oder Hospitalarius nach der in der geistlichen Aufnahme der Reisenden sehr strengen Regel des Cistercienserordens jeden Reisenden beherbergte. Jenseit der Apfelstedt sind auf einem sehr ausgedehnten Terrain die neuern zur fürstlichen Residenz, zum Amt, Oekonomiehof, Kirche und Schule gehörigen Gebäude zerstreut. Die Mauerreste der ursprünglichen Klosterumschließung lassen sich in einem länglichen Viereck in der Ebene und nach Süden an einem mit alten Eichen bestandenen Abhange wohl verfolgen; der alte Klostergarten ist ebenfalls zwischen jenem Abhange und dem Flusse noch wohl in seiner Umschließung zu erkennen und eine hinter jenem Abhange herabkommende starke Quelle, der Engelsbrunnen, gab ihm Bewässerung. Wiesen, Gartenland, mancher öde Fleck streckt sich zwischen den vereinzelt stehenden Gebäuden. Weit von der Kirche getrennt liegt am östlichen Ende der Gottesacker mit manchem Denkstein fürstlicher Amtschöffen, Amtsrichter und Commissare aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Von den Gebäuden bietet das der Brücke zunächst liegende mit seinen rückwärts lang sich streckenden Flügeln, jetzt als Wohnung des Justizbeamten und eines Rentbeamten dienend, für uns kein Interesse dar; es erscheint in seinem Treppenhaus mit großen Jagdbildern und reicher Stuckverzierung als ein kleines fürstliches Jagdschloß. Ebenso wenig scheint der Oekonomiehof oder das fürstliche Vorwerk zu bieten, sowie die kleine, nothdürftig gebaute Kirche, welche erst dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehört und ein Filial zu dem benachbarten Gräfenhain bildete. Im J. 1720 ward dann eine eigene kleine Pfarrei gegründet, welche sehr bescheiden dotirt ist — allerdings ein wunderbarer Wechsel der Dinge gegenüber der reichen hochbegabten Abtei, dessen Güterertrag nur in weltlicher Verwaltung noch bedeutend gesteigert war und doch für die einfachste Seelsorge kaum eine nothdürftige Basis bot. Weiterhin treten zur linken Seite des von der Brücke aus führenden Weges zwei kleinere Bauten durch ihren trefflichen Quaderbau als einer früheren Epoche angehörig hervor, der sogenannte Herenthurm, ein quadratischer thurmartiger Bau, und die Burg, ein mitten aus modernen, kleinen Häuslerwohnungen stattlich hervortretendes massives Siebelhaus, im Innern mit gewölbten Räumen ausgestattet. Erst das siebenzehnte Jahrhundert hat bei den in Geor-

genthal sehr eifrig von Amtschöffen und Amtsrichtern betriebenen Heczenprocessen diesen zwei Gebäuden ihren Namen, wie ihren gefürchteten Inhalt, Marterkammern und Gefängnisse gegeben.

Zur Rechten des Weges aber befinden sich zwei große isolirt stehende Gebäude auf einem etwas erhöhten, mit Gras bewachsenen Terrain. Das erste ist das Kornhaus, in seinem Hauptraum aber jetzt als ein ungeheures Steinmagazin benutzt, wohin man bei der Ausgrabung die gewaltigen Massen großer Bausteine geschafft hat. Die Mauern sind größtentheils einem alten Bau angehörig, einzelne Theile allerdings ziemlich nachlässig erneuert mit altem Baumaterial. Die Siebelfronte nach Norden aber ist durch eine große, trefflich gearbeitete Rosette geschmückt; drei concentrische Kreise mit Wulsten und weiten Hohlkehlen umschließen den mittleren Theil. Dieser besteht aus einem Rosettenmittelpunct und sechs offenen, durchbrochen gearbeiteten Rosetten, deren jede wieder sechs rund ausgearbeitete Blätter hat. Ornamente, wie sie der Spitzbogenstil dabei anwendet, sind nicht vorhanden.

Eine auffallende Ähnlichkeit verräth dieselbe mit einer Rosette des westlichen Querschiffes vom Bamberger Dom, welches bekanntlich mit dem Westchor im vollen Übergangstil gebaut ist und dem Neubau von 1257 angehört ¹⁾. Sie kann auch hier in Georgenthal keinem andern Bau als der Kirche selbst angehört haben, und es wäre nicht unmöglich, in dem von Nord nach Süd gebauten Kornhaus ein westliches Querschiff der Kirche zu finden, welche als Kloster- und Pfarrkirche und als der Maria, den Heiligen Georg und Benedictus zugleich geweiht, nicht unwahrscheinlich zwei Chöre hatte. Jedoch ist die Benutzung eines solchen Prachtstückes in einem aus den Trümmern errichteten Bau nicht unmöglich. Auf der Südseite des Kornhauses begegnet uns noch eine kleine, spitzbogige Pforte ohne alle Gliederung, welche für

1) Abbildung bei Kallenbach, Christl. Kirchenbaukunst Taf. 41, 2. Vgl. Lepsius zu H. G. Knight S. 40 mit Tafel. Mertens, Tafeln zur Baukunst des Mittelalters. Kugler, Kunstgeschichte S. 476. Aufl. 1. Sehr einfach, ohne innere Gliederung ist die sonst zu vergleichende achtblättrige, von denselben Gliedern eingefasste Rosette der Abtkapelle zu Schulforta (erbaut 1175). Vgl. Puttrich, Syst. Darst. Taf. IX, N. 44.

ein höheres, über die Reformation zurückreichendes Alter keinen Schluß erlaubt.

Unmittelbar südöstlich an das Kornhaus und bis zu dem zweiten größeren Gebäude, welches dem Kornhaus parallel läuft, aber äußerlich in nichts älteren Ursprung bezeugt, dem Heumagazin, stößt ein gebaueter, an dem geringen Gradwuchs und Steinresten wohl zu erkennender viereckiger Raum, auf welchem nach der Aussage des Herrn Köllner frühere Ausgrabungen die Ortlichkeit des viereckigen Klosterhofes erwiesen haben. Sieben Gräber kamen hierbei zum Vorschein, mit Steinplatten gedeckt, aber ohne alle Inschriften. Weitere Nachforschungen, z. B. an den fünf, von dem Baumaterial des Klosters errichteten Kirchen der Nachbarschaft, würden hier wohl zu manchem Ergebniss führen; an reicheren Grabsteinen ist die Kirche und der Klosterhof gewiß nicht arm gewesen, war es doch von vorn herein bei der Gründung auf eine würdige Begräbnisstätte der Grafen von Kefernburg abgesehen und besitzen wir sonst noch ausdrückliche Zeugnisse für den Werth, der auf ein Begräbnis gerade an dieser Stätte gelegt ward ¹⁾.

An dieser Stätte ist auch ein großes Wasserbecken gefunden worden, mit einer Öffnung in der Mitte und stehend auf einem hohlen Cylinder. Der eine Theil ist zur Verzierung einer Mooshütte benutzt, der andere befindet sich im Kornhause. Der äußere Schmuck des Beckens, nämlich halbrunde, in einander greifende Kreise, entsprechen dem romanischen Stile ganz, wie wir ihn hier z. B. in den neuen Entdeckungen ausgeprägt finden. Wir können mit aller Wahrscheinlichkeit in demselben den Cantharus des Klosterhofes finden.

Das Heumagazin selbst befindet sich bereits auf einem sichtlich gegen diese Klosterhoffstätte erhöhten Terrain, welches weiter östlich scharf nach beiden Seiten markirt bis zu der neuen Mauer des jetzigen Kirchhofes sich erstreckt. Hier sind sporadisch früher Ausgrabungen gemacht worden. Die Kirche und specieller der Ostchor der Kirche wird hierhin verlegt.

1) Beringer, Bürger von Eisenach, hat sich mit seiner Frau ein Begräbnis im Kloster Georgenthal ausgesucht und schenkt dafür einen Mansus in Lunna. Vgl. die abgedruckte Copie des Klosterbriefes, welche der Schultheis von Eisenach genommen, in der Thuringia sacra p. 521.

Ein Altarstein ward in der Mitte gefunden. Über die genaue Begrenzung des Baues selbst, ob er rechtwinklig, rund, polygon abschloß, was eine genauere Untersuchung des Bodens ergeben müßte, ist bis jetzt nichts bekannt. Höchst interessant sind aber die zahlreichen Architecturtheile, welche hier sich fanden, und die fast alle in die Kirchhofsmauer zerstreut eingemauert sind. Vor allem erwähne ich die merkwürdige Säule, welche ich in einer dunkeln Ecke des Kornhauses entdeckte: der größern Theil des Capitells, eine Säulentrommel und die Basis ist noch vorhanden, daher eine genaue Bestimmung möglich. Soweit in der Dunkelheit durch Betastung ermittelt werden konnte, ist das Capitell ein abgestumpftes Würfelcapitell mit tief eingeschnittenen Halbrunden. Die Säulentrommel ist uncannellirt und hat einen Durchmesser von 1' 4" 9''' Pariser Maß. Die Basis ist die bekannte attische, tiefer ausgeschweifte Basis mit hoher Plinthe und dem an der Ecke des Pfeiles heraufschlagenden Eckblatt, welches hier besonders reich in sechs Blätter gegliedert ist. Also auch hier ein entschiedener Beweis für den entwickelten romanischen Stil, und zwar, wie wir aus dem Größenverhältniß annehmen können, an einer zum Hauptbau der Kirche gehörigen Säule.

Die in die Mauer verstreuten, daselbst gefundenen Glieder gehören dagegen dem Spitzbogenstile an, und zwar in seiner einfachen und zierlichen Schärfe, wie er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Thüringen und Hessen, z. B. an der Elisabethkirche zu Marburg und allen davon abhängigen Bauten, an der Marienkirche zu Arnstadt, uns entgegentritt. Hierzu gehört die Spitze eines Kleeblattförmig gegliederten Spitzbogenfensters, hierzu vier Consolen zum Aufsetzen der Gewölbdiense mit höchst zierlichem, lanzettförmigem, ahornblättrigem Schmuck, hierzu ein schlankes Capitell einer kleinen Säule mit Ahornblättern, endlich eine Basis einer Pfeilerröhre mit den Anfängen dreier Säulenschäfte.

Es geht aus alledem mit Sicherheit hervor, daß wir an der Klosterkirche, wie so häufig, zwei verschiedene Stile zu suchen haben, daß das Hauptschiff und vielleicht ein westliches Querschiff im ausgebildeten romanischen Stile, also am Ende des 12. Jahrhunderts, mit den innern, massigen Säulen, wie wir sie z. B. in Paulinzell haben, noch

erhalten war; der östliche Theil dagegen, der Hauptchor, an dem alle späteren Neubauten begannen, bereits im strengen gothischen Stil umgewandelt war.

Nördlich an die nordöstliche Ecke jenes Heumagazins und an das eben besprochene erhöhte Terrain, den Platz der Kirche, gränzt die jetzige Ausgrabung. Wie wir bereits oben erwähnten, ist uns hier ein oblonger Raum, etwa 7 Fuß unter der jetzigen Erdoberfläche bloßgelegt worden, welcher im Lichten fast 84 Goth. Baufuß lang und 30 Fuß breit ist, umgeben von einer Mauer, deren Dicke fast 6 Fuß beträgt. Die letztere ist auf drei Seiten ganz bloßgelegt, auf der vierten, der nördlichen, scheint sie fast ganz abgetragen zu sein. Sie ist erbaut mit großen, trefflich bearbeiteten Quadern, die allerdings zur Benutzung sehr einladen. Am besten erhalten ist der südliche Theil der Westseite; hier haben wir offenbar eine Außenwand mit drei einfachen Gliederungen der Wandbasis. Sie setzt sich an der Südwestecke noch ein Stück in gerader Linie fort. Anfänge zur Fortsetzung finden sich noch an drei anderen Punkten.

Der eine derselben befindet sich auf der südlichen Langseite und ist für die ganze Anlage wichtig. Ein alter Eingang, welcher sichtlich später zugesetzt war, führt nämlich hier in den inneren Raum hinein und die Reste von zwei Scheidewandern lassen sich von da bis zu der nördlichen Wand verfolgen. So zerfällt für uns das zuerst einheitlich erscheinende Oblongum in zwei durch einen Gang gesonderte Räume. Sie sind in ihrer Ausdehnung nicht ganz gleich, der westliche ist fast quadratisch, 31 Fuß lang, der östliche dagegen 40 Fuß. Außerdem liegt der letztere um 8 Zoll tiefer als der erstere. Die Betrachtung der inneren Theile wird zugleich ergeben, wie in sich abgeschlossen und durchgehend verschieden beide Räume durchgebildet sind. Die Eingänge zu ihnen befinden sich auf dem Zwischengang und sind im Innern durch Ecken mit gekuppelten Halbsäulen markirt. Auch auf der Westseite ist eine Öffnung, wahrscheinlich ein Fenster, nach meiner an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnung durch das Hervortreten scharfer Ecksteine markirt. Auf dem beigegebenen Plane ist davon nichts zu sehen, wie er freilich überhaupt gar keine Eingänge in beide Räume bezeichnet hat. Interessant für das gemeinsame Schicksal beider Räume ist die

Thatsache, daß die Ausgrabung eine Gypplage durchbrach, welche als ein späterer Fußboden alle Fußgestelle der Säulen verdeckte. Hierdurch wurde die an und für sich nicht sehr bedeutende Höhe der Räume beträchtlich verkürzt, überhaupt die Anlage, sowie auch durch Zuschung jener Eingangsthür in ihrem ursprünglichen Zweck ganz verändert.

Wenden wir uns nun zur Detailbeschreibung des östlichen Raumes. Drei Paare von Säulen theilen ihn der Länge nach in drei gleiche Theile, den Säulen entsprechen an der Wand Halbsäulen, und zwar, wie es wenigstens an vier Punkten sicher steht, gekuppelte. Außerdem sind in die vier Ecken des Raumes einfache Halbsäulen gestellt. Einen besonderen Reiz erhält aber dieser Raum durch ein Fenster, welches auf der Südseite, und zwar von dem Mittelgange gerechnet, zwischen der ersten und zweiten Säule die Wand durchbricht. Dieses ist nämlich durch zwei gekuppelte Halbsäulen in der Fensterlaibung und durch einen mittleren Pfeiler trefflich gegliedert, welcher selbst aus vier Paaren gekuppelter Halbsäulen besteht. Die Öffnung desselben beträgt 6 Fuß. Die ganze Höhe der Säulen mißt mit dem Fußgestell 7 Fuß. Es kann nach aller Analogie keiner Frage unterliegen, daß dieser in seinen einzelnen Theilen so trefflich ausgearbeitete Raum ebenso wie der andere gewölbt war und hierdurch eine angemessene Höhe erhielt. Das kurze Höhenverhältniß weist schon darauf hin.

Was die Säulen nun selbst betrifft, so sind die der Breite des Raumes nach einander correspondirenden sich völlig gleich, aber von dem zunächst folgenden Paare wesentlich unterschieden. Unter den drei hier vorhandenen Paaren sind sich das erste und dritte wieder gleich, so daß von dem zweiten, in der Mitte stehenden der Raum nach beiden Seiten gleich gegliedert ist. Sie stehen allerdings alle auf einem aus drei starken Plinthen bestehenden Fußgestell, aber auch dieses ist bei dem mittleren im Vergleich etwas erhöht. Die Säule selbst des ersten und dritten Paares, in der Abbildung mit C bezeichnet, gehört zu den elegantesten und zugleich einfachen romanischen Stiles überhaupt. Der Schaft, welcher sich ziemlich stark verjüngt, erhält durch die 16 scharf, ohne Steg aneinandergesetzten, flachen Cannellirungen eine besondere Elasticität und eine auffallende Ähnlichkeit mit der dorischen Säule. Ähnliche Beispiele werden an mittelalterlichen

Bauten überhaupt sich selten nachweisen lassen¹⁾. Diese Polygonalform setzt sich dann, ganz verschieden vom dorischen System, in zierlicher Weise nach Capitell und Basis noch fort: dort in dem wenig vorgestakten, schmalen Riemen und dem stark heraustretenden, nun sechshebend gebrochenen Rundstab, hier nach unten ebenfalls in dem abschließenden Riemen und den zwei obern Theilen der Basis, dem Rundstab und der etwas steil anlaufenden Hohlkehle. Erst der Hauptkörper des Capitells, der abgestumpfte Würfel, sowie der hohe, starke Pfahl der Basis, treten aus dieser Polygonalform heraus. Jener ist auf eine streng architectonische Weise gegliedert durch Halbrunde, von Stäben umrandet, aus deren Centrum neue schneidende Halbkreise von Stäben ausgehen, und durch gerade in der Mitte der vier Seiten und an den Ecken nach unten laufende Bänder. Ein einfacher Stab umzieht zugleich den oberen Rand des Würfels und auf diesem liegt die Deckplatte. Der Pfahl der Basis aber ruht hier, wie durchgehend bei allen Säulen und Säulenkündeln der Ausgrabung, in einer an den Ecken nasenförmig nach oben sich erhebenden Platte.

Die Säulen des mittleren Paares (siehe Abbildung D) haben uncannellirte Schäfte mit geringerer Verjüngung, eine Basis mit leichtem Pfahl, ein Capitell, in dem nur einfache Halbkreise auf jeder Seite sich finden und diese nicht durch Stäbe, sondern ein flaches Band umgränzt und dann auch die geraden in der Mitte und an den Seiten herablaufenden Bänder. Noch einfacher sind die schlanken, eng gekuppelten Halbsäulen an der Wand gegliedert; sie haben nur die einfachen markirten Halbrunde an den Würfelcapitellen. An den Seiten des Eingangs ist der Pilaster, aus dem sie hervorwachsen, nach der Innenseite abgesehägt. Die Basis entspricht der der mittleren Säulen. Der Fensterpfeiler ist selbst wieder eine Composition solcher vier Halbsäulenpaare und entsprechend gebildet.

Der westliche Raum ist durch zwei Pfeilerpaare in der Mitte und die entsprechenden Wandhalbsäulen in 9 gleiche, quadratische

1) Allerdings findet sich diese Cannellirung auch an Säulen des späteren, in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallenden Theiles der Krypta des Raumburger Domes. Vgl. Puttrich, Systemat. Darstell. der Entwickl. d. Baukunst Taf. VII, N. 43.

Räume getheilt, welche Kreuzgewölbe trugen. Während wir dort im östlichen Theil Säulen als freistehende Träger haben, sind es hier Pfeiler, allerdings in Halbsäulenbündel gegliedert. Je zwei sind sich ebenso gleich, wie dort die Säulenpaare. Sie ruhen, wie jene, auf einem hohen Fußgestell von drei Stufen. Der Hauptkörper ist bei dem einen Paar (s. Zeichnung B) aus vier Halbsäulen gebildet, die in den Ecken schräg gestellt sind, zwischen denen die scharfe Ecke eines darin beschriebenen Rhomboeders hervortritt. Während in dem Fuß, dessen Profil ein Glied mehr zeigt, als die bisher betrachteten Basen, nämlich zwischen dem oberen Rundstab und der Hohlkehle eine schräg gestellte Leiste, die Scheidung der einzelnen Theile des Schaftkörpers streng durchgeführt ist, bildet das Capitell hingegen einen einheitlichen abgestumpften Würfel. An demselben ist aber auf jeder Seite das Ornament der in einander greifenden Halbrunde, die durch Stäbe begrenzt werden, entsprechend der Gliederung des Schaftes durchgeführt, so daß wir drei jener Ringe und zwei Hälften der Eckringe erhalten. Die senkrecht herablaufenden Stäbe, sowie der bekronende sind wie bei dem Säulencapitell C vorhanden. Das andere Pfeilerpaar ist in seinem Hauptkörper noch reicher gegliedert. Da haben wir die vier, die Ecken bildenden Halbsäulen, getrennt durch je eine mehr zurücktretende auf jeder Seite; und zwischen diesen wieder die scharfen Ecken eines prismatischen Körpers. Dieses System ist in der Basis sowie an dem den Hals des Ganzen bildenden Rundstab durchgeführt. Dagegen ist nun der Würfel des Capitells ganz als einfacher Körper behandelt, mit dem Halbkreis und dem mittleren und Eckstab ornamentirt. Die Halbsäulen der Wand haben, nach einem erhaltenen Exemplar zu urtheilen, ganz die unter No. D beschriebene Bildung.

Soweit reichen die Resultate der bisherigen Ausgrabung. Es ist keine Frage, daß eine Erneuerung derselben und dann eine Auffuchung der zerstreuten Baumaterialien viele und interessante Erweiterungen geben werden. Zuvörderst haben wir also als Resultat festzuhalten, die architectonischen Glieder, welche bisher auf der Stätte und in der Umgebung der Klosterkirche gefunden sind, gehören dem entwickelten romanischen und dem frühgothischen Stile an. Wir haben für jenen in dem Wasserbecken, in der starken Säule, wie es

scheint, des Kirchenschiffes selbst, in dem ganzen Säulen- und Pfeilersystem des aufgedeckten Raumes die vorliegenden Beweise; die große Rosette des Kornhauses, sowie jene Consolen, Füße, Blättercapitelle aus dem Ostende der Kirchenstätte, bezeugen uns diesen. In beiden spricht sich eine gewisse Strenge und Schärfe der Arbeit aus; vor allem in den uns reicher vorliegenden romanischen Gliedern. Es kamen hier sichtlich zwei Momente zusammen, auf der einen Seite die Anschauung des bauenden Ordens selbst, der Cistercienser, welche, wie sie den Schmuck eines Thurnes an der Kirche verschmäheten, wir daher im Georgenthal auch keinen zu suchen haben, so in der Ornamentik alle jene halbheidnischen oder rein humoristischen Menschen- und Thiergehalten fern hielten, die wir an Capitellen, Füßen, Friesen, Wassergüssen, Wandfüllungen in so reicher Fülle im Rundbogenstil finden. Auf der andern Seite aber ist es die allgemeine Entwicklung des romanischen Stiles, welche am Ende des 12. Jahrhunderts und gerade hervortretend in Obersachsen und Thüringen von der Übersülle des plastischen und linearen Ornamentes ab zu einer einfacheren, aber in den Verhältnissen, wie der Arbeit feineren, ja fast vollendeten Gliederung sich wendet.

Aber was ist zweitens jener Doppelraum speciell im Bereiche der Klosteranlagen gewesen? Zunächst haben wir hier eine, wie es anfangs erscheint, natürliche Annahme zurückzuweisen, die nämlich die Krypta der Kirche darin sieht. Sie kann nur entstehen, wenn man die übrigen, benachbarten Räume, die dort bereits gemachten Untersuchungen und Funde gar nicht berücksichtigt, die uns ja die Kirche selbst neben an, weiter südlich rücken, und einfach die Thatsache eines unter dem jetzigen Niveau des Terrains liegenden, langen Gewölbraumes mit Säulen und Pfeilern hinnimmt. Aber unsere genauere Betrachtung des Raumes selbst erweist auch von dieser Seite die gänzliche Unwahrscheinlichkeit: das jetzige Terrain ist hier so erhöht, daß die angebliche Krypta gar nicht in der Erde gestanden hat. Das über dem Boden sehr niedrig beginnende Fenster zeugt ebenfalls dagegen, sowie dies als Fenster einer Krypta mit der nicht unbedeutenden Breite und dem reichen Säulenschmuck in der That eine vereinzelte Erscheinung wäre. Wo Krypten Lichtöffnungen haben, sind sie so eng und

einfach wie möglich. Die ganze innere Raumordnung weist nicht auf irgend einen kirchlichen Gebrauch, auf Aufstellung eines Altars hin und scheint auch in Nichts mit einem darüber stehenden Kirchenraum zu correspondiren. Endlich sind sowenig als Säulen und Pfeiler die Außenwände, wie in allen Krypten, massenhaft und schwer gebildet, um eine so bedeutende Last tragen zu können.

Die Eleganz der Ausführung, die offenbare Verbindung mit der Kirche durch jenen Gang und auch die westliche Mauer läßt uns allerdings auf nicht bloß wirthschaftliche oder wohnliche Räume schließen, vielmehr auf zwei der Kirche annere Säle, die als Sakristei, als Versammlungslocal der Mönche, also Capitelsaal, vielleicht auch als Bibliothek (diese letztere wird bei einer in den Chor der Kirche bringenden Überschwemmung mit den heiligen Gewändern, den gesalbten Steinen aus dem Parterre in die obere Stage gebracht ¹⁾) dienen.

Sehen wir uns nun nach den schriftlichen Denkmälern des Klosters um: es gelingt uns hoffentlich hieraus feste Haltepunkte für die Erbauungszeit der in ihren Resten beschriebenen Klostergebäude zu finden. Und zugleich mag bei der auffallend geringen Beachtung, die diesem Kloster zu Theil geworden ist, eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der historischen Verhältnisse des Klosters überhaupt hier nicht ganz am unrechten Orte sein.

Das Kloster Georgenthal gehört zu den fünf großen Stiftungen, welche der junge, in gesteigerter religiöser Erregung rasch erblühende Cistercienserorden fast innerhalb 10 Jahre und nur wenig über 30 Jahre nach seiner Gründung auf burgundischem Boden, in Thüringen errichtete und welche dann aber auch allein als große, selbstständige Abteien denselben vertraten. Es sind dies Walkenried am Unterharz, am nordwestlichen Ende der goldenen Aue, im J. 1132 von Adelheid, der Gemahlin des Volkmar von Klattenberg, gegründet und mit Mönchen aus Altencamp besetzt, ein Kloster, welches auch als das erste immer unter diesen vier genannt, den weitgreifendsten Einfluß im ganzen Unstrutgebiet gewann, ferner Sittichenbach oder Sichen, zwischen Allstedt und Eisleben gelegen, von Walkenried aus 1141 ge-

1) Brief des Mucianus Rufus vom J. 1514 bei Tentzel Suppl. Hist. Gothan. p. 159.

Bauten überhaupt sich selten nachweisen lassen¹⁾. Diese Polygonalform setzt sich dann, ganz verschieden vom dorischen System, in zierlicher Weise nach Capitell und Basis noch fort: dort in dem wenig vorgerückten, schmalen Riemen und dem stark heraustretenden, nun sechszehnfach gebrochenen Rundstab, hier nach unten ebenfalls in dem abschließenden Riemen und den zwei obern Theilen der Basis, dem Rundstab und der etwas steil anlaufenden Hohlkehle. Erst der Hauptkörper des Capitells, der abgestumpfte Würfel, sowie der hohe, starke Pfahl der Basis, treten aus dieser Polygonalform heraus. Jener ist auf eine streng architectonische Weise gegliedert durch Halbrunde, von Stäben umrandet, aus deren Centrum neue schneidende Halbkreise von Stäben ausgehen, und durch gerade in der Mitte der vier Seiten und an den Ecken nach unten laufende Bänder. Ein einfacher Stab umzieht zugleich den oberen Rand des Würfels und auf diesem liegt die Deckplatte. Der Pfahl der Basis aber ruht hier, wie durchgehend bei allen Säulen und Säulenbündeln der Ausgrabung, in einer an den Ecken nasenförmig nach oben sich erhebenden Platte.

Die Säulen des mittleren Paares (siehe Abbildung D) haben uncannellirte Schäfte mit geringerer Verjüngung, eine Basis mit leichterem Pfahl, ein Capitell, in dem nur einfache Halbkreise auf jeder Seite sich finden und diese nicht durch Stäbe, sondern ein flaches Band umgränzt und dann auch die geraden in der Mitte und an den Seiten herablaufenden Bänder. Noch einfacher sind die schlanken, eng gekuppelten Halbsäulen an der Wand gegliedert; sie haben nur die einfachen markirten Halbrunde an den Würfelcapitellen. An den Seiten des Eingangs ist der Pilaster, aus dem sie hervorstachen, nach der Innenseite abgeschragt. Die Basis entspricht der der mittleren Säulen. Der Fensterpfeiler ist selbst wieder eine Composition solcher vier Halbsäulenpaare und entsprechend gebildet.

Der westliche Raum ist durch zwei Pfeilerpaare in der Mitte und die entsprechenden Wandhalbsäulen in 9 gleiche, quadratische

1) Allerdings findet sich diese Cannellirung auch an Säulen des späteren, in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallenden Theiles der Crypta des Raumburger Domes. Vgl. Puttrich, Systemat. Darstell. der Entwickl. d. Baukunst Taf. VII, N. 43.

Räume getheilt, welche Kreuzgewölbe trugen. Während wir dort im östlichen Theil Säulen als freistehende Träger haben, sind es hier Pfeiler, allerdings in Halbsäulenbündel gegliedert. Je zwei sind sich ebenso gleich, wie dort die Säulenpaare. Sie ruhen, wie jene, auf einem hohen Fußgestell von drei Stufen. Der Hauptkörper ist bei dem einen Paar (s. Zeichnung B) aus vier Halbsäulen gebildet, die in den Ecken schräg gestellt sind, zwischen denen die scharfe Ecke eines darin beschriebenen Rhomboeders hervortritt. Während in dem Fuß, dessen Profil ein Glied mehr zeigt, als die bisher betrachteten Basen, nämlich zwischen dem oberen Rundstab und der Hohlkehle eine schräg gestellte Leiste, die Scheidung der einzelnen Theile des Schaftkörpers streng durchgeführt ist, bildet das Capitell hingegen einen einheitlichen abgestumpften Würfel. An demselben ist aber auf jeder Seite das Ornament der in einander greifenden Halbrunde, die durch Stäbe begrenzt werden, entsprechend der Gliederung des Schaftes durchgeführt, so daß wir drei jener Ringe und zwei Hälften der Göttinge erhalten. Die senkrecht herablaufenden Stäbe, sowie der bekronende sind wie bei dem Säulencapitell C vorhanden. Das andere Pfeilerpaar ist in seinem Hauptkörper noch reicher gegliedert. Da haben wir die vier, die Ecken bildenden Halbsäulen, getrennt durch je eine mehr zurücktretende auf jeder Seite; und zwischen diesen wieder die scharfen Ecken eines prismatischen Körpers. Dieses System ist in der Basis sowie an dem den Hals des Ganzen bildenden Rundstab durchgeführt. Dagegen ist nun der Würfel des Capitells ganz als einfacher Körper behandelt, mit dem Halbkreis und dem mittleren und Eckstab ornamentirt. Die Halbsäulen der Wand haben, nach einem erhaltenen Exemplar zu urtheilen, ganz die unter No. D beschriebene Bildung.

Soweit reichen die Resultate der bisherigen Ausgrabung. Es ist keine Frage, daß eine Erneuerung derselben und dann eine Auffuchung der zerstreuten Baumaterialien viele und interessante Erweiterungen geben werden. Zuvörderst haben wir also als Resultat festzuhalten, die architectonischen Glieder, welche bisher auf der Stätte und in der Umgebung der Klosterkirche gefunden sind, gehören dem entwickelten romanischen und dem frühgothischen Stile an. Wir haben für jenen in dem Wasserbeden, in der starken Säule, wie es

dem Sohne Ludwig des Springers und Bruder des Landgrafen Ludwig I, an den Abt von Morimund und das ganze Kloster gerichtet. Der Briefsteller weist auf die Güte und Tugend der Caritas hin, welche Bekannte und Unbekannte an einem Busen sammle und die gesammelten eine, gerade nach der Regel ihres Ordens (ex vestra religione); diese erwecke ihm gute Hoffnung und Vertrauen, seine gerechte Forderung zu erlangen. Er berichtet nun, daß ein gewisser Mönch aus ihrem Kloster und unter ihrer Auctorität, wie er versichert, Namens Hebehardus, eine Calla (hier noch kein monasterium) näher, als sich ziemt und nütze, an die Abtei Reinhardtsbrunnen anzulegen entschlossen sei. „Diese aber ist,“ fährt er fort, „von unserem Vater dem Grafen Ludwig von Grund aus erbaut und ebenso sehr von seinen Söhnen bis jetzt geehrt und geschützt worden. Sie enthält von jenem und von diesen, die bereits gestorben, die Gebeine und gewährt für unser Heil, die wir jetzt noch am Leben geblieben sind, einen sehr großen Trost. Weil daher eine solche Nachbarschaft ohne weltlichen Verlust, ohne Gefahr der Seelen, endlich ohne den größten Anstoß der Leute nicht gehalten werden kann, so wollen wir die Klugheit Eurer Heiligkeit gebeten und ermahnt haben, daß Ihr dem oben benannten Mönch bei Euch behaltet oder ihm gebietet, einen ihm gelegneren, uns aber weniger schädlichen Ort auszusuchen.“ Wir sehen, dieser Brief ist gleich im Anfang der Gründung zunächst nur einer Cella geschrieben. Höfler meint, er sei noch an Otto von Freisingen, welcher bis 1137 Abt von Morimund war, gerichtet. Dies stimmt aber mit den andern sicherern Nachrichten nicht, die auf 1142 oder 1143 die Klostergründung bestimmen, aber auch nicht mit dem Briefe selbst. Aus diesem geht nämlich meiner Überzeugung nach ent-

cellam quandam propius quam deceat vel expediat Abbatia Reinheresbrunnen machinari destinat. quo a patre nostro. Ludewico comite funditus constructa. nec non etiam a filijs ejus hac usque honorata et defensa. ejus et eorum qui jam obierunt corpora continet. et nostre salutis qui adhuc residui sumus iugens solatium prebet. Quia igitur hec talis vicinitas sine jactura rerum. sine periculo animarum. postremo sine maximo scandalo populorum administrari nequit sanctitatis vestre prudentiam oratam et ammonitam capimus quatenus prefatam monachum vestrum apud vos cohibeatis. vel ut locum sibi magis idoneum. nobis vero minus noxium eligat precipiatis. Vale.

einfach wie möglich. Die ganze innere Raumordnung weist nicht auf irgend einen kirchlichen Gebrauch, auf Aufstellung eines Altars hin und scheint auch in Nichts mit einem darüber stehenden Kirchenraum zu correspondiren. Endlich sind sowenig als Säulen und Pfeiler die Außenwände, wie in allen Krypten, massenhaft und schwer gebildet, um eine so bedeutende Last tragen zu können.

Die Eleganz der Ausführung, die offenbare Verbindung mit der Kirche durch jenen Gang und auch die westliche Mauer läßt uns allerdings auf nicht bloß wirthschaftliche oder wohnliche Räume schließen, vielmehr auf zwei der Kirche annere Säle, die als Sakristei, als Versammlungslocal der Mönche, also Capitelsaal, vielleicht auch als Bibliothek (diese letztere wird bei einer in den Chor der Kirche dringenden Überschwemmung mit den heiligen Gewändern, den gesalbten Steinen aus dem Parterre in die obere Etage gebracht¹⁾) dienen.

Sehen wir uns nun nach den schriftlichen Denkmalen des Klosters um: es gelingt uns hoffentlich hieraus feste Haltepunkte für die Erbauungszeit der in ihren Resten beschriebenen Klostergebäude zu finden. Und zugleich mag bei der auffallend geringen Beachtung, die diesem Kloster zu Theil geworden ist, eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der historischen Verhältnisse des Klosters überhaupt hier nicht ganz am unrechten Orte sein.

Das Kloster Georgenthal gehört zu den fünf großen Stiftungen, welche der junge, in gesteigerter religiöser Erregung rasch erblühende Cistercienserorden fast innerhalb 10 Jahre und nur wenig über 30 Jahre nach seiner Gründung auf burgundischem Boden, in Thüringen errichtete und welche dann aber auch allein als große, selbstständige Abteien denselben vertraten. Es sind dies Walkenried am Unterharz, am nordwestlichen Ende der goldenen Aue, im J. 1132 von Adelheid, der Gemahlin des Volkmar von Klattenberg, gegründet und mit Mönchen aus Altencamp besetzt, ein Kloster, welches auch als das erste immer unter diesen vier genannt, den weitgreifendsten Einfluß im ganzen Unstrutgebiet gewann, ferner Sittichenbach oder Sichern, zwischen Alstedt und Gisleben gelegen, von Walkenried aus 1141 ge-

1) Brief des Mucianus Rufus vom J. 1514 bei Tentzel Suppl. Hist. Gothan. p. 159.

gen, so stehe sehr zu fürchten, daß es zwischen den Brüdern beider Klöster, die in Christo ein Herz und eine Seele sein sollten, ewig Streitereien und Anstoß gebe. Dem wünschen sie vorzubeugen und zwar dadurch, daß jene auf die Mahnung päpstlicher Auctorität hin an einen andern Ort sich begeben, damit nicht das eigene, bisher in so hohen Ehren stehende Kloster Schaden leide. Wir sehen also, hier ist der Plan bereits zur Ausführung gekommen, aus einer Celle ist dabei eine Abtei geworden und man ruft die höchste, die päpstliche Auctorität an, da sichtlich die erzbischöfliche und kaiserliche Bestätigung des neuen Klosters schon erfolgt war.

Bergeblich waren diese Bemühungen gegen die Gründung von Georgenthal. Die Bestätigung des Erzbischofs, Heinrich von Mainz erfolgte in einer Urkunde vom Jahr 1143 ¹⁾, deren Richtigkeit freilich, soweit wir aus dem Abdruck nach dem Autographum urtheilen können, sehr bedeutendem Bedenken unterliegt ²⁾, die des Kaisers Konrad II. im Jahre 1144. Das Kloster wird nach der Cistercienserregel feierlich anerkannt, gänzlich von allem Dominium einer weltlichen Person, sowie jedem *seculare officium* gegen den erzbischöflichen Stuhl befreit, unter den Schutz des letzteren (*sub mundiburdium s. Martini* ³⁾) gestellt, der Jungfrau Maria, dem h. Georg und Benedictus geweiht. Eberhard von der Mark ward der erste Abt und starb als solcher 1153.

Uns interessiert zunächst das Local dieser Gründung. Während in der erzbischöflichen Urkunde, wie seit dem 13. Jahrhunderte gewöhnlich von einem *monasterium in loco* — *qui vallis S. Georgii* nun-

1) Thuringia sacra p. 469 ff. Schultes Director. diplomat. II, p. 28 — 31.

2) Es ist erstens, was schon vielfach erklärt ist, das Jahr 1140 genannt, welches mit der angegebenen Indiction und dem Antrittsjahr des Erzbischof Heinrich nicht stimmt. Dies kann allerdings Fehler des Schreibers sein. Aber zweitens wird der Ort, wie in allen früheren Urkunden vor 1193 nie und im Widerspruch mit dem Sachverhalt selbst Vallis S. Georgii genannt. Unbillig ist die Beschreibung der Grenzen des Klostergutes im Vergleich mit der der kaiserlichen Urkunde eine sehr abgefügte und ungenaue. Meiner Ansicht nach ist daher die Urkunde in dieser Form nicht ächt.

3) Diese Bezeichnung des Mainzer Stuhles durch den Schutzheiligen war noch spät gäng und läbe. Mutianus Rufus stellt 1509 einander gegenüber *Martini ditio* und *imperium Saxoniae*.

französischen Bauten sich anschließend. Dann erscheint Eberhard bei dem Grafen Sizzo von Kefernburg in Thüringen¹⁾ und seiner Gemahlin Gisela, deren Verwandter, wahrscheinlich Bruder er war und bewegt diesen, auf seiner Besizung Asolveroth, einem Terrain zwischen der Apfelstedt und der Leina, etwa zwei Stunden von Reinharbtsbrunnen entfernt, ein Kloster von Cisterciensermönchen, die unmittelbar aus Morimund geholt wurden, anzulegen, auf daß die Mönche ohne Unterlaß Gott für den Grafen anflehen und er sowie seine Familie seine Ruhestätte da finde. Wir sehen also, dies neue Kloster wird in demselben nahen Verhältnisse zu dem alten, als ansässig in dieser Gegend gern bis auf Bonifacius hinaufgeführten Grafengeschlecht der Kefernburger gegründet, als Reinharbtsbrunnen zu dem Geschlechte des Grafen Ludwig des Bärtigen, das damals erst kürzlich als Landgrafen von Thüringen ihre alle andern Grafengeschlechter überragende Stellung erhalten. Dies, sowie das ungünstige, vielfach feindliche Verhältniß, in dem die Klöster der einfachen, wenn auch von Clugny aus neu geschärften Benediktinerregel zu diesem jungen, strengen, spirituell gesteigerten Orden sich fühlten, mußte von vornherein die Reinharbtsbrunner Mönche und die landgräfliche Familie zur Bekämpfung der neuen Gründung veranlassen. Und es ist dies in der That, wie Briefe an den Abt von Morimund und den Pabst erweisen, sehr energisch geschehen.

Der erstere²⁾ ist von Bischof Udo von Raumburg († 1150),

1) Über diesen Sizzo und die vielfach verwickelte Genealogie der frühern Grafen von Kefernburg, besonders der Sizzo genannten, s. Hesse, über das Kefernburgische Gemälde in Neue Zeitschr. für Gesch. der germ. Völker. Bd. I, Hft. 1. S. 27 ff.

2) Wir fügen den Text bei nach dem ersten Abdruck bei Höfler, der Epistolarchiver des Klosters Reinharbtsbrunn in Archiv f. Kunde Österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1850. Bd. II, Hft. 1. S. 37: V. dei gratia: nuveburgensis ecclesie episcopus venerabili et illustri viro. abbati de maurimonte et universo ejusdem ecclesie fratrum conventui. excellentis meriti premia gloriosa. Caritatis amplitudo et virtus que notos et ignotos uno sinu colligit collectos unitatis vinculo nectit ex vestra religione spem bonam et ad ea que juste petimus obtinenda nobis prestant fiduciam. Monachus U. quidam (was soll das U.? der Name folgt später) vestri cenobii et vestra auctoritate ut asserit nomine N. (?) hebehardus

zung gränzenden fundus Ratkersdorf vom Grafen von Lara und dem Lehns Herrn, der Abtei Hersfeld, sowie durch die Erwerbung des nahen Herrenhof (Ernihof) vom Kloster Reinharbtsbrunnen mit seinen bis in die Nähe von Ohrdruff sich erstreckenden Wiesenniederungen ein bedeutendes Terrain gewonnen hatte. Aber dennoch erhob die Abtei Hersfeld in einem großen Rechtsstreite gegen Georgenthal auf das Local selbst, auf dem das neue Klostergebäude errichtet ward (*dimidium partem fundi in quo claustrum est locatum* heißt es in der Urkunde von 1218) entschiedene Ansprüche. In diese Zeit also, dem Bau nach 1186 sind frühestens die Bauüberreste romanischen Stiles zu weisen. Es bedarf für den irgend mit der deutschen Baugeschichte näher Bekannten keines Beweises, wie trefflich hier diese äußere Bestimmung mit dem Stile selbst zusammenstimmt, wie gerade das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts in Thüringen und der thüringischen Dittmark in gleicher Linie stehende Bauten, so den Petersberg bei Halle, Schloß Landsberg, Schloß Wartburg, Kloster Bürgel, Hlesfeld, Kirchen in Eisenach und Erfurt, wenig später Walkenried noch aufzuweisen hat.

Man hat wohl die später erwähnte Klause auf dem Georgenberg als eine unmittelbare Fortsetzung des alten Klosters angesehen, jedoch geht aus der ersten, über und für diese ausgestellten Urkunde Albrecht des Unartigen vom Jahre 1272¹⁾ entschieden hervor, daß diese eine neue Gründung, veranlaßt durch den Clericus Wigmann, war, welcher daselbst als Einsiedler lebte und die Einsiedelei mit zwei Mansi in Tuttleben dotirt hatte. Eine zweite Urkunde vom Jahre 1306 bezeugt²⁾, daß das Kloster Georgenthal die lebenslängliche Befestigung des Einsiedlers daselbst übernommen hatte gegen das Geschenk eines in Erfurt liegenden Hauses und eines Mansus in Malzleben. Auch heute noch kennt man den Klausenberg daselbst, eine niedrigere Anhöhe am Georgenberg. Übrigens hatte bereits 60 Jahre vor jener urkundlichen Dotirung des Clericus Wigmannus ein Mönch von Reinharbtsbrunnen als Einsiedler seine Wohnstätte auf dem Mons sancti Georgii aufgeschlagen und hier ein vom Altar zu Reinharbts-

1) *Thuringia sacra* p. 527.

2) *Thuringia sacra* p. 533.

brunnen entnommenes Kreuz aufgestellt. Die Erzählung selbst¹⁾, die für uns auch ein weiteres, weiter unten hervorzuhobendes Interesse hat, giebt dafür, ob der Einsiedler im Jahre 1212 etwa die verlassene alte Klosteranlage bezogen, oder ob nach seinem Tode seine Clausa noch bewohnt ward, keinen sichern Anhaltspunct.

Die materielle Basis des Klosters war die Schenkung lesernburgischer Besitzungen gewesen und zwar zunächst, das sogenannte *Hoerwerietz* (Hohe Ried) zwischen dem Hirzberg bei Herrenhof und den Dörfern Schönau und Suntra an der Leina, dann das *Asolveroth* und der Wald *Louha*, der schmale Gebirgs- und Walddistrikt nördlich von Altenberga zwischen der Leina, dem Rennsteig und der Apfelftedt unterhalb Tambach, doch auch bereits ein Punct in dem großen zwischen Ohrdruff und Arnstadt gelegenen Walddistrikt, nämlich *Herda*. Von dieser Basis aus sehen wir, am raschesten im ersten Jahrhundert, die Besitzungen und Rechte des Klosters sich ausbreiten in ununterbrochener Weise bis in das 15. Jahrhundert. Nirgends tritt eine Spur öconomischer Verlegenheit und Zerrüttung, wie sie im 15. Jahrhundert so häufig gerade in thüringischen Klöstern war und zu manchen, strengen Reformationen nöthigte, hervor; nie wird eine Besitzung abgetreten, ohne daß eine andere dafür getauscht wird, nach dem entschiedenen, gerade vom Abt von Georgenthal ausgesprochenen Grundsatz der Cistercienser, keinen Landbesitz zu verkaufen²⁾. Sie zahlen oft mit baarem Gelde und helfen mit diesem Fürsten und Herren aus, dadurch die Anwartschaft auf neuen Besitz sich erwerbend³⁾.

Überblicken wir wenigstens die Hauptverhältnisse, in denen das Kloster zu geistlichen und weltlichen Herren gestanden und die durch

1) Reinhardtsbrunner Chronik fol. 344. b. 346. b. bei Hesse Zur Gesch. thür. und sächs. Klöster. Vgl. jetzt Wegele, Annal. Reinhardabr. p. 130—133. 136—141.

2) Brief des Abtes von Georgenthal an Margaretha, Äbtissin vom h. Kreuz in Gotha vom J. 1365. Vgl. Thuringia sacra p. 503. Sagittarius Historia Gothana p. 142.

3) So an Landgraf Ludwig IV. 100 Mark im J. 1222, dafür wird in Notheleyben eine Curia und 10 Mansi gegeben. Cf. Thur. sacra p. 480. Schultes Direct. II, p. 568.

diese gewonnenen Erwerbungen. Es sind dies zunächst die Grafen von Kefernburg, die Landgrafen von Thüringen, das Kloster zu Reinhardtsbrunnen, die Abtei von Hersfeld und das Stift von Ohrdruff, dann die Grafen von Gleichen, von Henneberg, die Herren von Meldungen, Baldestet, von Wechmar, Wangenheim, Kobenstedt, Greußen, Molsleben, Fahnern (Vanre), Stotternheim, besonders die Löwenhaupt von Bippach, endlich die vier Städte Gotha, Erfurt, Arnstadt und Eisenach, welche hier in Betracht kommen.

Die Grafen von Kefernburg, die Gründer und ersten Ausstatter des Klosters, waren natürlich die advocati desselben. Als solche werden sie in einer von Ludwig III von Thüringen über einen Gütertausch ausgestellten Urkunde¹⁾ anerkannt, in ihre Hand das zu tauschende Gut übergeben; dasselbe geschah 1195 bei einer andern Gutsübertragung²⁾. Sie haben das Kloster noch vielfach mit Schenkungen in der Nähe von Arnstadt, mit Weinbergen, Äckern, Mühle in Sygelbach begnadet. Gräfin Rechtilde von Kefernburg schenkt im J. 1285 dem Kloster einen Hof (Curia) in Arnstadt³⁾, welcher von allen Lasten befreit wird. Sie wählt sich dafür eine Begräbnisstätte in Georgenthal aus, wie überhaupt wir dieselbe für die ganze Reihenfolge der Grafen dort anzunehmen haben, war doch das mit ein Hauptgrund zur Klostergründung. Im J. 1330 wird sogar ein Graf Otto von Kefernburg als Abt und genannt. Und als im J. 1385 der letzte Graf von Kefernburg, Günther, auf der Pilgerfahrt nach dem h. Grab und dem Berge der h. Katharina starb, da ward sein Leib in die Heimath und zwar in das Kloster von Georgenthal gebracht. In welcher Weise die Ansprüche zweier Grafen von Schwarzburg, Herrn von Wachsenburg auf die Advocatia und den Blutbann des Klosters näher begründet und wie der hierüber entstandene Streit von Landgraf Friedrich ausgeglichen wurde, geht aus dem über die Urkunden

1) Thuringia sacra p. 94. Schultes Direct. II, p. 196.

2) Thuringia sacra p. 478. Schultes Direct. II. p. 474.

3) Thuringia sacra p. 529. Bestätigt von Graf Günther im J. 1312 f.; Thur. sacra p. 534. Hesse, Arnstadts Vorzeit II, S. 146.

von 1360 und 1362 gegebenen kurzen Auszug nicht hervor ¹⁾, ebenso wenig liegt die ausdrückliche Übernahme der Advocatia von Seiten Landgraf Balthasars, der 1387 zum rechtmäßigen Oberherrn der Grafschaft Kefernburg erklärt ward, urkundlich bis jetzt vor.

Es ist natürlich, daß die Landgrafen von Thüringen nicht von vornherein einem Kloster besonders günstig erscheinen, welches ihrer eigenen Lieblingsstiftung, Reinhardtsbrunnen so bedrohlich nahe gerückt war. Wir finden sie daher zuerst nur als Schiedsrichter in den sofort ausgebrochenen Streitigkeiten der beiden Klöster über den Herrenhof, im J. 1168, dann noch über einen Wald im J. 1228. Bei dem zweiten wird mit sichtlichcr Liebe zu Gunsten des älteren Privilegiums entschieden ²⁾. Aber bereits hatte Geldverlegenheit sie dem Kloster näher gebracht, wie wir oben sahen, ward für eine vorgeschossene und nicht zurückgezahlte Summe eine Befügung in Rotteleben abgetreten. Eine sehr bedeutende Schenkung ward dem Kloster durch Landgraf Heinrich Raspe, den deutschen Gegenkönig, zu Theil: zuerst schon im J. 1243 der Wald Howards (Hohe Wart) ³⁾, dann aber im J. 1246 der Friwald (Freiwald zwischen den Thälern der Apfelstedt und Dhr gelegen). Wir erfahren hierbei, wie der Abt von Georgenthal mit einem Bruder Wigandus, der damals magister lapidum (hiervon s. unten) genannt ward, nach Schmalkalden reist und hier dem auf seinem Königszug nach Süddeutschland begriffenen schwachen Heinrich diese Schenkung abgewann. Die Wittve Beatrix bestätigte dieselbe, sowie auch Landgraf Albrecht im J. 1269 alle bisherigen Schenkungen, was dann 1305 und vor allem 1354 in feierlichster Weise wiederholt wird mit den bedeutenden durch Landgraf Dietrich im J. 1306 und durch Friedrich 1331 gemachten Schenkungen. Das Kloster erhielt durch die Landgrafen nicht allein Güter, so das Dorf Schönau, sondern auch den Blutbann in Hohentirchen und Strä-

1) Thuringia sacra p. 502. Sagittarius Historia Gothana p. 403.

2) Thuringia sacra p. 481. Schultes Dir. Diplom. p. 630.

3) Die Urkunde hierüber fehlt in der Thuringia sacra p. 484, aber in der Bestätigungs- Urkunde aller früheren Schenkungen durch Landgraf Friedrich vom J. 1354 ist diese genau aufgeführt. Vergl. Thuringia sacra p. 502.

senhain, die Erlaubniß zu sonntäglichen Märkten in dem erstern ¹⁾), welche allerdings zu einem ernstern, mit Brand und Plünderung verbundenen Streit von Seiten der Grafen von Gleichen führte. Im funfzehnten Jahrhundert sehen wir die Landgrafen noch öfters als Schiedsrichter und Beschützer der dem Kloster zustehenden Rechte, so im Streite mit den Unterthanen der Grafen von Gleichen, mit den Wollenwebern von Gotha, einer damals sehr blühenden Corporation, mit der Stadt Gotha. Aber als das Kloster im J. 1509 die Erfurtische Gesandtschaft, welche nach Mainz gegangen war, um die Stadt dem Schutze des Erzbischofes zu übergeben, mit den Mainzer Herren und reichem Gefolge auf der Rückkehr gastlich aufgenommen, da schickten die Herzöge von Sachsen Kriegsvolk unter Friedrich von Lonna von Gotha gegen dasselbe aus. Das Kloster wird belagert und die ganze Gesandtschaft gefangen genommen; eine starke sächsische Besatzung dann hineingelegt ²⁾).

Über die schwierigen und ungünstigen Verhältnisse, in welchen Georgenthal zuerst zu Reinhardsbrunnen, seinem nächsten östlichen Nachbar, stand, haben wir bereits oben kurz gesprochen. Das Hauptobject war der Herrenhof, ein an der Apfelstedt selbst, von dem nachmaligen Georgenthal nur eine halbe Stunde entfernter Ort, gerade im Jahr der Gründung von Georgenthal 1143 den zwei Besitzern von Reinhardsbrunnen erst abgekauft, aber zugleich zu einem Theil von dem Grafen von Kefernburg der neuen Stiftung zugewiesen. Man kam 1168 zur Fixirung einer Gränzlinie, die aber nicht lange beobachtet zu sein scheint. So ward endlich der ganze Herrenhof gegen andere Einkünfte an Georgenthal abgetreten ³⁾). Einen zweiten Streit-

1) Im Jahre 1372; vergl. Sagittarius Hist. Goth. p. 412.

2) Thuringia sacra p. 513. Auf diesen Streit zwischen Sachsen und Mainz und die Lage Georgenthals bezieht sich eine Aeußerung des Matianus Rufus in den Briefen an Henricus Urbanus vom J. 1509: habetis intra muros hipotoxotas praesidiū loco. Credo strenuos viros habetis in sariisophoros: ut jam necesse non sit pecunia ut ante redimere. Deus faxit ut pacis armorumque arbitri rem componant et Martini ditionem ac imperium Saxoniae concorditer tueantur. Vergl. Tentzel Supplem. hist. Gotha prim. p. 87.

3) Es sind hier zwei verschiedene Urkunden zu scheiden, die aber in dem Be-

punct bildete die Waldgränze an der Leina aufwärts. Dieser ward erst 1228 erledigt ¹⁾).

Einen merkwürdigen Conflict beider Klöster, wobei es sich aber nicht um Land- und Waldbesitz, sondern um den bald wunderthätigen Leichnam eines heiligen Mannes handelte, veranlaßte eben jener, oben erwähnte Einsiedler auf St. Georgenberg im J. 1215. Es war dies Sifridus, früher Probst des Nonnenklosters auf dem Walburgisberg zu Arnstadt, Benedictinermönch zu Reinharbsbrunnen, ein neues, bisher noch unbekanntes Beispiel jenes hochgesteigerten religiösen Spiritualismus und der strengsten Ascetik, wie sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im ganzen Gebiet des westlichen Europas sich zeigen und in Franz von Assisi, wie in der h. Elisabeth von Thüringen ihre bekanntesten Vertreter zählen. Da ihm die strengste Beobachtung der klösterlichen Übungen, der Gebete in den Vigilien und Horen, das Lesen der Schrift, häufige Predigten, die einfachste Speise nicht mehr genügen, sucht er die körperliche Einsamkeit, um seinem Desiderat, wie er Christus nannte, nahe zu kommen. Da wählt er sich zur Wohnstätte den *mons socii Georgii*, also einen Platz auf dem Georgenthaler Gebiet. Es wird daher ausdrücklich bemerkt, er habe aber nie gegen die Reinharbsbrunner Kirche die kindliche Zugehörigkeit und den Gehorsam (*filialis incorporacio* und die *obedientia*) verweigert. Es ward ihm von da an bestimmten Tagen durch einen Klosterdiener das Nöthige an Speise u. s. w. gebracht, aber auch die frommen Männer von Georgenthal suchten auf jegliche Weise ihn zu bedienen. Sifridus steigert seine Ascetik noch höher im Wachen, Beten, Messessen, Fasten. Sein Wunsch ist, vor dem Tode noch ein *flagellatus* zu sein. So findet man ihn endlich, nachdem er 2 Jahre 5 Monate da gelebt, von heftigem Fieber auf das Lager gebannt, aber zugleich beladen mit ihn umwindenden Ketten. Es pflegt ihn sein innigster Freund aus Reinharbsbrunnen, den er sich ausgebeten. Er stirbt am 30. Januar 1215, an einem Marienitag, er der Maria auch in einer Schrift verherrlicht hatte. Bei seinem Tode sind zwei Presbytern von Reinharbsbrunnen der *Thuringia sacra* vermengt sind. Die ältere steht *Thur. sacra* p. 476, die jüngere p. 94.

1) Schultes *Dir. diplom.* p. 630.

brunnen und zwei illiterati quos conversos vocant aus Georgenthal zugegen. Sofort strömen die fratres aus beiden Klöstern herbei, die Reinhardebrunner nehmen noch ihre Laienbrüder zur Hülfe mit. Es entsteht nun ein heftiger, frommer Streit um die heilige Leiche, der vom frühen Morgen bis Mittag dauert. Endlich, wie der Reinhardebrunner Mönch erzählt, „unter dem Beistand der göttlichen Gnade bei einem doch uns gehörigen Mitbruder, haben wir in Gegenwart der Protestirenden die heilige Leiche auf unsere Schultern gelegt und im frohlockenden Marsch nicht der Last, nein, unserem ersehnten Fürbitter folgend sie zur Kirche der h. Gottesmutter Maria unter würdigen Grabespsalmen und Lobpreisen, in die die Laien mit einstimmten, zum Begräbniß getragen.“ Georgenthal hatte so im Streit hier verloren und das Grab zu Reinhardebrunnen that seine hochgepriesenen Wunder.

Wie die neue Stiftung im Westen durch eine ältere bedrängt war, so fand sie im Osten, am rechten Ufer der Apfelstedt einen heftigen Widerstand an der Abtei Hersfeld und der von ihr abhängigen Kirche zu Ohrdruff. Es wurden hier eine Menge Güter und vier Balbberge, ja, wie wir sahen, Grund und Boden des neuen Klosterbau's zum Theil selbst beansprucht. Die Sache ward endlich durch päpstliche Delegaten (judices sede apostolica delegati) und Schiedsrichter entschieden im J. 1209¹⁾; aber bald sind neue Rechtsansprüche von Hersfeld erhoben, die dann im J. 1218 durch das Entgegenkommen des Abtes von Georgenthal, einst Dekan der Kirche zu Hersfeld, befriedigt werden.

Trotz alledem sehen wir das Kloster im fortwährenden Ausdehnen seines Besizes begriffen. Mit der Zeit fallen die prachtvollen Waldungen, die Ländereien und Wiesen, die Leiche, die innerhalb des Wassergebietes der Apfelstedt und ihrer Nebenbäche liegen, ihm alle anheim. Da ist es zuerst das Dorf Katterfeld, auf dem Bergrücken bei Altenberga gelegen, das in einer vom Kaiser Heinrich VI. unterzeichneten Urkunde erworben wird im J. 1195²⁾, dann 60 Acker Holz bei Lambach, welche die Gräfin Helwigis von Verka zum großen Theil

1) Thur. sacra p. 520. Ausführlich wird darauf recurriert in der Urkunde von 1218 bei Schultes Dir. diplom. II, p. 530. Vgl. Hesse, Arnstads Vorzeit I. S. 59.

2) Thur. sacra p. 478. 519.

wegen der ihrem Gemahl gehaltenem Requien übergiebt im J. 1251, dann das Schloß Waldenfels mit Tambach und Dietharz und allen Pertinenzien, das von Heinrich von Mellingen im J. 1293 für 300 Mark Silbers mit Bewilligung der Landgrafen als Lehnsherrn verkauft wird ¹⁾. Es kommt hierüber trotz der wiederholten Bestätigungen von Seiten der Landgrafen und der Resignation anderer einen Anspruch Erhebender zu einem Streite außer mit den Herrn von Stotternheim noch mit dem Margrafen Hermann von Brandenburg, Herren von Henneberg. Dem Kloster wird mancher gewaltsame Schaden gethan, aber zuletzt die Sache in Schmalkalden 1302 gütlich beigelegt. Endlich 1305 fällt auch eine bereits vom Klosterwald ganz umschlossene Befigung, der fast senkrecht 100 Ellen aus dem Thale sich erhebende isolirte Porphyrfels, der Falkenstein mit dem dazu gehörigen Walde durch einen Kauf von drei Herrn von Waldestet noch dem Kloster anheim ²⁾.

In der ursprünglichen Stiftung war dem Kloster bereits auf dem noch heute sehr öden und waldbreichen Landstrich zwischen Ohrdruff und Arnstadt, einer Bergterrasse vor der Erhebung des eigentlichen Gebirges, ein Punct Herba gegeben worden. Auch hier sehen wir von Schritt zu Schritt die Gränzen des Klostergutes sich erweitern, so daß ihm zuletzt das ganze, weite Terrain gehört. Zuerst handelt es sich um das Gut (praedium) Tambach, welches den Grafen von Orlamünde zu Lehen ging, aber nun von den Herren von Mühlberg 1227 für 80 Mark verkauft ward ³⁾, dann um den eigentlichen Wald, der noch heute den Namen des Tambach trägt ⁴⁾, endlich um die Haingrube und den Hundsborn ⁵⁾. An Conflicten mit den an der Gränze dieses Landstriches ansässigen, über Ohrdruff auch gebietenden Grafen von Gleichen konnte es dabei nicht fehlen: da handelt es sich bald um die Vereinträchtigung des Marktes zu Ohrdruff, bald um

1) Thar. sacra p. 494—96. 530—31.

2) Thar. sacra p. 533. Hier ist nur von einem mons, nicht castrum die Rede, obgleich man häufig eine Burg auf dem Felsen annimmt.

3) Thuringia sacra p. 486. Schalles Direct. diplom. II, p. 632.

4) Thuringia sacra p. 523. Hesse, Arnstadts Vorzeit. I. Heft S. 42.

5) Thuringia sacra p. 509 ff. 536.

Hölzer und Weidebenutzung des Hundsborn und der Haingrube, bald um das von Gleichen'schen Gemeinden beanspruchte Recht, im Freiwald zu holzen. Bei alledem erlaubt Graf Ernst von Gleichen im J. 1269 ausdrücklich allen Unterthanen an das Kloster zu schenken, was sie wollen.

Wir verzichten darauf den Erweiterungen des Klostersgutes nach Norden in die fruchtbaren Ebenen des jetzt gothaischen und erfurter Gebietes weiter zu folgen, wo zwischen Leinakanal und Apfeldedt, sowie Gerabach bis an die Döllstedter Berge kaum ein Dorf sich ohne Güter, Höfe, Acker oder wenigstens Zinsen an das Kloster Georgenthal fand. Ja es greift weit über Erfurt hinaus in die jetzt weimarischen Ämter Bieselbach und Großrudstedt; die Herrn von Stotternheim, sowie Bippach haben eine Anzahl Güter ihres Besitzes in Stotternheim, Schwernborn, Groß- und Klein- (oder Wenigen- nach den Urkunden) Rudstedt, Gäßstedt demselben verkauft oder geschenkt.

Interessanter, als diese ländlichen Besitzungen sind die festen Punkte, die das Kloster in den benachbarten Städten mit großen Befreiungen von Lasten sich erwarb. Bereits im Jahre 1217 kaufte Abt Eberhard von Berthold Suevo eine Curie auf dem Brühl in Erfurt¹⁾, ganz in der Nähe des Mainzer Hofes. Dies bildete den Georgenthaler Freihof. Zu diesen kamen bald neue Erwerbungen: 1240 trat das Capitel der Marienkirche zu Erfurt die Curie „zu den sieben Jungfrauen“ ihnen ab²⁾; 1293 beurkundete der Abt von Georgenthal, daß er eine neben dem Georgenthaler Hof gelegene Curie in Erfurt an Hermann von Ronre vermietet habe³⁾. Die Zahl der Curien belief sich zuletzt auf sechs. In Arnstadt waren es zwei und in dem von allen Lasten befreiten Haupthof besaß das Kloster einen beweglichen Altar, um Messe zu lesen, unter ausdrücklicher Bewilligung des Erzbischofs von Mainz⁴⁾. Am lebendigsten war natürlich die Verbindung mit Gotha, gothaische Bürger traten vielfach in das Kloster ein, so aus einer der ersten Familien daselbst, der der Willekom,

1) Schultes Direct. diplom. II, p. 520.

2) Thuringia sacra p. 521.

3) Thuringia sacra p. 530.

4) Thuringia sacra p. 501. Vergl. auch Seydenreich, Historie des Fürstl. Hauses Schwarzburg. S. 83. 387.

ein gewisser Günther mit bedeutenden Schenkungen ¹⁾; Schultheiß und Schöffen von Gotha bezeugen oft genug einzelne Legate ²⁾. Seit 1359 finden wir eine Reihe von Schenkungen an Häusern und Gärten in Gotha beurkundet; es waren ihrer zuletzt 18 und „der Hof der Herren von Georgenthal“ war wiederholt von allen Lasten befreit, ebenso später das Haus, welches den Namen „zum Strauß“ trug. Eine besondere und wichtige Erlaubniß war es noch, wenn aus dem Leinakanal, welcher, als ein Meisterstück früher Wasserkunst, von einem Augustinermönch in Gotha aus Georgenthal hingeführt sein soll, und dessen Überwachung einer wechselnden Behörde übertragen war, die Ableitung von Wasser in eine Curia bewilligt ward ³⁾. In Eisenach folgen sich die Schenkungen seit 1268 rasch auf einander ⁴⁾, nur wird die bei Eisenach selbst errichtete Tochteranstalt von Georgenthal mehr und mehr statt der Mutter selbst bedacht. Sieben Curien gehörten jedoch zuletzt nach Georgenthal.

Ein eigenthümliches Mittelglied zwischen dem rein materiellen Besitzstand und der idealen Thätigkeit, für die das Kloster ursprünglich gegründet war, bildet der Anner, in welchem Georgenthal zu einigen Filialanstalten stand. Außer der Klause auf dem Georgenberg, die wir bereits besprochen, kommt hier noch das Frauenkloster zum heiligen Kreuz (Sotae crucis) in oder richtiger bei Gotha, weil außerhalb der Mauern gelegen, ferner das Johanniäthal bei Eisenach und Georgenzell an der Rosa im Fränkischen in Betracht.

Das erste gehört zu jener Reihe von Cistercienserrinnenstiftungen des 13. Jahrhunderts, welche wir oben im Überblick besprochen. Es ward im Jahr 1251 von Heinrich Sezzephant von Siebeleben und Burchard von Lura gestiftet; die Kirche S. Crucis im J. 1279 feierlich eingeweiht ⁵⁾. Bereits 1272 erscheint der Abt von Georgenthal mit seinen domini fratres neben dem Rathe von Gotha als Besätiger

1) Thur. sacra p. 501. Sagittar. Hist. Gothana p. 407.

2) Sagittarius Hist. Goth. p. 389 ff.

3) Thuringia sacra p. 512.

4) Thuringia sacra p. 525. 528.

5) Die Urkunden über die Geschichte des Klosters s. Sagittarii Historia Gothana. Cp. IV. V. p. 54 — 148.

einer von einem Herrn von Barza dem Kloster gemachten Schenkung. Er fordert im J. 1565 die Äbtissin Margaretha entschieden auf, den Verkauf eines Aders als gegen die Ordensregel verstoßend rückgängig zu machen¹⁾. Als das Patronatsrecht der Margarethkirche dem Kloster übergeben wird 1384 vom Landgraf Dietrich, so erscheint er zweimal in Urkunden als Zeuge²⁾. Die Bestätigung des Procurator (Hofmeister) und des Soriba für die weltliche Verwaltung des Klosters ward entschieden als Recht beansprucht und auf die deshalb erhobene Klage 1477 und 1486 vom Landgrafen bestätigt. Ein über dieses Recht mit dem gothaischen Rath erhobener Streit ward vom Kurfürst beigelegt.

Das Johannisthal bei Eisenach (cella, eremitarium, conventus cellae St. Joannis Baptistae)³⁾ ist ebenfalls eine Gründung der Mitte des 13. Jahrhunderts. Noch die Landgräfin Sophie im Einverständniß mit Markgraf Heinrich von Meissen erlaubt dem frater Gerhardus Azo in Johannisthal eine Kapelle und Wohnung zu errichten 1252. Schon 1256 ward der Grundstein zu einer ordentlichen Kirche gelegt und der Platz dem Abt von Georgenthal übergeben, um ihn mit Mönchen seines Klosters zu besetzen, das Patronatsrecht über die Kirche St. Joannis hatte sich aber Gerhard, nun genannt de Valle seti Joannis, vorbehalten, was 1280 ausdrücklich anerkannt wird. Vom Erzbischof, später vom Pabst in Schutz genommen, unter der besondern, freigebigen Fürsorge von Landgraf Albrecht erhob die Cella sich bald zu größerem materiellen Besiß. Der Abt von Georgenthal schließt zum großen Theil für dieselbe die Verträge ab, aber wir finden doch im J. 1326 den Provisor und die fratres Vallis St. Joannis selbstständig genannt, ja, was auffallen muß, im J. 1335 zwischen Provisor von Johannisthal und dem Abt einen Vertrag. Ein Prior wird uns zuerst 1347 genannt, der den Abt von Georgenthal pater ac dominus noster nennt. Abt Ludwig von Georgenthal war 1487 zugleich Prior zum Johannisthal.

1) Sagittarii Hist. Goth. p 142.

2) Sagittar. Hist. Goth p. 221. Thuringia sacra p. 516.

3) Nachrichten von dem ehemaligen kleinen Kloster St. Johannisthal in Goth. Kirchen- und Schulstaat. Thl. II. St. 5. S. 6 — 38.

wegen der ihrem Gemahl gehaltenem Requien übergiebt im J. 1251, dann das Schloß Waldenfels mit Tambach und Dietharz und allen Pertinenzien, das von Heinrich von Mellingen im J. 1293 für 300 Mark Silbers mit Bewilligung der Landgrafen als Lehnsherrn verkauft wird¹⁾. Es kommt hierüber trotz der wiederholten Bestätigungen von Seiten der Landgrafen und der Resignation anderer einen Anspruch Erhebender zu einem Streite außer mit den Herrn von Stotternheim noch mit dem Margrafen Hermann von Brandenburg, Herren von Henneberg. Dem Kloster wird mancher gewaltsame Schaden gethan, aber zuletzt die Sache in Schmalkalden 1302 gütlich beigelegt. Endlich 1305 fällt auch eine bereits vom Klosterwald ganz umschlossene Befestigung, der fast senkrecht 100 Ellen aus dem Thale sich erhebende isolirte Porphyrfels, der Falkenstein mit dem dazu gehörigen Walde durch einen Kauf von drei Herrn von Waldestet noch dem Kloster anheim²⁾.

In der ursprünglichen Stiftung war dem Kloster bereits auf dem noch heute sehr öden und waldbreichen Landstrich zwischen Ohrdruff und Arnstadt, einer Bergterrasse vor der Erhebung des eigentlichen Gebirges, ein Punct Herba gegeben worden. Auch hier sehen wir von Schritt zu Schritt die Gränzen des Klostergrundes sich erweitern, so daß ihm zuletzt das ganze, weite Terrain gehört. Zuerst handelt es sich um das Gut (praedium) Tambach, welches den Grafen von Orlamünde zu Lehen ging, aber nun von den Herren von Mühlberg 1227 für 80 Mark verkauft ward³⁾, dann um den eigentlichen Wald, der noch heute den Namen des Tambach trägt⁴⁾, endlich um die Haingrube und den Hundsborn⁵⁾. An Conflicten mit den an der Gränze dieses Landstriches ansässigen, über Ohrdruff auch gebietenden Grafen von Gleichen konnte es dabei nicht fehlen: da handelt es sich bald um die Beeinträchtigung des Marktes zu Ohrdruff, bald um

1) Thur. sacra p. 494—96. 530—31.

2) Thur. sacra p. 533. Hier ist nur von einem mons, nicht castrum die Rede, obgleich man häufig eine Burg auf dem Felsen annimmt.

3) Thuringia sacra p. 486. Schultes Direct. diplom. II, p. 632.

4) Thuringia sacra p. 523. Hesse, Arnstadts Vorzeit. I. Heft S. 42.

5) Thuringia sacra p. 509 ff. 536.

Hölzer und Weidebenutzung des Hundsborn und der Haingrube, bald um das von Gleichenschen Gemeinden beanspruchte Recht, im Freiwald zu holzen. Bei alledem erlaubt Graf Ernst von Gleichen im J. 1259 ausdrücklich allen Unterthanen an das Kloster zu schenken, was sie wollen.

Wir verzichteten darauf den Erweiterungen des Klostersgutes nach Norden in die fruchtbaren Ebenen des jetzt gothaischen und erfurter Gebietes weiter zu folgen, wo zwischen Leinakanal und Apfelstedt, sowie Gera bis an die Döllstedter Berge kaum ein Dorf sich ohne Güter, Höfe, Äcker oder wenigstens Zinsen an das Kloster Georgenthal fand. Ja es greift weit über Erfurt hinaus in die jetzt weimarischen Ämter Bieselbach und Großrudstedt; die Herrn von Stotternheim, sowie Bippach haben eine Anzahl Güter ihres Besitzes in Stotternheim, Schwerborn, Groß- und Klein- (oder Wenigen- nach den Urkunden) Rudstedt, Gäßtedt demselben verkauft oder geschenkt.

Interessanter, als diese ländlichen Besitzungen sind die festen Punkte, die das Kloster in den benachbarten Städten mit großen Befreiungen von Lasten sich erwarb. Bereits im Jahre 1217 kaufte Abt Eberhard von Berthold Suevo eine Curie auf dem Brühl in Erfurt¹⁾, ganz in der Nähe des Mainzer Hofes. Dies bildete den Georgenthaler Freihof. Zu diesen kamen bald neue Erwerbungen: 1240 trat das Capitel der Marienkirche zu Erfurt die Curie „zu den sieben Jungfrauen“ ihnen ab²⁾; 1293 beurkundete der Abt von Georgenthal, daß er eine neben dem Georgenthaler Hof gelegene Curie in Erfurt an Hermann von Ronre vermietet habe³⁾. Die Zahl der Curien belief sich zuletzt auf sechs. In Arnstadt waren es zwei und in dem von allen Lasten befreiten Haupthof besaß das Kloster einen beweglichen Altar, um Messe zu lesen, unter ausdrücklicher Bewilligung des Erzbischofs von Mainz⁴⁾. Am lebendigsten war natürlich die Verbindung mit Gotha, gothaische Bürger traten vielfach in das Kloster ein, so aus einer der ersten Familien daselbst, der der Willekom,

1) Schultes Direct. diplom. II, p. 520.

2) Thuringia sacra p. 521.

3) Thuringia sacra p. 530.

4) Thuringia sacra p. 501. Vergl. auch Heydenreich, Historie des Fürstl. Hauses Schwarzburg. S. 83. 387.

ein gewisser Günther mit bedeutenden Schenkungen¹⁾; Schultheiß und Schöffen von Gotha bezeugen oft genug einzelne Legate²⁾. Seit 1359 finden wir eine Reihe von Schenkungen an Häusern und Gärten in Gotha beurkundet; es waren ihrer zuletzt 18 und „der Hof der Herren von Georgenthal“ war wiederholt von allen Lasten befreit, ebenso später das Haus, welches den Namen „zum Strauß“ trug. Eine besondere und wichtige Erlaubniß war es noch, wenn aus dem Leinekanal, welcher, als ein Meisterstück früher Wasserkunst, von einem Augustinermönch in Gotha aus Georgenthal hingeführt sein soll, und dessen Überwachung einer wechselnden Behörde übertragen war, die Ableitung von Wasser in eine Curia bewilligt ward³⁾. In Eisenach folgen sich die Schenkungen seit 1268 rasch auf einander⁴⁾, nur wird die bei Eisenach selbst errichtete Tochteranstalt von Georgenthal mehr und mehr statt der Mutter selbst bedacht. Sieben Curien gehörten jedoch zuletzt nach Georgenthal.

Ein eigenthümliches Mittelglied zwischen dem rein materiellen Besitzstand und der idealen Thätigkeit, für die das Kloster ursprünglich gegründet war, bildet der Anner, in welchem Georgenthal zu einigen Filialanstalten stand. Außer der Klausur auf dem Georgenberg, die wir bereits besprochen, kommt hier noch das Frauenkloster zum heiligen Kreuz (Sotae crucis) in oder richtiger bei Gotha, weil außerhalb der Mauern gelegen, ferner das Johannisthal bei Eisenach und Georgenzell an der Rosa im Fränkischen in Betracht.

Das erste gehört zu jener Reihe von Cistercienserinnenstiftungen des 13. Jahrhunderts, welche wir oben im Überblick besprochen. Es ward im Jahr 1251 von Heinrich Sezzephan von Siebeleben und Burchard von Lura gestiftet; die Kirche S. Crucis im J. 1279 feierlich eingeweiht⁵⁾. Bereits 1272 erscheint der Abt von Georgenthal mit seinen domini fratres neben dem Rathe von Gotha als Bestätiger

1) Thur. sacra p. 501. Sagittar. Hist. Gothana p. 407.

2) Sagittarius Hist. Goth. p. 389 ff.

3) Thuringia sacra p. 512.

4) Thuringia sacra p. 525. 528.

5) Die Urkunden über die Geschichte des Klosters s. Sagittarii Historia Gothana. Cp. IV. V. p. 54 — 148.

— officina) der Fugger liege und daß also durch diese Bücher und Geld bequem vermittelt werden können.

Mutianus trieb eine Zeitlang eifrig Astronomie. Da hört er, daß in Lambach ein Astrolog (Chaldaeus) wohne, der Himmelklugeln mache. Sofort wird Urbanus ersucht, solche sich fertigen und sich die Wissenschaft des Astrolabiums von ihm kurz lehren zu lassen.

Das Streben, einen tüchtigen Lehrer dem Kloster zu gewinnen, ward in glänzender Weise befriedigt, indem auf die dringenden Empfehlungen von Mutianus der jugendliche, theologisch, juristisch und humanistisch hoch gebildete Spalatin 1505 hinderufen ward. Er wird als Lehrer sehr gerühmt und man hofft, Georgenthal werde nun glänzen durch den Ruf der Gelehrsamkeit. Aber, obgleich Urbanus bei dem Abte des Klosters in Gunst fortwährend gestanden zu haben scheint, unter den Klosterbrüdern war eine heftige Partei gegen ihn, die Partei, welche mit dem Titel poeta alle wissenschaftlichen Studien zu brandmarken glaubte und mit Verleherung und Anklagen nicht abließ.

So löst sich bald diese Vereinigung. Spalatin kommt als Sekretär (scriba) und Prinzenenerzieher nach Wittenberg. Urbanus wird von seinen Mönchen der Stelle als Oeconomus am Ende des Jahres 1508 enthoben, nach Leipzig (dies heißt doch wohl Lipsim) geschickt, wo er die Würde des Magisterium sich erwirbt. Wir finden ihn dann für beständig in Erfurt, natürlich noch als Mönch und zwar, wie es sicher scheint, als Inhaber und Verwalter des Georgenthaler Hofes. Mutianus bleibt mit dem Abt in fortwährend freundlichem Verkehr, legt bei ihm für Urbanus, daß er in Erfurt bleiben kann, ein gutes Wort ein, er berichtet Urbanus 1514 von einer großen Überschwemmung, die Kirche, Bibliothek, Vorrathshäuser, Fischteiche betraf und wo der Abt im Hinschaffenden der Sachen mit gutem Beispiel voranging.

Aber bald sollte ein anderes Ereigniß kommen, das wunderbar rasch die ganze Klostergenossenschaft ihrem Halt punct entführte und das durch Jahrhunderte ausgebildete Institut wie ein Kartenhaus zerstörte, die herrlichen Besitzungen selbst fast dem Zufall und einer persönlichen Laune überlassend. Wir kennen leider über die sogenannte Zerstörung des Klosters im Bauernkrieg 1525 keinen irgend näheren

Die Constitute, in welche das Kloster mit den Grafen von Henneberg geriet, haben wir früher erwähnt; einzelne spätere Verträge und Schenkungen könnten wir namhaft machen, um zu zeigen, wie auch in das fränkische Gebiet hinein der Einfluss desselben sich geltend machte, z. B. wenn die Stadt Schmalkalden von allem Zoll bei Kauf und Verkauf daselbst befreit. Die wichtigste Beziehung ist durch eine religiöse Abzweigung vom Stammkloster gegeben, nämlich durch die Gründung von Georgenzell ¹⁾ an dem Mosabach, jenseit der Werra, am nordwestlichen Abhang der Zillbach, dieser noch heute so abgeköpften Baldberge. Ein Berthold von Bilbrechtersode bei Gatzmagen ist der Stifter unter Erlaubniß des Grafen von Henneberg und die Glieder dieser Familie blieben immer Advocati und Hauptwohltäter von Georgenzell; die Besitzungen waren nicht groß, aber die Kirche von Rosa ward ganz von dort aus besetzt. Die eigentliche Stiftungsurkunde ist mir unbekannt, denn die von 1326 ²⁾, welche eine Wiederholung der Schenkung durch jenen Berthold enthält und eben die Erbauung der Kirche von Rosa neu bestimmt, weist auf etwas schon länger Bestehendes hin und bereits 10 Jahre früher finden wir einen Vertrag zwischen dem Cellarius von Georgenthal und dem Prior und Fratres von Georgenzell vollzogen.

So finden wir das Kloster mit reichem Besiz und weitgreifenden Rechten ausgestattet, eine Superiorität über die Filialstiftungen, das Besetzungsrecht über Kirchen in seiner näheren Umgebung, den Blutbann über acht Ortschaften ausübend. Fragen wir nun nach dem inneren Leben, nach dem was hier getrieben und geschaffen ist, so fehlen uns hierfür in den bis jetzt bekannten Urkunden fast alle Anhaltspunkte. Ich rede hier nicht zunächst von der geistigen oder speciell religiösen Wirkung, obgleich auch diese sicher anders sich herausstellte bei den Cisterciensern als bei den älteren Benedictinern oder den jüngern Dominicaner- und Franciscanerstiftungen, sondern mehr von der nationalökonomischen Verwaltung. Und sicher würde hierin ein mit der jetzigen Verwaltung, mit den Sitten, Rechten, Beschäftigungen der Bewohner, mit den Localitäten und ihren Namen genau vertrauter

1) Urkunden im Gothaer Kirchen- und Schulhaat. Th. II. St. 6. S. 9—27.

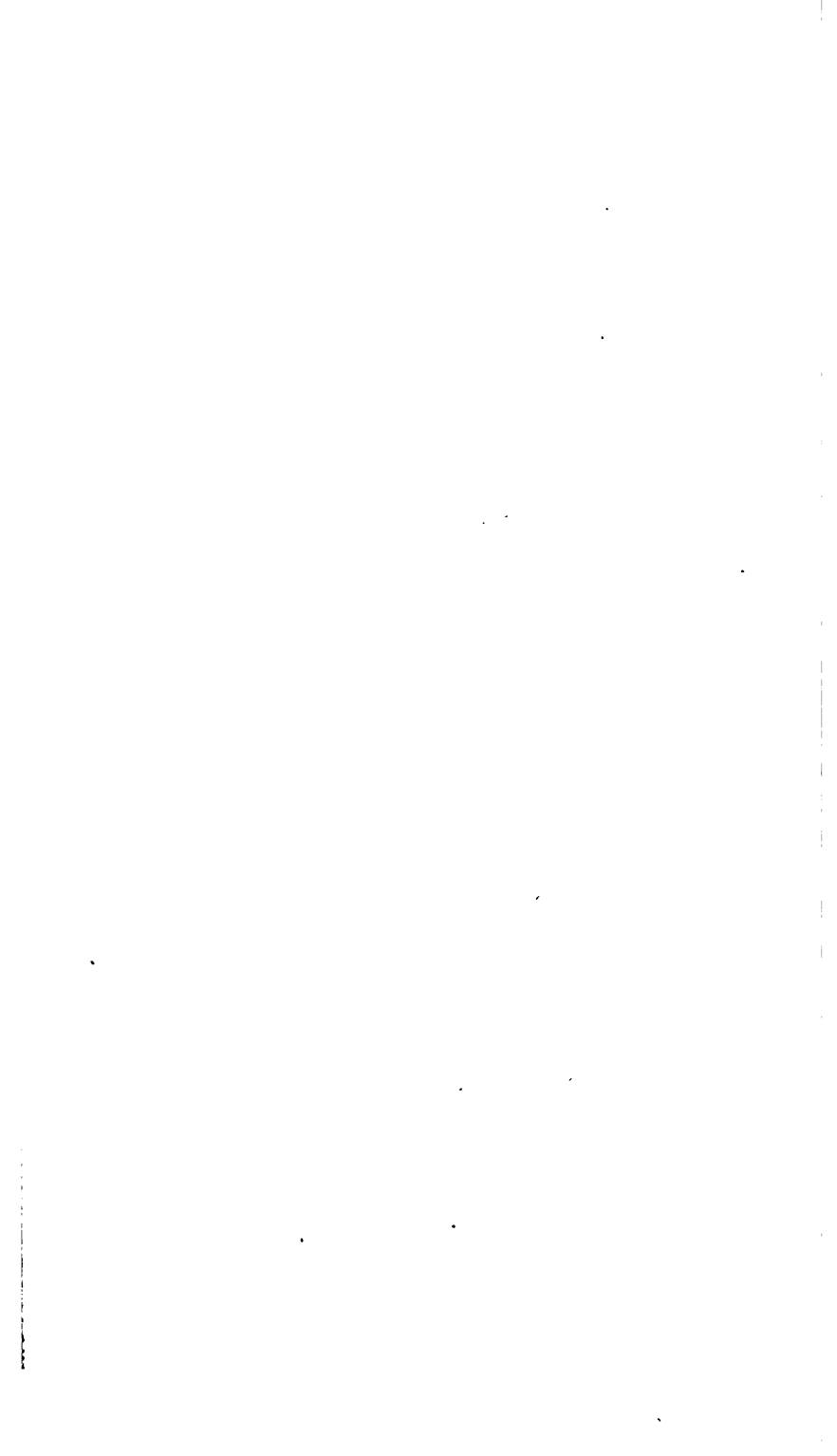
2) Thuringia sacra p. 537.

XVIII.

**Der Epistolarcoder des Klosters
Reinhardtsbrunn.**

S o n

Fr. Z. Begele.



Bereits im Jahre 1847 hat Herr Dr. Bethmann im neunten Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde auf diese Brieffammlung, die sich handschriftlich in der Bibliothek des Grafen Schönborn in Pommersfelden in Franken befindet, aufmerksam gemacht ¹⁾. Im J. 1850 hat sie Herr Prof. Höfler im Archive für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen ²⁾ abdrucken lassen. Sie führt zwar im Manuscripte die Aufschrift: *liber rhetorialis sancti Petri in Erfordia*, der Herausgeber hat aber mit Recht ihr einen andern Titel gegeben. Denn schon ein flüchtiger Blick in den Inhalt dieser Sammlung lehrt, daß sie nur im Kloster Reinhardtsbrunn entstanden sein kann, auf das sich die meisten Briefe beziehen, während von St. Peter in Erfurt in keinem einzigen auch nur die Rede ist.

Dieser Epistolarcoder ist nun für die thüringische Geschichte von nicht geringem Werth, und nicht bloß darum, weil er bis jetzt so gut als der einzige dieser Art geblieben ist. Er bietet uns manche wichtige Aufschlüsse für die Geschichte des Klosters R., des landgräflichen Hauses und selbst der Reichsgeschichte im 12. Jahrhundert ³⁾. Es wird daher im Sinne der Bestimmung unsrer Zeitschrift sein, wenn

1) S. 539—548.

2) Jahrgang 1850, Bb. II, Heft 2. — Außerdem ist die Sammlung zugleich durch einen besonderen Abdruck leichter zugänglich gemacht worden.

3) Elf Briefe dieser Sammlung, die die Reichsgeschichte berühren, sind aus derselben Handschrift im J. 1851 von Sudendorf (Registrum, II, n. 42—53) noch einmal abgedruckt worden.

ich diese Sammlung und die Stücke derselben, die für die thüringische Landesgeschichte von besonderem Interesse sind, einer kurzen Besprechung unterziehe. —

Der Reinhardtsbrunner Epistolarcoder hat mit den meisten ähnlichen Sammlungen des Mittelalters die Eigenschaft gemein, daß er sich in einem sehr verwilderten Zustand befindet und folglich seine Handhabung etwas schwierig ist. Alle chronologischen Angaben fehlen und ohne jede Rücksicht auf Zeitfolge und Inhalt sind die Briefe nach Willkür und Zufall an einander gereiht. Fast durchweg sind überdies die Namen der Schreiber und Empfänger der Briefe nur mit den Anfangsbuchstaben, manchmal selbst nicht mit diesen, bezeichnet. Es wird allerdings heut zu Tage an jeden Herausgeber solcher Sammlungen die gerechte Anforderung gestellt, den Gebrauch derselben durch historische und kritische Commentirung so viel als möglich zu erleichtern; jedoch Herr Höfler ist dieser Anforderung keineswegs in allen Fällen zur Genüge nachgekommen und läßt öfters manches zu wünschen übrig. Ebenso liefert er uns einen durchweg verdorbenen Text. Ich weiß freilich nicht zu sagen, in wie weit das seine Schuld oder Schuld der Handschrift ist, da ich diese nie gesehen habe: das aber muß man ihm zum Vorwurf machen, daß er es nicht versucht hat, wenigstens durch Verbesserung der vielen ins Auge springenden Schreibfehler und vermöge durchgreifender Interpunctirung einen genießbaren Text zu liefern. —

Die Sammlung besteht aus hundert Briefen¹⁾. Mit wenigen Ausnahmen gehören sie alle Thüringen an und diese beziehen sich entweder auf das landgräfliche Haus, oder speciell auf Reinhardtsbrunn, oder endlich sind es Privatschreiben von Mönchen verschiedener Klöster an Reinhardtsbrunner Mönche. Die letztgenannte Gruppe wirft keinen Gewinn für die Kenntniß der Landesgeschichte ab und nur die beiden ersten werden also unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Die Briefe, die das landgräfliche Haus betreffen, gruppiren sich ausschließlich um die beiden ersten Landgrafen, Ludwig I und

1) In Höflers Ausgabe sind freilich nur 99 Briefe gezählt, die Zählung aber ist ungenau. Ob diese Ungenauigkeit nun eine Eigenschaft der Handschrift oder Schuld des Herausgebers ist, muß dahingestellt bleiben.

Ludwig II (1130—1172). Drei Stücke¹⁾, die Ludwig I angehören, sind ein erfreulicher Beitrag zur Erkenntniß der Politik, die jener in dem nach Kaiser Lothar III Tode aufs neue entbrannten Kampfe zwischen den Staufern und Welfen verfolgt hat. Bekanntlich ist es K. Lothar gewesen, der das Haus Ludwigs mit dem Barte zur Landgraffschaft von Thüringen erhoben hat. Auch nach Lothars Tode hielt der alte Landgraf fest zu den Welfen, resp. zu Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Baiern und Sachsen. Er stand nicht an, für Heinrich gegen den K. Konrad III Partei zu nehmen, als dieser demselben das Herzogthum Sachsen absprach und Albrecht den Bären damit belehnte. Diese Situation beleuchten die genannten drei Briefe. Im ersten ersucht der Herzog Heinrich v. St. den Landgrafen um Hülfe gegen Albrecht d. Bären; im zweiten sagt sie ihm der Landgraf willig zu; im dritten fordert er zwei Ungenannte zum Zuzug für den Herzog Heinrich v. S. u. B. „cum orientalium Francorum copiis“ auf²⁾. — Bede Höfler noch Endendorf haben eine Vermuthung aufgestellt, wer jene beiden „N. et N.“, die ohne Zweifel in Ostfranken zu suchen sind, wohl sein mögen. Ein Fingerzeig liegt aber doch schon in dem Schreiben selbst. Der Landgraf beruft sich bei dem Ansuchen, welches er an die beiden Ungenannten stellt, auf seine nahe Verwandtschaft mit ihnen, „— utpote quos de linea sanguinis propinquos mihi scio —“ sagt er. Mir scheint, es liegt nahe, hierbei an die Grafen von Henneberg zu denken. Ihre Besitzungen lagen ja in Ostfran-

1) N. 41, 42, 51.

2) Der Brief lautet: „Provincialis comes N. et N. intimum cordis affectum. Cum uterque vestrum honori semper et amori, utpote quos de linea sanguinis propinquos mihi scio, fueritis, miror, quod per tot temporum curricula neque nuntium, qui rerumstrarum mihi statum referret, miseritis, neque ipsi, quod magis optarem, ad mei presentiam veneritis, ut oro ad os vobis loquens et facere ad faciem vos videns perceptis, que circa vos fiant, de prosperis una vobiscum letarer deque adversis, quod absit, eque contristarer. Nunc ergo, quia decus Saxonici et marchionis Adelberti discordiam meque in parte ducis contra eundem marchionem armis decertaturum audistis, obsecro, ut cum orientalium Francorum copiis festo sancti Mauritii mihi veniatis, ne fortis si marchio pugna exceserit, manu meliore Turingiam mox invadat incendiis ac depredatione. Valete.“ —

ten und sie waren mit dem Landgrafen blutsverwandt. Die Stamm-
mutter der Henneberger, Hildegard, die Gemahlin Poppo's I (VII),
war eine Tochter Ludwigs mit dem Barte. Und ein Blick auf die
Stammtafel der Henneberger lehrt, daß im J. 1139 in der That zwei
kampffähige Grafen dieses Hauses gelebt haben. —

Landgraf Ludwig I ist im J. 1140 gestorben. Sein ältester gleich-
namiger Sohn und Nachfolger, Ludwig II, kann damals kaum zwölf
Jahre gezählt haben: „admodum puer“ nennt ihn das Chron. Sam-
peter. zu jenem Jahre. Jedoch sofort trat in der Politik des landgräf-
lichen Hauses ein völliger Umschwung ein. Der junge Landgraf, of-
fenbar gut berathen, ging in das Lager der Staufer über und König
Konrad verlobte ihm seine Nichte, eine Halbschwester des späteren K.
Friedrich I. Zweiunddreißig Jahre hindurch hat L. Ludwig II un-
wandelbar zu den Staufern gestanden und war ein unerschütterlicher
Bundesgenosse besonders K. Friedrich's I. Von diesen seinen engen Be-
ziehungen zu den Staufern legt nun der K. Epistolarcodex gleichfalls
erwünschtes Zeugniß ab. Er liefert vier Stücke von der Correspon-
denz der beiden Schwäger. Bald nach seiner Wahl hat Friedrich I
ein — nicht erhaltenes — Schreiben an L. Ludwig II gerichtet und
ihn zum Reichstag nach Merseburg, Pfingsten 1152, eingeladen. Die
Antwort auf dieses Schreiben liegt uns nun hier vor; es muß im An-
fange Mai abgefaßt sein. — In einem Schreiben vom J. 1155¹⁾ legt
der Kaiser dem Landgrafen die Angelegenheiten seines getreuen Burg-
grafen von Altenburg und seines Kämmerers F. v. Heringen ans Herz.
Die nähere Bestimmung des Jahres (1155) ist freilich nur eine Vermu-
thung; sie gründet sich aber auf folgende Stelle des Briefes: „— et
sic victrices aquilas ad recipiendam corone nostre plenitudinem ver-
sus urbem direximus.“²⁾ Das deutet ich auf die Kaiserkrönung Fried-
rich's des angegebenen Jahres und glaube nicht, daß es ebenso gut,
wie Höfler meint, auf die Krönung der Kaiserin Beatrix im J. 1167
paßt: die letztere Deutung legt man erst in die bezüglichen Worte, jene
andere erste liegt dagegen einfach in ihnen. Die beiden andern Briefe,
der eine vom Landgrafen, der andere vom Kaiser, fallen in das Jahr

1) N. 8. bei Höfler.

2) Bei Höfler heißt es verschrieben *direrimus*.

1157. Der Landgraf beklagt sich ¹⁾ bei Friedrich über Rationationen des Erzbischofs von Mainz gegen ihn. Die Aufschrift des Briefes sagt freilich: *lantgravius regi*. Indes beweist das nichts gegen das J. 1157, weil ja überhaupt die Aufschriften der Briefe dieser Sammlung stets nur von zweiter Hand und nie von einer authentischen Form sind. Jeden Zweifel hebt überdies das Antwortschreiben des Kaisers, das wir in N. 59. vor uns haben. In diesem ist auf jene Klagen des Landgrafen augenscheinlicher Bezug genommen ²⁾ und zugleich ladet ihn der Kaiser zum Reichstage nach Worms ein, der im J. 1157 abgehalten worden ist. Diesen Zusammenhang der beiden Briefe hat sich Herr Höfler zur Hälfte entgehen lassen. —

Einen weiteren Beleg für die Beziehungen des L. Ludwig II zu den Staufern und zugleich zu den Hennebergern giebt der Brief N. 15. Der Landgraf wendet sich in demselben, wie Höfler in diesem Falle richtig erklärt, an den Neffen des Kaisers, den Herzog Friedrich von Rotenburg, mit der Bitte, sich bei K. Friedrich für die Erhebung seines Verwandten, Gebhard v. Henneberg, zum Bischof v. Würzburg zu verwenden. Der Henneberger erhielt diese Stelle auch wirklich noch im J. 1153, in welches Jahr demnach wohl auch die Abfassung des Briefes zu setzen ist.

Die Briefe N. 22, 62 und 26. stellen uns Ludwig II als Haupt seiner Familie dar. Der Landgraf hatte bekanntlich eine Schwester Adelheid, die als Äbtissin zu Eisenach gestorben ist. Aus N. 26. lernen wir nun, daß sie in dem Nonnenkloster Drubeß bei Bernigrode erzogen wurde ³⁾; denn Ludwig ersucht in demselben die Äbtissin jenes Stiftes ihm seine Schwester zurückzuschicken. — N. 22 und 62. sind beide von dem Landgrafen, der erste an dem Abt K. von

1) N. 61. bei Höfler.

2) Es heißt: „*nade, quomodo ex litteris tuis episcopum Moguntinum tibi infestum accepimus*), volumus, ut, interim dilata talione, ad curiam nostram Wormatie habendam cum reliquis vcnias principibus“ etc. .

3) Es heißt (S. 34): „*Quapropter subnixis precibus imploro, rogo, deprecor, quatenus mihi germanam meam mittere velitis, quam in loco nostro qui dicitur Banroe ob eiusdem loci presidium inter alias dominas ponere castamque deo adjuvante curamus.*“

Reinhardtsbrunn, der andre an einen seiner Brüder geschrieben. In N. 22. beklagt er sich über seinen Bruder Ludwig bei dem Abt von R., daß derselbe, zum Mönch bestimmt, sich dieser Bestimmung nicht fügen wolle. „Frater meus L.,“ schreibt er, *quem obtuli deo lege monastica vestro consilio, et veste et tonsura abstinere monachica.*“ Es ist das ohne Zweifel der drittgeborene Sohn des Landgrafen Ludwig I., der sogenannte Graf Ludwig von Thamsbrücken. Nach der Aufschrift des Briefes zu schließen, — „*lantgravius L. R. abbati in R.*“ — ist er an den Abt Rudolf (1139—1141) gerichtet. Zu dieser Zeit ist Ludwig von Thamsbrücken freilich fast noch ein Kind gewesen und kann noch nicht das zehnte Jahr erreicht gehabt haben. Denn der Landgraf, sein ältester Bruder, war im J. 1141 selbst noch „*admodum puer*“, wie oben erwähnt ward, und zwischen beiden stand dem Alter nach ein anderer Bruder, Heinrich Raspe II., ein Name, der im landgräflichen Hause stets dem Zweitgeborenen gegeben wurde. Ich möchte daher statt R. lieber E. lesen und an Rudolfs Nachfolger, Abt Ernst II (1141—1168) denken. — Der zweite Brief (N. 68) führt die Überschrift: „*lantgravius comiti*“, und dieser comes wird als „*frater*“ angeredet. Der Landgraf hält seinem ungenannten Bruder eine Art Strafpredigt: „*quare, heißt es, frater animo meo carissime, pacis tempore militaribus armorum ludis inutilibus, quibus juveniliter sepe numero delectatus vite periculum incurristi, velim abstineas ac potius publicis regni negociis virtutem tuam atque industriam, ut principem decet, enitescere facias.*“ Es fragt sich, welchem der beiden Brüder des Landgrafen gilt nun diese Ermahnung? Ich glaube, sie gilt demselben Grafen Ludwig v. Thamsbrücken, dem die Klage des vorhergehenden Schreibens gegolten hat. Wenigstens paßt die Vorstellung, die wir dort von Graf Ludwig erhalten, trefflich zu dem Bilde, das wir uns hier von ihm entwerfen können, während zugleich nirgend eine Spur auf Heinrich Raspe hindeutet. Graf Ludwig scheint der Thunichtgut des landgräflichen Hauses gewesen zu sein und unter der Kutte so gut als unter dem Panzer dem Willen seines verständigen Bruders widerstrebt zu haben. —

Von den Briefen, die sich speciell auf das Kloster Reinhardtsbrunn beziehen, sind es ungefähr zehn, die für die Geschichte desselben

reellen Gewinn bringen. Auch sie fallen indessen in das zwölfte Jahrhundert, in die Zeit der Äbte Ernst I, Rudolf, Ernst II und Hermann I, genauer bestimmt zwischen die Jahre 1120—1170, und sind eine erwünschte Ergänzung zu dem in der Thuringia sacra publicierten Urkundenschatze des Klosters. Wir treffen hier den Abt Rudolf in geschäftlichem Verkehr mit dem Landgrafen L. II¹⁾ und dem Cardinallegaten Otto²⁾; wir finden die Verbrüderungsversuche des Klosters R. mit den Klöstern Elgany und Bursfeld³⁾, und andere. Am wichtigsten aber sind die Briefe N. 30 und 84, die sich auf die Gründung des Cistercienserstiftes Georgenthal beziehen und die Maßnahmen enthüllen, welche man in Reinhardtsbrunn machte, um die Gründung desselben zu verhindern oder doch rückgängig zu machen. Bekanntlich ist Georgenthal eine Stiftung der Grafen von Kefernburg, der älteren Linie der Schwarzburger. Der intellectuelle Urheber aber dieser Stiftung war Eberhard, ein Cistercienser Mönch aus dem Kloster Morimund in Belgien, ein geborener Graf von Berg und Bruder der Gemahlin Sizzo III von Kefernburg. Der Grund der Gegenoperationen der Reinhardtsbrunner war die allerdings sehr geringe räumliche Entfernung der beiden Klöster von einander und die Furcht vor den möglicher Weise daraus entstehenden Reibungen und Conflicten. Georgenthal ist im J. 1143 gegründet worden. Aber schon vorher, ehe noch der Plan verwirklicht wurde, war es jenen in Reinhardtsbrunn gelungen, den Bischof Udo I von Raumburg⁴⁾, einen Sohn des Grafen Ludwig des Springers und Oheim des Landgrafen Ludwig II, zu bewegen, daß er sich mit ihnen verband, der wirklichen Gründung von Georgenthal an dem dazu bestimmten Orte entgegenzuwirken. Ein Mittel, das Bischof Udo zu diesem Endzwecke ergriff, ist in dem Briefe N. 30 angedeutet. Es ist das ein Schreiben an den Abt von Morimund, den Vorgesetzten jenes Mönches Eberhard, worin er ihn auffordert, diesem die beabsichtigte Gründung von

1) S. N. 48 u. 75.

2) N. 17.

3) N. 84 u. 54.

4) S. über ihn Lepsius, Gesch. der Bischöfe v. Raumburg, I. Bd., S. 87 bis 47.

Georgenthal zu untersagen, oder doch ihm die Wahl eines andern, Reinhardtsbrunn weniger nahe gelegenen Ortes zu befehlen¹⁾. H. Höfler stellt nun die Behauptung auf, jener Abt v. M., an den Bischof Udo's Schreiben gerichtet ist, könne kein anderer sein, als der berühmte Geschichtsschreiber Otto von Freisingen. Dieser Umstand kann an sich gleichgültig scheinen: weil er aber einmal berührt ist, bemerke ich folgendes dazu. Otto v. Fr. war Abt von Morimund von 1131 bis 1137. Die angebliche Entdeckung Höflers ist also nur dann glaubwürdig, wenn er nachweisen kann oder nachgewiesen hätte, daß jener Mönch Eberhard spätestens im J. 1137, und zwar im Anfange desselben, mit Entschiedenheit die Gründung von Georgenthal betrieben hat, — denn noch im J. 1137 wurde Otto als Bischof nach Freisingen berufen. Ich kann mich nicht überreden, daß die Vorbereitungen zur Gründung schon so frühe und so lange vorher, nämlich vor dem Jahre 1143, in das Stadium getreten waren, in welchem die Reinhardtsbrunner zu einem so extremen Mittel, wie offenbar jene Berufung an den Abt von Morimund war, gegriffen haben. Ich glaube vielmehr, daß jener Brief nicht lange vor der Gründung von Georgenthal, jedenfalls nicht vor dem J. 1140 geschrieben worden ist. Denn wäre der Brief vor 1141, also noch zu Lebzeiten des ersten Landgrafen und Bruders des Bischofs Udo geschrieben, so wäre es doch wunderbar, daß dieser jenen in dem Briefe gar nicht als lebend erwähnt, der doch auch seine Ruhestätte in M. zu erwarten hatte. Weil Udo davon aber schweigt, so muß man annehmen, daß sein Bruder, als er den Brief schrieb, bereits todt war, und zum Überflusse steht das auch im Briefe zu lesen. Die Söhne Ludwigs des Springers, heißt es, sind gestorben, und

1) Es heißt S. 37: „Monachus quidam, vestri cenobii, et vestra auctoritate, ut asserit, nomine Eberhardus, cellam quandam propius, quam deceat vel expediat abbatie Reinheresbrunnensi machinari destinat, que a patre nostro Lodevico comite funditus constructa nec non etiam a filiis ejus huc neque honorata et defensa ejus et eorum qui jam obierant, corpora continet et nostre salutis, qui adhuc residui sumus, ingens solatium prebet. Quia igitur hoc talis vicinitas sine jactura rerum, sine periculo animarum, postremo sine maximo scandalo populorum amministrari nequit: sanctitatis vestre prudentiam oratam et ammonitam cupimus, quatenus prefatum monachum vestrum apud vos contineatis vel ut locum sibi magis idoneum, nobis vero minus noxium, eligat precipiatis.“

nur ich allein lebe noch — „*qui adhuc residui sumus*“ — und Ludwig I starb bekanntlich im J. 1140. — Reibungen zwischen den beiden benachbarten Klöstern sind in der ersten Zeit auch in der That nicht ausgeblieben. Wenn keine andere Spur davon auf uns gekommen wäre, der Brief N. 84 unserer Sammlung bezeugt das allein zur Genüge. Er ist nämlich von dem Abt Ernst II von R. an den Pabst Lucius II gerichtet und enthält die Bitte an diesen, er möge kraft seiner päpstlichen Machtvollkommenheit veranlassen, daß das Kloster Georgenthal an einen anderen, von Reinhardtsbrunn entfernteren Ort verlegt werde ¹⁾. P. Lucius II bekleidete seine Würde vom J. 1144 bis 1145 und in diese Zeit also ist die Abfassung des oblichen Schreibens zu setzen.

Auf die übrigen Briefe von mehr untergeordneter Bedeutung einzugehen war vom Anfange an nicht meine Absicht. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht auch sie der Berücksichtigung des Forschers in der thüringischen Geschichte werth sind; im Gegentheile, es liegt manche brauchbare Einzelheit in ihnen zerstreut und von besonderm Interesse sind die Correspondenzen der Mönche, durch die man einen tiefen Blick in ihren literarischen Verkehr zu thun im Stande ist, durch die man ihre literarischen Bedürfnisse in jener Zeit kennen lernt und aus denen selbst über die Handschriften manches mittelalterlichen Werkes Aufschluß zu holen ist. Indem ich mich begnüge, dieses Element der R. Briefsammlung nur leise angedeutet zu haben, erlaube ich mir, die Gelegenheit ergreifend, im Interesse unserer Zeitschrift noch folgende Bemerkung auszusprechen. H. Höfler hat die eben betrachtete Briefsammlung in dem Archiv für die Kunde der österreichischen Geschichtsquellen abdrucken lassen. In dieses Archiv paßt sie nun gemäß ihres Inhalts streng genommen nicht. Der Herausgeber weist freilich, wie

1) Er sagt S. 60: „*Etenim Eberhardus, monachus quidam Cisterciensis ordinis, homo secundum seculi dignitatem nobilis, nuper abbatiam a nostro cenobio dimidio miliario instituit. Et nostris eorumque prediis permixtis valde timeamus, ne inter utriusque cenobii fratres, quorum in Christo debet esse cor unum et anima una, sint in perpetuum contentiones et scandala. Quapropter obviare precavimus, ut auctoritatis vestre precepto in alium recedant locum, ne nostrum cenobium, quod magno honore hactenus viguit, aliquod patiatur detrimentum.*“

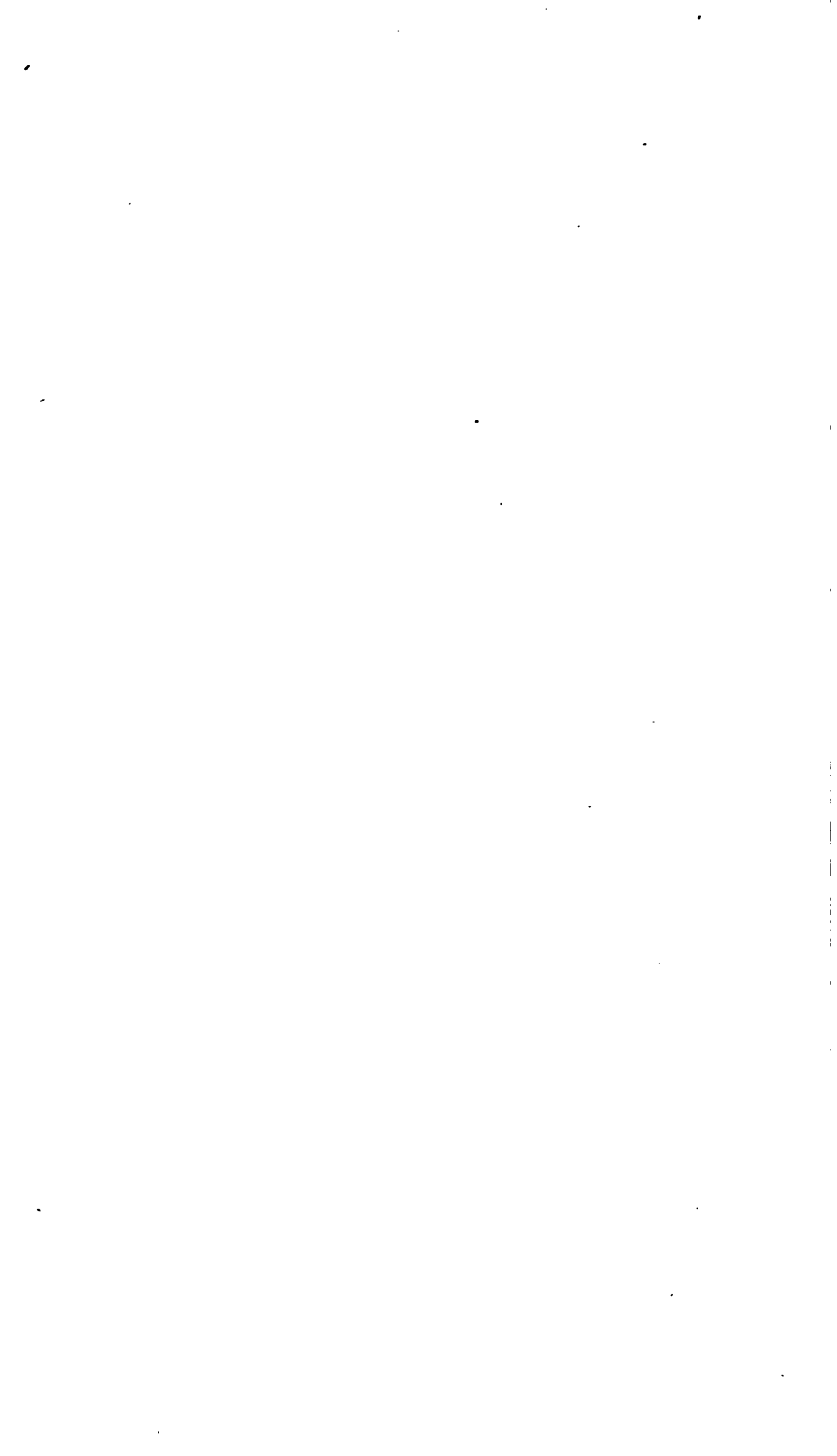
um sich zu rechtfertigen, auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen den Landgrafen und den Babenbergern bestanden. Jedoch jener Zusammenhang ist im N. Epistolarcoder nicht vertreten und kann es nicht sein, weil er erst in der Zeit eingetreten ist, in welche dieser nicht mehr hineinreicht. Ich berühre dieses Verhältniß, um daran den lebhaften Wunsch zu knüpfen, es möchten doch alle Freunde der Bestrebungen unseres Vereines, denen etwa historisches Material in die Hände kommt, das von überwiegender Beziehung auf die thüringische Geschichte ist, sich erinnern, daß unsere Zeitschrift der geeignetste Ort ist, solches zu veröffentlichen. Herr Höfler übrigens hätte diese Rücksicht auf uns schon aus dem Grunde nicht nehmen können, weil zur Zeit der Veröffentlichung der N. Brieffammlung unser Verein noch gar nicht existirt hat.

XIX.

Der heilige Mauritius und die Eisenacher Stadtsiegel.

S o n

St. Mein.



Auf die Wichtigkeit der Sphragistik für historisch - diplomatische und antiquarische Forschungen ist in neuerer Zeit vorzüglich durch Depfius und Biggert in den neuen Mittheilungen des thüringisch - sächsischen Berrens, auf ihren Werth in kunstgeschichtlicher Beziehung namentlich durch den österreichischen Gelehrten Kelly in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters aufmerksam gemacht worden. Eine reiche Ausbeute versprechen die zahlreichen, großen Theils noch nicht bekannt gewordenen Siegel der geistlichen Stiftungen und der Städte. Unter den letztern zeichnen sich die Eisenacher Stadtsiegel aus, die einzigen heimathlichen monumentalen Überreste aus jener Zeit, in welcher der Eisenacher Schöppenstuhl ein thüringisches Obergericht bildete. Das älteste und größte, dem 13. Jahrhundert angehörende, aus einer mesungartigen Mischung bestehende, vortrefflich erhaltene (s. die Abbildung) hat die Umschrift: *sigillum prefecti et burgensium de Ysenache* d. h. Siegel des Schultheiß und der Rathmänner von Eisenach. *Praefectus* oder Schultheiß war nämlich der in dem bekannten Eisenacher Stadtrecht mehrfach genannte Präses des Schöppencollegiums, welchen der Landesherr einsetzte, *burgenses* aber heißen nicht Bürger überhaupt, welche weitere Bedeutung allerdings die älteste ist, sondern das Wort bezeichnet Rathsherrn und Schöppen, welche in einigen Städten ein Collegium bildeten, während sie in anderen zwei von einander getrennte Collegien ausmachten. Das zweite kleinere in Stahl scharf und schön geschnittene Signet ist umschrieben: *secretum civitatis Ysenachensis* (also ganz allgemein ausgedrückt), ebenso das dritte, von

um sich zu rechtfertigen, auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen den Landgrafen und den Babenbergern bestanden. Jedoch jener Zusammenhang ist im N. Epistolarcodex nicht vertreten und kann es nicht sein, weil er erst in der Zeit eingetreten ist, in welche dieser nicht mehr hineinreicht. Ich berühre dieses Verhältniß, um daran den lebhaften Wunsch zu knüpfen, es möchten doch alle Freunde der Bestrebungen unseres Vereines, denen etwa historisches Material in die Hände kommt, das von überwiegender Beziehung auf die thüringische Geschichte ist, sich erinnern, daß unsere Zeitschrift der geeignetste Ort ist, solches zu veröffentlichen. Herr Höfler übrigens hätte diese Rücksicht auf uns schon aus dem Grunde nicht nehmen können, weil zur Zeit der Veröffentlichung der N. Brieffsammlung unser Verein noch gar nicht existirt hat.





und auf dem Marktbrunnen befinden, habe ich keine nähere Auskunft erlangen können.

Was nun die Geschichte des h. Korig betrifft, so soll derselbe von Geburt ein Afrikaner gewesen sein ¹⁾ und unter dem Cäsar M. Aurelius Valerius Maximianus, welcher Mitregent des Diocletianus war, in der von ihrer Heimath s. g. thebaischen Legion als Offizier gedient haben. Der älteste Berichterstatter, der h. Eucherius, Bischof von Lyon (im 5. Jahrhundert), nennt ihn *primicerius legionis eius*, welcher Titel bei dem Militär ganz ungewöhnlich ist und hier im weitesten Sinn als Anführer verstanden werden muß, ohne daß man den Grad näher bezeichnen kann. Die genannte Legion, welche dem Christenthum angehörte, lagerte bei Octodurum an der Rhone (Martigny im Schweizercanton Wallis) und erhielt den Befehl, zur Gefangennehmung und Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen mitzuwirken. Da sich alle weigerten zu gehorchen, wurden sie zweimal decimirt und bei fortgesetztem Ungehorsam sämmtlich niedergehauen. So erzählt Eucherius. Andere berichten ²⁾, daß die Legion, als sie auf des Kaisers Befehl an einem großen Opferfest Theil nehmen sollte, das Lager aus Abscheu verlassen habe, worauf Decimation über sie verhängt worden sei und bei fortgesetzter Weigerung hätten sie sämmtlich ihren Glauben durch den Märtyrertod besiegelt ³⁾.

1) Darum führt die Stadt Coburg in ihrem Wappen den Kopf eines Mohren, obwohl auffallender Weise erst seit etwa 1500; denn noch im Jahr 1494 hatte sie einen Löwen.

2) Die Nachrichten des Eucherius und Anderer finden sich in den Acta Sanctorum zum 22. September und 4. October. Das Jahr wird verschieden angegeben; denn während Einige 286 oder 297 nennen, versehen Andre die Begebenheit in das Jahr 303. Die wichtigsten literarischen Nachweisungen enthält ein Artikel *Legio Thebaica* von Reusch in dem Kirchenlexikon von Meyer und Welte, Freiburg 1850. Eine scharfe Kritik der ganzen Mauritiuslegende s. bei K e t t b e r g, Kirchengeschichte von Teutschland I, S. 94 ff.

3) Eine andere Differenz besteht darüber, ob die ganze Legion zu gleicher Zeit und an dem gleichen Orte den Tod erlitt, oder ob dieses nach und nach und in verschiedenen Gegenden geschah. So erzählen die martyrologischen Quellen des Rheinlandes, daß die beiden Centurionen der thebaischen Legion Cassius und Florentinus bei Verona (Bonn), der Centurio Gereon bei Köln, der Cohortentribun Victor bei

An der Stelle, an welcher Mauritius sein Leben aushauchte, baute der Merowinger Siegbert im 6. Jahrhundert ein schönes Kloster (das heutige St. Maurice), Pabst Johann XII aber schenkte die Gebeine des Märtyrers an Kaiser Otto I, welcher sie mit nach Magdeburg brachte und das ganze Erzstift unter den Schuß dieses Heiligen stellte, sowie schon früher das burgundische Reich und manche Orte der Schweiz und Savoyens denselben Patron verehrt hatten. Andere Orte folgten nach, wie Halle a. S., Lauenburg, Zwickau, Coburg, Pöfnitz u. a., und unsere Stadt muß dasselbe gethan haben; denn sonst könnte der h. Moriz nicht in dem Stadtsiegel stehen, da die Siegel niemals einen andern Heiligen, als den eigentlichen Schuttpatron darstellen. Die Entgegnung, daß, wenn Moriz der Beschützer Eisenachs gewesen wäre, ihm doch die Hauptkirche geweiht gewesen sein müsse, ist unbegründet; denn es giebt noch andere Orte, deren Hauptkirche nicht dem Patron gewidmet war, z. B. in dem Magdeburgschen Städtchen Sandau, welches den h. Moriz als Patron im Wappen führt, die Kirche aber gehört dem h. Nicolaus. Jedenfalls waren ursprünglich mehrere Altäre in den zahlreichen religiösen Stiftungen Eisenachs dem h. Moriz geweiht, was sich jetzt nicht mehr nachweisen läßt.

Wie konnte aber der h. Moriz dergestalt in Vergessenheit gerathen, daß man in den beiden letzten Jahrhunderten bis auf unsre Tage nur den h. Georg als Schuttpatron der Stadt genannt und anerkannt hat? Der innere Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt in der mit dem Sieg der neuen Lehre verbundenen Reform des Cultus überhaupt und dem Abkommen der Heiligenverehrung insbesondre. Nach den streng reformatorischen Ansichten des 16. Jahrhunderts hielten die Protestanten jeden Heiligencult für Götzendienst und verbannten aus den Kirchen Alles, was an jene Verirrung erinnern konnte. So verschwanden auch die dem h. Moriz geweihten Altäre und Kapelle und der Heilige selbst wurde bereits in den ersten Generationen vergessen. Als man sich aber im 17. Jahrhundert aus einer gewissen wieder erwachenden Pietät gegen das Alte des früheren Patronats wieder erinnerte, so lagen in Eisenach mehrere äußere Veranlassungen vor, colonia Traiana (Xanten) mit den letzten Resten der Legion für ihren Glauben gefallen seien; noch Andern Angaben nicht zu gedenken.

dem h. Georg im guten Glauben diese Würde einzuräumen. St. Georg war nämlich der besondre Patron des Landgrafen Ludwig III. gewesen, ihm hatte der Landgraf zufolge eines Gelübdes 1182 die Marktkirche gebaut und die zu dieser Kirche führende Straße sowohl als ein Hauptthor der Stadt hatte schon in früher Zeit den Namen des Heiligen bekommen. Da nun St. Georg auch der Patron der uralten Eisenacher Schützengilde war, so erklärt es sich recht wohl, wie man auf den Gedanken kam, daß kein Andern als Patron der Stadt verehrt werden müsse.

Die besprochenen Siegel haben aber nicht bloß insofern Werth, als sie den wahren Schutzpatron Eisenachs zu unsrer Erkenntniß bringen und demselben die unverdient entriessene Ehre restituiren, sondern sie sind auch für die allmähliche Entwicklung der Bewaffnung nicht ohne Bedeutung. Auf dem ersten großen Siegel (s. d. Abbildung) erscheint Mauritius in einem aus Ringen zusammengefügtten Panzerhemd, welches selbst die Arme bekleidet, ohne den darunter befindlichen Leibrock ganz zu verhüllen. Die Beine und Füße sind mit einem ähnlichen Ringgewebe überzogen. Die wallenden Haare, der Mantel, welcher vorn an der rechten Seite der Brust durch eine Spange zusammengehalten wird, und das lange, dreieckige, spitzzulaufende Schild vervollständigen das treue Bild eines Ritters der hohenstaufischen Zeit. Dazu kommt noch die ziemlich starke und große Scheibe des Heiligenscheins, wie sie in jener Periode üblich war.

Das zweite Siegel zeigt eine wesentliche Veränderung. Arme und Beine schirmen jetzt eiserne Schienen, welche der ärmellose, faltreiche, durch einen Gürtel zusammengehaltene Wappenrock hervortreten läßt, während er das eigentliche Panzerhemd bedeckt. Das Haupt hat zum Schutz einen Helm erhalten, die Hände sind durch besondere Handschuhe gedeckt, das Schild aber ist kurz geworden und in die viereckige Form übergegangen, der Nimbus zeigt sich viel zarter — alles charakteristische Eigenthümlichkeiten des 14. Jahrhunderts.

Der h. Moriz des 15. Jahrhunderts ist dem vorigen im Wesentlichen nachgebildet worden, doch ist er weniger zierlich und sogar plump ausgefallen, weshalb man die Einzelheiten nicht so genau beurtheilen kann. Der weite Waffenrock schmiegt sich dem Körper nicht an, der

offene Helm hat die Form einer groben Kapuze, der Nimbus aber zeigt sich nur als dünne Kreislinie, wie man ihn bei den meisten Heiligenbildern aus jener Zeit wahrnimmt.

Endlich ist noch die Fahne nicht zu übersehen. Da nämlich das Panier des h. Mauritius mit den drei langen bandähnlich herabhängenden Enden zu den deutschen Reichsinsignien gehörte, so besitzen wir auf den gen. Siegeln wahrscheinlich treue Abbilder des deutschen Reichspaniers. Das älteste ist mit Stickerei verziert, die beiden folgenden zeigen ein Kreuz, welches mehrere Kaiser einnähen ließen. Näheres kann ich darüber nicht sagen, da ich die Deduction von Kulpis (1693) nicht zur Hand habe und deshalb eine Vergleichung mit der württembergischen Fahne nicht anstellen kann.

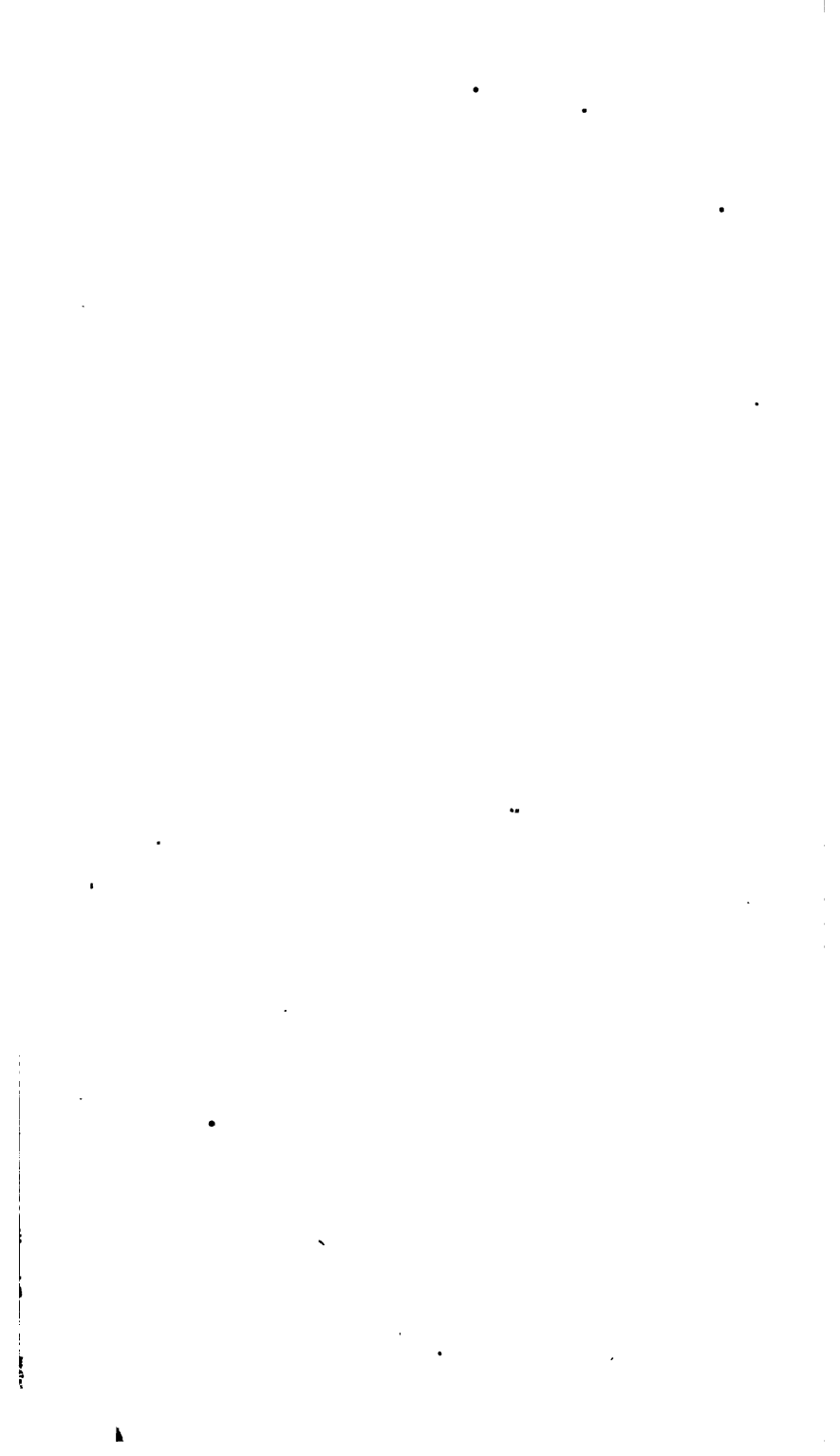
Eine Beleuchtung der Siegel in kunsthistorischer und epigraphischer Rücksicht muß ich ebenfalls für eine andre Zeit aufsparen.

XX.

Die Kirche zu Neunhofen bei Neustadt a. D.
und die Werke der Sculptur und
Malerei daselbst.

von

Bernhard Starz.



Wer auf der aus dem Saalthale kommenden Straße über Hummelsheim der Gegend von Neustadt sich nähert und von dem hohen, waldbewachsenen Sandsteinplateau, welches hier dazwischen gelagert ist, zuerst das weite Thalbecken des oberen Drilalaufes überblickt, dem wird mehr noch als Neustadt der hohe stattliche Kirchturm in die Augen fallen, welcher mitten im Thale auf einer Anhöhe gelegen, um und unter sich die Häuser eines Ortes gesammelt hat; auch die weiteren an den Anhöhen liegenden Dörfer scheinen fast concentrisch um ihn gebaut zu sein. Es ist dies die Kirche von Neunhofen, welche eine halbe Stunde von Neustadt entfernt, sich über dem Wiesengrund der Drila auf einem Dolomitsfelsen stattlich erhebt mit ihrer hohen Untermauerung und dem durch eine prachtvolle Linde geschmückten Gottesacker, an den das Schulgebäude sich anlehnt. Die Pfarrei dagegen liegt in der Tiefe gleich an dem Eingang des Ortes, einen sehr bedeutenden Ökonomiehof zur Seite und einen Teich mit Insel, auf welcher früher das Pfarrhaus stand und so burgähnlich durch einen breiten Graben und Wall verwahrt war.

Die Örtlichkeit selbst weist auf eine mit Vorbedacht und Umsicht unternommene Anlage hin. Während unmittelbar unterhalb des Ortes die Drila durch einen schroffen Spalt des Thonschiefer- und Zechsteingebirges, welches hier noch über die Thalsohle in das Sandsteingebiet eingreift, einen engen Weg gefunden hat und rasch in scharfen Bindungen einer viel tiefer liegenden Thalterrasse zueilt, so breitet nach oben das Thal sich weit und ziemlich einförmig aus und selbst das

weiter aufwärts, gleich über Neustadt gelegene Arnshaupt, bekanntlich der alte Sitz einer für das Saalthal so wichtigen Dynastenfamilie, tritt viel weniger markirt und herrschend hervor, als die Kirche von Neunhofen, gleich an dem Eingang dieser Thalebene.

In der That haben wir auch hier mit die älteste kirchliche Anlage im Neustädter Kreise zu suchen. Ihre Befestigung und Ordnung, allerdings nicht ihre erste Gründung fällt der bekannten, für Thüringen so überaus wichtigen Thätigkeit Erzbischof Anno's von Köln anheim, welcher in dem von der Königin Richza dem Erzstift St. Peter von Köln überlassenen oder geschenkten Länderdistrict an der oberen Saale Saalfeld zum festen Mittelpunkt des Christenthums gegenüber dem ganz in der Nähe, so bei Preilip und auf dem Galm, noch mächtigen slavischen Heidenthum machte. In der zweiten hierauf bezüglichen Urkunde, welche in das Jahr 1071 gehört ¹⁾, wird berichtet, daß die terra Orla Erzbischof Anno von der Königin Richza kaufweis erhalten habe mit den darin gelegenen Kirchen, besonders der zu Neunhofen, Cralip (Crölp), Schada nach vollem Eigenthumsrecht, daß er dem Abte des neu errichteten Benedictinerklosters zu Saalfeld, welches nach Zurückberufung der Domherrn die Belehrung der fast noch ganz heidnischen Bewohner übernahm, mit Einwilligung des Erzbischofs Siegfried von Mainz die in dem Orlagau gelegenen Pfarochien zur alleinigen Ausübung aller kirchlichen Handlungen und zum Genus der Zinsen, Zehnten und zugehörigen Besitzungen übergeben habe. Dies wird vom Erzbischof Adelbert von Mainz in einer am 21. Februar 1135 zur Erfurt ausgestellten Urkunde ²⁾ dem Kloster St. Peter zu Saalfeld neu bestätigt und hier unter den im Orlagau befindlichen Pfarochien allein Neunhofen und Bellinginborn (Unterwellenborn bei Saalfeld) hervorgehoben. Zugleich wird bestimmt, daß die Pfar-

1) Vgl. Schultes Director. diplomat. I, p. 187. Zimmer Geschichte des Herzogthums Thüringen, I, S. 192 ff. Über Neunhofen überhaupt vgl. den Letzteren a. a. D. S. 136. 194. 531. Einige Nachrichten sind zusammengestellt von Pfarrer E. G. Schatter als Anhang zu einer Predigt, erschienen Neustadt, 1834. bei J. R. G. Wagner, sowie in einem warm und lebendig geschriebenen Kalenderaufsatz des Herrn Rector H. Schatter.

2) Schultes Director. Diplom. I, p. 278.

ter der untergebenen Kirchen in die Klasse der Presbyter gestellt sein, ihr Amt selbst verwalten und auf der Pfarrei wesentlich wohnen sollen, daß aber, wenn alles dies nicht erfüllt werde, wenigstens zwei Roden von den einzelnen Besitzungen an den Fruchtboden des Klosters eingeliefert werden. Im folgenden Jahre bestätigt Papp Honorius II ¹⁾ die dem Kloster zu Saalfeld ertheilten Rechte und Besitzthümer und nennt hier unter den Pfarochien des Orlagaus wieder Neunhofen, Erölsup und Schada.

Wir sehen also, im J. 1071 bestand bereits Neunhofen als Pfarochie und nahm sichtlich die erste Stelle in der ganzen terra Orla ein. Sein Name Neunhofen (Nuenhoven, Newenhoven) hat nichts mit neun Höfen zu thun, sondern bezeichnet eine nova cartis, eine neue Hofanlage, ebenso wie die etwas jüngere Neustadt (Newenstal) auch dem Namen ihrer Pfarochie sich angeschlossen. Es wird seitdem abhängig vom Peterkloster zu Saalfeld, dieser hochangesehenen, später fürstlichen Reichsabtei, und erhält von dort seine Besetzung, gehört daher sowie der Orlagan überhaupt in die Diöces des Erzstiftes Mainz. Dieses Verhältniß bestand bis zur Reformation und zwar bis zum Jahr 1533: der Abt von Saalfeld setzte in Neunhofen einen Plebanus Praepositus (Landprobst) ein, welcher eine bedeutende Stellung weit und breit hatte. Ihm war die ganze kirchliche Administration von der Stadt Neustadt, welche zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1120 ²⁾ erwähnt wird, untergeben. Dorthin schickte er seine Vicarii oder Altaristae, im 16. Jahrhundert acht an der Zahl, welche Messe lasen und den gewöhnlichen Kirchendienst besorgten. Weit und breit war der Gottesacker von Neunhofen, das coemeterium beatae Virginis hoch angesehen; es war der Begräbnißplatz für zwanzig Dörfer. Noch heutzutage führen von den verschiedensten Seiten die sog. Leichwege auf ihn zu. Eine Kapelle „das Weinhaus“ befand sich da mit einem eigenen Vicar für den Dienst der Todtenmessen. Noch jetzt wird von der Stadt Auma sog. Rauchhafer geliefert, um den Todtengraben zu räuchern. Es war dies, wie der Plebanus Finck im Jahre 1489 nach den alten Abgaberegistern berichtet, eine Stiftung zweier Brüder, der milites Gut-

1) Urkunde vom 24 Febr. 1126 bei Schultes' Director. diplom. I, p. 284.

2) Schultes Director. Diplom. I, p. 254.

wald, von denen der eine in Arnshaupt, der andere in Auma wohnte. Wie sie die Pfarodie in Auma erst gegründet, so hatten sie „aus Frömmigkeit, aus Scheu vor der Masse der auf dem Kirchhofe zu Reunhofen gehäuften Gebeine“ eine auf einem Land in der Flur von Auma, sowie auf Tischenndorf ruhende Schenkung gemacht; jeden Sonntag mit Ausnahme der größten Festtage ward feierlicher Umzug um das Coemeterium der h. Jungfrau gehalten, das Ex profundis gesungen und vier Collecten bei der Räucherung der Gebeine, vier bei der Besprengung derselben. Andere Abgaben bezeugen die sonstige herrschende Stellung, so wenn eine Gemeinde jährlich 6 Groschen zahlt, weil sie sich vom Sacrament geschieden. Der sehr bedeutende Ländereibesitz der Pfarrei beruht ebenfalls auf dieser alten Bedeutung der Kirche.

Es ist danach wohl klar, daß die ältere Geschichte dieser Kirche in manchen Beziehungen historisches Interesse bietet und an Aufzeichnungen hat es auch nicht gefehlt: so versichert der uns vorliegende handschriftliche Bericht des frühern Pfarrers an das Groß. Oberconfistorium aus dem Jahr 1818, daß Nachrichten, die von den Pfarrern in Rönchschrift niedergeschrieben sind und sehr alt zu sein scheinen, vorhanden sind. Nach der Aussage des jetzigen Pfarrers, des Herrn Kirchenrath Schatter, der mich bei meinen Untersuchungen auf das freundlichste unterstützt hat, und dem auch hier öffentlich zu danken mir eine angenehme Pflicht ist, bestehen diese aber jetzt nur noch in einem alten Zinsbuche der Pfarrei, dessen Einsicht und Benutzung mir vergönnt war. Noch ist ein Bericht über die Pfarrei und zunächst die Pfarrei aus dem Jahre 1695 vorhanden. Die Aufzählung der letzteren geht bis zu dem Jahr 1470 zurück. Unter den hier genannten Plebani oder Viceplebani erscheint als der bedeutendste ein Johannes Funck, welcher sich 1489 einfach als Plebanus bezeichnet, 1496 auch als Artium magister, aber im J. 1502 als Ecclesiae Neohofensis ad B. Simonis et Juda aedem Plebanus, Archiepiscopatus Moguntini. Presbyter et S. Caes. Majest. auctoritate Notarius publicus. Dieser hat zugleich nach den alten Heberegistern jenes alte Zinsbuch abgefaßt und zwar enthält es zwei Verzeichnisse der Einnahmen des Pfarrhofes (Curia) der Reunhofer Kirche, das eine vom J. 1489, das andre von 1496, im Ganzen natürlich sich gleich, im Einzelnen aber doch manche Er-

ganzung im zweiten aufweisend. Zuerst kommen die eigentlichen *Con-*
cas, Geldzinsen von elf Ortschaften, darunter von der Stadt Neustadt,
 der Bürgermeisterei, vielen Privaten, der Johannis Kapelle (auf dem
 Kirchhof) und von vier Vicaren an den einzelnen Altären der Haupt-
 kirche; dann die *offertoria deputata* von sechs Ortschaften, sowie der
 Hammerschmiede und dem Pfarrholz, dann die *beneficia offerenda* oder
de collacione plebani, d. h. die vom Pleban zu besetzenden Stellen von
 Vicaren, wo drei für Neunhofen, drei für Altäre in Weyra, Böttenig
 und die Johannis Kapelle in Neustadt aufgeführt werden. Für die
Bona feodalia sind mehrere Blätter leer gelassen, aber nie ausgefüllt.
 Endlich kommt die lange Reihe der Getreidezehnten (*decimationes*
a frumento) aus zwanzig Ortschaften, hauptsächlich die missales, also
 für Todtenmessen entrichtet.

Die Reformation fand in diesen Dependencien der Abtei Saal-
 feld großen und hartnäckigen Widerstand. Die erste Kirchenvisitation in
 den Jahren 1527 — 1528 konnte nicht viel ausrichten. Indessen war
 es in der Stadt Neustadt, wo bereits ein evangelischer Pfarrer 1528
 eingesetzt war, zu mancherlei Unordnungen gekommen; die Kirchen
 standen leer, die Altaristen waren noch da, aber unbeschäftigt, da die
 Bürgerschaft, der Reformation zugewendet, es an Übermuth und Ge-
 waltthamkeit nicht fehlen ließ. Bei der zweiten, von Justus Menius,
 Nyconius, Georg von Wangenheim und Johannes Cotta gehaltenen
 Generalvisitation im J. 1533 aber trat der Plebanus von Neunhofen,
 Johannes Kempach, oder latinisirt Johannes Ruffus Campegius, zur Re-
 formation über und ward in seinem Pfarramte bestätigt. Das Patronat
 der Kirche in Neunhofen fiel dem Landesherren zu, also zuerst der Er-
 nestinischen Linie des sächsischen Hauses, dann seit August I. der Al-
 bertinischen bis zu dem Wiener Congress, nach dem der neustädter Kreis
 in den Besitz der älteren Ernestinischen Linie zurückkehrte. Das Patronat
 über das Filial-Lausnitz blieb in den Händen der Junker von Lausnitz,
 jetzt bei den Besitzern des oberen und unteren Hofes daselbst. Diese
 friedliche Lösung hat sichtlich zur Erhaltung der künstlerischen Schätze
 der Kirche beigetragen, die uns weiter mehr beschäftigen sollen.

Wir heben hier nur noch einige, nicht ganz uninteressante Noti-
 zen aus dem Berichte der protestantischen Pfarrer hervor. Der dritte

derselben, Balthasar Schützenmeister, ward im J. 1552 auf die bestimmte Empfehlung (ex commendacione) von Erhard Schnepf, über den das nächste Heft der Zeitschrift und interessante Mittheilungen bringt, zum Pfarrer ernannt. Die tief eingreifenden, auch mit der politischen Stellung im sächsischen Fürstenhaus, besonders der zwei Brüder Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm eng zusammenhängenden Strittigkeiten von Strigel und Flacius, dann der strengen Lutheraner und Cryptocalvinisten treten auch in Neunhofen gewaltsam hervor: der Pfarrer Georg Köcher oder Pharetratus, früher Conrector der damals blühenden Schule zu Neustadt, seit 1565 in Neunhofen, mußte 1570, sichtlich als Anhänger von Strigel und strenger Lutheraner, sein Amt verlassen und ward nun als erster Geistlicher in die streng lutherische, freie Reichsstadt Nordhausen gerufen. Als die Stimmung in den obersten Regionen eine andere geworden war (mutato regiminis statu), ward er allerdings feierlich zurückgerufen, aber von den Nordhäusern nicht fortgelassen. Die Verheerungen des 30jährigen Krieges haben auch Neunhofen stark betroffen und eine Zeitlang, nach 1640, war die Pfarre gänzlich verwaist. Sonst tritt uns eine fast erbliche Tradition des Amtes hier entgegen, sowie eine enge Beziehung des Rectorates von Neustadt und der hiesigen Stelle. So ist dieselbe bereits ein Jahrhundert in der Familie des jetzigen Inhabers.

Es liegen uns noch drei alte Kirchrechnungen vor aus den Jahren 1654—55, 1655—56 und 1665—1666, welche über die Kasse der Kirche, nicht der Pfarrei, von den zwei jährlich wechselnden Altarleuten und dem Schultheißen geführt wurden. Es wird verstatet sein, einige kulturgeschichtlich nicht uninteressante Bemerkungen aus ihrer Übersicht herauszuheben. Die Gesamteinnahme betrug 1654—55 64 fl. 19 gr. 2 pf. 1 hl., 11 Jahre später schon 106 fl. 11 pf. Unter den Ausgaben steht der Schulmeister mit 22 fl. jährlicher Besoldung oben an. Am nächsten stehen sich die Kosten, „was auf des Herrn Substituten seiner Probepredigt, bei der Wahlzeit und sonstem aufgezogen“: 19 fl. 12 gr. 4 pf., wovon ein Drittel dem Filial Dausais zufiel. Wir erstaunen allerdings über die lange Specification des dabei Verbrauchten, z. B. 45 Kannen Wein in Oppurg geholt, 3 Eimer Bier, 8 Pf. Lachs. Auch bei der Rechnungsablage war Essen und

Trinken selbst der Nachbarn eine Hauptsache. Die gewöhnliche Rechnungsmahlzeit kostete 4 fl. Das Almosenverzeichnis zeigt uns deutlich, was für Art Leute damals als Arme die Straße passirten, häufig mit Schreiben ihrer Gemeinde oder des Amtmannes in Neustadt versehen. In trauriger Lebendigkeit tritt uns darin der Zustand Osterreichs mit seinem Glaubensdruck unter Ferdinand III., Leopold I. und mit den Türkenverheerungen entgegen. Im Jahr 1654 — 55 sind die Armen meist vertriebene Pfarrer und Schulmeister aus Schlesien, Grulanten aus dem Land ob der Enns. Im J. 1665 — 66 ist die Zahl der Almosenempfänger sehr gewachsen, da sind es acht solcher Vertriebenen aus Schlesien, Grulanten aus Böhmen, ein bekehrter Edelmann aus Osterreich, zehn Soldaten aus Ungarn, die in dem Türkenkrieg lahm oder beschädigt sind, eine Anzahl aus der türkischen Gefangenschaft Erlöster, ferner eine Steuer für die Lösung etlicher Armen, welche in dem Einfall in Mähren von den „Tartaren“ hinweg geführt sind. Daneben werden auch achtzehn Studenten aufgeführt, deren jeder 1 gr. als Almosen empfing.

Kehren wir wieder zu dem Punct, von wo wir ausgingen, zurück, zu der äußerlich sichtlich hervortretenden Bedeutsamkeit dieser kirchlichen Anlage, und wenden uns jetzt zu einer genauern Betrachtung des Gebäudes und seines Schmuckes.

Sichtlich ist in dem jetzigen Bau noch der Grundriß und vielleicht auch einzelnes Material des ersten Steinbaus auf dieser Stelle, den wir natürlich erst nach der Zeit Anno's von Köln zu setzen haben, erhalten. Ein längliches Rechteck als einfaches Schiff, daran die Bierung, im Innern nach beiden Seiten durch Bogen geöffnet und endlich ein rechtwinklich abschließender schmalerer Chor. Über der Bierung erhebt sich ein sehr maßiger viereckiger Thurm. Nach Norden schließt sich an dieselbe als eine Art Querschiff eine kleine, ebenfalls rechtwinklige, gewölbte Kapelle. Es ist dies die sehr einfache Anordnung, die uns regelmäßig in den sogenannten angelsächsischen, d. h. früh romanischen Bauten in England begegnet und die ich an einem andern Orte an Kirchen Gründungen in der Nähe von Saalfeld, welche von der Abtei ausgegangen sind und welche noch in Fenstern und Thüren Rundbogenformen zeigen, nachgewiesen habe.

Der eigentliche Aufbau gehört erst dem späteren gothischen Stile

an und zwar nach einer im J. 1784 gefundenen, aber mit einer modernern vertauschten Inschrift dem Jahre 1409. Im Chor ist hinter dem Hochaltar ein schmales spitzbogiges Fenster mit reichem Maßwerk erhalten, während die andern auf rohe Weise verändert oder zugesetzt sind. Am Thurm, dessen unterer Theil mit dem Hauptbau gleichzeitig ist, sind die Fenster noch erhalten. Im Innern ist das Kreuzgewölbe des Chores in der modernen Stucküberkleidung noch zu erkennen, die Bögen der Vierung sind in ziemlich stumpfem Spitzbogen geführt. Das Hauptschiff scheint immer eine flache Decke gehabt zu haben.

Aber auch dieser Bau von 1409 ist, wie wir an einzelnen Punkten so eben erwähnten, auf das merkwürdigste alterirt worden. In den Steinlagen der Mauern, besonders des Schiffes und der Fahlen Westwand zeigt sich die vielfache, lieberliche Erneuerung. Dazu kam, daß an die Außenseite eine Anzahl geschmackloser Bauten, Erbbegräbnisse und Treppenthürme angefügt wurden, da jeder, welcher im Innern einen verschlossenen Kirchstuhl hatte, wie die Herrn von Stein, die Patronatsherrn des Filials Lausnig, wie die Herrn von Beust u. a., einen eigenen Ausgang sich erbaute. Der größere Theil ist verfallen und dann eingerissen worden. Der Thurm ist in seinen obersten Steinlagen ebenfalls neuer als der untere Theil von 1409, und die gewaltige mit Schiefer gedeckte Dachpyramide mit den vier kleinen Eckspitzen, die weithin als Wahrzeichen dient, die aber als schwere Last auf den Unterbau drückt, hat sicherlich eine kleinere und zielichere verdrängt. Das Innere ist auf eine im Geschmack der Zeit, des Anfangs des 18. Jahrhunderts sehr stattliche Weise erneuert, natürlich mit Holz und Stuck und in der beliebten, alles bedeckenden weißen Farbe. Der Chor hat im Innern eine reiche antikisirende Pilaster- und Gebälkbeleidung erhalten, auf der dann die als Frucht- und Blätterquirlanden erscheinenden Rippen des Gewölbes aufruhcn.

Das Glockengeläute des Neunhöfer Kirchturms gilt für eines der schönsten und weittönendsten des Orlathales. Leider habe ich es versäumt, persönlich die Glocken selbst und ihre Inschriften zu untersuchen; ich bin daher in Bezug auf sie auf eine Beschreibung beschränkt, welche Herr Rector Schatter mir freundlichst übersendet hat. Unter den fünf Glocken scheint die Bauernglocke die älteste zu sein mit

einer nicht entzifferten Inschrift, deren Buchstaben, etwa 1 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, sehr eng aneinander stehen und mit vielfachen Schnörkeln versehen sind. Die Klingel hat acht, ebenfalls ungelesene gothische Buchstaben. Die große Glocke ward neu gegossen im J. 1709, aber die weitläufige Inschrift giebt auch das Datum des ersten Gusses in folgenden Worten: *Campana MCCCCXIII. fusa. conquassata MDCCVI. renovata MDCCCLX. d. VIII. Octobr.* Die Jahreszahl 1413 paßt sehr gut zu dem Neubau von 1409. Die Feuerglocke ist erst 1692 ganz neu und zwar wie die große in einer Zeiger Gießerei gegossen worden.

Von Stein sculpturen, welche noch dem 14. Jahrhundert angehören, also dem jetzigen Hauptbau der Kirche von 1409 vorausgehen, sind uns an der äußeren Ostwand des Chores interessante Reste erhalten, welche natürlich für diesen Platz nicht bestimmt waren. Sie sind in Sandstein gearbeitet und tragen noch entschiedene Farbenspuren an sich. Im Stil haben sie das entschiedene Gepräge der germanischen Periode: ein fließender, reicher Faltenwurf, wenig Individualisirung des Gesichtes, sehr ausdrucksvolle Motive. Die Zahl der aus dieser Periode erhaltenen Werke in Thüringen ist so klein, daß eine sorgfältige Beachtung des Erhaltenen besonders Noth thut. Außer einem Torso einer reich bekleideten, wie es scheint, weiblichen Gestalt kommen hier zwei Grabreliefs in Betracht, die aber nicht die Gestalt des Verstorbenen verewigen, sondern den Glauben, das Gebet, in dem er gestorben ist. Das eine ist als längliche, nach den Seiten sich abschragende Nische mit einfachem geradlinigen Giebelabschluß gearbeitet. In derselben erscheint Christus am Kreuz mit Maria und Johannes zur Seite. Über der Spitze des oberen Kreuzesarmes schwebt ein Engel mit ausgebreiteten, spizen Flügeln; er scheint mit den Händen vor sich ein Tuch zu halten. Die Gestalt des Gekreuzigten ist, wie überhaupt in dieser Periode, durchaus die eines Todten und Gemarterten; die Rippen treten stark und ziemlich schematisch hervor. Maria hält die Hände gefaltet, oder besser gerungen, Johannes die rechte Hand vor die Augen. Auf dem postamentartigen Untertheil befindet sich folgende Inschrift:

1
 a: d m̄ . m . ccc . lxxvii . R II
 fa . pasche . o . gerdrud
 uxo . her d . merla .

Also: Anno domini MCCCLXVII paschao obiit ger-

drud uxor hormanni de merla. Das **fa** ist auch ohne Strich darüber jedenfalls seria zu lesen, dazu erwartet man vorausgehend eine Zahl: prima, secunda, jedoch giebt die Inschrift in ihrem jetzigen Zustand für prima keinen ganz festen Anhaltspunct.

Das Geschlecht der Herrn von Merla ist in der Umgegend von Reustadt nicht gekannt; aber eine Flurgegend bei Triptis trägt den Namen „das Merlathal“ und läßt auf eine Familie mit gleichem Namen schließen. Es ist natürlich anzunehmen, daß die Anfertigung dieser Denktafel nicht lange nach dem Todesjahre gefallen sein wird.

Das zweite Relief hat eine fast quadratische, aber mehr breite Rechtecksform; an der oberen Seite ist der abgeschrägte Rand sehr verletzt und abgestumpft. Darauf ist ein anderes Bruchstück mit zwei fein ausgearbeiteten geschweiften, mit Kleeblattform ausgefetzten Spitzbogen, die von den Fialen umschlossen werden, aufgesetzt, welches der gleichen Zeit, aber nicht demselben Werk angehört. Im Haupttraum stehen zwei männliche Idealgestalten, der eine bärtig mit Schwert und Buch, der andere ohne noch zu erkennende Symbole, auf besonderen Postamenten, offenbar zwei Apostel, und zu ihnen sind zwei kleine knieende Gestalten gewendet, je einer in einer unteren Ecke. Es ist schon hieraus zu entnehmen, daß wir es mit der Motiv- oder Denktafel von zwei Personen zu thun haben. Dies wird uns vollständig bestätigt durch die oben und an beiden senkrechten Seiten herumlaufende Inschrift, welche bedeutend größere Schwierigkeiten, als die vorhergehende, darbietet. Sie lautet von der linken unteren Ecke beginnend:

ἸΗΣ. ΥΟΠΕΙΝ
 ΣΙΜΩΝ. ΑΒ. ΑΔΝ
 ΡΑΗΕΡ. Δ'Ο'ΥΗ

Herr von der Sabelenz, mit dessen Abschrift ich das Original verglich, löst es auf: *has imagines Simonis et Conradi Hermannus de Merla*. Jedoch bleibt hier manches zu bedenken: das Wegfallen aller Abkürzungszeichen nach *simon (is)* und *contra (di)*, bei dem letztern auch des Punctum, die Form des angeblichen *r* in *Conradi*, wo ein anderes unmittelbar darauf folgt, dann der Accusativ ohne das transitive Verbum (*posuit, paravit*). Man könnte denken an: *has imagines Simonis et conjugis paravit Hermannus de Merla*. Das Einfachste bleibt aber, in *Simon* und dem andern Namen (*Conradus frater?*) den Nominativ zu suchen, in *de Merla* ihren Zunamen und sie auch als Donatoren aufzufassen.

Wenden wir uns jetzt zu dem Hauptdenkmal mittelalterlicher Kunstübung, das noch wohl erhalten im Innern der Kirche prangt und durch alle Stürme der Religionskämpfe, durch alle Zeiten gänzlicher Blindheit gegen nationale Kunst unverfehrt fast hindurch gerettet ist: ich meine den großen Altarbau mit seinen Holzschnittereien und Gemälden. Ich habe früher an einem andern Orte auf die im Thüringischen noch zahlreich erhaltenen Altarwerke aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufmerksam gemacht und zwei davon, welche sich in der Nähe von Saalfeld und Rudolstadt befinden, näher beschrieben ¹⁾. Die Zahl derselben läßt sich noch bedeutend vermehren und eine vollständige übersichtliche Betrachtung derselben wird uns über die Gemeinsamkeit des Stiles überraschenden Aufschluß geben. Das Altarwerk zu Reunhofen gehört jedenfalls zu den bedeutenden unter denselben: Größe, Reichthum der Darstellungen, die Kostbarkeit der reichen Vergoldung, für deren Vertauschung mit einer weniger guten der Kirche einst 100 Ducaten geboten sein sollen, sind schon ein Beweis für die materielle Bedeutung der Kirche selbst, wie wir sie oben andeuteten. Und wenn auch die Auffassung der künstlerischen Tüchtigkeit in Malerei und Holzsculptur, wie sie uns hier entgegentritt, so gänzlich verloren gegangen war, daß jener Bericht von 1818 erklären konnte, in der Kirche sei für Kunst gar nichts Merkwürdiges, nur die Solidität eben jener Vergoldung sei anzuerkennen, dagegen solche Figuren könne heutzutage

1) Die Kirchen zu Zeigerheim und Oberpreilly bei Rudolstadt 2c. in Neue Mittheil. des Thüring. Sächf. Vereins VIII, 3. 4. p. 109—120.

jeder Zimmermann anfertigen, so hat sich in der Gemeinde doch die Tradition, die in diesem Werke eine religiöse Wirkung anerkennt, wohl erhalten. Noch heute werden in der Passionszeit die großen, sonst verschlossenen Flügelbilder geöffnet.

Das Altarwerk zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: in ein unteres Diptychon mit einer Höhe von 5 Par. Fuß (170 Centimetres) und einer Breite von $7\frac{1}{2}$ Fuß (2 Mètres, 54 Centim.) bei geöffneten Seitensflügeln, und in ein oberes Triptychon bei einfach geöffneten Flügelpaaren fast 14 Fuß breit und 4 Fuß hoch. Darüber erheben sich dann über dem eigentlichen Schrein vier zierlich gearbeitete Nischen, die zwei mittleren, höher emporsteigenden sind durch einen geschweiften Spitzbogen verbunden, unter dem frei die Gestalt des die Rechte segnend erhebenden, königlich nun herrschenden Christus hervortritt. Zwei kleinere Bischöfe mit einem Buch in der Hand stehen außerhalb des Bogens ihm zu beiden Seiten. Das Innere des oberen Schreines zerfällt in drei Theile durch zwei zierlich gearbeitete gothische Pfeiler, deren mittlerer Zwischenraum durch einen flach geschweiften Bogen geschlossen für eine Hauptdarstellung bestimmt ist. Die zwei Seitenträume dagegen sind durch den baldachinartigen, zierlich vergitterten oberen Schmuck für je zwei einzelne Gestalten bestimmt. Dieser kehrt dann in den zwei Schreinen der Flügel wieder, sowie an dem unteren Rand eine einfache Vergitterung hinläuft, über welche sich die vielerley Postamente für die Heiligenfiguren erheben. So ist in dieser oberen Abtheilung des Altarschreines der Raum für eine Mittel-darstellung und für zwölf einzelne Statuen gewonnen. Die untere, bedeutend höhere aber schmalere Abtheilung enthält im Mittelschrein nur eine große Darstellung; dagegen sind die Flügel-schreine horizontal in zwei Theile getheilt, wo für je zwei einzelne Gestalten in dem leichten rankenartigen oberen Ornament, sowie den Postamenten der Raum angewiesen ist. So erhalten wir hier eine plastische Mittel-darstellung und acht Heiligenfiguren.

Der Hintergrund ist in den Hauptdarstellungen gelb gefärbt, hinter den einzelnen Gestalten aber reich goldbrocat mit eingepressten, besternten Rhomben und untenhin laufendem weißen Rand. Alle Obergewänder sind stark vergoldet, die Untergewänder weiß oder gelb; die

nackten Theile, Gesicht, Hände, Haar mit größter Naturwahrheit bemalt.

Den Mittelpunct bildet diesmal nicht, wie zum größeren Theile sonst, die Menschwerdung Gottes, wie sie in der Messe alltäglich vollzogen wird, d. h. Maria mit dem Kind oder Christi Geburt, sondern das Kreuzesopfer selbst; oben die Kreuzigung und unten eine Pietà, d. h. Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schooß.

Beginnen wir von der letztern, als der größten und sichtlich am meisten hervorgehobenen Darstellung. Aus einem nach beiden Seiten halbgeöffneten, himmelbettartigen Vorhange tritt die Hauptgruppe heraus: Maria sitzend und den Leichnam Christi auf dem Schooß, dessen rechter Arm schlaff herabhängt, während die linke Hand in der Linken Maria's etwas gehoben ruht. Noch ist das auf die rechte Schulter gesunkene Haupt von der Dornenkrone umgeben. In dem Gesicht mit der sehr scharf geschnittenen Augenlinie, der geraden, schmalstegigen Nase, dem gespaltenen, höchst sorgfältig gebildeten Bart ist der altchristliche Typus streng festgehalten. Der Körper mit der noch blutenden Seitenwunde zeigt bei näherer Betrachtung ein merkwürdig eingehendes Naturstudium, so an der Brust, wie den hängenden Weinen. Maria ist dagegen in ihrem Gesicht durchaus individuell gebildet: breit mit ziemlich niedriger Stirn, etwas länglich gezogenen Augen, einer im Schmerz und Weinen etwas aufgetriebenen Gesichtsoberfläche. Wir könnten unter den Frauen des Bürger- und Bauernstandes gerade der voigtländischen Gegend ganz ähnlichen Köpfen begegnen. Dazu der Kopf kurz zwischen den breiten Schultern sitzend, ein weißes Kopftuch, das ihn rings umschließt und ein auf der Erde schwer aufbausender goldener, auf der Innenseite weißer Mantel. Der goldne Vorhang wird mit seinem gelbgrünen Futter von zwei Engeln aufgeschlagen, deren obere Gestalt daneben hervorschaut. Auch diese in einem weiten, vergoldeten, am Hals mit breiterem Rand rund abschließenden Ärmelgewand, einem förmlichen Lockendoupé an beiden Seiten des Kopfes und den spitz hervorstehenden Flügeln sind von individuellster Bildung; im runden Gesicht, in der einen an die Brust angelegten Hand ist der tiefe, mitleidende Schmerz lebendig ausgesprochen. Die ganze Gruppe füllt den Raum des Schreines fast aus.

Anderß ist es in der oberen, kleineren Darstellung, bei der Kreuzigung. Hier stehen die einzelnen Gestalten mehr gesondert auf einem größeren Hintergrund. Das Kreuz mit dem Erlöser daran erhebt sich auf einer felsartigen Erhöhung, an welcher Schädel zerstreut liegen. Es wird umfaßt von Magdalena, welche im reichen, goldenen Gewand, mit langem Haar davor kniet. Maria zur Linken hat ein weißes Tuch zur Stillung der Thränen gehoben, vor sich hinblickend. Johannes, in dem der Schmerz heftiger heraustritt, ringt die Hände und wendet den Blick zum Gekreuzigten empor.

Zwanzig Heilige als Rothhelfer und Fürbitter umgeben in statuarischer Ruhe diese zwei Hauptvorgänge¹⁾. Darunter befinden sich zwölf weibliche, acht männliche, unter den letzteren zwei Apostel, zwei Diaconen, ein Bischof, ein Märtyrer, ein Ritter und einer der drei Könige. Auf der unteren Abtheilung sind acht weibliche Heilige vereinigt: auf der linken Seite für den Beschauer die heilige Maria Magdalena mit dem Salbbüchchen, in goldbrocatenem Gewand und einer nürnbergger, reichgestickten Haube, wie sie z. B. die Ehebrecherin auf dem trefflichen Bild von Lucas Cranach in München trägt, ferner eine Heilige mit langem, braunem Haar, rothem, niedrigem Kopfaufsatz, Kelch und Buch in der Hand, ferner die h. Margaretha mit Krone und Buch, auf ein krokodilartiges Ungethüm tretend; in der Linken hat sie sichtlich einen Gegenstand (eine Palme, ein Schwert) gehalten; endlich eine Heilige mit Krone und Brodkorb. Die rechte Seite weist die h. Elisabeth im weißen Kopfstuch auf, mit zinnernem Krug und geöffnetem Brodkorb, ferner die h. Gertrud mit Krone auf dem Kopfstuch, in der Rechten eine Kirche, in der Linken einen Stab mit distelartigem Laub als Lilienstab zu bestimmen, ferner die h. Barbara in weißer nürnbergger Haube und langem, braunem Haar, den Thurm in beiden Händen haltend, endlich die h. Brigitta ge-

1) Bei der Bestimmung der Heiligen ist außer der Vergleichung mit ähnlichen durch Namensbeischrift fixirten Heiligenreihen besonders zu Rathe gezogen: Die Attribute der Heiligen. Hannover. 1843. Das provincielle Schwanken in den Attributen macht hierbei große Schwierigkeiten. Es käme hier darauf, wie in der griechischen Mythologie auch begonnen, die Gruppen der zusammen verehrteten Gestalten zu fixiren.

krönt mit Kopftuch, ein langes Kreuz in der Linken, ein Buch in der Rechten haltend.

In der oberen Abtheilung folgen auf der rechten Seite vier weibliche Heilige auf einander, alle im langen, dunkeln Haar, weißen Untergewand und goldenem Mantel: die h. Dorothea im Rosenkranz und mit Henkelkorb, die h. Columba (?) mit Krone, Stab und einem hundartigen Thier zu den Füßen, die h. Clara (?) mit Krone und Kelch, die h. Catharina mit Krone und dem zerbrochenen Rad zur Seite, den Gewandzipfel in der Hand haltend.

An diese schließen sich dann die männlichen Heiligen an, St. Sebastianus in Junkertracht mit Barett, kurzem Wams und Stiefeln, einen Bündel schwarzer Pfeile in der Hand, ferner Laurentius in Diaconentracht mit reichem Haardoupé, einen Stab (Kreuz?) in der Hand, zur Seite einen Kofz, ferner links von der Kreuzigung die zwei Apostel Judas und Simon; welche der Kirche den Namen gegeben, beide in langem, dunkeln Bart und mit einem Buch, jener mit einem nach unten gewendeten Kolben, dieser mit einem langen, breiten Stab, nämlich einer etwas verkrümmelten Säge. Der zweite Heilige in Diaconentracht wird durch den unter ihm geöffneten Rachen eines Ungeheuers, das er aber mit einer Kette führt, als Cyriacus erwiesen. Ihm zur Seite steht ein Bischof mit einem Buch, nach oben blickend. Die Reihe schließt am linken Ende Georg, in voller Panzerrüstung, auf das Ungethüm stoßend, und der Rohrenkönig Jaspas, im leichten Panzer, dem Königsmantel und in der Linken eine Schale haltend.

Dies ist also der Complex plastischer Darstellungen, welcher noch jetzt auch für gewöhnlich der Gemeinde vom Altar mit seinem Goldglanz entgegenstrahlt. Aber nun bleibt unsere Betrachtung der Reihenfolge von Gemälden vorbehalten, welche einestheils die Außenseiten der Flügelbedel zieren, anderntheils in dem oberen Triptychon als vier zusammengehörige Bilder die Leidensmomente des Herrn in der Charwoche der Versammlung in leuchtenden Farben vorführen sollten. Es sind daher diese vier innern Bilder schon in der Technik sehr von den Deckelbildern verschieden; jene einfach, sehr breit und mit absichtlich matten Farben, mit Leimfarben auf das Holz gemalt, diese dagegen auf einer über das Holz gezogenen, stark mit

Kreide grundirten Leinwand mit Olfarben ausgeführt, deren Frische und Lebendigkeit in Erstaunen setzt.

Verweilen wir bei diesen zuerst und beginnen von Links, wie der Maler auch historisch seine Bilder geordnet hat. Das erste Bild, die Begegnung der Kriegsknechte im Garten Gethsemane, ist am wenigsten gut erhalten. Auf dem goldgrundirten Himmel, welcher bei allen vier Bildern sich findet, tritt die Landschaft in drei Abstufungen sehr bedeutsam hervor: blaugrüne Berge, dann im Mittelgrund einzelne Bäume verstreut, eine Mauer mit Zinnen und Thoren und eine Kirche mit noch unvollendetem Thurm. Im Vordergrund ist der Garten Gethsemane durch Pallisaden und eckiges Thor scharf abgeschnitten. In ihm erhebt sich zur Linken ein hoher Felsen mit zwei Gipfeln, der Ölberg. Auf der einen Spitze steht der sorgfältig gearbeitete, gelbglänzende Kelch mit dem Kreuz darin und davor drei Jünger schlafend, also die Hinweisung auf Christi Gebet. Ganz in den Vordergrund sind die Hauptpersonen gestellt und zwar ist hier nach einer, der mittelalterlichen Kunst sehr geläufigen Auffassung der Moment gewählt, wo der Herr den Kriegsknechten entgegen tritt und sich ihnen zu erkennen giebt, diese aber vor Entsetzen zur Erde fallen. Mit gesenktem Blick kommt von der rechten Seite Christus im violetteneu Gewande, die Hände über einander auf die Brust gelegt. Die Finger sind hier auffallend lang und der Handballen sehr stark gebildet, eine auch sonst auf diesen Bildern hervortretende Incorrectheit. Er spricht so eben die Worte, welche auf dem Bilde angebracht sind: „ego sum quem quaeritis Jesum Nazarenom“ und auf ihn weist, dies gleichsam bezeugend, die Hand Gottvaters selbst, die aus dem Himmel, aus einem blaugrünen Mantel herausragt. Einen fast komischen Gegensatz zu der milden, fast demüthigen Gestalt des Herrn bildet der Haufe rücklings gefallener Krieger. Es sind ihrer zehn, von mehreren aber nur der Kopf oder Kopf und die Hände sichtbar: rechte Lanzknechtgestalten! Da ist der eine ganz gepanzert, der andere im rothen, der dritte im blaugrünen, violetten oder gelben Wams, da sind Helme und Turbane bei einander und alle Arten von Waffen: Speere, Stangen, Streitkolben, Arte, Widerhaken. Wie hat der eine auch im Fall

häßlich Gewehr bei Fuß gemacht, während ein anderer grinsend seine Streitart gegen den unbewaffneten Überwältiger streckt!

Das zweite Bild ist in seinen Farben trefflich erhalten. Hier nehmen die sechzehn sehr bewegten Figuren das ganze Bild ein; unter ihnen kommt nur der mit kleinen, einzelstehenden Pflanzen besetzte Erdboden ganz vorn zum Vorschein. Der Himmel ist wieder Goldgrund. Die Gefangenname oder richtiger Gefangenschaft mit dem Judaskuß und der Episode des Ohrabhauens ist dargestellt. Christus selbst im violettten Mantel bildet den Mittelpunkt: die Hände vorn zusammen gebunden wird er an dem um seinen Hals befestigten Strick durch einen mit Anstrengung weit ausschreitenden Kriegsknecht vorwärts gezogen. Dieser hat den Strick, um besser ziehen zu können, über die Schulter genommen und zugleich noch den Zipfel von Christi Gewand erfaßt. Er trägt ein grünes, weiß besetztes Wams, ein kurzes Schwert an der Seite, und die schiefe, hornförmige Mütze mit Turbanumwindung, die wir als jüdische Kopfbedeckung des 15. Jahrhunderts kennen. Während Christus rechts hin fortgezogen wird, beugt sich von hinten Judas zum Kuß ihm zu, natürlich in rothem Haar und Bart, im gelbgrünen Gewand, im Gesicht aber nicht besonders häßlich oder satanisch. Die linke Seite füllen acht Kriegsknechte in Helmen und Mützen, mit Fahne, Hellebarden, Speeren, Widerhaken und Kolben. Einer von ihnen hat den Herrn noch am Haarschopf gefaßt. Gegenüber haben wir eine hintere und vordere Gruppe zu scheiden. Mehr zurück stehen vier Kriegsknechte mit ebenso mannigfaltigen Waffen. Trefflich gezeichnet ist das reine Profil eines Raßkopfes, welcher die Hand geballt Christus entgegen hält und den Mund wie zum Schmähen oder Antreiben geöffnet hat. Die vordere Gruppe bildet Petrus und der verwundete Knecht ihm zu Füßen. Petrus zieht so eben ein langes Messer aus der Scheide, ein Mann im weißen Haar, im rothen Untergewand und grün gefütterten Mantel. Eine komische Figur ist der sitzende Knecht, der mit dem Kolben sich noch gegen Petrus zu erheben versucht. Er hat das linke Knie angezogen, während der rechte Schenkel bereits verbunden ist, also auch hier schon eine Verwundung vorausging. Überdies liegt das Ohr abgehauen ihm zur Seite. Komisch wird er durch sein buntschweißiges,

aufgeschligtes Wams, die fletschenden Zähne und gänzlichen Kahlkopf. Daß der ganze Vorgang am Abend sich ereignet, dafür ist die umgestürzte Laterne Beweis.

Auf dem dritten Bild, der Geißelung, blicken wir in einen gewölbten Raum, der in der Tiefe mit drei halbrunden Fenstern sich öffnet, das Gewölbe wird von einer auf Stufen stehenden Säule getragen, welche roth marmorirt ist. Der Erdboden ist ebenfalls von röthlichem Stein und in Carrés getheilt. Fast en face steht Christus vor uns an dieser Säule, mit etwas gesenktem Haupte, die Hände hinter gebunden, ebenso die Füße gefesselt, deren einer auf dem äußersten Stufenrand steht. Das Haupt ist reich von Haaren umwallt, die Stirn hoch, der Körper kräftig und stark, mit sehr starken, graubräunlichen Schatten als anatomischer Körper modellirt; so treten die Knochen des Ellenbogens, der Kniescheibe, die Rippen des Brustkastens, die Wadenmuskeln scharf hervor. Das weiße, die Lenden umkleidende Tuch mit seinen langen, herabhängenden Zipfeln ist sehr sorgfältig gemalt. Vier Männer sind um den Erlöser in übermäßiger, kurzfristigem Eifer beschäftigt. Einer, welcher unmittelbar hinter ihm steht und mit seinem Kopfe links von Christus hervorschaut, zieht soeben die die Hände fesselnde Schleife mit aller Gewalt zu. Er ist unbärtig, die spitzen, struppigen Haare gehen ihm tief in die Stirne, er trägt einen rothen Wams und hohe Stiefeln. Links von ihm und weiter vor hat ein stumpfnäsiger Kahlkopf, im hochrothen, vorn geöffneten Wams und den hohen, zerrissenen Stiefeln in der Rechten, das die Füße fesselnde Seil oben gefaßt, um es fest zuzuziehen. Die Linke hebt den Staubbesen hoch: er hat ihn schon mehr gebraucht, denn auf der Erde liegt bereits ein Zweig herausgebrochen. Und dieser Gesell da links vorn, in eng anschließenden halb gelben, halb blaugrünen Beinkleidern, wie hat er im Eifer die grabgrünen Jackenärmel von der Schulter gestreift! Sie hängen ihm hinten lang herab, während beide Arme mit Staubbesen und Geißel in voller Thätigkeit sind. Das braune Gesicht unter dem vollen Haarwuchs und der rothen Kappe zeigt sich uns im Profil, während wir den übrigen Körper von der Rückenseite sehen. Fast scheint es, als ob der Maler selbst über den Eifer dieser rohen, herumsprin-

genden Gefellen vergessen habe, das linke Bein auch herumzusehen, denn das steht uns auf eine perspectivisch nicht zu rechtfertigende Weise gerade entgegen. - Rechts begegnet uns der größte Eiferer: ein plumper Gesell in Zipfelmütze, faltigem Hemd mit hoch aufgestreiften Ärmeln, engen, doppelfarbigen Beinkleidern. Die dazugehörige Jacke hat er nicht allein sich von den Schultern losgemacht, nein, sie auch um den Leib gebunden. In größter Hast setzt er den linken Fuß weit aus, die Linke hebt den Staubbesen hoch, die Rechte hat den Geißelketten am Haarschopf gefaßt. Bereits ist eine Geißel verbraucht, sie liegt ihm zu Füßen.

Wir kommen zur vierten Darstellung, der Dornenkrönung. Ein Gemach mit drei einfachen Fenstern, von denen das mittlere durch einen zierlichen Steinspfeiler getheilt ist, ein Fußboden mit niedrigen Stufen, ein Steinflüß in der Mitte bilden die Staffage der Handlung. Der Mittelpunkt ist natürlich Christus selbst, welcher nackt mit dem Lendengurt und im rothen Mantel auf dem Steine sitzt. Der Körper ist hier im Vergleich zum vorhergehenden Bild sehr abgezehrt, Blutspuren und Blutunterlaufung zeigen sich stark, Thränen rinnen über die Wange. Die Dornenkrone ist ihm in das Gesicht gedrückt. Die Umrisse des Ganzen sind hier besonders scharf, fast hart gehalten, die Schattirung graubraun. Rechts kniet vor ihm ein alter Mann im weißen, nur sparsamen Haar. Mit der Rechten hält er scheinbar ehrfurchtsvoll die rothe Mütze hinter sich, während die Linke Christus das Rohr in die Hand giebt. Er ist reich gekleidet; sein grünes Wams mit Puffenärmeln hat Figuren eingepreßt; die Schuhe sind roth ausge schlagen. Einen Hirschfänger trägt er an der Seite. Die übrigen sechs Gestalten theilen sich einfach in drei Paare. Unmittelbar hinter dem knienden Alten stehen zwei bärtige Männer, sichtlich Pharisäer. Der Eine, mehr vortretende trägt die schon erwähnte jüdische, konische Mütze mit Zackigem Aufschlag, dazu einen braunen, mit Pelz wohl besetzten Rock. Er hält in der Rechten das Scepter. Von dem zweiten ist nur der Oberkörper sichtbar, er hebt die linke Hand, wie spottend zurufend, empor. Die zwei Männer, welche hinter Christus erscheinen, gehören dagegen entschieden den Dienern und Kriegsknechten an. Der eine hat senkrecht einen knorrigen Stock auf das

Haupt des Herrn gerichtet, der andere hat bereits mit beiden Händen schräg einen langen Stecken in den Nacken gestoßen. Jener ist durch ein gelbes Wams mit einer blaugrünen Verzierung in Sform scharf bezeichnet, der andere ist ohne alles Unterkleid mit vorn aufgeschlüpften Gewande. Das Paar auf der linken Seite besteht aus einem ältern Gesellen mit scharf jüdischem Profil, in weißer Zipfelmütze, gelbem Wams, rothen Beinkleidern. Mit der Linken hat er Christus am Halse gepackt, die Rechte hält den Staubbesen abwärts. Der zweite, ein junger Mensch im rothen Haar, mit häßlich geplattschtr Nase hält die Finger der rechten Hand an den geöffneten Mund. Die Keule trägt er in der Linken. So ist denn hier aller Hohn und persönliche Schmach von Alt und Jung, von Herr und Knecht auf die Mittelgestalt gehäuft.

Im Gegensatz zu diesen mit tief leuchtenden Farben ausgeführten Darstellungen aus der Passionsgeschichte stehen die äußeren Details, vor allen die zwei oberen, welche in sehr gedämpften Farben, ohne alles Gold und weniger ausgeführt, und zwei Szenen aus der Menschwerdung Christi nahebringen. Es sind dies ja die zwei Gegensätze, um die das christliche Mysterium sich bewegt und welche auch in den Altargemälden gleichsam als Folie einander decken, jedoch so, daß bald das Eine, bald das Andere als die Hauptseite hervortritt.

Auf der rechten Seite ist die Verkündigung dargestellt. Wir haben ein Zimmer vor uns mit Kreuzgewölbe und Fensterpaaren, die durch zierliche Säulen getheilt sind. Eine Vorhalle schließt sich daran und durch die offene Thüre blicken wir in die Weite auf Wasser und Hügel. An der rechten Seite steht ein Schrank mit kunstreichem Beschlag. Der obere Theil ist geöffnet, die kleine Bibliothek der Inhaberin des Zimmers, welche aus zwei Büchern besteht, das eine ist sorgfältig roth gebunden. Oben darauf ist Geschirr wohl geordnet. In der Mitte des Zimmers befindet sich etwas schräg auf den hellgeplatteten Fußboden gestellt ein Betstuhl, dessen Füße auf Lauernden Gestalten ruhen. An ihm, mehr hinter ihm sitzt Maria die Hände andächtig zum Betstuhl gehoben. Langes blondes Haar fällt auf die Schultern herab, die Augen sind gesenkt, kaum das Innere sichtbar.

über das blaugrüne Gewand fällt ein weißer, sehr bauschiger Mantel. Der Engel der Verkündigung hat sich auf das Knie gelassen und die Hand erhoben: aus seinem Mund gehen auf einem Zettel die Worte: *ave gracia plena deus tecum*. Über dem weißen Untergewand deckt ihn ein rother Mantel mit grüner Fütterung; die Flügel sind ebenfalls röthlich gefärbt. Bereits ist die Verkündigung zur That geworden; denn eine Taube schwebt über Maria und in einem Lichtstrahl wird ihr ein Kind mit dem Kreuz zugeführt. Die Heiligenscheine sind hier durchsichtig blauweiß gemalt.

Links befindet sich die Anbetung des Kindes. Auf hellgeplattetem Boden eines offenen, halbfertigen Bau's liegt in Ninnen das Christkind, zunächst umgeben von drei knieenden Engeln, deren zwei weiß, einer gelb gekleidet ist. Einer von ihnen liest aufmerksam etwas Geschriebenes ab. Links finden wir Maria knieend, die Hände über der Brust gekreuzt, sonst ganz in dem Costüm des andern Bildes. Ein Zettel geht von ihr aus mit den Worten: *gratias ago tibi domine deus quod hominem nobilem etc.* Ihr gegenüber kniet der greise Joseph im weißen Bart, grünem Unterkleid und rothem Mantel, den Knotenstoß in der Hand. Durch die Öffnung der unfertigen Mauer können wir den Weg zur Stadt verfolgen; daneben erscheint ein Engel an einem Felsen und knieende Leute.

Die zwei schmalen äußeren Bilder der unteren Abtheilung des Altarwerkes zeigen uns je eine große Bischofs-gestalt auf dem Hintergrund grüner Baumlandschaft und des blauen Himmels. Beide sind in vollem bischöflichen Ornat im blaugrünen Talar, welcher nur am Hals, Ärmel und unten hervortritt, dem kürzeren Obergewand, der Alba oder dem Rochello, der hier violett, dort grün und roth gefärbt ist, und dem schweren, oben durch eine Spange zusammengehaltenen Mantel (dem Plaviale). Der Stoff des letztern ist bei dem Einen Goldbrocat mit schwarzen Figuren, bei dem Andern roth und mit Edelsteinen reich besetzt. Dazu kommt natürlich die bischöfliche Mitra, die weißen rothbekreuzten Handschuhe, der Ring und der hohe, reich verzierte Bischofsstab. Als besonderen Schmuck trägt der Eine an der Mitra als Rebaillon eine Maria mit dem Kind auf dem Halbmond,

dem Andern hängen zwei Medaillons über der Brust. Die Gesichter sind sehr gut und charakteristisch ausgeführt: der Bischof auf dem linken Flügel hat einen sehr gutmüthigen und wohlwollenden Ausdruck in den braunen Augen und dem Mund; ihn charakterisirt ein großes, geöffnetes schwarzes Buch und ein über der Hand liegender Fisch als h. Gregor von Tours. Der andere Bischof mit dem entschiedensten Ausdruck geistlichen Herrschbewußtseins ist der h. Martinus: seine Linke reicht aus einem Beutel ein Geldstück einem ihm zu Füßen liegenden, mit Beulen bedeckten Armen dar, der durch Kräfte, Quersod und kurzen Schurz noch weiter documentirt ist.

Überblicken wir noch einmal die hier gegebene Beschreibung des ganzen Altarwerks, die wir nach einer mehrstündigen, unausgesetzten Betrachtung so genau als möglich gaben, da ja nicht in dem allgemeinen, immer wieder und wieder behandelten Stoffe, sondern in der einzelsten Motivirung und in der Bilderfolge zugleich das Interessante bei solchen Werken liegt, so kann für einen irgend näher mit dem Gange der deutschen Kunst Vertrauten es keinen Augenblick zweifelhaft sein, in welche Zeit, in welche Kunstschule, ja wir können sagen in welche Werkstätte das Ganze zu setzen ist. Der enge Zusammenhang, der im Stil zwischen den so reich bemalten Holzgebilden und den eigentlichen Gemälden statt findet, der kräftige, ja auch ultrirte Naturalismus der ganzen Darstellung, die Neigung zu dem Humoristischen und Komischhäßlichen zunächst auf den Passionsbildern, das freie Walten eines, man möchte sagen, vielfach spießbürgerlichen, realistischen Geistes, dann vor allem die scharfe, fast harte Contourzeichnung, die aus der Holzschnitzerei in das Gemälde übertragen scharfe, rasch abgebrochene Faltung der Gewänder, der graubraune Schattenton des Nackten, die Vorliebe für bunte, fast grelle Kostüme, dazu der Goldgrund der Hauptbilder, während der blaue Himmel in den andern schon frei angewendet ist, alles dies weist uns ganz entschieden auf die fränkische Schule und in die Werkstätte des Michael Wohlgemuth hin. Wir wissen, wie beschäftigt diese Werkstätte war, wie hier mehr handwerkmäßig gerade solche Altarwerke in großer Zahl gefertigt sind, wie hier die Hauptbilder und auch die

hübsch Gewehr bei Fuß gemacht, während ein andrer grinsend seine Streitart gegen den unbewaffneten Überwältiger streckt!

Das zweite Bild ist in seinen Farben trefflich erhalten. Hier nehmen die sechzehn sehr bewegten Figuren das ganze Bild ein; unter ihnen kommt nur der mit kleinen, einzelstehenden Pflanzen besetzte Erdboden ganz vorn zum Vorschein. Der Himmel ist wieder Goldgrund. Die Gefangenahme oder richtiger Gefangenschaft mit dem Judaskuß und der Episode des Ohrabhauens ist dargestellt. Christus selbst im violetten Mantel bildet den Mittelpunkt: die Hände vorn zusammen gebunden wird er an dem um seinen Hals befestigten Strick durch einen mit Anstrengung weit ausschreitenden Kriegsknecht vorwärts gezogen. Dieser hat den Strick, um besser ziehen zu können, über die Schulter genommen und zugleich noch den Zipfel von Christi Gewand erfaßt. Er trägt ein grünes, weiß besetztes Wams, ein kurzes Schwert an der Seite, und die schiefe, hornförmige Mütze mit Turbanumwindung, die wir als jüdische Kopfbedeckung des 15. Jahrhunderts kennen. Während Christus rechts hin fortgezogen wird, beugt sich von hinten Judas zum Kuß ihm zu, natürlich in rothem Haar und Bart, im gelbgrünen Gewand, im Gesicht aber nicht besonders häßlich oder satanisch. Die linke Seite füllen acht Kriegsknechte in Helmen und Mützen, mit Fahne, Hellebarden, Speeren, Widerhaken und Kolben. Einer von ihnen hat den Herrn noch am Haarschopf gefaßt. Gegenüber haben wir eine hintere und vordere Gruppe zu scheiden. Mehr zurück stehen vier Kriegsknechte mit ebenso mannigfaltigen Waffen. Trefflich gezeichnet ist das reine Profil eines Kahlkopfes, welcher die Hand geballt Christus entgegen hält und den Mund wie zum Schmähen oder Antreiben geöffnet hat. Die vordere Gruppe bildet Petrus und der verwundete Knecht ihm zu Füßen. Petrus zieht so eben ein langes Messer aus der Scheide, ein Mann im weißen Haar, im rothen Untergewand und grün gefütterten Mantel. Eine komische Figur ist der sitzende Knecht, der mit dem Kolben sich noch gegen Petrus zu erheben versucht. Er hat das linke Knie angezogen, während der rechte Schenkel bereits verbunden ist, also auch hier schon eine Verwundung vorausging. Ueberdies liegt das Ohr abgehauen ihm zur Seite. Komisch wird er durch sein buntscheckiges,

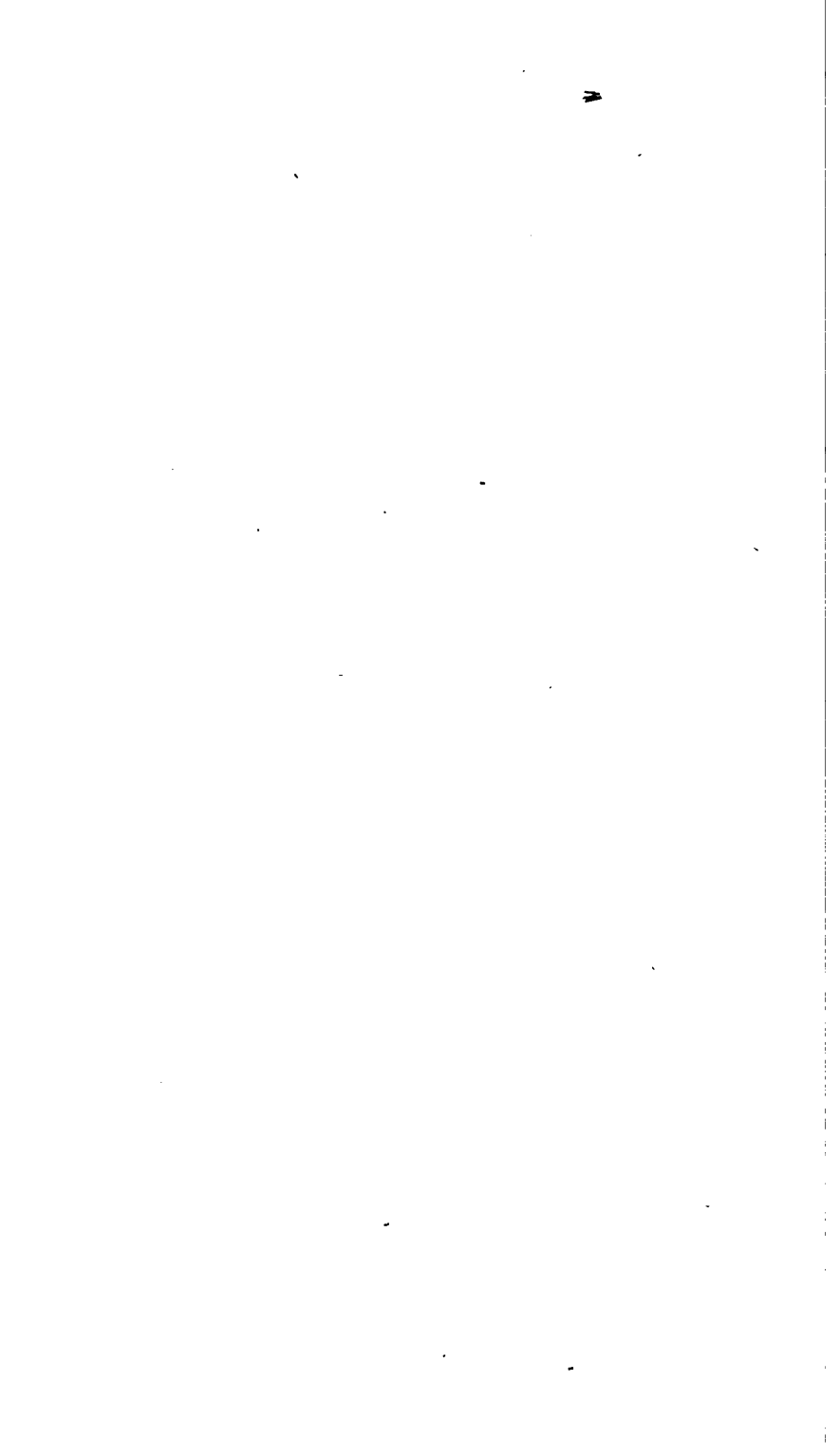
diese Gattung von Kunstdenkmälern in Thüringen mehr hinzulenken, sie selbst mit der einfachen, sich in ihrem Urtheil zunächst bescheidenden Aufmerksamkeit zu betrachten, welche allein zu einer wahren Freude an dem Künstlerischen und schließlich zu einem richtigen Urtheil hinführt, endlich aber auch dem Mittelpuncte des Vereins Kunde von dem Vorhandensein solcher Denkmäler zu geben, damit so aus einer möglichst vollständigen Übersicht ein Gesamteresultat mit der Zeit gezogen werden kann.

XXI.

Die letzten Grafen von Reichlingen.

von

SS. Stein.



In dem sagenreichen Werrathal, am Fuß des waldgekrönten Crainbergs, liegt das ansehnliche Amtsdorf Tiefenort, in dessen Kirche sich das wohl erhaltene, wenig bekannte Grabmonument des Grafen Adam von Weichlingen befindet. Auf der Südseite des Chors lehnt sich an die Wand eine Sandsteinplatte, über 9 Fuß hoch, über 5 Fuß breit, nach oben in eine halbe Rundung auslaufend, welche eine kleine von zwei Engeln gehaltene viereckige Tafel mit einer lateinischen Inschrift einschließt. Von diesem Aufsatz ist das eigentliche Denkmal durch ein ornamentirtes Gesims getrennt und bildet eine von zwei Säulen getragene flache Nische, in deren Mitte das Bild des Verstorbenen hoch erhaben dargestellt ist. Mit langem Schwert bewaffnet, mit Ehrenkette und Medaille geschmückt kniet der vollkommen gepanzerte Graf Adam auf seinem Helme, das Haupt mit einer nehartigen Mütze bedeckt, welche zugleich als Unterlage für den Helm bestimmt war. Die Gesichtszüge sind scharf, ernst und streng, die Bildhauerarbeit ist etwas steif und unbeholfen, obwohl nicht ungeschickt und in den Details sehr sorgfältig ausgeführt. Rings um den unteren Theil des Monuments läuft eine zweizeilige deutsche Inschrift, welche an allen vier Ecken durch ein Wappen unterbrochen wird. Auf der rechten Seite ist oben das Weichling'sche, unten das Rothenburg'sche Wappen mit dem einköpfigen blauen Adler angebracht. Diese Grafenfamilie war nämlich eine Nebenlinie des Weichling'schen Geschlechts und führte den Adler wegen des kaiserlichen Burggrafenthums zu Riffhausen auf ihrem Schilde, s. diese Zeitschr. 2, S. 138 f. Die linke Seite wird

durch zwei Wappen verwandter Häuser geziert, oben durch das Gräflich Mansfeldische, unten durch das Sächsishe Wappen mit dem Rautenkranz und dem Pfauenschweif. In der Nische selbst rechts und links von der Statue sind die Wappen der beiden Frauen des Verstorbenen ausgehauen, rechts das Landgräflich Hessische mit den Worten *secunda (secunda) uxor*, rechts das Gräflich Sayn'sche mit der Bezeichnung *pra (prima) uxor*, denn die erste Gemahlin war Sophie von Sayn, die zweite die verschwenderische Catharina von Hessen, welche zu dem vollständigen Ruin des Reichling'schen Hauses nicht wenig beigetragen haben soll. Die lateinische Inschrift lautet:

Epitaphium generosi comitis Adami de Reichlingen.

Hoc tumulo comitis generosi copus (statt corpus) Adami

Contegitur quem gens Reichliana talit

Quem sacrum imperium quem Carolus Induperatu (statt or)

Quintus iudicio preposuere suo

Iudicio camerae nam iudex summus ab ipsis

Designatus erat lustra bis ante tria

Tyrigetaeque domus □¹⁾ Marscalcus in omni

Tempore spes gentis lausque decusque suae

At postquam longo perfunctus munere vitae

Mortuus est animam suscipe Christe suam

Decessit est (statt ex) vivis anno Christi 1538

Septimo Calendas Augusti.

Die deutsche Umschrift ist folgende:

Nach Christi unsers Herrn Geburt tausend || fünfhundert und im acht und drissig Jar off den siebenden || Tag Augusti ist vorschiden der wolgeborn || und edel Herr Adam Graf und Herr von Reichlingen Erb || Marschall des Landgrasthum zu Doring || en Oberster Kammerrichter Kaiser Caroli des Fünfften und || Ritter des Seelen Got der Allmechtid mit || Allen christiglaubigen Seelen genedid sein woll Amen.

1) Hier fehlt ein Wort von zwei langen Silben (etwa *clarae*), welches der Steinhauer in dem ihm vorliegenden Manuscripte nicht hatte lesen können und deshalb einen kleinen viereckigen erhöhten Raum übrig ließ, um es später nachzutragen, was aber nie geschah. Überhaupt war der Künstler der lateinischen Sprache unkundig, wie die angegebenen Fehler zeigen.

Graf Adam, welcher 1486 von Kaiser Maximilian I. zum Ritter geschlagen worden war und 1493 den Kurfürst Friedrich den Weisen auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitet hatte, verkaufte 1519 Schuldenhalber die Grafschaft Weichlingen an Hans von Werthern (so wie schon früher sein Vater einen großen Theil der reichen Familiengüter veräußert hatte) und erwarb von dem Reste des Kaufgelds Gebesen, bald darauf auch Crainberg, welches er von der Familie von Boyneburg 1525 für 6000 Goldgulden kaufte. 1521 bis 1535 bekleidete er die hohe Stelle eines Kammerrichters in Speyer und zog sich dann auf den Crainberg zurück, wo er starb. Außer einer Tochter Anna, welche an Heinrich Grafen von Reuß vermählt war, hatte er sieben Söhne, mit denen das alte Geschlecht erlosch, wie wir kurz zeigen wollen, da sich in mehreren Büchern unrichtige Angaben finden.

1) Der älteste Sohn war Hugbrecht. Er ging trotz des kaiserlichen Verbots in französische Kriegsdienste und kämpfte gegen Carl V. 1544, wo er gefangen wurde und der schon vorbereiteten Hinrichtung mit Mühe entran. Dann trat er in kurfürstlich Sächsischen Dienste und focht in dem schmalkaldischen Kriege als Feldobrist. Von der Amnestie ausgeschlossen und geächtet floh er nach Frankreich, wo er 1549 an 27 meuchlerisch empfangenen Wunden starb. Seine Wittwe Magdalene Burggräfin von Kirchberg verheirathete sich später wieder.

2) Johann wurde Domherr in Cöln.

3) Christoph durchlebte eine wilde Jugend und mußte sogar eine Zeit lang landesflüchtig werden. Im Jahr 1556 erscheint er in einem Briefe der Herzöge Johann Friedrich des Mittlern, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich des Jüngeren (d. d. Weimar) als Besitzer des Crainbergs. Sein Tod kann nicht später als 1560 erfolgt sein, da in diesem Jahr sein jüngster Bruder als Erbe des Crainbergs einzelne Stücke der Güter wegen seiner und seiner Brüder Schulden verkaufte¹⁾.

4) Carl wurde bei Mühlberg 1547 gefangen und verschwindet seitdem.

1) Eine Copie des erwähnten herzoglichen Briefes und der Kaufurkunde von 1560 befindet sich zu Eisenach im Besiß des Großherz. Appellationsgerichte.

5) Philipp Wilhelm blieb 1553 in der Schlacht bei Sivershausen und wurde in Gebesen bestattet.

6) Ludwig Albrecht war mit Anna Gräfin von Zeiningen-Westerburg verheirathet und starb 1600 als der letzte dieses Hauses.

7) Bartholomäus Friedrich, vermählt mit Sophie Gräfin von Ottingen, folgte seinem Bruder Christoph als Erb-Obermarschall von Thüringen und in dem Besiz des Craibergs. Nachdem er 1567 gestorben und in Gebesen begraben war, übernahm ein Herzoglicher Schöffler Burg und Amt Craiberg noch in demselben Jahre als anheimgefallenes Lehn. Sein Bruder Ludwig Albrecht muß keine Ansprüche erhoben haben, vermuthlich weil er kinderlos war und sich hatte abfinden lassen.

XXII.

Eine Correspondenz des Rathes zu Saalfeld
mit Melanchthon, in Betreff der in den
Jahren 1542 und 1545 erledigten ersten
Schulstelle daselbst,

mitgetheilt von

Christian Wagner,

Oberpfarrer zu Stift Graden bei Saalfeld.



In dem sagenreichen Werrathal, am Fuß des waldgekrönten Crainbergs, liegt das ansehnliche Amtsdorf Tiefenort, in dessen Kirche sich das wohl erhaltene, wenig bekannte Grabmonument des Grafen Adam von Weichlingen befindet. Auf der Südseite des Chors lehnt sich an die Wand eine Sandsteinplatte, über 9 Fuß hoch, über 5 Fuß breit, nach oben in eine halbe Rundung auslaufend, welche eine kleine von zwei Engeln gehaltene viereckige Tafel mit einer lateinischen Inschrift einschließt. Von diesem Aufsatz ist das eigentliche Denkmal durch ein ornamentirtes Gesims getrennt und bildet eine von zwei Säulen getragene flache Nische, in deren Mitte das Bild des Verstorbenen hoch erhaben dargestellt ist. Mit langem Schwert bewaffnet, mit Ehrenkette und Medaille geschmückt kniet der vollkommen gepanzerte Graf Adam auf seinem Helme, das Haupt mit einer nehartigen Mütze bedeckt, welche zugleich als Unterlage für den Helm bestimmt war. Die Gesichtszüge sind scharf, ernst und streng, die Bildhauerarbeit ist etwas steif und unbeholfen, obwohl nicht ungeschickt und in den Details sehr sorgfältig ausgeführt. Rings um den unteren Theil des Monuments läuft eine zweizeilige deutsche Inschrift, welche an allen vier Ecken durch ein Wappen unterbrochen wird. Auf der rechten Seite ist oben das Weichling'sche, unten das Rothenburg'sche Wappen mit dem einköpfigen blauen Adler angebracht. Diese Grafenfamilie war nämlich eine Nebenlinie des Weichling'schen Geschlechts und führte den Adler wegen des kaiserlichen Burggrafenthums zu Riffhausen auf ihrem Schilde, s. diese Zeitschr. 2, S. 138 f. Die linke Seite wird

um die Gnade, das Diaconat zu Kahla mit einem andern „geschickten und tauglichen“ Mann besetzen zu lassen. Der Churfürst willfahrte, und übertrug dem mit den qualificirtesten jungen Theologen bekannten Melancthon die Wahl eines den Wünschen der Stadt Kahla entsprechenden Subjects. Indessen machte der Rath zu Saalfeld dem Rath zu Kahla mittelst einer Zuschrift vom 25. Jan. 1547 die Vorstellung, daß M. Stephan seiner Stelle ohnmöglich schon wieder entlassen werden könnte, weil er dieselbe erst ein Jahr verwaltet hätte, und meldete zugleich, daß auch der Churfürst ersucht worden sei, das Diaconat zu Kahla mit einem „geschickten und tauglichen Mann“ besetzen zu lassen. Dabei verfehlte der Rath nicht, unter dem nämlichen Datum sich an Melancthon selbst zu wenden, ihn von der eingetretenen Verlegenheit zu benachrichtigen und ihn zu bitten, derselben durch die Wahl eines tüchtigen Mannes für das Kahlaische Diaconat ein Ziel zu setzen.

Alein alle Bemühungen, M. Stephan der Saalfelder Schule zu erhalten, scheiterten an des letzteren festem Entschlusse, das Schulfach aufzugeben. Indessen fand der Rath in dem ausgezeichneten Prediger-talent des gelehrten M. Stephan einen zweiten Beweggrund, ihn durch Anstellung in einem geistlichen Amte an Saalfeld zu fesseln. Er trug ihn nämlich das zweite Diaconat an, und hatte die Freude, daß Reich, gerührt durch die ihm damit bewiesene ehrenvolle Anhänglichkeit an seine Person, diesen Antrag dem von Kahla an ihn ergangenen Rufe vorzog.

Zur Besetzung des erledigten Rectorats erfahe sich der Rath einen Saalfeldischen Bürgersohn, Sebastian Werner, welcher in der ersten Schulstelle schon einmal in rühmlicher Weise vicarirt hatte, ersuchte aber zuvor Melancthon, welchem Werner, der damals in Wittenberg seine Studien fortsetzte, wohl bekannt war, in einer Zuschrift vom 29. April 1542 um sein Gutachten, und, falls dasselbe für Bernern günstig ausfallen sollte, um Sendung desselben an den ersten Diaconus Jacob Siegel zu Saalfeld, welcher beauftragt sei, die ihm für diesen Fall schon behändigte Bocation Bernern zu überreichen. Melancthon billigte die Wahl und trug Bernern, dessen Stipendium vom Rath zu Saalfeld so eben zu Ende ging, die erste Schulstelle an. Nachdem sich Werner, dem Rufe zu folgen, geneigt

erklärt hatte, meldete dies Melanchthon unverzüglich dem Rathe in einem Schreiben vom 9. Mai 1542. (Weil. N. I.)

Berner versprach dem Rath in einer Dankschrift vom Dienstag nach Jubilate (13. Mai), zu Michaeli den Schuldienst antreten zu wollen, und der Rath bot ihm, wenn es ihm an Reisegeld fehlen sollte, einen Vorschuß von 10—12 fl. an, welchen er sich aber von seinem Dienstgelde wieder abziehen lassen müßte. Da nun zu gleicher Zeit auch die zweite Schulstelle und das damit verbundene Cantorat ledig geworden war, so wurde Berner von dem Rathe beauftragt, sich nach einem „gelehrten und frommen Gesellen“ umzusehen.

Doch blieb es nicht bei dieser Diensterledigung. Zur größten Verlegenheit des Rathes hatten auch noch die übrigen beiden Lehrer ihre Dienste gekündigt. Wahrscheinlich waren an diesen häufig vorkommenden Vacanzen die zu geringen Lehrergehälter Schuld. Der Rath bat darum Bernern bei Gelegenheit der Sendung des versprochenen Zuschusses in einem Schreiben vom 26. Juni, ihm zu noch zwei „frommen und tüchtigen Gesellen“, die ihre Dienste zu Michaeli antreten könnten und von welchen ein jeder 45 fl. Gehalt erhalten sollte, zu verhelfen.

Indessen hatte der Diaconus Siegel den in Wittenberg Theologie studirenden Jacob Birnstiel, einen Saalfelder, zur Bekleidung mit der zweiten Lehrerstelle und dem Cantorat empfohlen. Unverzüglich erkundigte sich der Rath bei Melanchthon nach der Befähigung des Präsentaten, und erlangte in der Antwort des Letzteren vom 4. Septemb. 1542 (Weil. N. II.) eine sehr befriedigende Auskunft, worauf dessen Anstellung erfolgte.

Es vergingen nicht volle drei Jahre, als Berner, ein kenntnißreicher und tüchtiger Schulmann, das Rectorat wieder aufgab. Er vermochte nicht mit einer Besoldung von 50 fl. und 3 fl. zu Holz auszukommen, und zögerte darum auch nicht, das ihm angetragene Diaconat zu Kahla anzunehmen. Der Rath versagte ihm zwar solange, bis sich zur Wiederbesetzung des Rectorats ein wohl qualificirtes Subject würde gefunden haben, die Entlassung; allein Berner achtete darauf nicht, und verließ seine Stelle „unerlaubt.“

Dadurch sah man sich genöthigt, dem Diaconus Reich die vica-

rische Verwaltung des Rectorats zu übertragen. Eiligst berichtete der Rath diese neue Calamität an Melancthon in einem Schreiben vom Sonnabend nach Joh. Baptista (27. Juni) 1545, holte sich dessen Rath ein, und versprach, den Gehalt des Schulmeisters auf 60 Mfl. zu erhöhen. Melancthon, welcher sich durch diese wiederholten Besuche in so kurzer Zeit belästigt fühlen mochte, schrieb am 15. Juli 1545 (Weil. N. III.): „daß es wegen der karglichen Besoldung des Schulmeisters daselbst schwer halte, einen tüchtigen Mann zu dieser Stelle zu bekommen, doch wolle er sich darum bemühen.“

Je mehr Melancthon auf das Emporkommen der Saalfeldischen Schule durch die Auswahl tüchtiger Lehrer bedacht war, um so unangenehmer mußte es ihm sein, seine gute Absicht durch ein Hinderniß vereitelt zu sehen, ohne dessen Beseitigung der wichtige Zweck nicht erreicht werden konnte. Indessen that er seinerseits, was die gute Sache erforderte, und bewog auch endlich einen in Wittenberg Theologie studirenden, geschickten, jungen Mann Basilius Unger aus Torgau, die Schulmeisterstelle trotz der damit verbundenen geringen Besoldung getrost anzunehmen.

Die feierliche Einführung desselben, so wie zweier neuen „Gesellen“ in ihre Dienste, geschah durch den Superintendenten M. Caspar Aquila am Donnerstage nach Dionysii 1545.

Damit es aber auch an einem zweckmäßigen Lehrgange nicht fehle, und die Schule in die ersprießlichste Thätigkeit gesetzt werden möchte, entwarf Melancthon für dieselbe eine Ordnung, auf welche bis in die neuere Zeit alle folgende Schulordnungen in der Hauptsache basirt worden sind, und erwarb sich auch dadurch um die Schule Saalfelds ein unvergeßliches Verdienst.

Außer den mitgetheilten drei Briefen Melancthons wird in dem Magistratslocal zu Saalfeld ein vierter an den Rath in geistlichen Angelegenheiten, welcher von unbekannter Hand geschrieben, aber von Melancthon corrigirt und unterschrieben ist, aufbewahrt.

I.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen son Ihesum Christum vnsern heiland zuuor, Erbare, weise furneme günstige Herrn. Das Gwor.

weißheit vleiß thut die Kirch mit geleerten und sittlichen personen zu be-
stellen, wie auch verzimt In annemung magistri Stephani geschēhen,
daran thuen E. w. loblich vnd christlich, Der Ewige gott wolle seine
gnad vnd segen dazu geben, Das auch E. B. Sebastianum werner
zur Schulregirung zu gebrauchen gedenkt, hab ich gern vernommen,
das Ihr zu ewre eigen bürgerkindern solchen guten willen machet, vnd
mehr bemelten Sebastianum für tüchtig, der auch seinem vatterland
mit allen trewen zu dienen sich erbotten, vnd wo ich E. B. dienen
kann, bin ich solches zu thun willig, Gott bewar E. B. statt vnd
kirch vnd erhalte sie alle Zeit In guten fried vnd Einikeit. Dat.
Witeberg 9 May 1542.

E. weißheit

williger

Philippus Melancthon.

II.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christū vn-
sern heiland zuuor, Erbare, weise, furneme, günstige herren Nach-
dem Ewr. Weißheit begert, das ich von Jacobo Birnstiel mich erkun-
den wolt, vnd widerumb berichten: ob ich ihn zur Schulvbung tüchtig
achte, hab ich bemelten Jacobum für mich erfordert, vnd befind das
ehr ein guter grammaticus vnd wol schreibet denn ich ihn verhört vnd
seine schriften besehen habe, darumb ehr geschicklichkeit halben, zu die-
ser vbung tüchtig ist, nachdem ehr aber noch iung ist, vnd die jugent
vnachtsam ist, auch nit alle Ingenia zu diser schularbeit lust haben,
vnd dises werck, wie alle sachen, ein besondere emsigkeit, bei den jun-
gen knaben, sie anzuhalden, zu fragen, ein Ding oft zu repetiren,
bedarf, wird Magister Sebastiano zu beuehlen sein, das ehr vffseher
sein solle vnd die jungenn gesellen anhalden, wie ich auch mit ihnen
beiden geredt habe, vnd von Sebastiani geschicklichkeit, vleiß vnd be-
scheidenheit hab ich gang nicht zweifel, hoff auch durch gottes gnad Eur
schul sey mit Sebastiano wol versorget, will ihn Eur Weißheit der-
wegen gang vleissig beuohlen haben vnd wo ich E. B. dienen kann,
bin ich solche zu thun willig. Dat. Witeberg 4 Septembris 1542

E. B.

williger

Philippus Melāthon.

Den Erbarn, weisen vnd frommen Herrn Burgermeistern vnd Rath zu Saalfeld meinen günstigen herren.

III.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christu vnsern herrn vff C. W. schrift habe ich einen wolgelarten ernstern mann angeredt, die regierung Ewer schul anzunemen, welcher aber solchs abgeschlagen, darumb das der sold zu gering sey, vnd ist war, nach gelegenheit der Statt vnd Schul Saluest, were von not, das C. W. einem Schulmeister ein stattlicher besoldung verordneten wo in andern geringern Stedten die schulmeister besser versorgt sind, vnd sollte C. W. dazu des williger sein, das dises werck zu gottes Ehre diene vnd das dis furstenthumb durch gottes gnad ein Zier haben zu diser Zeit von der Schulen Dweil in andern Landen die schulen wie prache vnd wußt werden durch der vngelarten pfaffen regiment Ich bitt C. W. wollen gott zu lob zu beserung der Schul gedenken, Ich will auch fürderlich andere personen anreden, vnd ist möglich, das ein wohlgelarter gebeter mann der ihund die Schul zu Hall regirt, zu bewegen sich zu euch zu begeben. Davon ich C. W. fürderlich schreiben will, vnd C. W. zu dienen bin ich willig. Dat. Witeberg 15 Jul. 1545.

C. W.

williger.

Philippus Melancthon.

Den Erbarn weisen vnd furnemen herrn burgermeistern vnd Rath zu Saluest, meinen günstigen herrn.

XXIII.

Johann Friedrich's des Großmüthigen Cor=
respondenz mit Brück und Amsdorf vor dem
Augsburger Reichstage 1547,

mitgetheilt von

D. Schwarz.



Am dritten März d. J. kehrt nach drei hundert Jahren der Todestag Johann Friedrich's wieder und es dürfte auch unsrer Zeitschrift wohl geziemen, das Gedächtniß des hochherzigen Fürsten zu erneuern. Ich theile zu dem Ende die folgenden Actenstücke mit, welche einen tiefen Blick in seine Lage und Stimmung während des Sommers 1547 eröffnen und Zeugniß geben wie von seiner eignen unerschütterlichen Standhaftigkeit und Glaubensfreudigkeit, so von dem umsichtigen und treuen Rathe, den er bei seinen vertrautesten Dienern fand. Die Actenstücke befinden sich in dem Gesamt- Archive zu Weimar und sind in der Registrande (M. S. 400 Nr. 1.) verzeichnet als „Sonder vertrauliche Anzeigung und Bedenken zwischen dem gefangenen Herrn und dem alten Dr. Brück.“ Das betreffende Fascikel enthält zuerst das fast durchweg chiffrirte Schreiben des Churfürsten mit dessen eigenhändiger Unterschrift; sodann die Deciffirung, die aber einer Revision bedurfte, eine Mühe, welcher sich ein Mitglied der unter Leitung des Hrn. Prof. Droysen hier selbst bestehenden historischen Gesellschaft mit großer Sorgfalt unterzogen hat; ferner Brück's Antwort; zuletzt Bischof Amßdorf's Bedenken.

Zur Situation überhaupt vgl. Hortleder: Von Anfang und Fortgang des deutschen Krieges Band II, Buch 3, Cap. 88. Seine Mittheilungen erhalten durch unsre Correspondenz eine willkommene Ergänzung. Das ungünstige Licht aber, in welches sie den Landgrafen stellt, verschwindet oder wird wenigstens bedeutend gemildert durch dessen Brief vom 18. November 1547, so wie durch die betr. Urkunden vom 19. Juni bei Rommel: Gesch. Philipp's des Großmüthigen III, 254 f. — Immerhin sind die Äußerungen über ihn

charakteristisch für das sehr gestörte Verhältniß zwischen den beiden Fürsten.

I.

Von Gott's gnaden Johann Friedrich der Eldtre Herzog zu Sachsen
Landgrav In Düringen und Marggraf zu Meiffenn.

Unnsfern Grus zuborn hochgelarter liber Rath und getreuer. Wir wollen Euch gnediger meynung In sonderlichem vertrauen nit bergen, wiewol ir wisset, mit was grosser untrew der Landgraff zu Hessen nicht allein gegen uns, sondern auch der gemeinen ainung gehandelt, So ist er doch durch die Handlung des neuen Churfürsten Herzog Morizen und des Marggrafen mit duppelter untrew wider uns bezalt worden, die inen auch also in der Brube lassen stecken. Er suchet aber wunderbarliche wege, dadurch er mochte erledigt werden, und scheuet nichts, es gebe mit got und gewissen zu, oder magß sonst durch andere wege erlangen. Dan wir uns die sachen ansehen so wurde er die religion ganz in die schanze schlagen, wan er nur konte auß iziger seiner verhaftung kommen. Er mochte auch dardurch etwas ausrichten, aber man vertrauet ime nichts. So ist Ime iderman am hofe, klein und groß hansen, heffig feind, und reden ime nichts guts nach. Aber in der religion ist er albereit so weit gangen, das er der kaiserlichen maiestät ain Berschreibung gegeben, dorinnen er sich verpflichtet, es in den Sachen der Religion zu halten, und alles das dorinnen anzunemen und zu bewilligen, was herzog moriz und der marggraf gewilliget, und nochmals willigen werden. Und wiewol er furgibt, das Ime die gemelten zwene Churfursten zugesagt, bei der auspurgischen confession festiglich zu verharren: So sagt man doch am kaiserlichen hofe öffentlich, wie es auch der bischof von arras, des hern von granfels son und selbst gesagt, das gemelte zwene Churfursten bewilliget, was das concilium vor christlich erkennen, oder aber der keiser vor christlich ansehen und ordenen wurde, das sie demselbigen one einiche widerrede nachkommen wollen. Derhalben Ime die gemelten Churfursten in Sachen der religion, eben wie seiner gefengnuß halber, halten werden. Uns hat der Landgraf sagen lassen, nach dem er sich unser vast eufferte, das wir auch am liebsten sehen: Seine rechtverstendigen hetten ime sovil berichtet, was er in sa-

den der religion aus zwang und drangsal zusagte, das erß zu halten nicht schuldig. Wir solten ime do die wege gegen uns furgenomen wurden, auch also thun. Das wurde zu unser erlebigung vast dienstlich sein. Wir haben ime lassen wider sagen: wir lassen gescheen, was seine Juristen und theologen ime riten; wir konten aber unser gewissen uf ire und solche rathschlege nicht stellen; der spruch stund also: wer mich vor den menschen bekennet den wil ich hin wider vor meinem himlischen vater bekennen. wer mich aber vor der welt verleukent, den wil ich vor meinem himlischen vater auch verleugnen. Wir wolten gott bitten, das er unns gnade gebe in denen sachen, die sein wort belangen nit zu wanken und gedechten mit seiner almächtigen hulf darbei zu bleiben, es ginge uns doruber, wie got wolte. als wart er zornig worden, und gesagt, weme nicht zu rathen, dem wehre auch nicht zu helfen. wir haben es aber darbei bleiben lassen. Dem bischof von arras hat er zehen tausent gulden zu geben zugesagt, das er ine bei kai: mai: furdern solte, das er mochte ledig werden. wie wir aber vorsetzen so hat der bischof das gespote doraus gehalten, und es andern, was der landgrawe bei ime gesucht, gesagt. Es trostet iderman von dem spanischen haufen ubel zu seiner erlebigung. So seind wir vertroestet das wir in zweien tagen von hinnen zum lengsten zu augspurg sollen ankomen. Der Lantgrawe wurde aber, wie wir bishero vormerkten, nicht in augspurg sondern bei dem spanischen kriegsvolk, wu daselb bleiben wirdet, gelassen werden. das haben wir euch vom lantgrawen anzaigen wollen.

Zu unser erlebigung gibt man uns guten trost das wir uf vorgehende furbit Churfürsten Fürsten und stende des Reichs sollen erlebiget werden. Die sachen stehen aber in der Hand des almächtigen gottes, der wirdet sie nach seinem gottlichen Willen wol schicken. Wir haben aber groffe beiforge bei uns, das es nicht so gar eben, wie man uns vertroestet, werde zugehen. Dan wir glauben, wan die religion thete, oder das wir, darfur uns der allmchtige got gnediglich behüten wolle, wie der Lantgrawe und andere gethan, die christliche religion hindan setzten, das alsdan zu solcher erlebigung best weniger mangels sein wurde. Wir glauben auch wir wolten begnadung und dinst verschreibung bei der Kaiserl: Maj: liberlichen¹⁾ erlangen. weil wir aber mit gottli-

1) leicht.

der hulf bei gottes wort zu bleiben gedcken, es gehe doruber, wie es wolle, und ob wir gleich lenger dem kaiserlichen hofe, auch villedit in hispanien, darfur got der almechtige aller gnedigist sein wolle, dan es der ort unfer entlicher todt sein wurde, musten volgen. So besorgen wir uns, das uns zwei ding begegengen werden, die beide beschwerlichen, und der gewissen halben sorgsam, bedenklichen und gar nicht thunlichen sein wollen.

Das Erste Das man uns des conciliums halben oder sonst in sachen der religion wirdet verpflichten wollen. und do man wirdet vermerken das wir mit willen nicht weichen werden, den weg als dan gebrauchen, ob man uns mit dunkeln Handlungen dorein bringen mochte. Und wiewol wir uns mit gottlicher hulse darfur zu huten und wol fur zusehen geneigt, So hat es doch mit den leuten zu handeln merzliche gefhar.

Das andere: Das man unfer sone ainen, oder alle beide an unfer stat wirdet haben wollen, der an irer kaiserlichen maiesstat oder derselbigen sons des prinzen von hispanien hofe sei; villedit unter dem schein, das ire maiesstat unfer, auch unfer Sone holben best das versichert. Und wurde doch nichts andres gemeint, den das man unfer sone ainen oder beide so am hofe sein wurden, von gottes wort mit ernst halten, und in den bebstlichen verfurischen irthumb undterwisen und aufzihen lassen wurde; wie man den sibet das leider das iunge volk liberlichen zu vorfuhren. Soltenn wir uns solchs bewilligen und unfer sone einer oder beide solten von gottes wort abfallen welsch uns das wir es nachgelassen und bewilliget gegen got schwer zu verantworten; zu deme, do wir auch nach dem willen gottes noch ein zeitlang leben solten, wurde es uns ain ewiges nagen in unsere gewissen, und ain unaufhorlich bekommernus sein. Dorumb wir unfer erledigung halben noch zum hochsten betreten sein. Aber unfer trost und hofnung stehen hinwider zu got, der kan es alles andern, nach dem das Herze des Konigs in gottes handen stehet. Ist uns demnach gutes und christliches rats wol von noten wie wir dan auch solchs auch dorumb gnediger und ¹⁾ vertraueter meinung anzeigen und begeren gnediglich: ir wollet uns euern christlichen und getreuen rath voriunen

1) In der Schiffer: gbediger abb.

mittheilen, vnd nitt undterlassen mit dem bischof dem von ambsdorf, zu deme wir ain besonders vertrauen haben, davon auch zu reden und uns sein bedenken anzeigen lassen. Wir haben bei uns wol gedacht, eher wir unser sone ainen in die geferlichkeit stelen wolten, wir wolten eher den last im namen gottes vf vns bleiben lassen, und es got dem höchsten im himel befelen, der wurde irgent die Sache zu seinem Lobe wol in andere wege schiken, dorauf noch nimands gedacht, ober uns mit gnaden von dieser hosen vngetreuen welt nemen. So hetten die Sachen auch ire entschafft. Aber wir haben vnserm gnedigem Bertraven nach nicht willen zu umbgehen, evch solchs alles zu berichten vnd eue bedenken dorin zu vernemen; abermals gnediglich begerend, ir wollet dis vnser schreiben weiter nicht kommen lassen. doch muget irs gedachtem bischof in vertraven lesen lassen, damit er sein bedenken dest bas anzpzeigen habe; vnd das er es sonst an nimands mher gelangen lasse.

Vnd haben euch solchen vnsern zustand gnediger meinung nicht vorhalten wollen, und ir tut vns dorin zu besonderin gefallen. seint evch auch mit gnaden vnd gutem geneigt. Datum In Kais. Maj. Lager zu Rhonawerde Montags Jacobi den 25. Juli Anno dom. MDXXXVII.

Io. Fridrich der eldter.

gelartten vnserm rath vnd herrn Gregorien bruck doctor iur. zu Weimar.

Vnd dieweil Ir dieszer Ziesern kein Alphabet habet, die aber vnser Canzlei, Vnd euer alter schreiber Albertus hatt, Vnd sie schreiben kan: So wollen wir euch, wiewhol wir nitt gerne wolten, das solch vnser schreiben weitt kommen solte, nachlassen, Das Ir Ine dißzen brief abseken lassett. Doch Ine einbinden, das er solchs bei sich In gehaimen halte Vnd was Ir Vns werdett nebst dem Ambsdorff schreiben. Das er es vf Ziesern auch schreibt. Daran geschiet vnser meynuge. Dat. vt. f.

II.

Doctor Bruckens Bedenken uff meines gnedigsten Herrn Schreiben des Concilii und der jungen Herrn halben.

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst Eurn fürstlichen Gnaden seint mein undertzenigste gehorsame Dinst In stetem treuem vleis zu-

nor. Gnedigster Herr, Es haben E. F. G. Sone meine gnedige Fürsten und Herrn an negst vorgangenem Montag vor Dato zwei E. F. G. Schreiben von weymar mir gegen Ihene zugeschielt, und dieweil das eine uff ziffern gesezt gewest, darin ich aber mich nicht habe richten können, hab ichs E. F. G. befehlch nach Albert Krausen EFG Kanzleischreibern zugeschielt und ime befohlen dem Herrn Ambsdorff dasselb wan er die Ziffern abgesezt im vertrauen zu lesen zu geben, so wolt ich mich hinnach gegen Weymar verfugen und mich alddann mit seiner Erwürden wie E. F. G. befohlen weiter unterreden. Nun seindt wir beide schwachheit halben zusammen zu kommen verhindert worden. Ich hab aber dem Alberto, so jetzt bei mir zu Ihene gewest befohlen, ime, do sich sein Schwachheit gebessert, die abgesezte schrift, auch was E. F. G. darauff zu schreiben bedacht, darneben zu lesen und Inen zu bitten E. F. G. sein bedenken sonderlich zu schreiben, welchs Albertus in gleichnus uff Ziffern solt absetzen.

Und wiewol E. F. G. Irem gnedigen Vertrauen nach ich am liebsten das mocht rathen zu thuen, dardurch E. F. G. mit gewissen und eren am schleunigsten Irer gefenkllichen Beschwerung mochten ab und widerumb furderlich zu E. F. G. geliebten Gemahlen und jungen Herrschaft kommen, so hab ich doch aus E. F. G. Schreiben der darin vor-meldeten puncten halben sovil Christlichß auch gewissenhaftigs bedenken in Gottes Wort ergrundet befuaden, das E. F. G. meines unterthenigen radts und bedenkens darüber nit bedurfftigt. Gott will Bekenner und Confessoren auch merterer haben, als E. F. G. jezundt und ungezweifelt nach seinem gnedigen und barmherzigen willen und zu seiner und seines worts glorie vor einen gebornen Fürsten alzo und bergestalt einer sein, Als sinder des Kaisers Mauricii gezeigt¹⁾ von keinem gelesen wirdet; der Her bestetige E. F. G. gehorsamen Geist und vorleihe ir Krafft, das sie ja an ime bleiben und von im nicht abweichen. Dorumb auch alle fromme Leuthe weit und fern von Herzen bethen.

Des Landgrafen Theologen und Juristen radt und sein anzeigung, so er E. F. G. darauff hat thuen lassen, ist solcher leuthe radt denen der Glaube leider nicht ernst ist und wi zu besorgen vom anfang bihero nie ernst gewest, sondern haben Gottes und seines worts allein

1) Gezeiten.

zum Deckel irer vermeinthen Reputacion und fleischlichen Lust und Freiheit zu irem verderben gebraucht und sein Rheinde des Creuzes des Herrn, vormeinen mit berurtem irem radtslage Goth zu essen, der von imen gewisslich ungeesse wirdet bleiben wollen. Wan die lieben merterer gottes mit Gott und gewissen, solche behelff zu gebrauchen gewust, so wurden jene schwerlich sovill worden sein. Do der Herr zu Petro und den andern Jüngern sagte, das er musst gegen Jerusalem gehen und daselbst leiden und sich todten lassen, straffte in Petrus; der Herr aber gab ime eine harte Antwort und sprach, weich von mir Sathan mit solchem deinem radt, denn du bist mir ein ergernus und vorstehest nicht die Ding Gottes sondern der menschen und keerte sich zu den Jüngern und sprach: wer mir volgen will der verleukne sich selbst und nehme sein kreuz uff sich und folge mir. Denn wer sein Seel und leben erhalten will, der verliert es und wer es um meinetwillen verleurt der wird es wider finden. Was were es das der Mensch die ganze Welt erkriegte, und verlör doch seine sele ꝛc. Und dieweil E. F. G. dem Lantgraf des Herrn erschrecklich urtel furgeruckt, wer mich für den Menschen bekennet, den will ich für meinem himmlischen Vater wider bekennen, und wer mich für der Welt verleuknet u. s. w. so wurde es imen gewisslich zu einem andern Bedenken den zu solcher wider anzeigung, nemlich wem nit zu rathen, dem were auch nit zu helfen, bewegt haben, wo sein Herz gegen Gott recht stund.

Ich kann es auch bei mir nit dafur halten, das er es mit solcher Anzeigung gegen E. F. G. freundlich gemeint, sondern hab die allein darumb thuen lassen, ob er E. F. G. in seiner schimpfflichen und unchristlichen weichmutigkeit für einen mitgesellen mocht bekommen. Er stett bereit an bei Feinden und Freunden in allem hohn und spott. Was würde ime aber weither fur Spott widerfahren da solche unbestendigkeit auch in gottes worts sachen von ime wirdet vormerkt werden und glaube derhalben auch wan er gleich mehrberurtem radtschlag wirdet wollen volgen, so würde ime doch Kais. Maj. seiner großen und kundlichen unbestendigkeit halben darinn nicht vertrauen.

Wo zwangl und drangfal so groß ist, das sie auch einen bestendigen Man pillich zu furcht bewegen, geben sie bei den rechtsverstendigen wol einen schuß zu sagen, Er hab aus hoher Furcht gewilligt und

sei zu halten nicht schuldig u. s. Aber in diesem Fall hat der Herr vorherurt sein göttlich urtel selbst wider solchen Befehl erklärt, in dem das er zu den Jüngern gesagt, wer mir folgen will, der nehme sein Kreuz uff sich und wer sein Leben wider sünden will, der verliere es.

Verstehet solchs der Landtgraff als ich keinen Zweifel habe und würde dorüber mit solchen ränke umbgehen wollen wie ime seine Theologen und Juristen gerathen, so will es erschrecklich sein zuvornehmen, den er thete damit öffentlich wider Gottes befehl und sein selbst gewissen, dafür der Almechtige E. F. G. und uns alle behuete. Den wider gewissen sundigen ist gottes gnade und den heiligen geist von sich stoffen und den teufel einlassen. Es lezt sich gemelter Theologen ratschlag fast dofur ansehen als stunde es in einß menschen Handt und macht wider umbzukeren zur Buß zu greiffen und wider glaubig zu werden. Sanct Paul sagt wol, dieweil er auß unverstand und unwissenheit die kirche gottes verfolgt hat, so hab in gott zu gnaden genommen und barmherzigkeit erzeigt, aber wissentlich wider Gottes wort und gebot sundigen und gottes vorleuknen, das hat ein ander erschrecklich urtel bei gemeltem Apostel, wie E. F. G. selbst gott lob wol wissen und gelesen haben. Nemlich das dieselben als die den Herrn Christum wider kreuzigen und fur ein gespott achten schwerlich wider zur Buß und glauben kommen. Und mich vormahnet solcher des Landtgrafen Handlung gleich der hohen priester Knechte, die dem Herrn die Augen zubunden und wan sie in schlugen fragten sie Inen, das er sagen solte, welcher es gethan hette. Wie dieselben des Herrn gespottet, eben solch gespott treibt der Landtgraf mit seinen ränken auch, vormeinnd Christo dem Herrn auch die augen zuzubinden das er ime nicht ins Herz sehen solle.

Derwegen ob sich des Landtgrafen Theologen uff diesen spruch wolten legen, das ein Christ unchristliche Gelübde zu halten nit schuldig, welches wahr, so soll er aber in solchen Falle nit wissentlich unrechte gelubde widder Gott und sein Worth thun und eher darüber leiden.

Dis wardt, wie E. F. G. wissen, irer schweger der von Pometen halben, zu Schmalkalden wider Doctor Heldten disputirt, nachdem er anzogen, das ire F. G. den Augsburgischen abschiedt gewilligt, Sie hatten aber zu derselben Zeit Gottes Worth noch nicht angenommen noch der waren religion einichen bericht. zu dem ware irer F. G. abfal:

len vom Bapstumb zu Gott und seinem worth. Aber nach mehr be-
 nurtem radtslage solt man sich von der waren religion in einen wissent-
 lichen Irthumb verpflichten, welches one straff teufelischer Verstockung
 und Blindheit oder anderer grossen straff gottes nicht wurde abgehen.

Das es mit E. F. G. entledigung noch nicht so eben werde zuge-
 ben wie man E. F. G. vortresten thuet, dieweil E. F. G. die ware re-
 ligion (wie andere gethan und thuen.) dem Almechtigen sei lob und
 dank, nit wollen hindan setzen, solchs wil fast zu besorgen sein; doch
 siehet es in Gottes Handt und willen. Der Konig Mauasses dieweil
 er ein Abgottischer Konig in Juda war, wart gesentlich gegen Babi-
 lonien gefurt, Do er sich aber in seiner gesentnus zu got lehret vab
 in herzlich antrieff wurde er erhört und widerumb seiner schweren ge-
 sentnus erlediget gegen Hierusalem und in sein konigreich mit grossen
 erten gefurt und gesagt. Das hab ich viel mehr trostes E. F. G. hal-
 ben die gott lob vor allen andern fursten und potentaten falscher lehr,
 secten abgottereien und legerien zu widder gewest und in iren Landen
 nicht haben wollen einwurzeln lassen. Und wie er dem lieben Daniel
 und allen konigen Juda und Israhell, so über seinem worth festiglich
 gehalten und der abgotterei gesteuert, aus nothen geholffen, so werde
 er E. F. G. in gleichnus als ein getreuer gott endlich auch errndten und
 dieselben nicht hertter noch hoher anfechten lassen, den sie vormugen zu
 ertragen.

Und gewislich werde man mit hochstem Bleis versuchen, EFG
 des Concilii halben, durch clare oder etwa tunkele wort die man uff
 der anderen seithen hernach ired gefallens schrauben kan, zu vorpflich-
 ten, und sonderlich etwo mit solchen ansehnlichen Worten das EFG.
 solten annehmen, was das Concilium nach gottlichen wort und heili-
 ger schrift determinirt als solt EFG. Bewilligung den Vorstandt ho-
 ben, was bemelt Concilium gottes wort und heiliger schrift ungemess
 determinirt, darin solten EFG. frei stehen. Aber wer solt darnach
 erkennen, ob solche Determination der schrift gemess oder nicht? Sie
 wollen die schrift in irem falschen misvorstande auch vor gottes wort
 gehalten und zu deuten haben. In Summa der Bapst sambt seinen
 Cardinalen Bischöfen und schuel theologen sein offentliche und kundtliche
 falsche propheten oder leter und solchs beweisen ire fruchte dieweil sie
 widder die helle clare schrift die rechte ware lehr nuhn viel Jar her

verfolget haben, und nochmals verfolgen und öffentlich falsche Lere führen, Vor solche Lehrer gebeuth Christus ernstlich das sich ein jeder frommer Christ hueten, Inen nicht vertrauen, vielweniger die sachen unstres waren glaubens uff sie stellen soll. Wer es nuhn über des Herrn so ernste Verwarnung thut und hoffnung uff sie sehet, das sie was guths und christlichs determiniren würden, der thut got vorsuchen. Derhalben werden EFG. in des Concilii Determination zubewilligen, man vorblueme es wie man wolle, ungezweifelt bedenken haben, wie auch der rechten glaubens Vorwandten stende keiner uff keinem Reichstagen bisher hatt thuen wollen, als EFG. wol wissen.

Es ist auch wol muglich man werde EFG. einen solchen wegl fur schlagen, ob EFG. willigen wolten was Kais. Maj. uff jezigen Reichstag christlich und nach gottes wort zu halten schliessen wurde usw. Den EFG. solten sich zu Kais. Maj. dieses sachs ja billich nit andres den als zu einen christlichen kaiser vorsehen. Nach dem so Freer Maj. gemueth anders den nach der heiligen schrift gründe zu handeln und die Augsburgische Confession so roh umbzustoffen bedacht gewest, hett es Fre Maj. durch den jekt gefurten Kriegl leichtlich thuen konnen; das es aber nicht beschehen darin hatt Fre Maj. ein besonder christlich bedenken gehabt und nemlich das sie von den sachen uff diesem reichstag noch zum uberflus wolten reden und handeln lassen und das das aller beschwerlichst. So kan sich wol zutragen das man abereinist von einer vogleichung werde handeln und dieselb dergestalt fuhrgenohmen werden nemlich wes man sich nit wurde vergleichen können das soll mechtiglich zu Kais Maj. ausspruch stehen Wie den der Sautgraff EFG. fur zweien Jaren ein bedenken zuschickten usw. Und dieweil zu besorgen, es werden viel EFG. bisher gewesenen glaubensvorwandten solchs willigen und Inen diesen wegl gefallen lassen. Beschicht das, so wirt man EFG. aller erst plagen.

Aber meines underthenigen erachtens kontz uff solchs alles und dergleichen wol geantwort werden, nemlich EFG. hetten durch die Capitulation sich verpflichtet dasjenige zu halten und anzunehmen was durch die Kais. Maj. wurde in prophan sachen zu vornehmen geschlossen werden, darin wolten sich auch EFG. untertheniglich vorhalten. Aber die Religion were gottes sache, darin weren EFG. schuldig bei seinem worth und befehlich zu bleiben und davon nicht abzuweichen.

Aber damit EFG. nicht vor halsstarrig hierin zu vormerken, so hetten sie sich sambt andern Augsburgischen Confession verwandten gemeinlich uff allen Reichstagen uff ein gemein frei christlich Concilium erbothen, darin der Babst sambt seinen Cardinalen und Bischöfen nicht parth und richter weren, sondern dorzu fromme geleerte und gottfurchtige leuth vorsamlet werden, die aus rechten christlichen eifer nach der warheit theten forschen; uff ein solch Concilium theten sich EFG. ject nochmals und alzeit erbiethen, konten sich auch anders oder ferner irer gewissen halben nicht erbiethen und vorhofften Kais. Maj. würde sie darumb nicht vordenken.

Und wiewol solche EFG. Antwort bei dem Segenteil kein ansehen werden haben, dieweil aber EFG. damit soviel thuen als ir geziemt und geburt, so befehlen es EFG. gott dem Almechtigen bleiben hiezuff und lassen es Inen walten.

Das man aber EFG. person in Hispanien oder welsche landt solt schicken solchs wil ich dieweil EFG. ein schwerer Herr Tres leibs sein nicht dafur halten, den dieweil die Spanische oder welsche Luft EFG. wie zu besorgen mit lang wurde ertragen. Wirdet sich der Kaiser der aufgaben besorgen als het man EFG. vorgeben zu dem das sie erachten werden dieweil EFG. irer regierung entsetzt so wurden sie doch nuhmer der Religion halben nicht viel schadens thuen können. Dorum zu besorgen man werde EFG. mit dem schicken in Hispanien hart dreuen, ob man dermitt erlangen moge der jungen hern einen oder beide an des prinzen hoff volgen zu lassen. Solchs mocht auch der neher wegl sein EFG. mit irem stamme auszureuten wie der mönch EFG. bei Kai. Maj. vorbeten soll haben. Nun heben EFG. gedachter meiner gnedigen hern halben billich solche veterliche und christliche fursorge wie EFG. in irem schreiben anzeigen. Wirdet uff jezigen Reichstage wider die Augsburgische Confession etwas gehandelt und geschlossen, so ist zu glauben, das man meine gnedige junge hern lieber würde in Hispanien haben wollen den EFG. Dieweil aber die Ding noch ungewiß sein und vor den hunden lauffen, so ist auch nicht wol davon zu reden Es haben aber EFG. als ein getreuer Herr und Vater für die Sone billich nachdenken und fursorge damit sie EFG. mit iren zuthuen nicht in gefahr leibs und sehlen stellen, den gewisslich wurde man allewege suchen sie von gottes worth zu bewegen und wo nichts helfen

wurde als den durch subtile wege nach irem leben zu trachten. Biewol es der almechtige alles andern und sie erhalten kunte, wie er dem frommen Joseph in Egipten bei dem König Pharao und dem Daniel in Affirien oder Babilonien erhielt und sie in denselben frembden Landen endlich hoch erhub, so wirdet man das gebeth auch darzu thuen. Derumb so befehlen es ETS dem barmherzigen gott und bekummern sich über dis alles auch nit hart und bieweil ETS. alles menschlichen trostes entbloß, so wirdet er als der gott so aller erst sein krafft und sterck in unser höchsten und auffersten schwachheit zubeweisen und in der mitte des todes wider lebendig zumachen pflegt, helfen und radt finden und die Ding über und wider alle menschliche Vernunft andern und ETS hie zeitlich oder iha dort ewiglich zu ehren setzen. Das vorleibe der vater unsers lieben hern und heilandes Jesu Christi umb desselben seines ewigen lieben Sons willen und leite führe und regiere ETS durch und mit seinem heiligen geist und las ETS in der bisher vertriehenen christlichen gedult mit einem ruigen stillen und friedlichen gemuet gnediglich vorharren. Das wird er auch ungezweifelt thuen; den wo es aufferhalb seines wegß wehre so hett ich bei mir auch nicht konnen bedenken, das ETS die hohe ansechtung und tentacion so lang hetten erdulden konnen, das sie nit von bekummernus wie sich viel ehlicher leuth besorgen bereiten gestorben weren und hab ETS solchs als der arme diener nit wollen unangezeigt lassen und demselben zu dienen bin ich in unterthenigkeit allzeit willig.

Datum Jhen Sonnabend nach vincula Petri Anno 1547.

An meinen gnedigen herrn

G. B. D.

III.

Bischoff Ambßdorff zeigt sein bedenken an uff die Schrift so E. K. M. an D. Brucken gethan des Durchl. Herrn erledigung und das Concilium betr.

. Durchlauchtigster hochgeborner fürst. Mein armes vater unser sampt meinen willigen gehorsamen diensten allzeit zuvor.

Gnedigster her. Ich hett lange gerne die sache so Albrecht der Canzleischreiber aus Doctor Brucken bevhel mir angetragen, gefertigt, wo meine große krankheitenn das nit vorhindert hettem; Die-

zum Deckel irer vermeinthen Reputacion und fleischlichen Lust und Freiheit zu irem verderben gebraucht und sein Rheinde des Creuzes des Herrn, vormeinem mit berurtem irem radtslage Goth zu essen, der von inen gewisslich ungeefft wirdet bleiben wollen. Wan die lieben merterer gottes mit Gott und gewissen, solche behelff zu gebrauchen gewust, so wurden jene schwerlich sovil worden sein. Do der Herr zu Petro und den andern Jüngern sagte, das er mustt gegen Jerusalem gehen und daselbst leiden und sich todten lassen, straffte in Petrus; der Herr aber gab ime eine harte Antwort und sprach, weich von mir Sathan mit solchem deinem radt, denn du bist mir ein ergernus und vorstehest nicht die Ding Gottes sondern der menschen und keerte sich zu den Jüngern und sprach: wer mir volgen will der verleufne sich selbst und nehme sein kreuz uff sich und folge mir. Denn wer sein Seel und leben erhalten will, der verliert es und wer es um meinetwillen verleurt der wird es wider finden. Was were es das der Mensch die ganze Welt erkriegte, und verlör doch seine seel 2c. Und dieweil E. F. G. dem Dantgraf des Herrn erschrecklich urtel furgeruckt, wer mich für den Menschen bekennt, den will ich für meinem himmlischen Vater wider bekennen, und wer mich für der Welt verleuknet u. s. w. so wurde es inen gewisslich zu einem andern Bedenken den zu solcher wider anzeigung, nemlich wem nit zu rathen, dem were auch nit zu helfen, bewegt haben, wo sein Herz gegen Gott recht stund.

Ich kann es auch bei mir nit dafur halten, das er es mit solcher Anzeigung gegen E. F. G. freundlich gemeint, sondern hab die allein darumb thuen lassen, ob er E. F. G. in seiner schimpfflichen und unchristlichen weichmutigkeit für einen mitgesellen mocht bekommen. Er steckt bereit an bei Feinden und Freunden in allem hohn und spott. Was würde ime aber weither fur Spott widerfahren da solche unbestendigkeit auch in gottes worts sachen von ime wirdet vormerkt werden und glaube derhalben auch wan er gleich mehrberurtem radtschlag wirdet wollen volgen, so würde ime doch Kais. Maj. seiner grossen und kundlichen unbestendigkeit halben darinn nicht vertrauen.

Wo zwangl und drangksal so groß ist, das sie auch einen bestendigen Man pillich zu furcht bewegen, geben sie bei den rechtsverstendigen wol einen schuß zu sagen, Er hab aus hoher Furcht gewilligt und

sei zu halten nicht schuldig u. s. Aber in diesem Fall hat der Herr vorberurt sein göttlich urtel selbst wider solchen Behelff erklärt, in dem das er zu den Jüngern gesagt, wer mir folgen will, der nehme sein Kreuz uff sich und wer sein Leben wider finden will, der verliere es.

Verstehet solchs der Landtgraff als ich keinen Zweifel habe und wirde dorüber mit solchen räncke umbgehen wollen wie ime seine Theologen und Juristen gerathen, so will es erschrecklich sein zuvornehmen, den er thete damit öffentlich wider Gottes befehl und sein selbst gewissen, dafür der Almechtige E. F. G. und uns alle behuete. Den wider gewissen sundigen ist gottes gnade und den heiligen geist von sich stossen und den teufel einlassen. Es lezt sich gemelter Theologen radschlag fast dofur ansehen als stunde es in eins menschen Handt und macht wider umbzukeren zur Bues zu greiffen und wider glaubig zu werden. Sanct Paul sagt wol, dieweil er aus unverstand und unwissenheit die kirche gottes verfolgt hat, so hab in gott zu gnaden ghenomen und barmherzigkeit erzeigt, aber wissentlich wider Gottes wort und gebot sundigen und gottes vorleuknen, das hat ein ander erschrecklich urtel bei gemeltem Apostel, wie E. F. G. selbst gott lob wol wissen und gelesen haben. Nemlich das dieselben als die den Hern Christum wider kreuzigen und fur ein gespott achten schwerlich wider zur Bus und glauben kommen. Und mich vormahnet solcher des Landtgrafen Handlung gleich der hohen priester Knechte, die dem Hern die Augen zubunden und wan sie in schlugen fragten sie Jaen, das er sagen solte, welcher es gethan hette. Wie dieselben des Hern gespottet, eben solch gespott treibt der Landtgraf mit seinen räncken auch, vormeint Christo dem Hern auch die augen zuzubinden das er ime nicht ins Herz sehen solle.

Derwegen ob sich des Landtgrafen Theologen uff diesen spruch wolten legen, das ein Christ unchristliche Gelübde zu halten nit schuldig, welches wahr, so soll er aber in solchen Falle nit wissentlich unrechte gelubde widder Gott und sein Worth thuen und eher darüber leiden.

Dis wardt, wie E. F. G. wissen, irer schwegger der von Pomern halben, zu Schmalkalden wider Doctor Heldten disputirt, nachdem er anzogen, das ire F. G. den Augsburgischen abschiedt gewilligt, Sie hatten aber zu derselben Zeit Gottes Worth noch nicht angenommen noch der waren religion einichen bericht. zu dem ware irer F. G. abfal-

gar abzuwenden, ist nichts Besseres, denn das **EG** die zwene hauptartikel, darinnen wir nicht kennen eins werden, für sich neme und der gewiß mache, daß sie in irem herzen und gewissen in keiner not noch anschtunge darin wanke oder zweible, sondern wol gegründet vheste darauff stehe und beharre als auff einer unbeweglichen mauren oder felsen; denn in den beiden artikeln sind alle artikel unsrer christlichen religion und Confession begriffen.

Der erste ist von der Messe, der andre vom Papsi.

1.

Die Messe ist nit ein gotsdienst, do mit man got dinen und ehren lunde, sondern ist ein greuel und abgoterei für got, dadurch got der herr gespottet, geschmehet und gelestert wird. Ursach die Messe ist ein menschen gedicht von vil besten zusammen geflicht on gods wort und befeel. Denn in der messe wer nit ein stugklein das von got und unsern lieben hern Jesu Christo geordnet, gestiftet oder befohlen were, ausgenommen die bloffen wort des abentmals welche der Messpaffe stracks wider Christi unsres lieben hern ordnung gebot und befeel gebtaucht; denn Christus unser lieber herr hath die Wort offentlich in der Muttersprach gesprochen, das die lieben Jünger kunten heren, verstehen und glauben und hat ihnen darauff das ganze Sacrament gegeben sein leib zu essen und sein blut zu trinken. Aber der Messpaff spricht die Wort heimlich in fremder Sprach, welche kein umbstender heren kan und isset das Sacrament selbst allein, communicirt kein volck, alles wider Christi befeel, ordnung und gebot.

Also schleuffet es sich selbst das die Messe nicht allein ein menschengebot und gedicht ist on Gots wort und befeel aus eigener andacht und gutdünken, sonder auch stracks wider Got, sein wort und befeel erfunden, gestiftet und fundirt ist.

Daraus folgt das mit der messe got niemant eren und dinen kan, denn es stehet geschrieben frustra me colunt mandatis hominum, sie dinen mir vergeblich mit menschen gebotten, desgleichen im 5. Buch Mosi, du solst nicht thun, was dich gut denckt, sondern was ich dir gebiete. So spricht Christus im Evangelio, nicht alle die da sprechen herr, herr, das ist die singen, ruffen, schreien und messe halben, wer-

den ins himelreich kommen, sonder die den willen thun meines vatters im himmel. Des Vaters wille aber ist, das wir Christum hören und gehorsam sein sollen, wie der Vater selbst sagt, das ist mein lieber Son, den hört. Hath got nit können leiden im alten Testament das man zu seines knechts Rose wort etwas thete oder davon neme, vil weniger wird er im neuen testament leiden können das man davon neme oder dazu thu. Aus dem ist nun gewiß das die Messe als ein menschliche Tradition ein greuel und abgötteri wie alle propheten solchs clarlich zeugen, nemlich das alle menschen fundlein und selb erwelte gots dinste abgötteri sind.

Die weil nun die Messe als ein verdampfte abgötteri gefallen ist und hin furder fallen mus, so fallen hinnach alle monche und pfaffen so umb der messe willen geordnet und geweiht sind; fallen die pfaffen und monche so fallen hinnach alle stift und closter so umb der Münche und Pfaffen wiln gebauet, gestift und fundirt sint; in summa das gang bapstthum stehet auff der messe; wenn diese fellt so fellt das bapstthum hinnach und gehet zu grunde.

Wenn EFG diesen Artikel feste glaubt und vor gewis helt, so werden sich vil dunkeler hendel abschneiden und zu wasser werden.

2.

Vom Bapst.

Der Bapst ist der rechte ware Antichrist, so in der schrift verkündigt da von Christus und die Aposteln geweissagt haben.

Dieses artikels mus EFG. auch gewis sein, das sie in irem herten und gewissen daran nit zweifel noch wankel, sonder fest glauben das er war sei auff gots wort gegründet, so werden ire dunkel hendel von sich selbst fallen und sich ganz und gar abschneiden.

Das aber der Bapst mit seine römischen hoff der Antichrist sei, zeigt an der heilige paulus 2 ad Thessalon. 2 und 1 ad Thimoth. 4 clerlich an. Zum ersten sol der Antichrist in der heiligen stet sitzen, das ist regiren und ein herr sein in der Christenheit nit in der Turgkei oder aus der Turgkei herkommen. Zum andern so sol er in dem Namen Christi kommen das ist in Christus namen alles thun, schaffen und gebieten, wie sich denn der Bapst rühmet, er sei ein stadthalder Christi.

Zum dritten so sol ers dabei nit bleiben lassen, das ehr als ein

katholiker nach seines hern befeel regire sondern S. Paulus sagt, er sol sich erheben über alles das got oder gots dinst heist, das ist über gots wort und seine heilige Sacrament. Denn der Papsst thumet sich in seinen Decreten, ehr hab allein gewalt und macht die schrift auszulegen und niemand sol sie anders deuten und auslegen denn wie ehr und sein römischer hoff sie auslegt. Ich meine, das heist sich über got und sein heiliges wort erheben.

Darnach erhebt er sich auch über die heilige Sacrament Christi unsres lieben hern. Denn das abentmal Christi unsres lieben herrn, welches nichts ist denn eine communio populi, das man das Boldt bericht, ihnen das ganze sacrament reicht und gibt, wie denn Christus solches gethan und seine liben aposteln und alle iren nachkommen hinfürder also wie ers eingesezt, geordnet und gestift hat, zu thun befohlen und gebotten hat.

Wider solche seines herrn gebott und befeel feret der Papsst zu als ein ungehorsamer jünger und wider christ und macht aus der communio populi ein messe ein oppfer für die lebendigen und todten. Die schreitet der Vicarius aus seines hern instruction und gehet weiter denn ihm sein herr befohlen hat, denn Christus unser liber her sagt in seinen Abentmal da er das heilige Sacrament stiftt und einsetzt von keinem oppfer, von keinem segfeuer, von keinem anruffen der heiligen, sonder ehr communicirt die Aposteln, gibt und reicht ihn das Sacrament mit diesen worten: nemet hin und effet ꝛ. nemet hin und tringkt ꝛ. Das also das abentmal des hern nichts anderes ist noch sein kan, denn eine communio populi.

Diweil denn der Papsst wider Christus wort und gebott und befeel aus der communio ein oppfer misse gemacht hat, so ist er gewis der rechte widerchrist so sich über gots wort und sacrament erhoben hat. Ich wil iht schweigen, das er die ee und speisse aus eigner andacht wie die alden keger verbotten hat und andere stugk mehr, so Paulus an den beiden oben angezeigten orten nach der lenge erzählt, denn es würde zu lang. Hieraus hoff ich sei G. G. gewis und sicher, das diese beiden artikel von der Messe und vom papsst war seint und in gots wort gegründet, damit fast alle artikel der bepftlichen religion gestürzt und umgestossen werden und Christus frei und herlich bekant wird.

Derhalben sei EFG. tegt und getrost den Namen Christi wieder seinen Antichrist furder zu bekennen, auf das durch EFG. Bekenntnis gots name erclert und geheiligt werde. Denn hie ist kein mittel noch ratt noch hülff zu treffen wie Sanctus Paulus sagt, mit dem Herzen glaubt man, so wird man from, aber mit dem munde bekennt man, so wird man selig. Man mus nicht allein glauben sonder auch frei öffentlich mit dem Munde bekennen, sol uns anders Christus unser lieben herr fur seinen himmlischen Vater und allen seinen engeln für seine Kinder, erben und bruder erkennen. Darumb ist kein besser ratt uff erden denn der ratt Christi, unsers liben herrn: fürcht euch nit für denen die den leib tödten, sonder für den der leib und sele verderben und ins hellische feuer werffen mag und Math. am 16. Denn wer sein leben erhalten wil, der wirds verlieren, wer aber sein leben verlieret umb meinet willn der wirds finden.

Zu lezt was EFG. Söne belangt, hat dieselbige sulchs bereit an aus hohem verstand christlich und wol bedacht; denn es ist gewislich war, wenn EFG. darein willigen und sie unter das papsthum geraten werden, so hett EFG. nimmermehr kein gut gewissen hie zeitlich noch dort ewig, da uns so got für behüte! Denn es ist kein grösser nott, angst, herzleid pein und schmerzen deun ein böß gewissen. — Gnedigster herr ich hab igund diese stügl die EFG. vorhin wol weis und verstehet untertheniglich nach meinem geringen vermögen zusammen gebracht, EFG. allein damit zu erinnern des, das sie vorhin offft gelesen hat. Ich bitt unterthenig EFG. wolt gnediglich vor gut nemen, denn derselben untertheniglich und gehorsamlich zu dinen erkenn ich mich schuldig und pflichtig. Got der almechtige tröste und stergt EFG. in dieser großer Beschwerung das sie got alleine vertraue und ihm die sache befehle, so wirds got wol machen und vil anders denn wir meinen verstehn oder vernemen können. Datum Weimar ¹⁾ 10.

EFG.

untertheniger Caplan
N. von Ambsdorff ist zu
Weimar.

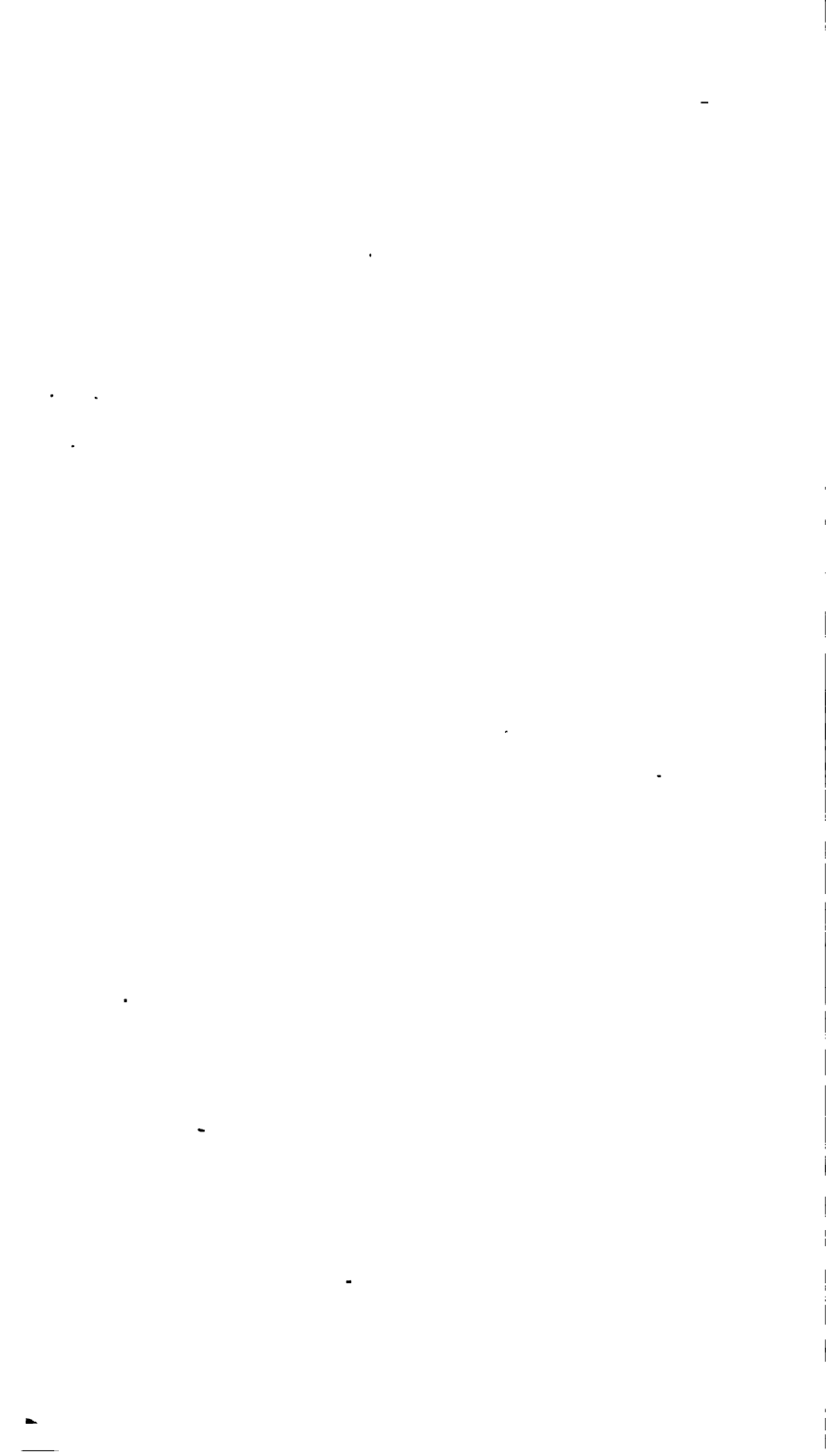
1) Nach einer Notiz auf dem Schreiben Dienstags nach Decollationis Joh. (30 Aug.) 1547.

XXIV.

Urkundliche Miscellen

von

Karl Huen.



I.

Das wütende Heer auf und bei der Wartburg.

Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar.

Actum Eisenach Freytags den 4. Martij 1670.

Auf sonderbaren Fürstl. mündlichen befehl, hat man heut obgesetzten dato, Hans Krauschen, Musquetierern von Wartenburg herab ins Fürstl. Ambt alhier erfordert, und denselben mit allem fleis wegen des Jenigen, so er neulich in der nacht bey gedachtem Fürstl. hause gehört, vernommen, auch ihn ernstlich erinnert, die warheit, wie er es allenfalls mit einem leiblichen aide erhalten könnte, auszusagen, der dann folgenden summarischen bericht erstattet.

Gestern waren es 14. tage gewesen, eben in der donnerstagsnacht, da er auf dem Fürstl. hause Wartenburg rev. in seinem bette gelegen, und weil es still wetter, hette er gehört, daß es in der Stat 12. geschlagen; Dannenhero er munter blieben, weil vormitternacht der Burgkvoigt, Georg Scheider, nachmitternacht aber zeuge droben die wach halten müssen. Eine weile hernach gegen morgen etwa zwischen 1. und 2. uhren, hette er im bette auch die wache in der Stat abruffen gehört, item den Mann usm thurm bey dem Löbersbach, mit dem horn blasen, wie er denn des nachts, wenn die uhr schläge, thete, da er aufgestanden, und sich umbgesehen, wie er aber wieder ins bette gehen wollen, hette er einen starken schall, so eben als das horn, das der Mann am Löbersbach brauchte, gelautet, gehört, also daß es gewesen, als wenn es nahe an der Wartenburg zwischen dem Thor und der brücken, wie auch sein weib und 3. kinder, und were er wieder zurück ans fenster über der brücken gelauffen, und heraus geguckt, in

meinung, es brennete etwa in der Stat, er hette aber nichts weder am himmel noch auf der erden gesehen, oder gespüret, wie er nun so gestanden, hette sich der hornschall wieder hören lassen, als wenn er von der Vieheburch her, durch den Reffelgraben käme; Bald hernach hette sich ein Trompetenschall gar leise 3. mal nur, als wenn einer in eine Trompeten stieße, und zu pferde bliese, nur so: trarara, trara, trara, und zugleich ein Paukenschall, auch gar leise, etwa 3. schläge hören lassen. Darauf hette man einen klang, als die großen orgelpfeiffen gehört, so aber ganz gelinde und kurz, wie alles vorhergehende gewehret, und gewesen, als wenn es alles von der Vieheburch her, durch den Reffelgraben käme, so nahe am Fürstl. hause liegen. Nach diesem were es ganz stille worden, deshalb zeuge wieder nach dem bette zugegangen, indem hette eines Mannes stimme, so gleich, als wenn es auf dem Bleichrasen vor dem Schloß gewesen, etlich mal geschwinde geruffen, heraus, heraus, heraus, so gar erbärmlich, und als klagend gelautet; Do denn zeuge abermal nach dem fenster zugeeilet, allein nichts gesehen, noch weiter etwas gehört.

Das erste hornblasen, wie auch das letzte ruffen, heraus, hette sein weib und 3. Söhne, einer von 16. Jahren, der ander von 13. Jahren, und der dritte von 11. Jahren, auch gehört.

Dieses were die warheit, welches er aiblich erhalten könnte, gesehen hette er zwar nichts, sondern nur, wie obgedacht, das schallen und ruffen gehört.

Dimissus.

Den 5. Mart. a^o 1670.

Burden nachfolgende zengen dißfals summarisch abgehört.

2. Elisabeth, Hans Kauschen Eheweib, hat auf ebenmäßige erinnerung auch deponiret wie folget:

Berschiedenen Donnerstags weren es 14. tage gewesen, da sie in der nacht in ihrem bette gehört einen schall, als ein horn blasen, deswegen sie ihren Mann angeredet, es bliese einer, ob es irgend der Mann usm Thurm am Ebersbach were. Ihr Mann were aufgestanden und strack gesagt, Nein, es ist in der luft, zengin hette sich auch aus dem bette erhoben, und mit ans fenster gegangen, eine weile aber

hernach, wieder ins bette, und ihr mann am fenster stehen blieben, da es noch 2. mal geblasen, welches sie im bette gehöret, sonsten aber hette sie ferner nichts vernommen, als daß hernach eine stimme, nahe bey dem Schloß Wartenburg etlich mal geschwinde hintereinander her geruffen, heraus, heraus, heraus, darüber sie sehr erschrocken, und unter das bette gekrochen. Weiter wüßte sie nichts, könnte es auch allersals aidlich erhalten, daß es so ergangen were.

3. Kilian Kausch, Hans Kauschen Sohn 16. Jahr alt.

Berichtete, das hornblasen hette er im bette auch gehöret, und hette wol 9. mal hintereinanderher geblasen, hernach hette er gehöret, daß eine helle Mannsstimme 3. mal geschwind hintereinanderher geruffen, heraus, heraus, heraus, deshalber er dann erschrocken, und unter die bettdecke gekrochen, und sonst weiter nichts vernommen.

4. Georg Scheider, Burgvoigdt auf Wartenburgk.

Gleichergestalt hierüber, und was in neuligkeit er gespüret, befragt, sagete auß: Er, vor seine Person, hette dasjenige, was hans Kausch berichtet, nit gehöret, noch auch die seinige. Den Montag, Dienstag und Mitwochen, als den 14. 15. und 16. Febr. vorher, wie drauf in der Donnerstags nacht, den 17. ejusd. Kausch das blasen gehöret, were zeugen die obige 3. nächte hintereinander im traum vorkommen, als wenn man in der Stat stürmete, und mit dem horn, so der Mann am Löbersbach brauchte, bliese, also daß er drüber iederzeit erwachet, were auch aufgestanden, und auß fenster gegangen, aber nichts gesehen oder gehöret.

Gestern Freytags 8. tage frühe morgens kurz vor 6. uhren, hette es aber über dem thor uf Wartenburg einen starken fall gethan, also daß es ganz geschuttert, darüber zeuge im bette erschrocken und aufgefahren, hernach were es gewesen, als wenn etwas kleinerß, etwa als eine reihe ziegel herab fielen: Darumb zeuge aufgestanden, und hinauf auf den boden gangen, aber nit das geringste schadhafft, weder steine noch sonsten, das solchen fall verursachen können, gespüret. Weiteren bericht könnte er nit erstatten.

Hans Schnauß, hiesiger Statbaumeister.

Auf befragen, ob wahr, daß er hiebevör bey Wartenburg das wütende heer, wie man es nennet, ziehen gesehen? Antwortete, Etwa vor 19. oder 20. Jahren, im kriegswesen, als eben die 5. Regimenten Schweden zu Großen Lupnitz gelegen, auch gegen den frühling, hette er eben im mittage uf Wartenburg die wache gehalten, da er in dem grund, die hoffstetten genant, so gleich unter dem Fürstl. hause, nach dem Geörgenthörischen thal zu lege, ein gemürmele gehöret, und endlich were er gewahr worden, daß unten aus dem walde an ermeltem ort bey der heyligenstettin wiesen, unterschiedliche personen, deren einer ein grünes, der andere ein blaues, der dritte ein schwarzes, der vierte ein weißes zc. futterhemdde an, und Nacken uf den nacken, eben als leuthe, so uf der Jagt giengen, gehabt, die quer durchs Geörgenthörische thal den hohenberg, gegen dem Closterholz hinauf, als Ameisen gezogen, do es doch unmöglich, daß ein rechter mensch den stüclen berg, sogleich hinan gehen könnte, und hette zeuge, seinem bedüncken nach, den Sergeanten, Kilian Keleern geruffen, der es auch mit angesehen. Dises Böcklein, so zeuge, dem ansehen nach, uf etliche 100. geschätzt, weren über den berg hin nach dem Closterholz zu gezogen. Es könnte nit seyn, daß es Jagtleute gewesen, denn damals keine Fl. herrschafft alhier residiret, noch sonsten eine Jagt angestellt gewesen. Sonsten aber hette er kein gethöne bey ihnen, sondern nur das mürmeln, als wenn sie miteinander redeten, von ferne gehört. Wie sie nun miteinander ins Closterholz kommen, hette er sie weiter nit gesehen, und hielt noch nit dafür, daß es rechte menschen gewesen, weil sie so gleich den hohen berg hinauf, da kein weg were, gezogen, weiter wüßte er nichts zu berichten.

ut supra.

FS: Ambt Eisenach.

Nota: Was vorgeschriebener maßen im Ambt alhier niedergeschrieben und verzeichnet worden, das stimmt gar sehr mit deme überein, was des also genanten wütenden heers halben, M. Johann. Praetorius im bericht vom Bloßesberge referirt hat, v. zwar im ersten theil cap. 1. von gespensten in Thüringen pag. 15. 16. 24. 27. 28. 29. und 30.

II.

Der Germanstein bei Ilmenau.

Jeder Besucher der Stadt Ilmenau kennet jene beiden merkwürdigen Porphyrfelsen, den großen und kleinen Germanstein. Vom Ursprunge ihrer Namen ist bis jezo nichts bekannt worden. Auf dem großen Germansteine soll, wie lange schon die Sage geht, ein Ritter-
schloß gestanden haben und in der That befindet sich noch heute an dem obersten Ende auf dem Gipfel ein niederiges rundliches Stück Mauer und am östlichen Abhange eine Art von Höhle, die gewöhnlich der Keller des Germansteines genannt wird. In neuerer Zeit hat man es für unbegreiflich gehalten, wie auf dem sehr unebenen und ziemlich schmalen Gipfel ein Schloß habe stehn können, obwol man zugibt, daß der Mauerrest von einem Wartthurme rühren möge, und hat bezweifelt, daß jene Höhle am östlichen Abhange ein Keller gewesen sei, und gemeinet, sie sei in neuerer Zeit in den Felsen gesprengt worden, um Nachsuchungen daselbst zu halten¹⁾. Wie es mit jener Höhle sich verhalte, lasse ich dahin gestellet, aber ich kann recht wol begreifen, daß auf dem Gipfel ein Gebäude, ein Schloß gestanden habe, indem deren auf jezo viel unzugänglicheren und schmaleren Felsspitzen noch heute genug zu sehen sind. Das merkwürdigste Beispiel, das ich selber gesehen habe, ist der Schreckenstein an der Elbe bei Auffig in Böhmen.

1) Das thuet Joh. Aug. Friedr. Schmidts Besch. d. Bergstadt Ilmenau und ihrer Umgegend (Ilmenau, 1839) S. 92.

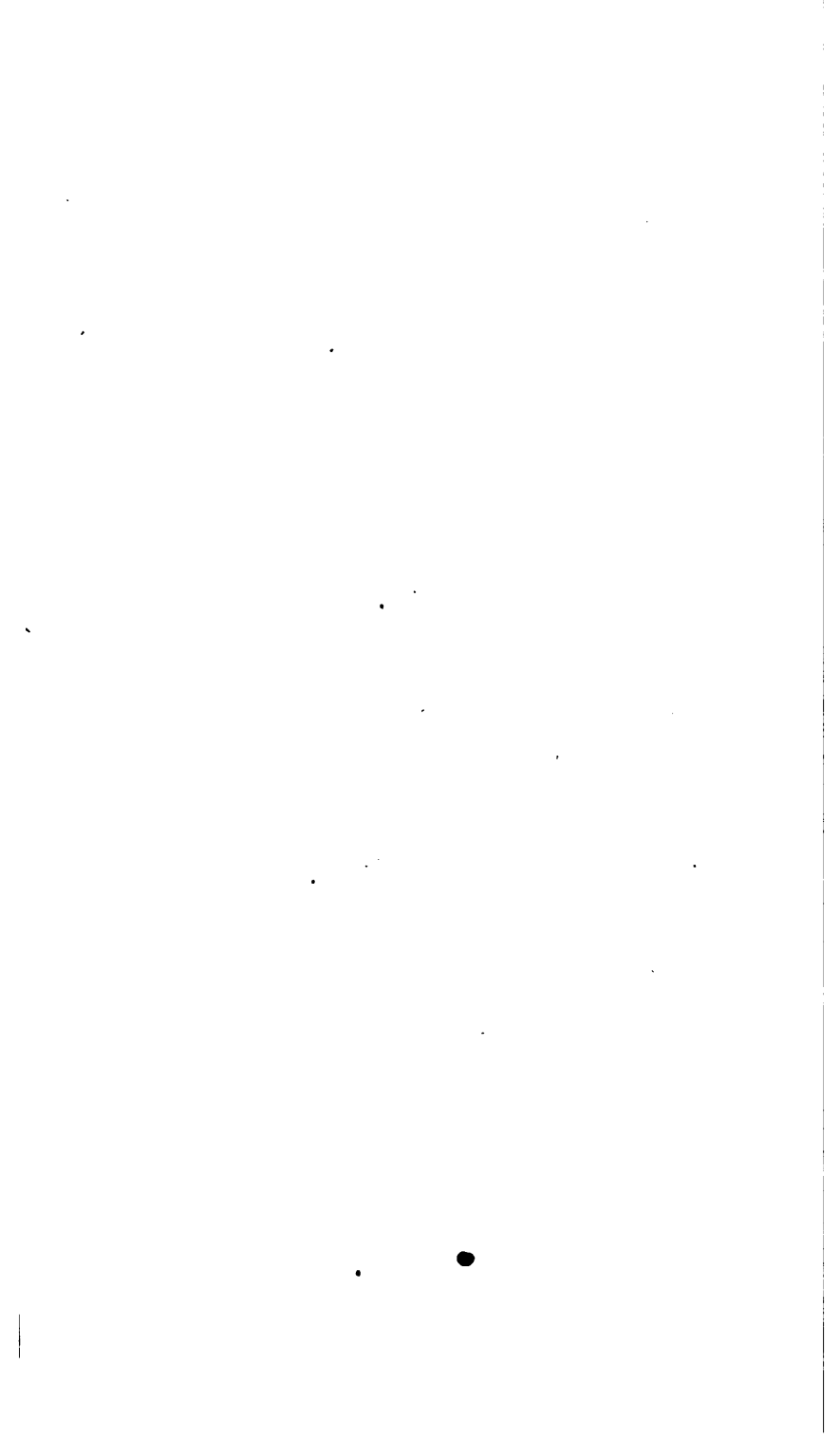
In Büchern habe ich mich vergeblich nach Nachrichten von dem Schlosse Hermanstein umgesehen. In den „romantischen Geschichten der Vorzeit. 6. Bd. Leipz. 1795“ wird zwar S. 187 bis 224 unter der Überschrift „Der blonde Beit“ eine Erzählung mitgetheilet, die die Schicksale des letzten Hermansteiners aus seiner eigenen Niederschrift enthalten soll, aber durchaus Erdichtung ist. Dargegen war die Nachforschung in den großherzoglichen Archiven etwas glücklicher, indem sich hier wenigstens folgende Urkunde fand, die die Wirklichkeit des Schloßes darthut:

Wir Johans Grafe vnd herre czu Swarczburg Bekennen offentlichin myt dysem bryfe vor vns vnd vnser erben daz wir den vryteil an dem slosse czu hermansteyn mit synen czugehorungen recht vnd redelichin vorkauft haben den Hochgebornen ffursten herren Balthazar vnd herren ffryderich syne Sone lantgrafen in doringen vnd Marggrafen czu Rissen vnßern lieben gnedigen herren vnd yren erben vor dryßig schog groschen die sie vns gerechte vnd nutzlichin bezalt haben vnd wir yn vnßern nutz vnd ffromen gewant haben vnd wollen vnd fullen yn des vorgnanten vryteils des egnanten slossis mit sin czugehorungen rechte were sin gehn allir menlich ane gewerde. Des czu vrkunde haben wir grafe Johans vorgnanter vnser Ingeffigel vor vns vnd vnser erben wyßinlichin an diesen bryff gehangen Der gegeben ist czu wymar Nach Cristi geburte virczehenhundert iar darnach yn dem ersten Jare.

Die Urkunde ist auf Pergament und daran hängt das Siegel des Grafen. Mehr Urkunden und Nachrichten werden sich in den schwarzburgischen Archiven, vielleicht auch im hennebergischen gemeinschaftl. Archive zu Meiningen befinden. Übrigens bemerke ich noch, daß das Dorf Kammerberg noch im 17. Jhd. nicht so, sondern Hermanstein hieß.

XXV.

A l t e r t h ü m l i c h e s .



I.

Das wütende Meer auf und bei der Wartburg.

Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar.

Actum Eisenach Freytags den 4. Martij 1670.

Auf sonderbaren Fürstl. mündlichen befehl, hat man heut abgesetzten dato, Hans Kauschen, Musquetierern von Wartenburg herab ins Fürstl. Ambt alhier erfordert, und denselben mit allem fleiß wegen des Jenigen, so er neulich in der nacht bey gedachtem Fürstl. haufe gehört, vernommen, auch ihn ernstlich erinnert, die warheit, wie er es allenfalls mit einem leiblichen aide erhalten könnte, auszusagen, der dann folgenden summarischen bericht erstattet.

Gestern waren es 14. tage gewesen, eben in der donnerstagsnacht, da er auf dem Fürstl. haufe Wartenburg rev. in seinem bette gelegen, und weil es still wetter, hette er gehört, daß es in der Stat 12. geschlagen; Dannenhero er munter blieben, weil vormitternacht der Burgvoigdt, Geörg Scheider, nachmitternacht aber zeuge droben die wach halten müssen. Eine weile hernach gegen morgen etwa zwischen 1. und 2. uhren, hette er im bette auch die wache in der Stat abruffen gehört, item den Mann um thurm bey dem Löbersbach, mit dem horn blasen, wie er denn des nachts, wenn die uhr schläge, thete, da er aufgestanden, und sich umbgesehen, wie er aber wieder ins bette gehen wollen, hette er einen starken schall, so eben als das horn, das der Mann am Löbersbach brachte, gelauret, gehört, also daß es gewesen, als wenn es nahe an der Wartenburg zwischen dem Thor und der brücken, wie auch sein weib und 3. kinder, und were er wieder jurück ans fenster über der brücken gelauffen, und heraus geguckt, in

meinung, es brennete etwa in der Stat, er hette aber nichts weder am himmel noch auf der erden gesehen, oder gespüret, wie er nun so gestanden, hette sich der hornschall wieder hören lassen, als wenn er von der Vieheburck her, durch den Resselgraben käme; Bald hernach hette sich ein Trompetenschall gar leise 3. mal nur, als wenn einer in eine Trompeten stieße, und zu pferde bliese, nur so: trarara, trara, trara, und zugleich ein Paudenschall, auch gar leise, etwa 3. schläge hören lassen. Darauf hette man einen klang, als die großen orgelpfeiffen gehört, so aber gang gelinde und kurz, wie alles vorhergehende gewehret, und gewesen, als wenn es alles von der Vieheburck her, durch den Resselgraben käme, so nahe am Fursil. hause liegen. Nach diesem were es gang stille worden, deshalber zeuge wieder nach dem bette zugangen, indem hette eines Mannes stimme, so gleich, als wenn es auf dem Bleichrasen vor dem Schloß gewesen, etlich mal geschwinde geruffen, heraus, heraus, heraus, so gar erbärmlich, und als klagend gelautet; Do denn zeuge abermal nach dem fenster zugeeilet, allein nichts gesehen, noch weiter etwas gehört.

Das erste hornblasen, wie auch das letzte ruffen, heraus, hette sein weib und 3. Söhne, einer von 16. Jahren, der ander von 13. Jahren, und der dritte von 11. Jahren, auch gehört.

Dieses were die warheit, welches er aidlich erhalten könte, gesehen hette er zwar nichts, sondern nur, wie obgedacht, das schallen und ruffen gehört.

Dimissus.

Den 5. Mart. a^o 1670.

Burden nachfolgende zeugen disfalls summarisch abgehört.

2. Elisabeth, Hans Kauschen Eheweib, hat auf ebenmäßige erinnerung auch deponiret wie folget:

Berschiedenen Donnerstags weren es 14. tage gewesen, da sie in der nacht in ihrem bette gehört einen schall, als ein horn blasen, deswegen sie ihren Mann angederet, es bliese einer, ob es irgend der Mann usm Thurm am Löbersbach were. Ihr Mann were aufgestanden und strack gesagt, Nein, es ist in der lufft, zeugin hette sich auch aus dem bette erhoben, und mit ans fenster gegangen, eine weile aber

XXVI.

Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins
seit seiner Gründung.



Zwei Jahre sind verfloßen, seit der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in das Leben gerufen worden ist. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir hier, am Schlusse des ersten Bandes unserer Zeitschrift, einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung abstaten.

Die Stiftung des Vereins wurde von den verschiedensten Seiten her mit lebhafter Theilnahme begrüßt. Die thüringischen Fürsten und Regierungen sicherten demselben ihre Guld und Unterstützung zu. Die stimmfähigsten Männer der Nation sprachen es in Zuschriften aus, daß unser Unternehmen ein durchaus zeitgemäßes sei, das einem längst gefühlten dringenden Bedürfniß entgegenkomme. Die steigende Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins bewies, daß das Interesse an unseren Bestrebungen innerhalb und außerhalb Thüringens mit jedem Tage wuchs.

Der Vorstand des Vereins hat es nicht versäumt, jene gleich anfangs bewiesene Theilnahme fest zu halten und nach mehreren Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen, die für das Gedeihen des Vereins nur die besten Früchte tragen können, und zum Theile schon getragen haben. In der Sitzung vom 14. Juni 1852 ist derselbe zur Ernennung der correspondirenden Mitgliedern geschritten, deren Namen im gegenwärtigen Bande S. 201. 202 verzeichnet sind, und welche alle die auf sie gefallene Wahl mit Freuden angenommen und uns ihre guten Dienste angeboten haben. Leider sind dem Verein zu seinem großen Verluste drei seiner verehrtesten Mitglieder, der Geh. Rath Lepsius in Raum-

burg, der General von Radowik in Berlin, und der Archivrath Stengel in Breslau in rascher Aufeinanderfolge durch den Tod wieder entrisen worden.

Eine andere Aufgabe für den Vorstand war es, mit den übrigen deutschen historischen Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung und Schriftenaustausch zu treten. Die meisten sind uns aufs freundlichste entgegengekommen und haben unsern Verein mit einer größeren oder geringeren Anzahl ihrer Schriften beschenkt, durch welche bereits ein hoffnungsvoller Grund zu unsrer Vereinsbibliothek gelegt ist. Auch viele Privaten sind durch Schenkungen von Manuscripten, Büchern, Siegeln &c. zu Wohlthätern an unserm Vereine geworden, und fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, denselben hier öffentlich unsern Dank dafür auszusprechen, als es bisher nicht immer möglich war, dies in jedem einzelnen Falle speciell zu thun. Sogar bis über die deutsche Grenze hinaus hat unser Verein bereits Interesse erregt, und ist der belgische Alterthumsverein aus eigenem Antrieb mit uns in Verbindung und Schriftenaustausch getreten.

Eine weitere höchst erfreuliche Förderung seines Bestrebens hat der Verein dadurch erfahren, daß ihm der ehrenvolle Auftrag geworden ist, für Erhaltung der im Großherzogthum S. Weimar befindlichen Denkmäler vaterländischer Geschichte und Kunst die leitende Fürsorge zu übernehmen, und daß bereits auch von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog aus höchst dessen Civilliste zur Bestreitung der daraus erwachsenden Reisekosten ein sehr ansehnlicher Beitrag gnädigt bewilligt worden ist.

Die Großherzoglichen Bezirksdirectionen, Rechnungs-, Bau- und Forstbehörden, ingleichen die geistlichen Sphorien haben bereits durch hohen Orts erlassene Rescripte und Instructionen die erforderlichen speciellen Anleitungen erhalten, um dem Verein in zweckentsprechender Weise für Wahrnehmung und Erhaltung der in ihrem Bereiche vorkommenden Überreste der Vorzeit, welche der Geschichts- und Alterthumsforschung dienen können, theils selbst fördernde Hülfe zu leisten, theils auch die ihnen untergebenen Verwaltungsbeamten, Geistlichen und Lehrer zu gleichem Zwecke mit in Thätigkeit zu setzen.

Es ist dadurch namentlich Fürsorge getroffen, daß von den noch vorhandenen Geschichts- und Kunstdenkmälern möglichst vollständige

Verzeichnisse gefertigt, zusammengestellt, und dem Verein zur Benutzung und Aufbewahrung mitgetheilt, wie auch vor Allem, daß derartige Überreste der Vorzeit nicht zerstört, sondern wohl bewahrt und durch zweckmäßige Aufstellung zu größerer Beachtung gebracht werden. Ist dieses an dem Orte, wo dieselben sich befinden, nicht möglich, so sollen sie, wenn der Transport statthast erscheint, nach jedesmal eingeholter höherer Genehmigung zu ihrer besseren Sicherstellung in die hiesige Vereinsammlung abgeliefert werden.

Dem Vereine hat sich hiermit eine viel versprechende Aussicht auf erweiterte Wirksamkeit für die Zwecke seiner Aufgabe erschlossen, und wir mögen uns darum nicht versagen, den dafür bereits höheren Orts ehrerbietigst dargebrachten Dank auch an dieser Stelle zu wiederholen.

Ein wie reges Interesse für unsere Bestrebungen in den thüringischen Landen bereits wach geworden ist, bewies auch die Theilnahme, welche von den verschiedensten Seiten der ersten Generalversammlung des Vereins zugewendet wurde. Dieselbe ist am 4. Juni 1853 zu Eisenach abgehalten worden. Herr SMath Professor Michelsen hatte durch ein eigenes Programm, „der Mainzer Hof zu Erfurt“ betitelt, zum Besuche der Versammlung eingeladen. Dieselbe ist zu allgemeiner Befriedigung ausgefallen. Seine k. Hoheit der gegenwärtige Großherzog von Weimar hat dieselbe mit seinem Besuche beehrt und ist den Verhandlungen vom Anfange bis zum Ende mit huldvollster Theilnahme gefolgt. Fast jede Stadt Thüringens war vertreten. Die Stadt Eisenach ist der Versammlung in dankenswerther Weise entgegengekommen; viele neue Mitglieder sind an jenem Tage dem Vereine beigetreten. Mehrere Vorträge sind gehalten, und zugleich von dem Cassirer des Vereins, Herrn Buchhändler Frommann, Rechnungsablage gegeben worden.

Schließlich sei noch der literarischen Leistungen und Bestrebungen des Vereins mit wenigen Worten gedacht. Der erste Band unserer Zeitschrift liegt nun dem Publicum vor und brauchen wir ihn nicht weiter zu besprechen. Die übrigen wissenschaftlichen Unternehmen zerfallen in folgende drei Kategorien: Rechtsdenkmale, Urkundenbuch und Chroniken. Die Herausgabe der beiden ersten hat der SMath Michelsen übernommen; zwei Lieferungen der Rechtsdenkmale sind bereits erschie-

432 XXVI. Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung.
nen, die dritte wird im Laufe dieses Jahres erscheinen; die erste Lieferung des Urkundenbuches, von Herrn G. M. Michelsen herausgegeben, ist bereits unter der Presse. In die Herausgabe der Chroniken haben sich Herr Professor von Lilientron und Professor Begele getheilt. Der erstere hat die deutschen, der letztere die lateinischen übernommen. Von diesen hat bereits der erste Band, die Annales Reinhardsbrennensos enthaltend, die Presse verlassen, und wird vielleicht der zweite Band noch in diesem Jahre nachfolgen. —

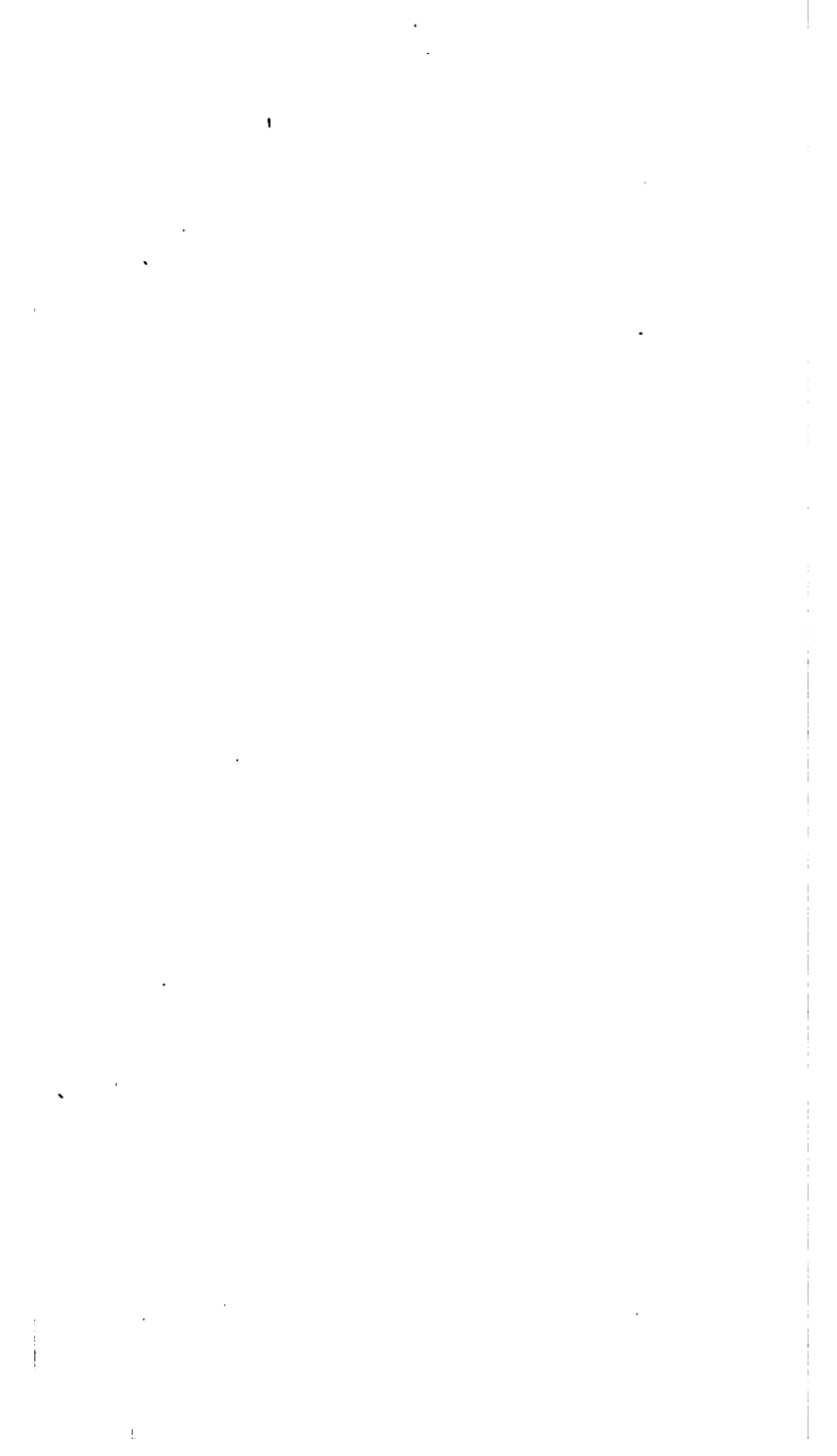
XXVII.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Mitglieder

und

der an den Verein eingegangenen Geschenke.



I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

In Altenburg:

193. Seine Excellenz Herr Geheime Rath v. Wüstemann.

In Denstedt:

194. Herr Gutsbesitzer Waffli von Wegner.

In Dornburg:

195. Herr Superintendent Dr. Gabler.

196. Herr Amtskommissär Bedekind.

In Eisenach:

197. Herr Staatsanwalt Bretsch.

198. Herr Architect Dittmar.

199. Herr Oberstaatsanwalt von Eckendahl.

200. Herr Professor Fresenius.

201. Herr Oberstaatsanwaltsgehülfe Dr. von Groß.

202. Herr Finanzconsulent Hain.

203. Herr Geh. Justizrath Heerwart.

204. Herr Realschuldirektor Köpp.

205. Herr Diaconus Kohl.

206. Herr Appellationsgerichtspräsident von Mandelsloh.

207. Herr Kreisgerichtssecretär Dr. Martin.

208. Herr Professor Rommsen.

209. Herr Superintendent Dr. Stieren.

210. Herr Kammerherr von Tschischky.

211. Herr Advokat Bollert.

212. Herr Kreisgerichts-rath Bernick.

213. Herr Professor Witschel.

In Erfurt:

214. Herr Dr. Selig Cassel.

215. Herr Stadtrath Frenzel.

216. Herr Stadtrath Hermann.

217. Herr Lieutenant Junghans.

218. Herr Gymnasiallehrer Dr. Kaiser.

219. Herr Gerichts-rath Keferstein.

220. Herr Major Reineke.

221. Herr Regierungsrath von Lettau.

222. Herr Buchhändler G. Thomasz.

223. Herr Buchhändler Billaret.

In Gotha:

224. Herr Consistorialrath Agricola.

225. Herr Professor Berger.

226. Herr Hofrath Ewald.

227. Herr Bürgermeister Grosch.

228. Herr Professor Habich.

229. Herr Consistorialrath Jakobi.

230. Herr Generalsuperintendent Dr. Petersen.

231. Herr Ober-Schulrath Rost.

In Hannover:

232. Herr Ministerialrath von Wernstedt.

In Jena:

233. Herr Justizrath Heumann.

234. Herr Oberappellationsgerichtsrath Hugel.

235. Herr Collegienrath Dr. Schiele.

In Köstritz:

236. Herr Kirchenrath Schottin.

In Groß-Kromsdorf:

237. Herr Pfarrer Hübschmann.

In Neuhofen bei Eisenach:

238. Herr Landmarschall Dr. Freiherr von Niebese.

In Ramsla:

259. Herr Pastor Haffe.

In Rudolstadt:

240. Herr Major von Schuroth.

In Weimar:

241. Herr Graf Hentel von Donnerstark.

242. Herr Major von Thompson.

243. Herr Professor Scharff.

In Weisensee:

244. Herr Pastor Leihmann.

Correspondirende Mitglieder

ernannt in der Ausschussfözung am 12. November 1853.

46. Nikolaus van der Heyden in Antwerpen.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

	Gegenstand.	Geber.
95.	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben v. historischen Verein von u. f. Oberbayern 12. u. 13. Bd. 1851 — 52.	Der historische Verein von und für Oberbayern in München.
96.	Desselben Vereins 12., 13. und 14. Jahresberichte 1849 — 51.	
97.	Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande für die Jahre 1842, 43 und 51 bis 53.	Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
98.	Jahrbücher und Jahresberichte des	

	Gegenstand.	Geber.
	Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 3. bis 17. Jahrgang, 1838—52 nebst Registern über die ersten 10 Jahrgänge.	
99.	Erster Bericht über die dem Großh. Mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin von 1834—44 gewordenen Vermehrungen von G. C. F. Lisch. 1844.	Der Verein f. Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
100.	Instruction für Ausgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg, 1837. Zwei Exemplare.	
101.	Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Mecklenburgs von G. C. F. Lisch. 1837.	
102.	Graf Heinrich XXIV Neuß zu Köstzig und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg = Schwerin, ein urkundl. Beitrag z. Kirchengeschichte Mecklenburgs von G. C. F. Lisch. 1849. Zwei Exemplare.	
103.	Statuten des historischen Vereins für Niederbayern in Landshut. 1852.	Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.
104.	Verhandlungen desselben Vereins. Bd. II, Heft 4 und Bd. III, Heft 1, 2 und 3. 1852—54.	
105.	Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik herausgegeben von G. Brückner 1. Heft 1852.	Herr Staatsrath Seebeck in Jena.
106.	Zeitschrift des Vereins zur Erfor-	

	Gegenstand.	Geber.
	<p>schung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz 1. Bd. 1. bis 4. Heft, 1845 — 51.</p>	
107.	<p>Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums herausg. von demselben Verein 1. bis 5. Lieferung 1848 — 51.</p>	<p>Der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.</p>
108.	<p>Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1845 — 49.</p>	<p>Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.</p>
109.	<p>Urkundenbuch desselben Vereins. Heft 1 und 2. 1846 und 1852.</p>	
110.	<p>Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel 1. bis 5. Band und 1. u. 2. Heft des 6. Bandes. 1837 — 53.</p>	<p>Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.</p>
111.	<p>Nachrichten über die Familie de Wette von A. Hübschmann. 1848.</p>	<p>Der Herr Verfasser.</p>
112.	<p>Geschichte des herzogl. Fürstenhauses S. Weimar und Eisenach von J. G. Gottschalg. 1797.</p>	
113.	<p>Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha von Galletti. 4 Bände. 1778 — 81.</p>	
114.	<p>Der Sächsische Patriot, politische Historie von Thüringen, Meissen und Sachsen von W. Ranft. 1773.</p>	<p>Herr Buchhändler Pfefferer in Halle.</p>
115.	<p>Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae v. J. B. Krauß. 1753.</p>	
116.	<p>Topographie des Herzogl. S. Koburg-Weiningschen Antheils an dem Her-</p>	

	Gegenstand.	Geber.
	zogthum Koburg, von Chr. Fr. Kehler von Sprengseisen. 1781.	
117.	J. G. Horn's nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen. 1728.	
118.	Wahrhafte Nachricht von dem gesetzlichen Betrag derer Herrn Herzoge zu S. Coburg, Gotha und Hildburghausen bei dem durch Absterben Herrn Herzog Anton Ulrichs von S. Meiningen erfolgten Successions- und Tutel-Fall. 2 Hefte. Fol. 1763.	Herr Buchhändler Pfeffer in Halle.
119.	Ehren- und Liebes-Deukmahl dem weyland Durchl. Fürsten Herrn Johann Adolph, Herzogen zu S. Dverfurt und Weissenfels, aufgerichtet von der hinterlassenen Hochfürstl. Frauen Wittwe der Durchl. Fürstin und Frauen Friederiken.	
120.	Statuta und Willkühr der Kaiserl. Freyen und des heil. Röm. Reiches Stadt Mühlhausen 1692 mit handschriftlichen Zubemerkungen.	
121.	Die Statuten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1843.	Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.
122.	Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde herausg. aus den Schriften desselben Vereins 1. bis 6. Bd. und 1. bis 3. Heft des 7. Bandes. 1835 — 53. Dazu	

	Gegenstand.	Geber.	
123.	Ein Supplementband, Geschichte der Stadt Grünberg, 1846, und	Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.	
124.	Urkundenbuch 1. Heft (1145—1278). 1846.		
125.	Urkundenbuch des Klosters Arnsburg. 3 Hefte 1849—51.		
126.	Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgraven von Hessen. Im Auftrag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen herausg. von Dr. Ed. Duller. 1842.		
127.	Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen Nr. 21. 1852.		
128.	Periodische Blätter der hessischen Vereine für Geschichts-, Landes- und Alterthumskunde 3. Cassel, Darmstadt und Mainz. Nr. 1—4. 1852—53.		
129.	Periodische Blätter d. Geschichts- und Alterthumsver. zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 1 u. 2. 1853.		
130.	Die Pfarochie Treben im Altenburgischen Kreisamtsbezirke. Geschichtl. Darstellung aus Urkunden, Acten und andren glaubwürdigen Nachrichten von Ferd. Höcker. 1844.		Herr Geheimet Regierungsrath Dr. Karl Badt in Altenburg.
131.	Das alte Eisenberg verf. von Dr. K. Badt. 1839.		
132.	Mittheilungen des Königl. S. Ber-		
I.			

	Gegenstand.	Geber.
	eins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer 1. bis 3. Heft 1835 — 46.	
133.	Sendschreiben desselben Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreich Sachsen. 1840.	
134.	Berichte über die Arbeiten desselben Vereins von 1835 bis 1844.	
135.	Nächtliche Wanderungen durch Altenburg von Spiritus Asper (G. Gesekiel). 1843.	
136.	Zweiter Bericht über die Begründung eines Museums vaterländischer Alterthümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiburg. 1838.	Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Karl Badt in Altenburg.
137.	Die Erbauung der evangelischen Gottesacker- und Friedhofskirche „zur Auferstehung Christi“ in Altenburg von Dr. Karl Badt. 1845.	
138.	Über heidnische Opferplätze und Ringwälle von Demselben.	
139.	Aus dem Leben des Schlosses zu Altenburg von G. Gesekiel. 1843.	
140.	Die wüsten Fluren im Herzogthum Altenburg vom Reg. = u. Finanz = Rath Wagner. 1850.	
141.	Sechs und vierzigste Nachricht vom Friedrichs = Gymnasium zu Altenburg 1853, enthaltend eine Abhandlung: Disputationis de iis, quae Carolus Militius cum Luthero imprimis Altenburgi in aedi-	

	Gegenstand.	Geber.
	bus Spalatini egerit, particula II von G. E. Apel.	
142.	Mittheilungen aus dem Osterlande, gemeinschaftlich herausgegeben von dem Kunst- und Handwerksvereine, von der naturforschenden Gesellschaft und vom landwirthschaftlichen Vereine zu Altenburg. 11. Band. 1852.	Herr! Geheimer Regierungsrath Dr. Karl Dack in Altenburg.
143.	Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1839 nebst den Verzeichnissen ihrer Büchersammlungen.	Die Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
144.	Mittheilungen derselben Gesellschaft 11 Hefte 1838—53.	
145.	Alberti Crantzii Wandalia 1600 und Der Holsten Chronica von Joh. Petersen 1599 in 1 Fol. Bd.	Herr Buchhändler Walz in Jena.
146.	Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tome X. 2. et 3. Livraison. 1853.	
147.	Nobiliaire de Belgique par N. J. Vander Heyden. Tome I. 1853.	Die belgische Academie für Archäologie in Antwerpen.
148.	Notices historiques et généalogiques sur les maisons de Penaranda, Vander Beke et Vander-Beken par N. J. Vander Heyden 1853.	
149.	Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Bd. I Hest 3 u. 4, Bd. II Hest 1—4 und Bd. III Hest 1—4.	Der Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.

	Gegenstand.	Geber.
150.	Derselben Zeitschrift Band I vollständig.	Herr Geheimet Rir- hent, Dr. Schwarz in Jena.
151.	Geschichte des Klosters Paulinzelle v. Dr. L. Fr. Hesse. 1815.	
152.	Geschichte des Schlosses Blankenburg im Fürstenthum Schwarzb. = Ru- dolstadt von Demselben.	Der Herr Verfasser.
153.	Der Geschichtsfreund. Mittheilun- gen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug Band IX. 1853.	Der historische Ver- ein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwal- den und Zug.
154.	26. bis 27. Jahresbericht des Voigt- ländischen Alterthumsforschenden Vereins, herausg. v. Fr. Alberti. 1850 — 52.	Der Voigtländische Alterthumsforsch. Verein in Hohenleu- ben.
155.	Denkschrift für die hohen Regierun- gen das germanische Museum zu Rürnberg betreffend 1853.	
156.	System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde entworfen zum Zweck der Anordnung der Samm- lungen des germanischen Museums von Freiherrn G. von und zu Auf- seß. 1853.	Herr Freiherr von und zu Aufseß in Rürnberg.
157.	Verhältniß der historischen Vereine zum germanischen Museum. Rede gehalten auf der Generalversamm- lung der beiden oberfränkischen Vereine in Culmbach am 6. Juli 1853 von Freiherrn G. von und zu Aufseß. Zwei Exemplare.	
158.	Anzeiger für Kunde der deutschen	

	Gegenstand.	Geber.
159.	Vorzeit. Organ des germanischen Museums 1. Jahrg. Nr. 1. 1853.	
	Entwurf der Satzungen des Centralvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Freiherrn G. von und zu Aufseß 1852 dem constituirenden Ausschuss übergeben.	Herr Freiherr von und zu Aufseß in Nürnberg.
160.	Handschriftliches Tagebuch eines Jenersers von 1552—54.	Hr. Kaufmann Carl Starke in Jena.
161.	Märkische Forschungen, herausgegeben vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 1. bis 4. Band. 1841—50.	Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
162.	Statuten der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde 1833.	
163.	Fünfter bis fünfundzwanzigster Jahresbericht derselben Gesellschaft 1832—52.	Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.
164.	Baltische Studien herausg. von derselben Gesellschaft 8. Jahrg. 1. Heft (Pommerische Kunstgeschichte von Dr. F. Rugler) 1840 u. 15. Jahrgang 1. Heft 1853.	
165.	Dreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1852.	Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau.
166.	Niklasens von Weyl XI Translation: Proceß des Hieronymus auf dem Concil zu Costniz. Mit Poggius lateinischem Urtexte so wie mit sprachlichen und litterarhistorischen	Herr Rector Dr. A. Rein in Crefeld.

	Gegenstand.	Geber.
	Anmerkungen von Dr. Niemeier. Programm der höheren Stadtschule zu Grefeld 1852.	
167.	Vier geistliche Spiele des 17. Jahrh. für Charfreitag und Frohnleichnamsfest. Nach einer Handschrift des Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen von Dr. A. Rein 1853.	Herr Rector Dr. A. Rein in Grefeld.
168.	Dr. Martin Luther, der Lautere und Reine im Geiste und Gemüthe von J. C. Ortman 1846.	Der Herr Verfasser.
169.	Über den Sängerkrieg auf Wartburg von Herm. von Plöb. 1851.	
170.	Jahresbericht über das Großh. Carl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach 1844, enthaltend Beiträge zur Geschichte der Schule, 1. Theil vom Director Dr. Funthänel.	
171.	Desgleichen vom Jahr 1852, enthaltend eine Abhandlung über den Sommergewinn in Eisenach vom Professor Dr. Witschel.	Herr Hofrath Director Dr. Funthänel in Eisenach.
172.	Programm zur dritten Säcularfeier des Großh. Carl-Friedrichs-Gymnasiums zu Eisenach, 1844, enthaltend der Beiträge zur Geschichte der Schule 2. Theil vom Director Dr. Funthänel.	
173.	Neue Preussische Provinzial-Blätter im Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia herausg. vom Professor Dr. A. Hagen 1. bis 12. Bd.	Die Alterthums-Gesellschaft Prussia in Königsberg.

	Gegenstand.	Geber.
174.	Preussische Provinzial-Blätter; der neuen Preussischen Provincial-Blätter andre Folge, herausg. von Demselben. 1 u. 2. Bd. 1852.	Die Alterthumsge- sellschaft Prussia in Königsberg.
175.	Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 12. Bd. 2. u. 3. Heft, 1853.	
176.	Archiv für Geschichte und Alterthums- kunde von Oberfranken, herausg. von G. C. von Hagen 5. Band. 3. Heft, 1853.	Der historische Ver- ein für Unterfran- ken u. Aschaffenburg. Der historische Ver- ein von Oberfranken zu Bayreuth.
177.	Bennonis Caspari Haurisii nöthige Gründe zur Erlernung der Univer- salhistorie v. Europa, Asia, Afri- ca und America. Fol. 1741.	
178.	Sächsische Merkwürdigkeiten oder vollständige alte, middle und neue Historie von Sachsen von Joh. Chr. Ridiger. 4 ^{to} . 1724.	Herr Dr. Günther in Jena.
179.	M. Gotthilf Fridemanni Loeberi de Burggraviis Orlamandunis com- mentatio. 4 ^{to} . 1741.	
180.	Chronica von dem großmchtigsten ersten Deutschen Keyser Carolo magno durch Erpoldum Linden- bruch. 4 ^{to} . 1593.	
181.	Des heil. Römischen Reichs uhralter Graffen-Saal von Friedr. Lucae. 4 ^{to} . 1702.	
182.	Die vollständigen Acta der Thürin- gischen Sündfluth des Jahres 1613 von G. W. v. der Lage. 4 ^{to} . 1720.	
183.	Acta sacrorum academiae Jenensis	

	Gegenstand.	Geber.
	secularium. Auctore J. E. J. Walchio. 4 ^{to} . 1740.	
184.	Thüringische Geschichte aus d. Handschriften des Dr. Caspar Sagittarius gezogen. 1772.	
185.	Geschichte Frankenlands von F. A. Jäger. 3 Theile. 1806 — 8.	
186.	Naturhistorische Beschreibung des hohen Rhöngebirges von Jos. Schneider. 1816.	
187.	Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich Sächsischen Lande von J. Chr. Adelong. 1796.	Herr Dr. Günther in Jena.
188.	Die Ruhrfahrt von Fr. Nautert 1827.	
189.	Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzogl. S. Gesamtakademie zu Jena von A. L. C. Schmid. 1772.	
190.	Anekdoten von dem großen Brandunglück in Cölleba am 14. Aug. 1795 nebst vorangesetzter Chronik dieser Stadt mit abgedruckten Original-Arkunden von S. S. Unger.	
191.	Sammlung von Reden und Gedichten auf die am 2 Febr. 1783 geschehene höchst erfreuliche Geburt des Durchl. Fürsten Herrn Carl Friedrich, Erb-Prinzen zu Sachsen-Weimar und Eisenach.	
192.	Das Sulzner Thal, historische Darstellung von Stadtfulza, der Sa-	

	Gegenstand.	Gebet.
	line Reusulza, d. Schlosse Saaleck und der Rudelsburg von W. G. S. Eisenach. 1821.	
193.	Historisch = antiquarische Nachrichten von der ehemaligen Kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale von J. G. G. Schwabe. 1825.	
194.	Die Waisen im Großherzogthum S. Weimar von Dr. W. Ch. Günther. 1825.	Herr Dr. Günther in Jena.
195.	Weimars Jubelfest am 3. September 1825. 1. Abtheilung. 1825.	
196.	Zur Geschichte des Forstwesens in dem Großherzogthum S. Weimar von L. W. Schweizer. 1836.	
197.	Der Weimarische Landtag von 1832.	
198.	Gotha's Erinnerungen an die denkwürdigen Tunitage des Jahres 1842. von Ad. Dube.	
199.	Die Sagen von Merlin. Herausgegeben und erläutert v. San Marte. (W. Schulz, Regierungsrath in Magdeburg.) Halle. 1853.	Der Herr Verfasser.
200.	Dr. C. G. Meyer — Altenburg die Vorzüge der Minorats-Erbfolge. Cassel 1853.	
201.	Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV. Münster 1853.	Der Verein für die Geschichte Westphalens zu Münster.
202.	H. A. Erhard Regesta historiae Westphaliae. Münster 1851.	
203.	Denkmäler aus Nassau. I. Wiesbaden. 1852.	Der histor. Verein zu Wiesbaden.

	Gegenstand.	Geber.
204.	Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 4 Bde.	Der historische Verein zu Wiesbaden.
205.	Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 1—5.	
206.	H. Vár diplomatische Geschichte der Abtei Gerbach i. Rheingau. 1—3.	
207.	Siegelabdruck des Amtes Crayenbergk mit Abbildung d. erhaltenen Schloßes.	
208.	Siegelabdruck der Stadt Ostheim. Inscr.: S. STADT. OSTHEIM. AV. D. R. (auf der Rhön). Abgebildet ein Stadthor mit zwei Thürmen und aufrecht schreitendem Löwen.	
209.	Abdruck einer zu Arnstadt in dem jetzt Siebmann-Riesewetter'schen Hausgarten (Rosengasse) gefundenen Siegels. Umschrift: NICOLAUS BENJAMIN und Wappen mit Schlüssel und Stern.	Herr Direktor Dr. Pabst in Arnstadt.
210.	Siegelabdruck des S. F. B(ach). Der Name Bach in Noten gesetzt.	
211.	Großes Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserisches Siegel in rothem Wachs. Die Umschrift lautet: GUNTH. FRIED. CARL. D. G. PRINCEPS SCHWARZBURGII. E. IV. COM. IMP. COMES. HOHNSTEINII. DYNASTA. ARNSTADII SONDERSHUSAE LEUTENBERGAE LOBRAE ET CLETTENBERG.	

	Gegenstand.	Geber.
	bus Spalatinii egerit, particula II von G. C. Apel.	
142.	Mittheilungen aus dem Oesterlande, gemeinschaftlich herausgegeben von dem Kunst- und Handwerksvereine, von der naturforschenden Gesellschaft und vom landwirthschaftlichen Vereine zu Altenburg. 11. Band. 1852.	Herr. Geheimer Regierungsrath Dr. Karl Bach in Altenburg.
143.	Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes 1839 nebst den Verzeichnissen ihrer Büchersammlungen.	Die Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Oesterlandes in Altenburg.
144.	Mittheilungen derselben Gesellschaft 11 Hefte 1838—53.	
145.	Alberti Crantzii Wandalia 1600 und Der Holsten Chronica von Joh. Peterfen 1599 in 1 Fol. Bd.	Herr Buchhändler Balz in Jena.
146.	Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tome X. 2. et 3. Livraison. 1853.	
147.	Nobiliaire de Belgique par N. J. Vander Heyden. Tome I. 1853.	Die belgische Academie für Archäologie in Antwerpen.
148.	Notices historiques et généalogiques sur les maisons de Penaranda, Vander Beke et Vander-Beken par N. J. Vander Heyden 1853.	
149.	Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Bd. I Hest 3 u. 4, Bd. II Hest 1—4 und Bd. III Hest 1—4.	Der Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

CHICAGO, ILL.

PROFESSOR OF PHYSICS

1952

PHYSICS DEPARTMENT

CHICAGO, ILL.

I n h a l t.

	Seite
I. Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltenes Vortrag von L. Preller	1
II. Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B., von Franz X. Wegele	41
III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funckhanel	85
IV. Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weissen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1498. Von Dr. Gust. Gunninghaus	97
V. Miscellen:	
I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittlern Laufe der Werra. Von Dr. W. Klein	109
II. Über ein Psalterium Hermanns I., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funckhanel	115
III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Psalterium cum kalendario. 12 ^o . Perg. sec. 13 zu Weissenburg	118
IV. Anfrage	120
VI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	121
VII. Bericht über die Gewindefleget des Großherzogthums Weimar von Karl Bernh. Sturt	134
VIII. Das Stadtreghiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach. Nach einem vordem gehaltenen Vortrage von Wilhelm Klein	157
IX. Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X. Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg. Von Dr. Funckhanel in Eisenach	193
XI. Zwei ungedruckte Briefe Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Coelsprans, Bailler ad Gent. Mitgetheilt von Rath Dr. Gunninghaus in Weimar	209
XII. Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funckhanel	211

XIII.	Die beiden fuldischen Ämter Wacha und Gessa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und zu der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Cap. I. und II.) Vom Pfarrer Büß in Bolkershausen	227
XIV.	Miscellen:	
	I. Curiosa aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Von Dr. Funckhanel	248
	II. Rottz. Von ebendemselben	256
	III. Zeugnisse für den Sängerkrieg auf der Wartburg. Von Karl Aue in Weimar	257
	IV. Das Wappen der Stadt Weimar. Von ebendemselben	258
	V. Urbregister des Einkommens und der Zinsen der Pfarren zu Saalfeld, aus dem Jahre 1553. Mitgetheilt von Professor Wegele	259
	VI. Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hauses zu Eisenach aus den J. 1716 und 1724. Mitgetheilt von ebendemselben	264
	VII. Anfrage. Von Dr. Funckhanel	267
	VIII. Aufgefundene Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pfa. Von Professor Wegele	269
XV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder	271
XVI.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	272
XVII.	Bericht über die Thätigkeit des Vereines von Dikern 1854 bis Dikern 1856	278
XVIII.	Ernst August Konstantin und Anna Amalia, 1756—1758. Ein in Weimar gehaltenener Vortrag. Von Dr. Ludwig Preller	283
XIX.	Zur Geschichte der Universität Jena. Vom Oberpfarrer Wagner in St. Marien bei Saalfeld	307
XX.	Die beiden fuldischen Ämter Wacha und Gessa in ihren Beziehungen zu Hessen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung und Schluß). Vom Pfarrer Büß in Bolkershausen	323
XXI.	Die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg. Von Dr. Sandau in Kassel	353
XXII.	Proposition der Fürsten zu Sachsen etc. vff gehaltenem landtage zu Saalfeld, 1557. Mitgetheilt von Professor Wegele	362
XXIII.	Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. Von San Marte	383
XXIV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder des Vereines	390
XXV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	391

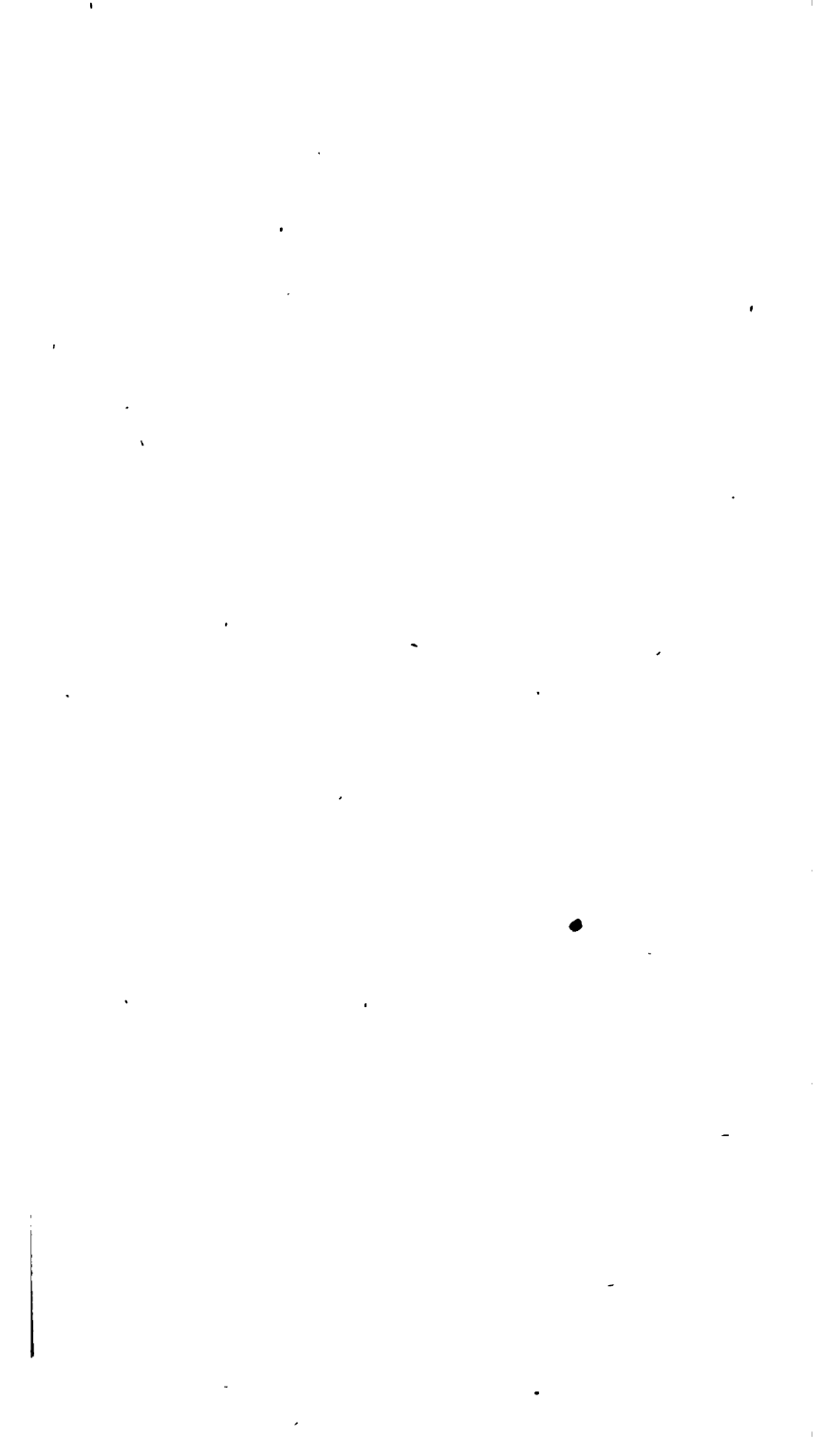
I.

Weimar und Jena vor zweihundert Jahren.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.



Weimars Erinnerungen sind natürlich ganz vorzugsweise mit seiner letzten Glanzperiode beschäftigt. Doch liegen auch hinter dieser Zeit viele merkwürdige Ereignisse und Personen, da die allgemeineren Bewegungen der deutschen Geschichte sich hier gewöhnlich in einer eigenthümlichen und bedeutenden Weise darstellen und die Vorsehung dem Lande immer wohlwollende, oft durch Geist und Character ausgezeichnete Fürsten und Fürstinnen gegönnt hat. So namentlich in dem Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs und vor und nach demselben. In den letzten Jahrzehenden vor ihm nimmt die höchst ansprechende Gestalt der Herzogin Dorothea Maria, einer gebornen Prinzessin von Anhalt, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: eine Fürstin, welche sich in mehr als einer Hinsicht mit Anna Amalia, der unvergeßlichen Mutter Carl Augusts vergleichen läßt, nur daß in ihrem Zeitalter auf schweren Krieg der Friede, dort auf den Frieden der schwerste Krieg folgte, welcher Deutschland je betroffen hat. Im Übrigen traten beide wie gute Genien in das schwer bedrängte Weimarsche Fürstenhaus, brachten mit sich einen besseren und frischen Geist der Bildung, des schaffenden Strebens, der entschlossenen Thatkraft: Dorothea Maria auch, was in jener Zeit von der größten Wichtigkeit war, den milderen Geist der Schonung und Duldung für die confessionellen Streitigkeiten, welche bis dahin die Gemüther ganz beherrscht und vollends in Weimar mehr als einmal arge Zerrüttungen herbeigeführt und die empfindlichsten Opfer gefordert hatten. Auch verloren beide ihren Gemahl in frühen Jahren, blieben darauf in schwerer Zeit allein mit ihren Kindern, die sie erziehen und dabei das Land regieren mußten: was beide auf eine so unvergeßlich erfolgreiche Weise zu leisten gewußt haben. Doch ist Dorothea Maria weit früher gestorben als Anna Amalia, und das war ein Glück für sie, weil ihr

dadurch das schreckliche Schauspiel des langen und blutigen Krieges erspart wurde, welcher die Mehrzahl ihrer Söhne zum Opfer forderte und auch sonst dem Hause und dem Lande kaum zu heilende Wunden schlug, die Saaten der Bildung aber, welche die Herzogin ausgestreut hatte, in ihren ersten Keimen erstickte. Sie sind uns hinlänglich bekannt, aus der Geschichte und durch das Denkmal unsrer Stadtkirche, die acht Söhne, wie sie dort mit der Mutter knien, um mit ihr für die Seele des früh verstorbenen Vaters zu beten: die Helden der deutschen und der protestantischen guten Sache, wofür sie alle mit Begeisterung das Schwert gezogen, die Meisten ihr Leben geopfert haben, bis hinab zu dem Jüngsten, auf jenem Denkmale dem Kleinsten, dessen Bild und Andenken in diesen Tagen unter uns durch eine seelenvolle Dichtung neu belebt wurde. Doch übergehen wir lieber diese ganze wilde und verworrene Periode eines Krieges, der doch nur Schrecknisse und Trübsal ins Gedächtniß zurückruft, tiefe und unversöhnliche Gegensätze und Spaltungen des Vaterlandes, mit denen er angehoben und mit denen er geendet hat: um uns aus diesem Greuel der Verwüstung dahin zu flüchten, wo es endlich wieder Friede! Friede! hieß und viele Tausende von Städten und Dörfern sich von einem Ende Deutschlands bis zum andern die fröhliche Botschaft verkündeten, daß man nun wieder aufathmen könne, daß die verhassten Ausländer endlich abziehen würden, daß man die Saaten wieder mit sicherer Hoffnung dem Schooße der Erde anvertrauen dürfe, das Zerstörte wieder aufbauen, die edleren Güter des Lebens wieder pflegen könne. Wohl den Fürsten, denen nach solcher Zerrüttung die Palme des Friedens in die Hände gegeben und die Aufgabe der Wiederherstellung und Besserung an die Seele gelegt wird! In diesen Gegenden waren es die beiden letzten Brüder von jenen acht Söhnen Dorothea Maria's, Herzog Wilhelm in Weimar und Herzog Ernst der Fromme in Gotha, die sich seit 1644 auch in die Erbschaft des letzten Bruders, des Herzogs Albrecht von Eisenach getheilt hatten und nun endlich, wie sie früher Vorbeeren des Krieges gesammelt hatten, auch den göttlichen und gnadenreichen Beruf der Friedensfürsten ausüben sollten. Fassen wir zuerst den weniger bekannten, aber uns am nächsten angehenden Herzog Wilhelm, darauf seine gute Stadt Weimar wie es damals in ihr aussah ins Auge, und erlauben Sie mir darauf

in einer Auswahl von Schilderungen aus jener Zeit, seit welcher nun zweihundert Jahre verfloßen sind, Sie mit den Bestrebungen, den Sitten, den ausgezeichneten Personen dieses Zeitalters etwas näher bekannt zu machen.

Herzog Wilhelm hatte sich wie alle Brüder sehr früh dem Kriege gewidmet, seit der Prager Schlacht in den meisten Feldzügen mitgekämpft und sich zuletzt mit großer Hingebung dem siegreichen Schwedenkönige Gustav Adolf angeschlossen, dem er durch die Einnahme von Erfurt, durch Rath und Beistand zum Feldzuge an den Main und Rhein, einen eignen Feldzug am Harz und im Eichsfelde wichtige Dienste geleistet hatte, wofür er vor der Hand mit großen Ehren und Versprechungen belohnt wurde. Zuletzt war er dem Könige nach Nürnberg mit starker Macht zu Hülfe gezogen, in dem dortigen Lager aber krank geworden und dadurch verhindert, an den folgenden Ereignissen, namentlich an der Schlacht bei Lützen theilzunehmen, wo nun sein jüngster Bruder Bernhard statt seiner commandirte und nicht allein dort die Lorbeern, sondern auch weiterhin alle Auszeichnungen und Belohnungen von dem schwedischen Reichskanzler erndtete: während Herzog Wilhelm in Weimar wie vergessen war, ja wiederholt absichtlich umgangen und an seinen wohlervorbenen Rechten gekränkt wurde, so daß er sein Gemüth zuletzt gänzlich von der Schwedischen Sache abwendete¹⁾. Dazu

1) Eine Übersicht seiner Feldzüge giebt der christfürliche Lebenslauf in dem christl. fürstl. Trauergedächtniß vom J. 1665 S. 331 — 349. Bei Prag war er mitten im Gefecht, kriegte einen Pistolenschuß auf die Brust und verlor seine Sturmhaube durch eine Stüdtugel. In der unglücklichen Schlacht bei Stadtloe im J. 1623, wo er unter dem Herzog Christian von Braunschweig commandirte, gerieth er so schwer verwundet in kaiserliche Gefangenschaft (das blutbefleckte Wams wird auf der Großh. Bibliothek verwahrt), daß er ein Vierteljahr lang in Münster darniederlag. Darauf wurde er durch Illo nach Wienerisch-Neustadt geführt und dort bis zum 25. Oct. 1624 gefangen gehalten, während welcher Zeit er vielen Versuchungen zum Übertritt zum katholischen Glauben zu widerstehen hatte, s. die Rede von Papf in jenem Trauergedächtniß S. 59: *ibi igitur vidiasses mox aureos montes conditionesque Attalicias potiores offerri, mox diras obnunciari cyclopiques minas, ut quibus utrisque artibus haeretica turba, sicut corpus jam coeperat, nunc animum quoque frangere ac debellare tentabat, sed frustra.* Gustav Adolf übertrug ihm nach der Einnahme von Erfurt „die General- und absolute Direction über die im Land zu Thüringen vorgenommene Werbung und Errichtung einer be-

	Gegenstand.	Geber.
204.	Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 4 Bde.	Der historische Verein zu Wiesbaden.
205.	Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 1—5.	
206.	H. Bär diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach i. Rheingau. 1—3.	
207.	Siegelabdruck des Amtes Crayenberg mit Abbildung d. erhaltenen Schloßes.	
208.	Siegelabdruck der Stadt Ostheim. Inschr.: S. STADT. OSTHEIM. AV. D. R. (auf der Rhön). Abgebildet ein Stadthor mit zwei Thürmen und aufrecht schreitendem Löwen.	
209.	Abdruck einer zu Arnstadt in dem jetzt Siebmann-Riesewetterschen Hausgarten (Rosengasse) gefundenen Siegels. Umschrift: NICOLAI WENHANN und Wappen mit Schlüssel und Stern.	
210.	Siegelabdruck des S. F. B(ach). Der Name Bach in Noten gesetzt.	Herr Direktor Dr. Pabst in Arnstadt.
211.	Großes Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserisches Siegel in rothem Wachs. Die Umschrift lautet: GUNTH. FRIED. CARL. D. G. PRINCEPS SCHWARZBURGII. E. IV. COM. IMP. COMES. HOHNSTEINI. DYNASTA. ARNSTADII SONDERSHUSAE LEUTENBERGAE LOHRAE ET CLETTENBERG.	

I n h a l t.

	Seite
I. Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltenes Vortrag von L. Preller	1
II. Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B., von Franz X. Wegele	41
III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funthänel	85
IV. Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weissen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. Von Dr. Gust. Gunninghaus	97
V. Miscellen:	
I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittleren Laufe der Werra, Von Dr. W. Rein	109
II. Über ein Psalterium Hermanns I., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funthänel	115
III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Psalterium cum kalendario. 12 ^o . Perg. sec. 13 zu Utschaffenburg	118
IV. Hofzunge	120
VI. Beschreibung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	121
VII. Bericht über die Gemeindeverfassung des Großherzogthums Weimar von Karl Bernhord Starf	134
VIII. Das Stadtreghiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach. Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage von Wilhelm Rein	167
IX. Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X. Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg. Von Dr. Funthänel in Eisenach	193
XI. Zwei ungedruckte Briefe Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Coelsprans, Baillar ad Gent. Mitgetheilt von G. Rath Dr. Gunninghaus in Weimar	209
XII. Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funthänel	211

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be organized into several paragraphs or sections, but the specific content cannot be discerned.

I n h a l t.

	Seite
I. Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltenes Vortrag von L. Preller	1
II. Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Holmar II, O. S. B., von Franz X. Wegele	41
III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funtzhänel	85
IV. Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weissen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. Von Dr. Gust. Gummighaus	97
V. Miscellen :	
I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittleren Laufe der Werra. Von Dr. W. Rein	109
II. Über ein Psalterium Hermanns I., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funtzhänel	115
III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Psalterium cum kalendario. 12 ^o . Perg. sqq. 13 zu Aschaffenburg	118
IV. Anfrage	120
VI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	121
VII. Bericht über die Gewindeflegel des Großherzogthums Weimar von Carl Bernhard Starf	134
VIII. Das Stadtrequiment und der Schöpfenstuhl zu Eisenach. Nach einem dahelbst gehaltenen Vortrage von Wilhelm Rein	157
IX. Zwei angebrachte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X. Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg. Von Dr. Funtzhänel in Eisenach	193
XI. Zwei angebrachte Briefe Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Coelsprans, Bailler ad Gont. Mitgetheilt von Rath Dr. Gummighaus in Weimar	209
XII. Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funtzhänel	211

XIII.	Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Gessa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und zu der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Cap. I. und II.) Vom Pfarrer Büß in Bolkershausen	227
XIV.	Miscellen:	
	I. Curiosa aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Von Dr. Funthänel	248
	II. Rottz. Von ebendemselben	256
	III. Zeugnisse für den Sängerkrieg auf der Wartburg. Von Karl Aue in Weimar	257
	IV. Das Wappen der Stadt Weimar. Von ebendemselben	258
	V. Erbregister des Einkommens und der Stufen der Pfarrer zu Saalfeld, aus dem Jahre 1553. Mitgetheilt von Professor Wegele	259
	VI. Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hauses zu Eisenach aus den J. 1716 und 1724. Mitgetheilt von ebendemselben	264
	VII. Anfrage. Von Dr. Funthänel	267
	VIII. Aufgefundene Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pfa. Von Professor Wegele	269
XV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder	271
XVI.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	272
XVII.	Bericht über die Thätigkeit des Vereines von Oßern 1854 bis Oßern 1856	278
XVIII.	Graß August Konstantin und Anna Amalia, 1756—1758. Ein in Weimar gehaltenener Vortrag. Von Dr. Ludwig Preller	283
XIX.	Zur Geschichte der Universität Jena. Vom Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld	307
XX.	Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Gessa in ihren Beziehungen zu Hessen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung und Schluß). Vom Pfarrer Büß in Bolkershausen	323
XXI.	Die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg. Von Dr. Landau in Kassel	333
XXII.	Proposition der Fürsten zu Sachsen u. vff gehaltenem Landtage zu Salneck, 1557. Mitgetheilt von Professor Wegele	362
XXIII.	Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. Von San Marte	363
XXIV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder des Vereines	390
XXV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	391

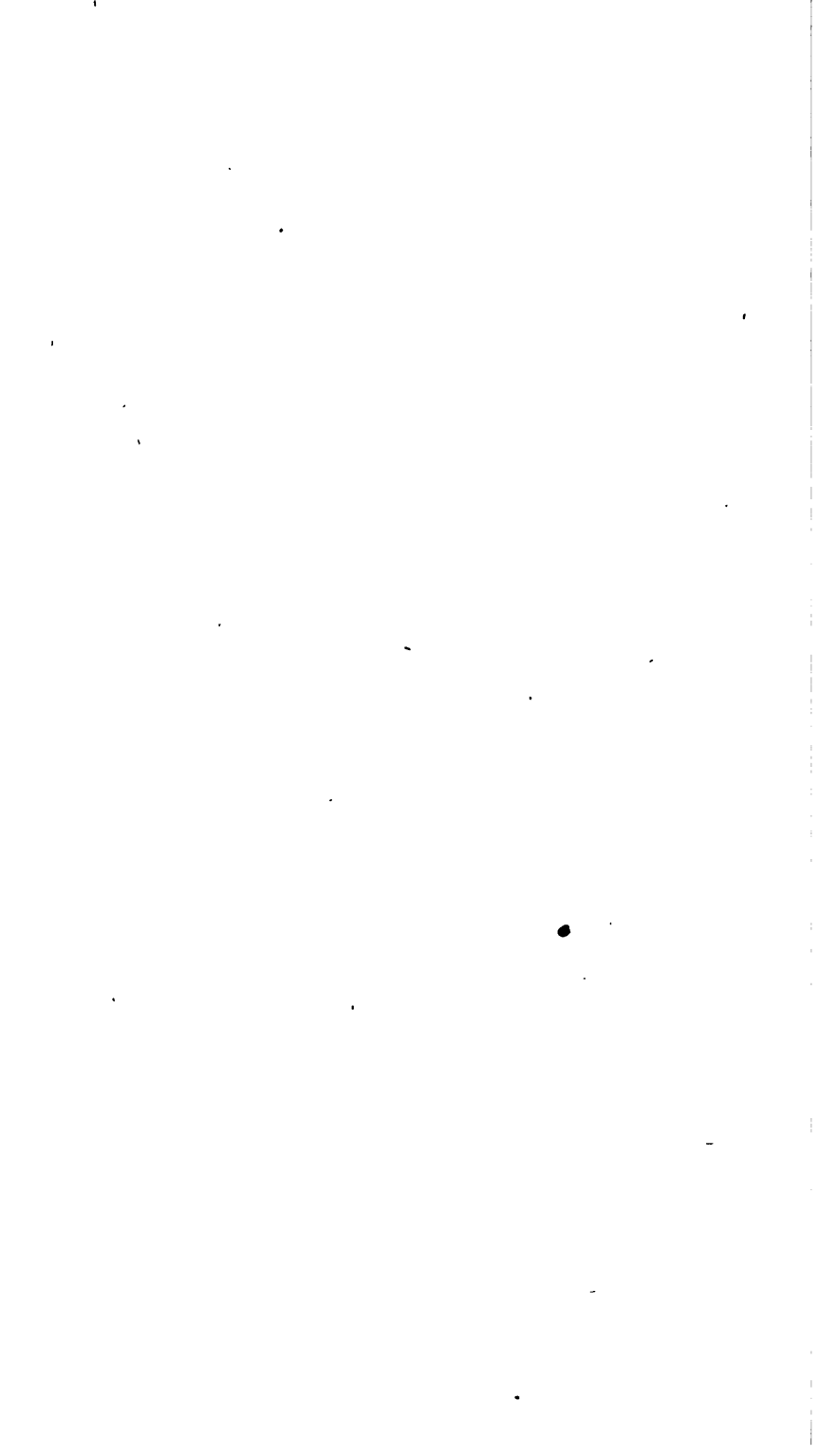
I.

Weimar und Jena vor zweihundert Jahren.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.



Weimars Erinnerungen sind natürlich ganz vorzugsweise mit seiner letzten Glanzperiode beschäftigt. Doch liegen auch hinter dieser Zeit viele merkwürdige Ereignisse und Personen, da die allgemeineren Bewegungen der deutschen Geschichte sich hier gewöhnlich in einer eigenthümlichen und bedeutenden Weise darstellen und die Vorsehung dem Lande immer wohlwollende, oft durch Geist und Character ausgezeichnete Fürsten und Fürstinnen gegönnt hat. So namentlich in dem Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs und vor und nach demselben. In den letzten Jahrzehenden vor ihm nimmt die höchst ansprechende Gestalt der Herzogin Dorothea Maria, einer gebornen Prinzessin von Anhalt, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: eine Fürstin, welche sich in mehr als einer Hinsicht mit Anna Amalia, der unvergeßlichen Mutter Carl Augusts vergleichen läßt, nur daß in ihrem Zeitalter auf schweren Krieg der Friede, dort auf den Frieden der schwerste Krieg folgte, welcher Deutschland je betroffen hat. Im Übrigen traten beide wie gute Genien in das schwer bedrängte Weimarsche Fürstenhaus, brachten mit sich einen besseren und frischen Geist der Bildung, des schaffenden Strebens, der entschlossenen Thatkraft: Dorothea Maria auch, was in jener Zeit von der größten Wichtigkeit war, den milderen Geist der Schonung und Duldung für die confessionellen Streitigkeiten, welche bis dahin die Gemüther ganz beherrscht und vollends in Weimar mehr als einmal arge Zerrüttungen herbeigeführt und die empfindlichsten Opfer gefordert hatten. Auch verloren beide ihren Gemahl in frühen Jahren, blieben darauf in schwerer Zeit allein mit ihren Kindern, die sie erziehen und dabei das Land regieren mußten: was beide auf eine so unvergeßlich erfolgreiche Weise zu leisten gewußt haben. Doch ist Dorothea Maria weit früher gestorben als Anna Amalia, und das war ein Glück für sie, weil ihr

dadurch das schreckliche Schauspiel des langen und blutigen Krieges erspart wurde, welcher die Mehrzahl ihrer Söhne zum Opfer forderte und auch sonst dem Hause und dem Lande kaum zu heilende Wunden schlug, die Saaten der Bildung aber, welche die Herzogin ausgestreut hatte, in ihren ersten Keimen erstickte. Sie sind uns hinlänglich bekannt, aus der Geschichte und durch das Denkmal unsrer Stadtkirche, die acht Söhne, wie sie dort mit der Mutter knien, um mit ihr für die Seele des früh verstorbenen Vaters zu beten: die Helden der deutschen und der protestantischen guten Sache, wofür sie alle mit Begeisterung das Schwerdt gezogen, die Meisten ihr Leben geopfert haben, bis hinab zu dem Jüngsten, auf jenem Denkmale dem Kleinsten, dessen Bild und Andenken in diesen Tagen unter uns durch eine seelenvolle Dichtung neu belebt wurde. Doch übergehen wir lieber diese ganze wilde und verworrene Periode eines Krieges, der doch nur Schrecknisse und Trübsal ins Gedächtniß zurückruft, tiefe und unversöhnliche Gegensätze und Spaltungen des Vaterlandes, mit denen er angehoben und mit denen er geendet hat: um uns aus diesem Greuel der Verwüstung dahin zu flüchten, wo es endlich wieder Friede! Friede! hieß und viele Tausende von Städten und Dörfern sich von einem Ende Deutschlands bis zum andern die fröhliche Botschaft verkündeten, daß man nun wieder aufathmen könne, daß die verhassten Ausländer endlich abziehen würden, daß man die Saaten wieder mit sicherer Hoffnung dem Schooße der Erde anvertrauen dürfe, das Zerstörte wieder aufbauen, die edleren Güter des Lebens wieder pflegen könne. Wohl den Fürsten, denen nach solcher Zerrüttung die Palme des Friedens in die Hände gegeben und die Aufgabe der Wiederherstellung und Besserung an die Seele gelegt wird! In diesen Gegenden waren es die beiden letzten Brüder von jenen acht Söhnen Dorothea Maria's, Herzog Wilhelm in Weimar und Herzog Ernst der Fromme in Gotha, die sich seit 1644 auch in die Erbschaft des letzten Bruders, des Herzogs Albrecht von Eisenach getheilt hatten und nun endlich, wie sie früher Vorbereren des Krieges gesammelt hatten, auch den göttlichen und gnadenreichen Beruf der Friedensfürsten ausüben sollten. Fassen wir zuerst den weniger bekannten, aber uns am nächsten angehenden Herzog Wilhelm, darauf seine gute Stadt Weimar wie es damals in ihr aussah ins Auge, und erlauben Sie mir darauf

in einer Auswahl von Schilderungen aus jener Zeit, seit welcher nun zweihundert Jahre verflossen sind, Sie mit den Bestrebungen, den Sitten, den ausgezeichneten Personen dieses Zeitalters etwas näher bekannt zu machen.

Herzog Wilhelm hatte sich wie alle Brüder sehr früh dem Kriege gewidmet, seit der Prager Schlacht in den meisten Feldzügen mitgekämpft und sich zuletzt mit großer Hingebung dem siegreichen Schwedenkönige Gustav Adolf angeschlossen, dem er durch die Einnahme von Erfurt, durch Rath und Beistand zum Feldzuge an den Main und Rhein, einen eignen Feldzug am Harz und im Eichsfelde wichtige Dienste geleistet hatte, wofür er vor der Hand mit großen Ehren und Versprechungen belohnt wurde. Zuletzt war er dem Könige nach Nürnberg mit starker Macht zu Hülfe gezogen, in dem dortigen Lager aber krank geworden und dadurch verhindert, an den folgenden Ereignissen, namentlich an der Schlacht bei Lützen theilzunehmen, wo nun sein jüngster Bruder Bernhard statt seiner commandirte und nicht allein dort die Lorbeern, sondern auch weiterhin alle Auszeichnungen und Belohnungen von dem schwedischen Reichskanzler erndtete: während Herzog Wilhelm in Weimar wie vergessen war, ja wiederholt absichtlich umgangen und an seinen wohlervordenen Rechten gekränkt wurde, so daß er sein Gemüth zuletzt gänzlich von der Schwedischen Sache abwendete¹⁾. Dazu

1) Eine Übersicht seiner Feldzüge giebt der christfürstliche Lebenslauf in dem christl. fürstl. Trauergedächtniß vom J. 1665 S. 331—349. Bei Prag war er mitten im Gefecht, kriegte einen Pistolenschuß auf die Brust und verlor seine Sturmhaube durch eine Stüchugel. In der unglücklichen Schlacht bei Stadtloe im J. 1623, wo er unter dem Herzog Christian von Braunschweig commandirte, gerieth er so schwer verwundet in kaiserliche Gefangenschaft (das blutbefleckte Wams wird auf der Großh. Bibliothek verwahrt), daß er ein Vierteljahr lang in Münster darniederlag. Darauf wurde er durch Illo nach Wienerisch-Neustadt geführt und dort bis zum 25. Oct. 1624 gefangen gehalten, während welcher Zeit er vielen Versuchungen zum Übertritt zum katholischen Glauben zu widerstehen hatte, s. die Rede von Zapf in jenem Trauergedächtniß S. 59: *ibi igitur viciatissimos aureos montes conditionesque Attalicias potiores offerri, mox diras obnunciari cyclopiacasque minas, ut quibus utrisque artibus haeretica turba, sicut corpus jam coeperat, nunc animum quoque frangere ac debellare tentabat, sed frustra.* Gustav Adolf übertrug ihm nach der Einnahme von Erfurt „die General- und absolute Direction über die im Land zu Thüringen vorgenommene Werbung und Errichtung einer be-

kam die Niederlage bei Rörblingen, kam der Druck und die Vorstellungen von Churfachsen, welches längst den Frieden wollte und denselben bald nach jener Niederlage zu Prag wirklich abschloß. Also zogen sich auch Wilhelm und seine Brüder Albrecht und Ernst von dem Kriege zurück, so daß sie ihre Wünsche und Anstrengungen seitdem ganz auf die angestammten Erblande beschränkten, anfangs in gemeinschaftlicher Regierung, später abgetheilt, bis Wilhelm zuletzt der Regent von Weimar und Eisenach geworden war. Er war seit dem Jahre 1625 vermählt mit Eleonora Dorothea, einer Tochter des Fürsten von Anhalt Dessau, durch welche Verbindung die schon zwischen Weimar und Anhalt bestehende Befreundung und Verschmelzung aller Interessen eine noch innigere wurde. Seine Gemahlin hatte ihm in einer glücklichen Ehe sieben Söhne und zwei Töchter geboren, von denen er jene meist nach seinen Brüdern nannte, die jüngste Tochter nach seiner theuren Mutter, die ihren Wilhelm vor allen Söhnen lieb gehabt und ihn noch auf ihrem Todtenbette mit dem zuversichtlichen Worte entlassen hatte: „Wilhelm

sondern starken Armee, mit der Commission in seines des Königs Namen und von seinetwegen den Orlog zu führen, von ihm Immediatordre zu nehmen und nach seinem Belieben auch gesammter Gutfindung den Krieg fortzusetzen.“ Er überließ ihm zugleich einen Theil seiner Truppen als den Kern einer neu zu bildenden Macht, mit welcher der Herzog darauf im J. 1632 gegen Pappenheim operirte und am Harz und im Eichsfelde die festen Städte von den Kaiserlichen säuberte. Hernach führte er dem Könige aus Erfurt Truppen nach Baiern zu, wurde von ihm zum Generallieutenant ernannt, sammelte darauf eine 24,000 M. starke Armee, die er dem Könige in das Lager bei Nürnberg zuführte, erkrankte aber dort und mußte sich deshalb wieder nach Erfurt begeben, wo ihm Gustav Adolf bei seinem Rückzuge aus Baiern sehr freundlich zusprach und ihm den erb- und eigenthümlichen Besitz des Eichsfeldes zusicherte, in welchem sich der Herzog bis 1635 behauptete. Nach der Schlacht bei Lützen und dem Tode des Königs begann für ihn eine Reihe von Unannehmlichkeiten mit dem Reichskanzler Drensterna und selbst mit seinem Bruder Bernhard, welche in jener gedruckten Nachricht nur angedeutet sind und erst durch eine ausführlicher Darstellung aus den noch nicht benutzten Acten gehörig ins Licht gestellt werden könnten. Selbst das Bisthum Würzburg war von dem Könige eigentlich dem Herzog Wilhelm, nicht seinem Bruder Bernhard zugebach worden. Die Gesamtzahl der von jenem in den früheren Feldzügen des Kriegs geworbenen und größtentheils von ihm selbst commandirten Truppen wird auf 13,450 M., die der für Schweden in zwei Jahren geworbenen auf 25,100 M. berechnet.

wirds wohl machen!“ ein Wort, welches den Herzog durch sein ganzes Leben wie ein milder Segen begleitete¹⁾). Es war ein vortrefflicher Mann, von tiefer Frömmigkeit und großer Seelengüte, einer ächt Ernstlichen Treue in seinen Zuneigungen²⁾), als Feldherr nicht so berühmt und glücklich wie sein Bruder Bernhard, als Regent nicht so ausgezeichnet wie Ernst von Gotha, aber darum nicht minder geliebt und geachtet von seinen Unterthanen und im ganzen Reiche. Seine Studien waren seit seiner Jugend vorzüglich den mathematischen Wissenschaften und den ihnen entsprechenden technischen und mechanischen Übungen zugewendet, denen er bis zu seinem Tode treu geblieben ist und in denen er Vorzügliches geleistet hat. Seine Zeitgenossen schildern seine Persönlichkeit als sehr würdig und leutselig und dazu mit der besondern Gabe ausgerüstet, die Herzen der Menschen leicht zu gewinnen und ganz zu verpflichten³⁾). Sein Auseres muß in seinen jüngeren Jahren sehr dem

1) In späteren Jahren deutete er diesen Segen der Mutter darauf, daß er unter so vielen ihm vorangegangenen Brüdern und so vielen Kriegsabenteuern doch so wunderbar erhalten worden; daher er jene Worte auch auf die im J. 1658 bei der Einweihung der Schloßstraße und der Stiftung des kleinen Wilhelmstages geschlagene Gedächtnismünze setzte. Auch in den Verhandlungen mit dem ganz verstorbenen Bruder Johann Friedrich zeigt der Herzog ein überaus weiches und milbes Herz, daher der Unglückliche auch zu ihm am meisten Vertrauen hatte, s. die Briefe bei Röse, Herz. Joh. Friedrich der Sechste S. 171 ff.

2) Er bewies dieses durch seine treue Liebe zu den älteren Freunden und Dienern, deren Andenken er mehr als einmal durch Medaillen verewigte, s. Vulpius, Curiositäten 5. S. 31, und sonst aufs liebevollste hegte und pflegte. Verunglückungen wurden mit dem schönen Worte zurückgewiesen: „Bei unserm fürstlichen Hause ist nicht Herkommens, daß man alte treue Diener, die sich um uns und die Unserigen so viel Zeit und Jahre wohlverdient gemacht haben, abschaffe.“ Noch in seinem Testamente vom 13. Febr. 1658 sorgte er in gleichem Sinne für alle ihn überlebenden Kamler, Directoren, Rätthe, Secretäre und andre Beamtete.

3) G. Neumark, Christl. Potentaten Ehrenkrone 2. S. 49: „Es hatte der gütige Himmel eine solche magnetische Kraft in ihn und dessen Wesen geschüffet, daß er aller Menschen, sowohl der hohen und seines Standes gleichen als auch der geringeren Herzen und Gemüther gar leicht an sich ziehen und ihm verpflichten konnte, und war Niemand, der nicht zugleich herzliche Liebe und demüthige Ehrfurcht zu ihm trage. Es stritte gleichsam der tapfere und mit Sanftmuth vermischte Sinn mit der hochansehnlichen, doch auch leutseligen Person um den Sieg.“ — In seinen späteren Jahren neigte der Herzog sehr zur behaglichen Corpulenz.

des Herzogs Bernhard geglichen haben. Ein stattlicher Herr, wenn er mit den kriegerischen Ehren seines Verdienstes geschmückt auf hohem Rosse über den Markt von Weimar ritt, oder in seinem mit sechs Schimmeln bespannten Glaswagen aus den Pforten seiner Wilhelmsburg über Land fuhr.

Wollen Sie Sich zu diesem Herzoge auch das Bild seiner Stadt und Residenz Weimar hinzudenken, wie sie gegen den Ausgang des dreißigjährigen Kriegs beschaffen war ¹⁾, so denken Sie Sich zunächst anstatt des jetzigen Schlosses den alten Hornstein, der wie eine kleine Festung, durch Mauer und Graben von der Stadt getrennt, mit seinen Hauptgebäuden an der Ilm lag: ein Inbegriff von verschiedenen Häusern und Thürmen und einer Schloßkirche, die in verschiedenen Zeiten erbaut waren und damals in Folge einer Feuersbrunst vom J. 1618 meist in Trümmern lagen. Nur die Schloßkirche war im Verlaufe des Krieges wieder hergestellt und im J. 1630 bei der Säcularfeier der Augsbürgischen Confession eingeweiht worden, in einer sehr bedrängten Zeit, als die Heere Tillys und Wallensteins ganz Deutschland beherrschten und das Werk der Reformation unterzugehen drohte; die fürstliche Familie selbst wohnte sehr beklemmt in den Räumen des Hauptgebäudes, welche die Feuersbrunst verschont hatte ²⁾. An der Stelle der Biblio-

1) Vgl. den Plan von Weimar, den der hiesige Rector Joh. Wolf (1591—1596) angefertigt hat und der in dem Werke *Urbium praecipuarum totius mundi* lib. III. Colon. 1593 n. 42 wiederholt ist, auch Schöll, *Weimars Rechtswürdigkeiten* einft und jetzt, *Weimar 1847*, und über das sogenannte französische Schloßchen b. i. die jetzige Bibliothek den Aufsatz von Schwabe in der *Bochenschrift für Allg. Thüring. Vaterlandskunde* 1824 St. 20. 21. Eine Ansicht vom ehemaligen Hornstein und eine sehr genaue Darstellung vom Schloßbau der Wilhelmsburg mit der dazu gehörigen Schloßbrücke gewährt eine Reihe von Rissen und Handzeichnungen, welche aus dem Nachlasse des Oberlandbaumeisters Joh. Moriz Richter stammen und unter dem Titel „*Alte Prospective von der Wilhelmsburg, wie solche nach dem Brand eingerissen und nach und nach wieder aufgebauet worden*“ in einem Heft zusammengebunden auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt werden.

2) Bayf in dem *Christl. fürstl. Trauergedächtniß* S. 63: *Consumserat indomitos furor flammaram antiquam hanc sedem principum maximoque Duci cum augustissima familia vix tenues quasdam reliquias inhabitare dabatur. Cum igitur de eius reparatione consultaretur ordoque operis ut ante omnia digna tantis incolis conclavia extruerentur omnium consensu exigeret, plerosque tamen eventus*

thet oder vielmehr als den noch vorhandnen Kern derselben haben Sie Sich weiter das sogenannte französische Schloßchen zu denken, welches auch das Gartenschloß oder das grüne Schloß genannt wurde und von dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Großvater des regierenden Herzogs, im J. 1563 mit französischen Subsidien und nach einem französischen Vorbilde erbaut worden war. Zwischen dem jetzigen Bibliotheksthurme und dem Hauptgebäude stand noch ein schlankes und lustiges Thürmchen und überhaupt machte das Ganze einen überaus zierlichen und heiteren Eindruck, von außen mit Siebeln und Arcaden, bunten Farben und Bildern, von innen mit vielen landschaftlichen und historischen Malereien ausgeschmückt. Davor lag ein Garten im altfranzösischen Geschmack, der sich über den ganzen Fürstenplatz und den von dem jetzigen Fürstenhause und seinem Garten bedeckten Raum erstreckte und in seiner Mitte mit einer großen Wasserkunst, die sich in mehreren Stockwerken erhob, verziert war. Unmittelbar an die Mauer dieses Gartens stieß übrigens das von der verwittweten Herzogin Dorothea Susanna im J. 1575, als der harte Churfürst August sie im alten Schlosse nicht dulden wollte, erbaute Schloß, das sogenannte rothe Schloß mit den dazu gehörigen Gebäuden, die in einem Bierck den mittleren Raum zwischen dem Fürstenplatze und der Bastille ziemlich ausfüllten. Die Stadt Weimar hielt sich noch zwischen ihren jetzt bis auf wenige Spuren verschwundenen, in der That sehr engen Mauern und Thoren (dem Frauenthore, Erfurter Thore, Jacobsthore und Regelthore) schein verborgen. Die

mire sefellit, cum saepius celebrata Wilhelmi pietas honorem summi Numinis etiam propriis commoditatibus anteponendum rata ordinem inverteret templumque hoc, cuius insolito splendore invisique structurarum modis etiamnum hodie Vinaria superbit, conatibus omnibus praemitteret. Also nach dem vorgelegten Bauplan sollten zuerst die fürstlichen Gemächer, dann die Schloßkirche hergestellt werden. Der Herzog aber lehrte die Folge um und behalf sich lieber aufs äußerste, als daß er das Schloß länger ohne Kirche gelassen hätte, was in damaliger Zeit, wo die Fortbauer des Protestantismus eine Zeitlang sehr in Frage gestellt wurde, doppelt ehrenwerth ist. Dieser Bau wurde vom J. 1619 bis 1630 „bei schwebender großer Kriegsbeschwerung“ durchgesetzt, die Kirche selbst am ersten Ostertage 1630 in Gegenwart der Brüder Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard eingeweiht, und darauf in demselben Jahre „bei großer Verfolgung der Augsbürgischen Confession“ die erste Jubelfeier dieser Confession in ihr gehalten.

Mauern waren von tiefen Gräben umgeben, die größtentheils auch mit Wasser versehen waren. Weder der Markt noch die Straßen waren gepflastert, dagegen ein großer Theil derselben von offenen Canälen, dem sogenannten Bache durchfurcht. Hervorragende Gebäude waren die Stadt- oder Peter - Paulskirche in ihrer ursprünglichen, zierlicheren, aber weit kleineren Gestalt, das alte und neue Rathhaus (dieses das jetzige Stadthaus) und einige andre größere und solide Gebäude, wie sie ehemals der deutsche Orden oder andre Fürsten und Herrn zu ihren Zwecken erbaut hatten. Die übrigen Häuser waren meist von Holz und Lehm und sehr unansehnlich, vollends in den Vorstädten d. h. in den Umgebungen der sehr alten Jacobskirche und vor dem Frauen- und Erfurterthor. Die schönsten Theile unsrer jetzigen Stadt waren noch nicht vorhanden, namentlich die Ackerwand mit der Marienstraße, desgleichen die Esplanade bis zur Brauhausstraße und der Carlspatz mit der Bürgerschulstraße. Eben so wenig war an einen Park zu denken; nur daß sich der sogenannte welsche Garten von der Gegend des jetzigen Bankgebäudes bis in die des Sterns in terrassenartigen Anlagen und mit breiten Gängen und Rabatten hinabzog. In diesem Garten hatte der Herzog in den letzten Jahren des Kriegs das den älteren Zeitgenossen noch aus eigener Anschauung bekannte Linden- oder Schneckenhaus erbaut, einen hohen Bau mit gewundenem Aufgange und einer Plattform, auf welcher der Herzog am 12. Mai 1650 im Kreise seiner Familie, des Kanzlers und der Räte zuerst Tafel hielt. Jenseits der Elm lag eine fürstliche Badstube und ein fürstlicher Baumgarten, zu welchem vom Schlosse eine bedeckte hölzerne Brücke hinüberführte: weiter hinauf an den Abhängen viele Gärten und Felder, zwischen denen sich über die gleichfalls hölzerne Regelbrücke der Weg nach Jena hinauszog, rechts und links vom Weicht eingeschlossen, welches damals auch noch sehr naturwüchsig war. Im Norden lagerte der Ettersberg mit seinem breiten Rücken und der alten Wetterregel, deren ein lateinischer Dichter der Zeit, Wolfgang Heider in Jena, in zierlichen Versen gedenkt.

Und nun folgen Sie mit zuerst zu dem Weimarschen Friedensfeste vom Jahre 1650¹⁾, denn so lange hatte man in Sachsen und in den

1) Das Folgende meist nach Joh. Seb. Müllers Annalen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen S. 377 — 386.

hiefigen Gegenden die lange ersehnte Feier aufgeschoben, da erst in den letzten Jahren die Schweden aus Erfurt, aus Leipzig und aus andern Besetzungen abgezogen waren. Nach solchem Kriege — was muß das für ein Friedensfest gewesen sein! Wie viele Hoffnungen mögen sich da wie zarte Blumen nach dem winterlichen Frost von neuem aufgerichtet, wie viele Augen den Himmel gesucht und endlich einmal Thränen der Freude nach denen der Sorge, des Kummer's, des verzehrenden Schmerzes gefunden haben! Vollends der Herzog, wenn er der Hoffnungen gedachte, mit denen er als junger Mann in den Kampf gezogen war, der Täuschungen, der Kränkungen, die er erfahren hatte, der theuren Brüder, welche in Ungarn, in Belgien, im Elsaß geblieben waren und deren Leichen ein feierlicher und kriegerischer Conduct nach dem andern in die Stadtkirche von Weimar geleitet hatte: wie sollte er nicht weinen und doch auch wieder dankend aufblicken, daß Gott ihn und die Seinigen gnädig erhalten und nun auch wieder Zeit und Gelegenheit geschafft hatte, an etwas Anderes zu denken als an Einlagerungen und Lieferungen, an Mord und Brand marodirender Soldaten, an zerstörte Dörfer, blutige Schlachten und fruchtlose Unterhandlungen! Und seine Söhne und die ganze Jugend der Stadt und des Landes, welche den Frieden nie gesehn oder doch nie sorglos genossen hatte! In Weimar war es der 19. August, an welchem das Fest gefeiert wurde. Früh Morgens 3 Uhr verkündeten 20 Geschütze und 4 Mörser, welche hinter dem Schlosse aufgestellt waren, der Stadt und dem Lande den Beginn der Feier, und nun huben alle Glocken an zu läuten und mit ehernen Zungen von der Freudenbotschaft zu erzählen, von einer Stadt zur andern und von einem Dorfe zum andern, vom Unterland ins Oberland und wieder zurück an die Ufer der Ilm: und dazwischen wurde auf allen Thürmen in Städten und Dörfern mit Trompeten, Pfeifen und Schalmeien muscirt und das Lob Gottes mit „Nun danket Alle Gott“ und andern Chorälen verkündet. In der Stadt wetteiferten schon damals bei solchen Gelegenheiten die fürstliche Musik, auf welche der Herzog viel verwendete und die sich heute, von Trompeten und Heerpauken unterstützt, im welschen Garten oben auf dem erwähnten Schneckenhause hören ließ, und die Stadtcantorei und Stadtpfeifer, welche das Lob des Herrn von dem Rathhause herunter erschallen ließen. Da-

rauf begann um 6 Uhr der Gottesdienst, zuerst in der Hof- und Schloßkirche, wo diesmal der Archidiaconus M. Christian Chemnitz die Kanzel bestieg, ein streng rechtgläubiger, aber wissenschaftlich wohlgebildeter und dabei innig frommer Mann, welcher selbst mit seinen Eltern und mit seinem Bruder während des Krieges durch die Schule der Noth gegangen war ¹⁾ und darum heute um so besser predigen konnte, wie er denn gleich mit den Worten anhub, daß er niemals freudiger auf die Kanzel gegangen sei als diese Stunde. Inzwischen hatte sich die Bürgerschaft auf dem Markte versammelt, die drei Bürgermeister und sämtliche Rathsglieder vom Rathhause abgeholt und sich unter ihrer Anführung auf den Schloßhof begeben, der damals gleichfalls ungepflastert, aber mit einer langen Rennbahn versehen war, wo man die Kofse zu tummeln und ehemals auch zu turnieren, in neueren Zeiten mehr nach dem Ringe zu rennen oder in maskirten und allegorischen Aufzügen zu paradiereu pflegte. An diesem Tage war Alles mit Rayen besteckt und auf der Rennbahn eine Ehrenpforte errichtet. Auch auf dem Markte standen zwei Ehrenpforten, die Wege aber vom Schlosse bis zur Stadtkirche waren gleichfalls zu beiden Seiten mit Rayen verziert, desgleichen die Stadtkirche, deren Boden man auch mit frischem Grase bestreut hatte. Und durch diese Pforten und grünenden Büsche, die an das Zeit des Frühlings und der Ausgießung eines neuen Geistes erinnerten, zog nun der fröhliche Zug dichtgedrängter Menschen, zu welchem alle Stände, alle Altersstufen ihr Contingent gestellt hatten. Zuerst die Zünfte mit 28 Fahnen, welche auf Befehl des Herzogs zu Ehren des Friedens neu gestickt und mit entsprechenden Symbolen und Reimen hatten versehen werden müssen: die Bäcker, die Fleischer, die Tuchmacher, die Tuchscherer, die Böttger, die Töpfer, die Zimmerleute, Müller und Schwarzfärber, die Tischler, die Lohgerber, die Uhrmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Sporer, die Hufschmiede, die Glaser, die Kürschner, die Hüter (Hutmacher), die Kannen- und Rothgießer, die Lüncher und Ziegeldecker, die Maurer, die Seiler, die Wagner, die Sattler, die Riemer und Gürtler, die Bortenwirker, die Leinweber, die Schuster, die Schneider, die Goldschmiede, die Kramer: in jeder

1) Vgl. Tholuck, das akademische Leben des 17. Jahrh. 2. S. 64.

Zunft zuerst der jüngste Meister mit der Friedensfahne, darauf die andern Meister, die Gesellen und die Lehrlingen. Diesem Zuge schloß sich zweitens an die liebe Schuljugend, über siebenhundert Knaben und Mädchen, die Knaben in weißen Oberkleidern, die Mädchen in ihrem besten Schmuß, alle mit Kränzen im Haar und mit grünen Zweigen in den Händen, die lieblichste Botschaft einer neuen Zukunft: und alle einen Friedensgesang singend, welchen vor den Zünften die eine Hälfte der Cantorei, hinter den Kindern die andere Hälfte derselben mit Musik und Gesang begleitete. Auf diesen Zug folgten die Schulcollegien und die Geistlichen; unter ihnen der Generalsuperintendent D. Nicolaß Zapf, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung, welcher die Superintendentur seit 1644 bekleidete. Eine neue Gruppe zeigte zuerst die drei Bürgermeister, unter denen Christoph Hilgund so glücklich war in diesem Jahre der regierende zu sein, darauf den Rath und die Bürgerschaft, je zwei und zwei in einem Gliede, alle das Friedenslied mitsingend. Nun wurde der Zug kriegerisch und immer stattlicher. Zuerst erschien der Stadtmajor mit Trommeln und Pfeifen, „wie auch der Leibfahne und unter sich habender Soldateska,“ dann der Bildmeister mit einem Trupp Jäger und Forstbedienten, darauf der Heerpauker mit zehn Trompetern, „welche sich wechselsweise tapfer hören ließen,“ der Hof = Fourirer mit dem Hofgefinde und der Hofcapelle, sämtlichen Beamten und Renterei- und Kanzleiverwandten, auch dem herzoglichen Leib- und Hofmedicus. Ihm folgte der Stallmeister von Rumroth mit den Hof- und Kammerjunkern, den Kanzlern und Räten, darauf der Hofmarschal von Drachensfeld und hinter ihm die herzogliche Familie, alle zu Fuß: zuerst die drei jüngeren Prinzen, Johann Georg, der spätere Herzog von Eisenach, damals 16 Jahre alt, Bernhard, der spätere Herzog von Jena, 12 Jahre alt, und der hoffnungsvolle, aber bald darauf verstorbene Prinz Friedrich, 10 Jahre alt. Ihnen folgte der Landesvater, in der Mitte seiner Familie und seiner Unterthanen einherschreitend, Herzog Wilhelm IV, damals in seinem 52. Lebensjahre, hinter ihm seine zwei Leibjunker; darauf die Herzogin Eleonora Dorothea, geführt von ihrem ältesten Sohne, dem Erbprinzen und späteren Herzoge von Weimar, Jo. Ernst, welcher damals 22 Jahre alt war. Hinter ihnen erschienen die beiden Prinzessinnen: die

14jährige Eleonore Wilhelmine, geführt von dem dem Hofe sehr nahe stehenden Grafen von Kirchberg (auch sie ward nach zwei Jahren eine Beute des Todes), und die 9jährige Dorothea Maria, die schon nach 6 Jahren an den Herzog Moriz von Raumburg - Zeiz vermählt, bei diesem Friedensfeste aber von dem Herrn Neußen geführt wurde. Sie eröffneten zugleich den Zug der damaligen Blüthe von Weimar, den seiner Frauen und Jungfrauen, von denen ich nach meiner Quelle leider nur die Folge zu berichten weiß. Zuerst sah man das adlige Frauentzimmer, darauf die Frauen der Kanzler und Räte, der vornehmsten Hofbeamten und der Geistlichen, sodann die Jungfrauen der Stadt, arm und reich, in ihren besten Kleidern und mit grünen Kränzen im Haar, endlich die Frauen der Bürgermeister, der Rathsverwandten und der sämmtlichen Bürgerschaft, alle mit grünenen Sträußern in den Händen. Gegen 10 Uhr gelangte dieser Zug unter fortwährendem Geläute aller Glocken in die Kirche, wo nun mehrere Musikstücke aufgeführt, von Zeit zu Zeit aber auch mit Trompeten und Pauken daren geschmettert wurde, bis endlich um 12 Uhr die Predigt des Superintendenten D. Zapf begann, welche mit der Communion und dem Te Deum Laudamus, zu welchem sich wieder der Donner des Geschüzes und der Muffeten hören ließ, bis gegen 3 Uhr dauerte. Dann begab sich die ganze Procession von der Kirche wieder auf die Rennbahn im Schloßhofe, wo jedes Kind mit einem Exemplar des neu aufgelegten lutherischen Katechismus, einem neu gemünzten Friedensgroshen und einer Brezel beschenkt wurde, während zu gleicher Zeit der Geh. Rath und Kanzler von Göchhausen, ein alter würdiger Diener des Herzogs, aus dem Fenster des Schlosses, wo der Herzog neben ihm stand, eine Rede an die Bürgerschaft hielt, in welcher er für ihre Treue dankte, zu allem Guten ermahnte und namentlich darauf hinwies, daß Weimar vor vielen andern Städten wahrlich alle Ursache habe Gott und seinem Herzoge zu danken, da es in dieser ganzen 32jährigen Kriegszeit keine wirkliche Einquartierung, vielweniger eine Plünderung ausgestanden hatte. Es war dieses eine Folge der unausgesehenen Sorgen und Mühen des Herzogs, welcher bei seinen zahlreichen Verbindungen mit den Generalen der verschiedenen Armeen durch vieles Reisen, Seiden und Schreiben

noch immer zur rechten Zeit einen Schutzbrief für Weimar und Eisenach, gewöhnlich auch für Jena auszuwirken gewußt hatte¹⁾).

Am folgenden Tage dem 20. August gab es bei Hof große Tafel und darauf eine Festlichkeit im Sinne der Zeit, wie der Hof zu Weimar denn durch sein Geschick in dem Arrangement solcher Festlichkeiten vor vielen andern ausgezeichnet war. Es sind gewöhnlich die damals auch in Frankreich und sonst an den Höfen sehr beliebten allegorischen Aufzüge und Ringelreihen, wie z. B. auch die Hochzeit des Herzogs im J. 1625 sechs Tage lang mit Ringelreihen und Aufzügen in Römischem, Ungarischem, Türkischem und Mohrischem Habit gefeiert und endlich mit einer Hirschjagd auf dem Ettersberg, einer Festschule und starkem Schießen aus großen Stücken beschlossen worden war. Diesmal hatten die drei Prinzen ihren Eltern zu Liebe etwas Ähnliches vorbereitet. Der erste Aufzug war der des Erbprinzen und stellte vor die Gefangennehmung des bösen Kriegsgottes Mars, der in eisernen Banden angeschlossen zu Pferde über die Rennbahn geführt wurde, ein geharnischter Mann mit hoher Sturmhaube und großem Federbusche, um-

1) Der christfürstl. Lebenslauf des Herzogs sagt darüber S. 341, was für Mühe, Sorg und Unlust der Herzog in den Friedländischen und Lillyschen Kriegzeiten 1626—1631 über sich nehmen und verschmerzen müssen, damit er nur in etwas denen anvertrauten Land und Leuten Luft und Athem schöpfen möge, das lasse sich mehr denken als erzählen. Aber auch in den folgenden Jahren bis zum Frieden habe er es durch seine treue Sorgfalt und äußerste Bemühung „theils mit selbst eige- nen Reisen zu den Armeen, theils durch Schicken und Unterbauern, auch sonst in andere Wege“ dahin gebracht, daß seine getreue Landschaften und Unterthanen sowohl im Weimar- als im Eisenachschen es ihm auch nach seinem Tode nicht genug danken könnten, zumal da während seiner langen Regierung weder die Stadt Weimar noch die Stadt Eisenach mit einiger wirklichen Einquartierung belegt worden sei. Einige dahin gehörige Documente bewahrt die Bibliothek, namentlich zwei Schutzbriefe für Jena vom J. 1637 (wo der Landgraf von Hessen längere Zeit sein Hauptquartier dort hatte) und vom J. 1640, ferner ein Ausschreiben Baners gegen Plünderungen in Thüringen, Saalfeld 14. Mai 1640, und ein ähnliches aus Erfurt 24. Nov. 1636, nach dem Siege bei Wittstock. Aber grade nach dieser Schlacht (27. Sept.) litt dennoch grade das Saalthal außerordentlich, da erst die geschlagenen Churfürsten, dann die Schweden durchzogen. 1637 haufte Stalhansko eine Zeitlang in Jena, wo es belnahe zur Schlacht gekommen wäre, 1637. 38 wurde Erfurt belagert u. s. w. u. s. w.

geben von lorbeerbekränzten Cavallieren und den drei Prinzen, welche als Genien des Friedens, der Gerechtigkeit und des Sieges costümiert waren. Der zweite Zug war ein Bild der Freude und des Genusses, den der Friede gebracht, indem Prinz Jo. Georg zu Pferde als kostbar gekleidete Dame erschien, eine Geige in der Hand, hinter ihm ein von sechs Pferden gezogener goldener Wagen, in welchem vier herrlich gekleidete weibliche Gestalten zu sehen waren, alle bekränzt und musizierend, neben dem Wagen zu jeder Seite drei bekränzte Bäuerinnen: die ganze Gruppe von ritterlich geschmückten Edelleuten und vielen Frohlockenden umgeben. Endlich der dritte Aufzug stellte vor eine Jagd mit reitenden Jägern, schallenden Hörnern, bellenden Hunden; das sollte seltsamer Weise nicht etwa ein Ausruf zum fröhlichen Jagen in den nun auch wieder befreiten Bergen und Wäldern bedeuten, sondern den Sinn haben: „Suche den Frieden und jage ihm nach!“ Zuletzt vereinigten sich alle drei Züge auf der Rennbahn und begannen mit beibehaltenem Costüm ein Ringelrennen, in welchem der 12jährige Prinz Bernhard den Preis gewann.

Sie haben somit das damalige Weimar im festlichen Glanze kennen gelernt und werden nun auch gerne hören mögen, wie der Herzog den Frieden benutzte, zunächst um das Schloß seiner Väter wieder auf einen würdigen Stand zu bringen, dann um Kunst und Wissenschaft wie er konnte zu pflegen, die verwilderten Sitten der studierenden Jugend zu mäßigen, für die Bildung seiner Söhne und des ganzen Landes zu sorgen.

Zu dem Schloßbau war er sowohl durch seine eigne Bildung als durch manche vorzügliche Künstler seiner Umgebung aufs beste vorbereitet. Die theoretische und angewandte Mathematik war von jeher seine liebste Beschäftigung; in perspectivischen Zeichnungen, Baurissen und künstlichem Drehkeln war er sehr geübt; aber auch in die strengere Wissenschaft der Optik und Akustik, der Geometrie, des Fortificationswesens und der Architectonik war er mit Lust und Liebe eingebrungen. Außerdem gab es in Weimar damals mehrere sehr tüchtige Künstler, deren Werke noch jetzt von ihnen zeugen, über deren persönliche Verhältnisse und Lebensgeschichte wir aber leider nur sehr unvollkommen unterrichtet sind. Namentlich gehören dahin der Baumeister und Ingenieur

Jo. Moritz Richter, ein sehr geschickter Mann, der später den Schloßbau in Jena leitete, aber höchst wahrscheinlich auch bei dem Weimariſchen Schloß- und Brückenbau die rechte Hand des Herzogs war. Zweitens der Hofmaler Christian Richter, der schon vor 1620 in Weimar thätig gewesen ist, jetzt die Säle der Wilhelmsburg meistens ausmalte und auch nach dem Brande derselben als einer der bedeutendsten Künstler seiner Zeit bekannt geblieben ist, durch viele Zeichnungen und Gemälde, welche das Schloß, die Stadtkirche und die Bibliothek schmückten und schon als Porträts der ausgezeichnetesten Personen damaliger Zeit, besonders der berühmten Brüder, der Herzoge Jo. Ernst, Wilhelm und Bernhard, von nicht geringem Werthe sind.

Auf solche Weise vorbereitet begab sich der Herzog also gleich in dem nächsten Jahre nach dem Friedensfeste an den lange projectirten Bau. Am 12. Febr. 1651 wurde erst zu Verfa eine Wetstunde gehalten, dann im Lannröder Walde von dem Herzoge, dem Erbprinzen, dem Burggrafen von Kirchberg und dem Hofmeister von dem Ort, den beiden vertrautesten Freunden und Dienern, der erste Baum gefällt: wie dieser Vorgang neuerdings im Auftrage Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin von unserm jetzigen Hofmaler Preller gemalt worden ist. Am 15. März wurden die Grundsteine zum neuen Schloß gelegt, am 18. April die schöne und noch immer sehr bemerkenswerthe Schloßbrücke und die Wilhelmsallee in Angriff genommen, die einzigen Theile des ganzen Werks, welche sich bis jetzt erhalten haben. Am 12. August konnte das Schloß gerichtet und mit dem Namen der Wilhelmsburg getauft, am 21. Febr. 1652 die Haube über dem großen Saal gerichtet, am 25. Sept. die Krone auf die Kuppe über denselben Saal gesetzt werden: so daß nun der Maler Richter seine Aufgabe vornehmen konnte, diesen Saal mit lebensgroßen Bildern der Herzoge von Weimar zu Pferde zu verzieren, unter welchen wie billig die kriegstapferen Herzoge des jetzigen Geschlechts am meisten hervortraten. Gegen Ausgang des J. 1653 wurde eine Medaille mit dem Bilde des unter der Sonne des Friedens wiederhergestellten Schloffes geschlagen, am 11. April 1654 die erste Geburtstagsfeier des Herzogs durch einen Schmauß im großen Saale verherrlicht: so daß für die folgenden Jahre nur noch eine Erneuerung und bessere Ausstattung der Schloßkirche vorbehalten blieb, welche Aufgabe

im J. 1658 gleichfalls glücklich gelöst und am 28. Mai desselben Jahres, dem Namenstage des Herzogs, durch eine feierliche Einweihung der Kirche und die Stiftung des wohlbekannten Kleinen Wilhelmstages gekrönt wurde¹⁾. Das ganze Schloß ist bekanntlich im Jahre 1774 eine Beute der Flammen geworden. Es giebt viele Ansichten davon, aber keine genaue Beschreibung des Innern, so daß es schwer ist sich davon eine anschauliche Vorstellung zu machen. An dem großen, von Richter mit den Bildern der Herzoge ausgemalten Saale, der von ovaler Gestalt war, wurde getadelt, daß er zu wenig Licht habe. Außerdem gab es einen schönen Speisesaal, welcher gleichfalls mit vielen Bildern, Historien und andern merkwürdigen Gemälden geschmückt war und in großen goldnen Buchstaben als den Anfang des Schloßbaus das Friedensjahr 1650, als dessen letzte Vollendung das Jahr 1659 nannte. Die Reisenden pflegten in die sogenannte turris eckonica geführt zu werden, ein mathematisches Kunstgemach, in welchem das in einem Winkel leise Gemurmelte mit hellem Laut an die Ohren des Gegenüberstehenden schlug. Bauverständige bewunderten auch die große Schloßtreppe, wo zwei an einer mittleren Säule hinauflaufende Stiegen dergestalt die eine mit der andern verschlungen war, daß zwei Personen zugleich auf- und abgehen konnten, ohne einander zu begegnen oder zu sehen. Überdies war das Schloß mit einer Kunststube und einem Laboratorium versehen, wo der Herzog seinen mechanischen und wissenschaftlichen Studien und Übungen oblag, deren Früchte dem Schlosse auch sonst mannichfach zur Zierde gerichtet, und auf dem Dache mit einem Observatorium, wo er namentlich in seinen spätern Lebensjahren die Wunder des gestirnten Himmels zu beobachten pflegte. Man tadelt die zu geringe Breite des Schloßhofs und die Ungleichheit der Fenster, da namentlich die obern Stockwerke bei geringerer Höhe derselben zu wenig Licht gehabt zu haben scheinen. Übrigens war bekanntlich auch dieses Schloß noch mit einem tiefen Graben, an einigen Stellen auch mit einer starken Mauer umgeben. Auf dem Schloßgraben, der Fluß und einem großen Wasserbassin, welches die Stelle des Rasens zwischen Schloß und Bibliothek einnahm, pflegte sich der Hof an schönen Sommerabenden mit Gondelfahrten zu belustigen.

1) Das Genauere darüber bei Müller, Annalen S. 418.

Aud jetzt eilen wir zu einem Besuche nach Jena, dem alten Mittelpunkt unserer Wissenschaft, wo die Universität damals auch mit einer ganz außerordentlichen Frequenz gesegnet war. Die geistvolle Herzogin Dorothea Maria hatte diese durch die Erinnerungen der Reformation geheiligte Stätte der Bildung mit besondrer Vorliebe ins Auge gefaßt. In ihrem Testamente und in andern Urkunden der Zeit heißt Jena gewöhnlich das Kleinod des fürstlichen Hauses; auch hatte sie ihre ältesten Söhne dort studieren lassen und ein für ihre Zeit und ihre Mittel sehr bedeutendes Legat für die Universität ausgesetzt, auch allen Söhnen eine gleiche Fürsorge aufs dringendste zur Pflicht gemacht; wie denn wirklich mitten in dem schweren Kriege, im Jahre 1633 durch die vereinten Bemühungen der Herzoge Wilhelm von Weimar, Ernst von Gotha und der Vettern zu Altenburg die große Stiftung gemacht wurde, welche bis jetzt die materielle Basis des Universitätsvermögens bildet. Der Krieg hatte Manches genommen, die Frequenz bis auf durchschnittlich 1500 hinabgedrückt und namentlich auch in den Lehrkörper der Professoren manche empfindliche Lücken gerissen. Die theologische Facultät hatte ihre beste Zierde verloren, den trefflichen Johann Gerhard, einen der ausgezeichnetsten und berühmtesten Gelehrten des Jahrhunderts: die juristische den nicht minder verdienten und berühmten Friedrich Holtleder, den alten Freund und Lehrer des fürstlichen Hauses von Weimar, welcher der Herzogin Mutter in allen Bedrängnissen ein treuer und erfahrener Rechtsbeistand gewesen war und in den Seelen ihrer Söhne jene von Grund aus fromme, rechtliche und von der großartigen Bergangenheit ihres Hauses durchdrungene Gesinnung gepflegt hatte, welche die Geschichte an ihnen bewundert. Doch waren diese Lücken ersetzt worden. War der Glanz der theologischen Facultät nicht wiederherzustellen, so wurden wenigstens für die juristische, die medicinische und philosophische ausgezeichnete und von einem neuen wissenschaftlichen Geiste bewegte Kräfte gewonnen; auch hob sich die Anzahl der Studierenden nach dem Kriege bis auf durchschnittlich 2500. Da verlautete zu Anfang des Jahres 1654¹⁾, daß Herzog Wilhelm in Weimar seine beiden jüngeren Söhne, die Prinzen Bernhard und Friedrich auf die

1) Das Folgende nach Müllers Annalen S. 394 ff. und ungedruckten Aufzeichnungen.

Universität zu schicken gedente: ein sicheres Zeichen daß auch ihm das Vermächtniß seiner Mutter und der Reformation am Herzen liege. Als bald wurde, am 6. Januar, der ältere der beiden Prinzen, Herzog Bernhard, damals 16 Jahre alt, zum Rector Magnificientissimus und neben ihm D. Christoph Philipp Richter, einer der namhaftesten Juristen der Zeit, zum Prorector ernannt und vier Tage darauf eine Deputation nach Weimar gesandt, um dem Herzoge diese Wahlen zu melden und um ihre Bestätigung zu bitten. Sie bestand aus dem Prorector D. Richter und Deputirten der vier Facultäten, von denen die theologische durch Christian Chemnitz vertreten war, den uns schon bekannten Prediger des Weimarschen Friedensfestes, der vor kurzem als Professor nach Jena versetzt worden war. Die übrigen drei waren in ihrer Art sehr merkwürdige Männer, die wir wohl etwas genauer ins Auge fassen dürfen. Der Jurist war D. Georg Adam Struve, ein Magdeburger von Geburt und ein gar stattlicher Mann, welcher seit 1648 Professor zu Jena war und sich schon damals in hohem Grade geltend machte, mit der Zeit aber zu einer der ersten Autoritäten in Weimar und Jena geworden ist. Er starb im Jahre 1692 als Geheimrath zu Weimar und Ordinarius (Kanzler) zu Jena, nachdem er kurz vorher im Schöppenstuhle referirt hatte, mit den Worten: *Ordinarius Jenensem statem oportet mori*, d. h. ein Kanzler von Jena muß auf den Weinen sein bis zum Tode. Er war aus zwei Ehen Vater von 26 Kindern, unter welchen Burkhard Gotthelf Struve, der noch berühmtere Sohn dieses ausgezeichneten Vaters¹⁾, im J. 1671 in Weimar geboren und der Stammvater der noch jetzt blühenden und eine treue Anhänglichkeit für Weimar und Jena bewahrenden Familie von Struve ist, deren Glieder sich jetzt meistens im Russischen Staatsdienste befinden. Die beiden Andern, der Mediciner und der Deputirte der philosophischen Facultät, D. Werner Rolfsind und Professor Erhard Weigel, bildeten durch ihr Auseres einen merkwürdigen Gegensatz²⁾. Rolfsind war außerordentlich kräftig, fast vierschrätzig gebildet. Der breite, von kurzen schwarzen Haaren bedeckte Kopf ruhte auf einem der-

1) Er hat auch das Leben seines Vaters beschrieben, unter dem Titel: *Pii Manes Struviani s. de vita et scriptis G. Ad. Struvii*, Jena 1706.

2) Ihre Porträts sind auf der Universitätsbibliothek zu Jena.

ben Nasen und zeigte ein Paar eben so kluge als durchdringende und entschlossene Augen: ein Eindruck, welcher durch das kräftig vordringende Rinn des Untergeichtes, an welchem Schnauzbart und Henri Quatre wucherten, noch mehr verstärkt wurde. Ein Hamburger von Geburt, welcher meist auf ausländischen Universitäten, namentlich zu Padua gebildet war, dann zu Venedig practicirt hatte und seit 1629 Professor der Anatomie, Chirurgie, Botanik und Chemie in Jena war, wo er zuerst einen regelmäßigen Cursus der Anatomie einföhrete und sich durch seine Vorträge und Schriften um eine vorurtheilsfreierte, mit den Entdeckungen des Auslandes fortschreitende Behandlung der Natur- und medicinischen Wissenschaft mannichfach verdient machte. Weil er sich sehr bemühte, zum Behufe seiner anatomischen Übungen die Leichname der Maleficanten ausgeliefert zu bekommen, soll er von diesen ganz außerordentlich gefürchtet worden sein. Sie pflegten, so erzählt man, bei ihrer Beurtheilung ausdrücklich zu bitten, daß sie doch ja nicht „gerollfickt“ werden möchten. Der Professor Weigel dagegen, noch jetzt durch sein Haus in Jena bekannt, war von schlanker und anmuthiger Gestalt, sein Gesicht sehr fein- und wohlgebildet; die schöne und offene Stirn, die großen und klugen Augen, der zierliche Schnurrbart, die langen und weichen, den Kopf rings umgebenden Locken, das Alles machte den Eindruck einer sehr angenehmen, fast vornehmen Persönlichkeit, wie er denn wirklich nicht allein in seiner Wissenschaft sehr ausgezeichnet war, sondern dieselbe auch in weiten und höheren Kreisen geltend zu machen wußte und zuletzt selbst mit vielen Titeln und Würden geschmückt war. Er war von Geburt ein Franke und zeichnete sich, ohne eigentlich studiert zu haben, als junger Mann in Leipzig durch seinen astronomischen Unterricht und seine mechanischen und technischen Erfindungen dergestalt aus, daß er im J. 1653 als Professor nach Jena berufen wurde¹⁾, wo er das erste Observatorium einrichtete und sich

1) Der Anlaß zur Berufung war seltsam genug, s. Christian Wolfs eigne Lebensbeschreibung, herausgeg. von G. Wuttke, Leipzig 1841 S. 130. Mehr über Weigel in der Leichenrede von J. Paul Ebenstreit, Jena 1699, und dem Aufsatze über G. Weigel als Pädagog im Morgenblatt 1814 Nr. 263. 264. Er greift so mannichfach in die Geschichte der damaligen Bildung und Wissenschaft ein, daß er wohl einer eignen Untersuchung würdig wäre.

bald die Gnade des Herzogs Wilhelm in solchem Grade erwarb, daß er oft nach Weimar berufen wurde, um den Herzog bei seinen astronomischen Studien anzuleiten. Seine Wissenschaft war nicht mehr jene astrologische Grillenfängerei, welcher noch der Kaiser Rudolf und Wallenstein und selbst Keppler gehuldigt hatte, sondern eine auf praktischen Nutzen für das Gemüth und das ganze Leben gerichtete Erkenntniß und Beobachtung, die sich bei seinem erlauchten Schüler mit einer tiefen und kindlichen Frömmigkeit paarte, wie Weigel selbst von dem ihm sehr theuren Herzoge erzählt, daß er sich die Elemente der Sternkunde merkwürdig leicht und rasch angeeignet habe und dann nicht leicht Abends zur Ruhe gegangen sei, ohne sein Herz an dem Himmel gewendet zu haben und sich dabei mit den erhabenen Worten des Psalmisten zu erquicken: „Die Himmel erzählen des Ewigen Ehre und die Werke verkündigen seiner Hände Werk.“ Weigel aber wurde bald zum Weimarschen Hof-Mathematicus und Oberbaudirector ernannt und auch von andern Fürsten des Reiches ausgezeichnet. Ein durch mancherlei Erfindungen um die Astronomie, durch Verbesserung des mathematischen Unterrichts um die Jugend, durch seine strenge Methode um die Wissenschaft überhaupt, durch seine Vorschläge zur Verbesserung des Kalenders um das ganze protestantische Deutschland verdienstlicher Mann, welcher in einer nach dem Ableben des Herzogs gehaltenen Gedächtnisrede auch diesem und seinem ernstlichen wissenschaftlichen Streben ein schönes Denkmal gestiftet hat¹⁾.

1) In der parentatio, welche im christfürstl. Trauergedächtniß des Herzogs S. 127—142 zu lesen ist. Man findet dort S. 134 ff. eine eingehende Würdigung der technischen Arbeiten und Erfindungen des Herzogs und seiner mathematischen und astronomischen Bildung, worin er es sehr weit gebracht hatte. Er war sehr erpicht auf alles Neue in diesen Gebieten, faßte leicht und erfand selbst manches Sinnige. In der Arithmetik und Geometrie, der Optik, Geographie, Mechanik, Architectonik war er sehr gut bewandert; in der Sternkunde ließ er sich in seinen höheren Jahren von Weigel unterrichten und lernte das Nöthige tanta facilitate, ut sub ipsius anni tum currentis astronomico capite felix initium faciens totius sphaerae fundamenta, globi coelestis ephemeridumque usum, quod alii vix anno, ipse semimenstruo, imo si discretum computavero tempus, vix viginti quatuor horarum spatio feliciter apprehenderit. Eben so lernte er der schönen Orgel in der Schloßkirche zu Liebe noch in seinen höheren Jahren Clavier spielen (clavichordio ut vo-

Diese Männer also erschienen am 10. Januar 1654 in der kaum vollendeten Wilhelmsburg zu Weimar, reisten am 12., nachdem ihnen große Ehre und Gnade geworden, zurück, und nun wurde in Jena ein Fest zur Einholung der Prinzen und zur Feier ihrer Aufnahme, namentlich der Übergabe des Rectorates an den Herzog Bernhard vorbereitet, bei welchem man sich auch der Theilnahme des allverehrten regierenden Herzogs und der ganzen herzoglichen Familie im voraus versichert halten durfte. Es studierte damals in Jena unter vielen Edlen auch der Graf Otto Wilhelm von Königsmark, der wegen seiner Abkunft, seiner feinen Sitze und Bildung (er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und selbst etwas deutscher Dichter) bei Professoren und Studierenden sehr geschätzt und im nächsten Jahre (1655) sogar zum Rector der Universität ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit ihn die guten Jenenser mit Gratulationsgedichten wahrhaft übersättet haben. Es ist derselbe Königsmark, welcher später in schwedischen und französischen Diensten zu großer Ehre gelangte und zuletzt (seit 1686)

cast canore). Seine liebste Beschäftigung blieb aber immer die Mathematik und Mechanik; das Schloß war voll von seinen Arbeiten und Erfindungen. Er hatte auch vor, in Weimar eine regelmäßige Versammlung von Geometern zu stiften, qui propositionibus Euclidis quicquid usus cuiuslibet earum inesse scirent communicato consilio subjungerent et in medium conferrent. Perspektivische Zeichnungen und Cartisse beschäftigten ihn auch viel, dann das künstliche Drechseln, wovon das Kunstcabinet der Großb. Bibliothek noch eine Menge außerst zierlicher und technisch höchst vollendeter Arbeiten bewahrt, endlich die Astronomie und Erdkunde, Landkarten, Globen, Sphären u. s. w. In seinen letzten Lebensjahren versenkte er sich ganz in die Beobachtung des gestirnten Himmels, weil ihm dort die Herrlichkeit Gottes am meisten einleuchtete, quod haec sola disciplina sit, quae manifestissima divinitatis testimonia nobis ad perpetuam divini Numinis laudem ob oculos ponat. Dicere non possum, quoties, cum soli essemus, stellarum intitu prioreps ingeminavit etc. Tags pflegte er sich mit Sphären zu beschäftigen, wie denn selbst der silberne Knopf an seinem Stocke eine sphaerula war, Abends ging er äle zu Bette, ohne den Himmel abservirt zu haben, ja in der Nacht stand er häufig auf, um auf seinem Observatorium das Gemüth an den Wundern des nächtlichen Himmels zu weiden, devota mente semper ingeminans illud Psalmistae: Coeli enarrant gloriam Dei et opera manuum ejus annunciat firmamentum. Auch die große Himmelskugel auf dem Schlosse zu Jena, die Welgel in einem eignen Gedichte besungen (Jena 1659 Fol.), war eine Frucht solcher Studien.

als Generalißtmus im Dienste der Republik Venedig die Morea von den Türken eroberte und leider auch die Burg von Athen bombardirte, ein Sohn des in die Dienste Gustav Adolfs getretenen und zu seiner Zeit gleichfalls sehr berühmten Brandenburgischen Grafen Jo. Christoph von Königsmark¹⁾. Sein Bruder hieß Conrad Christoph und war der Vater des durch seine Leidenschaft für die Prinzessin Sophia Dorothea von Celle und sein tragisches Ende bekannten Königsmark und der noch bekannteren Gräfin Maria Aurora von Königsmark, welche von August dem Starken die Mutter des Marschalls von Sachsen wurde. Jener junge Graf also übernahm es bei einer für die Universität so erfreulichen Veranlassung den Weimarschen Prinzen die Honneurs zu machen. Am 24. Februar begaben sich die jungen Fürsten nach Jena und trafen bei dem Dorfe Groß-Schwabhausen Königsmark und zwei starke Trupps von Studenten, beide über 50 Pferde und in kostbaren und ritterlichen Anzügen. Der Graf begrüßte die Prinzen mit einer Rede, welche der Herzog Bernhard verbindlich beantwortete, und nun eilte der ganze Zug nach Jena und durch die auf beiden Seiten im Gewehr stehende Bürgerschaft auß Schloß, wo das gesammte Corpus Academicum seine Aufwartung machte und der jetzige Rector, spätere Herzog von Jena nach einer lateinischen Begrüßungsrede Veranlassung fand, sich auch in dieser klassischen Sprache hören zu lassen. Am 27. kam auch der Herzog Wilhelm nebst der fürstlichen Familie und dem ganzen Hofstaat nach Jena, wurde mit gleichen Festlichkeiten von den Studenten und der Universität eingeholt und überdies zu Nacht durch eine schöne Musik sammt obligatem Carmen gefeiert. Am folgenden Tage schritt man zur feierlichen Übergabe des Rectorates in der Stadtkirche, bei welcher Gelegenheit der junge Fürst von neuem eine schöne lateinische Rede und zwar ohne Concept gehalten haben soll. Endlich gab es natürlich einen außerordentlich zahlreichen und glänzenden Rectoratschmauß, auch diesen nicht ohne die Einleitung einer Fest- und Dankrede, welche dies-

1) Ausführlichere Nachrichten über den Feldzug des Grafen in Griechenland, auf welchem er am 15. Sept. 1688 im Lager vor Regyoponte starb, und über den Ursprung der (altdeutschen, aber schon früher auch in Schweden einheimischen) Familie Königsmark giebt Bröndsted, Reisen und Untersuchungen in Griechenland 2. Buch. Paris 1830 S. 175 ff.

mal von dem 14jährigen Prinzen Friedrich in deutscher Sprache beantwortet wurde, und am Abend ein prächtiges Feuerwerk. Am 2. März begaben sich die sämmtlichen fürstlichen Herrschaften wieder nach Weimar.

Wären nur die Sitten der akademischen Mitbürger von dazumal etwas weniger ausgelassen und roh gewesen, so würde sich der treffliche Landesvater dieser Vergnügungen und Auszeichnungen wohl noch herzlicher erfreut haben. Waren es die Nachwehen des langen Krieges oder die letzten Reste des Mittelalters, genug die deutschen Universitäten überhaupt, ganz vorzugsweise die protestantischen, vor allen Jena, waren in dieser Hinsicht gar sehr verschrienen. Die fürstlichen Patente und die Berichte der Zeit sind voll von Klagen und mehr als einmal mußten scharfe Maßregeln und strenge Executionen verhängt werden, ohne daß es auf die Dauer geholfen hätte. Vorzüglich wurde von Bürgern und Professoren geklagt „über das höchst widrige Unwesen des fastnächtlichen Umlaufens, bei welchem die schändlich verkappte, verlarvte, mit abscheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Nasen, Schwänzen und dergleichen andern häßlichen Habit übel verstellte Motte,“ wie es in einem Documente der Zeit heißt¹⁾, große Üppigkeit verübte, bis dieses Übel zuletzt glücklich unterdrückt wurde. Weit tiefere Wurzeln hatten zwei andere Mißbräuche getrieben, beide mit den Bedingungen des akademischen Lebens und dem gewöhnlichen Herkommen einer Corporation aufs engste verbunden, nur daß sie nach mittelalterlicher Weise etwas gar zu verb allegorisch auftraten und vollends im Laufe des Krieges aufs äußerste ausgeartet waren. Der eine Gebrauch ist der der Deposition, welche bei den meisten Universitäten, katholischen und evangelischen, seit alter Zeit herkömmlich und von dem akademischen Senate selbst autorisirt war, so daß zu Jena noch im J. 1688 ein Gedicht erscheinen konnte, in welchem Valentin Hoffmann aus Eisenach, kaiserlicher Notar und der hochlöblichen Universität Jena 39 jähriger Depositor, „die alte Gewohnheit zu deponiren, so bei allen Akademieen statt einer Einleitung zu besserem Verhalten üblich“ beschrieben und

1) Gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennal-Wesens auf der Universität Jena, Jena 1661 Fol., eine kurze Übersicht der Mißbräuche und Unruhen und der dagegen ergriffenen Maßregeln. Vgl. Tholuck, das akadem. Leben des 17. Jahrh. 1. S. 200 ff. 279 ff.

mit allerlei ganz erbaulichen Betrachtungen begleitet hat. Der Grundgedanke des Gebrauchs war etwa derselbe wie wenn wir sagen, ein junger Mensch müsse sich die Hörner ablaufen, ehe etwas Rechtes aus ihm werden könne; nur daß bei dieser akademischen Ceremonie die Hörner nicht etwa bloß figurlich, sondern ganz eigentlich und wirklich genommen wurden. Die Bacchanten, so nannte man damals die zur Universität übergehenden Schüler, wurden förmlich wie ein Stück Hornvieh behandelt, indem man ihnen eine Ochsen- oder Bockshaut überwarf und sie sonst auf eine höchst groteske Weise anstaltete; darauf aber jene Hörner abfügte (daher *cornua deponere* und der Ausdruck *Deposition* für das Ganze), die Zähne ausriß, das Haar mit einer enormen Schere abschchnitt, das Ohr mit einem großen Kolben reinigte, die Nägel mit einer ungeheuren Feile feilte u. s. w., immer mit sehr erbaulichen Betrachtungen allegorischen Inhalts, welche in herkömmlichen Sprüchen dazu gesprochen wurden, z. B. beim Scheren des Haars:

Weil du kannst manches Haar du Fottelbock entbehren,
Darum muß zur Ehrbarkeit ich deinen Kopf beschneiden,

oder bei der Ausbrechung des Zahns:

Laß den Bacchantenzahn der Ekstase dir ausziehen,
Verleumdung sollst du stets wie selbst die Hölle fliehen.

Endlich war der Bacchant als neuer Mensch d. h. als Student und Mitglied der *universitas litterarum* aus dieser Metamorphose hervorgegangen, küßte seinem Depositor unterhänigst die Hand, wurde von ihm mit Wein übergossen und mußte zuletzt natürlich einen solennen Absalvirschmauß veranstalten. Und doch waren diese Tribulationen nichts gegen diejenigen, welche sich der junge Student von den älteren während des sogenannten Pennaljahres gefallen lassen mußte: so nannte man dieselbe Zeit, welche jetzt die des Fuchses heißt, nur daß sie weit länger dauerte und daß die Beiden eines jetzigen akademischen Fuchses im Vergleich mit denen eines damaligen Pennales eine wahre Seligkeit sind. Der damalige Fuchs (dieser Name, lateinisch *vulpecula*, stammt aber auch aus jener Periode) sank völlig zum Bedienten herab, der seinem Patron d. h. dem älteren Studenten, der ihn unter seinen Schutz genommen, bei Tische aufwarten, ihn auf der Straße begleiten, seine Kleider und Schuhe reinigen mußte. Ja er mußte sich auch jede gewalt-

same Requisition von Kleidern, Wäsche und Büchern, Gelderpressungen und viele Anklaffungen cynisch brutalen Übermuthes gefallen lassen: bis es seit den vierziger Jahren sogar herkömmlich geworden war, daß das Pennal die guten Kleider, mit denen es Vater und Mutter ausgerüftet hatten, seinem Herrn und Gönner überlassen und dafür selbst nicht anders als in schmutzigen und zerlumpten Kleidern und in Pantoffeln erscheinen durfte. Ueberdies hatten die Fische in den Auditorien, ja selbst in der Kirche ihre abgeforderten Sitze, wurden auf der Straße, ja während des Gottesdienstes auf brutale Weise geneckt und gemißhandelt, bei akademischen Gelagen zum Genuße höchst ekelhafter Speisen gezwungen, und wie der burschikose Terrorismus und die studentische Renommisterei damaliger Tage dieses Verhältniß noch sonst auszubeuten liebte. Die älteren Studenten bestanden darauf, daß dieses Unwesen zur „akademischen Freiheit“ gehöre und wollten sich durch keine Ermahnungen, keine Strafen davon abbringen lassen; die jüngeren gefielen sich auffallender Weise, wohl in der Aussicht auf eigne Praxis, auch darin, liefen in ihren Pennalkleidern in der Stadt und auf den Dörfern umher und trieben es so arg, daß zuletzt von allen Seiten der heftigste Einspruch geschah. Dazu kam, daß dieses Unwesen die Quelle nie ausgehender Streitigkeiten war, bitterer Pasquille, gefährlicher Schlägereien, blutiger Gefechte, zu deren Beilegung Herzog Wilhelm mehr als einmal seine bewaffnete Macht von Weimar nach Jena hatte aufbieten müssen. Schon im Jahre 1621 schildert ein lateinischer Poet in Jena, der schon erwähnte Wolfgang Heider, das Laster des Pennalismus mit den stärksten Kraftausdrücken, indem er ihn ein entsetzliches Ungeheuer nennt, eine schreckliche Pest, wilde Bestie, garstiges Schwein, reißenden Wolf¹⁾: und mit der Zeit wurde es immer schlimmer, so daß in einem officiellen Univeritätsanschlage der Ausdruck „das verfluchte Pennalwesen“ zu den gelindesten gehört. Endlich vereinigten sich sämmtliche evangelische Reichsstände zu einem gemeinschaftlichen Reichsconclusum, welches im Jahr 1661 von dem Churfürsten Jo. Georg II. in Wittenberg und von den sächsischen Herzogen in Jena zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht wurde, und dieses hat denn zuletzt auch wirklich und gründlich ge-

1) In einem Gedichte ad Jo. Majorem, fauces Academiae Jenensis recipientem a. 1621, Poemata lib. III. p. 85 sq., Jenae 1632.

holfen. Noch bewahren einzelne romantische Sagen, die den Fuchsturm bei Jena umschweben, ein Andenken an die Sitten dieses immer sehr eigenthümlichen und charaktervollen, aber oft sehr gewaltsamen und grotesken Zeitalters.

Wollten Sie mir noch einige Zeit vergönnen, so möchte ich Sie schließlich mit noch einem Institute bekannt machen, welches sogar sehr wesentlich zu dem damaligen Glanze von Weimar gehört und Sie zugleich mit einem Weimarschen Dichter der Zeit befreundet wird, welcher jedenfalls größere Aufmerksamkeit verdient, als er bisher unter uns gefunden hat: ich meine die fruchtbringende Gesellschaft in Weimar und ihren Secretär, den Dichter Georg Neumark¹⁾. Jene Gesellschaft war eine Frucht der innigen Verbrüderung der fürstlichen Häuser von Weimar und Anhalt, wie sie durch die Vermählung der Herzogin Dorothea Maria mit dem Herzoge Johann herbeigeführt und durch die des Herzogs Wilhelm mit Eleonore Dorothea noch mehr befestigt wurde. Bald nach dem Tode der theuren Mutter und Schwester, im Jahre 1617, um die Zeit der ersten Reformationstfeier, saßen die fürstlichen Schwäger und einige von ihren Freunden noch in dem alten Schlosse Hornstein in Weimar beisammen, als sie sich zur Stiftung jener Gesellschaft verri-

1) Neumark ist bekanntlich auch der Geschichtschreiber des Palmenordens, vorzüglich der weimarschen Periode, in seinem Neusprossenden Palmbaum, Nürnberg 1668. Barthold's Gesch. der Fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848, läßt, was die weimarsche Periode anbetrifft, sehr viel zu wünschen übrig, und so sind auch seine Nachrichten über Neumark S. 277 ff., wobei einige Notizen von R. Förster in der Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. von W. Müller, fortgesetzt von R. Förster, Bd. 11 benutzt sind, nicht zureichend. Ich habe außer den gewöhnlichen Quellen die im hiesigen Geh. Staatsarchive aufbewahrten Acten der Fruchtbringenden Gesellschaft (Vol. I. die Correspondenz von 1651 — 1661, Vol. II. die von 1661 — 1667) benutzt, aus welchen Joh. M. Heinze in den vermischten Nachrichten aus den Acten der fruchtbr. Gesellschaft unter dem Schmachthafen, Weimar 1781, zwar Manches, aber doch nicht genug excerptirt hat. Auch das Originalstamm- und Wappenbuch der Gesellschaft während ihrer weimarschen Periode befindet sich jetzt in Weimar und zwar als gnädiges Geschenk seiner Kön. Hoheit des Großherzogs auf der Bibliothek. Das Buch von Neumark ist im Auftrage des Herzogs, der ihn schon im J. 1653 dazu ermuntert, und mit Unterstützung verschiedener namhafter Mitglieder, namentlich G. Schottels, Harsdörfers und S. v. Birken geschrieben worden.

nigten, nach dem Vorbilde der italienischen Akademien, besonders der florantinischen des sechszehnten Jahrhunderts, aber mit einer ausschließlich nationalen und patriotischen Absicht. Die Cultur der deutschen Sprache war die Hauptsache, der theuren Mutter- und Heldensprache, wie diese Zeit sie zu nennen pflegt, welche noch vor kurzem durch die Reformation und Luthers Bibelübersetzung so mächtig gehoben war, aber nun schon wieder zu verfallen drohte, da die gelehrte und wissenschaftliche Bildung sich immer einseitiger dem Gebrauch der lateinischen Sprache hingab, die der höheren Stände dagegen sich immer mehr dem Auslande, namentlich der französischen Bildung zuwendete. Doch sollte nicht allein die Sprache und Litteratur, sondern auch die nationale Gesinnung gepflegt werden, die gute deutsche Sitte und die alte deutsche Biederkeit und Treue, von deren Bewunderung diese jungen Männer durchdrungen waren. Nach dem Vorbilde jener italienischen Akademien legten die Mitglieder dieses Vereins ihre persönlichen Eigennamen ab und nahmen dafür gewisse herkömmliche Gesellschaftsnamen und Symbole an, welche von Gewächsen und Früchten entlehnt waren und wie jene Gesellschaftsnamen oft recht wunderbarlich und geschmacklos ausfielen, wobei freilich die seitdem veränderte Bedeutung so manches Wortes mit in Anschlag zu bringen ist; das gemeinschaftliche Symbol der Gesellschaft aber war die Palme, weil dieser Baum unter allen Bäumen der fruchtbringendste und in jeder Hinsicht dienlichste sei. Bald nach der Stiftung brach der dreißigjährige Krieg aus, durch welchen namentlich die Weimarischen Fürsten, welche sämmtlich zur Gesellschaft gehörten, so friedlichen Zwecken ganz entzogen und natürlich auch sonst alle litterarischen Bestrebungen in Deutschland außerordentlich beeinträchtigt wurden. Doch fand der Palmenorden in derselben Periode eine sehr liebevolle Pflege und einen durch Geist und Bildung ausgezeichneten Vorstand in dem Fürsten Ludwig von Anhalt, einem Bruder der Herzogin Dorothea Maria, welcher vorzüglich mit der italienischen Poesie und Litteratur wohl vertraut und selbst ein geübter Dichter und Schriftsteller war und mit verschiedenen ausgezeichneten Personen seiner Umgebung oder Bekanntschaft, dem Obersten Dietrich von dem Werder, dem tüchtigen Sprachforscher Georg Schottel u. A. Alles aufbot, um nicht bloß die nächstliegenden ästhetischen, sondern auch die wissenschaftlichen Zwecke

„Wer nur den lieben Gott läßt walten,“ des Textes sowohl als der Musik; dieses schönen und tief empfundenen Kirchenliedes, welches für ein theures Gut unsrer ganzen Nation gelten darf, die sich aus ihren Gesangbüchern immer von neuem daran erbaut. Auch sonst hat Neumark manche recht schöne geistliche Lieder gedichtet, seine weltlichen Empfindungen aber, Jugendliebe, Freundschaft und andre Lust und Behmuth seiner guten und einfachen Seele meist in der damals sehr beliebten Form der Schäfergedichte ausgesprochen, die unserm Geschmade nun einmal gar nicht zusagen. Er ist ein ächter Thüringer, geboren im J. 1691 zu Mühlhausen, gebildet auf der Schule in Gotha, darauf durch den Krieg in das nördliche Deutschland verschlagen, wo er in Hamburg seinen ersten poetischen Versuch drucken ließ und in Kiel nach unverhoffter Erlösung aus großer Noth und Trübsal als junger Mann von 21 Jahren jenen Choral gedichtet hat. Später begab er sich nach Preußen und Polen, wo er in Danzig, Königsberg, Thorn und Warschau den Studien der Poesie und seinen Freunden lebte, deren er unter Vornehmeren und Geringeren immer viele fand, weil er mit einer treuerzigen und innig frommen Gesinnung einen liebendwürdigen Humor und schöne Talente verband; denn er war nicht bloß Dichter, sondern auch Musiker, welcher sein Clavecimbel vortrefflich zu schlagen, sein Violon-gamba mit größter Wirkung zu spielen wußte und seine geistlichen und weltlichen Lieder selbst mit Melodien zu versehen pflegte. Nach beendigtem Kriege trieb es ihn wieder in die Heimath, nach Jena und nach Weimar, wo er Verwandte hatte und bei dem Herzoge eine um so freundlichere Aufnahme fand, da dieser selbst die geistliche Musik und Dichtkunst liebte, auch hin und wieder sich in dieser mit eignen Liedern versuchte. Er wurde also Mitglied und Secretär des Palmenordens und überdies als fürstlicher Bibliothekar und als Gerichtssecretär beschäftigt. Für den Orden gab es viel zu correspondieren und neue Namen und Symbole aufzufinden, was bei der bis auf 600 und 700 gestiegenen Anzahl der Mitglieder oft eine recht schwierige Aufgabe war, auch nicht selten wegen der gar zu gelehrten Kräuter- und Pflanzennamen einen Protest von Sachkundigen zur Folge hatte. Auch galt es die Bitt- und Dankschreiben für den Herzog und die Wappen für das Wappenbuch einzutreiben und dabei sich für seine Mühe bezahlt zu machen, was

oft wieder große Mühe kostete. Dabei gab es sehr viel zu dichten, bei allen Geburtstagen des Herzogs und den traurigen oder fröhlichen Gelegenheiten der fürstlichen Familie und andern Veranlassungen, wo Neumark sich, von den Arbeiten seiner Registratur ermüdet, in nächtlichen Stunden auf seinen Pegasus zu setzen und mit demselben, wenn auch nicht grade in den Himmel zu fliegen, doch auf der breiten Heerstraße herkömmlicher Gefühle und damaliger Verksunst einen ganz artigen Trott zu vollführen pflegte: in allerlei künstlichen Oden und Hittengebichten, welche immer sehr gut gemeint sind und damals wirklich gefielen, aber jetzt unmöglich noch gefallen können. Es tröstete ihn der Glanz seines Umganges mit vielen vornehmen Standespersonen, mit welchen der Orden ihn in Berührung brachte, da ohnehin der Weimarsche Hof, wo Neumarks Verse und sein Biobdagamba stets willkommen waren, zu allen Zeiten von benachbarten und durchreisenden Fürsten und Herrn viel besucht wurde. Der größte Glanz sollte aber doch diesem Hofe und seinem Palmenorden, den Herrn Secretär mit einbegriffen, im J. 1658 widerfahren, als der Churfürst Jo. Georg II. in der Wilhelmsburg mit allen solennen Gebräuchen in den Orden aufgenommen wurde. Der Churfürst, welcher seine Regierung erst vor kurzem angetreten hatte, begab sich im März des Jahres zur Wahl des Kaisers Leopold I. nach Frankfurt und war schon auf dem Hinwege in Weimar eingesprochen. Im August kam er zurück, mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofstaat, und nun ließ es sich der Herzog nicht länger nehmen, auch diesen erlauchten Better in den litterarischen Ehrenorden aufzunehmen (am 18.), wie Neumark selbst den Vorgang mit nicht geringem Behagen erzählt hat. Über Tafel, die an diesem Tage im engeren Kreise in dem kleinen Saale über der fürstlichen Reiß- und Drehstube gehalten wurde, hatte der Erzschatthalter, wie der Secretarius „gesellschaftsmäßig und auf teutsch“ genannt wurde, die Ehre vorzutreten und die Namen, Gewächse und Worte vorzulesen, mit welchen die Neuaufzunehmenden, der Churfürst und sieben Herren seines Gefolges, benannt werden sollten. Nach dem Mahle, „da man das Confect aufzutragen begunte,“ ließen sich die über dem Saale auf einem Altane und den Dachumgängen aufgestellten Trompeter und Heerpauker anbefohlnen maassen tapfer hören, und die Ceremonie begann. Zuerst rief der Sprossende, das

war der Gesellschaftsname des Secretärs, mit lauter Stimme die Namen derjenigen Gesellschafter, welche die Ehre haben sollten die neuen Mitglieder zu bewillkommenen, z. B. den Jägermeister von Bisleben, der in der Gesellschaft den Namen des Sekohten führte, den Grafen Anton Günther zu Schwarzburg-Arnstadt als Vielgültigen, den Grafen Ludwig Günther zu Schwarzburg-Sondershausen als Entlähmenden u. s. w. Diese stellten sich in Reih und Glied, begaben sich unter Anführung des Sekohten zu dem Churfürsten und geleiteten ihn auf den herkömmlichen Drehstuhl vor dem Oberhaupte, indem sie sich im Halbkreise herumsetzten. Nun hielt der Schmachthaste d. i. der Herzog Wilhelm zuerst eine Anrede, indem er vom Ursprunge der Gesellschaft und ihren Zwecken sprach „zu Wiederaufrichtung der durch das fremd ausländische Wortgemeng fast zu Grund aus verderbten teutschen Helden- und Muttersprache, zu Erbauung des teuschredlichen Vertrauens, und zur Aufmunterung der hinfallenden Tugend- und Kunstliebenden Gemüther.“ Da nach den Statuten der Gesellschaft allezeit ein Reichsfürst das Regiment derselben führen solle, sei nach dem Tode des Fürsten von Anhalt er selbst zum Oberhaupte erwählt worden und trage als solcher seinem hohen Gaste die Einverleibung an, unter der Verpflichtung wie bisher „des Heiligen Römischen Reiches Freiheit zu beschirmen, teusches Vertrauen zu erhalten, die teutsche Sprache zu lieben und deren Ausübung, Rein- und Zierlichkeit zu befördern.“ Der Churfürst dankte unter freundlicher Erbietung, empfing vom Erzscheinhalter seinen Namen „der Preiswürdige“ mit dem Gewächse des Cedernbaums und dem Worte „Besteht unwandelbar“, und wurde endlich als neues Mitglied mit dem „Ulberger“ begrüßt, einem schön geschnittenen Schalglaste, welches bei diesen Ceremonieen der Aufnahme immer eine große Rolle spielte. Zuerst trank der Preiswürdige auf die Gesundheit des ganzen Ordens, darauf der Schmachthaste und sämtliche Anwesende auf die des Preiswürdigen: immer unter tapferm Schall der Trompeten und Pauken, zwischen denen sich hin und wieder die sanfteren Weisen der fürstlichen Capelle einschlichen. Endlich wurden die sieben Herren des churfürstlichen Gefolges aufgenommen, von Friesen, von Reichshitz, von Kinsky, von Hofkirch, Bischof von Galtstedt, von Werthern und von Hoym: alle unter denselben feierlichen Anreden und Antworten und

mit reichlichen Libationen aus dem Ulberger, so daß die Stimmung zuletzt ohne Zweifel eine sehr gehobene wurde. Doch thut Barthold in seiner Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft dem Herzoge Wilhelm und der Weimarischen Periode Unrecht, wenn er behauptet, daß ganz vorzugsweise diese Periode in dem Gebrauche des Ulbergers sich hervorgethan habe. Das Trinken und Hänfeln gehörte nun einmal in jenen Zeiten bei allen derartigen Gelegenheiten ganz wesentlich zur Sache und das Laster der Trunksucht war sogar vorzugsweise unter den höheren Ständen verbreitet, besonders in dem später wegen seiner feinen und eleganten Manieren so berühmten Sachsen, dessen Churfürst Jo. Georg I. bei den Studenten schlechtweg der Bierkönig (Rex Cerevisianus) hieß. Was unsern Herzog Wilhelm und seinen Hof betrifft, so mag es bei seinen Unterhaltungen, deren Kunst und sinniger Geschmack übrigens wie bemerkt ausdrücklich gerühmt wird ¹⁾, im Sinne der Zeit auch manchmal ziemlich laut und derbe hergegangen sein. Im Allgemeinen aber geben ihm alle Zeitgenossen das Zeugniß einer strengen Nüchternheit und Mäßigung des Geistes und der Sinne, da ohnehin seine Vorliebe für die Erkenntniß des Maasses und der Harmonie in Zahlen und Größen, sein Geschmack an den Wundern des Himmels, sein gebildeter Sinn für Musik, vorzüglich für die geistliche (noch in seinen hohen Jahren lernte er Clavier spielen, um sich desto besser seiner schönen Orgel in der Hofkirche erfreuen zu können), dem wüsten Treiben solcher Tafelfreuden,

1) Weigel in der *parentatio* a. a. D. p. 132, nachdem vorher von der Mäßigkeit des Herzogs und seiner Mahlzeiten die Rede gewesen: *Noque tamen genium hic defraudare coguntur hospites, quin imo, si Magnates fuerint, ut crebro esse solent, lautissime pransi musicis concentibus, quibus palmam haec aula tantum non omnibus reddit ambiguam, et discursu jucundissimo poculis ad placitum intercepto pro condimentis fruuntur, donec ad comicas actiones et alia quaedam exercitia non minus heroica quam ingeniosa, quibus ad summam delectationem institucendis Vinaria artis et naturae beneficio ad miraculum est exalta, vel saltem ad lares hospitales discedere placeat.* Was die fruchtbringende Gesellschaft betrifft, so hielt der Herzog gleich bei der Übernahme des Vorstandes für gut zu bemerken, „daß vor diesem von Unterschiedlichen übel gedeutet werden wollen, daß hiwollen etwas stark bei der Hänfelsing getrunken worden,“ daher er in dieser Hinsicht einige Beschränkungen vornahm, s. Neumark, *neusprossender Palmbaum* S. 328 ff.

wie Shakespeare sie im Eingange des Hamlet zum Theil nach dem Vorbilde deutscher Höfe schildert, entschieden abgeneigt gewesen sein muß. Wäre es der Mühe werth, so ließe es sich wohl nachweisen, daß auch in der Anhaltischen Periode die Wurzeln des Palmbaums oft genug und über das Raafß aus dem großen Ulberger getränkt wurden; ja noch im Jahre 1654 schreibt ein Bevollmächtigter des Fürsten Christian von Anhalt, der sich zur Aufnahme zweier Grafen von Bentheim, die dem Anhaltischen Hause nahe verwandt waren, zu diesen begeben hatte, daß er drei Tage lang bis in die Nacht auf gegenseitiges Wohl und das Wohl der ganzen Gesellschaft und das ihres Oberhauptes gar tapfer herumgetrunken habe, wozu die Trompeten und Trummeln gar lustig dazwischen gestimmt hätten, bis er endlich „nicht ohne geringe Leibeschwachheit“ wieder in seinem Wohnorte angelangt sei. — Der brave Neumark aber, der seiner Zeit auch und zwar auf seinen ausdrücklichen Wunsch vom Herzoge, aber hoffentlich nur mäßig war gehänselt worden, hatte den Schmerz nicht allein den Herzog, sondern auch die ganze fruchtbringende Gesellschaft in Weimar zu überleben, da letztere nach dem Tode des Herzogs, nachdem der Herzog Ernst von Gotha die Würde des Oberhauptes zu wiederholten malen abgelehnt hatte, nach Magdeburg unter die Obhut des Administrators Herzog August gekommen war, unter welcher sie nicht lange darauf eines sanften Todes verblieben ist. Neumark blieb in Weimar, wo er fortfuhr zu dichten und zu registriren, bis ihm das Licht seiner Augen erblindete und er nun in den alten rührenden und einfachen Choralkton seiner Jugend wieder einlenkte, um sich bei den jungen Herzogen, den Söhnen seines 1682 verstorbenen Gönners zu bedanken und den göttlichen Segen auf ihr Haupt herabzusiehn, weil sie ihn, da er invalide geworden, nicht verlassen, sondern ihm den vollen Genuß seines Amtes und seines Einkommens nach wie vor verstatet hatten¹⁾. Die Sammlung seiner Gedichte, welche unter dem

1) Thränendes Haus = Kreuz oder Klag = Lob = und Dank = Opfer, ein an die Herzoge Johann Ernst, Johann Georg und Johann Wilhelm Gebrüder gerichtetes Gedicht, von ihrem „betrübten alten getreuen Diener“ Georg Neumark, Fürstl. Sächs. gesammten geheimen Secretarius, Weimar den 30. Juni 1681. In den erklärenden Anmerkungen zu diesem Gedichte erzählt Neumark Mancherlei von den Leiden und Abenteuern seiner jüngeren Jahre und dabei auch von der Veranlassung des

Titel eines poetischen Lustwaldes wiederholt aufgelegt sind, giebt auch sonst mancherlei Aufschluß über das damalige Weimar, seine hervorragenden Personen, seine Feste, seine Trauerfälle, seine Unterhaltungen.

„hin und wieder wohlbekanntem“ Chorales, der seinen Namen auch uns theuer macht. Irnes Gedicht ist aber so verschollen und jene authentische Erzählung darüber so unbekannt geworden, daß ich vielen Liebhabern unsers kirchlichen Gesanges einen Gefallen zu thun glaube, wenn ich sie hier ganz einrückte, zumal da sie auch sonst merkwürdig und ein schönes Denkmal der rührenden Erdummigkeit und Einfalt des braven Neumark ist. Er erzählt also: „Uhier kann ich nicht zum Lobe Gottes und allen frommen Christlichen jungen Fürsten und Studenten, welche in die Fremde reisen und etwas rechtschaffenes in der Welt sehen und lernen wollen, aber nicht allezeit einen vollen Beutel mit Geld an der Hand haben, zu Trost ein sonderliches Gemüth zwar harter Heimsuchung, doch bald wieder drauf erfolgter Hülfe und Gnade Gottes zu erzählen nicht unterlassen. Welcher gestalt, als ich zu Gotha in dem Fürstl. Sächs. löbl. Gymnasio daselbst, unter dem damaligen Directore Gymnasii Herrn Johann Weigen und nachgehends unter dem Rectore Herrn Mag. Andreas Reyhern durch Gottes Segen die fundamenta meines studirens dergestalt gelegt, daß ich von meinem ißbesagtem Hrn. Praeceptoren vor tüchtig gehalten wurde, die Unversität nützlich zu besuchen: habe ich mich in Gottes Rahmen auf Entschlüssen meiner Ältern und Verwandten Anno 1640 im 21. Jahre meines Alters“) in der großen trübseeligen Kriegszeit mit etlichen Kaufleuten, so auf die Misshandlung nach Leipzig reiseten, in Gottes Rahmen aus meinem Vaterlande erhoben. Da ich nach vollendeter Messen neben viel anderen Leuten, welche bey und mit der starken Kaufmannsfuhr reiseten, auf der Warleber Heiden in der welterschollenen großen Plünderung alle das Meinige - an wenigen Reisegeldern, Kleidern und Büchern, welches in einem Kästlein zusammen gepackel war, beraubet worden und nichts mehr als mein Gebets- und Stammbuch, auch ein weniges an Gelde, so ich zu Leipzig zu mir gesteket, um davon auf dem Wege zu zehren, mit Gott davon gebracht, und also in das erste Reise-Unglück gerathen. Was sollte ich nun thun? Niedrum zurück und umkehren war wegen grosser Unsicherheit gar nicht rathsam. Entschloß mich derothalben unter dem Schirm Gottes mit ein paar guten Freunden fortzuwandern, in Hoffnung der liebe Gott würde mir ja unterwegs anhelfen. Da ich denn zum ersten nach Magdeburg gelangte, woselbst ich den berühmten theologum Hrn. Doctor Reinhard Baaken, Pfarrherrn und zur Zeit Hymnpredigern daselbst zusprach, mein Unglück klagte und um Beförderung bate, auch mein Stammbuch überreichte, worinnen er mir zum Glück meiner seeligen lieben Mutter zweyer Brüder, nemlich Herr Günther Heinrich Plattners, gewesenen Sächs. Hof- und Consilialraths alhier zu Weimar und Herr Gottfried Plattners, gewesenen Bürgermeister in der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Röhhausen eingeschriebene Namen

*) Neumark wurde geboren zu Röhhausen 16. März 1621.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Ihnen angenehm gewesen sein möge, sich in diese alten Zeiten zurück versetzt gefunden zu haben,

antraf, mit welchem beyden besagter Herr D. Baake in jüngern Jahren auf der Universitäts Wittenberg seinem Bericht nach gute vertraute Freundschaft gepflogen. Daher er groß Mitleiden wegen meines zugestoßnen Unglücks mit mir hatte, mich unterzubringen sich sehr bemühte und ernstl. Nachfrage hielte und mich inzwischen oft zu Tische fordern ließ, welches in die dritte Woche wäre; aber alles angewandten Fleißes ungeacht wollte sich vor mich nichts finden. Gab mir deswegen ein ansehnliches Viaticum und Recommendation = Schreiben nach Lüneburg an Herrn D. Wilhelm Wulkovium, Bürgermeister und Syndicum des Orts. Womit ich in Gottes Rahmen mit einem Bothen, welcher eben damals dahin abgefärtiget wurde, alleine, weil meine vorige zwey guten Gefährthen schon vor 8 Tagen sich weiter begeben, nach Lüneburg fortgereset; da ich denn alsobald als ich hinkommen bey wohlbesagtem Bürgermeister Hr. D. Wulkovio mich angemeldet, der auch nach durchlesenem Hr. D. Baakens Schreiben mich ebenfalls, weil er mit denen vorhero benannten meinen Vettern Plathnern auch in guter Freundschaft gestanden, gutthätig aufgenommen und in meiner Gegenwart den Rectorem Gymnasii zu sich erfordert und ersuchet, sich zu bemühen mir ein fein Hospitium auszumachen, worauf ich auch bis in den 12 Tag gewartet; weil aber des lieben Gottes Hülfs = Stündlein noch nicht kommen, muß ich zufrieden seyn und war alle Nachfrage umsonst, daher ich herzlich betriebet worden. Weil aber Herr D. Wulkovius mir gute Hoffnung machte und mich neben etner guten Verehrung nach Winsen, so ein Flecken an der Elbe unweit Hamburg, an den Amtmann daselbst, der ihn jüngster Tagen schriftlich ersucht, ihn einen Paedagogum so ein Musicus zuzuweisen, verschrieb, war ich wieder ziemlich Muhts; aber als ich daselbst ankommen, war vor 2 Tagen einer an die Stelle befördert worden, worüber ich wieder herzlich erschrad. Sagte mich deswegen, nachdem ich von diesem Amtmanne, dessen Rahmen mir entfallen, eine Recommendation nach Hamburg an den vornehmen bekannten theologum Herrn D. Johann Müllern erhalten, in Jesus Rahmen auf ein klein Kaufmannschiff, auf welchem ich einen ehrlichen Bürger von Hamburg antraf, mit dem ich in gute Kunttschaft gerithe und Versprechung bekam, er wollte mich in Hamburg bey einem vornehmen Mann bringen, da ich gute Sache haben sollte, weil ich auf Instrumenten spielen könnte; wie wir nun in die Stadt kamen, hat diese versprochene Beförderung, weil der vermeinte Hospes bettlägrich und todt krank worden, leider auch kein Fortgang gehabt. Herr D. Müller aber gab mir gute Vertröstung mit diesen Worten: Die Stadt wär groß und wären viel Liebhaber von der Muht, ich sollte nur an guter Gelegenheit nicht zweifeln; ließ es auch an fleißiger Nachforschung nicht mangeln, welches in die vierte Woche wehrete. Mittlerzeit wurde ich mit Johann Raumannen, einem Buchführer des Orts bekannt, der meine Schöfferey Ballihora, die ich weil ich ohn des müßige Zeit ausarbeitete, zum ersten verlegte und mir vor meine Müht etlich

die uns schon so fremd geworden sind und doch so nahe mit uns zusammenhängen. Es ist dasselbe Weimar, in dem auch wir unsre Sorgen

Thaler zahlte, auch mir sonst viel gutes that, worüber ich froh wurde und wieder etwas Lust bekam. Als aber in dieser so großen Stadt mir es auch nicht glücken wollte, meines lieben Gottes Hülfe sich noch immer verborgen hielt und alle Hoffnung zur Beförderung vor meinen Augen erlöschen war, nahm ich wehmüthig und voll Betrübniß von Herrn D. Müllern und allen erlangten Bekannten Abschied und machte mich mit etlichen Hamburgischen Bierführern nach Kiel in Holstein auf den Weg und kam glücklich daselbst an, legte mich in eine Herberge voll stadtlisches Vertrauens, mein himmlischer Vater würde sich ja endlich einmal wieder über mich erbarmen, mir unterhelfen und mich väterlich versorgen. Der Oberpfarrer daselbst M. R. Becker, der ein Thüringer, nahm mich als ich mich bey ihm angebehen und mein amgestandenes großes Unglück der Berenderung erzehlet, mitleidig und sehr freundlich an, zog auch den Stadt-Physicum des Orts Herr D. Paulum Rothen, mit dem er vertrauliche Freundschaft hielt, zu Raht, welche beyde vornehme Männer sich meiner rechtschaffen annahmen und mich treulich versicherten, ich sollte unbesorgt nicht von daunen ziehen, sie wüßten eine herrliche Gelegenheit vor mich, nur müßte ich mich eine Zeitlang gedulden, sie wollten mir inzwischen wechselweise die Kost geben: welche angebotene Gutthat mich wieder etwas ermunterte. Es lief aber die erste, anderte und fast dritte Woche hinweg, daß es sich wieder anließ, als wollte der liebe Gott noch nicht helfen, deswegen ich aufs neue in großen Kummer gerieth, sonderlich weil diese Tischgängerer zwar nicht von den Herrn, sondern von anderen zu Seiten schälftig aufgenommen wurd, welches mich sehr schmerzte. Zumahl wenn ich meinen klagbaren Zustand überlegte, das ungestüme Schnee- und harte Winter-Wetter, bey welchem mir als einem abgeschälten und ausgepländerten Menschen weiter zu reisen unmöglich war, vor Augen sahe, meinen ziemlichen ausgeleerten Beutel, in welchem ich eher die Raht als Münze fühlte, betrachtete und mein elendes Wesen, indem ich nicht mehr als was ich am Leibe trug in Besitz hatte, bey mir erwoge und daß ich einen Weg von meinem Vaterlande, welches in vollen Kriegsflammen stunde und nichts von daraus zu erlangen, zu Sinne zog, so wurde ich so melanchollisch, daß oftmals ich des Nachts in meiner Kammer den lieben Gott mit heißen Thränen kntend um Hülfe ansehete: welches mein Weinen und Klagen der liebe und barmhertzige Gott, des Güte alle Morgen neu und mich über mein Vermdgen nicht versuchte, endlich ganz unvermeint angesehen und mir schnellig seine große Gnade und Hülfe erscheinen ließ, indem es sich begab daß des Amtmanns daselbst Herr Stephan Hennings, welcher abwesend und ins Amt Neuenmünster verreiset, Paedagogus neben andern lieberlichen Pürschen zu Besche gangen, des Nachts herum geschwärmet und bergestaltige böse Händel verübet, daß sie aus Furcht, man würde sie bey den Köpfen nehmen und der Gebühr nach bestraffen, bey frühe heimlich aus der Stadt und darvon gelaufen, welchen Handel vorbesagte meine beyde Patrone mir den Morgen darauf kunt tahten und darbey sagen ließen, ich sollte getroß seyn, es wäre nun die Stelle worauf sie bishero gedacht eröfnet, ich möchte mich nur bis zu des Herrn Amtmanns Heimkunft gedulden. Als dieser nun den dritten Tag nach Hause kommen, wurde ich Vormittags zu dem Herrn Ober-Pfarr, bey dem auch D. Roth gegenwärtig war, welche beyde des Amtmanns vertraute familiare Freunde und wie Inspectores über dessen Kinder und derer Information, gefordert, da sie mir diese herrliche Condition und derer sämmtlichen Umstände und

und unsre Freuden haben, dasselbe Regentenhauß, dem auch wir mit treuer Liebe zugethan sind: damals Alles einfacher, knapper und schwerfälliger, aber ernst und ehrenfest und durch tiefgewurzelte Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande ehrwürdig; und doch auch schon mit dem Triebe und der Lust an feinerer Bildung in Kunst und Wissenschaft besetzt, welche in späteren Generationen mit so außerordentlich schönen Früchten gesegnet werden sollte. Mein letztes Wort sei ein Wort von Goethe:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Aus Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen steht!

ganze Beschaffenheit an- und vortrugen: auch alsobald den Nachmittag drauf in Gegenwart dieser beiden Beförderer wirklich angenommen wurde. Welches schnelle und gleichsam vom Himmel gefallene Glück mich herzlich erfreute und noch des ersten Tages meinem lieben Gott zu Ehren das hin und wieder wohlbekannte Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten, und hoffet auf ihn allezeit, den wird er wunderbar erhalten in aller Noth und Trübsigkeit aufzusetzen, und hatte gung Ursache der Göttlichen Barmherzigkeit vor solche erwiesene unversehene Gnade sowol damals als noch igo und bis an mein Ende herzlichlich Dank zu sagen. Und gebe einem Christlichen Herzen zu bedenken, ob es nicht eine harte Heimsuchung Gottes sey, wenn ein junger Mensch von dem Vaterland weit entfernt und ganz ausgeplündert solchen Unglücksfällen keine Hülfe weiß, auch keinen Wechsel an bahrem Gelde wiederum zu erwarten und in so manchen schönen Städten, ungeacht so viel vornehme Patrone sich befunden, doch unbefördert immer weiter in die Welt reisen muß? Und ob es auch nicht vor eine sonderbare wieder darauf erfolgte Gnade des himmlischen Vaters zu achten sey, wenn man in der äußersten Noth, da alle Hülfe auszufeyn scheint, ganz unerhofft eine solche vortreffliche Beförderung erlanget, wie Gott an mir gethan, indem ich zu solchen Leuten kommen, die mich recht väter- und mütterlich geliebt, mit Kleibern und andern Nothdurften wieder versehen, und weil ich in dem Hause Morgens und Abends ordentliche Sing- Bet- und Lese-Stunden angestellt, welches meinem Herrn Amtmanne und dessen Eheweibe herzlich lieb und vorhero niemals gesehen, und mit einem schönen Claviersmibel, so lange Zeit ungebraucht gestanden, darin spielte, auch der liebe Gott meine Kinder-Information merklich segnete, mir überflüssig gutes thaten; ja endlich nach dreyn Jahren mit einem stattlichen Behtzwange und andern feinem nothdürftigem Vorrathe mich abfertigten, mit ihren eignen Pferden und Kalesch neben dem Schreiber bis nach Lübeck führen und daselbst mich auf ein Schiff, so gleich segelfertig und auf guten Wind wartete, ganz frey bis nach Danzig verbingen und unterbringen ließen. Vor diese große Wohlthat dem Allerhöchsten nochmals Dank gesagt sey, und muß ich den lieben Leuten solche wohlgemeinte Aufnahm- und Versorgung in der Grube noch nachrühmen.“

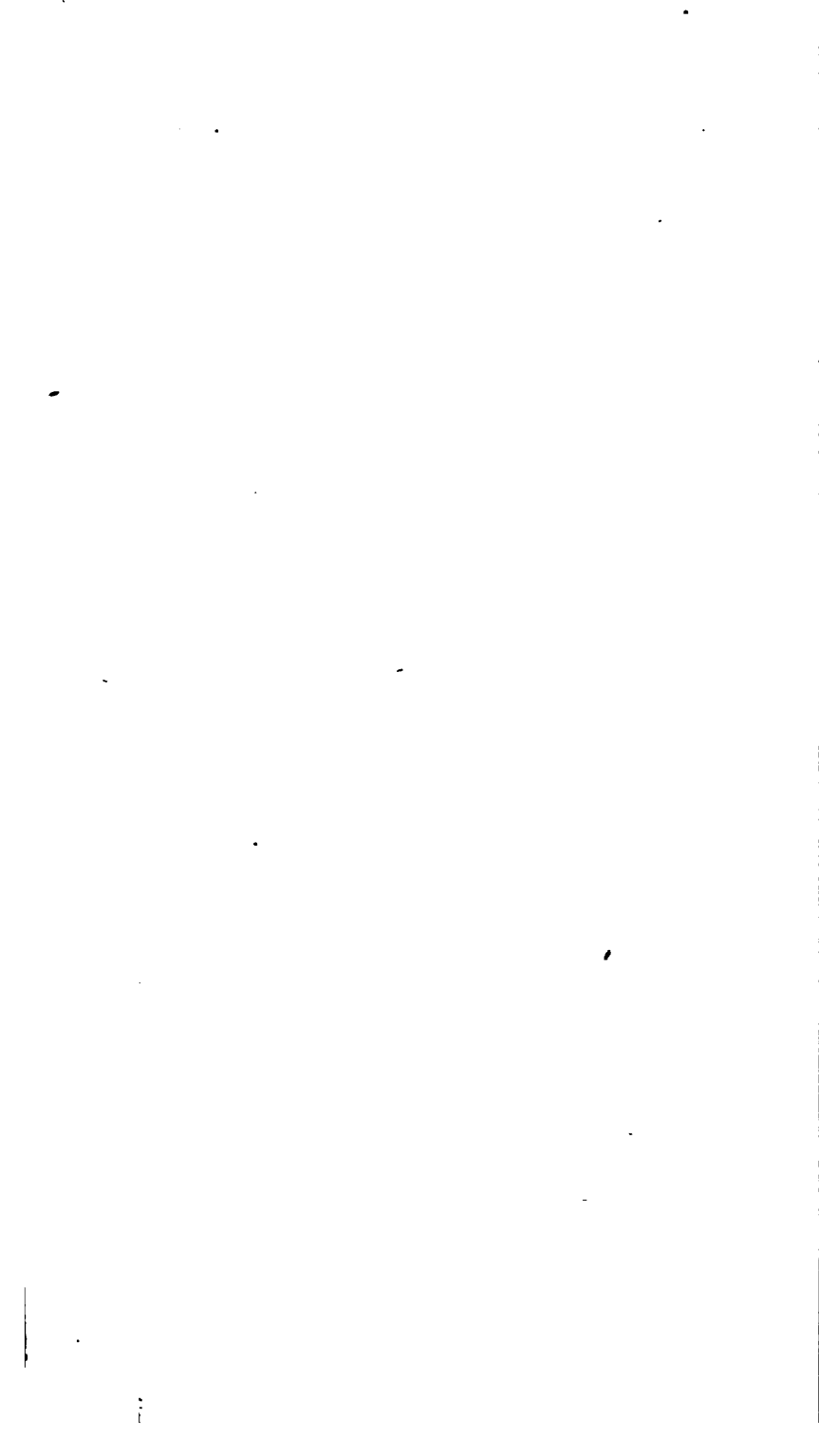
II.

Verhandlungen

über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt,
Volkmar II, O. S. B.,

von

Franz X. Wegele.



Vorbemerkung.

Im J. 1321 war Johannes von Brunheim, Abt des Benediktiner-Stiftes in Erfurt, gestorben, und an seiner Statt Bertold, genannt Kolner, gewählt worden. Abt Bertold legte aber schon zwei Jahre darauf seine Würde nieder und zog sich in das Cisterzienserkloster Georgenthal, südlich von Erfurt gelegen, zurück. Bei der nun nöthig gewordenen Neuwahl trat jedoch ein Zwiespalt ein, indem nur ein Theil der Wähler seine Stimmen dem bisherigen Prior des Stiftes von St. Peter, Volkmar genannt Vicedominus, einem geborenen Erfurter gab, der andere Theil aber diese Wahl als eine unkanonische ansah und bei dem Erzbischof Rathias von Mainz dagegen Protest einlegte. Die Folge davon war, daß ein förmlich prozessualisches Verfahren eingeleitet wurde, dessen Akten, so weit sie sich erhalten haben, hiermit gedruckt vorgelegt werden: denn sie sind uns wichtig genug erschienen, sie vor dem Schicksale zu retten, dem manches andere und noch werthvollere Material zur thüringischen Geschichte leider! bereits erlegen ist.

Die Mittheilung der Handschrift verdanken wir dem Herrn Regierungsrath Schulz (San Marte) in Magdeburg, der uns dieselbe zur Veröffentlichung gütigst überlassen hat. Sie besteht aus 12 Blättern in Quart, und ist wohl noch im 14. Jahrhundert, aber von zwei verschiedenen Händen — deren zweite auf Fol. 10. b. beginnt — gut und korrekt geschrieben.

Meine eigene Zuthat besteht nur darin, daß ich die einzelnen Aktenstücke mit Zahlen und Überschriften versehen und in der Wiedergabe des Textes die heut zu Tage in solchen Fällen geltenden Grundsätze angewandt habe. Die vorgesehene Reihenfolge der einzelnen Aktenstücke, obwohl sie nicht durchweg der Zeitfolge entspricht, glaubte ich gleichwohl nicht umändern zu müssen, da alle, mit Ausnahme von No. XI. und XVI., mit genauem Datum versehen sind.

I. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den Prior und Convent, und alle übrigen Beamte des Stiftes von St. Peter in Erfurt; er theilt denselben mit, daß er den M. Ludwig von Mekebach, Canonikus von der Kirche S. Maria zu Erfurt, und seinen Schultheiß, Rudolf von Ilmenau, zu Coadministratoren des Stiftes in weltlichen Dingen, *abbacia vacante*, ernannt habe. (Januar 1323.)

fol. 1. b. Datum per copiam sub sigillo mei Ludewici de Mekebach, canonici ecclesie sancte Marie Erfordensis, et mei Ludolfi de Ilmene, sculteti Erfordensis.

Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosus viris, priori et conventui ac universis procuratoribus administratoribus ac officiatis monasterii sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, *abbacia vacante*, salutem in domino. Ut tempore vacationis *abbacie vestre* bona monasterii vestri utilius gubernentur, omnium officiorum vestrorum administratoribus honorabilem virum magistrum Ludewicum de Mekebach, canonicum ecclesie sancte Marie Erfordensis, et prudentem virum Ludolfum de Ilmene, scultetum nostrum, ibidem in temporalibus duximus adjungendos et adjungimus per praesentes, inhibentes vobis et eisdem officiatis vestris universaliter singulis et singulariter universis, sub pena suspensionis in conventum et excommunicacionis in personas, quas exnunc prout extunc, canonica monicione praemissa, proferimus in nomine domini in hiis scriptis in omnes et singulos contrarium facientes, ne sine dictis adjunctis nostris in administracione bonorum temporalium praefati monasterii aliquid attemptetis. Eisdem

II. Verhandl. üb. d. Wahl d. Abtes von St. Peter in Erfurt, Wolfmar II. 45

quoque magistro Ludewico et Ludolfo scriptis injungimus et mandamus, ut administratoribus procuratoribus et officiatis vestris in gubernacione honorum vestrorum temporalium cooperari debent fideliter et assistere, quousque provideatur vestro monasterio de abbate. In cujus rei testimonium vobis mittimus has literas nostri sigilli appensione munitas. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini millesimo CCCXXIII.

II. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den M. Ludwig von Mekebach; er empfiehlt ihm die weltlichen und geistlichen Interessen des Stiftes von St. Peter. (Februar 1323.)

Ludewicus de Mekebach., Datum per copiam.

Mathias, dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, devoto suo dilecto magistro Ludewico de Mekebach, canonico ecclesie sancte Marie Erfordensis, salutem in domino. Volentes ex paterna sollicitudine monasterium montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, Moguntinae dyocesis, indemnitatibus consulere et utilitatibus quantum possumus providere, ut abbacia vacante in temporalibus et spiritualibus utilius gubernetur, et ne occasione discordie et litis monachi dicti monasterii defectum temporalium et prebendarum suarum pati forsitan incipientes a profectu spiritualium et honorum operum et observancia regulari et monastice discipline torpeant et tepescant: tue igitur discretioni committimus et mandamus, quatenus universos et singulos monachos dicti monasterii moneas salubriter et inducas, quos et nos in domino salubriter admonemus, ut nulla temeritate vel praesumptione infra septa monasterii sui vel extra contra regularem statum exorbitent, quin imo in choro, refectorio et dormitorio ac in aliis locis congruis monachalem disciplinam studeant observare. Procuratores etiam et officiatos dicti monasterii moneas et requiras, ut de bonis monasterii super omnibus receptis et distributis ab eis tibi et Ludolfo de Ilmene, magistro sculteto Erfordensi, tamquam procuratoribus a nobis ipsis adjunctis abbacia vacante; specificam faciant rationem, contradictores et re-

belles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo. Datum anno domini MCCCXXIII. VIII. Kalend. Marcii.

III. Schreiben des Erzb. Mathias von Mainz an Bruder Heinrich, O. S. A. H., Professor der Theologie in Erfurt, an Magister Ernst, genannt von Mühlhausen, und an M. Ludwig von Mekebach. Er schreibt ihnen über den im Stifte St. Peter ausgebrochenen Wahlstreit und überträgt ihnen die Untersuchung desselben. (Januar 1323.)

Mathias, dei et apostolice sedis gratia, sancte Moguntine sedis electus, religioso viro, fratri Henrico sacre theologie professori, ordinis sancti Augustini heremitarum in Erfordia, et discretis viris magistro Ernesto dicto de Molhusen et magistro Ludewico de Mekebach, canonico sancte Marie ibidem, salutem in omnium salvatore.

fol. 2. a. Volmarus Vicedomini prior, electus ut asserit in abbatem montis sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, et quidam monachi ejusdem monasterii, sui electores, ad nostram deduxerunt noticiam electionem de dicto Volmaro factam, ipsam petentes per nos confirmari, procuratore quorundam aliorum monachorum ejusdem monasterii ad contradicendum dicte petitioni coram nobis similiter comparente. Nos vero auditis eis, que procuratores dictarum parciup coram nobis proponere voluerunt, per eos de circumstanciis hujus negocii aliquantulum informati, cupientes quoque indemnitati dicti monasterii, ne diu vacet, in quantum nobis est possibile providere in hoc casu, ex officii nostri debito summarie decrevimus procedendum. Quocirca discrecioni vestre committimus et mandamus, quatenus praedictum monasterium sancti Petri personaliter accedentes, convocatis ibidem priore et toto conventu dicti monasterii, de modo vacationis ejusdem abbacie et de processu electionis facte de praefato Volmaro inquiratis diligenter seriem et sollicite veritatem, receptis etiam juramentis singulorum de conventu de dicenda super praemissis veritate; et ea quae in dicta inquisitione sic per vos facta inveneritis, nobis in literis vestris sigillis vestris clausis et munitis, super seriam terciam post dominicam qua cantatur oculi mei ad eum locum, ubi

tunc constituti fuerimus, fideliter remittatis, citantes nihilominus peremptorie praedictum Volmarum electum et suos electores ac eciam praedictos opposcentes, ut aliquis ¹⁾ ex se et pro se super praedictos locum et terminum coram nobis cum pleno mandato et plene instructos mittant, quod sic tam per inquisitionem quam per eos sufficienter ac legitime instructi, de provisione dicti monasterii ad laudem et honorem dei, ejusdem quoque monasterii utilitatem ac profectum melius possimus intendere cum effectu. Contradictores quoque ac rebelles siqui in hac parte fuerint, auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam proinde compescatis. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini MCCCXXIII.

Quod si non omnibus hiis exequendis interesse poteritis, duo vestrum ea nihilominus exequantur. Datum ut supra.

IV. Schreiben der vom Erzb. von Mainz ernannten Exekutoren M. Heinrich von Frymar, M. Ernst genannt von Mühlhausen und M. L. von Mekebach an den Vorsteher der Kirche zum hl. Leonhard in Erfurt; sie fordern denselben auf, den Prior Volkmar und die beiden Parteien von St. Peter, entweder persönlich oder durch Prokuratoren vor den Erzb. Mathias von Mainz zu citiren. (Februar 1323.)

Magister Henricus de Frymaria, sacre theologie ²⁾ professor, ordinis fratrum heremitarum sancti Moguntini, et magister Ernestus custos, ac magister Ludewicus de Mekebach canonicus ecclesie sancte Marie Erfordiae, executores ad infra scripta a ³⁾ reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis electo, deputati, viro discreto rectori ecclesie sancti Leonhardi ejusdem opidi salutem in domino. Auctoritate hujusmodi nobis tradita vobis in virtute sancte obedientie et sub pena suspensionis districte praecipimus et mandamus, quatenus mox visis praesentibus Volmarum priorem, electum in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae,

1) aliquos?

2) theologye.

3) ac.

ut per se aut per ydoneos procuratores seu procuratorem, ac eos qui electioni ejusdem se opponunt, ut et ipsi per ydoneos procaratores cum pleno mandato sufficienter muultos ad causam super toto hujusmodi negotio citetis peremptorie; quos et nos citamus similiter per praesentes ad comparendum coram reverendo patre in Christo ac domino nostro, domino electo Moguntino, feria tertia proxima post dominicam qua cantatur oculi, ubicunque constitutas fuerit in civitate vel dyoecesi Moguntina, ut extunc ab ipso patre ac domino et apud ipsum super ipso negotio finem bonum et canonicum respiciant et expectent. Datum anno domini MCCCXXIII. XII. Kalend. Martii. Redde literas vestro (sigillo?) appenso in signum executionis mandati sub pena supradicta.

V. Schreiben der drei erzbischöflichen Exekutoren an den Erzbischof Mathias v. M. Sie berichten ihm über den von der Gegenpartei gegen die Wahl Volkmar's erhobenen Protest. (Februar 1323.)

fol. 2. b.

Reverendo in Christo patri ac domino, domino suo, domino Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, frater Henricus de Frymaria, magister seu professor facultatis sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, magister Ernestus de Mulhusen, custos ecclesie sancte Marie Erfordensis, et magister Ludewicus de Mekebach, canonicus praedictae ecclesie sancte Marie, sui devoti et humiles, orationes devotas in domino Jesu Christo, cum omni reverencia, servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod, cum procedere vellemus ad examinandum seu inquirendum et cognoscendum de processu electionis faete in monasterio sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, prout a vobis recepimus in mandatis: frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen et ceteri fratres infra scripti, ipsorum in lite consortes, qui se praefate electioni opponunt, quandam protestacionem seu petitionem coram nobis in scriptis legerunt et porrexerunt tenoris et continencie in haec verba: *Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico*

de Frymaria, magistro Ernesto de Mulhusen, et magistro Ludewico de Mekebach, iudicibus inquisitoribus, seu examinators negotii electionis, que dicitur facta de fratre Volmaro dicto ricedomino in abbatem monasterii sancti Petri Erfordensis ordinis sancti Benedicti, a reverendo in Christo domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, Conradus de Gotha et Fridericus de Frankenhusen officiiati, Th(eodericus) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Gotschalcus Rickardi, Johannes de Friberg, Hermannus Megern, Hartmannus Lattir, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfsi sacerdotes, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordiae praedicti qui sunt sedecim in numero et major et senior pars auctoritate et zelo, protestantur publice coram vobis, quod ipsi habent proponere legitimas defensiones, exceptiones seu petitiones contra praefatum fratrem Volmarum, et contra electores suos, contra materiam et formam praedictae electionis, que magnum peccatum continet in materia et in forma et est multipliciter viciosa, tam ratione eligencium quam electi, et aliis pleribus modis, quas quidem defensiones seu petitiones parati fuerunt proponere in scriptis, et probare coram vobis, et exnunc proponere sunt parati, si ipsas audire volueritis; vos tamen defensiones seu petitiones hujusmodi admittere noluitis, nec ipsas audire in scriptis legi et proponi, asserentes vos habere mandatum seu jurisdictionem limitatam a praedicto domino, archiepiscopo Moguntino, cujus quidem jurisdictionis limitate cognicio se ad praedictas defensiones seu petitiones nequaquam extendit. Quare protestantur praefati opposcentes, quod defensiones et petitiones sepefate eisdem sint et esse debeant salve et legitime reservate ad proponendas ipsas legitime coram praefato domino Moguntino loco et tempore oportuno, prout de jure fuerit faciendum, et semper petunt, quod in dicto negotio electionis non procedatur ad aliquod actum per vos vel

per quemcunque alium, nisi primitus auditis defensionibus supradictis, et jure opponencium praetactorum ¹⁾).

Lecta est hec protestacio seu peticio coram praefatis inquisitoribus, anno domini MCCCXXIII. II Idus Februarii, quod fuit sabbato proximo ante dominicam qua cantatur Invocavit, hora prima. Quam quidem protestacionem et petitionem non admisimus: timebamus enim, excedere fines mandati nobis traditi, unde eandem protestacionem vobis transmittimus nostris sigillis pendentibus publice et fideliter sigillatam. Sub anno domini millesimo CCCXXIII, sabbato proximo ante dominicam Invocavit quod fuit II. Idus Februarii, hora prima . . .

VI. Schreiben der beiden Parteien im St. Petersstifte; sie machen bekannt, daß sie von beiden Seiten im Guten auf je zwei Vertrauensmänner, und in höchster Instanz auf die Entscheidung des Erzb. v. Mainz compromittirt haben. (März 1323.)

fol. 3. a. In nomine domini, Amen. Nos Volmarus, dictus vicedominus prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus ²⁾ de Gotha cenarius ³⁾, Ekehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutegerus Richmari, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalco parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Henricus de Eychilborn, Suffridus de Tenstete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Luterbeche et Gotschalco Brunonis, astantes et foventes partem praefati Volmari; Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen procuratores; Th(eodericus) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor et subprior, Ekehardus de Heylingen, Hermannus Megern, Hartmannus

1) d. h. praenominatorum.

2) Fridicus.

3) Cenarius = coenator, „officium monasticum, penes quem erat cura reficiendorum fratrum aestivis diebus vespere“ (Speisemeister). Vgl. Du Cange s. h. v.

Lutter, Gotschalculus Richardi, Johannes de Friberg, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres de Wimaria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordensis, opposentes se praefate electioni, tenore praesencium recognoscimus et omnibus hanc literam inspecturis volumus esse notum, quod nos matura deliberacione praehabita, et ad relevandum nos et monasterium nostrum praedictum ab onere expensarum, et ob spem pacis et concordie interveniende, exnunc super negotio praedictae electionis, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, et super omnibus et singulis oppositionibus, inpugnacionibus, et discordiis, controversiis, que dictum negocium directe vel indirecte, in toto vel in parte, seu alias quocunquemodo tangere possunt, compromittimus in religiosos ac honorabiles viros dominos magistrum Henricum de Frymaria, professorem sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, et dominum Suffridum de Hallis, canonicum ecclesie sancti Severi Erfordensis, electos pro parte praefati fratris Volmari prioris et fratrum sibi astantium suorum in lite consortum, et in fratrem Henricum de Brantbach, ordinis praedicatorum, et magistrum Henricum de Sebeleiden canonicum ecclesie sancti Severi Erfordiae praedictae electionis pro parte fratris Conradi de Gotha, FridERICI de Frankenhusen, procuratorum et suorum in lite consortum opponencium praedictorum tamquam in arbitros, arbitratores, laudatores, diffinitores, seu amicabilem compositores, et in reverendum in Christo patrem ac dominum, dominum Mathiam, sancte Moguntiae sedis archiepiscopum electum tamquam in quintam superiorem personam, in iudicem ordinarium, dyocesanum loci, et tamquam in arbitrum arbitratorem seu amicabilem compositorem: hac conditione adjecta, quod consensus et voluntas praefati domini archiepiscopi electi accedat et potestatem et auctoritatem tribuat quatuor arbitris supradictis, et quod dicti quatuor arbitri tamquam delegati a praefato domino archiepiscopo procedant secundum formam superius praenarratam, ad decisionem negotii supradicti in amicitia concorditer et in iure, si possint. Alioquin, si eosdem arbitros, quod absit, equaliter discordare contingeret, ex-

tunc ad quamcunque partem praefatus dominus archiepiscopus declina-
 verit, vel quidquid praefatus dominus archiepiscopus, diffinendo,
 arbitrando vel alias qualitercunque ordinando in amicitia vel in jure
 decreverit, faciendam cum arbitris praedictis vel cum duobus ex eis
 hoc utique exnunc prout extunc volumus et promittimus praestita
 bona fide, et sub pena excommunicationis sententiae in nos et quem-
 libet nostrum ferende per dominum archiepiscopum praedictum, et
 sub periculo totius causae, ratum et firmum hinc inde omnino invio-
 labiliter observare. Est etiam adjectum, quod praefati quatuor ar-
 bitri possint et debent procedere die feriato vel non feriato, partibus
 praesentibus vel absentibus, dummodo legitime citatis, ordine juris
 servato vel non servato, stando vel sedendo, sine strepitu et figura
 iudicii summarie et de plano, secundum quod praedictis arbitris vide-
 bitur oportunum. Est etiam conditum, quod praedicto arbitrio pen-
 dente eadem partes hinc inde non deberent aliquid innovare, adtem-
 ptare vel facere in praedicto negotio praedictum dominum archiepi-
 scopum, seu alium quemcunque: quod si fieret, quod absit, factum
 fol. 3. b. huiusmodi seu adtemptatum, deberet esse exnunc prout extunc cas-
 sim et irritum ipso jure. Protestantur etiam praefatae partes hinc et
 inde, quod per nominationes dignitatum, officiorum, personatum
 seu administracionum hinc inde factorum, nullum jus accrescat vel
 decrescat, vel alicui parcius aliquod praepjudicium generetur. Re-
 nunciamus etiam in praefato compromisso appellacionibus, supplica-
 tionibus, restitutioni in integrum, actioni infectum, exceptioni doli
 mali, et quod arbitrium vel sententiam praedictorum arbitratorum non
 faciemus reduci ad arbitrium boni viri, et iudicanti generalem re-
 nunciacionem non valere, et generaliter et specialiter omnibus ex-
 cepcionibus et defensionibus legis et canonis, juris et facti, auxi-
 liis ordinariis et extraordinariis, per quae supradictum arbitrium et
 pronuntiatio possent in toto vel in parte quomodolibet retractari. In
 quorum testimonium sigillum conventus nostri de voluntate et scitu
 omnium nostrorum praesentibus est appensum. Sub anno domini
 MCCCXXIII. VIII Kalend. Marcii.

VII. Schreiben des (Abts) Volkmar und der beiden Parteien an den Erzb. Mathias von M.; sie theilen ihm den geschlossenen Compromiß mit. (Februar 1323.)

Reverendo in Christo patri ac domino suo, domino Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, Volmarus prior monasterii sancti Petri Erfordensis, electus in abbatem ejusdem monasterii per viam compromissi, cui tamen electioni quidam de conventu dicti monasterii se opponunt. Fridericus de Gotha cenarius, Eckerhardus Brunonis magister iufirmorum, Ulricus senior, Luthegerus Richmari, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syfridus de Tenneatete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Lutterbech et Gotschalcus Brunonis, soventes partem praefati Volkmar electi. Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen officiali, Th(eodericus) custos, Hermannus de Alch cantor, Eckerhardus de Heylingen, Johannes de Friberg, Gotschalcus Richardi, Hermannus Megern, Hartmannus Luter, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, opposcentes se praefato electo, orationes in Christo devotas, cum omni reverencia servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod nos super opposicione praedictae electionis et ipsam electionem quoquomodo tangentibus compromissimus in religiosos et discretos viros, fratrem et magistrum Henricum de Frymaria sacre theologie professorem, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratrem Henricum de Brambach ordinis praedicatorum, magistrum Heuricum de Sybeleyben, dominum Syfridum de Hallis, canonicos ecclesie sancti Severi Erfordensis, tamquam in arbitros arbitratores seu amicabile compositores ad concordandum nos in amicia vel in jure super omni opposicione et contradictione electionis memorate: qui quidem quatuor arbitri seu arbitratores propter compassionem ecclesie nostre ad parcendum laboribus et expensis et

amputandum anfractus licium se intendunt intromittere de praedicto negotio, si hoc de vestra graciosissima processerit voluntate, ita tamen, quod vos, reverende pater, sitis quinta persona superior tamquam iudex et arbiter et dyocesanus loci, ut si praedicti quatuor in unam sententiam concordaverint, quod illam dignemini auctoritate ordinaria confirmare; si autem discordaverint, quidquid extunc vestra gratia decreverit in praedicto negotio faciendum, hoc volumus utique ratum et firmum hinc inde inviolabiliter observare. Quod etiam omnes et singuli sub periculo totius cause et sub pena excommunicationis per vos ferende in nos summe promittimus et voluntarie eligimus per praesentes, hinc est, quod vestre reverencie praesentibus

fol. 4. a. supplicamus, quatenus praedictis quatuor personis electis vestram auctoritatem concedere dignemini, ut ipsi tamquam delegati a vobis procedant ad expeditionem et decisionem negotii supradicti, et terminum citacionis a vobis statutum velitis prorogare, ut ipse sit merces vestra qui est omnium vera salus, et nos nihilominus vobis esse obligati volumus ad condigna servicia in omnibus que vestrum respiciunt commodum et honorem. Protestamur tamen hinc et inde, quod per nominationes hinc et inde factas de officiis dignitatibus vel personatibus nullum jus accrescat vel decrescat, vel alicui parcium praedictum generetur. Datum sub sigillo conventus nostri. Anno domini millesimo CCCXXIII. VII. Kalend. Martii.

VIII. Schreiben des Erzbischofs Mathias von M. an die von beiden Seiten erwählten Vertrauensmänner; er legitimirt sie und ernennt sie zu Schiedsrichtern in dieser Sache. (März 1323.)

[Datum per copiam.] Mathias dei et apostolice sedis gratia sancto Moguntine sedis electus, religiosus ac devotus sibi in Christo magistro Henrico de Frymaria professori sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben canonico ecclesie sancti Severi Erfordie, salutem in domino sempiternam. Ex parte dilectorum in Christo filiorum, fratris Volmari

prioris electi in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae ut asserit, Friderici Gotha ¹⁾ cenarii, Ekehardi Brunonis magistri infirmorum, ac ceterorum fratrum dicto Volkmaro electo astancium ex parte una, et ex parte Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen procuratorum Th. de Alch et Hermanni de Alch subprioris et cantoris ex parte altera, et suorum in lite consortum, qui se dicto ei electioni opposuerunt et opponunt, monachorum et fratrum monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, nobis existit humiliter supplicatio, quod cum ipsi elegerint vos pro arbitris arbitratoribus seu amicabilibus compositoribus negotii electionis et oppositionis praedictarum et omnium articulorum attinencium qui praedicta tangere possunt quovismodo; nos auctoritate ordinaria vobis concedere dignemur, ut nostra auctoritate procedere possitis et possitis, secundum formam praenarratam ad decisionem negotii supradicti, propter relevanda onera expensarum praefati monasterii, et ut eodem partes in concordia creatori liberalius et devotius famulentur. Nos itaque ipsorum supplicationibus inclinati, ne dictum monasterium et persone ibidem degentes in temporalibus vel spiritualibus aliquod sustineant detrimentum, per quod divinus cultus diminui possit; vobis praesentibus committimus et mandamus, de vestris circumspeditionibus et industriis plenarie confidentes, quatenus auctoritate nostra in dicto negotio procedatis secundum formam compromissi in vos facti, praedictum negotium sine canonico terminetis summarie et de plano, praevia ratione contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo; proviso si concordabitis in persona praedicti electi, quod utilis sit et praefici debeat dicto monasterio in abbatem, in quo vestras conscientias oneramus, extunc ipsum nobis mittatis super certo termino per vos secundum circumstantias negotii moderando legitime confirmandum, praemissa prius per vos proclamatione canonica, si qui alii se velint opponere electioni vel electo, quod super eodem termino compareant proposituri, quod ipsis competit proponendum, et nos huic negotio ex officii debito finem debitum inponemus. Si discordabitis, quod absit, in praemissis, tunc vestras sententias ad nostram deducatis audienciam, ut confirmando

1) Hier scheint *de* (Gotha) ausgefallen zu sein.

meliozem et infirmando aliam virtute compromissi in nos facti, et eciam auctoritate ordinaria quid canonicum fuerit statuamus. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraxerint, censura consimili compellatis perhibere testimonium veritati. Datum Aschaffenburg, VI. Nonas Marcii, anno domini millesimo CCCXXIII.

IX. Schreiben der Gegenpartei im Stifte St. Peter; sie macht bekannt, daß sie den M. Volpert von Hersfeld zu ihrem Procurator gegen (den Abt) Wolmar und dessen Anhang erwählt haben, (März 1323.)

fol. 4. b. Omnibus quorum interest aut quibus nosse ¹⁾ fuerit oportu-
 num, nos frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenbusen officiali,
 Th. de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de
 Heylingen, Gotschalculus Richardi, Johannes de Friberg, Hermannus
 Megern, Hartmannus Lutter, Waltherus de Mysna, Henricus de
 Beringen, Th. et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Ri-
 cholfi sacerdotes, Guntherus de Gotha et Theodorus de Nuemborg,
 monachi montis sancti Petri Erfordiae ordinis sancti Benedicti, qui
 sunt sedecim in numero et major et sanior pars auctoritate et zelo,
 cupimus fore notum, quod nos in causa electionis que dicitur esse
 facta in monasterio nostro praedicto de persona fratris Wolmari dicti
 vicedomini in abbatem dicti monasterii, licet in discordia et si electio
 dici posset, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, magistrum
 Volpertum de Hersfeldia, exhibitorem praesenciam contra eundem
 Wolmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, no-
 strum constituimus, facimus et ordinamus procuratorem, yconomum,
 syndicum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit,
 nec ipsum per nostram praesenciam intendimus revocare ad age-
 dum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum,
 iuramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius
 generis sacramentum in animas nostras praestandum, ponendum, po-
 sicionibus respondendum, probandum, beneficium restitutionis in is-

1) nosce.

tegrum et absolucionis si opus fuerit inplorandum, apostasiam, excommunicationes, conspiraciones et quod idem electus ante confirmationem de administracione rerum abbacie se intromisit; et quod pater dicti electi olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum notorie captivavit et generaliter et specialiter ad proponendum omnia et singula crimina, defectus, inhabilitates, infamias, et alia vicia quecunque, que opponi possunt in materiam et in formam dicte electionis, et que impediunt promovendum, et dejiciunt jam promotum, sive sapiant naturas juris civilis sive criminalis, et que civiliter seu criminaliter opponi possent, eciam si mandatum exigant speciale, interlocutorias et diffinitivas sentencias audiendum, concludendum, transigendum, paciscendum, componendum, appellandum, apostolos petendum, appellacionem proseguendum, alium procuratorem substituendum et mandatum ab eodem revocandum, quin et quociens praefato procuratori nostro seu syndico videbitur expedire, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum, que verus et legitimus procurator facere potest et debet in praemissis; eciam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem seu syndicum nostrum vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet praemissorum, volentes eciam praefatum procuratorem seu ejus substitutum relevare ab onere satisfaciendi promittimus pro eodem et ejus substituto, iudicio sisti et iudicatum solvi sub rerum monasterii nostri omnium ypotheca. Quod omnibus, quorum interest, sub appensione sigilli honorabilis viri, domini decani ecclesie sancti Severi Erfordensis cupimus fore notum, et nos Mechfridus, decanus ecclesie sancti Severi praedictae, sigillum nostrum ad rogatum et petitionem praedictorum fratrum opponendum duximus praesentibus appendendum in verius testimonium omnium praemissorum sub anno domini millesimo CCCXXIII. IX. Kalend. Marcii . . .

X. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Procurator der Gegenpartei, an die erzbischöflichen Exekutoren; er sucht die Ungültigkeit der Wahl (des Abtes) Volkmar mit mehreren Gründen zu erweisen. (März 1323.)

fol. 5. a.

Coram vobis, dominis et magistris magistro Henrico de Vrymaria ordinis sancti Augustini, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus, examinadoribus seu arbitratoribus negocii electionis que dicitur facta in monasterio montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari vicedomini, in abbatem dicte ecclesie inter partes infrascriptas, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, dicit et proponit in jure magister Volpertus de Hersfeldia, procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Th. de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris, Ekehardi de Heytingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg, Hermanni Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna, Henrici de Beringen, Th. et Johannis fratrum dictorum de Wimaria, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Th. de Nuemborg monachorum monasterii montis sancti Petri praedicti, qui sunt sedecim in numero, et fere seniores et sanior pars capituli praefati monasterii: quod electio facta de persona ejusdem Volmari est invalida et nulla, ipso jure vel saltem annullanda, quia eadem electio, si electio dici potest, continet magnum peccatum in materia et in forma, et est defectuosa et viciosa ex multis causis et rationibus infrascriptis. — — Primo: quia idem frater Volmarus est inhabilis ratione persone suae ad regimen abbacie supradicte, pro eo et ex eo, quod Albertus dictus vicedominus opidanus Erfordensis, quondam pater ejusdem Volmari, olim cepit et captivavit quendam clericum in sacris ordinibus constitutum in eadem ecclesia sancte Marie Erfordiae et eundem clericum captivum violenter traxit de praedicta ecclesia contra privilegium emunitatis ecclesiis a jure concessum, et ipsum clericum percussit et

verberavit et atroci injuria affecit et ipsum captivum tenuit quam diu sibi placuit: propter quod delictum, filii praefati Alberti et nepotes sui usque in terciam generacionem ad dignitates promoveri non possunt, secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item pro eo et ex eo, quod idem frater Volmarus est excommunicatus majori excommunicatione et fuit tempore electionis sue, que dicitur de ipso facta, excommunicatione inquam a canone promulgata pro eo, quod idem Volmarus constitutus in sacris ordinibus, receptis in ordine monachali et professus per hoc tacite et expresse olim apostatavit ab habitu ordine et religione praefati monasterii, reiciendo habitum suum monachalem temere et sine causa, in habitu laycali divagando per multa tempora in seculo, prout notorium est; propter quod factum, scilicet apostasiam, non est dubium eundem Volmarum sententiam excommunicationis majorem ut predicatur a canone promulgatam utique incidisse. Item electio est invalida pro eo et ex eo, quod fratres praedicti monasterii processerunt ad electionem talem qualem ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi, dicti Kolner, quondam abbatis ejusdem monasterii, ex cujus resignacione licet minus valida dicitur vacare praefata abbatia¹⁾: dicta enim resignacio non valuit, quia non fuit approbata nec admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum supradictum, antequam procederetur ad electionem Volmari supradicti; qui quidem dominus archiepiscopus poterat, si sibi placuisset, dictam resignacionem approbasse, cum dictus frater Bertoldus tempore resignacionis adhuc non fuit professus ordinem Cisterciensem, et ut sic ante professionem factam potuisset reversus fuisse ad dictam abbatiam, si praefatus dominus archiepiscopus Moguntinus resignacionem suam nolisset approbasse: unde non licuit procedere ad electionem, nisi duo praedicta puncta concurrissent, videlicet professio vel approbacio resignacionis per superiorem. Ergo electio non valet. Item non recedendo a praemissis, que fortissime obstant, fol. 6. b. adhuc dicitur, quod praefata electio non valet pro eo et ex eo, quod

1) Unten am Rande steht von einer späteren Hand folgende Bemerkung: Bertoldus abbatiam resignavit et factus monachus Cisterciensis. (Im thür. Kl. Georgenthal.)

frater Ekehardus de Heylingen forme electionis, que dicitur esse facta per viam compromissi, se legitime opposuit, nolens procedere ad electionem nisi secundum formam regule vel quod potestas eligendi novem officialis ipsius monasterii committeretur, opponens se et contradicens expresse forme electionis, per quam dictus Volmarus dicitur esse electus. Item non valet ex eo, quod Ekehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus de quinque compromissariis, potestati sue renunciavit legitime de consensu ipsorum compromittentium, qui in ipsum compromiserant, et sic renunciacionem tenuit cum placeret utrique parti; et frater Waltherus de Mysna fuit legitime subrogatus in locum praedicti Ekehardi de consensu omnium qui dictum Ekehardum elegerant in compromissarium, ergo et cetera.

Item non valet ex eo, quod frater Luthegerus dictus Richman, qui dicitur praedictam electionem pronunciasse, non habuit mandatum pronunciandi ab aliis compromissariis et consociis suis pronunciandi dictam electionem; et idem Luthegerus non servavit formam verborum expressam a canone, videlicet: *eligo vel provideo*, vel verba equipollentia; sed postquam sepe dictus Volmarus hec verba praemisisset: *Domini mei, sicut commissum est nobis providere ecclesie nostre de abbate, ita eligimus personam probam et idoneam et ecclesie nostre utilem, et potentem utiliter preesse; domine Luthigere dicite vos ultra*: idem Luthegerus dixit: *Ego nomino vos in nomine domini*: ergo forma non est servata et ideo electio non valet.

Item posito, sed non concessio, quod praemissa non obstant, que tamen fortiter obstant: adhuc praefata electio non valet, inno est cassanda pro eo et ex eo, quod idem Volmarus se intromisit publice et notorie de administracione rerum praedictae abbacie ante confirmacionem factam per superiorem, videlicet per dominum archiepiscopum supradictum. Item dictus frater Volmarus fuit inhabilis et inelegibilis ad regimen abbacie supradictae, tempore electionis suae et adhuc est pro eo et ex eo, quod idem Volmarus tempore electionis suae huiusmodi fuit et adhuc est conspirator et multas conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto: propter quod idem Vol-

marus est et fuit excommunicatus majori excommunicatione tempore praefate electionis a canone secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item dictus frater Volmarus patrizans semper fuit, et adhuc est homo rixosus et semper opposuit se praelatis suis vivendo dissolute contra regulam et alios fratres inducens et animans seu animavit, ut contra regulam et bonum obedientie viverent et insolencias facerent et essent rebelles suis praelatis: super quibus idem Volmarus est graviter diffamatus in monasterio supradicto et de praemissis fuit infamis tempore electionis et adhuc est. Item est electus contra regulam sancti Benedicti, quia idem Volmarus se ipsum elegit et aliis fratribus multa servicia et multas promociones promisit, quod electioni de se facte tali quali, ut praedicitur, consentirent. Propter quod apparet avarus et ambiciosus et pro tanto criminosus: ergo non debet ascendere ad apicem dignitatis indignus, infamis et cum mortali peccato. Ergo ejus electio non valet.

Item idem Volmarus tempore electionis suae praedictae fuit et adhuc est proprietarius et maxime suspectus de consorcio mulierum, et super praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti monasterii: ergo est indignus ad regimen abbacie supradictae. Quare petit dictus procurator nomine, quo supra, quatenus vos domini iudices reverendi praefatam electionem cassetis, irritetis vel saltem cassam, fol. 6. a. irritam seu nullam pronuncietis, prout de jure fuerit faciendum, et praefatum fratrem Volmarum in expensis legitimis, praedictis dominis suis oppoentibus, condempnetis, et pronuncietis, capitulum seu conventum praedicti monasterii posse et debere procedere ad electionem abbatis de persona idonea canonice faciendam. Hec dicit et petit praefatus procurator nomine quo supra, jure, forma et modis, quibus melius valere possit, ad cassandam praedictam electionem, salvo sibi jure addendi, minuendi et omni juris beneficio sibi salvo. Petit etiam dictus procurator nomine quo supra, dictis dominis suis provideri de bonis ecclesiae ad expensas litis, et quod non turbentur in rebus, possessionibus et bonis quae possident, quo usque negotium electionis hujusmodi legitime terminetur. In facto vero consistencia se offert dictus procurator nomine quo supra legitime probaturum, sub protestacione tamen, quod uno probato quod sufficiat alia

probare non teneatur. Exhibitum anno domini millesimo CCCXXIII. feria sexta proxima ante dominicam Invocavit.

XI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld an die von beiden Seiten ernannten Vertrauensmänner und erzbischöflichen Schiedsrichter; er bringt verschiedene Gründe gegen die Wahlfähigkeit Volkmar's bei. Anlageschrift. (Ohne Datum.)

Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus seu arbitratoribus negocii electionis, que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, a reverendo in Christo domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, delegatis ad annullandam praedictam electionem seu ad ostendendum ipsam electionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersfeldia procurator Couradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Theodori de Alch custodis, Hermanni de Alch cantor, Ekehardi de Heylingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg, Hermanni dicti Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna, Henrici de Beringen, Theodori et Johannis fratrum dictorum de Wimarum, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Theodori de Nuemburg monachorum praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum. Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interessẽ, in primis quod Albertus, quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordensis.

Item quod idem Albertus clericum hujusmodi sic captivum traxit

per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit.

Item quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves.

Item quod ex praemissis dictus Volmarus est inhabilis et minus ydoneus ad regimen abbacie supradicte.

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostolavit a praedicto ordine, habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere et in habitu seculari multis temporibus divagavit.

Item, quod tempore apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit *fol. 6. b.* in excommunicationem majorem prolatam a canone.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi fuit tempore electionis suae et adhuc est excommunicatus majori excommunicatione a canone propter factum praedictum.

Item quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicationem majorem praedictam est minus ydoneus et inhabilis ad regimen abbacie praedictae et inelegibilis.

Item ponit per juramentum suum praefatus procurator, nomine quo supra, quod electio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari, est facta minus legitime ex articulis infrascriptis.

In primis, quia praedicta electio est facta ante admissi-
onem vel approbationem resignationis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, que quidem resignatio non valuit.

Item, dicta resignatio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum.

Item, quod frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in

valle sancti Georii ¹⁾ tempore resignacionis praedictae et ideo potnisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam.

Item, quod electio, si sic dici potest, fuit facta ante professionem praedictam et ante approbacionem seu admissionem praedictae resignacionis per praefatum dominum Moguntinum.

Item, quod dicta electio est invalida ex praemissis.

Item, quod praefata electio, que dicitur esse facta per formam compromissi, est invalida seu nulla ex eo videlicet, quod frater Ekehardus de Heylingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Ekehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem frater Ekehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam electionis nec in duas, videlicet quod eligeretur secundum regulam sancti Benedicti, vel quod electio committeretur novem officialis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad electionem iuvito dicto Ekehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Ekehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati sue sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante electionem praedictam legitime renunciavit.

Item, quod renunciatio, hujusmodi ante electionem facta, placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Ekehardus Brunonis renunciacionem hujusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedictae frater Waltherus de Mysna subrogatus fuit legitime per eundem Ekehardum et alios, qui erant de parte sua, in locum praefati Ekehardi Brunonis ante electionem praedictam.

Item, quod post rogacionem praefati fratris Waltheri sepedictae electio fuit facta, dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod praefatus frater Luthegerus dictus Richmari in pro-

1) In Georghenthal, südlich von Gotha.

nunciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nihil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad electionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla electio facta censetur.

Item, quod idem Luthgerus electionem hujusmodi talem quam fol. 7. a. lem seu pronunciationem fecit praefato fratre Walthero de Mysna penitus excluso.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volkmarum, et ejus electionem, quod ejus electio si qua esset merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volkmarus post electionem suam talem qualem se intromisit de administratione rerum praedictae abbacie.

Item, quod idem frater Volkmarus post electionem et ante confirmationem commedit in curia abbatis sancti Petri Erfordiae in mensa tamquam abbas.

Item, quod idem frater Volkmarus commedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate.

Item, quod idem frater Volkmarus fecit sibi servire famulos et familiam, existentes in curia abbatis, tamquam abbati.

Item, quod idem Volkmarus post electionem suam et ante confirmationem habuit capellanum, sicut abbates habere consueverunt.

Item, quod idem Volkmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustrum, quod nulli licuit nisi abbati confirmato.

Item, quod dictus Volkmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit.

Item, quod dictus Volkmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii, tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt.

Item, quod dictus Volkmarus post electionem suam et ante confirmationem habuit hospites in estuario abbatis et ibidem permisit ieri coreas per dominas et mulieres civitatis seu opidi Erfordensis.

Item, quod idem Volkmarus permisit in dicto estuario, quod antilene theutonice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam.

Item, quod idem Volmarus intravit domum que proprie vocatur *dy Marstal*, pistrinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum constitutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Item, quod Henricus dictus Hallis et Hellegravius, monachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de praedicta curia Marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit.

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsi cum famulis suis equitavit.

Item, quod per praemissa praefatus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedictae abbacie ante confirmacionem et praedictos excessos tolleravit.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra eandem Volmarum, quod idem Volmarus tempore praedictae electionis fuit et adhuc est excommunicatus majori excommunicacione a canone pro eo et ex eo, quod idem Volmarus fuit tempore electionis praedictae conspirator.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto.

Item, quod idem frater Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro de Kodericz et Ekehardo Brunonis tempore ultime apostasie.

Item, quod idem frater Volmarus una cum praedictis Theodoro et Ekebardo se opposuerunt domino Johanni de Brubeym, tunc abbati bone memorie, minus juste et contra obedientiam.

Item, quod idem frater Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno dicto Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Brubeim abbati quondam praedicto.

fol. 7. b. Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obedientie abbati praefato.

Item, quod idem frater Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt decem et septem in numero.

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter agere debeant et se defendere.

Item juraverunt, quod praefatum Volmarum conservare velint pro omnibus viribus suis utique in abbatem.

Item, quod idem frater Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis.

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio.

Item ponit procurator praedictus, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patriszans, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper fuit rixosus, discordias et guverras seminans inter fratres.

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulbusen, et idem Hugo nolens subire penitentiam, que vocatur gravioris culpe, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim tunc abbati suo.

Item, quod idem frater Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegravium et fratrem Gotschalem dictum parvum, quod idem fratres noluerunt subire penitentiam: immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrymaria, qui tunc reformator praedicti monasterii fuit, auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi Moguntini pie memorie.

Item, quod idem frater Volmarus nuper hoc anno tuebatur fratres Hellegravium et Hugonem de Mulbusen, qui pullos furati fuerant, ut non subirent penitentiam debitam et consuetam.

Item, quod praefatus Volmarus habuit tot sibi astantes, praeceptue juniores, quod abbas Bertoldus dietus Kolber non potuit nec audebat corrigere excessum furti hujusmodi, et sic predictus excessus remansit inpusitus.

Item, quod super praemissis idem Volmarus fuit tempore electionis sue diffamatus apud fratres monasterii praedicti.

Item, sepefatus frater Volmarus elegit se ipsum, cum tamen inter eligentem et electum debeat esse differentia personalis.

Item, idem Volmarus promisit multa servicia et multas promotiones colectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem.

Item, idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, que praecipit, quod ille est eligendus, qui secundum deum et conscienciam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi.

Item, quod idem frater Volmarus tempore electionis sue et ante fuit proprietarius, habens pecuniam propriam apud depositores quam plures.

Item, quod idem Volmarus habuit tempore electionis sue praedictae et ante pecuniam depositam apud Katherinam, uxorem legitimam Ulrici Rabenoldi, Hermannam dictum Hunger et dominam dictam de Hocheym, viduam relictam cujusdam monetarii, et apud quendam monetarium dictum de Slatheym.

Item, quod idem Volmarus est maxime suspectus de consorcio mulierum.

Item, quod ipse super praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti monasterii.

Item, quod ex praemissis vel aliquo praemissorum quod sufficere potest et debet, est indignus ad regimen abbacie, et quod electio sua est nulla ipso jure vel saltem annullanda, prout de jure fuerit faciendum.

Item, quod praemissa omnia et singula sunt publica et notoria apud fratres praedicti monasterii et apud bonos et graves in Erfordia, et quod de ipsis est publica vox et fama.

Has ponit ad praesens ¹⁾ salvis aliis loco et tempore ponendis, nec astringit se ad probandum omnia et singula praemissa, sed tantum intencioni sue necessaria.

Protestatur eciam dictus procurator, nomine quo supra, quod ipse paratus sit contrarias posiciones, si que fuerint, concordare, implicita explicare, obscuras declarare, generales specificare, duplices et connexas dividere, et particulare seu articulare, bis positas

1) presens.

toltere, superfluas removere et in pertinentes, et omnia facere, que circa praemissa fuerint facienda.

XII. Schreiben Heinrichs von Frymar, des erzbischöflichen Schiedsrichters, an seine drei Collegen; er theilt diesen mit, daß er verhindert sei, an dem in bewußter Sache anberaumten Termin zu erscheinen, und schlägt einen andern Tag vor. (März 1323.)

Honorabilibus viris et discretis, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, suis coarbitris seu coarbitratoribus et cojudicibus negocii eleccionis, que facta dicitur de persona fratris Volmari vicedomini in monasterio sancti Petri Erfordensis, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo deputatis, magister Henricus de Vrymaria, professor sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, ejus in hac parte coarbitrator salutem in domino. Cum nos ad procedendum vobiscum in causa seu negotio eleccionis praedicto in termino nobis ad hoc statuto, videlicet feria quarta in septimana pasche proxima, interesse non possimus, arduis negociis praepediti, praecipue propter vocacionem nobilis viri domini Bertoldi comitis de Henneberg, qui nos vocavit et ad quem transire nos oportet; vestram discrecionem suppliciter exoramus, ut eundem terminum, videlicet eandem feriam quartam, habere dignemini in suspenso usque in feriam secundam proximam post Quasi modo geniti proxime tunc sequentem. Nos enim eandem feriam secundam una vobiscum procedemus, prout procedendum fuerat quarta feria praedicta in negotio eleccionis memorato, in cujus testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum anno domini MCCCXXIII. XIII. Kalend. Aprilis.

XIII. Schreiben (des Abtes) Volkmar und seines Anhangs; sie theilen mit, daß sie den M. Albert von Bischoberg zu ihrem Procurator ernannt haben. (April 1323.)

Omnibus quorum interest et quibus nosce fuerit oportunum. Nos frater Volmarus dictus vicedominus, prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus de Gotha cenarius, Ekehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutigerus Richmari, Theodorus de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotscalcus parvus, Johannes vicedominus, Theodorus Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syffridus de Teanestete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulbusen, Johannes de Mulbusen, Johannes de Lutirbeche et Gotscalcus Brunonis, maior et sanior pars conventus dicti monasterii numero auctoritate et zelo, adherentes eleccioni de ipso Volmaro priore facte in abbatem monasterii memorati cupimus fore notum, quod nos in causa eleccionis hujusmodi et ipsam eleccionem quoquomodo tangentibus discretum virum magistrum Albertum de Vischberg exhibitorem praesencium nostrum constituimus, ordinamus et facimus procuratorem legitimum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit, nec per nostram praesenciam ipsum intendimus revocare, contra Conradum de Gotha, Fridericum de Vrankenhusen, Theodorum de Alch custodem, Hermannum de Alch cantorem, Ekehardum de Heilingen, Gotscalcum Richardi, Johannem de Vriberg, Hermannum Megern, Hartmannum Luttir, Waltherum de Misna, Henricum de Beringen, Theodorum et Johannem fratres dictos de Wimaria, Ulricum Richolf, Guntherum de Gotha et Theodorum de Nuemborg, nostros commachos se diote eleccioni opponentes licet indebite, et contra omnes qui sua crediderint interesse, ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum, juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras et cujuslibet nostrum praestandum, ponendum, positionibus respondendum, probandum, beneficium restitutionis in integrum et absolucionis, si opus fuerit, inplorandum, apostasiam, ex-

communicacionem, conspiracionem, furtum, homicidium, perjurium, adulterium, rapinas, incendium, incestus, fornicacionem, irregularitates, suspensiones ab ingressu ecclesie, defectum natalium, sacrilegium, infamias dictis fratribus eleccioni se opponentibus, ut praemittitur, et aliis quibuscunque opponendum, ad quemcunque effectum sibi videbitur expedire, et generaliter ac specialiter omnia et singula crimina et defectus praedictos quovismodo et contra quamlibet personam specificandum loco et tempore oportuno, eciam si mandatum exigant, speciale, interlocutorie et diffiniter sententiam audiendum, concludendum, transigendum, paciscendum, componendum, appellandum, apostolos petendum, appellacionem persequendam, alium procuratorem substituendum et mandatum ab eo revocandum, quando et quociens praefato procuratori nostro videbitur expedire, necnon ad petendum eleccionem factam de fratre Volmaro praedicto per nos fratres praedictos in abbatem monasterii sancti Petri ut praemittitur confirmari, ac eciam ad petendum nobis de bonis monasterii nostri praefati in expensis ad causam et litem praefatas necessariis et utilibus provideri, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum que verus et legitimus procurator facere potest et debet in praemissis seu quolibet praemissorum; eciam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem nostrum vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet praemissorum. Volentes nihilominus eundem procuratorem nostrum seu ejus substitutum relevare ab onere satisfaciendi, promittimus pro eodem et ejus substituto iudicio sisti et iudicatum solvi in omnibus suis clausulis sub rerum monasterii nostri omnium ypotheca. Quod omnibus, quorum interest vel interesse poterit, sub appensione sigilli officii praepositurae ecclesie sancte Marie Erfordensis cupimus fore notum. Nos quoque officii praepositurae praedictae sigillum nostrum ad preces electi et fratrum seu monachorum praedictorum sibi et eleccioni suae praefatae adherendum duximus praesentibus apponendum in testimonium omnium praemissorum, sub anno domini MCCCXXIII., feria quarta in septimana pasche.

XIV. Schreiben des M. Albert von Vischberg, Procurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges, an die vier erzbischöflichen Schiedsrichter. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus viris et religiosis, dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Sy-
 fol. 8. a. beleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, arbitraris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et iudicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis in causa eleccionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volmari vicedomini in abbatem, Albertus de Vischberg procurator dicti domini Volmari electi et fratrum eleccioni hujusmodi adherencium nomine procuratorio et pro ipsis contra Conradum de Gotha, Fredericum de Vrankenhusen ac alios ipsorum in lite consortes se dicte eleccioni licet contra justiciam et indebite opposentes, offert petitiones inferius annotatas.

Petit dictus Albertus procurator, nomine quo supra, quatenus vos domini arbitri, arbitratores et iudices reverendi dictis dominis suis, electo videlicet et aliis dicte eleccioni adherentibus de bonis monasterii sui praedicti in expensis contra dominos Conradum, Fredericum et alios suos in lite consortes, ut praemittitur, ad causam seu litem in dicte eleccionis negocio necessariis provideri ut vestri officii debito faciatis.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus praefatis dominis, Conrado, Friderico ac aliis dicte eleccioni ut praemittitur se opposentibus, omnibus et cuilibet eorum singulariter omnes et singulos articulos coram vobis ex parte ipsorum contra praefatum dominum Volmarum electum et eleccionem de ipso factam oblatos legi faciatis fideliter et exponi, querens ab eisdem omnibus et singulis, si ipsorum nomine omnium et singulorum omnes articuli praedicti univrsaliter proponantur.

Item quatenus queratis ab eisdem omnibus et singulis, si dictos articulos omnes ponant per suum sacramentum et eos credant esse veros, et se posse probare.

Item petit, quatenus, si non omnes et singuli oppositores praedicti universaliter omnes proponant articulos, separari faciatis personas et articulos, ut sciatur, quid a quolibet proponatur.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus a dominis Conrado, Friderico et aliis oppositoribus praedictis queratis, an super coram vobis propositis et objectis contra dominum dominum Volmarum electum et electionem de ipso factam probationes habeant in continenti paratas.

Item, an habeant testes, qui super hiis de visu deponant, et ista tamquam prejudicialia secundum ordinem propositorum petuntur ante omnia expediri. Exhibitum anno domini MCCCXXIII., sabbato ante dominicam misericordia domini.

XV. Schreiben des M. Albert von Bischoberg, Procurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges; er sucht die Unfähigkeit der Gegenpartei, die Wahl des Abtes Volkmar anzufechten, zu erweisen und ihre Einwendungen zu entkräften. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus et religiosis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallia et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et iudicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis, in causa electionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volmari dicti vicedomini in abbatem, ad exclusionem dominorum Conradi de Gotha, Friderici de Vrankenbusen ac aliorum suorum in lite consortium, se huic electioni licet indebite et contra iusticiam opponencium, et cujuslibet eorum ab opposicione hujusmodi

et contra ipsos et eorum quemlibet, Albertus de Vischberg, procurator ejusdem domini Volmari electi ac fratrum seu monachorum dicti monasterii, praelibate electioni astancium seu adherencium, dicit et proponit nomine procuratorio et pro ipsis, praedictos oppositores non posse dictam electionem in sui materia vel forma impugnare, nec etiam super eo fore aliquatenus audiendos: et primo quidem quod

fol. a. b. super hiis, in quibus hiidem oppositores asserunt ipsam electionem viciam in materia continere, seu que contra praefati domini Volmari electi personam obiciunt, excludendi et non audiendi sint, patet. Nam manifestum est et evidens sane inspicienti, quod ea que in personam praelibati electi ficticie obiciuntur, praedicta omnia et singula ab ipsis oppositoribus omnino calumpniose obponuntur, et non obstantibus omnibus, que calumpniose obiciendo crimina vel defectus ficticie impingunt, ipsi per viginti annos et amplius ipsum electum in omni statu fame honoris officiorum et praelacionis elegerunt, admiserunt et approbaverunt et se ab eodem tamquam utente integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia deputari, ad prioratum et praelaturas eligi permiserunt: unde evidenter patet, quod, ex quo eum jam elegerunt ter ad praelaturam dicti monasterii, scilicet prioratum, in cujus possessione vel quasi absque omni impugnacione vel opposicione usque ad tempus electionis praefate in integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia electus habitus fuit et approbatus ab omnibus eis, qui modo dictos defectus quos fingunt dicunt fuisse et esse notorios Erfordiae et in dicto monasterio apud bonos et graves, quod ipsi tamquam calumpniatores et conspiratores et propriam turpitudinem allegantes ad probacionem praemissorum nullatenus sunt admittendi, cum violenta et notoria presumptione ex eorum propria confessione in praemissis defectibus, si veri essent at asserunt, allegacio proprie turpitudinis appareat eo ipso, quod coram eo, quem ipsi excommunicatum fuisse notorie dicunt, propter quod non est dubium ipsis interdictum fuisse ingressum ecclesie, et quis multociens postmodum in dicto monasterio celebracionem misse et aliorum officiorum divinorum fecerunt, non est dubium eos confiteri et allegare, quod notam irregularitatis inciderunt secundum canonicas sanctiones.

Item allegant in hoc turpitudinem suam, quod, si ipsi propter aliquod viciū patris ipsius electi quod modo inducunt, licet ipsum patrem suum in ecclesia sancti Petri praedicta sepeliverint et ad ecclesiasticam sepulturam notorie admiserint, ipsum electum inhabilem crediderunt, hoc tamen non obstante eum in priorem suum elegerunt seu electioni de ipso facte consenserunt et ipsum in dicto officio tociens jam approbaverunt, absoluciones, penitencias et licencias ab eo recipiendo, cum tamen secundum eorum intencionem et asserecionem non potuerit solvere vel ligare: quod si sic esset, jam multis temporibus in dicto monasterio periculose et contra suas consciencias militarunt seu conversati fuerunt. Et ideo, cum in omnibus et singulis quae obiciunt in personam, a calumpnie vicio et allegacione proprie turpitudinis ipsi oppositores nullatenus valeant excusari, cum omnia et singula praemissa dicunt fuisse ut plurimum et ante plura tempora notorie commissa, et postea nihilominus ipsum electum tociens ad praelacionem et officia dicti monasterii prout notorium est elegerunt seu electioni de ipso facte ad praelaciones consenserunt et coram eo celebraverunt ac absoluciones penitencias et licencias ab ipso receperunt: patet certo cercius, quod ipsi tamquam calumpniatores et secundum propriam confessionem suspensionis ab ingressu ecclesie et irregularitatis notam incidentes, et in plerisque aliis notorie propriam turpitudinem allegantes, contra praefatum electum nullatenus sunt audiendi, eo quod ex praemissis calumpniosis fictionibus de conspiracionibus nota non valeant excusari; et insuper jure vulgato cautum sit, quod eligens aliquem ad praelaturam aliquam vel electioni de ipso facte consensiens eciam ab aliis celebrate contra electum nisi ex nova causa vel noviter ei pandita, opponere se nequibit.

Item super hiis, que praefati oppositores contra formam praelibale electionis obiciunt seu opponere nituntur, audiendi non sunt, ex eo videlicet et pro eo. Posito etenim sed non concesso, quod in hujusmodi electionis forma seu modo eligendi in aliquibus, prout ipsi oppositores asserunt, sit peccatum; tamen quia ad ipsam elec- fol. 10. a.
cionem hiidem oppositores una cum aliis monachis dicti monasterii omnibus quibus competit tamquam electoribus in ipso monasterio

eleccionibus interesse secundum hanc formam, cujus vicio seu defectu electionem impugnare et enervare conantur, communiter processerunt, promittentes fideliter, se hunc, qui secundum modam et formam hujusmodi eligeretur, pro abbate electo sine contradiccione qualibet habituros: perfecte patet in dicte electionis forma peccatum esse in aliquo, quod tamen non conceditur, quod ipsi oppositores huic peccato seu vicio operam dederunt ac eciam personaliter peccaverunt: unde defectum suum seu vicium allegandi ¹⁾ contra factum proprium de cetero non sunt audiendi, presertim cum ex dictis causis ipsorum non intersit aliquid contra formam obicere, nec de cetero super hiis inquirendi sit ex eo, quod ad mandatum reverendi in Christo patris ac domini domini Mathie sancti Moguntine sedis electi praedicti, cujus potius de hiis cognoscere interest, super hiis inquisitam sit sufficienter, et ideo ad detecta in dicta inquisitione super praemissis si necesse fuerit recurratur. Ex praemissis itaque patet, dictos oppositores ad praemissa non zelo justicie, sed vicio calumpnie et ex odii fomite ²⁾ convolare ³⁾.

Quare petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus vos domini arbitri, arbitratores ac judices reverendi, dictos calumpniatores, proprie turpitudinis allegatores et contra factum proprium venire intendentes, ab opposicione penitus excludentes, eis exclusis procedatis in dicte electionis negocio secundum traditam vobis formam. Quo ad illa autem, que dicunt vel que dicere possunt, noviter emersisse vel noviter eis pandita fuisse, si que talia sint, —

Petit similiter dictus procurator, nomine quo sepius, ipsos tamquam calumpniatores et proprie turpitudinis allegatores repelli, et per vos procedi summarie et de plano.

Protestatur nihilominus dictus procurator, nomine quo supra, dictis oppositoribus suo loco et tempore, si in aliquo casu ipsos aliquos vel aliquem ex ipsis contra praefatam electionem et personam electi admiseritis, quod tamen non sperat aut credit, alia crimina apostasie, irregularitatis et excommunicacionis et cetera talia, que pro honestate dicti monasterii et fama personarum ad praesens sub-

1) allegantes?

2) fomite.

3) convolare?

licet, opponere velit legitime et probare, per que ab oppositione dictorum vel ab aliis actibus merito repelli debeant et excludi.

Protestatur eciam, quod praemissa tam contra petitionem seu libellum in dicto negotio per praefatos oppositores coram vobis exhibitam seu exhibitum, quam eciam contra positiones ex ipsius materia surgentes . . . intendit proponere et proponit salvo jure impertinencium et aliis petitionibus, defensionibus et juribus, quibuslibet loco et tempore proponendis. Petitur eciam praedicta tamquam praedjudicialia per vos ante omnes expediri, quibus expeditis ad alia procedi prout postulaverit ordo rationis. In facto vero consistencia si qua sunt, praeterquam que ex actis et confessione dictorum opponencium apparent, se offert sepefatus procurator nomine quo supra legitime probaturum, petens se admitti, sub protestacione, quod uno probato quod sufficiat probare alia non cogatur. Exhibitum anno domini MCCCXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur Misericordia domini.

XVI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Procurator der Gegenpartei, an die vier erzbischöflichen Schiedsrichter; Untersuchungs-Bericht über die einzelnen gegen (Abt) Volkmar vorgebrachten Anklagepunkte.

1) Coram vobis honorabilibus et religiosis viris, dominis et magistris, magistro Henrico de Frimaria professore sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Sifrido de Hallis et magistro Henrico de Sebeliben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis, et iudicibus negotii eleccionis que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari vicedomini in abbatem, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis electo archiepiscopo specialiter deputatis ad annullandam praedictam eleccionem, seu ad ostendendum dictam eleccionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersweldia, procurator Con-

fol. 10. b.

1) Das Folgende ist von einer anderen Hand geschrieben.

radi et Friderici officiatorum, et aliorum fratrum eis adherentium praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum, et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos artículos in hunc modum.

Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios, qui sua crediderint interesse: in primis, quod Albertus quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordiae. *Non credit prout ponitur*¹⁾.

Item, quod idem Albertus clericum hujusmodi si captivatum traxit per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit. *Non credit prout ponitur.*

Item, quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis dictus Volmarus est inabilis et minus ydoneus ad regimen abbacie supradicte. *Juris est.*

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostatavit a praedicto ordine habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti. *Non credit quod temere*, vel si temere quod non conceditur, *non infra viginti quinque annos*: vel si infra viginti quinque annos et temere, quod non conceditur, dicit se correctum et incarceratum pro penitencia et secum dispensatum et se absolutum per suum abbatem publice in conventu. Dicit eciam quod virga nudo dorso cesus sit pro penitencia et pristino statui restitutus sit in capitulo.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere, et in habitu seculari multis temporibus divagavit. *Dependet.*

Item, quod tempore²⁾ apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali. *Non credit prout ponitur.*

1) Diese und die folgenden, mit liegender Schrift gedruckten Stellen sind in der Handschrift unterstrichen.

2) tempora.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit in excommunicationem majorem prolatam a canone. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi tempore electionis sue fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicatione propter factum praedictum. *Juris est.*

Item, quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicationem majorem praedictam est minus idoneus et inhabilis ad regimen abbacie praedictae et inelegibilis. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod electio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari est facta minus legitime ex articulis infrascriptis, in primis, quod praedicta electio est facta ante admissionem vel approbationem resignationis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, quae quidem resignatio non valuit. fol. 11. a.

Item, quod dicta resignatio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum, dominum Mathiam archiepiscopum Moguntinum supradictum.

Item, quod dictus frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in valle sancti Georgii tempore resignationis praedictae, et ideo potuisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam. *Inpertinens est.*

Item, quod electio, si sic potest dici, fuit facta ante professionem praedictam, et ante approbationem seu admissionem praedictae resignationis per praefatum dominum Moguntinum. *Inpertinens est quantum ad professionem, quantum autem ad alia, est pertinens.*

Item, quod dicta electio est invalida ex praemissis. *Juris est.*

Item, quod praefata electio, quae dicitur facta esse per formam compromissi, est invalida seu nulla, ex eo videlicet, quod frater Ekehardus de Heilingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Ekehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem Ekehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam electionis, nisi in duas,

videlicet quod eligeretur secundum regulam beati Benedicti vel quod electio committeretur novem officiatis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad electionem invito dicto fratre Ekehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Ekehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati suae sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante electionem praedictam legitime renunciavit.

Item, quod renunciatio hujusmodi ante electionem factam placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Ekehardus renunciacionem hujusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedictae frater Waltherus de Misna subrogatus fuit legitime per Ekehardum Brunonis et alios, qui erant de parte sua in locum praefati Ekehardi Brunonis ante electionem praedictam.

Item, quod post subrogacionem praefati fratris Waltheri sepe dicta electio fuit facta dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod frater Luthigerus dictus Richmari in pronunciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nichil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad electionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla electio facta censetur.

Item, quod idem Lutigerus electionem hujusmodi talem qualem seu pronunciacionem fecit praefato fratre Walthero de Misna penitus excluso.

fol. 11. b. Item ponit praefatus procurator nomine quo supra contra praefatum Volmarum, et ejus electionem, si qua esset, merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus post electionem suam talem qualem se intromisit de administracione rerum praedictae abbacie. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus post electionem suam et ante confirmacionem comedit in curia abbatis sancti Petri Erfordensis, et in mensa ipsius tamquam abbas. *Credit quod comederit, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus comedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate. *Credit quod tamquam prior, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam existentes in curia praefati abbatis tamquam abbati. *Credit quod fecerit sibi serviri tamquam priori non tamquam abbati.*

Item, quod idem Volmarus post electionem suam et ante confirmationem habuit capellanum sicut abbates habere consueverunt. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustrum quod nulli licuit, nisi abbati confirmato. *Credit, quod ante electionem cum consilio quorundam fratrum fecit eum dormire ibi tamquam prior, ut custodiret res relictas per dominum Bertoldum quondam abbatem.*

Item, quod idem Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit. *Non credit quod tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt. *Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior cum majori parte capituli.* Et adjanxerunt duos fratres de suis commonachis procuratoribus prioribus dicti monasterii, ut cum ipsis respicerent et gubernarent res et bona ipsius monasterii.

Item, quod idem Volmarus post electionem suam habuit hospites in estuario abbatis, et ibidem permisit fieri coreas per dominas et mulieres civitatis Erfordensis. *Inpertinens est, quia non comprehenditur sub sigillo.*

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilene teutonice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam. *Inpertinens est.*

Item, quod idem Volmarus intravit domum que vocatur *die mar-tal*, pristinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum institutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior nomine majoris et senioris partis conventus. Dixit familie, quod praefatis duobus fratribus adjunctis procuratoribus obedire deberent, sicut ipsi procuratoribus, et procuratoribus sicut ipsis duobus adjunctis.

fol. 12. a.

Item, quod Henricus (de) Hallis et Theodorus Hellegrevius, monachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de curia marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit. *Credit, sed eo invito.*

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsis cum famulis suis equitavit. *Credit, quod equitaverit, sed ex concessione adjunctorum procuratorum.*

Item, quod per praemissa dictus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedictae abbacie et ante confirmacionem et praedictos excessus tolleravit. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus tempore eleccionis fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicacione a canone pro eo, quod ipse fuit tempore eleccionis praedictae conspirator. *Non credit.* Protestatur etiam idem Volmarus, quod cum ipse et plures fratres ipsius monasterii et fere totus conventus sepius objecerint domino Johanni, quondam abbati, suos accessus¹⁾, desidiam et negligencias, et illa quandoque devoluta fuerunt per modum denunciacionis ad dominum Petrum archiepiscopum Moguntinum, ex eo idem Volmarus, et ceteri fratres praefati monasterii non credunt se esse et fuisse conspiratores, qui in zelo justicie hoc fecerunt.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit in monasterio praedicto. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro de Roderize et Ekehardo Brunonis tempore ultime apostasie. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus una cum praedictis Theodoro et Ekehardo se opposuerunt domino Johanni de Brucheym, tunc abbati bone memorie, minus juste et contra obedienciam. *Inpertinens est.*

Item, quod idem Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Bruhem, abbati quondam praedicto. *Non credit.*

1) excessus?

Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obediencie abbati praefato. *Dependet.*

Item, quod idem Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt XVI in numero. *Negat.*

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter constare debeant et se defendere. *Negat.*

Item juraverunt dicti fratres, quod praefatum Volmarum conseruare velint pro omnibus viribus suis atque in abbatem. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus econtra iuravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio. *Juris est* ¹⁾.

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patrisans, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper fol. 12. b. fuit rixosus, discordias et gwerras seminans inter fratres. Non respondebitur quantum ad patrem, *quantum ad alia negat.*

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhusen, ut idem Hugo, nolens subire penitenciam sibi injunctam, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegrarium et Gotschalcum dictum paruum, quod idem fratres noluerunt subire penitenciam, immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrimarya, qui tunc reformator dicti monasterii fuit auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi pie memorie. *Denegatis non credit.*

Item, quod idem Volmarus nuper hoc anno tuebatur et defendit quosdam de suis coelectoribus, qui quosdam pullos acceperant, ut non subirent penitenciam debitam et consuetam. *Negat*, sed dicit, quod ad rogatum ipsius positi fuerunt ad majorem penam.

1) Sollte man nicht ein *Non credit* statt *Juris est* erwarten?

Item, quod idem Volmarus habuit tot sibi astantes, praecipue juniores, quod abbas Bertoldus, dictus Colner, non potuit nec audebat corrigere excessum hujusmodi, et sic praedictus excessus non fuit punitus ut decuit. *Responsum est supra.*

Item, quod super praedictis idem Volmarus fuit tempore electionis defamatus apud fratres monasterii praedicti. *Dependet.*

Item, quod idem frater Volmarus elegit seipsum, cum tamen inter eligentem et electum debeat esse differentia personalis. *Non credit, quod seipsum elegerit.*

Item, quod idem Volmarus promisit multa servicia et multas promotiones coelectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem, et aliis pluribus de conventu similia repromisit. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, que praecipit, quod ille est eligendus in abbatem, qui secundum deum et conscienciam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod idem Volmarus tempore electionis sue et ante fuit proprietarius habens pecuniam propriam apud depositores quamplures. *Non credit prout ponitur, sed tamquam administrator officiorum aliquando habuerit pecuniam apud aliquos depositores. Protestatur dictus Volmarus electas, quod per hoc, quod cum habuerit notorie licenciam abessendi de dicto claustro a domino Johanne abbate monasterii praedicti, si qua tunc optinuit laboribus et serviciis, que tamen postmodum convertit in usus utiles ipsius monasterii, videlicet comparando libros, calicem, praeparamenta missarum, et alios ornatus, seras¹⁾, et alias res utiles²⁾.*

1) sericas?

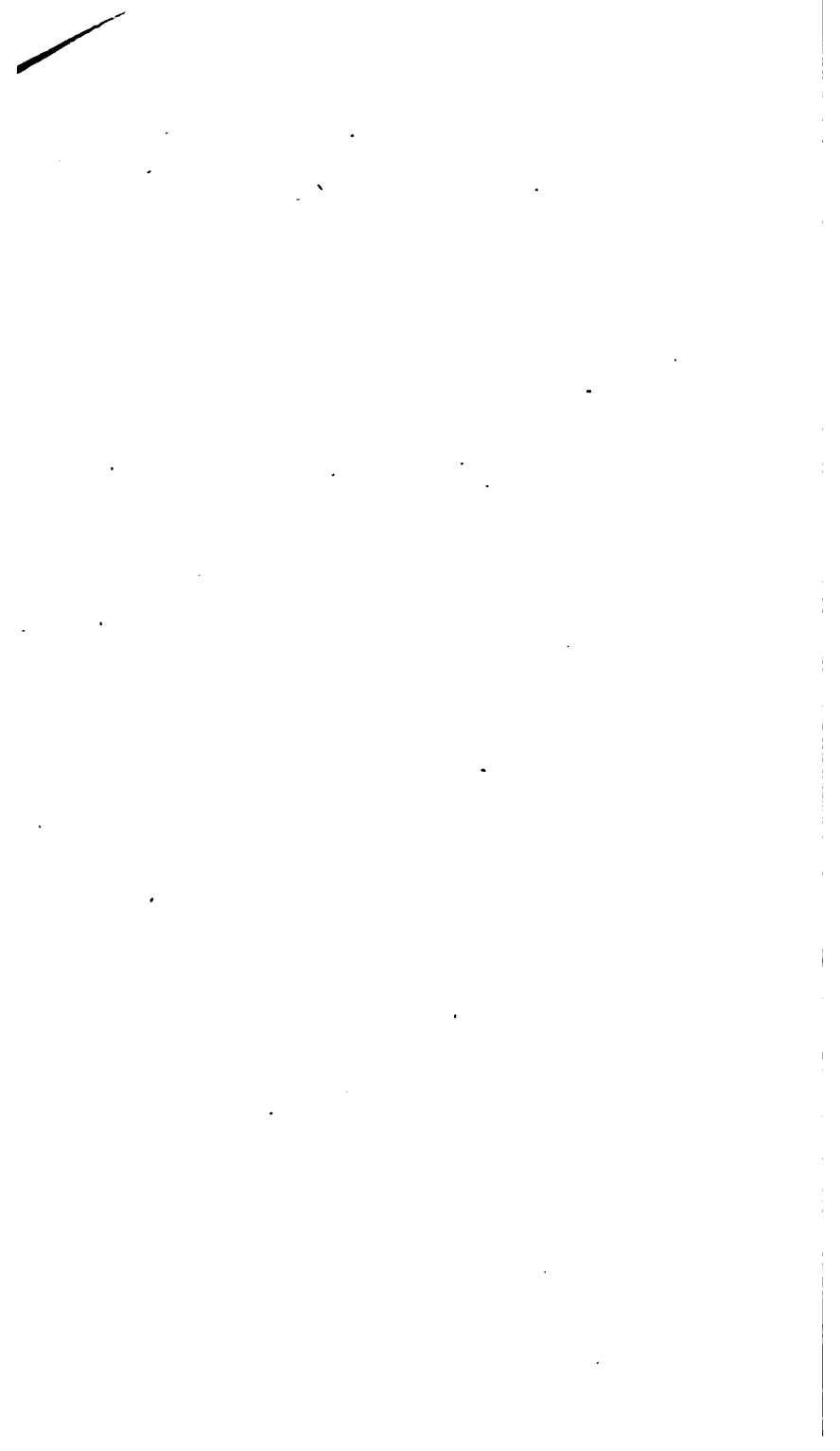
2) Hier bricht die Handschrift ab, ohne dass vielleicht dieses Schreiben selbst damit schon zu Ende ist, und ohne dass wir die Gewissheit haben, ob nicht auch noch andere gefolgt sind. Wie dem aber auch sei, die Wahl Volkmar Vicedominus ist noch in demselben Jahre bestätigt worden, und derselbe hat bis zu seinem Tode im J. 1337, als Abt Volkmar II, dem Stifte von St. Peter vorgestanden.

III.

Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach.

Von

Dr. F u n k h ä n e l.



Michael Himmel aus Wächtersbach an der Kinzig hatte sich nach Eisenach zu einem Oheim von mütterlicher Seite, Georg Koch, einem Geistlichen¹⁾, gewendet. Später wurde er Cantor, wie sein Sohn, Johann Himmel, von dem sogleich die Rede sein wird, und Paullini sagen, an der Franciscanerkirche, wie Heusinger meint, an der Georgenkirche. Diese Verschiedenheit der Angaben läßt sich erklären. Michael Himmel war der erste lutherische Cantor (von 1525 bis 1536) an der alten Georgenschule, aus welcher das Gymnasium hervorgegangen ist. Diese Georgenschule gehörte zur Georgenkirche. Diese wurde aber im Bauernkriege so verwüstet, daß sie von 1525 bis 1561 nicht mehr benutzt werden konnte und daß während der eben angegebenen Zeit die Franciscanerkirche Haupt- und Parochialkirche war²⁾. Demnach hat Heusinger sicherlich das Richtige; aber eben so gut haben Johann Himmel und Paullini einen Grund, wenn sie melden, Michael Himmel sei Cantor an der Franciscanerkirche gewesen. Ein Sohn dieses Michael Himmel war Johann Himmel, der nach Paullini p. 150 im J. 1546 geboren, seit 1567 Pfarrer in Schweina und Gumpelsädt war, 1579 Diaconus in Eisenach, zuletzt Archidiaconus wurde und nach Paullini p. 254 am 23. September 1626 starb. Er war ein fleißiger Sammler geschichtlicher Notizen, die das kirchliche und geistliche, das Schul- und städtische Wesen Eisenachs betrafen; noch sind zwei Manuscripte von

1) Paullini Histor. Isenac. p. 121. nennt ihn „Canon. B. V.“; Joh. Himmel in seinen Schedis „senex et decrepitus presbyter“, Heusinger in dem Programme vom 9. Juni 1748: scholae Isenacensis praeceptorum reliquorum vitae „canonicus presbyter“. Koch war also Canonicus am Eisenacher Dom (Unser lieben Frauen Marien Stiftskirche).

2) Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Geschichte der Schule II. Th. S. 21.

ihm vorhanden, die in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sind. Das eine ist das „Kirchenbuch des Ministerii in Eisenach“, und ein kleineres, welches der vor einigen Jahren verstorbene Oberconsistorialrath Boppel im J. 1844 der Gymnasialbibliothek geschenkt hat. Die von Heusinger in seinen Programmen öfters erwähnten „schedae Himmelianae“ sind entweder dieselben, die das Gymnasium jetzt besitzt, oder sie sind ihrem Inhalte nach theilweise wenigstens diesen gleich. Denn sowohl die über Michael Himmel von Heusinger angeführten Notizen als auch die Nachricht über die frühere Wohnung des Rector der Georgenschule, die der Unterzeichnete in dem ersten Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 8 hat abdrucken lassen, finden sich in diesem kleineren Manuscripte.

Es ist neuerdings gefragt worden, wo in Eisenach Justus Menius, wo Nicolaus von Amsdorf gewohnt habe. Paullini p. 142 sagt unter dem Jahre 1529: *Finita hac synodo et visitatione Thuringica Menius Isenacum migravit constitutus ibi Pastor et Superintendens. Concioniones habebat in templo Franciscanorum, quod iam dudum Strausius eiectis monachis occuparat. Cumque pro Pastore tunc non essent in urbe commodae aedes, ipse suas emit in superiori platea Praedicatorum (in der obern Prediger Gassen), quas postea incoluere Amsdorfius, Stambergerus, Consiliarius Ducalis, et Widemerckerus, Phys. Isnacensis, nunc Bartholomaeus Kelner, Secret. Ducalis.*

Ausführlicher oder vielmehr mit einer ziemlichen Breite und Schwägigkeit, wie sie alten Leuten eigen zu sein pflegt, berichtet über die alten Wohnungen der Geistlichen in Eisenach Johann Himmel in dem Manuscripte, welches das Gymnasium besitzt; seine Mittheilungen sind um so schätzenswerther, da sie, so viel der Unterzeichnete weiß, die einzigen sind, die darüber vorhanden sind; in dem „Kirchenbuche“ finden sie sich nicht.

Bekanntlich war Justus Menius der erste lutherische Superintendent Eisenachs; er war es aber zugleich in Gotha. Da heißt es nun bei Johann Himmel: „Zu Eysenach hat er gewonet in der Behausung, welche igo Doctor Stamberger in possess hat, has aedes hat M. Menius propriis impensis vgebawt, dazu ime illustrissimus princeps seu

elector Saxoniae das gehülze geschenkt, wie ich a parentibus meis gehört.“

Weiter unten meldet Himmel Folgendes: „Belangend die pfarbehäufung, darinnen ich Johann Himmel diacon iho wone unten an der treppen, welche vor 100 jaren ohngefahr Herr Georg Koch senex et decrepitus presbyter, meines lieben Vaters Er Michael Himmels p. m. avus maternus ad tempus vitae in possess gehabt¹⁾, ist es also damit beschaffen: Als dieser Senior die schult der natur bezalet vnd das jus haereditariae possessionis vñ seiner Schwester sohn Herrn Michael Himmels parentem meum p. memoriae, Cantorem Isnacensem in der Franciscaner Kirchen, transferirt, dorinnen auch mein lieber Vater nach absterben des großvaters²⁾ etliche wenige jar gewonet vnd anno 1556 mitt meiner lieben mutter Elisabeth Schwerten seligen in dieser behausung seinen hochzeitlichen ehrentag gehalten, welches meines vaters seligen *αὐτογραφοῦν* oder Handschrift bezeuget, hat vmb dieselbige Zeit do: M. Iustus Menius eine kleine Zeit dorinnen gewonet, ehe dan er von hinnen gar abgezogen gegen Gotha, dan er zur selbigen zeit Superintendentens gewessen zugleich beides zu Gotha vnd Eysenach. Doch hat er zuvor alhier eine eigene behausung erbawet, zu deren erbawung illustrissimi principes Saxoniae, so ir residenz damals zu Weymar gehabt, ime daß gehülze verkehret, ist eben die hinter behausung, dorinnen iho der Herr Doctor Johann Stamberger³⁾ wonet.“

Dann folgt Einiges über Menius, was nicht hieher gehört. Hier auf fährt Himmel fort:

„In dieser behausung, welche ich iho bewone, hatt mein lieber

1) Paulini p. 121: habitabat Kochius in aedibus prope scalam lapideam ad sinistram plateae Praedicatorum. — Geuffinger L. c. bei der Biographie Michael Himmels: habuit domum, quae earum, quas hodie diaconi incolant, infima est ad scalas lapideas sita. Hanc hereditate relictam obtinuerat ab avunculo Georgico Koch, canonico presbytero, qui anno MDXXV. diem supremum obiit. Es ist dieß die Wohnung des Archidiacons, die jetzt Herr Kirchenrath Trautvetter bewohnt.

2) Oben hatte ihn Himmel seines Vaters avum maternum, dann seinen Vater den Schwestersohn Kochs genannt.

3) In dem „Kirchenbuche“ S. 215 wird er von Himmel „fürstlicher Hofrath“ genannt.

Vater Herr Michael Himmel mit seiner Costa, meiner lieben Mutter Elisabeth Schwerten seinen hochzeitlichen ehrentag gehalten anno 1536. Circa haec tempora ¹⁾ ist der Herr Doctor Nicolaus Amsdorf Bischoff zu Zeitz vndt Raumburg von den bapstlichen pfaffen außgejagt vnd vertrieben worden propter confessionem syncerae religionis Christianae, ist anhero gegen Eysenach gewichen vnd bey meinem lieben vater Herrn Michael Himmeln zu hause eingekeret, welcher dazumal gleich eben in dieser behausung gewonet, darinnen parens meus ad tempus vitae suae residens gehabt als ein geistlicher Canonicus, wie mich meine lieben eltern berichtet haben, auch vnter andern dieses, daß der Herr bischof Amsdorff dazumal ein ganz vierteljahr bey meinem vater in hisce aedibus sich vfgelassen, ehe dan illustrissimi principes Saxonie dem Herrn bischoff als irem obersten vnd fürnemsten Kirchenrath auf Weymar eine gewisse Jarbestallung gemacht, wie den ich als ein knabe mich zu erinnern weiß, daß der Herr bischoff anno 54 in der general Local Visitation als ein praeses beneben doctorn Schnepfio vnd andern vornemen theologen alhiero vf dem rathaus (ist iho die fürstl. Canklej) assessor praeses vnd director gewesen, da den alle prädicanten (vnter welchen auch mein lieber vater Her Michael Himmel war) beneben den fürnemsten officianten vnd eingepfarten persönlich vf einen gewissen tag sich sithiren musten. In dieser Visitation wurden erstlich alle pastores examinirt, auch ire pfarkinder nach notturft gehöret vnd vile bapstliche abusus in kirchen vnd schulen cassirt, reformirt vnd ab-

1) Diese Zeitangabe ist sehr ungenau. Amsdorf wurde als evangelischer Bischof in Raumburg am 20. Januar 1542 von Luther eingeführt. Paullini p. 149., Heinrich Sächs. Geschichte II, 96., von Langenn Moritz Herzog und Churfürst von Sachsen I, 131. Im Jahre 1547 mußte er das Bisthum verlassen. Nun ist Michael Himmel nach seines Sohnes Angabe 1556 gestorben; nachdem er zehn Jahre Pfarrer in Neukirchen und eben so lange Pfarrer in Pferdörsdorf gewesen war. Also hat er 1536 Eysenach verlassen, nachdem er sich noch in seinem Hause verheirathet hatte. Wenn nun Amsdorf ein Vierteljahr in Himmel'schen Hause gewohnt hat, so kann dieß nur geschehen sein, nachdem der Besitzer schon von Eysenach weggezogen war, aber noch im Besitze des Hauses blieb. Auch kann der Stadtrath nicht sogleich 1546 nach Mentius' Abgang für den neuen Superintendenten Johann Weiß das Haus angekauft haben. Sonst hätte ja Amsdorf sich nicht gegen Michael Himmel wegen der Aufnahme in sein Haus zu Dank verpflichtet fühlen können.

geschafft, auch wurden eylichen prädicanten in steten vnd dorfen an fruchten vnd gelde gewisse additiones verordnet, welche noch in esse blieben vnd jetzlichen außgezelt vnd prädicanten sowol auch den schuldiern conventirt vnd vergnüget worden, vnd weil mein lieber vater p. m. den Herrn bischoff Ambadorsium, als er vertrieben vnd außgejagt worden, alhier gleich eben in dieser behausung recipirt vnd vsgenommen, hat wolgedachter herr bischoff Ambadorsius p. m. sich danckbar erzeigt vnd post obitum parentis nostri p. m. mich vnd meinen lieben bruder M. Michaëln Himmeln p. m. beneben andern 2 schulknaben alle sonstage in seiner speisestuben, darinnen er Malzeit gehalten, gar wol vnd mitgiltich gespeiset, bissolang wir sind nach Jethna gezogen, da er mich auch mit einem viatico begnadet.“

„Vnd weil vmb dieselbige zeit ober doch kurz zuvor ein erbar rath alhier Herrn Johan Weissen pfarhern zu Schweina anhero zum diacono vocirt, auch in kurz folgenden jaren in locum do: M. Justi Menii zu irem Superintendenten vocirt vnd angenommen¹⁾, der Rath aber alhier kein eigen pfarhaus gehabt, darin ir Superintendentens hette ziehen können, hatt ein erbar Rath alhiero meinem lieben Vater Herrn Michaëli Himmeln das ius possessionis, so er als eine geistliche person an vnd in dieser behausung vf seinen leib ad tempus vitae gehabt, abgelaufft, dafür sie ime 40 goltgülden gegeben, vnd haben alsobalt meinen lieben Vater zum Ministerio befördert gegen Newkirchen, alda er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd hernach im hohen alter, da er die 2 Fiskal nicht mehr belauffen können, von Newkirchen an einen geruiglichen ortt von dannen gegen Pfersdorff transferrirt vnd befördert, alda er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd daselbst seliglich im Herrn entschlaffen anno 1556.“

„Dieweil aber diese pfarbehausung, dorinnen ich izo wone, dazumal etwas alt vnd bawfellig gewesen, sonderlich der fürter teil, liß ein erbar Rath das fürter teil gar new machen vnd schraubten das fürter teil als die helfte zurück vnd setzten iren Herrn Superintendenten Herrn Johan Weissen darein.“

1) Er ist der zweite Superintendent in Eisenach gewesen und folgte nach Himmels Verzeichniß der Superintendenten im Jahre 1546 auf Menius.

„Zur selbigen Zeit ¹⁾ hatte ein erbar Rath nur 3 pfarbehausungen: den der Senior Herr Nicolaus Evander primus diaconus wonete oben im Kloster hinter der barfüßer kirchen vnter dem glockenhause.“

„Hoc tempore tregt sich zu, daß ein alter bötticher stirbt in der erbehausung vnten an der predigergassen, kauft ein erbar Rath diese behausung vnd setzen iren Superintendenten Herrn Johan Weissen dar ein, welcher auch darinnen seliglich entschlaffen anno 1563. Gleich in dieser behausung hat folgendes sein successor ²⁾ Herr Georgius Röhnius 30 iar lang continae gewonet, welcher zum Superintendenten vocirt vnd in Her Johan Weissen vestigia getreten: Nach seinem tödlichen hintritt hatt in dieser behausung 7 iar lang gewonet Herr M. Friedrich Schönhar, sein successor, welcher in dieser behausung seliglich ist entschlaffen am 14. Augusti anno 1610. Nach dieses Herrn M. Schönhars seligen tödlichen hintritt wirt anhero zum Superintendenten vocirt Herr M. Nicolaus Rebhan, bleibt darinnen vsque ad annum ³⁾, da er consensu Magistratus in seine eigene behausung gezogen vf dem Bismarkt et obiit in suis aedibus Isnaci peste extinctus 14. Augusti 1626.“

„Von derselbigen zeit haben in dieser pfarrenbehausung gewonet doctores Medicinae, die vordeme hoff vnd stat Medici, wie noch vf den heutigen tagt.“

Nun nennt Himmel die Superintendenten von Weiß. an bis auf Rebhan, die Bewohner des genannten Hauses gewesen sind, dann drei doctores medicinae. Eine andere und spätere Hand hat noch drei Superintendenten hinzugefügt, die nach Himmels Tode dieses Amt verwalteten. Dann heißt es von Himmels Hand weiter so:

„Habitatio primi diaconi Isnacensis.“

„Von derselbigen zeit an, da ein erbar rath die pfar oder Superintendenten hauß an der prediger gassen gebawt vnd vmb etwas verbessert, hat Senatus die vnter pfarbehausung vnten an der treppen, in

1) Am Rande steht: anno 56.

2) Röhn folgte nicht unmittelbar auf Weiß, sondern M. Johann Altendert, welcher 1573 die Stelle des Superintendenten niederlegen mußte. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Schule Th. III. S. 9.

3) Es war eine Zahl geschrieben, sie ist aber wieder durchstrichen, ohne daß eine andere bemerkt ist.

welcher der Herr M. Justus Menius vnd Herr Johann Weis gewonet, den diaconis zu bewonen deputirt vnd eingereumet, ist die behausung, darinnen igo Johan Himmel wonet.“

Hierauf werden die Namen der Geistlichen angeführt, die bis auf Himmel in diesem Hause gewohnt haben.

„Habitatio secundi diaconi.“

„Ist die ober pfarbehausung an dem helgen hauß.“¹⁾

„Diese behausung ist vor vndencklichen jaren, wie ich von meinen lieben eltern gehöret, geteilet gewesen, also das im obern teil der do: rector scholae ein zeitlang hatt gewonet, ehe des Rectoris wonung in der Lateinischen schulen ist angerichtet worden, das man darinnen hatt wonen können²⁾. So halt aber das prediger Kloster sampt den clasibus ist angerichtet worden, hatt der Rector müssen drein ziehen vnd ist die mittel ober wellerwand in der obern pfarbehausung Hern M. Reuschen³⁾ abgelegt vnd nur eine pfarbehausung daraus gemacht worden.“

Es folgen hier wieder die Namen der Diaconen, die darin gewohnt haben.

„Habitatio tertii diaconi.“

„Ist die mittel kleinere behausung zwischen Johan Himmeln vnd M. Reuschen.“⁴⁾

Auch hier werden hierauf wieder die Geistlichen aufgezählt, die bis auf des Verfassers Zeit diese Wohnung inne hatten.

Komme ich nun auf die oben berührte Frage zurück, wo des ersten Eisenachischen Superintendenten Justus Menius, wo Ambsdorfs Wohnung zu suchen sei, so meldet zuerst Johann Himmel, daß Beide An-

1) Wie sie es bis vor wenigen Jahren gewesen ist. Sie steht jetzt leer, da sie banfällig ist.

2) S. Beiträge zur Gesch. der Schule I, 8. II, 22.

3) M. Matthäus Reusch war Pfarrer in Schönan gewesen, wurde 1610 zweiter Diaconus in Eisenach und nach Rebhans Tode Superintendent.

4) Also das kleine Haus zwischen der Wohnung des Archidiaconus unten an der Treppe an der oberen Predigergasse und der Wohnung des zweiten Diaconus auf dem Pfarrberge unter dem Heiligenhause, wie es bis auf die neueste Zeit gewesen ist.

sangs im Hause seines Vaters Michael Himmel eine Zeit lang gewohnt hätten, daß aber Menius nachher sich ein eigenes Haus gebaut und vom Fürsten das Holz dazu erhalten habe; dieses Haus sei die hindere Behausung, die zu seiner Zeit Dr. Stamberger inne habe. Mehr giebt Paullini; er sagt, wo Menius sein Haus gebauet habe, nämlich in der oberen Predigergasse, vermeldet ferner, daß auch Amsdorf daselbst gewohnt habe und nennt als spätere Bewohner den fürstlichen Rath Stamberger, den Doctor medicinae Widemercker und den fürstl. Secretär Bartholomäus Keiner. Der letzte lebte zu Paullini's Zeit in dem Hause.

Dieses Haus aber in der oberen Predigergasse ist dasjenige, welches jetzt die Wittwe des früheren Stadtmusicus Arnold besitzt. Mit diesem war ursprünglich das, welches dem Herrn Oberconsistorialsecretär Buch gehört, verbunden; auch gehörte dazu das am Predigerplatze dem Gymnasium gegenüber liegende jetzige Hornung'sche Haus, welches die Einfahrt zu dem Arnold'schen Garten und Hause war. In den Besitzern dieses Hauses erhielt sich die Tradition über den ursprünglichen Bewohner; die jetzige Besitzerin erzählte dem Unterzeichneten, ein vertriebener Bischof, Amsdorf, dessen steinernes Bild in der Marktkirche sein solle, habe das Haus gebaut und dazu das Holz vom Fürsten erhalten; sie habe das von dem früheren Besitzer, ihrem Schwiegervater, gehört. Auch besitzt sie ein Convolut von Papieren, Kaufbriefen, Quittungen, Originaldocumenten oder deren Abschriften, die von Besitzer zu Besitzer übergegangen sind. Der Unterzeichnete hat sie benutzen dürfen und darin gefunden, was er gesucht hat. Das Convolut ist für die Besitzer darum immer von Wichtigkeit gewesen, weil sie daraus das Recht auf gewisse Privilegien und Immunitäten ihres Hauses nachweisen konnten; denn dieses Haus war „ein Fürstliches freyes Amtlehn“, oder „ein Freyhauß“. Das erste Document ist ein Original vom 29. December 1604, ausgestellt von Georg Walther, fürstl. hessischem Secretarius, der seine in der oberen Predigergasse gelegene, bestimmt bezeichnete Wohnung dem „Herrn Johann Stambergern, Juris utriusque Doctori vndt Fü. S. Rath“ verkauft. Ferner finden sich die unwiderleglichen Beweise, daß dasselbe Haus im Besitze der von Paullini genannten Männer, nämlich des Dr. medic. Widemercker (oder Wiede-

märker) und des „Fürstl. Sächs. Lehn- und Gerichts-Secretarius Bartholomäus Kellner“ gewesen ist. Doch für die hier zu lösende Frage ist von noch größerer Wichtigkeit eine in Abschrift beiliegende Verordnung des Herzogs Wilhelm, datirt: „Weimar d. 22. May im Jahre Christi unsers Erlösers 1649.“ Ich theile daraus hier dasjenige mit, was zur Sache gehört.

„W. G. G. Wir Wilhelm G. z. S. r. urkunden und bekennen hiermit, daß Uns der hochgelahrte Unser lieber getreuer Balthasar Wiedemärker, der Arguey Doctor unterthänig zu erkennen gegeben, wasgestalt dessen Vorfahr weil. Hr. D. Johann Stamberger gewesener Hofrath zu Eisenach in adno 1603 von Georg Balthern Secretario ein Haus in der prediger gasse daselbst sampt dazu gehöriger Einfarth und Gärtlein, als ein freyes Amtslehn erb- und eigenthümlich an sich erhandelt und erkaufft, welches nachgehends uf absterben seines vorigen Eheweibes als ermelbten D. Stambergers nachgelassener Wittib an seinen mit ihr erzeugten einigen Sohn nach Erbgangs Recht kommen und gefallen, auch Uns darneben gehorsamlich ersucht, Wir wolten zu ufhebung aller eine zeithero zwischen ihme D. Wiedemerkern und dem Rath zu Eisenach, über dieser Behausung der bürgerlichen Jurisdiction und anderer davon herrührenden dependentia halber, ein zeithero geschwebten strittigkeiten und irrungen, es bey solcher mit erkaufften exemption und Freyheit besage des bey Unserer Cautzley in originali vorgezeigten Kaufbriefes datirt d. 29. Dec. des folgenden 1604 Jahres allerdings gnädig bewenden lassen und allenfalls dieselbe in krafft Uns zustehender landesherrlicher Macht und Hoheit in gnaden confirmiren und bestätigen, Wenn Wir Uns denn der sachen beschaffenheit und wie es vor diesem umb berührten hauses freyheit bewand gewesen, notthürffig erkundiget, auch sobald befunden, daß das Haus straks anfangs ein geistl. besreyetes Haus gewesen von Justo Menio erbauet und nachgehends durch den vertriebenen bischof von Raumburg weiland Nicolaus von Amsdorf bewohnet, auch dem augenscheine nach zu keiner bürgerlichen Nahrung angerichtet, nachmals von gedachtem D. Stambergern in anno 1603 als ein fürstl. freyamtstlehn erkaufft und von solcher zeit an, weit über rechtsverjährete Zeit besessen, ihme nie nichts deswegen angemuthet, auch nie einige bürgerliche Nahrung darinnen getrieben worden: Als

haben wir mehrgedachten D. Widemerkers unterth. suchen umb angezo-
gener motiven und zumalen auch umb seiner Uns und dem hochgebohr-
nen Fürsten, Unserm sel. lieben Bruder Herrn Albrecht, H. z. S. u.
christmilden Gedächtniß geleisteten treuehorsaamen Dienste und uswar-
tung willen in Gnaden descriret und nach dem exempel Unserer in Gott
ruhenden hochlöbl. Vorfahren, als die dergleichen mit eklichen andern
und anfangs gar bürgerlichen Häusern zu Eisenach in vorigen Zeiten
gethan und verwilliget, obangeregte behausung mit ihrer Zugehör aller-
dings und ohne einige fernere streits Erweckung, aus des Raths daselbst
bürgerl. Jurisdiction eximirt und nochmals Unseres amts Eisenach Bot-
mäßigkeit, als ein freyamtslehn unterworfen etc.“

Demnach steht fest, wo die Wohnung des Justus Menius und des
Nicolaus von Amtdorf in Eisenach zu suchen sei.

IV.

Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499.

Von

Dr. Gustav Emminghaus.



rienerkloster in Eisenach wird nicht bloß als sehr reich begütert, sondern auch als prachtvoll in Einrichtung und Baustil geschildert. S. Storch, topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 58. und Puttrich, mittelalterl. Bauwerke im Großherz Sachsen WE. S. 14.

In jenem Psalterium liegt nun wenigstens ein Beweis dafür vor, daß auch in der Malerei der Sinn für eine kunstreichere und schönere Form an Hermanns Hof und wohl auch durch seinen Einfluß zum Vorschein gekommen ist. Ließe sich etwa aus den noch vorhandenen Urkunden nachweisen, daß die in Hermanns Kanzlei ausgestellten sich von denen seiner Vorgänger oder überhaupt im Technischen und Artistischen der Siegel und der Schrift auszeichnen? Es ist mir erinnerlich, daß ein von Hermann ausgestelltes Document, welches bis vor einigen Jahren in Eisenach aufbewahrt wurde, vorzüglich schön geschrieben war. Freilich war mir eine Vergleichung nicht möglich, die nur bei einem größeren Vorrathe alter Urkunden zu einem sichern Resultate führen kann.

Einwohner bei Friede und Recht erhalten mögen und die Unsern in ihren Geschäften und Anliegen, als bisher viel Klage an uns gelangt, unverzüglich gefördert werden; so haben wir fürgenommen, unsere Regierung und Ordnung hiefür nach folgender Meinung zu bestellen."

„Zum Ersten wollen wir zum wenigsten vier unserer Rätthe stettlich an unserm wesentlichen Hofe oder an einem gelegenen Ende unsrer Lande zu seyn verordnen, also daß dieselben alle und jegliche Händel, Sachen und Geschäfte, was uns, unser Fürstenthum Land und Erbe und Verwandte betreffen würde, ganz nichts ausgeschlossen, hören, eigentlich und nothdürftig bewägen und ermessen und dieselben Händel und Sachen, nach ihrem höchsten Verständniß und meisten Rath, durch unser gewöhnlich Siegel und Titel fertigen sollen. Doch was große und schwere Händel wären, sollen sie uns zuvor anbringen, mit Anzeigung ihrer Bewägung und Rathschlags, unsres Befehls und Willen darauf zu vernehmen."

„Zum Andern sollen obberührte unsere Hofrätthe, wann das die Nothdurft erfordert, von Ostern bis Michaelis alle Morgen von 6 Uhr bis auf 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr, und von Michaelis bis Ostern von Morgens 7 Uhr bis 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr bei einander im Rath seyn und sitzen und einhellig über alle Händel, was alsdann zu einer jeden Zeit vorfallen würde, als obsteht, Rath haben und bei ihnen Johann Flehinger¹⁾ sammt einem unserer Canzleischreiber, die solche Händel lesen, und die Rathschläge darauf aufschreiben, und soll allezeit dem mehrern Rathschlag gefolgt werden; so soll unser Hofmeister die Händel zu berathschlagen fürlegen und umfragen; und wann die Rathschläge beschlossen und begriffen sind, so sollen sie wiederum im Rath vorgelesen und gefragt werden, ob das der mehrere Rathschlag der Rätthe sey: wo da solcher Rathschlag recht aufgeschrieben und der mehrer Theil im Rath beschlossen, das soll also in der Canzlei zu fertigen im Rath befohlen werden; und so dieselben Briefe und Händel geschrieben, sollen sie wiederum im Rath verlesen und wo sie dann dem Rathschlag gleichförmig gemacht und geschrieben, alsdann sollen sie im Rath versiegelt werden. Wir wollen auch, daß

1) Kommt auch in andern Archivstücken schon 1497 als Canzler, und als vcr seinen Dienstherrn hochgeschätzt vor.

ein Jeder, der vor uns und unsern Rätthen an unsrer Statt zu handeln oder anzubringen hat, sein Anbringen in Supplicationeweise überantworten; wo aber Einer seine Sache nicht schriftlich machen könnte, oder wollte, so soll doch sein Anbringen im Rath gehört, aufgezeichnet und behalten werden, auf daß desto stattlicher darüber in allen Sachen gerathschlagt und gehandelt möge werden.“

„Zum Dritten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation, Recess, Schiede, Riffven und Andres nicht in der Canclei gefertigt werden, oder ausgehen, es sey denn zuvor im Rath angeschafft und darauf darin verlesen, berathschlagt und durch den mehrern Theil der Rätthe beschloffen und zugelassen. Was sonst in solcher obgenannten Meinung nicht ausgehen würde, das soll kraftlos und ganz untauglich seyn; es soll auch hinfürder keine Handlung oder Berhör in unserer Canclei bestehen, auch Niemand darein gehen, oder durch Niemand darein geführt werden; und auf solche Ordnung der Canclei soll Johann Flehinger auf seine Pflicht befohlen werden, des ein fleißig Aufsehen zu haben, damit demselbigen gelebt, auf daß unsre Händel und Sachen verschwiegen und im Geheim bleiben mögen.“

„Zum Vierten soll hinfürder niemand keine Copie keines Briefs oder die Briefe zu lesen gegeben werden, es sey denn durch nothdürftige Bewägung der Rätthe durch sie im Rath angeschafft und zugelassen.“

„Zum Fünften: wo ein Handel in den Rath gebracht würde, durch Schrift oder sonst, das Einen im Rath beträse, oder daß einer im Rath sonst verdächtig gehalten würde, der soll, so dieselbigen Sachen gehandelt und gerathschlagt werden, aus dem Rathe gehen, auf daß ein Jeder frei ohne Scheu reden mag. Doch soll eines Jeden Antwort und Anliegen nach Nothdurft gehört und mit keiner Unbilligkeit beschwert werden.“

„Zum Sechsten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation und Recess, Schiede, Riffven und andre Händel, ehe dann sie ausgehen, mit Fleiß registriert und aufgeschrieben werden, dazu ein eigener Schreiber verordnet und vereidet seyn soll.“

„Zum Siebenten soll hinfürder Niemand anders dann im Rath gehört und laut dieser unsrer Ordnung im Rath abgefertigt werden.“

„Zum Achten soll unser Siegel, das wir in obgedachten Händeln

und Sachen im Rath zu gebrauchen haben wollen, in einem Kasten mit drei Schlössern beschloffen werden; darzu soll unser Hofmeister und sonst zwei unsrer Rätthe, jeder einen, und Johann Flehinger auch einen Schlüssel haben, also daß keiner ohne den andern dazu kommen mag, und dasselbige Siegel soll nicht anders dann was im Rath zu fertigen geschafft ist, in obgemeldter Meinung gebraucht werden."

„Zum Neunten soll keine Handlung, die für unsere Rätthe gebracht würde, gefährlich oder mit Willen und Vorsatz verzogen werden, sondern ein Jeglicher und alle unsere Rätthe sollen bei ihrer Pflicht schuldig seyn, alle Händel und Sachen mit Fleiß zu fördern, und sollen allezeit die ältesten und ersten einkommenden Händel am ersten abgefertigt werden."

„Zum Zehnten, wo sich Händel begeben, die Erfahrung bedürfen, die sollen im Rathe aufgezeichnet und auß förderlichste um Erfahrung ausgefertigt werden. Was alsdann nach Erkundung und Erfundung billig geschieht, es sey mit Fürbescheidung oder Schrift, das soll förderlich fürgenommen werden, auf daß alle Sachen ihr gebührendes Ende ergreifen mögen."

„Zum Elften: wenn Sachen im Rath kommen durch Schrift oder sonst, die sollen durch unsre Rätthe mit Fleiß bewäget werden, und so es Sachen sind, die sie nicht ohne Erfahrung austrichten können, sollen dieselbigen Sachen an die Refierer oder Ämter, darin die Sachwaltigen gehörig, gewiesen werden, mit Zuschickung der Supplication oder Missiven, die an sie gelangt wären, und daß unsere Rätthe den Handel berathschlagen und ihre Meinung und Rath auf die Missiven ihnen überlassen, mit der Clausel: wo sich der Handel also hielt, inmaßen an sie gebracht, so wäre dies ihre Meinung und Rathschlag; hielten sich aber die Sachen anders, dann an sie gelangt, daß ihnen des ein gründlich Bericht zugefügt werde. Darauf mögen die Rätthe ihren vorigen Rathschlag nach Erfahrung der Wahrheit verändern und die Billigkeit verfahren, auf daß Niemand verkürzt oder wider Billigkeit beschwert werde."

„Zum Zwölften soll einem jeglichen Refierer oder Amtmann befohlen werden, in seinem Refier und Amt treulich und fleißig zuzusehen, und alle Personen, welche in sein Refier oder Amt gehörig, bei Friede Recht und Billigkeit zu handhaben, schützen und vertheidigen: Wo auch

Gebrechen zwischen ihren Verwandten entstünden, guten Fleiß zu haben, dieselben durch gütige ziemliche Wege und Mittel zu entscheiden, oder zu gebührendem Austrag zu verfassen, auch sonst denselbigen ihren Verwandten zu Erlangung des Ihren stetig förderlich und hülflich seyn und sonderlich fleißig darob seyn, daß die Leute nicht leichtlich und ohne redliche Ursache ins Recht geführt werden, auf daß die Unsern vor Irrigkeit und unnothdürftiger Irrung, Mühe, Arbeit und Darlegung verhätet werden. Wollte aber Jemand vor demjenigen, welchem er Reflerß oder Amts halber befohlen, nicht gestehen, oder ihn in seinen Anliegen nicht ersuchen, mit Willen oder unbillig Ausflucht suchen, der oder dieselben sollen nicht gehört, oder ihre Anbringen angenommen werden, es wär denn, daß einer über den, dem er befohlen, Klagen wollt, der soll gegen den Beklagten förderlich fürbeschieden, gehört und die Billigkeit darin verfügt werden, auf daß einem Jeden Recht geschehe."

„Zum Dreizehnten soll mit Fleiß und Ernst den Reflerern und Amten befohlen werden, daß sie keine Sachen ohne merklich und redliche Ursache an uns an Hof oder unsere Rätthe weisen, sondern sie sollen einem Jeden, soviel er Rechts hat, schleunig verhelfen, auf daß die unsern unnothdürftige Kosten vermeiden, und ihre Gebrechen und Anliegen unverzüglich ausgetragen werden."

„Zum Bierzehnten soll hinfürder keine Abfertigung der Rätthe mehr geschehen, denn in unserer Gegenwartigkeit unsrer eignen Person, oder unsrer Rätthe, die der Zeit an unserm Hofe seyn werden, und daß denjenigen, so abgefertigt werden, eine versiegelte Instruction ihrer Werbung mitgegeben werde und solche Instruction von offen und mehrertheil beschließlichem Rathe gefertigt werden; und so solch Ausgeschickte wieder heim kommen, daß sie wieder im Rath in Behandlung gehdet und dieselbigen klärllich und eigentlich aufgeschrieben werden und zu der Instruction gebunden und wohl aufgehoben werden, ob dasselbe künftig bedürft würde, daß es in unsrer Kanzlei zu finden sey."

„Zum Funfzehnten sollen hinfürder keine Lehn verliehen werden, dann die Empfänger bringen denn die alten und neuen Lehnbriefe, auch Kaufbriefe, ob sie die Güter gekauft hätten, mit, die sollen nach Nothdurft übersehen und die neuen Lehnbriefe danach gemacht werden, und es soll einem Jeglichen in seinen Lehnbrief gesetzt werden, was er von

und empfangen hat laut seiner alten Lehnbriefe: ob aber einer nicht Lehnbriefe hätte, der soll, was er empfangen will, verzeichnet geben, hätten dann unsere Rätthe gut Wissen, daß seine Angebang und Berichtung gegründet, so sollen ihm seine Lehn geliehen werden; wüßten aber unsere Rätthe nichts darum, so soll der Empfänger mehrer und glaubwürdige Kundschaft bringen von den Amtleuten und Umsassen, daß er dieselbigen guter und redlicher Übung gebraucht und besessen, in gebührender Zeit gehabt habe: die sollen ihm alsdann verlieden und Briefe darüber gegeben werden. Es soll auch hinfür kein Lehn verlieden werden, es werden denn alsbald Lehnbriefe darüber genommen, auf daß unsere Lehn registriert und unverändert im Wesen bleiben mögen. Fänden unsere Rätthe, daß in den neuen Lehnbriefen mehr denn in den alten verschrieben, so soll mit Fleiß danach gefragt werden, aus was Ursachen solches hinein gebracht; wär es dann ohne unser Wissen und Willen und ohne redliche Ursach erlangt, das soll ausgethan, hiefür nicht gestanden oder verschrieben werden. Nachdem auch zu Zeiten die Unsern uns um Lehn ansuchen, und wir an unserm wesentlichen Hof nicht seyn, auch unsere Rätthe und Ganzley dieselbige Zeit nicht bei uns haben, dadurch ihnen ihr Lehn aufgeschoben, daraus denn den Unsern Rätthe und Irrung erwächst; dem zuvorzukommen ist unser Meinung, daß hinfür kein Mannslehn verlieden soll werden, dann zu den Quatembern; so Einer Lehn empfangen will, mag er uns oder unsre Rätthe an unsrer Statt auf die Quatember an unserm wesentlichen Hof ersuchen, alsdann soll ihm dieselbige Lehn in obgemeldter Meinung und Form geliehen werden.“

„Zum Sechzehnten: wo sich einigerlei Irrthum und Gezänk zwischen unseren Ämtern und den Unsern um Sachen, Uns und das Unsre betreffend, es sey um Oberkeit, Gericht, Wildbahn, Jagd oder Andres entstände, daß darin mit großem Fleiß gehandelt und gesehn werde, daß Uns nichts entzogen oder nachgelassen, sondern das Unsre, soviel Uns aus Recht und Willigkeit zusteht, ohne Verminderung erhalten werde. Doch ist Unsre Meinung nicht, daß Jemand das Seine entzogen oder mit Unbilligkeit beschwert sollte werden, sondern Wir begehren allein das Unsre zu haben und einem Jedem das Seine zu lassen.“

„Zum Siebenzehnten: wollen wir, wo Jemand aus unsern Äm-

tern am Hofe vor uns oder unsern Rätthen mit Klage oder Supplication erscheinen würde, und des Amtmanns Schrift nicht mit ihm brächte, oder hätte sein Gebrechen nicht an den Amtmann gelangen lassen, der oder dieselben sollen wiederum mit Schriften an den Amtmann mit Anzeigen ihres Rathschlags, inmaßen das im Fülften Artikel angezeigt ist, gewiesen werden, mit Befehl, ihnen Rechts und der Billigkeit zu verhelfen."

„Zum Achtzehnten wollen wir, daß mit Fleiß in allen unsern Ämtern danach gefragt werde, ob einigerlei Gebrechen darin wären, oder ob uns etwas darans entzogen wäre oder würde, hielten sich dann Gebrechen, daß dieselben mit Rathe gehandelt und schleunig vertragen würden, wäre aber, oder würde uns einigerlei entzogen, daß dermaßen darin gesehen und gehandelt, daß uns das Entzogene wieder einbracht und das Unsere ohne Nachlaß erhalten werde. Wir wollen auch, daß alle Jahre, so unsere Amtleute Rechnung thun, unsre Rätthe und Rentmeister, so Rechnung hören, einen jeden Amtmann bei seiner Pflicht fragen, alle Mängel und Gebrechen, so er in seinem Amt hat, zu offenbaren und daß alsdann darüber gerathschlagt und solche Gebrechen förderlich abgewendet und vertragen werden. Wo sich auch Irrthum zwischen unsern Amtleuten und den Unsern um das Unsere begäbe, derhalben Fürbescheidung, Verhörung und Handlung Noth seyn würde, so ist unsere Meinung, daß sich unsere Amtleute an unsern Rätthen und Rentmeistern Rathsch holen, der ihnen auch durch sie mitgetheilt und beigestanden werden soll, auf daß uns das Unse durch Unverstand der Amtleute nicht verlassen oder nicht gelassen werde."

„Zum Neunzehnten wollen wir, daß unsre Rätthe geloben und schwören sollen, daß ihrer Keiner von Niemand, wer der sey, oder in was Gestalt das geschehn mag, kein Gut oder Gabe von Geld oder Gold oder Geldswerth nehmen, desgleichen von keinem König, Fürsten, Herrn, Städten, Sold oder Dienstgeld ohne unser Wissen und Willen haben sollen. Es soll auch keiner unter unsern Rätthen von dem andern, was sie unter einander im Rath oder sonst Rathsweise handeln, Niemand nichts sagen oder offenbaren, sondern solches Alles bis in seinen Tod, inmaßen der Rätthe Eyd lauter inhält, verschweigen, und sollen auch bei ihren Pflichten keiner Partei zu Liebe oder zu Leide oder

Reid nicht rathen, sondern was ihm Des sein Gewissen lernen, und er gegen Gott verantworten will.“

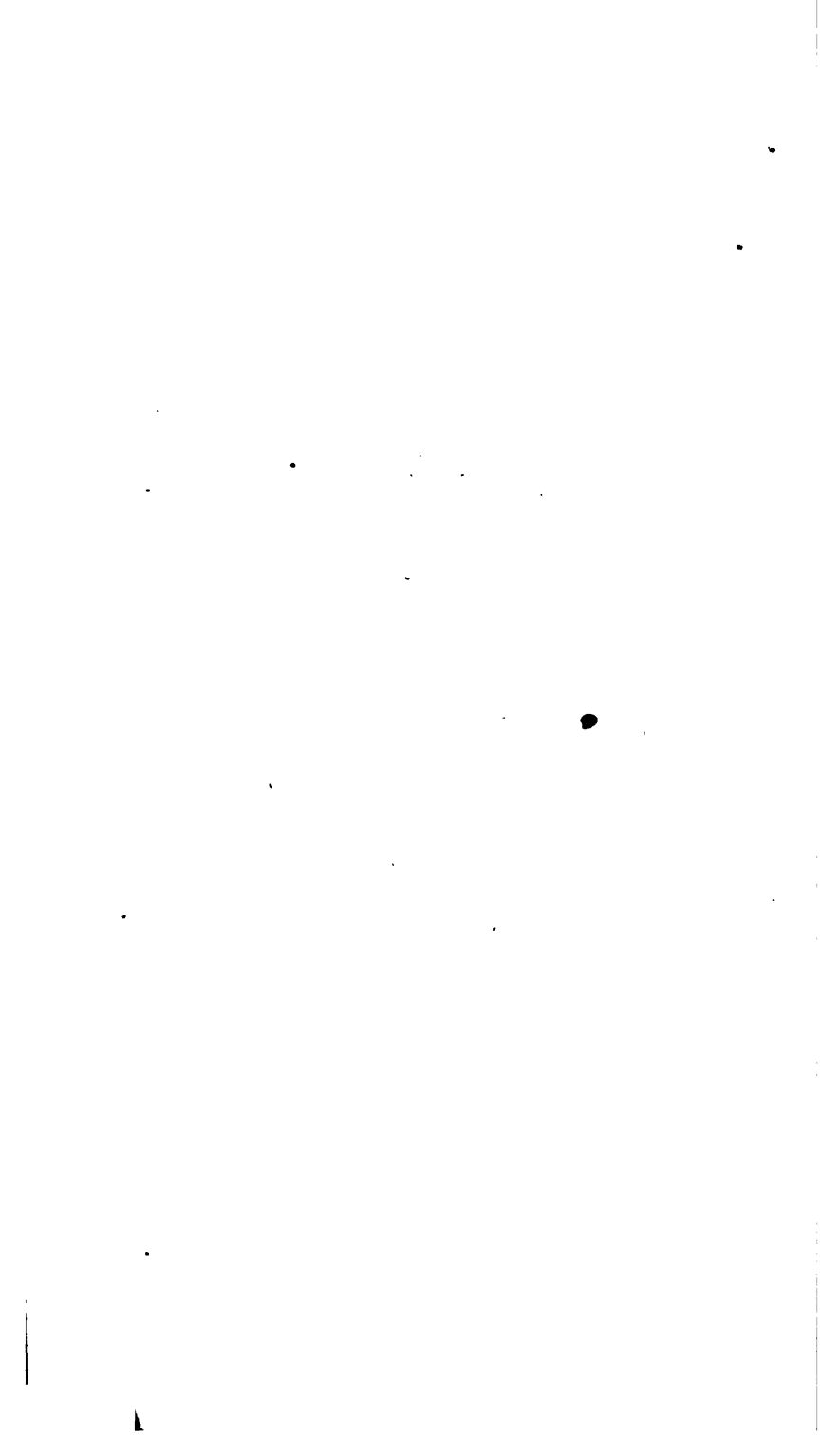
„Zum Zwanzigsten soll keiner unserer Rätthe aus dem Rathe täglich abwesentlich seyn veräumen oder daraus bleiben, er habe denn von uns, oder unsern Rätthen Erlaubniß, oder aus Krankheit halber seines Reichs nicht gethün, oder er werde insonders durch uns erfordert.“

„Zum Einundzwanzigsten so wollen wir, daß alle unsere Rätthe, so jetzt bei uns seyn, oder zu dieser Ordnung aufgenommen oder zukünftig dazu geordnet werden, bei den Pflichten, Gelübden und Eydten, damit sie Jeder insonders uns verwandt sind, und bei Vermeidung unsrer Ungnade und Strafe solche obgemeldte unsre Ordnung und Satzung in allen und jeden ihren Worten, Clauseln, Puncten und Artikeln, Inhaltungen, Meinungen und Begreifungen stet fest und unzerbrochen halten, und dawider nicht zu thun noch des Jemand zu thun gestatten, sondern das Alles, so obbeschrieben steht, zu halten, zu handhaben und zu vollziehen, dazu wir ihnen hiermit sondre Gewalt und Macht geben, daran unsere ernste Meinung und Wille geschieht. Zu Urkund mit unserm Herzogen Friedrichs für uns Beide hieran gehängten Insiegel besiegelt und Geben zu Weimar Sonnabends nach Reminiscere anno Domini MIVIXIX.“

V.

M i s c e l l e n.

•



I.

Bauwerke der romanischen Zeit

an dem mittleren Laufe der Werra.

Von Dr. W. Rein.

In den unvergänglichen Reizen der Natur prangt das Werrathal noch heute wie vor Jahrhunderten, aber die zahlreichen Bauten und Stiftungen der Vorfahren sind größtentheils verschwunden. Die stolzen Burgsitze der Henneberg'schen und Frankenstein'schen Dynastien werden nur noch durch einsame Thürme oder wüste Schutthäufen bezeichnet, die reichbegabten Klöster sind zerstört oder profanirt und die Gräfte der edlen Geschlechter sind versunken, so wie die frommen Gesänge verklungen, welche einst über den Gräbern der Dahingeshiedenen ertönten. Je größere Verwüstungen aber die verderblichen Stürme des Bauernkrieges und die vandalisch-materielle Gesinnung der letzten drei Jahrhunderte verschuldet haben, um so mehr glaube ich auf die wenigen — wenn auch in bescheidner und nüchterner Weise uns entgegentretenden — baulichen Monumente des romanischen Stils aufmerksam machen zu dürfen, welche zwar auf unsre Zeiten gekommen, aber noch nicht beachtet worden sind.

1. Die Kirche der nach Einigen schon vor 1000 von Fulda aus gegründeten, nach Andern erst 1112 von Siefried von Orlamünde gestifteten Benediktinerabtei Herrnbreitungen liegt auf einer kleinen Anhöhe des rechten Werraufers dem alten Palatium Königsbreitungen ¹⁾

1) Dieses wurde von Heinrich I. 933 an Hersfeld vertauscht und nach manchen Schicksalen in ein Nonnenkloster verwandelt, weshalb es den Namen Frauenbreitungen erhielt. Als einzige Überreste aus jener Zeit finden wir den romanischen Kirchturm und einen Flügelaltar mit reicher Holzsculptur, die Geburt Christi darstellend.

gegenüber. Nach der Reformation wurde die Abtei von ihrem Hennebergischen Schutzherrn zu einem Residenzschloß erhoben (1560 — 1631), welches 1640 bei dem Durchzuge der Schweden bis auf die Mauern ausbrannte. Gleiches Schicksal hatte auch die Kirche, welche nur nothdürftig wiederhergestellt wurde und allmählich verfiel, bis man sie in neuester Zeit dem gänzlichen Verderben entriß. Sie gehört der alten ernstesten Weise des romanischen Stils an, wo die vaterländische Kunst noch im Werden begriffen war. Die Arkadenträger sind nach sächsischer Weise abwechselnde Pfeiler und Säulen, deren Capitäle die einfachste unverzierte Würfelform und an der Basis die Blattverzierung zeigen. Die Länge des Schiffs beträgt 70 Fuß, die Breite 41. Von dem Chor, welcher ebenso wie der Kreuzgang wahrscheinlich sogleich nach der Reformation abgebrochen wurde, zeugen drei große Rundbögen, welche an der Außenseite der Ostmauer hervortreten. Ein hoher Westthurm mit gekuppelten Rundbogenfenstern und vermauertem Portal, welcher in seinen Formen an die Thürme von Wehra erinnert, ist $12\frac{1}{2}$ Fuß in das Schiff der Kirche hineingebaut und ruht mit seiner Masse nur auf drei Grundmauern, da die vierte Seite nach dem Mittelschiff offen ist, dem sie auch rücksichtlich der Breite entspricht, so daß die beiden Seitenmauern mit den Säulen und Pfeilern der Kirche eine Linie bilden.

2. Die entwickelte Stufe des romanischen Stils offenbart die Kirche des reichen Benediktiner-Klosters Kreuzberg (eine Viertelstunde unterhalb Bacha, auf der thüringischen Seite der Berra), welches als landgräfllich hessische Residenz 1688 den Namen Philippsthal eintauschte. Die Kirche, 1190 erbaut, hat durch die Verwandlung in eine Schloßkirche eine durchgreifende aber unerfreuliche Umgestaltung erfahren, nämlich die Verbauung eines Hauptportals, welches jetzt unzugänglich ist, die Vermauerung des ganzen südlichen Seitenschiffs, die Veränderung der Pfeiler und Säulen, deren ursprüngliche Form und Stellung man nicht mehr zu erkennen vermag u. s. w. Von den letzteren haben sich am Westende zwei schön profilirte Basen mit dem romanischen Gabelblatt in höchst eigenthümlicher Form, sowie einige sehr reich verzierte Capitäle erhalten, aber die Säulenschäfte wurden von Holz ergänzt, als man die Säulen von ihrem ursprünglichen Platze

entfernte. Das durch eine hohe Stufenreihe von dem Chorraum getrennte Schiff hat eine Länge von 95 Fuß, die ganze Kirche 132 Fuß, das Mittelschiff ist 29 Fuß, das nördliche Seitenschiff 16 Fuß breit. Der Eindruck, den die Kirche trotz aller erlittenen Unbilden auf den Eintretenden macht, ist ernst und würdig, obwohl die Malereien, welche unstreitig die nackten Wände vor Alters schmückten, unter dem Zeichen der Lüncherweise begraben liegen. Einen ziemlich ungestörten Genuß gewährt der Anblick der Außenseite der runden Chorvorlage, welche analog den offenen Gallerien größerer Dome zwei zierlich flach auf der Wand aufgelegte Arkadenreihen zeigt, die aber anstatt der halbkreisbögen geradlinig geschlossen (ähnlich in Gernroda) und durch einen schmalen einfachen Sims von einander getrennt sind. Die Säulen der oberen Säulenstellung sind zahlreich, aber niedrig und schmucklos, die untere weit höhere Abtheilung besteht aus acht schlanken Säulen, welche auf Pfeilern ruhen, die nach oben in breiter Consolenform auslaufen. Durch diese Gliederung entstehen getrennte Felder, in deren jedem ein rundbogig geschlossenes Fenster Licht nach dem Altarraum sendet. Die beiden Thürme der Westfacade, von denen nur der südliche halb erhalten ist, entsprachen in ihren Grundlinien den beiden Nebenschiffen.

5. In einem romantischen Winkel des Berrathales, wo sich der Fluß durch graue Felsen eine schmale Pforte gebrochen hat, liegt die alte Stadt Kreuzburg, am Fuße der von Ludwig dem Eisernen erbauten und von seinen Nachkommen oft bewohnten Landgräfenburg. Hier gebar die heil. Elisabeth ihren einzigen Sohn Hermann, welcher ebendasselbst in der Blüthe der Jugend durch schändliche Unthat seinen Geist aushauchte. Der alte Palas ist das jetzige Amthaus, aber nur ein einziges rundbogiges Säulenfenster verkündet die Zeit der Erbauung. Auch die Burgmauern sind alt und für die Kenntniß der alten Befestigungsweise sehr lehrreich. Auf dem Markte des Städtchens erscheint der große romanische Chor der Nikolaikirche als vollständiger Halbkreis von 38 Fuß Durchmesser, an dessen beiden Enden sich zwei kleine Treppenthürme anschließen. Diese Rundung ist, entsprechend der Eintheilung der sich verflachenden Decke, in sieben Nischen getheilt, jede mit einem Fenster in der Mitte, und durch einfache romanische

Säulen von einander getrennt. Von außen sind die Nischen durch Pfeiler, welche später angefügt wurden, von einander geschieden. Diese Veränderung erfolgte wahrscheinlich 1428, wo der Inschrift zufolge der über 200 Fuß hohe Westthurm gebaut wurde (anno domini MCCCCXXVIII sabbato prius festam nativitatis S. Ioann. Bapt. inceptum est opus huius turris) und wo auch die Chorfenster einen spitzbogigen Schluß bekamen. Die Verhältnisse dieses Baues sind so großartige, wie sie uns bei keiner andern Chorvorlage der thüringischen oder sächsischen Länder begegnen, nicht einmal am Dome von Raumburg, denn der Chor war hier nicht als absidenartiger Ansat, sondern als organischer Schluß des Schiffes angelegt. Wie man alle Kirchenbauten mit dem Chor begann, so geschah es auch hier und zwar 1215, unter Landgraf Hermann I., welcher Kreuzburg zur Stadt erhob. Wegen des im Jahr 1216 erfolgten Todes des kunstliebenden Herrschers und wegen des baldigen Aussterbens dieses Geschlechts überhaupt, mit welchem Ereigniß der traurige thüringische Erbfolgekrieg zusammenhing, wurde die Kirche nicht in der begonnenen großartigen Ausdehnung fortgesetzt, sondern man fügte ein bescheidenes Schiff hinzu, welches mehrmals abbrannte, während gerade der älteste Theil, der Chor, allen Kriegstürmen und Bränden, von denen Kreuzburg so oft heimgesucht wurde, bis jetzt glücklich widerstand¹).

1) Zu dieser Kirche gehörte eine ansehnliche, mit vielen Mss. (z. B. die Werke des heil. Augustinus und Bernhard, vita Ludovici ferrei u. a.) ausgestattete Bibliothek, welche aber leider verbrannt ist. Überhaupt war in Kreuzburg ein reges Leben und warmes Interesse für Wissenschaft und Kunst, wie die zahlreichen hier verfaßten Schriften beweisen. So schrieb 1410 Sixtus von Pferdöberf eine Geschichte der Stadt, 1427 Alibert Köberling eine Chronik des Klosters Holtentroda, 1450 Stephan Brandys die Genealogie der Familie Butlar, 1453 Eiborius Schelen eine Geschichte der Landgrafen in deutschen Versen, 1462 Paul Rapppe eine Chronik des Stiftes Kaufungen und Heinrich Wanz die Geschichte des Catharinenklosters zu Eifenach, 1465 Peter Survelt das Leben der Heiligen in Versen und Thomas Schulz ein Gedicht über die Felsen Ruck und Nonne bei Eifenach, 1474 Alexander Löwe die Geschichte der Kreuzburger Klöster, 1479 Georg Sande einen Commentar zu den fünf Büchern Moiss u. a. Als Kreuzburger Künstler sind zu nennen die Subpriorin Clara von Gatterstädt 1306, welche sämmtliche Hersfelder Äbte malte, und Bartholomäus

Geber und Gegenstand.

296. H. v. Ploetz, Verzeichniß von Urkunden über die Wartburg. Weimar 1847. Handschr.
297. Der Sängerkrieg auf Wartburg. Fragment aus Nothe's Leben der heil. Elisabeth. Handschr. von H. v. Ploetz.
298. Th. Graesse, Jacobi a Voragine legenda aurea. Dresden 1846.
299. Handschriftliche Materialien zur Gesch. des Sängerkriegs auf Wartburg von H. v. Ploetz.
300. Handschriftliche Materialien zur Gesch. der Wartburg von H. v. Ploetz. 4 Fasc.
301. Allerlei zum Wartburgkriege.

Siegelabdrücke in weißem und gelbgefärbtem Gyps von einem Freunde der vaterländischen Sphragistik.

302. Großes rundes Stadtsiegel von Orlamünde. Umschrift¹⁾: si. civitatis. orlamunde. Wappen mit nach links in die Höhe schreitendem Löwen mit einfachem Schweif und 16 Gruppen von je drei Kugeln, darüber Mitterhelm mit Eichlaubverzierung im Rococo-Stil und zwei mit je fünf Zweigen versehenen Hörnern.
303. Großes rundes Stadtsiegel von Erfurt. Umschrift: erfordia. fidelis. est. filia. magontine. sedis. Zwischen zwei dreiflügeligen Thürmen und unter einem mit Thürmchen bekrönten Bogen sitzt mit bischöflichem Stab und Mütze *sec. martianus. epi.*
304. Kleines Erfurter Stadtsiegel mit dem h. Martinus zwischen zwei Thürmen und unter einem Baldachin. Umschrift: *secret. erford. fidel. filie. mogunt. sed.*
305. Großes rundes Stadtsiegel von Zeitz. Umschrift: *sigillum burgen- sium de eyze.* In zwei kleeblattförmigen Bogen mit schlanken trennenden Pfeilern und Fiale oben in der Mitte stehen die Apostel Petrus mit Schlüssel und Doppelkreuz, Paulus mit Buch und Schwert.

1) Da die treue Nachbildung der Schriftzüge im Druck große Schwierigkeit machte, ist alles, soweit es starker lesbar war, in lateinischen Minuskeln wiedergegeben.

handene aber schlecht conservirte Kreuzkirche in Treffurt mit drei runden Altarvorlagen (s. Puttrichs Denkmale der Baukunst in der preuss. Prov. Sachsen Bd. 2, Abth. Mühlhausen, Nordhausen und Heiligenstadt, S. 25 f.), theils weil sie zu wenig interessante Motive enthalten, wie der romanische Thurm der Kirche von Dorndorf mit einem uralten rohgearbeiteten Portal, dessen Capitäle mit ihren unbehülflichen Pflanzenformen ziemlich verwittert sind, während die Basen in der Erde liegen, die Ruinen des Kraiberges mit zwei romanischen Fenstern, deren Säulenbasen das Eckblatt haben, und das einfache Kirchlein S. Wendel vor Salzungen, bei dessen Gestaltung sich mehrere Jahrhunderte in unglücklicher Weise betheiligt haben.

II.

Über ein Psalterium Hermanns I, Landgrafen von Thüringen.

Von Dr. Funke in Eisenach.

Nachdem Kugler in dem Handbuche der Kunstgeschichte S. 506 einen Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen erwähnt hatte, dessen Bilder sorgfältig, mehr nach byzantinischer Weise, gearbeitet seien, die aber in solcher Richtung im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für ideal-schöne Form verrathen, und gemeldet hatte, daß dieser Psalter in der königlichen Privatbibliothek zu Stuttgart aufbewahrt werde, machte ich in der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1847 S. 881 darauf aufmerksam in der Hoffnung, von diesem in seiner Art wohl einzigen Denkmale aus Hermanns Zeit genauere Nachrichten zu veranlassen. Diese Hoffnung, sowie andere Versuche, Ausführlicheres zu erfahren, waren vergeblich. *

Jetzt bin ich glücklicher gewesen. Herr Oberstudientath und Gymnasial-Rector Dr. Roth in Stuttgart hatte die Güte, mir folgende Notizen des Herrn Hofraths Dr. Klumpp, des Directors der Hofbibliothek, über dieses Manuscript zukommen zu lassen.

„Im Handschriftencatalog der k. Handbibliothek steht verzeichnet:
„„,24. — Cod. membr. Sec. XII—XIII. Psalterium jussu Hermanns I landgravi Thuringiae (1190—1215) scriptum, literis initialibus coloribus auroque speciosis iconibusque splendide depictis deauratisque superbis. Praecedit Calendarium Apostolorum imaginibus et rusticorum operum delineationibus insigne. Psalmis subiecta sunt Cantica biblica, Symbolum

Athanasii, Litaniae O.O. S.S. et officium pro defunctis. Litaniae (in quibus Hermanni nomen bis aureis litteris exaratum occurrit) tum variorum Sanctorum tum ipsius Hermanni et Sophiae conjugis, deinde regum Hungariae et Bohemiae eorumque uxorum imaginibus insigniuntur.““

„Das Manuscript trägt auf p. 2 oben die geschriebenen Worte: Monasterii Weingartensis 1608. — Die Benedictiner Reichsabtei Weingarten hat also wahrscheinlich in diesem Jahre das Mscrpt. erworben. Woher, ist unbekannt. In den Besitz der k. Handbibliothek kam das werthvolle Buch bei Aufhebung des Klosters Weingarten, ohne weiteren Nachweis.“

Herr Roth, dem Herr Hofrath Klumpp das Psalterium zur Einsicht überließ, fügt diesen Notizen noch bei, daß das Mscrpt. sehr schön auf Pergament in starker und großer Schrift geschrieben und vorzüglich gut erhalten sei, aber durch die Unvorsichtigkeit eines Buchbinders am Rande hie und da etwas gelitten habe; Kuglers Urtheil, daß die Bilder im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für idealschöne Formen verrathen, schienen ihm weniger auf die Bilder der Trinität und der Heiligen als auf die des Landgrafen und der übrigen fürstlichen Personen zu passen.

Es ist leicht zu erklären, daß in der Zeit, in welcher die Dichtkunst am Hofe Hermanns so ausgezeichnete Pflege fand, in Thüringen auch die Liebe zur Musik hervortrat. Siehe Uhlant, Walthar von der Vogelweide S. 41; Hagen, Minnesänger IV, S. 197. Es bezeugt dies Wolfram von Eschenbach im Parival 639, 4—12 (19090 fg.):

dô vrâgte min hêr Gâwân
 umb guote videlære,
 op der dâ keiner wære.
 dâ was werder knappen vil,
 wol gelêrt ûf seitpil.
 irakeines kunst was doch sô ganz,
 sine müesten strichen alten tanz:
 niwer lânze was dâ wênc vernomn,
 der uns von Dûrâgen vil ist komn.

Ferner hatte Landgraf Hermann Gelegenheit, in der Baukunst seinen gebildeten Geschmack zu bethätigen. Denn das von ihm gebaute Cath-

rienerkloster in Eisenach wird nicht bloß als sehr reich begütert, sondern auch als prachtvoll in Einrichtung und Baustil geschildert. S. Storch, topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 58. und Puttrich, mittelalterl. Bauwerke im Großherz Sachsen BE. S. 14.

In jenem Psalterium liegt nun wenigstens ein Beweis dafür vor, daß auch in der Malerei der Sinn für eine kunstreichere und schönere Form an Hermanns Hof und wohl auch durch seinen Einfluß zum Vorschein gekommen ist. Ließe sich etwa aus den noch vorhandenen Urkunden nachweisen, daß die in Hermanns Kanzlei ausgestellten sich von denen seiner Vorgänger oder überhaupt im Technischen und Artistischen der Siegel und der Schrift auszeichnen? Es ist mir erinnerlich, daß ein von Hermann ausgestelltes Document, welches bis vor einigen Jahren in Eisenach aufbewahrt wurde, vorzüglich schön geschrieben war. Freilich war mir eine Vergleichung nicht möglich, die nur bei einem größeren Vorrathe alter Urkunden zu einem sichern Resultate führen kann.

III.

Kalendarium necrologicum Thuringicum.

Aus einem Psalterium cum kalendario. 12°. Perg. sec. 13
zu Aschaffenburg.

Folgendes Kal. Necr. verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt. In einem nun gerade vor einem Jahre an mich gerichteten Schreiben spricht derselbe die Vermuthung aus, daß die Handschrift wohl in irgend eine Hofcapelle der alten Landgrafen gehört haben mag, da keine anderen Todestage angegeben sind. Meine eigene Zugabe besteht in nichts weiterem als in der Hinzufügung der Todesjahre und der Übersetzung des alten Kalenders in den neuen, nebst den erklärenden Anmerkungen.

Begele.

-
- (3. Jan. 1216): III. non. ian. Hermannus lantgravius ¹⁾.
(15. Febr. 1247): XV. kal. mart. Heinricus lantgravius, rex Romanorum ²⁾.
(25. April 1242): VII. kal. maii. Hermannus lantgravius Thuringiae ³⁾.
(29. Mai 1284): III. kal. iunii. Sophia filia beate Elyzabeth ⁴⁾.

1) Landgraf Hermann I (1190—1216).

2) Heinrich Raspe IV, Landgraf seit 1228—1247, Gegenkönig R. Friedrichs II seit 1246.

3) Landgraf Hermann II, Sohn, geb. 1225, Sohn des Landgrafen Ludwig IV. des Heiligen, und der heil. Elisabeth.

4) Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant.

- (10. Juli 1238): VI. id. iul. Sophia lantgravia ¹⁾.
(24. Juli 1240): IX. kal. aug. Frater Conradus lantgravius magister domus Theut. ²⁾.
(12. Sept. 1227): II. id. sept. Ludevicus lantgravius Thuringie ³⁾.
(28. Sept. 1213): III. kal. oct. Gertrudis regina Ungarie ⁴⁾.
(31. Dec. 1218): II. kal. ian. Hermannus ⁵⁾.

1) Sophie von Wittelsbach, zweite Gemahlin des Landgrafen Hermann I. (vgl. Chron. Sanpetr. Monk. 88. III, p. 257, a. 1238.)

2) Sohn des Landgrafen Hermann I. (Vergl. über den Todestag Konrads Löppen, Geschichte der Preussischen Historiographie, Berlin 1853, S. 265, wosmit die Angabe unseres Necrol. bestätigend übereinstimmt.)

3) Landgraf Ludwig IV, der Heilige.

4) Mutter der heil. Elisabeth, aus dem Hause Meran.

5) Wahrscheinlich der erstgeborene, aber schon 1218 gestorbene Sohn des Landgrafen Hermann I.

IV.

A u f r a g e.

Lucas über den Krieg von Wartburg S. 157 ff. bespricht andeutungsweise einen Gegenstand, der, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, eine eingehende Behandlung noch nicht gefunden hat, obgleich er gewiß dieselbe im hohen Grade verdient; es ist das religiöse und kirchliche Leben Thüringens in älterer Zeit, namentlich unter den Landgrafen. Lucas meint, es scheine in Thüringen eben so wegen des Indulgenzhandels ein Kampf gegen Mainz in Folge einer sich geltend machenden Pelagianischen Wirksamkeit statt gefunden, wie der drückenden Forderung von Stolgebühren und dem Ablasskrame die strenge Ansicht des heiligen Augustinus in dem kräftig auftretenden Dominikaner-Orden sich entgegen gestellt zu haben, dessen bettelnd und predigend reisende Brüder dem Volke nahe standen und ihm kräftig ins Gewissen redeten ¹⁾. Ferner meint Lucas, ängstliche Zweifel über den sichersten Weg, die ewige Seligkeit zu gewinnen, schienen das Geschlecht der alten Landgrafen tief bewegt zu haben, und bezieht sich dabei auf Bekanntes, wie auf die Frage nach dem Schicksale der Seele Ludwigs des Eisernen, auf den Traum Hermanns vor der Stiftung des Katharinen-Klosters in Eisenach, auf das geistliche Schauspiel von den Klugen und thörichten Jungfrauen und auf die Schwermuth Friedrichs des Gebissenen u. s. w. Endlich führt Lucas dafür, daß die religiöse Richtung in Thüringen eine eigenthümliche gewesen sei, auch den Umstand an, daß die Waldenser im 13. Jahrhundert in Thüringen und Hessen so viele Anhänger gefunden hätten.

In welchen alten Quellen finden sich Nachrichten über das religiöse und kirchliche Leben Thüringens? Ist irgendwo in neuerer Zeit dieser für die Kulturgeschichte unseres Landes so wichtige Gegenstand behandelt worden?

Dr. Funthänel.

1) Es ist bemerkenswerth, daß dem ersten Prior des von Heinrich Raere in Eisenach gestifteten Prediger-Klosters, Elger, Grafen von Hohenstein, freiere Ansichten über Dogmen und Einrichtungen der Kirche zugeschrieben werden, daß er sich zu Grundsätzen der Waldenser hingeneigt haben soll. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Eisenacher Schule II, S. 24.

VI.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Mitglieder.

und

der an den Verein eingegangenen Geschenke.



I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

1854. Januar. Herr Pf. Hübschmann in Gr. Cramsdorf bei Weimar.
April. Herr Pf. Büff in Bölkershausen bei Bacha.
Herr Legationsrath Dr. Samwer in Gotha.
Junius. Herr Staatsminister v. Bretschneider Excellenz in
Gera.
Herr Auditor Kühn in Neustadt a. D.
Herr Hofrath Dr. Zeist in Jena.
Herr Dr. W. M. v. Goethe, 1. preuß. Legations-
Secretär in Rom.
Herr Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.
Julius. Herr Stud. D. v. Gohren in Jena.
Herr Hauptmann Sauby in Weimar.
Herr Kaufmann Hagenbruch in Weimar.
Herr Archidiaconus Müller in Weisingen.
Herr Archivrath Beck
Herr Schuldirektor M. Schulze
Herr Professor Hassenstein
Herr Graf zu Königsdorff
August. Herr Dr. Hellmann, Director der Ge- }
werbschule } in Gotha.
Herr Obristlieutenant a. D. Freiherr
v. Jensen-Lusch
Herr Justizrath Dr. Thomas
Herr Dr. K. Regel

- Herr Regierungsrath C. Walthert in Gotha.
 1854. August. Herr August Henneberg in Gotha.
 Herr Justizrath Dietrich in Gotha.
 Herr Hofrath Bechstein in Reiningen.
 Herr Dr. Polack in Waltershausen.
 1855. April. Herr Stud. Eduard Osann in Jena.

2. Correspondirende Mitglieder.

1854. April. Herr Regierungsrath Schulze in Magdeburg.
 Herr Schagrath Dr. J. C. D. Stüve in Osnabrück.
 Junius. Herr Dr. Chmel, k. k. Regierungsrath in Wien.
 November. Herr Domschatzmeister Heinrich Weidenhaupt in
 Aachen.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

- Die Alterthums-Gesellschaft Prussia in Königsberg.
 212. Der neuen Preussischen Provincial-Blätter andere Folge Bd. 3 u. 4.
 Herausgegeben von A. Hagen.
 Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.
 213. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome X. Livrai-
 son 4. 1853. Tome XI. Livraison 1. 1854.
 214. Extrait du nobiliaire de Belgique concernant la famille de Kerck-
 hove-Varent par van der Heyden. 1853.
 215. Vertoogschrift zyner Majesteit den koning der Belgen togezonden
 door de commissie der 5. Wyk en der vorsteden van Antwer-
 pen. 1854.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde
in Schwerin.

216. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde 18. Jahrg. 1853 u. 19. Jahrg. 1854.

217. Quartalberichte desselben Vereins XIX, 2 u. 3. und XX, 1. 1854.

Der Herr Verfasser.

218. Über das Germanische Loosen von G. Homeyer. 1854.

S. Königl. Hoheit der Großherzog von S. Weimar.

219. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde Bd. VIII, Heft 1. 1854.

220. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde; herausgeg. von L. Baur, 2. u. 3. Heft. 1854—55.

221. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 4. 1854 und Nr. 4. 1855.

222. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt und bearbeitet von H. E. Scriba, 4. Abth. Supplemente zu den 3 ersten Abtheilungen. 1854.

223. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. — Provinz Oberhessen. 1854.

Der Herr Verfasser.

224. Rudolfsstadt und seine romantischen Umgebungen von Obbarius.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

225. A. Köllner's Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauff; herausgeg. von dem historischen Verein für Nassau. 1854.

Die Schlesiſche Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

226. Denkschrift zur Feler des funfzigjährigen Bestehens der Schlesiſchen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1853.

227. Einunddreißigster Jahresbericht derselben Gesellschaft. 1853.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

228. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausg. von dem Vereine von und für Oberbayern 14. Bd. 1. u. 2. Hft. 1852—53.

229. Fünftehnter Jahresbericht desselben Vereins für das Jahr 1852.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

230. Programm des Carl-Friedrichs-Gymnasiums in Eisenach, enthaltend Beiträge zur Geschichte der Schule III. Theil, vom Director Dr. Funthänel.

Der historische Verein für Steiermark in Graz.

231. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich 1. Heft. 1854.
232. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 1. bis 4. Heft. 1850 — 53.

Der historische Verein zu Dnabrück.

233. Mittheilungen des historischen Vereines zu Dnabrück 1. bis 3. Jahrgang. 1848 — 53.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

234. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern III. Bd. 4. Heft. 1854.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Lucern.

235. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 10. Bd. 1854.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

236. Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausg. von der historischen Gesellschaft zu Basel, 5. Bd. 1854.

Der Herr Verfasser.

237. Paulinzelle und Schwarzburg in Stahl gestochen von J. G. Martini, historisch dargestellt von L. F. Gesse. 1854.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

238. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 1., 2., 3. u. 4. 1854.

239. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde, 2. Heft. Herausg. von L. Baur, 1854.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.

240. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte u. Landeskunde Bd. VI. 3. u. 4. 1854.

Ueber und Gegenstand.

241. Regesta Schaumburgensia von C. B. Wippermann. 1853.
Die Herren Verfasser.
242. Das Leben des Herzogs von S. Gotha u. Altenburg Friedrich II.,
von Chr. Ferd. Schulze. 1851.
243. Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha von Ad.
Mor. Schulze, 3 Bde. 1845—47.
244. Gruß und Willkommen den Mitgliedern des Vereins für thür. Gesch.
u. Alterthumskunde bei ihrer Versammlung zu Gotha den 6. Aug.
1854, von Ad. Dube.

Herr Dr. Selig Cassel in Erfurt.

245. Denkschrift der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Er-
furt, herausgeg. am Seculartage ihrer Gründung den 19. Juli
1854.
246. Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der
Erfurter Academie gemeinnütziger Wissenschaften herausgeg. von
Selig Cassel, I—III. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

247. Die Beste Koburg. Gang durch die Geschichte in Dichtungen von
Friedr. Hofmann. 1854.

Herr Hofrath Beckstein in Meiningen.

248. Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner.
Historische Skizze mit Abbildungen von Sattler. 1854.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

249. Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454, von Dr. A. Rein.
250. Erinnerungen. Eine Festgabe zur funfzigjährigen Amtsführung des
Herrn R. L. Heilmann, ersten Pfarrers der vereinigten evang. Ge-
meinde in Crefeld. 1854.
251. Wahrhaftige Beschreibung der Wunderzeichen vom Jahr 1517—55,
gedruckt in Jena 1556.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in
Darmstadt.

252. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VIII. Heft 1.
1854.
253. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsge-

Gebet und Gegenstand.

Schichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt u. bearbeitet von
H. C. Scriba. 4. Abth. Supplemente zu den drei ersten Samm-
lungen. 1854.

Der Herr Verfasser.

254. Das herzogliche Kunstkabinet zu Gotha, von Ad. Dube, 2. Auflage.
1855.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

255. Neues Lausitzisches Magazin 27.—30. Bd. 1850—53.

Herr Hofkirchner Reinhardt in Gotha.

256. Frankfurter Münzverordnungen vom Jahr 1693 mit 8 Tafeln, auf
welchen verschiedene in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geprägte
Geldmünzen abgebildet sind.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst in
Frankfurt a. M.

257. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, Heft 5 u. 6. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

258. Waltershäuser Chronik von C. Polack. 1854.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

259. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des
Germanischen Museums. Nr. 8—12. 1854 u. Nr. 1—3. 1855.
260. Erster Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg
vom September 1853 bis Ende August 1854 mit Rückblick auf
das Jahr 1852 verf. von dem ersten Secretär W. Harless. 1854.

Der Herr Herausgeber.

261. Friesisches Archiv, herausgeg. von H. C. Ehrentraut, Bd. 1 u. 2
1849 und 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

262. Siebzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen.
1852.

263. Zeitschrift desselben Vereins Jahrgang 1850 und 1 Doppelheft des
Jahrgangs 1851.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland.

264. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXI.
11. Jahrg. 1. 1854.

durch den Namen oder über das Symbol ihrer Angehörigkeit an eine Landesherrschaft hinausgehen, zerfallen ihrem Wesen nach in drei große Klassen. Erstens ist es die politische Seite, welche in den Vordergrund tritt: und was könnte da wohl einfacher und bezeichnender für das Gemeindeleben sein, als der Baum, meist die alte, weitschattende Linde, der in die Mitte des Dorfes gepflanzt, um sich auf die Steinbänke die Gemeinde zum Gericht, wie zur Berathung versammelte, unter dessen Laubdach noch heutzutage alle Festlichkeiten der Gemeinde Statt finden? Der Baum ist daher das Symbol zunächst der Gerichtsstätte der Dorfgemeinde, somit aber auch dieser selbst in ihrer selbstständigen Thätigkeit. Wir finden daher und dieß am meisten einen Baum, zuweilen aber auch zwei, drei, ja einmal eine Anzahl Bäume mit den Steinböden (Stern), unter dem Baum wohl die Laube, wie sie an hohen Festen rasch errichtet wird, hie und da noch Strauch und Ähre (z. B. Köderich, Hohlstedt), ein Haus (Niederhynderstedt), eine große kellerartige Öffnung mit strömendem Wasser bei Ramsla in Bezug auf den dort Mühlen treibenden starken Bach, die Lache. Ist es nun meist ein Baum in abstracto, so lag es doch allzu nahe, den bestimmten Baum im Dorfe nachzubilden, oder ihn nach der in der Umgebung des Dorfes verbreitetsten Gattung zu bilden, dabei wohl auch eine Anspielung auf den Namen durchblicken zu lassen. So haben wir unter den 80 Dorffiegeln dieser Klasse drei mit einer Weide: Maina, Saalborn, Weiden, zwei mit Buchen: Buchfahrt, Bucha, zwei mit Erlen: Sturstedt (1640), Goldbach (1785), dreizehn mit Tannen: Lengefeld, Schellroda, Schwarza, Loundorf, Beulbar und Jmsdorf, Döbritschen, Ellersleben, Heindorf, Hermstedt, Merdenorf, Osmaritz, Rodau, Volkradisrode, Wickerstedt. In Bezug auf die Umschriften mache ich nicht auf kleine Abweichungen im Schreiben der Namen aufmerksam, nur auf die Bezeichnung des Dorfes Thangelstedt im älteren Siegel durch Saufeld, was allerdings der ursprüngliche, erst später verdrängte Name des Ortes war ¹⁾.

Neben dieser einfachen, aber treffenden Symbolik der Gerichtsstätte hat aber von demselben Grundgedanken aus die allegorisirende Gelehr-

1) Weim. Staatsb. 1851 S. 151.

306. **Rundes Stadtsegel von Jena.** Umschrift: sigillum civitatis de jene. Unter einem kleeblattförmigen Baldachin, der mit einem Haus und zwei Thürmen bekrönt ist, steht ganz on face Erzengel Michael mit dem Speer in der Rechten, Weltkugel und Kreuz in der Linken, zu den Füßen der Drache. Weinranken an beiden Seiten.
307. **Kleines rundes Jenerser Stadtsegel.** Umfassung kleeblattförmige, in sechs Bogen zerfallende Rosette mit Fialenbekrönung. Erzengel Michael mit Krone und in der Linken haltend ein Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen. Flügeltheile sehr schematisch dargestellt.
308. **Kleines rundes Stadtsegel von Gera.** Umschrift: sigillum civium civitatis gera. In ovaler, in vier flache Bogen getheilter Form ein Helm mit sieben Federn und zu beiden Seiten in einen Blumenkelch endender Laubschmuck. Darunter Wappen mit nach links aufsteigendem Löwen und vierfach getheiltem Schweif.
309. **Kleines rundes Stadtsegel von Grimma.** Umschrift: secretum civium opidi grymmensis. Stadtthor mit Mauer, Hauptthurm und zwei schlankeren Nebenthürmen. Wappenschild mit zwei vogelrechten Balken und ein anderes mit nach links aufsteigendem Löwen.
310. **Kleines rundes Stadtsegel von Koburg.** Umschrift: sigillum civitatis coburg anno 1494. Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen.
311. **Großes ovales Siegel des Capitels regulirter Domherren zu Erfurt.** Umschrift: s. capit. canonicoru. regulariu. in. erfordia. Stehende bischöfliche Gestalt mit Krummstab und gebrochener Buch. Daneben Kirchenfacade mit zwei Thürmen, von denen die eine unvollendet.
312. **Rundes, großes Siegel des Klosters S. Petri und Pauli in Erfurt.** Umschrift: s. conventus. mo. . . . apotr. erphordia. Die Heiligen Petrus und Paulus auf gemeinsamer, gegitterter Cathedra sitzend.
313. **Ovales Siegel vom Abt Günther vom Peterskloster in Erfurt.** Umschrift unleserlich. Abt mit bischöflichen Insignien, sitzend auf einem in reichster Gothik mit einer Fülle von Fialen gebildeten Stuhl.

314. Großes rundes Siegel vom Marienstift in Erfurt. Umschrift: sigillum. capituli. sce. marie. in erphordia. Maria und Christus neben einander auf einer Bank sitzend, Christus Maria krönend.
315. Ouales Siegel vom Schotten-Benediktinerkloster in Erfurt. Umschrift nur zum kleinen Theil leserlich. Ein Abt mit Krummstab in der Linken, die Rechte gehoben, sitzt unter einem gothischen Baldachin. Darunter Wappenschild mit undeutlichem Gegenstand.
316. Großes rundes Siegel des Stiftes von Klein-Jechaburg. Umschrift: s. capitli. scorum aplorum petri et pauli. i. jeebeburg. Paulus und Petrus (mit Schlüssel und Kreuz) sitzend auf breitem Sitz in Kleeblattförmiger Einfassung.
317. Großes rundes Siegel des Stiftes in Wibra. Umschrift: s. justi et clemētis patronorum ecclē. i. Bivera. Die zwei Heiligen in Diaconengewand, der eine mit Palmzweig, der andere mit Schwert, neben einander sitzend unter doppeltem gothischen Baldachin.
318. Ouales Siegel des Klosters S. Maria in Greußen. Umschrift: s. sancte. marie in greuese. Maria mit Christuskind thronend.
319. Ouales Siegel des Benediktiner-Konnenklosters zu Heusdorf. Umschrift: scs. godehardus. in hugisdorf. Sitzender Bischof mit gehobenem Scepter und Buch.
320. Kleines ouales Siegel des Predigerklosters in Eisenach. Umschrift: sigill. fratrum. predicatorum. isenaci. Johannes der Täufer und Christus bei der Taufe halb im Wasser stehend.
321. Kleines ouales Siegel des S. Nikolas Klosters in Eisenach. Umschrift unleserlich. Maria und Elisabeth sich begegnend in einem gothischen Tabernakel.
322. Kleines ouales Siegel von Conrad, Dominikanerprovincial in Sachsen. 1359. Christus aus dem Grabe auferstehend, zwei Wächter davor. Umschrift bis auf weniges unleserlich.
323. Kleines ouales Siegel von Seylemann Püsemann, Prior der Dominikaner in Eisenach. 1410. Bischofsgehalt mit Stab und Buch.
324. Kleines rundes Siegel von Hermann Roltdorf in Mabelungen. 1495. Ritterliches Wappen mit drei Kugeln oder Ringen im Schild.

VII.

Bericht über die Gemeindefiegel des Großherzogthums Weimar

VON

Karl Bernhard Stark.

I.

Der Verein hatte bei dem Großherz. Staatsministerium die Bitte gestellt, die Einsendung aller noch im Gebrauche oder im Besitze der Gemeindebehörden wenigstens befindlichen Gemeindefiegel der Stadt- wie Landgemeinden zu veranlassen. Es ist diesem Wunsche mit höchst anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Behörden entsprochen und dem Vereine eine vollständige Sammlung aller derartigen Siegel aus den fünf Verwaltungsbezirken des Großherzogthums in alphabetischer Ordnung übergeben worden. Der Verein kann seinen Dank für dieß Geschenk nicht besser aussprechen, als indem er nach Kräften rasch das ihm gegebene Material auszubenten strebt und durch die ihm hier gerade vergönnte Vergleichung von ganzen Massen das im einzelnsten Falle Klein- und Werthlose als in einem größeren Ganzen nicht bedeutungslos und bestimmten, allgemeineren geschichtlichen Gesetzen unterworfen erweist.

Wichtige, sfragistische Entdeckungen zu machen, möglichst alte und vielleicht kaum bekannte kirchliche Stiftungen oder längst ausgestorbene Geschlechter dadurch kennen zu lernen, darauf konnte es von vornherein nicht abgesehen sein. Da gilt es den an Urkunden befindlichen Siegeln,

den Brakteaten, Grabdenkmälern u. dgl. nachgehen. Aber die Erwartung, nicht allein bei den jetzigen Stadtgemeindefiegeln, sondern auch bei denen einzelner Dorfgemeinden vorreformatorischen kirchlichen oder politischen Traditionen zu begegnen, hat nicht getäuscht und man wird von da aus bei Gemeinden, die heutzutage keine irgend hervortretende kirchliche oder politische Stellung einnehmen, zu weiteren Nachsuchungen veranlaßt werden. Es führen selbst die allgemeinen, einfachen Symbole der Landgemeinden zu bestimmten höheren und treffenden Gesichtspunkten. Zweitens ist es aber auch von Interesse, an diesen Siegeln die Umwandlungen zu studiren, die seit der Reformation, zumeist seit dem 30jährigen Krieg, welcher fast durchgängig als Grenzpunkt der noch vorhandenen Stempel angenommen werden muß, die Siegel durch Territorialveränderungen, durch unmittelbare landesherrliche Verfügungen, durch protestantischen Eifer, endlich durch das Eindringen gelehrter, allgemein humanistischer Tendenzen erfahren haben. Während hier und da ein gesunder, aufmerksamer Sinn für Symbolisirung eines Ortes durch hervorstechende lokale Eigenthümlichkeiten oder wohl auch in mehr witziger Weise in Namensdeutung thätig ist, nimmt mehr und mehr die ganz abstrakte, gedanken- und formlose Tendenz überhand, nur den Namen der Gemeinde auf das Siegel zu setzen. Daß die neueste Zeit hierin noch kein Zeichen eines Fortschrittes gegeben, sondern daß in den letzten Jahren gerade noch mehrfach der Rest geschichtlicher und künstlerischer Tradition von den Siegeln geschwunden ist, ist eine sehr unerfreuliche Thatsache. Sollte durch vorliegenden Bericht die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden auf die Wahrung und geschickte Erneuerung ihrer Siegel, auf eine sinnvolle Herstellung neuer hingelenkt werden, würde der Verein es als ein nicht unwichtiges Zeichen der Anerkennung seiner Bestrebungen betrachten.

Der Verf., vom Verein mit der Berichterstattung beauftragt, hat sich in diesem ersten Bericht auf die zwei ersten Verwaltungsbezirke beschränkt, welche bekanntlich das eigentliche Fürstenthum Weimar mit dem Amte Alstedt und Hmenau umfassen. Ihnen gegenüber tritt das Eisenachische Fürstenthum mit den von Fulda abgetretenen Landestheilen eben so sehr wie der von Chursachsen herübergekommene Kreis Neustadt a. D. als zwei in sich selbständige Theile, in denen daher auch für

die Siegel mannigfach verschiedene Gesichtspunkte gewaltet haben. Es war aber durchaus nicht des Verf. Absicht, eine vollständige Geschichte der Städtewappen z. B. daran anzuknüpfen und das zerstreute literarische Material dabei gesammelt niederzulegen, er wollte einfach aus eigener Vergleichung — und Vergleichung größerer Massen ist hier das einzige Mittel, um zu Resultaten zu gelangen — leitende Grundgedanken aufsuchen und das Nöthige in den Siegel Darstellungen erklären. Wie viel er hierbei dem mündlichen Austausch mit dem verehrten Vicepräsidenten des Vereins, Geh. Justizrath Michelsen, verdankt, welcher ja neuerdings für die allgemeine Heraldik, wie für die specielle Thüringens tief eingreifende Untersuchungen veröffentlicht hat, dieß auszusprechen ist ihm angenehme Pflicht.

Wir scheiden zunächst die Siegel der Stadt- und die der Dorfgemeinden. Unter den Stadtsiegeln fallen folgende der Betrachtung anheim: Allstädt, Apolda, Berka, Blankenhain, Bürgel, Buttstedt, Buttstädt, Dornburg, Gena, Ilmenau, Krannichfeld, Lobeda, Neumark, Rastenberg, Stadtranda, Sulza, Tannroda, Weimar. Von allen diesen Städten liegen uns mehrere, wenigstens zwei und zwar meist ein großes und kleines Siegel aus derselben Zeit vor. Unter den datirten Siegeln folgen auf einander Bürgel mit 1610, Buttstädt 1636 und 1637, Buttstedt 1637, Lobeda 1643, Neumark 1651, Apolda 1713 und dann existiren durchgängig von allen Städten bis auf Weimar, Magdala, Krannichfeld, Allstädt große und kleine Siegel von 1741, die bis auf die speciellen die Stadt betreffenden Symbole sich genau entsprechen. Offenbar hat Herzog Ernst August (1728 — 1748), bekanntlich ein im Sinne der damaligen Zeit sehr kunstliebender, baulustiger, aber auch im Gefühl souveräner Allgewalt vielfach gewaltsam eingreifender Herr 1741 eine landesherrliche Verordnung für alle Stadtsiegel des ganzen Landes (daher auch für Eisenach) ergehen lassen, die ihnen eine gemeinsame Form gegeben hat und die landesherrliche Macht über die Städte stark aussprach. Diese gemeinsame Form besteht für das große Siegel in Folgendem: unter der herzoglichen Krone sind zwei ovale Wappenschilder schräg zu einander gestellt, welche selbst von zwei Stielen gehalten werden, die nach unten sich zusammen neigen und in ihrer Mitte Raum für das Stadtwappen lassen. Auf dem einen Wappen-

Wappbild ist der Kautenkranz angebracht, auf dem andern statt eines Wappens der Namenszug E(rnestus) A(ugustus) D(ux) S(axoniae) V(i-mariae) et I(senaei). Unten daran befindet sich der bekanntlich 1732 von Ernst August gestiftete Falkenorden. Ein Kreuz von Ästen mit Laub bildet das dahinter liegende Gerüste, an dem durch breite Bänder die Wappen gleichsam aufgehängt sind. In einem Halbkreise ist um den oberen Theil die Inschrift geführt: F. S. W. V. E. STADT (folgt der Stadtname) und unten steht die Jahreszahl 1741. Das kleine mit demselben Jahre bezeichnete gemeinsame Stadtsiegel weist nur den sächsischen Kautenkranz auf mit der Herzogskrone, muschelförmiger Verzierung und der eben angegebenen Inschrift.

Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Stadtsiegeln, so treten verschiedene Klassen der Symbole ganz ersichtlich einander gegenüber: wir haben Stadtsiegel, die das landesherrschaftliche Wappen zu dem ihrigen gemacht haben, ferner solche, die ihr Symbol der Kirche der Stadt und ihrem Hauptheiligen entlehnt haben, ferner solche, die das eigentliche Wahrzeichen der Stadt, das Thor mit Mauern und Thürmen, das daher sehr viele Städte, z. B. Hamburg, in ihren Wappen führen, aufweisen, ferner solche, die einen ritterlich gekleideten Fahnenträger, doch wohl das Symbol eigener kriegerischer Bewaffnung und Ordnung, zeigen, endlich Darstellungen, die von der Umgebung des Ortes oder gelehrten Symbolen entnommen sind.

In der ersten Klasse macht sich natürlich der nach links aufsteigende Löwe der thüringischen Landgrafen vor allem geltend. Wir finden ihn in sechs uns übergebenen Siegelabdrücken von Weimar, in dem großen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. GROSSE. INSIGIL. DER. STAT. WEIMAR, dann in dem kleinen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. KLEIN. SIGIL. DER. STAT. WEIMAR, in dem kleinen jüngern eines Stahlstempels mit derselben Umschrift, aber heutiger Orthographie, ferner in dem der Polizeicommission, der Armen-Aufsicht, des Stadtrathes. Keines auch der erstgenannten geht dem Stile der Darstellung nach über das 17. Jahrhundert zurück. Der Löwe erscheint bei fünf mit der Krone, der Schweif ist mit großen Abweichungen behandelt, bald arabeskenartig, bald zweifach, bald vierfach getheilt, in den jüngsten Siegeln ganz einfach. Das Feld

des Wappens ist hermelinartig ornamentirt. Ferner erscheint der thüringische Löwe mit zweifach getheiltem Schweif als Bild des im Rococostil gezeichneten Wappenschildes nebst der Krone im Stadtfiegel von Blankenhain, in dem älteren: RATS. VND. GERICHTS. SIEGEL. DER. STADT. BLANKENHAIN, wie in dem jüngeren: DER. STADTRATH. ZV. BLANKENHAYN. Sehr einfach ist der Löwe, sowie das Wappenschild, in dem er sich befindet, auch ohne Krone gebildet in dem alten Stadtfiegel von Stadt Remda, das die Inschrift trägt: S. CIVITATIS. IN REMDE. Abweichend dagegen zeigt sich der Löwe im Stadtfiegel von Magdala, die Umschrift lautet: sigillum civitatis. maddala. Hier schreitet er nach rechts mit gehobener linker Vorderpote, der Schweif ist blätterartig vierfach getheilt. Das Wappenschild ist hermelinartig ornamentirt und ein menschlicher Kopf ist über dem Schweif sichtbar. Der Löwe ist hier nicht der thüringische, sondern der gräflich orlamündische, die Bedeutung des Kopfes ist nur unklar. Ist er etwa aus einem Gemmenfiegel mit römischem Kopf, dem secretum des Landesherrn, entnommen, wie es Michelsen z. B. auf einem Siegel der Grafen zu Reichlingen vom J. 1312, auf einem des Herzogs Rudolf von Sachsen vom J. 1361 nachgewiesen¹⁾?

Das Wappen des kaiserlichen Pfalzgrafenamtes, der halbe doppelköpfige Reichsadler, hat nebst den Schwertern, den Symbolen der sächsischen Churwürde, das Stadtfiegel von Allstädt in sich aufgenommen. Das Wappen wird mit beiden Händen gehalten von dem dahinterstehenden wilden Mann mit bekränztem Haupt, diesem so häufig erscheinenden Wappenhalter. Allstädt war bekanntlich eine der fünf königlichen Pfalzstädte in Sachsen, die von der Pfalz von Goslar ziemlich in einer Reihe bis an die Elbe lagen²⁾. Es ist aber im churfürstlichen Besitze gewesen bis 1554. Die Darstellung mit dem Adler links, den Schwertern rechts ist auf den zwei älteren und zwei jetzt gangbaren Siegeln ganz gleich. Die Umschrift des einen älteren, das überhaupt nur eine solche hat, lautet: SIGILLVM. CIVITATIS. ALSTAT. Allstädt, in dem Vertrage von 1552 der albertinischen, nun churfürstlichen

1) Siehe Michelsen über die Ehrenstücke und den Rautenkranz, 1854. S. 22. 23. Über Magdala s. Müller Weim. Staatsabb. 1851. S. 150. G. A. Wette histor. Nachr. von Weimar 1c. 1737. S. 261.

2) Sachsenspiegel Art. 62. Lepsius Al. Schr. II, S. 217.

Linie zugesprochen, gelangte durch den Raumburger Vertrag 1554 wieder an die ernestinishe und ward 1575 bei den Grafen von Mansfeld eingekauft. Seit der Landestheilung von 1672 ist die bis dahin auch unter zwei Herren getheilte Stadt Müßdt ganz an Weimar gekommen.

Das Stadtsiegel von Kranichfeld, sowohl das ältere als das jetzige, enthält einen Kranich, nach links schreitend, der bei jenem noch in ein Wappenschild gestellt ist und erst von dem redenden Wappen der Herren von Kranichfeld herübergenommen ist ¹⁾, nicht unmittelbar eine Ausdeutung des Namens. Die Umschrift des älteren Siegels lautet: S. D. HIXX. REVSSEN. PLAVV. v. (C) IV. KRANICHFELT, erweist also, daß Kranichfeld zur Zeit der Verfertigung des Siegels unter den Herren von Reuß-Plauen stand. Der Name der Grafen von Reuß-Plauen ist aber in das Stadtsiegel gekommen als Besitzer der Oberherrschaft und Inhaber der Hauptlehn der Niederherrschaft von Kranichfeld vom Jahr 1454—1648 ²⁾; der Besitz der letztern gelangte bekanntlich 1615 durch Verkauf an Weimar.

In gleicher Weise hat die Stadt Tannroda in ihrem Siegel die Tanne, ebenfalls erst herübergenommen von dem Wappen der Herren von Tannroda. Auf dem ältesten unter den übersandten, dem von 1741, ist die Stadt DANNRODA geschrieben.

Endlich kommen wir zu dem Symbol der Hennebergischen Grafen bei dem Stadtsiegel von Ilmenau. Während zwei Siegel und zwei Stempeldrucke des Stadtraths oder der Stadtgemeinde von Ilmenau einfach die Henne auf dem Berge zeigen, giebt uns das große Siegel von 1741 noch das frühere vollständige Wappen. Zwei stattliche polygone Thürme schließen in ihrer Mitte das viereckige, in vier Felder getheilte Wappenschild ein. Auf diesem wiederholen sich in den schräg correspondirenden Feldern die Henne auf dem Berge und der Doppeladler mit zwei darunter horizontal gelegten Gegenständen, einem langen und einem kurzen, offenbar Gabel und Kamm, jenen zwei bekannten, durch Michelsen ³⁾ erst in ihrer Bedeutung erkannten Ehrenstücken des Kverenburgischen Geschlechtes. Wir haben aber hier neben dem

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 27.

2) Brückner Landesf. des Herz. Mein. I, S. 49 ff. II, S. 777.

3) Über die Ehrenstücke S. 17—19.

hennebergischen das Lefernburg-schwarzburgische Wappen, da Hmenau bis 1343 dem schwarzburgischen Hause gehörte.

Noch bleibt uns ein in diese Klasse gehöriges städtisches Siegel, das von Apolda. Es liegen uns sechs verschiedene Siegel vor, von denen vier, zwei ältere, eines von 1741, das jetzt gebrauchte, dasselbe Emblem zeigen: in einem Wappenschild einen alten, oben abgehauenen, aber Sprossen treibenden Baumstamm. Dieß ist das spätere Wappen der Bisthume und Schenken von Apolda, die seit dem Jahre 1195 genannt werden, wobei aber auf jeder Seite des Stammes ein oder zwei Äpfel als lebendes Wappen hinzugefügt sind; die andere Linie dieser Bisthume, die von Eckelstädt, führte das alte Ehrenstück des Geschlechtes, ein Balkengitter, in ihrem Wappen fort ¹⁾. Nach den von Lepsius gegebenen Beschreibungen urkundlicher Siegel vertrat ein einfacher Zweig neben dem Apfel den jetzigen Baumstamm. Die Inschrift des ältesten lautet: S. CIVITATIS. APOLDIÆ. Von den zwei abweichenden Siegeln Apolda's ist das eine ein kleiner Stempeldruck mit einem A, je einem Apfel zur Seite und einem undeutlichen Gegenstand, das andere aber hat den sächsischen Mautenkranz mit der Umschrift: W(ilhelm) E(rnst). H(erzog) z(u) S(achsen). 1711.

Ich knüpfe hier gleich die Erwähnung eines Siegels des früheren Manufacturcollegiums zu Apolda an aus dem J. 1714 und der Umschrift: der F. S. W. Stadt Apolda Strumpfffabrie signet (sic!) und der Devise: mea pascua reddo, bezüglich auf ein im Felde stehendes Schaf, über dem das kaufmännische Zeichen & sich findet, das genau einer Hausmarke entspricht und in der Kaufmannswelt eine sehr weite Verbreitung erhalten hat ²⁾.

Die zweite Klasse der Stadtiegel hat nicht das landesherrliche Wappen ganz in das Feld des städtischen eintreten lassen, sie nimmt dasselbe vielleicht aber nur in kleinem Maßstabe auf, bewahrt sich aber die specielle Beziehung zur kirchlichen Gemeinde, die ja der städtischen vorausging, und ihrem Vertreter, dem Schutzpatron. Wir haben in diese Klasse die Stadtiegel von Jena, Lobeda, Bürgel, Dornburg, Buttstädt, Buttstedt zu setzen. Engel, Maria als Himmelkönigin,

1) Lepsius Kl. Schr. II, S. 77—85.

2) Michelsen Hausmarke S. 64 ff. Taf. III, Nr. 47

Apostel, ritterliche Heilige, Bischöfe nehmen das Feld des Wappens ein. Michael, der gewaltige Engel des Gerichts, der Streiter und Besieger des Drachen in der Apokalypse (Offenb. Joh. 12, 7.), erscheint auf den Siegeln von Buttstädt und Jena. Die Zahl der den Engeln und ihrem Heerführer Michael gewidmeten Kirchen ist in Thüringen sehr groß; wo es an Reliquien mangelte, hat man neue Gründungen den Engeln geweiht, wohl mögen dabei sonst noch näher zu erforschende, auf Umwandlung altheidnischen Volksglaubens bezügliche Gründe gewirkt haben, die gerade in Thüringen seit Bonifacius dem Erzengel Michael eine so hervorragende Stellung gaben. Das Stadtsiegel von Buttstädt liegt uns in fünf verschiedenen Versionen vor: wir haben „das kleine sigil der stat Butstat“ von 1656, ferner das große: CIVITATIS BVDSTAT SECRETVM von 1637, dann das große und kleine Siegel von 1741 und endlich das heutige „Siegel der Stadt Buttstädt.“ In allen großen Siegeln erscheint der Engel des Gerichtes nach rechts hin eilend im langen Ärmelgewand, mit breitem Gurt und kreuzweis über die Brust gezogenen Binden der Flügel; in der Rechten hält er hoch das Schwert, die Linke ist mit der Wage gesenkt, deren eine Schale sich neigt; er tritt auf den zu Boden rückwärts geworfenen Drachen. Zu beiden Seiten des Engels sind Helme mit hohen Verzierungen sichtbar, rechts der der meißnischen Markgrafen mit dem merkwürdigen thurmartigen Aufsatz¹⁾, links der der sächsischen Herzoge mit den zwei durch je vier Fähnlein geschmückten Hörnern. Unten in der Mitte vor dem Drachen ist aber ein Wappenschild mit der französischen Lilie gestellt. Dieses Wappen ist auf dem neuesten Stadtsiegel bedeutend gewachsen und lehnt als großer Schild an der Seite des Engels, im kleinen Stadtsiegel von 1656 hält es aber bereits der zum Wappenhalter gleichsam schon herabgesunkene Engel vor sich. Es ist vielleicht zu vermuthen, daß wir hier ein ritterschaftliches Wappen haben, welches einer in der Stadt ansässigen einflußreichen Familie angehörte.

Während in dem Buttstädter Siegel der Engel zunächst als Engel des Gerichtes charakterisirt ist, tritt er auf dem Jenaischen Stadtsiegel als Besieger des Drachens allein hervor. Er steht daher in dem älte-

1) Vgl. die Beschreibung des Helmes im Turnier von Rantes, bei Michelfen die Ehrenstücke S. 13. 14.

sten, dem von 1652, ruhig und hält in der Rechten den Speer senkrecht, in den Klauen des das Haupt erhebenden Drachens ihn stoßend. Seine Bekleidung ist auch eine andere, sie ist ursprünglich zwar lang, aber läßt den oberen Theil der Brust frei, die etwas ungeschickt als eine weibliche erscheint. Das Haupt trägt eine Krone. Gewaltige Flügel sind heraldisch gebildet. Es ist interessant, zu verfolgen, wie dieser Engel in den drei jüngeren Siegeln immer mehr seinen kirchlich ernstlichen Charakter aufgibt, zur hochgeschürzten Gestalt mit auseinander fliegendem Köcklein wird, bald sich förmlich krümmt, den Drachen zu durchbohren, bald leichten Schrittes über ihn hinschwebt, bald ihm sentimental weich den letzten Todesstoß gewährt. Unter dem Namen des Erzengels Michael ist aber das Cistercienserkloster zu Jena, von den Herren der Lobdaburg gestiftet, unter diesem Namen die Kirche des Klosters, die jetzige Hauptkirche der Stadt, geweiht. Zu diesem kirchlichen Symbol trat aber noch das Wappenschild mit dem thüringischen Löwen, seitdem mit dem J. 1301 Theile der Stadt, seit 1331 ganz Jena von den thüringischen Landgrafen käuflich erworben ward. Das Wappenschild wird von dem Engel in der Linken gehalten. In dem gemalten Fenster der alten Herrenstube des Rathhauses war nach Adrian Baier ¹⁾ der Löwe als thüringischer durch die roth und weißen Streifen charakterisirt. Was die äußere Decoration anlangt, so ist die Umgebung des großen Siegels von 1652 mit der Umschrift: *s. secretum. civitatis. ienensis* noch ganz im gothischen Stil gehalten und zwar in der Form eines ovalen, Kleeblattförmig gegliederten Fensters mit drei bekrönenden geschweiften Bögen und umgebenden Nischen. Ohne Frage haben wir eine Nachbildung eben jenes Glasgemäldes der Herrenstube.

Noch ist ein kleines Siegel von Jena zu nennen, welches den Engel als Halter eines Wappenschildes mit der Weintraube aufweist. Wir haben hier eine Verbindung des Schutzheiligen mit dem alten, dem starken Weinbau des Jenaischen Reichbildes entnommenen Symbol; die Weintraube erscheint auf den seit 1448 geprägten Jenaischen Hellen, ferner noch heute auf Gränzsteinen des Jenaischen Reichbildes, die Flügel jenes Engels im Glasgemälde der Herrenstube waren mit Weintrau-

1) Archit. Jen. p. 264.

ben bedeckt, in einem Glasgemälde der Kathkapelle war eine bischöfliche Gestalt, die Weintraube haltend, dargestellt. In dem heutigen Gemeindefiegel des Jenaischen Rathes- oder Brückendorfes Jenalöbnitz ist die Traube in der Hand des Erzengels noch erhalten, die in der Stadt dem landesherrlichen Wappen gewichen war.

Die Himmelskönigin mit dem Christuskind, das die Weltkugel trägt, auf dem linken Arm und dem geschmückten Kreuze in der rechten Hand, umgeben von einem flammenden Nimbus, bildet den Mittelpunkt der zwei alten Lobedaischen Stadtfiegel von 1643. Unten angefügt ist auch hier der Wappenschild mit dem thüringischen Löwen. Die Behandlung der Gestalt, besonders des Gewandes der Maria, weist offenbar auf ein Original im fließenden, germanischen Stil hin. Die Umschrift lautet: SIGILL. D. STADT. LOBADA. Es ergibt sich daraus, daß die noch heute mit sehr stattlichem Chor versehene Kirche von Lobeda Maria als Himmelskönigin und Mutter Gottes geweiht war.

Unter den Aposteln ist allein Jakobus der Ältere, der Pilger, auf einem der Stadtfiegel zu finden und zwar in Dornburg. Es liegen uns vier Siegel vor, zwei aus dem Jahre 1741 und zwei ältere, von denen das eine, große, mit flachem Relief beizeitern das älteste ist. Die Umschrift des letzten ist deutsch in sehr runden Formen: S. der ... ad. Dornbergk (S. der stad. dornbergk). Der Apostel steht mit-auseinandergesetzten Beinen, den Kopf nach seiner rechten Seite gewendet, den hohen Pilgerstab aber nach der Linken gesetzt. Ein kleines Käppchen, ein dickwolliger Ärmelrock, enge Beinkleider, ein offener, weitbanschiger Mantel, so stellt er sich dar, unter dem linken Arm hält er ein starkes Bündel und mit demselben, wie es scheint, auch eine Tasche am Henkel. In das große Siegel von 1741 ist die Darstellung treu aufgenommen, dagegen führt uns das kleine ältere Siegel schon den Apostel in seiner von der italienischen Kunst bestimmten Weise vor, eilig schreitend, mit flatternden Gewändern, den Reiseschut auf dem Rücken. Natürlich ist der Kirchenheilige zum Stadtsymbol gemacht ¹⁾.

1) Über den Schutzheiligen der Kirche von Dornburg findet sich durchaus nichts in Schwabe historisch-antiquar. Nachrichten von Dornburg an der Saale, Weimar 1825. S. 73. 75, nur ein Altar zum h. Kreuz und zum h. Georg darin werden erwähnt. Die Kirche wird 1228 unter den Dependenzien des Bisthums Naumburg

Der ritterliche Heilige S. Georg ist auf den drei uns überlieferten Stadtiegeln von Stadt-Bürgel, den zwei von 1610 und dem von 1741 zu finden, war doch das Benediktinerkloster Bürgel zu Ehren der Jungfrau und des h. Georg gestiftet, hat die jetzige Stadt auf dem dem Kloster gegenüber sich erhebenden Georgenberg erst um die 1208 gegründete Kapelle des h. Georg sich gebildet. Der Ritter ist auf dem großen Siegel von 1610 (das kleine scheint jünger, hat aber die Jahreszahl 1610 mit herübergenommen) ganz in mittelalterlicher Tracht mit Federhut, Panzerhemd, Wamms gebildet; auch das Pferd trägt Feder schmuck und Panzer. Das Siegel von 1741 hat den Heiligen bereits in modern römische Tracht eingekleidet.

Ein Bischof in der Tiara, Mantel, den Bischofsstab in der Linken, das Buch in der Rechten, eine breite, volle Gestalt füllt die Mitte des Siegels von Buttelsedt aus dem J. 1637¹⁾. Hinter ihm zeigen sich breite, aus zwei horizontalen und zwei gebogenen, vertikalen Stäben bestehende Lehnen ohne Zweifel der bischöflichen Cathedra. Zu seinen Füßen ist ein Wappenschild mit dem thüringischen Löwen angebracht. Die Umschrift lautet: S. DES. RATHS. ZV. BVTELSTET. 1637. Es fragt sich, welchen h. Bischof wir hier zu erkennen haben. Am wahrscheinlichsten bleibt immer Bonifacius. Die Andeutung der Cathedra ist hier noch aus der ältesten regelmäßigen Form, Bischöfe, Äbte, Apostel thronend darzustellen, erhalten. So findet sich ein noch reicher ausgebildeter Bischofsstuhl bei dem h. Albinus auf dem Siegel von Großbrembach.

Die dritte von uns aufgestellte Klasse der Stadtiegel, die ihr Symbol unmittelbar dem städtischen Wesen, der Ummauerung, des Thorschlusses entnommen hat, vertritt nur eine einzige der hier in Betracht gezogenen Städte, Neumark. Ausdrücklich wird in der Umschrift des ältesten Siegels: VERNEVERT. S. DES. RATHS. ZV. NEVMARK dasselbe als ein erneuertes, das ältere neu reproducirendes bezeichnet. Ein höchst stattlicher Thorbau ist nachgebildet; über dem unteren Quaderbau mit dem Bogen in der Mitte und den Vorsprüngen

burg genannt, s. Eysius Bischofsgeschichte von Raumburg I, S. 278. II. Schr. II, S. 225.

1) Über Buttelsedt s. G. H. Wette histor. Nachrichten S. 172 — 227.

culo dilecto b. memoriae ¹⁾, et ab universis Landgraviis nostris praedecessoribus, tradita et donata sunt, eodem modo praedicta iura semper a Nobis inviolabiliter observentur.

Wie sich aber im Einzelnen das bürgerliche Regiment und die städtische Verfassung gebildet und verändert hat, ist nicht vollständig nachzuweisen, da die meisten Urkunden, Gesetze und Bücher ²⁾ in dem unglücklichen Brande von 1636 verloren gegangen sind. Erhalten sind uns außer mehreren im Großh. Geheimen Archive zu Weimar befindlichen Urkunden die erwähnten Statuten des Landgrafen Albert ³⁾, drei Bücher eines Eisenachischen Rechtsbuchs ⁴⁾, die s. g. Purgoldtsche Glosse zu dem Stadtrecht ⁵⁾, welches unter dem Namen Ketten-

1) Dieser Landgraf Heinrich ist der deutsche König Heinrich Raspe (gestorben 1247 als letzter seines Stammes), mütterlicher Großvater des Landgraf Albert, welcher die Statuten Ludwig des Springers und Hermanns I. ohne Zweifel bestätigte. Die Nachricht bei *Schäffse*, Handbuch des großh. sächs. Privatrechts. Weimar 1824, S. 49 f., daß König Heinrich „die ältesten Eisenacher Statuten ertheilt hat,“ beruht auf einem Mißverständnis.

2) So z. B. sind die Bücher von *Seb. Legius*, vom Stadtrecht, und von *Reinhard Pindernail* (oder Pindernagel), des Rathes Zucht, welche nur in den Fasten (1373 u. 1404) genannt werden, verschwunden.

3) Die Copie im rothen Buche zu Eisenach ist abgedruckt von *C. F. Paullini*, historia Isenac. Francof. 1698, p. 57 ff., von *G. L. Gaupp*, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851, S. 198 — 204. und zuletzt von *H. W. P. Sengler*, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852, S. 101 — 106.

4) Das Msc. (auf Papier geschrieben und aus dem XV. Jahrhundert stammend, in 4.) besitzt die Kurf. Bibliothek zu Cassel, aus welcher es *H. Drloff*, im 1. Band der Sammlung deutscher Rechtsquellen (Jena 1836) S. 625 — 756 mitgetheilt hat. Der Herausgeber zeigt Einleitung S. LII ff., daß das Buch eine Privatzusammenstellung ist und sowohl aus dem sächsischen Landrecht und aus dem Rechtsbuch nach Distinctionen, als aus andern Stadtrechten und dem Eisenacher Stadtrecht herrührt — abgesehen von andern Quellen. Das Casseler Msc. stimmt nicht selten wörtlich mit der Purgoldtschen Glosse überein, was ganz natürlich ist, da letzteres auf derselben Basis ruht. Vielleicht hat auch Purgoldt jenes benutzt. Den Inhalt gibt der Vf. selbst in der Überschrift an: „Dit ist von der erbeschaft und des sind dry bucher. Das erste ist von sippeschaft, baz andir von hergewete und gerade und litzucht. Baz erte von husunge edern und vize.“

5) *Johannes Purgoldt*, welcher nach den Fasten 1490 Stadtschreiber wurde und 1502, 1506, 1508 (ohne Zweifel auch 1504) Rathemeister war, verfaßte

Schöffen = Richter = und Frevelbuch vorkommt, und ein f. g. Kirchenbuch von dem fleißigen Diakonus Johann Himmel (gestorben 1626),

eine sehr gelehrte Glosse zu dem verlorenen Stadtrecht, in welcher er außer den vaterländischen Rechtsbüchern das mosaische, römische und canonische Recht, mehrere Classiker, wie Aristoteles, Plato, Cicero, Seneca, einige Kirchenväter und Bischöfe (Augustinus, Ambrosius, Isidorus, S. Gregorius u. A.) und neuere Rechtslehrer (Meister Heinrich von Metzberg, Meister Raymundus, Meister Heinrich de Frymar, Meister Johannes Andree „der große Jurist und leter geistlicher und weltlicher Rechte in seinem Buche Novella“ u. A.) sehr fleißig benutzte. *Sachse a. a. D. S. 44 ff.* und *Ortl off a. a. D. S. LIV — LXII.* Unendlich oft heißt es: *Tullius der römische Rathsman der schreibet also, Cato der heydenische Meyster der spricht, Seneca der wieser heyde und römischer Rathsman der spricht, Meyster Aristoteles u. s. w.* Sogar die XII Tafeln sind nicht vergessen. Auch die deutschen Rechtsquellen werden immer genau angegeben und sowohl deren Übereinstimmung als Abweichung bemerkt. So steht am Schlusse der einzelnen Artikel unzählige Mal: „dit ist Landrecht, witspilbesrecht und auch der Stadt Recht“, oder „dith ist Landrecht, aber der Stat Recht bestehet mit dem keyser Rechte“, oder „dith ist der Stadt Recht, aber nach dem lantrechte“, oder es heißt einfach: *dith ist Land und Witspilbesrecht, Land und Stadtrecht, der Stadt recht oder der Stadt Geseze oder Willefür, auch „in keyser witspilbesrechte“ u. s. w.* *Weichbildsrecht* bezeichnet das Recht anderer Städte als *Gisenach*, *Stadtrecht* aber nur das Recht von *Gisenach*, s. das Nähere bei *Ortl off a. a. D. S. XXX ff.* *Purgoldt VI, 2.* „das dritte (nämlich das weltliche Recht sei dreierlei, *lantrecht*, *Lehnrecht* und *Witspilbesrecht*) ist *Witspilbesrecht* oder der *Stete* Recht gemeinlichen, dye in dem *Witspild* zu *Sachsen*, das ist in den vorgenannten lanten, dye der *Sechschén* Rechten gebruchene nach ir *Willefür*, darüber so hat ein igliche stat ir eygen Recht nach der *Freiheit*, dye sye erworden hat von *Kongen* und von *Fürsten* und von ir eygen *Willefür* und *eynung*, dye in von den *Fürsten* bestetigt sindt, und dye sullen auch von Recht in den *Steten* beschriben sin, sye heysen *andres* gewonheit und nicht Recht. Wu auch in disen Büchern beschriben stett der *Stadtrecht*, da sol man vorsehen *Ysenach*.“ *Purgoldts* Arbeit besteht aus 10 Büchern, welche im Jahre 1503 abgeschrieben sind und folgenden Inhalt haben. Buch 1. *Cherecht*, *Sippshaft*, die verschiedenen *Geborthen*, *Erbrecht*, *Formundschaft*; 2. *Erbrecht*, *Eigenthum*, *Lehn*, *Erbzins*, *Kauf*, *Mieth*, *Baupolizei*; 3. von *fahrender Habe* und verschiedenen *Obligationsverhältnissen*, wie *Kauf*, *Leihcontract*, *Wetten*, *Gesinde* u. c.; 4. von den *Thieren* (*Schaden*, welche *Thiere* anrichten, *Hirten*, *Jagdrecht*); 5. der *Scheyffenbuch*; 6. ebenfalls *processualischen* Inhalts, desgleichen 7. „tractans von *auffhalten*, *kümmern*, *vorsprechenn*, *pfenden* unde *borgen* zu setzen. Der *Scheyffenbuch* das Erste sub *praetorio*.“ 8. „tractans von *kündlichem* möglichem *schaden* also von *leystungen* nach der *Willefore* unde von *gesuche* der *Cristen* unde der *Juden*. *Titulus* der *Richter* Buch das *zwelffte*.“

durch den Namen oder über das Symbol ihrer Angehörigkeit an eine Landes Herrschaft hinausgehen, zerfallen ihrem Wesen nach in drei große Klassen. Erstens ist es die politische Seite, welche in den Vordergrund tritt: und was könnte da wohl einfacher und bezeichnender für das Gemeindeleben sein, als der Baum, meist die alte, weitschattende Linde, der in die Mitte des Dorfes gepflanzt, um sich auf die Steinbänke die Gemeinde zum Gericht, wie zur Berathung versammelte, unter dessen Laubdach noch heutzutage alle Festlichkeiten der Gemeinde Statt finden? Der Baum ist daher das Symbol zunächst der Gerichtsstätte der Dorfgemeinde, somit aber auch dieser selbst in ihrer selbständigen Thätigkeit. Wir finden daher und dieß am meisten einen Baum, zuweilen aber auch zwei, drei, ja einmal eine Anzahl Bäume mit den Steinbänken (Stern), unter dem Baum wohl die Laube, wie sie an hohen Festen rasch errichtet wird, hie und da noch Strauch und Ähre (J. B. Köderich, Hohlstedt), ein Haus (Niedersynderstedt), eine große kellerartige Öffnung mit strömendem Wasser bei Ramsla in Bezug auf den dort Mühlen treibenden starken Bach, die Lache. Ist es nun meist ein Baum in abstracto, so lag es doch allzu nahe, den bestimmten Baum im Dorfe nachzubilden, oder ihn nach der in der Umgebung des Dorfes verbreitetsten Gattung zu bilden, dabei wohl auch eine Anspielung auf den Namen durchblicken zu lassen. So haben wir unter den 80 Dorffiegeln dieser Klasse drei mit einer Weide: Maina, Saalborn, Weiden, zwei mit Buchen: Buchfahrt, Bucha, zwei mit Erlen: Flurstedt (1640), Goldbach (1785), dreizehn mit Tannen: Dengefeld, Schellroda, Schwarza, Lonnorf, Weulbar und Ilmsdorf, Döbritschen, Ellersleben, Heindorf, Hermstedt, Merdendorf, Dsmarik, Rodau, Bollradisrode, Wickerstedt. In Bezug auf die Umschriften mache ich nicht auf kleine Abweichungen im Schreiben der Namen aufmerksam, nur auf die Bezeichnung des Dorfes Thangelstedt im älteren Siegel durch Saufeld, was allerdings der ursprüngliche, erst später verdrängte Name des Ortes war ¹⁾).

Neben dieser einfachen, aber treffenden Symbolik der Gerichtsstätte hat aber von demselben Grundgedanken aus die allegorifirende Gelehr-

1) Weim. Staatsb. 1851 S. 151.

samkeit des 17. und 18. Jahrhunderts einen anderen Weg eingeschlagen, wodurch sie sofort in das Allgemeinste hinausschweiften. Die Justitia muß nun auf einzelnen Dorffiegeln figuriren, ein gezieres Frauenbild mit Augenbinde, Waage und Schwert. So finden wir sie 1650 bei Mellingen, 1681 bei Großrudestedt, dann auf den Siegeln von Deutenthal, Niederröblingen (1716), Doppendorf, Großheringen (hierbei noch der Fisch im Wasser, das Zeichen des Fischfanges in der Saale), Wolferstedt (mit Palme statt Schwert).

Wir begegneten unter den Stadtfiegeln der Darstellung ritterlicher Männer mit Fahnen; ein Reiter mit Fähnlein kommt auf dem Siegel von Isserode vor, wohl in Bezug auf das dort so bedeutende Rittergut. Dagegen scheint der gewappnete Mann mit Federhut und Schärpe, welcher breit sich vor uns auf dem Siegel von Burgau hinstellt, durch den Stab, den er in der Hand hält und welcher oben handartig gespalten ist, ähnlich den Gerichtshänden (*mains de justice*), sich auf die Gerichtsbarkeit in der Gemeinde zu beziehen. Auffallend ist es nur, daß der im Wappen der Burgauschen Linie der Herren von der Lobdeburg befindliche geflügelte Fisch¹⁾, wohl bezüglich auf die fischreiche Saale, im Gemeindefiegel nicht geblieben ist.

Dem politischen Gesichtspunkt der ersten Klasse stellen wir den kirchlichen der zweiten gegenüber. Die kirchliche Gemeinde ist ja durchweg die bei weitem ältere, aus ihr hat sich erst die politische entwickelt; daher kein Wunder, wenn die Kirche auch später noch oder ihr idealer Vertreter die politische Gemeinde bezeichnet. Es mußte aber gerade auf dem offenen Lande die Reformation einen tiefgehenden Bruch in die religiöse Tradition bringen, es erschien vielleicht hier gerade und mit Recht in den Augen protestantischer Geistlicher oder Gemeindevorsteher wichtig, nicht den Schutzheiligen, auch nur als Symbol, mit in die neue Kirche herüberzunehmen. So finden wir verhältnismäßig wenig heilige Personen auf den Gemeindefiegeln; statt dessen ist das Kirchengebäude in dieselben eingeführt worden oder auch Christus selbst, aber unter dem altchristlichen Bilde des Lammes mit der Kreuzesfahne.

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 25.

Ehe wir die ersten, jedenfalls die interessantesten, näher ins Auge fassen, schicken wir noch ein Paar Bemerkungen über die zwei letzten Arten voraus. Unter den auf 25 Siegeln dargestellten kirchlichen Gebäuden ist kein einziges, das durch seinen Stil und Interesse einflößen könnte; durchgängig sind dieselben modernisirt und wesentlich Nothdurftbauten, wie sie seit dem dreißigjährigen Kriege an die Stelle der alten traten. So finden wir z. B. bei Hohenfelden ein hölzernes Gerüste mit aufgehängten Glocken, wie es in Dörfern bei Jena mehrfach den Thurm vertritt. Die älteste Datirung eines Siegels mit Kirche ist 1651 bei Landgrafenroda. Eine große Kirchenvorhalle macht sich auf dem Siegel von Jottelstedt bemerklich. Das Laub mit der Kreuzesfahne, welches hie und da über den Kirchthüren eingehauen ist, weisen sechs Ortschaften auf: Ifferstedt, Lotschen, Mittelhausen, Rannstedt (1684), Schaafsdorf (1767), Laubach.

Von heiligen Gestalten ist es zunächst Christus selbst, welcher in zwei bestimmten Situationen auf Gemeindegiegeln erscheint. Die Laube hat das Siegel von Kalbsrieth im Allstädtschen, die Kreuzigung das von Kleinromstedt. Jene ist auf die drei Gestalten beschränkt, Christus im Wasser, Johannes übergebogen am Ufer und die Laube, der Stil durchaus manierirt. Christus am Kreuz ist ganz allein dargestellt; Todtenkopf und zwei Knochen zu den Füßen des Stammes und vier Ähren aus ihrer Mitte hervorsprossend, der Stil ist viel strenger. Daß sich diese Siegel etwa auf bestimmte in der Kirche erhaltene Altarwerke, auf bestimmte Traditionen kirchlicher Sitte beziehen, ist wohl zu vermuthen. Die von dem Gewöhnlichen abweichende Umschrift ist bei beiden zu bemerken, sie lautet: SÄMPTLICHE GEMEINDE ZU KALBESRÜHT und GEMEINSIEGEL ZU KLEIN R. S. IN. AT. PCKR. (romstedt in amt?)

Den Erzengel Michael mit der Weintraube im Siegel von Jena selbst erwähnt man schon früher bei Jena, dessen Rathsdorf es ja war. Sonst begegnen uns Engel noch zweimal, aber sehr modernisirt; auf zwei Siegeln von Guthmannshausen schwebt er mit Palme und einem Kirchenwedel oder Geißel, das einermal sehr züchtig in langem Kleide; eine hochgeschürzte, tänzelnde Gestalt mit einem Zweige ist der Engel von Stiebritz.

Der Ritter Georg ist ebenfalls in zwei Dorffiegeln vertreten, denen von Rittersdorf und Großneuhausen; bei beiden ist aber der mittelalterliche Typus sehr verwischt.

Bischöfliche Gestalten haben sich auf fünf Dorffiegeln erhalten; mit Ausnahme einer einzigen, bestimmt anders bezeichneten werden wir sie alle als h. Bonifacius benennen können. Es ist keine Frage, daß wir hier Dorfgründungen vor uns haben, die traditionell auf Bonifacius mit Recht oder Unrecht sich zurückführten und deren Kirche wenigstens in historischer Zeit als Wallfahrtskirche besonderen Ansehens genoß. Auf dem Siegel von Großmölsen bei Bieselbach erscheint ein Bischof ganz en face stehend, in der ausgestreckten Rechten den Bischofsstab, in der Linken das von einem großen Schwert durchbohrte Buch, das specielle Symbol des Bonifacius, er hat die Mitra auf dem Haupt, über die lang herabreichende Alba noch die Planeta, das Messgewand. Die innere Inschrift S. BONIFACIVS nennt ihn ausdrücklich; die äußere hat noch die ursprüngliche Form des Dorfnamens: GROSEN MULHAUS und die Jahreszahl 1681. Das Dorf Heilsberg, dessen Kirche als alte Wallfahrtskirche bekannt ist und manches archäologische Interesse bietet, hat ebenfalls einen Bischof mit Mitra, Krummstab, in der an den Körper geschlossenen Linken ein abgerundet erscheinendes Buch. Die daneben gestellten Buchstaben S. B. erweisen ihn bestimmt als Bonifacius. Der Ortsname erscheint auch hier in alter Form: HAVELSBERGK¹⁾. Die nahe an einander gelegenen, aber amtlich getrennten Ortschaften, Groß- und Kleinbrembach haben beide eine bischöfliche Gestalt, aber nicht mit demselben Namen. Bei Kleinbrembach lautet die auch für den Ortsnamen wichtige Umschrift: d. s. bonafacii in. wenige. burpach und dazu im Innern des Feldes: gemeine. Von Großbrembach liegen uns zwei alte große Siegel vor mit einem auf breiter Cathedra thronenden Bischof mit Mütze, dem vorn durch eine Spange befestigten Mantel (Pluviale) und dem mit beiden Händen gehaltenen bischöflichen Stab. Unten vor ist ein einfaches Wappenschild mit einem Fisch. Dieser bildet allein das heutige Siegel von Großbrembach und bezieht sich am natürlichsten auf den Fischreichtum der im Ort vier

1) Nach Weim. Staatsch. S. 152 war die älteste Form Habechesberg.

Mühlen treibenden Scherkonde. Die Umschrift ist bei dem einen in gothischen Minuskeln, bei dem andern in lateinischen Majuskeln beige-fügt: s. alpinus. s. grosebramp' und S. ALBINUS. S. BREMBACH. Es ist mir unbekannt, inwiefern der h. Albinus, Bischof von Angers, ein auch sonst in Thüringen verehrter Heiliger war. Sehr roh gebildet ist der heilige Bischof auf dem Siegel von Obertrebra aus dem Jahre 1640. Er geht nach links mit aufgeschlagenem Buch und Bischofsstab in der Hand; durch den Bischofsstab ist ein kurzer, dolchartiger Stab hindurch gesteckt. Ob hier statt des Buches der Stab zum Zeichen des Martyriums durchstoßen ist? Die Bischofsmütze fehlt, aber der Heiligennimbus ist an ihre Stelle getreten. Jedenfalls haben wir hier Bonifacius zu erkennen.

Zwei Gemeinden haben die Heiligen der einst dort befindlichen, in Kammergüter umgewandelten Klöster in ihre Siegel aufgenommen: Dilsleben und Frauenprießnitz. Das Gemeindefiegel des ersteren aus dem Jahre 1575 zeigt ganz en face stehend einen Geistlichen in langer, vorn herab mit einem Streifen versehener Kutte; in der Linken hält er ein geöffnetes Buch von sich ab, in der Rechten den Becher. Ein Heiligenschein umgiebt sein entblößtes Haupt. Im Hintergrund ist eine Kirche und ein Lamm mit der Kreuzesfahne sichtbar. Der Heilige ist nicht der eigentliche Namensheilige des 1089 daselbst gestifteten Klosters, S. Vitus, sondern der Heilige des Ordens, Benedictus, dem der Kelch, speciell mit herausfließendem vergifteten Wein und das Buch Symbol ist. Ob das Lamm mit der Fahne und die Kirche nicht erst seit der Reformation in das Siegel gekommen sind, ist wohl zu fragen. Um so eher konnte aber der Heilige des Klosters das Symbol der Gemeinde werden, da seit 1499 bis zur Reformation die Advokatie des Klosters an den mit Marktrechten ausgestatteten Ort gekommen war¹⁾. Dieselbe Gestalt eines Mannes in Klostertracht, aber ohne Heiligenschein und ohne Kelch, aber mit dem Buch kommt noch vor auf dem Siegel der Gemeinde zu Münchenroda bei Jena, dagegen mit dem Kelch, ohne Buch, dabei drei Kugeln oder Äpfel auf dem von Kunderdorf.

1) Weim. Staatsh. S. 211.

Frauenprieſnitz, als Cistercienser - Nonnenkloster 1274 gegründet, weist heutzutage im Gemeindefiegel eine weibliche Heilige auf, im gefalteten Untergewand, hemdartigem Obergewand, die durch den Blumenstengel in der Rechten und den zu ihren Füßen liegenden Drachen, über den sie ruhig wandelt, als h. Margaretha sich kundgibt.

Ich füge diesem einzigen Beispiel einer weiblichen Heiligen gleich noch zwei Gemeindefiegel an mit Frauengestalten, die wahrscheinlich auch kirchlichen Ursprunges sind, aber ihren kirchlichen Charakter sehr verwischt haben. Eine weibliche Gestalt hält Traube und Blumenstrauss, dieß nun offenbar den Produkten des Orts entnommene Symbole, auf dem Siegel von Lachstedt, einem 1815 aus dem Raumburger Amt an Weimar abgetretenen Ort¹⁾. Eine sehr plumpe Frau hält einen großen Schlüssel hoch in der Linken, die Rechte stemmt sie in die Seite im Siegel von Sulzbach.

Das Kreuz, das älteste und einfachste christliche Zeichen, welches ja auf den Fluren, bei den Gemeinden oft errichtet, durch Geist, Kunst und bestimmte Feiern weithin Wahrzeichen des Dorfes werden mochte, ist auf dem älteren Siegel von Schorba nebst zwei Sternen sichtbar; ein Doppelkreuz neben einem Wasser mit Ente auf dem von Kleinneuhausen.

Es bleibt uns jetzt nach dieser Übersicht der auf allgemeinen politischen und kirchlichen Gesichtspunkten ruhenden Darstellungen noch eine Klasse sehr mannichfaltiger Art über, die an bestimmte, hervortretende Eigenthümlichkeiten des Ortes, Natur- oder von Menschenhand stammende Objekte, oft auch nur an allgemeine Verhältnisse des ländlichen Lebens angeschlossen, endlich sogar in das geistige Gebiet übergehen, sehr allgemeine, allegorische Gebilde uns vorführen. Wir steigen von dem Einfachsten zu dem Complicirteren dabei auf und nehmen als besondere Gruppe vorweg diejenigen Siegel, die in Bezug auf den Namen allerdings mit nicht sehr schulgerechter Etymologie oft gebildet sind. Folgende gehören dieser Gruppe an: eine Sonne bei Sonnendorf, Rohrgebüsch bei Rohrbach, ein Reis bei Reisdorf, eine Garbe bei Gaberndorf, ein Mann zwischen zwei Bäumen bei Mannstedt,

1) Lancizolle Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse, 1830. S. 122.

ein Schmitter bei Hausfeld, ein Winger bei Wingerla, Fuchblatt mit Eichel bei Eichelborn, Kranich bei Kranichborn, ein Wurm, Drache bei Wormstedt, ein rollendes Ross bei Oberrosla und Werdorf, ein Hirsch bei Hirschroda, ein Löwe bei Löbstedt, ein Brunnen bei Wohlborn und Pfuhlborn, Eichel und Weizen bei Werdorf, Totenkopf auf dem alten Siegel von Dothen.

Aus dem Pflanzenreich werden zunächst ein einfaches Blatt, ein Blattweig mit einer Frucht oder Blüthe gewählt (Solmsdorf, Lützeroda), die der Sonne zugewandte Sonnenblume bei Grabsdorf, Kornblumen in der einen Hälfte des Wappenschildes von Niedertrebra (Nidera Trewra 1653, in der anderen ist ein muschelartiges Gefäß), dann Grabsbüchel (Witterroda), Schiff im Wasser (Liebstedt), Ähre, eine oder mehrere (Altdörnsfeld, Dielsdorf, Drölschhausen, Possendorf, wo die dreizehn Halme auf eine im J. 1697 auf dortiger Flur gefundene Ähre bezogen werden, Nirmsdorf, Ratha), Weintraube (Zeutraiß, Graißchen, bezüglich auf den bekannten Weinbau im Gleisethal), Weinstock (Wöllniß auf dem älteren Siegel, Wenigenjena, in dessen Flur die Weinberge am Zernig liegen). In geistiger Bedeutung ist jedenfalls die sprossende Palme auf dem Siegel zu Einsdorf zu nehmen, ähnlich wie bei Berka. Unter den Vögeln behauptet natürlich der Hahn oder die Henne, die ächten Vertreter eines bäuerlichen Hofes, den Vorrang; wir finden sie in Ballstedt, Stedten, Tröbsdorf, Oiberleben (mit Sonne), auf hohem bewaldeten Berg in Rothenstein. Noch freundlicher gestaltet sich das Symbol von Willerstedt im Storch, das von Untebendorf in der Taube mit dem Alblatt. Die Gänsezucht wird Wilsdorf die Gans, die hohe Lage am Wald Glasewitz den auf dem Felsen sitzenden Raubvogel, Lautenburg den emporfliegenden Vogel mit einem Gegenstand im Schnabel gegeben haben. Unter den Thieren des Wassers sind wir dem Fisch bei Großmölsen schon begegnet; die Forelle im Wasser ist das Zeichen von Zeutra, Fische im Wasser nebst Sonne das von Utenbach, der Krebs ist zu finden bei Löberschütz. Von den vierfüßigen Thieren haben wir bereits mehrere in jener Gruppe der Namenssymbolisirung gehabt; ich füge noch hinzu das Lamm bei Großromsdorf, den Hund bei Göschwitz, das laufende Ross bei Groß-

romstedt (1615) und Stobra neben den zwei schon genannten Orten. Die Sonne, die den Fluren Gedeihen und Reife der Früchte bringt, erscheint wohl allein als Strahlengefäß auf dem Siegel von Berega, mehr in Verbindung mit Pflanzen (Grabsdorf, Sonnendorf), ja mit der ganzen Flur (Eckstedt). Landschaftliche Bilder mit den verschiedenen Culturarten geben uns Eberstedt und Großlöbichau, jenes mit starker, strömender Quelle, dieses mit Kirche und Sonne.

Es lag sehr nahe, Ackergeräthe, dann die mannichfachen Beschäftigungen der Bauern für die Siegel zu benutzen: so kennen wir die Pflugschaar bei Kleinrudestedt, Krippendorf, Schorba (im älteren Siegel), Walze, Rechen und Grabscheit in Zwätzen, Sichel in Wehdorf. Die Weinberge von Neungödda sind durch den Mann mit Weintraube und Hacke symbolisirt, den Ackermann am Pflug weiß Schorba auf, Oberndorf einen eine Ahre betrachtenden Mann, dazu kommen die schon angeführten Beispiele des Schnitters, Wingers, endlich auch der Fährmann von Naua. Das Jagdhorn im Siegel von Hottelstedt hat bei dem angrenzenden Ettersburger Forst seinen guten Sinn, ob aber der Anker bei Steudnitz, ist mir nicht klar.

Unter den Werken der menschlichen Hand haben Baulichkeiten am meisten bleibenden Charakter, entspringen sie doch aus bleibenden materiellen Bedürfnissen oder höheren, religiösen oder politischen Gesichtspunkten, sie bezeichnen daher sehr gut corporative Personen. Wir haben bereits die Kirchen, die als Gebäude nur die kirchliche Gemeinde zunächst repräsentiren, früher besprochen, wir haben es jetzt mit Baulichkeiten zu thun, die ohne solche Symbolisirung an und für sich als Merkmale in das Gemeindefiegel gekommen sind. Dazu rechnet ich schon das Schloß mit hohem Mittelthurm und zwei Seitenthürmen von Niederroska (dem Stil nach ist es bedeutend älter als das 1745 dort von Ernst August erbaute Schloß), dann den höchst interessanten Burgaufbau mit äußerem Thor, Thurm und Hof und innerer Mauer von Stotternheim, dessen gewaltige Burg in den Fehden der Erfurter oft genug genannt wird. Kaum wird hier noch an Schloß oder Burg, als Vertreter der Herrschaft, gedacht sein. Bestimmte Wasserübergänge haben seit Jahrhunderten sich erhalten und Brücken bilden daher ein

Charakteristisches Zeichen für Gemeinden: so an der Ilm Dienstedt (daher in der Umschrift ausdrücklich dienstedt an der Ilme), Oberweimar (eine leichtgebogene, gegitterte Brücke), Tiefurth (Holzbrücke), Mattstedt (drei Bogen und Mann darauf), an der Saale Gamsdorf (auf dem älteren Siegel vier Bogen und das steinerne Kreuz sehr genau gebildet) und Dorndorf. Das letzte Siegel ist in der That interessant. Die Umschrift lautet: DIE GEMEINE ZV DORNDORF AN DER BRICKEN 1636 und weist also bestimmt auf die Brücke als das Hauptmerkmal hin. Nun erscheint auf dem Innern des Siegels offenbar der Brückenkopf, zwei Thürme, eine hohe Mauer mit Eingangsthor und Fenster darüber umfassend. Der eine Thurm ist edig und bedeutend hoch, der andere niedrig, und mit hoher Wetterfahne auf dem Dache. Wann an die Stelle des gewaltigen Neubaus die jetzige hölzerne Brücke getreten ist, ist mir unbekannt. Brunnen sind bei dem vielfachen Wassermangel der auf kahlem Kalkplateau gelegenen Dörfer ein sehr kostbarer Besiz: außer den Brunnen von Wohlborn und Pfuhlborn weisen Rößnik einen solchen und zwar nur einen mit Deckel verschließbaren Ziehbrunnen und Kunitz einen Laufbrunnen neben Gebäude und Gemeindebaum auf.

Die moderne, geschmacklose Allegorie hat auch die Dorfsiegel nicht ganz verschont. Die Justitia haben wir früher schon kennen gelernt, sie hatte doch wenigstens eine Beziehung zum Gericht des Dorfes, aber was waren es für sentimentale Anwandlungen, das Herz, meist flammend, mit zwei Pfeilen durchbohrt, dieß Symbol brennender Liebe, dazu etwa noch ein Paar sich schnäbelnde Tauben auf Dorfsiegel zu setzen, wie es in Alperstedt, Rohra, Heygendorf (1767), Rötschau geschehen ist!

Zum Schlusse sei noch zweier in ihrer Bezeichnung ganz allgemeiner, sowie zweier in ihrer Darstellung mit nicht ganz klarer Dorfsiegel gedacht. Ein Stern mit acht Strahlen gehört Schloßvippach an, concentrische Kreise mit Buckeln Darnstedt, einem aus dem Besiz von Pforta 1815 an Weimar abgetretenen Orte. Was das Siegel von Tenapriesnik sagen will, etwa eine einen breiten Gegenstand fassende Hand oder der klöpfelartige Gegenstand in dem von Schöten, ist mir unklar.

Indem wir hiermit bei den von vorn herein gesteckten Grenzen des Berichtes stehen bleiben, dürfen wir uns vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der hier gemachte Versuch, zunächst einfach aus der Betrachtung und Vergleichung der bisher so gut wie unbekannt gebliebenen Objekte und ihrer Verknüpfung mit geschichtlichen Thatfachen fruchtbar und allgemeinere Gesichtspunkte für Sinn und Werth der Gemeindekegel aufzustellen, nicht als ein verunglückter erscheinen werde. Unmittelbar oder schließt sich daran die Bitte an alle diejenigen, welche den Lokalen selbst nahe gestellt und in den lokalen geschichtlichen Dokumenten und Traditionen näher bekannt sind, Berichtigungen und Beantwortung so mancher unerledigt gelassenen Fragen dem Vereine nicht zu versagen.

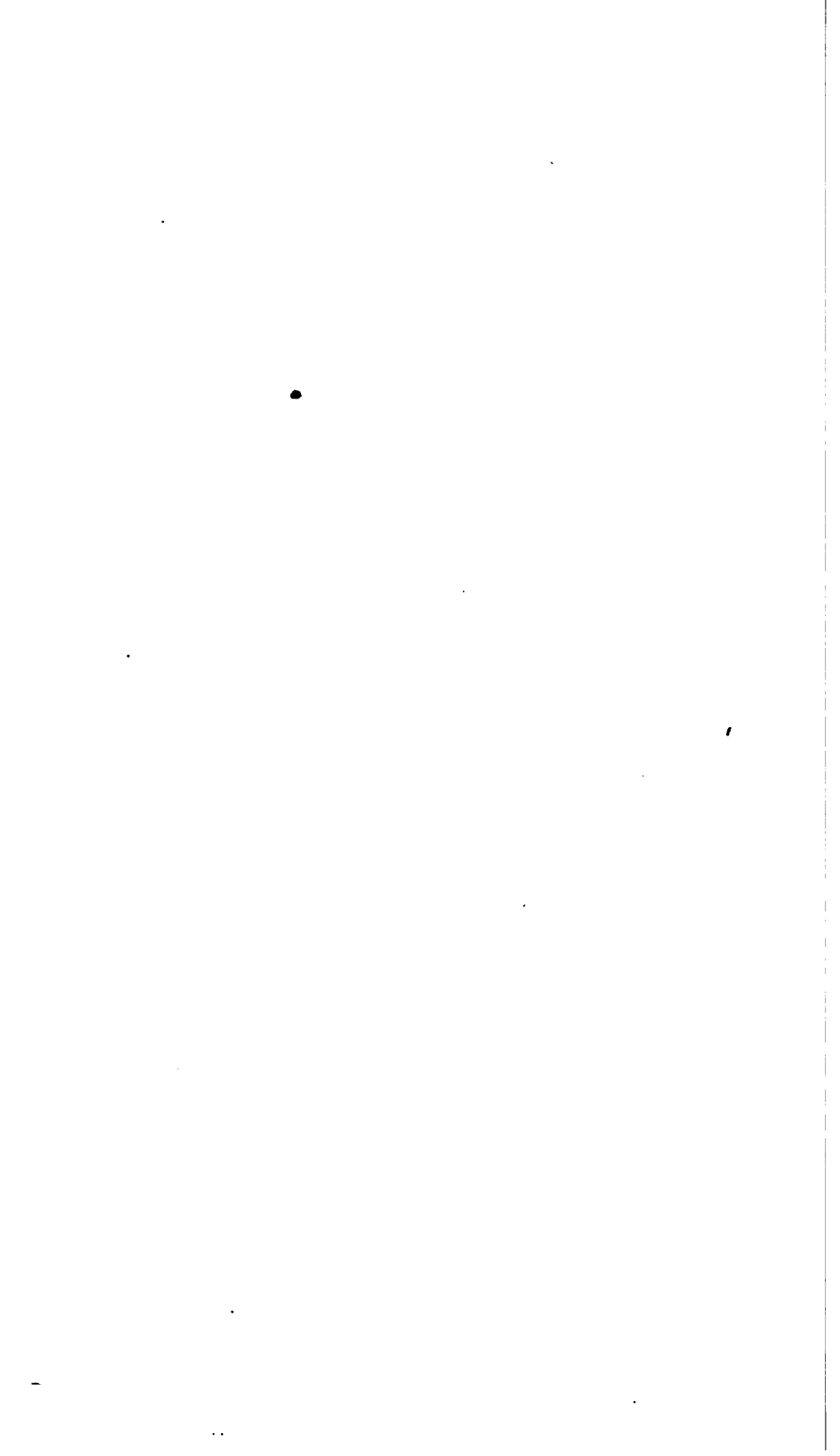
VIII.

Das Stadtre Regiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach.

Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage

v o n

Wilhelm Rein.



1256.

Conrad Langschēnell
 Ditmarus Hellegrane
 Ludowich de Welsbech vel Welsbech, burgens.

1258.

Ludowicus de Welsbach } cives
 Conradus Langschēnell } Iseñacenses.
 Theodericus Klingk }

1258.

Giselerus de Welsbech.

1259.

Gerhard de Warza civis Iseñacensis.

Conradus Langschēnell

Ludowicus de Wesbech vel Welsbech } ci-
 Henricus de Beringen } ves.
 Henricus de Wesbech }

Dieser soll geschlaubert sein ¹⁾.

1266.

H. Scultetus Iseñacensis

Mechtfridus de Creuzburg

Dieterich de Erphord

Ludowig aurifaber

Hermann de Milsingen

Henricus de Bechatet

Conrad de Erphord

Henricus de Berensfeld

cives.

1269.

Henricus de Beringen

Ludowig aurifaber

Henricus de Bürenfeldt ²⁾

} cives.

1274. ³⁾

Conradus N.

Bertoldus N.

Wigmannus et

Godefridus monetarius

} cives Iseñacenses.

1274.

Wernerus de Belgern

Gerhardus de Warza

Theodericus de Egra

} cives Iseñacenses

1277.

Ditmarus Hellegrane praefectus

Bruno de Creuzburg

Theodericus de Egra

Sifridus Monke (Meroke)

Conradus monetarius

Henricus de Bechstet (Bechstete) } cives

Henricus de Saltzungen

Henricus Menradt (Meinradis) ⁴⁾ } Iseñacenses.

1279.

Hermannus de Myla

Guntherus de Schlothem praefectus

Scabinorum magistri in Isenn.

1) Über den grausamen Tod dieses heldenmüthigen Mannes s. Rothe, bei Mencken II, p. 1741. Rothe nennt ihn Welspeche.

2) Eine Urkunde von 1269 nennt außer Ludewicus aurifaber als cives in Isnach noch: Ditmarus Hellegravius, Volmarus, Gerhardus de Warza, Henricus de Bechstete. S. Schumacher, vermischte Nachr. III, S. 43. Ganz dieselben 5 Männer hat eine Urkunde von 1272 als cives in Isnach, s. ebendas. S. 44.

3) Bei C. Sagittarius, hist. Goth. p. 76. werden in einer Urkunde von 1272 ff. Scabini (identisch mit cons.) genannt: Ludow. Goltsmit, Bertoldus sororius eius, Henricus de Riden, Conradus de Erford, Th. de Egere.

4) Eine Urkunde dieses Jahres bei Schumacher a. a. O. S. 44. beginnend: nos praefectus consules et scabini de Isenache hat am Ende unter den Zeugen dieselben Namen, ausgenommen Conradus monetarius und Henricus de Saltzungen, statt deren aber folgende: Gerhardus de Warza, Conradus de Lupenze, Henricus de

1279.

D. Bertoldus de Greusburg
 D. Hermannus de Myla
 D. Güntherus de Schlotheim
 D. Wezel de Myla
 D. Hermannus de Schlothem
 D. Conrad qui cognominatur Tutelen
 D. Conrad qui dicitur Linse.

Ditmarus Helgrau

Theodericus magister et rector monetæ
 dictus de Egera

Ludowi: aurifaber villicus Isenna:

Conrad monetarius

Henricus filius Meinradis

Conradus qui appellatur More

Gerhardus de Wartza

Conradus de Greisen

Conradus de Lupnitz

Henricus de Bechstete

Sifrid Mercke

Henricus de Beringen

Bruno de Greusburg

Hermannus de Milsungen

Hermannus de Howethal

Wernerus de Belgern
 Henricus de Steinfelt
 Conradus Sigenandi filius
 Guntherus Tutelen
 Bertoldus civis de Greusburg
 Hillebrandus civis de Greusburg¹⁾.

1280.

Ditmarus Helgrave

Theodericus de Egra

Conradus de Erphordia.

1286.

Hermannus praefectus dictus de Hir-
 schengerode (Hirsingerode)

Conradus de Kolditz }
 Conradus More } magistri consulum.

cives aut senatores

Conrad monetarius

Conradus de Lupnitz (Lupynce)

Conrad de Greisen (Gruzen)

Conradus Sperwere

Henricus Hellegrafe

Henricus de Greusen (Gruzen)

Gerhardus de Wartza (Warza)

Gotfridus de Lina (Lyna)²⁾.

Beringen, Hermannus de Milsungen, Hermannus de Howetal; im Ganzen 10 Männer außer dem Praefectus.

1) Diese 21 Männer können unmöglich alle dem Jahre 1279 angehören, zumal da schon 7 vorher genannt sind, sondern sind wahrscheinlich zugleich die Rathsmänner der folgenden Jahre. Eine Reinhardebrunner Urkunde von 1279 führt unter den Zeugen mehrere Eisenachische Schöffen und Bürger an, nämlich Ditrich von Egra, Werner von Belgern, Sifrid Mercke, Conrad von Gruzen, die auch oben vorkommen. Dieselbe Urkunde enthält unter den Rittlern die Brüder Hermann und Wezel von Myla, den Marschall Günther und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, so daß der Ritterstand dieser Eisenacher Rathsherrn ausgemacht ist. Müller, Geschichte des Kl. Reinhardebrunnens. Gotha 1843, S. 65.

2) Diese sämtlichen Namen fand Biffander in einer Urkunde, welche Heusinger de pecunia vet. §. V. abdruckt: Nos Hermannus praefectus dictus de Hirsingerode, Conradus de Koldise, Conradus More, magistri consulum atque ceteri coss et cives de Isenach cett. In einer andern Urkunde desselben Jahres bei So-

1291.

Conradus de Lupnitz }
 Henricus Helgraf } magistri cons.

1297.

Gotfridus Schue }
 Henricus Grausen }
 Henricus Hellegraff } mag. consul. 1)
 Henricus de Steinfelt }

1299.

Ludowicus Aurifaber }
 Henricus de Grutsen } mag. consulum.
 Conradus More } 6. idus maii.
 Henricus Hellegrese
 Conradus pomyl
 Henricus de Steinfelt (Steynveld)
 Ludowicus Monetarius Consules 2).

1300.

Conradus quondam Magister monetae
 Landgravii
 Theodericus de Mechele Magistri consulum.
 Henricus de Grutsen
 Hen. de Steinfeldt
 Ludowicus Aurifaber
 Ludowicus Monetarius
 Conradus sperber ceterique consules.

1302.

Henricus Helgravius
 Henricus de Steinfelt
 Conradus Sperber
 Henricus Mennichen
 Henricus de Grutsen.

1303.

Ludowicus Aurifaber }
 Conradus Pomyl } mag. cons.
 Henricus Mennichen
 Henricus de Steinfelt (Steynveld)
 Conradus Mor (More)
 Henricus Henegrote (Hellegreve) et caet.
 cons. 3)
 Civis Conradus Sperber.

1309.

Henricus Hellegravius
 Henricus de Stenwelt (Steinveld) }
 Ludowicus Aurifaber } mag.
 Hen. Mennich } cons.
 Theod. Monetarius
 Conradus Busleben
 Conradus Sistegel (Slegel)
 B. et Lud. Stgensteisch
 Hen. Rest
 Theod. de Wartberg
 B. Thungerthal

gillarius, hist. Goth. p. 90 heißt es: Nos Conradus de Koldise, Conradus dictus More magistri scabinorum nec non ceteri scabini cett. Consules und scabini waren also damals noch identisch.

1) Die beiden Erstgenannten waren Mag. cons. im Jahr 1296 bis Ostern 1297, da an einer anderen Stelle nur die beiden letzten als Mag. cons. von 1297 bezeichnet werden, mit der Angabe Festo paschae feriae 3.

2) Die Urkunde, aus welcher Bissander diese Namen entlehnte (wie das übereinstimmende Datum 6. idus maii zeigt) hat sich in Weimar erhalten, wo es nach Angabe der genannten Namen heißt: Consules cum ceteris nostris sociis consulis Ysenacensibus. S. *Hausinger*, opusc. min. I, p. 138 f.

3) Mit diesen Namen (ac ceteri nostri socii cons. Ysenachenses) beginnt eine Urkunde im Geh. Archiv zu Weimar. Im Jahr 1305 werden in einer Urk. des Landgraf Albert als Zeugen genannt henric. hellegrav, henr. mennichen, Gunther de Egro, Ludev. aurifaber.

Schöffen-Richter- und Frevelbuch vorkommt, und ein f. g. Kirchenbuch von dem fleißigen Diaconus Johann Himmel (gestorben 1626),

eine sehr gelehrte Glosse zu dem verlorenen Stadtrecht, in welcher er außer den vaterländischen Rechtsbüchern das mosaische, römische und canonische Recht, mehrere Classiker, wie Aristoteles, Plato, Cicero, Seneca, einige Kirchenväter und Bischöfe (Augustinus, Ambrosius, Isidorus, S. Gregorius u. A.) und neuere Rechtslehrer (Meister Heinrich von Herseburg, Meister Raymundus, Meister Heinrich de Frymar, Meister Johannes Andree „der große Jurist und leter geistlicher und weltlicher Rechte in seinem Buche Novella“ u. A.) sehr fleißig benutzte. S a c h s e a. a. D. S. H ff. und Ortl off a. a. D. S. LIV — LXII. Unendlich oft heißt es: Lullius der römische Rathsman der schreibet also, Gato der heydenische Meyster der spricht, Seneca der wieser heyde und römischer Rathsman der spricht, Meyster Aristoteles u. s. w. Sogar die XII Tafeln sind nicht vergessen. Auch die deutschen Rechtsquellen werden immer genau angegeben und sowohl deren Übereinstimmung als Abweichung bemerkt. So steht am Schlusse der einzelnen Artikel unzählige Mal: „dit ist Landrecht, witsbildesrecht und auch der Stadt Recht“, oder „dith ist Landrecht, aber der Stat Recht bestehet mit dem keyser Rechte“, oder „dith ist der Stadt Recht, aber nach dem lantrechte“, oder es heißt einfach: dith ist Land und Witspildesrecht, Land und Stadtrecht, der Stadt recht oder der Stadt Geseze oder Willefür, auch „in keyser witspildesrechte“ u. s. w. Weichbildesrecht bezeichnet das Recht anderer Städte als Eisenach, Stadtrecht aber nur das Recht von Eisenach, s. das Nähere bei Ortl off a. a. D. S. XXX ff. Purgoldt VI, 2. „das dritte (nämlich das weltliche Recht sei dreierlei, Lantrecht, Lehnrecht und Witspildesrecht) ist Witspildesrecht oder der Stete Recht gemeinlichen, dye in dem Witspild zu Sachsen, das in in den vorgenannten lanten, dye der Sechsen Rechten gebruchene nach ir Willfür, daruber so hat ein igliche stat ir eygen Recht nach der Freyheit, dye sye erwerben hat von Kongen und von Fürsten und von ir eygen Willfür und ehnung, dye in den den Fürsten bestetigt findt, und dye sullen auch von Recht in den Steten beschriben sin, sye heysen andres gewonheit und nicht Recht. Wu auch in dissen Büchern beschriben stett der Stadtrecht, da sol man vorsehen Nsenach.“ Purgoldts Arbeit besteht aus 10 Büchern, welche im Jahre 1503 abgeschrieben sind und folgenden Inhalt haben. Buch 1. Eherecht, Sippschaft, die verschiedenen Geborthen, Erbrecht, Vormundschafft; 2. Erbrecht, Eigenthum, Lehn, Erbgins, Kauf, Nieche, Baupolizei; 3. von fahrender Habe und verschiedenen Obligationenverhältnissen, wie Kaut, Leihcontract, Wetten, Gesinde u. c.; 4. von den Thieren (Schaden, welche Thiere anrichten, Hirten, Jagdrecht); 5. der Scheyffenbuch; 6. ebenfalls procrualischen Inhalts, desgleichen 7. „tractans von auffhalten, kümmern, vorsechene, pfenden unde borgen zu segen. Der Scheyffenbuch das Erste sub praetorio.“ 8. „tractans von kündlichem möglichen schaden also von leytungen nach der Wpflere unde ver gesuche der Cristen unde der Juden. Titulus der Richter Buch das zwelfte.“

Bernhart von Weymar vel Friemar
Magistri coss. Bertold de Friemar Hen-
ricus Nickel abaque año.

1330. 1)

Magistri coss. Theodericus de Wartberg
Conradus Zigenfleich abaque anno.

1331.

Guntherus Gottschald } magistri
Guntherus de Mechele } coss.

Theodericus de Walperg
Hermannus de Rewenfirch

Conrad Zigenfleich

Berx de Frimar

Ludowich Mugchin

Conradus Elisabeth

Conradus de Crawla

Henricus Rest (ober Rost)

Henricus Neckel

Christoph. Hellegravius coss.

1332.

Magistri coss. Henricus de Rewenfirch et
Henr. Rinman et Camerarii Joannes de
Steinfelt. Theod. de Mechele.

1333.

Magistri coss. Henricus Rest et
Henricus Neckel
Camerarii Guntherus de Mechele
Johannes Stella.

1334. 2)

Theodericus de Wartberg } magistri
Conradus Zigenfleich } coss.

Henricus Rinman }
Tymotheus Cisioborn } camerarii.

1335.

Guntherus de Mechele
Christophorus Hellegreoue

Johann Segetwin } Remerz.
Johann Sterre }

Bertold Frimar

Dieterich v. Wartberg

Hermann v. Rewenfirchen

Conrad Zigenfleich

Heinrich Nidell

Guntherus Gottschald

Heinrich Rinman

Dietrich v. Mechele

Johan von Steinfelt

Nicolaus von Bern (oben Ursa gen.)

Conrad von Elisabethen

Conradus von Crawla

Heinrich Stirer

1336.

Herman de Rewenfirch }
Heinrich Rinman } mag. coss.

1337.

Henricus Nidell (Nekel) }
Johannes (dictus) Starre } mag. coss.

Bertoldus de Frymar

Conradus et } Zigenfleich fratres (dicti
Ludowicus } Cyginkleiz) uterini.

Hermannus de Rewenfirchen

Guntherus Gottschald (Gotschalci)

Guntherus et } de Mechele fratres
Theodericus } uterini.

Christophorus Hellegreoue

Henricus (dictus) Stirer

Henricus Rinman (Riman)

Johannes Steinfelt (Steynveld)

Conradus Crowla

Gyselerus de Brandenstein

Albertus (dictus) Aderman

Heinrich de Hoeych

Nicolaus de Ursa

Henricus de Buffeleuben (Buffeleybin)

Johannes (dictus) Segetwin

Dytherus (dictus) Mugchin

Conradus Noting

Theodericus de Königsehe (Konigiase)
coss. 2)

1338.

Conrad Zigenfleich }
Theodericus von Königsehe } mag. coss.

1) Als cives kommen in einer Urkunde vor: Dytherus dictus Mueschen und Dythericus de kongesse f. 1337.

2) Rathsheren waren noch Bertoldus de Frymar, Nicolaus de Ursa, Guntherus de Mechele, laut Urkunde im geh. Archiv zu Weimar.

3) Alle diese Namen enthält eine Urkunde dieses Jahres bei Hausinger, de pecun. f. VII. Die Rathswaerter finden sich auch im Copialbuche des Nicolaiflosters N. 30.

Städte überragte und ihnen als Muster vorleuchtete¹⁾. Im Anfang war das Regiment auf das monarchische Princip basirt, so lange der landesherrliche Praefectus oder Schultheiß im Rathe präsidirte. Diese Periode schließt mit Landgraf Albert, welcher der Stadt das Recht eigener Bürgermeister oder wie sie damals hießen *magistri consulum* und Rathsheister verlieh 1286²⁾. Sobald sich der Rath von dem Einfluß

1) Auch in kirchlicher Beziehung tritt die hohe Bedeutung Eisenachs hervor. Es besaß nämlich außer mehreren Kirchen und Capellen nicht weniger als 7 Klöster nebst einem s. g. Domstift, dem der bekannte Johannes Rothe angehörte.

2) Daß in diesem Jahre oder wenigstens nicht lange vorher die Einsetzung eigener Rathsheister erfolgte, schließt ich aus zwei Urkunden und aus den Fassen (s. im Anhang), welche 1286 die ersten *magistri consulum* anführen. Vorher werden nur Praefecti genannt, wie z. B. eine Urkunde des J. 1277 mit den Worten beginnt: *nos praefectus consules et scabini de Isenache* (s. im Anhang). Auch in den Statuten von 1283 sind nur *senatores* und *praefectus*, nicht aber *magistri consulum* genannt. Daher fällt die Einführung der Bürgermeister in die Jahre 1283—1286. Dieselbe Einrichtung wurde bald darauf (nicht später, wie S a c h s e a. a. D. S. 30 glaubt) in Gotha vorgenommen, wo früher gleichfalls ein Schultheiß den Schöppen präsidirte hatte. S. die Urkunden in *C. Sagittarius*, hist. Gothana. Jen. 1713, p. 73. 85. 92. 102 f. und in Galletti, Gesch. u. Beschreib. des Herz. Gotha. Gotha 1779, II, S. 13. 26 (*praefectus cum consulis et scabinis* 1258, *sculteti et scabini* 1280 u. 1287, aber 1299 lesen wir *magistri consulum*). — Aus der ersten Periode rührt das Stadtstempel her, welches stets als äußeres Kennzeichen des ausgebildeten Gemeinwesens zu betrachten ist, mit der Umschrift: *sig. praefecti et burgensium de Isenache*, s. diese Zeitschrift I, S. 349 ff. Zugleich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß diese Umschrift zu den sprachstiftischen Seltenheiten gehört und daß ich mich nicht erinnere, diese auf einem andern Siegel gefunden zu haben. Dem Sinne nach identisch, wenn auch dem Wortlaut nach verschieden sind: *sig. sculteti et civium* (in Gelnhausen und Alsfeld), *sig. iudicis et civium* (in Grein), *sig. sculteti de cuba* (Gaub) et septem scabinorum. Die Seltenheit dieser Umschriften erklärt sich durch den Umstand, daß die Verbindung der Praefecten und der Rathsheister in das XIII. Jahrhundert gehört, aus welcher Zeit wir verhältnißmäßig wenig Stadtstempel besitzen. Im XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert begegnet uns *sig. burgensium* (diese Bezeichnung scheint die älteste unter den folgenden zu sein), *sig. civitatis* (so z. B. in Eisenach) und *sig. civium* so häufig, daß wir keine Beispiele bedürfen. Seltener Umschriften sind *sig. civium et iudicum* (so Regensburg), *sig. civium civitatis* (Gera, Bamberg), *sig. universorum civium* (Einz, Marchfeld), *sig. consulum et oppidanorum* (Guttn), *sig. consulum* (Wien), *sig. consulatus* (Lützel), *sig. universitatis civium* (Schweibitz, Neumarkt) u. a. Bei andrer Seltenheit werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

des Praefectus losgerungen, beginnt die zweite Entwicklungsperiode, die aristokratische Zeit oder die Herrschaft der bevorzugten Geschlechter, welcher die Einsetzung der Bierherrscher ein Ende macht 1384. Daran reiht sich die dritte Periode oder die anerkannte Gleichberechtigung der ganzen Gemeinde.

Was zunächst die Wahl der Rathsherrn und deren Zahl betrifft, so wissen wir nicht, ob die Bürger ursprünglich den Rath gewählt haben, oder ob derselbe von Anfang an, so wie später, das Recht besaß, sich selbst zu erneuern¹⁾. Indem nun die Rathsherrn und „Rathsklute“, welche sich früher oder später in dem unbestrittenen Besitze der Cooptation befanden, bei der Wahl ihrer Nachfolger in der Regel bei den ehemaligen Mitgliedern stehen blieben, entwickelte sich die wichtige Folge, daß die beiden Rätze, der abgehende „alte“ und der antretende „neue“ (so ist ihr technischer Name, auch bei Purgoldt IX, c. 5.) als etwas Stätiges, Bleibendes und sogar als etwas Ganzes und Eines angesehen wurden. So erklärt es sich, daß, obwohl der eigentliche Rath von jeher nur 12 Mitglieder zählte (s. oben die Urkunde von 1196), nach einigen Jahrhunderten zuweilen 24 vorkommen, d. h. wenn die 12 Rathsherrn des vorigen Jahres, welche zugleich die des folgenden waren, von den diesjährigen 12 Rathsherrn zu gemeinsamer Berathung zugezogen wurden, was man in wichtigen Verhandlungen (z. B. bei der Cooptation eines neuen Mitgliedes statt eines gestorbenen oder freiwillig ausgetretenen, Purgoldt XI, c. 5.) oder wenn der regierende Rath sich nicht einigen konnte, zu thun pflegte, vgl. Purgoldt IX, 62. X, 30.²⁾ Ferner erklärt es sich durch die allmählich eingeführte Regelmäßigkeit des Turnus, daß in unsrer Fasten dieselben Namen nach und nach immer regelmäßiger wiederkeh-

1) Die s. g. Rathswandelung mit feierlicher renunciatio novorum consulum erfolgte in der Regel am Sonntage Judica, spätestens aber Walpurgis. Zuerst wurde Gottesdienst gehalten und darauf das Bestätigungsschreiben des Landesherrn verlesen. Werthvoll ist die Darstellung der Formalitäten bei der Rathswahl u. s. w. in Erfurt, s. die jüngst erschienene Lehrreiche Schrift von Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt S. 29 ff.

2) So geben die Fasten des Jahres 1337 alle 24 Rathsherrn (oder richtiger 23, da vermuthlich einer gestorben war), s. im Anhang. — Ähnliche Verhältnisse fanden in Erfurt statt, s. Michelsen a. a. D. S. 12 f.

ren, bis die regierenden Herrn gewöhnlich ein Jahr um das andre erscheinen. Durch diesen Modus mußten sich die Rathsherrn immer mehr von den Handwerkern absondern und gewissermaßen einen geschlossenen Kreis von Geschlechtern bilden, obwohl wir nicht an einen Stadttadel denken dürfen, wie er uns in den Reichsstädten entgegentritt.

Die Herrschaft der Rathsfamilien sollte aber nicht immer dauern, und als im XIV. Jahrhundert das demokratische Princip in allen deutschen Städten durchbrach, fehlten die Manifestationen des Zeitgeistes auch in Eisenach nicht. Die Gemeinde, erbittert durch die Herrschaft der Geschlechter, begann einen Kampf gegen dieselben anzuknüpfen, in der stolzen rheinischen Colonia, wie in der bescheidensten Landstadt, bis sie endlich gleiche Rechte errang. In manchen Orten nahmen die Streitigkeiten der beiden Parteien einen stürmischen und blutigen Charakter an, der an die Kämpfe der Patricier und Plebejer im alten Rom erinnert; in anderen Orten, zu denen auch Eisenach gehörte, erlangte die Demokratie einen unblutigen Sieg, und zwar 1384 zuerst eine Vertretung der Gemeinde im Rath durch die Bierherrn, Bierleute, Vormünder, in den Fasten und Urkunden auch „von der Gemeinde Erkorne“ und „geschworne Vormünder der Gemeinde“ genannt¹⁾. Diese Bierherrn waren die wahren Repräsentanten der Bürgerschaft (analog den modernen Gemeinderäthen), welche den Rath namentlich in Rücksicht der Einnahme und Ausgabe controlirten und zwar je 2 ein halbes Jahr in amtlicher Thätigkeit waren. In dem durch die Fasten mitgetheilten Bestätigungsbrief des Landgraf Balthasar, datirt Eisenach an der Mittwoch nach Jörgentage 1387 heißt es am Ende: „und geben euch von der gemeine Conraden Bamsse, Fris Schmidt, Conrad von Salza und Hans Henberg, die ersten 2 das nächste halbe Jahr, die andern 2 das ander halbe Jahr, bei dem geschos und allen Renten zu sein einzunemen und auszugeben, und mit zu beschliessen.“ Purgoldt X, c. 42—46. Die Verwandtschaft dieser Quatuorviri und der römischen Volkstribunen ist nur eine äußerliche. So z. B. durften jene, wie diese, anfangs nur vor der Thüre des

1) Michelsen a. a. O. S. 14f. zeigt, daß die Bierherrn in Erfurt schon 1381 eingeführt wurden. Die meisten Städte folgten dem Beispiel.

Rathszimmers sitzen (Purgoldt X, c. 45. „außwendig des Rathes sollen der gemeyne furmunder mit dem schoffern undt dem Schreyber sitzen“) und durften nur in nachweisbarer Leibes- oder Herrennoth eine Nacht außwärts sein, was in Eisenach nicht gegolten zu haben scheint.

Mit dieser Concession war der sociale Ständekampf noch nicht beendigt, denn die Gemeinde verlangte volle Gleichberechtigung und setzte 1387 bei dem Landgraf Balthasar durch, daß der aus zwei Consilien bestehende Rath noch ein drittes Consilium von 12 Räten aufnehmen mußte¹⁾. Die Handwerker sagten, „das Stadtre Regiment werde sehr schlecht verwaltet, wenn sie hingegen in den Stadtrath aufgenommen würden, so wollten sie dem Landgrafen 300 Schock Groschen schenken und der gemeinen Stadt aus allen Schulden helfen“²⁾. Die Fasten sagen naiv: „hoc anno a Balthasare Landgravio Isennaci post 21 senatores usitatos adhuc 12 creantur: quae res civitati fraudi fuit et damno. Viel Röck kochen selten wohl.“ In Eisenach entstand so gründliche Verwirrung und so endloser Streit, daß die Neuerung 1392 wieder abgeschafft werden mußte. Man schmolz die drei Räte wieder zu zweien zusammen, behielt aber die Zahl von 36 Mitgliedern bei, und gab jedem Consilium 18 Mitglieder, welche wieder ein Jahr um das andre regierten³⁾. Bald darauf wurde die Zahl 36 auf 24 für

1) Dasselbe geschah in Mühlhausen, Langensalza, Raumburg, Weissenfels, Jena, Eisenberg, Waltershausen u. a. thüringischen Städten, s. Michelsen, S. 18, ebenso in Frankfurt a. M. s. B. J. Römmer-Büchner, die Entwickl. der Stadtverfass. der Stadt Frankfurt. Frankf. 1855, S. 93 ff. — Erfurt hatte längere Zeit sogar 5 Rathsgänge, s. Michelsen a. a. D.

2) G. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten der St. Eisenach. 1777, S. 141.

3) Das nur durch die Fasten erhaltene Rescript des Landgrafen Balthasar vom Palmabent 1392 zu Gotha datirt, lautet: „Rathmeister und Rathseute, lieben jetzwen, als wir vor einem Jahr oder lenger von euch vernomen haben, das gutt und bequem were, das die 3 Rethen, die Ihr eine Zeitt bisher gehabt habt, zu 2 Rethen getheilset würden, haben wir darauf gedacht, und sind zu rath worden, also als wir euch bestetigen, diese nachgeschriebene 18 bis gegenwertige Jahr unser Stad er zu sein Hans Kenger 1c. und heissen euch burger zu Eisenach alle gemeinlich tm und reich, das ihr den in unser und unser stad besten gehorsam seidt. Auch eissen wir euch vorgeantent rathmeister und rathseute, als wir Euch bis gegenwertige Jahr bestetiget haben, das Ihr von Euch 18 schicken sollet, das ewer ein weill allezeit bey unsern gerichte sein, also das dass wohl bestellt werde“ 1c.

beide Consilia reducirt, denn in der Bestätigung des Landgrafen Balthasar vom Jahr 1397 erscheinen nur 12 Männer, ebenso viel 1410, während die Fasten in andren Jahren (1399. 1400. 1403. 1404. 1424) 24 Mitglieder aufzählen. Diese Zahl umfaßt beide Consilia, die Zahl 12 aber das regierende oder „das in deme Jahr sigende Collegium.“ Zu diesen gesellten sich noch wie früher 4 Vormünder.

Eine abermalige Reduction erfolgte 1485, wo — ungerethnet die Bierherrn — bloß 8 Rathsherrn vorkommen¹⁾. Wenn aber beide Consilia (oder wie es in den Fasten seit 1566 heißt: chorus 1 u. 2, chorus senatorius und alter chorus, der andre Chor) zusammen traten, war die Zahl natürlich doppelt so groß, also 16, z. B. in den Fasten der Jahre 1502. 1517. 1577 — 1580. 1619 — 1622. Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts wurden beide Collegia von 16 auf 12 gesetzt (6 Bürgermeister und 6 Kämmerer) und wieder 3 Consilia gebildet, die nach einander regierten (nach den Fasten von 1684 an), d. h. in jedem Jahre 2 Bürgermeister, 2 Kämmerer und außerdem die 4 Vormünder — zusammen 8 — eine Einrichtung, welche beinahe 100 Jahre dauerte. Im Jahre 1798 wurden die genannten 8 sogar auf 6 gemindert und das Jahr 1813 machte der bisherigen städtischen Verfassung ein Ende, indem die Justiz von der Commune getrennt wurde.

Das numerische Zusammenschrumpfen des Stadtreghiments in den letzten Jahrhunderten drückt unzweideutig auch das innere Sinken der städtischen Macht und Freiheit aus. Überhaupt erlosch die Blüthe der Städte mit dem Mittelalter; denn das aus ihnen ausströmende Frei-

1) Das Rescript des Kurfürst Ernst, geben zu Gotha Sonntags Cantate 1486 bewahren die Fasten: „Rathsmeistere, Rath und ganze gemeine Unser Stad Eysnach, lieben getrewen, Nachdem ihr des rath Uns Izt geschriben, und einen neuen rath uff ewer Eyde gekorn, ernand haben, bittende, euch den zu bestetigen. Als bestetigen wir Euch (nun folgen 2 Rathsheister, 2 Kämmerer, 4 Rathscowpen, 4 Vormünder) uff bis gegenwertig eingetreten Ihar, von Euch dem rathe und ganzer gemeinde begehrende, das Ihr dem genannten Newen Rathe bis gegenwertigen Ihar aller billichen und geburlichen sachen zu Unsern und Unser stad besten Nutz und frommen, willig gefolgig und gehorsam seid, unwidersagt, und ewer keiner das ander halte bey Vermeidung Unser Ungnadt, das ist Unser ernste meinung, und löwt uns von Euch allen zu gefallen.“

heitsprincip erschien gefährlich und der trotzig Sinn der Bürger wurde hier, so wie in allen deutschen Städten nach und nach völlig gebrochen. In der neuesten Zeit ist sogar der an berühmten Erinnerungen reiche Name Stadtrath untergegangen und dafür die Bezeichnung Gemeindevorstand eingeführt.

Um nun zu den Berechtigungen und dem gegenseitigen Verhältniß der Rathsmitglieder überzugehen, so waren die Rathsherrn der ersten Periode nicht weniger in der Verwaltung als in der Justizpflege sehr beschränkt, weil der landgräfliche Schultheiß ¹⁾ in allen Angelegenheiten das Präsidium führte und die obere Leitung hatte. Als Gerichtsvorstand sprach er aus, was die Schöppen zu Recht erkannten ²⁾, und hatte die freiwillige Gerichtsbarkeit zu besorgen. In der zweiten Periode, als die Rathsheister das Directorium des Rathes übernahmen, blieb dem Schultheiß anfangs der getheilte Vorsitz im Schöppengericht. Dabei übte er noch immer die freiwillige Jurisdiction, in welcher Beziehung er von nun an mit den Rathsheistern und Klostervorstehern concurrirte. Bald trat der Schultheiß vom Schöffengericht ganz ab, wahrscheinlich seitdem das herrschaftliche Amt als besonderes Institut neben dem Schöppengericht und großen Theils auf dessen Kosten begründet worden war (so z. B. ging die Criminaljurisdiction, so wie das civile Executions- und Arrestverfahren ganz an das Amt über). Die Leitung des Amtes übernahm nunmehr der Schultheiß, welcher sich deshalb auch Amtmann nannte, wie wir dieses zuerst 1408 in einem Kaufbriefe (im geh. Archive zu Weimar) des Schultheiß V. Hefß bemerken ³⁾.

1) In Landgr. Alberts Statuten h. er praefectus und villicus, letzteres weil er die landgräfliche Einnahme, wie Wette, Zoll, Sinsen u. s. w. besorgte, weshalb er auch den s. g. Zolnhof (später Residenzhaus) bewohnte. Ein Eisenacher Chronist Melchior Merten oder Martinus nennt ihn „der Stadt obersten Regenten“, wie Heusinger de pecunia vet. §. VI. a. G. berichtet.

2) Purgoldt V, 85. „Ein Richter (d. h. Vorsitz der Schöppenstuhl) sal sich mit fleys bewaren das her Imande dye Ortel lere, das her keyn Ortel vinde, nach das her Ortel straffe nach schelbe nach wldder des gerichtis loufte (d. h. Läuften) und gewonheit fragen und fall ein Recht glich Recht sin allen leuthen. Stadtrecht.“

3) Hist. Nachricht von dem Kl. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758, S. 75.

Die beiden Rathmeister, seit dem XVI. Jahrhundert Bürgermeister genannt, waren seit der zweiten Periode die Häupter des Rathes und der ganzen Bürgerschaft. Den Vorsitz im Schöppengericht erhielten die Bürgermeister erst dann ungetheilt, als der Schultheiß an das neue Amt übergegangen war, durch dessen Organisation die Competenz des Schöppengerichts eine große Beschränkung erfuhr. Purgoldt X, c. 5 ff. Den Häuptern standen die beiden Kämmerer als städtische Finanzminister zur Seite (Purgoldt X, c. 32. 33. 44.), so wie die 8 Rathleute, burgenses oder cives vor Alters genannt, auch scabini, consules und senatores, später Rathscampen, Rathverwandte, Rathsfreunde, Rätthe. In der ältesten Zeit waren diese Rathsmänner zugleich Schöffen, denn Stadtrath und Schöffengericht war damals identisch und bildete einen Körper. Von den 12 Rathsgliedern waren also 2 die Münzmeister, 2 die Kämmerer und die 8 anderen Mitglieder waren und hießen sowohl Schöffen als Rathleute, je nachdem sie sich in administrativen Angelegenheiten versammelten oder Gerichtssitzung hielten. Deshalb heißen die Rathmeister unmittelbar nach ihrer Einführung sowohl *magistri consulum* als *magistri scabinorum*, wie die Urkunden von 1286 zeigen, s. die Fassen. Daraus entwickelte sich sehr bald eine Theilung des Rathes in 2 Hälften, die administrative (*consules*) und die gerichtliche (*scabini*), deren jede 6 Mitglieder zählte, welche zu gewissen Zeiten (vielleicht halbjährlich) wechselten¹). Nach-

1) Von dieser vorübergehenden Einrichtung spricht Purgoldt V, 14: „und dem folgen wir mit unser gewonheit und Rechten, also das dye Ratsumanne Schepfen sindt und sich dye teylen, Also das Ir Sechffe alzeit Schepfffen sint und darnach dye andern Sechffe, und sich wechffeln.“ Auf diese Stelle gestützt nimmt Sachsse, Privatr. S. 29 im Allgemeinen an, der Eisenacher Rath habe aus 12 Personen bestanden, deren 6 das Gericht, 6 den Rath constituirte hätten, was nach dem oben Gesagten zu berichtigen ist. Gaupp a. a. D. S. 196 sagt kurz, daß die Rathsmannen (in Eisenach) nicht identisch mit den Schöppen gewesen, weil eine Urkunde von 1279 (s. oben) *consules* und *scabini* trenne. Gaupp's Bemerkung ist richtig, wenn wir beide Worte im e. S. nehmen. *Consules* im e. S. umfaßt die Kämmerer und Münzmeister, *scabini* im e. S. die jedesmaligen Schöppen, aber im w. S. genommen sind beide Worte identisch, denn sowohl *consules* als *scabini* bezeichnet auch alle Rathsmittelglieder, weil beide ursprünglich beide Functionen neben einander ausübten und in der zweiten Periode abwechselnd denselben oblagen, unter Umständen auch beiden zusammen, s. Purgoldt in folg. Note.

dem sich aber die beiden Collegien des alten und neuen Rathes als Einheit constituirten hatten — weil die Zunahme der Geschäfte eine größere Zahl der Rathsmitglieder erheischte — entstand eine neue Weise der Geschäftstheilung. Die Rathsmänner des laufenden Jahres besorgten lediglich die Administration, die anderen abtretenden und zukünftigen gehörten der Justiz zu¹⁾ und zwar nicht alle 12, sondern nur 8, welche ausgewählt wurden, um des Gerichts regelmäßig zu warten. Vergl. oben Landgr. Balthasars Rescript von 1392. Seit 1485, als es nur noch 8 Rathsmitglieder in jedem Jahre gab, fiel die Auswahl weg und das ganze Collegium (technisch Chorus), welches in diesem Jahre regiert hatte, bildete im folgenden Jahre den Schöppenstuhl. Die Anzahl der Schöppen erhielt sich Jahrhunderte²⁾, bis der Rath gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts in 3 Chöre getheilt wurde (jeder zu 4 Mann, s. oben). Dadurch wurden natürlich auch die Schöppen auf 4 reducirt, welche bei der Bedeutungslosigkeit des Gerichts vollkommen ausreichten.

Die Schöppen, welche das öffentliche Geschwornengericht bilden, entscheiden von ihrem Menschenverstande geleitet und von den städtischen Statuten und Gewohnheiten belehrt, über alle städtische Privatproceffe, Polizeivergehen und Verbrechen, sogar über Mord,

1) Burgolbt X, 30. „Es sollen in das gericht an der Scheyffen Stadt die Rathsmanne gehen, dy in deme ersten vergangen Jare in dem Rade gefessen han, und dy dan iczunt Scheyffen seyn, dy werden in dem zukunfftigem Jare Radvleute und also sollen sye sich jertliche wandeln, mit dem Namen, aber nicht mit der Wyrtygkheit, wanne sye alle Radvleute und scheyfffen stetiglich bleyben von eydts wezen, und wanne man sye alle hetschet, in deme Rade oder alle in das gericht, So syndt sye alle Radvsmannen und werden an deme gericht alle scheyfffen.“ Nach IX, 62. handelt von der jährlichen Wandelung der Rathleute und Schöppen, mit der Bemerkung, daß sie sich gegenseitig aushelfen und kommen sollen „wann man sye hetschet“ oder „ob man tr darff.“

2) Der Beweis dafür, daß die Schöppen Octoviri waren, ruht auf zwei Urkunden unserer Gassen. Im Jahre 1399 ist bei 8 Rathleuten hinter ihren Namen emerkt: „diese 8 sind vom Fürsten den 4 Amptiherrn zugegeben worden“ d. h. dem Schaltherrn als Amtmann mit seinem Gehülffen und den beiden Rathomeistern. Etwa drei Jahrhunderte später 1387 heißt es: Octo dialos gehegte schöppfen scabini iusti, deren zu Eisenach Jherlich 8 pflegt zu sein. Dialis, διάκος ὁ τοῦ δικῆ, hinc amen dialis cott.

welcher nach Landgraf Alberts Statuten vor ihr Forum gehört¹⁾). Zugleich war der Eisenacher Schöppenstuhl eine Appellationsinstanz, d. h. die mittlere, den vier landgräflichen Dingstühlen in Gotha, Thamsbrück, Weissensee und Buttelsstädt coordinirt und dem Oberdingstuhl in Mittelhausen (summum provinciale iudicium), dem der Landgraf selbst vorsah, untergeordnet. In Landgraf Alberts Statuten §. 17 lesen wir: „item dicimus, quod omnes aliae nostrae civitates et illa oppida, quae pertinent ad dominium nostrum et principatum, ex antiquo iura sua requirant apud praefatos cives (Rathsherrn) nostros de Ysenach, et recursum ad ipsos habeant, aliquas percipiendo sententias difficiles et obscuras“²⁾).

Als nach der Auflösung der genannten Landgerichte (am Ende des XIII. Jahrhunderts) die Sitte aufgekommen war, von einem städtischen Schöppenstuhl noch an eine andere Stadt zu appelliren, ehe man an den Landgrafen (der die Geschäfte des Oberdingstuhls im Laufe des XIV. Jahrhunderts an seinen Hof gezogen hatte, bis endlich ein ordentliches Oberhofgericht gebildet wurde) oberappellirte, so gestatteten die Eisenacher Schöppen diese Berufung von ihren Bescheiden an einen anderen Schöppenstuhl nicht und verlangten von den Parteien vorher das Versprechen, sich bei dem in Eisenach gesprochenen Urtheil beruhigen zu lassen.

1) G a u p p a. a. D. S. 200. 202. Ein Beispiel überliefern die Fasten 1373, wo der Rathmeister Conrad von Erfurt von zwei jungen Leuten ermordet wurde, die sich wegen einer von demselben empfangenen Strafe rächen wollten. „Dieses todschlags halben sind bey 30 Menschen unschuldig gemartert und getödtet.“

2) P u r g o l d t V, 102. 103. Auch andre Urkunden bezeugen die Wichtigkeit des Eisenachischen Oberhofs, s. S a c h s e a. a. D. S. 31 ff. Über die Landgerichte s. ebendas. S. 25 ff. und v. S e l l e f e l d, Gesch. der landesherrl. höchsten Gerichtsbar. in Sachsen. Jena 1782, S. 18 ff. Außer dem Oberdingstuhl wurde in Mittelhausen noch ein andres Gericht gehalten, zum Schutze des Landfriedens, welches die andern Landgerichte überbauerte. B u d e r, de iudicio Mittelhusano in dessen obscur. publ. p. 117 u. a. Das Siegel dieses zuletzt gen. Gerichts zeigt einen altherkömmlichen Helm mit 2 Büffelhörnern in kräftiger Plastik. An demselben befindet sich die eigenthümliche Blattverzierung des thüringischen landgräflichen Helmes (wie die Wappen der Landgrafen und das Orlamünder Stadtsiegel vorführen). Die Umschrift lautet: s. iudicis et cooperatoru pacis alia p. Thuringia (d. h. conservatorum pacis provincialis per Thuringiam).

sen hatt, daß man dises werck furnemen vnd erhalten wolle, Es wirt auch warlich arbeit dazu gehorn, Doch wenn die personen eintrechtig sein, khann man einander helfen, ic. Der almechtige gott wolle gnediglich nützliche lehr vnd zucht erhalten, vnd der Regenten hercz zu gutem radt neigen, vnd yhnen helfen, Datum X July 1547 zu Weimar.

II. Gutachten des Kanzlers D. Christian Brück an den Herzog Joh. Friedrich den Mittlern von Sachsen, die Foundation der Universität Jena betreffend.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst. Euern fürstlichen Gnaden fol. 1. a.
 seindt mein vnderthenige, gehorsame vnnnd allzeit willige Dienst zuuor. Gnediger fürst vnnnd herr. E. F. G. gnedigs an mich gethanes schreiben, Was an E. F. G. Rector, Doctores vnnnd Magistri, der Vniuersitet zu Jhena, derselben fundation, bewiedumb vnnnd notthurfftiger Vorsicherung halben, vndertheniglich gelangen lassen vnnnd gebeten, auch das E. F. G. darinnen, mein vndertheniges bedenden, gnediglich begeren, hab Ich in vnderthenigkeitt gelesen vnnnd alles Inhalts vornommen. Nun ist es an dem, vnd wais mich zuerinnern, daß vor dieser zeitt, einhalts E. F. G. schreibens, furgeschlagen worden, als solten fugliche wege, zu finden vnnnd zutreffen sein, das E. F. G. des deuschchen hauses einkommen, zu aldenburg, widerumb an E. F. G. bringen, vnnnd solche nuzung, in berurter fundation, mitgebrauchen konten. Desgleichen was E. F. G. mir darauf, mit dem Jzigen Stadthalter der Balley Durlingen, zu reden vnd handeln, gnediglich beuolen, Welches aber anderer, vielfaldiger vorgefallener geschafft halben, wie E. F. G. selbst anzeigen, bishero dermassen hengent blieben. Als wil vornemlich, daran gelegen, vnd darauff zu sehen, nothwendig sein, Wo diser wegk, fur vnnnd an die handt, genommen werden solte, Ob auch E. F. G. darzu, gnugsam gegrundet, Dann ob es gleich nicht ohne, Das domals ein vorgeichnus erlanget vnnnd zu wegen gebracht worden, was berurtes Teuschchen hauses zu aldenburgk, Iherlichenn einkommens, vnd all der Iherigen, wieder ober gegen abrichtunge, sey, fol. 1. b.
 So hab Ich doch daraus, souil vrsachen vnnnd fugk, nicht sehen, noch

A n h a n g.

Die Effenacher Rathskasten von 1247—1351.

„Verzeichniß ephlicher vieler personen welche hievor für den 100. 200. 300. 400. Jaren alhit zu Eysenach das Statregiment verwalten haben, bezeiget diese Registratur das unter den obersten Regenten als schultheissen und bürgermeistern, welche genant worden magistri consulum, und die Rathhern deren bazumal wenig gewesen, werden genant Consules, unter solchen personen sind zuweilen auch Weibpersonen am regiment gewesen; Solche Acten und andere Antiquiteten hab ich mehrtheils auß des Herrn M. Quirini Bissandri p. m. Registrern büchern und brifflichen Urkunden consignirt, und in diß buch einverleibt, den sonst weder in Eines Erbaren Rats Registrern noch andern brifflichen Urkunden solche nachrichtung uf so vile Jar zu finden, Deswegen sich den wolgebachter Herr M. Quirinus Consul p. m. als amator antiquitatum und vornemer historicus nicht verdriffen lassen, so vil zeit und mühe hierauf zu wenden, hab ich post obitum ipsius αὐτογράφου revidirt und in sen extractum fideliter zu consigniren hülfe und vorschub gethan.“ u. s. w.

„Dieser schreiber oder Registrator fuit Valentinus Störr noster aeditus“ u. s. w. (Die Orthographie des Originals behalte ich bei, obwohl dieselbe von Biffander oder von Störr dem XVII. Jahrhundert angepaßt ist und füge in Parenthese die Schreibart der Namen aus den Originalurkunden hinzu. Die einzige Veränderung dieses Abdruckes besteht in der hergestellten Reihenfolge der Jahre, welche im Msc. bis 1297 ungeordnet sind, und in der Auslassung einiger Wiederholungen.)

Consules et senatores Isennacenses.

1247.

Giselerus scultetus	} de scabinis Iseñacensibus.
Conradus Langschēnfell	
Theodericus Aurifaber	
Sifridus de Erfordia	
Ludowich de Felsbeche	
Hartindus N.	

1250.

Conradus Langschēnfell
Giselherus Rufus
Ditmarus Strubekater
Hertindus N.
Henricus N.
Bertoldus N. Burgenses Isenn.

1251.

1249.

Giselerus ruffus
Bertoldus iunior de Rasen
Albertus de Langsfeldt
Sifridus monetarius de Thüngebrück
Theodericus Institor.

Herman Schultes dictus spirloche.
Conrad Langschēnfell
Sigfridus de Erforde
Ludowich de Felsbech
Wolmarus,
Reinhardus Weinloß senatores.

den, wurde in dem, vñnd anderen mehr sachen, So E. F. G. durch Derselbtigen, widerwertigen gerne, aufgedrungen, zugenötiget, vñnd auffgemuht, werden mugen, wider E. F. G. auch kein auffhören sein, Vñnd es dennoch, bei denselben, leichtlich das ansehen gewinnen, Als solten es E. F. G. bei einmal eingegangener, vñnd bewilligten Capitulation haben wenden vñnd bleiben lassen, Wan aber der vorstehende, Reichstag, voruber, auch die furstliche lehen, vñnd Regalien, allenthalben empfangen, vñnd richtig gemacht worden, So stunde alsdann leichtlich zubedencken, vñnd auch zu Schliessen, Ob nicht E. F. G. gleich fol. 2. b. dem Exempel, mit Merseburg, Meissen vñnd Raumburgk, auch ein griff, zu dem Comptershause zu Aldenburgk thun, vñnd mit demselbtigen, Viel mehr Via Regia quam juridica procediren wolten, Souil dan Rottleben betrifft, Derwegen gibt es mir fast dergleichen nachdencken, vñnd vormutungen auch, Dan obwol doselbst, E. F. G. ein Clares, wolgegrundtes Recht, vor sich haben, vñnd also etwas leichter darzu zukommen, Sintemal den lehen, einhalts des Schwarzburgischen, Rauffbriefes, vñnd Neuers, bei E. F. G. nicht allein, kein folge gethan, Sondern das gut, ohne E. F. G. als des lehenfursten, vorwissen, widerumb vorkaufft worden, So ligt mir doch dargegen dieses im wege, Das E. F. G. sonsten, Ißiger Zeitt, wie man dem sprichwordt nach, zusagen pflaget, mit dem Grafen Viel werd am rocken, Inmassen dann E. F. G. aus den erlangten kaiserlichem vñnd Cammergerichts Mandaten, auch erfolgter appellation vñnuerborgten, So ist vormutlich, die Grafen werden nicht vnderlassen, Den Leuthenburgischen handel, gleicher gestalt, an den kaiser oder das Cammergericht, zubringen. Desgleichen wo darunder ein Reichstag furstunde, Das klagen bei ihnen, wider E. F. G. auch kein auffhören, Vñnd also deren Dinge auf einmal zu entschutten, Vñnd erhaltunge E. F. G. glimpffs, auf einmal vnderchiedener weise, etwas Schwer sein, Darumb vñnd aus solchen vorbetrachtungen, were mein vndertheniges bedencken, E. F. G. hette diesem handel etwo noch ein Birthel Ihar, zugesehen, Vñnd dardurch erwarttet, wie sich die Zeitt vñnd laufft begeben vñnd zutrugen. Alsdann vñnd nach befindunge, fol. 2. a. E. F. G. nach vorgehendem Radt schliessen, Wann sonderlich die Schwarzburgischen sachen elder Burden, vñnd E. F. G. mit Leuten-

1279.

D. Bertoldus de Greusburg
 D. Hermannus de Myla
 D. Güntherus de Schlotheim
 D. Wezel de Myla
 D. Hermannus de Schlothem
 D. Conrad qui cognominatur Tutelen
 D. Conrad qui dicitur Linse.

Ditmarus Helgrau

Theodericus magister et rector monetæ
 dictus de Egera

Ludowi: aurifaber villicus Isenna:

Conrad monetarius

Henricus filius Meinradis

Conradus qui appellatur More

Gerhardus de Wartza

Conradus de Greisen

Conradus de Lupnitz

Henricus de Bechstete

Sifrid Meroke

Henricus de Beringen

Bruno de Greusburg

Hermannus de Rißfugen

Hermannus de Howethal

Wernerus de Belgern
 Henricus de Steinfelt
 Conradus Sigenandi filius
 Guntherus Tutelen
 Bertoldus civis de Greusburg
 Hillebrandus civis de Greusburg¹⁾.

1280.

Ditmarus Helgrave

Theodericus de Egra

Conradus de Erphordia.

1286.

Hermannus praefectus dictus de Hirs-
 schengerode (Hirsingerode)

Conradus de Kolditz }
 Conradus More } magistri consulum.

cives aut senatores

Conrad monetarius

Conradus de Lupnitz (Lupyace)

Conrad de Greusen (Gruzen)

Conradus Sperwere

Henricus Hellegrafe

Henricus de Gruusen (Gruzen)

Gerhardus de Wartza (Warza)

Gotfridus de Lina (Lyna)²⁾.

Beringen, Hermannus de Milsungen, Hermannus de Howetal; im Ganzen 10 Ritzer außer dem Praefectus.

1) Diese 21 Männer können unmöglich alle dem Jahre 1279 angehören, zumal da schon 7 vorher genannt sind, sondern sind wahrscheinlich zugleich die Rathesmitglieder der folgenden Jahre. Eine Reinhardebrunner Urkunde von 1279 führt unter den Zeugen mehrere Eisenachische Schöffen und Bürger an, nämlich Dietrich von Egra, Werner von Belgern, Sifrid Meroke, Conrad von Gruzen, die auch oben vorkommen. Dieselbe Urkunde enthält unter den Ritzern die Brüder Hermann und Wezel von Myla, den Marschall Günther und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, so daß der Ritterstand dieser Eisenacher Katholente ausgemacht ist. Müller, Geschichte des Kl. Reinhardebrunnens. Gotha 1843, S. 65.

2) Diese sämtlichen Namen fand Biffander in einer Urkunde, welche Heusinger de pecunia vet. §. V. abdruckt: Nos Hermannus praefectus dictus de Hirsingerode, Conradus de Koldize, Conradus More, magistri consulum atque ceteros et cives de Isenach cett. In einer andern Urkunde desselben Jahres bei So-

X.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkrieg auf Wartburg.

Von

Dr. Funthänel in Eisenach.

Theod. de Aspeche et		1325.
Theod. de Crowela consules in Cyfe	Bertoldus de Frimar	} mag.
nach ¹⁾ .	Guntherus Gottschald	
		1318.
Theod. de Wartberg	Theod. de Wartburg	
Hermann de Newenkirch magistri cons.	Petrus de Franckenstein	
Lud. et Conrad Zigenfleisch	Hermann de Newenkirch	
Conradus Krule	Conradus Schlegell	
Petrus de Franckenstein civis ibidem.	Conradus Zigenfleisch	
	Nicolaus de Ursa	
	Conradus Elisabeth cives Isenac.	
	Dom. Frid. de Wangenheim Miles factus	
	est civis Isen. 1325.	
		1326.
	Magistri consulum	
	Theod. Theodericus de Newen kirch	
	Conradus Zigenfleisch.	
		1327.
	Magistri cons. Henricus Rest (oder Rost)	
	Gunther Gottschald	
		1328. ⁴⁾
	Magistri cons. Petrus de Franckenstein	
	Hermann de Newenkirch abasque anno	
	certo.	
		1329.
	Gunter Gottschald	
	Conrad genant Zigenreth	

1) Heusinger, opusc. I, p. 167. gibt eine Urkunde dieses Jahres, in welcher außer den Rathsheisern genannt werden Theod. monetarius, Conradus Pomech, Conradus Slegel, Bertold Cyegenfleisch, cons. in Isenache, una cum aliis nostris de consilio, sociis.

2) In einer Urkunde Bertolds von der Lannen sind die beiden diesj. mag. cons. als Zeugen genannt: Bertold dictus de frimar u. Sleygel (im geh. Archiv zu Wetmar).

3) Zufolge einer Urkunde des Nicolaislofters zu Eisenach im Copialbuch N. 35 kommen zu diesen noch: Hermannus de Newenkerchen, Bertold de Frimar, Ludewicus dictus Muzeniche cives Isen., zusammen also 12. Ebenbas. N. 23. sind die beiden Rathsheisler und Conrad Cyegenfleys genannt.

4) In einer latein. Urkunde des Abts Ludwig von Hersfeld 1328 stehen noch diese als Zeugen: Conr. Zyegenfleyz, Ludewicus dictus Muzche, Kerstoforus Hellegreve, Gunther Mechele. In einer deutschen Urkunde desselben Jahres wird geschrieben: „Muzschin“ und Heinrich Rost oder Rost (wohl richtiger als Rest).

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf Wartburg¹⁾.

Unter dem Namen „der tugendhafte Schreiber“ wird bekanntlich einer der Dichter erwähnt, welche am Hofe des Landgrafen Hermann in dem Sängerkriege auf der Wartburg aufgetreten sind. In dem „Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Fr. Ködiz von Salsfeld,“ herausgegeben von H. Rückert Seite 9 heißt er „Heinrich, der tugentliche Schreiber“. Johannes Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth (Menckenii scriptores rerum German. II, p. 2036) sagt bloß:

Der eine hies Er Heinrich schreiber,
der was aller hubscheit ein antreiber.

In der Thüringer Chronik (Mencken l. c. p. 1697) heißt es auch: „Der erstir senger der hiefs er Heinrich schriber, vnde der waz eyn gudir rittir.“ Daß Adam Urfinus in seiner thüringischen Chronik ziemlich mit denselben Worten wie Joh. Rothe den Sängerkrieg erzählt, bemerkt Mencken l. c. p. 1276. Auch Wigand Gerstenberger in seiner Thüringischen und Hessischen Chronik (s. Schmincke monumenta Hassiaca I, p. 278) berichtet darüber offenbar nach Rothe. Andere spätere Quellen, die Schumacher Vermischte Nachrichten u. s. w. VI, S. 32 und von Plöb über den Sängerkrieg auf Wartburg S. 75 u. fg. anführen, letzterer aus Hagen Minnefänger IV, 463, sind unwesentlich.

1) Das über denselben Gegenstand von mir in der Neuen Senatschen allgem. Literatur-Zeitung No. 161 im J. 1847 in Druck Gegebene ist hier ganz und gar umgearbeitet und erweitert und theilweise verbessert.

Johann Steinfeldt	} Camerer.	1347.	Theodericus Königsehe (Kongesse)	} mag. c. 2)
Dieterich Ruggin		1339.	Heinricus de Hayn	
Guntherus Gottschald	} mag. coss.	Johannes Botener	Conradus Baumgarte	
Johann Segewin		Conrad de Crowela	Ulricus Nuwelandt	Bato Sparnewe
Johann Amora	} Cam.	Heilemannus Junge	Henricus Krauß	
Conrad Getzerethich fit civis.		1340.	Guntherus de Mechelo	Christophorus Hellegrafe
Conrad Zigenfleis	} mag. coss.	Dieterich Ruggin	Johannes de Steinfeldt	
Theodericus de Königsehe		} cam.	Johan de Retwenkirch	Hartungus Gepereth
Heinrich Redell	} mag. coss.		1341.	Henricus von der Ralch
Heinrich Bundernagel		Christoph. Hellegrafe	Conradus Afferding 3)	Ditherus Tifenart
Christoph. Hellegrafe	Johan de Frimar camerarii.	1347. (wohl 1348)	Wernerus de Stilla	
Johan de Frimar camerarii.	1343.	Conradus Neuelandt	Johannes Tilich	
Guntherus de Mechele	} mag. coss.	Batho Sparnewe	1349.	
Hart. Getzerettich		1344.	Hen. Rickell	} mag. c.
Johan Sterne	} mag. coss.	Titz Gottschald	1350.	
Johann Steinfeldt		1345.	Guntherus Gottschald	} mag. c.
Christophorus Hellegrave	} mag. c.	Johann de RetwKirchen	1351.	
Ber. de hegelrobe		Heilmannus Junge	Titzel von Königsehe	} Rathsmeyßer 4)
Heilmannus Junge	} cam.	Heinrich von Gain		
Theod. Gottschald		1346.	Herman Schultes	
Johan Segewin	} mag. c.	Conradus Langschendell	Sifridus de Erophordia	
Johan doleator		Johann Stella	Ludowicus de Felfsbach	Voltmarus Reinhardus
Johann Stella	} cam.	Conrad Baumgarten	Conrad Mercke	
Conrad Baumgarten		Ditmarus Lubich fit civis 1).	Conrad Menibolt.	

1) Dessen Sohn oder Onkel ist Niocolus Lubich, 1411 Bischof zu Merseburg.

2) Dieselben mag. cons. sind genannt in einer Urkunde dieses Jahres in hiesiger Nachrichten von dem R. Georgenthal sc. Gotha 1758, S. 65 f.

3) Herr Hofrath Funckhänzel, dem ich diesen Namen aus den Fasten mittheilte, meint, daß, da demnach eine Familie Afferding oder Dfferding in früherer Zeit in Eisenach gelebt habe, es sich wohl erklären lasse, daß heimische Schriftsteller, wie Joh. Rothe in der thür. Chronik (Mencken II, p. 1697) und in der Legende von der heil. Elisabeth (ebendas. p. 2036), den Dichter Heinrich von Osterdingen, der im Wartburgkrieg eine so bedeutende Rolle spielt, einen Bürger der Stadt Eisenach nennen. Als Zeuge erscheint noch Joh. Afferding 1391 und ein Domherr gleichen Namens 1405 u. 1420.

4) Beide werden auch in einer Reinhardtsbrunner Urkunde desselb. J. genannt, Müller, Reinhardtsbrunner S. 132.

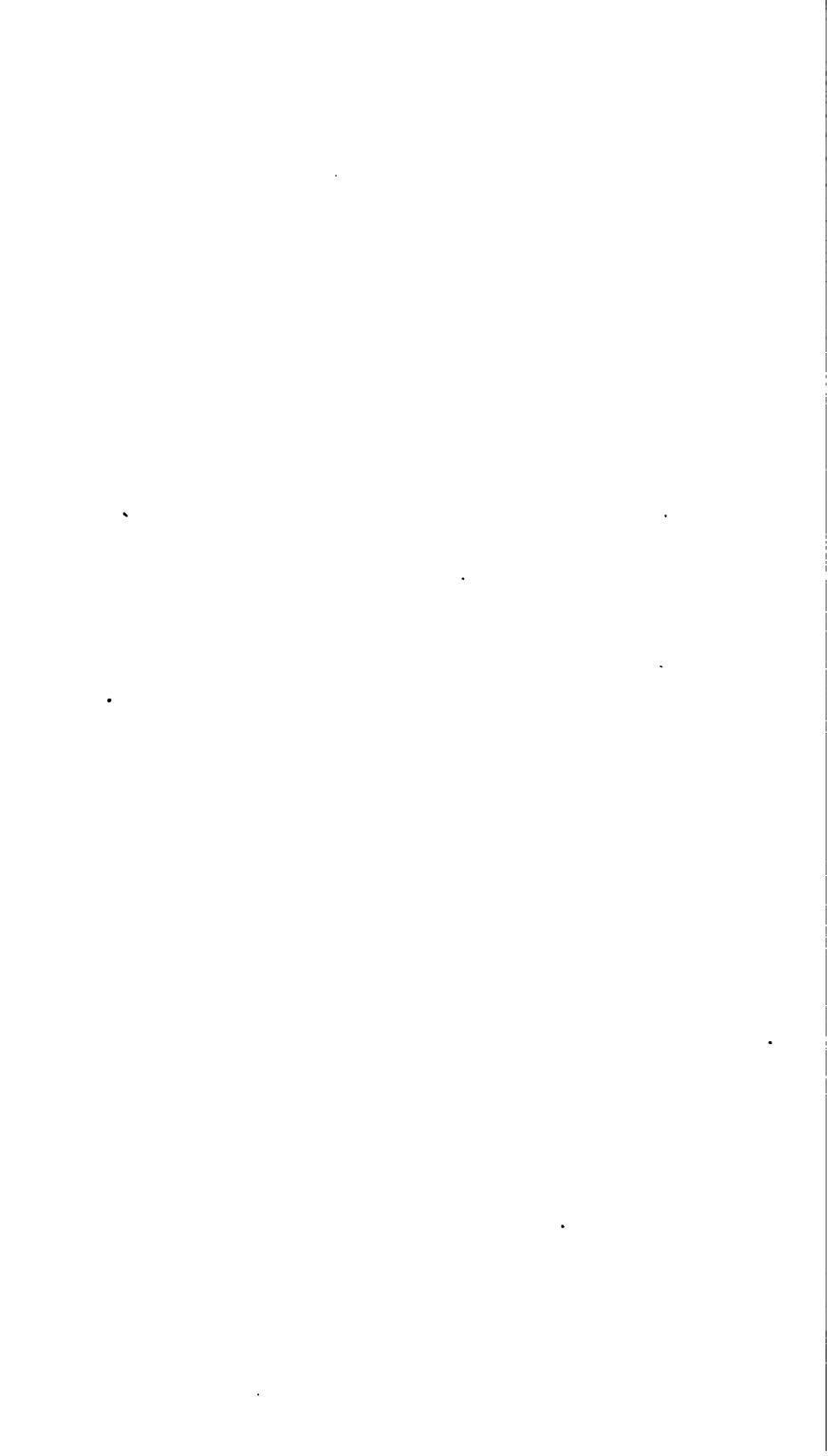
IX.

Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena.

Mitgetheilt

• • •

Professor Wegele.



Vorbemerkung.

Die beiden nachfolgenden Actenstücke stammen aus dem Herz. Sachsen-Ernest. Communal-Archive zu Weimar.

Das erste, in mehr als einer Hinsicht merkwürdig und kostbar, ist bis jetzt, wie sehr das auch auffallen mag, so weit ich sehen kann, ungedruckt geblieben, und noch in neuester Zeit der Aufmerksamkeit der Herausgeber des Corpus Reformatorum entgangen. Es bedarf keines Commentars: es ist bekannt, daß der Kurfürst Johann Friedrich bald nach seiner Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg und nach dem daran geknüpften Verluste des Kurkreises und der Universität Wittenberg, aus seiner Haft heraus an die Errichtung einer neuen Schule in den seinem Hause verbliebenen Ländern gedacht und Hand angelegt hat. Es war dabei zunächst nur auf eine Schule zur Bildung von „Kirchen- und Schuldienern“ und auf bescheidene Verhältnisse, nicht auf eine eigentliche Universität, abgesehen; und Melancthon war der Mann, der nach den Ansichten des gefangenen Fürsten und seiner Söhne die Säule dieser neuen Culturstätte in Thüringen werden sollte. Es wurden zu diesem Zwecke Verhandlungen mit ihm eingeleitet, und er im Sommer 1547 aufgefordert, selbst nach Weimar zu mündlicher Besprechung zu kommen. Eine Frucht dieses Besuches Melancthons in Weimar ist das Gutachten, das ich hiermit der Öffentlichkeit vorlege.

Das zweite Actenstück hängt mit den Plänen zusammen, mit denen man sich damals (1564) am Hofe zu Weimar trug, die mittlere Weile zur Universität erhobene Schule zu Jena zu fundiren, nachdem von hier aus wiederholte eindringliche Erinnerung geschehen war. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, — ein eifriger und warmer

Gönner seiner Universität — warf sein Auge auf das Einkommen des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und forderte in dieser Absicht seinen Kanzler, D. Christian Brück, zu einem Gutachten auf, das ich unter No. II. mittheile. Dieses Gutachten scheint mir vor allem auch insofern lehrreich, als es von jener zu Gewaltthätigkeiten geneigten Stimmung Zeugniß ablegt, die nicht lange hernach den Herzog in lebenslängliche Haft geführt, seinem Kanzler aber ein noch traurigeres Ende bereitet hat.

I. Domini Philippi bedencken ob vnd wie wiederumb eine
schuel anzurichtenn seyn müge 2c.

Es sind durch gottes gnad in disen landen die studia nutzlicher lahr fol. 1. a.
ein zeitlang so schon angericht gewesen, das vielen kirchen vnd landen
nit allein teutscher nation, sondern auch andern damit gebient ist wor-
den, vnd sind gepflantzte rechte gottes anruffung, vnd andre lobliche
kunste vnd sprachen, vnd ist dieses alles in zunemen gewesen, Doch
haben wir einen gebrechen gehabt, alt vnd junge leut, das wir nit so
ordenlich, stil, vnd in gottes forcht gelebet, als wir solten, Darumb
auch die straffen leider vber vns verhenget sind.

Nu sucht aber der teuffel nit allein leiblichen vnd zeitlichen scha-
den, die igund jamerlich vor augen sind, sondern wolt gern die kir-
chen gang wust machen, lehr vnd zucht vertilgen, wie es sihet, das
durch das langwirig kriegen ein elende verwustung volgen werde, fol. 1. b.

Darumb sollen alle Regenten, so viel iedern moglich, hulff thun
vnd stiften an disen zweien studen, lehr vnd zucht, zu erhaltung der
kirchen vnd gottes erkantnuß, vnd guter sitten,

Den dises werck ist das erst vnd furnemist werck das gott den Re-
genten beuolen hat, vnd dahin furnemlich alle andre stuf der regirung
geordnet sein sollen, wie der ander psalm spricht. Et nunc reges in-
telligite.

Diweil den nu die studia in allen vniuersiteten diser land gefallen
sind, vnd zubeforgen, sie werden nicht leichtlich widerumb vffgericht,
vnd aber dise herren fur yhre kirchen vnd zu andern nottigen sachen ge-
larte personen haben müssen, so ist dennoch daruff zugedencken, ob ein fol. 2. a.
heufflein noch besammen zu erhalben moglich sey, vnd so es moglich
ist, wie das selbig furzunemen, das ein ernstlicher vleis in beiden

stücken geschehe, in lahr vnd zucht, vnd das solches werck zu gottes Ehre vnd besserung dienen moge, vnd nicht ein vergeblicher kost, vnd vnnotige vnruge sey,

Erstlich was die möglichkeit belanget, sihet man leider das die hern in armut vnd schulden sind, vnd auß diser zerruttung ist nu furohin teglich kunfftige vnruge zubeforgen, vnd sind viel vrsachen, das der herrn notturfft ist, in allem vnkosten maß zuhalten, vnd widerumb vff einen vorrat zugebenken, dazu wol gott den hern gnad vnd trewe diner bescheren. Darumb wil schwer sein, viel vff ein vniuersitet zuwenden.

fol. 2. b. Zum andern, ist dise vnmöglichkeit auch zubedenken, wen gleich ein vniuersitet bey samen bleyben wurde vnd were in der lehre wie sie iehund in vnsern kirchen bekant ist, eintrechtig vnd bestendig, so ist doch zubeforgen, die hern wurden derhalben newe verfolgung haben, vnd wurden ihnen ihre vettern das vberig auch nemen, war ist das gott alle solche schaden verhuten thann, aber iehund muß man dennoch davon erinnerung thun, als von möglichen dingen, besonders dwiel wir sehen was vnß zuuor begegnet ist,

Denn, wie wol gott dem kaiser ein ziel stecken wirt, dennoch ist nit zweifel des kaisers gemut ist, zugebieten das man dem Concilio gehorsam sey vnd daruff Executores zu verordnen, vnd wirt das Concilium ettlich ding zulassen, das villeicht Meissen, Mark, Pomern, Hessen 2c. damit zu Friden sein werden, wie ich denn weiß das man disen brey lang gekocht hatt, vnd one zweifel ist alle practiken dises kriegs furnemlich dahin gekarttet gewesen, das man den einigen man den Churfursten zu Sachsen dempfft, der ein verhindrer gewesen ist der selbigen vergleichung, die sie lang getichttet haben, vnd habe vil grosser anzeigung diser vermutung.

fol. 2. b. So nu ein solche concordia gemacht wurde, mochten dise arme hern auch dulden, was andere gewaltiger nachbarn annemen wurden, vnd wo sie solchs nit thun wolten, so wirt die Execution volgen, vnd werden sich one zweifel dise sell zutragen, man wirt gebieten das man keine priester im ampt lassen soll, sie seyen denn durch die bischone geweiht, vnd werden die bischone ihre beuelch haben was sie zulassen sollen, 2c.

Item man wirt gebieten, daß man die priuatmeß nicht verhindern, wer sie halben wil,

Item die bischof werden ihre consistoria vnd iurisdiction wiederumb vffrichten, vnd den bann vngebürlich brauchen,

Was nu in disen sachen den nachbarn annemlich sein wirt, daß werden dise herrn auch dulden müssen, oder werden der Executio müssen gewertig sein.

Nu will ich den herrn nit radten, daß sie vnmögliche ding fur- fol. 4. a.
nehmen vnd sich allein wider keiserliche Edicta setzen, die herrn sind jung, vnd gehört zu disen grossen sachen, alter, vnd gruntlicher verstand diser hohen disputation von der Religion, darinn viel weltleufftiger hendel sind, zc.

Dise zwo vrsach der vnmöglichkeit sind wol zu erwegen, Ich wil auch den herrn von wegen diser vrsachen nicht radten, Ein schul vffzurichten, Ettlich andere werden villeicht andre verhindrung haben, werden lieber bey ihren heusern bleiben, oder lieber in grossen vniuersiteten ihr wesen haben wollen, vnd nicht da als vff einem particular in einem offnen flecken liegen zc. mich irren dise geringe stuf nicht, Aber der vorigen vnmöglichkeit halben, hab ich schewe, Denn es ist nicht mein fol. 4. b.
gemut, noch ganz still zu schweigen in disen großwichtigen hendeln, Ich wil aber dise junge herrn, mit meiner fahrlichkeit nit beladen, wie geschriben stehet daß man infirmorum schonen sol, wie man auch von wegen der selbigen in ettlischen sachen gedult haben soll.

Das sey erstlich zu erinnerung gesagt, vnd ich bitt man wol dieses werck wol bedenken, vnd were villeicht nicht vngut, daß man des Reichstags erwartet, der wirt die tieffe verborgue heimlichkeit offenbaren, ob der krig die Religion belanget habe, oder nicht, Der keiser hatt selb nemlich gesagt, Er sey zugering dazu, verendrung in der Christenheit fol. 5. a.
zu machen, aber ehr laß ein Concilium halden, dem muß man gehorsam sein;

Wir haben nu zimlich lehr gelt geben, daß wir billich nit zu freig sein solten, vnmögliche ding furzunemen,

Ich habe auch noch ein bedenken, daß mir seer angelegen ist, dennß möglich were, daß in witeberg Ein same vnd zimliche schul mocht rhalten werden, so wolt ich gern, daß dieses ort, da so viel nutzlicher

arbeit geschehen ist, vnd da die studia so schön angefangen sind, in wesen blieb, mich iamert auch alba der armen burger, vnd ob gleich iezund andre herrschafft da ist, so than doch gott solchs mit der zeit auch endern 2c. Item die stadt witeberg ist den Sachsischen landen ser

fol. 8. b. wol gelegen, vnd ist weißlich vnd wol bedacht worden von herzog fridrichen, der gelegenheit halben, an disen ort ein vniuersitet vffzurichten.

So aber fur vnd fur presidia darin ligen sollen, vnd wie ich genzlich acht, der Stedtkrieg werde groÙe vnd langwirige vnruhe erregen, so than wenig hoffnung sein, das in witeberg ein schul sein möge,

Bedenkt man aber, das man den kirchen zu gut Ein schul in Daringen haben wil, wie ich auch gleube, das es gut were, so man recht ordnen, vnd ernstlich halten woltt, so ist dises mein einfeltig bedenken, Das vnser gnedige hern den vorigen legenten gnediglich anzeigen lasse, wiewol yhr guadt kein grosse vniuersitet anrichten konnen, so wolten sie dennoch gern yhren kirchen vnd land zugut, zu pflangung christlicher lahr vnd andrer kunsten, das ein heufflein besamen weren, als nemlich zu jhen ¹⁾, die treulich die jugent in lahr vnd zucht zu gottes Ehre hulffen vffziehen, Diweil denn dise personen nu so lang yhrer f. g. hern vatter gebienet, vnd iezund auch allerley elend geliden, so hofften yhr gnade, sie weren noch geneigt yhren gnaden zu dienen,

fol. 8. a.

So man den horen wurde, wie viel personen vnd welche dienen wolten, so must man die wohnung dazu ordnen,

Von der besoldung than ich nit reden, den ich weiß nit wo man nemen soll, Ich achte aber mit zwei tausent floren solte dises werck außzurichten sein, vnd so gott gnade dazu verlihe, wurde es sich selb bessern, vnd so man wolt ein solche schul haben, ist warlich die hohe notturff, nit allein vff ordnung der studien vnd lehr, sondern nicht weniger, vff ernstliche disciplin vnd zucht zugebenken, die denn wol anzurichten ist, so die legenten selb gottforchtig, stiller sitten, ernst, eintrechtig vnd fridlich sind, Item So man ein bequem hauß zu solchem thun haben mocht, Darinn die jugent yhr wohnung het, müssen der legenten zwen bey jnen wohnen, das man stil vnd fridlich darin lebet, 2c. Davon als denn weiter zu reden, so man ernstlich beschloß-

fol. 8. b.

1) d. h. zu Jena.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf Wartburg¹⁾.

Unter dem Namen „der tugendhafte Schreiber“ wird bekanntlich einer der Dichter erwähnt, welche am Hofe des Landgrafen Hermann in dem Sängerkriege auf der Wartburg aufgetreten sind. In dem „Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Fr. Ködiz von Salsfeld,“ herausgegeben von H. Mückert Seite 9 heißt er „Heinrich, der tugentliche Schreiber“. Johannes Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth (Menckenii scriptores rerum German. II, p. 2036) sagt bloß:

Der eine hies Er Heinrich schreiber,
der was aller hubscheit ein antreiber.

In der Thüringer Chronik (Mencken l. c. p. 1697) heißt es auch: „Der erstir senger der hiefs er Heinrich schreiber, vnde der waz eyn gudir rittir.“ Daß Adam Urfinus in seiner thüringischen Chronik ziemlich mit denselben Worten wie Joh. Rothe den Sängerkrieg erzählt, bemerkt Mencken l. c. p. 1276. Auch Wigand Gerstenberger in seiner Thüringischen und Hessischen Chronik (s. Schmincke monumenta Hassiaca I, p. 278) berichtet darüber offenbar nach Rothe. Andere spätere Quellen, die Schumacher Vermischte Nachrichten u. s. w. VI, S. 32 und von Plösz über den Sängerkrieg auf Wartburg S. 75 u. fg. anführen, letzterer aus Hagen Minnesinger IV, 463, sind unwesentlich.

1) Das über denselben Gegenstand von mir in der Neuen Senatschen allgem. Literatur-Zeitung No. 161 im J. 1847 in Druck Gegebene ist hier ganz und gar umgearbeitet und erweitert und theilweise verbessert.

befinden können, Do es zu reden, vnnnd fur andere mehr leuth, vnd
 insonderheit, vor das Kayserliche, Cammergericht, gelangen solte,
 Wie dann nicht nachbleiben wurde, Das man die beschehenne eingie-
 hung, vnnnd das dieselbe, aus rechtmessigem befugtem oder Ihe son-
 stenn städtlichem ansehenlichem grunde, erfolget vnnnd gethan worden
 were, geburlicher weise, konte vnnnd möchte entschuldigen, auch vor-
 teidigen vnd erhalten, Dann erstlich ist E. K. M. gnediglich vnnnd
 mit derselben meriglichem nachtheil, vnnnd Schaden bewusst, Das noch
 eurer K. M. herren Vatern, hochloblicher gedechtnusse, meines gnedig-
 sten herrn, erbermlicher Niderlage, Vormug vnnnd einhalt, der Ca-
 pitulation, Die Teuschchen heusere zu Weimar vnd Aldenburgk, Dem
 Teuschchen meister, widerumb haben eingereumet, vnnnd abgetreten, De-
 gleichen zum andern, Do man gemeine burgerschafft zu Aldenburgk,
 bei ihren erkaufften Lendereien, So zum hause doselbst gehörig gewe-
 sen, auf ehliche Ihar, gegen erhöhung vnd Staigerung, des Erbhin-
 des, erhalten wollen, Das E. K. M. dargegen, Dem LandtComptern,
 ein Dienst geschirre erlassen, vnnnd solches noch heutigen tages, mit
 vnstatten, fur derselben hoffhaltung, vnnnd sonst entrathen müssen.
 Vord Dritte So hat solcher nechst vorschinen Michaelis albereit, sein
 endtschafft, erlanget, vnnnd stehet nuhmehr der armen burgerschafft,
 auf weiterer, voreinigung, vnd vorgleichunge, ob vnnnd wie dieselbe,
 beim Teuschchen Maister zuerhalten, Dann solte sie ferner vnerheblich
 sein, Als Ich mich, gleichwol nicht vormute, Vnd die armen burger
 wurden gedrungen, die erkaufften vnd behaltene eckere, abzutreten.
 So wurden E. K. M. vmb die gewehrschafft vnnnd Schadlos haltunge,
 angelanget werden, vnnnd meines besorgens, darzu vorpflichtet sein.
 Do man sich nun diser Zeit vmb des ganzen hauses einkommen an-
 men vnnnd dem Teuschchen Maister, oder seinem stadthalter, entziehen
 solte, So wurde Er nicht allein die arme burgerschafft, durch hülff
 vnd befurderung des kaisers oder Cammergerichts, vonn den Lende-
 reien bringen, Sondern auch sich dessen, vber E. K. M. als ob zuer-
 gen vnd wider eingegangener Capitulation, ihme das haus abermal
 enkhogen, vnd eingenommen, heftiglich beclagen, Gelangete es dann
 darhinschen, zu einer gemeinen Reichsvorsamlunge, So stunde zu
 uormuten, Das Schreien vnd anlauffen, bei kaysern vnnnd Reichs-

Bezeichnung „löblich“. Ferner meint er, es käme darauf an in lateinischen Urkunden ein „scriba virtuosus“ zu entdecken, daß dem deutschen Titel zum Vorbilde gereicht hätte. Allein in keiner der bisher angeführten und abgedruckten Urkunden ist dem Worte scriptor oder notarius oder protonotarius, also der Bezeichnung des Amtes ein solches Ehrenprädicat oder ein solcher Titel hinzugefügt. Es dürfte überhaupt zu bezweifeln sein, daß ein solcher Zusatz in Urkunden vorkomme. Eher könnte man glauben, daß jener Ausdruck in den Annales Reinhardsbrunnenses „scriptor virtuosus“ dem deutschen in den Liedern vom Wartburgkriege nachgebildet sei. Dies dürfte um so wahrscheinlicher sein, da die eben erwähnte lateinische Erzählung nach dem deutschen Gedichte verfaßt zu sein scheint. S. Begele l. c. p. XXII, Rückert a. d. a. D. S. 106.

Der tugendhafte Schreiber sagt in dem Wartburgkriege (Hagen III, 171, Ettmüller 20):

Du Wolveram von Eschenbach,
des edelen ritterschaft von Hennenberk ich sach
an dich geleit mit rosse und mit gewande,
uf einer gruener wisen breit;
ich tugenthaster schriber truok daz selbe kleit.

worauf auch Biterolf in der nächstfolgenden Strophe zu sprechen kommt. Bald darauf sagt der Schreiber wieder (Hagen l. c. S. 172, Ettmüller 55):

Ichne han den sin niht vollen gar;
zweier herren sterben tout mich vröuden bar:
uz Düringen laut der vürste, unde ouch der milte
von Hennenberk, der tugent begienk,
von sinen genaden ich mine ritterschaft enpfienk,
er gab uns tiure kleider unde schilte.

Also erhielt er und Wolfram von Eschenbach von dem Grafen von Henneberg die Ritterwürde. Es geschah bei der Hochzeitfeier des Grafen Poppe XIII. in der Nähe des Schlosses Maßfeld an der Werra. (Hagen IV, 62, 196, 465, Wechstein Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben S. 17 fgg.)

Wie die schon öfter erwähnten Lieder einen Vornamen nirgends

Aus einer lateinischen Quelle, *Chronica pontificum et archiepiscoporum Magdeburgensium*, hat man schon längst eine Stelle über den Wartburgsängerkrieg gekannt. Siehe Lucas über den Krieg von Wartburg S. 144 fgg. *Begele Annal. Reinhardbrunnens.* p. XXXI sq. Jetzt ist sie in diese *Annales* p. 109 sqq. eingereicht. Da heißt der Dichter *Hinricus scriptor virtuosus*. Ob er noch anderswo lateinisch so bezeichnet werde, ist mir nicht bekannt.

Sehen wir, wie er in den Liedern von jenem Dichtertwettstreit genannt wird. Erstens nennt er sich zweimal selbst so. Er sagt (*Hagen Minnes.* II, S. 3, *Ettmüller der Sängerkrieg auf Wartburg* S. 2):

Her Walther lat in talank vri:

ich tugenthaster schriber trite im zuo mit sanges gir.

Und später (*Hagen III*, 171, *Ettmüller* 21):

ich tugenthaster schriber truok daz selbe kleit.

Auch wird er zweimal so angeredet (*Hagen III*, 172, *Ettmüller* 55), und einmal heißt es mit Beziehung auf jene Benennung (*Hagen III*, 171, *Ettmüller* 53):

her schriber, sit ir tugenthast u. s. w.

Sonst wird er angeredet: „her schriber“. (Siehe *Hagen II*, S. 4, 5, 8, *III*, S. 172, *Ettmüller* S. 5, 7, 9, 18, 57).

„Der tugendhafte Schriber“ heißt er auch in den in der *Manessischen* Sammlung ihm beigelegten Liedern (*Hagen II*, S. 148—153). Aber weder in diesen noch in den vom Wartburgkriege wird er Heinrich genannt. Erst in den Chroniken heißt er Herr Heinrich und Ritter, *vir nobilis* und *miles*.

Was die Bezeichnung „tugendhaft“ betrifft, so hat *Jacob Grimm* in *Haupt's* Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 186 u. fg. sich dahin ausgesprochen, daß dieses ein einem öffentlichen, in Ehre und Amt stehenden Notar allgemein beigelegter Titel gewesen sein möge, ohne daß sich daraus seine besondere Trefflichkeit beweisen lasse¹⁾. Er vergleicht damit die noch heute für manches Amt und Handwerk übliche

1) Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß in der oben angeführten Stelle: „her schriber, sit ir tugenthast“ dieses Wort die andere allgemein gewordene Bedeutung hat. Was auf diese Anrede folgt, scheint durchaus dafür zu sprechen.

X.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkrieg auf Wartburg.

von

Dr. Funke in Eisenach.



Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf Wartburg¹⁾.

Unter dem Namen „der tugendhafte Schreiber“ wird bekanntlich einer der Dichter erwähnt, welche am Hofe des Landgrafen Hermann in dem Sängerkriege auf der Wartburg aufgetreten sind. In dem „Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Fr. Ködiz von Salfeld,“ herausgegeben von H. Rückert Seite 9 heißt er „Heinrich, der tugentliche schreiber“. Johannes Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth (Menckenii scriptores rerum German. II, p. 2036) sagt bloß:

Der eine hies Er Heinrich schreiber,
der was aller hubscheit ein antreiber.

In der Thüringer Chronik (Mencken l. c. p. 1697) heißt es auch: „Der erstir senger der hiefs er Heinrich schreiber, vnde der waz eyn gudir rittir.“ Daß Adam Urfinus in seiner thüringischen Chronik ziemlich mit denselben Worten wie Joh. Rothe den Sängerkrieg erzählt, bemerkt Mencken l. c. p. 1276. Auch Wigand Gerstenberger in seiner Thüringischen und Hessischen Chronik (s. Schmincke monumenta Hassiaca I, p. 278) berichtet darüber offenbar nach Rothe. Andere spätere Quellen, die Schumacher Vermischte Nachrichten u. s. w. VI, S. 32 und von Plöck über den Sängerkrieg auf Wartburg S. 75 u. fg. anführen, letzterer aus Hagen Minnesinger IV, 463, sind unwesentlich.

1) Das über denselben Gegenstand von mir in der Neuen Jenaischen allgem. Literatur-Zeitung No. 161 im J. 1847 in Druck Gegebene ist hier ganz und gar umgearbeitet und erweitert und theilweise verbessert.

Aus einer lateinischen Quelle, *Chronica pontificum et archiepiscoporum Magdeburgensium*, hat man schon längst eine Stelle über den Wartburgsängerkrieg gekannt. Siehe Lucas über den Krieg von Wartburg S. 144 fgg. *Begele Annal. Reinhardsbrunnens.* p. XXII sq. Jetzt ist sie in diese *Annales* p. 109 sqq. eingereicht. Da heißt der Dichter *Hinricus scriptor virtuosus*. Ob er noch anderswo lateinisch so bezeichnet werde, ist mir nicht bekannt.

Sehen wir, wie er in den Liedern von jenem Dichterwettstreite genannt wird. Erstens nennt er sich zweimal selbst so. Er sagt (*Hagen Minnes.* II, S. 3, *Ettmüller der Sängerkrieg auf Wartburg* S. 2):

Her Walther lat in talank vri:

ich tugenthaster schriber trite im zuo mit sanges gir.

Und später (*Hagen III, 171, Ettmüller 21*):

ich tugenthaster schriber truok daz selbe kleit.

Auch wird er zweimal so angeredet (*Hagen III, 172, Ettmüller 55*), und einmal heißt es mit Beziehung auf jene Benennung (*Hagen III, 171, Ettmüller 53*):

her schriber, sit ir tugenthast u. s. w.

Sonst wird er angeredet: „her schriber“. (Siehe *Hagen II, S. 4, 5, 8, III, S. 172, Ettmüller S. 5, 7, 9, 18, 57*).

„Der tugendhafte Schreiber“ heißt er auch in den in der *Manessischen Sammlung* ihm beigelegten Liedern (*Hagen II, S. 148—153*). Aber weder in diesen noch in den vom Wartburgkriege wird er Heinrich genannt. Erst in den *Chroniken* heißt er Herr Heinrich und Ritter, *vir nobilis* und *miles*.

Was die Bezeichnung „tugendhaft“ betrifft, so hat *Jacob Grimm* in *Haupt's* *Zeitschrift für deutsches Alterthum* VI, 186 u. fg. sich dahin ausgesprochen, daß dieses ein einem öffentlichen, in Ehre und Amt stehenden Notar allgemein beigelegter Titel gewesen sein möge, ohne daß sich daraus seine besondere Trefflichkeit beweisen lasse¹⁾. Er vergleicht damit die noch heute für manches Amt und Handwerk übliche

1) Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß in der oben angeführten Stelle: „her schriber, sit ir tugenthast“ dieses Wort die andere allgemein gewordene Bedeutung hat. Was auf diese Anrede folgt, scheint durchaus dafür zu sprechen.

Bezeichnung „löblich“. Ferner meint er, es käme darauf an in lateinischen Urkunden ein „scriba virtuosus“ zu entdecken, das dem deutschen Titel zum Vorbilde gereicht hätte. Allein in keiner der bisher angeführten und abgedruckten Urkunden ist dem Worte scriptor oder notarius oder protonotarius, also der Bezeichnung des Amtes ein solches Ehrenprädicat oder ein solcher Titel hinzugefügt. Es dürfte überhaupt zu bezweifeln sein, daß ein solcher Zusatz in Urkunden vorkomme. Eher könnte man glauben, daß jener Ausdruck in den Annales Reinhardsbrunnenses „scriptor virtuosus“ dem deutschen in den Liedern vom Wartburgkriege nachgebildet sei. Dies dürfte um so wahrscheinlicher sein, da die eben erwähnte lateinische Erzählung nach dem deutschen Gedichte verfaßt zu sein scheint. S. Begele l. c. p. XXII, Rückert a. d. a. D. S. 106.

Der tugendhafte Schreiber sagt in dem Wartburgkriege (Hagen III, 171, Ettmüller 20):

Du Wolveram von Eschenbach,
des edelen ritterschaft von Hennenberk ich sach
an dich geleit mit rosse und mit gewande,
uf einer gruener wisen breit;
ich tugenthaster schriber truok daz selbe kleit.

worauf auch Biterolf in der nächstfolgenden Strophe zu sprechen kommt. Bald darauf sagt der Schreiber wieder (Hagen l. c. S. 172, Ettmüller 55):

Ichne han den sin niht vollen gar;
zweier herrea sterben tout mich vröuden bar:
uz Düringen lant der vürste, unde ouch der milte
von Hennenberk, der tugent begienk,
von sinen genaden ich mine ritterschaft enpfienk,
er gab uns tiure kleider unde schilte.

Also erhielt er und Wolfram von Eschenbach von dem Grafen von Henneberg die Ritterwürde. Es geschah bei der Hochzeitfeier des Grafen Poppo XIII. in der Nähe des Schlosses Maßfeld an der Berra. (Hagen IV, 62, 196, 465, Wechstein Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben S. 17 fgg.)

Wie die schon öfter erwähnten Lieder einen Vornamen nirgends

erwähnen, so auch nirgends einen Familiennamen; bloß nach dem Amte, welches er am Hofe des Landgrafen bekleidete, wird er genannt¹⁾. Daß der Schreiber des Landgrafen, d. h. sein Kanzler und Ausfertiger der Staatsurkunden, nicht nothwendig Bürgerlicher oder auch ein Geistlicher sein mußte und daß jener Titel nicht im Widerspruche mit adeliger Abkunft stand, läßt sich durch andere Beispiele darthun. (Siehe Hagen IV, 444). Vergleichen läßt sich auch der in der alten Namensliste zu der Manessischen Sammlung „als Herr Rudolf der Schreiber“ angeführte Minnesänger, wenn er Rudolf von Ems ist. S. Hagen IV, 542.²⁾

Endlich ist es am wenigsten verwunderlich, daß dieser Schreiber oder Kanzler des Landgrafen Hermann der edlen Sangeskunst kundig ist und unter den an seinem Hofe wetteifernden Dichtern auftritt oder sonst als Minnesänger genannt wird.

Eben aber aus dem Grunde, weil er anderwärts Heinrich genannt und der Geschlechts- oder Familienname weggelassen wird, hat man diesen letzteren aufzufinden gesucht. Da bot sich denn zunächst Heinrich von Beldek dar; diesen nehmen an Gottsched, Kanzler (s. v. Mös S. 73), Schumacher vermischte Nachrichten VI, 32, Galletti Geschichte Thüringens II, 199 u. A. Daß dieser Dichter eine Zeit lang auf der Neuenburg an der Unstrut bei Hermann, als dieser noch Pfalzgraf von Sachsen, noch nicht Landgraf von Thüringen (seit 1190) war, gelebt und gedichtet hat³⁾, ist bekannt; daß er in einem dienstlichen

1) Man könnte vergleichen, daß ein anderer Minnesänger „der Kanzler“ heißt, dessen Lieder bei Hagen II, 387 — 399 und III, 454 stehen, wenn die auch von Anderen angenommene Ansicht Abelungs, es sei Herr Heinrich von Klingenberg und Kanzler Rudolfs von Habsburg, begründeter wäre. Hagen IV, 701 meint, diese Benennung sei bürgerlicher Geschlechtsname.

2) Bei dieser Annahme würde die Vergleichung des tugendhaften Schreibers und Rudolfs des Schreibers noch passender sein, wenn die „Weltkronik“ von einem und demselben Verfasser in ihrer doppelten Bearbeitung und Widmung wäre, so daß das Werk erst dem Landgrafen Heinrich Raspe, dann dem Könige Konrad IV. gewidmet wäre. S. Hagen IV, 552 u. fgg. Dagegen erklärt sich Wilmar in dem Marburger Gymnasialprogramm v. J. 1839: über Rudolf von Ems S. 11 und 28.

3) Seine Aeneis nach Hagen IV, 73 vor 1186 vollendet, nach Robertins Grundriß der Geschichte d. deutschen National-Litteratur S. 92 vor 1189.

Verhältnisse zu ihm gestanden habe, ist nicht nachzuweisen. Ferner wäre es gewiß befremdend, wenn ein so ausgezeichnete Dichter, falls er an dem Wartburgsängerkriege Theil genommen hätte, in den Liedern darüber nicht mit seinem bekannten Namen genannt würde. Endlich ist es überhaupt mehr als zweifelhaft, ob Heinrich von Beldel in der Zeit, in welche jener Dichterstreit gesetzt zu werden pflegt, noch gelebt habe ¹⁾.

Biel verbreiteter ist die zuerst von Adelung ausgesprochene und dann von Anderen angenommene ²⁾ und in Folge dessen auch in populäre Schriften übergegangene Ansicht, der tugendhafte Schreiber sei Herr Heinrich von Rispach (Reißbach). Man berief sich hierbei auf Wolfram von Eschenbach, der im Parzival 297, 29 in Bezug auf des Landgrafen Hermann Hofhaltung, die wir auch aus Walther von der Vogelweide kennen, Folgendes sagt:

Von Dürgen fürste Herman,
 etslich diu ingesinde ich maz
 daz üzgesinde hieze baz.
 dir wäre och eines Keien nôt,
 sit wâriu milte dir gebôt
 sô manecvalten anehane,
 etswâ smachlich gedranc,
 und etswâ werdez dringen.
 des muoz hêr Walther singen
 ‚guoten tac, boes unde guot.‘
 swâ man solhen sanc nu tuot,
 des sint die valschen gêret.
 Kei hets in niht gelêret,
 noch hêr Heinrich von Rispach.

Man verstand nämlich diese Worte so, als sage Wolfram, Landgraf Hermann, dessen keinen Unterschied machende Freigebigkeit (Milde)

1) Hagen IV, 74 sagt, es scheine nicht, daß er Kaiser Friedrichs I. Kreuzzug und Tod (1190) erlebt habe.

2) Außer den von Hagen IV, 464 genannten Gelehrten siehe noch San Marte Wolfram von Eschenbach I, 600, Beschlein Otto von Botenlauben 17, K i n n e in dem Leipziger Gymnasialprogramm v. J. 1842 Seite 3.

Gute und Schlechte herbeilocke, bedürfe eines auf Hoffitte streng haltenden Marschalles, wie Artus' Seneschall Keie gewesen sei; wie es aber am Hofe Hermanns stehe, habe Walthar von der Vogelweide singen müssen: „guten Tag, Böse und Gute!“ Wo man so singen müsse, würden die Falschen geehrt; weder Keie noch Herr Heinrich von Nispach hätten Herrn Walthar gelehrt so zu singen. — Also schließt man, daß Heinrich von Nispach Hermanns Hofmarschall gewesen sei, dieser Heinrich von Nispach aber sei der tugendhafte Schreiber, der anderwärts Heinrich genannt werde.

Die richtige Erklärung dieser Stelle hat Haupt in seiner Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 187 u. fg. gegeben und gezeigt, daß nach den Anforderungen der Grammatik eben so wie nach dem Zusammenhange der Sinn jener Worte nur der sei und sein müsse, daß Keie und Heinrich von Nispach als strenge Hüter höfischer Zucht einander gleich gestellt werden, daß der letztere eben so wenig wie Keie damals, als Walthar und Wolfram so sangen, am Leben war, daß aber Landgraf Hermann so strenger Hofbeamten, wie jene gewesen wären, bedürfe, daß also Wolfram sage: solchen Gesang wie ihn die gemischte Gesellschaft am Thüringer Hofe Herrn Walthar abgenöthigt, dem Schlechten zu unverdienter Ehre, würde den Sänger weder Keie noch Herr Heinrich von Nispach gelehrt haben. — Es kann also nicht mehr daran gedacht werden, daß Heinrich von Nispach in dieser Stelle als ein Hofbeamter Hermanns erwähnt werde, also kann auch nicht der tugendhafte Schreiber und jener eine und dieselbe Person sein.

Da man aber nun einmal die Stelle in Wolframs Parzival so verstand und darnach Heinrich von Nispach an den Thüringer Landgrafenshof versetzte und in dieser unbegründeten Voraussetzung den tugendhaften Schreiber für den Hofmarschall Hermanns nahm als identisch mit Heinrich von Nispach, so fand man einen Beweis dafür in einem der dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Sammlung beigelegten Gedichte. Siehe San Marte Wolfram von Eschenbach I, 602 fgg. Dieses Gedicht (bei Hagen II, 152 u. fg.) ist ein Gespräch zwischen dem Ritter Gawein und Keie über Hoffitte und Hofdienst, welches man auf den landgräflichen Hof bezog, den, wie oben erwähnt, Walthar von der Vogelweide und Wolfram als solchen schil-

bern, wo Gute und Schlechte Aufnahme finden ¹⁾). Ist dieses Gedicht wirklich von dem tugendhaften Schreiber, was jedoch zweifelhaft ist (s. Hagen IV, 163 u. 465), so konnte er, ohne Hofmarschall zu sein, sich eben so gut wie Walthar und Wolfram, über das Leben an Hermanns Hofe aussprechen ²⁾).

Außer dem Gesagten spricht noch Einiges gegen jene Meinung, der tugendhafte Schreiber und Heinrich von Rispach seien eine Person. Ein Dichter dieses letzteren Namens wird nirgends erwähnt. Ferner ist Rispach (Rispach) ein bayerischer Marktort in der Nähe von Landshut und es sind mehrere aus dem Geschlechte derer von Rispach im 12. und 13. Jahrhunderte urkundlich nachgewiesen (s. Hagen IV, 464. Anmerk. 6). Da nun Wolfram von Eschenbach sich einen Baiern nennt und Baiern preist und auch sonst auf Heimatliches hindeutet (Hagen IV, 194 und 200 fgg.), so ist Haupt's Meinung wahrscheinlich, Heinrich von Rispach möge an dem Hofe eines bayerischen Herzogs strenge Zucht geübt haben. Wie sollte dagegen ein bayerischer Ritter am Hofe eines thüringischen Landgrafen ein Hofamt verwaltet haben? Dazu kommt noch, daß wir die Namen der adeligen Geschlechter, die bei den Landgrafen Thüringens die Erbhofämter inne hatten, kennen. Zwar läßt sich nicht beweisen, daß schon Ludwig I. die bei den deutschen Fürsten nach dem Muster des kaiserlichen Hofes üblichen vier Hofbeamten gehabt habe ³⁾, unter Ludwig III. aber kommen sie

1) Deestlein *Mythe, Sage, Märchen und Fabel* I, 260 erklärt die Angabe Georg Widram's von Solmar, daß Landgraf Hermann den Bearbeiter der *Verwandlungen des Dvidius*, Albrecht von Halberstadt, auf dem Schlosse Eschenbach gehalten habe, auf eine witzige Weise von dem Aufenthalte dieses Dichters am Hofe Hermanns auf der Wartburg, wo nach jenen Schilderungen das Leben ziemlich wüste war.

2) So meint auch der Dichter der zweiten Bearbeitung der *Weltchronik* Rudolfs von Ems, nach *Wilmar* l. c. Seite 28 vielleicht ein Geisllicher, sein Herr, Landgraf Heinrich von Thüringen, bedürfe auch wie König Pharaon eines Joseph, der mit Ehrlichkeit und Treue auf seinen Nutzen sehe. S. Hagen IV, 553.

3) *Poullin's Annal.* Isen. p. 18 führt diese Hofämter schon bei Ludwig I. an, richtiger stellen das Sachverhältniß dar *Galletti thüring. Geschichte* II, S. 111, 160 u. 319, *Herzog's Geschichte des thüringischen Volkes* S. 169 u. fg. Vergl. noch *Schumacher's vermischte Nachrichten* II, 31 u. fg. — In einer Urkunde des

Daß aber der tugendhafte Schreiber eines der erwähnten Hofämter inne gehabt habe, wird in dem Wartburgkriege nirgends gesagt; er heißt eben der Schreiber und damit ist seine amtliche Stellung bei dem Landgrafen bestimmt und deutlich bezeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre es bedenklich auf das Wappen, welches in der Manes'schen Handschrift dem tugendhaften Schreiber gegeben ist, Werth zu legen und eine Folgerung darauf zu begründen, wie es geschehen ist (s. Hagen IV, 465, San Marte Wolfram I, 600). Nach Hagens Schilderung führt dieses Wappen in silbernem Felde drei windenähnliche Blumen mit rothen Blüten, blauen Kelchen und Stengeln. Der-

des Herrn Hofrathes und Geheimen Archivars Dr. Hesse zu Rudolstadt, dem ich auch einige Nachweisungen über Urkunden verdanke, zeigt das Wappen der Herren von Sondershausen an mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ebenfalls zwei neben einander liegende, mit den Spitzen nach oben gerichtete Schaaffschereu. Ermit wäre erklärt, woher es komme, daß die Bezeichnung „Marschalk“, die denen von Ebersberg zukommt, auch denen von Sondershausen gegeben worden ist. — Wo hatten aber diese Herren von Ebersberg ihre Burg? In den „Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins“ II, 659 wird von Förstmann die Ebersburg besprochen, „kaum 2 Stunden von Nordhausen, dicht am Fußwege von Nordhausen nach Stolberg“ gelegen, jetzt zur Grafschaft Stolberg-Rosla gehörig, auf einem den Harz begrenzenden Berge. Nun wird in der *Legenda Bonifacii* (Macken I, 849 u. 860) als Grenze Thüringens nach der einen Richtung angegeben: „descendendo ad *Sundershusen, Jechenberg*, ad montem dictum *Ebersberg* und auf den Harz“, oder: „und an die Haxeleitlen durch das Gespring zwischen *Sunderhusen* und *Gycheburg* (*Geschelburg*) überhin bis an den *Ebersberg* auf dem Harze.“ Vergleiche *Falckenstein* II, 263, der aber „*Eckertsberg* auf dem Harze“ schreibt, und *Galletti Thüring. Geschichte* II, 304—306. Es könnte wohl diese Ebersburg am Harze den Marschällen von Ebersberg gehört haben. Um so eher konnten sie dann von dem Grafen Gosmann von Kirchberg in der goldenen Aue Güter zu Lehen gehabt haben, die an das Stift Waldenried verkauft wurden. S. *Paulini rerum et antiquit. Germ. syntagm.* p. 335, *Leuckfeld antiquit. Walckenord.* 402, *Falckenstein* II, 1346. Auch findet sich in dem Urkundenbuche des hist. Vereins für Niedersachsen Heft 2. S. 83 u. fg. eine Urkunde Hermanns I. ver: „A. 1216 datum in castro Eversberg, 3. Kal. Julii“, in der unter den ersten Zeugen stehen: Burchardus de Scarlsfeld, Heideuricus frater eius de Lutterberg, Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenberg, Albertus de Clettenberg, comites; Gottescalculus de Plesse, Burcardus de Hoenstein liberi. Weist die Anwesenheit dieser Zeugen nicht auch auf eine Burg am Harze?

1.

Gottes gnade vnd fride durch Christum vnsern Herrn vnd Seligmacher zuvor. Hochwirdiger gnediger Herr, Es kompt glaubwürdiglich für mich, das meine Herrn, ein erbar Rath, entschlossen haben vnd willens seint, den Keller vnd den garten alhie im prediger kloster gelegen, so allewegen zur Schulen gehört haben, mir zu entwenden vnd dem Herrn Schultheissen vmb ein gelt zu verkeuffen. Welches ich mich aber zu meinenn Herrn ein erbare Rhatte keineswegs versehen habe können, Sondern viel mehr allezeit verhoffet, Sie würden mich meines getreuen vleisses, So ich bisanhero Hilff iar bei iren Kindern gethan habe vnd noch thue, genieffen lassen, also das sie mir nicht allein nichts von dem ienigen, so ich bisher an meinen besoldung inne gehabt vnd genossen, entziehen oder abbrechen, Sondern viel mehr so ichs notturstig were vnd begerete, mir zulegen würden. Dieweil aber, gnediger Herr, in diesem fal niemand ist der sich meiner ernstlich annehmen wolle, oder auch des ansehen sei, das ich mich zu ime trostß oder hülffe versehen könne, werde ich gedrungen, Erwer gnade solch mein furstehend beschwerniß zu klagen, vnd bei E. g. Hülffe vnd gnedigen Schuß zu suchen. Vnd bitte vnterttheniglich E. g. wollen des keinen vngnedigen mißfallen tragen, Sintemal ich hiezu aus vnuermeidlicher noth gedrungen, vnd zu klagen notwendige vnd meines erachtens, wichtige vrsach habe. Den mir auch vms meiner successorum willen nicht gebüret still zu schweigen, welchen ich nicht allein die Schulen an ir selbst, wie ich sie, got lob, in gutem stande vnd voller blüet entpfangen, Sondern auch so viel die besoldung vnd wonung belanget, gern vberantworten wolte, wie ich sie von meinem Antecessoro entpfangen vnd bisher allezeit innegehabt habe. Nun werde ich aber von glaubwürdigem leuten vnd die der sachen grund wissen, berichtet, das mein gnedigster Herr der alte Churfürst Herzog Johann Friedrich seliger vnd hochlöblicher gedechtniß, das ganz prediger kloster alhie zu Eisenach aus angeborner seiner Churfürstlicher gnade miltikeit, solle zur Schulen geschenkt haben, das nicht allein Lectoria, Sondern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden, wie den auch geschehen, vnd

werden, so scheint es doch nicht unzulässig, ihn mit einer anderen geschichtlichen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen und zu identificiren. Die Gleichheit des Namens, der Verhältnisse und der Zeiten, wie von der Hagen IV, 464 sagt, sprechen dafür. In landgräflichen Urkunden aus dieser Zeit kommt nämlich öfters unter den Zeugen ein Henricus scriptor oder notarius oder protonotarius vor. Die erste mir bekannte ist die schon oben in Bezug auf den Marschall Heinrich von Ebersberg besprochene des Landgrafen Hermann über das Nicolaitloster zu Eisenach, welche, wie dort bemerkt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach in das Ende des 12. Jahrhunderts gehört. Unter den Zeugen heißt einer Henricus scriptor ¹⁾. In einer zweiten desselben Landgrafen v. J. 1208 (Schultes director. diplom. II, 452, Thuring. sac. 100, Möller 39) und in einer dritten von 1216 (Schultes II, 505) heißt er Henricus notarius. Dann folgen zwei Urkunden Ludwigs von 1219 und 1221 bei Michelsen l. c. S. 40 u. 41, die unter den Zeugen den Henricus notarius haben, ferner eine dritte desselben Landgrafen von 1223 bei Schultes II, 582, wo der Protonotar Heinrich und der Notar Dither erwähnt werden, und eine vierte Ludwigs von 1227 (Schultes II, 630, Thuring. sac. 104, Möller 45), wo Heinrich wieder Notar genannt wird. Endlich sind noch drei Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe zu erwähnen vom Jahre 1228 (Schultes II, 646, Thuring. sac. 109, Möller 47), 1231 (Thuring. sac. 112, Möller 48) und 1238 (Thuring. sac. 113, Möller 53), in deren erster Heinrich scriptor, in den beiden anderen notarius heißt. Also sind Urkunden aus einem Zeitraume von etwa 40 Jahren vorhanden, in denen ein Henricus scriptor, notarius und protonotarius genannt wird und an und für sich ist es keine Unmöglichkeit, daß dies eine und dieselbe Person ist. Auffällig dürfte es indeß sein, daß Heinrich erst scriptor, dann notarius, hierauf protonotarius, dann wieder notarius, endlich wieder scriptor und zuletzt notarius heißt. Wat auch das Amt des scriptor, d. h. dessen, der die fürstlichen Urkunden concipirte, aber

1) Vorgänger dieses Heinrich bei dem Landgrafen Hermann war Notar Gerhard, seit 1194 zugleich Abt von Abenrode, 1206 Protonotar. S. von der Hagen IV, 464, Note 5, und Lepsius Kleine Schriften II. Bd. S. 41, Note 19, und S. 42, Note 23.

nicht selbst schrieb (Littmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 97), kein niedriges und geringes, so beweisen doch eben diese Urkunden, daß der notarius einen höheren Rang hatte. Nach Littmann (S. 96) wechselten aber die Titel notarius und protonotarius. So wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Henricus scriptor, notarius und protonotarius in den Urkunden Hermanns und seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwigs des Heiligen, eine und dieselbe Person und zwar als Kanzler eine durch ein bedeutendes Hofamt (Schalles II, 583, von der Hagen IV, 464, Littmann 96), in dem Sängerkriege auf der Wartburg aber als der tugendhafte Schreiber oder Heinrich der Schreiber zugleich eine durch dichterische Begabung ausgezeichnete gewesen sei. Der in den Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe genannte Henricus scriptor und notarius wäre dann gleichnamig, aber nicht identisch.

N a c h t r a g.

Über Ebersberg vergleiche noch die Legenda Bonifacii bei Mencken I, 850 u. 864, zu welcher letzteren Stelle aus dem „Extract aus der Registranda Archivorum über die gemeinen Chur- und K. Sächs. Briefliche Urkunden im Schlosse zu Wittenberg“ (siehe S. 857) ein Zusatz gemacht ist, wo es heißt:

„Wie Graff Heinrich von Stolberg sich gegen Land Graff Balthasarn verfahren hat, den Ebersberge, Rosslau und Nehlungen von Ihm zu Lehn zu empfangen. 1392.“

„Ebersberg hatte Graff Heinrich von Schwarzburg, die Graffen von Hohenstein, und der Graffe von Stolberg, von Herzog Wilhelm dem 3. zu Sachsen zu gesammten Lehen empfangen. An. 1446. vermöge eines alten Lehn-Registers über Herzog Wilhelms Belehnung An. praedicto. In der Registr. X. f. 21. b.“

„Und hat auch vor Zeiten ein Geschlecht derer von Ebersberg gehabt, so Erb-Marschalke des Landes zu Thüringen gewesen.“

Dadurch wird die oben Seite 204 von mir ausgesprochene Vermuthung, daß die Burg der Marschalke von Ebersberg am Harze gelegen war, bestätigt.

Ferner füge ich zu dem, was über das Wappen der ehemaligen

Herren von Sondershausen gesagt ist, noch hinzu, was Apfelstedt in der Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen 1. Heft S. 74 in einer Anmerkung erwähnt, daß das Wappen der Stadt Sondershausen ursprünglich einen goldenen Löwen zwischen Schaffsheeren gehabt habe. Das weist doch sicherlich auf das Wappen der früheren Besitzer der Stadt und Herrschaft Sondershausen hin. — Endlich habe ich zu bemerken, daß es mir doch noch geglückt ist, das Wappen der Herren von Wanre aufzufinden. Aufmerksam gemacht durch den sehr gefälligen Archiv-Registrator in Weimar, Herrn Aue, daß aller Wahrscheinlichkeit nach doch noch im Geheimen Staatsarchive zu Gotha Urkunden mit diesem Wappen vorhanden sein müssen, wendete ich mich an Herrn Archivrath Dr. Bedt, der die Güte hatte sich nochmaligen sorgfältigen Nachforschungen zu unterziehen. Er fand zwei Urkunden, die eine von Otto und Caspar von Wanre aus dem Jahre 1394, an welcher das eine Siegel fehlt, das andere aber so mangelhaft ist, daß man nichts daraus entnehmen kann; die andere von Heinrich von Wanre aus dem Jahre 1380, in welcher der genannte an Graf Ernst den älteren und an Graf Ernst den jüngeren und ihre Erben zu Gleichen 40 Acker Holzes am Ballstedter Holze gelegen für 40 Pfund Heller verkauft, an ihr ist das Siegel noch unverfehrt. Da sonst nirgends weiter das Wappen aufgefunden werden konnte, so wird eine Abbildung desselben nicht unerwünscht sein. Es ist dieses:



XI.

Zwei Briefe

Kurfürsts Johann Friedrich des Großmüthigen

an

Simon a Cuelsprans, Baillur ad Gent.

Mitgetheilt von

ORath Dr. Emminghaus.

(In dem Weimar. Commun.-Archiv.)

I.

Joannes Fridericus senior S. Capitaneus guardae d. Ernand a Coniva, sub cujus custodia securamur, denuo a nobis nomine Illustris Principis d. Marques de Piscara petiit, ut pro acquirendo cane natatali, seu ut vocant aquatico, ad te sibi literas petitorias daremus, quod ei denegare non potuimus. Si quid igitur officii hac in re, ut de hoc genere canum, quos frater tuus, D. abbas Scti Petri, habet, unum dictus princeps habere possit, praestiteris, gratissimum et illi et nobis feceris, atque illud ut facias te etiam atque etiam petimus. Vale. Dat. Bruxellae. XII. Mart. 1550.

II.

Literas tuas una cum transmissis cane accepimus atque hoc tuum officium nobis in hac re exhibitum summopere gratum, nec dubitamus, Marchioni de Piscara donum illud fore gratissimum. Gratias tibi itaque habemus ac vicissim tibi nostram gratiam atque benevolentiam promptam deferimus. Vale. Dat. Bruxellae. XVIII. Mart. 1550.

XII.

Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach.

Mitgetheilt

von

Dr. Funkehänel.

nicht erfolgt. Denn nach einem halben Jahre wiederholt der Stadtrath sein Gesuch zwar in etwas kürzerer Form, aber mit denselben Gründen. Einige Tage später kam die Antwort. Der Herzog erinnerte den Stadtrath an das frühere von Kanzler und Räten ausgegangene Verbot, Garten und Keller zu verkaufen, und bestätigte es.

In diesen sechs Schreiben nun finden sich einige Notizen, die sicherlich nicht ohne Interesse sind und theils neue Beiträge zur Geschichte der Klöster und Kirchen sowie der Schule Eisenachs liefern, theils schon Bekanntes urkundlich bestätigen.

In seinem ersten Schreiben gegen das Ende des Jahres 1557 bemerkt der Stadtrath, daß die Pfarrkirche gefährlich, eng, baufällig und ungelegen sei, daß eine andere erbaut werden müsse und daß man mit diesem Bau schon drei Jahre zugebracht habe. Im zweiten Schreiben (kurz nach Johannis 1558) macht er geltend, daß der neue Bau nicht verschoben und verzögert werden dürfe, weil dies den bloßen Mauern und Gewölben der neuen Kirche schädlich sein würde. Die damals gebrauchte Pfarrkirche kann, wie ich dort bemerkt habe, nur die Franciskaner-, die neu zu erbauende nur die alte verwüstete und wiederherzustellende Georgenkirche sein. Ferner klagt der Stadtrath im ersten Schreiben, daß man habe in diesem Jahre 1557 „eine behausung zum neuen pfarhof leusen vnd ein statlichs darauf wenden müssen.“ Es kann nur, wie ebenfalls dort bemerkt worden ist, die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten damit gemeint sein.

In Bezug auf die Schule Eisenachs ist zunächst das gewichtige Lob hervorzuheben, welches ihm Ambsdorf ertheilt, indem er sie „der besten schulen eine im lande“ nennt. Dieses rühmliche Zeugniß für Andreas Boëtius ist eine bedeutende Zugabe zu dem, was ich im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule S. 5 u. fg. gegen Dorstelmann und Paullini über jenen Rector mitgetheilt habe. Doch wir erfahren noch einiges Andere. In dem I. Theile der Beiträge 2c. S. 24 habe ich erwähnt, daß in Folge der ersten Kirchen- und Schulvisitation in Kursachsen im J. 1528—29 drei Classen in den höheren Schulen errichtet, in Folge der zweiten i. J. 1533 die Besoldungen der Lehrer aus den eingezogenen Klostergütern erhöht worden seien. Darauf bezieht sich ohne Zweifel das, was Kurfürst

Johann Friedrich in seinem Erlasse vom 18. October 1544 an den Superintendenten Justus Menius und an den Stadtrath in Eisenach, den ich in dem eben erwähnten ersten Theile Seite 14 habe abdrucken lassen, schreibt: „vnd wiewol wir vns versehen, jr soltet an den vorigen hievor von vns verschafften verordnungen vnd zulagen, auch ordentlichem einkommen der kirchen vnd gemeinen kassen wol souil haben, damit die kirchen vnd schuldiener zur notturfft konnten vnd mochten versehen werden“ ic. Ferner meldet in dem ebendasselbst S. 11 abgedruckten Schreiben Pfarrer und Stadtrath dem Kurfürsten am 7. Juni 1544, und nach S. 12 Justus Menius allein am 26. Juni, daß man das Predigerkloster zur Schule einzurichten sich vorgenommen, endlich nach S. 14 wiederum Pfarrer und Stadtrath am 7. October 1544, es sei „die behausung weilant des Predigerklosters den vergangenen Somer fürwahr mit grossen vleiß vnd kossen derogestalt an vnd zugerichtet worden, das die knaben, eine jede Classis jr eigene vnd sundersich herliche ser bequeme vnd wolgerume gemacht, darinnen man juen leße, desgleichen auch der Schulmeister sambt seinen gesellen, item frembde knaben jre Chamern vnd wonung, zudem auch, das ein Economus vñ etliche tische küche halten möge, alle notdurft, guthe bequemlichkeit haben.“ Jetzt erfahren wir aus der Zuschrift des Andreas Boëtius an Amsdorf, daß Kurfürst Johann Friedrich das ganze Predigerkloster zur Schule geschenkt habe, „das nicht allein Lectoria, sondern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden.“ Dasselbe lesen wir in der Entscheidung des Kanzlers und der Rätthe zu Weimar. Der Stadtrath selbst erkennt an, daß die zwei Klöster der Barfüßer und Prediger für die Kirche und Schule und ihre Diener geschenkt worden seien, macht dies aber in seinem oder vielmehr im städtischen Interesse geltend. Über die im Jahre 1544 für die Lehrer erbauten Wohnungen erhalten wir auch einige Auskunft. Boëtius berichtet, seinem Vorgänger Rosius sei eine Stube mit etlichen Kammern gebaut worden. Der Stadtrath sagt in seinem ersten Schreiben, dem Schulmeister sei „ein gereumer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen im prediger Closter neben der schuel ingethan worden“, sodann, neben des Schulmeisters Wohnung und in dem Garten habe man zwei

andere Wohnungen für seine Mitgehilfen erbaut, doch hätten diese bisher nicht darin wohnen wollen, sondern in Bürgerhäusern gemiethet. Auch Boëtius erwähnt, daß seine „synergi“ außerhalb des Klosters wohnen. Seine eigene Wohnung schildert er zwar als geräumig genug, aber als sehr unverwahrt und kalt, so daß er mit seinen 10 Klöstern Holz nicht auskomme und noch Holz kaufen müsse, dennoch aber seine Kinder vor Kälte krank würden; überdies müsse seine Behausung den ganzen Tag offen stehen und er ohne Unterlaß Unruhe und das Ein- und Ausgehen der Schüler leiden. Über die Lage seiner Wohnung erhält man eine Andeutung, da er klagt, er habe gehört, der Schultheiß, der den Garten kaufen wolle, beabsichtige die Fenster, die in den Garten gingen und seiner Wohnung Licht gäben, zu vermaachen.

Was den Gegenstand des Streites zwischen dem Stadtrathe und dem Schulmeister oder Rector anlangt, so konnte die Entscheidung nicht ungewiß sein. Kurfürst Johann Friedrich hatte, als er das Predigerkloster zur Einrichtung der Schule schenkte, Keller und Garten zu dem Einkommen des Schulmeisters angewiesen und darum auch später nicht zugegeben, wie aus der Resolution der Weimarischen Regierung hervorgeht, daß der Keller für den Zollhof¹⁾ verwendet würde. So schüßte nun auch Johann Friedrich der Mittlere den Rector im Besitze des Kellers und Gartens und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Endlich erfährt man noch aus der Supplik des Andreas Boëtius an Amstorf, daß die drei anderen Lehrer (seine drei „synergi“) in der Visitation um eine Zulage gebeten und auch „ein ziemliches“ erlangt haben. Einige Zeilen weiter wird genauer angegeben, daß eine halbe Hufe Landes, welche sie als Zulage erhalten hatten, unter sie vertheilt worden sei. Diese Visitation ist auf jeden Fall die Kirchen- und Schul-Visitation von 1554 und 1555, von welcher im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 7 gesprochen worden ist.

Die sechs Schreiben nun lauten, wie folgt.

1) Siehe Paullini histor. Isenacens. pag. 127. St o r c h topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 101.

1.

Gottes gnade vnd friede durch Christum vnsern Herrn vnd Seligmacher zuuor. Hochwirdiger gnediger Herr, Es kompt glaubwürdiglich für mich, daß meine Herrn, ein erbar Rhat, entschlossen haben vnd willens seint, den Keller vnd den garten alhie im prediger kloster gelegen, so allewegen zur Schulen gehört haben, mir zu entwenden vnd dem Herrn Schultheissen vmb ein gelt zu verkeuffen. Welches ich mich aber zu meinenn Herrn ein erbare Rhate keineswegs versehen habe können, Sondern viel mehr allezeit verhoffet, Sie würden mich meines getreuen vleisses, So ich bisanhero Hilff iar bei iren Kindern gethan habe vnd noch thue, genieffen lassen, also daß sie mir nicht allein nichts von dem ienigen, so ich bisher an meinen besoldung inne gehabt vnd genossen, entziehen oder abbrechen, Sondern viel mehr so ichs notturftig were vnd begerete, mir zulegen würden. Dieweil aber, gnediger Herr, in diesem sal niemand ist der sich meiner ernstlich annehmen wolle, oder auch des ansehens sei, daß ich mich zu ime trosts oder hülffe versehen könne, werde ich gedrungen, Ewer gnade solch mein furstehend beschwerniß zu klagen, vnd bei E. g. Hülffe vnd gnedigen Schutz zu suchen. Vnd bitte vntertheniglich E. g. wollen des keinen vngnedigen mißfallen tragen, Sintemal ich hiezu auß vnuermeidlicher noth gedrungen, vnd zu klagen notwendige vnd meines erachtens, wichtige vrsach habe. Den mir auch vms meiner successorum willen nicht gebüret stil zu schweigen, welchen ich nicht allein die Schulen an ir selbst, wie ich sie, got lob, in gutem stande vnd voller blüet entpfangen, Sondern auch so viel die besoldung vnd wonung belanget, gern vberantworten wolte, wie ich sie von meinem Antecessore entpfangen vnd bisher allezeit innegehabt habe. Nun werde ich aber von glaubwürdigem leuten vnd die der sachen grund wissen, berichtet, daß mein gnedigster Herr der alte Churfürst Herzog Johann Friedrich seliger vnd hochlöblicher gedechtniß, daß ganz prediger kloster alhie zu Eisenach auß angeborner seiner Churfürstlicher gnade miltheit, solle zur Schulen geschenkt haben, daß nicht allein Lectoria, Sondern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden, wie den auch geschehen, vnd

ist dem Ehrwürdigen vnd wolgelarten Hern M. Rosino meinem Antecessori, eine stuben sampt etlichen kamern gebauet vnd darneben der garte vnd der Keller zu gebrauchen eingethan, welche den er auch sieben jar, so lang er Schulmeister gewesen, one einige eintrede inne gehabt. Vnd nachdem ein erbar rhat meine günstige Hern, mich zum Schulmeister an seine statt angenommen, haben sie mir durch den ehrwürdigen Hern pfarher vnd Superattendenten anzeigen lassen, das ich dasjenige das mein Antecessor inne gehabt, auch also inhaben vnd gebrauchen solte, wie ich den auch nun sechs iat gethan habe one alle eintrede. Es ist auch der garte durch M. Rosinum vnd mich gereiniget vnd ein merklichß gebessert worden. Den er zuvor also voller Ziegelstein vnd kalt von alten abgebrochenen gebeuen gewesen ist, das er zum mehrer teil nicht berhaset gewesen, welche rudora wir mit grosser mühe vnd arbit abgereumet haben, das der garte nie also groß getragen hat als izunt. Zu deme, gnediger Her, wissen sich E. g. noch sonderu zweiffel zu erinnern, das, nachdem in der visitation meine drei synergi vmb eine gnedige zulage iter besoldung gebeten, auch ein zimliches erlanget, ich allein nichts begeret habe, dieweil ich notturrftiglich versehen war, habe aber doch vntertheniglich meine Hern die visitatores bitten lassen, das mir das ienige, das dazumal einem schulmeister schon verordnet war, beides so viel die besoldung vnd die wouung belanget, bleiben vnd bewidemet werden möchte, welches den auch meines vorsehens, also von meinem gnedigen fürsten vnd Hern geschehen ist. Wie auch meine großgünstige Hern, der superattendens Er Johan Weisl vnd M. Rosinus inspector scholae, die halbe hufe landes meinen synergis, welche sie zur zulage erlanget, ausgeteilet vnd eingethan haben, So haben sie mich auch dazu gefordert, vnd habe mich dazumal vff ir beger gleicher weise gegen inen vernemen lassen, das ich an meiner besoldung gute genüge hatte, bete aber das ich bei solchem erhalten werden mochte. So haben sie mich alle beide verträstet, ich solte keine sorge haben, es würde mir wol bleiben. Habe mich derothalben vff solche verträstung gutwilltglich der zulage, die mir doch one Zweiffel eben so wol als meinen synergis widderfaren hatte können, verziehen, vnd meines ampts gewartet. Do mir aber izunt der garte vnd der Keller, nemlich die besserung der wouung, solte entwendet werden, würde ich die aller vn-

bequemste vnd beschwerlichste wohnung vnter allen haben. Den obschon raums zu wonen noch genung vnd vbrig da bliebe, so habe ich doch erstlich eine seer vnverwarte vnd kalte stuben, vnd muß vber meine zehen klaffter noch ierlich bei vier gulden werts holz haben vnd befinde dennoch dabei geringe werme also auch das meine arme kindlein erfrieren vnd dasselbe verkranken müssen. So muß auch meine behausung den gangen tag offen stehen vnd muß one vnterlaß vnruhe vnd das auß vnd eingehen der knaben leiden, welcher beschwerniß meine synergii, die außershalb des klosters wonen, dennoch verhoben seint. Aber bisher habe ich gern gedult getragen, in ansehung das ich widderumb zu meiner haushaltung einen guten keller, vnd im sommer nach meinen beschwerlichen vnd großen laboribus, widderumb zur erquickung vnd freude den garten gehabt habe. Derohalben so mir dieses nun solte entzogen werden, würde meine wohnung wie E. g. selbs kan erachten, ganz vbequem sein, vber das das die arme schule von einem solchen nachbar viel andere incommoditates haben würde. Den wie ich höre vnd wol denken kan, wil er mir auch die fenster, so in garten gehen vnd mir in meine wohnung liecht geben, lassen vermachen, welches den der grössersten beschwernissen auch eine sein würde. Derowegen hochwürdiger gnediger herr, Ich armer, vntertheniglich bitte, E. g. als vnser Kirchen vnd Schulen fürnemer trost vnd oberster superattendens vnd patron, wolle hierin gnedigs einsehen fürwenden, vnd daran sein das solchem möge fürkommen werden, vnd das ich bei deme, das mir meine hern, ein Erbar Rhat, selbs zugesagt vnd allezeit zugebrauchen vergont haben, das mir auch von meinen gnedigen fürsten vnd hern ist gnediglich verordnet vnd bewidemet worden, das auch ein Schulmeister keinesweges entzihen kan, möge erhalten werden. Dagegen wil ich widderumb wie ich mich schuldig erkenne, allen möglichen vleiß bei der Schulen thun, vnd der iugent, wie ich noch bisher nicht allein augenscheinlich, Sondern getreulich vnd mit verseumnis meiner privatorum studiorum gethan, gern nach meinem vermügen dienen, also das E. g. wie zuvor, gnedigen gefallen zu meinem getreuen vleiß tragen sollen. Bevhele hiemit E. gnade in gottes gnedigen Schuß vnd Schirm, welcher E. g. vnser Kirchen vnd schulen zu trost vnd wolffart,

lange in gesundheit friste. Amen. Datum Giffenach am tage Nicolai
1557.

E. g.

vntertzeniger

Andreas Boëtius

Schulmeister zu Giffenach.

Reverendis: Domino, pietate et constan-
tia fidei praestanti, D. Nicolao ab Ams-
dorff, Episcopo, nunc exuli Christi, pa-
trono suo colendissimo.

2.

Lieber Herr Hoffmeister, besonder lieber Herr vnd freundt was
der schulmeister zu Giffenach von mir begert vnd bittet, werdet ihr auf
seiner inliegenden supplication vernemen, vnd bit ganz vbleissig vnd
freüntlich ihr woldet euch der schulen annemen vnd diese supplication
lesen vnd die andere supplication vnserß pfarchers vnd superattenden-
ten an m. g. F. vnd G. vberantworten vnd die sache der schulen zu gut
fordern helffen.

Denn wo der rat den keller vnd garten, so der schulen gegeben
vnd eingewidmet ist, nach ihrem gefallen nemen vnd von der schule
entwenden solt, so würde kein gescheytter schulmeister bleiben ouch kei-
nen vberkommen können, der sulchen dinst annemen würde.

Derhalben die schule zugehn würde vnd in grund verterben, welchß
ein grosser schade vnd nachteil des gemeinen nügß dieser kirchen vnd
stat sein würde, welch imer schade wer, es ist der besten schulen eine
im lande.

Wolt ihr nu das die kirche vnd schule in wurden sol ehrhalten
werden, so bit ich euch vmb Christus willen ihr wolt euch der schulen
annemen vnd fördern helffen, das sie bei dem bleiben möge das ihr zu-
geeignet vnd gegeben vnd nu über XVII¹⁾ iar in ruiglichem posses-
sion vnd gebrauch inne gehat vnd genossen hat.

1) Die alte Georgenschule war 1544 in das frühere Predigerkloster gelegt wer-
den, also ist Amsdorfs Angabe nicht richtig. Boëtius aber erwähnt mit Recht,
daß sein Vorgänger Rosinus 7, er selbst bis dahin 6 Jahre Garten und Keller in
Besitz gehabt habe.

schon in früher Zeit für angebauter und bevölkerter halten, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt.

Zu welcher Zeit Bach und Geisa — als deren erste Gründung man gewöhnlich jene villicationes, jedoch sehr zweifelhaft, annehmen zu können glaubt — zu Städten erhoben wurden, ist nicht zu ermitteln; jedoch wird Bach bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und Geisa zu Anfang des 14., Stadt genannt. Und es läßt Heinrich IV. (v. Erthal) — 1249—1261 Abt zu Fulda — Bach, und Bertheus II. (v. Leipholz) 1261—1288 — Geisa mit Mauern und Thürmen befestigen. Beide Orte hatten auch ihre Burgen¹⁾, die, (mit besoldeten Burgmännern besetzt, die aus dem niedern Adel der damaligen Zeit, der bald auch in den Namen der umliegenden Orte hervortritt²⁾, hervorgingen), lange dazu dienten, äußeren und inneren Feinden zu begegnen. Von der Burg Geisa ist jedoch nichts mehr als die Erinnerung übrig; sofern man nämlich nicht annehmen will, daß das castrum Geysa, da beide gleichzeitig genannt werden, Schloß Rockenstuhl gewesen sei. Eine Zeit lang wurde letzteres vom Abt Konrad (v. Hanau) selbst bewohnt. Seine Verbindung mit dem Sternbunde gegen den Landgrafen Hermann von Hessen hatte für ihn und sein Land schlimme Früchte getragen. Die traurigsten Verwüstungen im Stifte folgten; und er war zuletzt genöthigt die Regierung desselben aufzugeben, und sich 1382 auf sein Schloß Rockenstuhl zurückzuziehen. Allein auch dies konnte ihn nicht einmal vor einem gewaltsamen Tode schützen³⁾. Rockenstuhl Jagdbezirk nahm seinen Anfang außerhalb Gerstungen am Kohlbach (Cahbach), dehnte sich bis zum Rennsteig und Inselsberg hinauf aus, ging dann zurück über den jillbacher Forst, Fischbach und Brauhardshausen bis zum jetzigen Amte Hünfeld; hierauf über Mansbach, das Städtchen, Heimboldshausen (Eyboldshausin) der Werra entlang, wieder zum Anfangspunct zurück.

1) Ao. 1375 „Castrum Geysa, quod tunc Joh. de Ratibur more castrensis feudi deservire tenebatur.“ *Schannat* Buch. vet. p. 353. Ao. 1388. „Wolfram v. Ostheim den wir zu vnseres Stifts, Schloss, u. Stat Vache Borgmann gewonnen haben.“ *Schannat* Client. fuld. p. 324.

2) Heinrich v. Sinna 1062, Hermann v. Buttler 1170, Berthold v. Rockenstole 1187, Eberhard v. Voelkershausen 1214, Gerlach v. Borsa 1240, Eckhard v. Tafta 1257, Gerlach v. Kraluc 1371, Conrad v. Pferdsdorf 1273, Cart v. Seismar 1386, Berthold v. Schleid 1442, Andreas de Geisacha 1487 u. a. m.

3) Beim Aus- oder Eingang in sein Schlafzimmer wurde Abt Konrad, zu

viel jar lang geschren, den Clostergarten vnnnd Keller, bey des schulmeisters dienst, vnd Ihnen dasselbe alles wie zuuor, gebrauchen laisset, vnd darthanen keine verenderung vornehmen, Daran thut Ihr vnserß g. f. vnd hern Meinung, vnnnd wir seint auch vor vnser person zu dienen willigt. Datum Weimar, Dornstags nach Nicolai Anno 11. LVII.

Canzler vnnnd Rethen 11.

4.

Durchleuchter, Hochgeborner Fürst vnnnd Herr Er. fürstlichen G. seind vnser vnderthanne verpflichte vnnnd ganz willig dienste höchstes vleis zuuor. Gnediger Fürst vnd Herr, abwesens Erwer F. G. haben die hochgelarten, Grenvesten vnnnd Ahtbarn, derselben Edlen rethe In namen Erwer F. G. vns geschrieben vnd daran erinnert, welcher gestalt das prediger closter mit seinen gebenden alhie als für die Schuel vnd Ire diennere, dieser Stath auß gnaden eingereumbt worden sei, zu beuehl, dieweil an Ire Grenuehste vnd Ahtbare gelangt, das wir ein Orth darinn sambt Keller vnd gartenn, andern zu verkaufen bedacht, das wir vns desselben enthalten sollen, es erfordert demnach gemeiner Stath Nothdurft, Erwer F. G. der sachen gelegenheit jnn vnderthennigkeit zu berichten. Band ist nit ohne. Die zwei Closter der Pfarfüßer vnnnd Prediger alhie seint der Stath für die Kirchen vnnnd Schuel vnd Ire diennere gnedig vbergeben worden, vnnnd wir den diennern bequeme vnd notdürftige wohnungen angerichtet vnd sie gemugsam versehen haben, Sunderlich aber ist dem Schulmeister ein geruumer orth mit weiten schönen gemacht vnd gebewen wie im augenscheun darzuthun, im prediger Closter neben der Schuel, eingethan worden, Er hat sich auch des angezeigten kellers mögen gebrauchen, der garten aber ist jme nicht eingethan ober zu seiner wohnung gewidmet worden, sundern jnn anfang, vast etliche Jar, wir denselben haben versehen lassen, bis vf etliche der negsten Jaar. Wir haben auch neben des Schulmeisters wohnung vnd jnn dem gemelten garten, zwei andere wohnungen für seine mitgehülffen erbaut, vnd sein bedacht gewesen, den garten vnder sie drei zu theilen, welche zwei wohnungen die schuldiennern bis her, wiewol ane erhebliche versachenn, nicht bezihen

vnd darine wohnen haben wöllen, sundern in burgers heuser gemittet vnd dem kirchcasten vergebliche vucosten mit dem mitzinse gemacht. Mittlerweil ist, auß gutwilligkeit nachgelassen, das sich der Schulmeister des gartens hat mögen gebrauchen. Mit was aber fueg vund grund er numehr den ganzen garten zu seiner woung anzihen vund als ein Mitling eine verjherung vorwenden moege, haben E. K. G. zu er-messen.

Die ursache aber, so vns zum verkeyfen gedrungen, ist diese, das wir mit einer gefelichen, engen, haufelligen vnd auch vngelegenen pfarkirchen versehen sein, Derowegen auß hoher erheischter Notdurft eine andere pfarkirchen zu erbauen gedrungen worden, mit solchem ge-beue numehr drei Jar lang zu gebracht, ein merglichs von gemeiner Rath vorrath (. weil die bürger in diesen geschwinden zeiten nit helf-sen können .) daran gewendt ¹⁾. Wir haben auch dieses Jars eine be-hausung zum neuen Pfarhof keyfen vnd ein statlichs darauf wenden müssen ²⁾, vnd vns mit beiden gebeuden ganz vnd gar entblößt, vnd den gemeinen sackel dermassen erschöpft, das jnn der Stath vorrath oder vermoegen, soelchen gebaw zu volenden, Derowegen noch mittl vund wege, gelt vund vorrath zu den gebeuden, auß den vbrigen der clöster woung vnd reumen zu machen, gesucht. Indes hat sich ein keyfer angegeben, mit welchem wir vns einlassen haben wöllen, doch dero maß vnd gestalt, das dem Schulmeister an seinen gemachen, wie jme die anfenglich eingereumt, keines solle entzogen werden, So solte jme auch ein notdürftiger antheil des kellers bleiben vnd vom andern

1) Die Georgenkirche war in den Bauernunruhen i. J. 1525 so verwüstet worden, daß von da bis 1561 die Franciskanerkirche statt jener Haupt- und Parochialkirche war. Diese hochgelegene Kirche ist wahrscheinlich die von dem Stadtrathe „ungelegene“ genannte. *Paulini histor. Isenacens.* §. 172. Daß sie bei der allgemeinen Verwüstung der Kirchen und Klöster auch mit gelitten hatte, ist natürlich. Die Pfarckirche, die der Stadtrath zu „erbauen gedrungen“ war, kann nur die Georgenkirche sein, die 1561 wieder in Gebrauch kam. Die seit dem Beginne der Reformation in Eisenach geschlossene und verfallene Nicolai-kirche war mit dem Anfange des Jahres 1555 wieder eröffnet worden.

2) Auf jeden Fall ist dies die Wohnung des Oberg Pfarrers und Superintendenten, deren Ankauf auch Johann Himmel in diese Zeit setzt. Siehe Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. 10. II, 92.

geschieden werden. Wie nuhn dieses der Ehrwürdige Her Nicolaus von Ambstorf erfahren, haben ire Ehrwirthen vns berowegen durch den pfarhern berreden lassen, darauf dan irer Ehrw. die bedrengte vnnnd vnmeidliche Notdurft angezeigt worden vnd wir vns versehen hatten, es soltet gemeiner Stath hoher Mangl an der pfarckirchenn auch angesehen, vnd solcher angefangene bau mehr denn des Schulmeisters vnnötigs Suchenn bedacht vnd auch gefodert worden sein. Also vnnnd anders nicht, ist vmb dieses verkeufen gelegen, Remblich, da vnnns berogestalt (. darzu doch die gnedige gabe der clöster fürnemlich gemeint.) zu diesem kirchengebaw gelt zu machen nicht gestattet oder sunsten andere gnedige hülffe mitgeteilt, das wir aus vnuermügen dieselbe neue pfarckirche (. deren aus große gfahr nit zu entratten.) nit vßzubringen wissen, Sundern dieser zeit davon abelassen, vnd einer anderen hießlichen zeit vnd frist (. wiewol ganz beschwerlich.) erwarten müssen.

Welchs Ewrn F. G. wir vnsern pflichtenn nach aus vnderthenigkeit nicht haben vnuermelt sollen lassen hochvleißig bittende, vns hierauff Ires gnedigen gemüts, ob wir nochmals die vbrige Stete vnd gebeude gemelts closters zu verkeufen, oder aber vns der Edlenn Rathe beuehlich verhalten sollen, mit gnaden zuuerstendigen, dessen wir vns den gehorsam verhalten woellen, vnnnd Ewrn F. G. treulich vnd gehorsam zu dienen, verleihe vns goth sein gnade vnd hülffe. Datum Freitags nach Lacie Anno u. s. w. LVII.

E. F. G.

vnderthenigen

der Rathe zu Eissenach.

Dem Durchleuchten Hochgebornen Fürsten
vnnnd herrn, Herrn Johann Friederichen
dem Rittlern, Herzogen zu Sachssenn,
Landtgrauenn in Doringenn, Marggra-
uen zu Meissen ꝛc. vnserm gnedigen Für-
sten vnnnd Herrnn.

5.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr Erren fürstlichen Gn. sind unsere vnderthanne verpflichte vnd ganz willig dienst höchstes vleis zuvor. Gnediger fürst vnd Herr, Erren F. G. haben wir hievor zumermalen inn vnderthennigkeit zuerkennen gegeben, was für vnmeidliche vrsachenn vns bedrengt haben, eine neue pfarkirchen zu erbawen, wie auch schwer vnd zu achten vnmöglich, dieselbe jehiger geschwinden zeit aufzubringen vns vnd der armen Bürgerschaft fürfallen woelle, das vns dann bewegt hat auf andere mitl vnd wege zu denken. Vnd dieweil der Durchleuchtigste hochgeborne Churfürst, Errer F. G. her vater hochlöblicher vnd seliger gedechtnüs, vnser gnedigster Herr, für etlichen Jarn diese gemeine Stath mit der prediger vnd barfüßser Closterkirchen vnd gebeudenn zu erhaltung der Kirchen vnd Schullen begnadet, Sich auch ein kaufmann angegebenn vns der Prediger liberei vnd ein teil von der Kirchen sampt dem garten daran abzukeufen, So haben wir vns mit Ime einlassen wöllen, So bald es aber den geistlichen vnd predigern fürkommen, haben sie den garten angefochten, als solte der zu der Schul einem Jeden Schulmeister zugeeignet worden sein, Des wir vns aber zu erinnern nicht wissen, zudeme das er desselben nit bedarf, als dem ein grosser gereumer Orth vonn notdürftigen gemacht, keller vnd andern ingethan ist. Das aber der Schulmeister nicht weniger den garten ein zeit dahero innen gehabt, Ist Ime soelchs aus gutwilligkeit vnd keiner andern gestalt nach gegeben, Vnd als wir mit dem Kaufman schliessen wolten, haben die gemelten herrn, bischoff vnd Superattendens alhie diese einrede an Erre F. G. gelangen lassen.

Das wir nuhn mit angezeigter Noth mangl vnd verhindernüs an dem Kirchenbaue vnd neuen pfarhof, inmassen obgedacht, belahdene, ist öffentlich am tag, vnd vermögen, In der warheit, söche nötige gebeüden nicht zuuerfertigen, es werde denn gemeine Stath mit borgen beschwert oder aber etlich der clöster gebeuden (. dereh man wol entzihen kann .) zu geld gemacht. Soltet dan nuhmer der gebau lenger aufgezogen werden, das würde zu grossen nachteil vnd schaden der neuen Kirchen an den blossen Mauern vnd gewelben gereichen. Derohalber

wir abermals ganz vnderthenig bitten E. F. G. wollen aus erzelten vrsachen gnediglich nachlassenn, das wir beneben den gebeuen den garten verkeyfen vnd dieses angefangene werk verfertigen mögen. Das seint vmb E. F. G. wir jnn vnderthenigkeit zuuerdienen ganz willig, des gnedige Antwort bittende. Dat. Sontags nach Johs baptiste Anno 1c. LVIII.

E. F. G.

vnderthenig

der Rathe zu Eisenach.

(Adresse ganz wie im vorhergehenden Schreiben.)

6.

Johan Friedrich der mitler 1c.

Lieben, getreuen, Vnns ist euer schreiben vonwegen des Clostergartens vnnnd kellers zu Eissenach, den jr zuuerkauffen willens, vndertheniglich fürgetragen worden, Das haben wir hören lesenn, auch die vrsachen euch darzu bewegende doraus vernohmen. Wenn jr euch den zuerinnern, was euch vnser abwesens vnser Canzler vnd Rathe am Dat. Weimar Dornstags nach Nicolai des verschieuen LVII Jhars, derhalben geschrieben vnd beuolhen, nemblich dieweill berurter keller vnnnd garten durch weiland vnsern g. lieben hern vnd vatheren seligen, loblicher gedechtnus, zu der Schulen gewiedmet vnnnd gegeben worden, So konnte man euer bitt nicht stadt geben, Als lassen wir es auch noch zur zeit dobei bleiben, vnnnd woltens euch hin wieder nicht pergen. Dat. Weimar Dornstags nach petri pauli Anno LVIII.

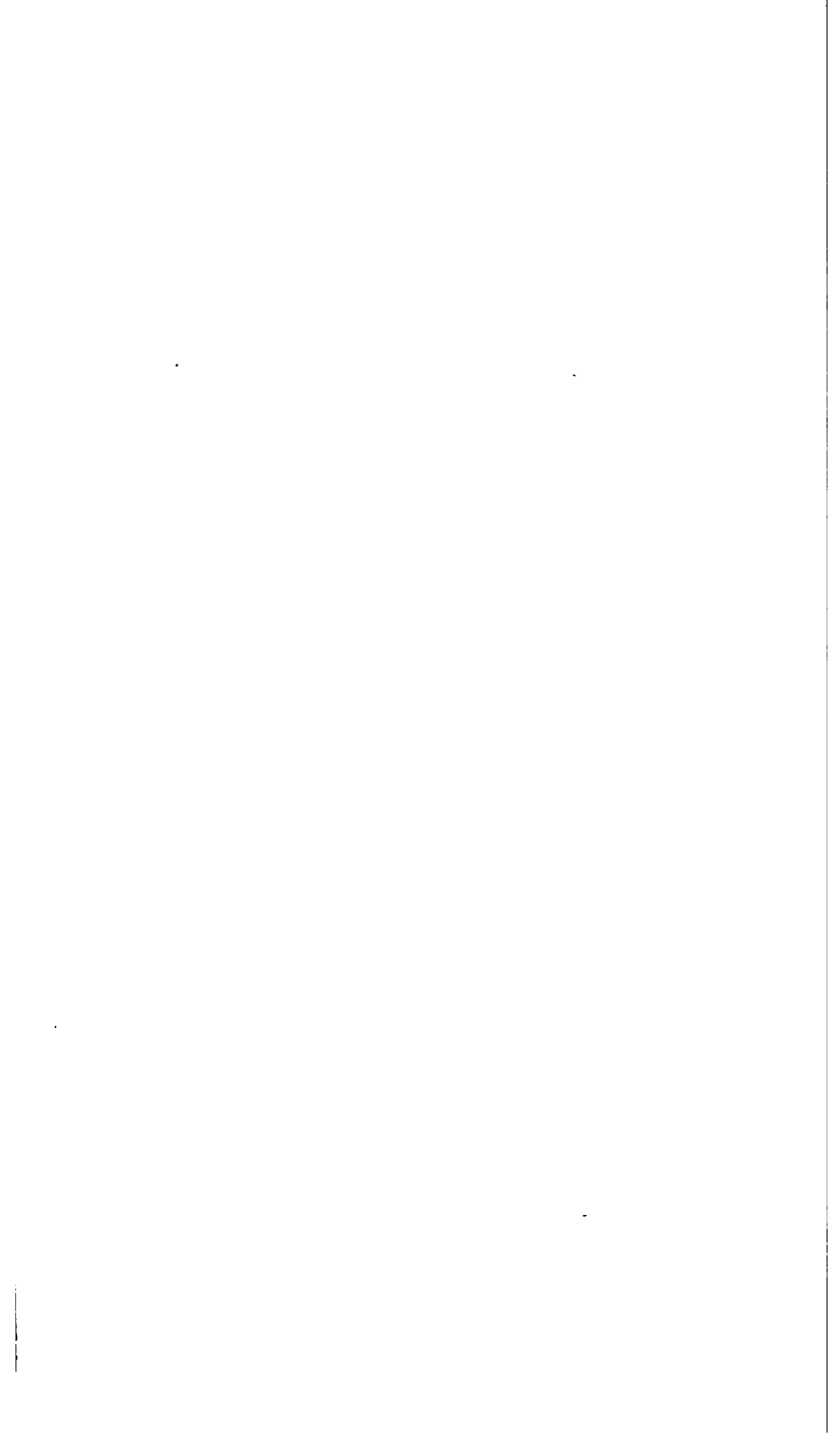
An Rath zu Eissenach.

XIII.

**Die beiden fuldischen Ämter Sacha und Geisa,
in ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation
des 16. Jahrhunderts.**

303

Pf. Büff in Bülkershausen.



1. Erstes Bekanntwerden der bezeichneten Orte, und ihrer Umgebung. Theilweise Verpfändungen an Hessen, und deren Folgen.

Die Amtsbezirke Vacha und Geisa, an der westlichen Grenze des Großherzogthums S. Weimar gelegen, und seit dem Jahre 1816 Bestandtheile desselben, enthalten einen Flächenraum von ungefähr 3 Quadratmeilen, mit 13,000 bis 14,000 Einwohnern, wovon die etwas größere Hälfte Geisa angehören mag.

Das erste deutliche Hervortreten beider Orte findet sich um das Jahr 817 n. Chr., wo Rathgarius, Abt zu Fulda, bekennt, daß er einen dem Stift nützlichen Tausch mit Kaiser Ludwig getroffen habe; indem dieser, gegen die zu entfernt gelegene, von Kaiser Karl dem Großen geschenkte Besizung Ibsitat am Rhein, drei Landgüter (villificationes) in Vacho, Geisaha und Spanelo (Spala) dem Kloster zu Fulda abgetreten habe¹). Um dieselbe Zeit werden auch schon 4 zu Geisa gehörende Gemeindebezirke (territoria), die Anzahl der darauf ansässigen freien Anbauer (coloni), und Slaven (selavi) aufgezählt; und bezeichnet, wie viel diese an gemästeten Schweinen, Schafen, Hühnern, Lein, Tuch und Früchten, davon zu liefern hatten. Ältere Nachrichten (traditiones) gehen noch weiter zurück, und sagen, daß schon von den Königen Karlmann und Pipin (741—747 n. Chr.) ein Gut (villa) Geisaha, auf einem Hügel an der Ulster, in einer fruchtbaren und lieblichen Gegend, der fuldaischen Kirche geschenkt worden sei; wonach also jener Tausch nur eine Vermehrung ihres Besizes an diesem Orte gewesen wäre²). Von Vach — auch Fach, jetzt ge-

1) Schannat Tradit. fuld. p. 121. n. 287.

2) Schannat Buch. vet. p. 352.

wöhnlich Bacha genannt — und dessen Umgebung, ist von jener Zeit, außer dem Genannten, weniger noch bekannt; und die Sage, daß Drusus im Jahre 9 n. Chr. bei seiner Rückkehr von der Elbe, hier die Berra überschritten, und seine Siegeszeichen aufgepflanzt habe, dürfte schwer als Thatsache zu erweisen sein¹⁾.

In Betreff der hierauf folgenden Zeiten, deren Besitzstand und dabei hervortretenden kleineren Orte der Gegend, bleibt Folgendes zu erwähnen. In einer Schenkungsburkunde Karls des Großen von der Mark Thorandorf (Dorndorf a. d. Berra) an das Stift Hersfeld im J. 786, deren Grenze einen Theil des späteren Amtes Bach, und Gerichts Völkershausen, in sich schließt²⁾, zeigen sich schon mehrere kleinere Orte und Benennungen der Umgegend, als: Badelachen (bei Bach), Steinfeld, jetzt Wölferbütt (bei Völkershausen), die Deffenberge, Schlägelbach &c. Die Orte Völkershausen (Vuolfricheshuson), Deffen (Usino) finden sich in gleicher Weise i. J. 827 und 977³⁾. Späterhin wurde die Gegend um Bach und Geisa, so weit sich deren Grenzen rechts der Ulster erstrecken, zum Gau Lullfeld — noch jetzt in dem Munde des Volkes unter dem Namen des Dollfeldes, oder der Dollfelder, nicht ganz erloschen — durch besondere Gaugrafen verwaltet⁴⁾; wo Geismar bereits i. J. 906 als Wahlstätte (Gerichtsstätte) im Grabfeld bezeichnet wird⁵⁾. In der Folgezeit erwarben die Grafen von Henneberg von den von Frankenlein i. J. 1530 einen Theil der Gegend, mit einem weit darüber hinaus gehenden Jagdbezirk; wo ebenfalls schon mehrere kleinere Orte, als Merberode (Martinode), Wylunges (Billmans) bei Völkershausen, das Dorf Schorn (Wüstung), Hof Grub (Wüstung), beide oberhalb Billmans, Schalkisloh, jetzt Mariengart, das Dorf Eschenbrücken (Wüstung) bei Dorndorf, Heiligenrode u. a. sich zeigen⁶⁾. Man darf daher die Gegend

1) Winkelmann Hess. Chronik Th. VI. S. 28, u. Schannat a. a. D. p. 414.

2) Die Mark dehnte sich von dem westlichen Abhange des Dietrichs- und Deffenberges ostwärts bis jenseits Frauensee, und von Badelachen südlich bis über Lengsfeld hin, aus. S. Wend Gesch. v. Hessen Urk. B. II. 1. Abth. S. 14.

3) Schannat Tradit. fuld. und Dioec. et Hier. p. 158 u. 244.

4) Gensler das Grabfeld B. II. S. 134, u. Schannat Buch. vet. p. 404.

5) Gensler das Grabfeld B. II. S. 31.

6) Schultzes Gesch. der Grafschaft Henneberg Th. II. Urk. B. S. 94. Da

schon in früher Zeit für angebauter und bevölkert gehalten, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt.

Zu welcher Zeit Bach und Geisa — als deren erste Gründung man gewöhnlich jene villicaciones, jedoch sehr zweifelhaft, annehmen zu können glaubt — zu Städten erhoben wurden, ist nicht zu ermitteln; jedoch wird Bach bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und Geisa zu Anfang des 14., Stadt genannt. Und es läßt Heinrich IV. (v. Erthal) — 1249—1261 Abt zu Fulda — Bach, und Bertheus II. (v. Leipholz) 1261—1288 — Geisa mit Mauern und Thürmen befestigen. Beide Orte hatten auch ihre Burgen¹⁾, die, (mit besoldeten Burgmännern besetzt, die aus dem niedern Adel der damaligen Zeit, der bald auch in den Namen der umliegenden Orte hervortritt²⁾, hervorgingen), lange dazu dienten, äußeren und inneren Feinden zu begegnen. Von der Burg Geisa ist jedoch nichts mehr als die Erinnerung übrig; sofern man nämlich nicht annehmen will, daß das castrum Geysa, da beide gleichzeitig genannt werden, Schloß Rockenstuhl gewesen sei. Eine Zeit lang wurde letzteres vom Abt Konrad (v. Hanau) selbst bewohnt. Seine Verbindung mit dem Sternbunde gegen den Landgrafen Hermann von Hessen hatte für ihn und sein Land schlimme Früchte getragen. Die traurigsten Verwüstungen im Stifte folgten; und er war zuletzt genöthigt die Regierung desselben aufzugeben, und sich 1382 auf sein Schloß Rockenstuhl zurückzuziehen. Allein auch dies konnte ihn nicht einmal vor einem gewaltsamen Tode schützen³⁾. Rockenstuhl Jagdgebiet nahm seinen Anfang außerhalb Gerungen am Kohlbach (Cuhbach), dehnte sich bis zum Rennsteig und Inseleberg hinauf aus, ging dann zurück über den Jilbacher Forst, Fischbach und Brauhardshausen bis zum jetzigen Amte Hünfeld; hierauf über Mansbach, das Städtchen, Heimboldshausen (Eyboldishusia) der Terra entlang, wieder zum Anfangspunct zurück.

1) Ao. 1375 „Castrum Geysa, quod tunc Joh. de Ratibur more castrensis feudi deservire tenebatur.“ *Schannat* Buch. vet. p. 353. Ao. 1388. „Wolfram v. Osthheim den wir zu vnseres Stifts, Schloss, u. Stat Vache Borgmann gewonnen haben.“ *Schannat* Client. fuld. p. 324.

2) Heinrich v. Sinna 1062, Hermann v. Buttler 1170, Berthold v. Rockenstole 1187, Eberhard v. Voelkershausen 1214, Gerlach v. Borsa 1240, Eckhard v. Tafta 1257, Gerlach v. Kraluc 1371, Conrad v. Pferdsdorf 1273, Cart v. Seismar 1386, Berthold v. Schleid 1442, Andreas de Geisacha 1487 u. a. m.

3) Beim Aus- oder Eingang in sein Schlafzimmer wurde Abt Konrad, zu

wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgetragen, und zum Aufbau des Schlosses in Geisa benützt. Die Burg zu Bach, unfern der Berra, die ihren Lauf ehemals näher an der Stadt gehabt zu haben scheint, und zur Seite der darüber gehenden Brücke — die ehemals von Holz war, aber im Jahre 1342 durch eine steinerne ersetzt wurde —, ist in neuerer Zeit in Privat Hände gekommen, und wird seitdem zu friedlichen Zwecken benützt.

Die späteren Zeiten waren sehr oft nicht besser für die Besigungen des Stiftes, und deshalb auch für Bach und Geisa. Abt Reinhard (v. Bilsnau) war i. J. 1466 in einen Krieg mit Hessen abermals verwickelt, von welchem der Chronist Winkelmann schreibt: „Jetzt ging es darunter und darüber im fulder Land.“ Des Landgrafen Feldoberst, Hermann v. Riedesel, nahm die Stadt Geisa ein, und that der Umgegend von hieraus lange, und vielen Schaden. Zuletzt glückte es doch denselben zu vertreiben, und ihm eine Anzahl Ritter und Knechte als Gefangene abzunehmen¹⁾. Aber Bach hatte noch das größere Unglück, daß es im Jahre 1467²⁾ durch bei einem Lößler ausgekommenes Feuer, mit seinen Vorstädten, bis auf 5 Häuser, niederbrannte. Eine Begebenheit, deren Andenken, trotz der Jahrhunderte, die darüber hingegangen sind, und der manchen Übel, die darauf folgten, unter den Einwohnern noch nicht ganz erloschen ist.

Es konnte nicht fehlen, daß unter solchen Umständen die Äbte selbst oft in Geldverlegenheiten gerathen, und Theile ihrer Güter verpfänden mußten, deren Wiedereinlösung nicht selten schwer, ja zum Theil ihnen unmöglich wurde. So verpfändet Abt Johann (v. Retlau) im J. 1340 an Albrecht von Remrode 30 Pfund Heller jährlich aus der Lade zu Bach, gegen 300 Pfd. Heller; bis dieselben 1375 mit 450 Pfd. Heller wieder abgelöst werden konnten. Eberhard und Gottschalk v. Buchenau hatten dem Abt hierauf gegen Verpfändung von

Spangenberg in Hessen, einem seiner auswärtigen Lehne, menschlins zwischen der Thüre erdrückt. Auf wessen Veranlassung ist nicht bekannt geworden. S. Schannat Histor. fuld. p. 231.

1) Schannat Hist. fuld. p. 242.

2) Engelhards Urbbeschr. v. Hessen B. I. S. 318. Schannat nennt erst das Jahr 1457, alle anderen Nachrichten sprechen aber von 1467.

zwei Drittheilen der Stadt und des Amtes Bach 12,000 fl. vorge-
 streckt, welche unter dem 10. August 1406 Landgraf Ludwig von
 Hessen übernahm. Ein fuldischer Kellner besorgte das dem Abt zu-
 kommende Drittheil der Einkünfte; wogegen ein hessischer Amtmann
 und Rentmeister die Rechte ihres Herrn, und Einziehung der übrigen
 Einnahmen, in Obacht nahmen. Die geistlichen Angelegenheiten hatte
 sich der Abt ausschließlich, soweit sie aus seinem Besitze hervorgingen,
 vorbehalten; wogegen die weltliche Gerichtsbarkeit, so wie die Burg,
 ganz dem Landgrafen zufiel. Da die Pfandschaft nicht nur nicht ab-
 gelöst, sondern sogar noch mit einer Kriegsschuld von 9696 fl. später-
 hin sich vermehrte, so überließ 30. Oct. 1611 Abt Johann Friedrich
 (v. Schwalbach), gegen Verzichtleistung dieser und der früher bestan-
 denen Pfandschuld von 12,000 fl., den bestehenden Besitz von Stadt
 und Amt Bach an Hessen, unablöslich, so lange der hessische Manns-
 stamm bestehen würde¹⁾. Obgleich zwar der folgende Abt, Johann
 Bernhard (v. Schweinsberg) 1630 den Kauf ansucht, und behauptete,
 nicht alle Capitularen hätten eingewilligt, und der Abt Johann Fried-
 rich habe mit Unwillen des Capitels Siegel angehängt²⁾; so hatte
 doch dies keinen Erfolg. Und 1648 erwarb die Landgräfin Amalie
 Elisabeth das noch fehlende Drittheil von Stadt und Amt Bach um
 die Summe von 11,700 Thlr.³⁾.

Die Pfandschaft Hessens im Amte Geisa, welche einige Zeit spä-
 ter eintrat, nahm jedoch einen anderen Verlauf. Im Jahre 1427
 verpfändet Abt Johann (v. Werlau) an den Landgrafen Ludwig von
 Hessen und den Erzbischof von Mainz, unter anderem, Geisa und
 Rodenstuhl, mit allen Nutzungen und Gefällen, Zinsen und allen Zu-
 gehörungen, zu zwei Drittheilen (Fulda und Hünfeld zur Hälfte) für
 16,000 fl., nichts davon, außer den Burg- und Mannlehen, nebst
 den geistlichen Lehnen, ausgenommen. Diese Pfandschaft war zwar
 bis zum Jahre 1496 wieder abgelöst⁴⁾. Es blieb aber, oder wurde
 aufs neue an Landgraf Wilhelm den Mittleren von Hessen, Geisa und

1) Schannat Buch. vet. p. 415.

2) R o m m e l Gesch. v. Hessen B. VII. S. 157.

3) Ledderhose hess. Kirchenstaat S. 226.

4) Schannat Probat. Hist. fuld. p. 331.

Klosterstuhl zu einem Sechstheil (Hünfeld und Fulda zu einem Achttheil) für 2000 fl. vom Abt Johann (v. Henneberg) verpfändet. Die Pfandschaft von Geisa und Klosterstuhl erhielt sich auf spätere Zeiten; und es wurde 1535, Freitag u. Elisabeth, in einem Vertrag von Hessen und Fulda verschiedenes Zweifelhafte in dem Pfandbesitz noch festgesetzt. Nämlich: die fuldischen Amtleute, die das Gerichtsbuch bisher gehabt, sollten dasselbe zwar ferner behalten; aber der Gerichtsschreiber beiden Herren verpflichtet werden, und Niemand, außer ihm, hinein schreiben dürfen. Bei Bestrafung der Bußfälligen sollte der hessische Beamte mit gegenwärtig sein, und seinen Antheil verrechnen. Die wüsten Äcker der Kirche sollten bei derselben bleiben. Es scheint hiernach als wenn die geistlichen Lehen des hessischen Sechstheils dem Abt hier ebenfalls vorbehalten waren. Aber schon im Jahre 1539 verpfändete Landgraf Philipp seinen Antheil an Geisa und Klosterstuhl für 1000 fl. weiter an die v. Wildungen und Herda. Sie müssen indessen den Betrag wieder zurückgezahlt haben, denn bei der Pfandübernahme von Schmalkalden und Wacha, Seitens Darmstadt 1627, hatte man denselben anfangs ganz übersehen, dann 1629 weiter für 1400 fl. an Karl v. Rensbach gegeben. Zuletzt wird unter dem 18. Nov. 1670 von Kaspar Dehn Rothfelsen zu Wacha dahin ein Gutachten erteilt, nach schon so vielfach erhobenen Irrungen wegen der Pfandschaft von Geisa und Amt Klosterstuhl, sich auf ein Sechstheil der Intradem überhaupt zu vergleichen¹⁾. Nach diesem muß die Sache geschlichtet worden sein, indem sich darüber weiter nichts vorfindet. Eine Verpfändung der übrigen Fünffsechstheile von Geisa und Klosterstuhl, mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit, an Johann v. Sporck 1642 um 4,400 Thlr. durch Abt Georg v. Neuhof, hatte einen weiteren Erfolg nicht, da die Pfandsumme 1650 schon wieder zurückgezahlt wurde.

1) Ungebr. Urk.

Kenstuhl eingegangen war, seinen Sitz in Schleid, nicht Geisa. Und da Pf. Gutwein zu Schleid sich 1625 ausdrücklich decanus ruralis nennt, so glaubte man darauf den Schluß gründen zu können, daß Schleid — welches sich auch durch seine schöne, mit einem gewissen Aufwand erbaute, Kirche auszeichnet — nicht Geisa, der frühere Hauptort und Sitz des Decanats gewesen sei¹⁾. Indessen obschon nicht bekannt ist, aus welchem Grunde die Kirche in Schleid das Patronat über die zu Geisa gehabt haben könnte, oder wirklich gehabt habe, so ist doch die Stadt Geisa nicht nur als Hauptort des Bezirks, sondern auch des Decanats, das von dem bezeichneten bedeutenden Umfange war, stets nur genannt, und deshalb schon Schleid schwer anzunehmen. Der Sitz des Centgrafs daselbst ergibt sich aber wohl hinlänglich daraus, daß der Rodenstuhl in den Gemeindebezirk von Schleid gehörte; auch da Geisa eine eigene städtische Jurisdiction besaß, nicht füglich dahin paßte. Daher auch Gutwein, der in einer Zeit lebte, wo der größere Umfang des Decanats nicht mehr bestand, um so eher auf persönlichen Rücksichten das Decanats-Amt des engeren Bezirkes zu verwalten haben konnte.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Geisa ist nicht zu ermitteln; jedoch ertheilen die Cardinäle und Bischöfe Sabienski, Martin u. A. im J. 1500 einen Ablassbrief für alle diejenigen, welche zum Bau und Herstellung der Pfarrkirche in Geisa, und deren Nothwendigkeiten, beitragen würden²⁾. Die Herstellung scheint eine bedeutende gewesen zu sein; denn nach einer vom Stadtrathe zu Geisa ausgestellten Urkunde von 1504 stattet derselbe Johann von Böklershausen seinen Dank ab, daß er erlaubt habe, in dessen Gebiet unentgeltlich Steine zur Kirche und Stadtgebäu zu brechen; und verspricht das Geschlecht der v. B. auf ewige Zeiten ins Kirchengebet mit einzuschließen³⁾. Die Kirche hatte auch zwei Dratorien oder Capellen, die eine auf dem Rodenstuhl, die späterhin einging, und die andere auf einem Hügel⁴⁾ am südlichen Ende der Stadt, vom Friedhose umgeben, und dem

1) Man führt auch wohl hier noch weiter an, daß die Pfarochie Schleid durch mehrere Zinsgefälle der umliegenden Orte, Buttlar, Dorfa u. g. ihre frühere größere Ausdehnung, und Erhebung über dieselben, beurtunde. Doch findet sich auch das bei anderen Pfarochien, ohne die bezeichneten Voransetzungen zu rechtfertigen. — Von den früheren Geistlichen zu Schleid folgen hier noch die Namen derer, die sich erhalten haben: Joh. Heilmann 1450, Joh. Gottram 1531, Gangolph Scholzhaner 1533, Conrad Pfnor 1572, Valentin Ulrici 1617, Philipp Molitor 1623, Joh. Gutwein 1625; welcher Letztere sich durch sorgfältiges Sammeln früherer kirchlichen Nachrichten besonders auszeichnet.

2) Ungebr. Urk.

3) Urk. im Arch. zu Weimar.

4) Sollte eine Burg zu Geisa, außer dem Rodenstuhl, angenommen werden,

die besonderen Plebanen oder Pfarrer mit ihren Vicarien. Nothwendig mußte hiermit auch eine bestimmte Norm in Betreff Dotirung der Parochien eintreten. Es geschah dies. Bereits im J. 779 bestimmte Karl der Große in einer Versammlung zu Frankfurt, daß der Zehnte an die Kirchen, wovon die bei diesen angestellten Geistlichen ihren Antheil erhielten, überall gegeben werden sollte¹). Desgleichen wurde von demselben im J. 785 in einem Capitular festgesetzt, daß zu jeder Kirche von den dazu gehörigen Saubewohnern, ein Hof mit 2 Hufen Land, und auf je 120 Menschen (jede Cent) 1 Auecht und 1 Maß gegeben werden solle²). Zeigen sich nun auch diese Regeln in der Folge, weder in ihren Anordnungen gleich, noch überall genau angewendet; und haben sie in späteren Zeiten auch vielfache Veränderungen erfahren, so läßt sich doch die Grundlage derselben gegenwärtig noch fast in jeder Parochie erkennen.

Versahen wurden diese geistlichen Stellen in der Regel, und wo nicht etwa, wie in größeren Städten, neben den Kirchen, Dom- oder Chorherrnstifte bestanden, durch Einen Pfarrer in jeder Parochie. Und es hatte dieser, außer den übrigen dahin einschlagenden Amtsverrichtungen, den täglichen Messdienst am Hauptaltar der Kirche, der an Sonn-, Feier- und Heiligtagen durch längere Ansprachen, Vorträge und Gebete sich erweiterte, zu besorgen. Die Nebenaltäre, gewöhnlich durch Privatstiftungen zum Dienste der Heiligen gegründet, oder entferntere kleinere Ortscapellen und Kirchen, besorgten besondere Vicarien, die bisweilen auch, nach ihrem Amte, sich Altaristen nannten. Geringere Kirchendiener, Küster und Cantoren, mit ihrem eingeübten Sängern, versahen den niedern Kirchen- und Heiligendienst, der, sofern es die Umstände erlaubten, durch kostbare Messgewänder, Dichter, Altardecken und andere Ausschmückungen, sich auch für das Auge erhöhte. Gesang der Gemeinde, wie gegenwärtig, fand nicht Statt; diese war bloß Theilnehmerin von dem, was sie sah und hörte. Das jedoch, zum Theil in lateinischer Sprache, oder nur leise gesprochen, ihr meistens unverständlich bleiben mußte.

1) Capit. a. 789. c. 13, p. 197. ap. Baluz. T. I. C. Schrodhs allgem. Kirchengesch. B. XIX. S. 441.

2) Tradit. Lauresh. No. 1862 u. 374. C. Landau, die Territorien S. 32.

XIV.

M i s c e l l e n.

untergeordneten Ranges, sich gebildet haben. Heiligenrode, jetzt ein einzelner Hof, früher aus mehreren Bauerngütern bestehend und mit dem nahe liegenden Schwenge, Niederndorf und Zella zu einer Pfarodie verbunden, ging später ein, und die Orte kamen zur Kirche zu Kreuzberg. Es wurde durch Frauensee, das durch Verpfändung an Hessen kam, und in früherer Zeit von Salzungen aus versehen worden war, ersetzt. Böllershausen (Folkershussen) bildete sich wahrscheinlich bald, oder gleichzeitig mit Bach, zur Pfarodie aus, da es frühe, und bald nach Bach, als Ort genannt ist; und schon 1330 mit einem Frankensheimischen, dann Hennebergischen Schlosse versehen war¹⁾. Nicht viel später dürfte die Pfarodie Dachsen (Oohsen, Ohsen) gebildet worden sein, weil der Ort ebenfalls in früherer Zeit schon bezeichnet, und 1191 die Kirche s. Laurentii daselbst genannt wird²⁾.

In Bezug auf Weisa darf Ähnliches erwartet werden, da es gleichzeitig mit Bach, bereits mit mehreren Nebenwerken, dem Abte zu Fulda übergeben wird³⁾. Nur mit Pferdödorf und seinen Nebenorten, Sün (mit den dazu gehörigen Höfen) und Breizbach, scheint noch einiger Zweifel in Betreff ihrer kirchlichen Verhältnisse vorzuliegen. Nach dem bezeichneten Decanatsregister von Würdtwein, gehörte Pferdödorf zum Decanate Weisa, nicht Eisenach; womit auch die noch daselbst bestehende Sage, daß die noch vorhandene sehr alte und kleine Kirche in Pferdödorf — sie ist neuerdings restaurirt und anständig hergestellt — von Weisa aus versehen worden sei, übereinstimmt. Es müßte jedoch dies in eine sehr frühe Zeit hinaus gerückt werden, weil

1) Wend a. a. D. S. 491 glaubt zwar, Böllershausen habe zur Zeit der Auffassung des Diöcesanregisters von Weisa 1453, noch keine eigene Kirche gehabt, weil es in demselben fehlt. Indessen scheint ihm unbekannt gewesen zu sein, daß die Pfarodie nicht zum Grabfelde, sondern zu Thüringen gehört wurde; obgleich der Ort später mit einem fuldischen Gerhardschloß hervortritt. Der erste daselbst bekannt gewordene Weisliche war Diedrich Hoyse 1376. Ihn folgten Mathias Fink, Wolfgang Adam 1517, Willh. Frohla 1519, Michael Trothen 1522, Ludwig Landgraf 1534 u. s. f.

2) Schannat Dloec. et Hier. p. 206.

3) Die Namen früherer Weislichen in Weisa anzufinden, hat nicht gelingen wollen. Es sind bloß 2 hier zu bezeichnen: Laurentius Hofmann 1568, und Sebat. Eckhard 1617.

I.

Curiosa

aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im
18. Jahrhunderte.

Von Dr. F u n k l ü n e l.

Als ich im Jahre 1844 zur bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasiums die geschichtliche Begründung dieses Festes nachzuweisen suchte und zu diesem Behufe auch eine Menge Acten aus dem damaligen Oberconsistorialarchive durchlas, fand sich Manches, was für die Geschichte des Schulwesens, aber auch an und für sich als ein Stückchen Culturgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Charakteristisch erscheint auch das Bestreben der Schulleute, sich als den Vertretern geistiger Interessen, als Männern von wissenschaftlicher Bedeutung auch nach außen hin in der bürgerlichen Gesellschaft eine angemessene Stellung zu erkämpfen. Einiges, was ich unter meinen Manuscripten finde, theile ich hier mit.

Als der Director Christian Juncker im J. 1713 nach Altenburg berufen worden war, und die so erledigte Stelle am hiesigen Gymnasium wieder besetzt werden sollte, meldeten sich zwar Mehrere aus der Fremde, der Stadtrath aber als Patron wollte wohlfeiler wegkommen und schlug den Dr. Johannes Heimreich, *medicinae practicum*, vor, „der bei seiner mühsamen praxi ein und ander subjectum in seiner information gehabt und ad altiora capable gemacht.“ Man sprach es ganz offen aus, daß dann die durch Berufung eines Fremden entstehenden großen Kosten vermieden würden.

war der Meban zu Bach mit $\frac{1}{2}$ Mark besteuert, seine Jahreseinnahme würde also mit 12 Mark zu bezeichnen sein. Nach der beigefügten Werthsbangabe ist die Mark zu 7 Flor. à 10 Sch. 44 Gr., das Schock zu 60 Gr. gerechnet, bestimmt. Hiernach würde die Besoldung in der Pfarochie Bach in 84 Flor., oder jene auf die gegenwärtige Währung des 14 Thlr.-Fußes angewandt, in 168 Thlrn. bestanden haben ¹⁾). Eine nach damaligem Geldwerth gewiß nicht unbedeutende Summe, welche die armen Vicarien, die oft jährlich mit 1 Mark und weniger sich begnügen mußten, wohl mit Sehnsucht darauf hindlicken ließ. Die Bestandtheile der Besoldung, wie sie im J. 1527 durch Pf. Georg Ruppel, bei Gelegenheit vorgenommener Visitation, aufgestellt und überreicht war, und wohl noch als dieselbe 1506 bestandene anzunehmen ist, gibt die verschiedenen Besoldungsstücke, und woher sie kommen, einzeln an ²⁾). Es fehlten jedoch hierbei Wohnung, Länderei und Accidencien, welche erstere man vielleicht als directe Bezüge nicht ausdrücklich zu bezeichnen für nöthig hielt, und letztere, bei sonst ausreichenden Einnahmen, vielleicht noch nicht im Gebrauche waren; obschon

habe, seine Schafe lieber weiden, als rupfen (carpere) zu wollen" — er beharrt nichts mehr, als daß bei seiner Leibeschwachheit die Steuer bald wieder in Ausicht stehe — „so könne doch das Alles nicht hindern, das theuere erzbischofliche Kleid mit einlösen zu helfen.“ S. Falkensteiner Gesch. heff. Städte u. Stifter B. I. S. 230, wo noch eine Reihe solcher subsid. charit. aufgezählt werden, die zum Theil bedeutend höher, und bis zum vierten Theil des Jahreseinkommens, der denselben Unterworfenen, steigen.

1) Man darf jedoch hier nicht außer Acht lassen, daß es eine mißliche Sache ist, den früheren Geldwerth im Vergleich mit dem gegenwärtigen zu bestimmen. Die Mark, 16 Loth, ist zwar am Gewicht stets dieselbe geblieben. Da man aber schon früher, neben der feinen Mark, auch eine rauhe, d. h. mit Kupfer versetzt, kannte; so ist über letztere ohne nähere Bestimmung ihres Gehaltes schwer zu entscheiden. S. Schmieders Handb. der Münzkunde S. 289.

2) Pf. Besoldung zu Bach: 15 Fl. 14 Gr. an Geld, 19 Mehen Mohr, 57 Pf. Unschlitt, 27 Mich. Hahnen, 9 Fastnachtshühner, 3 Gänse, 13 Maß Kern, 1 Maß Hafer, 2 Schock Eier, 2 Lammbrüste, 2 Schönbrote. Dann weiter an Zins, vielleicht außerhalb der Stadt, 3 Viertel Korn und 4 Viertel Hafer, 1 Leiben Flachs, 16 Mich. Hahnen. Aus dem Kloster in Kreuzberg 3 Viertel Weisa, und 5 Vrtl. Korn.

Johann Michael Heusinger, der Professor in Gotha war, hieher. Ehe dieser aber völlig zusagte, drang er auf Verbesserung der Auditorien und auf Anweisung eines gewissen Ranges, auf letzteres um so mehr, „als verlauten wollen, es hätten die Rathskämmerer vor dem gewesenen Director Schag sich eines Vorganges angemast.“ Serenissimus resolvirte darauf, daß die Rathskämmerer dem Director schlechterdings weichen müßten; übrigens solle das Oberconsistorium entscheiden. Dieses bestimmte denn, daß dem Director nach den zwei Amts- oder regierenden Bürgermeistern der Rang assignirt werde.

Heusingers Nachfolger war M. Daniel Peucer, der vorher Conrector in Schulpforte gewesen war. Eingeführt wurde er am 28. October 1751 und starb schon am 21. Januar 1756.

Der Stadtrath präsentirte primo loco den Fürstl. Sächsischen Regierungs-Secretär Friedrich Heusinger, der durch seinen Vater Johann Michael tüchtig gebildet worden und Mitglied der Lateinischen Gesellschaft in Jena gewesen war. Dieser äußerte manches Bedenken; erstens sei er den Schulwissenschaften seit einiger Zeit fremder geworden und habe seine Zeit darauf verwendet bei dem zerrütteten Regierungs-Archiv und der Kanzlei sich immer mehr brauchbar zu machen und eine ausführliche Eisenachische Geschichte zu schreiben. Außerdem habe er noch einige andere Bedenklichkeiten. Der Director gymnasii habe den Rang nach den Secretarien, er solle keine andere als schwarze Kleidung und einen Mantel tragen, „mit denen Leichen gehen und das neue Jahr vor denen Thüren gehen.“ Ferner sei zu beachten, daß wenn der Director dem Gymnasio mit Rugen vorstehen solle, eine mehrere Beobachtung der Subordination als bisher gewesen erforderlich schreine, damit er gegen unruhige, auch wohl einer höchst unanständigen Lebensart ergebene Collegen hinlänglich geschüßt sei. Gehe ferner des Directoris Auctorität nicht so weit, daß er bei verspürendem Mangel im Unterrichte in den unteren Classen eine Erinnerung thun dürfe, sondern sich in einen ärgerlichen und zu üblen Folgen leicht ausschlagenden Wortwechsel einlassen und dabei die empfindlichsten Grobheiten einnehmen müsse, so verliere er allen Muth und werde in seinem Elfer schläfrig gemacht.

hatten; nur von 3, 4 und 6 ist dies ausdrücklich gesagt. Dazu kam noch der s. Annen-Altar auf der Anhöhe vor dem Obernthore, worin auch die Serviten=Mönche Messe zu lesen hatten, und das Hospital vor dem Unterthore, nebst dem der Sondersiechen, jenseits der Brücke — jenes dem heil. Geist, dieses der Maria Magdalene geweiht. Der 11. Vicar war nicht in Bach, sondern, wie es genannt wird: „zaem Totliasse“ (vielleicht Soislieden, jetzt zur Pfarrei Buchenau gehörig) mit einer Jahresbesoldung von nicht mehr als 4 Schocken ¹). Von sämtlichen Vicaren hatten 4, wovon selbst einer, der von s. Sebastian, als vagus bezeichnet wird, nur 1 Mark, oder weniges darüber; die 5 anderen noch darunter, und bis zu $\frac{1}{2}$ Mark jährlich zu beziehen. Der allein, welcher im Hospital vor dem Unterthore zu fungiren hatte, stand sich bis gegen 2 Mark. Es traten jedoch zu diesen geringen Bezügen, mindestens theilweise, noch besondere Wohnungen, worauf verschiedene Andeutungen hintweisen, und vielleicht auch Anderes, durch Unterrichtgeben, oder sonst, hinzu. Zur Zeit der Reformation wurden diese Nebenaltäre, mit den zu lesenden Messen, aufgehoben, und die Beträge dem Kirchenvermögen zugewiesen; obschon der Abt zu Fulda, als Patron der Kirche, und weil er sich dies Recht im Pfandschaftsvertrage allein vorbehalten, öfters widerspricht, und seinen Willen durch Ertheilung der kleinen Pfründen an Theologie Studierende, und auf andere Weise, durchzusetzen sucht ²).

1) Solche geringen Bezüge sind überhaupt nichts Ungewöhnliches zu jener Zeit. So heißt es sogar im Bereiche von Oberweimar von einem solchen Vicar: „Nihil habet, denn die kost vff deme slosse“; und von einem andern: „propter paupertatem aufugit.“

2) Es erklärt z. B. 1537 Jacob Frank, Kanzleischreiber zu Fulda, der die Vicarie s. Viti vom Abt für seinen Sohn erhalten hatte, er wolle, wenn man sie ihm von Bach verabsolgen lasse, auf die dazu gehörige Wohnung, dem Kirchthore gegenüber, und zur Kaplanei-Wohnung bestimmt, verzichten. Einem andern Theologie Studierenden, der dieselbe 1551 vom Abte erhält, befehlt der Landgraf sie nicht zu geben, vielmehr der Kirche zu lassen. Überhaupt sollen nach dessen Verordn. v. 2. Oct. 1544 alle dergleichen kleine Stiftungen nicht abkommen, sondern zum Kirchenfonds gegeben werden (Urk. im Pf.-Arch. zu Bach.). Bei einer Diöcesan-Verbindung mit Mainz, die der Landgr. durch Vertrag v. 11. Jun. 1528 gelöst hatte, war nirgends mehr die Rede; und des Abtes Widerspruch hat-

Der Ursprung des Hospitals daselbst, sowie das der Sonderfischen für ansteckende und unheilbare Kranke, ist nicht mehr zu ermitteln. Beide wurden später in eins, da die Einnahmen des letzteren zu gering waren, zusammen gezogen. Mancherlei Zinsen und Einnahmen für dieselben werden nur noch aufgeführt. Als: 4 fl. 8 Gr. die armen Leut' zum Sieden von der Pfarrkirche. Item Erbstücke im Gericht Heringen und Kreuzberg, die Abt Johann verpfändet um 300 fl., und dagegen dem Spital zu Bach 15 fl. aus dasiger Stadtlade verschreibt 1491. Der Capitalbestand der Stiftung betrug 1440, unter dem Spitalsherrn Berwig — sie scheint lediglich unter Aufsicht der Geistlichen sich befunden zu haben — 500 fl.¹⁾.

Mehrmales stand der Kirche in Bach die Erhebung zu einer höheren Würde, zu einem Collegiatstifte, nahe. So bestimmt bereits Berthous IV. (v. Bienbach) im J. 1282²⁾, daß das Collegiatstift zu Burschla an der Werra — im 10. Jahrhundert dort gestiftet, und reichlich mit allem nöthigen dotirt — nach Bach verlegt werden solle. Er übergibt ihm dazu das Patronat über die dasige Pfarrkirche, sein Palatium neben derselben, und 6 nahe gelegene Häuser, um sie sich zu Wohnungen herzustellen; und verleiht den Stiftsherrn zugleich das Recht, Schenkungen anzunehmen, und Käufe zu vollziehen. Dabei werden ihnen alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten zugestanden, welche sie bisher in Burschla gehabt, oder die Collegiatkirchen in Rasdorf und Hünfeld besaßen. Daß indeß die beabsichtigte Übersiedelung nicht Statt gefunden habe, geht aus einer weiteren Bestimmung Heinrichs VII. (v. Kraluc) unter dem 17. Mai 1365 hervor, wo abermals die Versetzung der genannten Stiftsgeistlichen von Burschla nach Bach angeordnet, und ihnen, neben den genannten Privilegien, auch das Hospital, so daß sie sowohl die Kirchen- als Hospitalsgüter in ihren Rukungen verwenden können, übertragen wird. Auch dürfen sie ihre dort noch habenden Güter verkaufen, und durch neue in Bach ersetzen. Als Grund der Versetzung wird angegeben: daß die dortigen Geistlichen selbst inständig darum gebeten, sie von einem Orte zu entfernen, der ohne Schutzwehr und Mauern, wegen der Fehden anliegender

keine Folge, da man seine Verächtigung nicht anerkannte, und es ihm an Mitteln, seinen Willen durchzusetzen, fehlte.

1) Es ist hierbei jedoch nicht zu übersehen, daß die damaligen Gulden, wo die Mark noch 1506 zu 7 fl., früher zu 4 fl., ausgeprägt wurde, mit unseren gegenwärtigen im 24½ fl. Fuße in keinen Vergleich gebracht werden können; abgesehen von Verringerung des Werthes an sich durch stete Vermehrung der Geldzeichen. S. oben S. 240 Not. 1.

2) Schannal Dioec. et Hier. p. 29.

Fürsten und Edelleute, mit ihren Wohnungen verwüstet und verbrannt, ihnen ein längeres Bleiben daselbst unmöglich mache; auch der Abt, wegen Entfernung seines Sitzes, ihnen nicht hinlänglich helfen und beistehen könne¹⁾. Doch auch diese Übersiedelung hat, wie die Folge lehrt, nicht Statt gefunden. Das Stift wurde endlich, da man noch einen vergeblichen Versuch gemacht, ihm in Eisenach Raum zu gewinnen, nach Fulda zurückgezogen.

Zum Ersatz dafür erhielt indes Wacha ein Kloster. Dasselbe im J. 1339 zu Mariengart, damals Schalkisloh, durch Heinrich von Herzingen gestiftet²⁾ und mit Mönchen des Ordens serv. Mariae besetzt, ließ ähnliche Klagen, wie dort zu Burschla, hören; und Abt Heinrich VII. zu Fulda gestattete ihnen 1368, sich vor dem Oberthore in Wacha anzusiedeln. Rühmend wird dabei gedacht, daß sich Hartung von Buttlar und Johann von Vibra durch Hülfe bei dem Baue besonders ausgezeichnet hätten. Das nicht große Gebäude zur Unterkunft der Mönche war zuerst aufgerichtet; und bis zur Herstellung der Klosterkirche — deren gewölbtes Chor, wie es scheint, allein zur Vollendung gebracht werden konnte — erhielten sie Erlaubniß, ihren Gottesdienst in dasiger Stadtkirche zu verrichten. Die Feuersbrunst von 1467 richtete auch hier fast die ganze Gebäulichkeit zu Grunde; und der Abt suchte nicht nur selbst die Abgebrannten nach Möglichkeit zu unterstützen, sondern forderte auch seine Untergebenen ausdrücklich dazu auf. Wie groß die Hülfe gewesen, ist zwar nicht zu sagen; indes ist so viel aus späteren Urkunden zu ersehen, daß das Kloster in der darauf folgenden Zeit prosperirte. Schon früher hatte es sich ansehnlichen Grundbesitz, namentlich im völkershäuser Grund, erworben; dieser wurde erweitert, und durch bedeutende Capitale, bei der Stadtkämmerei in Wacha angelegt, vermehrt. Über seine geistliche Wirksamkeit findet sich jedoch nichts aufgezeichnet, außer daß es den Gottesdienst in der nicht fernen St. Annen-Capelle mit zu besorgen hatte³⁾.

Die geisael kirchlichen Verhältnisse während dieses Zeitraums betreffend, so wird zwar Geisa ein Patronat von Schleid, dessen Gebiet sich in die Nähe der Stadt, bis zum Gangolphsberge erstreckte, genannt⁴⁾. Auch hatte der Centgraf des Bezirks, nachdem Schloß Re-

1) Probat. Dioec. et Hier. fuld. p. 316.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. VI. S. 120.

3) Dioec. et Hier. p. 223.

4) Ungeedr. Urk. (Reg.-Arch. zu Fulda) „Stiftung von 200 fl. zu einer Freiberleichnamsmesse zu Geisa 1503 betr.“ Naml. „Mit Bezugung des Pfarrere selbst, des Pfarrere zu Schleid, als Patrons der Kirche zu Geisa, des Capitels Decanats, und der ganzen Pfarheit.“

denstuhl eingegangen war, seinen Sitz in Schleid, nicht Geisa. Und da Pf. Gutwein zu Schleid sich 1625 ausdrücklich decanus ruralis nennt, so glaubte man darauf den Schluß gründen zu können, daß Schleid — welches sich auch durch seine schöne, mit einem gewissen Aufwand erbaute, Kirche auszeichnet — nicht Geisa, der frühere Hauptort und Sitz des Decanats gewesen sei¹⁾. Indessen obschon nicht bekannt ist, aus welchem Grunde die Kirche in Schleid das Patronat über die zu Geisa gehabt haben könnte, oder wirklich gehabt habe, so ist doch die Stadt Geisa nicht nur als Hauptort des Bezirks, sondern auch des Decanats, das von dem bezeichneten bedeutenden Umfange war, stets nur genannt, und deshalb schon Schleid schwer anzunehmen. Der Sitz des Centgrafs daselbst ergibt sich aber wohl hinlänglich daraus, daß der Rodenstuhl in den Gemeindebezirk von Schleid gehörte; auch da Geisa eine eigene städtische Jurisdiction besaß, nicht füglich dahin paßte. Daher auch Gutwein, der in einer Zeit lebte, wo der größere Umfang des Decanats nicht mehr bestand, um so eher auf persönlichen Rücksichten das Decanats-Amt des engeren Bezirkes zu verwalten haben konnte.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Geisa ist nicht zu ermitteln; jedoch ertheilen die Cardinäle und Bischöfe Sabienski, Martin u. A. im J. 1500 einen Ablassbrief für alle diejenigen, welche zum Bau und Herstellung der Pfarrkirche in Geisa, und deren Nothwendigkeiten, beitragen würden²⁾. Die Herstellung scheint eine bedeutende gewesen zu sein; denn nach einer vom Stadtrathe zu Geisa ausgestellten Urkunde von 1504 stattet derselbe Johann von Bülkershausen seinen Dank ab, daß er erlaubt habe, in dessen Gebiet unentgeltlich Steine zur Kirche und Stadtgebäu zu brechen; und verspricht das Geschlecht der v. B. auf ewige Zeiten ins Kirchengebet mit einzuschließen³⁾. Die Kirche hatte auch zwei Dratorien oder Capellen, die eine auf dem Rodenstuhl, die späterhin einging, und die andere auf einem Hügel⁴⁾ am südlichen Ende der Stadt, vom Friedhose umgeben, und dem

1) Man fährt auch wohl hier noch weiter an, daß die Parochie Schleid durch mehrere Zinsgefälle der umliegenden Orte, Buttlar, Dorf a u. g. ihre frühere größere Ausdehnung, und Erhebung über dieselben, beurkunde. Doch findet sich auch das bei anderen Parochien, ohne die bezeichneten Voraussetzungen zu rechtfertigen. — Von den früheren Geistlichen zu Schleid folgen hier noch die Namen derer, die sich erhalten haben: Joh. Heilmann 1450, Joh. Gottram 1531, Gangolph Schloßhaner 1533, Conrad Pfnor 1572, Valentin Ulrici 1617, Philipp Molitor 1623, Joh. Gutwein 1625; welcher Letztere sich durch sorgfältiges Sammeln früherer kirchlichen Nachrichten besonders auszeichnet.

2) Ungebr. Urf.

3) Urf. im Arch. zu Weimar.

4) Sollte eine Burg zu Geisa, außer dem Rodenstuhl, angenommen werden,

heil. Gangolph geweiht¹⁾. Mehrere Abtretungen und Vermächtnisse dahin, und zur Kirche in Geisa kommen vor, als: 1461 werden den Vorstehern der Gangolphscapelle von den Gebrüdern Hans und Heinrich von Romrode die Verschreibung von 20 Viertel Frucht, halb Korn, halb Hafer, gegen 200 fl. übergeben. Desgleichen wird 1436 über den Verkauf eines Hofes zu Seisdorf an die Frühmesse zu Geisa verhandelt. Ebenso übergibt Heinrich Eber zu Geisa 40 fl. an die Frühmesse daselbst, um 4 Messen und Vigilien zu halten zum Jahrestgedächtniß für sich und seine Eltern 1503. Desgleichen Sonnabendsfrühmesse, zu welcher der geisaer Bürger Paul Ehard und dessen Hausfrau 1510, eine Stiftung macht; und 1518 Beiträge zu Errichtung eines geistlichen Beneficiums zur Pfarrkirche in Geisa gesammelt werden.

Ein Hospital wurde ebenfalls daselbst außerhalb der Mauern der Stadt um 1442 durch Heinrich und Brigitta von Lasta gestiftet; und daß darin eine beständige Messe gelesen werde, gesteht Abt Reinhard (v. Wisnau) 1453 zu, und erlaubt Beiträge dazu zu sammeln. Von Gründung eines Klosters zu Geisa ist bisweilen ebenfalls die Rede; aber es kam dazu nicht. Die Predigermönche zu Eisenach hatten zwar 1386 bereits ein Haus und Höfen, von dem sie, nach ausgestelltem Revers, 1 Pfd. Wachs entrichteten, sich daselbst erworben; aber weitere Vorschritte zu einer Übersiedelung fanden nicht Statt.

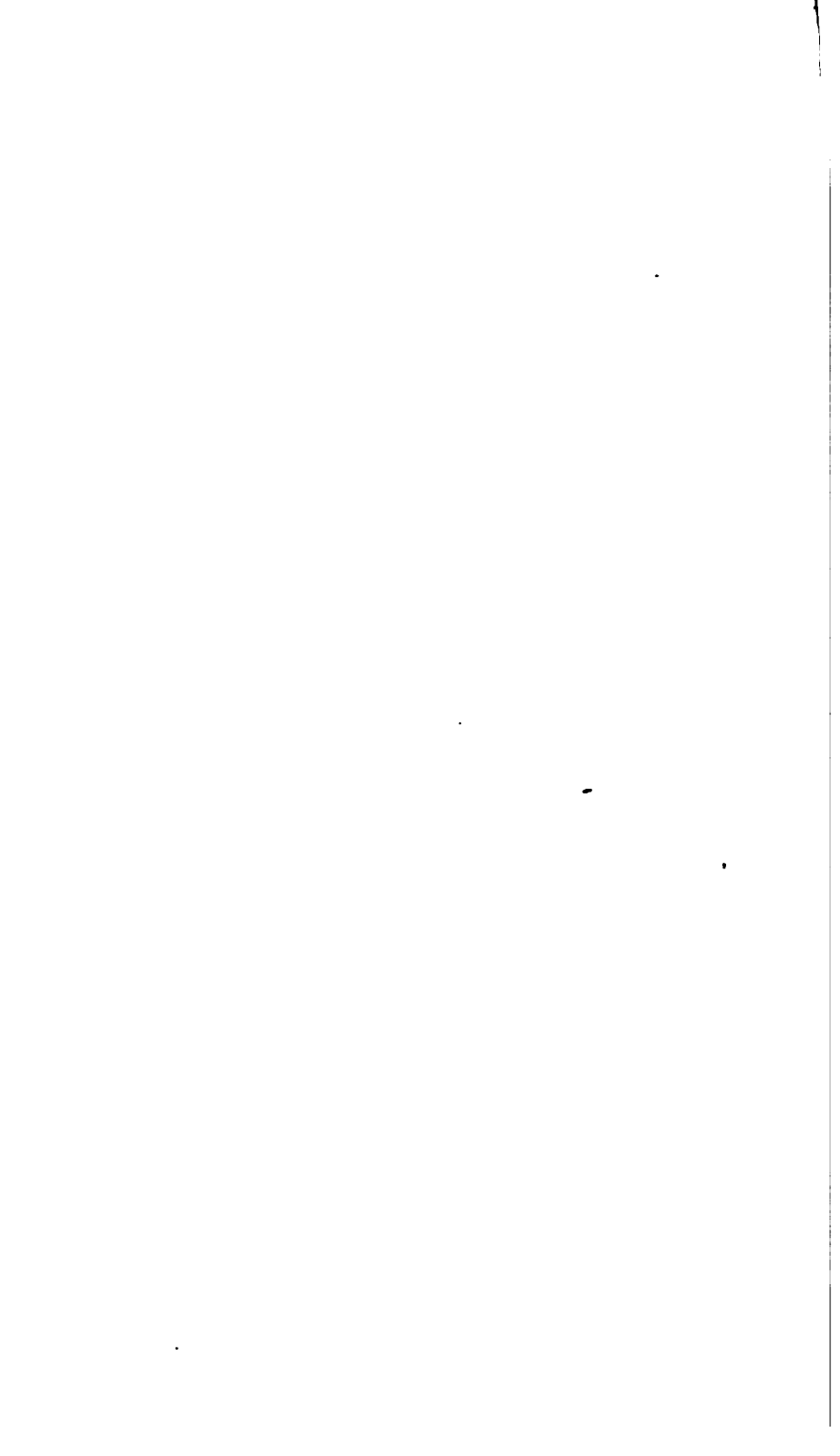
(Die beiden nächsten und letzten Abschnitte im folgenden Hefte.)

so würde ihre Stelle hier zu suchen sein; denn kann auch das oben S. 231 Not. 1 bezeichnete „castrum Geysa“ — da man darunter sich den Rodenstuhl denken kann — so wenig wie das beigelegte: „nos castrenses et opidani in Geysa“ den äckeren Beweis einer Burg in Geisa führen; und dürfte selbst Schannat hier kein vollgültiger Ortswährmann sein: so ist doch der Rodenstuhl zu entfernt von der Stadt, als daß man nicht einen anderen Schutz für dieselbe, eine Burg innerhalb ihrer Mauern, sich zu denken versucht werden sollte.

1) Der heil. Gangolphus, oder Gengolphus, soll zur Zeit Pipin des Kleinen im 8. Jahrb. gelebt haben. Den Tod des Urias erleidend, oder nach Andern, nach viel ausgestandenen Martern unter den Heiden, und von ihnen getödtet, wurde er seiner bewiesenen Frömmigkeit und Standhaftigkeit wegen unter die Heiligen versetzt. Seine Verehrung breitete sich insbesondere im burgundischen Reiche, und an der Mosel und dem Rheine aus. Das Haupt desselben wird zuletzt in Bamberg als Reliquie gezeigt; und es ist vielleicht von da seine Verehrung nach Geisa gekommen. S. Maji acta Martyr. B. I. p. 642.

XIV.

M i s c e l l e n .



I.

Curiosa

aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhunderte.

Von Dr. F u n f h ü n e l.

Als ich im Jahre 1844 zur bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasium die geschichtliche Begründung dieses Festes nachzuweisen suchte und zu diesem Behufe auch eine Menge Acten aus dem damaligen Oberconsistorialarchive durchlas, fand sich Manches, was für die Geschichte des Schulwesens, aber auch an und für sich als ein Stückchen Culturgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Charakteristisch erscheint auch das Bestreben der Schulleute, sich als den Vertretern geistiger Interessen, als Männern von wissenschaftlicher Bedeutung auch nach außen hin in der bürgerlichen Gesellschaft eine angemessene Stellung zu erkämpfen. Einiges, was ich unter meinen Manuscripten finde, theile ich hier mit.

Als der Director Christian Juncker im J. 1713 nach Altenburg berufen worden war, und die so erledigte Stelle am hiesigen Gymnasium wieder besetzt werden sollte, meldeten sich zwar Mehrere aus der Fremde, der Stadtrath aber als Patron wollte wohlfeiler wegkommen und schlug den Dr. Johannes Heimreich, *medicinae practicum*, vor, „der bei seiner mühsamen praxi ein und ander subjectum in seiner information gehabt und ad altiora capable gemacht.“ Man sprach es ganz offen aus, daß dann die durch Berufung eines Fremden entstehenden großen Kosten vermieden würden.

Unter Anderen war auch M. Johann Christian Herzog, Conrector in Zeiz, empfohlen worden. Der Stadtrath aber blieb bei seiner Präsentation. Der Inspector des damals in Eisenach bestehenden *seminarium theologicum* (*Collegium* oder *Seminarium Wilhelmitanum* oder *Johanneo-Wilhelminum* durch den Herzog Johann Wilhelm gegründet und am 28. Juli 1704 eingeweiht) hatte durch einen Brief den Conrector Herzog veranlaßt zurückzutreten; auch scheint man ihn unter der Hand des Pietismus verdächtig gemacht zu haben. Herzog Johann Wilhelm war über diese Dinge sehr erzürnt, ließ dem Inspector Heumann, der „*propria auctoritate*“ nach Zeiz geschrieben und dadurch veranlaßt hatte, daß Herzog das Rectorat resümirte, einen Verweis geben, verwarf die Wahl des Stadtrathes und drohte diesem, wenn er mit der neuen Wahl saumselig verführe, würde *Serenissimus* aus hoher Macht ohne Rücksicht auf das Patronatrecht des Rathes einen Director ernennen. Das half. M. Johann Ernst Müller, Rector zu Rudolstadt, wurde am 5. März 1714 zum Director in Eisenach designirt. Ehe dieser aber einwilligte, nahm er den Rang seines Vorgängers Jundere in Anspruch, welcher nicht als Director, sondern als *Historiographus Saxonicus* den Vorrang vor dem Inspector des theologischen *Seminarium* hatte. Zugleich kam es zum Streite über das Angebinde in *classis selecta* und „über die *orationes publicas* nebst dem *discessu*,“ die sich der Inspector Heumann nicht nehmen lassen wollte. Es war nämlich bestimmt, daß der Inspector in *Selecta* mit dem Director „gleiche labores und gleiches accidens“ haben sollte. Der Herzog war erst für gütliche Beilegung des Streites. Allein Heumann zog den Streit in die Schule vor die Schüler, indem er ihnen die Disposition zu einer Epistel dictirte, worin die ganze leidige Sache behandelt wurde. Dies nahm der Herzog natürlich sehr ungnädig auf und entschied, daß „nunmehr der Rector absolute den Vorrang haben solle.“ Im März 1714 traf der neue Director Müller hier ein.

Als M. Johann Jacob Schatz aus Straßburg, der seit 1727 Director in Eisenach gewesen war, als *Gymnasiarcha*, *Director classis selectae* und *Bibliothekar* nach Straßburg zurückberufen worden war und am 13. Februar 1738 *valedit* hatte, berief man den trefflichen

Johann Michael Heusinger, der Professor in Gotha war, hieher. Ehe dieser aber völlig zusagte, drang er auf Verbesserung der Auditorien und auf Anweisung eines gewissen Ranges, auf letzteres um so mehr, „als verlauten wollen, es hätten die Rathskämmerer vor dem gewesenen Director Schag sich eines Vorganges angemast.“ Serenissimus resolvirte darauf, daß die Rathskämmerer dem Director schlechterdings weichen müßten; übrigens solle das Oberconsistorium entscheiden. Dieses bestimmte denn, daß dem Director nach den zwei Amts- oder regierenden Bürgermeistern der Rang assignirt werde.

Heusingers Nachfolger war M. Daniel Peucer, der vorher Conrector in Schulpforte gewesen war. Eingeführt wurde er am 28. October 1751 und starb schon am 21. Januar 1756.

Der Stadtrath präsentirte primo loco den Fürstl. Sächsischen Regierungs-Secretär Friedrich Heusinger, der durch seinen Vater Johann Michael tüchtig gebildet worden und Mitglied der Lateinischen Gesellschaft in Jena gewesen war. Dieser äußerte manches Bedenken; erstens sei er den Schulwissenschaften seit einiger Zeit fremder geworden und habe seine Zeit darauf verwendet bei dem zerrütteten Regierungs-Archiv und der Canzlei sich immer mehr brauchbar zu machen und eine ausführliche Eisenachische Geschichte zu schreiben. Außerdem habe er noch einige andere Bedenklichkeiten. Der Director gymnasii habe den Rang nach den Secretarien, er solle keine andere als schwarze Kleidung und einen Mantel tragen, „mit denen Leichen gehen und das neue Jahr vor denen Thüren gehen.“ Ferner sei zu beachten, daß wenn der Director dem Gymnasio mit Ruhen vorstehen solle, eine mehrere Beobachtung der Subordination als bisher gewesen erforderlich scheine, damit er gegen unruhige, auch wohl einer höchst unanständigen Lebensart ergebene Collegen hinlänglich geschügt sei. Gehe ferner des Directoris Auctorität nicht so weit, daß er bei verspürendem Mangel im Unterrichte in den unteren Classen eine Erinnerung thun dürfe, sondern sich in einen ärgerlichen und zu üblen Folgen leicht ausschlagenden Wortwechsel einlassen und dabei die empfindlichsten Grobheiten einnehmen müsse, so verliere er allen Muth und werde in seinem Eifer schädlich gemacht.

Darauf wurde er von dem Oberconsistorium über die einzelnen Punkte vernommen und es wurde festgesetzt: es solle ihm gestattet sein, wöchentlich zwei Stunden im Archive zu arbeiten, wenn dadurch die Schule nicht versäumt werde; wegen der vorbedungenen bunten Kleider hoffe man, daß er wenigstens bei Amtsverrichtungen einen schwarzen Rock tragen werde. Er selbst erklärte, daß er zur Leiche mitgehen, nicht aber bei dem Neujahrssingen sein wolle, er sei bereit seinen Antheil am Neujahrsgelde an den Conrector abzutreten. Wegen der erbetenen Subordination versprach das Oberconsistorium ihn zu schützen.

Dieses Alles wurde vom Herzog Ernst August Constantin durch Decret vom 23. April 1756 genehmigt, auch Heusingern der Rang des fürstl. Regierungs-Secretarius belassen. Er starb schon am 9. October 1757.

Sein Nachfolger war M. Johann Friedrich Eckhardt, früher Adjunctus facultatis philosophicae Jenensis und Rector in Frankenhäusen, als Director des Eisenacher Gymnasium durch höchstes Decret vom 24. April 1758 angestellt, am 11. Juli des genannten Jahres eingeführt. Er erhielt durch Decret der Herzogin Anna Amalia, Obervormünderin und Landesregentin, vom 16. Juni 1775 die Prärogativen eines fürstlichen Rathes und bei seiner Pensionirung durch Decret des Herzogs Karl August vom 15. October 1793 den Charakter eines solchen. Zugleich wurde M. Johann Christoph Eschirpe, bisher Professor, Director des Gymnasium mit dem Range eines fürstlichen Rathes, und Conrector Köhler und Subconrector Schneider Professoren mit dem Range von Secretarien.

Der General-Superintendent Christian Wilhelm Schneider, der sich des Lehrerstandes und des Gymnasium sehr annahm und bei den zuletzt erwähnten Vorgängen sehr thätig gezeigt hatte, hatte in einem Berichte das Neujahrssingen als für die Gesundheit und den Fortgang der studirenden Jugend in den Wissenschaften höchst nachtheilig, für die Gymnasiallehrer als fast entehrend bezeichnet. Durch das eben angeführte höchste Rescript Karl Augusts wurde er nun beauftragt, erforderliche Einrichtung zu treffen. Er brachte es wenigstens dahin, daß durch Oberconsistorialrescript vom 27. December 1793 die Lehrer

des Gymnasium bis auf den Cantor und Succentor davon dispensirt wurden, bei dem Neujahrssingen vor dem Schlosse, dem Rathhause und einigen anderen Häusern sich mitzustellen.

Soviel geschah während des 18. Jahrhunderts in Eisenach zur äußeren ehrenvollen Stellung des gelehrten Schulstandes.

Unter dem Directorate Johann Michael Heufingers wurde auf höchsten Befehl im Jahre 1746 Karl Joseph Vogt bei dem Fürstlichen Gymnasium als Tanzmeister angestellt, „hauptsächlich um zu einer wolanständigen Leibesstellung, Bewegung und manierlichen Complimenten anzuweisen.“ Ihm folgte 1749 Johann Balthasar Schäfer, „Fürstlich Meinungsweiser Hofanzmeister.“ Über ihn findet sich ein Bericht Heufingers bei den Oberconsistorialacten, woraus man sieht, daß in den Tanzstunden Excesse vorgekommen waren; der Tanzmeister selbst wird genannt „ein Profelyt, der von der päpstlichen zu der wahren Lutherischen Religion abgefallen sei und in der Religion sehr indifferente principia hege.“ Der Director stellte ferner vor, daß der bei der Anstellung eines Tanzmeisters intendirte Nutzen nicht erreicht worden sei, auf der anderen Seite könne nicht geleugnet werden, daß dem Gymnasium ein Schreibmeister viel nöthiger und nützlicher sei als ein Tanzmeister.

So wurden denn die für den Letzteren ausgesetzten 20 Thaler zur Besoldung des Ersteren bestimmt und auf diesem Wege erhielt das Gymnasium einen Schreiblehrer.

II.

Notiz.

Als ich die im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 120 abgedruckte „Anfrage“ über Quellen, aus denen sich Nachrichten über das kirchlich-religiöse Leben Thüringens in älterer Zeit schöpfen ließen, niederschrieb, konnte ich das in der ersten Lieferung der von Wehstein herausgegebenen Wartburg-Bibliothek veröffentlichte „große thüringische Mysterium oder geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen“ noch nicht benutzen. Ich halte mit dem Herausgeber dieses Spiel für das bekannte in der Geschichte des Landgrafen Friedrich des Gebissenen so bedeutungsvolle und die darin ausgesprochenen theologischen oder religiös-kirchlichen Ansichten für die der Dominikaner-Predigerwäbche in Eisenach. Schon die Hauptgedanken, die in den Äußerungen der klugen und der thörichten Jungfrauen Seite 17 hervortreten, dort, daß die Bedingung der ewigen Seligkeit schon frühe in jungen Tagen geübte Entsagung sei, auf der anderen Seite, daß es hinreiche, nachdem man das Leben genossen, der Buße sich hinzugeben und in einem Kloster sich ein Anrecht auf Gottes Gnade zu erwerben, zeigen einen Gegensatz kirchlicher Dogmen der Zeit. Die erste Ansicht spricht auch S. 23 die „dominica persona“ aus:

Der syne czit der jogent vorsumit hat
van syne sunden nicht gebuzit hat,
komt her vor myn richte stan,
he wirdit nicht in gelan.

und Seite 26:

er spote ruwe tout ezu nichts,

Das erkennen nun auch die Thörichten, so Seite 28:

nu alrest iz vns worden vffenbar
 an deser selben stunde
 alle vnser sunde
 dy wy by mangeme iare
 vnsen bichtire ny wolden vffenbare.

Ferner Seite 29:

ir sult an vweren lebenden tagen
 got vns syne liben mutir vor ougen haben.
 wy wonden wy solden lauge leben,
 dez wolde wir armen toren nicht nach gotis hulde streben.

und bald darauf:

daz rate ich vch also eyn vrunt sime vrande.
 wan wer syne guten werc gespart
 biz an dy letstehene vart,
 der rawe wirt vil cloyne.

Bei so später Reue hilft auch die Fürbitte der Heiligen, selbst die der Maria nichts und der Erlösungstod Jesu ist solchen Menschen ohne Nutzen. Darum ist auch vergeblich, was die Hinterlassenen für solche Verstorbene, um sie von der Verdammniß zu erlösen, thun. Daher die verzweiflungsvolle Mahnung am Schlusse:

vrunt vnn moge in endorst vch muwe nicht,
 spende vnn gabe daz ist vns gar eyn nicht,
 waz man vns gutes noch tut daz ist gar vorlorn,
 eyn tot waz hulfe dem eyn selgerete? wy vordinet gotis ezorn.

Eine andere bemerkenswerthe Äußerung ist mir in dem von Müllert herausgegebenen Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, vorgekommen. Mag diese der lateinischen Biographie Bertolds, des Kaplans Ludwigs, also dem 13. Jahrhunderte, oder dem verdeutschenden Überarbeiter Friedrich Ködiz von Salfeld, einem Zeitgenossen Friedrichs des Gebissenen, zuzuschreiben sein, so kommt sie aus dem Benedictinerkloster zu Reinhardtsbrunn. Es wird erzählt, wie nach dem Tode des Landgrafen Hermann I. der Abt von Reinhardtsbrunn nach Eisenach gekommen sei und gemeint habe „di lich kein Reinherdsborn wirdichlich zu furen vnde mit grozir erberkeit in dem wir-

digen munstir bestatin bi sinen eldirn unde den stiftern des munstirs, sinen genozin.“ Allein die Landgräfin ließ es nicht zu, da Hermann angeordnet hatte, daß er in dem von ihm gestifteten Katharinenkloster zu Eisenach begraben würde. Darauf sagt der Berichterstatter S. 16: „was da geschach, daz geschach wider recht. Doch gloube wir genzlich daz di stat der bigraft den corper nicht geheiligen mag noch on der gute gotis beroubin mag, wanne alse wenig alse dem girigen richin sine kostliche bigraft an der sele vor getragen mag, alse wenig schadet ouch dem armen gerechtin sin ermeliſche bestatunge, wo om di got geschicket hat.“ Das ist doch sicherlich für einen Mönch eine sehr unbefangene und überraschende Ansicht.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung. In den *Annales Reinhardsbunnenses* Seite 144 lautet die Stelle so: *Quamquam non debet cum dampno alterius aliqua ecclesia fieri locupletior, verum tamen credimus quia nec locus sanctificat nec debita pietate quem privat, quoniam quidem si diviti avaro prodest operosa sepultura, pauperi justo obest vilis vel nulla, sed nec illa nec illa.* In ähnlicher Weise heißt es Seite 80 bei Heinrich VI. *Lobe: ac si diviti avaro prodest aliquid pretiosa sepultura, obest pauperi justo vilis aut nulla nec illa.* In beiden Stellen ist am Schlusse etwas falsch, es muß heißen: *vel (aut) nulla (scil. prodest aut obest), nec illa nec illa.*

Dr. Funckhanel.

III.

Zeugnisse für den Sängerkrieg auf Wartburg.

Er. Kdn. Hoheit der Großherzog besiget 2 Urkunden, die vielleicht Zeugniß für den Sängerkrieg auf Wartburg geben können. Die eine Urkunde ist im Jahre 1252 zu Erfurt von Heidinrich Biktume von Rusterberg ausgestellt und betrifft eine erfurtische Angelegenheit. In dieser Urkunde kommen vor die erfurtischen Bürger Friderich Biterolfes (Fridericus Biterolfi) und Hartung Biterolf. Ich füge hinzu, daß in des von Falkenstein „Historie von Erfurt“ S. 73 ein Conradus Biterolphus zu Erfurt im J. 1212 begegnet.

Die andere Urkunde ist ein Lehenbrief des Abtes Johannes zu Reinharbtsbrunn, ausgestellt 1493 für Mathis Klingföre oder Klingesore, wie es scheint, zu Ottenhausen im Kreise Weißensee, mindest ist das Hauptgut, was ihm geliehen wird, zu Ottenhausen.

Ich gebe diese Nachricht nur auf Veranlassung eines gelehrten Mitarbeiters dieser Zeitschrift, und bin selber der Meinung, daß der Name Biterolf außerhalb Eisenach schwerlich für jenen Sängerkrieg zeugen kann ¹⁾, und daß der Name Klingföre oder Klingesore nichts weiter ist als ein deutscher Beiname, nämlich Klinge das Dhre, mittelhochd. kling (kline) daz dre, zusammen gezogen klingezdöre, klingzdöre. Wie Jac. Grimm (Grammatik I. 2. Ausg. S. 421) wol mit Recht sagt, ist der rechte Name des in der Sage von dem Sängerkriege und sonst auftretenden Meisters Clinshor.

1) Wo er oft vorkommt, ist er Zeugniß für die deutsche Heldensage.

IV.

Das Wappen der Stadt Weimar.

Berichtigung zu S. 137 ff. des 2. Bandes dieser Zeitschrift.

Hofmanns und Heydenreichs handschriftlich in dem geh. Staatsarchive zu Weimar aufbewahrte Geschichte der Grafen von Orlamünde enthält S. 352—408 des 3. Bandes eine sehr gründliche Abhandlung Heydenreichs von dem Wappen der Grafen von Orlamünde, worin u. a. zur Genüge erwiesen wird, daß das Wappen der Stadt Weimar nichts anderes ist, als das der Grafen von Orlamünde, nämlich ein bald links bald rechts schreitender, bald gekrönter bald ungekrönter Löwe in goldenem mit rothen Herzen bestreuten Felde. Herr Prof. Stark nahm also den orlamündischen Löwen für den thüringischen und die rothen Herzen für hermelinartige Zieraten.

Übrigens ist das älteste Siegel der Stadt Weimar, welches Heydenreich zu seiner Abhandlung gebrauchte, von 1390, und Einsender kann versichern, daß alle alten und neuen Siegel und Wappen der Stadt Weimar, welche er gesehen hat, mit dem was in jener Abhandlung gesagt wird, übereinstimmen.

Warum die Stadt Weimar das Wappen der Grafen v. Orlamünde führt, ist leicht zu finden. Weimar, der Sitz jener thüringischen Grafen, welche Grafen von Weimar heißen und in Rannes Stamme 1112 ausstarben, kam an deren Erben, jenem Zweig des ballenstädtischen Hauses, der sich seit dem Grafen v. Orlamünde, Herren zu Weimar nannte. Ihnen ward es erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Landgrafen in Thüringen abgedrungen.

V.

1.

Erbregister des Einkommens und Zinns der Pfarr zu Saufelt, wie dasselbige mir Caspar Hasen Pfarrherrn daselbst eingereumet und überantwortet ist, und Empfangen hab, Erstlich uff Michaelis Anno 1553¹⁾.

Decimatio in Saufelt: ist weymarisch Gemees Roden, und jedem Scheffel acht Pfennige gebürend, wie folget:

Heinrich von Bünaw: gibt vom Gut, so etwa Erhart von Birzburg gewesen, 3 Scheffel Roden. Item 2 neue Groschen.

Christoffel Reinhart: 1 Scheffel Roden. Item 8 neue Pfennige.

Adam Becker: 3 Scheffel Roden. Item 20 Pfennige.

Bernhardt Kommer: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige.

Anders Hoffmann: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige.

Hans Topfer: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige.

Bernhart Lembser: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige.

Christoffel Reinhart: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige²⁾.

Michell Heubach: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige.

Titzell Hirschleben: 2 Scheffel Roden, 1 new Groschen.

Gorge Buchner: 1 Scheffel Roden. Item 8 Pfennige.

1) Saufelt — mit anderem Namen auch Tangelstedt — ist ein (Weimarisches) Dorf, zwischen Lannroda und Blandenhayn gelegen.

2) Scheint nur eine Wiederholung von No. 2 zu sein.

- Gangolff Weinschenk: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.
 Die Geusin: 6 Scheffel Rodenn. Item 4 Groschen.
 Hans Heubach: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.
 Hans Geuse: 2 Scheffel Rodenn. Item 1 Groschen.
 Hans Robitsch: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.
 Cyliax Letsch: 2 Scheffel Rodenn. Item 1 Groschen.

Item

1 Malder Weigen gibt Adam Becker, ist Zinskornn so etwa der Junker dem gottshause zu Saufelt verkaufft, nach inhalt eines Re-cess, in der Kirchenn zubefinden.

Die andern Einwoner des dorffs, so nicht gehüfet Ader habenn, gibt ein jeder ein Groschen zu Pfarrecht.

Verzeichniß des Artlands und Wiesenwachs zur Pfarr
 gehörendt.

Drei Ader Wiesen, sindt gelegen:

Ein Wiese an den Teichenn.

Ein Wiese am Lanrobischen Wege, zwischen den Geusin gelegenn.

Ein Fleck Wiesen beim Breichstein.

Ein Flecklin am Krautlande, beim Drauschen-Berge.

3 Viertel Landes Krautlandt am Drauschenberge haltende.

3 Viertel Acker im Bernsthäl neben Adam Becker.

7 Viertel Acker weniger drei Gerten¹⁾ uff der Zucht.

1 Acker weniger 3 Gerten am Botelbornischen Wege, zwischen Han-
 sen Scheffel und Christoffell Reinhartt.

1 Acker weniger 6 Gerten auch am Botelbornischen Wege, hinten
 an Mangolff Weinschenken, forn an Cyliax Lehschenn stoßende,
 neben Adam Becker.

1 Viertel Landes und 3 Gerten an gemeltem Wege, der Hopfberg
 genannet.

9 Viertel Landes, der Notshuß Acker am Lanrobischen Wege br
 den Teichen.

Eine Gebreite uff den Rödern ist Laß-Guet vor der Pfarr Lan-

1) Gerte = Ruthe, ein Ackermaß.

V. Erbregister des Einkommens und Zins der Pfarre zu Saufelt n. 261
roda, gibt iherlich dem Pfarrherrn daselbst Zins 2 Scheffel
Hafernt.

Item ein Stück Acker am Pfaffenberge.

Decimatio im Filiale Retwiz¹⁾.

Nickel Henne: 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gersten.

Facius Hasenor: 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gersten.

Hans Trewer: 1 Scheffel Korn; 1 Scheffel Gersten.

Nicolaus Stultzesus: 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gersten.

Hans Kaufmann: 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gersten.

Mathes Rothe: 3 Scheffel 1 Viertel Korn, 3 Scheffel 1 Viertel
Gersten.

Augustin Löbell: 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gersten.

Caspar Kommer: 1 Viertel Korn, 1 Viertel Gersten.

Titzell Graw: 1 Viertel Korn, 1 Viertel Gersten.

Marten Stier: hat innen das Pfarrguet, gibt iherlichen Zins 4
Weymarisch Scheffel Habern. Item 2 Huner.

Einkommen am Gelde: 27 fl. Fürstliche Sechsische Zulage aus
dem Kloster Ihtershausen zu empfangen.

Item 3 fl. findt nach der Visitation so Anno (15)54 gehalten, auch
aus gemeltem Kloster zu empfangen, zugelegt worden.

Item 3 fl. sind in obgedachter Visitation von den Nachbarn gewil-
ligt, dem Pfarrherrn iherlichen uff Martini für das Hauptgelt
so ein jeder Hauswirt vor sich, sein Weib Kindt undt Gefindt,
so zum Sacrament gehen, geben solten, haben uff das Jahr
(15)55 erstlich sollen gegeben werden.

1) Retwiz, ein Dorf südöstlich von Saufeld.

2.

Hieran reihen wir ein Schreiben der „Fürstlich Sächsischen Kammer“ an die Gemeinde Saufelt aus dem J. 1571, dessen Inhalt ebenfalls das pfarrherrliche Einkommen betrifft:

Fürstliche Sächsische Antwort auff der Gemein Supplication.

Der Durchleuchtige hochgeborne Fürst undt Herr, Johann Wilhelm Herzogk zu Sachsen ic., unser gnediger Fürst undt Herr, hat der Gemein zu Saufelt an S. F. D. zu eigenen Henden gethannes Schribenn verlesenn hören, und dorouff folgende Antwort zu gebenn befohlenn:

Dieweil sein F. D. auß genomener Erkundigung so viel spüren und vermerkenn, daß der sachen halbenn, dorumb Supplicantenn ansuchung thuen, von den verordneten Herrn Visitatoren billige Anschaffung geschehen; so lassen S. F. D. nochmals hiebey wendenn untt bleibenn. Und begerenn hiermit Ernstlich, gedachte gemeine zu Saufelt wolle dem Pfarrherrn daselbst nicht allein des stück Ackers und wiesen forthin zugebrauchen gönnen, (weil es zu Geistlichen milden Sachen bestiret.) undt die 3 fl. und 3 Scheffel Habernn Iherlichenn Zins, wie bishero geschehen, ferner reichen, Sondern auch ohne weitere Begerung das Pfarrecht, als nemlich drey fl. Iherlichenn, halb auff Michaelis undt die ander Helffte auff Walpurgis zustellenn, undt daneben sein Brennholz nach innhalt des altenn Bewidemsbuch, und weil solches durchaus in S. F. D. Fürstenthumb also gehalten wirt, umbsonst heimfahren. Dorann geschicht S. F. D. Ernstliche meinung. Aktum Weymar den 17 Februarii, Anno Domini 1571.

Fürstliche Sächsische Canzler.

3.

Auf der zweiten ursprünglich leergebliebenen Seite des unter Nr. 1. abgedruckten Erbregisters hat im J. 1623 der Pfarrherr Nikolaus Vielweber von Saufelt folgende Bemerkung eingetragen, die ebenfalls zur Sache gehört:

Zue gedencken

Daß heute dato den 9. Februarii, Sich eine ganze gemeine durch zweene Abgefertigten, nemlich Heinze Gieseler und Hector Reinhar-ten Regl, mir zue unbes benannten Pfarrhern, wegen der Hirtenschütte resolviret und erkläret, daß mir hinfüro alle mein Rindviehe, Schweine und darneben 10 schafnößer frei sein sollen, was aber über 10 schaf- nößer ich haben werde undt der — — ¹⁾ soll von mir gleich andtern meinen pfarrkindern unweigerlichenn und alle quartal verschüttet wer- den. Actum ut supra. Anno 1623.

Nicolaus Vielweber
pastor. p. m. s.

NB. Den schulmeister aber belangende, sol im gleichfals das Rind- viehe auf der schuele und sechs schafnößer frei verschüttet wer- den; die hinrestellige schafnößer aber, so darüber, sol er selbst verschütten.

1) Die hier fehlenden zwei Wörter sind in der Handschrift nicht mehr zu er- kennen.

NB. a) Hirtenschütte ist der Beitrag, den die einzelnen Glieder der Ge- meinde an den Gemeindegirten an Getreide zu geben verpflichtet waren.

b) Schafnöß bedeutet: Schafvieh; zehn Schafnößer sind also = zehn Stück Schaafe.

VI.

Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes in Eisenach, aus den Jahren 1716 und 1724.

1.

Fourier Zettul

Des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herrn Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen u. s. w. zu dero mit Gott den 21. August 1724 vorhabenden Reise nach Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Fulda.

S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz.

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Gr. Hofmarschal Baron de Riedesel	2	—
1	= Oberforstmeister von Stotterheim	3	4
1	= Obristlieutenant von Schaart	2	3
1	= Cammer Junker von Schönfeld	2	3
1	= Hofrath und Leib Medicus Metius	1	—
1	= Rath und geheimbde Secretarius Witsch	1	—
3	Pagen von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	3
1	Page von Ihro Durchlaucht dem Erbprinz	—	1
3	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	1
1	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Erbprinz	—	1
1	Oberjäger	1	2
1	Hof Fourier	—	1
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	1

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das württembergische Franken in
Mergentheim.

360. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken,
Jahrgang 1847 u. 1850. 54. 55.
361. Chronik desselben Vereins, 1852 u. 53.
362. Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, von Dittmar
Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

363. Credz-Büchlin des Sigismundt, Graue von Hohenlohe 1525; her-
ausgegeben von Dittmar Schönhuth.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

364. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, IV. Bd.
1. u. 2. Hest. 1855.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Samm-
lung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer
in Kiel.

365. 5., 6., 9. und 11. bis 16r Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-
Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung va-
terländischer Alterthümer 1840—52.
366. Ueber Alterthumsgegenstände, eine Ansprache an das Publicum, von
F. von Warnstedt, 1835.

Der Herr Verfasser.

367. Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. 1855.

Herr Geh. Reg.Rath Badt in Altenburg.

368. Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg 1843.
369. Abschrift eines Erlasses des Herzogs Ernst August von S. Weimar
an die dortige Landschaft v. 24. Nov. 1738.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthums-
kunde in Schwerin.

370. Quartalberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Al-
terthumskunde v. 8. Januar, 2. April und 1. Oct. 1855.
371. Jahrbücher und Jahresbericht desselben Vereins, 20. Jahrgang 1855.

2.

Project

zu der Servirung bey der bevorstehenden anherkunft der
Hochfürstlichen Herrschaft von Gotha, den 25. July 1716.

Er. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Gotha — —	Serviren Er. Excellenz der Herr Obermarschall von Herda mit dem Marschall Steube, und Hr. Cbris- ter und Cammer Junker Mund gibt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Gotha — — — —	Hr. Cammer Junker v. Boyne- burg, und giebt auch zugleich das Trinken.
Serenissimo nostro serviren —	Der Herr Haus-Marschall B. Rie- eser, Hr. Cammer Junker v. Zeitsch gibt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herrzogin servirt — — — —	Hr. Hof-Meister Pflug, und giebt zugleich das Trinken.
Ihro Durchlaucht dem Erb-Prinz von Gotha serv. — — —	Hr. Rittmeistern Herda, und Hr. von Postolsky giebt ihm das Trin- ken.
Ihro Durchlaucht dem Prinz von Anhalt — — — —	Hr. Hof-Junker von Schardt.
Ihro Durchlaucht dem hiesigen Erb- Prinz — — — —	Herr Cammer Junker v. Binau.
Ihrer Durchlaucht der Erb-Prin- zessin — — — —	Hr. Hof-Junker von Hannstein.
Den hiesigen 3 Prinzeffinen Durch- läuchtigkeiten — — — —	Herr Cammer Junker von Postols- ky.

Herr Hof-Junker von Schardt schneidet vor.

Herr Hof-Junker v. Postolsky trägt die Deller herum.

Gebet und Gegenstand.

tiques et pierres gravées et dans la bibliothèque royale par Marion du Mersan. 1840.

Der Herr Verfasser.

382. Germania, Vierteljahresschrift für deutsche Alterthumskunde, herausg. von Franz Pfeiffer. 1. Jahrgang, Heft 1 u. 2. 1856.

Herr Pfarrer Apfelftedt in Großfurra bei Sondershausen.

383. Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, von H. F. Th. Apfelftedt. Heft 1. 1854.

Herr Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart.

384. Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder, ergänzt und herausg. von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau. 1846.

Der Herr Verfasser.

385. Nachrichten von der Stadt Ohrdruf von Krügelstein.

Herr Geh. Rath von der Gabelenz auf Paschwitz bei Altenburg.

386. Beiträge der Historie der Sächsischen Lande, von Kreyßig. 3. Theil. 1756.

Bischofs von Antiochia Cyprianus ergibt, die Peller im Philologus I, 349 sqq. bespricht. Läßt sich nun aus den Kirchenvätern nachweisen, daß Mysterien religiöse, auch kirchliche Feste überhaupt genannt wurden, so daß sich daraus die Bezeichnung für gottesdienstliche Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter von selbst ergäbe?

A. S. Funthänel.

VIII.

Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pisa.

Herr Prof. Ficker in Innsbruck hat vor einiger Zeit einen höchst lehrreichen Bericht über die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa veröffentlicht. (Zuerst in dem Novemberhefte 1854 der Sitzungsberichte der philosophischen Classe der k. k. Academie d. W. zu Wien, dann 1855 in einem Separatabdrucke).

Unter den in jenem Berichte mitgetheilten, in Pisa vorhandenen und aufgefundenen Urkunden befinden sich mehrere, die für die thüringische Geschichte von großer Bedeutung sind und einer Zeit angehören, in der unsere Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte in einem ganz besonders engen, verhängnißvollen Zusammenhange steht. Sie betreffen nämlich die Periode des Kampfes des Landgrafen Albrecht mit seinen legitimen Söhnen, und die Ansprüche, die von den Königen Adolf, Albrecht I., Heinrich VII. auf Thüringen und Meissen gemacht worden sind.

Namentlich sind es zwei Urkunden, die ein vollständig neues Licht auf jene so wichtigen und noch immer halb im Dunkeln gebliebenen Vorgänge werfen.

Die erste (Nr. 18 in dem Bericht, in deutscher Sprache) ist datirt vom 28. Sept. 1293, ausgestellt von dem Landgrafen Albrecht jüngerm legitimen Sohne, Dietrich, Markgrafen zur Lausitz, der darin die (höchst merkwürdigen) Bedingungen bekundet, unter denen er sich mit seinem Vater ausgeföhnt habe.

Die zweite (Nr. 32, in latein. Sprache) ist in Fulda, am 9. Juli 1306, von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen ausgestellt, der darin dem König Albrecht verspricht, binnen acht Tagen die Wartburg in zwei namentlich genannte Deutschherren auszuliefern, „damit das

Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, keine Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung fände.“

Ich muß es mir für den Augenblick versagen, den Inhalt dieser beiden Urkunden ausführlich zu entwickeln oder die wichtigen Folgerungen, die sich daraus ergeben, schon jetzt zu ziehen: um so mehr habe ich mich aber für verpflichtet gehalten, an diesem Orte auf den ersten Fund wenigstens vorläufig aufmerksam zu machen.

Begele.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

1855. Julius. Herr Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.
August. Herr Seminardirector Thilo
Herr Director D. R. L. Kannegießer } in Berlin.
Herr Seminardirector Rothmaler }
Herr Regierungsrath Schred } in Erfurt.
Herr Obristlieutenant von Seebach }
1856. Januar. Herr Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.
März. Herr Pfarrer F. Apffelstedt in Großfurra bei Sonderhausen.
Herr Rentamtman Kieselwetter in Deutenberg.

2. Correspondirende Mitglieder.

1855. November. Herr Dr. Geffken, Diaconus in Hamburg.
Herr Dr. Sandau, Archivar in Cassel.
Herr Dr. Franz Pfeiffer, Bibliothekar in Stuttgart.
Herr Dr. Ch. F. Stälin, Oberstudienrath und Oberbibliothekar in Stuttgart.
-

2.

Hieran reihen wir ein Schreiben der „Fürstlich Sächsischen Kammer“ an die Gemeinde Saufelt aus dem J. 1571, dessen Inhalt ebenfalls das pfarrherrliche Einkommen betrifft:

Fürstliche Sächsische Antwort auff der Gemein Supplication.

Der Durchleuchtige hochgeborne Fürst undt Herr, Johann Wilhelm Herzogk zu Sachsen ꝛc., unser gnediger Fürst undt Herr, hat der Gemein zu Saufelt an S. F. D. zu eigenen Henden gethannes Schribenn verlesenn hörenn, und dorouff folgende Antwort zu gebenn befohlenn:

Dieweil sein S. D. auß genommener Erkundigung so viel spüren und vermerkenn, daß der sachen halbenn, dorumb Supplicantenn ansuchung thuen, von den verordnetenn Herrn Visitatoren billiche Anschaffung geschעה; so lassen S. F. D. nochmals hiebey wendenn undt bleibenn. Und begerenn hiermit Ernstlich, gedachte gemeine zu Saufelt wolle dem Pfarrherrn daselbst nicht allein des stück Ackers und wiesen forthin zugebrauchen gönnen, (weil es zu Geistlichen milden Sachen bestiret.) undt die 3 fl. und 3 Scheffel Habernn Iherlichenn Zins, wie bißhero geschעה, ferner reichen, Sondern auch ohne weitter Wegerung das Pfarrecht, als nemlich drey fl. Iherlichenn, halb auß Michaelis undt die ander Helffte auff Walpurgis zustellenn, undt daneben sein Brennholz nach innhalt des altenn Bewidernsbuch, undt weil solches durchaus in S. F. D. Fürstenthumb also gehalten wirt, umbsonst heimfahren. Dorann geschicht S. F. D. Ernstliche meinung. Aktum Weymar den 17 Februarii, Anno Domini 1571.

Fürstliche Sächsische Canzler.

Die kurze Regierung des Herzogs Ernst August Constantin (Jan. 1756 bis Mai 1758) würde von geringem Interesse sein, wenn sie nicht mit verschiedenen Ereignissen zusammenfiel, welche sowohl für die Geschichte unseres Großherzogthums als für die von ganz Deutschland von höchster Wichtigkeit sind. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß dieser Herzog der Gemahl Anna Amaliens und der Vater Carl Augusts war, und daß in die Jahre seiner Regierung der Ausbruch und die ersten Acte des siebenjährigen Krieges fallen, welcher das Schicksal und die ganze Stimmung von Deutschland so durchgreifend verändert hat und in welchem namentlich die am 5. Nov. 1757 geschlagene Schlacht bei Rossbach mit den sie vorbereitenden und als Nachspiel begleitenden Märschen das ganze Gebiet von Weimar und Eisenach mit ihrer kriegerischen Aufregung sehr nahe betroffen hat.

Ernst August Constantin war am 2. Juni 1737 zu Weimar geboren, der zweite Sohn der zweiten Ehe des Herzogs Ernst August, welcher sich nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin Eleonore Wilhelmine, einer gebornen Fürstin zu Anhalt-Köthen, verwitweten Herzogin zu S. Merseburg, im J. 1734 von neuem mit Charlotte Sophie Albertine, einer Tochter des Markgrafen zu Brandenburg-Daireuth, vermählt hatte. Ein feltner Unstern hatte bisher über seinem Stamme gewaltet. Von den Kindern der ersten Ehe waren drei Söhne in zarten Jahren gestorben und der erste Sohn der zweiten Ehe hatte gleichfalls noch nicht das erste Lebensjahr zurückgelegt, als er seinen Eltern und der Hoffnung des Landes wieder entrissen wurde. Desto größer war die Freude, als bald nach seinem Absterben dieser zweite Prinz geboren wurde, nun der einzige Stammhalter des alten und mit seinen Erblanden durch eine eben so lange als rühmliche Vergan-

VI.

Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes in Eisenach, aus den Jahren 1716 und 1724.

1.

Fourier Zettul

Des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herrn Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen u. s. w. zu dero mit Gott den 21. August 1724 vorhabenden Reise nach Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Fulda.

S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz.

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Hr. Hofmarschal Baron de Riedesel	2	—
1	= Oberforstmeister von Stotterheim	3	4
1	= Obristlieutenant von Schaart	2	3
1	= Cammer Junker von Schönfeld	2	3
1	= Hofrath und Leib Medicus Retius	1	—
1	= Rath und geheimbde Secretarius Witsch	1	—
3	Pagen von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	3
1	Page von Ihro Durchlaucht dem Erbprinz	—	1
3	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	1
1	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Erbprinz	—	1
1	Oberjäger	1	2
1	Hof Fourier	—	1
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	1

Außer Gotha erhoben auch Meiningen und Koburg-Saalfeld Ansprüche auf die Vormundschaft. Zwar in Meiningen ließ sich Anton Ulrich durch Gotha und Friedrich den Großen bedeuten, von seinen Forderungen abzustehen, indem jenes auf seine Executionskosten in der v. Gleichenschen Affaire (dem s. g. Wasunger Kriege) verzichtete, Friedrich aber, wie neuerdings zur Sprache gekommen¹⁾, bei dieser Gelegenheit als Vermittler einen Theil der unter Ernst August in ihrer Art berühmt gewordenen weimarischen Truppen für seine Armee erlangte. Aber Franz Josias in Koburg bestand um so nachdrücklicher auf seine Ansprüche, so daß Kaiser und Reich zuletzt eine Theilung der kaum geeinigten Fürstenthümer Weimar und Eisenach für das beste hielten. Gotha übernahm also die Obervormundschaft über den Erbprinzen und die Administration von Eisenach, Allstedt und Jena, Koburg-Saalfeld die Obervormundschaft der jüngeren Schwester des Erbprinzen (der nachmaligen Herzogin von Hildburghausen) und die Administration von Weimar. Sowohl in Eisenach als in Weimar wurden Obervormundschaftscollegien gebildet. In Weimar wurde die oberste Leitung der Geschäfte dem Geheimrath von Mandelsloh anvertraut, neben welchem auch der unter Ernst August wohlbewährte v. Reinbaben als Regierungspräsident seinen wohlthätigen Einfluß behauptete. In Eisenach wurde im Jahr 1751 von Gotha der Geheimrath und Staatsminister Graf v. Bünau zum Statthalter eingesetzt, ein sowohl im Reiche als in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Mann, welcher sich anfangs in königlich polnischen, dann in kaiserlichen und Reichsdiensten als Staatsmann ausgezeichnet hatte und bei den Gelehrten seiner Zeit durch seine Deutsche Kaiser- und Reichshistorie und seine eben so reiche als wohlgeordnete Bibliothek in hohem Ansehen stand. Es ist derselbe Graf Bünau, an den Winkelmann im Schulstaube zu Neuhausen den Rothschrei seines Genius richtete, worauf ihm der Graf jene Anstellung bei seiner Bibliothek verlieh, in welcher der außerordentliche Mann zuerst zu freierer Bildung Gelegenheit und damit die erste Stufe zu seiner ferneren Laufbahn gewinnen sollte.

Der junge Prinz wurde einstweilen unter die Aufsicht des Oberhofmeisters von Kaulbars gestellt, bald darauf aber, nachdem eine de-

1) H. v. Wipleben, der Wasunger Krieg. Gotha 1855. S. 98 ff.

2.

Project

zu der Servirung bey der bevorstehenden anherkunft der
Hochfürstlichen Herrschaft von Gotha, den 25. July 1716.

Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Gotha — — — — —	Serviren Sr. Excellenz der Herr Obermarschall von Herda mit dem Marschall Steube, und Hr. Obri- ster und Cammer Junker Rumb gibt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Gotha — — — — —	Hr. Cammer Junker v. Bognen- burg, und gibt auch zugleich das Trinken.
Serenissimo nostro serviren — — — — —	Der Herr Haus-Marschall W. Riech- esfel, Hr. Cammer Junker v. Leitsch gibt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herrzogin servirt — — — — —	Hr. Hof-Meister Pflug, und gibt zugleich das Trinken.
Ihro Durchlaucht dem Erb-Prinz von Gotha serv. — — — — —	Hr. Rittmeistern Herda, und Hr. von Postolsky gibt ihm das Trin- ken.
Ihro Durchlaucht dem Prinz von Anhalt — — — — —	Hr. Hof-Junker von Schardt.
Ihro Durchlaucht dem hiesigen Erb- Prinz — — — — —	Herr Cammer Junker v. Binau.
Ihrer Durchlaucht der Erb-Prin- zessin — — — — —	Hr. Hof-Junker von Hannstein.
Den hiesigen 3 Prinzessinen Durch- lächtigkeiten — — — — —	Herr Cammer Junker von Postols- ky.

Herr Hof-Junker von Schardt schneidet vor.

Herr Hof-Junker v. Postolsky trägt die Deller herum.

sollte nach Weimar entführt, dort *venia aetatis* für ihn erlangt und darauf die Verbindung mit einer Prinzessin von Braunschweig nachgesucht werden, wie sie hernach wirklich und zum größten Segen des Hauses und des Landes zu Stande gekommen ist. Die Entführung gelang aber nicht; man verfehlte den Wagen und mußte bleiben. Die Herzogin von Gotha wurde nun vollends sehr gereizt und die Schildwache bei dem alten Schloß von Jätershausen, wo der Prinz damals seine Wohnung hatte, wurde seitdem verdoppelt.

Inzwischen nahte die Zeit seiner Mündigkeit heran, so daß im J. 1755, nachdem der Prinz 18 Jahre alt geworden, von dem Herzoge Franz Josias als statthaltendem Regenten von Weimar der Anstoß zu seiner Selbstständigkeitsklärung gegeben werden konnte. Ein unter seiner persönlichen Leitung zu Weimar gehaltener Landtag faßte den Entschluß, den noch minderjährigen Herzog (nur die gothaischen Herzoge wurden damals mit dem 18ten Jahre majorenn) um den Antritt der Regierung über seine angeerbten Fürstenthümer und Lande ehrerbietigst anzugehen. Am 2. Juni, dem Geburtstage des Prinzen, kam eine Deputation der weimarschen Ritterschaft und Städte nach Gotha, um dem jungen Fürsten ihre Wünsche vorzutragen; am 18. December desselben Jahres wurde das nachgesuchte Majorennitätsdiplom zu Wien ausgefertigt; noch am letzten Tage dieses für ihn so wichtigen Jahres konnte Ernst August Constantin das Gothaische verlassen und in seine eignen Lande einziehen, die er seit dem Tode seines Vaters nur im Fluge und an der Seite des Herzogs von Gotha hatte bereisen können. Er begab sich zunächst nach Eisenach und blieb dort bis zum 21. Januar, binnen welcher Zeit beide Vormünder, die Herzoge von Gotha und von Koburg, ihre Administration niederlegten, der Graf von Büнау aber von nun an als erster Minister des Herzogs von Weimar und Eisenach in dessen persönlichen Dienst eintrat.

Am 24. Januar 1756 traf der Herzog in Begleitung des Grafen in der Stadt Weimar ein, wo ihn die Schützen und Innungen mit großem Jubel empfingen. Bald darauf reiste er weiter nach Braunschweig zur Vermählung mit Anna Amalia (geb. 24. Oct. 1739), der zweiten Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welcher er am 16. März in der Hofkirche zu Braunschweig

Bischof von Antiochia Cyprianus ergibt, die Dressler im Philologus I, 349 sqq. bespricht. Läßt sich nun aus den Kirchenvätern nachweisen, daß Mysterien religiöse, auch kirchliche Feste überhaupt genannt wurden, so daß sich daraus die Bezeichnung für gottesdienstliche Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter von selbst ergäbe?

A. G. Funke.

VIII.

Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pisa.

Herr Prof. Ficker in Innsbruck hat vor einiger Zeit einen höchst lehrreichen Bericht über die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa veröffentlicht. (Zuerst in dem Novemberhefte 1854 der Sitzungsberichte der philosophischen Classe der k. k. Academie d. W. zu Wien, dann 1855 in einem Separatabdrucke).

Unter den in jenem Berichte mitgetheilten, in Pisa vorhandenen und aufgefundenen Urkunden befinden sich mehrere, die für die thüringische Geschichte von großer Bedeutung sind und einer Zeit angehören, in der unsere Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte in einem ganz besonders engen, verhängnißvollen Zusammenhange steht. Sie betreffen nämlich die Periode des Kampfes des Landgrafen Albrecht mit seinen legitimen Söhnen, und die Ansprüche, die von den Königen Adolf, Albrecht I., Heinrich VII. auf Thüringen und Meissen gemacht worden sind.

Namentlich sind es zwei Urkunden, die ein vollständig neues Licht auf jene so wichtigen und noch immer halb im Dunkeln gebliebenen Vorgänge werfen.

Die erste (Nr. 18 in dem Bericht, in deutscher Sprache) ist datirt vom 28. Sept. 1293, ausgestellt von des Landgrafen Albrecht jüngerm legitimen Sohne, Dietrich, Markgrafen zur Lausitz, der darin die (höchst merkwürdigen) Bedingungen bekundet, unter denen er sich mit seinem Vater ausgesöhnt habe.

Die zweite (Nr. 32, in latein. Sprache) ist in Fulda, am 9. Juli 1306, von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen ausgestellt, der darin dem König Albrecht verspricht, binnen acht Tagen die Wartburg in zwei namentlich genannte Deutschherren auszuliefern, „damit das

Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, keine Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung fände."

Ich muß es mir für den Augenblick versagen, den Inhalt dieser beiden Urkunden ausführlich zu entwickeln oder die wichtigen Folgerungen, die sich daraus ergeben, schon jetzt zu ziehen: um so mehr habe ich mich aber für verpflichtet gehalten, an diesem Orte auf den erfreulichen Fund wenigstens vorläufig aufmerksam zu machen.

Begele.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

1855. Julius. Herr Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.
August. Herr Seminardirector Thilo
Herr Director D. K. L. Kannegießer } in Berlin.
Herr Seminardirector Rothmaler }
Herr Regierungsrath Schred } in Erfurt.
Herr Obristlieutenant von Seebach }
1856. Januar. Herr Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.
März. Herr Pfarrer F. Apfelstedt in Großfurra bei Sonderhausen.
Herr Rentammann Riesenwetter in Leutenberg.

2. Correspondirende Mitglieder.

1855. November. Herr Dr. Geffken, Diaconus in Hamburg.
Herr Dr. Landau, Archivar in Cassel.
Herr Dr. Franz Pfeiffer, Bibliothekar in Stuttgart.
Herr Dr. Ch. F. Stälin, Oberstudienrath und Oberbibliothekar in Stuttgart.
-

XVI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Steiermark in Graz.

- 325. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 5. Heft. 1854.
- 326. Jahresbericht desselben Vereins vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.
- 327. Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung desselben Vereins am 22. März 1855.
- 328. Der angebliche Götter-Dualismus an den Totensteinen zu Widem und Aquiläja vom Pfr. Richard Knabl. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

- 329. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 14. Bd. 3. Heft und 15. Bd. 1. Heft. 1853—54.
- 330. Sechzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1855.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes in Altenburg.

- 331. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 4. Bd. 1. Heft. 1854.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

- 332. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome XI. Livraisons 2—4. 1854. Tome XII. Livraisons 1 u. 2. 4. 1855

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

- 333. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des

Gebet und Gegenstand.

Germanischen Museums. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. 1855.
und 1 u. 2, 3 u. 4. 1856.

334. Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.
335. Zweiter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.
336. Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums, 1. Bd. 1. Abth. 1856.
337. Organismus des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der Rheinischen
Geschichte und Alterthümer in Mainz.

338. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Jahrgang 1854. Nr. 4, 5 u. 6.
339. Abbildungen von Mainzer Alterthümern, herausg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer, VI. 1855. 4^o.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

340. Der Bauernkrieg von 1855 in der Landschaft Basel, von A. Geudler. 1854.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

341. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 1. Bd. 1. Heft. 1854.

Die Alterthums-Gesellschaft Prussia in Königsberg.

342. Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge; herausg. v. A. Hagen, 1. u. 2. Bd. 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

343. Achtechnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1855.
344. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1851, zweites Doppelheft und Jahrg. 1852, erstes Doppelheft. 1854—55.
345. Urkundenbuch desselben Vereins, Heft III. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

346. Sechzehnter und siebzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1853—54.

Geber und Gegenstand.

347. Quellen-sammlung für fränkische Geschichte, herausg. von demselben Verein, 1. 2. 3. u. 4. Bd. 1849 — 53.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

348. Der Geschichts-freund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 11. Bd. 1855.

Der Verein für Nassauische Alterthums-kunde und Geschichts-forschung in Wiesbaden.

349. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthums-kunde und Geschichts-forschung, 4. Bd. 3. Heft. 1855.

350. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Koffel, Bd. 1. 4. Heft.

Der Verein von Alterthums-freunden im Rheinland in Bonn.

351. Jahrbücher des Vereins von Alterthums-freunden im Rheinlande, XXII. 11. Jahrgang, 2. 1855.

352. Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Fest-Programm zu Windelmanns Geburtstag; herausg. vom Vorstande des Vereins von Alterthums-freunden im Rheinlande 1855. 4^o.

Der historische Verein zu Osnabrück.

353. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 4. Bd. 1855.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

354. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Län. 2. Lieferung, 1854.

355. Zweiter und dritter Bericht des Alterthumsvereins in Lüneburg.

356. Lüneburger Neujahrsblatt 1855.

357. Lüneburger Fastnachtblatt.

Der Herr Verfasser.

358. Der dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg, vom Dr. Bolger, in 3 Abtheilungen, 1847 — 54.

359. Programm des Johanneums zu Lüneburg zur Feier der 50jährigen Amtsthätigkeit des Cantors Anding. 1855, vom Dr. Bolger.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das württembergische Franken in
Mergentheim.

360. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken,
Jahrgang 1847 u. 1850. 54. 55.
361. Chronik desselben Vereins, 1852 u. 53.
362. Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, von Ottmar
Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

363. Greuß = Büchlin des Sigismundt, Graue von Hohenlohe 1525; her-
ausgegeben von Ottmar Schönhuth.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

364. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, IV. Bd.
1. u. 2. Heft. 1855.

Die Schleswig = Holstein = Lauenburgische Gesellschaft für die Samm-
lung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer
in Kiel.

365. 5., 6., 9. und 11. bis 16r Bericht der Königl. Schleswig = Holstein-
Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung va-
terländischer Alterthümer 1840—52.
366. Ueber Alterthumsgegenstände, eine Ansprache an das Publicum, von
F. von Warnstedt, 1835.

Der Herr Verfasser.

367. Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. 1855.

Herr Geh. Reg. Rath Baß in Altenburg.

368. Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg 1843.
369. Abschrift eines Erlasses des Herzogs Ernst August von S. Weimar
an die dortige Landschaft v. 24. Nov. 1738.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthums-
kunde in Schwerin.

370. Quartalberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Al-
terthumskunde v. 8. Januar, 2. April und 1. Oct. 1855.
371. Jahrbücher und Jahresbericht desselben Vereins, 20. Jahrgang 1855.

Gebet und Gegenband.

Der Herr Verfasser.

372. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts, mitgetheilt und erläutert von Dr. Johannes Geffken I. Die zehn Gebote 1855. 4°.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

373. Neues Lausitzisches Magazin 32. Bd. 1—4. Heft. 1855.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.

374. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 6. Supplement. 1855.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

375. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Neu Folge, Bd. 5 u. 6.

Die Schlesiſche Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

376. 32. Jahresbericht der Schlesiſchen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1854. 4°.

377. Stukken over Letter-Geschieden Oudheidkunde, uitgeben van wege de Maatschappij van Noderlandsche Letterkunde te Leiden. 1850.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

378. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 13. Bd. 3. Heft. 1855.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

379. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 8. Heft 2. 1855.

Der Herr Herausgeber.

380. Denkmale der Baukunst des Mittelalters, bearbeitet und herausg. von Dr. S. Puttrich, zur Completirung früherer Zusendung die Serien Schwarzburg, Weimar, Coburg, Meiningen, Merseburg, Memleben, Pforta, Freiburg a. U., Raumburg, Erfurt, Mühlhausen.

Herr Pfarrer Peucer in Großsibichau.

381. Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles, 2°

Gebet und Gegenstand.

tiques et pierres gravées et dans la bibliothèque royale par Marion du Mersan. 1840.

Der Herr Verfasser.

382. *Germania*, Vierteljahresschrift für deutsche Alterthumskunde, herausg. von Franz Pfeiffer. 1. Jahrgang, Heft 1 u. 2. 1856.

Herr Pfarrer Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.

383. *Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen*, von G. F. Th. Apfelstedt. Heft 1. 1854.

Herr Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart.

384. *Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde* von Christian Binder, ergänzt und herausg. von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau. 1846.

Der Herr Verfasser.

385. *Nachrichten von der Stadt Ohrdruf von Krügelstein*.

Herr Geh.Rath von der Gabelenz auf Paschwitz bei Altenburg.

386. *Beiträge der Historie der Sächsischen Lande*, von Kreyßig. 3. Theil. 1756.

XVII.

Schlußbemerkung der Redaction.

Der Verein ist in das fünfte Jahr seines Bestehens getreten.

Er hat im Verlaufe dieser Zeit das wissenschaftliche Ziel, das er sich bei seiner Gründung gesteckt, festzuhalten versucht und demselben nach Kräften nachgeeifert.

Seit unserm letzten Bericht — Ostern 1854 — (s. die Zeitschrift Bd. I. S. 429), ist der zweite Band unserer Zeitschrift begonnen, sind zwei Programme als Einladungsschriften zu den zwei letzten Generalversammlungen des Vereins ausgegeben, die erste Lieferung eines Codex Thur. diplomat., und der zweite Band der Geschichtsquellen publicirt worden.

An der Fortsetzung der letztern, sowie der Rechtsquellen wird gearbeitet. Herr Professor Wegele bereitet den dritten Band der Scriptorum zum Drucke vor: es wird dieser das große Chronicon Saepetrinum Erfurtense, aber auch dessen ältere Bestandtheile in ihrer Ursprünglichkeit enthalten. Eine dritte Lieferung der Rechtsquellen von dem Herrn Rath Dr. Michelsen dürfen wir wohl noch früher erwarten.

Die Publication aller dieser Schriften ist nur durch die uns gewordene, geneigte Unterstützung der hohen Höfe und Regierungen Thüringens möglich gewesen: wir ergreifen daher die Gelegenheit, auch auf diesem Wege unsern tief empfundenen Dank dafür auszusprechen.

Bei der Versammlung der deutschen historischen Vereine zu Ulm (Sept. 1855) ist unser Verein durch den Vereinssecretär vertreten gewesen.

Die statutenmäßige jährliche Generalversammlung ist in den beiden letzten Jahren je zu Gotha (1854) und zu Erfurt (1855) abgehalten worden. Als Ort der Versammlung für dieses Jahr ist Weimar ausersehen, und wird die Einladung dazu mit nächstem erlassen werden: wir wollten aber nicht unterlassen, schon jetzt die verehrten Mitglieder unsers Vereins davon zu benachrichtigen, und knüpfen daran den Wunsch, daß der Besuch der Versammlung ein recht zahlreicher von überall her sein möge!

Frühere Schriften des Vereins.

- Codex Thuringiae diplomaticus.** Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. I. Lief. herausgeg. von *A. L. J. Michelsen*. (12½ Bg.) gr. 4. 1854. geh. n. 15 sgr.
- Geschichtsquellen, thüringische.** I. *Annales Reinhardsbrunnenses*. Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele*. (22½ Bg.) Lex.-8. 1854. geh. n. 2 tbr.
- — desselben Werkes II. *Chronicon Ecclesiasticum NICOLAI DE SIEGEN O. S. B.* Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele*. (33 Bg.) Lex.-8. 1855. geh. 5 tbr.
- MICHELSEN, Dr. A. L. J.,** der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundl. Mittheil. (5¾ Bg.) gr. 4. 1853. geh. n. 10 gr.
- — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. (5½ Bg.) gr. 4. 1854. n. 10 sgr.
- — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundl. Mittheilung. (6½ Bg.) gr. 4. 1855. n. 10 sgr.
- Rechtsdenkmale aus Thüringen.** I. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*. I. Stadtrechte von Arnstadt. 1852. geh. 12 sgr.
- — II. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*. II. Die alte Erfurtische Wasserordnung. — III. Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. — IV. Alte Statuten der Stadt zu Clingen. 1855. geh. 12 sgr.
- Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde.** I. Bd. 1 — 48 Hest (29 Bg.) gr. 8. 1852 — 54. n. 1 tbr. 10 sgr.
- — Derselben II. Bandes 1. u. 28 Hest. gr. 8. 1855. n. 20 sgr.

XVIII.

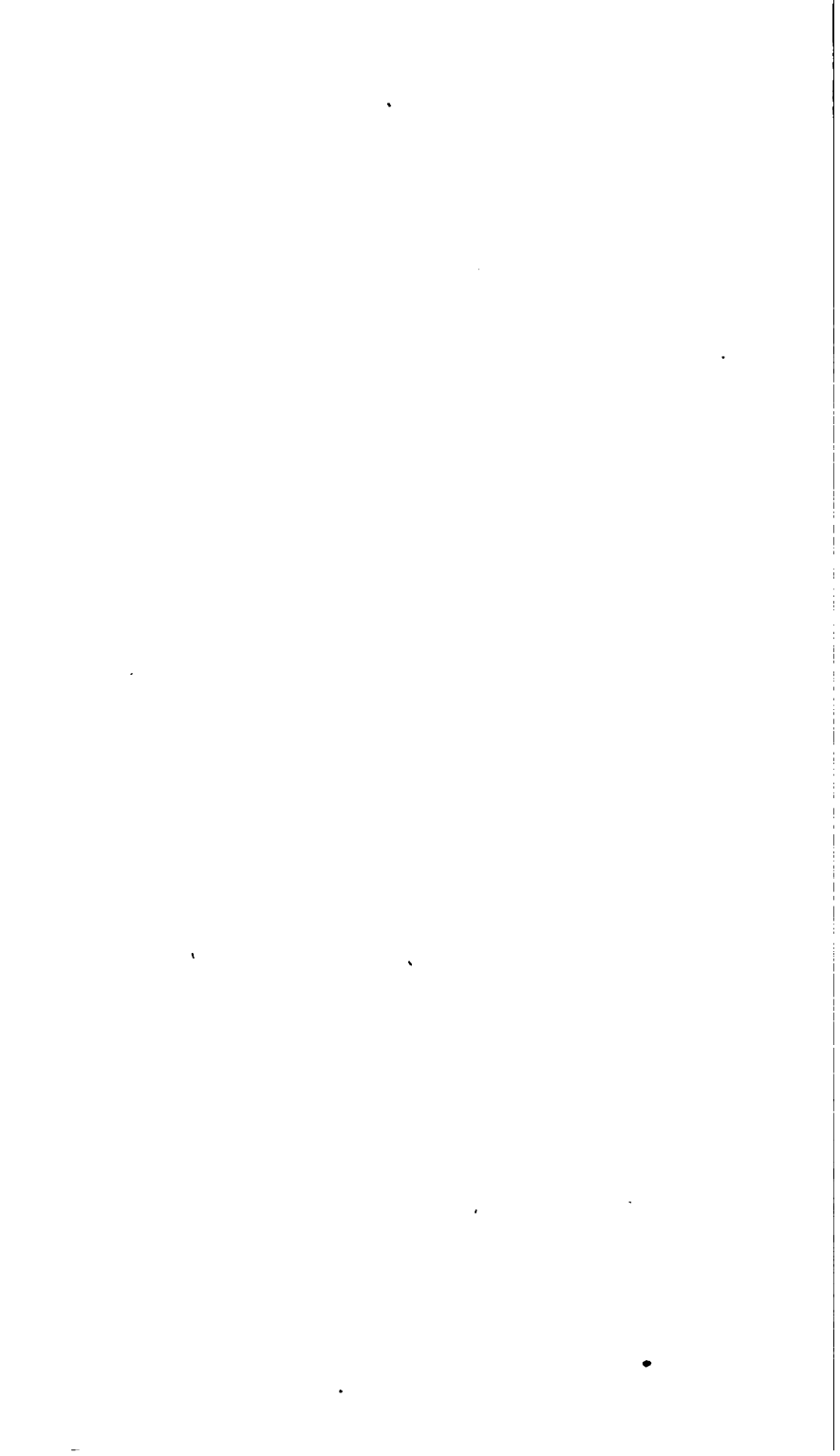
Ernst August Constantin und Anna Amalia.

1756 — 1758.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.



Blessirte durch Weimar und Oberweimar geschafft wurden, auch viele Truppen zogen eilends durch, bald Rassaer, bald französische Husaren, dann Grenadiere zu Pferde und ungarische Husaren, endlich ein Trupp Kroaten, die sich durch ein Geschenk bewegen ließen die Stadt bald wieder zu verlassen, aber viel Ungeziefer zurückließen. Darauf kamen die Preußen, 15,000 Mann stark, unter dem König und dem Prinzen Heinrich, welche sich am 12. Sept. in der Gegend von Buttstedt aufhielten. Sobald man in Weimar davon hörte, schickte der Herzog Holz, Küche, Conditorei und Kellereiwagen dahin; doch schickte der König alles durch 50 Husaren zurück, um Weimar nicht zu compromittiren. Auf das Compliment des Herzogs, welches der Oberstallmeister von Bizleben überbrachte, erfolgte ein Gegencompliment durch einen Officier mit 10 Mann grüner Husaren, welche beiläufig von hier aus einige österreichische Husaren in Oberweimar aufhoben. Am 15. Sept. rückte der König weiter vor bis Erfurt, am 16. speiste er beim Herzog von Gotha auf dem Friedenstein an einer Tafel, welche für den Prinzen von Soubise und seinen Generalstab gedeckt worden war. Seidlich führte die Vorhut mit zwei Dragonerregimentern und 300 Husaren, und es sollen ihm damals in Gotha eine Menge Kammerdiener, Lakaien, Köche, Friseurs, Maitressen und Komödianten des flüchtigen Generalstabs in die Hände gefallen sein, mit vielen Kisten und Kasten voll Essenzen und Pomaden¹⁾. Der König ging gleich nach der Tafel zurück nach Erfurt; Seidlich aber hatte sich so gut postirt, daß er am 19. Sept. einen Angriff von 17,000 Mann zurückwarf und am 20. in Ruhe abziehen konnte. Wie damals die Stimmung bei den Preußen war, lehrt eine Medaille der Zeit mit der Inschrift: „Zwei Kaiser und drei König sind Gott und Friedrich zu wenig. 1757.“

Leider sollte jetzt Eisenach die ganze Noth des Krieges empfinden. Auf den dortigen Bergen schlugen Franzosen und Reichstruppen ein besetztes Lager auf: ein Heer von 35 bis 40,000 Mann, für welche es an Fourage und Lebensmitteln fehlte. Die Stadt war so voll von Soldaten und die Lebensmittel so rar, daß sie auf 16 bis 20 Meilen

1) Dieser von Archenholz erzählte Vorfall wird aber neuerdings in Abrede gestellt, s. Die drei Kriegsjahre 1c. S. 290.

genheit zusammengewachsenen Hauses. Der Vater Ernst August, ein wunderlicher und sehr strenger, aber doch von Grund aus tüchtiger und um sein Land redlich besorgter und viel verdienter Fürst, ließ bei der Taufe des Prinzen die Landstände selbst die Patenstelle vertreten, um, wie er sagte, seinen Sohn ihrem Gebete desto näher zu empfehlen und desto gewisser versichert zu sein, daß sie auch nach seinem Tode für ihn sorgen würden.

Raum hatte der Knabe die Anfangsgründe der Bildung gelegt, so traf ihn das traurige Schicksal eine Waise zu werden. Die Mutter starb am 2. März 1747 zu Ilmenau. Ernst August hatte im J. 1743 zu Belvedere den letzten Abschied von seinem Sohne genommen, indem er seit dem Anfälle von Eisenach (1741) meist in dieser Stadt lebte und dort auch 1748 den 19. Januar von einem schnellen Tode ereilt wurde, ohne den Erbprinzen wiedergesehen oder wegen der Vormundschaft und der Landesregierung bindende Verfügungen getroffen zu haben. Wenige Augenblicke vor seinem Tode hatte er dem Oberstallmeister v. Keinck einige Punkte in die Schreibtafel dictirt, des Inhaltes, „daß der Herzog von Gotha ordentlicher Vormund sein, aber nichts ohne Fürwissen eines zu bildenden Landes- oder Vormundschaftscollegiums vornehmen solle. Dieses Collegium solle aus einem Paar seiner zuverlässigsten Rätthe, einem gothaischen Deputirten und einem Paar rechtschaffner Stände der Herzogthümer Weimar und Eisenach zusammengesetzt werden und als Vormundschaftscollegium zugleich die oberste Landesbehörde bilden. Dasselbe Collegium solle nicht gestatten, daß der Erbprinz außer Landes käme; vielmehr solle dieser bis zu seinen reifen Jahren, wie bisher, in Weimar aufgezogen werden; auch solle es ein wachsame Auge darauf haben, daß er gut erzogen und mit redlichen Leuten versehen würde.“ Ohne Zweifel das zweckmäßigste, was unter so dringenden Umständen verfügt werden konnte; auch beeilte man sich von Gotha aus durch schleunige Besitzergreifung von Weimar und Eisenach dem Willen des verstorbenen Herzogs nachzukommen. Doch boten Form und Inhalt so viele Mängel und Lücken, daß es an Widerspruch von Seiten der übrigen Mächten nicht fehlen konnte; daher der eilfjährige Prinz und seines Landes ungewisse Zukunft alsbald ein Gegenstand vieler Streitigkeiten wurde.

Außer Gotha erhoben auch Meiningen und Koburg = Saalfeld Ansprüche auf die Vormundschaft. Zwar in Meiningen ließ sich Anton Ulrich durch Gotha und Friedrich den Großen bedeuten, von seinen Forderungen abzustehen, indem jenes auf seine Executionskosten in der v. Gleichenschen Affaire (dem s. g. Wasunger Kriege) verzichtete, Friedrich aber, wie neuerdings zur Sprache gekommen¹⁾, bei dieser Gelegenheit als Vermittler einen Theil der unter Ernst August in ihrer Art berühmt gewordenen weimarischen Truppen für seine Armee erlangte. Aber Franz Josias in Koburg bestand um so nachdrücklicher auf seine Ansprüche, so daß Kaiser und Reich zuletzt eine Theilung der kaum geeinigten Fürstenthümer Weimar und Eisenach für das beste hielten. Gotha übernahm also die Obervormundschaft über den Erbprinzen und die Administration von Eisenach, Allstedt und Jena, Koburg = Saalfeld die Obervormundschaft der jüngeren Schwester des Erbprinzen (der nachmaligen Herzogin von Hildburghausen) und die Administration von Weimar. Sowohl in Eisenach als in Weimar wurden Obervormundschaftscollegien gebildet. In Weimar wurde die oberste Leitung der Geschäfte dem Geheimenrath von Mandelsloh anvertraut, neben welchem auch der unter Ernst August wohlbewährte v. Reinbaben als Regierungspräsident seinen wohlthätigen Einfluß behauptete. In Eisenach wurde im Jahr 1751 von Gotha der Geheimerath und Staatsminister Graf v. Büнау zum Statthalter eingesetzt, ein sowohl im Reiche als in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Mann, welcher sich anfangs in königlich polnischen, dann in kaiserlichen und Reichsdiensten als Staatsmann ausgezeichnet hatte und bei den Gelehrten seiner Zeit durch seine Deutsche Kaiser- und Reichshistorie und seine eben so reiche als wohlgeordnete Bibliothek in hohem Ansehen stand. Es ist derselbe Graf Büнау, an den Winkelmann im Schulstaube zu Neuhausen den Nothschrei seines Genius richtete, worauf ihm der Graf jene Anstellung bei seiner Bibliothek verlieh, in welcher der außerordentliche Mann zuerst zu freierer Bildung Gelegenheit und damit die erste Stufe zu seiner ferneren Laufbahn gewinnen sollte.

Der junge Prinz wurde einstweilen unter die Aufsicht des Oberhofmeisters von Kaulbars gestellt, bald darauf aber, nachdem eine de-

1) A. v. Wipleben, der Wasunger Krieg. Gotha 1855. S. 98 ff.

finitive Ordnung getroffen worden, am 10. Nov. 1749, an demselben Tage, wo der Herzog von Koburg die Regierung in Weimar antrat, mit seinem Hofe nach Gotha versetzt, wo an die Spitze desselben der Geheimerath von Schardt als Hofmarschall gestellt wurde, der Vater der durch Goethe so berühmt gewordenen Frau von Stein. Neben ihnen machte sich durch treue Hingebung und umsichtige Thätigkeit in dem Dienste des Prinzen bald bemerkbar der Hofrath und Geh. Referendar Jakob Friedrich von Fritsch, welcher durch den mit seinem Vater intim befreundeten Grafen Büнау in die weimarschen Dienste eingeführt wurde.

Wochten sich nun diese Männer und der ihrem Schutze anbefohlene Prinz in vielen Stücken in Gotha angenehm unterhalten und angeregt finden, so fügten sich doch anderweitig die Verhältnisse bald so, daß der dortige Aufenthalt ein unangenehmer, ja ein drückender und peinlicher wurde. Der damalige Herzog von Gotha, Friedrich III., war ein gutmüthiger und wohlgefinnter Mann, aber ganz abhängig von seiner sehr gescheuten und geistreichen Gemahlin, der meiningischen Prinzessin Luise Dorothea, der Freundin Voltaire's und Friedrichs des Großen. Sie hatte sich im Bunde mit ihrer Jugendfreundin und vertrauten Gesellschafterin französischer Herkunft, der Frau von Buchwald, einen Hof eingerichtet, an welchem es überaus lustig und geistreich herging, in welchen der kränkliche, schwächterne und nicht sehr begabte Erbprinz von Weimar aber nun einmal gar nicht hineinpaßte. Und doch hatte es die Herzogin von Gotha, welche von Thümmel als eine Frau von hohem Geiste, umfassendem Verstande, Charakterfest und wißbegierig, aber auch als stolz, herrschsüchtig, reizbar und launisch schildert, ganz speciell auf diesen Erbprinzen abgesehen, ihn ganz besonders in ihre Zucht genommen. Sie wünschte sehr eine Verbindung mit ihrer Tochter Friederike Luise (geb. 1741), doch wollte auch dieses junge Paar durchaus nicht mit einander harmoniren, da die Prinzessin sehr lebhaft und neckisch war, der Prinz schläfrig und empfindlich. Kein Wunder, daß sein Hofmeister v. Kaulbars ihn gerne solchen Umgebungen entzogen hätte und vollends von der projectirten Verbindung nichts wissen wollte. Es kam zuletzt so weit, daß ein förmlicher Kluchtversuch gemacht wurde. Der Prinz

sollte nach Weimar entführt, dort *venia aetatis* für ihn erlangt und darauf die Verbindung mit einer Prinzessin von Braunschweig nachgesucht werden, wie sie hernach wirklich und zum größten Segen des Hauses und des Landes zu Stande gekommen ist. Die Entführung gelang aber nicht; man verfehlte den Wagen und mußte bleiben. Die Herzogin von Gotha wurde nun vollends sehr gereizt und die Schildwache bei dem alten Schloß von Jchtershausen, wo der Prinz damals seine Wohnung hatte, wurde seitdem verdoppelt.

Inzwischen nahte die Zeit seiner Mündigkeit heran, so daß im J. 1755, nachdem der Prinz 18 Jahre alt geworden, von dem Herzoge Franz Josias als statthaltendem Regenten von Weimar der Anstoß zu seiner Selbstständigkeitsklärung gegeben werden konnte. Ein unter seiner persönlichen Leitung zu Weimar gehaltener Landtag faßte den Entschluß, den noch minderjährigen Herzog (nur die gothaischen Herzoge wurden damals mit dem 18ten Jahre majorenn) um den Antritt der Regierung über seine angeerbten Fürstenthümer und Lande ehrerbietigst anzufragen. Am 2. Juni, dem Geburtstage des Prinzen, kam eine Deputation der weimarschen Ritterschaft und Städte nach Gotha, um dem jungen Fürsten ihre Wünsche vorzutragen; am 18. December desselben Jahres wurde das nachgesuchte Majorennitätsdiplom zu Wien ausgefertigt; noch am letzten Tage dieses für ihn so wichtigen Jahres konnte Ernst August Constantin das Gothaische verlassen und in seine eignen Lande einziehen, die er seit dem Tode seines Vaters nur im Fluge und an der Seite des Herzogs von Gotha hatte bereisen können. Er begab sich zunächst nach Eisenach und blieb dort bis zum 21. Januar, binnen welcher Zeit beide Vormünder, die Herzoge von Gotha und von Koburg, ihre Administration niederlegten, der Graf von Büнау aber von nun an als erster Minister des Herzogs von Weimar und Eisenach in dessen persönlichen Dienst eintrat.

Am 24. Januar 1756 traf der Herzog in Begleitung des Grafen in der Stadt Weimar ein, wo ihn die Schützen und Innungen mit großem Jubel empfingen. Bald darauf reiste er weiter nach Braunschweig zur Vermählung mit Anna Amalia (geb. 24. Oct. 1739), der zweiten Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welcher er am 16. März in der Hofkirche zu Braunschweig

getrant wurde. Acht Tage darauf erfolgte der frohe Einzug des jungen Paares in Weimar; noch an demselben Tage, schon am 24. März, bezogen sie das Lustschloß zu Belvedere. Sie muß eine überaus anziehende Erscheinung gewesen sein, diese junge Herzogin mit dem lebhaften Geiste, dem warmen und von Grund aus frischen Herzen, den an Friedrich den Großen, den Bruder ihrer Mutter, erinnernden Gesichtszügen; doch sollte sie noch manche schwere Stunde erleben, ehe sie eine solche wurde, so frei und so anmuthig, wie wir sie als spätere Regentin kennen. Sie hatte keine glückliche Jugend gehabt und trat jetzt in Umgebungen ein, welche bei aller zu Grunde liegenden Güte und Lüchlichkeit doch manches Beengende und Bedenkliche hatten. „Meine Erziehung“, schreibt sie selbst in einer vertraulichen Selbstschilderung späterer Jahre¹⁾, „zielte auf nichts weniger als mich zur Regentin zu bilden. Die zu meiner Erziehung bestimmt war, hatte selbst nöthig gouvernirt zu werden: eine Person, die sich völlig ihren Leidenschaften überließ, folglich auch viele Lannnen hatte, die ich allein entgelten mußte.“ Auch von ihren Eltern sei sie nicht geliebt worden, immer zurückgesetzt, den andern Geschwistern in allen Stücken nachgesetzt worden. „Ein feines Gefühl, welches ich von der Natur bekommen hatte, machte daß ich sehr empfindlich die harte Begegnung fühlte. Es brachte mich öfters zur Verzweiflung. Die Folge war, daß ich mich ganz in mich selbst zurückzog. Ich wurde zurückhaltend, ich bekam eine gewisse Standhaftigkeit, die bis zum Starrsinn ausbrach. Ich ließ mich geduldig schimpfen und schlagen und that doch so viel wie möglich nach meinem Sinn.“ — „In meinem 16ten Jahr wurde ich aus den harten Banden erlöst, man vermählte mich so wie man gewöhnlich Fürstinnen vermählt. Sie werden glauben, befreit von jenen Fesseln müsse ich nun wie ein junges Füllen gewesen sein, welches seine Freiheit bekommt. Nichts weniger, ich fühlte mich vielmehr wie eine Person, die nach einer überstandenen großen Krankheit in ihrer Genesung sich noch kraftlos fühlt.“ Sehen wir hinzu, daß sie an dem Hofe ihres pracht- und kunstliebenden Vaters an so manche Genüsse der Bildung und des Luxus gewöhnt war, die in dem damaligen Weimar durchaus nicht zu finden waren. Die Stadt muß noch

1) Weimars Erinnerungen von A. W. Rugo 2. Heft. Erfurt 1841.

sehr unbedeutend und dürftig gewesen sein, das Residenzschloß zur Wilhelmsburg war so düster, daß Ernst August es meist gemieden hatte. Das Lustschloß zu Belvedere war von demselben Herzoge im wesentlichen so eingerichtet worden, wie es noch jetzt besteht; doch ist der Park weit späterer Entstehung und das Schloß ist nur zum Sommeraufenthalte geeignet. Auf dem fürstlichen Hause lastete seit dem Tode Ernst Augusts ein Druck, welchen die kränkliche Natur ihres Gemahles nicht zu heben im Stande war; über dem ganzen Lande eine Stimmung, welche unter dem harten und seltsamen, oft tyrannischen Wesen seines Vaters zu einer freieren Regierung unmöglich hatte gedeihen können.

Und doch werden diese und andre Sorgen kaum aufgekommen sein vor den dringenderen und ernsteren des weiteren Gesichtskreises, da sich grade in derselben Zeit, als das junge Paar sich in Belvedere und Weimar einrichtete, das furchtbare Donnergewölk des siebenjährigen Krieges in Sachsen und Böhmen zu entladen anfang und bald darauf recht mitten in unsre Gegend hineinzuziehen drohte. Sehen wir von unsrer Zeit aus auf diesen Krieg wie auf eine wohlthätige Katastrophe zurück, die die Luft reinigte und vielen Genien der Zukunft eine Bahn brach, so nahte er damals mit großem Schrecken und vielen Sorgen. Auch in hiesigen Landen waren die Herzen entschieden auf der Seite Friedrichs; wie konnte vollends die Herzogin anders fühlen, da ihre Mutter eine Schwester des großen Königs war, ihr Vater die ganze Kraft seines Landes und seine eigne Existenz für denselben einsetzte, ihre Brüder in so vielen Schlachten mitfochten und bald unter den ersten Helden der Zeit glänzten? Dennoch gebot die Klugheit, gebot die Lage und Schwäche des Landes stille zu halten; ja man mußte sich bald entschließen, auch an die Ausrüstung eines Contingentes für die s. g. Reichserecutionsarmee zu denken. Dazu die Märsche, die Einquartierungen, die Lieferungen, das Hin- und Herdrängen der feindlichen Heere von Leipzig bis Erfurt und wieder zurück, bis es endlich zu der entscheidenden Schlacht bei Rossbach kam!

Das Jahr 1756 und die erste Hälfte des folgenden waren für den Herzog noch recht heitere und thätige. Am 6. Mai 1756 wurde die Hochzeit der Prinzessin Ernestine Albertine, seiner Stieffchwester,

mit einem Grafen zur Lippe in Belvedere gefeiert; am 2. Juni der 19te Geburtstag des Herzogs, zu welchem Abends die Bergleute aus Ilmenau mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Liedern erschienen. Am 2. October zog der Hof förmlich und feierlich von Belvedere zur Stadt und in die Wilhelmshurg, wo darauf am 24. October zum erstenmal der Geburtstag Anna Amaliens gefeiert wurde, die an diesem Tage 17 Jahre alt wurde. Vom 10. Juni bis zum 3. Juli war ein außerordentlicher Landtag des Fürstenthums Weimar gehalten worden, im Januar 1757 wurden die Stände von Jena nach Weimar berufen und am 7. März reiste der Herzog mit seiner Gemahlin nach Eisenach. Beide wurden auch hier sehr festlich empfangen, worauf mit den Ständen auch dieses Fürstenthums der erste Landtag gehalten wurde. Erst am 11. Mai kehrten sie zurück, um sich alsbald nach Belvedere zu begeben. Als dort wieder die Geburtstagsfeier des Herzogs begangen wurde, da durfte er selbst und durfte mit ihm das Land der Zukunft des fürstlichen Hauses mit schöner Hoffnung entgegensehen. Anna Amalia befand sich in gesegneten Umständen und die damals nur jeden Sonnabend ausgegebenen Wöchentlichen Weimarischen Anzeigen durften am 4. Juni diese ebenso zuversichtlichen als wenig poetischen Verse bringen:

Durchlauchtigster Regent, heut sind es zwanzig Jahr,
 Da Dich Sophiens Schooß als einen Prinz gebar.
 Es darf von heute an nicht zwanzig Wochen währen,
 So wird Amalia Dir einen Prinz gebären.

Dieser Prinz, Carl August gesegneten Andenkens, ist merkwürdiger Weise recht mit dem Kriegeklärmern der Zeit in die Welt und auf Weimars Boden getreten; man hätte nicht erwarten sollen, daß er sich gleich vortrefflich auf die Künste des Friedens wie auf die des Krieges würde verstehen lernen. Schon seit längerer Zeit hatten die Franzosen im Westen gedroht, und von der Bildung einer Reichsarmee im Süden war wenigstens seit geraumer Zeit die Rede gewesen. Da gaben endlich die kühnen Unternehmungen preussischer Streifcorps, welche in Franken bis Nürnberg und in unserer Gegend am 19. Juni bis Erfurt vordrangen, den letzten Anstoß zur Bildung einer solchen, und die Nachricht von der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kolin

(18. Juni 1757) sowohl den Franzosen unter Soubise als der Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen den Ruch, zusammen etwa 40,000 Mann stark, gegen Sachsen vorzurücken. Die Franzosen marschirten durch Eisenach, die Reichstruppen auf Arnstadt; beide wollten sich in Erfurt vereinigen und gleichzeitig sollte der Herzog von Richelieu mit 45,000 Mann aus dem Hannoverschen gegen Magdeburg vordringen. Am 16. August erschienen die Franzosen in Eisenach, am 22. in Gotha, am 24. in Erfurt; französische Husaren streiften schon am 21. über Schwerstedt bis Eckartsberga. Bald darauf meldete sich die Reichsarmee; Weimar sollte Gelegenheit haben, sie in diesem Feldzuge und in den späteren gründlich kennen zu lernen, ihre buntscheckige Zusammensetzung und malerische Unordnung, neben welcher auch die Stimmung eine seltsam uneinige und aufgelöste gewesen sein muß¹⁾, da noch am 20. August wegen vieler Händel alles Disputiren über die Religions- und politischen Sachen bei Leib- und Lebensstrafe verboten werden mußte. Am 29. August erschienen zwei kaiserliche Husarenregimenter in Tannroda, von wo sie sich in den folgenden Tagen bis Mellingen und Magdala vorschoben. Am 3. September Nachmittags rückten 380 Mann Reichstruppen von Arnstadt in Weimar ein, schlugen ihre Hauptwache auf dem Rathhause auf und besetzten die Stadt. Am 5. Sept. erschienen noch 200 Mann Nassauer oder deutschherrliche Reichsdragoner und an demselben Tage wurde Buttelfiedt von 1800 Mann Würzburgern besetzt. Gleichzeitig aber meldeten sich auch die preussischen Husaren, die als Vorhut des Königs von Kösen und Jena aus mit den Östreichern und Franzosen scharmütheten und viele Feinde mit blutigen Köpfen heimschickten; daher sich die vorgeschobenen Corps der verbündeten Armee schleunigst auf Erfurt und Arnstadt zurückzogen. Auch Weimar wurde wieder aufgegeben; doch hatten die Reichstruppen am 9. Sept. das erst im J. 1753 erbaute Zeughaus ausgeleert: 1500 Stück Gewehre an Mastrichter Flinten, Carabinern, Musquetons und der ganze Pulverborrath, auch zwei Viertel-Cartaunen, welche die Stände beim Regierungsantritt Ernst Augusts hatten gießen lassen, wurden mitgenommen und nach

1) Vgl. Die drei Kriegsjahre 1756—58. Aus dem Nachlasse Jo. F. Gutschbergs herausgeg. von G. Wuttke. Leipzig 1856. S. 281 ff.

Erfurt geschafft. Alles sollte nach Beendigung des Krieges oder sobald der Herzog sein Reichscontingent gestellt habe, wieder ausgehändigt werden. Doch haben die Weimaraner ihre Kanonen nur im Durchzuge wiedergesehen und bald darauf sind sie eine Beute der Preußen geworden.

Mitten in diesem Trubel war Carl August geboren worden, am Sonnabend den 3. September Morgens halb 6 Uhr, ein schöner und gesunder Erbprinz, über den das ganze Land jubelte. Am Nachmittage waren wie zur Feier des Tages jene Reichstruppen eingerückt; am Sonntage den 4. Sept. Nachmittags wurde der Prinz von dem Oberkirchenrathe und Generalsuperintendenten Basch getauft, in Gegenwart des Herzogs und des Grafen Büнау, welche ihn über der Taufe hielten. Während der heiligen Handlung, so erzählt ein weimarscher Bürger der Zeit, Jo. Chr. Becker, dessen Aufzeichnungen ich neben andern Quellen benutze, während der heiligen Handlung sah man bei hellem Himmel und Sonnenschein, ohne daß es geregnet hätte, einen hellen Regenbogen über dem Schlosse stehen. Und die fürstliche Mutter schreibt von dieser ihrer ersten Entbindung: „Im 17ten Jahre wurde ich zum erstenmal Mutter. Könnte ich die Gefühle schildern, welche durch diesen Zustand sich bei mir entwickelten! Es war die erste und reinste Freude, die ich in meinem Leben empfunden. Mir war, als wenn ich zu verschiedenen neuen Empfindungen entbunden war. Mein Herz wurde leichter, meine Ideen klarer, ich bekam mehr Vertrauen zu mir selbst.“

Lassen wir Mutter und Sohn im stillen Schooße der Zeit der schönen Zukunft entgegenreifen, zu welcher sie bestimmt waren, und richten wir unsre Blicke wieder auf die kriegerischen Vorgänge des Augenblicks, so begegnet uns nun auch die wohlbekannte Gestalt des großen Preußenkönigs. Die Übermacht seiner Feinde war groß; doch durfte er sich eben so sehr auf die innere Schwäche der combinirten Armeen und auf die Uneinigkeit ihrer Führer als auf sein eignes Genie und den Muth seiner Truppen verlassen. Dazu kam, daß die beabsichtigte Vereinigung der Franzosen und Reichstruppen bei Erfurt noch nicht völlig erreicht war; daher jetzt alles nach Erfurt und darüber hinaus bis Gotha und Eisenach retirirte: bei welcher Gelegenheit viel

Blefsirte durch Weimar und Oberweimar geschafft wurden, auch viele Truppen zogen eilends durch, bald Ruffauer, bald französische Husaren, dann Grenadiere zu Pferde und ungarische Husaren, endlich ein Trupp Kroaten, die sich durch ein Geschenk bewegen ließen die Stadt bald wieder zu verlassen, aber viel Ungeziefer zurückließen. Darauf kamen die Preußen, 15,000 Mann stark, unter dem König und dem Prinzen Heinrich, welche sich am 12. Sept. in der Gegend von Buttstedt aufhielten. Sobald man in Weimar davon hörte, schickte der Herzog Holz, Küche, Conditorei und Kellereiwagen dahin; doch schickte der König alles durch 50 Husaren zurück, um Weimar nicht zu compromittiren. Auf das Compliment des Herzogs, welches der Oberstallmeister von Wigleben überbrachte, erfolgte ein Gegencompliment durch einen Officier mit 10 Mann grüner Husaren, welche beiläufig von hier aus einige österreichische Husaren in Oberweimar aufhoben. Am 13. Sept. rückte der König weiter vor bis Erfurt, am 16. speiste er beim Herzog von Gotha auf dem Friedenstein an einer Tafel, welche für den Prinzen von Soubise und seinen Generalstab gedeckt worden war. Seidlitz führte die Vorhut mit zwei Dragonerregimentern und 300 Husaren, und es sollen ihm damals in Gotha eine Menge Kammerdiener, Lakaien, Köche, Friseurs, Waitressen und Komödianten des flüchtigen Generalstabs in die Hände gefallen sein, mit vielen Kisten und Kasten voll Essenzen und Pomaden¹⁾. Der König ging gleich nach der Tafel zurück nach Erfurt; Seidlitz aber hatte sich so gut posirt, daß er am 19. Sept. einen Angriff von 17,000 Mann zurückwarf und am 20. in Ruhe abziehen konnte. Wie damals die Stimmung bei den Preußen war, lehrt eine Medaille der Zeit mit der Inschrift: „Zwei Kaiser und drei König sind Gott und Friedrich zu wenig. 1757.“

Leider sollte jetzt Eisenach die ganze Noth des Krieges empfinden. Auf den dortigen Bergen schlugen Franzosen und Reichstruppen ein besetztes Lager auf: ein Heer von 35 bis 40,000 Mann, für welche es an Fourage und Lebensmitteln fehlte. Die Stadt war so voll von Soldaten und die Lebensmittel so rar, daß sie auf 16 bis 20 Meilen

1) Dieser von Archenholz erzählte Vorfall wird aber neuerdings in Abrede gestellt, s. Die drei Kriegsjahre etc. S. 290.

weit herbeigeschafft werden mußten. Da wurden die Gärten, die Bäume ruinirt, die Einwohner flüchteten, die Dörfer wurden geplündert, Weiber geschändet, Kirchen entheiligt. Die Franzosen fingen mit solchen Excessen an, aber die Trierschen und die Würzburger und Bamberger blieben nicht zurück, doch sollen die elsasser Proviantbauern am meisten Schaden gethan haben. Drei Wochen dauerte die Noth, bis sich endlich am 1. October die ganze vereinigte Armee von neuem in eine vorrückende Bewegung setzte.

Am 28. Sept. war der König bis Buttstedt zurückgegangen, wo er sich mehrere Wochen festsetzte, während seine Feinde von neuem in Erfurt einrückten. In allen Scharmüßeln siegten die Preußen und man erzählte sich Wunderdinge von ihrem Muth. Es war nichts Ungewöhnliches, sagt mein Berichterstatter, daß wenige Mann die stärkste Mannschaft anfielen und mancher einzelne Husar 7 bis 8 österreichische Kriegsgefangene einbrachte. Am 2. Oct. kamen 200 österreichische Husaren vor das hiesige Frauenthor, um die ausgeschriebene Fourage in Empfang zu nehmen. Kaum hatten sie sich gelagert um gespeist zu werden, da kamen die Bauern mit ihren Wagen, aber siehe, die Österreicher hielten die abgekappten Weidenbäume für Preußen und nahmen schleunigst Reißaus: so groß war damals die Furcht vor diesen tapfern Truppen. Dessenungeachtet wurde der König durch besorgliche Nachrichten aus Berlin bestimmt noch weiter zurückzugehen, am 11. Oct. von Buttstedt bis Weissenfels und am 22. noch weiter bis Leipzig und Burgen. Desto rühriger wurde jetzt die verbündete Armee, welche um dieselbe Zeit durch neue 10,000 Franzosen verstärkt worden war. Beide Straßen von Erfurt nach Sachsen und an die Saale, die über Buttstedt und die über Weimar, wimmelten bald von ihren nachrückenden Colonnen und Regimentern. Hier in der Gegend von Weimar hatte sich schon am 4. Oct. ein Corps von 12,000 Mann gesammelt, von denen wohl die Hälfte in die Stadt gelegt wurde, die damals nicht mehr als 800 Häuser zählte. Sie wurden, da die Preußen noch bei Buttstedt standen, am 7. Oct. durch einen blinden Schrecken so beunruhigt, daß plößlich Alarm geschlagen wurde und alles auf den Schmeroder Berg in Schlachtordnung rückte: worauf sie sich am nächsten Tage sogar bis Erfurt wieder zurückzogen. Vom 14. Oct. an aber er-

schien dann wieder ein Corps nach dem andern in Weimar, um von hier nach Jena und Dornburg zu marschiren, zuerst Husaren, dann die Avantgarde, darauf andre 3000 Mann unter den Generalen Erfa und S. Germain. Und nun hielt es doch auch der Herzog für gerathen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Am 17. wurde an allen Stadthoren ein Patent des Kaisers angeschlagen, welches jedem bei Verlust seiner Ehre, seiner Habe und seines Vermögens dem Könige von Preußen zu dienen verbot. Bis dahin pflegten die fremden Soldaten den Weimaranern ins Gesicht zu sagen, daß sie alle gut preussisch wären. Von jetzt an hieß es, daß Weimar und sein Herzog gut kaiserlich sei.

Die ganze Woche bis zum 22. marschirte die Reichsarmee und ein Theil der Franzosen theils durch die Stadt sammt ihren Generalen, dem Grafen Bretlach, dem Prinzen von Darmstadt und dem von Stollberg, welche eine Nacht hier blieben, theils hinter dem Frauenthore vorbei und auf die Dörfer. Unter dem Geschütze sah man auch jene 2 weimarschen Kanonen, jede mit 11 Pferden bespannt, welche später bei Weissenfels in die Hände der Preußen fielen. Die eine Hälfte dieser Armee zog dann über Jena weiter nach Gera, die andre nach Dornburg, wo sich zuletzt eine große Menge von Truppen sammelte, da die Preußen bis zum 22. die Brücke und den Paß von Kösen besetzt hielten. Endlich, als auch dieser Paß aufgegeben worden war, drängte alles nach Leipzig, welches damals nur von einigen 1000 Mann Preußen besetzt war und nur durch die äußerste Energie des Feldmarschalls Keith behauptet werden konnte. Da eilte der König mit einem neuen Heere herbei, trieb die Allirten schnell zurück bis Merseburg und Weissenfels, forcirte Weissenfels am 31. Octbr. und lieferte ihnen endlich am 5. Novbr. die bekannte Schlacht bei Roszbach, wo seine Reiterei und seine Kanonen Franzosen und Reichstruppen bald in eine wilde Flucht trieben. Ein Theil der Franzosen zog sich in leidlicher Ordnung über Nordhausen, Duderstadt und Mühlhausen zurück. Die andern flüchteten über Freiburg und Eckartsberga nach Langensalza und Eisenach: auf welcher Flucht den Preußen eine ganze Masse von Rüst-, Proviant-, Munitionswagen und Ka-

nonen in die Hände fiel, so daß die Husaren zuletzt alles was nicht Silber oder Gold war versenkten oder um ein Seringes wegschlugen. In die Packperde sollen den Bauern ohne Knechte mit dem besten Vorrath von Gold und Silber in die Höfe gelaufen sein, so daß vielen der frühere Schaden reichlich ersetzt wurde. Die flüchtige Reichsarmee dagegen suchte sich in Saalfeld und Arnstadt zu sammeln, daher sie wiederum theils durch das Saalthal, theils durch Weimar geführt wurde. Hier in Weimar erfuhr man zuerst am 9. von der furchtbaren Niederlage. Es war am Sonntage während des Nachmittags Gottesdienstes, als zuerst eine Menge blessirter Kürassiere mit dem verwundeten General Bretlach eintrafen und von dem Löwenmuthigen Fichten und den furchtbaren Hieben der Preußen erzählten. Nachts gegen 1 Uhr kam ein großer Haufe von Buttstedt her, der Rest der sammtlichen Reiterei und die Hälfte der Reichsarmee mit dem Prinzen von Hildburghausen, welcher am 7. von Weimar aus seinen Bericht über die verlorne Schlacht an den Kaiser abstattete. Mit Tagesanbruch waren alle Straßen gedrängt voll von Flüchtigen ohne Gewehr und ohne Gepäck, alle voll Angst und Schrecken; die meisten liefen nach den Bäckerläden um Brot zu kaufen, oder sie baten um Gotteswillen um einen Dissen Brot, weil sie in etlichen Tagen nichts gegessen hätten. Darauf sammelte sich alles auf dem Selmeroder Berge und campirte die Nacht im Freien, nachdem die Reiterei in der Gegend von dem Erfurter Thore bis zum Frauenthore fouragirt und alles bewegliche Holz weggenommen hatte, um für so viele Hungrige und Frierende Nahrung und Feuer zu schaffen. Am 8. Novbr. früh gegen 8 Uhr zogen sie plündernd weiter über Duffart nach Arnstadt, von wo aus sie sich größtentheils nach Hause verliefen. Was bei der Fahne bleiben wollte, das suchte den Weg nach Bamberg, wo der Prinz von Hildburghausen die kümmerlichen Reste sammelte. Voll Überdruß über die Aufgabe eine Reichsarmee zu führen nahm dieser im Kriege sonst wohlbewährte Prinz bald darauf seinen Abschied und hatte für Spott nicht zu sorgen. Als der Prinz von Pfalz-Zweibrücken an seine Stelle gewählt wurde, begrüßte man ihn mit diesen Versen:

Mein lieber Prinz von Pfalz-Zweibrücken,
 Laß Dich von Frigen nicht erblicken,
 Sonst wird er Dir die Kolbe lausen,
 Als wie dem Prinz von Hilburghausen.

Noch erschienen einzelne Trupps, z. B. am 8. Abends ein Detachement preussischer grüner Husaren, welche nach den flüchtigen Reichstruppen fragten und von der Schlacht erzählten: Der Angriff der Franzosen sei schnell und furios gewesen und sie hätten drei preussische Feuer ausgehalten, seien aber dann mit einem gräulichen Geschrei entflohen. Darauf folgten einzelne Marodeurs und Blessirte, bis sich zuletzt der ganze Kriegslärm wieder verzogen hatte und die bis dahin versäumten Felder endlich bestellt werden konnten. Der Winter war ein sehr kalter und kostete noch vielen Franzosen das Leben. Die Deutschen aber erzählten sich am warmen Ofen von dem großen Friedrich und dem auf ewig blamirten Prince de Soubise, dichteten Oden auf jenen und Spottlieder auf diesen, und gesehien sich darin die Reichsarmee Reichsausarmee, und die Reichstruppen Reichströpfe zu nennen. Die gute Stadt Weimar hatte daneben noch eine andre Unterhaltung, die auch in den folgenden Jahren andauerte. Noch immer waren der Markt und alle Straßen ungepflastert; da gab ein f. g. Franzose, der aber eigentlich aus Kassel gebürtig war, Namens Casstrop, die erste Anregung zur Pflasterung zunächst des Frauenthores und des Marktes. Weil es dabei an Steinen fehlte und das zwischen der Nebenmauer und der Landsknechtswohnung gelegene Frauenthor keine gute Einfahrt bot, so beschloß man es niederzureißen und mit den Steinen den Markt und die Wilschen-Gasse zu pflastern. Das geschah während des Sommers 1757, seit welcher Zeit die Stadt auch die Genugthuung hatte, eine f. g. Pflastersteuer zur Erhaltung des Pflasters zu zahlen. Im folgenden Jahre wurde ein sehr hohes Thor und Thurm bei dem Brauhause und ein anderer Thurm, der vor den Neben an ein Backhaus stieß, gleichfalls eingerissen und zum Pflastern der breiten Gasse angewendet. Dieser einmal gereizte Verschönerungs- und Erneuerungstrieb pflanzte sich dann bald weiter fort und and namentlich unter der Regentschaft der Herzogin Anna Amalia eifrigste Anerkennung und Unterstützung. Bald wurde auch die un-

nüßte Falkenburg abgetragen, die Chauffee nach Belvedere in gerader Linie angelegt, beim Frauenthore viele Veränderungen vorgenommen und vor demselben die Esplanade angelegt, das innere Regeltbor abgetragen u. s. w. Kurz die Weimaraner hatten den Muth, sich mitten im Kriege gleichsam zu verjüngen und auf eine bessere Zukunft vorzubereiten, die den Vertrauenden dann auch wirklich bald gewährt werden sollte.

Im Jahre 1758 wurden die Franzosen auch aus dem nördlichen Deutschland und selbst aus Kassel zurückgedrängt, so daß sie auch aus dem Eisenachschcn nun ganz abzogen, aus Kreuzburg, Berka, Gerstungen und der Stadt Eisenach, wo noch einzelne Besatzungen gelegen hatten. Um so froher durfte man in Jena dem schönen Feste entgegensehen, welches der Universität im Februar dieses Jahres bevorstand¹⁾. Schon eilten viele Fremde und Freunde in die Mauern der ehrwürdigen „Saline“, unter welchem Namen damals Poesie und Rhetorik unser liebes Jena zu feiern pflegten, während die Durchlauchtigsten Nutritoren und der akademische Senat, Professoren und Studierende und mit ihnen die Bürger sich aufs beste zu dieser zweiten Säcularfeier vorbereiteten. In den letzten Tagen des Januar begann man mit Jubelpromotionen die lange Reihe der Festlichkeiten, die am 1. Febr. Nachmittags vom Kirchturme herunter feierlich eingeläutet und mit Trompeten und Pauken angekündigt wurden. Darauf folgten vom 2. bis 4. die Predigten, die Reden, die Gastereien, zwischen denen der akademische Körper und die Studierenden mit ihren Marschällen in feierlichen Processionen hin und her zogen, oder es wurden Musikstücke aufgeführt, die Häuser illuminirt u. dgl. m. Von den Regierungen hatte Weiningen den B. G. R. von Dieckling als Repräsentanten geschickt, Koburg, Gotha und Weimar gemeinschaftlich den G. R. v. Hendrich. Ernst August Constantin, welcher seit seinem 13. Jahre Rector der Universität war, wäre wohl gerne selbst gekommen, aber schon litt er an der zehrenden Krankheit, die ihn bald dahin raffte; so mußte er sich begnügen eine Prachtequipage zur Re-

1) Vgl. B. Chr. B. Wiebeburg, Nachricht von denen Feierlichkeiten, mit welchen das Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der Jenaischen Akademie begangen worden, Jena 1759.

I. Wer soll die vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts beabsichtigte Erwählung der Stadt Saalfeld zu einer Universitätsstadt vereitelt haben?

Nachdem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher mit dem Kurlande die Universitätsstadt Wittenberg verloren hatte, am 27. Jun. 1552 seiner Gefangenschaft entlassen worden, und kraft des Restitutionsbriefes am 27. August desselben Jahres zum Besig des feinen Söhnen in der Capitulation vom 29. Mai 1547 zugewiesen und seit dem 17. März 1549 auch Saalfeld umfassenden Ländercomplexes gelangt war, beschäftigte er sich angelegentlichst mit dem Plane, in demselben, so nahe er auch der alten Universität zu Erfurt lag, doch eine eigene hohe Schule für seine den wissenschaftlichen Studien sich widmenden Landesfinder zu gründen.

Unter den in die Wahl gekommenen Städten Saalfeld, Jena und Eisenach, von welchen jede sich wegen ihrer vortheilhaften Lage und des reichlichen Vorhandenseins alles dessen, was zur Sustentation einer Akademie nöthig ist, auf die Ehre, mit der Landesuniversität geschmückt zu werden, Rechnung machte, hatte sich Saalfeld des Vorzugs zu erfreuen.

Wenn aber dennoch Jena aus dem Kampfe der gedachten drei Städte unter sich siegreich hervorging, so soll dazu nicht, wie manche meinten, die Menge und Güte des Weins, der damals um Jena gebauet wurde, noch die Nähe des Fürstl. Hofes zu Weimar beförder-

len. Das Contingent wurde darauf wirklich ausgerüstet, ein Bataillon, welches der Obristlieutenant von Niedesel zur Reichsarmee führte. Es hat mit dieser seit 1759 in Franken, Thüringen und Sachsen operirt, litt aber sehr durch den Krieg und noch mehr durch Desertion, daher von Zeit zu Zeit neue Nachsendungen nöthig wurden. „Da bei solchen widrigen Affairen,“ erzählt mein Berichterstatter im J. 1759, „unser Contingent glaubte, es wäre zu Hause besser als vor dem Feinde, so kamen sie häufig wieder an und desertirten zu 20 und mehr Mann, die sich alle hieher wendeten, ausgenommen 36 Mann, deren Namen an den Galgen geschlagen wurden. Die andern mußten je 10 und 10, auf welche das Loos fiel, durch 100 Mann 10 mal Spießruthen laufen und die Wachen mit versehen, bis sie bei dem nächsten Transporte wieder zurückgeschickt wurden.“

Es ist noch übrig von dem Tode des Herzogs und von der Bildung der Vormundschaft und vormundtschaftlichen Regierung nach demselben zu erzählen. Über jenen frühen Tod gehen verschiedene Erzählungen um, unter denen die wahrscheinlichste diese sein wird. Von Kind auf war er kränklich gewesen. Man schrieb es einem unglücklichen Sturze mit dem Pferde zu daß sich ein Brustübel bildete, welches immer mehr und mehr in heftische Anlage überging und durch keine ärztlichen Mittel gehoben werden konnte. Diese Kränklichkeit brachte der Herzog von Gotha mit nach Weimar, wo sich jene Anlage während seiner kurzen Regierung und Ehe vollends ausbildete. Nachdem er 16 Wochen krank gewesen, starb er am 28. Mai 1758, grade am Wilhelmstage, fünf Tage vor seinem Geburtstage, an welchem er 21 Jahre alt geworden sein würde. Er hatte sich während seiner kurzen Regierung durch Wohlwollen und Gottesfurcht sehr beliebt gemacht, daher die Bestürzung eine allgemeine war. Sein Auseres soll angenehm und leutselig gewesen sein, doch war er überaus hager, so daß man ihm den frühzeitigen Tod ansah. Sein Leichnam wurde am 4. u. 5. Juni im Rittersaale der Wilhelmsburg auf einem Paradebette ausgestellt, welches die Zeitgenossen ausführlich beschreiben, und am 6. Abends gegen 9 Uhr in der Gruft seiner Väter beigesetzt.

Unter inbrünstigen Gebeten und Segenswünschen war er gestorben, Gebeten für seine Gemahlin, für den Erbprinzen, für ein zwei-

tes Kind, welches erst nach seinem Tode geboren wurde (Friedr. Ferd. Constantin, geb. 8. Septb. 1758), für seine Diener und für seine Unterthanen. Gleich nach seinem Tode, eine Stunde darauf (um 6 Uhr), wurde das Testament eröffnet. Ein besondres Codicill zu demselben verordnete, daß der König von Dänemark Friedrich Ehrenvormund sein solle, der Herzog Carl von Braunschweig als Vater der verwitweten Herzogin wirklicher Obervormund, bis die Herzogin *veniam aetatis* bekommen hätte und selbst die Vormundschaft antreten könne. Bekanntlich hat Anna Amalia beides, die *venia aetatis* und die Vormundschaft, wirklich im Jahr 1759 erlangt und darauf als Regentin bis zur Mündigkeit Carl Augusts so viel Segen gestiftet, daß ihr Name noch jetzt in aller Munde ist. Damals aber kam diese Verfügung des Herzogs manchen höchst unerwartet und nur unter den größten, beinahe unüberwindlichen Hindernissen konnte der Wille des verstorbenen Herzogs durchgesetzt werden: worüber ich im Folgenden einige auf schriftlicher und mündlicher Tradition beruhende Nachrichten zusammenstelle, ohne für deren Richtigkeit in allen Puncten einstehen zu wollen, denn die wirklichen Acten, so weit deren über diese Vorgänge vorhanden sind, habe ich nicht eingesehn. Sowohl die verwandten Höfe, heißt es, als der kaiserliche Hof habe an jenem Codicill nicht geringen Anstoß genommen, weil der Herzog von Braunschweig nicht zum sächsischen Hause gehörte und weil er in den Krieg gegen den Kaiser verwickelt und deshalb sogar in der Acht war. Der Kaiser also habe den König von Polen anstatt des Herzogs von Braunschweig zum Vormunde machen wollen; doch hätten dagegen wieder die sächsischen Herzoge protestirt, weil nach ihren Hausverträgen kein protestantischer Prinz einen katholischen Vormund haben solle und die Vormundschaft überhaupt bei der Ernestinischen Linie bleiben, nicht an die Albertinische Linie übergehen dürfe. Darüber sei viel hin- und hergeschrieben worden, bis zuletzt der kaiserliche Ausspruch erfolgt sei (30. Aug. 1759), daß der Herzogin selbst die Vormundschaft übertragen werden solle, indem sie zugleich *veniam aetatis* erhielt. Es war der erste Fall im Weimarischen Hause, daß einer Fürstin zugleich die Vormundschaft und die Regentschaft anvertraut wurde. Ehe Anna

Amalia diese neuen Verpflichtungen übernommen, habe sie eidlich geloben müssen sich nicht wieder zu vermählen.

Einstimmig wird ein besondres Verdienst bei diesen Vorgängen dem Geh. Rath Ronne zugeschrieben, über welchen ich von seinem Neffen, dem jetzt verstorbenen Oberconsistorialrath Ronne in Hildburghausen einiges Nähere erfahren habe, das ich hier mit andern Nachrichten zusammenstelle. Gottfr. Ronne war aus Hildburghausen gebürtig, vielseitig gebildet und in hohem Grade gewissenhaft und rechtschaffen. Die Veranlassung, wie er unter dem Herzoge Ernst August in den Weimarischen Dienst gekommen, ist ebenso ehrenvoll für ihn als für den Herzog. Dieser, ein großer Freund der Jagd, hatte einigen Gemeinden in seinem Lande Unrecht gethan, doch fand sich kein Anwalt, der gegen den sehr heftigen und mit Erschießen drohenden Herzog klagen wollte. Da wendeten sich jene Gemeinden nach Hildburghausen, an den als tüchtigen Juristen und unerschrockenen Mann bekannten Advocaten Ronne und baten ihn den Proceß zu führen. Alle, selbst der Herzog von Hildburghausen, redeten ihm ab, aber er übernahm den Proceß und gewann ihn. Ernst August war sehr aufgebracht darüber, schrieb aber an den Herzog von Hildburghausen, er solle den Mann bewegen einmal nach Weimar zu kommen. Adermals redeten alle ab, aber vertrauend erklärte Ronne, er wolle nach Jmenau kommen. Unter den Thränen der Mutter, die ihn verloren gab, riß er ab und siehe! die beiden Ehrenmänner, der Herzog und der Advocat, verstanden sich so gut, daß Ronne als Weimarscher Staatsdiener zurückkehrte. Als Ernst August Constantin zur Regierung gelangte, bildeten die Geh. Rätthe Greiner, Ronne und von Rediger neben dem Grafen von Büchau das leitende Consil. Ronne war verheirathet, aber ohne Kinder; doch war seine Nichte, die Kriegsräthin Meyer, in seinem Hause erzogen worden, eine Dame die in Weimar fast hundert Jahre alt geworden ist. Von dieser stammt die Nachricht daß Ronne zuerst durch einen Kammerdiener von einem Testamente des Herzogs erfahren habe, welches unter dem Einflusse des Grafen Büchau zu Stande gekommen war und nach welchem der Herzogin Anna Amalia Allstedt als Wittwensth angewiesen worden wär. während die Obervormundschaft an Gotha kommen und die Kinder dort

erzogen werden, Graf Dünau aber als Statthalter das Land regieren sollte. Konne sei dann im tiefsten Geheimniß und in der Nacht, wobei die Kriegsrätthin Meyer ihrem Onkel behülflich gewesen, zu dem kranken Herzoge gegangen und habe so mit ihm jenes Codicill verabredet, so daß Graf Dünau bei der Mittheilung desselben im höchsten Grade überrascht gewesen sei. Gewiß ist, daß Graf Dünau beim Antritte der Obervormundschaft durch die verwitwete Herzogin im J. 1759 um seine Entlassung bat und dieselbe erhielt, worauf er bis zu seinem Tode, der am 7. April 1762 erfolgte, auf seinem Gute Schmansstedt mit den Angelegenheiten der Landschaft und mit gelehrten Studien beschäftigt lebte. Konne aber starb 5. Decbr. 1765 als Excellenz und B. G. Rath von Konne, Besitzer der Güter Ehrringsdorf, Oberweimar und Mellingen, nachdem er sich auch unter Anna Amalia durch Umsicht und Treue sehr verdient gemacht hatte.

Wie die Herzogin selbst in diesen schweren Tagen gestimmt und gefinnt gewesen, und wie sie allmählich zu ihrer Aufgabe Muth gewonnen, das erfahren wir am besten durch ihre eignen Worte. „In meinem 18. Jahre,“ schreibt sie, „sing die größte Epoche meines Lebens an. Ich wurde zum zweitenmal Mutter, wurde Witwe, Obervormünderin und Regentin. Die schnellen Veränderungen, welche Schlag auf Schlag kamen, machten einen solchen Tumult in meiner Seele, daß ich nicht zu mir selbst kommen konnte. Ein Zusammenfluß von Ideen, von Gefühlen, die alle unentwickelt waren, kein Freund, vor dem ich mich aufschließen konnte. Ich fühlte meine Untüchtigkeit und dennoch mußte ich alles in mir selber finden. Wenn der Mensch die Gefahr vor Augen sieht oder viele Leiden hat, so nimmt er seine Zuflucht zum Gebet. Nie habe ich mehr und mit wahrer Inbrunst gebetet als zu dieser Zeit; ich hätte die größte Heilige werden können. In den Jahren, wo sonst um uns alles blüht, war bei mir Rebel und Finsterniß.“ In dieser lebhaften Weise erzählt sie dann weiter, wie sie in dieser schwierigen Lage zunächst eine Beute sehr entgegengesetzter Gefühle geworden sei, indem bald Eitelkeit und Eigenliebe in ihr erwachten, „Regentin zu sein, in solcher Jugend unabhängig schalten und walten zu dürfen,“ dann aber wieder eine heimliche Stimme ihr zugerufen und sie zur Selbstprüfung gereizt

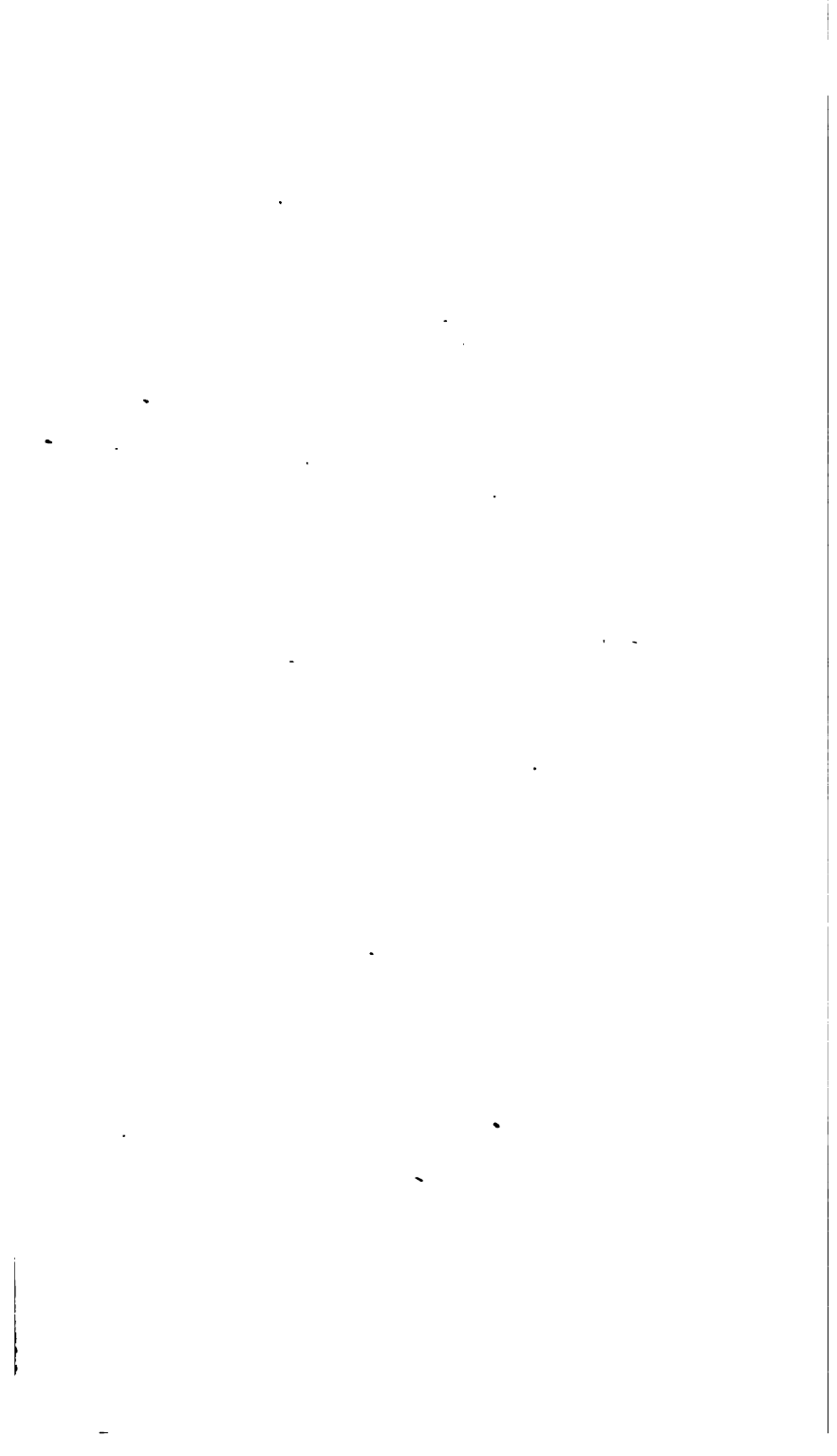
habe, worauf einer so großen Pflicht gegenüber das Gefühl ihres gänzlichen Unvermögens erwacht sei. In diesem innern Zwiespalte habe sie zuerst die Geschäfte bewährten Männern überlassen und sich selbst ganz der mütterlichen Liebe zu ihren beiden Söhnen hingegeben. Dann habe der Krieg und der Ruhm ihrer Brüder, durch welche der Name Braunschweig in aller Mund gekommen, auch ihren Ehrgeiz erweckt, so daß sie sich auf jede Weise zu bilden und für die Geschäfte tüchtig zu machen gesucht habe. Viele hätten sich nun um ihre Gunst und ihr Vertrauen beworben, doch habe sie allen einen einfachen und tüchtigen Geschäftsmann vorgezogen, der nicht durch seinen Geist gegläntzt habe, aber dafür durchaus redlich, edelgesinnt und besonnen gewesen sei, den G. R. Greiner (seit 1764 Geh. Rath und Reg.-Präsident Jo. Popo v. Greiner &c.), der ihr nun in allen Stücken mit Rath und That zur Hand gegangen sei und den sie bald wie einen väterlichen Freund habe verehren lernen.

XIX.

Zur Geschichte der Universität Jena.

Von

Oberpfarrer Wagner, in Stift Graben an Saalfeld.



I. Wer soll die vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts beabsichtigte Erwählung der Stadt Saalfeld zu einer Universitätsstadt vereitelt haben?

Nachdem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher mit dem Kurlande die Universitätsstadt Wittenberg verloren hatte, am 27. Jun. 1552 seiner Gefangenschaft entlassen worden, und kraft des Restitutionsbriefes am 27. August desselben Jahres zum Besiz des seinen Söhnen in der Capitulation vom 29. Mai 1547 zugewiesenen und seit dem 17. März 1549 auch Saalfeld umfassenden Ländercomplexes gelangt war, beschäftigte er sich angelegentlichst mit dem Plane, in demselben, so nahe er auch der alten Universität zu Erfurt lag, doch eine eigene hohe Schule für seine den wissenschaftlichen Studien sich widmenden Landesfinder zu gründen.

Unter den in die Wahl gekommenen Städten Saalfeld, Jena und Eisenach, von welchen jede sich wegen ihrer vortheilhaften Lage und des reichlichen Vorhandenseins alles dessen, was zur Sustentation einer Akademie nöthig ist, auf die Ehre, mit der Landesuniversität geschmückt zu werden, Rechnung machte, hatte sich Saalfeld des Vorzugs zu erfreuen.

Wenn aber dennoch Jena aus dem Kampf der gedachten drei Städte unter sich siegreich hervorging, so soll dazu nicht, wie manche meinten, die Menge und Güte des Weins, der damals um Jena gebauet wurde, noch die Nähe des Fürstl. Hofes zu Weimar beförder-

lich gewesen sein, sondern selbst von Saalfeld aus eine Hintertreibung der Begünstigung dieser Stadt hauptsächlich beigetragen haben.

Nämlich der Bürgermeister Jakob Kelz zu Saalfeld, ein um diese seine Vaterstadt wohlverdienter Mann, dessen Wort bei dem Kurfürsten viel galt, soll gegen die für Saalfeld erfreuliche Fürstliche Absicht, und zwar, wie man wissen wollte, wegen der damals in Saalfeld befindlichen zahlreichen Bergleute kräftige Einwendungen zu machen sich erlaubt haben.

Ersteres will Sylvester Lieben¹⁾, wie aus l. I. c. X. seiner „Salfeldographia“ erhellet, aus dem Munde seines Lehrers, des M. Wolfgang Heider, und letzteres vom D. Peter Piscator zu Jena vernommen haben²⁾.

1) Sylv. Lieben, Sohn eines Oekonomen, geb. am 14. Jun. 1585 auf der Landseite der Altenfreiheit von Saalfeld, besuchte die lateinische Schule dieser Stadt, studierte in Jena jura, wurde Bürger, Rathsherr und Advocat zu Saalfeld, lernte die Schätze des Rathsarchivs daselbst kennen, verwendete sie zu einer topographischen und historischen Beschreibung Saalfelds, und vollendete als Senator und Advocat zu Naumburg 1625 das in drei Bücher abgetheilte und aus zwei starken Folioebänden bestehende, vielmal copirte, von Geschichtschreibern, als: Casp. Sagittar, Christian Schlegel, Schamel, v. Schultes u. a. benutzte, zwar an zu großer Abschweifung vom Hauptgegenstand leidende und durch Citate aus 442 Auctores voluminos gewordenen, jedoch gehaltreiche und für Saalfeld sehr werthvolle Msch. unter dem Titel: „Salfeldographia h. e. descriptio encomiastica civitatis Salfeldiae „ad Salam, fluvium in Thuringia, sitae, multis reconditis memorabilibus atque „antiquitatibus ut scitu dignis ita lectu jucundis abundans.“ Nach Lieben's Tod kaufte es 1653 der Rath zu Saalfeld seinen Erben um 23 Rth. 18 Gr. ab.

2) Lieben, Salfeldogr. l. I. c. X.: „Quin ab initio quoque, circa annum mirum 1558, cum praeter perantiquam Erfurdianam istam nulla in Thuringia vigeret Academia, Saxoniaeque Duces in hoc suo territorio aliam insuper sperare niterentur, nostra haec Salveldia una ex tribus istis fuit civitatibus, in qua fundari haec primum debuit. Contendebant autem invicem super Academiam istam Salfeldia, Jena, Isenacum, quarum quaelibet ob situs commoditatem ac caeterarum rerum affluentiam opimam hanc electionis sortem expectabat, quemadmodum praeclarissimum ejusdem adhuc Academiae lumen ac pene numen M. Wolfgangus Heiderus praeceptor meus jure ac pure colendus mihi met ipsi quondam retulit.“

Erwäget man nun, daß Saalfeld damals eine der angesehensten Städte der Herzogl. Sächs. Länder war, und hinsichtlich ihrer reizenden Lage, ihres gesunden Klimas, ihres Cerealienreichthums, ihres Obstbaues, ihrer Viehzucht und der vielen ihr nahe liegenden Dorfschaften den beiden rivalisirenden Städten nicht nachstand, und also an Wählbarkeit keinen Mangel hatte; daß damals wegen des schwunghaften Betriebs des Bergbaues daselbst 300 Bergleute beschäftigt wurden, und daß der Bürgermeister Jakob Kelz zu Saalfeld, ein Rothgerber, der sich durch kluge Speculationen im Ledergeschäfte ein so großes Vermögen erworben hatte, daß er im Stande war, einst dem Grafen von Mansfeld 18000 fl. und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu verschiedenen Malen 14000, 18000 und 2000 fl. vorzustrecken, ohne seinen Geschäftsfond zu schmälern, und zum Besten seiner Vaterstadt Saalfeld bedeutende Legate gemacht hat, von 1539 an bis zu seinem am 7. Juni 1556 erfolgten Tod die erste Stelle im Rathe zu Saalfeld einnahm, und, ob er schon in seinem Testamente beklagt: weder lesen, noch schreiben gelernt zu haben, dennoch als ein sehr verständiger und einsichtsvoller Mann bekannt war, darum auch allgemeine Achtung genoß, und von seinem Landesherrn sehr geehrt, zum Landrath ernannt und zur Berathung wichtiger Landesangelegenheiten zugezogen wurde, ja, so oft derselbe nach Saalfeld kam, besucht zu werden pflegte, wobei der hohe Gast es nicht ausschlug, ein Mittagmahl einzunehmen und in zwangloser Weise weiblich zu trinken¹⁾; erwäget man ferner, daß Kelz,

Quod vero Jena caeteris duabus civitatibus palmam hac in parte praeripuerit, illud ipsum ob vini, cujus ibidem magna copia provenit, bonitatem, aulaeque Viniariensis viciniam accidisse nonnulli existimant. Sed, si vera fateamur, solus Jacobus Kelz, Consul Salfeldensis, vir alioquin de tota civitate optime meritus et cujus votum apud Electorem Saxonicum plurimum semper valuit, vehementissime disuasit, ne Salfeldia institueretur Academia.

Qua de causa, ignoratur, nisi fortassis ob metallicos. Atque hoc ipsum quidem reverendus ac doctissimus vir, Dominus D. Petrus Piscator pie memoriae mihi quondam Jenae inter prandendum enarrabat.“

1) Leben's Salfeldographia l. I. c. XVIII.: „Imo pecunia quoties aulæ

der 1547 zwischen den Studierenden und der zahlreichen Böttcherei in Jena vorgefallenen ernstlichen Händel und Reibungen noch eingedenk, auch dergleichen Auftritte in Saalfeld, falls die Universität dahin kommen sollte, zwischen der akademischen Bürgerschaft und der Knappschaft und daraus dem Rath, mit welchem das Berggericht verbunden war, erwachsende große Belästigungen mit Untersuchungen voraussehen und erkennen mochte, wie schwer es fallen würde, zwischen beiden Theilen Zwist und Streit zu verhüten; erwäget man außerdem, daß nach ohngefähr 50 Jahren die Ereignisse, welche der Erwählung Jena's zur Universität vorausgegangen waren, noch recht gut bekannt sein konnten, und, wenn auch das, was von Seiten Kelzens geschehen, so lange er lebte, ein Geheimniß geblieben sein mochte, doch nach seinem Ableben nicht mehr geheim gehalten zu werden brauchte; und erwäget man endlich noch, daß die Professoren, die dem Sylvester Lieben obige Mittheilungen gemacht hatten, um die Hintertreibung der Begünstigung Saalfelds wissen konnten und zu würdige Männer waren, als daß man ihren Relationen Glauben nicht beimessen sollte: so dürfte es wohl einem Zweifel nicht unterliegen, daß Jakob Kelz Saalfeld um die Ehre und Vorzüge einer Universitätsstadt gebracht hat.

Etliche und zwanzig Jahre später wurde eine gefahrdrohende Seuche Ursache, daß die Universität von Jena nach Saalfeld flüchtete, und es soll nahe daran gewesen sein, daß sie daselbst auf immer ihren Sitz genommen hätte, wäre das, was Kelz vorausgesehen hatte, nicht thatächlich eingetroffen und zugleich die Erhebung desselben gegen die

desuit, Kelzio tantum, cui plurimum semper confidit, Elector scribi ac significari mandavit. Unde quoque factum, quod saepe dictus Kelzianus ab Electore in numerum Consiliariorum Provincialium cooptatus ac magnarum saepe ac arduarum rerum deliberationi admotus fuerit, ipsiusque vota plurimum valuerint. Et quod nullo modo silentio involvendum censeo, quandocumque pene Elector Saxonicus Saalfeldiam iter suum instituit, occasionem Kelzii aedes frequentandi, eundem visitandi, cum eodem prandendi ac liberiori modo perpotandi, vix ac ne vix quidem praetermisit.“

Fürstliche Absicht, Saalfeld mit der Landesuniversität zu zieren, gerechtfertigt worden.

II. Die provisorische Verlegung der Universität von Jena nach Saalfeld.

In der ersten Hälfte des Jahres 1578 herrschte in Thüringen eine pestartige Seuche, welche bis in die Saalgegend vordrang und nicht bloß um, sondern auch in Jena sich Opfer holte.

Der Rector und Professor der Philosophie, M. Friedrich Pensold, besorgt um die Akademie, stellte den in Coburg und Weimar fungirenden vormundschaftlichen Statthaltern und Rätthen der Universität die eingetretene Gefahr vor, und suchte um die provisorische Verlegung der Akademie in eine mit der sogenannten Pest noch nicht behaftete Stadt, als welche Saalfeld zu betrachten sei, nach.

Letztere beeilten sich dieses Gesuch an den Kurfürsten August von Sachsen als den Vormund der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen berichtlich einzusenden, und erhielten darauf folgendes hohes Rescript:

Von Gottes gnaden Augustus

Herzogs Zu Sachsen Churfürst ꝛc.

Unseren gruß Zuorn, Wolgebornne, Rethen vnnnd Lieben getreuen, Vnnnd ist euer beiderseits bericht, belangennde die sehrlichenn sterbsleuffte, so sich Zu Jhena beyde, Inn vnnnd aufferhalb der Stadt, einflechtenn, fast Zugleich Zukommenn, vnnnd vnderthenigst vorgetragenn wordenn,

Wenn dann durch Vorhengknus Gottes des almechtigen, solche straff nicht nachlassen solte, Vnnnd wir nicht gerne woltenn, das die Studirende Jugent des ortts Zerstreuet, vnnnd in ihrem studiren verseumett, oder sonst in gefahr gesetzt werdenn solte, So lassenn wir vnnns gnedigst gefallenn, Das die Vniuersitett euerm Stadthalter vnnnd Rethen Zu Coburgk gutachtenn vnnnd bedenkenn nach, gegen Saalfeldt, so lange vorleget werde, biß man Zu guter gelegenheitt wiederumb Zu Jhena sein mege,

Darauf ihr denn des ortts wohl gebuerliche anschaffung zu thun, werdet wissenn Woltenn wir euch zu guebiger antwortt Hinwiderumb nicht verhalten,

Datum Annaburg den 24. Junij Anno 1c. 78.

Augustus.

Ahn Stadthaltern vnd Rethen zu
Weymer vnnnd Coburgk 1c.

Hierauf schrieben die vormundtschaftlichen Statthalter und Rätthe unter dem 28. Jun. von Weimar aus an den Schöpffer Christoph Boner und den Rath zu Saalfeld:

„Wie sie für sich und den Fränkischen Theil von dem Churfürstl. „Befehl der Universität Vermeldung gethan hätten, daß nach Befinden „der Gelegenheit die Professores sich für sich und gemeiner Scholaren „halber, entschließen sollten, wie bald sie die Verrückung an die „Hand zu nehmen bedacht; und, ob wohl leicht zu vermuthen, daß „mit dem Unterbringen, Tischhalten, Herbergen und habitation bei „ihnen dem Rath und gemeiner Bürgerschaft allerhand Ungelegenhei- „ten vorzuwenden, so wollte es doch in dieser Eil und Nothfall nicht „zu ändern sein; sondern zeigten es ihnen hiermit bei Zeiten darum „an, daß sie auß wenigste samt ihrer, des Raths Bürgerschaft sich „dessen gefaßt macheten und daneben hofften, der barmherzige Gott „werde es nicht lange anstehen lassen, sondern zu Jena wieder zu noth- „wendiger Sicherung verfügen und schicken, daher der Schöpffer zu der „Universität Unterhaltung, was an Küchenspeisen und Andern nöthig, „aus des Amts- und Stifts- Dörfern, desgleichen der Rath bei ge- „meiner Bürgerschaft an Tischen, Herbergen, habitation und Andern „in diesem Nothfall alle mögliche Beförderung thun wolle; zuvorderst „aber der Rath bei der Bürgerschaft daran sei, daß die Professoren „und Scholaren mit der Kost, auch Haus- und Stubenzins über Bil- „ligkeit nicht beschweret würde; dagegen sie und jeder, die speiseten. „mit dem Tischtrunk an Wein und Bier, die Befreiung, wie zu Jena. „haben sollte, desgleichen sie sonst den deren Befreiung gebrauchen und „genießen sollten, was der Universität Statuten diesfalls mit- „brächten.“

Auf eine vom Rath zu Saalfeld an die Akademie zu Jena gesendete freundliche Erklärung, „dieselbe sehr gerne aufnehmen zu wollen,“ sprachen der Rector, die Professoren und Doctoren der Akademie dem Rath mittelst Zuschrift vom 16. Juli nicht bloß ihren Dank für seine Willfährigkeit zu ihrer Aufnahme, sondern zugleich auch den Wunsch aus, „daß der Rath für bequeme Wohnungen der Professoren, für Auditoria, u. s. w. besorgt sein möchte.“

Der Rath unterließ darauf nicht, der Akademie sogleich unter dem 18. Juli zu wissen zu thun: „daß sie alle Wohnungen zur Aufnahme der Professoren und Studenten mit Fleiß hätten besichtigen lassen, allein hiermit anzeigen wollten, daß an bequemen Häusern und Wohnungen großer Mangel sei; sie möchten vor dem Ausbruche selbst eine Besichtigung anstellen lassen.“

Unter dem 25. Juli notificirte die Weimarsche Regierung dem Bergwerks-Oberbefehlshaber, dem Schösser und dem Rath zu Saalfeld: „daß die Verrückung der Universität bald erfolgen werde, und man bereit sei, wo einiger Mangel vorkiele, hinsichtlich der Victualien Beförderung zu thun; sie sollten vor Ankunft der Universität die Knappschafft vorfordern und ihr ernstlich einbinden, daß sich ein jeder bei Tag und Nacht alles ungebührlichen Wesens mit Gassereigehen, Singen oder thätlichem Beginnen wider die Scholaren bei Vermeidung unnachlässlicher Strafe sämmtlich enthalten und sich friedlich bezeigen sollte.“

Kurz vor dem Ausbruch der Akademie nach Saalfeld, nämlich am 27. Juli, wendete sich der Vicerector, Dr. theol. Balthasar Cartorius noch an den Rath mit der Bitte: „die den Professoren angewiesenen Quartiere nicht den Studenten zu geben und dem Oeconomus zum Anfange seiner Haushaltung alle Beförderung zu thun¹⁾.“

Der Einzug der Universität in die Thore Saalfelds geschah vom 1. bis zum 10. August 1578.

In dem ehemaligen alten Barfüßerkloster, aus welchem die Tri-

1) G. Sagittar's Entwurf der Saalfeldschen Geschichte 1688, ein Mspt., welches 68 Capitel enthält und in der Herzogl. Bibliothek zu Coburg aufbewahrt wird.

vialschule in das zunächst stehende Wohnhaus des Superintendenten M. David Aquila verlegt worden war, fand die Akademie ihr Collegiengebäude. Das frühere Coenaculum und die Conventsäle der Mönche wurden zu Auditorien, und die prima classis zum Convictorium benutzt. Der Ökonom schlug seine Wirthschaft in den hintern Räumen des Klosters auf. Die Sitzungen des Hofgerichts, welches sich ebenfalls nach Saalfeld begeben hatte, begannen am 8. Sept. Der Professor Dr. medic. Andreas Ellinger hielt in elegantem Latein eine Rede „de aphorismis Hippocratis“, auf welche er in seinem zu Saalfeld am 28. Aug. im Druck erschienenen „programma poeticum“ hinweist. Man findet sie in „Ellingeri paraphrasi prognosticorum Hippocratis, Francof. 1579.“

Das akademische Leben und Weben kam in den besten Gang, und es gefiel den Professoren wie den Studenten, an der Zahl 200, die reizende Lage Saalfelds und das uneigennütige, gastfreundliche, humane und zuvorkommende Benehmen seiner Bewohner dermaßen wohl, daß sie nicht bloß angingen, die neue Salana der alten vorzuziehen, sondern sogar mit dem Gedanken umgingen, in der erstern zu verbleiben. Noch in spätern Jahren wurde von den Jenaischen Professoren die gute Aufnahme, die sie in Saalfeld gefunden gehabt hätten, gerühmt, und als der Professor Dr. theol. Ambrosius Reudenius zu Jena in der Gesellschaft erfahrener, daß der daselbst anwesende Eplvester Lieben ein Saalfelder sei, brach er gegen denselben in die Worte aus: „Wahrlich, die Saalfelder sind wackerere Leute!“

1) Lieben's Saalfeldogr. l. I. c. X.: „Duravit autem Saalfeldiae status iste Academicus septimanas 21 nimirum usque ad VI Calend. Febr., quo die studiosi iterum cum Oeonomo sese Jenam contulerunt, quamvis Professorum nonnulli diutius paululum ibidem conestiterint ac commorati fuerint. Porro refertur ab aliquibus adeo cum studiosos, tum ipsos quoque Professores ista loci amoenitate nec non incolarum humanitate fuisse delectatos (prout etiamnum ab aliquibus vetera isthaec hospitalitatis ac munificentiae depraedicantur officia), ut novam hanc Salanam non modo veteri isti praeferrent, sed etiam de ista penitus descendenda non raro cogitationes suas intenderent.“ L. I. c. XVIII.: „Sic anno Chr. 1578 cum hinc inde non per Thuringiam solum, verum multas alias quoque provincias atroci modo grassaretur pestis ac Professores Academiae Jen., ut et tota

Auf eine vom Rath zu Saalfeld an die Akademie zu Jena gesendete freundliche Erklärung, „dieselbe sehr gerne aufnehmen zu wollen,“ sprachen der Rector, die Professoren und Doctoren der Akademie dem Rath mittelst Zuschrift vom 16. Juli nicht bloß ihren Dank für seine Willfährigkeit zu ihrer Aufnahme, sondern zugleich auch den Wunsch aus, „daß der Rath für bequeme Wohnungen der Professoren, für Auditoria, u. s. w. besorgt sein möchte.“

Der Rath unterließ darauf nicht, der Akademie sogleich unter dem 18. Juli zu wissen zu thun: „daß sie alle Wohnungen zur Aufnahme der Professoren und Studenten mit Fleiß hätten besichtigen lassen, allein hiermit anzeigen wollten, daß an bequemen Häusern und Wohnungen großer Mangel sei; sie möchten vor dem Ausbruche selbst eine Besichtigung anstellen lassen.“

Unter dem 25. Juli notificirte die Weimarsche Regierung dem Bergwerks-Oberbefehlshaber, dem Schösser und dem Rath zu Saalfeld: „daß die Verrückung der Universität bald erfolgen werde, und man bereit sei, wo einiger Mangel vorkiele, hinsichtlich der Victualien Beförderung zu thun; sie sollten vor Ankunft der Universität die Knappschafft vorfordern und ihr ernstlich einbinden, daß sich ein jeder bei Tag und Nacht alles ungebührlichen Wesens mit Gassereizehen, Singen oder thätlichem Beginnen wider die Scholaren bei Vermeidung unnachlässlicher Strafe sämmtlich enthalten und sich friedlich bezeigen sollte.“

Kurz vor dem Ausbruch der Akademie nach Saalfeld, nämlich am 27. Juli, wendete sich der Vicerector, Dr. theol. Balthasar Cartorius noch an den Rath mit der Bitte: „die den Professoren angewiesenen Quartiere nicht den Studenten zu geben und dem Dconomus zum Anfange seiner Haushaltung alle Beförderung zu thun¹⁾.“

Der Einzug der Universität in die Thore Saalfelds geschah vom 1. bis zum 10. August 1578.

In dem ehemaligen alten Barfüßerkloster, aus welchem die Tri-

1) G. Sagittar's Entwurf der Saalfeldschen Geschichte 1688, ein Mspt., welches 68 Capitel enthält und in der Herzogl. Bibliothek zu Koburg aufbewahret wird.

„Wie man durch angestellte Erkundigung nicht befanden, daß
 „im Amt noch auch im Rath gegen die Universität einiger Mangel für-
 „gestanden: aber die meiste Beschwerde würde über die Bergknap-
 „pen geführt, als welche sich nicht eins, sondern mehrmals über die
 „Studenten gerottet, auch ungeachtet geschehener (Verwarnung) Ver-
 „bot, des Nachts Wehren getragen, die studiosos verweglagert, des-
 „gleichen eine Gasse auf, die andere nieder gejaget; welches sich die
 „Studenten hinwieder zu gebrauchen fürhabens, daraus denn nichts
 „anders, denn schädliche Tumult und thätliche Handlungen zu befah-
 „ren. Da nun hierin durch ihn den Bergvoigt und andere Beamten
 „gebührlisch ernstes Einsehen nicht fürgenommen würde, trügen sie des-
 „wegen wenig Gefallen. Es würde auch seiner, Dr. Reinholds, Ver-
 „son bei gemeiner Universität und derselben Gliedmaßen geringen
 „Stimpf bringen. Daher denn er der Bergvoigt samt seinen zuge-
 „ordneten hierin ernstes Aufsehen haben würde, auch das Nachtsgehörn
 „und bewehrtes Gassen-Gassen bei den Bergknächten unmaßlich ab-
 „schaffen sollen: inmaßen der Rector und Professores der Universi-
 „taet bey den Scholaren nicht weniger zu thun Befehl hätten, und
 „ihnen allen zu gebührlchem Ruhm dieses Werk dahin sollten befohlen
 „seyn lassen, wie durch Göttl. Willen die Universität aus Noth-
 „zwang in Ruhe und Friede zu ihnen kommen, daß sie auch mittel-
 „weil dabei geschüzet, und also in gebührlcher Stille und Einigkeit
 „wieder von dannen gelangen möchte.“

Da nun dessenungeachtet die Excesse zwischen den Studenten
 und Bergknappen nicht nachließen, wiewohl der Bergvoigt Dr. Rein-
 hold sich über die Denuncianten beschwerte und in Frage stellte, wie
 dieselben ihre wahrheitswidrigen Berichte verantworten wollten, —
 und, weil in und um Jena die Seuche völlig verschwunden war und
 der beste Gesundheitszustand wahrgenommen wurde, so entschloß sich
 die Akademie in den nach ihr sich sehnenenden Ruhsitz zurückzu-
 kehren¹⁾.

Der Auszug aus Saalfeld geschah am 19. März 1579²⁾. Von

1) Sagillarii Entwurf d. S. Gesch.

2) Beier's Beschreib. der Stadt Jena S. 699.

den sieben Lüneburger Studenten, die vom 12. Febr. an bei dem Gastwirth Caspar Boner im Storchsneß gespeiset hatten, erkrankte der zwanzigjährige Ludolph von Dassel, Sohn des Bürgermeisters von Dassel zu Lüneburg, und kehrte nicht mit nach Jena zurück. Er starb den 10. April, und wurde in dem nordwestlichen Winkel des Schiffes der St. JohannisKirche zu Saalfeld, unter dem hohen Bogen der großen steinernen Treppe, nachdem ihm vom Superintendent M. David Aquila eine Leichenpredigt gehalten worden war, in eine Gruft gebracht, welche mit einem jetzt noch zu sehenden Leichenstein von Alabaster, in welchen v. Dassel's Bild in Lebensgröße eingehauen ist, und mit einer messingenen Tafel über dem Monument, welche die Aufschrift:

Epitaphium nobilissimi juvenis.

Dasselia satus antiqua de stirpe Ludolphus
 Hoc sua post obitum condidit ossa loco
 Vrbs lunae patria est clari virtute parentes
 Ipse sui generis spes patriaeque fuit
 Quatuor adjecto vix lustra peregerat anno
 Quando animam coelis hauserat unde dedit
 Longior in terris huic si data vita fuisset
 Nec patre nec proavo nec minor esset avo
 At decus invidit tantum parca invida terris
 Quae sinit egregium nil superesse diu
 Nec tamen interiit fruitur mens libera coelo
 Terra quiescentis corporis ossa fovet
 Da nobis bene posse mori da vivere recte
 Si dabis haec nobis omnia Christe dabis.

führt, geziert wurde. Der Leichenstein hat am Rande die Umschrift:
 Anno Christi M.D.LXXIX X Aprilis Obiit Salveldiae Nobilis Ju-
 venis Ludolphus a Dassel Patricius Lunenburgensis Cum Vixisset
 Annos XX Menses VI.

Der Vater des Verstorbenen ließ dieses Denkmal verfertigen, und schenkte überdies der Kirche zu frommen Zwecken 50 fl. rh. 1).

1) Sieben's Salf. I. II. c. I.

Eudolph v. Dassel's Landknechte und Tischgenossen warteten das Begräbniß ihres Freundes ab, und begaben sich erst am 16. April nach Jena.

Bemerkenswerth möchte noch sein, daß, als die Universität ihren Sitz zu Jena verließ, die sie vertreibende Seuche ihr gleichsam nachzog und sich bis in die Nähe Saalfelds, bis Reustadt a. d. D. und Pöfneck, und in etlichen Saalbürgern verbreitete, Saalfeld selbst aber mit ihrer Berührung verschonte.

III. Das eventuelle Vorhaben der 1598 durch den Ausbruch einer epidemischen Krankheit in Jena in große Besorgniß gesetzten Universität daselbst, sich wieder nach Saalfeld zu flüchten.

Thüringen wurde in den Jahren 1597 und 1598 von der sogenannten schwarzen Pest und andern ansteckenden Seuchen, z. B. von der Ruhr, arg heimgesucht. Auch Jena blieb von der Infection nicht frei, und man trug um die Akademie große Sorge. Sagittar erzählt in seinem Entwurf eine Geschichte von Saalfeld zum Jahre 1598:

„Der Rector und die Professores schrieben unter dem 10. Sept. 1598 an den Rath zu Saalfeld, daß, ob sie wohl einiger Maßen mit Sterbensgefahr angegriffen; so hätten sie doch gegen andere Städte und Flecken Gottes Güte sonderlich zu danken; denn die ganze Zeit her nur 2. 3. 4. und über 5 Leichen nicht gewesen. Weil aber zu besorgen, es möchte die Furcht und Schrecken bei der Jugend einreißen, so müßten sie aus väterlicher Vorsorge auf Mittel und Wege bedacht sein, wie das Corpus Academicum beisammen bleiben und versorgt werden möchte. Waten derowegen, beiden detsfalls angeschickten Boten zu berichten, ob bey ihnen auch Sterbensgefahr, was für Krankheiten, und, wenn sie regierten, wie viele Leute und Häuser eingenommen und begriffen, auch ob und wie lange es nachgelassen. Und auf den Fall es bey ihnen rein und sicher, ob sie auch zufrieden, wenn auf Fürstl. gnädigste Anordnung und Bewilligung sie sich sammt und sonders mit dem Corpore Academico dahin begeben sollten.“

„In einem Postscriplo berichteten sie: daß von Studenten nur 2,
 „die es aus Infection bekommen, gestorben wären, worauf der Rath
 „an die Academie folgendes Schreiben erließ:

Unser willige vnd freundliche Dienste Zubor. Magnifice, Ern-
 uefte, Achtbare, hoch vnd wol gelarte, besondere grosгонstige herren.
 Was Euer Magn. vnd Ern., an vns der Zu Jena vnd alhier bey vns
 eingerissenen sterbenfleuste halben, vnd ob wirh geschehen lassen wol-
 ten, daß mit vnserer gnedigsten vnd gnedigen landesfürstlichen hohen
 obrigkeit einwilligung das corpus Academiae wie vor der Zeit Auch ge-
 schehen Anher transferiret werden mochte, gelangen lassen, haben wirh
 empfangen Bndt verlesen. Damit nhun E. M. vndt E. eigentliche vnd
 gründeliche wissenschaft haben mogen Wie viel Personen bey vns von
 petri pauli In vnd vor der stad alhier vnd an was Krankheit verstor-
 ben, haben dasselbe E. M. vnd Ern. hiermit Aus vnseres Superinten-
 denten Verzeichnuß grosгонstig Zu uornemen Bnd haben wirh Gott
 lob für diese gnedige guthat nach gelegenheit Anderer orter billich zu
 danken. Do nhun E. M. vnd E. darauf bedacht sich mit gnedigster
 einwilligunge hochgedachter vnserer gnedigst vnd gnedigen fürsten vnd
 herren mit dem corpore Academico Anhero zu vns zu begeben, wollen
 wirh für vns gerne vnd gutwillig geschehen lassen, auch E. M. vnd E.
 hiezv Alle die beförderunge vnd guten willen beweisen vnd er Zeigen,
 Wie wirh dan ohne das E. M. vnd E. behagliche vnd freundliche
 Dienste Zu beweisen willig vnd erbötig. Dat. Salfeld den 22. Sept.
 A. 98.

E. Magn. vnd Ern.

willige

Bürgermeister vnd der Rath

zu Salfeld.

Dem Magnifico, Ernuesten, Achtbaren
 vnd hochgelarten herrn Rectori, Do-
 ctorn vnd profesorn der löblichen
 uniuersität Zu Jena, vnsern beson-
 dern grosгонstigen herren.

Doch da diesmal in Saalfeld auch ungewöhnliche Sterblichkeit herrschte, und in Jena die Gefahr sich verminderte, so zog es die Akademie vor, daselbst zu verbleiben ¹⁾).

1) *Sagittarii* Entwurf 16. c. LXIII.

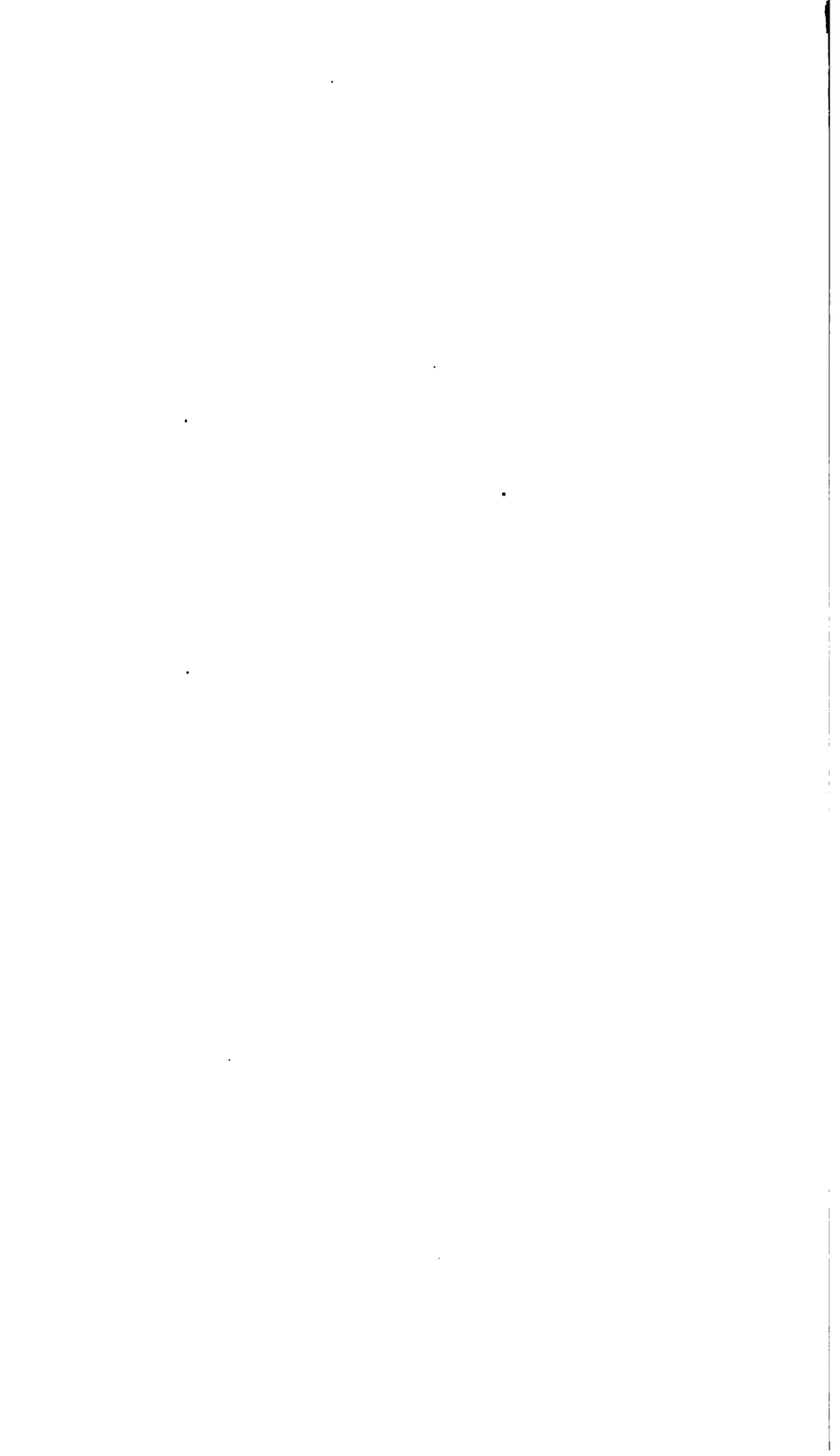
XX.

Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Geisa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation des 16. Jahrhunderts.

(Fortsetzung und Beschluß).

Von

Pf. Büff in Wölkershausen.



3. Reformatorische Bestrebungen in beiden Amtsbezirken, und ihre ungleichen Erfolge. Anstrengungen der verschiedenen Confessionsparteien, und Ihre Gegenwirkungen.

Wenden wir uns nun zu den Ereignissen der Reformation, und wie die verschiedenen Umstände es mit sich brachten, daß auch der Erfolg an beiden Orten und Ämtern ein verschiedener war; so findet sich darüber Folgendes urkundlich aufbehalten.

In Bach war es Georg Wigzel ¹⁾, Vicarius an der dasigen Stadtkirche, der von sich selber sagt, daß er im Jahre 1523 angefangen habe daselbst lutherisch zu predigen. Er hielt jedoch schon im folgenden Jahre für gerathen, weil er während dessen sich verheirathet hatte, und deshalb den Abt fürchtete, sich von da wegzubegeben. Er erhielt aber bald darauf die Pfarrstelle zu Wenigenlupnitz in Sachsen. Dieser zwar mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstete, dabei aber sehr heftige, eigensinnige und streitsüchtige Mann hat sich durch seine vielfache schriftstellerische Thätigkeit, durch seine Anstrengungen, zuerst die Reformation zu fördern, dann beide Parteien miteinander zu versöhnen, endlich in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt — wobei er jedoch nicht in alle ihre Glaubenssätze einstimmt, namentlich stets auf das heftigste gegen das Eölibat der Geistlichkeit stritt ²⁾ —

1) Er war zu Bach 1501 geboren, eines Gastwirths Sohn, studierte in Erfurt, dann Wittenberg, und wurde, nachdem er eine Zeitlang Pfarrschulmeister in seiner Vaterstadt gewesen war, 1521 Vicarius daselbst. Er starb als Fulbischer geistlicher Rath zu Mainz 1573. Seine Werke bestehen aus mehr als 80 verschiedenen Heften und Bänden; worunter sein auf Kaiser Ferdinand' I. Befehl herausgegebenes Werk: „Via regia“ als eins der wichtigsten bezeichnet wird.

2) „Sind Etliche zu Stein geworden, wollen auch nicht geben, was Gott

sie zu schwächen und herabzusehen eifernd, sich einen mehr als zweideutigen Ruf erworben. Von seiner Art, sich zu benehmen, gibt Folgendes, was sich um dieselbe Zeit zu Wacha mit ihm zutrug, ein deutliches Bild.

Pfarrer Georg Ruppel daselbst, der ebenfalls den Lehren der Reformation, aber keineswegs in einer so stürmischen Weise, wie Wigzel, zugethan war, hatte diesen eingeladen, zu Ostern 1525 nach Wacha zu kommen, und in den nahen Orten, Dreizbach und Sünna, zwei evangelische Prediger einsetzen zu helfen. Er erschien und war im Begriff, auf Osterdienstag die Kanzel der Stadtkirche zu Wacha zu betreten, als er einen Priester erblickt, der sich eben fertig macht, an einem der Nebenaltäre Messe zu lesen. „Bruder, was machst du!“ ruft er ihm zu. Und als dieser nicht antworten will, predigt er sofort auf das schärfste gegen das päpstliche Messopfer, schildert die Messpriester die ärgsten Gotteslästerer und fordert sie auf hervor zu treten und ihr Messopfer vor der christlichen Gemeinde aus der heil. Schrift, wenn sie es vermöchten, zu erweisen¹⁾. Die Einführung der beiden Prediger an den genannten Orten ging hierauf vor sich; und die Mönche im Kloster zu Wacha säumten nicht, der Stadt alsbald nachzufolgen, die Messe abzuschaffen und jedem frei zu geben, auszutreten, um ein Handwerk zu lernen oder ein Geschäft zu betreiben.

Wigzel zwar entschuldigt sich später wegen seines heftigen Auftretens und erregten Argernisses in der Kirche. Durch den Pfarrer in Wacha seien, mit Zustimmung des Stadtraths, die Weimeffen daselbst abgebracht worden. Einer der Priester aber habe davon nicht ablassen wollen, und an den hätten ihn die Gefellen gehehrt²⁾. Von Aufruhr und Empörung, wie er beschuldigt würde, hätte übrigens seine Predigt in Wacha durchaus nicht gehandelt, sondern es sei eine rechte Oster-

gibt; was der Welt billigt, und die Noth erheischt! Sind Schäferlein gegen die fornicati, und Löwen gegen die conjugati.“ S. Neander comment. de Vicelio p. 11.

1) Strobel's Beitr. zur Gesch. des 16. Jahrh. B. II. S. 213 ff.

2) Wider Jobocum Koch, der sich nennt Justus Jonas durch Georg Wigzel anno 1524. „So war ich der,“ spricht er am Ende seiner Vertheidigung, „da der Kage die Schelle anband.“

in ihren Beziehungen zu Hessen, u. der Reform. des 16. Jahrh. 325 predigt gewesen. Und war auch diese Vermuthung damals eine leicht zu entschuldigende ¹⁾, so ist doch Wigel wohl zu glauben, daß dergleichen zu befördern oder hervorzurufen nicht in seiner Absicht gelegen habe.

Ordnung und Festigkeit konnten die anfangs noch ungerichteten kirchlichen Verhältnisse erst nach und nach erhalten. In dieser Beziehung erhielt Martin v. Tann, Amtmann zu Bach, nach der Synode von Homberg im J. 1527 Befehl, wegen des Vermögens der verschiedenen Kirchen seines Bereichs Untersuchungen anzustellen; wobei zugleich den Geistlichen aufgegeben wurde, ihre Haushälterinnen entweder von sich zu geben, oder sich mit ihnen trauen zu lassen. Das Vermögen der Kirchen, welches hier zum Vorschein kam, war nur ein geringes zu nennen ²⁾; und auch letztere Auflage war nicht überall ohne Schwierigkeit durchzuführen. Im Jahre 1530 erschien weiter in Bach der Hofprediger des Landgrafen, Adam Crato (Kraft), aus Fulda gebürtig, früher Prediger an der dasigen Stadtkirche, in Begleitung eines weltlichen Mitgliedes, Georg v. Kolmatsch, der Hessen bereisen mußte, um Kirchen und Schulen des Landes zu visitiren und ihre Verhältnisse gleichmäßig zu ordnen ³⁾. Unter anderem kam auch dabei die dasige Kirchkasse und deren Verhältnisse zur Sprache. Daß zur Kirche gehörige Silber, Geschmeide und Kleinodien, welche der

1) Schon standen an diesem Tage die aufrührerischen Bauern 8000 Mann stark vor den Thoren von Fulda, und wenige Tage darauf erreichte der Aufruhr die Gegend von Bach (Probat. Hist. fuld. p. 380 ff.). Den Einwohnern des Gerichts Wölkershausen wurde nachgesagt, daß sie unter dem Vorwande des Evangeliums, mit Zuzug aus Stadt und Amt Lengsfeld und Bach (Urk. im Arch. zu Weimar), nur ihre Dienste hätten los werden wollen. Ein Wollenweber aus Bach starb als Hauptmann der Aufrührer auf dem Blutgerüste zu Eisenach. S. Paulini anal. isonac. p. 137.

2) Die Kirche zu Bach hat 4 fl. 8 Gr. an die armen Leut' zum Stechen abzugeben, und 3 fl. 9 Gr. 4 Pf. dem Gotteshaus vor dem Oberthore, bleiben derselben 8½ fl. 6 Gr. Zinse. Die Kirche zu Sün 3 Bttl. Frucht, 1 fl. 11 Gr. Zins, und 1 Pfd. Wachs. Nebst 1 Wießfleck, das die Männer aber dem Pfarrer zugesetzt haben. Pferdsdorf 4 Gr. Kärzins, 2 Pfd. Wachs und 40 Gr. Selbzins. Dreißbach 7 Regen Frucht, von Kärn 24 Gr. und 4 Pfd. Wachs. Döfen 66 Gr. Zins, 2 Pfd. Wachs, und 1 klein Grundstück.

3) Strieder, hess. Gelehrtengesch. B. II. S. 381.

einfachere evangelische Gottesdienst nicht bedurfte, sollte, so bestimmten die Visitatoren, verkauft und zu kirchlichen Zwecken dem Gotterkasten zugewendet werden. Der Stadtrath glaubte indes, daß ein Theil davon dem Stadtkirar zufallen dürfte, da es wohl doch auch zum größeren Theil aus den Geschenken der Bürger entstanden sei. Sie werden damit an den Landgrafen verwiesen; aber es ist über den Erfolg so wenig etwas angemerkt, als worin jene Kleinodien bestanden haben ¹⁾.

Ähnliches geschah mit den Klostergütern, welche die hessische Regierung einzog, nachdem die Mönche abgefunden und einzelnes davon zu Errichtung einer Kaplaneistelle in Barch bestimmt worden war. Noch im Jahre 1542 wurde dem gewesenen Prior, Peter von Aschaffenburg, mit Frau und Kindern, zur Abfindung ein Haus in Barch und Gütchen zum Alberts (bei Dorndorf) zu Theil ²⁾. Die Klostergebäude wurden abgebrochen, die dazu gehörende Räumlichkeit mit der Klosterkirche überließ der Landgraf der Stadt zum Begräbnißplatz, ohne dafür eine Gegenleistung zu verlangen ³⁾. Eine der Landesherrschaft zu machende Zahlung zwar von nahe an 40 Thln. jetziger Währung, welche der Stadt erst in neuerer Zeit erlassen worden ist, und unter der Benennung vom „Weißpoppenmarkt“ bestand, sollte, der Sage nach, davon herrühren; sie stand aber so wenig mit dem Raume selbst im Verhältniß, als daß nachzuweisen gewesen wäre, das Kloster

1) Das Bittgesuch an den Landgrafen ist Count. Invoc. 1530 angefertigt; und wird darin die überaus große Dürftigkeit der Stadt als Grund angegeben. Die Kirchlässe wurde später, wie oben schon bemerkt, mit bedeutendern Zusätzen durch Zuweisung neuer kleinen Pfründen, welche die Vicarien früher genossen, hinlänglich entschädigt.

2) Welches auch die Gründe der verspäteten Abfindung des Priors gewesen sein mögen, ihn trifft mindestens nicht, was Albrecht der Beherrzte vom Thomaskloster zu Leipzig sagt: „Es sei das größte der drei Wunderwerke daselbst, weil es viele Kinder und doch keine Weiber habe.“ S. Grefschel, kirchl. Zustände Leipzigs 1539. S. 40.

3) Es geht dies aus einem Gesuche der Stadtgemeinde an den Landgrafen v. 7. Juni 1582 hervor, wo sie ihm dafür dankt und bittet, die Gräbererei auf demselben, die bisher noch die landgr. Diener besetzt, da sie auch manches davon verbessern, ihr ebenfalls zuzugestehen.

in ihren Beziehungen zu Hessen, u. der Reform. des 16. Jahrh. 325 predigt gewesen. Und war auch diese Vermuthung damals eine leicht zu entschuldigende ¹⁾, so ist doch Wigel wohl zu glauben, daß dergleichen zu befördern oder hervorzurufen nicht in seiner Absicht gelegen habe.

Ordnung und Festigkeit konnten die anfangs noch ungerichteten kirchlichen Verhältnisse erst nach und nach erhalten. In dieser Beziehung erhielt Martin v. Tann, Amtmann zu Bach, nach der Synode von Homberg im J. 1527 Befehl, wegen des Vermögens der verschiedenen Kirchen seines Bereichs Untersuchungen anzustellen; wobei zugleich den Geistlichen aufgegeben wurde, ihre Haushälterinnen entweder von sich zu geben, oder sich mit ihnen trauen zu lassen. Das Vermögen der Kirchen, welches hier zum Vorschein kam, war nur ein geringes zu nennen ²⁾; und auch letztere Auflage war nicht überall ohne Schwierigkeit durchzuführen. Im Jahre 1530 erschien weiter in Bach der Hofprediger des Landgrafen, Adam Crato (Kraft), aus Fulda gebürtig, früher Prediger an der dasigen Stadtkirche, in Begleitung eines weltlichen Mitgliedes, Georg v. Kolmatsch, der Hessen bereisen mußte, um Kirchen und Schulen des Landes zu visitiren und ihre Verhältnisse gleichmäßig zu ordnen ³⁾. Unter anderem kam auch dabei die dasige Kirchkasse und deren Verhältnisse zur Sprache. Das zur Kirche gehörige Silber, Geschmeide und Kleinodien, welche der

1) Schon standen an diesem Tage die aufrührerischen Bauern 8000 Mann stark vor den Thoren von Fulda, und wenige Tage darauf erreichte der Aufruhr die Gegend von Bach (Probat. Hist. fuld. p. 380 ff.). Den Einwohnern des Gerichts Wölfershausen wurde nachgesagt, daß sie unter dem Vorwande des Evangeliums, mit Huzug aus Stadt und Amt Lengsfeld und Bach (Urk. im Arch. zu Weimar), nur ihre Dienste hätten los werden wollen. Ein Wollenweber aus Bach starb als Hauptmann der Auführer auf dem Blutgerüste zu Eisenach. S. Paullini anal. isonac. p. 137.

2) Die Kirche zu Bach hat 4 fl. 8 Gr. an die armen Leut' zum Siechen abzugeben, und 3 fl. 9 Gr. 4 Pf. dem Gotteshaus vor dem Oberthore, bleiben derselben 8½ fl. 6 Gr. Zinse. Die Kirche zu Sün 3 Brl. Frucht, 1 fl. 11 Gr. Zins, und 1 Pfd. Wachs. Nebst 1 Wiefstuck, das die Männer aber dem Pfarrer zugesetzt haben. Pferdendorf 4 Gr. Ackerzins, 2 Pfd. Wachs und 40 Gr. Gelbzins. Dreißbach 7 Regen Frucht, von Aekern 24 Gr. und 4 Pfd. Wachs. Döfen 66 Gr. Zins, 2 Pfd. Wachs, und 1 klein Grundstück.

3) Strieder, heff. Gelehrtenesch. B. II. S. 381.

fer lasse ich durch zweien Diener besorgen;“ und gibt zugleich seine Besoldung, die er für diese von den Ortschaften bezieht, an ¹⁾). Warum er sie nicht, nach bestehender Weise, Vicarien oder Kapläne nennt, ist freilich nicht zu sagen. Vielleicht waren sie noch nicht als solche angestellt und bestätigt; vielleicht glaubte er auch frühere Benennungen vermeiden zu müssen.

Es könnte befremdlich erscheinen, wie der Abt, der doch nicht nur ein Drittheil der Stadt und des Amtes Bach noch eigenthümlich besaß und durch Fuldische Kellner verwalten ließ, sondern sich auch bei Ertheilung der Pfandschaft, über die zwei übrigen Drittheile die geistlichen Angelegenheiten ausdrücklich vorbehalten hatte, dieses alles ohne den geringsten Widerspruch konnte geschehen lassen? Bedenkt man aber, daß derselbe anfangs hinlänglich mit dem Bauernaufrauh zu thun hatte, wovon ihn allein der Landgraf zu befreien im Stande war; dann als die Lehren der Reformation in sein Stift eingebracht, Abt Philipp (v. Schweinsberg) 1542 sich genöthigt sah, selbst eine Reformationsordnung zu erlassen, die der Augsburgerischen Confession sich näherte, die sie verhindern sollte: so wird sich dies damit von selbst erklären ²⁾). Doch war damit noch bei weitem nicht aller Widerspruch des Abtes aufgehoben. Als nämlich Georg Ruppel im J. 1545 starb, suchte Burgemeister und Rath zu Bach nicht nur beim Abt, sondern auch beim Landgrafen um einen anderen christlichen und frommen Prädicanten nach; wozu sie Pfarrer Wohlfart zu Kreuzberg, der sich dazu gemeldet, vorschlugen. Beide, sowohl der Abt als der Landgraf, ertheilen auch ihre Zustimmung alsbald, und Wohlfart wird zum Pfarrer in Bach bestellt. Später scheinen sich doch Bedenken bei dem Abt dagegen erhoben zu haben, denn er macht Anstalt, sie zu widerrufen; wogegen jedoch der Landgraf erklärt: Wohlfart sei ordnungsmäßig präsentiert und confirmirt, und dabei müsse es bleiben. Überhaupt daß der Abt sich bei Ertheilung der Pfandschaft die geistlichen Angelegenheiten vorbehalten habe — so war die Meinung des Pfarrers und

1) Von Sunna 24 Vrtl. Hafer und 20 Megen Korn. Aus Pfersdorf 7 Vrtl. Korn. Von Käsa 40 Megen Waizen (aber nur 25 Megen eingegangen). Bei Dreizbach 6 Vrtl. Waizen und 5 Vrtl. Korn.

2) Schannat Prob. Hist. fuld. p. 375 ff. und Probat. Dioec. et Hier. p. 343

Stadtraths — könne nicht mehr zur Anwendung kommen, weil die Confession jetzt eine andere sei. Es entschuldigt sich daher die Bürgerschaft beim Abt; da die hessische Kirchenordnung in Bach eingeführt sei, so hätten sie geglaubt, es sei ein Vergleich mit dem Landgrafen wegen der Collatur abgeschlossen. Wohlfart wird jedoch nach Fulda citirt, entschuldigt sich aber mit Leibeschwachheit, und schickt Abschrift seiner Präsentation und Confirmation dahin ein.

Es kam auch diese Angelegenheit später noch weiter und ernstlicher zur Sprache. Stadt und Rath zu Bach bitten unter dem 9. Oct. 1572 den Landgrafen, da Daniel Walter, der Kaplan, mit Tod abgegangen sei, diese Stelle Kaspar Wohlfart, dem Sohne ihres Pfarrers, zu ertheilen, und ihn zugleich seinem Vater, der alt und betagt sei, auch in den Zeiten des Interims viel ausgestanden habe, als Gehülfe und Nachfolger beizugeben. Der Landgraf gewährt diese Bitte, und der Superintendent von Allendorf führt denselben wirklich daselbst ein. Aber Abt Balthasar erklärt, mit Beifügung der Pfandverschreibung, dies für eine Schwämmerung seiner Rechte, und verlangt, den Superintendenten anzuweisen, ihn in seinen Gerechtigkeiten nicht zu turbiren. Zugleich fügt er bei: „Er werde auf geschehenes Nachsuchen verfügen, was sich gebühre.“ Da kurz darauf der Abt, von seinem Amte vertrieben, die Sache nicht weiter fortsetzen kann, so versucht nochmals der zur Verwaltung des Stiftes eingesetzte Administrator, Heinrich (v. Dudenhausen), Hochmeister in Preußen, 22. Juli 1577, mit Berufung auf den Vorbehalt des Pfandschaftsdocuments durchzubringen; wogegen der Stadtrath in den heftigsten Ausdrücken auftritt, der Landgraf sich nicht erklärt, und die Sache von da ab auf sich beruhen bleibt¹⁾.

Daß die Grundsätze der Reformation sich gleichzeitig mit Bach an den übrigen Orten des Stiftes, namentlich auch in Geisa verbreitet hatten, ergibt sich aus dem daselbst Geschehenen in unverkennbarer Weise. Abt Philipp (v. Schweinsberg), von seinen Stiftsuntergebenen dringend darum gebeten, selbst von seinen Obern darauf angewiesen, erläßt im J. 1542 eine christliche Ordnung und Reformation in

1) Ungebr. Urk.

seinem Bereiche, da dies im Reichsabschiede von 1541 von kaiserlicher Majestät und päpstlicher Heiligkeit Legaten auszurichten befohlen worden sei. Er gibt darin unter anderem insbesondere die Bestimmung: „Daß die Predigtstühle mit guten, christlichen und gelehrten Pfarrherrn und Predigern, die das Wort Gottes rein, klar und deutlich verkündigen, besetzt werden sollen. Die Kinder lateinisch oder deutsch taufen zu lassen, soll Eltern und Vathen anheim gegeben bleiben; desgleichen das heil. Abendmahl in einer oder zwei Gestalten zu genießen, eines jeden Andacht und Gewissen überlassen werden. Auch will der Abt gern geschehen lassen, daß etliche christliche und deutsche Lieder vor und nach der Predigt gesungen werden¹⁾.“ Diese Bestimmungen, die zwar einen Mittelweg einschlugen, erreichten damit keineswegs ihr Ziel: Nichtweitergehen auf dem betretenen Wege. Man nahm das Zugeständniß an, ging aber bald darüber hinaus. Es war die Brücke, die zur Augsburgerischen Confession führte; obschon die folgenden Äbte sich alle Mühe gaben, dies zu verhindern, das Vorhandene wieder zu vernichten. Erst Abt Balthasar (v. Dermbach), der 1570 zu dieser Würde ernannt, im J. 1573 zur Verwaltung des Stiftes kam, gelang es, aber nur nach schweren Kämpfen, das Erstrebte, und mit Ausnahme der ritterschaftlichen Orte, im Bereiche des Stiftes zu erlangen. Es beweisen dies die eindringenden Klagen des Stadtraths und der Zünfte zu Fulda vom 24. und 30. Juli 1573²⁾: „Daß man ihnen ihren Glauben nehmen wolle, in dem sie von Kindheit auf belehrt und unterrichtet worden seien. Das heil. Abendmahl nur noch in einer Gestalt austheilen, die Kinder lateinisch in einer ihnen ganz unverständlichen Sprache taufen, den Buchbindern verbieten, die Augsburgerische Confession und andere lutherische Bücher feil zu haben, sei dem Herkommen und ihrem darauf gegründeten Besißstand durchaus entgegen.“ Sie bitten daher diesen ferner nicht zu stören, und ihnen einen Prädicanten Augsburgerischer Confession, wie sie ihn bisher gehabt, auch ferner zu gestatten. Der Abt erklärt hierauf: „daß es ihnen als seinen Unterthanen keineswegs gebühre, etwas von ihm zu begehren.

1) S. oben S. 328. Not. 2.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesl. B. II. S. 71 ff.

Stadtraths — könne nicht mehr zur Anwendung kommen, weil die Confession jetzt eine andere sei. Es entschuldigt sich daher die Bürgerschaft beim Abt; da die hessische Kirchenordnung in Bach eingeführt sei, so hätten sie geglaubt, es sei ein Vergleich mit dem Landgrafen wegen der Collatur abgeschlossen. Wohlfart wird jedoch nach Fulda citirt, entschuldigt sich aber mit Leibeschwachheit, und schickt Abschrift seiner Präsentation und Confirmation dahin ein.

Es kam auch diese Angelegenheit später noch weiter und ernstlicher zur Sprache. Stadt und Rath zu Bach bitten unter dem 9. Oct. 1572 den Landgrafen, da Daniel Walter, der Kaplan, mit Tod abgegangen sei, diese Stelle Kaspar Wohlfart, dem Sohne ihres Pfarrers, zu ertheilen, und ihn zugleich seinem Vater, der alt und betagt sei, auch in den Zeiten des Interims viel ausgestanden habe, als Gehülfe und Nachfolger beizugeben. Der Landgraf gewährt diese Bitte, und der Superintendent von Allenborn führt denselben wirklich daselbst ein. Aber Abt Dalthasar erklärt, mit Beifügung der Pfandverschreibung, dies für eine Schmälerung seiner Rechte, und verlangt, den Superintendenten anzuweisen, ihn in seinen Gerechtigkeiten nicht zu turbiren. Zugleich fügt er bei: „Er werde auf geschenees Nachsuchen verfügen, was sich gebühre.“ Da kurz darauf der Abt, von seinem Amte vertrieben, die Sache nicht weiter fortsetzen kann, so versucht nochmals der zur Verwaltung des Stiftes eingesetzte Administrator, Heinrich (v. Bubenhausen), Hochmeister in Preußen, 22. Juli 1577, mit Berufung auf den Vorbehalt des Pfandschaftsdocuments durchzudringen; wogegen der Stadtrath in den heftigsten Ausdrücken auftritt, der Landgraf sich nicht erklärt, und die Sache von da ab auf sich ruhen bleibt¹⁾.

Daß die Grundsätze der Reformation sich gleichzeitig mit Bach an den übrigen Orten des Stiftes, namentlich auch in Geisa verbreitet hatten, ergibt sich aus dem daselbst Geschehenen in unverkennbarer Weise. Abt Philipp (v. Schweinsberg), von seinen Stiftsuntergebenen dringend darum gebeten, selbst von seinen Obern darauf angewiesen, erläßt im J. 1542 eine christliche Ordnung und Reformation in

1) Ungebr. Urk.

und der Bürgerschaft, ausstattete. Auch die Einsprache der protestirenden Fürsten, Sachsen und Hessen, ihre Glaubensgenossen in ihrem wohl hergebrachten Besitze und Rechte nicht zu stören, achtete er ebenfowenig, und setzte das angefangene Belehrungsgeschäft, das zwar zuletzt zu seinem eigenen Verderben ausschlug, mit dem größten Eifer fort. Erst nachdem er dasselbe für die Stadt Fulda hinlänglich gesichert hielt, ging er damit auch auf die übrigen Orte und Städte des Stifts über.

Die Reihe traf hier zuerst, neben Hammelburg, Geisa. In dieser ihrer Confession getreuen Stadt waren die Abgeordneten der Fuldischen Ritterschaft bereits den 24. Aug. 1573 im Einverständniß mit dem Capitel zu Fulda versammelt gewesen, und hatten den Beschluß gefaßt, sofern der Abt auf geschöhenes Erinnern sie nicht bei ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen schützen, die fremden, gegen seinen Revers aufgenommenen Ordensleute, die Jesuiten, wieder ausschaffen, und von seinem Beginnen gegen die evangelische Lehre ablassen werde, so würden sie künftig ihren Verpflichtungen gegen ihn sich auch nicht mehr für verbunden erachten. Gleiches geschah bei wiederholter Zusammenkunft daselbst, am 19. April 1574, wo mit Zustimmung des Capitelsyndikus beschlossen wurde, daß, würde der Abt nicht alsbald von seinem Vornehmen abstehen, Klage bei dem Reichskammergericht gegen ihn erhoben werden solle. — Die Stadt Geisa, welche mit anderen immer noch während des folgenden 1575ten Jahres auf die von der Ritterschaft und Stadt Fulda gemachten Anstrengungen günstige Erfolge erwartete, erhielt dagegen einen für sie und ihren Geistlichen Sonntags Dätare 1576 bekannt zu machenden Befehl des Abtes, „nach welchem künftig das heil. Abendmahl nur noch unter einer Gestalt zu feiern sei.“ Damit war klar ausgesprochen, daß die Zeit sich nahe, wo auch im Amt Geisa die kirchlichen Neuerungen ihren Anfang nehmen sollten. Eilfertig versammelte sich daher die Bürgerschaft und beschloß sich der Beschwerde an den Reichstag, dem auch Hammelburg nachfolgen würde, anzuschließen¹⁾. Es erschien jedoch dieselbe endlich, da lange auf Resolution gewartet worden war, vom Kaiser R-

1) H e y p e, Restauration des Katholicismus 1c. S. 106 ff.

was seinem Stand und Würde ebenso sehr als ihren Eiden und Pflichten gegen ihn, widerstrebe. Der Reichsabschied von Augsburg, zu Regensburg 1541 ausdrücklich bestätigt, befehle allen geistlichen Obrigkeiten und Prälaten, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten; es würde daher dem alten Herkommen und genanntem Reichsabschiede völlig entgegen sein, dies zu unterlassen, und ihnen einen Prädicanten, der nicht der alten katholischen Religion zugethan wäre, zu bewilligen. Das heil. Abendmahl in zweierlei Gestalten zu empfangen sei zu der Apostel Zeiten und in prima ecclesia zwar bei einigen in Gebrauch gewesen, an sich auch recht; daraus folge aber nicht, daß dasselbe unter einer Gestalt zu genießen anrecht und der Einsetzung Christi entgegen wäre, oder den Verlust der Seligkeit nach sich zöge.“ Dem mehr als 30 jährigen evangelischen Besitz der Bürger, wie sie angaben, setzt er den mehr als 800 jährigen altkatholischen entgegen, und zieht daraus den Schluß, daß deren Verlangen ein ungeziemendes, ja unmögliches sei¹⁾. Es vermochte jedoch dies alles die Bürger nicht von der Meinung abzubringen, daß der gerühmte altkatholische Glaube des Abtes zwar dem Namen aber nicht der That nach das sei, wofür er ihn ausgeben; und gerade ihr Bestreben, es wäre auf dem betretenen Wege dahin zurückzukehren. Es gab daher auch nur eine sehr geringe Zahl, die geneigt waren, die ausgesprochene Ansicht als die richtige anzuerkennen, und sich in seinen Willen zu fügen²⁾. Der Abt fand sich daher um so mehr bewogen, noch in demselben Jahre eine Anzahl Jesuiten in Fulda aufzunehmen, um ihm bei seinem Bekehrungsgeschäfte behülflich zu sein, die er reichlich mit Gütern und Privilegien, obschon mit Widerspruch des Capitels

1) Balthasar, Edictum in mater. rel. Dioec. et Hier. fuld. p. 356 ff.

2) Bericht von Kanzler und Rätthen zu Marburg, und Amtmann Reihard Schenk zu Biegenhain vom 4. u. 6. Aug. 1573 an Landgrafen Wilhelm: „Nach Aussage glaubwürdiger Personen, die eben von Fulda gekommen, und bei den Verhandlungen selbst gegenwärtig gewesen wären, habe die Stadtgemeinde daselbst ihrem abtrünnigen Pfarrherrn (Martin Göbel) die Kirche schließen lassen; und bei der ersten Vernehmung der Bürgerschaft seitens des Abtes, hätten sich nur 7, zuletzt, da man härter in sie gedrungen, gegen 30 Personen gefunden, welche die neuen Ceremonien anzunehmen geneigt wären.“

sehen Confession eingestelt haben würde. Und es geschehe dies auf seines gnädigsten Herrn ausdrücklichen Befehl.“ Landgraf Moriz führt hierauf Beschwerde bei Abt Balthasar über diese Eingriffe in seine Pfandgerechtigkeit. Worauf dieser aber erwidert: „er sei unrecht berichtet, Hartung sei sein ungehorsamer Unterthan, der die katholische Confession nicht anzunehmen, sich von Geisa weg nach Bach begeben, und dann lutherisch wieder habe einschleichen wollen. Er selbst würde auch wohl noch nachgeben, aber sein böses Weib sei an dem Widerstande schuld.“ Als alles nicht half, wurde Hartung nach Fulda gefänglich abgeführt; von da wieder entlassen und nach Geisa zurückgeführt, erhielt der Schuldheiß Befehl, ihm die Thüre zu vernageln. Die Streitigkeiten dauerten unter seinem Nachfolger Pantradius Henning 1611 noch fort¹⁾.

Unterdessen bereitete sich eine Reformation anderer Art in Hessen vor, der später auch das Stift folgte. Aber ehe das letztere noch in Erfüllung gehen konnte, suchte Abt Bernhard (v. Schweinsberg), einer der Nachfolger Balthasar's, der im Stift zur Zeit nichts mehr zu gegenreformiren fand, was hier vollendet war, auch über die Grenzen desselben hinaus, in die Orte der Buchonischen Ritterschaft und des Stifts Hersfeld, hinüber zu tragen. Nothwendigerweise mußten hier die Ämter Bach und Geisa abermals in mehrfache Berührung kommen.

Landgraf Moriz glaubte nämlich, die unter seinem Großvater eingeführte und von seinem Vater mit allen Kräften beschützte kirchliche Reformation vervollständigen, besonders durch die von ihm für nöthig gehaltenen Verbesserungspunkte des Brotbrechens beim heiligen Abendmahl²⁾ und des Bilderverbotts um jeden Preis in seinem Lande vollenden zu müssen. Er versicherte deshalb ausdrücklich und mehrfach, daß er dadurch keineswegs eine andere Confession einführen oder die bestehende verändern wolle. Die größere Zahl der Geistlichen war zwar damit einverstanden, daß beides, das Brotbrechen sowohl als

1) Ungebr. Urf.

2) Es sollten demnach, wie späterhin ausdrücklich festgesetzt wurde, nicht die bisher gewöhnlichen Oblaten, sondern nach dem Ritus der reformirten Kirche gemeines (ungefäuertes) Speisbrot beim heil. Abendmahl gebraucht werden.

Bilderverbot, schriftgemäß sei. Aber in Betreff der Anwendung, inwieweit es einzuführen gerathen oder nothwendig wäre, zeigte sich eine große Verschiedenheit; und es kamen dabei so manche, nicht unerhebliche Bedenken zum Vorschein, daß sie wohl auf Milde hätten Anspruch machen dürfen.

Es gaben nämlich mehrere Prediger an der Wettera, und auch anderwärts, theils mündlich, theils in schriftlichen Eingaben an: „Da weder ihre Patronen, noch die Gemeinden wegen der einzuführenden Verbesserungen befragt worden wären, und in dieselben eingewilligt hätten, so müßten sie Bedenken tragen, sich einseitig darauf einzulassen. Insbesondere aber auf Änderungen im Lutherischen Katechismus einzugehen, auf den sie bei ihrer Anstellung als Lehrvorschrift verpflichtet wären, gestatte ihnen ihr Gewissen nicht. Auch würde eine veränderte Zählung der Gebote nur Verwirrung und leicht Ärgerniß in den Gemeinden erregen. Sie erböten sich indeß, die Vorschrift gegen den Bilderdienst, 2 Mos. 20, 4., dem ersten Gebote beizufügen, wodurch dem gegebenen Befehle, ohne jene Nachtheile, Genüge geleistet werden könne. In Betreff des Brotbrechens beim heil. Abendmahl, habe Jesus allerdings das Brot vor der Austheilung gebrochen, man suche aber zugleich eine Anbildung und Bedeutung des gekreuzigten Christus darin, welche Analogie nirgends in der heil. Schrift zu finden wäre. Vielmehr scheine angenommen werden zu müssen, daß Brotbrechen sei auf die damalige Art desselben zu beziehen, da Jesus und die Apostel bei jeder Vertheilung, auch außer dem heil. Abendmahl, es gebrochen hätten. Es könne daher eines weiteren Brechens nicht bedürfen, da dasselbe zu seinem Gebrauche schon genugsam abgefondert und gebrochen sei. Überhaupt wäre es ja doch nicht möglich, oder man sei in späterer Zeit aus wohlberechneten Gründen wieder davon abgegangen, sich in allen Stücken genau an das zu halten, was Jesus oder die Apostel gethan, wie man überall in Betreff der äußeren Gebräuche finden werde. Jesus sei z. B. im Jordan getauft, und die erste Kirche habe dies durch Untertauchen des Täuflings nachgeahmt; jetzt bemerke man demselben nur das Haupt. Jesus habe das heilige Abendmahl in der Nacht, nach dem Abendessen, mit seinen Jüngern

gefeiert; niemand halte jetzt noch für nothwendig, oder auch nur für angemessen, ihm ebenfalls hierin nachzuahmen. Übrigens schein die neue Weise zugleich eine Widerlegung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in gesegnetem Brod und Wein sein zu sollen, was gegen das Glaubensbekenntniß wäre. Sie sahen sich also außer Stand, den gemachten Propositionen, so wie sie vorlägen, sich zu unterwerfen ¹⁾."

So gelind und sanft sich auch Landgraf Moriz benahm, wo es der Bekehrung Geistlicher und anderer, das Hinzulenken zu seinen Verbesserungspunkten galt; und wie viele Mühe er sich auch gab, durch lange und oft ermüdende Unterredungen sie nach seinem Willen zu lenken: so streng und unbiegsam, sich auf seine bischöfliche Gewalt berufend, zeigte er sich, wo es auf endliche Durchführung seines Willens, von dessen Unwiderleglichkeit er zu fest überzeugt war, ankam. Prediger, welche sich nicht in dieselben fügen, nicht die Verbesserungspunkte, ohne irgend einen Vorbehalt, annehmen und befolgen wollten, wurden ohne weiteres abgesetzt und von ihren Stellen entfernt; was auch, da die Sache nun einmal so weit gebracht war, wollte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben, schwerlich umgangen werden konnte. Es wurde ihnen zwar, bei ruhigem Verhalten, im Lande oder an ihren Orten zu bleiben gestattet; jedoch konnten die meisten keinen Gebrauch davon machen, da sie ihres Lebensunterhalts wegen ein weiteres Unterkommen im Auslande suchen mußten. Die Zahl derselben war jedoch im ganzen nicht bedeutend, da manche, wessen sie auch sonst gern überhoben gewesen wären, sich und ihrer Familien wegen nachzugeben sich gedrungen fühlten. Nur von einem, dem Kaplan Merkel zu Schmalkalden, ist es bekannt, daß er genöthigt wurde, die Ur-

1) Die hauptsächlichsten dieser Renitenten waren: Pf. Vitus und sein Kaplan Raib, zu Hersfeld; welchem ersteren, als einem in besonderem Ansehen stehenden Manne, wenn er sich fügen würde, die Würde eines Hofpredigers angeboten wurde. Dann Christoph Schellenberger, Pf. zu Netra, Johannes Faccius, Pf. zu Inüerode, Georg Holzmann, Pf. zu Eichenberg, Kaplan Merkel zu Schmalkalden, dem Schuld gegeben wurde, er heße in öffentlichen Reden gegen die Verbesserungspunkte auf, 4. 9.

sehde abzuschwören und das Land zu räumen. Der Landgraf war hier nicht weniger unerbittlich, als es einst Abt Balthasar gewesen war; nur in insofern stand er ihm an Nachsicht weit vor, daß er niemand aus der Gemeinde seines Glaubens wegen verfolgen ließ, oder ihn das Land zu verlassen zwang.

Der erste Zweck der vorzunehmenden Verbesserung schien zwar hiermit vollendet; aber es fehlte viel, daß auch der zweite und Hauptzweck, die Gemeinden demselben geneigt zu machen, erreicht gewesen wäre. Kamem zwar solche schwere Excesse, wie in Marburg und Schmalkalden¹⁾, nicht weiter vor, so fehlte es doch auch in geneigteren Gemeinden nicht an Renitenten. Eben in Bach — Wölkershausen unter eigener Herrschaft und Jurisdiction stehend ward davon nicht berührt — hatte zwar Pfarrer Wohlfart, wie Abt Balthasar bei dem Landgrafen, 14. Oct. 1605, beschwerend vorbringt, auf Befehl des Superintendenten die Silber durch seine Dienstkleute aus der Kirche hinweg nehmen lassen, ohne daß irgend eine Bewegung in der Gemeinde deshalb entstanden wäre. Auch waren die Geistlichen aus Stadt und Amt miteinander übereingekommen, die Verbesserungspunkte anzunehmen und unverweilt in ihren Gemeinden einzuführen. Sie hatten sich dazu durch eigenhändige Unterschrift ausdrücklich verpflichtet. Aber man stieß doch auch hier auf manches, was das Werk verzögerte und auf mehrfache Weise erschwerte, wie Pf. Wohlfart in seinem Berichte an den Superintendenten in Eschwege vom 17. Jan. 1606 zu erkennen gibt²⁾. Es sei nämlich das heil. Abendmahl in Bach mit Brotbrechen bereits zu drei verschiedenenmalen gefeiert worden, und es hätten sich immer einige Communicanten dabei eingefunden; auch mehrere später dazu zu kommen versprochen. Dachsen und Pferdsdorf habe aber zur Zeit noch gar keine Communicanten gehabt. An letzterem Orte sei fürstlicher Befehl zur Einführung verlangt worden; und in Sünna habe der Pfarrer seinem Versprechen entgegen fortdauernd

1) H e p p e, Einführ. der Verbesserungspunkte in Hessen 1604 — 1610. S. 28 u. 124 ff.

2) Von den übrigen zur Klasse gehörigen Orten, Gerlingen, Friedewald, Ausbach, Frauensee, waren noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

Hoslien beim heil. Abendmahl gebraucht. Indessen kam die Sache im folgenden Jahre zum Schlusse. In einer, 19. Jan. 1607, zu Schwegg gehaltenen Particularsynode — die Generalsynode zu Kassel folgte noch in demselben Jahre — für die Geistlichen an der Werra, erschienen die sämmtlichen Prediger der damaligen Klasse Bach¹⁾, und stimmten in der von ihnen unterzeichneten Declaration, neben der verlangten Zusicherung, „von der Allenthalbenheit Christi in concreto, als Christus ist allenthalben; nicht aber in abstracto, die Menschheit Christi ist allenthalben,“ reden und lehren zu wollen, auch den beiden übrigen Punkten, dem Bilderverbote und Brotbrechen beim heil. Abendmahl, überall bei. Indessen, obgleich bei Durchsicht der Declaration seitens der Synode überhaupt nur bemerkt ist: „allrmaant“; so muß doch Pf. Werner zu Dachsen Mittel gefunden haben, seine Unterschrift, da sie fehlt, zu unterlassen. Es konnte aber dies alles nicht hindern, den Verbesserungspunkten nach und nach nöthige Geltung zu verschaffen. Daß der Pf. in Sünna mindestens im folgenden Jahre das Brotbrechen wirklich eingeführt habe, davon zeugen die zahlreichen Communicanten, welche zum erstenmale zu Pfingsten 1608 von daher sich zu dem nach Lutherischem Ritus zu feiernden Abendmahl in Bäckershausen einfanden. Auch von Bach aus geschah ähnliches, das erst in späteren Zeiten merklich nachließ und dann aufhörte. Es hinderte jedoch dies alles nicht die Einwohner von Stadt und Amt, an ihren Unterthanenpflichten überall fest zu halten, und der Landgraf vertraute selbst so sehr darauf, daß er Ende des Jahres 1608 von dem Bacher Ausschuss 70 Musketiere zur Unterdrückung des deshalb entstandenen Schmalkalder Aufstandes dahin aufboten, und die dort den Bürgern abgenommenen Waffen nach Bach in Verwahrung bringen ließ.

Auf andere Weise sollte jedoch nicht lange nachher das Gericht Bäckershausen von Fuldischer Seite auf härtere Weise treffen, was

1) Ungebr. Urk. und Niederschr. Die Namen der sämmtlich im Protokoll angeführten Geistlichen der damaligen Klasse Bach sind: Georg Wohlhart sen., Pf. zu Facha, Casp. Wohlhart, Helfer, Conr. Cantor, Pf. zu Sünna, Georg Wohlhart, Pf. zu Frauensee, Joh. Stückrath, Pf. zu Friedewald, Nicol. Helm, Pf. zu Usbach, Georg Werner, Pf. zu Oachsen, Joh. Limburg, Pf. zu Pferdsdorf.

von hessischer bei ihm vorüber gegangen war. Abt Joh. Bernhard (v. Schweinsberg) hielt die Zeit des Restitutionsedicts für passend, was Balthasar so glücklich im Stift Fulda vollendet hatte, nunmehr auch in den Orten der Buchonischen Ritterschaft und dem Stift Hersfeld zu versuchen. Die von Bölkershausen, die nicht ohne Kenntniß von dem, was da kommen würde, waren, hatten den öffentlichen Notarius Tob. Weinreich von Salzungen zu sich beschieden, um über den Verlauf der Sache, sobald sie eintrat, eine Urkunde in gesetzlicher Form aufzunehmen, und derselben ihre Protestation beifügen zu können¹⁾.

Die Commissarien des Abtes kamen von Mandsbach, wo gleiches bereits geschehen war, und erschienen Montags den 10. März 1628 gegen Mittag in Bölkershausen, traten im Wirthshaus daselbst ab, und übersandten den Junkern v. B. ein Schreiben ihres Abtes, worin er ihnen anzeigt, daß er aus gewissen und beweglichen Ursachen ihnen seinen Vicarius in spiritualibus, Georg v. Reuhof, mit anderen der heil. Schrift Doctoren und Priestern der Gesellschaft Jesu, die er namentlich aufführt, sende, ihnen seines Gemüths Meinung und Gebühr zu eröffnen; in der Hoffnung, sie würden sich derselben so gehorsamlich bezeigen, als billig und gesetzlich sei. Die Gebr. v. B. begaben sich ins Wirthshaus zu den Commissarien, ihren Auftrag zu hören. Er war: „Abt Joh. Bernhard, ihr gnädigster Herr, sei von päpstlicher Heiligkeit Urban VIII brevi manu erinnert worden, diejenigen, welche von dem uralten katholischen Glauben eine Zeitlang abgewichen wären, wieder dahin zurückzuführen; worin auch ihre Voreltern viele hundert Jahre gelebt und gewiß selig verstorben wären. Man wolle ihnen, den v. B., an ihrer Pfarrbestellung, sofern sie rechtlich zu erweisen sei, deshalb aber keinen Eintrag thun, habe nur aus väterlicher Vorsorge einen tüchtigen, geweihten Priester mitgebracht, um ihn der Gemeinde als ihren künftigen Seelsorger vorzustellen. Sollten sie aber bis zum morgenden Tage eine andere geweihte Person dazu vociren wollen und können, so solle ihnen das ebenfalls gestattet sein.“ Der älteste der Gebr., Wilhelm Friedrich

1) Diefelbe ist abgedruckt in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landesk. B. II. S. 99 ff.

v. B. — er war später Amtmann zu Huttenau — entgegnete: „Das gethane Ansinnen müsse ihnen sehr bestreblich und unerwartet erscheinen, da sie, und ihre lieben Voreltern, länger als seit 200 Jahren berechtigt wären, die Pfarrei Böklershausen mit qualificirten, und länger als 80 Jahre mit der Augsburgerischen Confession zugethanen Personen zu besetzen. Auch habe der Abt ja, bei Übergabe des Stiftes, sich ausdrücklich erklärt, er wolle die Buchonische Ritterschaft bei dem belassen, was bei ihr unvordenklich hergebracht, und wozu ihre Glieder befugt seien. Überdem sei das ius episcopale vordem in Böklershausen dem Erzbischof von Mainz zuständig gewesen; das nunmehr verjährt, und sie nach aufgerichtetem Religionsfrieden bei dem exercitio religionis angustanae bereits über 80 Jahre, gleich anderen Reichsfreien von Adel, ungestört und unbelästigt gelassen worden wären. Sie hofften daher, man werde hier dasselbe thun, und nicht gewalthätig einschreiten, sondern sich an ordentlichem Auftrage Rechts begnügen lassen.“

Das geschah indeß nicht. Die Commissarien erklärten, daß ihr Auftrag stricti iuris sei, und sie davon nicht ablassen könnten. Sie fuhren hierauf zur Kirche, die sie verschlossen fanden, ließen die Thüre aufschlagen, begaben sich hinauf zu den Glocken, wo sie die Klöpfel abgelöst und daneben liegend, wieder einhängen und dieselben anschlagen ließen; nahmen ein Stück des Altartuches, zum Zeichen der Besitzergreifung, mit, und begaben sich zum Pfarrhaus, wo sie den lutherischen Pfarrer Konrad Limburg sofort auswiesen, und den katholischen Priester Friedrich Rihm in dasselbe einsetzten, und ihm die Verwaltung der Parochie übergaben. Als dies geschehen war, fuhren sie, dasselbe in Lengsfeld zu verrichten, alsbald dahin ab.

Rihm bewies sich zwar mild und nachsichtig, und verlangte zuvörderst nur das nöthige Wachs zu den Altarlichtern; versicherte aber zugleich, er sei angewiesen, über alles, was sich begeben würde, Bericht nach Fulda zu erstatten. Dies erstreckte sich daher auch darüber, wie die Einwohner sich zur Kirche und den übrigen katholischen Gebräuchen einstellen oder davon wegbleiben würden. Das letztere scheint sich am meisten gefunden zu haben, da desfallige Erinnerungen des

Abtes bald laut werden, die später sich dahin erhöhen, daß er mit dem Centgrafen in Schleid droht, und den v. B. schuld gibt — ihre eigene Confessionsfreiheit greift er ihnen übrigens nicht an — sie selbst hätten die Hand dabei im Spiele. Schwerer noch hielt es, sich mit dem vertriebenen Pfarrer zu verständigen, der nach Fulda zu kommen und sich wegen der Abfindung mit seinem Nachfolger zu berechnen ablehnt, und weder Besoldungsregister, noch Kirchenbücher und andere Litteralien herausgibt. Nachdem er jedoch in Gefahr ist, in Völkershausen — er hielt sich noch fast ein ganzes Jahr auf dem Schlosse daselbst auf und wurde von seinen Junkern mit dem Nöthigsten versorgt — ergriffen und gefänglich weggeführt zu werden, zieht er endlich unter vielen Klagen und steter Versicherung: er sei und bleibe demohngeachtet der allein rechtlich vocirte und bestellte Pfarrer in Völkershausen, nach Bach, wo er unter hessischem Schutze die Gewalt des Abtes nicht zu fürchten hatte. Ihm, fast ohne Besoldung, trägt darauf an, ihm mindestens die Zinsen eines Capitals, welches die Mutter und Schwestern der v. B. zur Kirche und Pfarrei legirt hatten, zu gewähren. Da aber in dem Stiftungsbriefe stand: „demjenigen Geistlichen, den ihre lieben Söhne und deren Nachkommen vociren würden,“ so war auch hier nicht beizukommen. In Betreff der Einnahmen in Kreuzberg, welches dem Pfarrer, da es zum Stift Hersfeld gehörte, ebenfalls übertragen war, möchte gleiches der Fall gewesen sein, weil er sonst den Abt nicht so sehr mit Klagen über Mangel an Unterhalt zu belästigen Ursache gehabt hätte. Es konnte dieser ihn, bei aller Mühe, die er anwandte, nur auf die Zukunft vertrösten.

Bach kam übrigens dabei ebenfalls in Gefahr. Ihm hatte sich bei seinem Durchgang durch die Stadt nach Kreuzberg verlauten lassen, die Reihe würde wahrscheinlich in der Kürze auch Bach treffen; der Tag sei bereits bestimmt. Im geheimen, so sagte man, solle schon der Pfarrer von Nassdorf mit einem katholischen Capitän Lieutenant daselbst gewesen sein und sich das Innere der Kirche haben zeigen lassen. Ein Bericht von Pf. Wohlfart und Rentmeister Fabricius zu Bach ging alsbald an den Landgrafen ab mit der Bitte um Schutz. Die erfolgte Antwort desselben sprach sich dahin aus: daß man sich zwar

nicht versehen könne, der Abt werde gegen Hessen versuchen, einen fast hundertjährigen Besitz zu stören. Sollte es aber gegen Erwarten doch geschehen, so möge man mit allen vorhandenen Mitteln sich dagegen stemmen, und sofern diese nicht ausreichten, protestiren. Die angekündigte Gegenreformation unterblieb jedoch, und Bülkershausen wurde, mit der übrigen Ritterschaft, durch die Siege der Evangelischen davon befreit. Am 3. Adventsonntage 1631 hielt Pf. Zimburg unter vielen Freundsbezeugungen seine Antrittspredigt daselbst wieder ¹⁾).

Indessen hatte Abt Bernhard gewiß nicht geahnet, daß das, was er hier anderen bereitete, ihn bald selbst und seine Stiftsunterthanen treffen werde. Der Sieg des Königs Gustav Adolf von Schweden bei Breitenfeld, 17. Sept. 1631, brachte das Stift in hessische Hände und befreite zugleich die Ritterschaft von dem über sie verhängten Druck. Nach den Grundsätzen des Zeitalters konnte es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die in Hessen geltende reformatorische Lehre auch im Stift einzuführen sei; nur auf welche Weise dies am füglichsten zu geschehen habe, konnte in Frage stehen. Der Landgraf selbst, Wilhelm V., dem die Übel, welche die Strenge seines Vaters eben in dieser Beziehung hervorgebracht hatte, noch wohl im Gedächtnisse waren, zeigte sich nur den gelindesten Mitteln geneigt ²⁾); wenn auch oft die Vollstrecker seines Willens ein Maß überschritten, von welchem er sich selbst sehr entfernt hielt. Es sollten, so war die Bestimmung des Landgrafen, zwar geistliche Stellen, sobald sie vacant würden,

1) Acten im Pfarrarchiv zu Bülkershausen.

2) Deutlich geht dies aus den Resolutionen hervor, welche er auf die Anfrage der hess. Regierungskommission zu Fulda, 2. Oct. 1632 (ungebr. Urk.), ertheilt. Ob man nicht eine Kirche, welche Abt Bernhard für die Clartsklöster daselbst zu bauen angefangen habe, herstellen, und als zweite Kirche für die Evangelischen bestimmen solle? „Nein, die wenigen Reformirten in Fulda könnten sich zur Zeit noch mit Einer Kirche behelfen.“ Ob man nicht den Bürgern in Stadt und Land, welche sich zum Evangelium bekehrten, Vortheile in Betreff der Steuern versprechen solle? „D nein, denn das gäbe böse Christen.“ Ob man nicht alle Silber aus den Kirchen sofort hinwegnehmen solle? „Nein, damit wäre es noch zu früh. Nur wenn es in primo fervore geschehen wäre, würde ich es mir haben gefallen lassen.“

Abtes bald laut werden, die später sich dahin erhöhen, daß er mit dem Centgrafen in Schleid droht, und den v. B. schuld gibt — ihre eigene Confessionsfreiheit greift er ihnen übrigens nicht an — sie selbst hätten die Hand dabei im Spiele. Schwerer noch hielt es, sich mit dem vertriebenen Pfarrer zu verständigen, der nach Fulda zu kommen und sich wegen der Abfindung mit seinem Nachfolger zu berechnen ablehnt, und weder Besoldungsregister, noch Kirchenbücher und andere Litteralien herausgibt. Nachdem er jedoch in Gefahr ist, in Bölkershausen — er hielt sich noch fast ein ganzes Jahr auf dem Schlosse daselbst auf und wurde von seinen Junkern mit dem Nöthigsten versorgt — ergriffen und gefänglich weggeführt zu werden, zieht er endlich unter vielen Klagen und steter Versicherung: er sei und bleibe demohngachtet der allein rechtlich vocirte und bestellte Pfarrer in Bölkershausen, nach Bach, wo er unter hessischem Schutze die Gewalt des Abtes nicht zu fürchten hatte. Ihm, fast ohne Besoldung, trägt darauf an, ihm mindestens die Zinsen eines Capitals, welches die Mutter und Schwestern der v. B. zur Kirche und Pfarrei legirt hatten, zu gewähren. Da aber in dem Stiftungsbriefe stand: „demjenigen Geistlichen, den ihre lieben Söhne und deren Nachkommen vociren würden,“ so war auch hier nicht beizukommen. In Betreff der Einnahmen in Kreuzberg, welches dem Pfarrer, da es zum Stift Hersfeld gehörte, ebenfalls übertragen war, möchte gleiches der Fall gewesen sein, weil er sonst den Abt nicht so sehr mit Klagen über Mangel an Unterhalt zu belästigen Ursache gehabt hätte. Es konnte dieser ihn, bei aller Mühe, die er anwandte, nur auf die Zukunft vertrösten.

Bach kam übrigens dabei ebenfalls in Gefahr. Ihm hatte sich bei seinem Durchgang durch die Stadt nach Kreuzberg verlauten lassen, die Reise würde wahrscheinlich in der Kürze auch Bach treffen; der Tag sei bereits bestimmt. Im geheimen, so sagte man, solle schon der Pfarrer von Raddorf mit einem katholischen Capitän Lieutenant daselbst gewesen sein und sich das Innere der Kirche haben zeigen lassen. Ein Bericht von Pf. Wohlfart und Rentmeister Fabricius zu Bach ging alsbald an den Landgrafen ab mit der Bitte um Schutz. Die erfolgte Antwort desselben sprach sich dahin aus: daß man sich zwar

Zu dem weiter in Stadt und Amt Geisa in kirchlicher Beziehung sich Ereigneten gehört folgendes¹⁾. Unter dem 13. Dec. 1633 berichten Kanzler und Rätthe zu Fulda an fürstliche Regierung zu Kassel: Man habe in Erfahrung gebracht, daß ohnlängst der Pfarrer in Geisa und Geismar gestorben sei, und man in der Stille die Stellen mit anderen katholischen Interimpersonen wieder besetzt habe; wie es doch jedenfalls den Beamten nicht geziemen könne. Wird deshalb angefragt: ob diese Stellen mit evangelischen Predigern zu besetzen wären? Der Erfolg lehrt, daß letzteres bejaht worden war.

Sebastian Henschwager war Pfarrer in Schmalkalden, und hatte die Verbesserungspunkte des Landgrafen nicht bloß angenommen, sondern auch eifrig befördern helfen. Bei der Pfandübernahme von Schmalkalden 1627 seitens Darmstadt, wo der lutherische Gottesdienst wiederhergestellt wurde, mußte deshalb Henschwager seine Stelle aufgeben, und bekam, nachdem er bis zum Jahre 1632 dienstlos geblieben war — dem Ruf nach Eschwege zum Hofprediger hatte er kaum folgen können, da der Landgraf bald darauf starb — die Pfarrstelle (Metropolitanat) in Bach²⁾. Dieser erschien mit Regierungssecretär Hill aus Fulda, die beide beauftragt waren, Pf. Molitor aus Pferdsdorf in Geisa einzuführen, am 28. Dec. 1632 daselbst. Die Stadt war noch kurz vorher durch ein feindliches Streifcorps angeplündert; deshalb hielt es schwer, nur ein Unterkommen zu finden, denn man erklärte, alles sei aufgezehrt, man habe selbst nichts mehr zu leben. Endlich nahm sie ein Einwohner, Johannes Hofmann, ob schon ein eifriger Papist, wie er genannt wird, in sein Haus auf. Die Bürger wurden versammelt, und ihnen der Befehl der hessischen Regierung zu Fulda eröffnet, dabei sie ersucht, sich zur Beiwohnung des Actes am folgenden Morgen 9 Uhr in der Kirche einzufinden. Sie antworteten: zwar hätten sie geglaubt, man werde sie bei ihrer Confession belassen und mit einem katholischen Geistlichen wieder versehen; doch wollten sie sich gehorsam beweisen und thun, was rechtshaffener Untertanen gebühre. Sie hofften aber, daß man sie unbedrängt lassen

1) Acten, die hess. Occupation des Stifts Fulda betr. 1631 — 1634.

2) Strieder, hess. Gelehrtenesch. B. II. S. 480.

mit evangelischen Predigern besetzt werden; jedoch in Städten — eine Anordnung, die der übertriebene Eifer heftischer Diener leicht erschwerte — sei, sofern die Einwohner es wünschten, ein katholischer Geistlicher vorerst noch beizubehalten; und auf dem Lande die Einwohner nicht zu hindern, die Gottesdienste anderer Orte zu besuchen. Geistlichen jedoch, welchen ein unsittlicher Lebenswandel nachgewiesen werden konnte, wurden von ihren Stellen ohne weiteres entfernt, die übrigen in Ausübung ihres Amtes nicht gehindert. Die Geistlichen aus Hessen¹⁾ waren anfangs bedenklich (und die Folge lehrte, wie sehr sie dazu Ursache hatten), die angetragenen Stellen im Stift anzunehmen; sie behielten sich öfters, und soweit möglich, ihren Rücktritt in ihre früheren Stellen vor. Auch in Betreff der Bewohner der Stiftsorte stellte sich meistens schon bei der Huldigung — sie wurde in Stadt und Amt Geisa, 21. Juli 1632, geleistet, wobei 767 in der Stadt und 1032 Eingeseffene im Amte sich fanden — heraus, was sie erwarteten. Sie baten nämlich in der Regel, sie bei ihrer Confession zu belassen²⁾ und die Kriegssteuern zu erleichtern. Auch der Centgraf zu Schleid, Fürster, die in ihren Ämtern gelassenen Kirchen- und Schuldiener, mit den dasigen Geistlichen, welche baten, sie bei ihren Beneficien zu belassen, erschienen und leisteten, sowie anderer Orte, den Huldigungsseid. Nur die Capitularen in Fulda ließen sich dazu nicht bewegen.

1) Zwei derselben fand die hessische Regierungscommission — Piskator und Schweinhard — bei ihrer Ankunft in Fulda bereits vor. Sie wurden nach Hünfeld und Hersfeld versetzt. An ihre Stellen traten Pf. Zimmermann aus Bremen, der an die Stadtkirche kam; und Pf. Wilhelmi aus Niederhessen wurde zum Inspector der evangelischen Gemeinden in Stiften und Domprediger zu Fulda ernannt. Man betrachtete zur Zeit den Dom als Stimulankirche, worin zugleich reformirter und katholischer Gottesdienst gehalten wurde.

2) Besonders scheint hier die Furcht vor dem Calvinismus, oder vielmehr, was diesershalb unter dem Landgrafen in Hessen geschehen war, mit gewirkt zu haben. In Fulda mußten schwere Strafandrohungen durch den Gerichtsbuben veröffentlicht werden, sich alles Schimpfens dagegen zu hüten. Und in Hammelburg beredeten sich die Bürger, sofern ihnen ein katholischer Geistliche nicht sollte erlaubt werden, um einen lutherischen Prädicanten anzuhalten; und deshalb bei dem Reichsanzler Drenstirn um Verwendung zu bitten.

zu erinnern; wohl aber dagegen, daß er für sich die Frühmesser-Besoldung, weil sie sein Vorgänger auch gehabt, in Anspruch nahm. Die Stelle war städtischen Patronats, und man erklärte ihm, es sei dies eine Familienstiftung von den von Reckerode, die der vorige Pfarrer aus Familienrückichten eben nur genossen habe. Molitor fand jedoch diese Gründe nicht ausreichend und glaubte durch seine Anstellung ein wirkliches Recht darauf erhalten zu haben. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, er solle das Beneficium auf die Dauer seiner Dienstzeit dergestalt genießen, daß ihm jährlich davon 15½ fl. 19½ Gr. baar, 3 Brtl. Korn und 3 Brtl. Hafer in Griffelbach, einer Wiese im Thal, und 3 Maß Korn verliehen würde; wogegen er sich jeder weiteren Ansprüche auf die Stiftung oder Frühmesser-Besoldung, was geschah, begeben müsse.

Es hatte jedoch Molitor, sowie alle seine Amtsbrüder aus Hessen ihre Stellen und Gehalte nur kurze Zeit in Besiz. Die für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Rördlingen 5. Sept. 1634 brachte das Stift bald nachher wieder in die Hände des Abtes, wozu die angestellten reformirten Geistlichen mit der hessischen Regierungskommission alsbald das Land verlassen mußten. Fulda sah zwar die Hessen kurze Zeit darauf und dann noch öfters wieder, aber nur als Feinde des Abtes und seiner Regierung.

Von dieser Zeit an ist von kirchlichen oder geistlichen Angelegenheiten kaum noch die Rede. Alles hallte wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. In Bach, wo längere Zeit hindurch ein Theil des Fugger'schen Regiments die Einwohner hart bedrängt und mißhandelt hatte, vertrieb 1635 dieselben Landgraf Wilhelm zwar, aber bald kehrten die Kroaten, die nicht weniger in Wöllershausen ihre Wuth an den armen Einwohnern ausließen ¹⁾, zurück und machten es 1637 ärger als es

Krch.). Als er sich jedoch, 1. Oct. 1633, gegen die Gemeinde beschwert: „Polliticus est mihi domum scholasticam proxime cimeterium novam aedificari, agrum quandam ac hortum, — sed non steterunt promissis“, lassen sie ihn ziehen. Erst in neuerer Zeit hat diesem Übelstand durch die Munificenz des Großherzogs, Carl Friedrich, abgeholfen werden können.

1) Von Wöllershausen heißt es im dasigen Kirchenbuche: „Dom 22. No-

und von ihrem Glauben nicht abzwängen werde. Dies wurde ihnen zugesagt; worauf sie am folgenden Tage in der Kirche ziemlich zahlreich erschienen, die angestimmten geistlichen Lieder fleißig mitsangen, sich überhaupt andächtig und gebühlich bewiesen.

Zum Pfarrer nach Buttlar, wo zur Zeit Abt Balthasars Pf. Iber von Pferdsdorf, dahin berufen, wieder vertrieben worden war, kam Juni 1633 Georg Korngiebel aus Hilmes. Wie es scheint, war der dasige katholische Geistliche pensionirt; denn er bittet, Juli, ihm noch etwas zu seinem Unterhalte zuzuschießen. Schleid erhielt Pf. Sueder aus Schmalkalden, der aus gleichem Grunde, wie Henschwager, dort entlassen, zuerst in der Stadt Fulda angestellt, wegen zu schwacher Stimme von da nach Hammelburg, und von dort wegen Zwistigkeit mit der Bürgerschaft nach Schleid kam. Er sollte zuerst Geisa oder Geismar erhalten; weil aber der katholische Pfarrer zu Schleid als Beichtvater der Nonnen nach Fulda abging, erschien ihm diese Stelle wünschenswerther. Er wurde später auch Nachfolger Henschwagers in Bach. Wegen Borsch und Vermbach schwebten noch Unterhandlungen, die aber, wie es scheint, nicht zur Ausführung kamen. Man wollte Christoph Limburg von Sünna dorthin versetzen, wonach dann dessen Stelle vielleicht mit Dachsen in Verbindung gebracht werden könnte. Dieser wünschte aber in Sünna zu bleiben und anstatt Breizbachs Borsch zum Vicariat zu erhalten; wogegen jedoch der Amtmann zu Reckenstuhl, weil es zwei verschiedene Ämter berühren würde, Einsprache that, und dagegen Raddorf für ihn in Vorschlag brachte. Wie gesagt jedoch, es scheint keiner dieser Vorschläge zur Ausführung gekommen zu sein.

Molitor zwar hatte bald nach seiner Anstellung in Geisa Differenzen mit dem Stadtrathe zu bestehen, die indefs glücklich noch ausgeglichen wurden. Er ließ nämlich einige Zeit nach seiner Anstellung Johannes Siebel, aus Rotenburg gebürtig, der vorher die Schulstelle in Völkershäusen bekleidet hatte, kommen und erhob ihn zum Cantor und Knabenlehrer in Geisa¹⁾. Dagegen fand die Stadtgemeinde nichts

1) Die von Völkershäusen wollten ihn anfangs nicht ziehen lassen, weil er erst kurze Zeit im Amte, ohne Erlaubniß sich weggewendet habe (Acten im das. Pf.-

lich dem 1643sten Jahre erschallten gleiche Klagen durch Abt Georg (v. Neuhof) an die Landgräfin Amalia Elisabeth; und die Einwohner der Stadt Geisa kommen unter dem 18. Juli dess. Jahres klagend bei der Landgräfin ein und stellen vor: „daß 10 Compagnien Reiter und 1 Compagnie zu Fuß, unter Oberst Rüdiger, seit zwei Tagen bei ihnen einquartiert seien, einem Orte, der durch die vorhergegangenen Königsmarkischen Truppen schon gänzlich ruinirt und ausgefogen, nur noch 41 arme Bürger zähle. Es sei ganz unmöglich, ihr Leben zu erhalten, wenn nicht bald Abhülfe geschehe.“ Die Landgräfin gibt zwar jedesmal sofort Befehl, der Armen nach Möglichkeit zu schonen; es läßt sich aber denken, wie wenig damit auszurichten möglich war.

Die Bemühungen Hessens, die fehlenden Fünffachtheile von Geisa und Reckenstuhl beim Abschlusse des westphälischen Friedens sich, gleich dem Drittheile von Wacha, ebenfalls zu erwerben, scheiterten an dem Widerstreben der katholischen Mächte, die das Amt nicht in protestantische Hände kommen lassen wollten¹⁾.

4. Kirchliche Ereignisse neuerer Zeit. Gründung evangelischer Gemeinden zu Fulda und Geisa. Schlußwort.

Zwei Jahrhunderte sind darüber hingegangen; die Zeiten sind milder geworden. Man richtet nicht mehr Raub, Brand und Mord gegen wehrlose Einwohner und Bürger, welche zur Partei des Feindes zu gehören das Unglück haben. Man glaubt nicht mehr die Untergebenen eines Landes zu den Glaubensansichten des Landesherrn nöthigen zu müssen, sondern läßt sie ihres Glaubens leben. So geschah es auch, daß im Jahre 1802, wo das Stift Fulda an Dranien kam, der Fürst irgend Änderungen in der bestehenden katholischen Confession nicht vornahm, wenn auch die seinige die evangelische war. Aber er bemühte sich, alsbald eine Gemeinde seines Bekenntnisses daselbst zu gründen, die er auf eigene Kosten auszustatten übernahm; auch ihr die übrigen Mittel ihres Bestehens gewährte²⁾. So klein auch diese an-

1) B. Rommel, Gesch. von Hessen B. VIII. S. 762.

2) Vermittelt Urk. v. 30. Dec. 1802 bestimmt der Fürst die Gründung ev-

sangs war — sie konnte schwerlich 300 Seelen erreichen — so ist sie doch, namentlich in neuerer Zeit, wo das Stift zum größeren Theile in Kurhessen kam und die Stadt ein Regiment zum Standquartier erhielt, ansehnlich vermehrt. Sie zählt bereits an 2000 Seelen, wovon die Hälfte dem Militär angehört und damit einen zweiten Geistlichen nöthig macht. Die Kosten für dieselbe haben sich damit bedeutend erhöht, und man muß wegen Beschränktheit des Raumes in der angewiesenen Kirche bereits auf Vergrößerung desselben durch eine zweite denken. Die zum Cultus der Gemeinde nöthigen Ausgaben zu bestreiten, sind durch Gründung eines Kirchenfonds und Vermehren desselben beim Wachsen der Gemeinde von fürstlichen und andern mildthätigen Personen ansehnlich unterstützt worden ¹⁾.

Geisa war ebenfalls die zweite Stadt, welche im Gebiet des Stiftes hier nachfolgte ²⁾. In Stadt und Land hatten sich seit dem Anfall an Weimar die Evangelischen durch Anstellungen und auf andere Weise vermehrt. Sie wurden den benachbarten Pfarochien ihrer Confession zugewiesen. Das Bedürfniß, einen eigenen Gottesdienst zu haben, regte sich; aber wie sollte es ausgeführt werden? Die nächste

evangelischen Gemeinde zu Fulda, als Hofgemeinde, und für solche Personen der evangelischen Confession, die sich dort befinden, oder noch ansäßig machen möchten. Als Besoldung des Geistlichen weist er 500 fl. baar, ⁸ und 100 fl. für Naturalien, dabei (neben den gewöhnlichen Accidentien von der Gemeinde) 6 Klafter Brennholz, frei anzufahren, auf die Kammerkasse an. Zum Ansammlungsort wurde die leerstehende Minoritenkirche daselbst eingeräumt. Die Zahl der Geburten von 1803 bis 1812 betrug durchschnittlich ein weniges über 5 jährlich; was auf kaum 300 Seelen hinweist. (Handschr. Nachr. über die Gründung der evangel. Gemeinde zu Fulda).

1) 1200 Thlr. und 700 Thlr. für die beiden Geistlichen; 400 Thlr. und 300 Thlr. für zwei Schullehrer, zugleich Cantor und Organist, aus der Staatskasse zu gewähren. Die erste Gründung des Kirchenfonds ist ebenfalls Werk des Fürsten von Dranien und dessen Gemahlin. Diefen folgte der Kurfürst von Hessen und die Gräfin von Schanenburg. Die beiden königl. Schwestern, Kurfürstin von Hessen und Königin der Niederlande nicht weniger; welche zuletzt der Kirchenkasse ein Geschenk von 100 Friedrichsdor zustellen ließen.

2) Nach öffentlichen Blättern ist jetzt auch eine evangel. Gemeinde zu Hünfeld sich zu bilden im Begriff.

Beranlassung, wie in Fulda, fehlte, und die Schwierigkeiten waren hier, wegen geringerer Anzahl, viel größer. Doch die geistliche Oberbehörde ließ sich hierdurch nicht abschrecken und ergriff die Initiative. Im Jahre 1845 von großh. Oberconsistorium zu Eisenach hierzu angefordert, bildete sich in Geisa ein eigenes Comité für die Sache und erklärte, daß der Wunsch schon öfters rege geworden sei, einen Gottesdienst und Geistlichen eigener Confession am Orte zu besitzen, aber die Schwierigkeit, nöthige Mittel dazu zu erlangen, habe davon abgeschreckt. Doch die Sache einmal angeregt und mit Umsicht fortgeführt, brachte auch endlich zum gewünschten Ziel. Der Gustav-Adolf-Verein, eigens zu diesem Zwecke gestiftet, versprach und ertheilte nicht allein im Inlande, sondern auch auswärts seine Hülfe. Nöthiges Local zu einem Betsaale wurde von des Großherzogs Seite bereitwilligst dargeboten. Aber der Ausbau desselben erforderte einen Aufwand von mehr als 2000 Thlrn. und ließ aus dem weiter gesammelten Fonds nur 200 Thlr. jährlich zur Herausgabung übrig, da doch 300 Thlr., gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für einen anzustellenden Geistlichen allein nöthig waren. Dazu kam noch Unterhaltung des Gebäudes und Besoldung für einen Schullehrer, der zugleich Organist und Kirchner sei; zu geschweigen des nöthigen Locals für die Schule, und Wohnung für beide. Daß dazu die kleine Gemeinde außer Stand wäre, ergab sich von selbst¹⁾. Die noch fehlenden 100 Thlr. zuzulegen, versprach eine Anzahl in Geisa lebender Glieder für besondern Unterricht des Geistlichen, ihre Kinder zu einer höheren Anstalt vorzubereiten; aber auf eine beständige, daher sichere Weise war die Zusicherung nicht zu geben. Und für Schule und anderes nöthige fehlten zur Zeit die Mittel noch gänzlich. Endlich gestattete die Oberbehörde die zu gründende Stelle vor der Hand als ein Dia-

1) 5000 Thlr. durch gesammelte Beiträge zu diesem Behufe erworben, und in der Staatskasse zu Weimar verzinslich angelegt, ergaben zu 4 Proc. die bezeichneten 200 Thlr. jährlich. Die Gemeinde selbst zählte bei ihrer Gründung 88 Individuen; also höchstens ein Drittheil von denen, welche die evangelische Gemeinde in Fulda bei ihrem ersten Anfange hatte; s. Acten großh. Kircheninsp. zu Dornbach, Gründung der evangel. Gemeinde in Geisa betr.

sangs war — sie konnte schwerlich 300 Seelen erreichen — so ist sie doch, namentlich in neuerer Zeit, wo das Stift zum größeren Theile an Kurhessen kam und die Stadt ein Regiment zum Standquartier erhielt, ansehnlich vermehrt. Sie zählt bereits an 2000 Seelen, wovon die Hälfte dem Militär angehört und damit einen zweiten Geistlichen nöthig machte. Die Kosten für dieselbe haben sich damit bedeutend erhöht, und man muß wegen Beschränktheit des Raumes in der angewiesenen Kirche bereits auf Vergrößerung desselben durch eine zweite denken. Die zum Cultus der Gemeinde nöthigen Ausgaben zu bestreiten, sind durch Gründung eines Kirchenfonds und Vermehren desselben beim Wachsen der Gemeinde von fürstlichen und andern mildthätigen Personen ansehnlich unterstützt worden¹⁾.

Weisa war ebenfalls die zweite Stadt, welche im Gebiet des Stiftes hier nachfolgte²⁾. In Stadt und Land hatten sich seit dem Anfall an Weimar die Evangelischen durch Anstellungen und auf andere Weise vermehrt. Sie wurden den benachbarten Pfarochien ihrer Confession zugewiesen. Das Bedürfniß, einen eigenen Gottesdienst zu haben, regte sich; aber wie sollte es ausgeführt werden? Die nächste

evangelischen Gemeinde zu Fulda, als Hofgemeinde, und für solche Personen der evangelischen Confession, die sich dort befinden, oder noch ansäßig machen möchten. Als Besoldung des Geistlichen weist er 500 fl. baar, und 100 fl. für Naturalien, dabei (neben den gewöhnlichen Accidentien von der Gemeinde) 6 Mastern Brennholz, frei anzufahren, auf die Kammerkasse an. Zum Ansammlungsort wurde die leerstehende Minoritenkirche daselbst eingeräumt. Die Zahl der Geburten von 1803 bis 1812 betrug durchschnittlich ein wenig über 5 jährlich; was auf kaum 300 Seelen hinweist. (Handschr. Nachr. über die Gründung der evangel. Gemeinde zu Fulda).

1) 1200 Thlr. und 700 Thlr. für die beiden Geistlichen; 400 Thlr. und 300 Thlr. für zwei Schullehrer, zugleich Cantor und Organist, aus der Staatskasse zu gewähren. Die erste Gründung des Kirchenfonds ist ebenfalls Werk des Fürsten von Oranien und dessen Gemahlin. Diefen folgte der Kurfürst von Hessen und die Gräfin von Schaumburg. Die beiden königl. Schwestern, Kurfürstin von Hessen und Königin der Niederlande nicht weniger; welche zuletzt der Kirchenkasse ein Geschenk von 100 Friedrichsdor zustellen ließen.

2) Nach öffentlichen Blättern ist jetzt auch eine evangel. Gemeinde zu Hünfeld sich zu bilden im Begriff.

Zeit ausgelegt, wo der Religionskrieg am heftigsten entbrannte und die beiden streitenden Parteien sich am unversöhnlichsten haßten, — denn er war Jesuit und Jesuitenschüler. Aber weit entfernt, sich in Religionshändel einzumischen, wie der Theologe Bigel that, lebte der Mathematiker Kircher lediglich seiner Wissenschaft. Die Alchymie, von ihm in ihrer ganzen Blöße dargestellt, konnte sich seitdem nicht wieder erheben. Seine Achtung vor dem Alterthum war dabei so groß, daß selbst mancher mißlungene Versuch ihn davon abzuschrecken nicht vermochte. Mögen die schriftstellerischen Arbeiten Bigel's die Kircher's der Zahl nach weit übersteigen, an innerem Gehalte werden sie es nie im Stande sein. Dichtenberg sagt von ihm: „Wenn Kircher eine Feder in die Hand nahm, so floß ein ganzer Foliant aus ihr.“ An Bigel wird in seiner Vaterstadt selten noch gedacht; das Haus, worin er geboren war, kennt niemand mehr. Das Geburtshaus Kircher's steht noch jetzt, und sein wohlgetroffenes, im Rathhaus aufgestelltes Bildniß wird gern dem Fremden dort gezeigt.

Das Urtheil der Gegenwart kann als ein verfehltes erscheinen, das der Nachwelt zeigt klarer die That in ihrem wirklichen Werth!

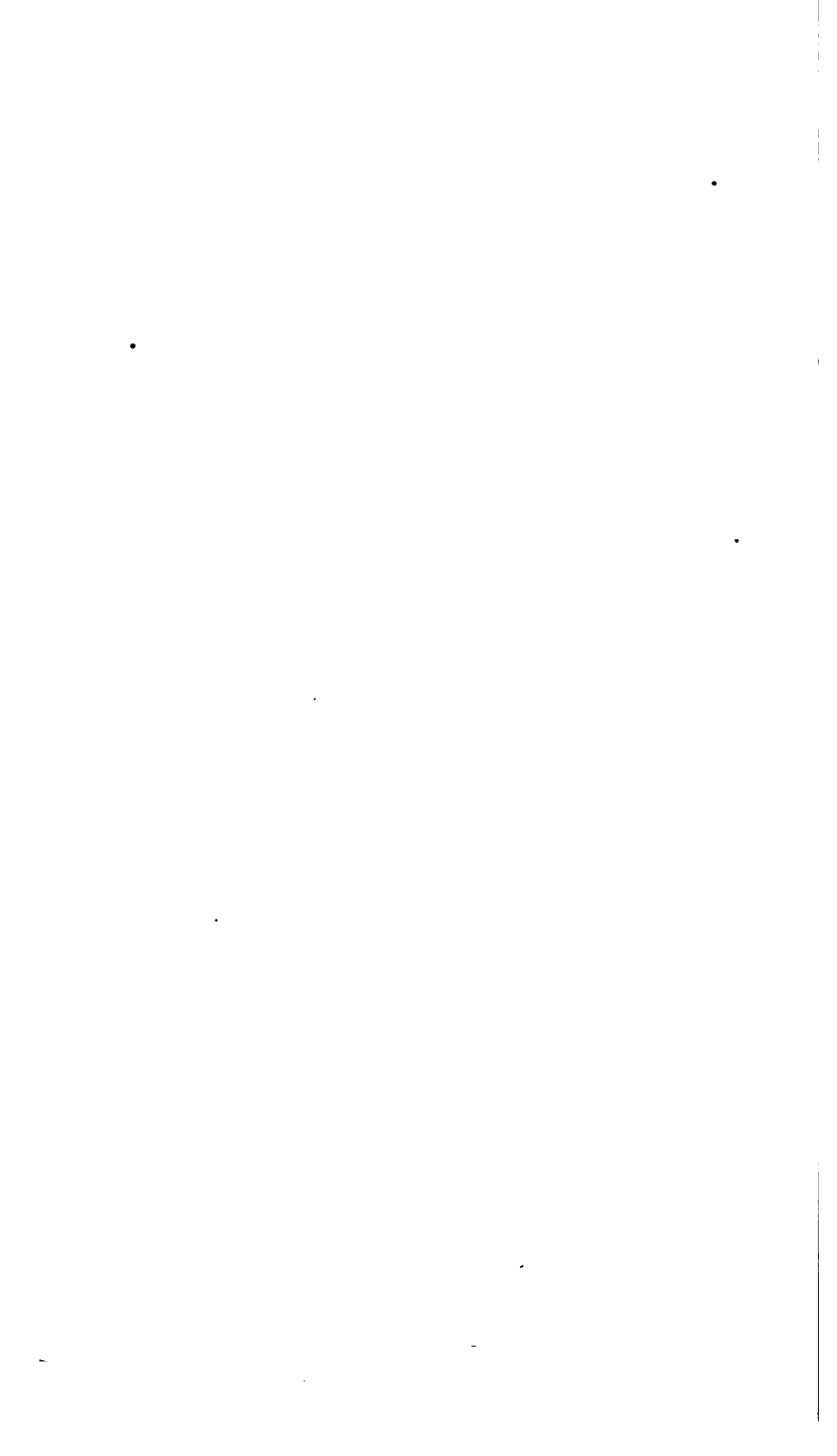
XXI.

Die Grafen von Wartberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg.

Von

Archivar Dr. Landau in Kassel.



Etwa siebenzig Jahre nach der Erbauung des Schlosses Wartberg*) findet man ein Grafengeschlecht, welches von demselben seinen Namen führt. Der erste, welcher uns davon bekannt wird, ist Wigger v. Wartberg, den eine Urkunde von 1137 als Sidam der Witwe Christians von Goldbach nennt (*Dronke, Codex dipl. Fuld. nr. 792.*). Auch 1144 findet sich Wigger de Warperg (*Gudenus, Cod. dipl. I. p. 152*), und zuletzt, und zwar mit einem Sohne, im Jahre 1155 (*Wenz, Hess. Landesgeschichte III. UB. S. 70*): Comes Wiggerus et filius ejus Burchardus de Wartberg. Der letztere, welcher 1182 als „Comes in Wartberg“ eine Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen bezeugt (*v. Ledebur, vaterländ. Archiv XII. S. 272*), fand 1184 seinen Tod zu Erfurt bei dem bekannten Zusammensturz der Probstei der Marienkirche (*Annales Reinhardsbr. f. Thüring. Geschichtsquellen I. S. 42*). Er wird bei Erwähnung dieses Ereignisses castellanus de Wartberch genannt (*Kreißig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I. S. 12*) und damit wird die Stellung der Familie, wenn man überhaupt über diese unsicher sein könnte, außer Zweifel gesetzt. Die Grafen von Wartberg waren Burggrafen auf dem landgräflichen Schlosse Wartberg, und somit landgräfliche Dienstmannen, weshalb Landgraf Hermann jenes Burghard Sohn 1196 auch „homo noster“ nennt. (*Schumacher, vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte III. S. 42.*)

Burghard's Söhne waren Ludwig und Albert. Der erste stand

*) Nicht Wartburg, wie dies jetzt gewöhnlich, ist der Name der Burg über Eisenach, sondern Wartberg.

1196 im Begriff den Kreuzzug nach Jerusalem mitzumachen, und ver-
schrieb, um sich die dazu nöthigen Mittel zu verschaffen, Güter zu Gold-
bach. Er wird bei der darüber vom Landgrafen ausgefertigten Ur-
kunde einfach als „nobilis“ bezeichnet, wogegen sein Bruder den Ti-
tel „comes“ erhält (Schumacher a. a. D.). Da seitdem Ludwig
nicht wieder genannt wird, so läßt sich wohl annehmen, daß er in
dem fremden Lande gleich so vielen andern sein Leben endete.

Erst 1222 begegnet man wieder Ludewicus comes de Wartberg,
Burecardus cognatus ejus (Wend a. a. D. III. UB. S. 100). Ludwig
findet sich auch 1225 (Histor. dipl. Unterricht 1c. von des h. teutschen
Ritterordens 1c. Immediatät 1c. Nr. 43.) und 1227 melden sämt-
liche Chronisten, welche von des Landgrafen Ludwig von Thüringen
Kreuzzuge berichten, daß unter den thüringischen Edeln, welche den
Landgrafen begleiteten, auch „comes Ludevicious de Wartperg, comes
Borchardus de Brandenburg“ sich befunden hätten (s. die schon ange-
führten Annales Reinbardsbr. p. 203).

Wir finden also hier nebeneinander dieselben Namen, wie 1222,
nur ist dem zweiten noch der Name seines Ansehens beigefügt, welcher
dort fehlt. Beide Personen werden aber 1227 als cognati bezeichnet,
womit ein bestimmter Verwandtschaftsgrad allerdings nicht ausgedrückt
ist. Da indeß der Name Burghard schon bei Ludwigs Großvater sich
zeigt und Alberts Bruder Ludwig allem Anscheine nach auf dem Kreuz-
zuge blieb, so bin ich nicht abgeneigt, jene beiden als Brüder anzu-
nehmen. Mindestens waren sie Bruders Söhne. Daß sie derselben
Familie angehörten, geht auch noch daraus hervor, daß der von dem
Grafen Wigger erheirathete Grundbesitz zu Goldbach auf die Grafen
von Brandenburg überging.

Graf Ludwig von Wartberg wird seit 1227 nicht mehr ge-
nannt und scheint das Geschick des Landgrafen getheilt zu haben. Da-
mit endet auch der auf das Schloß Wartberg sich beziehende gräfliche
Titel. Es ist daraus der sichere Schluß zu ziehen, daß auch das
Burggrafenamnt mit Ludwigs Tode einging. Ob sie nun aber das
Schloß Brandenburg, dessen schöne Trümmer über dem Ufer der Berra
noch jetzt die Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade fesseln, schon

früher besessen, oder ob dasselbe erst Burghard erworben, vermag ich nicht zu beantworten. Das einzige, was der Familie von dem Burggrafenamte übriggeblieben zu sein scheint, war der Grafentitel, welchen sie auf den Brandenburg übertrugen, aber auch nur auf eine kurze Zeit noch führten. Burghard findet sich fortwährend als Graf von Brandenburg. Er hatte eine v. Mila zur Hausfrau und mit dieser zwei Söhne Albert und Heinrich und eine Tochter Sophie, welche Gerhard von Salungen ehelichte. Als Burghard starb (zwischen 1268 und 1279) lebte jedoch nur noch sein Sohn Albert. Dieser war der letzte, welcher noch den Grafennamen führte. In zwei vor mir liegenden Originalurkunden von 1292 nennt er sich noch comes de Brandenburg, die Siegel dieser Urkunden haben aber bereits die einfache Umschrift: S. Alberti de Brandenburg. Doch auch schon früher, schon 1288 und 1289, erscheint er nicht nur ohne den Grafennamen, sondern sogar auch mitten zwischen Gliedern des ministeriellen Adels (Brücker, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Sachsen-Gotha II. St. 5. S. 20). In gleicher Weise findet er sich 1294 und 1299 (Thuringia sacra p. 495), sowie 1306 (*Schannat*, Clientela Fulden-sis, Probat. nr. 192 u. 208), und nur ausnahmsweise wird er 1304, wo man ihn als Mitpfandsbesitzer des Schlosses Wildes kennen lernt, vir nobilis genannt (*Schannat*, Buchonia vetus p. 419).

Man sieht, daß der Grafenname bei Albert gewissermaßen nur noch eine Reminiscenz ist. Mit dem Amte war auch die Grundlage für den Würdenamen verloren gegangen; denn der Bezirk, über welchen die Familie die Gerichtsbarkeit besaß, das Gericht Brandenburg, war zu gering (es bestand dasselbe aus der Pfarrei Lauchröden), als daß der Grafentitel hätte auf dieses übertragen werden können. Genug, die von Brandenburg gehören nur noch dem niedern Adel an. Daß Albert Söhne hatte, zeigt die angeführte Urkunde von 1306, ihre Namen aber sind mir unbekannt. Darauf folgten zwei Brüder Albrecht und Reinhard, welche von 1361 bis 1370 öfter in den Urkunden genannt werden. Der erste hatte drei Söhne: Reinhard, Ludwig und Heino, der andere vier Söhne: Johann, Reinhard, Loß und Apel. So zahlreich die Familie hier noch erscheint, so ging sie dennoch ihrem

Erbschen entgegen. Im J. 1435 lebte nur noch Reinhard von Brandenburg und allem Anscheine nach war er der letzte seines Geschlechts.

Übrigens waren die von Brandenburg auch nicht alleinige Besitzer der Burg Brandenburg, denn 1354 hatten auch die von Heringen Theil daran. In dem genannten Jahre sah sich nämlich Friedrich von Heringen genöthigt die Öffnung seines Theils an dem Schlosse Brandenburg den Herren von Hanau zuzugestehen.

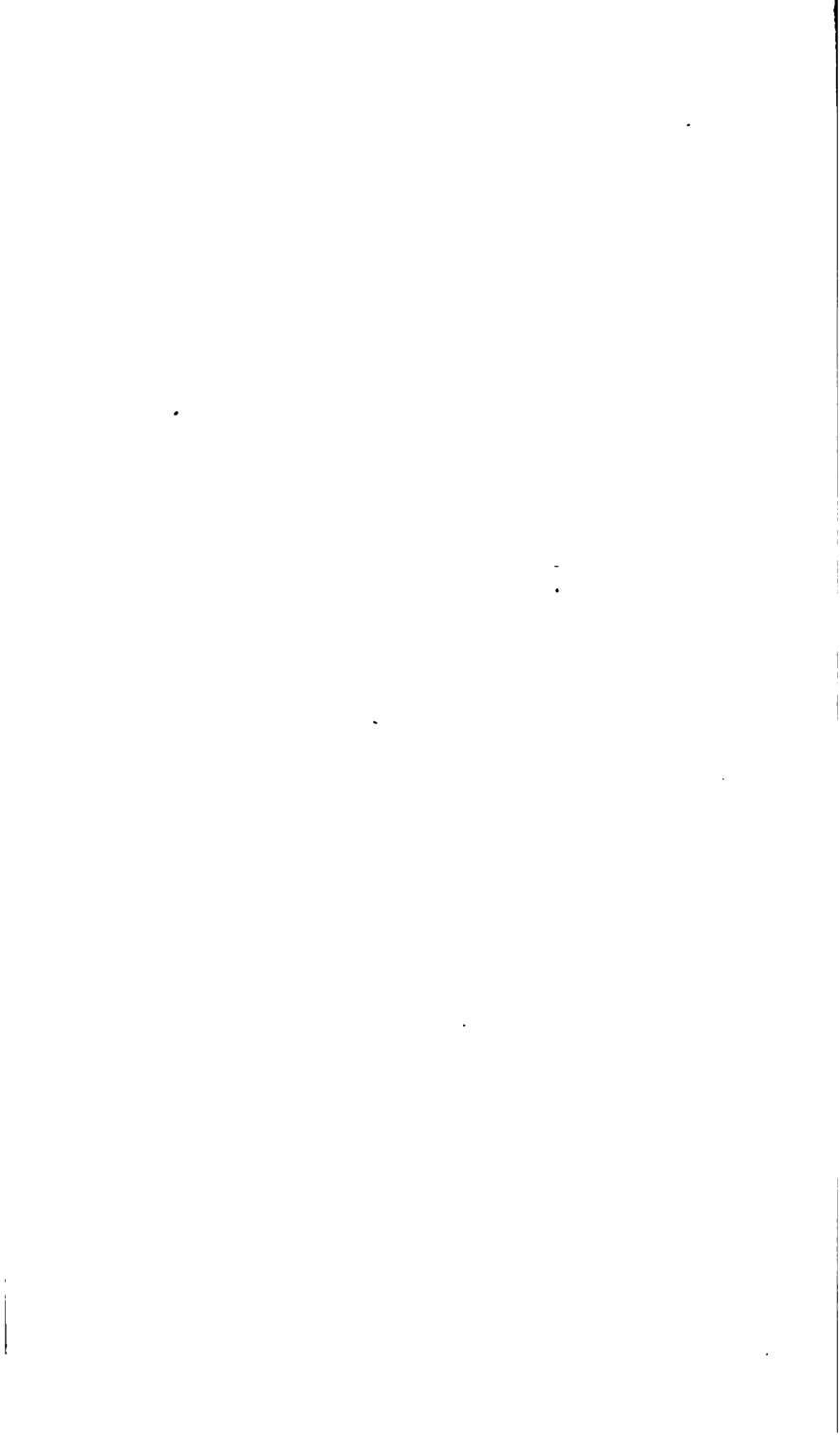
XXII.

Proposition der Fürsten zu Sachsen ꝛc.
vff gehaltenem landtage zu Saluelt
1557.

Mitgetheilt

von

Professor Begele.



Vorbemerkung.

Nachfolgendes Actenstück stammt aus dem Sachf.-Ernestin. Gesamtarchiv in Weimar (Reg. Q. pag. 47—52, XXI.) und verdient, wie mir scheint, in mehr als einer Beziehung durch den Druck veröffentlicht zu werden. Das Original ist genau wiedergegeben, nur habe ich mir erlaubt, an die Stelle der Interpunction des 16. die des 19. Jahrhunderts in gemäßigter Anwendung zu setzen.

Die Fürsten, von denen die Proposition ausgeht, sind der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen und seine beiden jüngeren, noch minorennen Brüder, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, die Söhne des 1554 verstorbenen Johann Friedrich des Großmüthigen.

fol. 1. a. **W**olgebornen, Edlen vnd veltstenn Lieben Ketze vnd Getreuen. Welcher gestalt Bier Euch vñ heut anher gegenn Saluelt erfordert vnd beschriebenn, Solchs werdet Ir auß vnserm schreiben vornommen haben.

Das Ihr nu darauff vndertheniglich, gutwillig vnd gehorsamlich erschienn vnd Euch daran nichts verhindern Lassen, Solchs gericht vnns, beide von denen, so persönlich Zur stede sein, vnd den andern, welche anne Zweuel die Ihren mit gnugsamem gewalt abgefertigt, Zu gnedigem vnd gutem gefallenn.

Domit Ihr nu die sachen solcher Erforderunge anhoren, Euch auch darauf mit Eurem vnderthenigem bedenden, Rath vnd Hulf zuuornehmen Lassen vnd zuerzeigen habenn muget,

fol. 1. b. So stellen Bier In keinen Zweuel, Euch Ist bewust vnd vnuorborgenn, das vorschinnen sechs vnd funfzigsten Ibars durch Romisch Keiserliche Majestet vnsern aller gnedigsten Herrn ein gemeiner Reichstag gegen Regensburg außgeschriebenn, gehalten vnd lezlich durch Romisch Kunigliche Majestet vnsern auch aller gnedigsten Herrn persönlich besucht, auch darauf ehliche notwendige Punct vnd sachen tractirt, gehandelt vnd vorabschidet seint wordenn. Weil dann Kunigliche Majestet Churfursten, Furstenn vnd stende, vnd der abwesenden gesanten vnd botschafften darauf auch furhalten hat lassenn, Welcher gestalt Ire Konigliche Majestet vnd Derselbenn Christliche Konigreich vnd Lande von gemeiner Christenheit Erbfeinds des Türckenn beschwerlichenn furnehmenn vnd seinem gewaltigen krigsvold Zum hochstenn bedranget, angefochten vnd beschediget wurden, vnd

XXII. Propostion der Fursten zu Sachsen etc. vff gehaltenem landtage etc. 1663
 sich allenn einhelligenn vnnnd glaubwirdigenn Runtschafften nach, so
 Ihrer Majestet vonn mehr ortenn Zukommenn vnd Irer Majestet teg-
 lich Zugesantt wurden, gemelts Erbfeinds des türckenn personlichenn
 gewaltigenn anzugß Zu eingehendem Sommer gewislich Zubefahren,
 auch sein gemut vnnnd meinung entlich dohin gerichtet, nicht allein Irer
 Majestet noch Inhabendem teil ann der Crohn Hungern, Sondern
 auch ander Irer Majestet anreinende Christliche Konigreich vnnnd Gre-
 nizflecken, Desgleichenn auch anderer, negst angelegener Churfur-
 sten, Fursten vnnnd Stende, des heiligenn Reichs land vnnnd leuth mit
 Heerß Crafft Zuuberziehenn, anzugreifen vnnnd Zubekriegen vnnnd also
 seinen fuß Ihe lenger Ihe mehr In die Christennheit, furnemlich fol. 2. a.
 Deuschche Nation Zusehenn vnnnd ein Land neben oder nach dem andern
 Inn seinenn tirannischen gewalt vnnnd Dinstbarkeith (.Wo Inenn solchs
 der almechtige vorhengte.) ZuZwingenn.

Wan es aber Ihrer Kuniglichen Majestet Derselbenn Kunigreich-
 en vnnnd Landenn noch so Langwirigen beharlichenn kriegenn, domit
 Ihre Majestet nahend vom eingange Ihrer Regierunge wider diesenn
 beschwerlichenn vheind beladenn vnnnd derhalbeu In so offentliche er-
 schopffunge Ires Sammerguts vnnnd Ihrer Land, Leuth vnnnd vnder-
 thanenn vormugens, solchen wichtigen vberlegennenn vheindt statlicheu
 vnd erschiblichen Widerstandt, ane statliche hulf des heiligen Reichs
 Zuthun, noch Ine Zu vnfridlichen Zeitenn In seinem beharlichem fur-
 nemmenn vffzuhalten vnnnd die weitschweiffigen Grenizen vnnnd ort fle-
 cken Zuerretten Ime nicht muglich, vnnnd dan die stende vnnnd der ab-
 wesenden Rethen vnnnd botschafften auß hochstem vorstandt selbest vor-
 nunftiglich Zuerachtenn, Was nicht allein Ihrer Kuniglichen Majestet
 vnnnd Deren Christlichen Kunigreichen vnnnd Landen, Sondern auch
 dem heiligenn Reich Deuschcher Nation an erhaltung Ihrer Majestet
 noch Inhabenden teils der Chron vngarn vnnndt andern ort flecken vnnnd fol. 2. b.
 grenizheusern gelegenn, vnd was dargegenn vff vorlust derselbenn fur
 vnwiderbringlicher schadenn, Nachteil vnnndt vorderbenn stunde, vnnnd
 Zugewarthenn sein wurde, Mit angehefftem freuntlichem gnedigem ge-
 finnen vnd begern, Sie woltenn solchs alles statlich Zu gemuthe fuhr-
 renn, vnnnd sonderlich Ihrer Koniglichen Majestet bedrengten Kunig-
 reich vnnnd Landen fursiehender gesetlichkeit, Darzu die scheden, nach-

teil vund vorderben, so gemeinen des heiligenn Reichs stenden erfolgen wurdenn, wo dem Turckenn sein fernert furdbrechen Zugesehenn vund so lange gestattet, bis er Irer Kuniglichen Majestet noch vberigenn teil an der Chron vngarn Inn seinenn gewalt brechte, notturfftiglich bedenkenn vund demnach einer statlichen vund furtreglichenn hulff sich entschliessen Zubewilligenn vund dieselbige In gelt vnd mehrer richtigkeit willenn Zuleistenn vnbeshwert zusein ꝛc.,

fol. 2. a. So habenn Churfürsten, fürsten vund Stende, vund der abwesendenn Rethen vund botschafften solchs alles Zu gemuth gefurth vund bei sich ermessen. Nachdem die sachenn den Turckennhulff halbenn beschwerlich genug geschaffen, vund dan so dieser vberlestige vhrind seinen fus weiter In die Christenheit (.Das goth der allermechtige mildiglich vorhute.) fortsetzenn solte, Das auch die andern Christlichen Kunigreich vund Lande, Zuvorderst diese, als Junegst dehr ist bedrangtenn anreinnende Deuschke Nation, Inn sorglicher gefertigkeit stehet vundt eben das Jenige so Zuvor ann denn vorlassenn begegnet, Zugewartenn habenn musten; Insonderheit aber betrachtet die emsigenn, Ernstlichenn vund hoch fleissigenn werbungenn, anbringenn vund bitten Irer Koniglichen Majestet Konigreich Hungarn vund Beheim, auch niderosterreichischenn Erblandenn vorordentenn statlichenn botschafftenn, bei denn Stenden vund der abwesendenn Rethenn vund gesanttenn furgetragen vund beschehenn;

fol. 2. b. Vnd darauf Zu schutz, schirm, vffenthalt vund trost der bedrangtenn Christenn, so der gefertigkeit Zum negsten gesehenn, mit Denenn billich ein Christlich mitleiden Zubabenn, auch die vorstehende gefertigkeit mit vorleihung gotlicher gnadenn von dieser Loblichenn Nation abzuhaltenn entschlossenn vund bewilligt, Das die Churfürstenn, fürstenn vund Stende des heiligenn Reichs Deuschker Nation Irer Koniglichen Majestet Derselben Konigreichenn vund Landenn Ire hulff acht monat langl geduppelt, noch eins Idenn Anschlegenn, leyten vund Reichenn wollen vund sollen, Aber doch Inn allewege dieser gestalt vund also, das eines Idenn stannnds vnderthanenn Zu Driftunge solcher hulff gezogen vund darunter auch die Jenigenn, so von Egllichenn Churfürstenn vnd fürstenn des Reichs anlagenn halbenn erimirt oder ausgezogen, Ire geburende anteil Inn dieser Turckennhulff Ihnd

XXII. Proposition der Fürsten zu Sachsen etc. vff gehaltenem landtage etc. 363
 sich allenn einhelligenn vnnnd glaubwürdigenn Kuntschaftten nach, so
 Ihrer Majestet vomm mehr ortenn Zukommenn vnd Irer Majestet teg-
 lich Zugesantt wurden, gemelts Erbfeinds des türckenn personlichenn
 gewaltigenn anzugß Zu eingehendem Sommer gewislich Zubefahren,
 auch sein gemut vnnnd meinung entlich dohin gerichtet, nicht allein Irer
 Majestet noch Inhabendem teil ann der Crohn Hungern, Sondern
 auch ander Irer Majestet anreynende Christliche Königreich vnnnd Gre-
 nizstücken, Desgleichenn auch anderer, negst angelegener Churfur-
 sten, Fürsten vnnnd Stende, des heiligenn Reichs land vnnnd leuth mit
 Herrs Crafft Zuuberziehenn, anzugreifen vnnnd Zubekriegen vnnnd also
 seinen fuß Ihe lenger Ihe mehr In die Christennheit, furnemlich fol. 2. a.
 Deuschche Nation Zuschenn vnnnd ein Land neben oder nach dem andern
 Inn seinenn tirannischen gewalt vnnnd Dinßbarkeith (.Wo Inenn solchs
 der almechtige vorhengte.) ZuZwingenn.

Wan es aber Ihrer Königlichenn Majestet Derselbenn Königreich-
 en vnnnd Landenn noch so Langwirigen beharlichenn kriegen, damit
 Ihre Majestet nahend vomm eingange Ihrer Regierung wider diesenn
 beschwerlichenn vheind beladenn vnnnd derhalbenn In so öffentliche ex-
 schopffunge Ires Cammerguts vnnnd Ihrer Land, Leuth vnnnd vnder-
 thanenn vormugens, solchen wichtigen vberlegennenn vheindt statlicheu
 vnd erschidlichen Widerstandt, ane statliche hulf des heiligen Reichs
 Zuthun, noch Ine Zu vnfridlichen Zeiteu In seinem beharlichem fur-
 nemenn vffzuhalten vnnnd die weitßweiffigen Grenitzen vnnnd ort fle-
 ckenn Zuerretten Ine nicht muglich, vnnnd dan die stende vnnnd der ab-
 wesenden Rethen vnnnd botschafften auß hochstem vorstandt selbst vor-
 nunftiglich Zuerachtenn, Was nicht allein Ihrer Königlichenn Majestet
 vnnnd Deren Christlichen Königreichen vnnnd Landen, Sondern auch
 dem heiligenn Reich Deuschcher Nation an erhaltung Ihrer Majestet
 noch Inhabenden teils der Chron vngarn vnnndt andern ort flecken vnnnd fol. 2. b.
 grenizheusern gelegenn, vnd was dargegenn vff vorlust derselbenn fur
 vnwiderbringlicher schadenn, Nachteil vnnndt vorderbenn stunde, vnnnd
 Zugewarthenn sein wurde, Mit angehefftem freuntlichem gnedigem ge-
 finnen vnd begern, Sie wolteu solchs alles statlich Zu gemuthe fuh-
 renn, vnnnd sonderlich Ihrer Königlichenn Majestet bedrengten König-
 reich vnnnd Landen furstehender geferdigkeit, Darzu die schedenn, nach-

gehorsamlich Zuerzueignen willig gewesen, So habenn doch Ihre gnaden betracht, wie Erblich sie nidergelegenn vund Derselbenn Churfürstenthumb vund Lande Confiscirt vund eingezogen, vund das dem vberbleibendenn Landenn vund Leuten berurte Reichsburdenn Zutrugenn fast beschwerlichenn vund bewegenn allenn fleiß angewandt, auf das Ire gnaden, wier vund vnserer arme vnderthane vund landschafften damit hettenn mugen vorschonet bleiben, wie dann Ihre gnaden vber alles schriftliches suchenn Zu der Romischen Königlichenn Majestet gegen Wien In osterreich seiner gnaden Rath einm gesanntschaft vund muntliche vnderthenige suchunge vund bith habenn thun lassenn, Aber bei Ihrer Majestet deshalbenn nichts erlangenn mugen.

fol. 5. a.

Nachdeme aber vf denn volgendenn Reichstagen obberurte anlagenn anderweit vund dergestalt bestettigt, welcher standt seinem geburlichen antheil nicht forderlich erlegenn wurde, Das gegenn Denselbigenn durch denn Cammergerichtsstal schleunig solte Procedirt werdenn:

So Ist daraus Erfolgett, das noch tolllichem abgange vnserer hern vaters hochloblicher vund seliger gedechtnis wier selbst Jan vnser angehenden fürstlichen Regierung gleichfalls auch keinem fleiß gespartt, Aber doch vngeachtet vnserer weiteren bittenns, Einredenns vund furwendenns seint wier durch denn Fiscal am Cammergericht bis vf die acht erclagt vund Erstanden worden.

Do wier dann nu nicht Zusehenn noch Erwartenn habenn wolken, das wier vund Ihr als vnserer getreue vnderthane In die beschwerliche acht Erclert, So habenn wir Zu abwendung weiters nachtheils vund schadenns, der vund vund Euch obgelegenn, die Königlichenn Majestet eplicher massenn mit einer statlichen Summa geldes, welche (wir) bei andern Leuten vnd pension mit vhnstatten vffbracht vund noch schuldig seint, aber forderlich wider erlegen musten, vf dißmal gestillet, auch doruber noch Zwo Summa geldes, Zubunderhalt des Cammergerichts vund fur die ausgezogene Personenn, bis vf beghalung des Rechts erlegenn müssen.

fol. 5. b.

Vnd nachdeme weiland vnser vetter Herzog Moriz Zu Sachsen, Churfurst seliger, der Romischen Königlichenn Majestet fur den gemeinenn pfennig eine grosse Summa geldes gegeben, Als habenn

wier bei der Romischen Kuniglichen Majestet muglichenn fleiß vrsucht vnnnd angewandt, Irer Majestet auch eine leidliche summa Zuuorheischenn vnnnd dadurch vnnns vnnnd Euch vnnn solcher burdenn Zuentwirckenn, Aber doch nichts erhalten konneen, Sondernn Ihre Majestet habenn dawider furgewandt, Das Hertzog Morizß mit eigennem leibe wider denn Turckenn gehogenn, vnnnd damit wol vordinet, Das Ihre Kunigliche Majestet nicht alleine angekeigte summa vor[weigert Zu]nehmenn, sundern das sie Ime denn gemeinen pfenning gar Zuerlassenn wol vrsach gehabt hettenn.

Nachdeme dan nu die oberzelte Reichsanlagenn vnnns vnnnd Euch Zutragenn vnnnd Zuentrichtenn geburenn, Welcher aller halbenn wier auß gnedigem mitleidenn Euch die Getreuenn vnd Zuuor durch aller handt sachenn hocherschopffte vnderthanenn gernne vorschonet sehenn, auch derenn selbst lieber vberig sein woltenn:

So wil doch darbenebenn dieses herwider Zubedenkenn sein, das vnnns vnnnd Euch nicht alleine vnrathsam, Sondernn vnmuglich auch fol. 6. a. nicht ane merckliche gefahr, schimpf vnnnd nachteil fursfallenn wolte, vnnns gegenn Dem Jenigenn, so von allenn Churfurstenn, Furstenn vnd Stenden des Reichs hiuor vnnnd iho In oberzeltenn Reichshulffenn vnnndt anlagenn durchaus vnnnd Einmutiglich geschlossen, bewilligt vnnnd vorabschiedet wordenn, vffzuhaltenn vnnnd widersezig Zumachenn. Darumb wir dan nicht haben vnderlassenn wollenn, Euch solches vff dießem vnserm Landtage, dergleichenn vnnn andern Churfurstenn, furstenn vnnnd stendenn gegenn Irenn landstenden vnnnd vnderthanenn [au]ch beschehen, gnediger meinung Zueroffennen vnnnd Zuuormeldenn, Mit weiterm angehofftem gnedigem Gefinnenn vnnnd begern, Inmassenn Ihr hirnach volgennd am ende vnnnd beschlus dieser vnser gnedigenn furhaltung Zuuornehmen befindenn werdet.

Volgennds Ist euch vnuorborgenn, Welcher gestalt weiland vnnsfer gnediger lieber her vnnnd vater Gotseliger gedechtnus, auß gottes vorhengtnus vor Zehenn Iharenn von seiner gnaden altveterlichen anererbtenn Churfurstenthumb vnnnd Landenn, die auch seine gnaden vnnn Romischer Keiserlichen vnnnd Kuniglichen Majestet, vnnsfernn allergnedigstenn herrenn, zu Zehenn entpfangenn vnnnd getragenn, kommen vnd dieselbigen bis vf die stück, so vnnns als seiner gnaden sohnenn

vnd Erben von Keiserlicher Majestet blieben, eingezogen; Darzu auch vonn Keiserlicher Majestet ein gute Zeit Ihar Zu langwiriger Custodien enthalten, Aber leglich doraus allergnedigst erledigt, vnd seiner gnaden in furstlichenn standt, gerechtigkeit, forderung, ehre, begnadunge, ein teils tittels, wapenns vnd freihaitenn, auch der vberblibennder Lannde halbenn ꝛ. wider eingesetzt, auch Zu der semplichenn belehenung gelassenn worden,

Mit solcher Keiserlicher Majestet aller gnedigsten declaration, das dieselbe gesampte Lehenschafft, dorinnenn die Chur vnd furstenn zu Sachffenn von alters her Irer Lannnd vnd Leute halbenn, so sie gehabt vnd kunftiglich Erlangenn mochtenn, miteinander geseffenn, vnuorruft vnd vnuorandert bleiben, vnd sie die Chur vnd furstenn Zu Sachffenn vnd derselbenn Erbenn Zu ewigenn Zeitenn miteinander Inn solcher gesampten Lehenschafft sigenn vnd Ihre Land vnd Leuthe von einem stamme vf denn andern nach solcher sippal, wie im haus Zu Sachffenn fur recht gehalten vnd herkommen, fallen vnd Erben soltenn, Inhalt Ihrer altveterlichenn teilungenn vnd vortrege, so sie derhalbenn allwehge miteinander gehabt vnd noch habenn, wie dan auch Keiserliche Majestet sich aller gnedigst erbotten, mit allenn freuntlichenn vnd gnedigen fleiß bei Irer Majestet freuntlichen liben bruder dem Romischen Konige furzuwendenn vnd Zubandeln, das Ihre Kunigliche Majestet gnediglich bewilligenn woltrenn, obgedachtenn vnserenn hernn vatern seligenn vnd vns mit den Lehenn, so von der Chron Zu Behmenn Zu Lehenn gehenn vnd sie vonn Koniglicher Majestet entpfangenn, widderumb semplich miteinander Zubelehenn.

Diesem Zu volge hat vnser her vater seliger bei seiner gnaden lebenn, vnd noch derselbenn absterbenn wiet, als seiner gnaden Sohn, bei Koniglicher Majestet von wegenn obangezeigter semplichen belehenung, ann denn Behemischenn Lehenn, Zum offerntmalh neben vberreichung Keiserlicher Majestet vorschriffen, nicht allein ann Konigliche Majestet, Sondern auch an Irer Koniglichen Majestet geliebten Sohn Konig Maximilian, vnsern besondern liebenn hern vnd oheimen, ganz vndertenigst ansuchenn, flehenn vnd bitten lassenn. Derglei-

chenn vonn vnsern Rethenn hiuor vf dem negstenn Reichstag zu Augsburgk benebenn vilenn Churfurstenn vnnnd furstenn, statlichenn freuntlichenn vnnnd fleissigenn furbittenn abermals Zum allerndertenigstenn beschehenn, Damit seine gnaden vnnnd wir, Keiserlicher Majestet aller gnedigsten declaration, erbietenn, auch bruderlichenn vnnnd freuntlichenn furbittenn nach, Zu bemelter gesambtten handdt aller gnedigst hettenn kommenn vnnnd sein gnaden vnnnd vns dieselbige widerfahrenn mugenn.

Aber Es seint vonn Koniglicher Majestet allerwege antwortenn fol. 7. b. gefallen, dorinnenn diese sachen vf alle Stende der Chron Beheim vorwissen vnnnd bewilligung vorschobenn. Wie dann Ire Majestet selbst diese antwort gebenn, das es Behemische sachen wehrenn vnnnd Irer Majestet nicht geburen wolte, dieselbenn auffser der Chronn Beheim Zubewilligenn.

Als nu vonn Kuniglicher Majestet der vorige Landtag Zu Prage nu bei einem Ihar gehalten worden, vnnnd also Konigliche Majestet Inn die Cronn Beheim kommen, habenn wier durch vnnsrer abgesanten, sambt des hochgebornenn furstenn vnnsers freuntlichenn liebenn vetteren, des Churfurstenn Zu Sachssenn 1c. Rethenn, bei Kuniglicher Majestet abermals vnnndertenigst vnnnd demutig ansuchen thun Lassenn.

Vnnnd wiewol wier Inn der vndertenigstenn hofnung vnnnd zuvorsicht gestandenn, Konigliche Majestet wurde alle umbstennnde, gelegenheit vnnnd herrutung dieser sachen aller gnedigst Erwogenn vnnnd Zu gemut gekogenn, auch vnnsrer vnderthenigstenn bith aller gnedigst stadt gegebenn habenn vnnnd vns Zu der gesamptenn handdt widerumb kommen lassenn: fol. 8. a. So Ist doch vonn Irer Majestet diese anntwort abermals gefallen, das Ire Majestet vnnsere suchung an die Stende der Chronn B[ehe]imenn vf igigenn Landtagk gelanget, Darauf Ihre Kunigliche Majestet von Inenn gehorsamlich beantwortett, Aus was vrsachenn Ihre Kunigliche Majestet Inn solche gesambte be-
lehnung nicht bewilligenn kontenn, noch mochtenn; So dan Irer Majestet Zuwider solchem Ratlichem gehorsamlichem gutbedunkenn nicht geburen wolte, etwas annders furzunehmenn, So habenn es Ihre Majestet bei solcher der Stende gegebennenn antwortt gnediglich auch verbleibenn lassenn.

Die weil vnns aber solches vnnd Entliche gewegerte antwortt Zu hoher vnnd grosser beschwerunge gereicht, So habenn wir vñ nechstgehaltenem Reichstage Zu Regensburgk durch vnusere abgeschickte Rethen, nebenn abermals ehlicher Churfürstenn vnnd fürstenn statlichen furbittenn bei Kuniglicher Majestet weiter berurter semptlichenn belehnung halbenn vnderthenigst ansuchung thun lassenn vnnd darauff von Irer Kuniglichen Majestet diese antwort erlanget, Das Ire Kunigliche Majestet sich gnediglich vnnd wol Zuerfanern, welcher massen wir hiuor Zu Regensburgk, vnnd volgennds Zu Prage bei Irer Kuniglichen Majestet vnderthenigst ansuchung thun lassenn. Was auch die Stende der Cronn Beheimern darauff widerumb Zuantwort gebenn; Dieweil dann diese sach an Ihr hochwichtig, vnnd Ihre Konigliche Majestet sich disfalls anne vorwissen der Stende nicht einlassenn kontenn, So woltenn Ire Kunigliche Majestet vnser ferrer vnderthenigst bittenn Zu kunftigem Landtage Zu Praga denn Stendenn der Cronn Behaimen anderweit widerumb furbringenn, vnnd was sie fur eine weitere antwort gebenn wurdenn, vns alddan fernert darauf gnedigst beantwortenn ꝛ.

Darauf auch die Dinge, bis vñ denn Landtag Zu Praga, so In igigem Jahr gehalten wordenn, beruhett.

Nachdem sich aber Zugetragen, Das vorgeuantem vnserm liebenn vettern dem Churfürstenn Zu Sachsen von Kuniglicher Majestet ein tag Zuentpfahung seiner lieb Behemischenn Lehenn gegen Prage bestimmet wordenn, vnnd Seine Lieb vnns herzog Johansfriderich dem Mitlern geschrieben vnnd freuntlich gebeten, Das wir altem gebrauch vnnd dem Raumburgischenn vortrage nach (.dieweil einem Churfürstenn Zu Sachsen nicht geburt, die Behemischenn Lehenn personlich Zuentpfahenn, Sondern vorordennt einen Lehentregger aus demselben haus, als einen Marggrafenn Zu Meissen.) vnbeschwert woltenn sein, solche Behemische Lehenn von seiner lieb weggenn Zuentpfahenn; Vnd aber wir herzog Johansfriderich der mitler aus schickung des allemachtigenn der Zeit mit grosser schwachheit befallen gewest, Dadurch wir darann vorhindert, So habenn wir vnserenn freuntlichenn liebenn Brudern, herzog Johanswilhelmen,

fol. 8. b.

fol. 9. a.

vormocht, ann vnser Stadt seiner Lieb lehenntreger Zusein vnnnd sich Zuentpfahung der Behemischenn Lehen gebrauchen Zulassenn, wie dann solchs dermassenn erfolget.

Als hat Seine Lieb vor sich selbst vnnnd vnserntwegenn der gesambten handt halbenn an denn Behemischenn Lehen bei Koniglicher Majestet fernner vnnnd abermals vnderthenigste ansuchunge gethann vnnnd die Dinge noch vilfaltiger, fleissiger gepflogenner handlungge, gotlob, einmal dahin gebracht vnnnd erhaltenn, Das vnnnd die sempliche be-
lehnunge ann denn Behemischen Lehen von Koniglicher Majestet aller gnedigst Zugesagt vnnnd bewilligt ist wordenn;

Doch dergestalt vnnnd also, Das wier herzog Johanswilhelm do-
gegenn vrsprochenn, diesenn Sommer mit einer anzal leichter Pferde vff Ire Konigliche Majestet oder derselbenn geliebten Sohn einenn, welcher sich persönlich gegenn denn Stenden des Reichs beschehenner be-
willigung nach Inns velt wider denn Turcken Zu gegenwertigem Zuge begeben wirdett, vff vnser aller vnkosten Zuwartenn,

Vnnnd daruber vff ein ander Ihar Ir Konigliche Majestet wider den Turckenn vnser einer mit Eigeunem Reibe vnnndt dreihundert pfer-
denn vff vnsern selbst Chosten Drei Monat lang abermals auch ge-
wertig Zusein ic.

fol. 9. b.

Das wier euch nu hiuon diese weitleufftige Erzelung vnnnd bericht gethann, Ist dorumb beschehenn, Das Ihr zuuormerkenn, was muhe vnnnd fleis weiland vnser gnediger lieber her vnnnd vater seliger vnnnd wier gehabt vnnnd furgewannndt, ehr wir die gesambte handt an denn Behemischenn Lehen, wie nu, gotlob, doch berurter gestalt vnnnd was geschehenn, erhaltenn. Dann ob wol darauf ein statlichs gehenn wirdett vnnnd gewendet werden mus, wie leichtlich abzunehmenn, So Zweiueln wier doch nicht, Ihr vnnnd gemeine vnnsere Landtschafft werdenn solchs nicht ansehenn, Sundernn vielmehr erwegenn, Das wir der gesambten handt vnnnd anwartunge vff denn valh, welcher In gottes handenn stehett, numehr gewis, Do doch derselbigge, vngrachtet vffgerichter Erbuorbrunderunge vnnnd darauf Ervolgter Eidsvornant-
nus, nicht allein Zweiuelhaftig hette sein, Sundernn auch darauß al-
lerlei beschwerunge vnnnd vnruge Ervolgenn wollenn, Dessen aber

wier vnd vnserer Landtschafft vormittelst Gotlicher vorsehung durch gentlich vberig vndt enthobenn sein.

fol. 10. a.

Daruber So wissenn wier Euch auch gnediger Meinung nicht zu vorhalten, Das wier, Inn betrachtunge dero bis anhero eingerissenenn vndt nu von tage Zu tage Ihe lenger Ihe mehr furfallender beschwerlicher vndt sorglicher Leuffte vndt was auch Insonderheit vnserenn vnderthanenn durch mutwillige befehden, Straffenrunder vndt Landbeschadiger vnuorschulter sachen vndt aus lauter Zornigung kunstiglich vnn vnuigenn Leutenn, die do Ihre vnderschleiff vndt vffenthaltung In denn Behemischenn vndt andern angrenzenden Landen Zusuchenn vndt Zugewinnenn sich beflieffigen mochten, Zu hochster beschwerung vndt nachteiliger weiterunge nichts weniger, als etwan hiuor dem haus Zu Sachsen auch begegenn, nachmals widerfahrenn kunthe, vnd demnach Zuerhaltung friedens, Ruhe vndt einigkeit, auch gleichmessigs vnparteiisch vndt forderlichß rechtens, nicht allein Innerhalb vnser furstenthumb vndt Lande, Sondern auch gegen vndt mit der Chron Behemen, sowol als mit vnsern anstoßenden nachbarn, Zuorderst aber vf Romisch Koniglicher Majestet aller gnedigstß ansinnen, beneben vnserm vettern dem Churfursten Zu Sachsen gegen vndt mit der Romischen Koniglichen Majestet als einem Konige Zu Behemen, auch derselbenn Chron Behemen nachkommenden Konigen Zugehorenn, vndt andern Incorporirtenn Landenn, In eine befridliche Erbeinung begebenn vndt eingelassenn habenn, nach Lanth vndt Innehalt einer abschrift, so euch Zuorlesenn auch Zugestelt werdenn sol.

fol. 10. b.

Hieruber vndt ferner, So Ist euch auch vnuorborgenn, welcher gestalt Hiuor herzog Heinrich von Braunschweig denn fremdlichenn Einungsvorwantenn mit seinem kriegsvold Zugehogen, vndt gleich In Durchziehen, do er nicht allein seinenn Weg durch vnser land, Sondern auch vf Weimar Zugenommen vndt des orthß sein Lager gehabt, weilandt vnserm gnedigenn lieben hernn vndt vatern seligen ein wenig tage vor seiner ankunfft einen vbedß - vndt absagßbrieff Zugeschickt.

Wiewol dan nu gotseliger gedechtnuß, vnser her vater, vndt wier vnserer person halbenn, als wir domals vf der vffstung Gotha

gewest, gegen dem Rheind vormittelt Gotlicher hulff sich vnnnd vnns wol hetten vfhenthaltenn vnnnd schutzenn konnen, So habenn doch seine gnaden vilmehr ein gnedigß Erbarmenn vnnnd mitleidenn mit euch den vnderthanenn allerseits, eurs domals gegenwertigenn bedraulichenn schadennß vnnnd vorderbens halben getragenn Vnnnd demnach auß Christlichem, Fürstlichenn vnnnd mitleidlichem gemuth vil Rathfamer vnnnd bequemer Zu sein Erachtet, Das seine gnaden solches Zugefugte Creuzß, beneben andern trubseligenn ansechtungenn, so Ihren gnaden durch gottes vorhengknus Inn vil wege vbergangenn, dem allemachtigenn Gotß auch geduldiglich Ergebenn vnnnd seinem gnedigem veterlichem willen heimstellenn vnnnd befelhenn tettenn, Vnd Zuerrettung, auch Zuuerhutung der armen vnderthanen Erbarmlichenn schadennß vnnnd Gufferstenn vorderbens sich mit gedachtem herzog Heinrichenn In eine außguthunge vnnnd genottigtenn abtragß, vngachtet das solche fol. 11. a. sachenn doch domals albereit ann dem keiserlichen Cammergericht Im rechtenn anhengig gewesenn, vf eine tapffere Summa geldes, als nemlich Zwanzig tausent taler, fridlich einließenn vnnnd begebenn, dan das sie sich In solcher vbereilung vnnnd vnuorsehlichenn vberastunge Zu einer vnmuglichenn vnd mislichen gegenwehre hetten vorfast machenn sollenn, Vnnnd demnach also einen abgeredtenn vortrag eingangenn, vnnndt Zwanzig tausend taler Zu gutlicher vorgleichung vnd hinlegunge alles misuorstandß, auch schwebennder rechtfertigung, vf ezhliche kurze Zalungs fristenn Zuentrichten bewilligt vnnnd beschehenner vorwilligung nach volkornlich vorgnuget. Diweill dan nu die Stedte vnnnd gemeine lanndtschafft, In erwegunge, das Inenn solchs Zum besstenn gemeint vnnnd kommenn, daran 10000 taler wider vnnnderteniglich Erlegt, Aber von Euch denn Grauen, hern, vnnnd vonn der Ritterschafft vnns noch keine widerstattung vnnnd erlegung geschehenn, wie Euch dann selbst wissentlich Ist,

So stellenn wier In keinenn Zweiuel, Ihr die Grafenn, hern, vnnnd die vonn der Ritterschafft werdenn In ansehunge, das Ihr sambt Euren vnderfassenn vnd gutern dieses gutlichenn vortrags nicht weniger dan die von Stedten genoffenn vnnnd das eure vnbeschadiget vnd vnuorderbet Erhalten, Zuwiderstattung vnserß vberigen auffstehen-

fol. 11. b. den Rests, als 10000 taler, auch vndertheniglich erzeigen vnd darn so wenig als die von Stedten gethan, mangel Erscheinen lassen.

Gleichergestalt wisset Ihr auch, das vnnsere gnediger lieber her vnnd vater seliger, nach vorfertigtem Schloßbau auch den Stadtbau Zu Gotha vnnd den Schloßbau Zu Coburg Zu der Lande, auch eum selbst auß vnnd besten Im salb furstehennder Noth, welche got mit gnaden vorhutenn vnnd wendenn wolle, bei seiner gnadenn Leben Zuban angefangenn, Damit auch nach seiner gnaden absterbenn bißher fortgefahren worden vnnd ferret, wilß got, fortgefahren werden sol. Dann nicht allein schimpflich, Sondern auch schendlich, beschwerlich, auch vnns vnnd den Landenn nachteilig sein wolte, wo solche angefangenne gebede solten ligen bleiben vnnd nicht volnsurt vnd volbracht worden sein, Darzu aber, wie leichtlich ab Zunehmen vnnd Zuermessen, eine treffliche Summa geldes vsgangenn vnnd nachmalß ein grosses mus vsgewandt werdenn. Inmassen dan wier auch do durch vnnsere Rent Cammer vorradts mercklich vnnd dermassen entbloßet worden sein, das wier hiur acht tausent gulden Zu auffurung vnnd vorfertigung Ihtberurts Stadtbaues Zu Gotha bei ehlichen vnsern

fol. 12. a. Stedten vßzubringenn vnnd denselbigenn Stedten vorsicherung moßenn Zulassen, nicht haben vmbgehen konnen, Dergestalt vnnd also, das berurten Stedten In kunstiger bausteuer die gemelten achttausent gulden wider abgehogen werden sollen. Diweil dan nu solche gebede, auß obergeltenn vrsachenn, Zu gemeiner Landschafft nutz vnnd frommen genzlich gemeint vnnd furgenommen worden sein, So wollen wier vns Zu Euch, als denn getreuenn vnderthanen, gnediglich vnnd genzlich vorsehenn, auch himit gnediglich gesonnen vnnd begert haben, Ihr werdet vnndt wollet vnns hirinnen vndertheniglich beraten vnnd behulfflich sein, Damit durch mittel vnd wege, so gemeiner Landschafft treulich, vns fur dem albereit vsgewandtem vnkosten erstattung vnnd widererlegung erfolgen, auch zu denen noch Zur Zeit vnuorfertigten gebedenn eine vnderthenige hulf vnnd steuer geleistet werden muße.

So habt Ihr auch sonder Zweiuel vornommen, Das wier vnnd mit denn hochgebornenn vnnsern lieben oheimen den Grafen von Brunneberg, Vater vnnd Sohnen, weil auß gottlichem vorhengknus vnnd

vnserer Landt halbenn der offentliche vorlust, entziehung vnnnd schme-
 lerunge erfolget, In einenn Erblichenn vortragß, Erbeinung vnnnd
 vrgleichunge eingelassenn, Der gestalt vnnnd also, Das noch totlichem fol. 12. b.
 vnd genzlichem ledigem abgange des hennebergischenn menlichen Stam-
 mes Irer Liebdehenn herschafft an vnnß vnnnd vnnsere Erben Erblich kom-
 menn vnnnd fallenn solle. Gegenn welcher anwartung wier eine stat-
 tliche grosse Summa geldes mussenn vswendenn, Alles vf maß, condi-
 tion, mittel vnnnd wege, wie solchs der Zwischenn vnns vnnnd denn
 Grafenn Zu hennebergß vßgerichte vnnnd von der hochstgedachtenn Ro-
 mischen Keiserlichen Majestet aller gnedigst Confirmirte, auch von vn-
 serem freuntlichen lieben vetteren vnnnd vatern, dem Churfursten Zu
 Sachsen ꝛc. vnnnd Landgraffenn Zu hessenn ꝛc. Ratificirte vortrege mit
 sich bringen, welche euch auch, Zusambt der Keiserlichen Majestet als
 des Behennherrn aller gnedigstenn Confirmation, Zusampft Ißgemelter
 vnserer vetteren vnnnd vatern Ratification, vmb deswillenn, das vnnß
 angelangt, als sol dauon allerlei vnnnd annders, dan es Im grunde
 geschaffen, geredt, vorlesenn werden, Domit Ihr des auch wissennß
 Entpfahet vnnnd auß solcher abhandlung vnnnd vrgleichunge abermals
 Zubefinden habenn muget, Mit was mercklichen ausgabenn wier des-
 halbenn beladenn worden sein vnd nachmals In vorhafftunge stehenn, fol. 13. a.
 auch demenach von euch, als denn getreuenn vnderthanenn, vmb ge-
 meiner Landschafft erweiterunge, nuß vnd wolfarth willenn eine treg-
 liche vnnnd Erschidliche hulff gnediglich Zusuchenn vnnnd Zuerwartenn
 nicht vnbillich vorursacht werdenn.

Gleicher gestalt habenn wier Zu vrgleichung der Romhildischenn
 herschafft, welche In vnserem ortlande Zu frandkenn gelegenn vnnnd
 wier Zuerweiterung derselbenn vonn denn Grauen Zu Mansfelt an
 vnns Erblich gebracht, auch eine grosse Summa geldes nachgebenn
 mussenn.

Nachdem vnns auch, vermuge des vßgerichtenn Raumburgischenn
 vortrags, die ablosung An Schloß vnnnd Stadt Kunigsbergß vmb eine
 tapffere Summa geldes, welche vnns doch noch Zur Zeit eigentlich
 nicht bewußt, ane das vnser vetter, herzog Moriz, vonn Marggraue
 Abrechten Zu Brandenburgß, beider seligen, vmb sechzig thausent

guldenn ann sich bracht, Vnd demnach, wie vormutlich, auch iewig
Zeit souiel darauf vorschrieben sein wirdet, welchs ambt aber vnserm
hernn vatern seligenn Inn vorlauffenem krigte abgedrungen vnd ein-
genommenn, Zustehet vnd geburth, Vnd dann solch Schlos vnd
Stadt fur vielenn Tharenn ein Zugehorunge vnseres ortlandes Zu
Frankenn gewest, So woltean wier gerne dasselbige widerumb vnd
so furderlich als es muglich, durch gotliche vorleihunge wider darzu
bringen vnd die summa, die darauff Stehet, hinaus gebenn. Darzu
aber nicht alleine gelt gehorenn, Sondernn auch vnns von wegen
derer albereit trefflichenn vnd oberzelter massen vnuormeidlichenn aus-
gabenn, aus vnserer furstlichen Rent Cammer Zuerschwindenn un-
muglich furfallenn wil.

fol. 12. b.

Vnd wiewol Ihr auch wisset, das die Rechts sachen, so Inn
vnserenn Landenn furfallenn vndt durch rechtsbelernung nicht erortert
vndt entscheidenn, an vnserenn hof gewachsen vndt anhengig wor-
denn, Dorinnen auch souil nach gelegenheit anderet vnserer merck-
lichenn obliegenden sachen vndt geschefte beschehenn mugenn, Pro-
cedirt vndt vorfarenn, auch vf die eingebrachtenn actenn Rechtmeßige
vrtel gegebenn, So kommet vnns doch fur, als solle Zuuorderst vor-
zugs halbenn allerlei clagenn vndt beschwerungenn bei den vndertha-
nenn furfallenn, das die anhengigen Rechts sachen, wie sich geburt,
nicht gefordert werdenn. Welchs auch, sonderlich aus dem, wol sein
magt, weil das Hofgericht ann vnserenn vetterenn, denn Churfursten
Zu Sachssenn ꝛ. kommen, das sich die Reichs sachen, Derenn vil Zu-
uor an dasselbig hoffgericht gehort vndt Iho ann vnserem Hoffe mus-
sen geortert werdenn, Darann dermassen, wie wir dann auch berich-
tet, heuffenn, vndt sich also solcher vorzug doher vrsachenn magt.

fol. 14. a.

Nu wissenn wier Euch nicht Zuberghenn, Das, ob wol durch et-
liche vnnsere vortraute Rethen mit vnserm vorwissenn gegenn ehlighen
vnseres vetteren, des Churfursten Zu Sachssenn Rethen vonn wegen
einer neuenn vorgeleichung Zu einem semplichenn Hofgericht Erwe-
nung beschehenn, Damit die Rechts sachen souil Zumer muglich schleu-
nig von stattenn gehenn vndt geortert werden mochten, So Ist doch
Inen hirauff weitleufftige vndt Im grundt abschlegige antwort erfolget.

Nachdeme wier aber nachmals gnediglich gneigt sein, Das Ihr

vnnnd menniglich Zu billlichem rechtenn gefurdert, auch euch vnnnd Inenn daffelbige, souil muglich vnnnd geschehenn kan, schleuniglich mitgeteltt werdenn muge, So seint wier durch Gotliche gnedige vorleihunge entschlossenn, ein hoffgericht Inn vnnsrer Stadt Ihene hinfurder vffzurichtenn, Zuuorordennen vnnnd Zuhaltenn, vff welchs nicht alleine der Personenn Zerlichen besoldung halbean, so wonn gelertenn vnnnd Doctorn Zu besetzung desselben vorordennt vnnnd gebraucht werdenn musse, Sondernn auch Zu gewonlicher abrichtung, Futter, malh vnnnd auslosunge des hoffrichters vnnndt der beisiger vom adel, sampt Irenn knechtenn vnnnd pferdenn, die ganze Zeit der wehrennden hofgericht vber, auch benebenn der Zerunge vnderwegenns Zu vnnnd von denn hofgerichten, einen ansehnlichenn vnkostenn aufzuwendden die notturfft erfordernn wirdet. fol. 14. b.

Dergleichenn werdenn wier auch vff die Schulegebeude zu Ihene, wie leichtlich, abzunehmenn, auch ein zimlichs wendenn mussenn. Welche gebeude dann furzunehmenn vnnnd Ins werdt Zurichtenn, wier auß notturfft, vnnnd Zu furderung der Schulenn doselbst, vnuormeidlich nicht habenn Zu vmbgehenn wissenn. Aldieweil gemelte schule anfenglich von oft seliger gedechtnus, vnnserrn gnedigenn lieben hernn vnnnd vatern, auß einem besonderm andechtighenn vnnnd Christlichenn Eiffer, Furnemlich Zu pfla[n]zung, ausbreitung vnnnd Erhaltung der Reinnenn Euangelischenn Gotlichenn Lehr vnnnd warheit angerichtet, Vnd dan volgendes vnnns Inn Zeit vnnsrer angehendenn furstlichenn Regirunge vmb Curer aller vnnnd gemeiner Landschafft, auch derselbigenn kindere vnnnd nachkommen Ewigenn vnnnd Zeitlichenn wolfarth, frommen, Ehrenn, nuß vnnnd gedeienn willenn, mit mehrern Personen vnnnd Professornn Zu allenn hohenn facultetten vnnnd freien Kunstenn erweitert, vorsehenn vnnnd begnadett, auch vormittelst Gotlicher hulff, vnnnd Zuuorberst seinem gotlichen nahmenn Zu Ehrenn, vnnns anders nicht, dan dieselbige Inn voll[om]lichenn schwangl Zubringenn vnnnd Zuerhaltenn, obligenn vnnnd geburenn wil. fol. 15. a.

Vber dieses alles aber auch wier von Gotseligem vnserm gnedigenn liebenn hern vnnnd vatern die furstliche Rent Cammer mit treflichenn schuldenn beschweret, ererbet habenn. Derer erledigung vnnnd befreihung halben wier neben dem, das durch vnnsere selbst genau-

spärlische vund eingehogene Hoffhaltunge ann vnsers fleis vnd Zuths nichts Erwindenn solle, bei euch den getreuen vnderthanenn, vnder-
teniger vund Zuuoerleffiger hulff vund genzlich auch getrosten.

Demnach, So sollet Ir es gnediglich vund genzlich dafur ach-
 fol. 16. b. tern, Das wier nicht vngneigt gewesenn, die Summen obgesagter
 Reichs Steuern vund hulffenn, Inmassen gegenu Konigliche Majestet
 des gemeinenn pfennigs halben geschehenn, fur euch vund gemeine
 Landschafft, als vnser Getreue vnderthanenn, In betrachtung, wel-
 cher was Ihr Zuuoorn vund albereit In vil wege angegriffenn vund
 Erschopft, auch ihiger furstehender geschwindenn Zeitt aufzulegen
 vund uf leidliche fristenn von euch wider bezalt Zuehmen vund Zu-
 entpfahenn: So seint wier aber mit berurten hennebergischenn vund
 Romhiltischenn handlungenn, Mit welchem wier nicht allein vnsern
 eigenen, Sonderu auch Euren vund Gemeiner Landschafft nutz vund
 frommenn, aber vnder andern dis geschaffet, Das die hennebergischen
 vnderthanenn hinfurder Zu der Laundes noth ehlicher massenn Zu vol-
 genn, vund der herschafft Romhilt vnderthanenn alle Landburden
 vund Steuern mit tragenn Zuhelffen schuldigt, Zusambt denn an-
 dernn ausgabenn, darann vorhindert worden.

Vnd wiewol der Reichsanlagenn vund Hulffenn, wie obenge-
 fol. 16. a. melt, etwas viel, auch derselben Zum teil fur lenger sellig vund vor-
 tagt, Zudeme das Ihr vnderschiedlich gehört vund vorstannden, wie es
 damit allenthalbenn, auch mit der bewilligten Lurdensteuer, Desglei-
 chenn vnser herzog Johanswilhelms, gegenn denn Erlangtenn Be-
 hemischenn lehenn Personlichenn gewilligtenn Zug In Hungarn gele-
 genn; Vber das wier mit denn andernn Specificirtenn vund von
 vns einsteils anlehennsweise aufgebrachtenn vorpensio[nirte]nn vund
 Euch allenn Zum besten vorgestraftenn Sum[men] vund ausgaben
 bisher auch beladenn gewest vund noch sein, Das wier also nicht befin-
 denn noch ermessenn konnen, wie vns euch vund gemeiner vnser
 Landschafft obangezeigte Reichsanlagenn vund burden, Zuuoerst
 do die Erlegunge derselbenn In einer eilh vund forderlichem Zeit ge-
 schehenn solt, neben vund mit denn andernn ausgaben Zutragnenn vund
 Zuerschwindenn, wol muglich sein wil. Dann wiewol In den vo-
 rigenn, Auch negstenn Regensburgischenn gemachtenn Reichsabschir-

den vnder andern clar geordnet vnd vorsehenn, Nachdem Churfürsten, fürsten vnd Stenden des Reichs, so hiur werlich vnd kuntlich beschwert, beschwerlich fallenn wolt, die Reichsanlagen vnd fol. 16. b. burden aus Iren eigenen gutern vnd gefellenn Zuthun, Das derwegenn einer Iden oberkeit, wie herkommen vnd Recht Ist, frei stehenn vnd Zugelassenn sein solle, auch moge vnd macht habenn, Ihre vnderthanenn Geistlich vnd weltlich, sei sein Exempt, oder nicht Exempt, gefreiet, oder nicht gefreiet, nimands ausgenommenn, derhalbenn mit steuer Zubelegenn:

So habenn wier doch fur vns solchenn weg ann die hand nicht nehmenn, Sundern vf diesem vnserm Landtage Zuvor mit Euch daraus handelnn vnd die gelegennheiten gemelter Reichshulffen, auch was Zuerweiterunge, wolhart, nuß vnd gebienn nicht allein vnns, Sondern auch euch vnd gemeiner Landschafft vnns fur grosse ausgaben bißher obgelegenn vnd nachmals obliegenn vnd fürstehenn, gnediger meinung Zuerkennen gebenn vndt eur vnderthenig gemuth dorinnen vornehmen wollen.

Vnd Ist dem allem Nach hirauff an Euch semplich vnd Einem Iden Insonderheit vnser gnedigs gesinnenn vnd begerenn, Ihr wollet fol. 17. a. das alles mit vnderthenigem vnd getreuem fleiß Zu gemuth Ziehenn, Erwegenn vnd betrachtenn, vnd vnns Euren vnderthenigenn, getreuen Rath vnd bedenkenn mitteilenn, Welcher gestalt, auch durch was mittel vnd wege, so Euch vnd gemeiner Landschafft, Noch Ißiger gelegennheit vnd vmbstendenn am treglichstenn, leidlichstenn vnd vnbeschwerlichstenn Zuerlegung vnd Einbringunge des Reichs anlagenn fuglich vnd bequemlich, durch gotliche gnedige vorleihunge, muge Zukommen sein. Desgleichenn Ihr vnns In vnsern sonderlichenn, obligen, notwendigen ausgaben vnd furhabendenn gebedenn, so vnserer Landschafft nicht weniger dann vnns zum bestenn gemeint, vnd auch gereicht, mit Rath vnd hulff vndertheniglich vnd gehorsamlich auch Erseinnenn wollet vnd volgennt solchs alles ann die hand Zunehmenn vnd Ins werd Zurichten. Wie wier vnns Zu Euch vndt gemeiner Landschafft, als vnsern frommen vnd Getreuen vnderthanen, die wier ane anne das himit am libsten gnediglich vor- fol. 17. b. schont sehenn vnd wissenn woltenn, nicht weniger als anderer Chur-

fürstenn, fürstenn vnnnd stende des Reichs vnderthanen sich nicht allein In des Reichs Steurenn vnnnd burdenn, Inmassen sie Zuthun vorpfflicht vnnnd schuldig, Sondern auch In Ireenn selbst obligenndenn, auß getreuer vnderthenigkeit alles vnderthenigenn gehorsams erzeigt vnnnd vorhaltenn, Nach gestalt vnnnd gelegenheit angezogennner vnderschiedlicher sachen vnnnd derselbenn vmbstende gnediglich vnnnd genglich auch vorsehenn vnnnd vnser gnedigs vnnnd vnzweuelichs vortrauen Zu euch, als vnserenn getreuen vnnnd frommen vnderthanen stehet.

Das alles habenn wier euch gnediger meinung nicht vnuormeldet lassenn wollenn vnnnd seint solchs hinwider gegenn Euch In gnaden vnnnd allem gutenn Zuerkennen gnediglich gneigt.

Diemeil aber auch der Artikel vnnnd punctenn, so wier Euch iho vnderschiedlich In vnser proposition habenn furbringenn lassenn, Etwas viel vnnnd wier nicht gerne Euch, In gesambt vnnndt sonderlich, fol. 18. a. so wenig als vnns selbstenn, Nachdeme wier ane das auch mit manichfaltigenn vnnndt wichtigenn geschefften beladenn seint, alhier langwurig auffhaltenn vnnnd vorgebliche Zeit Zubringenn lassenn wolten,

So bedenkenn vnnnd begern wir an euch gnediglich, Ihr wollet des Thur vnnnd fürstlichenn Hauses Zu Sachsen, vorigem auf denn Landtagen gehaltennem gebrauch vnnnd herkommenn nach, auch Zu schleuniger forderung derer wichtigen sachen, welche Ihund euch furgehaltenenn vnnnd auf einem Landtage mehrers theils Zuhandeln vnnnd Zuschliessenn habenn sein wollen, euch eines ausschuß ehlicher Personenn, von denn vorstendigsten, vnnnd welchem die Gebreuche auf den Landtegen, Im hause Zu Sachsen gehalten, bewust, auch In deun hendel n richtig vnnndt geubt seint, vorgelehet, sich auf die proponirten Artikel vnnnd vnser daran gehefften gnedige suchungenn vnnnd begereenn mit vnderthenigem bedenkenn, Rath, Hulff vnnnd bewilligunge gegenn vns vornehmen Zulassenn. Wie wir vnns dan desfenn Zu Euch gnediglich vorsehenn thun, Mit abermals gnedigem begern die sachen souil Zugesehenn muglich, Zufurdern vnnnd nicht Zuuorziehenn, auch euch nebenn vnns alhier ane noth nicht auffhaltenn.

Ann welchem allem dan vnns von Euch Zu gnedigem gefallen geschiet, Vnnnd wier dasselbe hinwider mit allen gnadenn Zubedencken In keine vorgeffung stellenn wollen.

XXIII.

Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken.

B. n

San Marte.

fürstenn, fürstenn vnnnd stende des Reichs vnderthanen sich nicht allein In des Reichs Steuern vnnnd burdenn, Inmassen sie Zuthun vorpflicht vnnnd schuldig, Sondern auch In Irewn selbst obligirendenn, auß getreuer vnderthenigkeit alles vnderthenigenn gehorsams erzeigt vnnnd vorhaltenn, Nach gestalt vnnnd gelegenhait angezogener vnderschiedlicher sachen vnnnd derselbenn vmbstende gnediglich vnnnd genglich auch vorsehenn vnnnd vnser gnedigs vnnnd vnzweuelichs vortrauen Zu euch, als vnserenn getreuen vnnnd frommen vnderthanen stehet.

Das alles habenn wir euch gnediger meinung nicht vnuormeldet lassenn wollenn vnnnd seint solchs hinwider gegenn Euch In guaden vnnnd allem gutenn Zuerkennen gnediglich gneigt.

sol. 18. a. Dieweil aber auch der Artikel vnnnd punctenn, so wiew Euch iho vnderschiedlich In vnser proposition habenn furbringenn lassenn, Etwas viel vnnnd wiew nicht gerne Euch, In gesambt vnnndt sonderlich, so wenig als vnns selbstenn, Nachdeme wiew ane das auch mit manichfaltigenn vnnndt wichtigenn geschäften beladenn seint, alhier langwurig auffhaltenn vnnnd vorgebliche Zeit Zubringenn lassenn wolten,

So bedenkenn vnnnd begern wir an euch gnediglich, Ihr wollet des Chur vnnnd fürstlichenn Hauses Zu Sachsen, vorigem auß denn Landtagen gehaltenem gebrauch vnnnd herkommenn nach, auch Zu schleuniger forderung derer wichtigen sachen, welche Ihund euch furgehaltenenn vnnnd auß einem Landtage mehrers theils Zubandeln vnnnd Zuschleffenn habenn sein wollen, euch eines ausschuss ehlicher Personenn, von denn vorstendigsten, vnnnd welchem die Gebreuche auß den Landtegen, Im hause Zu Sachsen gehalten, bewust, auch In deun hendel n richtig vnnndt geubt seint, vorgelehet, sich auß die Propositionenn Artikel vnnnd vnser daran gehetzten gnedige suchungenn vnnnd begereun mit vnderthenigem bedenkenn, Rath, Hulff vnnnd bewilligung gegenn vns vornehmen Zulassenn. Wie wir vnns dan desfenn Zu Euch gnediglich vorsehenn thun, Mit abermals gnedigem begern die sachen souil Zugeschehenn muglich, Zufurderan vnnnd nicht Zuvorziehenn, auch euch nebenn vnns alhier ane noth nicht auffhaltenn.

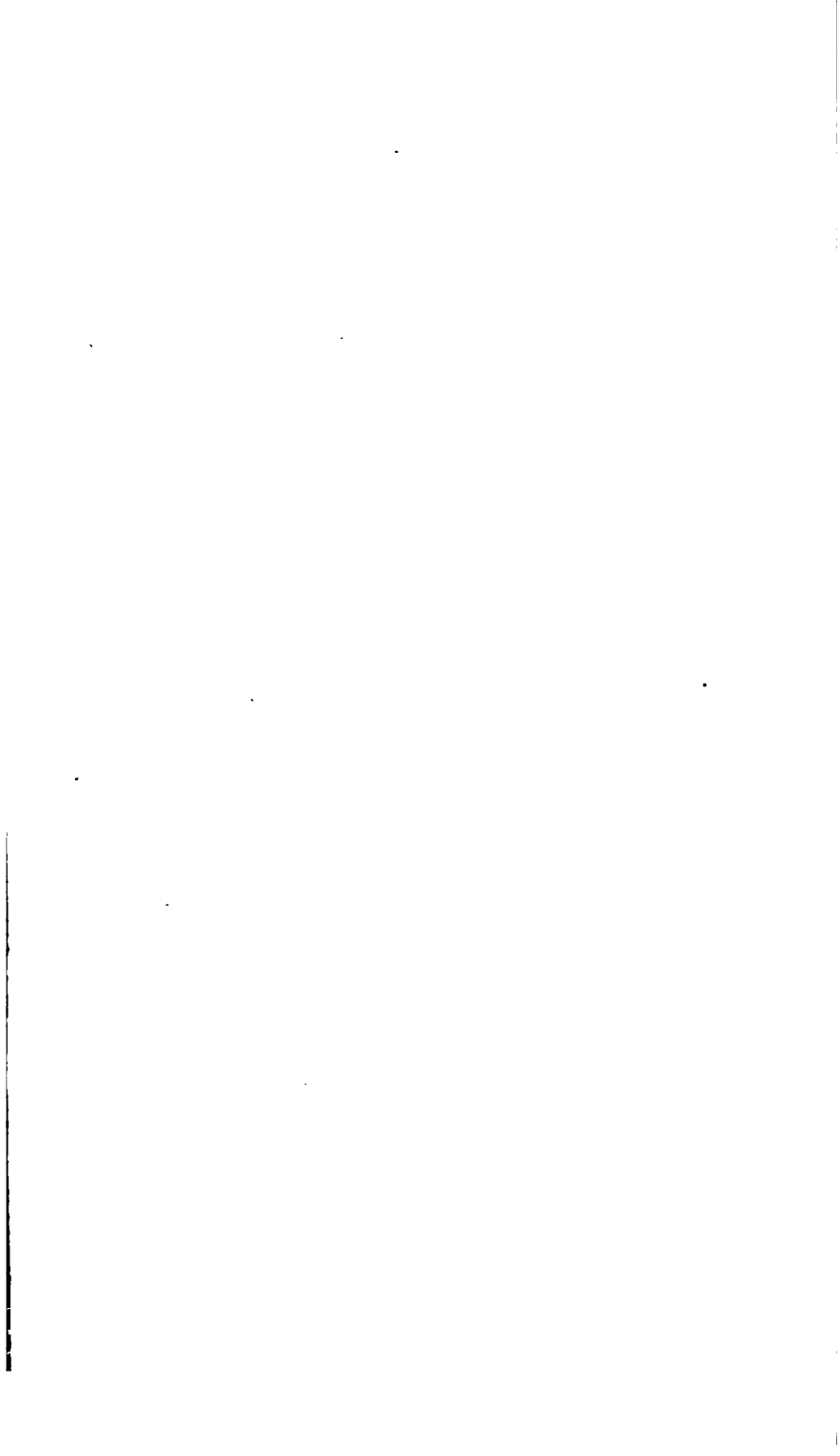
Ann welchem allem dan vnns von Euch Zu gnedigem gefallenn geschiet, Vnnnd wiew dasselbe hinwider mit allen guadenn Zubedencken In keine vorgeffung stellenn wollen.

XXIII.

**Nachrichten von Handschriften thüringischer
Chroniken.**

B o n

S a n M a r t e .



Im zweiten Heft des Vereins für thüringische Geschichte wird der Wunsch ausgesprochen, Nachrichten von thüringischen Chroniken und Urkunden zu geben, die bisher unbekannt und unbenutzt im verborgenen ruhten, und ich suche demselben mit den folgenden Nachrichten zu entsprechen, die indes nur den Werth von Andeutungen und Hinweisungen beanspruchen dürfen, und nur vielleicht Anlaß geben mögen, die Mss. zur Einsicht einzufordern und von sachkundiger Hand prüfen zu lassen, um demnächst ihre Bedeutung für die thüringische Geschichte gründlicher zu beurtheilen.

I. Thüringische Chronik von Rinus und Trebeta bis zum Jahre 1322

habe ich in R. P. Lepsius' Kleinen Schriften B. III. S. 218 folg. abdrucken lassen, und sehe noch eingehenden Kritiken derselben entgegen. — Bei dieser Gelegenheit habe ich zugleich S. 219 l. e. auf den von mir dabei benutzten

II. Codex der Pfortaer Schulbibliothek

(Hdschr. N. 85. Papier, Kl. Fol.) aufmerksam gemacht, enthaltend:

- 1) eine thüringische,
- 2) eine Erfurtsche,
- 3) eine schwarzburgische Chronik.

Zu fernerer Benützung würde man sich an den Rector der Landes-
schule Pforta zu wenden haben.

III. Ein Papiercodex im Besiz des Directors des Dom- gymnasii Prof. Wiggert zu Magdeburg

Quart, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, enthält

- 1) unter dem Titel:

„Dies buch Saget vonn der Stadt Erff. wylkoer vnd Burgerrecht nach altem herkommen. — 1306. —

Statuta Civium Dominorum Erfordensis.“

ein Erfurter Stadtrecht mit dem Anfang :

„Da man zalt nach Gottes geburt tausent Dreihundert vnd im sechsten Thare, do was Er Gotschalk Markmeister, vnd Er Leichmann Schrotter Rathismeister mit andern vier Compau, Dye hyernach geschrybin stehenn, bey namen Er Conradt Gottirmann, Er Reynhart von Gotha, Conradt von Lauttersborn, Ditterich von Halle, Heinrich von Bilterfleubenn, Lyle von der Sachsin, Rüdiger von Schwanze ꝛc. ꝛc.

und im Silbigen Thars wurden die Stadtrecht gerichtett auff den Eydt myt allir der Rethen wullen als dye Rethen in dyessin buche beschryben stehenn, also soll man es haltenn, ergehenn and . . . Ewiglichen als uff den Eydt besestitt ist.

Dys ist der Eydt, denn man zu der gemein Schwertth ꝛc.“

Es folgen in kurzen Abschnitten mit Überschriften die Bestimmungen über die städtische Verfassung und das öffentliche Recht.

Demnächst kommen Abschnitte, die als Nachträge zu dieser Billfür gelten müssen unter der Überschriftsformel :

„Do man zalt nach Christi Geburt 1313, da Er Ruttolff von Ilman ꝛc. ꝛc. Rathmeister waren . . . ꝛc. da wurden diese Recht getheylt von den Rätthen uff den Eydt: . . .“

Die Formel mit den folgenden Bestimmungen findet sich bei den Jahren 1319, 1322, 1324, 1325, 1327, 1329, 1332, 1342, 1351, 1353, 1357, 1359, 1360. —

Nach einer leeren Rückseite :

„Die heben sich an die geseze der Stadt Erffurth.“ — mit einer Menge §§. über Wein, Wein = Schank - Zoll = und = Gemäs. Dann :

„Die hebt sich an die Wylkoer von Byer.“ — mit §§. über Ausschank, Brauerei, ingleichen über verschiedene andere Gewerke, polizeiliche, Criminalbestimmungen und Gerichte.

2) Ein wie es scheint Kaiserl. Patent: „Gebenn under vnserm Secret am Donnerstag nach Luois virginis, anno d. lxxx.“ die Rechte zwischen dem Erzbischof von Mainz und Stadt und Rath zu Erfurt

bestimmend. Das Jahrhundert ist in der Zahl nicht ersichtlich. — Über dem Anfang ist von einer gleichzeitigen Hand bemerkt:

„Diß heist Dye lange Rulle.“

Ohne Zweifel wird im Erfurter Rathsarhiv diese lange Rolle bekannt sein.

3) Folgt eine thüringische Chronik, die aber erst nach 1532 zusammen- und wohl größtentheils aus älteren abgeschrieben ist. Mit dem Lepsius'schen Codex ad I hat sie nichts gemein. Sie beginnt mit Erschaffung der Welt, Nimrod, Troja, hat ferner auf einer Seite sehr kurz den „Wartburgkrieg“, und wird mit dem 15. Jahrhundert ausführlicher. Sie geht bis 1526. — Daran schließt sich ein „Kurzer Auszug der Cronica“ bis 1543 in Reimen, folchergestalt:

„Vor Christus Geburt Tylff hundert Jar
vnd neun vnd zwenzig vorwar
Ist die stadt augspurd gewesen 4071.
Als in Cronica wird gelessen 4071.
Sanct Ulrich ist zum Bischof gewelt 903.
Als von Cristus Geburt ist gezelt 903.
Hergog Heinrich wirdt vortryben zuhandt 1100.
Aus Beyern in das Sachsenlandt 1100.
etc. etc.“

4) Endlich folgen fragmentarische und liederlich geschriebene Abschriften von Processen und allerlei ohne Zusammenhang, theils von 1571, theils ohne Datum.

Auf dem Vorderdeckel, innen ist das beschädigte Holzschnittwappen eines frühern Besizers:

„Johann Gotz zu Meychenberg.“

und auf der Rückseite des Titelblattes das Holzschnittwappen des „Johann Daniel Christoph Lincker von Lutzenwieck“ eingeklebt. Herr Prof. Wiggert hat es aus dem Nachlaß des hier verstorbenen Justizrath Weichsel an sich gebracht.

IV. Chronica der Stadt Erffurt Sims (Simonis?) Nicolaj Fabri.

Papierhandschrift (Quart) der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72,

Nr. 15. — (Bibliothekar Prorektor Dr. Hoche das., die Bibliothek steht unter höherer Aufsicht der Kgl. Pr. Regierung zu Merseburg.)

Anfang: „Anno Domini 438 Erfurdt die große und gedächtniß würdigste Stadt, ein Haupt Düringer Landes, von den alten Erfurdt genannt“ etc. etc.

Geht anscheinlich von derselben Hand bis zu 1544, und hat unzweifelhaft einen protestantischen Verfasser; darin u. a. ein lauges Gedicht:

„Das Pfaffensturmen zu Erfurth Anno 1525 Auctore Gothano Schmaln. Gothano (sic).“

„Gdrett zu Ir lieben freunde,
 Warheitt reden Ist keine Sunde,
 Noch niemanden sprechen an sein ehr,
 Daruon Ich Ihunde protestier
 Ich hbre offenbarlich sach
 Ist geschehen In kurzem nach,
 Zu Erfurtt In der werten statt
 Ein Rumor sich begeben hatt
 Mit Studenten vnd Pfaffen
 thun In selbst machen zu schaffen
 ont well niemandes die ursach sein
 Ich Meine' unser Doctor Martin
 Da er zu Erfurdt war alda
 Der friede mitt auch war sein thema,
 Sinder er von dan gezogen
 Ist der pfaffen viel hinweg gestogen.
 Da Martinus gen Erfurtt kam
 Viel der pfaffen waten im gram
 vnd die In empfangen hatten
 Waren Cleriker vnd hatten platten.
 Wo die stunden In dem Chor
 Hieb man sie hinaus vor die thor,
 Doctor Wideman hehte zu,
 Sie waren auch In Dan de facto.

Er sprach, Ich sage das Ist mein Thatt,
 Sie sind auch Im Wan mitt der thatt
 Die Martinum haben empfangen
 Und Im entgegen sind gegangen
 Saget manch gesel. Rein nicht also
 Wir wollen Ime noch viel anders thun.“ 11. 11.

Betheiligte Personen erscheinen noch Magister Draco, Friedrich Stein, Notarius Heise Hammer, Caspar Viehhaupt ect. Die von den Studenten angegriffenen Häupter werden genau aufgezählt mit allen Specialien des Skandals.

Schluß: „Hiemitt hat dis gedicht ein end.
 Gott woll alle psaffen schenden
 und In geben Iren lohn
 Wie sie vmb ein jeden verdienet han.

Amen.“

V. Auszug der Erfurttischen Chronik vom Jahr 438.

Auf der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72. Nr. 16. (4.). Saubere Papierhandschrift des 16. Jahrh. Geht bis 1525. Am Schluß ist von fremder Hand die Notiz:

„Anno 1579 den 26 Januarij ist die Erffortsche Chronik geschrieben von C. D angefangen worden.“

Als kurzer Extract wohl ohne Bedeutung.

VI. Erffortsche Cronica von mancherley Wunderbarlichen historien und Geschichten.

Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 14. 4. von schlechter Hand. Papier. Im Anfang folgt sie den allgemeinen thüringer Chroniken, ist aber auf dem dritten Blatte schon bei dem Jahre 1292, und auf dem elften beim Jahre 1510, und ist von da ab sehr ausführlich.

„Anno 1546, d. 18 Februarij ist der Ehrwürdige Herr dr. Martinus Luther, der 3 Elias und letzter Prophet, welcher die Vehr des Evangelii rein und klar wieder in den Tanz gebracht, in Gottseligkeit entschlaffen zu Eißleben etc. etc.“

In regelmäßiger Folge erzählt sie nach der Jahrzahl bis 1582,

mit vielen Specialien von Personen, Feuerbrünsten, Studentenunfug, und für die Geschichte der Universität Erfurt und die Sitten ihrer Scholaren anscheinlich nicht ohne Interesse. Dann kommt eine kurze Recapitulation des Früheren und folgen wieder Nachträge zu den früheren Jahren und bis 1594.

VII. Chronica vnd altes Herkommen der Landtgrafen zu Doringen vnd Hessen, auch der Herren von Hennenbergk vnd Anhalt. anno domini 1571.

Auf der Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 17. Papier. 4. Die Widmung, Capitelüberschriften und Anfangsworte der Capitel, wie auch wichtige Namen mit rother Tinte, das Ganze bis zum Schluss von einer Hand sehr sauber geschrieben. Auf der Rückseite des Titelblatts die Widmung, roth:

„Dem Erbarn Ersamen vndt wolweyssen Burgermeister vndt Rath der Stadt Frankenpergk ist diese Cronica von mir Burger daselbst, Seinen gebietenden Herren zu einem zukunfftigen glückseligen Newen Jare geschenkt, mit dienstlich bitte dieses alß gutwilligk anzunehmen, vbergeben zum Frankenbergk vf des Erbarn Symon Zoddels von Treysa mit der Thugentfamen Jungfrawen Catharinen Solden, gehaltenenn Hochzeitlichen Ehrentagk den 4: tagk des Monats December Anno Cristi 1571.“

f. 2. „Wie Roma in seiner höchsten Bluet vndt würdenn stundt.“ Auf eine kurze Beschreibung Roms, und der Geschichte der römischen Kaiser, der Karolinger folgt „Das ander Buch. Woher die herren von Doringen vnd Hessen Erslich erwachsen findt.“

Dieses 2. Buch ist viermal so stark als das erste, und enthält eine Masse Details über Fehden der Adligen, der Sterner, des Bauernkrieges u. c., die in andern allgemeinen thüringischen Chroniken fehlen.

Schluss: „Anno dom. 1497 mitwochen nach Cantate warffen die Hessen die von Einbede nider Siebenhundert wartt Izer gefangen vndt vierhundert Bliebben todt. Die Gefangenen wurden alle geschet.“

Finis.“ (roth.)

Die Bescheidenheit hat den Namen des Dedicanten verschwiegen.

Für die ältere Zeit sind alle diese Handschriften, meines Erachtens, von geringem Werth; von der Erfurter Billkür existiren wahrscheinlich ältere Handschriften. — Allein für die Geschichte der Zeit, welche den Verfassern dieser Chroniken nahe steht, und wo sie nach eigenen Gehörtem oder Erlebtem erzählen, und über Verhältnisse berichten, die nicht durch formelle Urkunden belegt werden können, dürfte ihnen der Werth eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen nicht abzusprechen sein. Auffällig ist der mit der Reformation geweckte Drang, dergleichen Chroniken zu schreiben; ihre Zahl scheint sehr groß zu sein, und die meisten documentieren protestantische Verfasser, somit den geweckten evangelischen, und den ernstlichen historischen Sinn im Thüringer Lande; eine Erscheinung, die wohl in einer andern Gegend Deutschlands kaum sich so regsam bethätigt hat.

XXIV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

1856. Junius. Herr Professor Dr. Stoy
Herr Professor Dr. Leubuscher } in Jena.
Herr Stud. phil. Abel
Herr Professor Wesler } in Erfurt.
Herr Realschullehrer Fischer }
Herr Landrabbiner Dr. Geß in Eisenach.
Fräulein Mathilde Bertuch
Herr Kreisger. = Director v. Eggloffstein
Herr Finanzrath Dr. Emminghaus
Herr Director Hahn } in Weimar.
Herr Geh. Reg. = Rath Dr. Kühne
Herr Professor Dr. Lothholz
Herr Geh. Reg. = Rath Rathgen
Herr Justizrath Zweg
- Julius. Herr Professor Dr. Wiedermann in Weimar.
Herr Stud. phil. M. Jordan in Jena.
-

XXV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums.

387. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums N. 5, 6, 7. 1856.

388. Bibliothek des germanischen Nationalmuseums 1855.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

389. Der neuen Preussischen Provincialblätter andere Folge, herausg. von A. Hagen, Bd. VII u. VIII. 1855.

Die antiquarische Gesellschaft in Einsheim.

390. Vierzehnter Jahresbericht der Einsheimer antiquarischen Gesellschaft, herausg. von Karl Wilhelmi 1856.

Herr Kanzleirath Dr. Müller in Weimar.

391. Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland zu Bonn.

392. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXIII. 12. Jahrg., 1. 1856.

Herr Rentamtmanu Preußker.

393. Übersicht der Preußker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Dresden. 1856.

Gebir und Gegenstand.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stettin.

394. Baltische Studien, herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 16. Jahrg., 1. Hft. 1856.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens
in Münster.

395. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausg. von C. Geisberg und W. E. Giefers. Neue Folge Bd. 7. 1856.

Die K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung
der Baudenkmale, in Wien.

396. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 3. — 5. Hft. 1856.

Der historische Verein für Steiermark in Graz.

397. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 6. Hft. 1855.
398. Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark von Ed. Pratobevera. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes in Altenburg.

399. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 4, Heft 2. 1855.
400. Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

401. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge Bd. 1. Heft 2. 1855.
402. Hamburgische Münzen und Medaillen, 1. u. 2. Abtheilung, 11 Hefte in 4°. 1843 — 1854.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

403. Landeskunde des Herzogthums Meiningen von G. Brückner, 2. Theil, 1853.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle.

404. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer For-

Geber und Gegenstand.

schungen, herausg. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein, Bd. 1 bis 8, in 32 Hefen. 1834 — 1850.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

405. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug, 12. Bd. 1856.

406. Programm des Gymnasiums zu Arnstadt 1856, enthaltend eine Abhandlung des Collaborator Walthar über Joachim Mürlin.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

407. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, von L. Baur. Bd. 8, Heft 3. 1856.

Der Herr Verfasser.

408. Über das geistliche Spiel der zehn Jungfrauen, von Dr. Funkhänel. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

409. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 15, Heft 2 und 3. 1855.

410. Siebzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1855.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

411. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. IV. Heft III. u. IV. 1855 — 56.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

412. Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. 1856.

413. Neunzehnte Nachricht über denselben Verein, 1855.

414. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1852, zweites Doppelheft (1855) und Jahrg. 1853, erstes Doppelheft (1856).

Herr Regierungsrath Schmel in Wien.

415. Monumenta Habsburgica von 1473 bis 1576, herausg. von der hi-

Gebet und Gegenstand.

Forstschens Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 2. Bd. 1855.

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

416. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
-

Verbesserungen zum dritten Heft dieses Bandes:

- §. 231 B. 14 v. u. statt außerhalb, lies unterhalb.
= 232 = 9 v. u. statt Labe, lies Bebe.
= 237 = 4 v. u. statt Graft, lies Graft.
= 237 = 16 v. u. statt Fulde, lies Friedewald.
= 238 = 8 v. u. statt Seehardschloß, lies Sahnerschloß.
= 238 = 15 v. o. statt Nebenwerken, lies Nebenorten.
= 239 = 2 v. o. statt Verka, lies Vorfa.
= 240 = 16 v. u. statt Einläufen, lies Einläuten.
= 243 = 8 v. o. statt Stablade, lies Stadtbede.
-

100

25



25



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.

Please return promptly.

73 33
JAN 6 - '59



2044 098 660 129